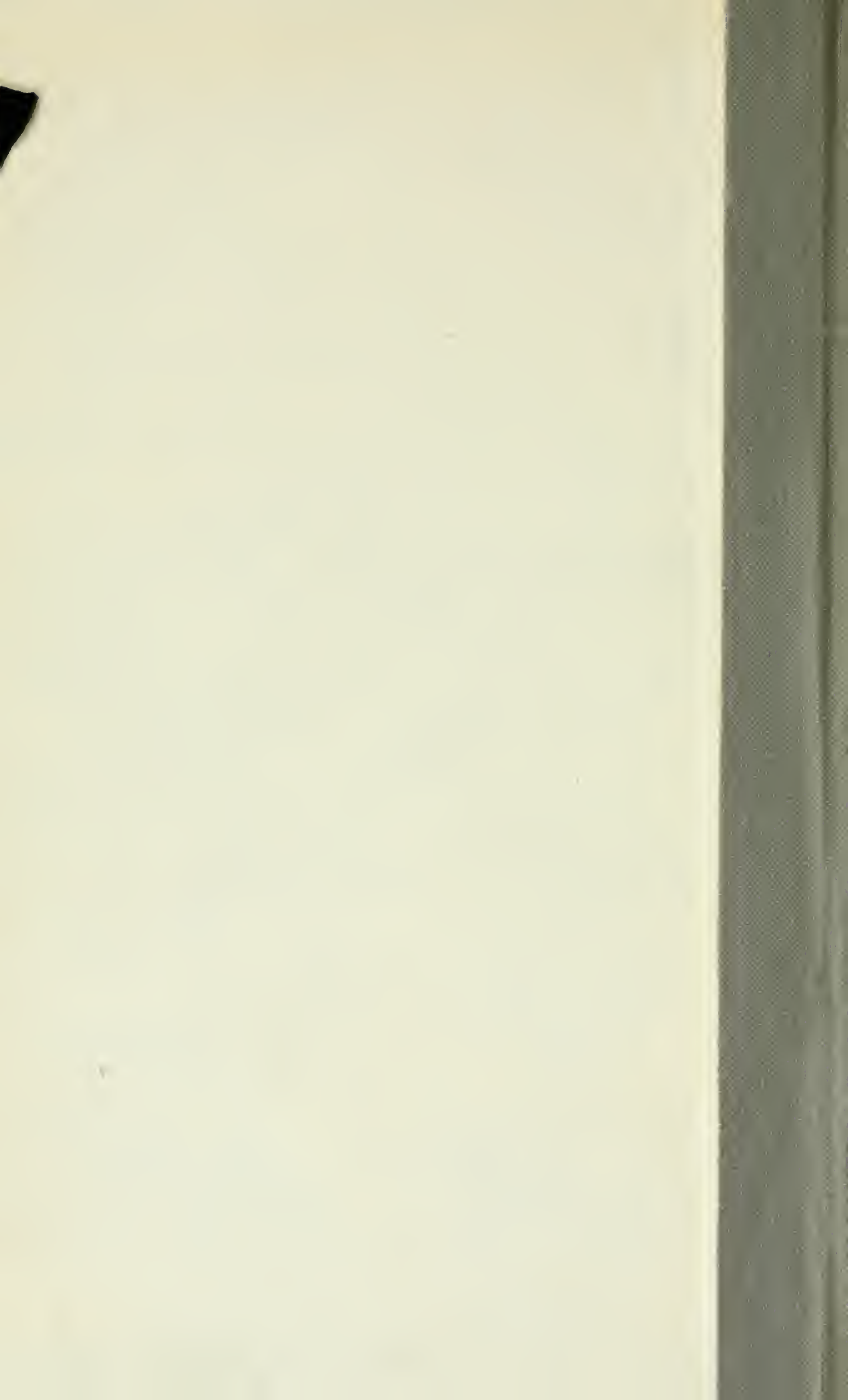

3 1761 05223787 2 6



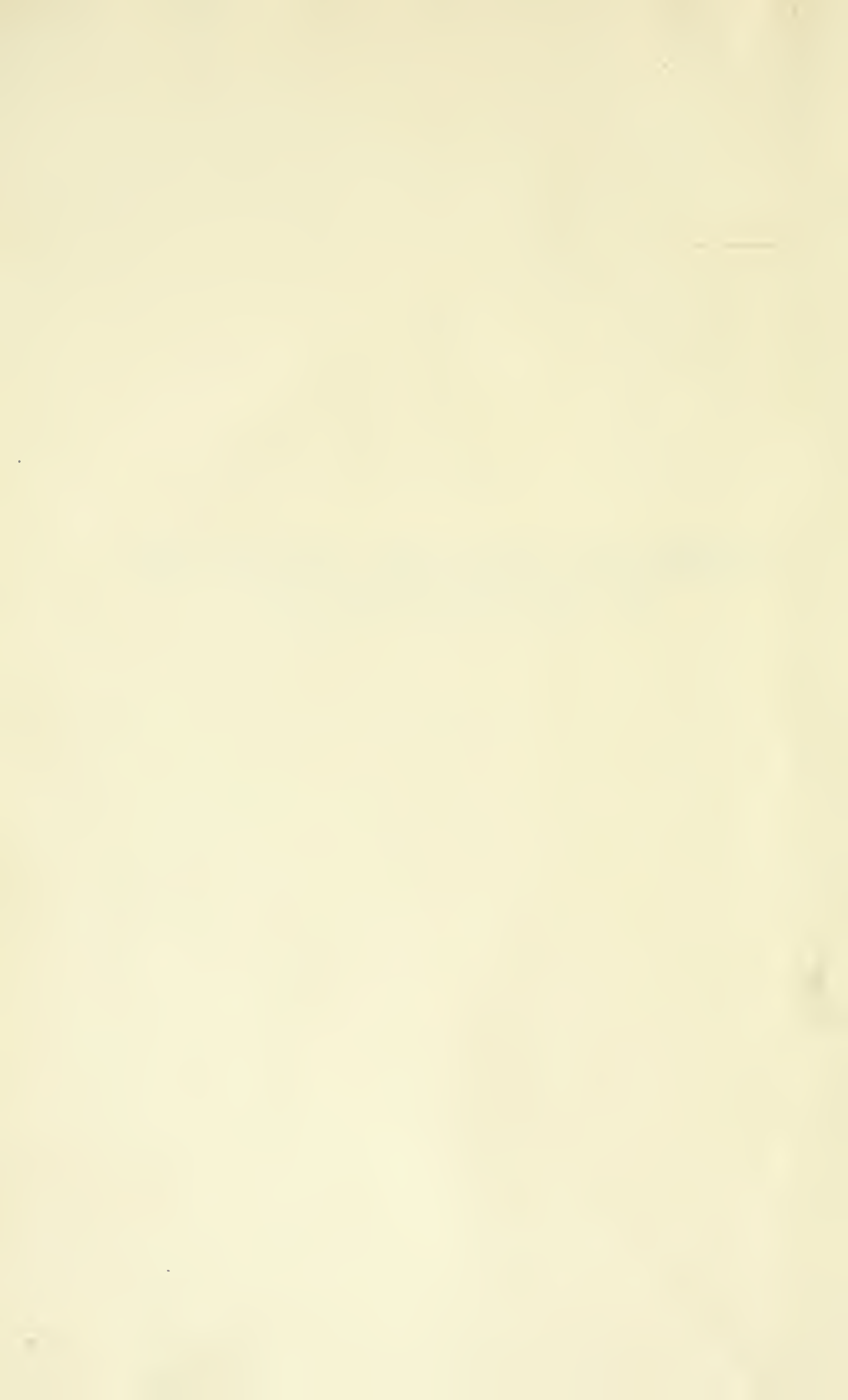








Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie.



Lehrbuch

der

Historischen Methode

und der

Geschichtsphilosophie.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel
zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim,

Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Dritte und vierte, völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

„Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist."
(Seite 162.)



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.



Vorwort.

Die zweite Auflage dieses Buches — die erste erschien im Jahre 1889 — ist seit geraumer Zeit vergriffen. Die Bearbeitung der vorliegenden Doppelauflage hat sich durch persönliche und sachliche Gründe verzögert; namentlich hat sich infolge des ungemein gesteigerten, zum Teil neu erwachten Interesses für die methodischen Fragen in den letzten Jahren die Litteratur bei uns und noch mehr im Auslande so gewaltig vermehrt, es sind die Forschungen auf dem Gebiete hilfswissenschaftlicher und nachbarlicher Disziplinen überall so in die Breite und Tiefe gegangen, dafs ihre Bewältigung eine zeitraubende Arbeit erforderte. Man wird finden, dafs ich mich nicht obenhin mit der einschlagenden Litteratur abgefunden habe, als handle es sich um unbequeme Störer oder gar Konkurrenten, die man sich mit mehr oder weniger höflicher Verbeugung vom Halse schafft, ein Verhalten, das gerade auf dem Gebiete der Methodologie zum Schaden der wissenschaftlichen Förderung vielfach herrscht und auch meinem Buche oft genug widerfahren ist. Vielmehr war es von Anfang an wie auch jetzt mein grundsätzliches Bestreben, möglichst alles, was auf diesem Gebiete geschrieben worden ist, gewissermafsen zur Mitarbeit heranzuziehen, jeden brauchbaren Gedanken der Schriftsteller zu gebührender Geltung zu bringen, auch wenn er nur nachträgliche oder fragmentarische Beiträge bot, und mich mit gegnerischen Ansichten ernstlich auseinanderzusetzen. Denn nach meiner Meinung ist hier mindestens ebenso wie anerkanntermafsen auf anderen Forschungsgebieten die ehrliche Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur eine Vorbedingung wissenschaftlich fördernder Arbeit.

Es ist nicht leicht und kaum erreichbar, die weitverzweigte Litteratur ganz vollständig kennen zu lernen und zu beschaffen, da bei dem geringen Interesse für Methodologie, Geschichtsphilosophie und zum Teil für die Socialwissenschaften, das Jahrzehnte lang bei uns geherrscht hat, die Litteratur namentlich des Auslandes auf unseren Bibliotheken nur sehr lückenhaft vertreten ist. Den Direktoren der hiesigen Universitätsbibliothek bin ich für ihre entgegenkommende Unterstützung in dieser Hinsicht zu besonderem Danke verpflichtet.

Die vorliegende Auflage ist um fast neun Bogen vermehrt. Da die Philosophen von Fach seit kurzem endlich auch die Methodenlehre der sogenannten Geisteswissenschaften neben der bisher bevorzugten der Naturwissenschaften eingehender im Rahmen der Erkenntnistheorie und Logik zu behandeln begonnen haben und da diese Probleme neuerdings die Historiker und Sociologen lebhafter interessieren, habe ich die entsprechenden Abschnitte meines Buches auf Grund der neuen Erscheinungen eingehender ausgearbeitet, speciell die Auseinandersetzungen mit den naturwissenschaftlich-materialistischen und kollektivistischen Richtungen in Kapitel I § 4 f) und § 6 sowie in Kapitel V § 5. Auch sind die neuen vielseitigen Forschungen auf den Gebieten der Sociologie, Socialpsychologie, Anthropogeographie und anderer Hilfsdisziplinen, speciell in Kapitel V § 4, eingehend verwertet worden. Ich habe in dem Titel dieser Auflage hinzugefügt „und der Geschichtsphilosophie“ nicht so sehr, weil ich diese Elemente jetzt ausführlicher behandelt habe, als weil dieser Zusatz, der von Anfang an sachlich zutreffend gewesen wäre, damals leicht auf die Fachgenossen befremdend gewirkt hätte, was jetzt kaum mehr zu befürchten ist, und weil den Philosophen dadurch angezeigt wird, dafs dies Buch auch in ihren neuerlich erweiterten Interessenkreis fällt.

Ich mufs betonen, dafs die neueren Forschungen, so sehr ich sie berücksichtigt habe, im wesentlichen nur die bereits gezogenen Grundlinien reichlicher oder bestimmter auszufüllen Anlafs geben konnten und dafs ich meine Grundansichten überall nur bestärkt gefunden habe. Diese Grundansichten, die ich aus dem Studium der entgegenstehenden einseitig idealistischen und naturalistischen Richtungen gewonnen, habe ich

bereits in meiner 1880 erschienenen Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ eingehend dargelegt. Ich habe da jene beiden Richtungen in ihren Einseitigkeiten hinsichtlich der Bewertung des Individuellen und der Massenvorgänge, der politischen Geschichte und der Kulturgeschichte, der historischen Wertresultate und Faktoren charakterisiert und gezeigt, dafs diese Einseitigkeiten durch eine sie überhöhende, die Vorzüge beider vereinende Gesamtauffassung zu überwinden seien, welche das Einzelne im genetischen Zusammenhang, in seinem Verhältnis zu dem Ganzen wie dem Allgemeinen der Entwickelungen gleichmäfsig berücksichtigt, und zwar auch die Massenvorgänge gegen einander in der eigentümlichen Differenz, welche bei Individuen wie Massen auf der qualitativen Verschiedenheit der psychischen Natur der Menschen als socialer Wesen in ihrer Kulturentwickelung beruht. Ich habe dort auf die eminente Bedeutung hingewiesen, welche Comte wegen seiner völkerpsychologischen Auffassung zukommt, und diese als ein ungemein fruchtbares Element der Geschichtsforschung bezeichnet, das man sich aneignen müsse, so sehr man sich vor der bei Comte u. a. damit verbundenen einseitigen Unterschätzung des Individuellen zu hüten habe. Diese Grundansichten sind entsprechend in meinem Lehrbuch von der ersten Auflage an durchgeführt, speciell ist die völker- oder socialpsychologische Betrachtungsweise als unentbehrliches Gegenstück der individuellpsychologischen ausdrücklichst in Kapitel V § 4, 2 hingestellt und ihre methodische Verwertung durch alle Funktionen der Forschung, von der kritischen Beurteilung der Quellenzeugnisse an bis zur Auffassung detailliert worden. Ich mufs das betonen, weil Fachgenossen, welche die Gegenüberstellung der individualistischen und kollektivistischen Richtung und die methodische Bewertung des socialpsychologischen Elementes als neueste epochemachende Entdeckungen bezeichnen, meine Darlegungen ignoriert haben und Einer, der es besser wissen müfste, sogar dreist behauptet hat, seit Gervinus und Droysen hätten die „neueren Handbücher der historischen Methode“ gerade in dieser Beziehung Neues nicht gebracht.

Dafs der seit einigen Jahren bei uns entstandene methodologische Streit (vgl. S. 665 f.) für mich wohl einzelnes wertvoll

klarlegen, aber meinen längst über jenen Gegensätzen gewonnenen Standpunkt nicht ändern konnte, wird man aus dem oben Dargelegten entnehmen, ebenso, dafs ich keinen Anlafs habe darin Partei zu ergreifen, selbst auf die Gefahr hin, in den Augen irgend eines Parteifanatikers die Rolle „Nathans des Weisen“ zu spielen. Die den Einseitigkeiten des Naturalismus und Idealismus sich enthebende Geschichtsanschauung, für die ich eintrete, gewinnt im Zusammenhange mit der allgemeinen Wendung der Philosophie zusehends an Boden (vgl. u. a. S. 679) und die langjährige Geringschätzung philosophischen Besinnens, wozu auch die Methodenlehre der Wissenschaften gehört, hat ihren Höhepunkt überschritten. Ich darf hoffen, dafs mein Buch zu seinem Teile beiträgt, diese Richtung zu bestärken, ein erster Versuch, wie ich es bei seinem Erscheinen bezeichnen konnte, die Methode unserer Wissenschaft von den Grundbegriffen aus bis in die konkreten Details der technischen Handgriffe einheitlich darzustellen, in dem Sinne, den ich durch das vorangestellte Motto angedeutet und speciell S. 158 ff. näher ausgeführt habe.

Die früher erschienenen Werke über die Methodologie und Methodik der Geschichtswissenschaft sind in Kapitel II § 3, die neueren S. 220 ff. genannt und charakterisiert.

Freundlichen Lesern des Buches verdanke ich manche kleine Verbesserungen; ich werde auch künftig für solche dankbar sein.

Inhaltsverzeichnis.

Zu verbessern ist auf S. 167 Note 1: zweitgenannt statt erstgenannt.
» » » » » 230 Zeile 3 von unten: mittelbar statt unmittelbar.
» » » » » 512 Zeile 8 von oben: Kapitel IV statt Kapitel II.

Erstes Kapitel.

Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft.

Es bedarf nach dem, was im Vorwort erörtert worden ist, keiner weiteren Rechtfertigung, dafs wir uns vor allen Dingen Rechenschaft über den Begriff der Geschichtswissenschaft zu geben suchen: wir müssen die Grundlage klarlegen, auf der unsere ganze Anschauung ruht, nach der sich Aufgabe und Methode unserer Disciplin bestimmen.

Wenn wir die verschiedenen Wissenschaften überblicken, bemerken wir, dafs es drei verschiedene Arten giebt, wie eine Wissenschaft ihre Objekte betrachtet, je nach dem, was sie von diesen wissen will: 1. wie die Objekte beschaffen sind und sich verhalten, ihr allgemeines Wesen und Sein; 2. wie sie zu dem Besonderen geworden sind, bezw. werden, was sie sind, ihre Entwickelung; 3. was sie im Zusammenhang miteinander, im Zusammenhang der Welt bedeuten. Naturwissenschaftliche, geschichtliche, philosophische Betrachtungsart scheiden sich darnach.

Die vielfach übliche Einteilung der Wissenschaften allein nach ihren Objekten, etwa in Natur- und Geisteswissenschaften, ist für die Methodik nicht mafsgebend und fruchtbar, und ich freue mich, dies neuerdings von Fachphilosophen, wie H. Rickert (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 und „Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft“ 1896), W. Schuppe (Das System der Wissenschaften und das des Seienden in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Band 3 Heft 1), W. Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft, Rektoratsrede, Strafsburg 1894) u. a. bestätigt zu finden. Auch A. D. Xénopol (Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899)

lehnt die Einteilung nach Natur und Geist ab und statuiert statt dessen den Unterschied von faits coexistants, d. h. sich gleichartig wiederholenden Erscheinungen, und faits successifs, d. h. ungleichartig variierend einander folgenden Erscheinungen. Doch verlegt er diesen Unterschied zu sehr in den Charakter der Erscheinungen anstatt in die Betrachtungsweise. Die sich gleichförmig wiederholenden Thatsachen, wie der Fall eines Steines, die Rotation der Erde, das Zusammenschiefsen eines Kristalls, sind an sich nicht jedesmal absolut identisch, unterscheiden sich, wenn man den einzelnen Fall als solchen betrachtet, durch die Zeit und andere Umstände; und umgekehrt: die noch so individuell verschiedenen ungleichartigen Thatsachen können wir absehend von allen Differenzen als faits coexistants betrachten, wie z. B. in der Statistik die Todesfälle u. a. Der durchlagende Unterschied liegt also in der Betrachtungsweise: ob uns eine Thatsache wesentlich in ihrer Differenz von anderen (in ihrer Besonderheit) interessiert oder ob sie uns wesentlich in dem interessiert, was sie mit Erscheinungen derselben Sphäre gemeinsam hat (das Allgemeine an ihr). Xénopol mufs selber diesen Gesichtspunkt einräumen, indem er von den faits coexistants S. 14 sagt: „L'essentiel est que ces faits soient toujours les mêmes, qu'ils ne changent point dans leur mode de production, ou, plus exactement, que les variations qu'ils peuvent présenter n'aient aucune importance" — importance wofür? Doch für den Betrachtenden; vgl. dem entsprechend S. 31. 180 ff. 244 ff. bei Xénopol. — Ausführlicheres weiterhin in § 4 f. und § 6.

Die Unterschiede der Betrachtungsart bleiben bestehen, wenn sie auch nicht als unbedingt trennende Unterschiede der verschiedenen Wissenschaften anzusehen sind, wie P. Hinneberg, Die philosoph. Grundlagen der Geschichtswissenschaft, in Hist. Zeitschrift 1890 N. F. Bd. 27 S. 22 f., hervorhebt und ich gleich hier auf S. 3 erkläre.

Unser deutsches Wort „Geschichte" entspricht diesem weitesten Begriff historischer Betrachtungsart: es bedeutet „das, was geschieht, bzw. geschehen ist". Demnächst bedeutet es auch „die Erzählung, bzw. Kunde von dem, was geschehen ist", wie Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, sämtliche Werke Bd. 9 S. 59, sagt: „Geschichte vereinigt in unserer Sprache die objektive sowohl als subjektive Seite", und daran weitere Folgerungen knüpft. R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 S. 5 ff. betont die zweifache Bedeutung des Wortes als das Geschehene und die litterarische Darstellung des Geschehenen, erwähnt aber nicht die dritte Bedeutung „Kunde der Gesch." oder „Geschichtswissenschaft", welche mit der zweiten keineswegs zusammenfällt (vgl. bei mir § 5 und 6). Nur vereinzelt ist „Geschichte" in dem Worte „Naturgeschichte" auch angewandt auf die Kunde dessen, was ist. Vgl. G. Hertzberg in der Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Sektion Tl. 62, sub verbo Geschichte S. 343; Weigand, deutsches Wörterbuch Bd. 1, sub verbo Geschichte; W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte 1820 S. 2 f. Über die Etymologie von *ἱστορία* vgl. besonders F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung S. 176 f. Note, in

zweiter Auflage in dessen „Deutsche Schriften“ 1845 Abtlg. 3 S. 137 f. Note; dazu die eben genannten Schriftsteller a. a. O. Unmittelbar geht uns diese Etymologie nichts an, da man heutzutage ohne Rücksicht darauf das Wort in seinen verschiedenen Ableitungen als Synonym für „Geschichte“ gebraucht.

Dieser weiteste Begriff deckt sich offenbar durchaus nicht mit dem, was Inhalt und Umfang der Geschichtswissenschaft ausmacht: auch bei den Erscheinungen des Tier- und Pflanzenreiches z. B. können wir fragen, wie sie geworden sind; wir haben gelernt von einer Entwickelungsgeschichte der ganzen Welt zu reden, mit andern Worten, wir können alle Objekte historisch betrachten [1]. Aber das gehört nicht alles in den Begriff der Geschichtswissenschaft. Ein unterscheidendes Merkmal mufs hinzukommen, um von der historischen Betrachtungsart im allgemeinen die Geschichtswissenschaft als eine besondere Disciplin abzugrenzen: die Beschränkung der Betrachtungsobjekte. Nur der Mensch ist Objekt der Geschichtswissenschaft.

Wir sehen freilich sofort ein, dafs auch diese Angabe noch eingeschränkt werden mufs. Der Mensch, insoweit er lediglich Tier ist, seine animalischen Eigenschaften sind nicht Gegenstand unserer Wissenschaft, weder soweit es die Entwickelung des einzelnen betrifft, in anatomischer und physiologischer Hinsicht, noch soweit es sich um die Entwickelung ganzer Völker oder Rassen handelt, in anthropologischer Hinsicht. Nur der Mensch, insoweit er sich als vernünftiges, bewufstes Wesen empfindend, denkend, wollend bethätigt, ist unser Objekt.

Doch auch diese Bestimmung ist noch zu weit. Die derartigen Bethätigungen des Menschen gehören nicht alle ohne weiteres in den Betrachtungskreis unserer Wissenschaft: von den Einzelheiten des Familienlebens, von den Tagesgeschicken und Tagesarbeiten des einzelnen als solchen will dieselbe nichts wissen. Diese Einzelheiten sind nur insoweit Gegenstand der Geschichtswissenschaft, als sie Bedeutung haben für das Werden und Wesen jener gröfseren socialen Gemeinschaften und Gemeingüter, jener Gemeinschaften, zu denen die Menschen sich zusammenschliefsen, um auf der Erde existieren und sich menschlich

[1] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 264 ff. „Die historischen Bestandteile in den Naturwissenschaften.“

ausbilden zu können, jener Gemeingüter, welche durch die Arbeit der Menschen errungen werden und die menschliche Kultur ausmachen [1]. Diese Bestimmung bedarf einer Erörterung, um nicht mifsverstanden zu werden. Man sieht, es sind dadurch für unsere Wissenschaft in Beschlag genommen alle die Individuen, welche in irgend erkennbarer Weise im öffentlichen Leben gewirkt haben und wirken, sei es als Behörden, Politiker, Feldherren, Religionsstifter, Gelehrte, Künstler, Entdecker oder Erfinder u. s. w.; und dafs diese in die „Geschichte“ gehören, ist wohl nie bestritten worden, wenngleich, wie wir später sehen werden, eine gewisse Richtung von Geschichtsphilosophen meint, es sei nur zu viel von diesen leitenden Individuen die Rede gewesen; auch schon die Heldensagen berichten doch eben von solchen Persönlichkeiten, die durch ihre Thaten für ihren Stamm oder ihr Volk bedeutungsvoll gewesen sind. Wie weit oder wie eng man den Betrachtungskreis zieht, ob man die für die Welt oder ein Volk oder eine Gemeinde bedeutenden Individuen berücksichtigt, hängt von dem jeweiligen Thema ab [2]. Wie aber steht es mit der grofsen „namenlosen“ Masse der Menschen, die nicht im öffentlichen Leben hervortritt und doch durch ihre Existenz und Arbeit ein gewaltiges Stück historischen Lebens ausmacht? Wenn wir auch nicht den Übertreibungen französischer und anderer Sociologen folgen werden, die fast nur der Masse, nicht den führenden Personen Beachtung gönnen, so werden wir doch nimmermehr die Masse aus der Sphäre der historischen Betrachtung ausscheiden wollen. Nun besteht diese aber doch nur aus einzelnen; wären also doch alle einzelnen, ohne Beschränkung, in ihrem Thun Gegenstand unserer Betrachtung? Wäre es ein historisches Faktum, was irgend ein

---

[1] Sehr gut betont G. Winter, Geschichte und Politik, in Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Jahrg. 26 Bd. 3 S. 174, dafs „Aufgabe der Geschichte als Wissenschaft ist, die Nachwirkung des einzelnen Ereignisses auf die Fortentwickelung der menschlichen Kultur, seinen Zusammenhang mit dem Kulturbesitz der Gegenwart nachzuweisen“; aber dem Schlufs, den er daran knüpft, stimme ich nicht bei, dafs den Ereignissen im engeren Sinne eine geringere Bedeutung für wissenschaftlich historische Auffassung der Gegenwart zukomme als den Zuständen, deren Nachwirkung in den entsprechenden gegenwärtigen Zuständen weit deutlicher zu Tage trete; s. unter § 3, 2a die Erläuterungen zur Kulturgeschichte.

[2] Über das wichtige Princip der „Auswahl“ s. in § 4 f. und § 6.

beliebiger Landadliger heute oder morgen zu Mittag ifst oder was ein beliebiger Schullehrer heute oder morgen dociert? Niemand wird diese Frage so schlechthin bejahen. Aber man wird vielleicht eine Gegenfrage aufwerfen, um uns die Antwort zu erschweren: wäre es nicht historisches Material von grofsem Wert, wenn wir heut den Küchenzettel eines Landbarons aus dem 14. Jahrhundert auffänden oder im einzelnen wüfsten, was und wie ein Kantor des 12. Jahrhunderts dociert hat? Unzweifelhaft ja. Weshalb interessiert uns das einzelne also in einem Falle, im anderen nicht? Der Unterschied der Zeiten an sich kann offenbar den durchschlagenden Grund nicht abgeben; dieser Küchenzettel interessiert uns vielmehr nur deshalb, weil wir dadurch erfahren, wie man in dem betreffenden Stande derzeit überhaupt speiste, wie der betreffende Kulturzustand war; ebenso der Stundenplan dieses Kantors, weil wir dadurch erfahren, wie damals der Unterricht gehandhabt wurde. Als vereinzeltes Faktum an sich interessiert uns beides ebensowenig wie die vorhin angeführten Fakta des heutigen Tages. Und wiederum interessieren uns die letzteren nur insofern nicht, als wir auch ohnedies aus allgemeiner Kenntnis wissen, wie man in den betreffenden Kreisen speist, bzw. unterrichtet; wissen wir das etwa sonst nicht, so gewinnen solche Daten genau dasselbe wissenschaftliche Interesse wie jene aus vergangenen Jahrhunderten. Es ist demnach durchaus die gleiche Bedingung, unter welcher uns das private Thun der einzelnen als historisch beachtenswert gilt, nämlich wenn es typisch ist, d. h. wenn es uns eine durchschnittliche Erkenntnis dessen vermittelt, was zu einer Zeit von einer Menschenklasse kulturell geleistet, welcher Stand der Kulturgüter erreicht worden ist[1]. Es kommt, wenn

[1] Wenn ich nicht irre, erledigen sich durch diese Darlegung die Einwendungen, welche P. Hinneberg l. c. S. 35 f. Note gegen meine inhaltlich entsprechenden, aber vielleicht wegen ihrer Kürze mifsverständlichen Bemerkungen in meiner Schrift Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880 erhoben hat: es handelt sich hier wie dort nicht um individuell-sittliche Werte, sondern um Leistungen von allgemeinem Kulturwerte und auch auf dem sittlichen Kulturgebiet um social-sittliche Werte, die wir erkennen wollen, die Erkenntniswert für uns haben. Dieselben kommen, wie ich sage, nur insofern in Betracht, als sie typisch sind, d. h. ganz dasselbe, was Hinneberg l. c. S. 35 unten ausdrückt: „sofern sie Material bilden zur empirisch-exakten Erkenntnis der Welt- und Lebensanschauung eines bestimmten Volkes, einer bestimmten

man dem Gedanken nachgeht, auf dasselbe hinaus, was L. v. Ranke[1] sagt: „Das Leben in der Zurückgezogenheit kann eine gewisse Beachtung verdienen, inwiefern es von den grofsen Strömungen der Ereignisse berührt wird und ein eigentümliches Verhältnis zu denselben darstellt.“ Und diese Bedingung entspricht, wie ersichtlich, durchaus unserer oben gegebenen Bestimmung des historischen Betrachtungsgebietes. Aufser diesen typischen Massenbethätigungen, welche gleichartige Leistungen Vieler umfassen, so dafs die Leistung des einzelnen Mithandelnden als durchschnittliches Beispiel herausgestellt werden kann, kommen kollektive Bethätigungen in Betracht, d. h. solche, welche, einerlei ob an sich gleichartig oder ungleichartig, als eine einheitliche Gesamtleistung Vieler aufgefafst werden, wie ein Krieg, eine Revolution, die Politik, die Sprache, die Bildung einer Menschengemeinschaft. Den typischen und kollektiven Bethätigungen stehen gegenüber die individuellen, soweit sie als nur einmal vorgekommene, als singuläre angesehen werden[2].

Wir haben uns somit den Weg zu einer Definition gebahnt und können in Kürze sagen: Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die Thatsachen der Entwickelung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Bethätigungen als sociale Wesen im kausalen Zusammenhange erforscht und darstellt[3].

Zeitperiode u. s. f.“ Dafs ich diese Erkenntnis in engste Beziehung zur Erkenntnis der menschlichen Gesamtentwickelung setze, zeigt m. E. die hier gleich unter 1 folgende Ausführung deutlich genug.

[1] Werke Bd. XIII, Briefe der Herzogin von Orléans S. XI.

[2] Näheres darüber s. S. 14. Den Ausdruck typisch, Typus gebraucht man noch in einem andern Sinne, der hier nicht in Rede steht: als Abstraktion aus gleichartigem Einzelnen, welche die wesentlichsten gemeinsamen Merkmale wiedergiebt.

[3] Die Definition ist inhaltlich nicht von der in den früheren Auflagen gegebenen verschieden, die Änderungen derselben begegnen teils Einwendungen von R. Flint in dem S. 2 angeführten Werke S. 11 f., B. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 30, und anderer, teils heben sie ausdrücklich einige Momente hervor, welche meine Stellung gegen einseitige Richtungen, die ich seit 1880 bekämpft habe, die neuerdings aber bei uns mehr hervorgetreten sind, gleich hier bezeichnen sollen. Ich mufs noch bemerken: der Ausdruck „kausal“ ist nicht im Sinne mechanischer Kausalität gemeint. s. darüber § 4 f. und gleich hier S. 11.

Es wird freilich nötig sein, diese Definition teils im einzelnen noch zu erläutern, teils abweichenden Ansichten gegenüber zu rechtfertigen.

1. Die Geschichte ist eine Wissenschaft von der Entwickelung der Menschen — hierdurch erklären wir unsere Wissenschaft für ein lebendiges Ganze eines grofsen vielseitigen Zusammenhanges; wir erklären mit L. v. Ranke[1], dafs das Amt der Historie nicht sowohl auf die tote Sammlung der Thatsachen und ihre Aneinanderfügung, als auf deren lebendiges Verständnis gerichtet ist, indem sie uns erkennen lehrt, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es erstrebt, was es erworben und wirklich erlangt hat. Hiermit ist nicht etwa gemeint, sondern vielmehr entschieden abgelehnt alles, was zu jenen verallgemeinernden Geschichtsauffassungen gewisser Philosophen und Sociologen gehört, von denen weiterhin Kap. 5 § 5 zu reden sein wird. Das Einzelne, Besondere selbst ist unser wissenschaftliches Objekt, nur nicht in zusammenhangsloser Isoliertheit, sondern im Zusammenhange der Entwickelung, innerhalb deren es steht und soweit es für diese in Betracht kommt. Mit treffendem Tadel sagt daher G. Waitz bei der Beurteilung von J. E. Kopps Geschichte von der Widerherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs[2]: „Einzelheiten und immer Einzelheiten, die doch wahrlich noch keine Geschichte machen; die Erzählung trägt noch besonders einen ich möchte sagen zufälligen Charakter an sich, da nicht das einzelne angeführt wird als Beleg einer allgemeineren Richtung oder Strebung [wir sagen lieber: als Moment der Entwickelung], sondern nur als Thatsache für sich."

Gerade hierdurch unterscheidet sich die historische Betrachtungsart von der anderer Wissenschaften, welche, wie die Naturwissenschaften, wesentlich das Allgemeine an ihren Objekten interessiert oder, wie die Philosophie, das Ganze oder, wie die Geographie, das Besondere. Der Begriff der Entwickelung ist eben an sich ein specifisch historischer Begriff, wie

[1] Werke Bd. XXIV in der Abhandlung über Geschichte und Politik S. 284 f.

[2] Ad. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1846 Bd. V S. 531.

und wo er auch angewandt werde. Derselbe bedingt, dafs jede einzelne Phase eines sich entwickelnden Objektes an ihrer Stelle von eigenartiger, unersetzlicher Bedeutung ist in ihrer untrennbaren Verbindung mit dem Ganzen und dem Allgemeinen des betreffenden Objektes. Er bedingt daher, dafs jedes einzelne in dieser seiner Verbindung betrachtet und erkannt werde. Um das zu verdeutlichen: studieren wir etwa die Entwickelung einer Pflanze, so sind z. B. die Keimblätter eine einzelne Phase, das Ganze ist die betreffende Pflanze, das Allgemeine sind die Wachstumsgesetze der Pflanzenart überhaupt; auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist das Ganze: der Zusammenhang der betreffenden Ereignisreihe oder -gruppe, zu welcher das einzelne Faktum gehört, das Allgemeine: die typische Analogie des Thuns der Menschen in der betreffenden Epoche und überhaupt, nach allen Beziehungen ihres psychischen und physischen Wesens einschliefslich der allgemeinen Naturbedingungen; jenes setzt sich aus den fortlaufenden Verschiedenheiten des Details zusammen, dieses umfafst das an dem verschiedenen Detail wiederkehrende Analoge. Z. B.: wenn wir die Kaiserkrönung Karls des Grofsen historisch betrachten, so müssen wir dieses Ereignis erstens in Beziehung setzen zu allen irgend dahin gehörigen Verhältnissen und Begebenheiten der damaligen Zeit: den Zuständen im Frankenreich wie in Italien, den früheren und nachfolgenden Beziehungen Karls zu den Päpsten, den vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen mit Byzanz — wir können hier je nachdem weiter und weiter zurück- und vorwärtsgreifen bis zur Entstehung des römischen Kaisertums und bis zum Untergange der Hohenstaufen, in politischer, volkswirtschaftlicher, socialer Hinsicht, immer bleibt es die Totalität der Entwickelung, innerhalb deren jenes einzelne Ereignis steht, womit wir dasselbe in Zusammenhang zu setzen und zu erkennen haben; zweitens müssen wir dasselbe aber in Beziehung setzen zu seinen allgemeinen Bedingungen: Ehrgeiz, religiöse Begeisterung, Unterwürfigkeit, Berechnung, diese allgemeinen Motive menschlicher Handlungen, inwieweit hatten sie Anteil an jenem Ereignis? inwieweit der natürliche Thatendrang, der einem aufstrebenden Volke und Königtum, wie dem fränkischen damals, stets eigen zu sein pflegt, und der instinktive Zug ungebildeter Nationen nach den Centren alter glänzender Kultur?

inwieweit die machtbedürftige Apathie eines niedergehenden Volkstums, wie das byzantinische es war, und die entgegenkommende Sehnsucht der damaligen Welt, die sich dem ewigen Hange der Menschennatur gemäfs dorthin mit ihren Hoffnungen neigte, wo sie die bedeutendsten Erfolge mit der stärksten psychischen und physischen Energie vereinigt sah? ferner die Einflüsse allgemeiner Naturbedingungen, wie der physische Rückgang der longobardischen Volkskraft infolge klimatischer Einflüsse, veränderter Lebensverhältnisse, die Überlegenheit der fränkischen nordischen Volksnatur — und auch hier können wir mehr oder weniger ausgreifen, stets bleibt es das allgemein Menschliche, womit wir das einzelne Ereignis in Zusammenhang bringen. Soweit wir aber auch nach beiden Beziehungen unsere Forschung ausdehnen, es ist uns als Historikern immer nicht um die Erkenntnis jener Totalität oder dieses Allgemeinen an sich zu thun, sondern nur um die Erkenntnis des betreffenden Einzelobjekts als Entwickelungsmoment, d. h. im Zusammenhang mit jenen beiden Beziehungen [1], es ist uns um die Erkenntnis des Einzelobjekts zu thun, welches, mag es nun ein singuläres Ereignis, eine Persönlichkeit oder ein Ereigniskomplex, ein Staat, ein Volk, eine ganze Epoche sein, doch im Verhältnis zu jenen stets umfassenderen Momenten des Ganzen und Allgemeinen der Entwickelung, innerhalb deren es steht, etwas einzelnes bleibt [2]. Das umfassendste Ganze, womit wir auf dem Gebiete der Geschichte das einzelne in Zusammenhang setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwickelung; und an diesem Punkte grenzt die Geschichtswissenschaft an die Geschichtsphilosophie und an die Religion; beide lehren uns, dafs es eine solche Gesamtentwickelung giebt. Wie umfassend

[1] A. Brückner, Über Thatsachenreihen in der Geschichte, Akademische Festrede Dorpat 1886, illustriert die Bedeutung dieser Beziehungen für die Erkenntnis durch Beispiele; wenn man aber die Aufgabe der Geschichtserkenntnis darin sieht, dafs sie das Allgemeine mittels des Besonderen erkenne, wie Brückner will, so verläfst man nach unserer Ansicht die Grenzen der Geschichtswissenschaft und betritt die Gebiete der benachbarten Wissenschaften vom Allgemeinen der socialen Entwickelung, also der Geschichtsphilosophie, Sociologie u. s. w.; vgl. weiterhin § 4 b ff.

[2] Das betont neuerdings H. Rickert mit mir übereinstimmend in der Revue de synthèse historique, Paris 1901 No. 5 S. 15. — Vgl. hierüber unten § 6 und Kap. 5 § 4, 2 c.

wir im übrigen jeweils das Ganze nehmen, hängt von der selbstgewählten Beschränkung des Themas ab; da indes alle jene üblichen Totalitäten, Gemeinde, Volk, Stand, Rasse u. s. w., wieder nur Teile des grofsen Ganzen der Menschheit sind, so hat jedes einzelne, dessen Stelle und Bedeutung man als Entwickelungsmoment innerhalb jener Teil-Ganzen erkannt hat, damit zugleich seine Stelle und Bedeutung in dem grofsen Ganzen der gesamten menschlichen Entwickelung angewiesen erhalten.

Auf diese Weise ist es der Begriff der Entwickelung, der unserer Wissenschaft einheitlichen inneren Zusammenhang giebt, d. h. sie wahrhaft zur Wissenschaft macht. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise unserem Forschungsinteresse gleich nahe, da jedes das unentbehrliche Glied einer Entwickelungsreihe und diese wiederum das Glied einer weiteren Entwickelungsreihe ist.

Die Geschichtswissenschaft selbst hat es nur mit der kausalen Erforschung und Darlegung der Entwickelung zu thun, nicht mit deren letzten Gründen[1]; was das Substrat der Entwickelung sei, welches die wirkenden Faktoren und Formen derselben, endlich auch, in welchem Sinne die Entwickelung erfolge, ob im Sinne der Entartung oder der Veredlung, dies und die damit zusammenhängenden Fragen gehören in das Gebiet der Philosophie, speciell der Geschichtsphilosophie. Hier ist nur etwaigen Mifsverständnisses wegen zu betonen, dafs der Begriff der Entwickelung an sich in der Beziehung neutral ist, dafs er ebenso in geschichtlichen wie in natürlichen Dingen das Werden und Aufblühen sowohl wie das Niedergehen und Absterben umfafst. Selbstverständlich darf man von dem Historiker verlangen, dafs er sich über die philosophischen Grundbegriffe von den zuständigen Wissenschaften aufklären lasse[2], und namentlich sollte kein Historiker versäumen, den durch den Darwinismus für die Naturwissenschaft so wichtig gewordenen und daher von ihr viel behandelten Begriff der biologischen Entwickelung in seinen verschiedenen Funktionen an

[1] Vgl. § 6. In welchem Sinne die Geschichtsforschung Kausalforschung ist, erörtere ich in § 4 f. und § 6.

[2] Vgl. Kap. 5 § 5.

der Hand naturwissenschaftlich gebildeter Philosophen zu studieren[1], doch ohne dabei zu vergessen, dafs der Begriff der biologischen Entwickelung nicht ohne weiteres auf das Gebiet des geschichtlichen Lebens anzuwenden ist, sondern dafs hier eigene Bedingungen der Entwickelung hinzukommen und herrschen, von denen wir eingehend in § 4 f., § 6, Kap. 5 § 4 handeln werden. Definieren wir (nach Sigwart und Schuppe) organische Entwickelung als die „Einheit, zu der sich eine Reihe an einheitlichen Subjekten wahrnehmbarer successiver continuierlicher Veränderungen zusammenschliefst, deren Grund in dem Wesen der Subjekte liegt, so dafs vermöge dieses Wesens die Veränderungen im Sinne von Neubildungen erfolgen, welche mannigfaltiger in ihrer Form sind und neue Eigenschaften und Funktionen zeigen“, so liegt es eben in dem Wesen des Menschen, sich social, mit immer erhöhtem Bewufstsein zwecksetzend zu bethätigen, und es ist hiermit der Unterschied von rein biologischer Entwickelung gegeben[2].

---

[1] Z. B. in Herbert Spencer's Werken, speciell in dessen Principles of sociology und Principles of biology; welche Bereicherung unserer Anschauung dadurch gewonnen wird, mag man bei A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Bd. II: das Gesetz der socialen Entwickelung, studieren; die Monographieen von L. Jacoby, Die Idee der Entwickelung, Berlin 1874, E. L. Fischer, Über das Gesetz der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiet 1875, H. Dinger, Das Princip der Entwickelung als Grundprincip einer Weltanschauung, Jena 1896, L. Mariupolsky, Zur Geschichte des Entwickelungsbegriffs (in Berner Studien zur Philosophie u. s. w. 1897 Bd. 8) sind für uns nicht ergiebig; lehrreich dagegen ist M. Lazarus, Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3, speciell S. 85 ff., R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart 1878 S. 132 ff., Chr. Sigwart, Logik 2. Aufl. 1893 Bd. 2 S. 633 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 465 ff., P. Barth. Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil I S. 90 ff. (Kritik Spencers) und derselbe, Fragen der Geschichtswissenschaft (Vierteljahrschrift für wissenschaftl. Philosophie 1900 Bd. 24 S. 71 ff.). Vgl. auch meine Ausführungen unter § 2 Abschnitt 3.

[2] Ob dieses „Wesentliche“ im Menschen auf ursprünglichen Anlagen oder auf stets erneuten Einwirkungen Gottes beruht, ist eine zweite Frage, deren Beantwortung im letzteren Sinne also keineswegs dem Entwickelungsbegriffe widerstreitet, wie W. Lütgert in dem auf der folgenden Seite angeführten Aufsatz S. 93 meint.

Das jüngste Stadium jeder Entwickelung erkennen wir aus den früheren Stadien nicht minder, als wir die früheren Stadien mit Hinblick auf ihre Vorstufen und auf das, was später daraus geworden ist, erkennen, geradeso wie wir die Keimblätter einer Pflanze erkennen mit Hinblick auf ihren Ursprung aus dem Samen und auf ihre spätere Umwandlung in Blätter. Es ist darum eine grofse Einseitigkeit, zu sagen, die Geschichte lehre uns die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen, wenn man nicht hinzufügt: und sie lehrt uns die Vergangenheit durch die Gegenwart verstehen. Gewifs ist es wahr, dafs die jüngsten, in unsere Gegenwart reichenden Entwickelungsreihen unserem Geist und Herzen näher stehen als weit entfernte; aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man dies persönliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt. Es ist das im tiefsten Grunde ebenso unwissenschaftlich, wie wenn ein Mathematiker nur denjenigen Formeln und Gebieten seiner Wissenschaft ein reges Interesse zuwendete, von denen er eine direkte Nutzanwendung für das praktische Leben erwartet oder absieht. Die immer vielseitigere und tiefere Erkenntnis der ganzen Vergangenheit erschliefst uns freilich immer tiefer auch das Verständnis der Gegenwart und unserer selbst, und dies mag in letzter Linie der Endzweck unserer wie der meisten anderen Wissenschaften sein — sie selbst darf sich, gerade um diesem höchsten Zweck nicht untreu zu werden, in ihrer Forschung nicht vom Interesse der Gegenwart abhängig machen. Wir werden in dem Kapitel über die Auffassung § 6 ausführlicher hiervon zu handeln haben. An dieser Stelle begnügen wir uns mit dem treffenden Wort Rankes gegen die Behauptung von Gervinus, die Wissenschaft müsse ins Leben eingreifen, auf die Gegenwart wirken: „aber um zu wirken, mufs sie vor allen Dingen Wissenschaft sein ...., wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen und uns zu der freien objektiven Wissenschaft erheben[1]."

2. Der Ausdruck „Bethätigung" ist absichtlich anstatt „Handlungen, Arbeit, Thaten" oder dergl. gewählt, um auch die stilleren, die mehr passiven Lebensäufserungen und die so-

---

[1] S. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVII S. 142.

genannten Zustände mit einzuschliefsen, welche durchaus in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören. Einen zutreffenderen Ausdruck besitzen wir wohl nicht. Immerhin giebt es keine historische Erscheinung, welche nicht durch irgend welche körperliche oder geistige Bethätigung der Menschen entstünde; auch das, was wir Zustände nennen, sind ja nur aufgehäufte, gewissermafsen kapitalisierte oder auch nur summarisch betrachtete Resultate von einzelnen menschlichen Bethätigungen, z. B. der Zustand der Industrie, der Bildung, der Gesetzgebung einer Zeit oder der Zustand der Arbeiterbevölkerung, der Staatserträgnisse, der Moral in irgend einem Zeitpunkt. Die Bethätigung wird zur That, wenn sie mit dem vollen Bewufstsein des persönlichen Wollens auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist[1]; die Geschichte hat aber nicht nur mit Thaten zu schaffen. Dafs die kulturellen Zustände in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören, können nur die leugnen, welche den Begriff der Geschichtswissenschaft willkürlich beschränken, worüber gleich weiterhin unter 3. Dafs es ein Widerspruch wäre, auch auf Zustände den Begriff der Entwickelung anwenden zu wollen, können nur die behaupten, welche verkennen, dafs es wirklich stationäre Zustände in der Geschichte ebensowenig giebt wie in der Natur. Wie jeglicher Zustand durch einzelne Bethätigungen entstanden ist, so erhält er sich auch nur durch fortwährend erneute, wenn auch noch so unscheinbare Bethätigungen, und diese sind unmöglich untereinander wieder identisch, sie verändern sich vielmehr wie alles Menschliche. Nehmen wir z. B. den Zustand der Gesetzgebung zu irgend einer Epoche, so kann es sein, dafs gar keine neuen Gesetze gemacht werden und längere Zeit der Zustand unverändert scheint; doch nur scheint: denn der Zustand besteht nur dadurch, dafs die Gesetze fortwährend von Menschen gewufst und angewandt werden; geschähe das nicht, existierten die Gesetze nur als tote Akten, so würde man eben von einem Zustand der Gesetzgebung gar nicht reden können; dies Wissen

---

[1] Die Definition von W. Lütgert, Geschichtlicher Sinn und Kirchlichkeit in ihrem Zusammenhang (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 1899 Heft 4) S. 89 ff. erscheint durch die erforderte unmittelbare Wirkung von Person auf Person zu eng gefafst.

und Anwenden wird sich aber notwendig fortwährend in demselben Grade ändern (wenn auch noch so unmerklich), als die Menschen, bezw. die Verhältnisse derselben sich ändern, die die Gesetze wissen und die sie anwenden, bezw. auf sich anwenden lassen. Ähnlich wird es sich bei der Analyse jedes Zustandes zeigen, dafs nicht ein wirklicher Stillstand, sondern nur langsame Entwickelung vorliegt.

Wir unterscheiden drei Arten menschlicher Bethätigungen für die historische Betrachtung: singuläre, typische, kollektive[1]. Diese Unterscheidung hat grofse Bedeutung, wie wir später sehen werden, aber es ist hier gleich zu betonen, dafs sie nicht dazu angethan ist, zwei verschiedene Geschichtsdisciplinen zu begründen, nämlich eine, welche als wahrhaft wissenschaftliche die kollektiven und typischen Thatsachen in ihrer Gesetzmäfsigkeit erfafste, und eine, welche als deskriptive, kunstmäfsige die singulären Thatsachen erzählte. Die kollektiven und typischen Bethätigungen bestehen ja nur aus Handlungen Einzelner, die, wenn noch so übereinstimmend oder einheitlich, doch nicht identisch sind, vielmehr etwas Singuläres an sich haben, wie es dem Individuum innewohnt; das individuelle Element der Massenhandlungen kann für die Betrachtung zurücktreten, aber nicht in dem Sinne ignoriert werden, dafs man hier ein Feld rein gesetzmäfsiger Erkenntnis, statistisch zu bestimmender Notwendigkeiten gegenüber dem Felde individueller Unbestimmbarkeit vor sich sähe. Auch andererseits: es steckt in allen noch so singulären Handlungen ein mächtiges Element typischen und kollektiven Charakters, das ebensowenig bei der Betrachtung der individuellen Bethätigungen ignoriert werden darf, wie das individuelle bei den Massenhandlungen. Man

[1] Vgl. S. 5 f. — Gleichbedeutend mit „singulär“ braucht man oft „individuell“, doch ist „singulär“ der begrifflich korrektere Ausdruck im Verhältnis zu „kollektiv“ und „typisch“. Letztere beiden Ausdrücke werden nicht immer genügend auseinandergehalten, was irreführend ist; wenn man die dadurch bezeichneten Bethätigungen gegenüber dem Singulären zusammenfassen will, ist es verständlicher sie „Massenhandlungen“ zu nennen als generische (Lamprecht), généraux (Seignobos) u. s. w. — Lacombe unterscheidet das fait unique als „événement“ von dem fait vu dans sa similarité avec d'autres als „institution“, Bourdeau die événements von den „fonctions“, in denen sich die Gesamtraison der Menschen darstelle.

mag dieses oder jenes Element vorzugsweise zum Gegenstand des Studiums machen, aber die historische Erkenntnis ist nur eine, welche in den Bethätigungen der Menschen beide Elemente in ihrer Durchdringung erforscht und darstellt. Wir werden über die hier berührten Fragen ausführlich in § 4 c, 4 f und Kap. 5 § 4, 2 zu handeln haben.

3. Indem wir von socialen Wesen reden, ersparen wir uns vielfach sonst übliche Bestimmungen, wie „vernunftbegabt, geistig, selbstbewufst" u. s. w., welche doch den gewollten Begriff nicht zureichend wiedergeben; die Bezeichnung der Menschen als sociale Wesen schliefst als notwendige Voraussetzung jene charakteristischen Eigenschaften der Menschen ein: denn einer wirklichen Vergesellschaftung sind sie eben nur vermöge jener Eigenschaften fähig; diese Bezeichnung schliefst zugleich, wie erforderlich und oben ausgeführt, andere Entwickelungssphären des Menschen und die Entwickelungsgeschichte anderer Lebewesen, denen jene Voraussetzung fehlt[1], vom historischen Gebiet aus.

Abzulehnen haben wir hier vor allem eine engere Begrenzung unseres Begriffs, nämlich die auf die Bethätigung der Menschen als politische Wesen. Es entspricht einer weitverbreiteten Ansicht, wenn E. A. Freeman[2] definiert „history is the science of man in his political character" oder wenn Lorenz[3] nur die Geschehnisse, welche sich auf die staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse beziehen, als Objekt der Geschichte hinstellt, oder wenn D. Schäfer[4] meint, die Aufgaben der sogenannten Kulturgeschichte könnten genügend im Rahmen der politischen Geschichte gelöst werden, und letztere sei das eigentliche Arbeitsgebiet unserer Wissenschaft[5]. Allerdings ist

[1] Vgl. L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 512 f. — Verschiedene Anwendungsweisen des Ausdruckes „social" s. bei R. Stammler, Wirtschaft und Recht u. s. w. 1896 S. 119 ff.

[2] The methods of historical study 1886 S. 116.

[3] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 188. 190 f., 38.

[4] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, akadem. Antrittsrede in Tübingen 1881 S. 23 ff.

[5] Vgl. unten § 3 Abschnitt 2 a. — Auf dem Standpunkt Schäfers steht auch E. Klebs, Zur neueren geschichtswissenschaftlichen Litteratur, in Deutsche Rundschau 1887 Bd. 53 S. 282 f. G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der

der Staat die Form, in der die menschliche Gesellschaft auf jeder höheren Kulturstufe erscheint, und zudem wohl das wichtigste Produkt der menschlichen Entwickelung; aber wenn man ihn als den eigentlichen Gegenstand der historischen Betrachtung bezeichnet, so schliefst man wichtige gleichberechtigte Objekte aus oder bringt dieselben in eine Abhängigkeitsstellung vom Politischen, welche ihrer Natur nicht entspricht. Man schliefst aus die niedrigen Entwickelungsstufen, welche noch keine staatlichen Organisationen im eigentlichen Sinne aufzuweisen haben, und beschränkt damit unberechtigterweise, wie ich § 3 Abschnitt 1 darzulegen suche, das Gebiet der Geschichtswissenschaft. Und man macht bei der Betrachtung der höheren Stufen die nichtpolitischen Bethätigungen abhängig vom Gesichtspunkt des Staatlichen, der nicht umfassend genug dazu ist; denn jene treten zwar innerhalb gewisser Staaten auf, werden von dem Staatlichen mehr oder weniger beeinflufst, sind aber nicht in Begriff und Wesen des Staatlichen eingeschlossen und haben zum grofsen Teil unabhängig davon selbständige Bedeutung. Ist die Geschichte des Christentums, der Kirche, die Geschichte des vierten Standes, der Moral, der Künste oder dergl. eingeschlossen in die Geschichte eines oder mehrerer Staaten[1]? Können wir diesen Objekten gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staatenkomplexe betrachten? Fern liegt es uns, die innigen Beziehungen des staatlichen und kulturellen Lebens zu verkennen; im Gegenteil, wir fassen beides als engverbundene Seiten der einen einheitlichen Entwickelung der Menschen auf. Gerade deshalb wollen wir ebensowenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den

---

Politik 1893 Bd. 3 S. 447 ff. rechnet zur eigentlichen Geschichte nur die Erscheinungen, welche Einblick in die Entwickelung der politischen Macht durch politische Ideen und in den Gebrauch der politischen Macht für politische Ideen gewähren; die Erzählung der Entwickelung neben oder unter der Politik wirkender Thätigkeiten weist er specieller Fachgeschichte zu.

[1] Vgl. H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwickelung der Socialwissenschaft, in Staats- und socialwissenschaftl. Beiträge herausg. von A. v. Miaskowski Bd. II Heft 1 S. 376 f.

Ausdruck „social“, denn Politik wie Kultur sind gleichermaſsen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle[1] die Geschichte „Gesellschaftswissenschaft“; auch schon L. Wachler[2] bezeichnet als Aufgabe der Geschichte, „die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären“[3].

Gewisse andere Beschränkungen des Geschichtsbegriffs z. B. die auf die Erkenntnis der Ideen, welche die Menschen verwirklicht haben, hängen mit geschichtsphilosophischen Systemen zusammen und sind später in Kap. 5 § 5 zu behandeln.

§ 2. Historische Entwickelung des Begriffs der Geschichtswissenschaft.

Es wird merkwürdigerweise oft vollständig verkannt, daſs unsere Wissenschaft und daher auch ihr Begriff ebenso wie andere Wissenschaften und deren Begriffe eine Geschichte hat. Weil von alters her Geschichte geschrieben und zum Teil vollendeter, als später, geschrieben worden, ist man geneigt, den ungeheuren Unterschied zu übersehen, der die antike von der modernen Auffassung der Geschichte als Wissenschaft trennt. Die Unklarheit hierüber ist ohne Zweifel einer der stärksten Gründe für die Verworrenheit der Ansichten, die auf diesem Gebiet herrscht, und es ist dringend nötig, dieselbe zu beseitigen.

Wir können drei Hauptstadien in der Entwickelung des historischen Wissens, drei Arten der historischen Auffassung unterscheiden. Das unterscheidende Merkmal ergiebt sich aus der Frage, was jeweils man von dem Stoffe wissen will, was einem als wissenswert daran gilt. Hiernach unterscheiden wir folgende drei Stadien der Geschichtswissenschaft:

1. erzählende oder referierende,
2. lehrhafte oder pragmatische (im weiteren Sinne),
3. entwickelnde oder genetische Geschichte.

[1] Bau und Leben des socialen Körpers Bd. 4 S. 500.

[2] Lehrbuch der Geschichte, 6. Aufl., Breslau 1836, S. 1.

[3] Näheres über das Verhältnis der Kulturgeschichte zur politischen s. unter § 3 Abschnitt 2 a.

1. Referierende Geschichte.

Auf dieser ersten Stufe des historischen Interesses in seinen Anfängen will man nur wissen, was sich zugetragen hat, der Stoff an sich ist Gegenstand der Wifsbegierde; mit der Erzählung und Aufzählung des Geschehenen ist derselben genügt. Dies Interesse erscheint in drei verschiedenen Formen:

a) als ästhetisches Interesse an merkwürdigen Menschenschicksalen. Es ist dies wohl die älteste Form geschichtlichen Interesses, welche, kaum schon Wissenschaft zu nennen, einem ursprünglichen Triebe phantasievoller Neugierde ihre Entstehung verdankt. Wie wir als Kinder nichts lieber erzählen und hören als die kleinen Heldenthaten unserer Spiel- und Schulwelt, so freut sich das frische Selbstgefühl der Völker in ihrer Kindheit an der rühmenden Erzählung von Jagd- und Kriegsgefahr. Die ältesten Poesieen bezeugen uns ja vielfach den Brauch, sich bei festlichem Gelage seiner und seiner Vorfahren Grofsthaten zu rühmen, und weisen hin auf solche halb sagen-, halb geschichtsmäfsigen Lieder, wie sie den Volkssagen zu Grunde liegen. Mythen und Sagen vermengen religiöse Vorstellungen und Erinnerungen wirklicher Begebenheiten. Götter und Heroen werden durch kühne Genealogieen verbunden. Homers Gedichte, die Sagas, die Nibelungen, was sind sie anders für die Wissensstufe ihrer Zuhörer als gesungene Geschichte[1]?

b) Eine zweite Form referierender Geschichte sind Inschriften und Aufzeichnungen zum Andenken und Ruhm bedeutender Ereignisse, namentlich der Thaten einzelner Machthaber, wie die ältesten asiatischen Inschriften, die inschriftlichen Aufzeichnungen von Gesetzen, Bündnissen, Verträgen im Orient, in Griechenland und Rom, soweit sie nicht unter c) gehören.

c) Eine dritte Form sind Aufzeichnungen für praktische Zwecke des Gedächtnisses, seien es religiöse, rituelle, chronologische oder politische, wie die Königs- und Beamtenlisten im

---

[1] Hegel handelt in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Werke Bd. IX S. 60, hübsch über diese Anfangsstufe; vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers „Historisches Taschenbuch" 1841; F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen u. s. w., Abschnitt 2.

Orient, die Listen der olympischen Sieger, der Archonten in Athen, die Pontifikaltafeln, die fasti consulares in Rom, die Kalendarien, Bischofsverzeichnisse u. dergl. bei den christlichen Völkern; Familienstammbäume und Hausbücher, wie sie bei den alten Römern Sitte waren, gehören teils dieser, teils der vorigen Form an.

Die Hauptentwicklung der Geschichte hat sich in Griechenland, dem Vorort der Geschichtschreibung und -forschung, im Anschlufs an die erste Form vollzogen. Die Logographen bezeichnen hier den Übergang von Sage zu Geschichte; sie geben (seit ca. 500) den Sagenstoff in Prosa, in genealogisch zusammenhängender Gliederung (*γενεαλογίαι*) zum Teil schon mit Ausscheidung des allzu Unglaubhaften; namentlich behandeln sie Ortsgeschichte, an Lokalsagen anknüpfend, behandeln die Städtegründungen (*κτίσεις*) u. s. w. Diese Kompositionen wurden zum Teil bei festlichen Gelegenheiten öffentlich recitiert; ihr Hauptaugenmerk war die künstlerische Ergötzung der Zuhörer.

Herodot (um 440) führte zuerst in mafsgebender Weise die Geschichte auf den Boden der Wirklichkeit, indem er zum Vorwurf seines Buches den grofsen Freiheitskampf der Griechen gegen die Barbaren nahm. Wenngleich er die Freude am ergötzlich Sagenhaften nicht ganz unterdrückt, so weist er demselben doch eine episodische Stellung an; er ist als erster wissenschaftlicher Vertreter der erzählenden Geschichte anzusehen, weil er das Interesse an dem realen Stoff der Geschichte als solchem in Anspruch nimmt. Er sagt in seiner Vorrede I 1: *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωυμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησι, τὰ δὲ βαρβάροισιν ἀποδεχθέντα ἀκλεᾶ γένηται τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.* Also er will erzählen, wie es gekommen ist, dafs die Hellenen mit den Barbaren gekämpft haben — mehr bedeutet *δι' ἣν αἰτίην* nicht; und das thut er. Von innerer Motivierung der Ereignisse ist wenig bei ihm zu finden; das Ganze entwickelt sich wie ein Epos an dem Faden des genannten Hauptthemas, des Hauptgedankens, dafs der Sturz der hochstrebenden Perser durch die schwächeren Griechen mit Hilfe und Gunst der Götter, durch Orakel verkündet, erfolgt. Die sinnlich lebendige Darstellung

zum Gedenken und zur Ergötzung des Hörers bleibt doch der vorwiegende Zweck des Werkes.

Eine trocknere, aber wissenschaftlich folgenreichere Art der erzählenden Geschichte knüpfte sich an die dritte Form an: die Regentenlisten, die Notizen der Fasten, die der Kalender und Ostertafeln wurden zu Annalen und Chroniken, welche die Begebenheiten schlicht und knapp zuerst tabellenartig aufzählen, dann mehr und mehr ausführlich erzählen, bis sie diesem rein referierenden Stadium entwuchsen. Die Römer mit ihrem praktischen Sinne für den Wert der Kenntnis des eigenen Staats- und Volkslebens haben, angeregt durch die Griechen, in ihrer Annalistik die klassische Form gefunden, welche das Mittelalter wiederaufnahm.

Ist somit die Gattung der erzählenden Geschichte die älteste, so wird sie doch nie antiquiert werden können und ist nie ausgestorben, auch wenn das historische Wissen sich höhere Aufgaben gestellt hat. Denn die Bedürfnisse, denen sie entspricht, bleiben und behalten ihre Berechtigung, auch wenn daneben höhere sich entwickelt haben. Es ist ein bleibendes Bedürfnis, den geschichtlichen Stoff als solchen schlechthin in nackter tabellenmäfsiger Übersicht vor sich zu haben, geschichtliche Begebenheiten um ihrer selbst willen im Lapidarstil der Erinnerung aufzubewahren; namentlich aber ist allen Zeiten gemeinsam jenes naive Interesse der Neugierde und Phantasie an merkwürdigen Menschenschicksalen. Daher finden sich zu allen Zeiten Werke, welche vorwiegend oder ausschliefslich diese Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen; ja, das letztgenannte Interesse wird von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz aufser Augen gelassen werden dürfen. Allerdings hat es Epochen gegeben, da man, beherrscht durch andere Bestrebungen, das ästhetische Moment schwer vernachlässigte, besonders das Mittelalter hindurch; die Humanisten brachten dann, angeregt durch die antiken Muster, dasselbe wieder zu Ehren, bis es in der Nüchternheit der geschäftsmäfsig lehrhaften Geschichtsbetrachtung wieder unterging, um im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von neuem belebt zu werden. Doch giebt es auch Epochen gereifterer Geschichtsauffassung, in denen das ästhetische Interesse sich ganz einseitig hervordrängt, so dafs

es das wissenschaftliche verhängnisvoll beeinträchtigt. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet die spätere griechische Historiographie: die Schule des Redners Isokrates (435—338) pflegte ein rhetorisches Element, welches bald hernach übertrieben wurde, so dafs Polybius in den Historien II 56 dem Phylarchus vorwerfen konnte, er habe es in seiner Geschichte darauf abgesehen, durch pathetische Schilderungen von Jammerscenen u. dergl. die Leser zum Mitleid zu bewegen, er sei in die Sphäre der Tragödie abgeirrt[1]. Man weifs, welchen Einflufs diese rhetorisierende griechische Geschichtslitteratur auf die römische gewonnen hat, und in überbildeten Epochen liegt die Gefahr zu ähnlicher Einseitigkeit stets nahe. Diejenigen, welche heutzutage den ästhetischen Gesichtspunkt nicht nur als einen nebengeordneten, sondern als den mafsgebenden für den Historiker hinstellen, indem sie die Geschichtswissenschaft eine Kunst nennen und darnach behandelt wissen wollen, sollten sich das vergegenwärtigen.

Vielfach haben wir es bei den reiferen Produkten der referierenden Geschichte übrigens bereits mit Ansätzen und Spuren der sogenannten pragmatischen Auffassung zu thun.

2. Die lehrhafte (pragmatische) Geschichte.

Auf dieser Stufe gilt der Stoff nicht nur um seiner selbst willen als wissenswert, sondern um bestimmter Nutzanwendungen willen: man möchte für praktische Zwecke etwas aus dem Geschehenen lernen.

Die Ansätze zu dieser zweiten Stufe sind in den verschiedenen Formen der ersten schon deutlich zu erkennen. Jenes ästhetische Interesse an merkwürdigen Begebenheiten innerhalb des nächsten Gesichtskreises erscheint bei gröfserer Reife der Völker schon als das edlere, wenngleich prosaischere Interesse für ihre nationale Vergangenheit an sich; sie erfahren gern, dafs sie ruhmreiche Vorfahren hatten, sie suchen den Grund für Freundschaft und Feindschaft gegen ihre Nachbarn in Begebenheiten früherer Tage. Ihre Inschriften und Aufzeichnungen

---

[1] Vgl. J. W. Loebell, Die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers Historischem Taschenbuch 1841 S. 323 ff.

zeugen schon von der Absicht, den Nachkommen Aufklärung über gewisse Rechts- und Machtverhältnisse zu geben. Die Beziehungen von Kolonieen und Staaten, Gemeinden und Ortschaften. Streitigkeiten um Verpflichtungen und Verträge, Herkommen und Gesetz, solche praktischen Zwecke fordern auf, sich aus der Vergangenheit zu belehren. Von so unscheinbaren Anfängen erhebt sich jene Art der Geschichtsbetrachtung, welche Belehrung über die staatlichen Verhältnisse, Beispiel und Vorbild für Politik, Vaterlandsliebe, Moral, Religion, in letzter Linie für allgemeine humane Gesinnung aus dem Gange der Begebenheiten schöpft. Was dazu geeignet ist, gilt ihr als wissenswert von dem Geschehenen. Es genügt ihr daher nicht, zu wissen, was geschehen ist, sondern sie will wissen, wie, aus welchen Gründen, mit welchen Absichten alles geschah. Auch in dieser Hinsicht ist der Ansatzpunkt schon auf der vorigen Stufe zu bemerken: Herodot will erzählen, *δι᾽ ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν*, und wenn er sich freilich begnügt, nur die äufseren Veranlassungen anzugeben, so ist damit doch die Frage aufgeworfen, welche nur vertieft zu werden braucht, um zur pragmatischen Auffassung zu führen; auch dafs er den grofsen Völkerkampf als von Gunst und Willen der Götter abhängig darstellt, bringt ein pragmatisches Element hinein. Der erste vollgültige Vertreter des pragmatischen Standpunktes ist aber Thukydides. Er sagt ausdrücklich Buch I Kap. 22: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται, ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ, ἀρκούντως ἕξει*, vielleicht mag der Mangel alles Sagenhaften in meinem Werke dasselbe zum Anhören weniger angenehm machen; es genügt mir aber, wenn es denen brauchbar scheint, die eine klare Vorstellung haben wollen von dem Vergangenen und damit von dem, was sich nach dem Lauf menschlicher Dinge so oder ähnlich einmal wieder ereignen wird. Er will also, in bewufstem Gegensatz gegen die poetisch anziehende Geschichte eines Herodot und der Logographen, praktische Belehrung für ähnliche politische Lagen aus den Begebenheiten schöpfen, und er unternimmt es daher, „die Gründe und Ursachen derselben aus den Machtverhältnissen und den Bestrebungen der Staaten

und Parteien abzuleiten". Es ist etwas äufserlich[1], wenn man meist den Polybios als den Schöpfer der pragmatischen Geschichte hinstellt. Er hat nur ausdrücklich ausgesprochen, es genüge nicht, den Gang der Ereignisse selbst zu schildern, sondern man müsse das Warum, Wie, Wozu möglichst zu ergründen suchen, um Belehrung daraus zu schöpfen[2]; auch stammt der Ausdruck *πραγματικὴ ἱστορία* freilich von ihm[3], aber er versteht darunter nur eine Geschichtsdarstellung, welche von Staatsangelegenheiten handelt, und gebraucht zur Bezeichnung seiner pragmatischen Tendenz (in unserem Sinne) einen anderen Ausdruck, *ἀποδεικτικὴ ἱστορία*.

Demgemäfs liegt es im Charakter dieser Art der Geschichtsbetrachtung, die im Gange der Ereignisse hervortretenden Motive, Zwecke und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und dieselben als Resultate bewufster Absichten der Handelnden anzusehen, dieselben vorwiegend auf menschliche Wünsche und Leidenschaften, auf rein psychologische Momente zurückzuführen. Charakteristisch ist die Äufserung Macchiavellis in seinen Discorsi, Buch III Kap. 43: Sogliono dire gli uomini prudenti . . ., che chi vuol vedere quello che ha ad essere, consideri quello che è stato, perchè tutte le cose del mondo in ogni tempo hanno il proprio riscontro con gli antichi tempi; il che nasce perchè essendo quelle operate dagli uomini, che hanno ed ebbero sempre le medesime passioni, conviene di necessità che le sortischino il medesimo effetto; ähnlich ibid. I 39 in.

Weil der pragmatische Historiker so darauf ausgeht, praktische Motive und Ziele in den Begebenheiten zu entdecken, liegt ihm die Gefahr nahe, solche aus seinen eigenen Anschauungen herzuleihen, wo sie in Wirklichkeit nicht oder nur teilweise vorhanden sind, um so mehr, da er ja die Gegenwart durch die Vergangenheit exemplifizieren will; andererseits kommt er leicht dazu, wirklich vorhandene Motive und Thatsachen zu übersehen, weil sie mit seinen Gesichtspunkten nicht zusammenhängen; kurz, er wird leicht tendenziös; das Motiv des Patriotismus spielt da namentlich eine starke Rolle, wie es z. B. bei

---

[1] So urteilt auch J. W. Loebell in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 320 f.

[2] Historien, lib. III cap. 31 ex., vgl. II 56 I 1.

[3] Historien, lib. I cap. 2 ex., vgl. J. Schweighäuser, Lexicon Polybianum.

den römischen Historikern, einem Livius und anderen, auftritt, oft genug zum Nachteil der Sachlichkeit[1]. Ein subjektives Element steckt somit von Hause aus in der pragmatischen Geschichte; im Gegensatz zu der ersten Stufe wird der Stoff nicht naiv wiedergegeben, sondern reflektiert durch eine bestimmte Auffassung; und dies tritt nicht notwendig immer, aber doch meist auch in der Darstellung deutlich hervor: Reflektionen über die Motive und Ziele der Handelnden, Nutzanwendungen auf die Gegenwart, moralisierende und politisierende Urteile und Sentenzen kennzeichnen die Pragmatik. Es ist verzeihlich, dafs man zeitweilig dies äufserliche Kennzeichen für wesentlich gehalten hat und, insofern man keine andere Art der Geschichte kannte, sogar für wesentliches Erfordernis der Geschichte überhaupt, wie W. Wachsmuth[2] bemerkt. Ferner kommt der Pragmatiker leicht dazu, die persönlichen Triebfedern in der Geschichte zu überschätzen, die anderen zu übersehen, zufällige, individuelle Nebenumstände für die wesentlichen Ursachen zu halten, so dafs er am Ende das Los der Throne und Völker von den Intriguen einer Kammerzofe abhängig wähnt[3]. Von solchen Ausartungen hält sich die Pragmatik frei, wenn sie bedeutende Motive und Ziele vor Augen hat, und dies hängt teils von der geistigen Bedeutung des Autors ab, teils von der Bedeutung und Art der Epoche, welche gerade behandelt wird.

Die pragmatische Geschichte bemächtigt sich zunächst der vorhandenen Formen der früheren Stufe, der Annalen, Chroniken u. s. w. Dann findet sie zuerst in Griechenland auch Ausdruck in den neuen Formen der Memoiren und Biographieen, wie den ὑπομνήματα des Arat (271—213); denn wenngleich diese an sich ebensowohl in rein referierender Art gehalten sein können, liegt es doch vorwiegend in ihrer Natur, reflektiert pragmatisch zu sein[4]. Diese Formen finden in Rom seit dem

---

[1] Vgl. H. Prutz, Über nationale Geschichtschreibung, in „Grenzboten" 1883, Quartal 1, Bd. XLII S. 669 ff., und die treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsauffassung mit ihren Mängeln bei G. Diesterweg, Geschichtsunterricht, in „Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer" 5. Aufl. Essen 1877, Bd. 3 S. 55 f., auch F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung 1852 S. 152 ff.

[2] Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 131 f.

[3] Vgl. G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 43 ff.

[4] Vgl. Gervinus l. c. S. 35 f.

ersten Jahrhundert v. Chr. besondere Pflege und Ausbildung, zum Teil mit direkt vorbildlicher ethischer Tendenz, wie bei Cornelius Nepos, eine Richtung, die dann Plutarch (ca. 46 bis ca. 126) in seinen Biographieen klassisch vertritt. Einen Höhepunkt der pragmatischen Geschichtschreibung mit all deren charakteristischen Vorzügen und Mängeln bezeichnet Tacitus. Im Mittelalter verschwindet diese Art der Geschichtsbetrachtung fast ganz vor einer anderen Art, die ich auf S. 28 charakterisiere, aufser bei den Byzantinern, welche zum Teil die schlimmste Ausartung derselben, den Hofklatsch, kultivieren. Es ist aber kein Zufall, dafs die Pragmatik in solchen Epochen am besten gedeiht, wo die Macht und Willkür einzelner sehr bestimmend hervortritt; denn es erscheint da in der That der Verlauf der Begebenheiten nur durch persönliche Motive und Ziele bedingt[1]. So nimmt dieselbe einen neuen Aufschwung bei dem Emporkommen des absoluten Fürstentums, zuerst bei den Franzosen in Form der Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13. bis 17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der parteizerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinstaaterei, besonders des 17. bis 18. Jahrhunderts, wo speciell die Bezeichnung histoire raisonnée für die pragmatische Geschichte üblich ward. J. D. Köhler[2] unterscheidet zutreffend historia, quae nude res gestas tantum narrat (das ist unsere „referierende" Geschichte), und historia, quae simul instituit lectorem quae ipsi in vita civili utilia vel noxia sectanda vel fugienda sunt (letzteres die „pragmatische" Geschichte; eine dritte Art kennt Köhler nicht); G. J. Vossius[3] definiert die Geschichte schlechthin als cognitio singularium, quorum memoriam conservari utile sit ad bene beateque vivendum. Hiermit trat die Geschichte geradezu in den Dienst anderer Disciplinen, wie der Jurisprudenz und Staatswissenschaft, bis sie von dieser Abhängigkeit durch die befreienden Anforderungen der Philosophie, der Ästhetik, der grofsen Politik losgerissen wurde.

---

[1] Vgl. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 46.

[2] De historia pragmatica, Altorf 1714.

[3] Ars historica, Leyden 1623, S. 16.

Das Bedürfnis, welchem die nicht entartete Pragmatik entspricht, ist gleich dem der referierenden Stufe ein bleibendes: immer wird der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die grofse Menge des Volkes die Geschichte ein bildender Lehrstoff sein. Daher wird es zu allen Zeiten Werke geben müssen, welche diesen Bedürfnissen vorwiegend Rechnung tragen, und auch auf der höheren, genetischen Stufe dürfen dieselben nicht vernachlässigt werden.

3. Die entwickelnde (genetische) Geschichte.

Auf dieser Stufe will man wissen, wie jede historische Erscheinung zu dem geworden, was sie ist, wie sie sich im Zusammenhang der Begebenheiten entwickelt hat. Freilich begnügt sich diese Betrachtungsart nicht, den Stoff an sich zu sammeln, nicht, ihm eine praktisch belehrende Seite abzugewinnen, sie will ihn in seiner Eigenart erkennen, verstehen; allein indem sie diese umfassendere Aufgabe erfüllt, wird sie, wie wir weiter unten sehen werden, auch jenen geringeren Aufgaben der referierenden und pragmatischen Stufe gerecht. Erst auf dieser Stufe ist die Geschichte aber eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da sie sich die reine Erkenntnis eines eigenartigen Stoffes zum Ziel gesteckt hat. Das müssen wir uns noch viel entschiedener, als es meist geschieht, zum Bewufstsein bringen.

Unsere hervorragendsten Historiker schon der vorigen Generation bekennen sich gleichmäfsig zu dieser genetischen Auffassung [1]. Sogar die Vorschriften für den Gymnasialunter-

[1] L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Berlin 1836 S. 10, Werke Bd. XXIV S. 273 und 285; derselbe in der Vorrede zu: Geschichten der romanischen und germanischen Völker, Werke Bd. XXXIII; derselbe: Französische Geschichte, Werke Bd. V S. 31; H. von Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864 S. 17; Droysen, Grundrifs der Historik § 10; Waitz, Die historischen Übungen zu Göttingen, Glückwunschschreiben an L. von Ranke, 1867; derselbe: Falsche Richtungen, Sybels Hist. Zeitschrift Bd. I 1859 S. 24; W. von Giesebrecht, Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Hist. Zeitschrift ibid. S. 16: „Und das ist nun überhaupt der Charakter der historischen Wissenschaft in unseren

richt stehen bereits unbedingt auf diesem Standpunkte und verlangen dessen Vertretung[1].

Wenn auch die Ansätze zu dieser Auffassungsstufe bis ins Altertum zurückreichen, so ist dieselbe doch erst in der Neuzeit vollständig erreicht worden. Es ist das befremdlich genug, um die Gründe dafür zu untersuchen; indem wir dies thun, wird uns das Wesen dieser Betrachtungsart — und das heifst der heutige Begriff der Gesschichtswissenschaft — erst recht verständlich werden.

Dieser Begriff verlangt, wie wir gesehen haben, dafs man die geschichtlichen Begebenheiten als eine Reihe in sich zusammenhängender Entwickelungen ansehe; die Fähigkeit, dieselben so ansehen zu können, ist aber den Menschen keineswegs angeboren, sondern ist das Produkt ziemlich hoher Geistesbildung und setzt mehrere, keineswegs primitive Anschauungen voraus, ohne die sie nicht entstehen kann[2].

Erstens mufs die Anschauung vorhanden sein, dafs die menschlichen Begebenheiten eine innerliche Zusammengehörigkeit und Kontinuität haben: die Anschauung von der inneren Einheit des Menschengeschlechts mufs vorhanden sein. Diese fehlte durchweg dem Altertum: „die Beschränktheit des historischen Stoffes mufste es dem Altertum unmöglich machen,

---

Tagen: man hat das höchste Ziel in das Auge gefafst, das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestaltet, in seiner Entwickelung zu begreifen“ u. s. w.

[1] So die mafsgebende Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht vom 22. September 1859 §§ 4 und 5 bei L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen Bd. 1 S. 108 ff., Neue Lehrpläne vom 6. Januar 1892 im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen 1892 Nr. 3 S. 239; vgl. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre 1868 S. 515, E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft (Pädagog. Zeit- u. Streitfragen Heft 56) 1899; die bezüglichen Referate über Geschichtsunterricht in Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preufsen 1878 ff., u. a. Bd. 42 S. 102, Bd. 47 S. 94 ff.

[2] Vgl. im allgemeinen W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I S. 484 und vorhergehende; R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart S. 132 ff.; R. Flint, Historical philosophy in France, French Belgium and Switzerland 1893 S. 87 ff., der als Vorbedingungen zur Entstehung wissenschaftlicher Geschichtsauffassung die Ideen des Fortschritts, der Humanität, der Freiheit in ihrer Entwickelung skizziert.

zur Begreifung der Geschichte als eines Ganzen zu gelangen" [1], und wenn auch der Begriff des Menschengeschlechts als eines Ganzen auftaucht [2], so ist er nicht intensiv, nicht innerlich genug, um wirksam zu werden [3]; ihm fehlt die Konzeption einer allgemein menschlichen Interessengemeinschaft, Solidarität. Erst das Christentum begann eine andere Anschauung anzubahnen, wenn wir von einzelnen prophetischen Ausblicken der Juden auf Grund der Messiasidee absehen, wie sie sich am ausgesprochensten in den apokalyptischen Gleichnissen bei Daniel finden. Über die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es den Gedanken einer einheitlichen Menschheit, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalls, der Erlösung, des Weltgerichts zusammenhing. Durch diesen Gedanken der Solidarität aller Menschheit in einem grofsen Interesse und seine Konsequenzen hat die dürftige Annalistik des Mittelalters einen ideellen Vorzug vor den reichsten Werken des Altertums voraus [4]. Freilich war dieser Gedanke zunächst ein einseitig religiöser, der Mafsstab dieser überweltlichen Geschichte ein so gewaltiger, dafs die irdische Geschichte davor als ein Nichts verschwand; alle Lebensbethätigungen, die nicht damit zusammenhingen, d. h. alle nichtreligiösen, erschienen so nichtig, dafs sie keiner ernsten Betrachtung wert sein konnten. Recht charakteristisch zeigt sich das namentlich an dem mittelalterlichen Einteilungsprincip des geschichtlichen Stoffes: der jüngste Zeitabschnitt, die letzte aetas [5], umfafste alle Zeit von Christi Geburt an; gegenüber diesem einzig wichtigen transcendentalen Moment erschienen die Veränderungen der Völkerschicksale gleichgültig: man beachtete es nicht, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen. Dieser Einseitigkeit wegen konnte der Gedanke seine rechte Wirkung nicht entfalten.

---

[1] Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 413.

[2] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum, 1895.

[3] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm, Hadamar 1891 S. 9 f., R. Flint l. c. S. 104 ff., J. A. Kleinsorge, Beiträge zur Geschichte der Lehre vom Parallelismus der Individual- und Gesamtentwickelung, Dissertation Jena 1900 S. 2 ff.

[4] Wie R. Rocholl, Die Geschichte der Philosophie 1878 S. 20 ff., treffend ausführt.

[5] Vgl. unten § 3, 2 b.

Es fehlte zudem noch an einer zweiten Anschauung, ohne welche die genetische Geschichtsauffassung nicht zustande kommen kann: dafs die verschiedenen Bethätigungen der Menschen in innerlichem Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander und mit den physischen Bedingungen stehen. Letzteres konnte allerdings dem offenen Blick der Alten für die natürlichen Verhältnisse nicht ganz entgehen; es finden sich schon bei den antiken Forschern nicht unbedeutende Spuren der Erkenntnis vom Einflufs des Klimas, Landes, der Rasse auf Art und Charakter der Völker und ihrer Schicksale[1]. Schwieriger wurde die Einsicht, dafs Kunst, Wissenschaft, Religion, die Form der Verfassung, die socialen Verhältnisse den gröfsten Einflufs auf die äufseren, die politischen Geschicke eines Volkes haben und umgekehrt, sowie dafs dies alles sich gegenseitig bedingt. Man bemerkte auch hier zunächst nur das eben äufserlich Bemerkbarste: den Einflufs der Verfassungsformen und allgemeinen Staatsverhältnisse; Thukydides fafst diese ins Auge, Polybius begründet die siegreiche Ausdehnung des römischen Reiches auf die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, Tacitus sieht in dem Verfall der Sittlichkeit im Staate den Grund des drohenden Niederganges. Aber weiter kam man nach dieser Richtung im Altertum doch kaum[2]. Und auch im einzelnen fanden die verschiedenen Bethätigungen aufser der politischen erst spät und dann nur dürftig Berücksichtigung als historische Erscheinungen: die Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte der Litteratur, Philosophie u. s. w. erheben sich nicht über das Niveau der rein stofflichen Aufzählung von Werken und Autoren[3]. Im Mittelalter gingen aber diese Ansätze zu einer vielseitigeren Auffassung des geschichtlichen Lebens fast ganz wieder verloren; die vorherrschende Richtung auf Religion, Kirche und Theologie liefs, wie

[1] Vgl. R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879; E. Dutoit, Die Theorie des Milieu (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 20) 1896 S. 51 ff.

[2] Vgl. M. Ritter, Studien über die Entwickelung der Geschichtswissenschaft, in Historische Zeitschrift 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 1 ff., speciell 30 ff.

[3] Vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 174 f.; Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 414.

schon oben bemerkt, ein selbständiges historisches Interesse an den anderen menschlichen Bethätigungen nicht aufkommen; eingenommen von theokratischen Gedanken, sah man in der Natur und den natürlichen Verhältnissen nur negativen Stoff und hemmende Geistesschranken[1]; dies ist zu bekannt, als dafs es weiter ausgeführt zu werden brauchte.

Endlich fehlte die mit den beiden ebengenannten in Verbindung stehende Anschauung, dafs eine kontinuierliche Veränderung in allen menschlichen Verhältnissen vor sich geht[2]. Es scheint auf den ersten Blick wunderbar, dafs eine uns so selbstverständlich dünkende Anschauung jemals gefehlt haben sollte; doch ist es bei näherer Erwägung einleuchtend genug: dem Altertum mangelte, wie wir sahen, der einheitliche Gesichtspunkt, von dem aus die einzelnen Veränderungen, die man sehr wohl bemerkte, in kontinuierlichem Zusammenhang hätten erscheinen können; im Mittelalter war der einheitliche Gesichtspunkt, wie wir sahen, vorhanden; aber er war so erdenfern, dafs die irdischen Veränderungen von ihm aus unbemerkbar wurden und man gar kein Auge selbst für die auffälligsten Differenzen der Zeiten hatte. Les hommes du moyen âge, sagt Monod treffend in der Revue historique[3], n'avaient pas conscience des modifications successives que le temps apporte avec lui dans les choses humaines[4]. Jeder Kenner des Mittelalters erinnert sich der ungeheuren Anachronismen, die uns da auf Schritt und Tritt begegnen: wie man Einrichtungen und Ge-

---

[1] Vgl. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 341 f.; H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung 1887 S. 641 ff.

[2] Man pflegt diese Anschauung a potiori gewöhnlich als „Idee des Fortschritts" zu bezeichnen und unter dieser Bezeichnung zu erörtern, so R. Flint l. c. — Die grofse Bedeutung der „Stetigkeit" für die Entwickelung der Geschichte und der Geschichtsanschauung hebt hervor A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896, s. auch Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 1901 S. 3 ff.

[3] Bd. I Heft 1 S. 8.

[4] Vgl. auch G. Weber, Gedanken über Geschichte und Geschichtsschreibung, in den Grenzboten 1886, Quartal 1, S. 259. Mit Recht betont O. Lorenz in seiner schönen Abhandlung Über den Geschichtsunterricht, in der Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1861 S. 177, dafs die Erweckung des Gefühls für die Veränderungen menschlichen Daseins eine der Hauptaufgaben des Unterrichts ist. Vgl. meine S. 27 Note 1 citierte Schrift S. 6 ff.

setze der verschiedensten Epochen auf Karl den Grofsen zurückführte, wie man allen Ernstes die staatsrechtliche Stellung der deutschen Krone zur geistlichen Gewalt mit dem Verhältnis der Könige des alten Testaments zu den Hohenpriestern gleichstellte, wie man die epochemachende Errichtung germanischen Kaisertums als eine Fortsetzung des alten Imperiums ansah u. s. w.

Erst die grofse Umwandlung im Denken und in der ganzen Anschauungsweise der Menschen, welche sich seit dem 15. Jahrhundert in Europa vollzog, schuf allmählich die Vorbedingungen, welche zur Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung erforderlich sind. Die mächtigen Anstöfse des regeren Weltverkehrs, des Humanismus, der Reformation erweiterten das Gebiet der Beobachtung und vertieften die Art derselben. Man begann den Unterschied der Nationen und ihrer Bildung, den Einflufs natürlicher und socialer Verhältnisse auf den Volkscharakter zu bemerken; durch das begeisterte Studium der Antike lernte man sich in den Geist einer ganz anderen Zeit und Kultur hineinleben und denselben begreifen; man empfand den Abstand zwischen klassischem Altertum und Mittelalter und erkannte dadurch die grofse Veränderung der Zeiten, die sich im Laufe der Geschichte vollzogen hatte; man untersuchte Ursprung und Entwickelung der Kirchenverfassung und Religion, der Staatseinrichtungen, verglich sie miteinander und suchte ihre verschiedenen Gestaltungen zu verstehen; man bemerkte Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen den verschiedenen Thätigkeiten der Menschen; die induktive Forschung, die fortschreitende Philosophie erweiterten und verschärften den wissenschaftlichen Horizont immer mehr nach allen Seiten — kurz, man erkannte, dafs eine einheitliche Verknüpfung der Thatsachen bestünde und eine Kontinuität der menschlichen Entwickelung. Mit vollem Bewufstsein hat man aber erst seit etwa einem Jahrhundert den Standpunkt der genetischen Geschichtsauffassung eingenommen [1].

Es mufs nochmals betont werden, dafs damit die früheren Stadien der Auffassung nicht als überwunden und abgeschafft gelten dürfen. Da die Interessen, welche jene Stadien be-

---

[1] Vgl. weiter unten Kap. 2 § 3 und Kap. 5 § 5.

herrschen, allgemeinmenschliche bleibende sind, wird auch ihre Befriedigung ein allgemeines dauerndes Bedürfnis bleiben. Es wird zu jeder Zeit Werke geben können und müssen, welche vorwiegend dem erzählenden oder dem lehrhaften Interesse dienen: derselbe Stoff läfst sich je nach der einen oder anderen Betrachtungsart behandeln. Man kann z. B. die Biographie irgend einer historischen Persönlichkeit rein erzählend behandeln, indem man deren Schicksale und Thaten als an und für sich wissenswert (möglichst anziehend) erzählt, ohne sich tiefer in deren Bildungs- und Entwickelungsverhältnisse einzulassen; man kann die Biographie derselben Person pragmatisch behandeln, indem man deren Leben und Thun als Beispiel der Vaterlandsliebe oder der Tugend, Religiosität u. s. w. darstellt und von diesem Gesichtspunkt aus die Bestrebungen und Kämpfe in ihren Motiven verfolgt und darlegt; man kann dieselbe Lebensgeschichte endlich entwickelnd behandeln, indem man untersucht, wie die betreffende Persönlichkeit in Wechselwirkung mit den Bedingungen ihrer Zeit und gesamten Umgebung zu dem geworden ist, was sie war, und was sie im Zusammenhang mit den früheren und späteren Leistungen des betreffenden Gebietes geleistet und bedeutet hat. Oder um ein anderes Beispiel zu wählen, die „Jahrbücher des Deutschen Reiches, herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu München“, behandeln grundsätzlich die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters in referierender Form, indem sie Jahr für Jahr alle Begebnisse, die wir kennen, aufzählen; W. von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ behandelt denselben Stoff pragmatisch: denn sein Werk soll nach der Vorrede zur ersten Auflage auf Herz und Gesinnung deutscher Leser nachhaltigen Einflufs üben, indem es die Kaiserzeit schildert als die Periode, in der das deutsche Volk durch Einheit stark war und welche dadurch vorbildlich und belehrend wirkt, eine Tendenz, die in der That das ganze Buch durchzieht; eine Geschichte des deutschen Mittelalters in entwickelnder Form hat Karl Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte 1891 ff. zu geben unternommen. Abgesehen von dieser verschiedenen Behandlungsart werden aber auch bei einem vollendeten Werke der genetischen Auffassung innerhalb des einen Werkes selbst

alle jene Interessen zu ihrem Teil ihre Befriedigung finden müssen: das rein stoffliche und ästhetische Interesse der referierenden Stufe wird vertreten sein durch erschöpfende Wiedergabe und anziehende plastische Erzählung des Stoffes — wer empfindet z. B. nicht, dafs in von Sybels vortrefflicher Geschichte der Revolutionszeit 1789—1795 das Interesse am Detail der äufseren Vorgänge mit ihrem so höchst dramatischen Reiz zu wenig berücksichtigt ist? —; das lehrhaft Pragmatische wird vertreten sein in der lichtvollen Motivierung der Ereignisse und Charaktere durch die psychologischen und sachlichen Umstände; der genetische Gesichtspunkt wird aber bei alledem für die ganze Auffassung und Anlage des Werkes mafsgebend sein und dasselbe überall beherrschen.

Freilich fehlt heutzutage trotz der principiellen Anerkennung der genetischen Anschauung noch viel daran, dafs dieselbe gleichmäfsig überall angewandt werde; sie ist uns noch nicht so völlig in Fleisch und Blut gedrungen. Am geläufigsten ist uns die genetische Behandlung einstweilen wohl bei den Stoffen, welche am augenfälligsten eine kontinuierliche, in sich zusammenhängende Entwickelung aufweisen, nämlich den geistigen Bethätigungen, wie der Geschichte der Philosophie, Litteratur, Kunst, Dogmen u. a. m.[1]. Hier erscheint uns eine andere Behandlungsart bereits veraltet, scheint uns nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu stehen; auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der politischen Geschichte, bleibt man noch vielfach hinter jener Höhe zurück und läfst sich in Forschung und Darstellung leicht noch von einseitigen Gesichtspunkten beherrschen. Die Unklarheit über die Art und Aufgabe der heutigen Geschichtschreibung rührt zu einem nicht geringen Teile davon her, dafs man halb in den Traditionen

---

[1] Treffend schildert E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 34 ff. die wesentliche Umwandlung in der historischen Auffassung dieser Gebiete seit dem vorigen Jahrhundert, nur dafs er diese Umwandlung der seitdem aufgekommenen Idee der Kulturgeschichte zuschreibt (vgl. § 3, 2 a Erläuterungen zu A), welche doch selbst erst ein Resultat der gesamten tiefergreifenden Veränderung der Geschichtsauffassung ist; vgl. auch K. Breysig, Über Entwickelungsgeschichte, in Monatsblättern 6 und 8 der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. I S. 197 f., und derselbe Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. XXI, S. 21.

der früheren Auffassungen stecken bleibt, während doch die neuere Auffassung bereits alle Teile unserer Disciplin ergriffen hat[1].

Es kann nämlich nicht genug betont werden, und es soll gleich hier nachdrücklich ausgesprochen sein, wofür dieses Buch überall Zeugnis ablegt, dafs von dem Standpunkt der Gesamtanschauung unsere ganze Wissenschaft bis in die unscheinbarsten Details der Forschung und deren Methode abhängt. Das leuchtet im allgemeinen ohne weiteres ein, wenn man erwägt, dafs die für die Gesamtanschauung entscheidende Frage ja ist, was uns am Stoff als wissenswert gilt, was wir von demselben wissen wollen; denn durch diese Frage ist offenbar Thema, Methode, Ziel unserer Forschung bedingt. Im einzelnen läfst es sich an allen Punkten nachweisen. In Bezug z. B. auf die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes überhaupt: solange die Geschichte sich in dem referierenden Stadium befand, berücksichtigte sie nur die äufserlich sinnfälligen Begebenheiten und Verhältnisse, erst die Pragmatik bemächtigt sich der inneren psychologischen Thatsachen, die genetische Auffassung endlich fafst alle inneren und äufseren Vorgänge gleichmäfsig ins Auge; jene erste beschäftigt sich nur mit den interessanten Völkern, jene zweite mit denen, von welchen sich eine Nutzanwendung auf die Gegenwart machen läfst, die letzte mit allen Völkern als Gliedern der grofsen menschlichen Gesellschaft, und nur von ihrem Standpunkt ist daher eine wahrhafte Universalgeschichte möglich. In Bezug auf die Ausbeutung der Quellen: im Altertum und Mittelalter schöpfte man fast nur aus mündlichen und schriftlichen Berichten, höchstens zog man hier und da Urkunden und Denkmäler heran; wem wäre es damals eingefallen, Volkslieder und Kinderreime, Zollrollen und Rechnungsbücher, Münzen und Vasen als historische Quellen zu betrachten, sie zu sammeln, zu edieren oder abzubilden und sie für historische Erkenntnis zu verwerten? Und mit dieser immer reicheren Heranziehung der verschiedenartigsten Quellen steht die Ausbildung der exakten Kritik im Zusammenhang. Auch diese, die ganze Methode der Forschung hängt unmittelbar von dem Stande der Gesamtauffassung ab: solange man es vorwiegend

---

[1] Vgl. hierüber unten § 3.

auf fesselnde Erzählung absieht, wird es weniger auf absolute Richtigkeit als auf Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der Thatsachen ankommen; solange die Pragmatik vorherrscht, neigt man dazu, sich von gewissen Tendenzen bestimmen zu lassen; erst die genetische Geschichtsbetrachtung hat das unbedingte Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis um ihrer selbst willen. Die Kritik an sich ist eine andere geworden, seitdem sie genetisch verfährt, wie z. B. die Textkritik auf Grund der Geschichte des Textes und der Überlieferung der Codices[1]. Wir werden weiterhin in § 3, 2 b noch sehen, dafs selbst für ein anscheinend so untergeordnetes äufserliches Moment, wie die chronologische Einteilung, die Stufe der Gesamtanschauung mafsgebend ist; ja, sogar Komposition und Stil hängen davon ab[2].

Litteratur. Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht. Mit Recht hebt A. Brückner in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Geschichte" in der Baltischen Monatsschrift 1869 Bd. 18 S. 399 f. hervor: „wer die Hauptmomente der Geschichte einer Wissenschaft, ihrer Methoden, der von ihr eingeschlagenen Richtungen kennt, wird leichter die Aufgaben erfassen, die demnächst zu lösen sind, die Richtungen bezeichnen, welche ein ferneres Gedeihen und Wachsen der Wissenschaft bedingen; seltsamerweise ist gerade dieses Bewufstsein bei den Historikern, wie es scheint, weniger vorhanden als bei den Vertretern anderer Wissenschaften." Abgesehen von der klassischen Historiographie des Altertums haben wir über keinen Zeitraum Darstellungen des inneren Entwickelungsganges, im übrigen kaum ausreichende Zusammenstellungen auch nur der äufseren Daten, geschweige denn eine allgemeine Geschichte. Dabei wird meist nur die Geschichtschreibung im eigensten Sinne des Wortes berücksichtigt, nicht die Entwickelung und Art der Forschung und ihrer Methoden, was doch die Hauptsache sein müfste. Einzeluntersuchungen sind nur spärlich vorhanden und müfsten in viel gröfserer Anzahl und mit dem Hinblick auf die Gesamtentwickelung unternommen werden, um gröfseren eindringenderen Werken vorzuarbeiten. Die Werke, welche nur der kritischen Litteraturgeschichte der Quellen dienen, finden besser ihren Platz unter der Quellenkunde im Kap. III, und wir verweisen hier darauf.

Einen Überblick über die äufsere Geschichte der Historiographie giebt G. Hertzberg in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

[1] Vgl. G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Heft 3 S. 27 ff., speciell S. 28 f.

[2] Wie das für die antike Historiographie H. Ulrici und M. Ritter in den gleich anzuführenden Schriften S. 287 ff., bzw. S. 37 f. treffend ausgeführt haben.

von Ersch und Gruber, erste Sektion, 62. Teil, Leipzig 1856, unter dem Artikel „Geschichte" S. 347—387; dazu die betreffenden litterarischen Abschnitte bei G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte; ferner s. die Skizzen bei P. Dolci, Sintesi di Scienza storica 1887, S. 401—594 mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Geschichtschreiber, R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 S. 42—86, speciell der französischen Historiographie S. 175 ff. bezw. in der 2. Aufl. S. 341—365, R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895, S. 112—138, mit besonderer Berücksichtigung der spanischen Litteratur. — Vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 282—372. — Über die antike Historiographie s. die Werke unter Kap. III § 2; aufserdem G. F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803, in zweiter Ausgabe von J. Kayser in Creuzers deutschen Schriften, 3. Abteilung, Leipzig und Darmstadt 1845; H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berlin 1833; M. Ritter, Studien über die Entwickelung der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 1—41; R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879. — Über die mittelalterliche Historiographie s. ebenfalls Kap. III § 2. — Die neue Zeit behandelt L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Kultur in Europa, 2 Bände, Göttingen 1812, 1816 in: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung u. s. w., von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet, Abteilung 5; O. Zöckler, Die Geschichtswissenschaft während der letzten drei Jahrzehnte, in: Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christentum, herausg. von L. Weber 1898; im zweiten Teil von Ch. V. Langlois' Manuel de bibliographie wird ein Abrifs der Geschichtsforschung seit der Renaissance erscheinen; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885, in: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit, herausgegeben von der historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Band XX; H. Scherrer, Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtsschreibung 1886; B. Duhr, Die deutschen Jesuiten als Historiker, in: Zeitschrift für katholische Theologie 1889 Bd. XIII S. 57—89; W. Giesebrecht, Die Entwickelung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 1—17; Lord Acton, German schools of history in: The English historical review, Band I Jahrgang 1886 S. 7—42, übersetzt und unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" separat herausg. von J. Imelmann, Berlin 1887; K. Lamprecht, Über die Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 5 und 6; R. Koser, Umschau auf dem Gebiete der brandenburgisch-preufsischen Geschichte in: Forschungen zur brandenburgisch-preufsischen Geschichte 1888 Bd. 1 S. 1—56; A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel, Treitschke) Paris 1900; G. Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le 16ième siècle in: Revue historique, dirigée par G. Monod et

G. Fagnier, tome I Janvier—Mars 1876 (L. Boutié, L'histoire à notre époque, gehört nicht hierher, s. Kap. V § 5, 1 die Note zum Positivismus); J. F. Jameson, The history of historical writing in America, Boston u. New-York 1891; J. C. H. R. Steenstrup, Historieskrivningen i Danmark i det 19. aarhundrede, Kopenhagen 1889. Vgl. unten Kap. II § 3 und Kap. III § 2, 1, sowie die Litteraturangaben am Schlusse von Kap. V § 5, 1.

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes.

1. Begrenzung.

Solange es eine menschliche Gesellschaft giebt, die sich entwickelnd bethätigt, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; es liegt in der Natur unseres Stoffes, nach der Richtung der Zukunft keinen Abschlufs und kein Ende zu haben. Damit hängt eine andere Eigentümlichkeit unserer Wissenschaft zusammen: vom Standpunkt späterer Entwickelungsstufen aus werden sich die früheren ganz oder zu gewissen Teilen immer besser erkennen und verstehen lassen, insofern man imstande ist, zu übersehen, was daraus geworden ist, wohin jene frühere Entwickelung eigentlich tendierte. Das gilt natürlich am meisten von solchen Entwickelungsreihen, die in sich völlig abgeschlossen sind, so dafs wir nach allen Seiten ihre Folgen und ihre Voraussetzungen überschauen können, wie es z. B. bei der alten Geschichte der Fall ist, und annähernd von teilweise abgeschlossenen Entwickelungen, wie etwa der Ausbildung der preufsischen Monarchie zur Hegemonialmacht in Deutschland oder den Einheitsbestrebungen der Italiener in diesem Jahrhundert. Doch wird die Erkenntnis auch solcher in sich abgeschlossenen Epochen niemals völlig abgeschlossen sein: die Entwickelung der Menschen ist eben eine zusammenhängende. Indem wir selbst umfassendere und tiefere Kenntnisse erwerben, uns selbst besser verstehen lernen, vermögen wir auch das Thun und Denken der Vorzeit umfassender und tiefer zu erkennen als diese selbst und die nachfolgenden Generationen. Freilich nicht immer und nach allen Beziehungen; denn wir schreiten ja nicht in allen Beziehungen gleichmäfsig in unserer Bildung fort, kommen sogar in manchen zurück, und so wird es Epochen geben können, Epochen zeitweiligen Rückgangs, Übergangsepochen, welche durchaus ihrer Vorzeit an all-

gemeiner und an historischer Bildung nachstehen. Aber auf der Höhe historisch gebildeter Zeiten wird stets die Erkenntnis der Vergangenheit zunehmen. Ich sehe hier ab von der technischen Vervollkommnung der Wissenschaft selber in ihren Hülfsmitteln und Methoden — das hat die unsere mit allen anderen Disciplinen gemein; worauf es hier ankommt, ist die unendliche Vervollkommnungsfähigkeit unseres Wissens durch die durchschnittlich stets fortschreitende Einsicht der späteren Generationen in die allgemeinen Bedingungen und Ziele menschlicher Entwickelung und daher auch der vergangenen. Unsere Zeit hat z. B. vor allen früheren die Einsicht in die volkswirtschaftlichen und socialen Vorgänge voraus, weil wir eine früher unbekannte Wissenschaft der Nationalökonomie und Sociologie erworben haben. Was wufsten die Menschen des Mittelalters von den Folgen der Naturalwirtschaft und deren Übergang zur Geldwirtschaft für das ganze Staatsleben? was die Römer von den Wirkungen ihrer Agrarpolitik? Sie fühlten die Wirkungen, aber sie erkannten dieselben nicht. Und noch weniger erkannten dergleichen die späteren Erforscher jener Zeiten; vielmehr, da sie die Wirkungen der Verhältnisse nicht fühlen konnten wie die Zeitgenossen, bemerkten sie sie meist gar nicht einmal. Welche Vertiefung hat daher die Erkenntnis jener Epochen neuerdings durch die Berücksichtigung jener fundamentalen Vorgänge erhalten, deren Verständnis uns erst durch die heutige Ausbildung der theoretischen Socialwissenschaften möglich geworden ist! Und so werden die geistigen Fortschritte jeder Gegenwart immer weitere Fortschritte in der historischen Erkenntnis herbeiführen. Nicht nur dem Stoffe nach, sondern auch der Erkenntnisfähigkeit nach ist daher die Zukunft unserer Wissenschaft in eigentümlicher Weise unbegrenzt.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage nach der Anfangsgrenze unserer Disciplin, wenigstens insofern sich hier verschiedene Ansichten gegenüberstehen. Doch werden wir durch scharfes Zurückgehen auf unsere Grundansicht leicht Klarheit gewinnen können. Man pflegt vielfach unter der Bezeichnung „prähistorisch“ Stämme und Völker auszusondern, die auf so niederer Kulturstufe stehen, dafs sie es noch nicht weiter gebracht haben als bis zu der Bildung von

Sprache und Religion, der Erfindung der ersten rohesten Instrumente, der Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse, den einfachsten geselligen Organisationen. Diese will man von der geschichtlichen Betrachtung ausgeschlossen wissen: die einen betonen das zur Individualität differenzierte Selbstbewufstsein überhaupt als Ausgangspunkt historischen Lebens, meinen, dafs unsere Wissenschaft beginne, wo die eigenen Überlieferungen der Völker von ihrem Thun einsetzen; die anderen wollen die Geschichte erst mit dem Staatsleben beginnen lassen, noch andere verlangen augenfällige Entwickelung in bestimmter Richtung, machen den Zusammenhang mit unserer allgemeinen Kulturentwickelung, nachweisbare Leistungen dafür, zur Bedingung auch der frühesten Geschichtsbetrachtung. Wir werden diese Ansichten am besten ablehnen, indem wir ihnen die Ansicht, welche sich aus unserer Definition der Geschichte als Wissenschaft unmittelbar ergiebt, entgegenstellen. Darnach gehören alle, auch jene niedrigsten Bildungsstufen, in den Bereich geschichtswissenschaftlicher Betrachung, insofern sie sich alle, wenn auch in noch so dürftiger Weise, social bethätigen, uns alle Entwickelungsstadien menschlich-gesellschaftlichen Daseins, wenn auch noch so dürftig, darstellen. Mit welchem Rechte könnte man diese Bildungsstufen ausschliefsen, vor allem, seitdem man die Erkenntnis gewonnen hat, dafs jedes Volk in seiner Entwickelung eine solche Stufe durchzumachen gehabt hat und dafs gerade diese Anfangsstadien der Völker mafsgebend sind für das, was sie später sind und werden? Gehen wir denn nicht bei der Geschichte jedes Volkes mit allem Eifer soweit wie möglich in dessen Urzeit zurück, um das ursprüngliche Wesen des betreffenden Volkstums zu verstehen, und dienen uns nicht da, wo die direkte Kunde bei einem Volke versagt, die Verhältnisse anderer Naturvölker als unschätzbare Analogieen [1]? Natürlich betrachten wir die Urzeiten und Naturvölker in etwas anderer Weise als die Zeiten und Völker reiferer Kultur: ganz ähnlich, wie in der Geschichte jeder Zeit die Masse der Privatpersonen anders in Betracht kommt als die leitenden öffentlichen Individuen, ohne deshalb doch aufserhalb der Geschichte zu stehen [2], so kommen jene,

[1] Vgl. E. B. Tylor, Primitive culture I Kap. 1 gegen Ende.

[2] S. oben S. 4 f.

bei denen ein mehr gleichförmiges, man könnte sagen privates Geschehen stattfindet, mehr für eine durchschnittliche typische Kenntnis in Betracht. Insofern solche andersartige Betrachtung besondere Vorkenntnisse und Methoden erfordert, liegt es im Interesse der Arbeitsteilung, dieselbe einer abgesonderten Behandlung, einer besonderen Disciplin, der Ethnographie, bezw. Ethnologie, zuzuweisen, die soweit als eine Hülfswissenschaft der Geschichte anzusehen ist, als sie uns über die Zustände bestimmter einzelner Völker und Völkergruppen direkt oder indirekt mittels Analogie Kunde giebt[1]. Die Bezeichnung von Zeiten und Völkern als prähistorische können wir also in dem Sinne gelten lassen, daſs der Historiker dieselben zur Erforschung dem Ethnographen überläſst, aber nicht in dem Sinne, als ob sie auſserhalb des Gesichtskreises der Geschichtswissenschaft zu bleiben hätten[2].

Ganz unbedingt ablehnen müssen wir aber jene beschränkende Anschauung, welche gewisse Zeiten und Völker als u n h i s t o r i s c h e gänzlich von der wissenschaftlichen Betrachtung ausschlieſsen will. Man versteht darunter einmal solche Völker, welche auf der niedersten Kulturstufe stehen, wie die sogenannten prähistorischen, nur daſs man mit der Bezeichnung „unhistorische“ denselben auch die Fähigkeit und Aussicht abspricht, jemals aus diesem Urzustand herauszutreten und sich zu höherem geschichtlichen Leben zu entwickeln, wie den Negern und Indianern[3]. Wer aber könnte das Schicksal der Völker in dieser Weise präjudizieren? Haben sich nicht oft genug die scheinbar rohesten Stämme plötzlich zu erstaunlichen Leistungen, welthistorischen Thaten aufgerafft, wie die Hunnen, die Mongolen, die Araber? Sind nicht andere von

---

[1] Vgl. unten § 4 e.

[2] Vgl. auch den Aufsatz von F. Ratzel, Über die anthropogeographischen Begriffe Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit, in: Berichte der Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig philologisch-historische Klasse 1889 Bd. XLI S. 303 f., und die Bemerkungen von R. Scheppig in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang XI S. 1 als Einleitung zu dem Litteraturbericht über die Urgeschichte des Menschengeschlechtes, die in unserm Sinne mit Recht dort aufgenommen ist.

[3] So H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864, S. 31 f.; A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f. neigt auch dazu, will aber doch die Frage nicht entscheiden.

scheinbar hoffnungsloser Wildheit allmählich zu mächtigen Kulturvölkern geworden, wie die Magyaren? Ja, dürfen wir auch nur die in Roheit verharrenden Stämme unhistorisch nennen, sobald sie Gegenstand unserer wissenschaftlichen Interessen sind, sobald sie als Material oder als Gegner unserer Civilisationsversuche von Bedeutung werden, was doch überall jeden Tag geschehen kann? Es giebt keine absolut unhistorischen Völker, meinen wir, die Konjunktur der Entwickelung kann plötzlich oder allmählich alles ändern[1]. Und dasselbe gilt auch für den anderen Anwendungsfall des Begriffs „unhistorisch“, wenn man nämlich gewisse Völker so bezeichnet, die, obgleich Träger hoher Kultur, anscheinend in ihrer Ausbildung und Bethätigung stillstehen, anscheinend keine Weiterentwickelung aufweisen, wie etwa die Chinesen. Wir haben schon oben S. 12 f. dargelegt, daſs es Stillstand in diesem Sinne wahrhaft nicht giebt, und in der That hat sich das, was der oberflächlichen Betrachtung Stillstand schien, bei tieferer Kenntnis noch immer als eine Fülle eigenartiger Bewegung erwiesen, die, wie gleich zu erörtern, nicht ignoriert werden darf, weil sie etwa im Augenblick nicht in unsere europäische Kulturwelt aktiv eingreift. Und selbst wenn man diesen Standpunkt einnimmt, würde es unzulässig sein, derartige Völker oder Epochen der Völker „unhistorisch“ zu nennen, weil hier ebendasselbe gilt wie vorhin bei den Naturvölkern: oft genug sind solche scheinbar für unsere Kultur abgestorbenen Zweige des Menschentums plötzlich oder allmählich wieder zu vollem weltgeschichtlichem Leben erblüht, wie die Griechen und ihre Nachbarn auf der Balkanhalbinsel in diesem Jahrhundert, wie die Japaner sichtlich von Tag zu Tage.

Und hiermit berühren wir eine letzte Beschränkung des begrifflichen Umfangs unserer Wissenschaft, gegen die wir uns erklären müssen: die Beschränkung auf die sogenannten Kulturvölker, d. h. auf diejenigen Völker und Epochen, welche in unmittelbar erkennbarer Wechselwirkung mit unserer europäischen Kultur stehen.

---

[1] Vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. III S. 163.

Man ist von zwei recht verschiedenen Ausgangspunkten zu dieser Beschränkung gelangt. Einerseits von gewissen geschichtsphilosophischen Konstruktionen aus: die Vertreter der deutschen Idealphilosophie, besonders Hegel und dessen Anhänger, betrachten als Inbegriff der Geschichte den Fortschritt des Weltgeistes im Bewufstsein der Freiheit, der sich in dem europäischen Kulturstaat realisiert; nur das ist ihnen Geschichte, was eine wesentliche Epoche in dieser Entwickelung des Weltgeistes ausmacht; sie schliefsen daher die Völker und Epochen, welche nicht oder nicht mehr aktiv und unmittelbar an dieser Entwickelung des europäischen Kulturstaates teilnehmen, ausdrücklich von der eigentlichen Geschichte aus, beschränken also die Geschichtsbetrachtung auf die sogenannten Kulturvölker im engsten Sinne[1]. Die unmittelbaren Anhänger und Bekenner der Hegelschen Philosophie sind zwar heutzutage ziemlich ausgestorben; aber der mächtige Geist jener Philosophie beherrscht unsere Anschauungen auf zahlreichen Gebieten, zum Teil ohne dafs wir es wissen, und wirkt ohne Zweifel auch an diesem Punkte noch nach. Die Unhaltbarkeit solcher Konstruktionen habe ich in meiner eben erwähnten Schrift und hier in Kap. 5 § 5 nachgewiesen. Andererseits kommt man zu derselben Anschauung auf dem einfacheren Wege des praktischen Menschenverstandes: was gehen uns die Völker an, die „hinten weit in der Türkei“ aufeinander schlagen? wir wollen nur über unsere eigene Vergangenheit und Entwickelung aufgeklärt sein. Dafs dieses roh empirische Interesse nicht für eine Wissenschaft mafsgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein; sonst müfste man jeder Wissenschaft zumuten, sich nur mit dem zu beschäftigen, was unmittelbar praktische Brauchbarkeit verspricht. Aber selbst die praktische Unzulänglichkeit dieser Anschauung läfst sich leicht nachweisen. Gerade wenn wir die Gegenwart und die neueste Geschichte ins Auge fassen, die uns denn doch am meisten „interessieren“ mufs — hängt unser Wohl und Wehe nicht aufs engste zusammen mit allen Völkern, die uns nur irgend bekannt werden? Ist uns die grofse Chinesenfrage gleichgültig? Interessiert uns die Geschichte von Zanzibar

[1] S. das Nähere darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 27, 38 f. und hier in Kap. 5 § 5.

nicht? Studieren wir die Sitten und Sprachen der Negervölker, die Grabhügel der Ureinwohner in allen Weltteilen aus einem anderen Grunde, als weil wir dadurch die Erkenntnis der menschlichen Entwickelung, d. h. unserer eigenen Entwickelung, aufzuklären erwarten? Welches Volk und welche Zeit vermöchte man denn zu nennen, woraus nicht etwas für uns zu lernen wäre, die somit auf unsere Entwickelung nicht einwirkten? Eine aktuelle Einwirkung auf uns oder gar Wechselwirkung mit uns wird man doch nicht etwa als Voraussetzung für historische Berücksichtigung der Völker verlangen — dann würden auch die Griechen und Römer für uns keine historischen Objekte sein; denn diese wirken auf uns doch auch nicht aktuell, sondern nur vermöge der Überreste ihrer Kultur. Es ist nicht „Neugierde“ [1], was uns „die Ereignisse, die am Hoangho und am Jantsekiang wie am Tiber und an der Seine sich zugetragen haben“, wissenswert macht, sondern die Erkenntnis, dafs die Schicksale und die Bildung aller Menschen miteinander zusammenhängen [2]. Denn auf die rein politischen Zusammenhänge wird im Ernst auch der politische Historiker den Gesichtskreis der Geschichte nicht beschränken wollen; wenigstens müssen wir diese Beschränkung hier ebenso wie vorhin S. 15 zurückweisen. Mag es lange Epochen gegeben haben, in denen der Zusammenhang der verschiedenen Menschengruppen weniger bemerklich war und daher auch jene Erkenntnis mangelte — das ist für uns kein Grund, diesen Zusammenhang zu ignorieren, sobald und soweit er erkennbar ist, am wenigsten in einer Zeit wie der unseren, da vor unseren Augen täglich mehr und mehr die Geschicke aller Völker der Erde in unmittelbare Verbindung treten [3]. Es wäre geradeso, als wollte man z. B. die Idee der allgemeinen

[1] Wie O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, S. 226 bei Ablehnung dieser Ansicht Schlözers zu verstehen giebt.

[2] Vgl. weiterhin.

[3] Vgl. die treffenden Worte Schlözers in der „Vorstellung der Universalgeschichte“ S. 273 und in der „Weltgeschichte“ § 35; betonen möchte ich die obige Ausführung speciell gegenüber der Bemerkung von D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 57/58, mit dem ich übrigens ganz im Einverständnis bin, dafs es eine wahre Universalgeschichte bisher nicht gegeben, dafs sie eben ein Ideal sei (vgl. weiterhin).

bürgerlichen Gleichberechtigung in der Geschichte ignorieren, weil es zu Zeiten nur einzelne Kasten oder Stände gegeben hat. Wir haben die hier bekämpfte Anschauung noch in einen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Ernstlich vor die Frage gestellt, wird heutzutage kein Denkender den grofsen Zusammenhang alles Menschlichen leugnen, am wenigsten ein so umsichtiger Denker wie Lorenz[1]. Aber man zieht sich dann wieder auf den praktischen Standpunkt zurück, um von da aus unvermerkt ein recht gefährliches Princip zu begründen. Man sagt[2], es sei unmöglich, alle menschlichen historischen Bethätigungen aller Völker in ihrem Zusammenhang zu erfassen; empirisch sei der Historiker immer auf die Bethätigungen eines bestimmten Kreises von Menschen angewiesen, in deren Mitte er selbst stehe; die Kulturgeschichte eines Buddhisten sehe ebensowenig der Kulturgeschichte eines deutschen Gelehrten ähnlich, wie sich die Weltgeschichte eines Chinesen mit derjenigen Johannes Müllers oder Rankes decken könne. Wenn das in vollem Umfange so richtig ist, dann sieht auch die Geschichte eines Franzosen anders aus als die eines Engländers, oder, mit anderen Worten, es giebt überhaupt keine einheitliche, keine objektive Geschichte. Man sieht, die Frage ist hier auf ein ganz anderes Gebiet hinübergespielt — wir werden dahin nicht folgen, sondern an gehöriger Stelle in Kapitel 5 § 6 darüber handeln, indem wir hier bei der Sache bleiben. Lorenz giebt uns selbst die Handhabe zur Parierung seines unerwarteten Ausfalls: er fügt den eben angeführten Worten „in deren Mitte er selbst steht“[3] hinzu: „oder sich gestellt denkt“. Nun, darin liegt eben der gewaltige Unterschied. Lorenz giebt damit selbst zu, dafs wir uns auf einen selbstgewählten Standpunkt der Betrachtung stellen können, der aufserhalb der eigenen engeren Kultursphäre liegt. Unmöglich kann damit gemeint sein, dafs, wenn wir indische Geschichte erforschen, wir nun auf einmal ganz und gar einseitige Inder werden sollten, um ein andermal, wenn wir die Geschichte Chinas behandeln, ganz Chinesen zu sein, und zwar mit möglichstem Aufgeben und Vergessen unserer eigenen

---

[1] S. l. c. S. 36, 189.

[2] Lorenz l. c. S. 188 ff.

[3] l. c S. 189.

Kulturwelt. Der Standpunkt, den wir aufserhalb unserer engeren Kultur wählen, kann doch vielmehr nur ein solcher sein, der gleichzeitig aufserhalb jeder anderen engeren Specialkultur liegt — und da ist nur ein einziger möglich, eben der, welcher uns als der einzig wissenschaftliche gilt: der Standpunkt auf dem Niveau der Gesamtkultur, der Gesamtentwickelung der Menschen. Wieweit uns das praktisch wegen der Unzulänglichkeit unserer Fähigkeiten möglich ist, wieweit wir uns dem eigenen engen Anschauungskreise zu entreifsen vermögen [1], das hat gar nichts mit der Frage zu thun, ob unsere Wissenschaft principiell solchen Standpunkt einzunehmen von uns fordert. Und es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir von vornherein darauf ausgehen, diese Forderung möglichst zu erfüllen, oder ob wir uns derselben von vornherein entschlagen, d. h. ein gewaltiger Unterschied, ob wir unsere engere Kulturwelt als den Inbegriff der Geschichte ansehen und die anderen Kulturen ignorieren, oder ob wir dieselbe bescheidener nur als einen Teil betrachten, der im Zusammenhang mit anderen Kulturen die Menschengeschichte ausmacht. Es ändert an der Bedeutung dieses Unterschiedes auch nicht einmal etwas, dafs wir unsere Kultur für die vorgerückteste, wertvollste halten mögen, dafs wir sie aus naheliegendem persönlichem Interesse eifriger studieren, mit Vorliebe berücksichtigen, wenn wir sie nur nicht für das Eins und Alles gelten lassen und wenn wir uns nur stets gegenwärtig halten, dafs die Geschichte nicht durch die vier Pfähle unserer Sonderkultur begrenzt ist. Das hat nicht etwa nur ein theoretisches Interesse, sondern es hat eingreifende praktische Bedeutung für den ganzen Betrieb unserer Wissenschaft. Um es sich zu verdeutlichen, braucht man nur den Geschichtsbetrieb der Griechen und Römer, die auf dem exklusiven Standpunkt standen, mit unserem heutigen zu vergleichen; denn mehr oder weniger bewufst stehen wir doch heutzutage durchweg auf dem weltbürgerlichen Standpunkt. Es ist auch der einzige, welcher der heutigen Gesamtansicht von der Geschichte entspricht, aus deren Definition er sich unmittelbar ergiebt.

---

[1] S. darüber weiterhin.

2. Einteilung.

Es liegt in der Natur des geschichtlichen Stoffes, dafs er eine systematische Einteilung nicht ermöglicht. Die charakteristische und allgemeinste Erscheinungsform desselben ist die in zeitlicher Folge, die Ereignisse sind Veränderungen in der Zeit; auf diese Veränderungen läfst sich eine allgemeine, aber keine systematische Einteilung gründen. Die Erscheinungsform im Räumlichen hat, trotz ihrer eminenten Wichtigkeit, für die historische Betrachtung soviel weniger gleichmäfsige Bedeutung, dafs man keine allgemeine Einteilung darauf zu begründen pflegt, sondern sie dem Zeitlichen unterordnet; gewifs kann man unterscheiden Geschichte Europas, Asiens etc., oder Geschichte der alten und der neuen Welt; aber das entspricht sowenig dem wesentlichen Verlauf der Geschichte, der sich nicht in den Grenzen der Erdteile und Volksgebiete hält, dafs es einer willkürlichen, lediglich thematischen Begrenzung gleichkommt, wenn man derart unterscheidet. Selbst in der von H. F. Helmolt redigierten „Weltgeschichte“, wo bei der Einteilung und Gruppierung des Stoffes die gröfste Rücksicht auf das geographische Moment genommen ist, giebt dies nicht einen ausschliefslich gleichmäfsigen Einteilungsgrund ab, sondern das räumliche Moment ist teils dem ethnischen der Völkerkreise, teils dem der Kulturzusammenhänge, teils und dies vorwiegend dem der einfachen Zeitfolge angepafst oder untergeordnet.

Ebenso liegt es in der Natur des Stoffes seinem Inhalt nach, dafs die wissenschaftliche Behandlung desselben keine systematische Gliederung aufzuweisen hat. Man kann wohl ein Schema der verschiedenen menschlichen Hauptbethätigungen und -schöpfungen aufstellen, wie es Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques S. 202 f. und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 138 u. 166 thut, um dadurch einen Überblick über die möglichen Gebiete historischer Forschung zu geben [1], aber bei dem innigen, vielverzweigten Zusammenhang und bei der Mannigfaltigkeit der einzelnen Gebiete giebt ein solches Schema keine durchgreifen-

[1] Er unterscheidet: Conditions matérielles, habitudes intellectuelles, coutumes matérielles, coutumes économiques, institutions sociales, institutions publiques. Andere Schemata s. unter Kap. V § 4.

den inneren Einteilungsprincipien, nach denen sich die Forschung richten sollte oder wirklich richtete. Es handelt sich doch wesentlich nur um ein Herausgreifen dieses oder jenes Gebietes nach äufseren, praktischen Rücksichten der Themawahl. Beginnen wir hiermit.

a) Thematische Einteilung.

Ich setze zunächst ein Schema dieser Einteilung her, das nach dem eben Bemerkten selbstverständlich kein System, sondern nur eine Anordnung darstellt, um daran die nötigen Erläuterungen zu knüpfen.

A. Allgemeine Geschichte.

1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Bethätigungen als sociale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwickelung.
2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker.

   NB. Philosophische Geschichte, auch Weltgeschichte und Universalgeschichte genannt, gehört in das Übergangsgebiet der Geschichtsphilosophie (vgl. Kap. 5 § 5).

B. Specialisierte Geschichte.

1. Specialisiert in Bezug auf die qualitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Kulturgeschichte im engeren Sinne: die Geschichte der Entwickelung der socialen Lebensformen und -processe, Arbeitsmittel und -resultate, geistigen wie materiellen, die vorwiegend aus der nichtpolitischen Thätigkeit der Menschen hervorgehen.
   b) Politische oder bürgerliche Geschichte: die Geschichte der Entwickelung der Staaten und des Staatslebens.
2. Specialisiert in Bezug auf die quantitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Geschichte einzelner kultureller Gebiete, Erscheinungen und Bethätigungen, wie Geistesgeschichte,

Geschichte der materiellen Kultur, Wirtschafts-, Religions-, Kirchen-, Rechts-, Stände-, Kunstgeschichte, Geschichte der Wissenschaften, Sitten, der Gewerbe, des Handels, der Gebräuche, Spiele u. s. w. Und das in noch weiterer Specialisierung auf einzelne Teile oder Zweige dieser Materien, wie Geschichte der Universitäten, der Dogmen, der Bischofswahlen, des Obligationenrechts, der Landfrieden, der Plastik, des Dramas u. s. w.

b) Geschichte einzelner politischer Gebiete, Erscheinungen und Bethätigungen in verschiedenem Grade der Specialisierung, wie Geschichte gewisser Staatengruppen (europäische Staatengeschichte), einzelner Staaten, einzelner politischer Gebiete, wie Provinzial-, Kreis-, Reichsgeschichte, einzelner Staatsaktionen und -institute.

c) Geschichte einzelner Gebiete und Örtlichkeiten, wie Geschichte Amerikas, des Elsafs, Geschichte einzelner Städte, Klöster u. s. w. Die sogenannte Territorialgeschichte gehört hierher, insofern man unter Territorium nicht ein Gebiet von geschlossener politischer Einheit versteht; sonst gehört diese Specialität unter die vorhergehende Gruppe.

d) Geschichte gewisser Menschengruppen, bezw. einzelner Menschen, Stammesgeschichte, wie Geschichte der Juden, der Alamannen, Familiengeschichte, Biographieen.

e) Geschichte einzelner Zeitabschnitte, wie Geschichte des 19. Jahrhunderts u. s. w.

f) Geschichte einzelner in sich zusammenhängender Ereignisse, wie Geschichte der Befreiungskriege, der Revolution von 1848, der Kreuzzüge u. s. w. Insofern man solche Ereignisse als politische oder sociale Vorgänge betrachtet, wird man sie ebensogut unter a) oder b) einreihen können; doch werden sie ebenso oft nur an und für sich und nach allen ihren Beziehungen betrachtet.

Oft werden natürlich verschiedene Arten der Specialisierung miteinander verbunden; man behandelt z. B. die Geschichte des französischen Dramas, deutsche Rechtsgeschichte, die Universitäten im Mittelalter u. s. w. in mannigfachsten Kombinationen.

Erläuterungen zu A. Der Mangel allgemein feststehender Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der allgemeinen Geschichte deutet auf den Mangel allgemein gültiger begrifflicher Unterscheidung derselben. Früher, ehe die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen war, verstand man unter Universalgeschichte eine kompendiöse Zusammenstellung des historischen Stoffes wesentlich zu praktischen Lehrzwecken [1]; erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als die genetische Anschauung aufkam, begann man jener äufserlichen Art der Universalgeschichte die in grofsem innerlichem Zusammenhang aufgefafste entgegenzusetzen, und zwar nannte Schlözer [2] letztere um eines unterscheidenden Namens willen Weltgeschichte; Schlosser dagegen [3] wollte letztere Universalgeschichte genannt wissen, während er unter Weltgeschichte „die Geschichte der einzelnen Völker nach der Zeitfolge geordnet“ verstand. Heutzutage folgen wir insofern der Bezeichnungsweise Schlossers, als wir unter Universalgeschichte die allgemeine Geschichte in innerem Zusammenhang verstehen; doch pflegen wir Weltgeschichte davon nicht zu unterscheiden [4], wenngleich wir diese Bezeichnung auch für Kompendien, wie G. Webers Weltgeschichte, gelten lassen. Gelegentlich wird neuerdings die Bezeichnung „allgemeine Geschichte“ schlechtweg in letzterem Sinne, d. h. im Sinne unserer Abteilung A 2, angewandt, wie bei dem von W. Oncken redigierten Werke „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ und der von E. Lavisse und A. Rambaud redigierten „Histoire générale“.

---

[1] S. die Schilderung derselben bei Schlözer, Weltgeschichte Tl. I § 1; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 23 f.

[2] l. c. § 2 ff., § 31 ff. Ebenso C. v. Rotteck, Allgemeine Geschichte, Einleitung Kap. 9 ff., 2. Aufl. o. J. S. 80 ff.

[3] Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur 1826 ff.

[4] Wie denn Th. Lindner sein Werk in diesem Sinne „Weltgeschichte“ nennt, 1901 Bd. 1 S. 1.

Den Anstofs zur universalen Behandlung der Geschichte hatte wesentlich die Philosophie gegeben; speciell hatte das Problem der menschlichen Civilisation dabei eine Rolle gespielt[1]; daher erhielt die Universalgeschichte von Anfang an eine spekulative Richtung und wurde vorwiegend als Civilisationsgeschichte gefafst; man gab sich keine klare Rechenschaft über den Unterschied zwischen universaler und philosophischer Behandlungsweise: Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, Allgemeine Kulturgeschichte waren die ziemlich gleichbedeutenden Titel, unter denen Philosophen, Schöngeister und Historiker ihre Überblicke über die Weltgeschichte gaben[2]. Die weitere Ausbildung der Geschichtsphilosophie hat nur noch mehr dahin gewirkt, das Bewufstsein jenes Unterschiedes zu verwischen: einerseits identifizierte die deutsche Idealphilosophie die spekulative Geschichte mit der allgemeinen, andererseits wollte die französisch-englische Socialphilosophie keine andere allgemeine Geschichte gelten lassen als die abstrakte Kulturgeschichte[3]. Diese Begriffsverwirrung dauert noch in der Gegenwart fort. Erst seit kurzem hat man sich bemüht, Klarheit zu schaffen[4]. Wie sich die philosophische Geschichts-

---

[1] S. später Kap. 5 § 5, 1.

[2] Vgl. W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 33 ff.; G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit 1843 Bd. 1 S. 17 ff., die auf S. 59 angeführten Schriften von Jodl, Honegger u. s. w., auch F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 772 ff.

[3] S. § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5, 1. Derselben Richtung gehört an, was K. Lamprecht unter „Kulturgeschichte“ verstehen will: die vergleichende Geschichte der socialpsychischen Entwickelungsfaktoren u. s. w., s. den Aufsatz „Was ist Kulturgeschichte“ in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 144 f.; auch hierüber s. unten § 4 f., § 6.

[4] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem, Halle 1878; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886; D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 49 ff., L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 25 ff. (letzterer in dieser Hinsicht zutreffend trotz seiner abzulehnenden Ansicht über die Geschichtswissenschaft sonst, vgl. § 4 f); C. Zibrt, Kulturni historie, Prag 1892; P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Tl. 1 S. 251 ff., suchen von verschiedenen Ausgangspunkten zur Scheidung der Begriffe zu gelangen, während E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, unklar darüber hinweggeht. Vgl. unten S. 53 ff.

behandlung von der echt historischen allgemeinen unterscheidet, werden wir in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 erörtern; mag erstere darauf ausgehen, die Geschichte durch Ideen zu begreifen oder durch Gesetze zu erklären, mag sie sich Geschichte der Menschheit oder Kulturgeschichte nennen, immer verhält sie sich zu unserer Fachwissenschaft auch in deren universaler Form so transcendental wie die philosophische Betrachtungsweise anderer Disciplinen zur fachmäfsigen derselben, z. B. wie die Rechtsphilosophie zur Rechtswissenschaft u. s. w. Gewifs bedürfen wir philosophischer Denkweise, wenn wir die Geschichte universal, im Zusammenhange als Ganzes auffassen, wie bei jeder Wissenschaft, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit betrachten; allein es ist ganz etwas anderes, sie philosophisch, von philosophischen Voraussetzungen aus zu betrachten, philosophische Anschauungen daraus zu abstrahieren. Die Universal- oder Weltgeschichte bleibt darnach durchaus auf dem Boden und in den eigenen Grenzen der Geschichtswissenschaft, ob wir sie nun so bestimmen wie oben S. 47 oder wie L. von Ranke[1]: „Die Weltgeschichte umfafst die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten im Zusammenhang, insofern sie, die eine auf die andere wirkend, nach- [und neben-] einander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen.“ Lorenz[2] verschüttet in seiner Polemik gegen die „universalhistorischen und kulturgeschichtlichen Idealisten“[3] offenbar das Kind mit dem Bade, wenn er den vagen Begriff der Universalgeschichte, als könne und solle sie „die Menschheit in dem ganzen Umfange ihres Könnens, Wissens, Schaffens und den Kausalzusammenhang der Ereignisse in Hinsicht auf die Kulturentwickelung erfassen“, zugleich mit der Universalgeschichte überhaupt ablehnt: letztere bleibt berechtigt in den engeren Grenzen, welche unsere Wissenschaft ihr steckt, in der Beschränkung auf die Bethätigung der Menschen als sociale Wesen[4]. Allerdings bleibt auch in dieser fach-

---

[1] In der Vorrede zur Weltgeschichte S. VI und VII.

[2] l. c. S. 37 und 180.

[3] So S. 219.

[4] Zu eng fafst Lorenz freilich andererseits das, was er als allgemeine Weltgeschichte gelten lassen will, indem er deren Inhalt auf die Staats- und Staatengeschichte bestimmter Kulturgruppen beschränkt (vgl. oben S. 15 f.), und er imputiert l. c. S. 220 ff. mit Unrecht Ranke diese principielle Beschränkung,

mäfsigen Begrenzung die Universalgeschichte ein Ideal, welches selbst einem Ranke unerreichbar schien; aber in welchem Wissenszweige bliebe die höchste Forderung der Totalität das nicht? Und trotzdem, welche Wissenschaft verzichtete darauf, dieses ihr Ideal aufzustellen und es sich vor Augen zu halten? Wäre das entbehrlich? wäre der immer wieder unternommene Versuch der Verwirklichung zwecklos? Wir wollen die Antwort im Anschlufs an die treffenden Worte von Wachsmuth[1] geben: der Gedanke mufs gegenwärtig bleiben, dafs es keinen Stoff giebt, der nicht in dem Gebiete der Universalhistorie läge, dafs, wenn Teile der Geschichte besonders behandelt werden, dies doch nur gemeinschaftliche Arbeit zur Erbauung der Geschichte überhaupt ist, dafs bei der Bearbeitung einzelner Teile deren Zusammenhang mit dem Ganzen festzuhalten und so das Ganze zu fördern ist, dafs, was zu besonderer Bearbeitung getrennt worden ist, in einem universalhistorischen Zusammenhang wieder vereinigt werden mufs.

Allerdings beruht die Aufstellung des Ideals einer Universalgeschichte auf der Voraussetzung, dafs es überhaupt eine einheitlich zusammenhängende Entwickelung der verschiedenen Menschengruppen gebe; diese Voraussetzung ist eine metaphysische, sei es, dafs sie von theistischem oder materialistischem Standpunkt aus gemacht wird, und gehört zu den Problemen der Geschichtsphilosophie[2]. Man kann dagegen vom rein empirischen Standpunkt sagen: ich sehe verschiedene Gruppen von Menschen, die eine zusammenhängende Entwickelung haben, wie die Gruppe der orientalisch-abendländischen Kulturvölker; aber ich sehe andere Gruppen, die keine Gemeinschaft mit jenen zeigen, ich leugne eine einheitlich zusammenhängende Geschichte der Menschheit. Doch dem entgegen treten die Ausführungen, die ich S. 43 f. gemacht habe, und dazu noch folgende: es beeinträchtigt die Möglichkeit einer Universalgeschichte keines-

---

da dieser doch ausdrücklich in der Vorrede zur Weltgeschichte S. X „die Werke des Genius in Poesie, Litteratur, Wissenschaft und Kunst, die, unter lokalen Bedingungen entstanden, doch das allgemein Menschliche repräsentieren", als wesentlichen Bestandteil seiner weltgeschichtlichen Darstellung hervorhebt.

[1] In seinem Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 41 f.

[2] Vgl. Kap. 5 § 5; G. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie S. 94 f.

wegs, wenn wir dabei ganze Völker, die keinen wesentlichen Anteil an der allgemeinen Entwickelung gehabt zu haben scheinen oder ohne Spur ihres Wirkens untergegangen sind, vernachlässigen, ebenso wenig wie es die Möglichkeit einer Nationalgeschichte beeinträchtigt, wenn ich von ganzen Individuengruppen, die keinen sichtlichen Anteil an der Volksentwickelung gehabt haben, keine Notiz nehme oder sie nur als Typen berücksichtige[1]; die namenlosen Völker sind für die Universalgeschichte dasselbe, was die namenlosen Individuen für die Nationalgeschichte; sie brauchen nur in ihren typischen Bethätigungen berücksichtigt zu werden, eine Betrachtungsart, welche uns die Ethnologie an die Hand giebt[2].

Man kann die Frage eines einheitlichen Zusammenhanges der Menschheitsentwickelung auch dahingestellt sein lassen und die Geschichte der verschiedenen Völker und Kulturkreise äufserlich aneinander und nebeneinander gereiht darstellen, wie es in den vorhin erwähnten Kompendien geschieht, die dem Umfange nach Universalität anstreben. Die eigenartige, unter H. Helmolts Leitung erscheinende „Weltgeschichte" (Band 1 1899) sieht zwar von einem einheitlichen Entwickelungszusammenhang ab, betrachtet aber die Geschichte doch von den in sich einheitlich erfafsten Zusammenhängen der Anthropogeographie und Ethnologie und steht somit einer Universalgeschichte im Sinne von A 1 ziemlich nahe.

Erläuterungen zu B 1. Im Verhältnis zur allgemeinen Geschichte mufs die Behandlung einer Seite der menschlichen Bethätigungen als eine Specialisierung gelten, wenn sich dieselbe auch über alle Nationen und Zeiten erstreckt und in dieser Hinsicht universal ist. Kulturgeschichte und politische Geschichte sind solche Specialitäten, erstere natürlich nicht in dem vagen Sinne, dem wir unter A begegneten, als Inbegriff aller Geschichte, sondern in der bestimmten Begrenzung, die wir oben unter B 1 a anzudeuten suchten. Wenn ich mich da mit einer negativen Bestimmung begnügt habe, so hat das guten Grund. Der Begriff der Kultur ist an sich mehrdeutig[3], aber

---

[1] Vgl. S. 5 f.

[2] Vgl. S. 39 f. und § 4 e. Dies richtet sich u. a. gegen die Ausführung von W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2. zweite Aufl. S. 331.

[3] Im umfassendsten Sinne versteht man darunter den Inbegriff alles dessen,

in der Zusammensetzung „Kulturgeschichte“ hat man sich garnicht an diese oder jene Definition des Bezeichnungswortes gehalten, und es ist daher zwecklos, von einer solchen Definition auszugehen. Der engere Begriff der Kulturgeschichte, um den es sich hier handelt, hat sich vielmehr in einem gewissen Gegensatz zu der früher ja fast ausschliefslich gepflegten politischen Geschichte herausgebildet.

Was wir unter politischer Geschichte verstehen, bedarf kaum einer genaueren Umschreibung, weil es kaum eine praktische Meinungsdifferenz darüber giebt; doch mag man die präcisere Definition aufstellen, welche G. Diesterweg[1] anführt: dieselbe umfafst die Entwickelungsreihen, welche sich aus der Thätigkeit der Vertretung des Gesamtwillens ergeben, sei es in Beziehung auf die inneren Verhältnisse, in denen die Vorfrage, durch welche Faktoren der Gesamtwille dargestellt werden soll (die Verfassung), zeitweise eine besondere Rolle spielt, sei es in Bezug auf die Verhältnisse der Staaten untereinander. Zu weit ist die Definition, die Dilthey[2] giebt, indem er die äufsere Organisation der Gesellschaft, einschliefslich Kirche, als Inhalt der politischen Geschichte bezeichnet; denn man rechnet die Kirchengeschichte mit Grund nicht zur politischen.

Wenn man zufolge der Erweiterung des Gesichtskreises, den ich S. 31 ff. geschildert habe, aufser dem politischen auch die übrigen Gebiete des historischen Lebens behandelte, lag es nahe diese mit einem gemeinsamen Ausdruck zu bezeichnen; dafs man aber dem dafür gebrauchten Ausdrucke „Kulturgeschichte“ nicht nur den Sinn einer Ergänzung, sondern in

---

was im Gegensatz zu den spontan entstehenden Produkten der Natur von den Menschen zwecksetzend hervorgebracht, gepflegt, verändert wird (vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 20, F. Jodl l. c. S. 111 f.), im engeren Sinne versteht man unter Kultur die Errungenschaften und Bestrebungen, welche die Dienstbarmachung der Natur für die Lebenszwecke der Menschen erzielen, und unterscheidet davon „Civilisation“ als die Errungenschaften und Bestrebungen in der Herrschaft des Menschen über sich selbst und in der entsprechenden Gestaltung der Beziehungen zu seines Gleichen (vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil I S. 251 ff., G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 1893 Bd. 3 S. 13 ff.), und es werden noch manche andere Definitionen aufgestellt.

[1] Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl. Bd. III S. 63.

[2] In seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I S. 81.

gesteigertem Maſse den Sinn eines Gegensatzes beilegte, ist durch besondere Umstände veranlaſst. In der üblichen Staatengeschichte spielen die singulären Ereignisse, die führenden Individuen eine wesentliche Rolle; sobald man die anderen Gebiete behandelte, — zuerst in mehr äuſserlicher Darstellung von Sitten, Gebräuchen, Entdeckungen, Erfindungen u. s. w., dann mehr im innerlichen Zusammenhang und systematisch [1] — bemerkte man mit Recht, daſs hier die singulären Bethätigungen weniger in Betracht kommen, aber mit Unrecht machte man daraus, wie es häufig bei dem Aufkommen neuer Richtungen geschieht, einen principiellen Gegensatz. Wie dieser sich auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie entwickelte, schildere ich in Kap. 5 § 5, 1. In der Auffassung der Kulturgeschichte führte er dazu, daſs man sie als die Geschichte des Zuständlichen im Gegensatz zu der Geschichte der singulären Bethätigungen definierte. Nun ist zwar unleugbar, daſs in der Kulturbetrachtung das typische und kollektive Handeln der Menschen und die daraus hervorgehenden mehr stabilen Lebensformen, Institutionen, Arbeitsresultate vorwiegen; dies begründet aber nur einen Unterschied, keinen Gegensatz. Denn erstens ist, wie S. 13 dargelegt, der Unterschied zwischen Zuständen und Bethätigungen durchaus flieſsend, und das um so mehr, wenn man die genetische Betrachtungsweise auf die Kulturverhältnisse anwendet [2], zweitens kommen auf dem Gebiete der Kultur ebensowohl singuläre Ereignisse und Reihen von solchen in Betracht, Entdeckungen, Erfindungen, Gedanken, Thaten, Schicksale bedeutender Kulturhelden, die oft maſsgebend

[1] Dies zeigt sich am deutlichsten in der zunehmenden Heranziehung kulturgeschichtlichen Stoffes beim Schulunterricht seit dem 19. Jahrhundert, s. Joh. Bengel, Geschichte der Methodik des kulturgesch. Unterrichts (Pädagogische Zeit- und Streitfragen 1896 Heft 49/50) und E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft u. s. w. (ebenda 1899 Heft 56) S. 26 ff. Über die Entwickelung der Kulturgeschichte s. die Litteratur am Schlusse dieses Abschnittes der Erläuterung.

[2] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem, 1878 S. 105 ff. betont das gut, wenngleich er schlieſslich auf die Stabilität im Wesen der Kultur m. E. zu viel Gewicht legt. Ähnlich G. Schnürer, Worin besteht die Eigenart der Kulturgeschichte? in Comte rendu du 4ième congrès scientifique international des catholiques, Freiburg (Schweiz) 1898: „Die Kulturgeschichte ist die Wissenschaft von den Veränderungen der typischen Bethätigung der Menschen.“

genug auf die Gesamtentwickelung einwirken, wie andererseits auch in der politischen Geschichte das sogen. Zuständliche seine Rolle spielt. Demungeachtet hat man diesen an sich nicht durchgreifenden Unterschied noch weiter zugespitzt und, wie namentlich Lamprecht in der vorhin S. 50 angeführten Schrift, die Kulturgeschichte mit jener kollektivistischen, begrifflichen Geschichte identificiert, die im Gefolge gewisser geschichtsphilosophischer Anschauungen als unsere eigentliche Wissenschaft hingestellt wird. Während man da der politischen Geschichte wenigstens einen untergeordneten ästhetischen und lehrhaften Wert beläfst, bezeichnen noch radikalere Vertreter jener Anschauungen dieselbe als gänzlich wertlos, so Emil du Bois-Reymond in seinem Vortrag „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ [1], und die „materialistische Geschichtsanschauung“ neigt zu ähnlicher Unterschätzung.

Diese neuerdings beliebte Unterschätzung der politischen Geschichte zu Gunsten der Kulturgeschichte ist im Grunde eine unklare Abschwächung der socialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung, welche die Einzelereignisse, weil sie sich statistischer Berechnung nicht unterziehen lassen, der wissenschaftlichen Betrachtung für unwert hält und die Massenvorgänge für den einzig würdigen Gegenstand der Wissenschaft erklärt; wir werden uns in § 4 f., § 6 und Kap. 5 § 5, 1 eingehend mit der Kritik derselben beschäftigen.

Es ist nur zu begreiflich, dafs die Kulturgeschichte durch solche Ansprüche bei ihrer vielfach dilettantisch ungenügenden Betreibung in einen gewissen Gegensatz zu der durchaus fachmäfsig betriebenen politischen Geschichte geraten ist. Doch wäre es nicht minder unberechtigt, wenn die Vertreter der letzteren ihrerseits behaupten wollten, die wahre eigentliche Wissenschaft zu pflegen, und von der Kulturgeschichte gering dächten, oder meinen, wie Dietrich Schäfer [2], dem Staate komme

---

[1] In: Deutsche Rundschau Jahrgang 1877 Novemberheft, dann 1878 auch separat als Broschüre veröffentlicht; gegen ihn verteidigt die politische Geschichte O. Lorenz, Die bürgerliche und die naturwissenschaftliche Geschichte, in Historische Zeitschrift Bd. 39, wieder abgedruckt in Lorenz' Buch „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen u. s. w.“ Vgl. E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, 1880 S. 70 ff. und hier Kap. 5 § 5, 1.

[2] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1888 und Geschichte und Kulturgeschichte 1891; E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889,

die beherrschende Stellung in der Entwickelung zu, das Kulturgeschichtliche sei im Rahmen der Staatsgeschichte zu behandeln und bedürfe einer selbständigen Betrachtung daneben nicht — man könnte mindestens mit demselben Rechte das Umgekehrte behaupten, denn Staat und politisches Leben lassen sich auch als Kulturprodukt betrachten und im Rahmen der Kulturgeschichte behandeln[1]. Vielmehr sind beide Gebiete gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft, zwar an Stoff und Gesichtspunkten vorwiegend verschieden, so dafs sie zum Teil andere Vorkenntnisse, Quellen, Behandlungsart erfordern und im Interesse der Arbeitsteilung jeweils getrennt betrieben werden mögen, aber sie schliefsen einander nicht aus und stehen nicht in einem principiellen Gegensatz zu einander, sondern sind engverbundene Teile des gröfseren Ganzen und können deshalb nicht ohne einander bestehen, müssen sich fortwährend ergänzen[2]. Wer könnte die Kultur Europas im Mittelalter studieren und darstellen, ohne dafs er die politische Geschichte des Frankenreichs z. B. unter Karl dem Grofsen nicht nur genau kennte, sondern in ihren Hauptzügen seiner Darstellung zu Grunde legte? Und welch ein totes Gerippe bliebe die politische Geschichte eines Karl des Grofsen, wenn man sie nicht durch die kulturellen Thaten und Verhältnisse der Zeit belebend ausfüllte! So ist es auf Schritt und Tritt in allen

---

vertritt gegen Schäfer das einseitig kulturgeschichtliche Interesse und schiefst in der Beurteilung der Schäferschen Ansicht weit über das Ziel hinaus, was Schäfer in der letztgenannten Broschüre zutreffend und mafsvoll darthut. Mir scheint der springende Punkt des ganzen Meinungsunterschiedes zu sein, dafs der eine den Staat, der andere die Gesellschaft für das primäre und mafsgebende Element des menschlichen Zusammenlebens hält und je zu ausschliefslich bewertet; vgl. R. Pöhlmann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Heft 1 S. 1 ff.

[1] Das betont G. Schnürer in der vorhin angeführten Schrift, auch K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 10 f.

[2] Diesen Standpunkt vertritt u. a. G. Steinhausen in der von ihm seit 1893 redigierten Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, s. speciell 1896 Bd. 3 der vierten neuen Folge S. 318 ff., Schnürer in der S. 55 angeführten Schrift, R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 138 ff. Vgl. auch vorhin S. 13 f. — B. Croce, Intorno alla storia della coltura (Vorlesung in der Accademia Pontaniana), Neapel 1895 will die Geschichte auch nicht in „zwei Geschichten“ zertrennt wissen, aber deshalb brauchte er nicht so weit zu gehen, jede Unterscheidung zwischen politischer und Kulturgeschichte abzulehnen.

Gebieten der Geschichte, und so untrennbar ist diese Verbindung beider Elemente, dafs der Kulturhistoriker ebenso oft die politischen Thatsachen, wie der politische Historiker, sei es auch unbewufst, die kulturgeschichtlichen, seiner Betrachtung einverleiben mufs. Ich sage „sei es auch unbewufst", indem ich daran denke, dafs die politischen Historiker z. B. diejenigen Kulturgebiete, die zu Zeiten besonders augenscheinlich mit dem Politischen zusammenhängen, wie Kirchen- und Dogmengeschichte im Mittelalter, Rechtsgeschichte u. s. w. immer schon ohne weiteres als zu ihrem Ressort gehörig betrachtet haben, während sie andere für das Politische nicht minder wichtige Gebiete, wie z. B. die Wirtschaftsgeschichte, ungebührlich vernachlässigten.

Freudig zu begrüfsen ist es, dafs auf den verschiedensten Gebieten der kulturhistorischen Forschung neuerdings mehr und mehr der Weg fachmäfsiger Detailstudien betreten wird und man sich bemüht, auch hiefür, wie es längst für die politische Geschichte geschieht, durch kritische Sammlung und Sichtung der Quellen sichere und umfassendere Grundlagen zu gewinnen, der einzige Weg, um von den dilettantischen Abstraktionen oder Raritätensammlungen auf wissenschaftlichen Boden zu gelangen. Besonders ist die Wirtschaftsgeschichte in solcher Weise neuerdings in Bearbeitung genommen und für die historische Erkenntnis fruchtbar gemacht worden [1]. Dafs durch die specialisierte Behandlung der verschiedenen Einzelgebiete die Kulturgeschichte allmählich gewissermafsen absorbiert und eine zusammenfassende Darstellung überflüssig gemacht werde, kann man nicht zugeben; denn eine solche Darstellung wird notwendig die Beziehungen der Einzelgebiete zu einander mit in Betracht ziehen müssen und dadurch etwas wesentlich anderes sein als eine rein äufserliche Zusammenstellung derselben. Andererseits läfst sich auch bei den politischen Historikern ein lebhafteres Interesse und Verständnis für die kulturellen Momente nicht verkennen, und die Gefahr, dafs sie darüber ihr eigenes Terrain vernachlässigen möchten, liegt einstweilen noch fern. Bei sach-

---

[1] Vgl. K. Lamprecht und R. Höniger, Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland 1882, 1884, 1885, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. VI, VIII, IX, XI.

gemäfser Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete wird sich das natürliche Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Ergänzung zwischen Kulturgeschichte und politischer Geschichte notwendig herstellen müssen, und das wird beiden Teilen zur gröfsten Förderung gereichen.

Einen Überblick über die Entwickelung der Kulturgeschichte und die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete giebt F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem, 1878, der ergänzt wird durch den Aufsatz von O. Henne-am-Rhyn, Kulturgeschichtliche Werke der neuesten Zeit (Zeitschrift „Unsere Zeit" 1885 Bd. 1 S. 110 ff.), J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. Leipzig 1889 § 22 f., L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 137 ff., den Artikel „Kulturgeschichte" in Brockhaus' Konversationslexikon 1894 Bd. 10 S. 792 (wohl von G. Steinhausen), auch C. Zibrt, Kulturni historie, jeji uznik, rozvoj a posauadni literaturu cizi i českow, Prag 1892, mit specieller Berücksichtigung der tschechischen Litteratur. — Fortlaufende Litteraturberichte über das Gebiet in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, seit Jahrgang 1879 unter der Rubrik „Kulturgeschichte", seit 1884 unter „Allgemeines", seit 1890 ausführlicher unter „Allgemeine Weltgeschichte" von R. Adam, seit 1892 getrennt davon unter „Allgemeine Kulturgeschichte" von G. Steinhausen, seit 1897 von H. Helmolt, immer umfassender; auch in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, seit 1893 in vierter neuer Folge. F. Jodl hat sich in dem vorhin genannten Buche verdienstlich bemüht, die Kulturgeschichte ihrem Inhalt und Umfang nach genau zu bestimmen, s. speciell die systematische Einteilung S. 115 f.

Erläuterungen zu B 2. Indem sich das Thema unserer Forschung mehr und mehr specialisiert und daher das Gesichtsfeld unserer Betrachtung mehr und mehr beschränkt, liegt die Gefahr immer näher, über dem Einzelnen das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Leicht stellt sich überhaupt ein Mifsverhältnis zwischen Specialgeschichte und allgemeinerer Geschichte ein: letztere läfst es leicht fehlen an genügender Berücksichtigung des Details, indem sie sich nur an die Hauptzüge der Entwickelung hält, erstere vergifst leicht die genügende Berücksichtigung der allgemeinen Entwickelung, innerhalb deren sie steht, von welcher sie bedingt ist. Dies Mifsverhältnis tritt besonders zwischen Territorialgeschichte und Nationalgeschichte öfter hervor, namentlich z. B. in den Partieen der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands, wo durch die Zersplitterung des Staates in zahlreiche mehr oder weniger souveräne Territorien zahlreiche Entwickelungsreihen des politischen Lebens nebeneinander herlaufen, welche zeitweilig so gut wie

voneinander unabhängig erscheinen und doch, in ihrer Gesamtheit betrachtet, eine gleichgerichtete Entwickelung der ganzen Nation ausmachen. Da mufs derjenige, der die Geschichte der ganzen Nation darstellt, möglichst genau die Vorgänge in den einzelnen Territorien kennen und überschauen, und derjenige, der die Geschichte eines einzelnen Territoriums verfafst, mufs die Gesamtentwickelung möglichst weit beherrschen, um die Vorgänge in jenen nicht als einzigartige anzusehen und mifszuverstehen. Es ist begreiflich, dafs in letzter Hinsicht am meisten gefehlt wird: zu leicht vertiefen sich Lokalhistoriker, besonders wenn sie Dilettanten sind, in die Kirchturmsinteressen ihres engeren Beobachtungskreises, ohne sich die genügenden allgemeinen Gesichtspunkte und Kenntnisse anzueignen. Dadurch büfsen ihre Monographieen oft den Wert für wahrhaft historische Erkenntnis ein, soviel Fleifs auch darauf verwendet sein mag. Weil diese Schwierigkeit auf diesem Gebiet am deutlichsten auftritt, ist dieselbe da zunächst am bemerkbarsten geworden und neuerdings mehrfach erörtert[1]. Von unserem Standpunkt aus kann es selbstverständlich nicht fraglich sein, dafs die monographische Lokalforschung, in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben, nicht nur berechtigt, sondern sogar die unentbehrliche Grundlage jeder allgemeineren Forschung ist. Wird jene aber im vorhin dargelegten Sinne unwissenschaftlich betrieben, so nützt sie der allgemeineren Forschung kaum, und diese sieht sich genötigt, die betreffenden Untersuchungen selbständig nochmals zu unternehmen, weil nicht selten gerade die für das Ganze wichtigsten Entwickelungen mangels der rechten Gesichtspunkte und Fragestellungen

---

[1] Vgl. G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung, Gotha 1882; dagegen G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft, Heilbronn 1883; einen ausgleichenden Standpunkt vertritt die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Köln 1881. Neuerdings ist die allgemeine Geschichte zufolge ihrer Richtung auf das Kulturhistorische überhaupt und überall in innigere Beziehung zur Lokalgeschichte getreten, vgl. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht, in „Pommersche Jahrbücher“ 1900 Bd. 1 S. 15 ff. Die Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung“, herausgeg. von A. Tille seit 1899, macht sich zur besonderen Aufgabe, die Beziehungen zwischen allgemeiner und lokaler Geschichtsforschung zu pflegen.

vernachlässigt sind. Als Muster einer Territorialgeschichte pflegt man die „Wirtembergische Geschichte“ von Chr. Fr. von Staelin, Stuttgart 1841—73, anzuführen; von neueren möchte ich die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ von F. Gregorovius und die „Geschichte Baierns“ von S. Riezler wegen des glücklichen Verhältnisses zwischen Territorialem und Allgemeinem hervorheben; im Sinne eines wahrhaft wissenschaftlichen Betriebes der Provinzial- und Lokalforschung wirkt besonders die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst [1]. Wie gesagt, herrscht die analoge Schwierigkeit aber überall, wo es sich um das Verhältnis zwischen Specialgeschichte und allgemeinerer handelt. Bei der Geschichte einzelner Epochen oder Ereignisse läfst man es leicht an einer genügenden Kenntnis der Vorbedingungen und Nachwirkungen, d. h. der Gesamtentwickelung, zu der dieselben gehören, fehlen; wie manche Lokalgeschichte unserer Zeit bleibt trotz aller modernen Gelehrsamkeit an historischem Geist weit hinter einem Macchiavelli zurück, der es für selbstverständlich hielt, dafs er zum Verständnis der florentinischen Geschichte darlegen müsse, per quali mezzi la Italia pervenne sotto quelli potentati che in quel tempo la governavano! [2] Bei Biographieen wird allzuoft die Berücksichtigung der gesamten Standes- oder Berufsentwickelung, innerhalb deren das Wirken des Helden doch nur ein Glied ist, versäumt. Wir kommen in dem Kapitel über die Auffassung besonders in § 4 von anderen Seiten darauf zurück. Überall zeigt es sich hier, dafs das richtige Verhältnis zwischen den Teilaufgaben unserer Wissenschaft durch eine energische Gesamtauffassung derselben bedingt ist, wie wir es oben S. 52 mit den Worten Wachsmuths aussprachen.

Erläuterungen zu B 2 a. Man kann mit Fug die Frage aufwerfen, ob die Behandlung einzelner Wissenszweige, wie Litteratur, Kunst, Sprache, Recht u. s. w., zur Kompetenz des Historikers gehöre oder nicht vielmehr Sache des betreffenden Fachmannes sei. Vorausgesetzt, dafs der Fachmann wirklich historisch gebildet ist, werden wir ihn gewifs für höchst kompetent zur geschichtlichen Behandlung seines Faches halten;

---

[1] Herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht, seit 1892 von Hettner und Hansen.

[2] Vorrede zu Istorie Fiorentine.

allein dasselbe müssen wir für den Historiker in Anspruch nehmen, der sich die betreffenden Fachkenntnisse angeeignet hat. Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen den verschiedenen socialen Bethätigungen der Menschen besteht, können wir den Historiker nicht grundsätzlich von der speciellen Behandlung einzelner Bethätigungen, worauf ihn etwa Neigung und Anlage führen, ausschliefsen, abgesehen davon, dafs es ihm bei Bearbeitung umfassenderer Themata, wie der Volksgeschichte u. a., freistehen mufs, seine Forschung auf die verschiedensten Specialgebiete auszudehnen. Zudem ist doch auch der Ausgangspunkt ein anderer, wenn ein Historiker oder wenn ein Fachmann die Geschichte eines Specialgebietes behandelt: letzterer hat gewöhnlich nur die Ausbildung der betreffenden Disciplin mit ihren Methoden und Resultaten an sich im Auge und betrachtet die ganze Entwickelung derselben mehr retrospektiv vom gegenwärtigen Standpunkt der Disciplin aus; der Historiker betrachtet dieselbe mehr als einen Zweig socialer Leistungen neben anderen und mehr genetisch. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte wird sich meist in der ganzen Behandlungsweise geltend machen. Die Verfassungsgeschichte eines Historikers sieht anders aus als die eines Juristen, die Litteraturgeschichte eines Historikers anders als die eines Philologen. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte kommt sogar nicht selten zur Geltung, wenn der Historiker die Resultate von Specialwissenschaften für seine Interessen gebrauchen will: das, was ihn zu wissen interessiert, hat häufig gerade weniger das Interesse der betreffenden Fachleute gefunden und ist daher von denselben übergangen oder ungenügend aufgeklärt worden; ein auffallendes Beispiel der Art habe ich in meiner Abhandlung über Otto von Freising[1] bemerkt: es ist für das historische Verständnis dieses hervorragenden Geschichtschreibers und seiner Werke unerläfslich, genau zu wissen, welche Stellung er zur Weltanschauung seiner Zeit einnimmt; für die Philosophen von Fach besitzt aber der Bischof von Freising, da er keine selbständigen philosophischen Werke verfafst hat, so geringe Bedeutung, dafs sie sich mit flüchtiger Erwähnung desselben in der Geschichte

[1] In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band VI S. 1 ff., speciell S. 7 f.

der Scholastik begnügen konnten, ohne seine Ansichten näher zu bestimmen; dafs er einer der gröfsten Geschichtschreiber des Mittelalters war, interessiert sie eben von ihren Gesichtspunkten aus nicht weiter. Und ähnlich wird es in vielen Fällen liegen. Wir mögen gern zugeben, dafs sich die Behandlungsweise des Historikers und des Fachmannes im Ideal decken müfsten; aber in Wirklichkeit thun sie es nicht, ergänzen sich vielmehr. Und daher dehnen wir wohl mit Recht in unserer Einteilung, welche ja überhaupt nur praktische Bedeutung hat, die Kompetenz der Geschichte auf die Behandlung jener Specialien aus.

b) Chronologische Einteilung.

Eine Gesamteinteilung des historischen Stoffes konnte erst mit dem Christentum aufkommen; vorher fehlte die dazu unentbehrliche Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als einer solidarisch zusammenhängenden Einheit[1]. Wohl rühmten sich von alters her Herrscher und Völker im Orient der Weltherrschaft ihres Stammes oder Volkes[2], aber sie betrachteten die Geschichte nur von dem Gesichtspunkt ihrer Herrschaft, ihres Volkes aus. So sahen auch die Griechen und Römer vorwiegend sich und ihre Geschichte im Gegensatz zu den „Barbaren“[3]. Sie kamen wohl dazu, die Geschicke der Barbaren auch zu erforschen und darzustellen und erkannten in der Aufeinanderfolge der hauptsächlichen Herrschervölker den Faden der Geschichte[4]. Aber es blieb ein äufseres Aneinanderreihen, selbst in der Zeit, als Rom das Imperium orbis erlangte und die kosmopolitischen Ideen der Stoiker zur Geltung kamen,

---

[1] Vgl. S. 26 ff.

[2] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Alterthum 1895 S. 1 ff.

[3] Vgl. die Übersicht bei Ad. Böhm, Über Periodisierungen der Weltgeschichte (Jahresbericht des Kgl. kathol. Gymnasiums zu Sagan für 1887/88).

[4] Der Historiker Theopompos zur Zeit Alexanders des Grofsen hat den Übergang der Herrschaft von den Assyrern auf die Meder bezw. Perser und dann auf die Makedonier betont, ein unbekannter griechischer Schriftsteller nach 190 hat die Übernahme der Weltherrschaft durch die Römer hinzugefügt und römische Historiker und Darsteller der römischen Geschichte, besonders Dionysius von Halicarnass, führen diese Monarchieenfolge durch, vgl. C. Trieber, Die Idee der vier Weltreiche, im Hermes 1892 Bd. 27 S. 321 ff., M. Büdinger l. c. S. 30 f., 74 f.

selbst bei ausgesprochenen Universalhistorikern, wie Diodorus Siculus[1]. Wenn dieser auch in der Einleitung seines allgemeinen Geschichtswerkes (bald nach Julius Caesar) von der Geschichte der Menschen καθάπερ μιᾶς πόλεως und vom verwandtschaftlichen Zusammenhang aller Weltbürger spricht, so ist diese stoische Ansicht[2] weder intensiv noch ausgebildet genug, um wirklich leitende Gesichtspunkte der Auffassung und Einteilung hervorzubringen. Mit der ganzen Energie seiner transcendentalen Weltanschauung erfafste dagegen das Christentum alsbald auch die Geschichte und empfand das Bedürfnis, die historischen Begebenheiten der heidnischen Welt den grofsen Etappen der biblischen Geschichte einzuordnen oder vielmehr unterzuordnen, namentlich um so das höhere Alter der biblischen Tradition und Lehre gegenüber der griechischen zu erweisen[3]. Zu dem Zwecke kam es darauf an, synchronistische Haltpunkte zu bestimmen. Diese Aufgabe löste nach dem Vorgang des Sextus Julius Africanus, dessen im Anfange des 3. Jahrhunderts verfafste χρονογραφίαι[4] nicht erhalten sind, Eusebius von Caesarea. In der Vorrede zu seinem chronologisch-chronikalischen Werk fixiert er als solche Haltpunkte einerseits die Zeiten Abrahams — Moses' — der Richter Labdon und Samson — der Propheten Jesaja und Hosea — Wiederherstellung des Tempels — Christi Predigt — und andererseits die Zeiten des Ninus — Cecrops — Einnahme Trojas — erste Olympiade — das zweite Regierungsjahr des Darius — das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius. Von diesen Gleichungen aus berechnet er noch einige dazwischenliegende Hauptdaten sowie die mafsgebenden synchronistischen Daten der wichtigsten Kulturreiche und entwirft nun darnach seine Chronik oder vielmehr synchronistische Tabelle (κανὼν χρονικὸς sagt er selbst) der Welt-

[1] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 93/94.

[2] G. Busolt, Diodors Verhältnis zum Stoicismus, in: Jahrbücher für klassische Philologie Jahrgang 1889 Bd. 35 S. 297 ff.

[3] Die Apologeten Tatian, Oratio adversus Graecos (Migne, Patrol. cursus completus, series graeca Bd. VI) cap. 31, 36 ff., Theophilus, Libri 3 ad Autolycum (Migne l. c.) III c. 17 ff., 24 ff., Tertullian, Apologeticum cap. 19 (Opera ed. Oehler S. 95 f.).

[4] Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, Teil 1 u. 2, 1880 u. 1885, nebst Nachträgen 1898.

geschichte von der Geburt Abrahams bis zum Jahre 325[1]. Die biblische Geschichte von der Weltschöpfung bis zu Abraham schliefst er von dem Kanon aus, weil in diesem Zeitraum sich keine gentilis historia finde, und behandelt dieselbe kurz im Exordium. Am Rande zählt er die Jahre fortlaufend von der Geburt Abrahams an und zwar der Bequemlichkeit halber in Dekaden; an den erwähnten Haltpunkten giebt er jedesmal summarisch an, wieviel Jahre von Abraham und auch wieviel Jahre von einem Haltpunkt zum anderen verflossen sind. Hieronymus in seiner bearbeitenden Übersetzung und Fortsetzung des Werkes bis 378 behielt diese Grundlage ganz bei und führte dieselbe dadurch in die lateinische Litteraturwelt ein. Augustin[2] hob auf dieser gegebenen Grundlage einige andere Einteilungsdaten heraus, die er dem Evangelium Matthäi 1, 17 entnahm, wo es heifst: alle Glieder von Abraham bis David sind vierzehn Glieder; von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder; von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder. Und zwar so, dafs er diese Zeiträume je als eine aetas auffafste und durch Ansetzung von noch drei aetates[3] im ganzen sechs aetates der irdischen Geschichte gewann, die er bald mit den 6 menschlichen Lebensaltern, bald mit den 6 Schöpfungstagen verglich: 1. aetas von Adam bis Noe, 2. aetas von Noe bis Abraham, 3. aetas von Abraham bis David, 4. aetas von David bis zum babylonischen Exil, 5. aetas vom babylonischen Exil bis Christi Geburt, 6. aetas von Christi Geburt bis zum finis saeculi. Als 7. überirdische aetas bezeichnet er den ewigen Sabbath des Himmelreiches. Isidor von Sevilla führte in seiner Weltchronik diese Einteilung Augustins durch, indem er über die betreffen-

---

[1] Die ganze Anordnung des Werks beschreibt übersichtlich C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 164 ff.

[2] De civitate Dei XXII 30 und an zahlreichen anderen Stellen seiner Werke, welche aufzählt H. Hertzberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XV S. 329 Note 2.

[3] In Übereinstimmung mit dem Barnabasbrief, der zuerst den 6 Schöpfungstagen 6 × 1000 Geschichtsjahre entsprechen läfst, da vor dem Herrn 1 Tag = 1000 Jahre sei (2. Petri 3, 8), s. Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, in 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1884 S. 9. — Über den Vergleich der Völkerentwickelung mit den Lebensaltern der Menschen s. die S. 28 angeführte Dissertation von Kleinsorge.

den Abschnitte die Bezeichnung Prima aetas u. s. w. setzte, die Jahre fortlaufend von Adam an zählend. Ebenso verfuhr Beda in seinem Chronicon sive de sex aetatibus mundi. Durch diese weitverbreiteten Chroniken drang jene Periodisierung allgemein im Mittelalter durch. Der wichtigste Haltpunkt derselben, die Geburt Christi, erhielt noch eine feste Stütze dadurch, dafs die kirchlich-bürgerliche Jahresbezeichnung, welche der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste für die Jahre 532—626 zuerst anwandte und welche allmählich allgemein angenommen wurde, ebenfalls von diesem Zeitpunkt ausging.

Das durchaus transcendentale Princip dieser Einteilung sprach sich am bezeichnendsten darin aus, dafs man die Zeit von Christi Geburt bis zum jüngsten Gericht, dem Weltende, als einen Zeitraum, eine aetas auffafste. Das mochte wohl angehen zur Zeit des ersten Aufkommens dieser Periodisierung, da man sich noch in der Epoche der ununterbrochenen Römerherrschaft befand; doch es mufste immer weniger zu dem realen historischen Verlauf passen, da das Römerreich zerfiel und eine neue Kultur, neue Völker und Reiche, entscheidende Wandlungen eintraten. Man sah indes über diese markanten Einschnitte hinweg, weil man befangen war von dem transcendentalen Einteilungsprincip, welches nun überdies mächtig gestützt und befestigt ward durch jene bekannte Conception des Hieronymus von der Dauer des römischen Reiches, als der letzten der vier Weltmonarchieen, bis zum jüngsten Gericht. Nämlich in seinem Kommentar zum Propheten Daniel legte Hieronymus nach Vorgang des Bischofs Hippolytos in seinem Danielkommentar[1], wie auch des Origenes, Eusebius von Caesarea u. a.[2], die beiden Traumdeutungen des Daniel II 37 ff. und VII 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, dafs das erste das regnum Babyloniorum bedeute, das zweite das regnum Medorum atque Persarum, das dritte das

---

[1] S. O. Bardenhewer, Des heiligen Hippolytos von Rom Kommentar zum Buche Daniel, 1877 S. 83; E. Bratke, Das neuentdeckte vierte Buch des Danielkommentars, 1891.

[2] F. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach den Weissagungen des Propheten Daniel 1890 S. 29 f., F. Kampers, Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1898 Bd. 19 S. 425.

regnum Macedonum successorumque Alexandri, das vierte das imperium Romanum. Diese Auslegung lag nahe, da man, wie vorhin S. 64 bemerkt, schon gewohnt war, besonders seit Claudius Ptolemäus im zweiten Jahrhundert n. Chr., die Reihenfolge der Weltherrscher nach der Aufeinanderfolge der babylonisch-assyrischen, medo-persischen, griechisch-macedonischen, römischen Monarchieen einteilend aufzuzählen[1]. Da das letzte Reich gemäfs Daniels Prophezeiung bei der Auferstehung vergehen sollte, so ergab sich von selbst die Dauer des römischen Reiches bis zum jüngsten Tage. Diese Interpretation (des Hieronymus) wurde alsbald Gemeingut der historischen Anschauung: Sulpicius Severus reproduziert dieselbe in seinem ca. 400 verfafsten Chronicon II 3; Augustin operiert besonders in seinem Werke de civitate dei damit; Orosius nimmt in seiner römischen Geschichte dieselbe mit der Modifikation auf, dafs er das medisch-persische Reich in das babylonische einbezieht und statt dessen nach dem macedonischen ein regnum Africanum ansetzt, seiner Theorie zuliebe, dafs in jeder der vier Himmelsgegenden eine Hauptmonarchie erstanden sei[2], doch hat diese Modifikation keinen besonderen Anklang gefunden. Die derartig transcendental begründete Ansicht von der ewigen Dauer des Imperium Romanum entsprach so sehr dem realen Eindruck von der gewaltigen Gröfse der römischen Kultur, dafs auch die germanische Welt sich von dieser Vorstellung nicht losmachen konnte und dafs dieselbe, wie man weifs, eine politische Macht im ganzen Mittelalter gewesen ist. Man half sich über den Sturz Roms hinweg, indem man zunächst die Kaiser des byzantinischen Ostreichs als Vertreter des Imperium ansah und dann durch Karls des Grofsen Kaiserkrönung das Imperium Romanum von Byzanz auf die Franken übertragen sein liefs; durch diese

---

[1] S. den Abdruck des Kanon des Claudius Ptolemaeus bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 304 ff.; cf. Oertel, Über Periodisierung der allgemeinen Geschichte, Programm der königl. sächs. Landesschule zu Meifsen 1864 S. 28 f.

[2] Cf. Orosius l. c. lib. II cap. 1. Andere abweichende Auslegungen s. F. Düsterwald l. c. S. 32 f., Kampers l. c. S. 426; Tertullian nennt, was nicht bemerkt worden zu sein scheint, in seiner Schrift Ad nationes II, 17 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum XX pars 1 S. 133) Assyrer, Meder, Perser, Ägypter.

historische Fiktion war die Kontinuität gewahrt. Übrigens hat die Monarchieentheorie die Periodisierung nach den aetates nicht verdrängt oder derselben Konkurrenz gemacht: man begnügte sich, wie gleich der erste Historiker, der sie anwandte, Orosius, die Theorie zu entwickeln und an den betreffenden Zeitpunkten zu bemerken, dafs nun dies regnum (monarchia) zerstört sei, jenes seinen Anfang genommen habe.

Das ganze Mittelalter hindurch herrschte diese theologische Auffassung und Periodisierung der Geschichte[1]. Die Verfasser gröfserer Chroniken legten meistens mehr oder weniger ausführliche Excerpte der Chronik des Hieronymus oder deren Bearbeitungen, namentlich durch Isidor und Beda, nebst Fortsetzungen ihren Werken zu Grunde, sei es, dafs sie bis auf Adam zurückgingen oder wenigstens mit dem römischen Reich begannen. Seit dem Aufkommen der Jahresrechnung nach Christi Geburt zählte man die Jahre von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, während man die Zeiten vorher fortlaufend von Adam an oder innerhalb der einzelnen aetates je nach deren Anfangspunkten zählte. Es wäre ungerecht, die Verdienstlichkeit dieser Periodisierung für ihre Zeit in Abrede zu stellen, wie Lorenz[2] mit Recht erinnert; allein für uns sind die Schattenseiten augenfälliger. Das Vorurteil von der Fortdauer des römischen Reiches hemmte jede sachlichere Auffassung und Periodisierung der späteren Geschichte trotz des von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsenden Stoffes. Nur ganz vereinzelt taucht das Bewufstsein auf, dafs das Auftreten des germanischen Elementes in der Geschichte eine Epoche mache: Bischof Frechulf von Lisieux, ein Historiker des 9. Jahrhunderts, läfst in seiner Geschichte Bd. II lib. 5 cap. 17 das Römerreich enden mit der Besiegung des Romulus Augustulus durch Odoaker und damit die Herrschaft der reges gentium beginnen; Ekkehard von Aura[3], den Kaiser Heinrich V. auf-

[1] Wie sie durch die eschatalogische Litteratur verbreitet wurde, zeigt E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen 1898 S. 6 f. Die späteren Auffassungen der Weltreiche bis zu den modernen Auslegungen der Danielischen Prophezeiung verfolgt F. Düsterwald in dem oben angeführten Buche.

[2] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Teil 1 S. 221 f.

[3] Oder vielmehr Frutolf von Bamberg, von dem nach H. Bresslau (s.

forderte, ihm eine Chronik von Karl dem Grofsen an zu liefern, ging auf den natürlichen Anfangspunkt, die Urgeschichte der Franken, zurück und begann damit das erste Buch, welches er bis auf Karl den Grofsen führte, während er das zweite bis zu Heinrichs V. Regierung ausdehnte[1]; in einer späteren Recension seiner Weltchronik teilte er den Stoff in fünf Bücher, welche abschlossen mit der Gründung Roms, der Geburt Christi, der Herrschaft Karls des Grofsen, der Thronbesteigung Heinrichs V., dessen weiterer Regierung das fünfte Buch gewidmet war[2]; in den übrigen Recensionen seiner Chronik folgt er aber dem altherkömmlichen Schema. Bei Otto von Freising, dem Historiographen Friedrich Barbarossas, bricht ebenfalls die sachliche Erkenntnis von der epochemachenden Bedeutung der germanischen Eroberung durch die alte Anschauung hindurch, ohne dieselbe jedoch zu beseitigen: er hält an den vier Monarchieen fest, aber er spricht im Chronicon IV 31 ff. von der Vernichtung des Römerreiches durch die Barbaren und von der Aufrichtung der monarchia Francorum, mit der er ein neues Buch, das fünfte, beginnt. Diese vereinzelten Anläufe blieben indes ohne Nachfolge.

Erst die grofse Umwandlung der allgemeinen und der historischen Anschauungsweise, welche, wie oben S. 31 f. geschildert, seit dem 15. Jahrhundert begann, bahnte eine weltlichere, sachgemäfsere Periodisierung an. Macchiavelli eröffnete seine florentinische Geschichte eindrucksvoll mit der Eroberung des Römerreiches durch die Germanen als der Grundlage der neueren Geschichte Italiens; im Verfolg des Studiums der klassischen Litteratur ward man sich mehr und mehr des historischen Unterschieds zwischen der antiken Kultur und der des barbarisch erscheinenden Mittelalters bewufst. Aber der Bann der Tradition dauerte trotz einzelner Angriffe[3] doch noch lange fort. Noch ein Sleidan, der bekannte Historiker des Zeitalters Karls V., nennt seine Chronik „De quattuor monarchiis“ und hält trotz aller von ihm aufgeführten Zeichen der Auflösung

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1898 Bd. 21 S. 198 ff.) die erste Recension herrührt.

[1] S. den Prolog zu diesem Werk in Monum. Germ. SS. VI 9.

[2] S. den Prolog zu dieser Recension in Monum. Germ. l. c. S. 10.

[3] So z. B. durch Jean Bodin, s. unter Kap. 2 § 3.

des Heiligen Römischen Reiches den Glauben an dessen Fortbestehen fest, weil eine fünfte irdische Weltmonarchie nach Daniels Prophezeiung unmöglich sei[1]. Im 17. Jahrhundert kam man zuerst zu einer brauchbareren Einteilung des Stoffes. Namentlich den Philologen und Litteraten drängte sich das Bedürfnis auf, den 'augenfälligen Unterschied zwischen der klassischen und mittelalterlichen Sprache und Litteratur einerseits, der letzteren und der litterarischen Bildung seit der Renaissance andererseits zum stehenden Ausdruck zu bringen, und es bildete sich so die Bezeichnung media aetas oder medium aevum für die Litteraturepoche von Augustus oder von den Antoninen bis ins 15. Jahrhundert. Der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) war es, der in seinen Kompendien dieses Einteilungsprincip auf die Geschichte im allgemeinen anwandte, indem er unterschied:

Historia antiqua bis zu Konstantin dem Grofsen, und zwar so weit, nicht nur bis Augustus, weil, wie er ausdrücklich erklärt, die innere und äufsere Blüte des römischen Reiches noch weit über Augustus' Zeit hinausreicht;

Historia medii aevi bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken;

Historia nova.

Und diese Einteilung drang allmählich, wenngleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, durch. Die End- und Anfangspunkte der genannten Epochen wurden zwar verschiedentlich bestimmt, doch durchweg nach demselben Gesichtspunkt: die klassisch-römische Welt von der barbarisch-germanischen und diese von der des modernen Bewufstseins zu scheiden. In unserem Jahrhundert ist die Begrenzung der alten Geschichte durch das Jahr 476 als Zeitpunkt der Einnahme des römischen Thrones durch Odoaker vorherrschend geworden, während man das Mittelalter bald durch die Eroberung Konstantinopels 1453, bald durch die Entdeckung Amerikas 1492, bald durch die Reformation 1517 zu begrenzen pflegt. Diese Termine, für deren kanonische Festsetzung man zwar nicht Gatterer und Schlözer verantwortlich zu machen hat, wie Lorenz l. c. S. 243 ff. nachweist, sondern den allmählich über-

[1] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 211 f.

einstimmenden Brauch späterer Kompendien, mögen etwas äufserlich angesetzt sein; das ist bei jeder derartigen Periodisierung, wenn sie bestimmte Jahreszahlen ansetzt, unvermeidlich, weil ja die historische Entwickelung nie in einem bestimmten Moment abbricht; allein man wird nicht verkennen können, dafs der Gesichtspunkt der Einteilung durchaus sachgemäfs dem inneren Wesen des Stoffes entspricht. Denn wenn wir überhaupt den gesamten geschichtlichen Stoff chronologisch einteilen wollen, so können es nur durchgreifende Veränderungen in dem vorwiegenden Gesamtcharakter der menschlichen Entwickelung sein, welche den Gesichtspunkt der Einteilung abgeben. Der Gesichtspunkt, von dem die heutige Einteilung ursprünglich ausging, ist, wie wir eben sahen, die Veränderung in der Sprache und Litteratur der vorherrschenden europäischen Kulturwelt. Nun sind unleugbar Sprache und Litteratur eines der wesentlichsten Kriterien in der allgemeinen Entwickelung der Völker, und wenn man sich das auch anfangs nicht klar gemacht hat, so hat man doch instinktiv das Richtige getroffen, als man sich von diesem Kriterium bestimmen liefs. Denn wer wollte leugnen, dafs Sprache und Litteratur eines von vielen Merkmalen auf den verschiedensten Lebensgebieten sind, wodurch der Gesamtcharakter der Entwickelung wenigstens der vorherrschenden europäischen Kulturwelt in Altertum, Mittelalter und Neuzeit sich unterscheidet[1]? Abgesehen von der willkürlichen oder unzweckmäfsigen Ansetzung dieses oder jenes Endtermins[2] können wir daher im Princip weder die Entstehung noch die zeitweilige Festhaltung unserer jetzigen Einteilung für zufällig, unsachlich oder gar widersinnig halten, wie Lorenz[3] es thut, indem er die eben hervorgehobenen Momente teils übersieht, teils bestreitet und die

---

[1] A. G. Heydemann, Über den Anfang der neueren Geschichte, Programm des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin 1870, charakterisiert diese Unterschiede ganz gut mit Hervorhebung des universaleren Charakters der Beziehungen unter den europäischen Völkern seit Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. auch F. Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte, in: Sonderheft der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 S. IX ff., G. Schnürer, Über Periodisierung der Weltgeschichte, Rektoratsrede Freiburg (Schweiz) 1900.

[2] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 315 f.

[3] L. c. S. 228 ff. und Teil 2 S. 143 ff.

Schwierigkeit einer bestimmten Begrenzung der Epochen zum Dilemma zuspitzt. Wir können gern auf den Ansatz bestimmter Grenzen verzichten, ohne den Begriff des Mittelalters, auf den es ja dabei am meisten ankommt, fallen zu lassen; ist doch gerade dieser Begriff „Mittelalter“ allgemein anwendbar auf das Stadium jedes Volkstums, das sich aus niederer Kultur zu voller Civilisation durcharbeitet[1]. Auch dem anderen Dilemma werden wir leicht ausweichen, es müsse im Fortgang der Zeiten diese Einteilung notwendig überholt werden, ja sie sei es vielleicht schon heutzutage, insofern man Anlafs haben könne, mit der Revolution von 1789 eine neue Epoche anzusetzen: es liegt nämlich in der Natur des historischen Stoffes, wie schon oben S. 46 angedeutet, keine endgültige systematische Einteilung zuzulassen, weil derselbe sich stets vermehrt und daher nach dem Ablauf längerer Zeiträume so bedeutende Veränderungen aufweist, dafs die Gesichtspunkte der Periodisierung sich notwendig verschieben müssen. Ebenfalls verschieben sich die Gesichtspunkte, sobald man von dem Hauptgange der europäischen Kultur absieht und sich auf den Standpunkt anderer Kulturen oder der Universalgeschichte stellt. Da unsere Geschichtsauffassung dies in praxi bis jetzt aber nicht ernstlich thut — Lorenz selbst will das am wenigsten[2] —, so dürfen wir die heftigen Angriffe von Lorenz gegen unsere jetzige Periodisierung zurückweisen, ohne damit deren nur sehr relative Geltung zu verkennen.

Keine chronologische Einteilung kann eine absolute und ewige Dauer beanspruchen, und es mufs genügen, wenn wir dem jeweiligen Stande des historischen Stoffes und Interesses gerecht werden. Die lebhafte Erkenntnis von der nur relativen Bedeutung aller historischen Einteilungen wird uns am sichersten davor schützen, uns durch dieselben befangen und zu sachwidrigen, schematisch beschränkten Auffassungen verleiten zu lassen, weil sie in letzter Linie auf der Überzeugung von der ununterbrochenen Einheit der Geschichtsentwickelung beruht. Sei diese Überzeugung nur kräftig genug, so brauchen wir das erwünschte Hilfsmittel zur besseren Übersicht des Stoffes, das

---

[1] Vgl. A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f.

[2] S. oben S. 51 f.

eine angemessene Einteilung uns zeitweilig gewährt, nicht zu fürchten[1]; wir werden dann jederzeit bereit sein, verändertem Bedürfnis vorurteilsfrei zu entsprechen. Dasselbe gilt von der Ansetzung speciellerer Perioden und Unterabteilungen[2].

Entgegengesetzt der hier dargelegten Ansicht von der Relativität aller Einteilungen des historischen Stoffes sind öfter absolute Einteilungen versucht worden, und zwar meist von philosophischen Systematikern, welche von ihrem speciellen System aus den geschichtlichen Stoff als einen begrifflich abgeschlossenen ansahen. Am durchgreifendsten hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie diesen Versuch gemacht, den noch später dessen Anhänger Michelet in seinem System der Philosophie bis ins Detail ausgeführt hat; auch die Sociologen von der Richtung Auguste Comtes operieren gern mit absolut gültigen Perioden von ihren freilich ganz anderen Grundgedanken aus. Die nähere Darlegung und Kritik dieser Periodisierungen gehört in das Kapitel der Geschichtsphilosophie; hier wollen wir nur hervorheben, dafs dieselben eben schon darum sachwidrig sind, weil sie dem historischen Stoff die unbegrenzte Veränderung in der Zukunft abschneiden und die Auffassung der Geschichte vom Standpunkt ihrer Zeit aus dauernd festlegen wollen. Auch K. Lamprecht will, wie er besonders in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 126 ff.) ausgeführt hat, eine allgemeingültige innerhalb der Nationalentwickelungen wiederkehrende Periodisierung von Kulturzeitaltern feststellen, die er auf der stufenmäfsigen Entwickelung der socialpsychischen Elemente in ihrer Gesamterscheinung begründet, zwar ohne eine weitere Entwickelung für die Zukunft abzuschneiden, aber doch nicht ohne damit ein Normalschema zu statuieren, das der Verschiedenheit der einzelnen Völkernaturen entweder Gewalt anthut oder nur so stark modificiert entspricht, dafs es als allgemeingültiges Periodisierungsprincip nicht anwendbar ist; vgl. § 4 f und Kap. 5 § 5.

Eine ganz andere Art absoluter Einteilung hat jüngst Lorenz in dem vorhin erwähnten Buch, im 6. Abschnitt „über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ ausgeführt, deren Grundgedanken sich in einem Aufsatz von G. Rümelin: „über den Begriff und die Dauer einer Generation“ in dessen „Reden und Aufsätze“ Band I 1875, finden — einen ähnlichen Gedanken wirft hin Joh. Olorinus in seiner Ethographia mundi, 2. Aufl. 1614, wie G. Steinhausen in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1894 vierte Folge Bd. 1 S. 350 bemerkt — während Ranke, dessen Autorität Lorenz dafür in Anspruch nimmt, sich doch nur sehr unbestimmt darüber geäufsert hat. Lorenz geht

---

[1] Vgl. E. A. Freeman, The methods of historical study S. 21 ff., 191 ff.

[2] Eingehend handelt wesentlich über diese speciellere Einteilung: Richard M. Meyer, Principien der wissenschaftlichen Periodenbildung mit besonderer Rücksicht auf die Litteraturgeschichte, in: Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte 1901 Bd. 8 S. 1—42; s. auch die kurzen Bemerkungen bei Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 216 f.

von der Bemerkung aus, dafs drei Generationen, vom Vater bis zum Enkel, immer in einem Zusammenhang unmittelbarer Einwirkung aufeinander stehen, so dafs der mittleren jedesmal die Aufgabe zufällt, was sie von den Eltern überkommen, auf die Kinder fortzupflanzen oder, was sie bei jenen Abstofsendes fand, von diesen fernzuhalten. Die durchschnittliche Dauer dreier Generationen in historischem Sinne berechnet er auf 100 Jahre und findet die Bedeutung des Jahrhunderts darin, dafs dasselbe eine gewisse geistige historische Einheit darstellt, die auf jenem elementaren „Gesetz der drei Generationen" beruht. In der Geschichte hervorragend wirkender Familien, also der Regentenhäuser, läfst sich, wie L. meint, dieses Gesetz deutlich erkennen; doch auch in der Ausbreitung oder dem Zurücktreten allgemeiner Ideen und Anschauungen meint Lorenz dasselbe Gesetz erkennen zu können; er hofft, die Genealogie, in dieser Weise betrieben, werde als die Lehre von den physischen und geistigen Qualitäten die eigentliche „Zukunftslehre" der Geschichtswissenschaft werden. Das Jahrhundert ist also „das objektiv begründete Zeitmafs aller geschichtlichen Erscheinungen", insofern es der chronologische Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit von drei menschlichen Generationen ist. Doch weiter: „für die lange Reihe geschichtlicher Ereignisse wäre das Jahrhundert eine zu geringe Mafseinheit; als nächsthöhere Mafseinheit erscheint daher die Periode von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal 3 und sechsmal 3 Generationen." Die epochemachende Bedeutung von 300, bzw. 600 Jahren erschliefst Lorenz aus der beispielsweise ausgeführten Betrachtung einiger in sich zusammenhängender Entwickelungsreihen, wie der Geschichte des Christentums, und er findet deren Erklärung und gesetzmäfsige Begründung in der Periodicität der Menschenproduktion nach Mafsgabe der Generationen, welche er für erwiesen annimmt.

Wir werden schwerlich glauben, dafs in 50 Jahren jeder Schulknabe mit dem Mafsstabe der Generationenrechnung rechnen wird, wie Lorenz a. a. O. S. 288 Note glaubt. Ganz unhaltbar erscheint zunächst die zuletzt angeführte physiologisch-statistische Begründung der Theorie; denn die 3—600jährige Periodicität der Bevölkerungsbewegung stützt sich auf so vereinzelte Beobachtungen, dafs sie sich über das Niveau einer Hypothese nicht erhebt; aufserdem aber sind die Bevölkerungsstatistiker darin einer Meinung, dafs die Frequenz und Qualität der Heiraten, Geburten u. s. w., mit einem Worte: eben die Bevölkerungsbewegung nicht minder von socialen, politischen, religiösen und anderen ideellen wie von physischen Faktoren abhängt; d. h. also: die Qualität der Generationen ist selbst einer der Faktoren, der die Bevölkerungsbewegung mit bedingt, und wenn es auch richtig ist, dafs auch umgekehrt die Bevölkerungsbewegung die Qualität der Generationen mit bedingt, so kann man erstere doch nicht als die elementare Ursache der letzteren hinstellen, vielmehr handelt es sich da um Wechselwirkungen. Ferner ist die mafsgebende Bedeutung der Generationencyklen für die Geschichte an und für sich nicht erweisbar. Was Lorenz aus einigen Beispielen erweist, ist nichts als die Thatsache, dafs zuweilen der natürliche Zusammenhang mehrerer Generationen in den geschichtlichen Ereignissen sich bemerklich macht; das Beweismaterial genügt noch nicht einmal, um nur von einer Regelmäfsigkeit der Erscheinung zu reden, geschweige denn von einer Gesetzmäfsigkeit. Lorenz selbst hebt

S. 285 f. umsichtig hervor, wie vielfach der Zusammenhang und das Wirken je einer bestimmten Generation durchkreuzt und gehemmt wird — nach unserer Meinung geschieht das in einem Grade, dafs überhaupt eine Gesetzmäfsigkeit, wenn solche vorhanden, nicht erkannt werden kann. Ebensowenig reicht das Beweismaterial für die Annahme, dafs nun gerade dreimal 3 oder sechsmal 3 Generationen Epoche machen sollen. Bei der völlig willkürlichen Abwechslung und Abrundung von 300- und 600jährigen Abschnitten machen die damit ausgeführten Periodisierungsversuche fast den Eindruck von Zahlenspielen. Dafs die physiologische Begründung dieses Periodensystems unhaltbar ist, haben wir schon gesehen. Die durchschlagendsten Einwände gegen die gesamte Theorie sind indes noch übrig. Wenn „das Gesetz der 3 Generationen“ das objektiv begründete Periodisierungsprincip aller geschichtlichen Ereignisse, gar „ein der menschlichen Natur innewohnendes Princip“ wäre, wie es das nach Lorenz sein soll (s. a. a. O. S. 277, 299), so müfste es doch unfehlbar eben auf alle Geschichte Anwendung finden. Zu unserer grofsen Überraschung bemerkt Lorenz indes S. 310 (worauf allerdings auch schon Rümelin in dem genannten Aufsatz hingewiesen hat), dafs dieses „Gesetz“ nur unter der Voraussetzung von Familieneinrichtungen gelte, wie sie die Monogamie mit sich bringt! Entweder gehören darnach also nur die monogamischen Völker in die Geschichte, oder die Generationentheorie ist kein historisches Gesetz — so stofsen wir schliefslich hier auf dasselbe Dilemma, in das notwendig alle geraten, welche den historischen Stoff unter absolute Ideen oder Gesetze zu zwingen versuchen, wie in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 näher dargelegt werden wird.

Und noch ein zweites Dilemma stöfst uns auf. Im 2. Teil seines Werkes, der 1891 erschienen ist, hat Lorenz S. 265 ff. und 351 ff. dargelegt, dafs er sich mit seiner Generationenlehre an die Vererbungstheorie naturwissenschaftlich-sociologischer Herkunft anlehnt. Er würde in konsequenter Verfolgung dieser Theorie zu den Ansichten gelangen, die wir im § 4 f am ausgeprägtesten bei B o u r d e a u kennen lernen — wie nahe er daran ist, zeigen die ersten Zeilen auf S. 352, wo er das, was bei der Motivierung der Ereignisse nicht auf dem Wege der Vererbung positiv oder negativ erklärt werden kann, das neue unbekannte schöpferische im Individuum, nur als einen „Rest“ bezeichnet —; aber sein echt historischer Sinn verhindert ihn, diesen Rest als irrelevant für die allgemeine Betrachtung hinzustellen, wie Bourdeau u. a. Damit ist freilich zugleich ausgesprochen, dafs die Vererbung in positivem und negativem Sinne nicht das allein mafsgebende Grundprincip historischer Betrachtung sein kann: so wahr es auch sein mag, wie Lorenz oft betont, dafs die Zeugungsverhältnisse die natürliche Voraussetzung aller Geschichte seien, diese conditio sine qua non kann nicht als die causa efficiens gelten, solange und soweit man schöpferische Impulse der Individuen annimmt. Mit anderen Worten, wir stehen hier vor dem Dilemma: entweder diese Impulse haben für den Gang der Begebenheiten keine wesentliche, richtiger gar keine Bedeutung, oder die Generationenlehre, die davon absehen mufs, ist kein allgemeines Entwickelungs- und Einteilungsprincip. Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. S. 398/99 Note.

In der That ist Lorenz im 2. Teil seines Werkes um ein gutes Stück davon zurückgekommen, die Anwendung der Genealogie auf die idealen Ge-

biete durchzuführen, wenngleich er nicht ganz von dem Gedanken ablassen mag (s. S. 251 ff.), und selbst für das politische Gebiet erkennt er eingehender die Durchbrechung der genealogischen Regeln durch individuelle und familiäre Maſsregeln an. In dem 1898 erschienenen „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ beschäftigt sich Lorenz nicht speciell mit der Generationenlehre als Einteilungsprincip.

Daſs ich mit meinen Einwänden gegen die Erhebung der Generationenfolge zu einem absoluten Einteilungsprincip der Geschichte die Bedeutung der Lorenz'schen Ausführungen, soweit sie sich auf das Gebiet der Genealogie selber beschränken, nicht herabsetze, bemerke ich ausdrücklich hier und Kap. 3 § 3.

§. 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften.

Es ist offenbar der Mangel an eindringender Beschäftigung mit den Grundbegriffen unserer Wissenschaft seitens der Historiker selbst und die daher rührende Lauheit und Unsicherheit in der Vertretung derselben nach auſsen hin, wodurch verschuldet wird, daſs die Geschichtswissenschaft sich den übergreifendsten Grenzverletzungen von seiten benachbarter und fernstliegender Disciplinen ausgesetzt sieht. Die einen rechnen die Geschichte zur Philologie, die anderen erklären sie für eine Naturwissenschaft; dieser will sie in den Dienst der Politik, jener in den der Sociologie stellen und so fort. Der Umstand, daſs so entgegengesetzte Ansichten vorhanden sind, fordert an und für sich dringend genug eine bewuſste Auseinandersetzung über die Stellung der Geschichte im Kreise der anderen Wissenschaften.

Es herrscht freilich bei vielen unserer Fachgenossen die Meinung, solche Auseinandersetzungen begrifflicher Art seien überflüssig, weil ohne praktischen Zweck. Allein das ist die Meinung, deren Bekämpfung dies ganze Buch sich zur Aufgabe macht und deren Schwäche gerade in diesem Punkte recht zu Tage tritt. Die ungenügende Sicherung und Verteidigung unserer Gebietsgrenzen hat nicht nur begriffliche Verwirrung, sondern, wie fast jede solche Verwirrung, auch empfindliche praktische Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Vertreter jener verschiedenen Disciplinen, die oben angeführt wurden, und noch anderer halten sich für berechtigt, weil ihnen kein energischer Widerspruch begegnet, von ihren Voraussetzungen aus Ge-

schichte zu treiben, zu ignorieren, dafs die Geschichte eigenartige Aufgaben und Methoden habe, daher eine specielle historische Fachbildung für unnötig zu halten und die Methoden ihrer Fächer ohne weiteres auf die Geschichtsforschung anzuwenden. Wenn sie sich noch begnügen, so dilettantisch bei der historischen Forschung innerhalb ihrer eigenen Fächer zu verfahren, beeinträchtigen sie wenigstens nur diese letzteren, wie etwa wenn die Juristen ihre begrifflich konstruktive Methode in der Rechtsgeschichte durchführen, die Philosophen ihre ideell-deduktive in der Geschichte der philosophischen Systeme, die Sociologen ihre kausal induktive in der Entwickelung der geselligen Zustände. Und das ist schon ein Mifsbrauch, den der Historiker nicht unbeteiligt mit ansehen kann, da er oft genug auf die Resultate dieser Disciplinen als Hilfswissenschaften angewiesen ist. Aber jene halten sich vielfach nicht in ihren Grenzen, sondern glauben sich berechtigt, der Geschichtswissenschaft überhaupt ihre Ziele und Methoden zu octroyieren. Haben die Philosophen nicht immer wieder den Kanon der „eigentlichen Geschichte“ feststellen wollen? Hat man nicht bald die Litteratur, bald die Staatsverfassung, bald die Wirtschaftsgeschichte oder gar die technischen Kenntnisse als den Inbegriff der wahren Geschichte hingestellt? Hat nicht Buckle die ganze historische Fachbildung und -wissenschaft durch seine „naturwissenschaftlichen Fundamentalgesetze“ umzustürzen gemeint? Und haben diese einseitigen Ansichten uns nicht mit einer Fülle von entsprechend einseitigen Werken überflutet, welche oft wegen ihrer populären Gefälligkeit mehr Verbreitung und Wirkung haben als die Werke der Fachmänner, so dafs sie eine wahrhaft historische Auffassung im Publikum und zum Teil auch bei den angehenden Historikern verderben? Nur wenn man das alles für gleichgültig hält, mag man die Erörterung dieser Dinge für überflüssig ansehen.

Es giebt noch einen anderen Einwand, den man manchmal zu hören bekommt, wenn man die Gebiete einzelner Disciplinen gegeneinander abzugrenzen unternimmt: „die Wissenschaft ist nur eine; wozu und mit welchem Rechte künstliche Schranken aufrichten? sehe jeder, was er treibe!“ Dieser Einwand wäre nur berechtigt, wenn man durch solche Abgrenzungen die einzelnen Wissenschaftsgebiete gegeneinander absperren und

verschliefsen wollte; aber wem fiele das heutzutage ein? Die Einheit unserer Wissenschaft ist unsere selbstverständliche Voraussetzung; wir finden nur, dafs je nach der Verschiedenheit der Objekte und der Betrachtungsweise die Aufgaben und Methoden so verschieden sind und daher so verschiedenartige Vorkenntnisse und Handhabung erfordern, dafs im Interesse der Arbeitsteilung und übersichtlichen Beherrschung der Resultate dementsprechend verschiedene Disciplinen abzugrenzen sind. Je sachgemäfser die Abgrenzung, desto erfolgreicher die Arbeit und desto leichter die Verständigung und der Verkehr von Fach zu Fach. Ziel- und planlose Arbeit dagegen rächt sich nicht weniger als zunftmäfsige Einengung derselben. Gegen beides richten sich unsere Erörterungen.

Die Geschichtswissenschaft steht zu den meisten anderen Wissensgebieten in dem Verhältnis, dafs diese ihr mehr oder weniger unentbehrlich oder auch nur gelegentlich als Hilfswissenschaften dienen; diese Verhältnisse erörtern wir in Kap. 3 § 3. Aufserdem dient sie selbst fast allen Disciplinen als Hilfswissenschaft; darüber reden wir in § 6 dieses Kapitels. Hier beschäftigen wir uns nur mit dem Verhältnis zu denjenigen Disciplinen, welche besonderen Anlafs zu Grenzstreitigkeiten geben.

a) Verhältnis zur Philologie.

Wem es gefällt, die gesamte Wissenschaft vom menschlichen Geiste im Gegensatz zu der Naturwissenschaft unterschiedslos Philologie oder Geschichte zu nennen, obgleich das weder einen begrifflich logischen, noch sachlichen, noch etymologischen, noch auch nur traditionellen Grund hat, mit dem können wir uns nicht weiter auseinandersetzen; denn er lehnt das von vornherein ab, was wir wollen, die sachgemäfse Unterscheidung einzelner Arbeitsgebiete.

Von einem anderen Standpunkt gehen die klassischen Philologen aus, welche Philologie und Geschichte für identisch erklären: Boeckh und seine Schule namentlich definieren die Philologie als „die Erkenntnis des vom menschlichen Geiste Produzierten, d. h. des Erkannten“, oder gar „als Wiedererkenntnis und Darstellung des ganzen vorhandenen mensch-

lichen Wissens“ [1], so dafs nur die Philosophie als selbständige Geisteswissenschaft daneben stehen bleibt; die Geschichte sei nur scheinbar von der Philologie verschieden, weil dieselbe „gewöhnlich der Hauptsache nach auf das Politische beschränkt wird“ [2]. Diese ausschweifende Definition hat einen Schein von Berechtigung zunächst nur auf dem Gebiet des klassischen Altertums: die übersehbare Abgeschlossenheit des Materials und der eigentümliche einheitliche Charakter aller Bethätigungen des griechisch-römischen Geistes haben es möglich und seit F. A. Wolfs universaler Richtung üblich gemacht, dies Gebiet als ein Arbeitsgebiet zu umfassen [3]. Diese auf die Praxis gegründete Berechtigung verliert jene Definition sofort, wenn wir auf das Gebiet der mittelalterlichen und modernen Philologie kommen: hier ist das Material so umfangreich und ungleichartig, erfordert so verschiedenartige Vorkenntnisse und Behandlung, dafs es praktisch unmöglich ist, das gesamte geistige Leben auch nur eines Volkes im Sinne jener Definition als ein geschlossenes Arbeitsgebiet zu umfassen. Einmütig lehnen daher die Vertreter der neuphilologischen Encyklopädie und Methodologie jene Definition als für ihr Gebiet praktisch unzulässig ab, sowohl G. Gröber [4], wie G. Körting [5]; selbst K. Elze [6], der die Definition Boeckhs aufnimmt, gesteht [7] zu, dafs aus den angeführten praktischen Gründen die selbständige Abtrennung vieler Disciplinen, welche zu jenem Systeme gehören, für die englische Philologie unerläfslich sei, und H. Paul [8] ist zwar im Princip gegen die Abtrennung einzelner geschlossener Disciplinen von der allgemeinen Einheit der Kulturwissenschaft, gesteht aber doch der Philologie als der

---

[1] Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877, 2. Aufl. von R. Klufsmann 1886, S. 10 f., 16.

[2] Boeckhs Encyklopädie l. c. S. 11.

[3] Vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 540 f.

[4] In seinem Grundrifs der romanischen Philologie, Strafsburg 1886, Bd. I S. 142 ff.

[5] In seiner Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 1884 Bd. I S. 83.

[6] In seinem Grundrifs der englischen Philologie, 1. Aufl. 1887, Einleitung.

[7] S. 21.

[8] Im Grundrifs der germanischen Philologie 2. Aufl. 1901 Bd. I Abschn. I.

speciell auf die Sprachdenkmäler basierenden Forschung eine relative Selbständigkeit zu. Ja, auch klassische Philologen finden neuerdings angesichts des allseitig gewachsenen Stoffes selbst das Gebiet des Altertums nicht mehr zu solch einheitlicher Behandlung geeignet [1]. Körting definiert die Aufgabe der Philologie [2] als „die Erkenntnis des eigenartigen geistigen Lebens eines Volkes, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck gefunden hat". Entweder ist diese Definition Körtings zu beschränkt oder jene Boeckhs zu weit; denn Allgemeingültigkeit ist das wesentlichste Kriterium einer richtigen Begriffsbestimmung. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, dafs letzteres der Fall sei: nicht nur die angeführten praktischen Gründe sprechen dafür, sondern auch die ganze Geschichte der klassischen Philologie selbst bis zu F. A. Wolf und wiederum die neuere grammatisch-litterarische Richtung derselben; auch Boeckh giebt das unwillkürlich bis zu einem gewissen Grade zu, indem er [3] „die Ergründung der Sprache als den reinen Abdruck für alles Erkennen die erste Aufgabe der Philologie" nennt. Für die Geschichtswissenschaft ist die Ergründung der Sprache nie Selbstzweck, sondern nur hilfswissenschaftliche Voraussetzung. Andererseits giebt Boeckh [4] auch zu, dafs die Geschichte sich ihrem stofflichen Umfange nach hauptsächlich auf das Politische beschränkt. Wir finden diesen Unterschied, den Boeckh allerdings nur scheinbar nennt, real genug, um eine Trennung der beiderseitigen Arbeitsgebiete zu begründen, und können die zuletzt angeführte Umschreibung des Gebietes unserer Wissenschaft acceptieren, nur dafs wir statt „das Politische" sagen „das Sociale", indem wir auf unsere

---

[1] Wie H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft 1882, F. Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. Müller, 1886 S. 142 f., 2. Aufl. 1892 S. 165 f. darthun. Dagegen J. H. Lipsius, Die Aufgaben der klassischen Philologie in der Gegenwart, Rektoratsrede Leipzig 1891. — Zu weit geht wohl M. Bonnet, La philologie classique 1892, wenn er die Philologie garnicht als eine systematische Disciplin fassen will, sondern nur die zum Verständnis der Autoren praktisch nötigen Kenntnisse darunter versteht, Kenntnisse, die aus der Sphäre der Sciences historiques et morales zu entnehmen seien.

[2] l. c. S. 82.

[3] l. c. S. 12 f.

[4] l. c. S. 11.

frühere Definition S. 6 und die Ausführungen S. 15 f. verweisen. Vorurteilsfrei unterscheidet auch L. von Urlichs[1] die Geschichte in diesem Sinne von der Philologie, wenngleich nicht mit genügender Bestimmtheit. Nun könnte man vielleicht einwerfen, mit jener unserer Definition der Geschichte drehten wir den Spiefs gewissermafsen um: denn auch die Sprache und Litteratur gehörten ja zu den socialen Bethätigungen der Menschen; also kämen wir ebenfalls zur Aufhebung des Unterschiedes zwischen Philologie und Geschichte, nur dafs wir erstere der letzteren einverleiben wollten. Diese Einrede erledigt sich durch das, was wir oben S. 61 f. im allgemeinen über das Verhältnis der Geschichte zu den einzelnen Fächern bemerkt haben: Sprache und Litteratur gehören nur soweit in die Sphäre unserer Wissenschaft, als es sich um ihre Entwickelung und zwar als sociale Produkte und Faktoren, als Werkzeuge der Civilisation, als Ferment nationaler Zusammenhänge u. s. w. handelt; der Philologe, solange er sie rein philologisch behandelt, betrachtet die Sprachen je als ein Ganzes in ihrer Konstruktion und formellen Entwickelung, die Litteraturen je als Form der Sprachwerke, und ihren Inhalt, soweit es zum vollen Verständnis derselben dient; freilich, indem er auch nur die formale Entwickelung verfolgt, bedient er sich historischer Anschauungsweise, wie denn bezeichnend genug von „historischer Grammatik“ geredet wird, und im übrigen wird er bei Kritik und Interpretation überall die Geschichte als Hilfswissenschaft gebrauchen. Es ist aber ein ganz wesentlicher Unterschied[2], ob eine Wissenschaft andere Disciplinen als unerläfsliche Hilfswissenschaften gebraucht oder ob sie dieselben als dazu gehörige Unterabteilungen umfafst. Im ersteren Falle hat man dieselben nur soweit zu behandeln oder gar nur sich receptiv deren Resultate anzueignen, als es dem Zwecke jener Wissenschaft dient; im letzteren Falle hat man dieselben je nach ihren eigenen Zwecken selbständig zu behandeln. Der ganze Ausgangspunkt ist darnach ein anderer. Und hiemit kommen wir auf den tiefgreifendsten Unterschied der beiden Wissen-

---

[1] In dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 1 f.

[2] Den K. Elze a. a. O. S. 19 merkwürdigerweise verkennt.

schaften, von denen wir reden, den der Auffassungsweise; und das ist zugleich ein Unterschied der Methode.

Auch hier haben wir uns mit einer Meinung auseinanderzusetzen, welche Geschichte und Philologie identifizieren möchte und zwar ebenfalls im Sinne der Unterordnung ersterer unter letztere, indem sie jeden Unterschied zwischen historischer und philologischer Methode leugnet. Diese Meinung ist nur möglich, wenn man die Methodik beschränkt auf vorwiegend formale Funktionen der Kritik und Interpretation; in Bezug auf diese Kapitel trifft dieselbe zum Teil zu, aber doch auch nur insoweit, als die „Auffassung“ nicht dabei ins Spiel kommt. Denn durch die Auffassung und deren Methode unterscheidet sich unsere Wissenschaft ganz wesentlich von der Philologie. Selbst diejenigen Philologen, welche die Aufgabe ihrer Wissenschaft einseitig vom universalen Standpunkt der klassischen Philologie aus bestimmen, gestehen das unbewufst zu, indem wohl kaum einer derselben die Erkenntnis der Entwickelung des Volksgeistes als den Mittelpunkt der philologischen Wissenschaft hinstellt; ja, es liegt das dem philologischen Bewufstsein an sich so fern, dafs Boeckh[1] sagt: „jede besondere Wissenschaft, wenn sie historisch dargestellt wird, zieht sich in einer Linie der Entwickelung hin; die Philologie, welche als Geschichte des Volkslebens zu bezeichnen ist, fafst diese Linien alle in ein Bündel zusammen und legt sie von einem Mittelpunkt, dem Volksgeist, aus wie Radien eines Kreises auseinander.“ Mit diesen Worten ist der tiefe Unterschied philologischer und historischer Anschauungsweise getroffen. Die genetische Anschauung, welche die Grundanschauung des Historikers ausmacht, ist für den Philologen das nicht, sondern nur eine Hilfsanschauung; der letztere geht nicht darauf aus, die Entwickelung der Völker und ihrer Bethätigungen an und für sich zu begreifen. Dies negativ festzustellen, darf uns genügen, indem wir die unter den Philologen selbst streitige positive Bestimmung ihrer Grundanschauung hier auf sich beruhen lassen können. Jener methodische Unterschied der Auffassung macht sich natürlich in der ganzen Arbeitsweise geltend: fundamental genug schon in der Wahl und Begrenzung der

---

[1] l. c. S. 21.

Themata; ferner wenn nicht in der Verschiedenheit der einzelnen methodischen Handgriffe an sich, doch sehr in der vorherrschenden Anwendung gewisser Gruppen derselben. H. Usener[1] definiert die Philologie von ihrer methodischen Seite als die Kunst, die das geschriebene Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens, — das wird kein Historiker als den Inbegriff seiner Methode gelten lassen; für ihn ist die Synthese, die Kombination der Thatsachen in dem von uns in Kap. 5 § 2 dargelegten Sinne eine so hervorragend wichtige methodische Operation, dafs er dieselbe unmöglich in einer Umschreibung seiner Methode vergessen kann, dieselbe vielmehr in deren Mittelpunkt stellen mufs; und das eben, weil für ihn der Zusammenhang der Ereignisse, die Entwickelung, die Hauptsache ist[2]. Selbstverständlich kann auch die Philologie die Kombination nicht entbehren; aber es ist für sie eben nicht Hauptsache. Welche einzelnen von einer Reihe methodischer Handgriffe, deren sich mehrere Wissenschaften bedienen, von einer oder andern dieser Wissenschaften hauptsächlich angewendet werden, darauf beruht ein viel wesentlicherer Unterschied der ganzen Arbeits- und Denkweise in praxi, als es theoretisch den Anschein hat.

Philologie und Geschichte sind demnach in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hilfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von beiden berechtigt, sich ohne specielle historische, bezw. philologische Vorbildung für kompetent in dem andern Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heifst das: der Philologie Studierende mufs aufser den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die speciell historische Denk- und Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäfsig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäfsigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine dilettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom

[1] Philologie und Geschichtswissenschaft, Bonn 1882.

[2] Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 2. Aufl. S. 305.

anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disciplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, dafs jede Disciplin sich für die allumfassende hält.

b) Verhältnis zur Politik, bezw. Staatslehre.

Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um das Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, wovon in Kap. 5 § 6 in dem Abschnitt über Subjektivität und Objektivität die Rede sein wird, sondern zur Politik, bezw. Staatslehre als Wissenschaft[1]. Durch diese Absonderung vermeiden wir viel Unklarheit, welche sich in die Behandlung der Frage einzuschleichen pflegt.

Die Politik, bezw. Staatslehre als Wissenschaft und die Geschichte unterscheiden sich von vornherein nach unserer Definition der letzteren dadurch, dafs jene sich auf den Staat beschränkt, während diese die umfassenderen socialen Bethätigungen der Menschen zum Gegenstand hat, von denen das Staatliche nur ein Teilgebiet, wennschon vielleicht das wichtigste, ist[2]. Doch auch in der ganzen Anschauungs- und Behandlungsart des Staatlichen unterscheiden sich die beiden Disciplinen aufs wesentlichste, so dafs sie getrennte Arbeitsgebiete auch nach der Ansicht derjenigen sind, welche den Stoff der Geschichte ebenfalls auf das Staatliche beschränken wollen. Die Staatslehre betrachtet die Entwickelung, die Zustände und die Existenzbedingungen der Staaten und des politischen Lebens, um aus der vergleichenden Betrachtung die allgemeinen Typen der verschiedenen Staatsformen und Faktoren der Staatshandlungen zu erkennen und von diesen aus die Modifikationen in der Entwickelung der einzelnen Staatsformen, -faktoren und

---

[1] Über die verschiedene Abgrenzung der Begriffe Politik, Staatslehre u. s. w. siehe F. von Holtzendorff, die Principien der Politik S. 1 ff., G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts § 15, G. Jellinek, Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 3 ff; G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 3 Bde. 1893, nimmt den Begriff sehr weit auf sociologischer, eigenartiger Grundlage.

[2] Vgl. oben S. 15 f., 53 ff.

-handlungen zu charakterisieren[1]. Ob sie dabei mehr philosophisch bezw. juristisch konstruktiv oder mehr historisch beschreibend verfährt, ist Sache ihrer eigenen Methodik; sie nähert sich der Geschichte in letzterem Falle nur äufserlich, scheinbar; der innerliche Unterschied bleibt bestehen, da die Geschichtswissenschaft, indem sie die Entwickelung und die Existenzbedingungen einzelner Staaten betrachtet, nur die Erkenntnis dieser Entwickelung an sich und dadurch des betreffenden Staatswesens im Auge hat, nicht die Erkenntnis irgend welcher allgemeinen Typen u. s. w. H. von Treitschke[2] bezeichnet den Unterschied treffend mit den Worten „die Staatslehre mufs Gattungsbegriffe und Imperative zu finden suchen, während in der Geschichte doch überall die unberechenbare Freiheit der Machtkämpfe und des persönlichen Wollens wirkt“. Selbstverständlich wird der Historiker durch die Kenntnis jener Typen u. s. w. in dem Verständnis der Entwickelung des betreffenden Staatswesens unendlich gefördert — d. h. mit anderen Worten, die Politik ist eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte. Andererseits wird die Geschichte stets eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Politik sein; denn wenn letztere zu Zeiten auch noch so sehr die philosophierende Methode bevorzugt hat, besteht ihr konkretes Substrat doch stets in den realen Erscheinungen der Geschichte.

Litteratur: O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschn. 2 S. 91—132 „die politische Geschichtschreibung“ und Abschn. 5 S. 197—216 „die Politik als historische Wissenschaft“. — (L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836, Gesamtwerke Bd. XXIV, Anhang S. 269 ff., wo auch in deutscher Übersetzung, W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, Leipzig 1884, und G. Winter, Geschichte und Politik, in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgesch. Jahrg. 26 Bd. III S. 172—188 (1889) behandeln wesentlich nur das Verhältnis der praktischen Politik zur Geschichte.)

c) Verhältnis zur Sociologie.

Das natürliche Verhältnis zwischen der Geschichte und der Socialwissenschaft ist ebenfalls durch eine immer steigende Begriffsverwirrung derartig getrübt worden, dafs wir eine aus-

[1] Vgl. neuerdings besonders G. Jellinek a. a. O. S. 31 ff.

[2] Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Teil 4 1889 S. 469.

führliche Auseinandersetzung nicht unterlassen können. Seitdem die Sociologie sich in Frankreich unter dem Einflufs der „positiven Philosophie“ zu einer besonderen Wissenschaft ausgebildet hat[1], ist die Geschichtswissenschaft von derselben nicht als eine selbständige Disciplin angesehen worden, welche für sie als eine Hilfswissenschaft zu gelten hat, sondern als ein Zweig der Sociologie selbst, dessen Ziel, Aufgabe und Methode eben keine anderen seien, als die der Sociologie. Das ist nun fast so irrig, wie wenn man die Geschichte für einen Zweig der Politik ansehen wollte, weil beide sich mit den Staaten beschäftigen. Die Sociologie hat es allerdings mit demselben Objekt zu thun wie die Geschichte: mit der menschlichen Gesellschaft, aber in ganz anderer Weise. Sie untersucht (als „sociale Statik“) die allgemeinen Grundelemente und (als „sociale Dynamik“) die Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften, um aus deren vergleichender Betrachtung die allgemeingültigen Faktoren der Gesellschaftsbildung, die allgemeinen Typen der verschiedenen Gesellschaftsformen und -funktionen und deren allgemeine Existenzbedingungen zu erkennen; von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet sie dann wieder die Modifikationen in der Entwickelung der einzelnen Gesellschaften. Ja, sie hofft dahin zu gelangen, zum Teil schon dahin gelangt zu sein, alle Typen und Funktionen als Produkte gesetzmäfsig wirkender Naturkräfte erweisen und die ganze Mannigfaltigkeit der Entwickelungen auf wenige einfache Grundgesetze zurückführen zu können, um endlich vielleicht einmal alles von e i n e m Gesetz mechanischer Naturkraft abzuleiten. In dieser ersten umfassendsten Gestalt, wie sie bei Comte auftritt, erscheint die Sociologie in ein geschichtsphilosophisches System eingeschlossen. Die neueren Sociologen haben ihre Disciplin mit Recht von der Geschichtsphilosophie losgelöst, insofern sie auf eine zusammenfassende Erklärung der Gesamtentwickelung, auf die Erforschung der erkenntnistheoretischen Grundlagen sowie der wirkenden Grundfaktoren verzichten und sich begnügen, von den gegebenen Formen des menschlichen Zusammenseins aus die allgemeinen Formen, Prozesse und Normen im Verhalten der socialen Gruppen und Individuen untereinander und zueinander zu erforschen[2]. So

---

[1] S. darüber im Kapitel 5 § 5 über Geschichtsphilosophie.

[2] Die Sociologen sind über Abgrenzung und Inhalt der Sociologie noch

berührt sich die Sociologie vielfach mit den übrigen Wissenschaften, die es mit den socialen Erscheinungen zu thun haben, indem sie ihr Material wesentlich von ihnen empfängt; aber sie unterscheidet sich scharf von den meisten derselben durch ihre abstrahierend allgemeine Betrachtungsart. Namentlich unterscheidet sie sich dadurch von der Geschichtswissenschaft; denn diese geht darauf aus, zu erkennen, was und wie die Menschen überall in ihren socialen Bethätigungen geworden sind, was sie geleistet haben, jede Gesellschaftsgruppe, jedes Volk, jede hervorragende Persönlichkeit in ihrer ganzen Eigenartigkeit; so im Neben- und Nacheinander der ganzen eigenartigen Mannigfaltigkeit will sie die Entwickelungen der Menschen in ihrem einheitlichen Zusammenhang begreifen, an und für sich, nicht als Illustrationen oder Modifikationen allgemeiner Typen.

nicht ganz einig, doch jedenfalls über den oben bezeichneten allgemeinen Charakter derselben. Von einigen wird ihr der vage umfassendste Inhalt zugemessen, wie von F. Oppenheimer in der Zeitschrift für Socialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 485ff., der die Lehre vom kollektiven Leben darunter begreifen will; die Definition von L. Gumplowicz in seinen gleich anzuführenden Schriften ist ebenfalls zu weit, indem er auch die Resultate des socialen Zusammenwirkens, wie Sprache, Recht, Sitte, Religion u. s. w. einbezieht und dadurch in Kollisionen mit den Nachbardisciplinen gerät. Vgl. dagegen G. Simmel, Über sociale Differenzierung, in Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X Heft 1 S. 2ff., und derselbe, das Problem der Sociologie, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausg. von G. Schmoller, 1894 Bd. XVIII S. 1301ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft u. Einzelwesen 1899 S. 47ff., H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwickelung der Socialwissenschaft, in Staats- und socialwiss. Beiträge, herausg. von A. v. Miaskowski, 1894 Bd. 2 Heft 1, besonders S. 296ff., sowie L. Stein, Wesen und Aufgabe der Sociologie, Berlin 1898 S. 6ff., Über P. Barths Gleichsetzung der Begriffe Sociologie und Geschichtsphilosophie Kap. V § 5, 2. Manche lehnen eine Gesamtwissenschaft der Sociologie vorläufig ab, weil zuvor die einzelnen Zweige gründlich erfafst sein müssten, und als solche „sociale Wissenschaften“ werden vorzugsweise Volks- und Staatswirtschaftslehre, Statistik und Bevölkerungskunde (Demographie), Socialpolitik bezeichnet, vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901, S. 6ff.

Über die Entwickelung und Litteratur der Sociologie kann man sich bei L. Gumplowicz, Grundrifs der Sociologie 1895 und Sociologie und Politik 1892 orientieren, doch mit Vorbehalt gegenüber seiner einseitigen Richtung, die ich hier und S. 88 bezeichnet habe, umfassender bei L. Stein, die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897.

Selbstverständlich fördert es den Historiker bedeutend in der Auffassung der einzelnen Momente der Entwickelung, wenn er die allgemeinen Grundbegriffe und Schemata kennt und verwertet — das heifst: die Sociologie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Aber es ist durchaus nicht das Ziel der letzteren, allgemeine Typen und Faktoren oder gar Gesetze der Entwickelung aufzustellen[1]. Hiermit sind tiefgehende Unterschiede in der ganzen Methode gegeben: die Sociologie ignoriert das Individuelle, vernachlässigt die psychischen Motive, die schöpferischen Leistungen[2]; für die Geschichte sind das wesentliche Momente der Forschung und Erkenntnis. Wir kommen unter Abschnitt f) darauf zurück. Die Sociologen jener einseitigen Richtung verkennen dies und erklären das für die alleinige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, was sie für ihre Zwecke aus der Geschichte abstrahieren möchten; sie gehen soweit in dieser Verkennung, dafs sie unserer fachmäfsigen Disciplin jede wissenschaftliche Bedeutung und den Namen einer Wissenschaft abstreiten, weil — sie das nicht leistet, was sie ihr irrig als Aufgabe vorschreiben. Es könnte uns das einigermafsen gleichgültig sein, wenn nicht ein grofser Teil des Publikums — und namentlich ein Teil der Historiker selbst — sich durch die blendende Zuversichtlichkeit, mit der jener Irrtum auftritt, imponieren oder einschüchtern liefse, die Auffindung socialer Gesetze für die wahre Aufgabe der Geschichtswissen-

[1] Entsprechend Waentig a. a. O. S. 306, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 201 ff.

[2] So sagt L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 54 z. B.: „Auf dem Altar ihrer Erkenntnis opfert die Sociologie — den Menschen, ... er sinkt in der Sociologie zu einer bedeutungslosen Null herab u. s. w. . . . ., auch der mächtigste Staatsmann ist für die Betrachtungsweise des Sociologen nur ein blindes Werkzeug in der unsichtbaren aber übermächtigen Hand seiner socialen Gruppe, die selber wieder nur einem unwiderstehlichen socialen Naturgesetze folgt." Das mag manchem Sociologen zu weit gehen, wie denn z. B. G. Simmel, Über sociale Differenzierung, in Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X, das Individuelle ganz anders bewertet, aber es ist charakteristisch für die Richtung der sociologischen Anschauungsweise gegenüber der historischen. Wenn man freilich unter Geschichtswissenschaft „die Lehre von den Gesetzmäfsigkeiten der kollektiven Handlungen in der Zeit" verstehen will, wie F. Oppenheimer in dem in der vorletzten Note angeführten Aufsatz, verwischen sich alle Unterschiede.

schaft zu halten. In etwas anderer Wendung wird auch wohl gelegentlich von einem Sociologen behauptet, jene Aufgabe habe ja die Sociologie selber übernommen und es bleibe somit der Geschichte nur die mehr oder weniger poetische Schilderung der Persönlichkeiten und Begebenheiten — dafs zwischen der abstrahierenden Erkenntnis der allgemeinen Normen und Prozesse im Sinne der Sociologie und der kunstmäfsigen Schilderung der Begebenheiten gerade die Erkenntnis der konkreten Wirklichkeit menschlicher Entwickelung in der Mitte liegt, wird hierbei seltsam genug übersehen. Wir werden weiter unten im Abschnitt f) und in § 5 darauf zurückkommen. Dort werden wir auch Gelegenheit haben, über das Verhältnis der Statistik zu unserer Wissenschaft zu sprechen. Hier genügt es, die unterscheidenden Grenzen der beiden Arbeitsgebiete bezeichnet zu haben und festzustellen, dafs beide Disciplinen an sich selbständig in ihren Zielen und Aufgaben, zu einander im Verhältnis von Hilfswissenschaften stehen. Nur möchte ich gleich hier noch bemerken, dafs neuerdings bei einem grofsen und vielleicht dem besten Teil der Sociologen, bezw. Nationalökonomen eine Reaktion gegen jene einseitige Richtung des „positiven Socialismus“ eingetreten ist, welche sich auch gegen jene Vergewaltigung der Geschichte kehrt und derselben ihre natürliche Stellung zuerkennt. Wir finden Männer wie Schmoller und Schäffle in der Verteidigung unserer Disciplin gegen den Positivismus auf unserer Seite[1]. Je mehr neuerdings die Sociologie in einzelne „sociale Wissenschaften“ (vgl. S. 86 Note 2) specialisiert wird, um so mehr stellt sich das bezeichnete sachgemäfse Verhältnis zwischen diesen Socialwissenschaften und ihrem historischen Teile und dadurch auch zur Geschichte überhaupt her[2].

d) Verhältnis zur Philosophie.

Hierüber werden wir in dem Kapitel über die Geschichtsphilosophie zu handeln haben und brauchen an dieser Stelle nur darauf zu verweisen.

---

[1] S. unten in Abschnitt f S. 107.

[2] Vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 162 ff., 269 ff.

c) Verhältnis zur Anthropologie, Ethnographie, Ethnologie.

Auf diesem Gebiete haben wir es mit Disciplinen zu thun, die erst seit kurzer Zeit sich zu schärferer Bestimmung ihrer Aufgaben und Begriffe angeschickt haben und daher noch zum Teil verschieden begrenzt und bezeichnet werden.

Unter Anthropologie verstand man zunächst, und versteht man zuweilen noch jetzt, ganz allgemein die Kunde von den auf den natürlichen Anlagen begründeten Gattungsmerkmalen des Menschen und Eigentümlichkeiten der verschiedenen Menschengruppen [1]; die Ethnographie oder Ethnologie oder Völkerkunde behandelte man als Unterabteilung der Anthropologie, die sich mit der Untersuchung und Beschreibung der uncivilisierten Stämme und Völker in ihrer Verwandtschaft und ihren Varietäten beschäftigte. Andere faſsten Anthropologie im engeren Sinne als die Kunde von den natürlichen Merkmalen der Rassen und grenzten die Ethnographie oder Ethnologie schärfer davon ab als selbständige Wissenschaft von den einzelnen uncivilisierten Völkern in ihren Zuständen und Leistungen [2], und so hält man jetzt meistens diese beiden Gebiete auseinander [3]. Neuerdings scheidet man aber von der Ethnographie noch die Ethnologie als besondere Disciplin, indem man der ersteren die beschreibende Kunde von den einzelnen Stämmen und Völkern zuweist, der letzteren die darauf beruhende Erforschung der allgemeinen Elementarvorstellungen, Gedanken und Bethätigungen, sowie der allgemeinen Existenzbedingungen, gewissermaſsen die Völkerpsychologie und Sociologie der uncivilisierten Völker [4].

---

[1] S. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 1859 Teil 1 S. 7ff., den Programmartikel im Archiv für Anthropologie 1866 S. 1ff., Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. 1 Einleitung.

[2] So Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie 1873 Einleitung.

[3] So Fr. Ratzel, Anthropogeographie 1891 Thl. 2 S. 578f.

[4] So vor allen A. Bastian in seinen verschiedenen Schriften, A. H. Keane, Ethnology, Cambridge 1896 S. 1ff., P. Topinard, Anthropologie in der Übersetzung von R. Neuhauſs, Leipzig 1888 S. 8f., vgl. auch die Einteilung der Litteraturverzeichnisse in den weiterhin angeführten Zeitschriften. — Über die Völkerpsychologie bezw. Ethologie und die Volkskunde („folklore“ s. unter Kap. V § 4, 2b.

Von diesen Disciplinen nimmt die Ethnographie im engeren Sinne der Geschichtswissenschaft geradezu einen Teil ihrer Arbeit ab, insofern sie die Zustände und Leistungen bestimmter einzelner Völker niederster Kulturstufen zum Gegenstand hat, die, wie oben S. 38 f. dargethan, aus dem Gesichtskreise des Historikers keineswegs auszuschliefsen sind. Aufserdem aber hat sie und haben namentlich die beiden anderen genannten Disciplinen eine selbständige Bedeutung, da sie eigenartige Beiträge zur allgemeinen Kenntnis des menschlichen Wesens geben, die über die Geschichtskenntnis hinausgehen, freilich auch, wie S. 39 bemerkt, der Geschichte indirekt wertvolle Dienste leisten[1].

Litteratur: A. Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie 1881; Th. Achelis, Die Entwickelung der modernen Ethnologie 1889, und derselbe, Moderne Völkerkunde, deren Entwickelung und Aufgaben 1896; L. Gumplowicz, Grundrifs der Sociologie 1885 Kap. 1. Über das Verhältnis dieser Disciplinen zur Geschichte speciell s. Th. Waitz l. c., Ed. Meyer l. c., Ratzel l. c. und in dem Aufsatz über Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika (Monatsblätter Nr. 3/4 der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 S. 65 ff.), A. Bastian, Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen 1881 S. 174 ff. — Über die Leistungen dieser Disciplinen orientiert eingehend der Litteraturbericht in den Zeitschriften „Archiv für Anthropologie“ am Schlusse jedes Jahresbandes, Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Internationales Archiv für Ethnographie, sowie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XI unter dem Titel „Urgeschichte des Menschengeschlechtes“.

f) Verhältnis zur Naturwissenschaft.

Wir haben es der Socialphilosophie des sogenannten Positivismus und der mechanischen Richtung der Naturwissenschaften zu verdanken, dafs wir die Geschichte dagegen verteidigen müssen, eine naturwissenschaftliche Disciplin zu sein. In meinem Buche „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“, Göttingen 1880 S. 46 ff., habe ich dargelegt, wie diese Irrmeinung, deren breitspurigster Vertreter H. Th. Buckle ist, entstehen konnte, und ich komme im Kapitel 5 § 5 darauf zurück; die ganze haltlose Einseitigkeit derselben läfst sich kaum schärfer als durch den Nachweis ihrer Entstehung und Entwickelung blofslegen. Doch ist es hier unsere Aufgabe, eine begriffliche Auseinandersetzung zu versuchen.

---

[1] Über die Anthropogeographie s. Kap. V § 4, 1.

Die Quintessenz jener Meinung ist bekanntlich diese: wir sind heutzutage überzeugt, dafs Geist und Natur nur die verschieden differenzierten Äufserungen einheitlicher gleichmäfsig mechanisch wirkender Naturkräfte sind und dafs es die Aufgabe der Wissenschaften ist, diese Äufserungen als Wirkungen jener Kräfte zu erkennen, d. h. ihre Gesetze zu finden: auch die Geschichte, wenn sie eine Wissenschaft sein will, mufs sich die Aufgabe aneignen, die Thatsachen ihres Gebietes durch allgemeine Gesetze zu erklären.

„Die Gesetze der Geschichte zu finden", das ist das Schlagwort, worin jene Meinung ihren unklaren populären Ausdruck gewonnen hat. Derb realistische Materialisten, Vertreter eines feineren Realismus, wie Herbert Spencer, und inkonsequente Idealisten stimmen verworren darin überein. Eine konsequente metaphysische Begründung können nur die Materialisten geben, welche den Geist einfach als eine Funktion der Materie ansehen, wenngleich diese Begründung, wie wir sehen werden, die vorliegende Frage nicht erledigt, ganz abgesehen davon, dafs der Materialismus auf unbeweisbarer Hypothese beruht[1]. Im übrigen wird das Problem vielfach unabhängig von den metaphysischen Ansichten behandelt: selbst Naturforscher und Philosophen von der Richtung Du Bois-Reymonds und Herbert Spencers, welche ausdrücklich anerkennen, dafs Geist und Natur, bezw. deren letzte Komponenten, Empfindung und Atom, im Verhältnis zu einander für uns inkommensurabel seien, sehen doch das Ziel auch der Geisteswissenschaften in der Unterordnung aller Thatsachen unter grofse allgemeine Gesetze,

---

[1] S. besonders F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. Aufl., Iserlohn 1873. Neuerdings geht eine starke Reaktion gegen die materialistische und mechanische Weltanschauung gerade von der exakten Naturforschung aus, teils in Gestalt des Neo-Vitalismus, s. die (dagegen gerichtete) Schrift von O. Bütschli, Mechanismus und Vitalismus, Leipzig 1901, wo am Schlusse ausführliche Litteraturangaben (Bütschli stellt sich, S. 8, auf den Standpunkt des psycho-physischen Parallelismus, ohne denselben näher zu begründen; vgl. bei mir die folgende Note), teils in Gestalt der Energetik, s. W. Ostwald, Die Überwindung des wissenschaftlichen Materialismus, in Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zu Lübeck 1895, und derselbe, Vorlesungen über Naturphilosophie, Leipzig 1902. Vgl. auch den Essay von J. Reinke, Mechanik und Biologie, in: Deutsche Rundschau 1901 Dezbr. Nr. 6 S. 451 ff.

sehen das Ziel aller eigentlichen Wissenschaft in „quantitativer Vorausbestimmung“. In der That ist die Meinung, dafs überhaupt mechanisch wirkende Naturkräfte die gesamte reale Erscheinungswelt einschliefslich der geistigen, also auch historischen Vorgänge verursachen [1], eine Annahme bestimmter Weltanschauung; die Frage aber, ob die Erscheinungen des geschichtlichen, des socialen Lebens durch Gesetze zu erkennen seien, ist damit noch keineswegs bejaht, ist vielmehr eine weitere Frage der Erkenntnistheorie, der Methodologie [2]. Von den Vertretern der naturalistischen Weltanschauung wird das nur allzuoft verkannt, und sie wähnen die letztere Frage mit einem Appell an die „moderne Weltanschauung“, mit einem geringschätzigen Achselzucken über veraltete metaphysische Anschauungen entschieden zu haben [3].

Wie man dazu kommt, so ohne Rücksicht teils auf die Metaphysik, teils auf die Erkenntnistheorie die Geisteswissenschaften, speciell die Geschichte, der Behandlungsweise der Naturwissenschaften unterwerfen zu wollen, ist sehr begreiflich. Die Naturforscher haben durch ihre Methoden so grofse Erfolge erzielt, dafs die Versuchung nur zu nahe liegt, dieselben möglichst auf allen Gebieten anzuwenden. Und gewifs haben jene ein volles Recht, unbekümmert um Theorien und Systeme so weit mit ihren Methoden vorzudringen, als es möglich ist — aber nicht minder haben wir das Recht, zu sagen, dafs diese

[1] Allerdings wollen sich manche Anhänger mechanistischer Erklärung der Lebensvorgänge von den Materialisten unterscheiden, indem sie die Erklärung der psychischen Vorgänge als kausale Folgen physischer ablehnen und ein Koordinationsverhältnis zwischen beiden, einen psycho-physischen Parallelismus annehmen, allein diese künstliche Scheidung wird meist nicht aufrecht erhalten und konsequent durchgeführt, schlägt leicht in materialistische Richtung um. Vgl. aufserdem die Kritik dieser Ansicht bei Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 537ff., in der Dissertation von F. Sickermann, Zur Kritik der Hypothese des psycho-physischen Parallelismus, Greifswald 1899, und M. Wentscher, Der psycho-physische Parallelismus in der Gegenwart, in Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 1900 Bd. 116 und 117.

[2] Vgl. die vortreffliche Darlegung von G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 Kap 2, dazu meine Ausführungen weiterhin in diesem Paragraphen, in § 6, und Kap. V § 5, 2.

[3] So z. B. L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 34, und Grundrifs der Sociologie 1885 S. 53ff., besonders krafs S. 62.

Methoden nicht die Resultate liefern, welche unsere Wissenschaft verlangt, und dieselben zurückzuweisen, soweit wir sie für nicht anwendbar erachten.

Wir können uns nämlich nicht mit dem Zugeständnis begnügen, welches die Besonneneren unter unseren Gegnern zu machen pflegen: die Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der in Betracht kommenden Daten biete ein praktisches Hindernis für die mechanische Erklärung der historichen Begebenheiten; denn dieses Zugeständnis hält doch keinen von ihnen ab, von seinen Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben und dadurch die allgemeine Auffassung zu verwirren.

Es bleibt also die Frage: sind die Gesetze, mit denen die Naturwissenschaft operiert und welche das Mittel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis bilden, auch das Mittel der historischen Erkenntnis? Nachdem wir das erörtert haben, werden wir auch untersuchen, wovon gewöhnlich weniger die Rede ist, wie es mit den entsprechenden Begriffen steht.

Erinnern wir uns zunächst, welches überhaupt die Bedingungen und Mittel zur Erkenntnis der Erscheinungen sind. Unmittelbar vermag der menschliche Geist die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen als solche bekanntlich nicht zu erfassen, sondern nur durch ordnende Auswahl und Zusammenstellung des für den betrachtenden Geist Wesentlichen an ihnen, durch Bildung von Begriffen und Urteilen. Was wesentlich sei, wird auch bei der primitivsten Begriffsbildung bestimmt durch die Anschauung des Kausalzusammenhanges, vermöge deren diese und diese Merkmale als zusammenseiend und als zur Einheit einer Erscheinung zusammengehörig erfaſst werden[1], auf primitiver Stufe ohne bewuſste Anwendung der Kausalvorstellung, lediglich nach äuſserlichen Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten oder nach äuſserlichem Mit- und Beieinandererscheinen, je mehr aber der betrachtende Geist sich seines Thuns bewuſst ist, um so absichtlicher und ein-

[1] Vgl. besonders W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, Kap. XVI S. 452ff., Kap. XVIII S. 554, kurz zusammengefaſst in desselben Greifswalder Festrede: Das metaphysische Motiv und die Geschichte der Philosophie im Umrisse, Breslau 1882 S. 3ff. Schuppe hat namentlich den Begriff des „Zeitdinges“, worunter die für den Historiker in erster Linie wichtigen Bethätigungen der Menschen ja fallen, in grundlegender Weise aufgeklärt.

dringender gemäfs der Vorstellung des Kausalzusammenhanges. Alles erfahrungswissenschaftliche Erkennen ist Erkennen von Kausalzusammenhang. Aber das heifst nicht: Erkennen von mechanischer Naturgesetzlichkeit. Die Begriffe Kausalität (Gesetzlichkeit im allgemeinen) und Naturgesetzlichkeit (Naturkausalität, mechanische oder physische Kausalität) sind erkenntnistheoretisch nicht identisch[1]. Kausalität ist der umfassendere Begriff, der besagt, dafs es für alles, was als seiend oder werdend gedacht wird, einen bestimmenden Grund bezw. Gründe giebt. Die Art der zu erkennenden Gründe ist nach den Erkenntniszwecken verschieden: das allgemeine Sein und Verhalten der Erscheinungen erkennen wir als bestimmt durch konstante Ursachen, bei deren Vorhandensein immer und überall dieselbe Wirkung eintritt — das ist der Begriff der Naturgesetzlichkeit oder physischen Kausalität, den man in der Formel ausdrücken kann „wann und wo immer dieses, dann und da auch jenes“ [2]. Naturgesetzliche Erkenntnis ist also nur anwendbar auf die Erscheinungen, welche oder so weit sie als nicht modificiert durch örtliche und zeitliche Bestimmtheit anzusehen sind, d. h. soweit ihre qualitativen Differenzen für den jeweiligen Erkenntniszweck als unwesentlich gelten. Alle, auch die psychischen Erscheinungen kann man so betrachten, indem man von den Umständen, welche die Einzelerscheinungen modificierend von einander unterscheiden, als unwesentlich für den Erkenntniszweck absieht. Ohne Zweifel, diese Unterschiede bestehen in

---

[1] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 1899 Bd. 109 S. 213 ff., Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 171 ff., 633 ff., 518 ff., W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 S. 267 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 237 ff., A. Fouillée, Psychologie des idées-forces S. XIX ff. und Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive, 2ème édition 1896 S. 230 ff., P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1899 Bd. 23 S. 355/56. 335. — K. Lamprecht, obwohl er den Unterschied treffend genug auseinandersetzt (Was ist Kulturgeschichte? in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 90 ff. 137, und sonst), verfällt im Ausdruck und im Gedanken doch immer wieder in die Verwechselung der Begriffe (l. c. S. 93, Alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft 1896 S. 9, besonders Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 34).

[2] So W. Schuppe l. c. S. 207 und sonst.

der realen Welt und bleiben bestehen; sofern der Erkenntniszweck auf sie als wesentlich gerichtet ist, versagt die naturgesetzliche Erkenntnisweise ganz oder zum Teil, und zwar um so mehr, je wesentlicher die qualitativen Differenzen für die Betrachtung sind. Die Geschichtswissenschaft hat es mit den Bethätigungen der Menschen als sociale Wesen im Zusammenhange der Entwickelung zu thun. Wo wir es überhaupt mit Bethätigungen von Lebewesen, mit Individuen zu thun haben, tritt uns eine stets steigende Bedeutung der qualitativen Differenzen entgegen, begründet auf der inneren Aufnahme erfahrener äufserer Eindrücke und der Reaktion darauf[1], mit den Grundthatsachen der psychischen Erscheinungswelt, welche sich um so bestimmter differenzieren, je höher organisierte Wesen in Betracht kommen: Empfindung, Bewufstsein, Selbstbewufstsein, fühlendes, wollendes, denkendes Thun und Lassen. Selbst wenn es einst gelingen sollte, wie der radikale Materialismus träumt, auf dem Wege der Psychophysik oder sonstwie Empfinden, Wollen, Denken als die adäquaten mechanischen Wirkungen äufserer Reize, als „Quantitäten mit nur verschiedenen Intensitätsgraden wie Druck und Gewicht" darzulegen und naturgesetzlich abzuleiten, so würden die gefundenen Gesetze doch nur die allgemeinen Prozesse des Empfindens u. s. w. darstellen, sie würden den Inhalt der Empfindungen u. s. w. ebensowenig bestimmen können, wie etwa die logischen Gesetze

---

[1] Das hat besonders H. Lotze eindringend dargethan. Vgl. auch W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 9 f., A. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde, Paris 1898 S. 145 ff. 321 ff., und Psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XIII f. und sonst, der ohne jegliche spiritualistische Konstruktion besonders treffend zeigt, que le fait élémentaire de sensibilité est irréductible à tout ce qui est purement mécanique et physique.

Ich habe mich in diesen ganzen Auseinandersetzungen nicht auf das Problem der Willensfreiheit eingelassen, weil es hier auf das umfassendere und fundamentale Problem der Spontaneität der Reaktion seitens der Lebewesen auf erfahrene Eindrücke ankommt. Der alte ideal-philosophische Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit erschöpft keineswegs den Unterschied zwischen Geist und Natur und man macht es den Gegnern nur leicht, wenn man sich hierauf beruft, während sie sich mit dem Problem der Empfindung, des Bewufstseins nicht so abfinden können, ja zum Teil unumwunden anerkennen, dafs die mechanische Erklärung da eine unüberschrittene oder unüberschreitbare Grenze finde, wie ich weiterhin noch bemerke.

den Inhalt der einzelnen Gedanken bestimmen, im voraus berechenbar machen können; man würde dem Individuum auch dann seine einzelnen Gefühlserlebnisse, Wollungen und Gedanken nicht voraussagen können, und so auch nicht den Massen, den Völkern [1]. Die geschichtliche Erkenntnis richtet sich aber, auch in ihren allgemeinsten Betrachtungen, nicht auf die leeren Prozesse an sich, sondern auf die Inhalte menschlicher Bethätigungen und wird daher in ihrer Erkenntnisweise gar nicht von jenen materialistischen Möglichkeiten berührt. Die menschlichen Bethätigungen will die Geschichtswissenschaft in ihrer Entwickelung erkennen, d. h. nicht nur in dem, was übereinstimmend oder durchschnittlich typisch an ihnen ist, sondern wesentlich in dem, wodurch sie sich in successiver Veränderung qualitativ voneinander unterscheiden. Überall, wo es sich um Erkenntnis der Entwickelungen von Lebewesen handelt, selbst auf dem Gebiete der Naturerkenntnis, erscheint dieses Charakteristikum der historischen Betrachtungsweise [2]. Wo es der Naturforscher aber sonst mit Lebewesen zu thun hat, abstrahiert er von der Wirklichkeit mit ihren qualitativen Differenzen zu gunsten durchschnittlicher oder allgemeiner Erkenntnisse. Schon auf der Vorstufe der höheren Erkenntnis, der Klassifikation, betrachtet er das einzelne Individuum nur als Durchschnittsexemplar einer Species bezw. Gattung u. s. w., d. h. ihn interessiert nur das an den Individuen Übereinstimmende, das Typische, und die Unterschiede derselben interessieren ihn nur erst dann, wenn dieselben derart sind, um eine neue Species u. s. w. darauf zu gründen. In noch höherem Grade verschwindet der Unterschied der Individualitäten für ihn auf der Stufe der biologischen Erkenntnis, wo die allgemeinen Gesetze der Lebensformen und Lebensfunktionen auf-

[1] Selbst ein so rabbiater Prophet der „naturwissenschaftlichen Geschichte“, wie er sich in den weiterhin angeführten Publikationen von E. Sasse kundgiebt, gesteht unumwunden ein: „wir vermögen nur den allgemeinen Pulsschlag, nur die Form und nicht den Inhalt der Weltgeschichte vorauszuberechnen“. — Die Vertreter eines psycho-physischen Parallelismus, welche sich, wie oben S. 93 Note 1 erwähnt, von den Materialisten dadurch unterscheiden, dafs sie mit der mechanistischen Erklärung vor den psychischen Vorgängen Halt machen, gestehen principiell deren Eigenart zu.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 648 ff. Im übrigen s. § 6.

gestellt werden. Gegenüber der Wirklichkeit ist dies Verfahren also ein technischer Kunstgriff[1] zur Herbeiführung dieser speciellen Resultate naturwissenschaftlicher Erkenntnis, ein Kunstgriff, der nur ermöglicht wird durch die Annahme qualitätsloser Atome, bewegter Massenpunkte oder dergl. als der letzten Komponenten der Objekte.

Dem Historiker ist mit diesem Verfahren und dessen Resultaten nicht gedient: die letzten Einheiten der Objekte der Geschichtswissenschaft sind nicht Atome, deren qualitative Differenzen für die Zwecke der Erkenntnis vermöge eines technischen Kunstgriffes ignoriert werden könnten, sondern jene psycho-physischen Einheiten, welche wir „Menschen“ nennen, deren qualitative Differenzen wir nicht ignorieren können, sondern vielmehr gerade verstehen wollen, deren sociale Bethätigungen unser Erkenntnisobjekt sind[2].

Diese Bethätigungen sind Äufserungen von Bewufstseinsvorgängen, die wesentlich bestimmt werden, wie oben bemerkt, durch die individuelle Art der Aufnahme äufserer Eindrücke und der Reaktion darauf — durch das, was wir die Anlage

---

[1] Eine „methodische Direktive“ sagt Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 642; vgl. auch die scharf treffenden Ausführungen von A. Fouillée, La psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XV und sonst.

[2] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, erörtert S. 34 ff. vortrefflich den Unterschied zwischen historischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisweise. Er führt dort S. 39 ff. auch aus, dafs dieser Unterschied selbst nicht verwischt wird, wenn man geltend macht: wir vermögen auch bei der Erkenntnis der Naturgesetze nie bis zu den letzten Komponenten vorzudringen und müssen stets gewärtig sein, dafs anscheinend als allgemeingültig erkannte Gesetze sich als nur sekundäre Folgen noch einfacherer Komponenten herausstellen und daher nur eine relative Bedeutung für die völlige Erkenntnis der betreffenden Erscheinungskomplexe haben. Denn was so bei der Naturerkenntnis eine Möglichkeit ist, die sich bei fortschreitender Erkenntnis herausstellen kann, ist bei der Geschichte ein für allemal Gewifsheit: die historischen Erscheinungen können niemals, auch vorübergehend nicht, bis etwa widersprechende Erfahrungen gemacht werden, durch Gesetze erkannt werden, die allgemeingültig und notwendig wären. Hierdurch erledigen sich die Bemerkungen, welche P. Hinneberg in Sybels Historischer Zeitschrift 1890 N. F. Bd. XXVII S. 72 macht, und es bleibt also bestehen, dafs der Begriff der Gesetzmäfsigkeit, wie er im naturwissenschaftlichen Sinne üblich ist, auf die Geschichte nicht anwendbar ist wegen der individuellen Bedingtheit und Komplexität ihrer Erscheinungen. Vgl. auch W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. I S. 513.

der Individuen nennen [1]. Die Aufeinanderfolge und Verknüpfung dieser Vorgänge hat ihren Grund in der Einheit des psychischen Bewufstseins, die wir unmittelbar in uns erleben und von der aus wir jene Vorgänge in uns und bei anderen als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen erkennen mit jener Unmittelbarkeit, die wir als „verstehen" bezeichnen [2], die sich als psychische Kausalerkenntnis von der naturgesetzlichen wesentlich unterscheidet.

Aber, wenn man das auch zugiebt, beruht nicht auch die psychische Kausalität und ihre Erkenntnis auf Gesetzen? Stimmen die menschlichen Bewufstseinsvorgänge nicht im allgemeinen Hergange überein, hängen sie nicht von allgemeinen physischen und psychischen Ursachen ab? Erblicken wir trotz aller Differenz der individuellen Reaktionen nicht überall in den socialen Bethätigungen der Menschen Übereinstimmendes? Da müssen doch Gesetze Anwendung finden können!

Gehen wir demnach auf die Frage ein: inwieweit sind Gesetze bei der historischen Erkenntnis anzuwenden?

Der Ausdruck „Gesetz" wird in verschiedenem Sinne und vielfach mifsbräuchlich angewandt [3]. Wir müssen daher darlegen,

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 236 ff. und E. Bernheim in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 274 ff.

[2] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 setzt das „Verstehen" dem Kausalerkennen überhaupt entgegen und meint, der Historiker habe nirgends einen Kausalzusammenhang aufzusuchen, wie der Psychologe, definiert aber als Inhalt der Geschichtswissenschaft „die unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen bearbeiteten Zusammenhänge derjenigen Willensakte, welche für das eigene Wollen bestimmend sind". Obwohl ich mich bemüht habe, dem allgemeinen Gedankengang M.'s zu folgen, der allerdings auf psycho-physischen Parallelismus hinausführt, vermag ich nicht einzusehen, wie ein einheitlicher Zusammenhang selbst nur des eigenen Innenlebens geschweige denn fremder Lebensäufserungen anders als auf Grund der Kausalität erfafst werden kann.

[3] Vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 1 ff.: „Über den Begriff eines socialen Gesetzes" und desselben Reden und Aufsätze, Neue Folge, 1881 S. 118 ff.: „Über Gesetze der Geschichte", W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in: Philosophische Studien herausg. von W. Wundt, 1886 Bd. 3 S. 195 ff., Bd. 4 S. 12 ff. und derselbe, Logik Aufl. 2 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 129 ff., 382 ff., F. Erhardt in der S. 95 angeführten Schrift S. 229 ff., K. Doormann, Über Gesetz und Gesetzmäfsigkeit, Programm des kgl. Gymnasiums zu Brieg 1888, M. Lazarus, Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie, in:

was wir darunter zu verstehen haben. 1) Gesetz (Naturgesetz) im strengsten Sinne der natürlichen Kausalität bedeutet einen mindestens für ein gewisses Erscheinungsgebiet allgemein gültigen Satz, ein allgemein gültiges Urteil, worin die Erkenntnis konstanter Ursachen von Erscheinungen, oder wenigstens konstanten Verhaltens von Erscheinungen auf Grund erkannter bezw. als erkannt vorausgesetzter Ursachen, ausgesprochen wird[1]. 2) Gesetz (empirisches Gesetz, besser: Regel) nennt man ein allgemeines Urteil, worin durch Erfahrung konstatierte und als kausal angenommene konstante Zusammenhänge von Erscheinungen ausgesagt werden, ohne dafs die Ursachen des Zusammenhanges erkannt bezw. angegeben sind. 3) Misbräuchlich bezeichnet man als „Gesetze" auch Urteile, in denen nur die beschreibende allgemeine Formel eines thatsächlich beobachteten Verhaltens von Erscheinungen gegeben wird, ohne dafs auch nur eine erfahrungsmäfsige konstante Regelmäfsigkeit der betr. Erscheinung geschweige denn eine konstante Ursache (bezw. Ursachen) festzustellen wäre; derartige Urteile werden nur mifsbräuchlich Gesetze genannt, denn sie enthalten nichts Allgemeingültiges, wodurch sie ohne weiteres auf entsprechende andere Erscheinungen angewandt werden könnten, und solche Allgemeingültigkeit ist ein wesentliches Kriterium des Begriffes Gesetz. Diese beschreibenden Formeln, wie z. B. die Entwickelungsstufen Comtes und anderer[2], sind von nicht geringem

---

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3 S. 85 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 Kap. 2, W. Windelband, Die Lehre vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 26 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Freiburg i. Br. 1896 S. 126 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899, Paris S. 174 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 47; Chr. Sigwart, Logik, 2. Aufl. Bd. 2 S. 500 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 237 ff.

[1] Man kann darunter zwei Gruppen unterscheiden, wie u. a. Th. Kistiakowski l. c. S. 33 ff. ausführt: die, welche von räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit abstrahieren und daher durchaus allgemeingültig für ihr Gebiet sind, wie die mechanischen, physischen, chemischen, physiologischen Gesetze, und die, welche Anwendungen jener auf die konkreten Erscheinungen darstellen, wie die biologischen, geologischen, kosmologischen Gesetze.

[2] W. Wundt, Logik l. c. S. 394 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 S. 52, bei mir Kap. V § 5.

Werte[1], aber sie werden nicht dadurch zu Gesetzen, dafs man, wie es gern diejenigen thun, welche die Geschichte zu einer Gesetzeswissenschaft machen wollen, ihnen das Mäntelchen „Mufs“ umhängt. Noch weniger Sinn hat es, wenn man eine Einzelthatsache im Fortgang einfacher Erzählung durch ein „Mufste“ wie eine Gesetzesaussage dekoriert, obgleich sie nichts davon hat; hier führt dann die erwähnte Tendenz schliefslich zu einer Unart des Ausdrucks.

Wirklich Gesetze sind nur die unter 1 und 2 bezeichneten Urteile zu nennen. Untersuchen wir, inwiefern sie bei der Geschichtserkenntnis angewendet werden.

1. Der gesetzesmäfsigen Erkenntnis im strengsten unter 1) angegebenen Sinne sind zunächst die äufseren Naturbedingungen einschliefslich der rein physischen Natur des Menschen zugänglich, welche einen Teil der konstanten Ursachen der Geschichte bilden, aber sie sind es nur an sich, nicht in den Resultaten ihrer Wirkungen, welche in der Geschichte erscheinen, denn diese Wirkungen üben sie erst durch das Mittel der psychischen Kausalität. Die Verkennung dieser Grundthatsache ist es, welche jene unmittelbare Anwendung biologischer Gesetze auf die Erkenntnis geschichtlichen Werdens, von Comte bis zu den neuesten darwinistisch gerichteten Historikern und Sociologen, verschuldet hat. Man braucht durchaus nicht dem Dualismus oder Indeterminismus zu huldigen, um diesen Grundirrtum abzulehnen und zu vermeiden: niemand hat schärfer und klarer die ungebrochene Anwendung der biologischen Gesetze auf das sociale Leben abgewiesen, als die Socialdemokraten mit ihrer materialistischen Geschichtsanschauung[2] und so strikte Monisten, wie z. B. Fouillée[3], Lacombe[4], Simmel[5]. Ungebrochen können biologische Gesetze nur angewandt werden, soweit Vorgänge in Betracht kommen, welche ganz wesentlich eben durch rein biologische

[1] Wie weiterhin zu erörtern.

[2] Vgl. Kap. V § 5, 1.

[3] A. Fouillée, La psychologie des idées-forces, Paris 1893, und derselbe, Le mouvement idéaliste u. s. w., 1896 S. 239 ff., und Le mouvement positiviste, 1898 S. 156 ff., 293 ff.

[4] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 31 ff.

[5] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892.

Bedingungen und Ursachen beherrscht werden, und dies sind, sobald man scharf darauf eingeht, nur die allgemeinsten Prozesse des animalischen Daseins, welche wohl einen starken Einschlag in alle Geschichte abgeben, aber nicht die Geschichte selbst ausmachen. Dasselbe ist von den übrigen Naturbedingungen zu sagen: alle äufseren Veranlassungen werden erst wirksam, insofern sie zu Motiven von Bethätigungen werden, d. h. mit anderen Worten: wenn da Gesetze zu erkennen sind, so sind es psychologische[1]. Ohne Zweifel finden psychologische Kausalgesetze im strengsten Sinne des Wortes Anwendung in der historischen Erkenntnis, ja sie bilden den Untergrund derselben, denn, wie oben bemerkt, das Verstehen der Menschen untereinander und ihrer Bethätigungen beruht darauf. Die konstanten Ursachen sind die Bewufstseinsvorgänge, die auf Grund der umfassendsten mit dem Menschenwesen gegebenen Thatsache,-der Indentität der menschlichen Empfindungs-, Wollens- und Vorstellungsweise, sich gleichförmig in der Art ihrer Verknüpfung und Aufeinanderfolge wiederholen. Jedes Erkennen von Motiven und Bethätigungen, sowie die Analyse ihrer inneren und äufseren Komponenten, beruht auf dieser psychologischen Kausalgesetzlichkeit, dieser allgemeingültigen, konstanten Einartigkeit menschlichen Empfindens, Wollens, Denkens. Man könnte nun von diesem Grundsatz aus meinen, es liefsen sich die historischen Erscheinungen als Wirkungen psychischer Kausalgesetze ebenso ableiten, wie die physischen Erscheinungen aus physischen Gesetzen, also doch gewissermafsen „naturwissenschaftlich"; und dazu werden namentlich die Materialisten geneigt sein, welche die psychische Kausalität auf mechanische Naturgesetzlichkeit zurückführen zu können meinen. Allein, wie bereits oben Seite 97 dargelegt, die historische Erkenntnis wird durch jene materialistische Hypothese nicht wesentlich berührt. Denn einerlei, wie man die psychischen Vorgänge an sich erklärt, es liegt in dem oben bezeichneten Charakter der Geschichtserkenntnis, die wesentlich auf die variabeln Inhalte der menschlichen Bethätigungen geht, dafs psychologische Kausalgesetze nur eine beschränkte An-

---

[1] Vgl. die eben angeführten und die vorhin S. 95 Note 1 genannten Philosophen.

wendung finden: es sind nur die allgemeinen stetigen Formen und Prozesse des historischen Geschehens, die allgemeinen Motive und Thätigkeitsformen der Menschen im Zusammenhange mit den allgemeinen Bedürfnissen, gewisse gattungsmäfsige Eigenschaften der Einzelnen wie der Gruppen, welche aus psychologischer Kausalgesetzlichkeit abgeleitet, auf psychologische Gesetze gebracht werden können[1]. Mit solchen Allgemeinheiten vermögen sich selbst die Vertreter der sogen. wissenschaftlichen oder begrifflichen Geschichte nicht zu begnügen, sofern sie doch Inhalte verschiedener Kulturstufen bestimmen wollen. Zur Erkenntnis der Inhalte kann man so nicht gelangen, auch nicht, wo es sich um sogen. Massenerscheinungen handelt, die aus Wiederholungen derselben Thätigkeit bestehen[2]. Denn bei aller Gleichartigkeit der wirkenden physischen und psychischen Kausalität werden die menschlichen Bethätigungen wesentlich bestimmt durch die Besonderheit der Reaktionen auf die erfahrenen Eindrücke. Selbst wenn es sich um eine Menge möglichst gleich beanlagter, gleich reagierender Menschen unter möglichst gleichen Einwirkungen handelt, ist die erfolgende Reaktion nicht ein für allemal gesetzmäfsig festzustellen, so dafs man z. B. sagen könnte: bei Fortdauer oder bei Wiederholung dieser Einwirkungen werden diese Menschen immer so und so reagieren, denn bekanntlich wird, um nur eins beispielsweise herauszugreifen, die Fortdauer oder Wiederholung derselben Einwirkungen oft selbst ein Grund zu neuen andersartigen Reaktionen nach dem Gesetz der Kontrastwirkung, welches Gesetz wieder nur den Vorgang in seiner allgemeinen Form bestimmt, ohne dafs damit trotz aller Psychophysik bestimmt werden könnte, wann und wie die Kontrastwirkung, etwa eine Revolution, eintreten müsse, in welchen Handlungen sie sich äufsern werde; man kann nicht einmal sagen, dafs sie überhaupt eintreten müsse, da der Grad der Reizbarkeit bei den Einzelnen und daher auch bei einer Menge

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, S. 241, derselbe, Das System der Wissenschaften und das des Seienden, in: Zeitschrift für immanente Philosophie, 1898 Bd. 3 S. 93 ff. und ebenda 1899 Bd. 4 S. 331 ff., W. Wundt, Logik l. c., S. 407 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, S. 192 ff., Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 518 ff.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 622 ff., A. D. Xénopol l. c., S. 248 ff.

nicht allgemein bestimmbar ist. Noch weniger ist das der Fall bei örtlich und zeitlich verschiedenen Menschen, einzelnen wie Massen[1]. Die qualitative Differenz der Individuen, diese Grundthatsache alles organischen Lebens, bedingt es eben, dafs die Veränderung der Ursachen nicht ein- für allemal eine als entsprechend zu erkennende und progressiv abzuleitende Veränderung der Wirkung aufweist und dafs die Fortdauer oder Wiederholung derselben Ursachen nicht ein- für allemal dieselben Wirkungen unbedingt erwarten läfst. Vielmehr kann eine Ursache stets verschiedene Wirkungen hervorbringen, und erst aus der thatsächlichen Realisierung dieser oder jener Wirkung lässt sich die Verursachung regressiv erschliefsen[2]. Bei diesen regressiven Schlüssen dienen uns die gesetzesmäfsig erkannten allgemeinen psychischen Formeln und Prozesse nebst den physischen Verursachungen als Obersätze, auf die wir zurückgehen, und zwar nicht so, dafs wir die zu erklärende Erscheinung ein für allemal als konstante Konsequenz jener Obersätze gesetzmäfsig bestimmen, sondern so dafs wir sie als unter diesen besonderen Umständen eingetretene Konsequenz für diesen Fall erkennen, also nicht in der Weise naturgesetzlicher Erkenntnis, wenngleich mit Hilfe von Naturgesetzen in der bezeichneten Weise (vgl. § 6).

---

[1] Es ist daher ein Grundirrtum K. Lamprechts, der besonders deutlich in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1896 N. F. Bd. 1 S. 75ff.) hervortritt, die kollektiven Bethätigungen der Masse gegenüber den individuellen, die socialpsychologischen Faktoren gegenüber den individuellpsychologischen als notwendige im Gegensatz zu freiheitlichen zu bezeichnen (l. c. S. 103, 114) und von einer besonderen socialpsychologischen Kausalität zu sprechen, welche die individuelle Bethätigung mit Notwendigkeit umgrenze (S. 145). Er bemerkt zwar sehr richtig (S. 136), es bestehe kein Gesetz, dafs die von ihm socialpsychologisch bestimmten Zeitalter für ein Volk einzutreten brauchen, ebenso wenig wie dafs jede Eichel zu einem Eichbaum werden müsse, entwickele sich aber ein Volk normal, so treten sie ein; doch es entgeht ihm, dafs er mit dem Begriff „normal“ einen Begriff einschiebt, der den Schlufs zu einem Cirkelschlufs macht, dem Cirkelschlufs „wenn die betreffenden Zeitalter eintreten, so ist die Entwickelung des betreffenden Volkes normal“, denn eine allgemeingültige Definition von normaler Entwicklung, wie von Eichel zu Eichbaum, kann für ein Volk eben nicht aufgestellt werden.

[2] Vgl. W. Wundt, Logik, l. c. S. 280f., 408ff., A. D. Xénopol, l. c. S. 338, Chr. Sigwart, Logik, l. c. S. 518ff.

2. Analog ist das Verhältnis der Geschichtserkenntnis zu den sogen. empirischen Gesetzen. Es sind erfahrungsgemäfs konstatierte Kausalzusammenhänge zwischen den verschiedenen Bedingungen des historischen Geschehens und den menschlichen Bethätigungen und es sind in der Völkerentwickelung und den socialen Zuständen beobachtete sich regelmäfsig wiederholende Beziehungen, die hier wohl als empirische Gesetze in Betracht kommen. Die konstanten Ursachen, welche dabei nicht nachgewiesen, aber wegen der Regelmäfsigkeit der Erscheinungen angenommen sind, wirken jedenfalls, seien es auch rein biologische, durch die Vermittelung psychischer Kausalität, und ihre Wirkungen sind daher, wie oben dargelegt, als immer und überall eintretende nur anzusehen, soweit von den qualitativen Differenzen der menschlichen Bethätigungen, auch Masse gegen Masse genommen, abstrahiert wird oder dieselben nicht in Betracht kommen. Daher sind nur die allgemeineren Prozesse und Formen des Geschehens durch empirische Gesetze auszudrücken; sobald es sich um die inhaltlich bestimmten, detaillierteren Vorgänge handelt, versagt deren unbedingte Anwendung infolge differenzierter Modifikationen, die immer wenn nicht notwendig so doch möglich sind, so dafs im einzelnen Fall immer erst nachträglich konstatiert werden kann, ob ein sonst statuiertes empirisches Gesetz auf den betr. Fall thatsächlich Anwendung findet. Daher sind die sogen. empirischen Gesetze in der Geschichte entweder wegen ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit und Allgemeinheit sehr vage oder, sobald sie auf bestimmten Inhalt gehen, eigentlich nur Analogieen, Ähnlichkeiten, wiederholte Übereinstimmungen, als solche freilich von grofsem heuristischen Nutzen, aber keine empirischen Gesetze im bezeichneten Sinne des Begriffes[1]. Sieht man mit

---

[1] K. Lamprecht „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 135) sieht daher mit Unrecht die von ihm aufgestellten Kulturzeitalter als empirische Gesetze (Regeln) an und stellt sie auf eine Linie mit statistischen Gesetzen; er beschränkt ihre konstatierte Geltung selbst auf die Geschichte der Nationen des europäischen Abendlandes und des klassischen Altertums (S. 130) und stellt damit ihre allgemeine Anwendbarkeit von vornherein in Frage, abgesehen davon, ob sie auch in der angegebenen Beschränkung rein anwendbar sind.

Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 622: „In der That mufs man dem Ausdruck „Gesetz“ erst alle seine logischen Merkmale nehmen, um vage Ähnlichkeiten,

Gewalt von den thatsächlichen Differenzen der Einzelfälle ab, um ein Gesetz zu formulieren, so schematisiert man die Erkenntnis der Einzelfälle im Widerspruch mit ihrer thatsächlichen Erscheinung, dem Erkenntniszwecke der Geschichtswissenschaft zuwider.

Auch die sogenannten statistischen Gesetze sind von diesen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Wir müssen auf diese aber speciell eingehen, weil ganz besondere Ansprüche mit ihrer Anwendung auf Geschichtserkenntnis verbunden worden sind, zum Teil noch immer verbunden werden.

Da man nämlich einsah, dafs man die Psychologie nicht oder noch nicht zu einer quantitativen Wissenschaft machen könnte, meinte man auf einem anderen Wege mit mehr Erfolg die gesetzmäfsige Berechenbarkeit der menschlichen Handlungen zu erreichen — mit Hilfe der Statistik. Man sagte: „wie immer es auch mit den Impulsen der einzelnen und ihrer Bethätigungen bestellt sei, im grofsen Ganzen betrachtet zeigen die scheinbar willkürlichsten Handlungen einer gröfsern Gesellschaftsgruppe so konstante Regelmäfsigkeit, wie sie nur den Naturvorgängen eigen ist; die Statistik, der wir diese Erkenntnis verdanken, mufs nur auf möglichst weite und mannigfache Gebiete ausgedehnt werden, dann wird sie uns in den Stand setzen, überall Gesetzmäfsigkeit zu erkennen und die Handlungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen im voraus zu bestimmen.“ Bekanntlich war es der Belgier Adolf Quetelet, der in seinem Werke „Sur l'homme“, Paris 1835, zuerst in diesem Sinne die Regelmäfsigkeit solcher Vorkommnisse wie Verbrechen u. a. in einer bestimmten Gesellschaft nachwies, und je weiter diese Untersuchungen ausgedehnt wurden, um so erstaunlicher erschienen die Resultate. Gewissermafsen geblendet dadurch, liefs man sich zu phantastischen Hoffnungen hinreifsen, wie sie zuerst Buckle in dem oben angeführten Sinne mit Bezug auf die Geschichte aussprach; man glaubte in dem „Gesetz der grofsen Zahl“, in den Resultaten der vergleichenden Demographie oder Demologie das Universalmittel zur Lösung aller socialen Erkenntnisprobleme gefunden zu haben.

Parallelen, die eine geschichtliche Betrachtung aus der Vogelperspektive etwa entdecken mag, als geschichtliche Gesetze zu proklamieren.“

Immer entschiedener sind aber diese übertriebenen Erwartungen zurückgewiesen worden, von den verschiedensten Standpunkten aus, am entschiedensten gerade von denjenigen, welche sich fachwissenschaftlich mit der Statistik beschäftigen[1].

Es ist geltend gemacht worden, dafs bei ruhiger Überlegung es eigentlich umgekehrt zu verwundern wäre, wenn in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, deren Anlagen und Lebensbedingungen zu einer Zeit gleichmäfsig gegeben sind, sich nicht eine gewisse Regelmäfsigkeit der Gesamthaltung herausstellte, solange sich eben die Anlagen und Lebensbedingungen nicht wesentlich verändern[2]. Man hat verfolgt, welchen starken Unregelmäfsigkeiten jene angeblich eisernen Gesetze unterworfen sind; man hat treffend bemerkt, dafs dieselben gar nicht Gesetze im strengen Sinne des Wortes sondern höchstens empirische Gesetze zu nennen seien, da durch solche erfahrungsmäfsigen Feststellungen von regelmäfsig sich wiederholenden Erscheinungen und regelmäfsigen Beziehungen zwischen verschiedenen Erscheinungen, wie sie die Statistik liefert, nur nachgewiesen werde, dafs irgend welche konstanten Ursachen zu Grunde liegen, keineswegs jedoch, welches die Ursachen seien. Man hat hervorgehoben, dafs die Analogie zwischen den Natur-

[1] Z. B. A. E. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. IV S. 495ff.; G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in Sammlung gemeinverständlich wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holtzendorff, Serie 6, Berlin 1871; G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 16f.; G. Mayr, Die Gesetzmäfsigkeit im Gesellschaftsleben 1877 S. 27ff.; W. Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft 1877 S. 1ff. und derselbe im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1892 Bd. 3 S. 846ff. unter dem Artikel „Gesetz"; Aug. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik 1886 S. 117ff., 60ff.; J. E. Wappäus, Einleitung in das Studium der Statistik, herausg. von O. Gandil, 1881 S. 240ff. und sonst; vgl. ferner E. Rehnisch, Über Moralstatistik, in der Zeitschrift für Philosophie und philolophische Kritik, Neue Folge, Bd. LXVIII und LXIX; M. W. Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit, Leipzig 1867; W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation, Berlin 1870 S. 45ff.; H. Lotze, Mikrokosmos Bd. III Buch 7 Kap. 3; H. Barr, La méthode statistique u. s. w. in Nouvelle revue 1890 S. 741ff.; A. von Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik, 3. Aufl. 1882, wo S. 20ff. ausführliche Litteraturangaben; neuere Litteratur noch bei Aug. Meitzen l. c. S. 60ff. und W. Lexis l. c.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen von A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 240ff.

gesetzen und den Prozessen der menschlichen Massenerscheinungen nur eine äufserliche sei: der Induktionsschlufs von den beobachteten Thatsachen auf die nicht beobachteten, worauf die Naturgesetze beruhen, ist praktisch von absoluter Gültigkeit, während jene Prozesse sich immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wiederholen, mögen wir ihre Bedingungen auch noch so speciell feststellen; die statistischen Gesetze gestatten daher keine gesetzesartige Anwendung auf den einzelnen Fall, als bis er wirklich eingetreten ist[1]; man kann z. B. weder sagen, es müssen zur Komplettierung der jährlichen Durchschnittszahl von Selbstmorden in einem bestimmten Gebiet noch so und so viel Selbstmorde im laufenden Jahre passieren, noch kann man bestimmen, welche Menschen demnächst Selbstmord begehen werden. Wir können eben auf dem Gebiete des socialen Menschenlebens keinen Komplex von Bedingungen angeben, der notwendig und hinreichend wäre, um mit Sicherheit ein bestimmtes menschliches Handeln oder Lassen nach sich zu ziehen. Denn bei scharfer Analysierung der letzten Faktoren erkennt man, dafs die grofsen Zahlen der Massenvorgänge schliefslich doch abhängig sind von den Entschliefsungen, den Motiven der einzelnen Individuen, welche in dem unberechenbaren Grunde der psycho-physischen Anlage ruhen: handelt es sich z. B. um das konstante Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Zahl der Ehegründungen, so zeigt sich, dafs das Ausschlaggebende nicht die Lebensmittel sind, sondern der höhere oder geringere Grad der Bestimmbarkeit der Individuen in ihrem Heiratsentschlufs, einem Entschlufs, der sich in seinen Motiven zusammensetzt aus der Intensität des Ehebedürfnisses, der vernunftmäfsig oder standesmäfsig gewohnten Rücksicht auf die Lage der zukünftigen Familie, persönlichen und allgemeinen Anschauungen in zum Teil schwer trennbarer Verbindung. Diese Motive sind innerhalb einer gegebenen Gesellschaft in einer gegebenen Zeit durch Volkscharakter, Erziehung, sociale Anschauungen und die kulturelle Gesamtlage bestimmt — das sogen. statistische Gesetz ist nichts anderes als der in Zahlen fixierte Ausdruck für diese Thatsache; es

[1] S. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 244 f., F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit l. c. S. 245.

erklärt dieselbe in keiner Weise[1]. Es besagt ja z. B. in unserem Fall nur: wenn sich innerhalb einer Gesellschaft die Lebensmittelpreise in bestimmter Weise ändern, so ändert sich die Frequenz der Ehen in bestimmter Weise. Weshalb die betreffende Gesellschaft derartig auf jene äufsere Bedingung reagiert und weshalb eine andere anders, welches die eigentlich mafsgebenden Faktoren des Resultates sind, durch welche Gründe also die Erscheinung hervorgerufen wird, das vermag das sogenannte Gesetz nicht zu sagen. Es vermag darum auch nicht einmal zu behaupten, dafs notwendig bei jeder Änderung der Lebensmittelpreise jene Wirkung in demselben Verhältnis eintrete, weil es die wirkenden Grundfaktoren der Motive nicht mit in Rechnung zieht und weil somit, wenn sich dieselben ändern, das Gesetz nicht mehr stimmt. Die meisten solcher statistischen Gesetze beruhen in dieser Weise darauf, dafs die psychische und sociale Disposition der betreffenden Gesellschaft als ein für allemal bekannte unveränderliche einheitliche Gröfse angenommen wird, während das in Wahrheit sehr zusammengesetzte variable unbekannte Gröfsen sind. Auf die letzten Komponenten zurückzugehen, ist aber das Erfordernis einer ernstlich quantitativen Bestimmung; diese Komponenten sind hier die einzelnen Individuen mit ihren spontanen Reaktionen, welche eben die psychische und sociale Disposition der Gesellschaft ausmachen. Anstatt diese aus der Rechnung zu eliminieren, läfst die Statistik dieselben als unbestimmbare Gröfsen stehen. Es ergiebt sich demnach als das Hindernis für die quantitative Bestimmung der socialen Handlungen, welche die Phantasten von der Statistik erhoffen, die Unbestimmbarkeit der individuellen Entschliefsungen oder der individuellen Reaktion auf äufsere Eindrücke, — gerade dasselbe Hindernis, das sich der gesetzmäfsigen Erklärung der Geschichte überhaupt entgegenstellt, eben dasjenige, welches Buckle und Genossen mit Hilfe der Statistik eliminieren zu können meinten.

---

[1] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 54 ff.; auch W. Wundt, Logik Bd. 2 Abthg. 2 zweite Aufl. S. 109 ff., 144 zeigt, dafs als endgültig entscheidende Faktoren psychische Motive eingreifen; ferner Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 659 ff., Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901 S. 215 f.

Kaum braucht man darnach noch die praktische Unausführbarkeit jener Phantasieen hervorzuheben: doch sei wenigstens daran erinnert! Der gröfste Teil der geschichtlichen Massenvorgänge ist für ewig jeder statistischen Erhebung entzogen, da er der Vergangenheit angehört, und es könnte also die „wissenschaftliche Geschichte“ erst mit der neuesten Zeit beginnen. Aber auch in der Neuzeit und Zukunft — wie weit sollten die Erhebungen ausgedehnt werden, um auf allen Gebieten das nötige Material zu liefern? Es müfste ohne Zweifel die eine Hälfte der Menschheit damit beschäftigt werden, sich und die andere Hälfte in allen erforderlichen Beziehungen statistisch zu kontrollieren!

Aber sehen wir selbst einmal von allen genannten Hindernissen ab, nehmen wir selbst einmal an, die Statistik vermöchte durch das Gesetz der grofsen Zahl wirklich die socialen Handlungen im ganzen zu berechnen, so erstreckt sich dies Vermögen doch eben nur auf die massenhaft zu beobachtenden Vorgänge und zwar nur auf diejenigen derselben, welche quantitativ zu bestimmen, d. h. zählbar, mefsbar sind. Kein Mittel hat die Statistik, die Intensität der Empfindungen und Anlagen, wie z. B. die Stärke des Egoismus oder des Gemeingefühls, der praktischen oder der ideellen Gesinnung, der Furcht oder der Tapferkeit, quantitativ zu bestimmen[1] und in Beziehung zu setzen; sie hat kein Mittel, die Wirkung einzelner historischer Persönlichkeiten und Thatsachen quantitativ in Ansatz zu bringen — und dies alles sind Faktoren, welche neben den „berechenbaren“ Massenvorgängen die socialen Begebenheiten und Institutionen grundlegend bedingen! Da die Gegner die Unberechenbarkeit dieser Faktoren nicht leugnen können, haben sie den allerdings verzweifelten Ausweg versucht, die Bedeutung derselben in der Geschichte einfach abzustreiten.

---

[1] Vgl. Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, 1899 S. 115 ff., 133, 186 ff., J. G. Droysen, Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, in Historische Zeitschrift 1863 Bd. 9 und als Beilage I zum „Grundrifs der Historik“, K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt 1883 S. 469 f., G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 1871 Serie 6 S. 28; P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 137, 145 f.

Buckle erklärt schlechthin, es seien die guten oder schlechten Thaten leitender Persönlichkeiten nur einander kompensierende und im ganzen korrigierende Unregelmäfsigkeiten, welche den Gesamtverlauf nicht irgend wesentlich beeinflussen; die sensuellen und moralischen Antriebe der Menschen haben keinen Anteil an der Fortentwickelung der Kultur; es komme vielmehr alles auf den Intellekt an, welchem gegenüber jene Antriebe als störende Unregelmäfsigkeiten sich im Fortschritt der Kultur immer weniger geltend machen und immer weniger in Betracht zu ziehen seien. Man ist noch weiter gegangen; man hat einfach erklärt: es ist gar nichts anderes von der Geschichte wissenswert als die allgemeinen Durchschnittsresultate der Kulturerrungenschaften, als die allgemeinen Formen der gesellschaftlichen Prozesse und Institutionen; wie alles im einzelnen entstanden und geworden ist, hat keinen Wert zu wissen. Emil du Bois-Reymond[1] nimmt diesen Standpunkt ein, den er bezeichnend genug einen „archimedischen Standpunkt" nennt, und neuere Sociologen und Kulturhistoriker stehen nicht weit davon entfernt. Gewifs ist jedermann für sich berechtigt, zu jeder Wissenschaft jeden Standpunkt, der ihm gefällt, einzunehmen, aber es ist eine starke Verwechselung des subjektiven Interesses mit dem objektiven, wenn man den Inhalt einer Wissenschaft darnach bestimmt, was einem von einer ganz anderen Interessensphäre aus als wissenswert erscheint. Der „archimedische" Standpunkt ist nicht der unserer Wissenschaft; dieser ist auf der Erde und für die Erde. Ich habe in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" S. 66 ff. gezeigt, dafs diese Ansichten einseitige Übertreibungen und Vergröberungen Comtescher Gedanken sind, die sich durch ihre Einseitigkeit und den Widerspruch mit den offenbarsten Thatsachen der Geschichte widerlegen; wir werden wiederholt darauf zurückkommen[2].

Andere Anhänger des Comteschen „Positivismus", die nicht so einseitig sind, die reale Bedeutung der sensuellen Faktoren, wenigstens in der Massenwirkung, zu verkennen, und die ein-

---

[1] In der oben S. 56 angeführten Schrift, vgl. Th. Weber, Emil du Bois-Reymond, eine Kritik seiner Weltansicht 1885.

[2] Vgl. besonders unten Kap. 5 § 5, 1.

sehen, dafs diese sich bis jetzt quantitativer Berechnung entziehen, trösten sich mit der vagen Hoffnung, es werde eines Tages der Statistik doch noch gelingen, irgendwie auch diesen beizukommen. Aber alle Vertreter dieser Richtung sind einig in der Herabdrückung der Bedeutung des Individuellen für die Entwickelung. Charakteristisch erklärt z. B. H. Bourdeau[1], die hervorragenden Einzelereignisse und -persönlichkeiten (événements) seien nur Gegenstand schöngeistiger Geschichtserzählung, nicht ernster Wissenschaft; diese habe es mit den Massenvorgängen (fonctions) zu thun, in denen sich die Raison der Menschheit darstelle, mit den Evénements nur als unwesentlichen Symptomen und zufälligen Äufserungen der Raison. Es sind dieselben Ansichten, denen wir bei den Sociologen und Socialisten materialistischer Richtung begegnen[2].

Getragen von der naturwissenschaftlichen Strömung unserer Zeit dringen diese Ansichten durch populäre Schriften weit in das Publikum und bestechen, da sie scheinbar einen grofsen Zug an sich haben, leicht gerade auf das grofse Allgemeine gerichtete Geister, auch selbst unter den Historikern. Um so ratsamer ist es, sich zu vergegenwärtigen, auf welche kleinliche Mittelmäfsigkeit, auf welche durchaus unhistorische Durchschnittsstatistik diese Theorieen hinauskommen, wenn man sie ernstlich auf die Geschichte anwendet.

Wie sich die Geschichte von diesem Standpunkt aus gestalten würde, zeigt sehr lehrreich die Idealskizze einer Behandlung der Volksgeschichte, die H. Bourdeau l. c. S. 295 ff. entwirft; ich führe daraus die Skizze der Kunstgeschichte an: Il importerait d'abord d'avoir un relevé des artistes qui s'adonnent à la tâche de réaliser l'idéal, écrivains, architectes etc., et même des ouvriers

---

[1] L'histoire et les historiens, essai critique sur l'histoire considerée comme science positive, 1888.

[2] Vgl. oben S. 88, unten Kap. 5 § 4, 2b und § 5, 1. Man erkennt die Schiefe und Einseitigkeit schief und einseitig begründeter Richtungen da offenbar am klarsten, wo ihre Konsequenzen am radikalsten gezogen werden, wie bei Bourdeau; je mehr sie da ad absurdum führen, um so lehrreicher für die Erkenntnis. Es ist seltsam, dafs R. Fester dies in einer Recension meiner S. 27 Note 1 citierten Schrift in der historischen Vierteljahrsschrift 1901 S. 84 völlig verkennt und meinen ausführlichen Hinweis auf Bourdeaus „polizeiwidrige Thorheiten“ tadelt, als ob dadurch eine unberechtigte Schätzung des Autors meinerseits ausgedrückt wäre! Übrigens verkennt Fester auch, dafs diese „Thorheiten“ in weiten Kreisen für die gröfste Weisheit gehalten werden.

qu'occupent les industries d'art. La renommée ne signale parmi eux qu'une élite glorieuse et laisse ignorer tous les autres. Or, dans le grand atelier où s'élaborent les éléments de la beauté, il y a place pour des travailleurs de tout ordre. Les plus humbles même ne sont pas inutiles; ils font la grosse besogne. On comprendrait mieux les évolutions de l'art si chaque génération avait soin de recenser cette troupe obscure, mais vaillante et dévouée, des artistes anonymes, que nul obstacle n'arrête, que nul insuccès ne décourage, héroiques volontaires que font à tort oublier les illustrations sorties de leurs rangs. — Après la statistique des ouvriers de l'art, il y aurait à dresser celle des oeuvres. Le décompte des publications littéraires par genres, du nombre et de la destination des monuments élevés, des ouvrages de sculpture et de peinture admis aux expositions, des compositions musicales exécutées ou gravées montrerait dans quelles voies s'engage la production esthétique, les courants de l'inspiration et les préférences du goût général. — Enfin, l'analyse des jugements portés par la foule des appréciateurs donnerait, plus sûrement que les théories des esthéticiens et les décisions des critiques, le moyen de reconnaître la valeur réelle des oeuvres et de répartir la gloire avec équité. Cette tâche, à laquelle la statistique semble le plus impropre, est au contraire une de celles dont elle s'acquitte le mieux. L'arbitre le moins faillible de la beauté, c'est la raison universelle. Comme le public juge en dernier ressort, il suffit de compter les suffrages pour être fixé. Le problème difficile à résoudre autrement, se transforme ainsi en simple question de majorité. A ce titre, le nombre des éditions tirées et des exemplaires vendus, les prix atteints par les objets d'art dans les ventes, le chiffre des représentations théâtrales, des concerts, etc., procurent des renseignements d'une signification très claire et qui devient indiscutable quand on embrasse assez de temps pour que les engouements ou les dédains d'une génération aient été rectifiés par les arrêts de la postérité.

Das entspricht der Ansicht, die Bourdeau S. 291f. in ganzer Schroffheit äufsert: La science des faits humains, si longtemps descriptive et littéraire, est destinée à devenir presque entièrement quantitative; les phénomènes de fonction, objet essentiel de son étude, sont en effet mensurables par les deux modes, arithmétique et geométrique. de la détermination des grandeurs, on peut, d'une part, les traduire en nombres, de l'autre, les figurer aux yeux par des représentations graphiques . . . . L'idéal de l'histoire, élevée à la dignité de science, serait d'exprimer ainsi toutes ses notions et de n'employer plus les mots que pour expliquer ou commenter ces formules. Es ist nicht anders als konsequent, wenn Bourdeau S. 126 erklärt, die Kenntnis der Zahlen der Bevölkerungszunahme und des Einkommens in Frankreich nebst der mittleren Lebensdauer von 1700 bis jetzt habe in seinen Augen mehr Wert als die detaillierte Erzählung aller Ereignisse aus den letzten 2 Jahrhunderten.

Mit treffendem Sarkasmus sagt A. D. White gegen derlei Ansichten[1]: Meeting our ethical necessity for historical know-

[1] On studies in general history and the history of civilization, New-York 1885 S. 18f.

ledge with statistics and tabulated sociology entirely or mainly, is like meeting our want of food by the perpetual administration of concentrated essence of beef[1].

Dafs die Wissenschaft der Statistik als solche für diese Übertreibungen nicht verantwortlich gemacht werden darf, geht aus den vorhin S. 106 f. angeführten Werken der Statistiker selbst hervor. Es ist eben nur eine einseitige Übertreibung eines einzelnen Zweiges der Statistik, die wir in der Anwendung auf die Geschichte zurückzuweisen hatten. Im übrigen bedarf es keiner Grenzberichtigung von unserer Seite; die Statistik gilt uns als eine wertvolle Hilfswissenschaft in der Erkenntnis der allgemeinen Bedingungen, der Verhältnisse und Zustände: sie giebt die präcisest formulierte Beschreibung von Massenerscheinungen, sie weist auf sonst übersehene Zusammenhänge, deutet auf sonst verborgene Ursachen[2].

Denselben Charakter haben die empirischen Gesetze überhaupt: sie dienen heuristisch, uns auf zu Grunde liegende Ursachen, kausale Zusammenhänge aufmerksam zu machen, aber sie können nicht ohne weiteres auf den einzelnen Fall als auf einen dem „Gesetze“ zu subsumierenden angewandt werden.

Es ist demnach sowohl bei den empirischen, wie bei den eigentlichen Naturgesetzen die Beschaffenheit des menschlichen Wesens mit seinen qualitativ differenten Reaktionen, welche einer gesetzesmäfsigen Erkenntnis der Geschichte entgegensteht. Die historischen Erscheinungen können zu ihrem wesentlichsten Theile nicht progressiv aus ihren Ursachen abgeleitet, sondern die Ursachen können nur durch regressive Analyse gefunden werden. Die Erklärung eines historischen Vorganges bedeutet die Auffindung seiner Ursachen durch regressive Analyse, und die aufgefundenen Ursachen sind nicht als Gesetze zu formulieren, durch welche der einzelne Vorgang nebst anderen als einer der identischen Fälle oder Folgen erkannt würde.

Dafs die Geschichtserkenntnis nicht durch die Auffindung und Anwendung von Gesetzen zu gewinnen sei, ergiebt sich so

[1] Vgl. auch Th. Quade, Die Geschichte in ihrem Verhältnis zur Statistik und Philosophie, Programm des kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw 1878.

[2] Dies führt K. Lamprecht l. c. (s. S. 104) 135 f. zutreffend aus; vgl. auch Ch. Seignobos l. c. S. 200 ff., J. E. Wappäus l. c. S. 67 ff., A. Meitzen l. c. S. 62 ff., 79 ff.

im Princip. Doch ist es nicht überflüssig, sich aufserdem die praktische Schwierigkeit zu vergegenwärtigen, die der gesetzesmäfsigen Erklärung der Geschichte entgegensteht, angesichts der unendlichen Fülle von komplizierten Ursachen und Ursachen von Ursachen, welche die historischen Wirkungen veranlassen und bedingen. Selbst die Vertreter gesetzesmäfsiger Principien erkennen doch meist die praktische Unmöglichkeit wegen der Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der Daten an, so Comte[1], Stuart Mill[2], Du Bois-Beymond[3], und man kann sich das leicht veranschaulichen, wenn man irgend einen Ereigniskomplex gründlich auf seine verschiedenen Ursachen zurückführt.

Namentlich kommt da in Betracht das, was wir „Zufall“ nennen. Zufall bedeutet selbstverständlich nicht Ursachlosigkeit, es bedeutet vielmehr ein Eintreten und Einwirken von verursachenden Thatsachen in einen Thatsachenkreis, mit dem sie nicht in einem an sich als notwendig erkennbaren kausalen Zusammenhang stehen, so notwendig auch ihr Eintreten gerade dann und dort im Regrefs auf die kosmische Kausalität sein mag[4]. Während sich der Zufall für die Zwecke der Naturerkenntnis künstlich ausschalten läfst, ist das bei der Geschichtserkenntnis nicht möglich. Dafs diese und diese Persönlichkeiten sich zur Ehe zusammenfanden, dafs dieser Mensch dort und zu jener Zeit geboren wurde, dieser dann und dort umkam, dafs dieses Naturereignis mit jener socialen oder politischen Disposition zusammentraf, z. B. eine Hungersnot mit revolutionären Strömungen, kurz das Zusammentreffen der mannigfaltigen kleinen und grofsen Umstände, welche den Bestand, den Charakter, die Schicksale der Einzelnen und der Völker bedingen oder mit verursachen — das alles sind für unsere Erkenntnis in Betracht kommende Thatsachen, die nur regressiv nach ihrem Eintreten als mitwirkende Gründe erkannt, aber nicht als solche aus allgemeinen Gesetzen abgeleitet oder bestimmt

[1] Cours de philosophie positive Bd. IV S. 365f.

[2] System der Logik Bd. I S. 432ff.

[3] Über die Grenzen des Naturerkennens, 3. Aufl. 1873 S. 11.

[4] W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 214 ff., W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 161.

werden können, auch nicht aus dem „Gesetz der grofsen Zahl", denn, wie vorhin gezeigt, gestatten gerade die statistischen Gesetze keine Anwendung auf den einzelnen Fall, bis er eingetreten ist, und wenn man durchweg auf die qualitative Differenz der Einzelfälle verzichtet zu gunsten statistischer oder sonstwie abstrahierter Durchschnittsresultate, so heifst das, wie dargelegt, überhaupt auf historische Erkenntnis verzichten[1].

Wozu also jene Chimären, welche nur bewirken, dafs eine wahrhaft verheerende Unklarheit über Wesen und Methode unserer Wissenschaft verbreitet wird? Wer ein Beispiel haben will, welchen Grad von Verwirrung das unglückliche Schlagwort „die Gesetze der Geschichte zu finden" bei Dilettanten anrichtet, werfe einen Blick auf die Publikationen von Ernst Sasse[2]; da werden die „Aufwallungen der verschiedensten organischen und unorganischen Thätigkeiten im Völkerleben, Kriege, Erfindungen, Seuchen u. s. w., als Symptome gesteigerter Regsamkeit" zurückgeführt auf die infolge der periodischen Aufwallungen der Sonne variierenden Anziehungsverhältnisse und somit auf die Sonnenspektren, welche mit den auf Metermafs reduzierten Zeitabständen geschichtlicher Krisen tabellarisch zusammengestellt werden! Das steht an der Grenze des Pathologischen; aber es ist immerhin ein so konsequenter Ausdruck jenes weitverbreiteten Wahnes, dafs es als eine Parodie desselben dienen könnte. Denn selbst Historiker von Fach meinen — kaum weniger konfuse, wenn auch nicht so konsequent — etwas besonders Wissenschaftliches zu leisten, wenn sie von historischen Gesetzen reden und historische Vorgänge in die Form von Gesetzen zwängen.

Man sollte doch überlegen, ob die meisten derartigen Ge-

---

[1] Die Unbrauchbarkeit statistischer Betrachtung in dieser Hinsicht illustriert treffend A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 269 so: Der Tod Karls II. von Spanien würde in einer statistischen Übersicht der Todesfälle nichts sein als eine Zahl mehr in der Liste, für die Geschichte bedeutet dieser Todesfall den Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Vgl. auch P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science S. 250 ff.

[2] Das Zahlengesetz in der Völkerreizbarkeit, eine Anregung zur mathematischen Behandlung der Weltgeschichte, Brandenburg 1877, und: Das Zahlengesetz in der Weltgeschichte, in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer", Jahrgang 1887/88 Heft 6.

setze nicht auf Denkfehlern beruhen, indem in mannigfacher Weise das Wesen und Verhältnis von Ursache und Wirkung verkannt wird, sei es, dafs man aus dem thatsächlichen Eintreffen eines Ereignisses ohne weiteres eine Notwendigkeit macht und behauptet „es mufste so kommen", sei es, dafs man einzelne mehr oder weniger willkürlich herausgerissene Faktoren als die konstitutiven Gründe der Begebenheiten hinstellt, sei es, dafs man Resultate komplizierter Vorgänge abstrahierend zurückdatiert als die einfachen Ursachen dieser Vorgänge[1], wie wenn man von einem Gesetze des Fortschritts aus gewisse Erscheinungen im Völkerleben erklärt, etwa sagt „die fortschreitende Entwickelung brachte es mit sich, dafs sich das Volk enger zusammenschlofs", während umgekehrt das engere Zusammenschliefsen den Fortschritt der Entwicklung mit sich bringt u. s. w. Man sollte sich doch klar machen: gewifs, was man für ein einzelnes Ereignis als Grund gefunden hat, ist für alle gleichen Verhältnisse Gesetz; aber die historischen Verhältnisse sind eben vermöge der Differenz der Individualitäten nie ganz gleich, sondern sind es höchstens in einzelnen Beziehungen; will man von dem Ungleichartigen daran abstrahieren, um mit Gewalt ein Gesetz zu formulieren, so müssen diese Gesetze notwendig so dehnbar oder doch so eingeschränkt ausfallen, dafs sie bedeutungslos bis zur Lächerlichkeit werden. Sehr treffend hat das G. Diesterweg[2] ausgeführt. Was soll uns ein Gesetz der Art: „die Unterdrückung eines Volkes durch das andere erweckt bei dem ersteren die Neigung zur Losreifsung"? oder Gesetze, wie die Buckles: „der Fortschritt des Menschengeschlechtes beruht auf dem Erfolge, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht sind, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntnis dieser Gesetze verbreitet ist"? Sobald ein solches Gesetz auf den einzelnen Fall angewendet werden soll, bedarf es so vieler Einschränkungen und Hinzufügung besonderer Bedingungen, dafs eben das Kriterium des Gesetzes: „Allgemeingültigkeit für ein gewisses Erscheinungsgebiet"

---

[1] Vgl. die Ausführung bei G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 55 ff.

[2] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl., Essen 1877, Bd. III S. 28 f.

durchaus fortfällt[1]. Treffend genug sagt G. Simmel[2]: Das sogenannte historische Gesetz bleibt in jedem Fall der nachhinkende Ausdruck für Thatsachen, deren jede für sich besonders durch das Zusammenstofsen psychologischer, physiologischer, physikalischer Bedingungen zu erklären ist.

Nachdem wir das Verhältnis gesetzesmäfsiger Erkenntnis zur historischen Erkenntnis erörtert haben, entsteht die Frage, wie es mit dem anderen grofsen Erkenntnismittel, dem ersten und nächsten, sich verhalte, den Begriffen. Arbeitet die Geschichtswissenschaft mit Begriffen nach Art der naturwissenschaftlichen und hat sie ein System von derartigen Begriffen zu erstreben, bezw. inwieweit verwendet sie solche oder andere Begriffe?

Die Begriffsbildung überhaupt besteht ja darin, dafs die wesentlichen Merkmale, die zur Einheit einer Erscheinung gehören und deren Eigenheit ausmachen, erfafst und zusammengefafst werden. Die Begriffe, welche in der Geschichte den Hauptgegenstand der Erkenntnis bilden, betreffen die socialen Bethätigungen der Menschen. Diese Bethätigungen sind ihrem Begriffe nach je als Einheit erfafste und zusammengefafste Veränderungen, deren Zusammengehörigkeit wesentlich in der gewollten Erreichung von Zwecken liegt und welche als einander folgende oder begleitende von dem erkannten Zweck bezw. Endresultat aus als zu dessen Erreichung wesentlich und notwendig aufgefafst werden[3]. Einerlei, wie man die ursprünglichen Verursachungen metaphysisch beurteilt, einerlei ob man die Welt der Zwecke als determiniert oder indeterminiert ansieht, die geschichtlichen Bethätigungen der Menschen sind für unsere Erkenntnis nur teleologisch

---

[1] Sehr einleuchtend hat G. v. Below in der Historischen Zeitschrift 1901 N. F. Band 50 S. 1ff. an der Detail-Kritik der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die Bücher aufstellt, gezeigt, wie „bestimmte geographische Verhältnisse, verschiedene Beanlagung der Völker, auswärtige Beziehungen das angebliche Entwicklungsgesetz umstofsen und durch so viele Ausnahmen durchlöchern, dafs von einer Regel kaum die Rede sein kann" (l. c. S. 27, 32f.). Vgl. auch die eingehende Kritik nationalökonomischer Gesetze und Entwicklungsstufen bei K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, 1883 S. 351ff. und Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1901 S. 169ff.

[2] a. a. O. S. 59.

[3] Näheres hierüber s. unter § 6.

zu fassen, d. h. wesentlich als Willenshandlungen, die durch Zwecke bestimmt sind, und ihre begriffliche Erkenntnis unterscheidet sich dadurch wesentlich von der naturwissenschaftlichen[1], bei deren Begriffen die Zusammengehörigkeit und Einheit nicht von dem psychologischen Moment erreichter oder zu erreichender Zwecke bestimmt wird.

Daher sind naturwissenschaftliche Begriffe, ebenso wie Gesetze, nicht direkt auf historische Erkenntnis anwendbar, selbst nicht, soweit es sich um die rein physischen Bedingungen des menschlichen Handelns und Thuns handelt. Denn wie bedeutend diese auch einwirken mögen, so wirken sie doch erst, wie oben S. 101 f. dargethan, durch das Mittel psychischer Kausalität, welcher die Zwecke angehören[2], und erschöpfen allein und an sich nicht die Begriffe der Handlungen, welche von Zwecken wesentlich mitbestimmt sind, erschöpfen sie um so weniger, je bewufster die Zwecke gewollt und gesetzt werden. Von Anwendung biologischer Begriffe oder Unterordnung historischer Begriffe unter biologische kann also ebensowenig die Rede sein wie von entsprechender Anwendung biologischer Gesetze.

Aber es steht, ähnlich wie bei den Gesetzen, die Frage offen, ob nicht das Gebiet der Zwecke, da es der psychologischen Kausalität angehört, durch psychologische Allgemeinbegriffe naturwissenschaftlicher Art erfafst werden könne, d. h. ob man nicht aus der psychischen Naturgesetzlichkeit des menschlichen Wesens in Verbindung mit den physischen Ursachen ein System menschlicher Zwecke allgemeingültig ableiten könne? Diese Frage ist ebenso zu beantworten, wie die entsprechende Frage hinsichtlich der psychischen Gesetze: die menschlichen Zwecke sind auch psychologisch nur in ihren allgemeinen Formen und in ihrem allgemeinen Wesen abzuleiten. Das noch so fein detaillierte System von Zweckbegriffen, wie es

[1] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 49 ff., A. Fouillée, La psychologie des idées-forces S. XIX ff., W. Wundt, Logik 2. Aufl. Bd. II Abthg. 2 S. 421 ff., P. Natorp, Socialpädagogik 1899 S. 7 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 61 ff., W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffassung u. s. w., in: Archiv für systematische Philosophie 1900 N. F. Bd. 6 S. 325.

[2] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, S. 33/34, sagt treffend: Il faut passer par l'intermédiaire obligatoire de la psychologie.

z. B. Lacombe[1] aufstellt, vermag nicht in der Art naturwissenschaftlicher Klassifikation die thatsächlich vorkommenden Zwecke zu beschreiben. Man kann letztere, wie es dazu erforderlich wäre, nie auch nur vorübergehend als eine abgeschlossene endliche Menge gegebener feststehender Erscheinungen gelten lassen. Denn was auf den naturwissenschaftlichen Gebieten nur ausnahmsweise dann eintritt, wenn neu entdeckte Erscheinungen zur Änderung des Klassifikationsschemas nötigen, tritt hier fortwährend regelmäfsig ein in Gestalt neuer andersartiger Zwecke, und das ist gerade eine notwendige Folge der psychischen Beschaffenheit des Menschen, immer neue Kombinationen und Steigerungen der psychischen Bethätigungen in Wechselwirkung mit den äufseren Eindrücken und Einflüssen hervorzubringen, woraus eben stets neue qualitativ verschiedene Zwecke resultieren. Man wende nicht ein, dies möge für die zukünftigen Zwecke gelten, die Zwecke der Vergangenheit kenne man ja, von diesen könne man immer zur Zeit ein vollständiges System aufstellen. Auch das ist nicht der Fall. Solange wir noch die Vergangenheit erforschen — und wann wäre diese Erforschung zu einer Zeit je abgeschlossen?[2] —, haben wir es ja gerade mit der Erkenntnis von Handlungen und damit von noch nicht erkannten Zwecken zu thun. Ein System von Zweckbegriffen kann daher wertvoll genug zur heuristischen Orientierung dienen, ähnlich wie die psychologischen Gesetze, aber nie die Fülle vorgekommener und möglicher Zwecke umfassen, die in ihrer Verkettung die geschichtlichen Bethätigungen wesentlich bedingen und mit verursachen. Vielmehr zeigt uns die Geschichte erst in ihrem Verlaufe im einzelnen, was alles von Menschen gewollt bezweckt und verwirklicht worden ist, und diesen konkreten stets variabeln Inhalt der Erkenntnis kann man nicht durch ein System von Begriffen allgemeingültig ausdrücken.

Zum Beispiel: P. Lacombe stellt in seinem Buche De l'histoire considerée comme science 1894 S. 35 ff. ein System der menschlichen Zwecke auf, die er aus den Bedürfnissen (Besoins) ableitet und nach der Dringlichkeit (Urgence) ihrer Befriedigung klassificiert, so dafs die körperlichen Bedürfnisse und daher die Thätigkeiten, welche deren Befriedigung bezwecken, die ökonomischen, an

---

[1] S. gleich weiterhin.

[2] Vgl. oben S. 32.

der Spitze stehen als diejenigen, von deren vorgängiger und hinreichender Befriedigung die Erfüllung der übrigen wesentlich abhängt, während die Dringlichkeit dieser in absteigendem Grade charakterisiert wird durch Bezeichnungen wie: „sehr stark, aber sehr verschieden nach Umständen und Individualitäten(!); stark, aber intermittierend; unbeständig, beweglich, von den andern leicht verdrängt". Die Ausführungen Lacombes geben sehr lehrreiche und anregende Einsicht in die allgemeine Struktur der Zwecke im Zusammenhange mit den Bedürfnissen, wie sie das sociale Leben erfüllen, aber man sieht schon aus den angegebenen Grundzügen, wie wenig dadurch ein Schema erzielt ist, dem die Zwecke irgend eines bestimmten historischen Entwickelungskomplexes subsumiert oder aus welchem sie abgeleitet werden könnten. Schon die Unbestimmtheit des Klassifikationsprincips, des Begriffes „Urgence", verhindert das, denn dieser Begriff kann garnicht allgemeingültig bestimmt und abgestuft werden, wie aus den angeführten Bestimmungen Lacombes selbst („sehr stark" u. s. w.) wohl deutlich genug hervorgeht, er ist variabel je nach Umständen und individuellen Anlagen. Es liegt eben in dem Wesen dieses psychologischen Begriffes und seiner Komponenten nicht allgemeingültig bestimmt werden zu können. Selbst das Nahrungsbedürfnis ist bei den Individuen und Gemeinschaften verschieden der Art und dem Grade nach[1], an sich und im Verhältnis zu anderen an sich ebenfalls verschieden dringlichen Bedürfnissen: z. B. wird bei den Hindus das Nahrungsbedürfnis modificiert, eingeschränkt durch das besoin sympathique und réligieux, wodurch entgegen der Stufenfolge des Systems dort die ganze nationalökonomische Thätigkeit und die socialen Zwecke bestimmt werden, ähnlich bei dem Vegetarianismus, wenn er als sociales Princip auftritt, dem Asketentum als Lebensprincip ganzer Sekten und Orden u. s. w. Und abgesehen von solchen Einzelfällen besteht ein wichtiger Teil der menschlichen Civilisation überhaupt gerade darin, dafs das Nahrungsbedürfnis im Interesse anderer vorwiegender Zwecke discipliniert, in bestimmter, sehr variierender Weise diesen untergeordnet wird. Dieselbe Variabilität wird sich bei jedem der aufgestellten allgemeinen Zweckbegriffe herausstellen, denn es liegt eben in der Natur der Zweckbegriffe, qualitativ different zu sein, und daher kann ebensowenig wie das begriffliche Schema Lacombes irgend ein anderes Allgemeingültigkeit haben.

Ebenso aussichtslos ist es, die Einzelzwecke aus einem allgemeinen Zwecke bezw. allgemeinen Zwecken ableiten zu wollen, welche man etwa aus dem bisherigen Gesamtverlauf der Geschichte abstrahieren oder aus noch allgemeineren Principien deduzieren zu können meint. So berechtigt, ja unentbehrlich Gesamtanschauungen über den inhaltlichen Wert des historischen Lebens sind, so stöfst der Versuch, darnach die Einzelzwecke zu bestimmen, aufser anderem, wovon später in

---

[1] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 242.

Kap. 5 § 5 zu reden ist, auf das Hindernis, dafs die einzelnen Handlungen und Handlungskomplexe ihre nächsten eigenen Zweckbestimmungen haben, welche nebst ihren Motiven durch jene allgemeinen Zwecke nicht erschöpfend angegeben werden können, weil diese entweder von den Handelnden nicht erkannt und gewollt sind und daher gar nicht in deren Zwecke eingehen oder, selbst wenn gewollt, wie z. B. die rein christliche Lebensführung bei den christlichen Völkern, nicht vollständig in die Einzelzwecke aufgenommen werden. Wie trotz dieser „Antinomie der Zwecke“ ein einheitlich gerichteter Entwickelungsgang der Geschichte herauskommen könne, ist eine der Grundfragen der Geschichtsphilosophie, mit der wir uns hier nicht zu beschäftigen haben.

Nun hat man aber noch im Zusammenhang mit den Ansichten, die oben S. 103 erwähnt worden sind, versucht, die qualitativen Differenzen der Zwecke im historischen Leben dadurch abzuschwächen oder zu eliminieren, dafs man die Bethätigungen der Einzelnen als mehr oder weniger mechanische Funktionen von Gesamtzwecken hinstellt, die aus den socialen Gesamtbethätigungen gröfserer Gemeinschaften zu erkennen seien. Und da diese Gesamtbethätigungen als notwendige Konsequenzen der psychischen Natur des Menschen hingestellt werden, so wird dadurch mittelbar die Erkenntnis der Einzelzwecke aus naturgesetzlicher psychischer Kausalität für möglich und erforderlich gehalten. Die konsequenteste Ausprägung dieser Ansichten ist die, welche sich auf die Statistik beruft — wir haben bereits vorhin S. 110 gelegentlich der Erörterung statistischer Gesetzmäfsigkeit gesehen, dafs die Motive der Massenvorgänge ebensowenig wie die der individuellen aus statistischen Aufstellungen erkannt werden können. Aber manche, die zugeben, dafs dies hinsichtlich der bewufst gewollten Bethätigungen zutreffe, verneinen es hinsichtlich der gewohnheitsmäfsigen, mehr triebartigen, kollektiven oder generischen Handlungen, wie solche in gleicher Lebenshaltung, herrschenden Sitten, Anschauungen, Institutionen u. s. w. zum Ausdruck kommen: diese meinen sie als kausal bestimmte erkennen zu können, während die bewufsten Willenshandlungen der nicht kausal zu erschliefsenden Sphäre des Teleologischen angehören

sollen. Auch dagegen müssen wir uns wenden[1], um so mehr als damit neuerdings öfter die Zertrennung der Geschichtsdisciplin in eine „eigentlich wissenschaftliche“ und eine ästhetische begründet wird[2]. Gewifs giebt es ausgedehnte Gebiete socialer Bethätigungen, wo der einzelne Mithandelnde sich seine Zwecke nicht oder kaum bewufst setzt, wo das Thun der Einzelnen gewohnheitsmäfsig mechanisch geworden ist oder ohne eigenen Impuls dem allgemein gegebenen folgt. Trotzdem darf auch da nicht vergessen werden, dafs die Handelnden keine Maschinen sind, die etwa von dem gleichmäfsigen Gesamtthun ohne ihr Zuthun dirigiert würden. Vielmehr kommen selbst die konstantesten Formen des Gesamtthuns, wie Zustände, socialpsychische Dispositionen, Institutionen, ja nur durch stets erneute Bethätigungen der Einzelnen zu stande (vgl. oben S. 13) und sind daher den unkontrollierbaren Variationen noch so geringer Art ausgesetzt, die notwendig mit den qualitativen Differenzen der Individuen gegeben sind. Diese Variationen können zeitweilig so gering sein, dafs sie äufserlich nicht bemerklich werden, aber sie dürfen auch dann nicht in dem Sinne ignoriert werden, dafs man die Zustände, Gesamtdispositionen u. s. w. als „stabile Grundlagen“ des Geschehens ansieht[3], durch welche das generische Thun der Einzelnen kausal in derselben Weise bestimmt würde, wie das bewufste singuläre Thun einer hervorragenden Persönlichkeit aus deren ursprünglicher Anlage[4]. Vielmehr sind die gröfsten politischen und historischen Trugschlüsse daraus entstanden, dafs man bei Beurteilung socialer Bethätigungen „das individuelle Moment des Thuns vor der generischen Gleichmäfsigkeit des Ergebnisses aller Handlungen als vollkommen zurücktretend“ angesehen hat[5]. Das Verhältnis der Einzelwillen und -zwecke zu dem Gesamt-

[1] Speciell gegen K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen 1896 S. 4 ff.

[2] Vgl. § 5 u. 6.

[3] Wir haben oben S. 109 schon gesehen, dafs die Voraussetzung der Stabilität der socialpsychischen Dispositionen auch bei den statistischen Gesetzen nicht zutrifft.

[4] So drückt K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896 S. 9 seine Ansicht besonders deutlich aus.

[5] Wie Lamprecht l. c. S. 6 es ansehen will.

thun[1] variiert nicht nur im Fortgange der Civilisation an sich, sondern auch innerhalb derselben Generationen; und selbst momentan innerhalb derselben äufserlich gleichhandelnden Gruppe sind der Grad und die Qualität des Zweckbewufstseins bei den einzelnen Mithandelnden verschieden, wie z. B. der Grad der Kirchlichkeit bei Angehörigen derselben Kirchengemeinde, die kriegerische, patriotische Willensenergie bei den Angehörigen eines Heeres. Was heifst es anders, wenn wir davon reden, dafs der Geist einer Korporation, eines Institutes, einer Klasse sich unvermerkt geändert habe! Nicht selten tritt die latente Veränderung plötzlich zu Tage, indem sich herausstellt, dafs einzelne oder viele, die bisher dem Zwecke des Gesamtthuns anscheinend oder thatsächlich mechanisch folgten, sich nun auf denselben besonnen haben und sich ihm mit vollem Bewufstsein entgegensetzen oder sich ihn in neuer Weise aneignen.

Aus alledem ergiebt sich, dafs auch die socialpsychologische Betrachtung nicht von dem teleologischen Wesen der historischen Erkenntnis absehen kann, dafs überhaupt die Zweckbegriffe, welche die socialen Handlungen bestimmen, nicht aus psychologischen Allgemeinbegriffen abzuleiten und zu erkennen sind.

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, dafs solche Allgemeinbegriffe überhaupt nicht zu verwerten seien: sie sind es vielmehr in ähnlich beschränkter Weise wie die psychologischen Gesetze. Das Gleichartige und Übereinstimmende, das vermöge der psychologischen Kausalität in dem menschlichen Handeln zum Ausdruck kommt, kann man mit Hinblick auf mehr oder weniger umfassende Handlungskomplexe begrifflich zusammenfassen, absehend von den Differenzen derselben. Man gewinnt dadurch höchst wertvolle Gesichtspunkte für die Analyse der Vorgänge, die gemeinsam wirkenden Ursachen, die analogen Motive und Zwecke[2], aber nicht die Erkenntnis der Vorgänge selbst, da in diese Begriffe ja gerade die differenten Umstände nicht aufnehmbar sind, welche die geschichtlichen Entwicklungen bestimmen. Das gilt namentlich auch von den typischen Begriffen oder T y p e n[3], die neuerdings so viel überschätzt wer-

---

[1] Dies Verhältnis erörtere ich übrigens in Kap. V § 4, 2.

[2] Vgl. darüber das Ausführliche in Kap. V § 4, 2b und § 5, 2.

[3] D. h. Begriffe, welche die durch Vergleichung verschiedener Entwickelungen gewonnenen gemeinsamen Merkmale herausstellen und eine Durch-

den[1]. Je umfassender, also allgemeingültiger sie sind, um so weniger brauchbar werden sie. Das ist selbst da der Fall, wo man wesentlich auf die Erkenntnis von solchen Allgemeinbegriffen historischer Entwickelungen ausgeht, auf dem Gebiete der Sociologie und der vergleichenden socialen Wissenschaften: sehr treffend sagt G. Jellinek[2] von gewissen derartigen Aufstellungen in der vergleichenden Rechtswissenschaft: „Die Vergleichung darf nicht zu weit getrieben werden, sonst bringt sie entweder nur vage Allgemeinheiten und Gemeinplätze zu stande oder führt zu dem Schlusse, dafs alles sich unter anderen Verhältnissen eben anders gestalten kann.“

Wir können nunmehr zusammenfassend sagen: Die historische Erkenntnis hat es mit den ursächlichen Zusammenhängen von Erscheinungen zu thun, welche ihrem Wesen nach durch psychische Kausalität bestimmt sind und daher ihrem Wesen nach nur von ihren qualitativ differenten Zwecken aus begriffen und regressiv erklärt, nicht aus allgemeinen Gesetzen progressiv abgeleitet und unter allgemeine Begriffe subsumiert werden können. Gesetze und Begriffe naturwissenschaftlicher Art sind nicht zureichende Mittel historischer Erkenntnis.

Dafs solche Gesetze und Begriffe sekundär, in bestimmter Beschränkung als Hilfsmittel zu verwenden sind, habe ich überall gezeigt und habe die Grenzen der Anwendbarkeit genauer angegeben. Je klarer und bewufster man diese Grenzen einhält, um so erfolgreicher wird man die ungemein bedeutenden Vorteile verwerten können, welche die Naturwissenschaften als Hilfswissenschaften der Geschichte bieten. In diesen Grenzen haben wir der naturwissenschaftlichen Richtung der neueren Zeit und ihren Resultaten eine ungeheure Bereicherung

---

schnittsvorstellung ergeben, die allen entspricht. Die andere Bedeutung von Typus, ein thatsächlich vorhandenes oder vorhanden gewesenes Einzelvorkommnis, das die wesentlichen Merkmale eines entsprechenden allgemeinen (Gattungs- oder Art-)Begriffes enthält und daher als Beispiel dienen kann, kommt hier nicht in Betracht.

[1] Wie K. Lamprecht, Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 26 ff., speciell 28/29, besonders charakteristisch die von ihm angesetzten Kulturzeitalter als „höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion des historischen Geschehens“ hinstellt.

[2] Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 34/35.

und Vertiefung unserer Anschauungen zu verdanken. Sie hat uns die Einflüsse der physischen Bedingungen auf die Völkerentwicklung beachten gelehrt, sie hat uns über die allgemeinen Formen der psychischen und socialen Prozesse aufgeklärt, sie hat zahlreiche Beziehungen zwischen den verschiedenen Bethätigungen der Menschen aufgedeckt, welche vordem unbekannt waren [1]. In allen diesen Hinsichten werden wir uns die Resultate der Naturwissenschaften, ihre Gesetze, Analogieen, Begriffe soviel wie irgend möglich zu nutze machen — aber die Grenze der Anwendbarkeit werden wir gemäfs den Interessen und Zielen unserer Wissenschaft selbst zu bestimmen haben, uns nicht von den Vertretern anderer Interessen vorschreiben lassen [2]. Diese Grenze ist für uns überall gegeben in der qualitativen Differenz der Individuen und daher aller Individuengruppen, deren sociale Bethätigungen im Zusammenhang der Entwickelungen zu erkennen den eigenartigen Inhalt unserer Wissenschaft bildet.

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst.

Es bezeichnet den Höhepunkt der Begriffsverwirrung, die auf unserem Gebiete herrscht, dafs man vielfach die Geschichte [3] eine Kunst nennt, ohne sich scharfe Rechenschaft zu geben, was man eigentlich damit meint und wieweit es berechtigt ist. Das ist um so auffallender, da offenbar die ganze Richtung und Methode des Geschichtsbetriebes dadurch bedingt wird, ob man die Geschichtswissenschaft wirklich für eine Kunst hält.

Ganz verschiedene Gründe werden angeführt und gewöhnlich durcheinandergeworfen, weshalb die Geschichte eine Kunst

---

[1] Vgl. das Nähere Kap. V § 4.

[2] Es mag, wie Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 S. 130 treffend sagt, dem „Trägheitsgesetz wissenschaftlichen Denkens“ entsprechen, wenn die naturwissenschaftliche Richtung über das Ziel hinausschiefst und alles ihrer Denkweise zu unterwerfen sucht, aber man mufs sich diese moderne Scholastik nicht gefallen lassen.

[3] Der verständige Leser wird begreifen, dafs ich hier „Geschichte“ der Kürze halber im Sinne von Geschichtsforschung und -darstellung oder Geschichtsbehandlung gebrauche und bei einigem Nachdenken auch einsehen, weshalb ich nicht „Geschichtswissenschaft“ sage, sondern einen neutralen Ausdruck anwende.

sein soll: 1. die Form der historischen Darstellung sei eine künstlerische, 2. die Mittel der historischen Forschung und Reproduktion seien vorwiegend künstlerischer Natur, 3. der Erkenntnisinhalt der Geschichte sei nur insoweit wissenschaftlich zu nennen, als er begriffliche, gesetzesmäfsige Erkenntnis gebe, im übrigen handele es sich um anschauliche Wiedergabe des einzelnen Wirklichen, also um eine Art der Kunst. Wir wollen jeden dieser Gründe gesondert betrachten.

1. Diejenigen, welche behaupten, die Geschichte stelle sich als Kunst dar, wollen damit nicht etwa nur sagen: „jede historische Forschung und Darstellung erscheint in Form stilisierter Prosa und zwar möglichst gut und schön stilisierter; diese Prosa gehört zu den Künsten; also ist die Form des historischen Ausdrucks durchaus künstlerisch." Wenn man in diesem Sinne die Geschichte eine Kunst nennen wollte, könnten wir nichts dagegen einzuwenden haben, denn es berührt den Inhalt der Wissenschaft in keiner Weise, aber wir müssen hinzufügen, es hätte eigentlich gar keinen Sinn, das von der Geschichte besonders zu bemerken, weil dasselbe auf alle Wissenschaften zutrifft: die Resultate jeder Wissenschaft werden in der Kunstform stilisierter Prosa gegeben, und man verlangt heutzutage überall, dafs dieselben möglichst angenehm zu lesen seien. Es handelt sich vielmehr bei unserer Frage darum, dafs man etwas ganz Besonderes für die Geschichte in Anspruch nimmt[1]: nicht nur der stilistische Ausdruck sei künstlerisch, sondern die ganze Darstellung selbst sei innerlich von künstlerischem Gesichtspunkt beherrscht, das heifst, wenn wir den Begriff der Kunst ins Auge fassen, die Geschichtsdarstellung habe das Ziel und die Aufgabe, ästhetisch zu erbauen, einen ästhetischen Genufs zu schaffen. Wenn man das schlechthin als Aufgabe der Ge-

[1] H. Ulmann hat in Sybels Historischer Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XVIII 1885 S. 42—54 die Frage erörtert, aber wenig entgegenkommendes Verständnis gefunden, so in der Broschüre von B. Gebhardt, Geschichtswerk und Kunstwerk 1885; in der Prorektoratsrede von Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers, Erlangen 1890 S. 19 ff., der Ulmanns Ansichten in geradezu unglaublicher Weise mifsverstanden hat und in seinen positiven Ausführungen das subjektive Moment in der Auffassung überhaupt und das ästhetische recht unklar durcheinander wirft.

schichte hinstellt, so leugnet man, dafs dieselbe eine Wissenschaft sei; denn Ziel und Aufgabe der Wissenschaften ist die Erkenntnis[1]. Vor dieses Dilemma gestellt, werden die Vertreter jenes Schlagwortes meist einräumen, dafs dasselbe ungenau sei, und sie werden ihre eigentliche Meinung zutreffender dahin formulieren, die Geschichte sei Kunst und Wissenschaft zugleich. Kein geringerer als L. von Ranke hat allerdings gesagt: „die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft; sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geist denselben Genufs gewähren wie die gelungenste litterarische Hervorbringung"; jedoch er hebt dann die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe hervor, deren Erfüllung er ein unendlich schwer zu erreichendes Ideal nennt, um zu dem bemerkenswerten Schlufs zu kommen: „die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, dafs es wahr sei, dafs die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden; das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende[2]."

Nach der Meinung Rankes hat sich also das ästhetische Moment dem wissenschaftlichen jedenfalls unterzuordnen, und er betont sogar, dafs es keineswegs immer gelingt, dabei dem ersteren gerecht zu werden. Aber wir müssen uns entschliefsen, auf eine entschiedenere Auseinandersetzung zu dringen: es fragt sich, ob überhaupt die beiden Momente regelmäfsig miteinander verträglich sind, ob nicht in der Regel eins das andere ausschliefst und nur unter besonders günstigen Verhältnissen die Zwecke der Erkenntnis und der ästhetischen Wirkung zusammenfallen.

Zunächst wird jeder ohne weiteres zugeben, dafs die Möglichkeit künstlerischer Wiedergabe eines bestimmten historischen Stoffes von dem Zustand der betreffenden Quellen abhängt. Wo die Überlieferung lückenhaft, dürftig, zweifelhaft ist, kann die Reproduktion trotz allen Bemühens, wenn sie wahrhaft bleiben soll, nicht den Anforderungen eines Kunstwerks ge-

[1] Vgl. O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869, S. 7ff.

[2] Sämmtliche Werke Bd. XII S. 5f.

nügen; schon Lessing hat das im 52. Litteraturbriefe im Anfang hervorgehoben. Dies trifft aber nicht nur etwa gewisse einzelne Epochen mit einer besonders mangelhaften Überlieferung, wie die ältere Geschichte Roms, die spätere römische Kaiserzeit oder die Anfänge des deutschen Königtums — es giebt vielmehr überhaupt keine vergangenen Epochen ohne Lücken der Überlieferung, die uns nicht an der abgerundeten, lebendigen Kenntnis der Charaktere und Begebenheiten, wie sie die echt künstlerische Reproduktion erheischt, da und dort hinderten. Gerade auch da, wo wir einem Reichtum verschiedenster Quellen gegenüberstehen, gelangen wir oft zu der Einsicht, dafs der letzte Kern der Persönlichkeiten, die innersten Motive der Verwickelungen zweifelhaft bleiben; Ranke hebt das a. a. O. namentlich bei der neueren Geschichte hervor. Will man demgegenüber den Anforderungen der Kunst genügen, so bleibt in der That, wie Ranke sich ebenfalls a. a. O. ausdrückt, „kein Mittel, als die Unvollkommenheit der Kenntnis durch Vermutung zu verdecken, welche als erkannte Wahrheit auftritt", oder wenigstens durch geschickte Wendungen die Lücken der Kenntnis zu verkleiden. Die Aufgabe der Wissenschaft ist aber gerade im Gegenteil, diese Lücken mit scharfer Deutlichkeit zu bezeichnen, nicht z. B. den Charakter einer historischen Persönlichkeit aus einem Gusse wie aus einem Kern ihres Wesens zu entwickeln, wenn die Daten nicht so dazu ausreichen, wie es methodisch nötig ist[1]; „der Begriff der historischen Wahrheit erfordert", wie Waitz[2] sagt, „dafs der gröfsere oder geringere Grad der Zuversicht sich äufserlich kundgebe". Nur ausnahmsweise, unter besonders günstigen Verhältnissen, decken sich daher die entgegenstehenden Forderungen: wahrhaft künstlerisch darstellen lassen sich ohne Beeinträchtigung der Wissenschaftlichkeit nur solche Epochen oder historische Objekte, bezüglich deren nach Rankes Worten „die Forschung auf eine Stufe gediehen ist, wo sie der Wahrheit im ganzen und grofsen sicher ist", so dafs eine lückenlose Reproduktion aus einem lebendigen Gufs möglich wird. Jeder Forscher mufs wissen, wie selten das der Fall sein kann und dafs ein

[1] S. Kap. 5 § 3, wo wir dies näher bestimmen.

[2] In Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 25.

derartiger auch nur zeitweiliger Abschlufs der Forschung, wie er vorausgesetzt werden mufs, nur vereinzelt dem Genie vergönnt ist. Geniale Ausnahmen können aber nun und nimmermehr Begriff und Wesen einer Wissenschaft bestimmen; derartige Ausnahmen kommen auf allen Wissensgebieten vor, und man wäre darnach ebenso berechtigt, wie die Geschichte, auch die Naturwissenschaft eine Kunst zu nennen, weil Humboldts Kosmos als Kunstwerk gilt. Am ehesten gelingt es noch dem Zeitgenossen, die Begebenheiten, die er mit erlebt hat, aus einem Gusse ohne jene Behinderung mangelnder Kenntnis zu reproduzieren; und der Ausspruch Lessings im Anfang des 52. Litteraturbriefes ist daher keineswegs so ſparadox, wie es auf den ersten Blick scheint, dafs „der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibt“, falls man dies von einer künstlerischen Geschichtschreibung versteht. Wenigstens trifft das zu, wenn wir auf die grofsen Meisterwerke der klassischen Historiker blicken, welche denen als allgemeingültige Ideale gelten, die die Geschichte als Kunst bezeichnen. Ja, ohne Zweifel ist diese seltsame Begriffsverwirrung wesentlich daher gekommen, dafs man von alters her jene Werke als unbedingte Ideale historischer Leistung ansah[1], ohne sich klar zu machen, dafs dieselben eine Ausnahmestellung einnehmen. Denn zu anderen schon berührten Momenten kommt hier ein wesentlichstes noch hinzu: unsere Wissenschaft war damals noch nicht soweit entwickelt, um jene kategorischen Anforderungen an die Auffassung und Kritik zu stellen, welche sich heutzutage als Hemmnis rein künstlerischer Reproduktion erweisen. Es waren das jene glücklich harmonischen Zeiten, in denen die Wissenschaften alle wegen ihrer geringen Ausbildung sich noch mit den ästhetischen Forderungen vertrugen. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingte ihre Lostrennung von der Kunst, weil ihre Aufgaben andere wurden. Auch die Geschichte hat sich von der Kunst immer mehr trennen müssen, je mehr die reine Erkenntnis der menschlichen Entwickelung um ihrer selbst willen ihre Aufgabe geworden ist. Es heifst

[1] Diesen Einflufs bemerkt aufser Ulmann l. c. auch H. Ritter, An Leopold v. Ranke: Über deutsche Geschichtschreibung, Leipzig 1867.

diesen ganzen Fortschritt ignorieren, wenn man die Werke des Altertums als Norm für die heutige Geschichtswissenschaft hinstellt[1]. Soll nun vielleicht der Historiker sein Thema nach dem Gesichtspunkt wählen, dafs dasselbe möglichst geeignet sei, künstlerisch behandelt zu werden? darf er „vorsichtig in der Wahl seiner Stoffe sein wie der Dichter“[2]? Das kann offenbar nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen geschehen; im allgemeinen widerstreitet es völlig dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Die Wissenschaft bedarf der gleichmäfsigen Durchforschung ihres ganzen Gebietes, und zwar die Geschichte als die Wissenschaft vom Zusammenhang der Entwickelung vielleicht noch dringender als andere Disciplinen. Unmöglich kann sie sich in der Wahl ihrer Stoffe nach ästhetischen Gesichtspunkten richten und dadurch ihr Arbeitsfeld überall beschränken. Es wäre fast so, als wollte der Botaniker sich nur wohlriechende oder schöngefärbte Blumenarten zu seinen Forschungen auswählen.

Auch an die Behandlungsweise des Stoffes stellt ferner die Wissenschaft andere Forderungen als die Kunst. Jene, welche

[1] So extrem wie möglich L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 22: „Die Geschichtschreibung wird immer bleiben, was sie von jeher war: eine mehr oder minder poetische Wiedergabe menschlicher Handlungen auf dem Gebiete des staatlichen Lebens.“ Das gilt nicht einmal von der populär kunstmäfsigsten Geschichtschreibung, geschweige denn von wissenschaftlicher. Ferner meint er S. 33, weil ich von den alten Epen gesagt habe, sie seien nichts anderes als gesungene Geschichte — NB. für den Standpunkt ihrer Zeit —, so folge logisch daraus, dafs alle Geschichtschreibung „gesprochenes Epos“ sei. Das wäre ganz dieselbe Logik, als wenn man behaupten wollte, die Medizin sei eine übernatürliche Wissenschaft, weil in der Vorzeit Medizin gleichbedeutend mit Zauberei war. — Die Vorwürfe, die O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 1890 Teil 2 S. 292 ff., den „Methodikern neuesten Glaubens“ wegen Unterschätzung der klassischen Historiker macht, verfehlen durchaus das Ziel, es hat nichts mit der Anerkennung ihrer Leistungen als einzigartiger Meisterwerke zu thun, wenn wir meinen, in wissenschaftlicher Hinsicht weiter gekommen zu sein, und zwar nicht nur hinsichtlich der Kritik, wovon Lorenz allein redet, sondern namentlich auch hinsichtlich der Auffassung. Ranke äufsert sich sehr unzweideutig in diesem Sinne, in der Weltgeschichte Teil 9 Abthlg. 2, herausg. von A. Dove, 1888 S. 13. Man müfste sonst behaupten, die Geschichte sei die einzige unter allen Wissenschaften, die seit dem Altertum keine Fortschritte gemacht habe.

[2] Gervinus, Historik S. 76.

auf Erkenntnis hinausgeht, verlangt unter Umständen die ausführlichste Darlegung verwickelter Vorgänge bis ins Detail, wo jeder ästhetische Reiz aufhört; sie verlangt Beweise für neue und nicht sofort einleuchtende Resultate und auch äufserlich den Nachweis, wie dieselben zu stande gekommen sind, damit der Leser und Mitforscher die Zuverlässigkeit kontrollieren und mit eigener Arbeit an gegebener Stelle einsetzend fortfahren könne — alles Dinge, die sich mit dem ästhetischen Gesichtspunkt nicht vertragen, wie Ulmann a. a. O. S. 50 ff. ausführlicher dargethan hat[1].

In den wesentlichsten Punkten lassen sich demnach die wissenschaftlichen Forderungen mit den künstlerischen regelmäfsig nicht, nur ganz ausnahmsweise vereinen. Wer daran festhält, die Geschichte eine Wissenschaft zu nennen — und das thun ja auch diejenigen, welche sie Wissenschaft und Kunst zugleich nennen wollen —, mufs also darauf verzichten, ihr gleichzeitig den Titel einer Kunst zu geben. Man kann höchstens sagen, die Geschichte sei eine Wissenschaft, deren Resultate sich ausnahmsweise in der Form eines Kunstwerkes darstellen lassen. Damit hat aber, wie angeführt, die Geschichte vor anderen Wissenschaften principiell nichts voraus; wenigstens gilt dasselbe von den meisten anderen. Fragt man aber etwa[2], woher es denn komme, dafs gerade an die Geschichtswissenschaft so beharrlich die Forderung künstlerischer Gestaltung gestellt werde, so liegt das einerseits daran, dafs sie viel länger als andere Wissenschaften auf der primitiveren Stufe, von der

---

[1] Eingehend zeigt auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 197—225 die Unverträglichkeit der Influences esthétiques mit wissenschaftlicher Geschichte, nur verkennt er infolge seines (S. 112f. bezeichneten) Standpunktes, dass es aufser seiner „statistischen Geschichtswissenschaft" einerseits und seiner schöngeistigen Geschichte andererseits (histoire littéraire), seit einem Jahrhundert mindestens, eine historische Forschung giebt, die sich von jenen Einflüssen mit Bewufstsein freihält und die daher durch seine Einwände nicht getroffen wird. Vgl. auch M. Bonnet, La philologie classique, 1892 S. 110f.: Pour moi, l'historien fait l'histoire par ses recherches comme le physicien fait la physique par les siennes; si en outre il est écrivain, tant mieux, mais c'est une qualité accessoire.

[2] Wie B. Croce, Il concetto della storia nelle sue relazione col concetto dell'arte, Rom 1896 S. 14f., in welcher Schrift mehrere frühere Abhandlungen zusammengefafst sind.

ich S. 130 sprach, verharrt hat und andererseits daran, dafs ihr Stoff mit den Stoffen künstlerischer Darstellung viel nähere Verwandtschaft hat als die Stoffe anderer Disciplinen.

2. Der zweite Grund, womit man die Behauptung verteidigt, die Geschichte sei eine Kunst, stützt sich auf die Methodik. H. von Sybel vertritt u. a. diesen Standpunkt[1], indem er ausführt, „auf jeder Stufe seiner Thätigkeit sei der Historiker neben dem forschenden Verstande auch an ein allerdings geregeltes Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen". Die Schlufsfolgerung geht dahin: die Phantasie ist ein künstlerisches Vermögen, also mufs der Historiker, der die Phantasie überall gebraucht, zugleich Künstler, die Geschichte zugleich Kunst sein. Aber das ist ein Trugschlufs, der durch die fälschliche Deckung zweier verschiedener Bedeutungen des Begriffs „Phantasie" in der Prämisse und im Untersatz zu stande kommt. Dasselbe psychische Grundvermögen der Phantasie ist in seiner Art und Anwendung ein anderes auf dem Gebiete der reinen Kunst, ein anderes auf dem Gebiete der Wissenschaft; von Sybel macht selber dieses Zugeständnis unwillkürlich, indem er durch die einschränkenden Worte „allerdings geregeltes" das Wirken der Phantasie des Historikers unterscheidet. Ich gehe in der Ansicht, dafs der Historiker Phantasie gebrauche, vielleicht noch weiter als von Sybel: ich werde weiterhin bei der Analyse der einzelnen methodischen Operationen oft genug betonen, dafs dieselben ohne das Vermögen der Auffassung — und das schliefst stets ein gewisses Mafs von Phantasie ein — nicht zu stande kommen können. Aber ich werde zugleich nachweisen[2], wie bedeutend diese Art der Phantasie sich von rein künstlerischer Phantasie unterscheidet. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf jene Erörterungen und begnüge mich hier mit der allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes: die Phantasie des Historikers, soweit er wissenschaftlich verfährt, ist gebunden an bestimmt gegebene, der Willkür entzogene Daten, und in dem nicht bestimmt und unmittelbar Gegebenen, was sie schafft, in der Verbindung der Daten, ist sie beschränkt durch bestimmte methodische Regeln, welche

---

[1] In der Historischen Zeitschrift 1886, Neue Folge Bd. XX S. 475f.

[2] Kap. 5 § 2 und 3.

der wissenschaftlichen und nicht der künstlerischen Sphäre angehören. Der Historiker verläfst sofort das Gebiet der Wissenschaft, wenn er sich der reinen künstlerischen Phantasie überläfst.

3. Nicht die Geschichtswissenschaft überhaupt, wohl aber die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, wird neuerdings zufolge der Ansichten, die wir schon mehrfach berührt haben[1] und auch weiterhin noch öfter berühren müssen[2], in das Gebiet der Kunst verwiesen. Diejenigen nämlich, welche das Wesen aller Wissenschaft, und daher auch der historischen, darin erblicken, dafs auf die Erkenntnis allgemeiner Begriffe, Sätze, Gesetze ausgegangen werde, meinen: nur soweit man die allgemeinen Formen und Prozesse, die typischen und kollektiven Vorgänge des historischen Geschehens erforsche und darstelle, könne von einer eigentlichen Geschichtswissenschaft die Rede sein, die übliche Geschichte, welche sich mit singulären Vorgängen beschäftige, sei ein Zweig der Kunst oder ein der Kunst verwandtes Mittelding zwischen Wissenschaft und Kunst; es sei in diesem Sinne begriffliche oder philosophische, sociologische, auch wohl schlechthin wissenschaftliche Geschichte von erzählender oder beschreibender, darstellender oder künstlerischer zu unterscheiden[3].

Von der Erörterung dieser Frage ist scharf getrennt zu halten, was sich auf das bereits besprochene Moment der Formgebung bezieht[4]: hier handelt es sich um den Inhalt der Geschichtserkenntnis.

---

[1] Besonders in § 4f.

[2] Besonders in § 6.

[3] Auch P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 352f.) unterscheidet begriffliche und darstellende Geschichte, bestreitet aber nicht den wissenschaftlichen Charakter letzterer.

[4] Das betont zutreffend B. Croce, Il concetto della storia u. s. w. S. 49 doch schiebt sich ihm der Begriff der geschichtlichen „Darstellung“ immer wieder an Stelle des umfassenderen Begriffs, der die „Forschung“ doch wesentlich einschliefst; Croce will letztere nur als Vorbereitung zur Darstellung gelten lassen, so, wie die Studien eines Künstlers zu einem Bilde Auch sonst stöfst man auf diese Begriffsverschiebung in der Diskussion bei den Italienern; sie ist z. T. wohl veranlafst durch die Anwendung des Wortes „rappresentazione“, dessen verschiedene Beziehungen als „Darstellung“ und

Ist es zutreffend, dafs man schliefst: alle Wissenschaft mufs auf die Feststellung des Gemeinsamen der Erscheinungen ausgehen, das Singuläre, das Individuum hat einen Rest von Unvergleichlichem in sich, also ist das Singuläre, soweit es nicht durch Gemeinsames auszudrücken ist, nicht Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung, es ist „irrational", es kann nur geahnt werden, ist also Gegenstand künstlerischer Bewältigung[1]? Nein, sagen wir. Erstens enthält dieser Schlufs eine Petitio principii: wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht identisch mit Feststellung des Gemeinsamen; es ist, wie wir in § 4 f. schon berührt haben und in § 6 ausführen werden, nicht minder wissenschaftliche Erkenntnis, das Singuläre in dem Kausalzusammenhang der Entwickelung, zu der es gehört, zu erfassen, es läfst sich das Kausalverhältnis auch zwischen einem nur einmal stattfindenden Vorgang und seinen Ursachen feststellen, ohne dafs man daraus ein Gesetz macht oder ihn einem typischen Begriff unterordnet[2]. Und diese Art der Kausalerkenntnis bietet die genetische Geschichtsbehandlung: sie erzählt nicht Einzelheiten in beliebiger Auswahl oder möglichst vollständig, um anschauliche Bilder der Vergangenheit zu geben, aber sie erfafst andererseits nicht nur das, was die singulären Erscheinungen gemeinsam mit anderen haben, sondern ebenso sehr das, was ihnen als neu bewirkt oder neu wirkend eigenartig ist. Dieser angeblich irrationelle Rest ist gerade die Ratio aller Entwickelung, ist das stets differierende Plus, wodurch die Entwickelung wird, das wir nicht allgemein bestimmen und ableiten, wohl aber, sobald es in die Erscheinung getreten ist, durch regressive Analyse auf Grund der psychischen Kausalität und der mitwirkenden physischen Kausalität erklären können[3].

„Vorstellung" auseinanderzuhalten sich G. Gentile, Il concetto della storia in der Zeitschrift Studi storici 1899 Bd. 8 S. 123 ff. sichtlich bemüht. — Am reinsten hat neuerdings K. Lamprecht das Moment der Formgebung beiseite gelassen und die Frage auf den Inhalt konzentriert, s. weiterhin.

[1] So K. Lamprecht, Die historische Methode des Herrn von Below, Berlin 1899, S. 15 ff.

[2] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik Bd. 109 S. 238, im übrigen bei mir § 6 eingehend.

[3] Vgl. die Darlegungen in § 6.

Und zwar gilt das nicht nur für individuelle Entwickelungen, sondern ebenso für die Massenerscheinungen in der Geschichte: auch hier bietet die eine Masse mit der andern verglichen aufser Gemeinsamem jene singuläre Differenz, die wir nicht als unbrauchbaren Rest aus der Wissenschaft zu streichen und der ahnenden Phantasie zu überweisen, sondern in seiner ganzen Singularität zu erkennen haben. Die socialen Bethätigungen weder der Einzelnen noch der Massen in ihren Entwickelungen können wir anders erkennen, denn indem wir sie auf Grund der Einheit unseres eigenen psychischen Bewufstseins als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen in der oben bezeichneten und in § 6 näher charakterisierten Weise erfassen. Was hat solche Kausalerkenntnis mit Kunst gemein? Geht die Kunst auf Erkenntnis kausaler Zusammenhänge[1]?

Fundamentale Unterschiede der ganzen Arbeitsweise sind durch diesen Unterschied bedingt, wie wir oben S. 131 f. bereits sahen, und selbst soweit Phantasie als Hilfsmittel der Arbeit dient, ist es, wie oben S. 133 bemerkt, eine andere Art als die künstlerische[2].

Es ist also in jeder Hinsicht unzutreffend, die Geschichte mit der Kunst zusammenzuwerfen, und man hat allen Anlafs sich mit dieser Meinung auseinanderzusetzen, weil sie sehr leicht

---

[1] B. Croce tadelt in der angeführten Schrift S. 80 ff. mit Recht, dafs ich den Begriff wissenschaftlicher Erkenntnis nicht eingehend und präcis genug auseinandergesetzt hätte — ich thue das jetzt in § 6. Aber er verlangt mit Unrecht S. 100, dafs ich auch den Begriff der Kunst definieren müfste, um zu zeigen, dafs die Geschichte nicht Kunst sei: m. E. genügt zu einem solchen ausschliefsenden Beweis, wenn man zeigt, dafs ein wesentliches Merkmal, welches der Kunst jedenfalls nicht zukommt, der Geschichtswissenschaft zuerkannt werden mufs, wie ich es oben zeige. Übrigens ist auch der Unterschied, den Croce selber S. 56 ff. zugiebt, Geschichte sei Darstellung des wirklich Vorgefallenen, Kunst Darstellung des Möglichen, so wesentlich, dafs er die Unterordnung des einen unter den anderen Begriff ausschliefst und auch das genere di elaborazione fundamental scheidet, was Croce leugnet; ich hebe das weiterhin noch hervor. — G. Gentile l. c. S. 103, 169 ff. trennt wegen jenes Unterschiedes, den Croce zugiebt, zwar die Geschichte von der Kunst, will sie aber doch auch nicht als Wissenschaft gelten lassen, sondern als ein genus für sich, weil sie nicht auf allgemeine Abstraktionen ausgehe.

[2] Selbst der realistischste Künstler arbeitet ganz anders, vgl. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 169 ff.

den wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte schädigt. Wer sich nicht mit bewufster Klarheit davon freimacht, wird stets geneigt sein, in den vielen Beziehungen, wo, wie ausgeführt, das ästhetische Interesse mit dem wissenschaftlichen kollidiert, dem ersteren auf Kosten des letzteren Konzessionen zu machen: er wird im Streben nach schöner Form die Lücken des Stoffes und der Erkenntnis gern verdecken, während die Wissenschaft deren Aufdeckung fordert; er wird sich gern der nüchternen Ausführlichkeit der Beweise und Nachweise entschlagen, während die Wissenschaft vollste Kontrolle verlangt; und in der unklaren Vorstellung, ein Künstler zu sein, wird er verkennen, dafs er seine Phantasie methodisch disciplinieren müsse, damit dieselbe eine wissenschaftliche sei.

Nur wenn man mit bewufster Klarheit den wissenschaftlichen Begriff der Geschichte festhält, wird man ohne Gefahr dem ästhetischen Interesse gebührende Rechnung tragen können. Dann aber mag und soll es sogar geschehen. Ich hoffe nämlich, es wird mich niemand dahin mifsverstanden haben, als wollte ich die geschichtliche Darstellung des ästhetischen Reizes berauben; im Gegenteil, ich habe selbst oben S. 20 hervorgehoben, dafs jenes ästhetische Interesse der „erzählenden Geschichtsstufe" an den bunten Schicksalen der Menschenwelt allen Zeiten verbleibt und zu allen Zeiten Befriedigung fordert, so dafs es von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz aufser Augen gelassen werden dürfe[1]. Aber doch nur, soweit es sich mit dem, was uns jetzt als Ziel der Wissenschaft gilt, mit der reinen Erkenntnis, verträgt! Wer dieser Einschränkung zustimmt, darf aber die Geschichte nicht als eine Kunst oder Wissenschaft und Kunst zugleich bezeichnen, weil er damit das künstlerische dem wissenschaftlichen Moment über- oder wenigstens gleichordnet und jener Begriffsverwirrung Vorschub leistet, die sich in Produktion und Beurteilung der historischen Litteratur so vielfach geltend macht. Es ist durchaus unberechtigt, ein wissenschaft-

[1] P. Villari, La storia é una scienza? in Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti 1891 Terza serie Bd. XXXI ff., in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?" 1892, betont die ästhetische Seite der Geschichte schön, doch vielleicht etwas zu einseitig vor der erkenntnismäfsigen. Vgl. auch Kap. 6.

liches Geschichtswerk in erster Linie darnach zu beurteilen, ob es ein Kunstwerk sei oder nicht; und historische Werke, welche das ästhetische Interesse über das wissenschaftliche stellen, welche nur der populären Ergötzung, sei es auch in edlem Stile, dienen wollen, haben nichts mit der Geschichtswissenschaft zu thun[1]. Lassen wir uns in diesem unserem Urteil nicht von Schöngeistern irre machen, welche die Historiker tadeln, weil dieselben zu wenig Kunstwerke hervorbringen! Lassen wir uns in der Urteilsfähigkeit nicht vom alten Lucian beschämen, der in seiner Abhandlung *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* sagt: *τὸ χρήσιμον ὅπερ ἐκ τοῦ ἀληθοῦς μόνου συνάγεται* sei das Ziel der Geschichte, *τὸ τερπνὸν δὲ ἄμεινον μὲν εἰ καὶ αὐτὸ παρακολουθήσειεν*, und nicht vom Cicero, der sich De legibus I Kap. 1 ebenso kurz wie treffend über den Unterschied zwischen Geschichte und Poesie ausspricht.

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Nachdem wir die Eigenart unserer Wissenschaft gegen so verschiedene Angriffe und verwirrende Anforderungen ablehnend zu verteidigen gehabt haben, wird es angebracht sein, die gewonnenen Anschauungen kurz zusammenzufassen und dabei noch einiges dahin gehörige zur Sprache zu bringen.

Die Geschichtswissenschaft ist, wie oben S. 6 definiert, die Wissenschaft von den Entwickelungen der Menschen in deren Bethätigung als sociale Wesen. Ihr Objekt ist die Entstehung und Ausbildung, bezw. Rückbildung der einzelnen bestimmten Erscheinungsformen und Kombinationen der Menschen, wie sie in mannigfachen Gesellschaftsgruppen auf Erden existiert haben und existieren, je in der ganzen qualitativen Differenz ihrer Individualitäten nach allen Richtungen ihrer Bethätigungen. Diese bestimmten Besonderheiten hat unsere Wissenschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwickelungsbedingungen und -resultaten des menschlichen Wesens darzulegen und zur Erkenntnis zu bringen, als allgemeine Geschichte im ganzen, als specialisierte im einzelnen[2].

---

[1] Vgl. Ulmann a. a. O. S. 54.
[2] S. § 3, 2 a.

Die eigenwertige, dauernde, unersetzliche Bedeutung des bestimmten Besonderen, sei es dafs es sich in der Masse als Gesammtindividualität oder an dem Einzelmenschen als specielle Individualität zeige, und die gleichzeitige unentbehrliche Rücksicht auf das Allgemeine und Ganze der Entwickelung[1] — das unterscheidet die Geschichte charakteristisch sowohl von den Naturwissenschaften, welche wesentlich das Allgemeine des Seins und Verhaltens ihrer Objekte erforschen, wie von den philosophischen Wissenschaften, welche den Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Objekte im ganzen betrachten, sowie von anderen Disciplinen, welche sich wesentlich mit dem Besonderen ihrer Beobachtungsgebiete beschäftigen. Allerdings gab es eine Zeit, in der die Geschichte nur eine Wissenschaft vom Besonderen war, nämlich jene Epoche erzählender Geschichte, da das bunte Detail an sich als Selbstzweck des Interesses galt[2]; doch schon auf den ersten Stufen pragmatischer Anschauung begann man das einzelne Ereignis nicht um seiner selbst willen, nicht nur in seiner Besonderung aufzufassen, sondern um eines weiteren Interesses willen, um die allgemeine Analogie menschlicher Denk- und Handlungsweise darin zu erkennen. Vollends aber tritt die Durchdringung jener Momente auf der Stufe der genetischen Geschichtsbetrachtung ein. Es ist auf dieser Stufe, die uns heutzutage als die wissenschaftliche gilt, keineswegs die Aufgabe, schlechthin das wirklich Vorgefallene zu erzählen, wie B. Croce[3] und andere meinen, nicht ihr Ideal, wie P. Barth[4] es ausdrückt, nichts als der reine Spiegel der Thatsachen, eventuell deren Mikroskop mit achromatischer Linse zu sein, oder, wie Chr. Sigwart[5] sagt, den Lebenslauf aller Einzelnen in Verflechtung mit denen aller anderen zu erkennen — wir geben dies auch nicht als Aufgabe einer „darstellenden Geschichte“ im Unterschied von einer „begrifflichen“ zu. Denn es ist andererseits nicht die Aufgabe des Historikers, allgemeine

---

[1] Vgl. oben S. 7 ff.

[2] S. § 2, 1.

[3] Il concetto della storia S. 59.

[4] Fragen der Geschichtswissenschaft, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 354.

[5] Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 518. — Vgl. das weiterhin über das Princip der „Auswahl“ Gesagte.

Sätze, Gesetze, Begriffe, Ideen aus den Ereignissen zu abstrahieren[1], noch die Ereignisse als Wirkungen allgemeiner Grundgesetze naturgesetzlich abzuleiten und quantitativ zu bestimmen[2]: die qualitativen Unterschiede der Individualitäten, welche den wesentlichen Inhalt der Geschichte bilden, widersprechen principiell und praktisch dieser Erkenntnisweise. Wenn wir überhaupt von Gesetzen in der Geschichtswissenschaft reden wollen, so sind es nicht Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes, sondern nur gewisse Regelmäfsigkeiten der Erscheinungen und Prozesse, deren ursächliche Abhängigkeitsverhältnisse wir eben wegen der Unbestimmbarkeit der menschlichen Individualitäten und wegen der grofsen Menge konkurrierender Bedingungen theoretisch und praktisch nicht zu erkennen vermögen; es sind das nicht einmal sogenannte „empirische Gesetze“, weil ihnen (wiederum aus denselben Gründen) die annähernd ausnahmslose Geltung fehlt, vielmehr die Ausnahmen meist häufiger sind als die Norm, so dafs das Eintreffen der Norm immer nur als möglich, nie als notwendig vorausgesagt werden kann. Alle historischen Erscheinungen sind eben jenem Flusse des Werdens unterworfen, bei dem das Vorangegangene zwar immer die Anlagen in sich enthält, aus denen sich die für das Folgende gültigen Normen entwickeln werden, wo aber diese Normen selbst aus jenen Anlagen niemals erschöpfend vorausbestimmt werden können, so dafs in einem gegebenen Moment höchstens die Richtung einer kommenden Entwickelung, nie diese selbst vorauszusagen ist[3]. Die wichtigsten dieser — wenn wir sie mangels eines anderen recipierten Ausdrucks so nennen müssen — Gesetze, richtiger: regelmäfsigen Prozesse betreffen, wie in § 4 f. gezeigt, die allgemeinen physischen und psychischen Faktoren des historischen Geschehens sowie die socialen Grundbedingungen, wie wir sie in Kap. 5 § 4 darstellen. Und zwar sind diese nicht

---

[1] S. § 4c.

[2] Vgl. § 4f.

[3] Vgl. unter den S. 95 angeführten Schriften besonders W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in „Philosophische Studien“, herausgegeben von W. Wundt, 1886 Bd. III S. 195 ff. und ebenda Bd. IV S. 12 ff., auch Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. 1895 S. 388 ff., dessen Ausführungen wir uns sonst nicht immer, aber hier, zum Teil wörtlich, anschliefsen konnten.

Zweck, sondern nur Mittel der historischen Erkenntnis, so sehr wir dieselben als solche anerkennen und wertschätzen [1]. Die Geschichtswissenschaft kann und will nicht allgemeingültige Gesetze und allgemeine Begriffe finden. Es genügt ihr, den Zusammenhang der Thatsachen ihres Gebietes auf Grund der Identität der menschlichen Natur und der damit gegebenen psychischen Kausalität im Sinne einheitlicher Entwickelungen zu begreifen.

Dies zugestehen heifst nichts anderes als zugestehen, dafs die Geschichte keine Natur- oder Gesetzeswissenschaft, keine sogenannte exakte Wissenschaft sei; aber deshalb behaupten, sie sei überhaupt keine Wissenschaft, ist eine Irrmeinung derer, welche ebenso willkürlich wie einseitig den Begriff „Wissenschaft" auf die Gesetzeswissenschaften beschränken. Diese Meinung tritt aber vielfach so beharrlich auf und hat so verhängnisvolle Wirkungen auf den Betrieb unserer Disciplin bis in die Methoden des Schulunterrichts hinein [2], z. B. hinsichtlich der Zurücksetzung der politischen Geschichte, dafs wir uns gründlich mit ihr auseinandersetzen müssen [3].

Die Behauptung, dafs die übliche Geschichte keine eigentliche Wissenschaft sei oder durch eine neue Behandlungsweise erst zu einer Wissenschaft erhoben werden müsse, ist in dem Zusammenhange systematischer Gedanken, welche ich in Kap. V § 5, 1 darlege, von Comte ausgegangen, nachdem Condorcet den dahin weisenden Grundgedanken ausgesprochen hatte. Ich führe ebenda aus, wie diese Ansicht von verschiedenen modernen Systematikern aufgenommen worden ist und darüber hinaus in immer weiteren Kreisen Anklang gefunden hat, weil sie der ganzen naturwissenschaftlichen und materialistischen Anschauungsweise unserer Zeit entgegenkommt. Allgemeine Richtungen der Anschauungsweise sind oft

---

[1] Vgl. S. 126.

[2] Es handelt sich durchaus nicht um einen leeren Rangstreit, wie L. Gumplowicz, Sociologie und Politik, 1892 S. 34 karrikierend behauptet. Hinsichtlich der Wirkungen auf den Schulunterricht vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft u. s. w. 1899.

[3] Ich mufs dankbar hervorheben, dafs ich aus den Schriften und aus persönlichen Mitteilungen meines hiesigen Kollegen W. Schuppe besonders viel für diesen Abschnitt gelernt habe.

bestimmender für wissenschaftliche Ansichten als die Erkenntnisse der einzelnen Wissenschaften selbst, und so bestimmt jene Anschauungsweise die Ansichten über die Geschichte vielfach, wie ein scholastisches Vorurteil. Sei es, dafs man von biologischem oder ökonomischem Materialismus ausgeht, sei es dafs man dem metaphysisch indifferenten Positivismus oder einer entsprechenden Erkenntnistheorie huldigt, sei es dafs man ohne weiteres Nachdenken dem Dogma von der Alleingültigkeit des mechanischen Kausalitätsprincips anhängt — von den verschiedensten Seiten kommt man zu jener Definition der Wissenschaft, welche die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, ausschliefst. Diese, sagt man, stelle keine allgemeinen Begriffe, Sätze, Gesetze auf, durch welche das Einzelne ein für allemal bestimmt oder unter welche das Einzelne systematisch subsumiert werden könne, sondern erzähle nur, beschreibe das Einzelne, koordiniere nur Einzelnes[1], daher biete sie nur ein ästhetisches Interesse oder besitze allenfalls den Charakter deskriptiven Wissens, nicht den wissenschaftlicher Erkenntnis[2].

Zunächst ist es durchaus irrig zu behaupten, es handele sich in der üblichen Geschichte um Einzelthatsachen, die sie als nebeneinander und nacheinander geschehen koordinierend aufzähle. Das ist nur bei den zusammenhangslosen Notizen dürftigster Annalen, Chroniken, Tabellen der Fall. Schon die einfachste zusammenhängende Erzählung menschlicher Bethätigungen ordnet das Einzelne dem Gesamtvorgang unter, zu dem es gehört, d. h. zu dessen Zustandekommen oder Endresultat es als mitwirkend aus der Menge nicht dazu mitwirkender

---

[1] So kein Geringerer als Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung (Sämmtliche Werke Bd. 3 S. 502ff.): „Der Geschichte fehlt der Grundcharakter der Wissenschaft, die Subordination des Gewufsten, statt deren sie blofse Koordination desselben aufzuweisen hat. . . Selbst das Allgemeinste in der Geschichte ist an sich selbst doch nur ein Einzelnes und Individuelles, nämlich ein langer Zeitabschnitt oder eine Hauptbegebenheit; zu dieser verhält sich das Besondere wie der Teil zum Ganzen, nicht aber wie der Fall zur Regel.“ [Schopenhauer übersieht, dafs das Besondere nicht nur eine Beziehung zum Ganzen, sondern auch zum Allgemeinen hat, wie ich oben S. 8 f. dargelegt habe, und verwechselt hier diese beiden Begriffe seltsam genug.]

[2] So die in § 5 S. 134 angeführten Autoren, ferner P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, Paris 1894, Préface und S. 2 ff. besonders charakteristisch, im übrigen s. Kap. V § 5, 1.

Einzelheiten herauserkannt wird[1]. Jede vernünftige Erzählung repräsentiert also nicht die bloſse Erkenntnis eines Neben- oder Nacheinander von Thatsachen, sondern die Erkenntnis eines Kausalzusammenhanges bezw. mehrerer Kausalzusammenhänge, welche durch die Unterordnung der Einzeldaten unter diesen bezw. diese gewonnen wird. Man muſs sich nur nicht durch die Selbstverständlichkeit der Denkprozesse, die dazu erforderlich sind, täuschen lassen: die dabei angewandten Begriffe und Urteile beruhen selbst auf Kausalanschauung, wie oben S. 94 und 118 ff. gezeigt, wenn man sich dessen auch nicht bewuſst ist und sie selbstverständlich geworden sind, wie der Begriff eines Krieges, einer Staatsaffaire; wie die Urteile über die allgemeinen Bedingungen und Motive menschlichen Handelns. Die primitive Erzählung arbeitet unbewuſst mit diesen und erfaſst als die zu dem betr. einheitlichen Zusammenhang gehörigen Einzelheiten zunächst die äuſserlich und erfahrungsgemäſs sichtlich dazu mitwirkenden. wie denn am ehesten die Thaten einer Persönlichkeit im Zusammenhang erfaſst werden. Auf dieser Stufe mag man die Geschichte eine rein deskriptive, keine „eigentliche“ Wissenschaft nennen und mit der Stufe eines deskriptiven Naturwissens vergleichen, obwohl die naturwissenschaftliche Beschreibung in der Aufzählung ihrer Objekte viel äuſserlicher verfahren kann und primitiv verfahren ist, als selbst die einfachste Geschichtserzählung, weil bei letzterer die Zusammengehörigkeit der Daten und daher die Begriffsbildung wesentlich auf psychischer Kausalität beruht. Je mehr sich die Aufmerksamkeit mit Bewuſstsein auf die Erkenntnis des Zusammenhanges richtet, um so mehr wendet sie sich den inneren Kausalbeziehungen zu, erst den Faktoren und Bedingungen des menschlichen Handelns an sich, den persönlich-psychologischen Motiven, dann den ferneren Faktoren und Bedingungen, in immer weiterem Umfange und eindringenderem Maſse. Der ganze Fortschritt der Geschichte von der erzählenden zur pragmatischen und zur genetischen liegt hierin beschlossen. ähnlich

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 459, 464 ff., auch die eingehende treffliche Darlegung bei G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 393 ff.

(aber mutatis mutandis!) wie die aufzählende Naturerkenntnis sich zur systematischen Naturwissenschaft entwickelt hat, indem man die Zusammengehörigkeit der Objekte immer mehr absehend von den äufserlich übereinstimmenden Merkmalen nach der inneren kausal bedingten Struktur und Zusammensetzung bestimmte[1]. Auf der jetzt erreichten genetischen Stufe ist das Wesen der Geschichtsforschung und -darstellung nicht als deskriptiv zu bezeichnen: indem sie die Einzelheiten im Zusammenhang der Entwickelungen erfafst, ordnet sie sie der Einheit des Ganzen und Allgemeinen von Erscheinungskomplexen unter, zu denen sie als mitwirkend oder bewirkt gehörig auf Grund psychischer Kausalität erkannt sind.

Aber wenn nun unsere Gegner auch vielleicht zugeben, „deskriptiv" sei keine zutreffende Bezeichnung, so werden sie doch sagen, solche Art der Kausalerkenntnis sei nicht die echt wissenschaftliche: diese bestimme das einzelne ein für allemal

---

[1] Es ist sehr bemerkenswert, dafs die Vertreter der sogen. begrifflichen Geschichte das kausale Moment der Begriffsbildung überhaupt und die von äufserlich empirischer Zusammengehörigkeit zu kausal bestimmter fortschreitende Tendenz wissenschaftlicher Begriffsbildung ignorieren oder unerörtert lassen, indem sie als Inbegriff wissenschaftlichen Denkens schlechthin das Aufsuchen und Zusammenstellen des Gleichartigen, Ähnlichen bezeichnen. Das Gleichartige ist nicht schlechthin identisch mit dem kausal Zusammengehörigen, und wenn jene auch rechtfertigend sagen wollten, mit dem Gleichartigen meinten sie eben das gemäfs kausaler Erkenntnis Gleichartige, so halten sie es doch nicht bestimmt auseinander und verfallen dadurch in bedeutende Unklarheiten und Trugschlüsse. Namentlich versperren sie sich dadurch die Einsicht, dafs die Zusammengehörigkeit bei der Begriffsbildung der Geschichtswissenschaft zwar auch kausal bestimmt ist, aber anders als die Zusammengehörigkeit der naturgesetzlich bestimmten Begriffe, wie oben S. 118ff. und vorhin S. 143 gezeigt. Z. B. läfst sich das deutlich machen gerade an den Begriffen kollektiver Vorgänge: da werden Vielheiten individueller menschlicher Bethätigungen ohne Rücksicht darauf, ob sie an sich gleichartig oder ungleichartig, regulär oder singulär sind, als ein einheitlich wirkendes Ganzes zusammengefafst und die Zugehörigkeit zu diesem Ganzen wird von dem Gesamtzwecke oder -effekt aus bestimmt auf Grund psychischer Kausalität in der Art, wie oben dargelegt. Die typischen Begriffe, welche Gleichartiges, Ähnliches zusammenfassen, stehen den naturgesetzlichen Begriffen in dieser Beziehung näher. Es ist charakteristisch, dafs Lamprecht durchweg „typisch" und „kollektiv" nicht korrekt auseinanderhält, obwohl W. Wundt, dem er sonst durchweg folgt, das sehr entschieden thut (in der Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 507f.).

durch Begriffe und Gesetze. Dafs auf diese Art die Geschichte nicht erkannt werden kann, haben wir in § 4 f. dargelegt. Es stellt sich also die entscheidende Frage: giebt es nur jene eine als echt wissenschaftlich behauptete Art wahrhafter Erkenntnis der zeitlich-räumlichen Erscheinungswelt? ist jede andere nur als ein Wissen, nicht als Wissenschaft zu bewerten und bezeichnen?

Wenn man auf dem Gebiet der Erscheinungswelt Wissenschaft von irgend welchem Wissen ernstlich unterscheiden will, so ergiebt sich allerdings als das unterscheidende Kriterium für jene: das Erfassen der Erscheinungen in ihrer kausalen Bestimmtheit. Dies kann aber einerseits so geschehen, dafs die kausale Bestimmtheit als das Allgemeine an dem Einzelnen erfafst wird, indem das Einzelne in seiner individuellen Besonderheit nur betrachtet wird als ein Exemplar oder Fall von vielen, andererseits so, dafs das Einzelne in seiner kausalen Bestimmtheit als solches interessiert und erfafst wird. Wir haben diese beiden Betrachtungsarten in § 4 f eingehender charakterisiert. Letztere Art der Erkenntnis findet überall statt, wo es sich um die Erkenntnis organischer Entwickelungen[1] handelt. Es ist die specifisch historische Erkenntnisart im weiteren Sinne des Wortes, also auch in Anwendung auf das Gebiet der organischen Naturerscheinungen, und sie kann überall trotz der Mithilfe von physischen Kausalgesetzen nur regressiv verfahren, wie in § 4 f ausführlich dargelegt. Auch z. B. der sogen. Darwinismus vermag mit allen von ihm angewandten biologischen Gesetzen doch höchstens regressiv zu erklären, wie die einmal so und so in bestimmter Gestalt vorhanden gewesenen oder vorhandenen Species so und so in dem als Einheit aufgefafsten Zusammenhange der organischen Wesen kontinuierlich variierend geworden sind, und vermag nicht aus den Entwickelungsgesetzen die verschiedenen Gestaltungen als notwendige Konsequenzen abzuleiten, die so und so haben werden müssen[2]. Mit welchem Rechte rühmt man die Descendenzlehre als einen Triumph der Wissenschaft und ihrer Methode, wenn man die Geschichte, die mit derselben Erkenntnisart verfährt, nicht als eigentliche Wissen-

[1] Vgl. S. 11 mit der Note und S. 97.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 653 f.

schaft gelten lassen will? Wer das nicht will, mufs konsequenterweise aus der eigentlichen Wissenschaft die ganze Sphäre der Erkenntnis streichen, welche es mit der kausalen Erklärung von organischen Entwickelungsvorgängen zu thun hat.

Oder sollte es etwa einen wesentlichen Unterschied der Erkenntnisart ausmachen, dafs man bei den geschichtlichen Entwickelungen auch singulär individuelle Einzelerscheinungen zum Gegenstand der Betrachtung macht, während man im Gebiete der pflanzlichen und tierischen Entwickelung nur auf die Gattungen sieht? In der That meinen die Vertreter der Ansicht, die wir bekämpfen, die Geschichte dadurch „wissenschaftlich" zu machen, dafs sie die Entwickelung der Speciesindividualitäten, „die grofsen typischen Abwandlungen der Völker", die Massen in ihren Gesamtdispositionen und -leistungen zu ihrem Gegenstand erklären — durchaus ein erkenntnistheoretischer Fehlschlufs. Denn auch da kann, wie in § 4 f dargelegt, die Erkenntnis nur regressiv von den thatsächlich erreichten Resultaten zwecksetzender Bethätigungen aus verfahren, welche, Masse gegen Masse genommen, ebenso singulär sind, wie die Bethätigungen der Individuen, die für die Entwickelung in Betracht kommen [1]. Dafs letztere aber in Betracht kommen, während sie in der Naturgeschichte ignoriert werden, liegt, wie S. 96 gezeigt, einfach an der höheren Organisation der menschlichen Lebewesen, die sich ihrer Zwecke und Motive, und zwar mit steigender Civilisation immer mehr, bewufst sind und dem-

[1] K. Lamprecht verkennt das, indem er meint, dafs seine Kulturzeitalter, welche die grofsen typischen Wandlungen der Gesamtdispositionen darstellen, nicht auf das Singuläre gingen (s. die Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?" in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 83 Note); bezeichnet er sie doch selber (Die kulturhistorische Methode 1900 S. 26) als die bestimmten psychischen Gesamtdispositionen einer gewissen Zeit. Wenn sich aber im Vergleiche derselben nach Erkenntnis des Gemeinsamen herausstellen würde, dafs der übrigbleibende Rest des nicht Gemeinsamen (also das Singuläre daran) nicht von eminenter geschichtlicher Bedeutung wäre und für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte, wie L. in der eben erwähnten Abhandlung l. c. sagt, so blieben nur die allgemeinen Formen dieser Wandlungen als Gegenstand der Geschichte übrig, und eine deutsche Geschichte oder die eines bestimmten Volkes zu schreiben, hätte keinen wissenschaftlichen Wert. Wenn man konsequent ist, kommt man auf dem Wege von Lamprechts Gedanken zu der gleich hier im Text erwähnten abstrakten Geschichte Comtes.

gemäfs handeln, so dafs einzelne immer mehr im stande sind sich die Gesamtzwecke ihrer socialen Gruppe bewufst vorzusetzen und dadurch singulär einzuwirken und auch kollektiv das Durchschnittsresultat zu beeinflussen. Daher kann man um so weniger von den Individuen absehen, mit je höheren Kulturstufen man es zu thun hat, und die Vorliebe neuerer Forscher für die primitiven Kulturen erklärt sich zum guten Teil daraus, dafs da mit gröfserem Scheine von Berechtigung einseitig antiindividualistische Ansichten geltend gemacht werden können[1].

Die unklare Bevorzugung der Massenvorgänge macht die Geschichte nicht zu einer Erkenntnis von Gesetzen und Begriffen. Aus einer wirklich begrifflichen Darstellung der Geschichte müfsten, wie H. Rickert treffend bemerkt[2], nicht nur die Einzelpersönlichkeiten, sondern auch die Völker ausscheiden, und dieselbe würde nicht so aussehen, wie Lamprechts „Deutsche Geschichte", sondern wie Comtes „Histoire sans noms d'hommes ou même sans noms de peuple"[3]. Mit solcher Ausscheidung alles Singulären[4] eliminiert man aber offenbar gerade den wesentlichen Inhalt der historischen Erkenntnis, die Erkenntnis der menschlichen socialen Bethätigungen im Fortgange ihrer Entwickelungen, denn da beruht das Wissenswerte jeder Kulturwirklichkeit, jeder Gesamtdisposition u. s. w. wesentlich nicht auf dem, was ihr mit andern gemeinsam ist, sondern auf dem, was sie von anderen unterscheidet[5]. Die Erkenntnis des Gemeinsamen der Entwickelungen ist, wie wiederholt betont, zwar wertvoll genug, aber nicht der „eigentliche" Inhalt der Geschichtserkenntnis, welche das Singuläre als Moment der Entwickelung,

---

[1] Das hebt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 213, gut hervor.

[2] Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 295.

[3] Cours de philosophie positive Bd. 5 S. 14.

[4] Das wäre nach Lamprecht konsequent genommen (s. auf S. 146 die Note) „der übrigbleibende Rest, der für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte".

[5] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 45 und bei mir § 4f. Sehr treffend sagt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 214: Pour établir des généralisations de séries historiques, il faut précisément supprimer ces différences, donc leur élément essentiel; il faut détruire le caractère spécial du fait qu'il s'agit d'étudier.

als zugehörig und mitwirkend zu dem Allgemeinen und Ganzen des betreffenden kausalen Zusammenhanges erfaſst. Auch so wird die unendliche Mannigfaltigkeit der Wirklichkeiten durch Herausheben des Wesentlichen dem Geiste faſsbar, und man erfüllt die Aufgabe der Wissenschaft.

Indem wir den Charakter der Geschichtswissenschaft so bestimmen, tritt uns nun noch eine Frage entgegen, auf die wir schon wiederholt gestoſsen sind und die hier in ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung zu beantworten ist, nämlich inwieweit und nach welchem Princip das mannigfaltige Singuläre zu berücksichtigen sei, die Frage nach dem Princip der Auswahl des Stoffes. Wäre diese Auswahl eine reine willkürliche oder würde man ohne Auswahl alles Einzelne wiedergeben, so würde die Geschichte den Charakter einer Wissenschaft nicht besitzen. Aber wir haben von Anfang an und immer wieder gesehen, daſs weder jenes noch dieses der Fall ist. Es ist vielmehr aus der Mannigfaltigkeit des Geschehenen das herauszuerkennen und zusammenzufinden, was zu dem Ganzen eines geschichtlichen Erscheinungskomplexes wesentlich gehört, was dessen Zustandekommen nach psychischer Kausalität begreiflich macht. Die Erscheinungskomplexe, welche im allgemeinen den Gegenstand unserer Wissenschaft bilden, sind gemäſs unserer Definition die Thatsachen der Entwickelung der Menschen in ihren Bethätigungen als sociale Wesen; auf das, was wesentlich dazu gehört, bewirkend und bewirkt, richtet sich im allgemeinen die Auswahl[1]. Wertvolle Hilfsmittel zur Erfassung des dazu Gehörigen sind alle Erkenntnisse und Kenntnisse, welche uns über die allgemeinen Formen, Prozesse, Bedingungen, Ursachen der Entwickelung und das Ganze des Verlaufes derselben aufklären, aber diese Hilfsmittel sind weder Zweck der Geschichtserkenntnis, noch können sie dieselbe ersetzen. Ihre Zusammenfassung an sich mag als Sociologie, Ethnologie, Geschichtsphilosophie eigene Disciplinen von eigener Bedeutung bilden, aber es hat keine Berechtigung sie als begriffliche, wissenschaftliche, philosophische oder sonstwie bezeichnete Ge-

[1] Le seul principe de choix qui puisse être commun à tous les historiens c'est le rôle joué dans l'évolution des choses humaines, sagt Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques (von Ch. V. Langlois und ihm) S. 234. Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 44ff.

schichte an Stelle einer angeblich nicht wissenschaftlichen Geschichte setzen zu wollen[1]. Auf welche Erscheinungskomplexe sich die Forschung richtet, hängt von dem Interesse des Forschers ab, d. h. wie in aller Wissenschaft von der Frage, was man wissen will, für erkenntniswert hält. Dafs dieses Interesse nicht kleinlich beschränkt sei, ist, wie in allen Disciplinen, im Sinne der Gesamtwissenschaft zu wünschen, zu fordern, und es ist darauf hinzuwirken durch Hinlenkung des Geistes auf die grofsen Zusammenhänge, auf das Allgemeine und Ganze der historischen Entwickelung, d. h. durch Ausbildung der „Auffassung“. Jeder Erscheinungskomplex kann durch wahrhaft genetische Betrachtung Gegenstand echt wissenschaftlicher Forschung werden[2], und durch diese Betrachtungsweise ist das Princip der Auswahl überall gleichmäfsig bestimmt, wie vorhin angegeben. Allerdings kann dabei eine Frage nicht allgemeingültig beantwortet werden, nämlich wie man es anzufangen habe, das wesentlich zu einem gegebenen Erscheinungskomplex Gehörige herauszuerkennen. Aber diese erkenntnistheoretische Schwierigkeit ist nicht etwa der Geschichte eigen und beeinträchtigt nicht etwa den wissenschaftlichen Charakter historischer Erkenntnis. Vielmehr kehrt sie in allen Wissenschaften wieder, ja sie ist eine Eigentümlichkeit alles menschlichen Denkens, aller Begriffs- und Urteilsbildung. Denn es ist die Grundaufgabe überall[3], die wesentlichen Merkmale zu einem Begriffe zusammenzufinden, die wesentlichen Zugehörigkeiten zu einem Kausalzusammenhang zu erfassen, herauszumerken, was in dieser Hinsicht wichtig ist von den vorliegenden Einzelheiten, und welches Detail noch zu vollständigerer Erkenntnis der vorläufig erfafsten Begriffe und Kausalzusammenhänge aufzusuchen sei — dies überall, ohne dafs allgemein anwendbare Regeln gegeben werden könnten, wie man im einzelnen Falle das Wesentliche zu sehen, was als unwesentlich anzusehen habe. Man kann das

[1] Etwas anders P. Barth in der S. 139 Note 4 angeführten Abhandlung S. 352, der begriffliche Geschichte der sociologischen Dynamik gleichsetzt und daneben unsere Geschichte als wissenschaftliche gelten läfst.

[2] S. oben S. 10 und 32.

[3] Vorzüglich hat das auseinandergesetzt W. Schuppe, Was ist Verstand u. s. w., in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1899 Bd. 4 Heft 1 speciell S. 84, 114, wie in seiner Erkenntnistheoretischen Logik 1878 besonders Kap. XVI.

die Technik des Auffassens nennen, die in den verschiedenen Wissenschaften nach deren Stoff und Betrachtungsart modificiert erscheint und, wie alle Technik, nur zum Teil durch theoretische Anweisung, zum gröfseren durch praktische Übung erlernt werden kann. Wenn also das Princip der Auswahl in der Geschichte sinnfälliger auftritt, als in anderen Disciplinen, so ist das kein Grund ihr einen geringeren Grad von Wissenschaftlichkeit zuzuschreiben.

Wir glauben somit in jeder Hinsicht dargethan zu haben, dafs die Art und Form der Geschichtserkenntnis zwar eine andere ist als die der begrifflichen und gesetzesmäfsigen Disciplinen, aber durchaus Erkenntnis, Wissenschaft darbietet. Wir haben gesehen, dafs die Erkenntnisweise der sogen. exakten Wissenschaften auf die Objekte der Geschichtswissenschaft nicht anwendbar ist, und sofern es sich doch um Erkenntnis auch dieser Objekte der Erscheinungswelt handelt, hat es keinen Sinn, etwa zu sagen, diese Erkenntnis bleibe hinter jener zurück; man könnte mit demselben Rechte sagen, jene bleibe hinter den Anforderungen historischer Erkenntnis zurück. Zudem können wir geltend machen: halte man immerhin die exakte Wissenschaft wegen der gesetzmäfsigen Konsequenz ihrer Erkenntnisse auf Grund gewisser Axiome für überlegen, so hat die Geschichte die unmittelbare Gewifsheit ihrer grundlegenden Axiome voraus[1].

Doch welch ein müfsiger Streit! Nicht auf die Form, auf den Inhalt des Wissens kommt es an. Und allerdings hat die moderne Einseitigkeit naturwissenschaftlicher Bildung auch von dem Inhalt der Geschichte eine geringere Meinung. Dieselbe äufsert sich am schroffsten dahin, dafs man die Geschichte ihrem Inhalt nach auf die Geschichte der Naturwissenschaft beschränkt wissen will oder, gelinder ausgedrückt, auf die Kulturgeschichte, worunter man dann wesentlich die Fortschritte im mechanischen Denken und Können versteht[2]. Wir haben schon vorhin unter

[1] Vgl. darüber Kap. 2 § 2. — W. Wundt, Logik 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 Aufl. 2 S. 55 sagt treffend: Hat jene den Vorzug, in ihrer Analyse bis auf qualitätslose Einheiten zurückgehen zu können, so sind die letzteren Einheiten der Geschichte uns unmittelbar in ihrem Wesen bekannt und zugänglich.

[2] Vgl. meine Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 73.

§ 4 f diese Ansicht als grobe Einseitigkeit erkannt und müssen sie als solche erkennen, wo und wann sie sich auch in weniger krasser Weise äufsert. Die noch so exakte Erkenntnis aller Wechselwirkungen zwischen den Naturkörpern und ihren Komponenten vermag nicht einzudringen in die Welt der Empfindungen, des Denkens, Wollens und deren höchsten Ausdruck, die Werturteile, die zwecksetzenden Bethätigungen, die den Einschlag der Geschichte bilden; diese sind reale, primäre, ebenbürtige Grundkräfte jedes höheren Lebensprozesses, sind nicht gewissermafsen als eine partie honteuse des menschlichen Geistes anzusehen, wie die Fanatiker der exakten Wissenschaften es thun [1].

Gegenüber all solchen Meinungen und deren Äufserungen müssen wir mit bewufster Energie für die Ebenbürtigkeit unserer Wissenschaft eintreten. Zu allen Zeiten ist viel über Wert und Nutzen der Geschichte geschrieben worden; je nach dem Stande der Wissenschaft hat man sehr verschieden darüber gedacht, wie wir in § 2 dargelegt haben; auch heutigen Tages stehen viele noch auf dem Standpunkt der pragmatischen oder der referierenden Geschichte und betrachten ethische, politisch-patriotische Belehrung und Erhebung oder ergötzliche Erzählung als Hauptaufgabe des Historikers. Allein auf dem Standpunkt, den die Geschichte als Wissenschaft in unserem Jahrhundert erreicht hat, dem genetischen, erscheint ihr Wert uns, ohne die genannten Zwecke auszuschliefsen [2], ein allge-

---

[1] Vgl. R. Eucken, Die Einheit des Geisteslebens 1888, bes. S. 372 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, bes. K. 1: Von den psychologischen Voraussetzungen in der Geschichtsforschung; mit lebhafter Überzeugtheit tritt für den psychischen Inhalt der Geschichte auch ein P. Villari in der S. 137 Note angeführten Abhandlung in der Nuova Antologia, in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?" 1892; sowie J. A. Froude, The science of history in dem Buche Short studies on great subjects, London 1867 Bd. 1 S. 1—36; H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 37 ff., 61: „Es ist leerer Dogmatismus, der Geschichte den Charakter als Wissenschaft abzustreiten, weil sie, um das Bedeutungsvolle von dem Bedeutungslosen zu scheiden, eines Wertmafstabes bedarf"; W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, 1894 S. 32 ff. — Über die Werturteile vgl. unter Kap. 5 § 6.

[2] Vgl. Kap. 1 § 2, 3 S. 32 f. Einseitige Betonung derselben kritisiert gut A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 52 ff.

meinerer und höherer. Wie wir schon S. 12 f. und 26 ff. andeuteten, lehrt sie uns Menschen durch die Erkenntnis der Entwickelung uns selbst und die menschlichen Verhältnisse, in denen wir leben, darunter selbstverständlich auch die vaterländischen, erkennen. Wie Schopenhauer, trotz seiner Geringschätzung der Geschichte als Wissenschaft, sagt[1]: „Ein Volk, das seine Geschichte nicht kennt, ist auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt, erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewufst; demnach ist die Geschichte als das vernünftige Selbstbewufstsein des menschlichen Geschlechtes anzusehen und ist diesem das, was dem Einzelnen das durch die Vernunft bedingte, besonnene und zusammenhängende Bewufstsein ist, durch dessen Ermangelung das Tier in der engen, anschaulichen Gegenwart befangen bleibt." Und wie Schuppe[2] es ausdrückt: „Die Entwickelung von Einzelnen sowie der Völker kennen zu lernen, ist nicht blofs um eines anderen Ergebnisses willen wertvoll, sondern an sich selbst als Erkenntnis von Seiendem: jeder, der die vielen möglichen Determinationen des gemeinsamen menschlichen Wesens kennen gelernt und aus sich verstanden hat, hat sich selbst in höherem Grade kennen gelernt, gewissermafsen sein eigenes Sein erweitert und kennt ein Stück mehr von dem ganzen Sein," denn: „Dem Menschen kann sein eigenes Wesen als das eines denkenden, fühlenden, wollenden Ich erst dann, wenn es im Mitmenschen gegenständlich wahrnehmbar ist, klarer werden und energischer seine Konsequenzen entwickeln." Überall erschliefst die Geschichte uns das Verständnis vergangener und gegenwärtiger Erscheinungen und Zustände und deren Beziehungen zu einander, indem sie darlegt, wie und unter welchen Umständen diese zu dem geworden, was sie waren und sind; überall gewährt sie uns auch ein Verständnis dafür, was sich weiterhin aus den gegenwärtigen Erscheinungen entwickeln kann[3]. Diese genetische Anschauungsweise ist es, welche die

---

[1] An der oben S. 142 angeführten Stelle.

[2] In der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 Heft 1 S. 108 und 107, Bd. 4 Heft 3 S. 331 f. und im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft 1900 Bd. 5 S. 42.

[3] Vgl. die treffliche Darlegung von G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III, 5. Aufl., S. 41 ff. über den

Geschichtswissenschaft auf ihrem Gebiet speciell ausgebildet hat und welche ihr Charakteristicum geworden ist. Wer sich derselben bedient, bedient sich historischer Anschauungsweise, und alle Wissenschaften, sobald sie ihre eigene Entwicklung studieren[1] oder sonst eine genetische Betrachtung anwenden, gebrauchen in speciellerem oder allgemeinerem Sinne die Geschichte als Hilfswissenschaft; nicht zum mindesten die Naturwissenschaften; denn man kann mit demselben Rechte sagen, dafs die Naturwissenschaften neuerdings der Anwendung genetisch-historischer Anschauungsweise bedeutende Fortschritte, namentlich die Entwickelungslehre, verdanken, wie man einräumt, dafs die Geschichte durch Aufnahme und Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen in unserem Jahrhundert grofse Fortschritte gemacht hat[2]. Vor allem aber ist die Ge-

---

Nutzen der Geschichte, auch G. Stöckert, Der Bildungswert der Geschichte 1892, der speciell die von Fr. Nietzsche ausgesprochenen Bedenken über die schädliche Wirkung historischer Denkweise, auf die schöpferische Thatkraft und das unabhängige, originale Denken widerlegt. Die Abhandlung Nietzsches „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (Unzeitgemäfse Betrachtungen, Bd. 1 Seite 2, zweite Aufl. 1893, erste 1873) enthält tiefe und edle Gedanken über den Wert wahrhaft innerlich angeeigneter Bildung im Gegensatz zu äufserlich angelerntem Wissen, doch macht er mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Einseitigkeit die historische Bildung verantwortlich für die äufserliche, den inneren Menschen und sein Leben nicht ergreifende Richtung unserer Zeit, was in der That doch viel allgemeinere, andere Ursachen hat. Ähnlich A. Fouillée, La réforme de l'enseignement par la philosophie, Paris 1901, S. 5ff., doch mehr hinsichtlich der Art des Geschichtsunterrichts. Wesentlich die Bedeutung der Geschichte für staatsbürgerliche Bildung betont G. W. Prothero, Why should we learn history? an inaugural lecture delivered at Edinburgh 16. Okt. 1894, und in etwas umfassenderem Sinne F. Harrison, The meaning of history and other historical pieces 1894 Kap. 1.

Die vom Altertum her durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit üblichen Auseinandersetzungen über den Nutzen der Geschichte findet man in den älteren Methodologieen, z. B. in G. J. Vofs' Ars historica, Leyden 1623, Kap. 5.

[1] Sehr mit Recht sagt Comte, Cours de philosophie positive Bd. I S. 82: Je pense même qu'on ne connait pas complètement une science tant qu'on n'en sait pas l'histoire.

[2] Vgl. § 4f. S. 125f.; Th. Puschmann, Über die Bedeutung der Geschichte für die Medizin und die Naturwissenschaften, Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Heidelberg 1889. — H. Sidgwick, The historical method, in

schichte und geschichtliche Denkweise all jenen Disciplinen unentbehrlich, welche sich irgendwie mit den socialen Verhältnissen beschäftigen. Treffend bemerkt das A. E. Fr. Schäffle[1] bezüglich der Sociologie im allgemeinen; einzelne Beispiele führt G. Diesterweg[2] auf; bei der Überfülle der Beispiele, die sich fast überall bieten, möge aus der Sphäre des Rechts noch hingewiesen sein auf die schneidigen Worte von H. Böhlau[3] über den Wert der historischen Erforschung des Strafrechts für die gegenwärtige Jurisprudenz, bezw. die Unterlassungssünden der letzteren in dieser Hinsicht, sowie auf die Darlegung von A. Schmarsow über die Bedeutung historischer Auffassung für das Kunstverständis[4]. Zwar wird auf den verschiedensten Wissensgebieten die Wichtigkeit des Historischen immer lebhafter erkannt; aber es ist doch erstaunlich, wie wenig das noch in das allgemeine Bewufstsein eingedrungen ist: die hervorragendsten Sociologen, geschweige denn die grofse Menge, halten es nicht für nötig, sich irgend fachmäfsig mit der Geschichte zu beschäftigen und sich wahrhaft historische Denkweise anzueignen; selbst ein Herbert Spencer führt in seiner Einleitung in das Studium der Sociologie Kap. 13 alle möglichen Disciplinen als erforderlich zur Vorbereitung und Schulung für das Studium der Sociologie auf, nur die Schulung in historischer Denkart nicht![5] Diese auffallende

---

der Zeitschrift Mind 1886 Bd XI S. 203—219, weist nach, dafs allerdings die philosophische Erfassung der Grundfragen der Wissenschaften nicht durch historische Behandlungsweise ersetzt werden kann. Für die Untersuchung der metaphysischen und psychologischen Probleme der Philosophie auf historischem Wege plädiert im Sinne des Positivismus P. Villari, La filosofia positiva ed il metodo storico, in seinen Saggi di storia, di critica e di politica 1886.

[1] Bau und Leben des socialen Körpers Bd. IV S. 499.

[2] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III 5. Aufl., S. 41 f. in der Note; G. Phillips, Über das Studium der Geschichte, in: Vermischte Schriften 1856 Bd. I S. 32f., handelt auch sehr gut über die Bedeutung der Geschichte als Hilfsmittel aller Wissenschaften.

[3] Novae constitutiones domini Alberti, Weimar 1858, S. 85ff.

[4] Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen, 1891 S. 47ff.

[5] Es ist daher sehr verdienstlich, dafs Ch. Seignobos in seinem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, bis ins einzelne der Technik die Bedeutung historischer Denk- und Arbeitsweise dargestellt hat, wenn auch nur für den Teil der Socialwissenschaften, den er unter diesem Namen begreift, vgl. oben S. 87 Note.

Erscheinung ist wohl nur dadurch zu erklären, dafs der Stoff der Geschichte an sich ohne weitere technische Vorkenntnisse zu verstehen ist und man daher übersieht, welch eigenartige Schulung die wissenschaftliche Erfassung desselben verlangt. Zudem beachtet man nicht, dafs die historische Denkweise und Methode eine sehr gesunde Korrektur und Kontrolle aller systematischen Betrachtungsweise bietet und daher gerade die Systematiker von Einseitigkeiten und Übertreibungen zurückzuhalten oder zurückzurufen geeignet ist[1]. Daher erklärt sich denn aber auch die dilettantische Unbildung, der tief unhistorische Geist mancher Sociologen, sobald sie das Gebiet des Genetischen betreten.

Es wäre aufserordentlich zu wünschen, dafs man allgemeiner einsähe, welche Bedeutung die historische Anschauungsweise für das gesamte wissenschaftliche Denken unserer Zeit besitzt. Dann wird man auch deren Bedeutung speciell für Staat und Gesellschaft nicht verkennen. Man denke sich nur einmal alle historische Kenntnis des Politischen, welche die Anhänger der „naturwissenschaftlichen Geschichte“ ja für überflüssig halten, aus unserem Staatsleben hinweg[2] — welch ein Chaos blinder Verwirrung! Und mehr: für die sociale Sphäre gewinnt die echt historische Bildung noch einen specielleren unvergleichlichen Wert als staatserhaltende Macht! Denn es ist, wie wir dargethan haben, die Eigenart der Geschichtswissenschaft, in jeder einzelnen Erscheinung, jedem individuellen Thun den Zusammenhang der Entwickelung zu erkennen und aus der Kenntnis dieses Zusammenhanges heraus erst das einzelne wahrhaft zu begreifen. Wer diese Anschauungsweise lebendig in sich aufgenommen hat, dem mufs es geläufig sein, das Individuum in seiner Bedingtheit durch das Allgemeine, das Ganze, und dieses in seiner Bedeutung für das Individuum zu erkennen und zu schätzen. Kraft ihrer innersten Eigenart erzieht somit unsere Wissenschaft das tiefe Bewufstsein von der erhaltenden Macht des Gemeingefühls, von der vernichtenden Gewalt des

[1] Vgl. G. v. Below, Die neue historische Methode, in Historische Zeitschrift 1898 N. F. Bd. 45 S. 241 ff.

[2] Über die Bedeutung der Geschichte für die praktische Politik vgl. G. Winter, Geschichte und Politik, in: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Bd. III S. 172 ff., Prothero in dem S. 152 Note 3 angeführten Vortrag und Harrison ebenda.

Egoismus. Und zwar vor allem in der Geschichte der Staaten, der Gesellschaftsgruppen. Denn da ist das Ganze, zu dem sie unablässig alles einzelne in Beziehung zu setzen hat, ja die Gesamtheit der Gemeinde, des Staatsverbandes, der Nation und darüber hinaus die Totalität einer Weltordnung, welche Religion und Philosophie uns ahnen lassen; das Allgemeine aber, womit sie da wie überall das einzelne in Verbindung setzt, ist das typisch Menschliche, das, in allen Begebenheiten stets wechselnd, doch stets ähnlich wiederkehrt. Diese hohe ethische Aufgabe unserer Wissenschaft wollen wir uns nicht nehmen lassen. Wenn der Bildungswert der Geschichte als Unterrichtsfach zuweilen angezweifelt wird, so trifft das immer nur die Art der Behandlung, sei es, dafs man einen Unterricht im Auge hat, der in öder Detaillierung die Thatsachen wesentlich als Gedächtnisstoff vorführt oder der von aufdringlichen Tendenzen konfessionellen, nationalen, dynastischen Charakters beherrscht wird; den Stoff der Geschichte selbst kann man dafür nicht verantwortlich machen, mit vollem Recht wird er als eine der bildendsten Unterrichtsstoffe von allen denen geschätzt und verwertet, die eine wahrhaft pädagogische Ader, namentlich eine socialpädagogische, besitzen[1]. In einer Zeit wie der unseren, da von den verschiedensten Seiten her die dumpfen Gewalten des Egoismus zur Oberherrschaft dringen wollen, kann man nicht genug hervorheben, dafs die historische Erkenntnis die stärkste wissenschaftliche Stütze des Gemeinsinnes ist. Und wir dürfen um so lebhafter betonen, dafs die Geschichte der Staaten uns für eines der wichtigsten Kapitel unserer Wissenschaft gilt, je entschiedener wir die ausschliefsliche Beschränkung derselben auf das politische Gebiet vorhin[2] aus triftigen Gründen abzulehnen hatten.

Wir mufsten der Geschichte im allgemeinen ein viel weiteres Feld zumessen. Vielleicht fragt mancher, wenn er sich den ge-

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft, Wiesbaden 1899, und: Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht (Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. 1); die Geschichte steht geradezu im Mittelpunkte des Unterrichtes bei den Vertretern der erziehlichen Schule, wie Herbart, Ziller, Rein, und der socialen Richtung, wie P. Natorp (Socialpädagogik 1899), P. Bergemann (Sociale Pädagogik 1900) u. a.

[2] S. 15f.

waltigen Umfang unserer Wissenschaft vergegenwärtigt, mit erschrockenem Zweifel: ist es denn möglich, das alles zu beherrschen? kann das überhaupt als Aufgabe einer Wissenschaft bezeichnet werden?[1] Darauf wäre zu antworten: es giebt auch sonst wenige Wissenschaften, die von einem einzelnen beherrscht werden können, und es bestimmen sich Begriff und Umfang einer Disciplin nicht darnach, ob ein einzelner oder wie viele sie zu beherrschen vermögen, sondern nach der Zusammengehörigkeit der Erkenntnisobjekte und der eigenartigen Erkenntnisweise. Bei aller Beschränkung, die der einzelne Forscher sich auferlegen mufs, ist es aber von unentbehrlichem Wert, das grofse Ganze der Wissenschaft als Ideal lebendig vor Augen zu haben, damit man nicht in Kleinkrämerei versinke und damit man seine noch so bescheidene Arbeit im Hinblick auf jenen gröfseren Zusammenhang einrichte[2]. Nur so wird die Detailarbeit wahrhaft wissenschaftlich brauchbar. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen der mechanischen Leistung des Arbeiters, der vom Plane und Zweck seines Werkes nichts weifs, und der sinnvollen Handreichung desjenigen, der weifs, wozu sein Thun dienen soll.

Nicht eingeschüchtert, sondern gehoben mögen wir uns darum fühlen, wenn wir uns vergegenwärtigen, an welch einem grofsartigen bedeutungsvollen Bau wir Jünger der Geschichtswissenschaft jeder zu seinem Teil mitarbeiten. Die scheinbar trockenste, entlegenste Untersuchung wird dann durchgeistigt sein von dem lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft: die Erscheinungswelt des menschlichen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner socialen Entwickelungen zu erforschen und zu erkennen.

---

[1] A. D. Xénopol mufs weder meine Ausführung auf S. 3ff., noch meine Definition S. 6ff., noch die Einteilung S. 47 vor Augen haben, wenn er mit Hinblick auf diese Stelle verkennen kann, dafs ich die Geschichte als specielle Wissenschaft von der geschichtlichen Betrachtungsart im allgemeinen scharf und bestimmt unterscheide und hier von jener rede.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen von J. von Pflugk-Harttung, Geschichtsbetrachtungen 1890 S. 19ff., über die Nachteile, welche eine einseitige Specialisierung mit sich bringt, und A. Fouillée in dem vorhin S. 153 Note angeführten Buche, der in dieser Hinsicht höchst beherzigenswerte Worte spricht, besonders in Kapitel 5. — Vgl. auch oben S. 52, 60.

Zweites Kapitel.

Methodologie.

Einleitendes.

„Wissenschaftliche Methode ist das Verfahren, aus dem Stoffe einer Wissenschaft die derselben eigentümlichen Erkenntnisresultate zu gewinnen. Unter Methodologie oder Methodenlehre verstehen wir die allgemeine Darlegung des Begriffs und Wesens der Methode einer Wissenschaft, während wir die daraus abzuleitenden einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe als Methodik bezeichnen [1]. Die historische Methodologie behandeln wir im vorliegenden Kapitel, während die darauf folgenden vier Kapitel das weite Gebiet der Methodik umfassen.

Man hört nicht selten, sogar von Fachleuten, die Meinung äufsern, es sei eigentlich überflüssig, über die Methode nachzudenken, an einer systematischen Ausbildung derselben zu arbeiten, methodische Grundsätze und Regeln zum Gegenstand des Unterrichts zu machen; denn Methode sei ja nichts anderes als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die betreffende Wissenschaft und deren Aufgaben; das könne und müsse jeder für sich selbst je nach Bedürfnis sich aneignen und handhaben lernen. Nach unserer Ansicht ist diese Behauptung ebenso verkehrt wie bedenklich.

---

[1] Vgl. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. I S. 115.

Zunächst leuchtet ein, dafs derselbe Einwand sich mit gleichem Recht gegen jeden Lehrgegenstand kehren liefse; denn was ist alles menschliche Wissen im Grunde anderes als Niederschlag des gesunden Menschenverstandes nach bestimmten Richtungen und Beziehungen, und was ist alles menschliche Können anderes als die zweckmäfsige Anwendung desselben? „Auch die einfachste Kunst,“ sagt treffend R. von Jhering[1], „hat ihre Technik, die zwar nichts anderes ist als der angesammelte und objektivierte Niederschlag des gesunden Menschenverstandes, die aber doch gleichwohl nur von demjenigen angewandt und beurteilt werden kann, welcher sich die Mühe nimmt, sie kennen zu lernen“, und Lucian[2]: *καίτοι οὐ γὰρ ἂν φαίης ἀπροσδεῆ τὸν συνετὸν εἶναι τῆς τέχνης καὶ διδασκαλίας ὧν ἀγνοεῖ, ἐπεὶ κἂν ἐκιθάριζε μὴ μαθὼν καὶ ἤυλει καὶ πάντα ἂν ἠπίστατο. νῦν δὲ μὴ μαθὼν οὐκ ἄν τι αὐτῶν χειρουργήσειεν* etc. Wollte man jedem einzelnen überlassen, alles immer wieder auf eigene Faust aus sich heraus zu erlernen, so hiefse das überhaupt auf Unterricht verzichten und dem Autodidaktentum das Feld räumen. Aber die Gegner wenden ein, gerade die historische Methode sei so selbstverständlich, so wenig kompliziert, erfordere so geringe technische Vorkenntnisse, dafs man auf systematische Ausbildung verzichten könne. Wer will das nur mit ernstlicher Überlegung von einer Wissenschaft behaupten, die wie die unsere Jahrhunderte gebraucht hat — im § 3 schildern wir das —, um eine einigermafsen sichere Basis methodischer Forschung zu gewinnen? Streitet man denn nicht noch jeden Tag um die fundamentalen Grundsätze wahrhaft historischen Verfahrens, werfen hervorragende Forscher sich nicht gegenseitig die schwersten Verstöfse gegen die Methodik vor? Wäre das möglich, wenn alles so einfach und selbstverständlich wäre? Im übrigen dürfen wir nur auf die vielseitigen und komplizierten Probleme, Kunstgriffe, hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse verweisen, die wir in den Kapiteln der Methodik zu behandeln haben, eine fortgesetzte beredte Widerlegung jener Meinung. Somit ist auch das eine Täuschung, wenn man meint, unsere

[1] Geist des Römischen Rechts, 3. Auflage, Teil 2 Abteilung 2 S. 320.

[2] *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, ed. F. Fritzschius 1860 Bd. I S. 25 ff.

Methodik sei bereits so allseitig ausgebildet, dafs sie ohne besondere Anleitung wie von selbst durch Beispiel und Tradition jedem, der sich überhaupt der Forschung in Lektüre und Studium zuwendet, in Fleisch und Blut übergehe. Vielmehr sind es nur recht wenige Grundsätze der Kritik, meist sogar nur der niederen oder äufseren Kritik, von denen man das sagen kann; und auch diese werden oft genug nur mechanisch nachgeahmt und daher falsch angewendet, weil das geschulte Bewufstsein über ihre Bedeutung, die Grenze ihrer Anwendbarkeit u. s. w. mangelt[1]. Das Verfahren der Interpretation, der Kombination, das ganze wichtige Gebiet der Auffassung dagegen entbehren fast jeder Disciplinierung und werden meist aufs Geratewohl ohne methodische Kontrolle gehandhabt, wofür die betreffenden Kapitel weiterhin auf Schritt und Tritt Belege beibringen.

Noch in anderer Weise wendet man sich gelegentlich gegen die systematische Ausbildung der historischen Methode: es lassen sich doch nie allgemeingültige Regeln aufstellen, jeder einzelne Fall sei individuell anders gestaltet, und so müsse der Forscher doch jedesmal die entsprechende Verfahrungsweise nach eigenem Ermessen zu finden wissen. Als ob dieses Argument sich nicht mit demselben, ja mit noch mehr Recht gegen die Methodik der meisten Wissenschaften kehren liefse. Zeigt nicht z. B. auch in der Medizin jeder Krankheitsfall ein individuell abweichendes Bild, und hat man trotzdem noch jemals die Notwendigkeit, geschweige den Nutzen methodisch-systematischer Ausbildung in der Diagnose, Operationskunst u. s. w. geleugnet oder verkannt? Wir brauchen angesichts dieser und ähnlicher Beispiele nicht auseinanderzusetzen, dafs bei aller Differenzierung der Einzelfälle doch immer allgemeine Grundsätze und technische Fertigkeiten des einzuschlagenden Verfahrens zur Anwendung kommen, die man erlernen kann.

Will man endlich noch etwa behaupten, es werde die frei-

---

[1] Beispiele davon bietet gerade auch das Gebiet der Quellenanalyse Kap. IV § 2, 4, wo die Technik doch so sehr ausgebildet ist. Ein besonders eklatantes Beispiel behandelt mein Aufsatz „Behauptung oder Beweis?“ in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 Monatsblatt Nr. 5 S. 129 ff., dazu vgl. H. Bloch, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 890.

waltende Regung des schöpferischen und kritischen Genies durch methodische Zucht beengt oder unterdrückt, so ist darauf nur zu antworten, dafs selbst im Gebiete der Künste das Genie sich um so freier und fruchtbarer bethätigt, je bewufster und sicherer es die technischen Fundamente beherrscht, und dafs es sich selbst am gröfsten Genie rächt, wenn es eigensinnig auf eigenen Wegen jene Fundamente von neuem sucht, welche Tradition und Schule als längst gefunden ihm darbieten[1]. Oder soll es etwa die Methodik entgelten, dafs irgend ein Anfänger sich einbilden könnte, schulmäfsig erlernte Regeln reichten aus, einen Historiker zu machen[2]?

Wir verkennen nicht, es ist vielfach ein guter Zug, der all den erwähnten Äufserungen gegen die methodische Systematik zu Grunde liegt: die instinktive Abneigung gegen handwerksmäfsigen mechanischen Formalismus, vor dem man sich fürchtet[3]. Allein wie unberechtigt, aus Furcht vor dem einen

---

[1] Jener oft genug vorgebrachten Phrase darf man wahrlich die Worte Goethes entgegenhalten (Wilhelm Meisters Lehrjahre Buch 2 Kap. 9), die er über die künstlerische Erziehung sagt: „Was uns zu strengen Forderungen, zu entschiedenen Gesetzen am meisten berechtigt, ist, dafs gerade das Genie, das angeborene Talent sie am ersten begreift, ihnen den willigsten Gehorsam leistet; nur das Halbvermögen wünschte gerne, seine beschränkte Besonderheit an die Stelle des unbedingten Ganzen zu setzen und seine falschen Griffe unter Vorwand einer unbezwinglichen Originalität und Selbständigkeit zu beschönigen; das lassen wir aber nicht gelten, sondern hüten unsere Schüler vor allen Mifstritten, wodurch ein grofser Teil des Lebens, ja manchmal das ganze Leben verwirrt und zerpflückt wird."

[2] Solche Einbildung weist treffend ab G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 5: the mere knowledge of a scientific method of reasoning will not lead a person to right conclusions more than the mere possession of a chest of tools will make him a carpenter . . . ., but with equal natural ability, equal study and equal experience, the man who is provided with a good method will outstrip him who employs a defective or feeble method or who trusts to mere common sense.

[3] Das ist der Standpunkt, von dem aus O. Lorenz in seinen neueren Publikationen, besonders im 2. Teil seines Buches Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1892, der Methodologie geradezu den Krieg erklärt. Er versteht darunter allerdings nur die Regeln der formalen Quellenkritik und stellt dieser alles, was sich auf höhere Kritik und Auffassung bezieht, gegenüber, als ob bei letzterer gar keine methodische Schulung in Betracht käme, eine Ansicht, welche das vorliegende Buch überall widerlegt.

Extrem in das andere zu verfallen, aus Furcht vor Dressur der Zuchtlosigkeit das Wort zu reden! Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist. Gerade unsere Wissenschaft verträgt den Mangel an Disciplinierung weniger als jede andere; denn ihr Stoff ist an sich so populär und so zugänglich, dafs von jeher das stoffliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt worden ist. Mit Recht hat Georg Waitz gesagt[1]: „Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr vom Dilettantismus zu leiden als die Geschichte", und dieses tief berechtigte Wort sollte uns mahnen, die methodische Zucht hochzuhalten[2].

Die schon mehrmals erwähnte eigentümliche Verkennung der Bedeutung historischer Denkweise und Methode verschuldet es wohl, dafs in der allgemeinen Methodenlehre und in der Logik bei den Philosophen und sonst von der historischen Methode bis in die jüngste Zeit kaum die Rede gewesen, geschweige denn ausführlicher gehandelt worden ist. Meines Wissens ist der erste, der das Verhältnis der historischen Methode zur allgemeinen Erkenntnistheorie und zur Logik eingehender zu bestimmen versucht hat, J. M. Chladenius in seinem Buch „Allgemeine Geschichtswissenschaft" [3] und nach ihm lange keiner. Erst 1852 hat G. C. Lewis in seinem oben S. 161 angeführten Werke das bei der geschichtlichen Erkenntnis anzuwendende Schlufsverfahren eingehend analysiert. Neuerdings haben die Philosophen endlich selbst bemerkt, dafs die Logik sich immer vorzüglich nur mit den Gesetzeswissenschaften beschäftigt, die historische Erkenntnisart vernachlässigt hat[4], und sie haben begonnen diese Versäumnis gut zu machen, wie aus den Citaten in Kap. 1 § 4 f. und 6 ersichtlich; am weitesten

[1] von Sybels Historische Zeitschrift Bd. I S. 20.

[2] Vgl. auch die Standrede gegen den historischen Dilettantismus bei E. A. Freeman, The methods of historical study S. 92 ff., und die treffenden Ausführungen von P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 10 ff.

[3] Leipzig 1752 (!) Kapitel 9.

[4] So W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, Festrede Strafsburg 1894 S. 27 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 248.

in die eigentliche Methodik hat sich W. Wundt[1] eingelassen[2]. Doch sind wir im folgenden noch oft genug auf uns selbst angewiesen, wo wir wegen Aufklärung der Grundbegriffe gern die Philosophie hilfswissenschaftlich in Anspruch nähmen.

§ 1. Eigenart der historischen Methode.

Die Eigenart einer Methode hängt nach der obigen Definition der Methode unmittelbar von der Eigenart der betreffenden Wissenschaft ab, von deren Stoff und von den Erkenntnissen, welche sie bezweckt.

Der Stoff der Geschichte ist ein eigentümlicher. Er ist gröſstenteils nicht unmittelbar unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, wie der Stoff der Naturwissenschaften. Denn er besteht nach unserer Definition[3] aus Bethätigungen der Menschen, aus Begebenheiten, die nur in allergeringsten Bruchstücken direkt von uns angeschaut werden, dagegen zum gröſsten Teil ohne jede direkt wahrnehmbare Spur vergangen sind, und uns nur als eigene Erinnerungen oder Erinnerungen anderer in Erzählungen und Berichten als geschehen überliefert werden, während sie zum anderen Teil in direkten Überresten ihrer Wirkungen sich dokumentieren, aus denen wir die zu Grunde liegenden Handlungen erkennen sollen. Die besonderen Schwierigkeiten, welche die Natur dieses Stoffes der wissenschaftlichen Erkenntnis bietet, werden wir unten in § 2 erörtern; hier ist nur darauf hinzuweisen, um zu konstatieren, daſs die eine Hauptaufgabe der historischen Methode nächst der Sammlung des Stoffes ist, die Thatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten festzustellen, d. h. gewiſs zu machen, daſs dieselben wirklich geschehen sind[4]. Die Konstatierung der

[1] Logik 2. Aufl. 1895 Bd. II Abteilg. 2.

[2] A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewiſsheit und ihre Gesetze, Wien 1883, beschäftigt sich nur mit der Begründung der kritischen Axiome; W. Dilthey, der in seinem Werke „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ 1883 Bd. 1 das Verhältnis der Geschichte zur Erkenntnis tiefgehend untersucht und die Notwendigkeit einer erkenntnistheoretischen Grundlegung betont, wird die Methodologie erst in einem zukünftigen Bande behandeln.

[3] In Kap. 1 § 1.

[4] Vgl. Kap. 4 Einleitung.

Thatsächlichkeit beruht zum Teil auf unmittelbaren Wahrnehmungen der Vorgänge selbst und der vorhandenen Überreste derselben, zum Teil auf den vermittelten Wahrnehmungen von Zeugen, deren Glaubhaftigkeit wir geprüft haben, zum Teil auf Urteilen und Schlüssen aus allen genannten Wahrnehmungen. Die Mittel und Wege, welche wir im einzelnen dazu besitzen, sind in der Methodik darzulegen, wo sie das Kapitel der Kritik ausmachen.

Die zweite Hauptaufgabe der Methode ist die Erkenntnis des Zusammenhanges der betreffenden Thatsachen, die Auffassung[1]. Der Zusammenhang geschichtlicher Thatsachen als socialer zwecksetzender Bethätigungen wird, wie wir in Kap. 1 § 4 f. und § 6 gesehen haben, im allgemeinen erkannt, indem von dem Schlufseffekt der betr. Entwickelungsreihe aus, z. B. der Kaiserkrönung Karls des Grofsen, die ihn wesentlich bewirkenden Einzelthatsachen nebst deren allgemeinen Ursachen gefunden werden, und es erfolgt die Mitteilung dieser Erkenntnis durchweg in Form referierender Urteile. Demgemäfs sind die Einzelthatsachen stets in kausale Beziehung zu setzen mit dem Ganzen der betr. Entwickelung, d. h. mit den gesamten Elementen, die zu dem Schlufseffekt mitwirken, und mit dem Allgemeinen der Entwickelung, d. h. mit den allgemeinen psychischen wie physischen Bedingungen und Ursachen. Und zwar so, dafs sie als wirkende und bewirkte Elemente in ihrer Besonderheit, in ihrer wesentlichen Bedeutung für die Entwickelung erfafst werden.

Durch diese fortwährende Beziehung des Singulären zu dem Ganzen sowohl wie zum Allgemeinen und die stete Rückkehr zu dem auf solche Weise bestimmten Singulären charakterisiert sich die historische Methodik eigenartig[2], von den höchsten Aufgaben der Auffassung bis zu den Details der kritischen Technik. Denn es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dafs die Erkenntnis des Zusammenhanges und die Konstatierung der Thatsächlichkeit sich gegenseitig bedingen und stetig ineinander-

[1] So sagen wir mangels einer zutreffenderen Bezeichnung. Die Franzosen gebrauchen in diesem Sinne den Ausdruck Synthèse.

[2] Vgl. J. G. Droysen, Grundriss der Historik, 3. Aufl. 1882 § 10 und daselbst in der Beilage S. 59; W. Wundt, Logik, zweite Aufl. 1895 Bd. II Abtlg. 2 S. 85 ff.

greifen, wenn sie auch der systematischen Betrachtung wegen getrennt zu behandeln sind.

Verdeutlichen wir das durch einige Beispiele. Es handle sich etwa darum, die Zuverlässigkeit eines Autors festzustellen, so verfährt der Historiker so, dafs er einzelne Angaben jenes Autors gesondert auf deren Glaubhaftigkeit untersucht, sich daraus unter steter Berücksichtigung des Litteraturstandes der betreffenden Zeit u. s. w. und psychologischer Grundsätze ein Gesamturteil über den Charakter des Schriftstellers bildet und von diesem aus erst endgültig die Glaubwürdigkeit jeder Einzelheit seines Berichtes beurteilt. Oder wir haben die Unterschrift einer Urkunde auf ihre Echtheit hin zu prüfen; da erforschen wir aus allem uns zugänglichen Detail erst den gesamten Kanzleigebrauch der betreffenden Epoche im Zusammenhang seiner ganzen Entwickelung, und von dieser Kenntnis aus sind wir dann in stand gesetzt, das Übereinstimmende, bezw. Abweichende jener einzelnen Formel zu erkennen. Oder es handelt sich um das Verständnis eines Vorkommnisses, wie etwa bei den geistlichen Wahlen im Mittelalter das heftige Sträuben des Kandidaten gegen die ihm zugedachte Erhöhung, welches seltsam genug bis zu Thränen, ja bis zur Entziehung durch Flucht und Versteck getrieben wurde: erst durch die Betrachtung mehrerer solcher Fälle gewinnen wir die Erkenntnis, dafs wir es hier mit etwas Allgemeinem, Psychologischem, einer allgemeinen Sitte jener Zeit, einer officiellen Form der Bescheidenheit zu thun haben, und wieder erst aus dieser Erkenntnis lernen wir den einzelnen Fall als Ausdruck einer solchen Sitte verstehen und zugleich in seiner individuellen Modifizierung beurteilen, indem wir denselben in Beziehung zu dem Ganzen des Charakters des betreffenden Geistlichen und den psychologischen Bedingungen seines Handelns setzen. Endlich studieren wir etwa die Persönlichkeit eines Gregor VII., so verschaffen wir uns zunächst die detaillierte Kenntnis jedes dahingehörigen Faktums, um zur Anschauung des daran Einheitlichen, des Ganzen, zu dem sie gehören, d. h. des Charakters jenes Papstes, zu gelangen, und von daher können wir dann erst auf Grund allgemeiner psychischer Kausalität jede einzelne Handlung wahrhaft begreifen; die volle Erkenntnis des Charakters gelingt uns aber ferner nur, indem wir die Gesamtstellung Gregors in und zu seiner Zeit untersuchen, ja nur, indem wir uns die Kenntnis der ganzen Entwickelung und der allgemeinen Intentionen des Papsttums sowie der Kirche aneignen; und diese ist wieder bedingt von dem Grade der Einsicht, welche wir in die allgemeinen Zustände der mittelalterlichen Welt zu gewinnen vermögen, ist endlich bedingt von der Ansicht über die Bedeutung jener Epoche in der Entwickelung der Menschen überhaupt. Man vergleiche auch das Beispiel von der Kaiserkrönung Karls des Grofsen, das wir oben S. 7f. gegeben haben!

Die Beziehungen zum Ganzen finden zwar durchweg eine mehr ins Auge fallende Anwendung, aber die Beziehungen zum Allgemeinen sind nicht minder fortwährend anzuwenden, wenn man sich ihrer auch nicht immer ausdrücklich bewufst ist. Wir bewegen uns bei der Geschichtsforschung, wie in § 4 f.

und § 6 gezeigt, überall auf dem Boden der psychischen Kausalität, es sind psychologische Begriffe und Erfahrungssätze, welche durchweg die Elemente unserer Urteile und die Obersätze unserer Schlüsse bilden[1]. Schwere Irrungen der Auffassung und der Kritik rühren daher, dafs man ohne bewufste Kontrolle mit diesen Elementen und Sätzen operiert und nicht beachtet, wie sie zu stande kommen, welches die logischen Bedingungen ihrer Geltung sind. Wir werden das im Verlaufe unserer Darstellung vielfach bemerken. Namentlich wird oft übersehen, dafs die psychologischen Erfahrungssätze, mit denen die Geschichtsforschung überall arbeitet, nur zum Teil durch eigentliche Induktion, gröfstenteils aber durch Analogie gewonnen werden, weil die Identität des menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens, worauf alles geschichtliche Begreifen und

[1] Es ist sehr lehrreich, wenn man einmal verschiedene Forschungsoperationen und -resultate auf die dabei angewandten Sätze und Schlüsse zurückführt, etwa die oben angegebenen Beispiele; besonders eignen sich dazu auch die Schlüsse der Quellenanalyse, welche durchaus auf psychologischen Erfahrungssätzen beruhen, s. Kap. IV § 2, 4. — A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 335f., übersieht, dafs die Schlüsse von bekannten Einzelthatsachen auf unbekannte, welche er sal charakteristisch für die historische Forschung anführt und direkte nennt, nur durch die Vermittelung von psychologischen oder sonstigen Erfahrungssätzen als Obersätzen bezw. Mittelsätzen zu stande kommen, die ihrerseits auf dem Grundsatz der psychologischen Kausalität bezw. Identität beruhen und um nichts weniger unentbehrlich sind, wenn sie trivial selbstverständlich erscheinen und nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, z. B. bei dem Schlusse, den er anführt, „von einem bestimmten Datum an unterfertigt ein bestimmter König nicht mehr die Urkunden, sondern sein Sohn, wir schliefsen daraus, dafs der König gestorben ist oder abgedankt hat“: Zu dem Schlusse, dafs er gestorben ist, brauchen wir wesentlich den Obersatz: nach dem Tode kann kein Mensch Handlungen ausführen, zu dem Schlusse, dafs er abgedankt hat, den Obersatz: es kommt oft vor, dafs ein König zu Gunsten des Sohnes abdankt. Wie sehr die Schlufskraft von solchen Obersätzen abhängt, zeigt sich an diesem Beispiel deutlich genug, denn es ist noch ein anderer Schlufs möglich, den Xénopol nicht angiebt: der König hat sich zeitweilig durch seinen Sohn vertreten lassen, und dieser Schlufs beruht auf einem neuen Erfahrungssatz: es kommt vor, dafs Könige sich durch den Thronfolger vertreten lassen.

Übrigens stimmt Xénopol ganz mit mir darin überein, dafs das Verfahren reiner Deduktion und Induktion nicht das regelmäfsige Verfahren des historischen Schliefsens ist; seine mifsverständliche Auffassung meiner Ansicht S. 336f. glaube ich durch die ausführlichere Fassung dieser Auflage hier und in § 6 ausgeschlossen zu haben.

Schliefsen beruht, wie in § 4 f. und § 6 auseinandergesetzt, nur in den allgemeinsten Zügen absolut, sonst nur relativ ist. Daher darf man von bekannten Bethätigungen, Motiven, Verhältnissen bestimmter Individuen oder Individuengruppen, z. B. gewisser primitiver Völker, nicht ohne weiteres schliefsen, dafs die Bethätigungen u. s. w. gleichartiger Individuen oder Individuengruppen übereinstimmend seien, eine Cautel, die bei ethnologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen vielfach aufser acht gelassen wird und zu falschen Annahmen führt[1].

Aus dem Gesagten ergiebt sich auch, weshalb die Vergleichung, welche in aller Forschung eine so bedeutende Rolle spielt, eine besonders weitgehende Anwendung in der Geschichtsforschung findet: hier dient sie nicht nur zur Auffindung des Generellen, wie in den Disciplinen, die mit reiner Induktion und Deduktion arbeiten, sondern auch zur endgültigen Bestimmung des Singulären an sich, inwiefern es mit andern übereinstimmt oder sich davon unterscheidet[2]. Wir werden der in dieser Weise angewandten Vergleichung überall in der Kritik und Auffassung begegnen, wie überhaupt die Tragweite der hier gemachten allgemeinen Bemerkungen sich überall erst durch die Nutzanwendung im einzelnen erkennen läfst.

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewifsheit der Geschichte.)

Es liegen in der historischen Methode zwei verschiedenartige Schwierigkeiten, welche Anlafs zu Bedenken gegen die Möglichkeit sicherer Resultate geben können, ja wiederholt ernstliche Skepsis gegen die „Gewifsheit der Geschichte" hervorgerufen haben. Diese Bedenken dürfen wir nicht unerörtert lassen, denn es ist eins der wesentlichsten Merkmale aller Wissenschaft, dafs sie gesichertes Wissen übermittele.

---

[1] Vgl. Kap. IV § 5, 1b, Kap. V § 1, 3 und § 4, 2, an der erstgenannten Stelle besonders evidente Beispiele.

Treffend sagt Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 25: La méthode historique est exclusivement une méthode d'interprétation psychologique par analogie.

[2] Vgl. W. Wundt, Logik, zweite Aufl. Bd. II Abtlg. 2 S. 64 ff., 88 und die in voriger Note angeführten Stellen.

Die betreffenden Schwierigkeiten liegen einesteils in dem Stoff der Geschichte, sind also objektive, anderenteils in unserem Erkenntnisvermögen, sind also subjektive, und es fragt sich demnach einerseits um die objektive, andererseits um die subjektive Möglichkeit sicheren Wissens von der Geschichte.

Vorweg bemerken wir nur, um uns a limine damit abzufinden: es ist zuweilen ganz ohne Rücksicht auf die Eigenart unserer Wissenschaft behauptet worden, dieselbe biete deshalb keine Gewifsheit, weil ihre Erkenntnisse weder logisch noch experimentell bewiesen werden können. Diese Behauptung entspringt dem einseitigen Vorurteil, dafs nur die Wahrheiten gewifs seien, welche in der einen oder der anderen Art bewiesen werden können, während doch die Gewifsheit der unmittelbaren Erfahrung und Anschauung, worauf, wie wir bereits gesehen[1] und gleich in diesem Zusammenhange zu erörtern haben, die historische Erkenntnis beruht, eben auch Gewifsheit ist, jeder anderen Art von Gewifsheit mindestens ebenbürtig. Schon J. M. Chladenius[2] hat solche Verdrehung des Begriffs „Gewifsheit“ treffend zurückgewiesen; doch kommt dieselbe immer wieder vor, wie wir in Kap. I § 6 sahen.

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Wir haben es hier nur beiläufig mit der uralten, heutzutage wohl veralteten Skepsis zu thun, welche sich gegen die Gewifsheit alles menschlichen Wissens überhaupt richtet; denn dabei handelt es sich um die allgemeine Theorie der Erkenntnis, mit der wir uns nicht zu beschäftigen haben. Aufserdem ist diese allgemeine Skepsis auch stets vorwiegend der Naturwissenschaft, selten ausdrücklich der Geschichte, entgegengehalten worden. Warum das, interessiert uns jedoch zu wissen. Jener altbekannte Angriff der Skepsis gegen das Erkenntnisvermögen macht ja geltend: „es sind nicht die Dinge selbst, die Erscheinungen der Aufsenwelt selbst, die wir in unserem Geist erfassen, sondern nur die Eindrücke derselben, die wir durch unsere Sinne

---

[1] Vgl. Kap. I § 6.

[2] Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752, Kap. 9 § 4.

empfangen, durch unser Denken verarbeiten; wer sagt uns, dafs diese Eindrücke, diese Denkresultate der Wirklichkeit entsprechen?" Dieser Angriff läfst sich offenbar ebensogut gegen die Geschichtserkenntnis wie gegen die Naturerkenntnis kehren, denn auch jene hat es mit Erscheinungen der Aufsenwelt zu thun. Wenn das erstere trotzdem seltener geschehen ist, so ist der Grund die unmittelbarere Beziehung unseres Geistes zu den Objekten des historischen Erkennens. Denn diese Objekte sind Handlungen der Menschen, hervorgehend aus menschlichem Fühlen, Denken, Wollen, sind von derselben Art wie das, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben innerlich als wirklich erfahren. Diese unsere eigenste innerste Erfahrung von unserem Fühlen, Denken, Wollen und den daraus entspringenden Handlungen als etwas Wirklichem überzeugt uns zu unmittelbar und unwiderleglich, dafs auch die analogen Erscheinungen bei unseren Mitmenschen und somit auch bei den Menschen der Vergangenheit Wirklichkeit seien, um einem Zweifel daran Raum zu geben [1]. Nur wer so weit geht, zu behaupten, sein eigenes Leben sei ein Traum und die Mitwelt das Phantasiegebilde solchen Traumes, der wird die Wirklichkeit der Geschichte leugnen mögen.

Aber gerade an diese innerliche Basis der historischen Erkenntnis läfst sich ein specielleres skeptisches Bedenken knüpfen. Wir sollen ja nicht nur von der Wirklichkeit der geschichtlichen Welt überzeugt sein, sondern wir sollen die Begebenheiten als Handlungen, d. h. als vernünftig zusammenhängende Äufserungen menschlichen Fühlens, Denkens, Wollens, begreifen, verstehen. Wir sollen also die Empfindungen und Vorstellungen anderer Menschen in uns so reproduzieren, als ob wir sie selbst fühlten und uns vorstellten. Ist das denn möglich? sind wir denn irgend gewifs, dafs unsere Mitmenschen in Gegenwart und Vergangenheit nicht etwa auf ganz andere Art empfinden und denken als wir, so dafs es eine Täuschung ist, wenn ich glaube, irgend einem anderen nachfühlen oder nachdenken zu können? In der That wird eine solche Gewifsheit logisch wohl nie zu erhärten sein: auch hier können wir nur an die praktische Erfahrung des täglichen Daseins appellieren;

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, S. 240.

aber diese gewährt uns um so unmittelbarer durch ununterbrochen sich wiederholende Beweise die innere Überzeugung und Gewifsheit, dafs wir die Handlungen der uns umgebenden Menschen mit ihren Motiven nach Analogie unserer eigenen Handlungen und Motive auf Grund des Kausalitätsprincips richtig verstehen. Diese auf die allgemeine Erfahrung tief und fest gegründete Gewifsheit der Analogie der Empfindungs-, Vorstellungs-, Willensweise unter den Menschen oder, wie wir auch sagen können, die Identität der Menschennatur ist das Grundaxiom jeder historischen Erkenntnis[1]. Denn in der That, gäbe es oder hätte es je gegeben ein Volk oder ein Individuum, das in anderer Logik dächte als wir, dem Hafs nicht Hafs und Liebe nicht Liebe wäre, so würde uns die Geschichte desselben noch unzugänglicher sein, als die Begebenheiten in einem Bienenstock[2]. Allein mit der Anerkenntnis jenes Axioms sind

[1] Vgl. Kap. I § 4 f. und § 6. — G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 14 ff. analysiert den Prozefs des historischen „Verstehens" eindringend und fein. Treffend betont auch M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 159 ff., die psychologische, nicht logische Natur der historischen Gewifsheit; doch können wir nicht mit ihm darin übereinstimmen, dafs er eine logische, der mathematischen oder exakten Gewifsheit entsprechende Gewifsheit für das Gebiet der äufseren Kritik in Anspruch nimmt, die die Thatsächlichkeit des Quellenmaterials konstatiert; selbst die formalsten Erkenntnisse auch dieses Gebietes beruhen in ihren Voraussetzungen auf psychologischen Erfahrungssätzen, z. B. die Quellenanalyse mit ihren anscheinend so rein exakten Schlüssen, wie ich unter Kap. 4 § 2, 4 darlege; vgl. auch ebd. § 5, 1, § 4, 4. Der Unterschied in der Art der Gewifsheit, die wir auf dem Gebiet der niederen Funktionen und der höheren gewinnen, ist nur ein gradueller, kein principieller; denn er besteht meines Erachtens nur in folgendem: Die psychischen Erfahrungssätze, welche den Erkenntnissen der äufseren Kritik zu Grunde liegen, sind von so allgemein menschlicher Natur (z. B. gerade die l. c. dargelegten der Quellenanalyse), dafs sie jedem ohne weiteres als allgemein gültig einleuchten, ohne Unterschied der Persönlichkeit; auf den Gebieten der inneren Kritik und der Auffassung ist das meistens weniger der Fall, beschränkt sich die Gültigkeit der zu Grunde liegenden Erfahrungssätze mehr oder weniger in der Richtung auf nicht unbedingte Allgemeingültigkeit; z. B. die Werturteile, die die Auffassung beherrschen, gelten grofsenteils nur für eine bestimmte Weltanschauung unter den verschiedenen Weltanschauungen, die es giebt. Daher kommt es auch, dafs die Subjektivität bei den höheren Funktionen der Forschung eine bedeutendere Rolle spielt als bei den niederen (vgl. Kap. 5 Einleitung und Kap. 5 § 6).

[2] Entsprechend Ch. Seignobos a. a. O. S. 120: si les faits rapportés

noch nicht alle angeregten Zweifel beseitigt. Wenn man auch zugiebt, dafs wir die Handlungen der uns umgebenden, mit uns lebenden Menschen verstehen können, weil wir analog empfinden und denken, so läfst sich doch mit einem Schein von Berechtigung zweifeln, ob das ebenso bezüglich längst vergangener Geschlechter und ferner Völker der Fall sei. Gilt uns nicht z. B. die Blutrache, die den Urgermanen heilige Pflicht war, als höchst verabscheuenswert? Begreifen wir die Askese eines mittelalterlichen Eremiten, eines indischen Fakir? Sind uns nicht unzählige Sitten und Anschauungen der Vergangenheit völlig fremd? Derartige Zweifel können uns nur so lange beirren, als wir uns nicht klar machen, dafs wir es in all solchen Fällen nur mit verschiedenen Äufserungen derselben, immer gleichen seelischen und geistigen Anlagen zu thun haben. Am leichtesten sehen wir das auf dem Gebiete des Denkens ein: dieses äufsert sich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern völlig anders, in anderen Sprachformen und Sprachen; es hat auch fortwährend anderen Inhalt, ja die ganze Denkrichtung, die Art, mit den Elementen des Denkens zu operieren, verändert sich stets; trotzdem fällt es uns nicht ein, zu zweifeln, dafs wir z. B. die Werke des Aristoteles ebensogut verstehen können wie seine Zeitgenossen. Der Grund ist, dafs trotz aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise und des Inhaltes die allgemeinen Denkprozesse unveränderlich dieselben bleiben; die Logik, die Gesetze des Denkens verändern sich nicht. Ganz entsprechend sind auf dem Gebiet des Empfindens die Äufserungen und der Inhalt der einzelnen Empfindungen bei Völkern und Zeiten verschieden; aber unveränderlich bleiben die allgemeinen psychischen Prozesse, die zu Grunde liegen. Z. B. sind es sehr verschiedene Ausdrucksformen des Gefühls, wenn der indische Fakir sich kasteit, wenn der Grieche betend die Hände zu den Göttern erhebt oder der moderne Mensch bei Orgelklang demütig niederkniet, sich in den Gedanken des Weltalls vertieft; aber das zu Grunde liegende Gefühl, die Frömmigkeit, ist in seinem inneren Vorgang eins und dasselbe. Allerdings ist es leicht möglich, sich durch die

---

dans les documents n'avaient pas été analogues à ceux que nous observons, nous n'y pourrions rien comprendre.

äufsere Form, in der Empfindungen und Anschauungen auftreten, über das eigentliche Wesen derselben täuschen zu lassen; man mufs daher methodisch darauf achten, dafs und wie dieselben sich ändern, und man mufs unter der Verschiedenheit der Ausdrucksweise die zu Grunde liegenden Empfindungen und Anschauungen zu erkennen wissen. So vermögen wir uns in die Vorstellungs- und Empfindungswelt entfernter Zeiten und Individuen zu versetzen, obgleich wir unmittelbar nur die einer einzigen Zeit, der unseren, und eines einzigen Individuums, nämlich unser selbst, erfahren. Denn diese Erfahrung wird ergänzt durch die mittelbaren Einsichten in das innere Leben anderer Menschen, welche Studium und Leben uns gewähren [1]. So vermögen wir auch die von den unseren abweichenden Werturteile vergangener Epochen, andersgearteter Menschengruppen zu erfassen und unserem Urteil einzuverleiben, sogen. relative Werturteile zu fällen, wie wir in Kap. 5 § 6 sehen werden.

Noch ein Bedenken ist zu erwägen, das sich an das eben erörterte anschliefst. Wenn wir auch anerkannt haben, dafs die Empfindungs- und Vorstellungsprozesse aller Menschen analog sind, so haben wir die Verschiedenheit der einzelnen menschlichen Empfindungen und Vorstellungen weder leugnen wollen noch können [2]. Diese Verschiedenheit beruht auf der relativen Verschiedenheit der Individualitäten, nicht nur der Völker und Zeitalter, sondern auch der einzelnen Personen. Man könnte also einwenden: ja, wenn du auch so im allgemeinen andere Menschen verstehst, so bist du doch im einzelnen manchem Mifsverständnis ausgesetzt, denn du hast doch nicht alle psychischen Elemente in dir, die jemals und irgendwo einen Menschen bewegt haben und bewegen, du bist doch kein psychischer Mikrokosmos, kein Totalmensch. Geben wir das einmal zu, obwohl nach unserer Meinung jeder normale Mensch alle psychischen Potenzen, wenngleich zum Teil unausgebildet, in sich trägt und sie in hohem Grade ausbilden kann, als Historiker ausbilden mufs, so wird aufserdem in der Wissenschaft die

---

[1] Die psychologische Interpretation und Auffassung beschäftigen sich mit dieser Aufgabe, die meist nur zu sehr vernachlässigt worden ist, vgl. Kap. 5 § 4, 1 und 2.

[2] Vgl. unten Kap. 5 § 6, Joh. Busch, Über konstruierende und skeptische historische Kritik, Programm des königl. Progymnasiums zu St. Wendel 1867.

etwa mifsverständliche Auffassung des nach einer Richtung unzureichend beanlagten Forschers korrigiert und ausgeglichen durch die eines nach dieser Richtung zureichend beanlagten zweiten, dritten Forschers, sei es auch erst im Laufe der Zeit.

Und ähnlich erledigt sich ein anderes, häufiger vorgebrachtes Bedenken. Die Beschaffenheit unserer Sinnesorgane bringt es mit sich, dafs keiner von uns ein Objekt der Aufsenwelt ganz in derselben Weise auffafst wie der andere, keiner ganz dieselben Momente eines äufseren Vorganges percipiert wie ein anderer gleichzeitiger Beobachter. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften können wir diese Mängel menschlichen Beobachtungsvermögens dadurch kontrollieren und eliminieren, dafs wir dasselbe Objekt immer wieder von neuem betrachten, denselben Vorgang durch das Experiment immer wieder zu unserer Perception bringen, um endlich alle Momente gleichmäfsig erfafst zu haben. Bei dem Stoffe unserer Wissenschaft ist das gröfstenteils nicht möglich: die thatsächlichen Vorgänge, um die es sich handelt, die Ereignisse, sind nur einmaliger unmittelbarer Beobachtung zugänglich, sie sind zudem meist so kompliziert, dafs selbst der unmittelbare Beobachter nur den kleinsten Teil derselben mit seinen Sinnen wahrnehmen kann, und nur einige ihrer Resultate sind als Überreste und vorhandene Zustände dauernd und allseitig zu beobachten. Wenn das der Fall ist, so läfst sich anscheinend mit Recht bezweifeln, ob wir denn bei der Verschiedenheit und Unvollständigkeit der individuellen Auffassung im stande sind, die einzelnen geschichtlichen Vorgänge wahrheitsgemäfs zu erkennen. Allein genauer betrachtet führt auch dieser Zweifel seine Widerlegung mit sich: gerade aus der relativen Verschiedenheit der individuellen Auffassung ergiebt sich mit um so gröfserer Gewifsheit die Thatsächlichkeit derjenigen Momente der Vorgänge, welche von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Persönlichkeiten gleichzeitig und gleichartig beobachtet worden sind, und die verschiedenen unvollständigen Einzelbeobachtungen lassen sich so gegenseitig ergänzen. Die Übereinstimmung und die Komplettierung mehrerer Beobachtungen sind wie auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch auf dem der Geschichte unsere Kontroll- und Schutzmittel gegen die Einseitigkeit und Unzu-

länglichkeit des individuellen Beobachtungsvermögens[1]. Dazu tritt dann noch die Perception der Überreste und vorhandenen Zustände, wenn sie sich in Übereinstimmung mit sonst etwa nur einzigen Beobachtungen der Vorgänge befinden, und manches andere, was die „innere Kritik“ uns an die Hand giebt. Es treten hinzu die selbständigen Schlüsse, die wir aus den von psychologischer Auffassung unabhängigen Überresten auf die sie veranlassenden Thatsachen und Zusammenhänge ziehen können[2]. So gewinnen wir einen mächtigen Grundstock gesicherter Thatsachen, der genügt, uns gegen die skeptische Verallgemeinerung jenes Zweifels zu schützen. Wie gesagt, hat die innere Kritik uns des weiteren die Kriterien der Thatsächlichkeit auseinanderzusetzen; dieselbe hat aber auch zu zeigen, in welchen Fällen wir nicht zur Gewifsheit der Erkenntnis gelangen können, sondern uns mit verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Die Anerkenntnis, dafs es solche Fälle giebt, kann die Erkennbarkeit der geschichtlichen Vorgänge im ganzen nicht berühren, ist etwas ganz anderes als jenes skeptische Bedenken, von dem wir ausgingen[3]. Und so zeigt sich auch hier, wie gewöhnlich, dafs die Skepsis sich zwar auf richtige thatsächliche Bemerkungen gründet, dafs sie jedoch über das Ziel hinausschiefst, indem sie an der Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis zweifelt, wo die Methodologie nur Anlafs zur Anwendung besonderer Mafsregeln findet.

2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Die Beobachtung über den Charakter der Skepsis, mit der wir eben schlossen, läfst sich noch deutlicher bei den Angriffen machen, welche durch den Stoff der Geschichte an sich ver-

[1] Vgl. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 67 f.

[2] Vgl. M. von Nathusius l. c. S. 168ff. — Die Skepsis, zu der Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques, Paris 1898, und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, neigt, beruht darauf, dafs er die Bedeutung der „Überreste“ und der unabhängigen Übereinstimmung der Quellen nicht würdigt, vgl. meine Recensionen in: Historische Vierteljahrschrift 1899 Bd. 2 Heft 1, und 1902 Bd. 5 Heft 2.

[3] Vgl. S. 176 f.

anlafst sind; denn diese erfolgen auf Grund völlig zutreffender Bemerkungen über die Natur des historischen Stoffes.

Man bemerkte nämlich seit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der Humanistenzeit bei der ersten schärferen Kritik der historischen Schriftsteller alsbald, dafs deren Angaben über dieselben Begebenheiten, sei es aus Mangel an Kenntnis, sei es aus parteiischer Voreingenommenheit, sich oft genug widersprachen; und anstatt nun zu fragen: läfst sich nicht trotzdem die Wahrheit herausbringen? giebt es nicht Mittel und Wege, die bemerkten Fehlerquellen zu beseitigen? schofs man weit über das Ziel hinaus, indem man meinte, angesichts der Unzuverlässigkeit der Überlieferung lasse sich überhaupt keine sichere Kenntnis der Vergangenheit gewinnen. Diese Meinung begegnet uns schon 1530 bei Agrippa von Nettesheim in seiner Schrift „De incertitudine et vanitate scientiarum"; dieselbe trat dann namentlich anfangs des 18. Jahrhunderts in Frankreich auf im Anschlufs an Pierre Bayles kritische vielfach skeptische Untersuchungen in seinem 1696 veröffentlichten Dictionnaire historique et critique und hat vorzugsweise bei den beweglichen Geistern Frankreichs immer wieder Anklang gefunden, um dort ihren klassischen Ausdruck zu gewinnen in dem bekannten Bonmot „L'histoire n'est qu'une fable convenue", welches auf den Neffen Corneilles, Bernard le Bouvier de Fontenelle (geb. 1657), zurückgeführt wird[1].

In feinerer, abgeschwächter, aber dafür viel umfassenderer Weise macht sich diese Skepsis auch neuerdings wieder im Gefolge gerade der schärfst eindringenden kritischen Forschung geltend und will uns nicht selten bei unserer Arbeit mit ihren Zweifeln beschleichen. Es sind das Zweifel, die zum Teil auf demselben Grunde beruhen, wie die oben S. 173 f. erörterten, sich hier jedoch gegen die Beschaffenheit des Erkenntnisstoffes richten und mit anderen verbinden. Nicht nur bei den historischen Schriftstellern, vielmehr geradezu bei jeder der verschiedenen sonstigen Formen geschichtlicher Überlieferung — den Quellen der Geschichte, wie wir sie allgemein nennen — stöfst man bei schärferem kritischem Eindringen auf eine Grenze,

---

[1] H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 285f. führt eine Reihe ähnlicher Aussprüche französischer Autoren an.

wo vermöge des Charakters der betreffenden Quellen selbst die Gewifsheit aufhört und je verschiedene Bedenken anheben. Die mündlichen und schriftlichen Berichterstatter und Autoren überliefern uns ja nicht unmittelbar die Begebenheiten, sondern nur das, was sie in ihrem Geiste davon erfafst haben, und nur so, wie sie es in ihrem Geiste erfafst haben, gefärbt und entstellt durch die mannigfachen teils willkürlichen, teils unwillkürlichen Modifikationen ihrer subjektiven Auffassung und Gesinnung, welche wir in Kap. IV § 4, 1 ff. einzeln nachweisen werden; ihre Berichte beruhen auf Beobachtungen, die wir nicht wiederholen und kontrollieren können[1]; oft genug bleiben wir da stehen vor einer uns nur einzig von e i n e m unzuverlässigen Berichterstatter überlieferten Thatsache oder vor mehreren Angaben, die sich gegenseitig widersprechen, ohne dafs wir in der Lage sind, eine derselben für unbedingt thatsächlich halten zu können. Die Überreste der Begebenheiten bieten uns zwar unmittelbare Zeugnisse dar, doch auch keineswegs immer die unbedingte Thatsächlichkeit: in Urkunden und geschäftlichen Akten sind z. B. oft genug die Vorgänge aus irgendwelcher Tendenz anders dargestellt, als es der Wahrheit entspricht; geheime Instruktionen, Friedensartikel, welche die veröffentlichten ganz oder zum Teil widerrufen und aufheben, sind uns verloren gegangen; überhaupt ist uns oft das Material nur so lückenhaft erhalten, dafs wir aus den zufällig zu unserer Kenntnis gelangenden Aktenstücken ein einseitiges oder ganz irriges Bild der thatsächlichen Vorgänge gewinnen; zudem sind die Urkunden nicht selten irrig oder gar nicht datiert, ihre Bestimmungen sind uns unverständlich, weil sie die uns abgehende unmittelbare Kenntnis der betreffenden Verhältnisse, wie sie die eingeweihten Interessenten besafsen, voraussetzen u. s. w.[2]. Alles das sind durchaus zutreffende und wertvolle Beobachtungen; doch sie sind nicht dazu angethan, uns zu

---

[1] Ch. Seignobos betont dies in den vorhin angeführten Schriften, speciell in der zweiten, im skeptischen Sinne, indem er behauptet, die historischen Berichte beruhten durchweg auf ungenauen Beobachtungen.

[2] Vgl. E. A. Freeman, The methods of historical study S. 122 ff. und unsere Erörterungen über den Charakter der verschiedenen Quellengattungen in Kap. IV § 4, 1.

einer mutlosen Skepsis zu veranlassen[1]; sie weisen uns nur darauf hin, die verschiedenen Quellen je nach ihrem Charakter methodisch zu behandeln, methodische Kontroll- und Vorsichtsmafsregeln anzuwenden, um unbeirrt durch alle Trübungen die thatsächlichen Vorgänge zu erkennen. Die Methodik giebt uns im Kapitel der Kritik die Mittel und Wege dazu an. Gewifs, wir werden in manchem einzelnen Falle nicht bis zu unbedingter Gewifsheit gelangen können; beruhen doch auch unsere methodischen Schlüsse und Urteile über die Zuverlässigkeit der Quellen, wie wir später ausführen werden, auf allgemeinen Erfahrungssätzen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Abweichung, durch Zufälligkeiten ausnahmsweise durchkreuzt werden können[2]; jedenfalls werden wir das nicht aufser Augen lassen und darauf achten, den Zufall möglichst auszuschliefsen. Aber auch wenn wir endgültig einsehen, dafs wir nicht unter allen Umständen zu unbedingter Gewifsheit gelangen können, werden wir uns nicht zu der skeptischen Verallgemeinerung hinreifsen lassen wie Volney, Leçons d'histoire, Paris 1799 u. a.[3], wie neuerdings W. Vischer[4], es gebe in der Geschichte überhaupt keine Gewifsheit. Oder wir müfsten aus diesem Grunde dasselbe von jeder anderen Wissenschaft sagen. Denn man nenne eine Wissenschaft, in der es nicht neben gesicherten

[1] Wie nach der bekannten Anekdote von Sir Walter Raleigh, der das Manuskript des 2. Bandes seiner Weltgeschichte ins Feuer geworfen haben soll, weil ihm ein Strafsenauflauf vor seinem Fenster, den er selbst mit angesehen hatte, gleich darauf von einem anderen Augenzeugen ganz anders berichtet wurde, als er beobachtet hatte.

[2] Ein launiges Spiel derartigen Zufalls führt Freeman a. a. O. S. 127 an; vgl. den alphabetischen Index am Ende meines Buches unter „Zufall".

[3] Vgl. H. Wuttke a. a. O. S. 17 f.

[4] Über die Grenzen des historischen Wissens, in: Preufsische Jahrbücher 1880 Bd. XLVI S. 67; vgl. auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 176—197 und S. 225—265, der hier und in Abschnitt 1 berührte Momente daraufhin zuspitzt, um seinem „positiven" Standpunkte gemäfs (vgl. oben S. 112 f.) die Unzuverlässigkeit und daher Unwissenschaftlichkeit der üblichen Geschichtschreibung zu behaupten; und Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtschreibers, Prorektoratsrede Erlangen 1890, der einige der erwähnten Momente hervorhebt, um einigermafsen skeptisch vor unbedingter Zuversichtlichkeit zu warnen.

Erkenntnissen auch vielfach nur wahrscheinliche und hypothetische Resultate gäbe! Und dafs etwa in der Geschichte die letzteren die überwiegenden seien, kann nur der Detailforscher auf Augenblicke sich einreden, wenn er, je mehr er ins einzelne dringt, um so weniger zu unzweifelhaften Feststellungen gelangt und darüber vergifst, dafs die Hauptzüge der Begebenheiten unzweifelhaft festgestellt sind und festgestellt bleiben. Mag z. B. der Hergang einer Schlacht im einzelnen noch so disparate und unentwirrbare Zweifel lassen, die Thatsächlichkeit der Schlacht selbst, Ort, Zeit, Endresultat derselben werden dadurch nicht berührt. Und so giebt es unerachtet aller zweifelhaften Hergänge im kleineren und gröfseren doch einen mächtigen Grundstock unerschütterlich gesicherter Thatsachen in aller Geschichte, den wir nur nicht übersehen und unterschätzen dürfen, weil wir uns daran gewöhnt haben, ihn für selbstverständlich zu betrachten. Um sich das recht zu vergegenwärtigen, nehme man einmal einen Abrifs der Geschichte oder übersichtliche Geschichtstabellen aus einer leidlich nach den Grundsätzen neuerer Kritik durchgearbeiteten Epoche zur Hand: wie wenige Daten wird man da finden, welche in ihrer Gewifsheit noch angetastet werden könnten! Angesichts dieses gesicherten Grundstockes können wir ruhig einsehen und zugeben, dafs wir, wie in allen Wissenschaften, so auch in der Geschichte uns nicht selten mit Wahrscheinlichkeiten, manchmal auch nur mit Möglichkeiten begnügen müssen.

Es hilft nichts, sich deswegen sentimentaler Klage über die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens hinzugeben; vielmehr ist es die Aufgabe des Forschenden, sich und seinem Publikum in jedem einzelnen Fall klar bewufste und scharfe Rechenschaft zu geben, wieweit er etwa vor der Grenze der Gewifsheit zurückbleibt, bis zu welchem Grade seine Resultate etwa nur wahrscheinlich sind. „Wahrscheinlich“ nennen wir[1] in der

---

[1] Vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewifsheit und ihre Gesetze, Wien 1883, S. 81 f. und A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften', 2. Auflage, herausgegeben von R. Klufsmann, 1886 § 30 S. 175 f. — Über Versuche, den Wahrscheinlichkeitsgrad der historischen Überlieferung zahlenmäfsig zu bestimmen, berichtet kritisierend P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 S. 27 ff.

Geschichtsforschung die Thatsachen, für deren Geschehensein Berichte oder indirekte Gründe sprechen, welche gewichtiger sind als die Berichte oder sonstigen Gründe für das Nichtgeschehensein derselben, obwohl letzteres immer noch möglich bleibt. „Möglich“ nennen wir die Thatsachen, gegen deren Geschehensein keine direkten oder indirekten Gründe sprechen, während positive Gründe für die Annahme ihres Geschehenseins nicht vorliegen. Man sieht, dafs je nach Anzahl und Gewichtigkeit der Gründe auf beiden Seiten und je nach ihrem Verhältnis zu einander sehr verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit vorkommen können, bis hinauf zu annähernder Gewifsheit und bis hinab zu blofser Möglichkeit. Die Abwägung und Bestimmung dieser Eventualitäten und verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit ist überall Sache der Methodik, und wir werden sie nicht vernachlässigen. Ob aber die Geschichtswissenschaft im ganzen weniger Gewifsheiten und mehr blofse Wahrscheinlichkeiten aufzuweisen habe als andere Wissenschaften, ist wohl eine ebenso schwer zu erledigende wie müfsige Erwägung, die E. A. Freeman[1] mit den treffenden Worten abfertigt: Whether such evidence is enough to make history a science or the pathway to a science, is really a question of words and nothing else.

Mit einem ferneren Bedenken, das Anlafs zur Skepsis bieten könnte, obwohl es, soviel ich mich erinnere, von den Skeptikern nicht geltend gemacht zu werden pflegt, beschäftigt sich Th. Carlyle in seiner Abhandlung On history, Centenary ed. London 1899 Bd. 28 S. 173 f. Es betrifft die Lückenhaftigkeit der Überlieferung im allgemeinen. Von dem unendlichen Stoff des Geschehenen ist doch immer nur ein Teil überliefert, in manchen Epochen sogar nur dürftiges Bruchstück — vermögen wir daraus ein einigermafsen der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu gewinnen? Diese Frage bietet ein gewisses Analagon zu der Frage, die wir im Kap. 6 am Anfange über die Auswahl des Stoffes bei der Darstellung zu behandeln haben. Ganz ähnlich wie in der Darstellung eine Zusammenziehung des überlieferten Stoffes stattfindet, ohne die Erkenntnis der wirklichen Entwickelung zu beeinträchtigen, so vollzieht sich im Gange der Zeiten unbewufst, aber dem wesentlichen Gehalt der Entwickelungen entsprechend, eine Zusammenziehung des Stoffes, wobei im grofsen Ganzen die Ereignisse und Zustände, welche Wirkung und Bedeutung gehabt haben, durch ihre Wirkungen selbst und durch die Tradition festgehalten werden. Wenn es sich auch nicht leugnen läfst, dafs bedeutende Ausnahmen von dieser Regel vorkommen und unsere Erkenntnis vielfach im

[1] The methods of historical study, London 1886 S. 152.

einzelnen von der zufälligen Gunst der Überlieferung abhängig ist, so wird man hierin zwar eine Mangelhaftigkeit unseres Wissens anerkennen — vergleichbar den Schranken, welche Spärlichkeit und Unzulänglichkeit des Materials unserer Erkenntnis gelegentlich auf fast allen Wissensgebieten setzen —, aber man wird darin keinen Anlafs zu skeptischem Verzicht auf die Erkenntnis überhaupt finden. — Man kann auch wohl aus der Überfülle des Stoffs Zweifel an der Möglichkeit zusammenfassender Erkenntnis herleiten, wie es K. Lamprecht, Zwei Streitschriften 1897 S. 35 f. betreffs der politischen Geschichte thut; dagegen kehren sich unsere Erörterungen über das Princip der Auswahl in Kap. I § 6, Kap. VI und sonst.

Doch es bleibt noch ein ganz anderer eigentümlicher Angriff der Skepsis auf die Gewifsheit der Geschichte zu erörtern, der auch von völlig zutreffenden kritischen Beobachtungen ausgeht, um in voreiligen Schlufsfolgerungen über jedes Ziel hinauszuschiefsen.

Man machte bei ernsteren Studien im Fortschritt der Geschichtswissenschaft oft genug die Bemerkung, dafs Münzen, Urkunden, Chroniken und Annalen zum Teil oder ganz gefälscht oder erfunden seien. Und anstatt nun besonnen zu fragen: wie läfst sich Echtes von Gefälschtem unterscheiden?, welche Umstände bewirken und erklären die Fälschungen? verallgemeinerten sanguinisch geistreiche Köpfe die gemachte Erfahrung zu der kühnen skeptischen Behauptung, ganze Epochen der Geschichtsüberlieferung seien nichts als systematische Fälschungen. Am umfassendsten hat das wohl gethan der Jesuit Johannes Harduin aus Quimper, ein trefflicher Gelehrter und speciell Münzkenner, der eben von diesen Studien aus auf solche Gedanken kam und sie in verschiedenen seiner Werke seit 1690 ausführte. Nach seiner wunderlichen Idee sollten die Schriften des Thukydides, Livius, Terenz, Ovid und zahlreiche andere Schriften des Altertums und Mittelalters sowie die ganze Überlieferung vom Frankenreich systematische Fälschung und Erfindung des 13. und 14. Jahrhunderts sein, welche bezweckte, an Stelle des Christentums den Glauben an das Fatum zu setzen; am meisten Vertrauen schenkte Harduin seinen Münzen, und mit deren Hilfe namentlich konstruierte er sich die Geschichte so, wie sie ihm für jene Epochen wahr zu sein schien. Bekanntlich behaupteten um dieselbe Zeit die Gegner Mabillons und des Benediktinerordens, dafs das ganze Urkundenwesen der Merowingerzeit Fabrikat von Fälschern

sei[1]. Ähnliche skeptische Anläufe gröfseren und kleineren Stils sind dann und wann wieder unternommen worden[2]; offenbar liegt ein eigener phantastischer Reiz darin, unter Verwerfung der Überlieferung gewissermafsen aus freier Hand eine ganz andere Art der Vergangenheit hinzuzeichnen. Die merkwürdigste Erscheinung der Art hat übrigens erst das 19. Jahrhundert gezeitigt; ein würdiger Gerichtspräsident in Düsseldorf P. J. F. Müller veröffentlichte 1814 ein Buch „Meine Ansicht der Geschichte", worin er, ohne Zweifel unter dem Einflufs der durch Fichte angeregten Begeisterung für das Urteutonentum, folgendes entwickelt. Es gab vor Zeiten ein Urvolk mit einer Ursprache, in einem Urbunde unter Erbkaisern über ganz Europa verbreitet, das Deutsche Volk. Mifsvergnügte rissen sich davon los und begannen verschiedene Völker zu bilden, bis es zur Zeit der Welfen und Ghibellinen zu einem allgemeinen Abfall vom Reiche unter der Devise „Freiheit und Gleichheit" kam. Die Abtrünnigen bemächtigten sich zeitweilig Roms, der Residenz der Erbkaiser; es wurden dabei alle echten Urkunden vernichtet und der umfassende Plan wurde angelegt, das Urvolk und Urkaiserhaus allmählich auch in der Erinnerung zu vernichten. Ganze Scharen von Fälschern wurden in dieser Absicht beauftragt, jeder in bestimmtem Fach und für bestimmte Zeitabschnitte die Überlieferung der Geschichte vom Altertum her dahin zu entstellen, dafs das deutsche Urvolk von Anbeginn in viele Stämme zersplittert, das Kaisertum nicht erblich, zum Teil dem Papsttum unterworfen erscheine; auf diese Weise seien alle römischen und griechischen Klassiker untergeschoben oder in viel frühere Zeiten gerückt, die ganze Überlieferung des Mittelalters in allen Quellengattungen ebenfalls systematisch verfälscht. Das interessanteste ist dabei, dafs Müller von völlig zutreffenden methodischen Bemerkungen ausgeht, die er in einer für seine Zeit bemerkenswerten Präcision formuliert und als Thesen zur Stütze seiner Ansicht hinstellt, nämlich: erstens es kommen anerkanntermafsen Fälschungen

---

[1] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

[2] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewifsheit der Geschichte, Leipzig. Gratulationsschrift 1865 S. 14; O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869 S. 32ff.

der Quellen vor, zweitens es finden sich unvereinbare Widersprüche in den Quellen, drittens es finden sich innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung; diese zutreffenden Bemerkungen sind nur, wie man sieht, zu ganz willkürlichen unmethodischen Schlüssen gemifsbraucht. Wie verlockend diese Gedankenrichtung ist, zeigt wohl der Umstand, dafs ein so bedeutender Historiker wie L. Häufser noch in den dreifsiger Jahren des kritischen 19. Jahrhunderts sich durch Briefe eines französischen Schweizers, J. B. Galiffe, verleiten liefs, eine ganze Reihe von mittelalterlichen Autoren ohne entsprechende methodische Prüfung als systematische Fälschung anzusehen[1].

Die Schutzwehr gegen solche grundstürzenden Angriffe auf die Echtheit der Überlieferung ist die methodisch bewufste Einsicht in das Wesen und die Art der vorkommenden Fälschungen sowie in die Kriterien zu deren Unterscheidung vom Echten, wie sie die Methodik zu übermitteln hat[2]. Auch hier weist uns also die Skepsis auf die Aneignung bestimmter methodischer Kenntnisse hin. Mit Recht hebt Lord Acton[3] hervor, dafs wir angesichts der überaus zahlreichen Fälschungen, die in den letzten Decennien entdeckt wurden, die Fernhaltung einer skeptischen Panik der zügelnden Disciplin eines Waitz, Giesebrecht, Th. Sickel zu verdanken haben.

Empfindet man aber aufserdem das Bedürfnis, sich im allgemeinen gegen solche Anfechtungen der geschichtlichen Überlieferung zu wappnen, die in schwacher Stunde vielleicht auch einmal den kritischen Geist mit phantastischer Lockung versuchen, so mag man sich folgendes vorhalten. Wir besitzen in aller Geschichte einen Grundstock von Thatsachen, die durch die Übereinstimmung verschiedenartigster Quellen als unzweifelhaft gewifs von jeder Fälschung ausgeschlossen sind. Denn es ist auch der noch so systematisch angelegten Fälschung unmöglich, die vielfach verschlungenen sich gegenseitig ergänzenden Angaben, Daten, Überreste und Überreste von Überresten so zu erfinden und zu fabrizieren, dafs sich in der Hand des

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I Einleitung, 5. Aufl. S. 33, 6. Aufl. S. 34.

[2] S. Kap. 4 § 1.

[3] German schools of history, in The english historical review 1886 Bd. I S. 22.

Forschers ein einheitliches Bild der Begebenheiten daraus ergiebt. Wer will es uns z. B. glaublich machen, dafs systematische Fälschung imstande gewesen wäre, die Hunderte von Inschriften und Denkmälern über die halbe Welt zu verstreuen, aus denen wir die Geschichte der römischen Legionen zusammenlesen! Oder wer wollte es für möglich halten, umfangreiche historische und andere litterarische Produkte so zu fabrizieren, dafs sie nach Form und Inhalt durchaus in die sonst erhaltenen Überreste hineinpassen[1]! Es ist das um so weniger möglich, da ganze Arten von Überresten, welche man früher zur Zeit solcher angeblichen systematischen Fälschungen noch gar nicht als Quellen historischen Wissens kannte, die erst später in den Kreis der Forschung gezogen worden sind, von neuem die altbekannten Thatsachen bestätigen und ergänzen. Wie hätte man z. B. darauf kommen sollen, städtische Rechenbücher in umfassenden Mengen zum Zweck systematischer Verfälschung der Überlieferung zu erfinden, als man noch gar nicht entfernt daran dachte, dafs man jemals solche Rechenbücher als historische Quellen ausbeuten könnte? Andererseits hat man früher ganze Zweige der menschlichen Bethätigung gar nicht in den Kreis historischer Forschung gezogen — wie hätte ein früherer Geschichtsfälscher nun darauf kommen sollen, auch dafür das Quellenmaterial zu erfinden und vorsorglich zu zerstreuen, sodafs wir es nun in dem Moment, da wir solche neuen Forschungsgebiete eröffnen, passend vorfinden? Unmöglichkeiten über Unmöglichkeiten! Und zwar werden diese Argumente auch für die Zukunft Geltung behalten, da ohne Zweifel der Kreis der Quellen wie der Forschungsgebiete sich mit dem Fortschritte unserer Wissenschaft stätig erweitert.

Noch ein anderer mächtiger Rückhalt gegen solche Skepsis ist uns endlich gegeben: das ist der Zusammenhang der historischen Thatsachen untereinander in ununterbrochenen Entwickelungsreihen, deren Thatsächlichkeit uns durch ihre in der Gegenwart vor Augen liegenden Resultate, durch unmittelbares Erleben gewifs ist und von hier aus rückwärts sich als notwendige Voraussetzung erweist; und dies nicht nur von unserer

---

[1] Dies exemplifiziert ausführlich an den biblischen Schriften und am Herodot J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, together with the progress of historical proof, a new edition 1875.

Gegenwart aus, sondern von jedem Punkte innerhalb der Entwickelung, wie J. W. Loebell es in seinem feinsinnigen Aufsatz[1] ausdrückt: „mit den späteren Begebenheiten sind Kulturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die spätere erzeugt, bis zu den Zuständen herab, in deren Mitte wir leben“[2].

Wir sind somit im stande, die Angriffe der Skepsis auf die Gewifsheit historischer Erkenntnis, von wie verschiedenen Seiten sie auch einsetzen, zurückzuweisen, und wir verdanken denselben nur die verschärfte Einsicht, dafs bewufstes methodisches Verfahren die sichere Grundlage auch unserer Wissenschaft sein mufs.

§ 3. Historische Entwickelung der Methode.

Die Entwickelung der Methode ist deren Wesen gemäfs aufs engste verbunden mit derjenigen der Wissenschaft überhaupt. Wir haben in Kap. 1 § 2 S. 35 schon bemerken müssen, dafs die Geschichte unserer Wissenschaft noch recht wenig berücksichtigt worden ist; von der Geschichte der Methode gilt das in besonderem Mafse. Wir sind im ganzen kaum über das hinausgekommen, was Ludwig Wachler in seiner Geschichte der historischen Forschung und Kunst am Anfange des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat: allgemeine Bemerkungen über die steigende Anwendung der Kritik, der Hilfswissenschaften, über die Erweiterung der Quellen und Anschauung, Aufführung der methodischen Handbücher; und was F. X. Wegele in seiner 1885 erschienen „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Aufleben des Humanismus“ auf Grund mancher derartigen Detailuntersuchung beiläufig, wie es der Aufgabe des Werkes entspricht, bietet, ist noch weit von einer wirklichen Geschichte der Methodik auch nur für dieses beschränktere Gebiet entfernt. Denn eine solche müfste uns im Zusammenhange die allmähliche Ausbildung der einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe, sowie der gesamten Anschauungsweise in der

[1] In von Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 281.

[2] Vgl. auch Wuttke a. a. O. S. 21 ff. und die recht anschaulich an einem Gange durch das British Museum exemplifizierte Darstellung bei J. Taylor a. a. O. S. 194 ff.

Wechselwirkung von Theorie und Praxis schildern. Dazu ist bis jetzt nur erst in vereinzelten Monographieen der Anfang eines Anfanges gemacht: teils in Monographieen über einzelne Autoren, worin deren methodische Fähigkeiten geprüft werden, wie z. B. in Jul. Weizsäckers Abhandlung Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1858 S. 327 ff. und in manchen der zahlreichen Dissertationen über mittelalterliche Historiker, welche in den Deutschen Geschichtsquellen von Wattenbach und Lorenz citiert werden, teils in Monographieen über einzelne Zeiträume, deren es allerdings nur zwei giebt, nämlich G. Ellinger, Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrhundert, 1884 Kap. 1 und 5, und B. Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter (vom 6. bis 12. Jahrhundert) 1887. Eine Geschichte der historischen Methodik würde allerdings nicht eine besonders schwierige, aber zeitraubende Aufgabe sein, die immerhin der Bemühung eines Menschenlebens wert erscheint. Allein je klarer wir Inhalt und Umfang dieser Aufgabe einsehen, um so weniger kann es uns beifallen, uns derselben im Rahmen dieses Werkes beiläufig unterziehen zu wollen, und es wird niemand das hier erwarten. Wir können nur auf die Hauptetappen der Entwickelung, die Fortschritte in der Auffindung und Anwendung der wichtigsten methodischen Grundsätze, hinweisen, einige Eigentümlichkeiten derselben hervorheben und die Werke anführen, welche als Marksteine des allmählichen Fortschrittes in Praxis und Theorie anzusehen sind. Bei der Aufführung dieser Werke verfolgen wir zugleich die Absicht, dafs keiner, der Geschichte studiert, dies Buch aus der Hand lege, ohne auf die erlauchtesten Namen der historischen Forscher und ihre Leistungen aufmerksam gemacht zu sein. Zur weiteren Unterrichtung über das einzelne ist durchweg, wo es nicht ausdrücklich geschehen, auf die Kap. 1 § 2 S. 35 f. angegebenen Bücher, und zwar in erster Linie auf Wachlers und Wegeles, zu verweisen.

Der wissenschaftlich kritische Geist, dem wir bei den hervorragenden Historikern und den philologisch-historischen Gelehrten des Altertums begegnen[1], ging bekanntlich in den Zeiten

[1] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm,

des Mittelalters fast völlig verloren. Es kommt wohl vor, daſs ein Autor gelegentlich einen Bericht oder eine Erzählung, die ihn allzu fabelhaft oder widersinnig dünkt, zurückweist, aber nur, um wenige Zeilen später eine objektiv nicht minder zweifelhafte Angabe anstandslos aufzunehmen; es werden wohl einmal starke Widersprüche in der Überlieferung bemerkt und zweifelnd dahingestellt; aber man findet sich ebenso oft versöhnlich damit ab oder bemerkt sie gar nicht. Man geht wohl in der Textkritik darauf aus, sich nach einer guten, möglichst vollständigen Vorlage oder nach der Majorität der Lesarten zu richten, hat aber kein Mittel, die dem Original möglichst nahe Vorlage, oder bei abweichenden Lesarten die zu bevorzugenden zu bestimmen; ausnahmsweise greift man bei der Kritik der Vulgata, zum Teil mit Hilfe jüdischer Gelehrten, auf den hebräischen und griechischen Text zurück[1]; aber auch da fehlt jede Methode, die Geschichte der Textgestaltung und der Vorlagen zu ergründen[2]; etwas weiter kam man auf diesem Gebiete im 13. Jahrhundert, indem man bemerkte, daſs es darauf ankäme, den Text der lateinischen Vulgata doch möglichst nach dem lateinischen Wortlaut der möglichst ältesten lateinischen Codices, wenn auch mit Zuhilfenahme der hebräischen und griechischen Urtexte, zu korrigieren[3]; auch die Gründe und Anlässe zur Textverderbnis erkannte und klassifizierte man wohl; aber zur Bestimmung der möglichst ältesten Codices fehlte es immer an der Sicherheit der Methode und an Konsequenz des Verfahrens[4]. Kurz, dergleichen kritische Anwandlungen sind weit entfernt von bewuſstem Kriticismus. Die Unfähigkeit, praktische Erfahrungen zu methodischen Erkenntnissen zu erheben, zeigt sich am auffallendsten auf dem Gebiete der Urkunden im engeren Sinne. Bekanntlich spielte der Beweis durch Urkunde eine groſse Rolle im Rechtsleben des Mittel-

Hadamar 1890/91 S. 15f.; hervorzuheben ist die theoretische Schrift des Rhetors Lucian aus Samosata in Syrien „Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν“, geschrieben bald nach 165 n. Chr. Geb.

[1] Vgl. H. Denifle, Die Handschriften der Bibel-Korrektorien des 13. Jahrhunderts, in: Archiv f. Litteratur- u. Kirchengesch. 1888 Bd. 4 S. 267f. und S. 270ff. Beispiele aus dem 11. und 12. Jahrhundert.

[2] Wie aus Denifle l. c. S. 275 med. f. recht ersichtlich.

[3] S. Denifle l. c. S. 295ff.

[4] S. Denifle l. c. S. 587ff.

alters: die wichtigsten Privilegien und Besitztitel beruhten auf Urkunden. Daher lag Anlafs und Verführung zur Urkundenfälschung sehr nahe, und man weifs, in wie erstaunlichem Umfang dies Geschäft betrieben wurde. Vielfach sind diese Fälschungen mit aufserordentlichem Geschick und sorgfältiger Beachtung des zur Vortäuschung der Echtheit Erforderlichen verfertigt; also wufsten die Fälscher im einzelnen Falle sehr wohl die Kriterien der Echtheit zu würdigen. Denn wenn sie auch meist nach passenden Originalvorlagen arbeiteten, so hatten sie dieselben doch eben passend auszuwählen und mehr oder weniger abzuändern. Andererseits bot sich dadurch oft genug Gelegenheit, sich mit dubiösen Urkunden im Rechtswege abzufinden, und hier überrascht uns wohl einmal aus dem Geschäftskreise einer besonders geschulten Kanzlei ein solcher Nachweis, wie in der Bulle Papst Alexanders III. vom 19. Juni 1171[1], worin zwei Bullen älterer Päpste auf Grund formaler und sachlicher Kriterien höchst zutreffend als Fälschungen zurückgewiesen werden, und dergleichen einzelne Fälle begegnen auch sonst; aber man kam auch durch solche glückliche Kritik in einzelnen Fällen nicht zum dauernden Besitz allgemeiner kritischer Principien. Solche Abstraktion lag der mittelalterlichen Geistesrichtung zu fern. Es darf uns nicht täuschen, wenn wir trotzdem nicht selten auf theoretische Äufserungen über die Wahrheit der Geschichte, die Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers, die fides der Zeugen u. dergl. stofsen, als hätte man doch ernstlich über diese methodischen Dinge nachgedacht: das sind vielmehr durchweg nur Phrasen, zum Teil dem Cicero und anderen Klassikern, zum Teil dem Hieronymus[2] nachgesprochen, von deren Vortrefflichkeit man überzeugt war, ohne dem praktischen Sinne derselben nachzugehen; denn man hatte nicht den Trieb und die Fähigkeit, die Kriterien der Wahrheit aufzusuchen, etwa festzustellen, wer von den vorliegenden Berichterstattern im einzelnen Falle Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sei; man schöpfte vielmehr die Geschichte der Vergangenheit unterschiedslos aus den Original-

[1] Bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita Bd. III Nr. 226.

[2] Vorreden zur Vulgata, vgl. Paul Hasse, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, Dissertation, Göttingen 1872 S. 28f. Note 2.

quellen und deren oft um Jahrhunderte späteren Bearbeitern und Excerptoren, ja man that letzteres der Bequemlichkeit wegen mit Vorliebe. Die besten kritischen Leistungen fallen in das Gebiet der Chronologie, wo es freilich auf nicht viel mehr als Rechnungsresultate und deren Vergleichung ankam[1]. Einen Höhepunkt kritischen Sinnes, in der angegebenen Beschränkung, bezeichnet wohl das 9. Jahrhundert im Kreise der karolingischen Gelehrten[2], und dann wieder das 12. Jahrhundert mit Historikern wie Sigebert von Gembloux, Ekkehard von Aura, Otto von Freising; doch kann man z. B. gerade an dem letzteren studieren, wie ungleichmäfsig, unmethodisch dieser kritische Sinn sich geltend macht. Derselbe Otto, der in der Chronik Buch I Kap. 18 (allerdings in wörtlicher Anlehnung an seine Quelle Orosius) die Erzählung vom Phaethon, ebenda I 21 die vom Minotauros und vom Daedalus, IV 1 gegen Ende die Legende von Kaiser Konstantins Bekehrung anläfslich der Erkrankung am Aussatz als Fabeln verwirft, der I 21 die Sage von den Centauren (in Anlehnung an seine Quelle Orosius), I 16 die vom Atlas (in Anlehnung an Augustinus), V 3 die von Theodorichs des Ostgoten Höllenfahrt rationalistisch erklärt, nimmt keinen Anstofs I 19, die Märchen von Progne und Philomele, von Tantalus und Pelops, sowie von Medea für wahr zu halten, nicht minder I 23 die ganze abstruse Fabelei über die Amazonen u. s. w.; während er I 26 die Fahrten des Odysseus im ganzen für historisch hält, weifs er mit einzelnen ihm doch allzu unglaublich vorkommenden Erlebnissen desselben sich nicht abzufinden; auch betreffs der Wölfin des Romulus und Remus II 2, der Translation des heiligen Dionysius nach Regensburg VI 11, der Märtyrerthat des Bischofs Thiemo VII 7 und sonst, wo er zweifelt, weifs er sich nicht zu entscheiden; einander widersprechende Angaben, die er in seinen Quellen vorfindet, läfst er meist ohne Entscheidung für eine derselben dahingestellt sein; nur selten entscheidet er sich aus Gründen gröfserer Wahrscheinlichkeit für eine Eventualität, wie II 2 dafür, dafs Mars, der Vater des Romulus und Remus,

---

[1] Vgl. B. Lasch l. c. S. 25 ff.

[2] Vgl. Jul. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, Zeitschrift für histor. Theologie 1858 Neue Folge Bd. 22 S. 331 ff.

kein Gott, sondern ein Mensch gewesen sei, I 25 med. dafür, dafs Patavium bei Vergil Aen. I 247 nicht Poitiers noch Passau, sondern Padua bedeute; manchmal kombiniert er, wie II 1, wo er die zwei verschiedenen Namensangaben für des Darius Vater vereinigt, indem er in Anlehnung an Ekkehard M. G. SS. VI 55 meint: potuit vero esse, quod binomius fuerit, wie VI 13, wo er die widersprechende Tradition über König Arnulfs Begräbnisort begleicht, indem er annimmt, der König sei an dem einen Ort (in Öttingen) zuerst bestattet, später nach dem anderen (Sankt Emmeran) transferiert, ähnlich III 36 und II 15[1]. Schon im Laufe des 12. Jahrhunderts geht es wieder mehr rückwärts mit dem wissenschaftlichen Geist. Die Lust an bunter Fabelwelt, welche man bei der lebhaften Berührung mit dem Orient kennen lernte, ergriff die abendländischen Geister und verdrängte bei den Historikern vielfach die Liebe zur Wirklichkeit. Auch förderte es natürlich nicht den wissenschaftlichen Sinn, dafs Versifikationen historischer Stoffe in epischem Stile häufiger wurden, darunter die erste deutsch geschriebene „Kaiserchronik" aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei es auch mehr auf Schmuck und Pathos der Dichtung, als auf präcise Sachlichkeit ankam. Zwar ging dann von den Städten, wie in socialpolitischer Beziehung, so auch in litterarischer ein realistischer gesunder Zug aus, der uns in der Historik des 14. Jahrhunderts die erfreuliche Erscheinung der sachgemäfsen wahrheitsbeflissenen Städtechroniken bietet[2]; auch in der Territorialgeschichte wird Besseres geleistet, die Nationalsprachen emancipieren sich mehr und mehr zu litterarischem Eigenleben auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und beginnen diese von den unnatürlichen Fesseln fremder Ausdrucksweise zu befreien, sie dem Volksgeiste und damit der unmittelbaren ungekünstelten Wahrheit näher zu bringen, in Deutschland durch die Sächsische Weltchronik, das erste Geschichtswerk in deutscher Prosa, in gröfserem Stil in Italien durch die florentinische Geschichtschreibung, besonders die Chronik des Giovanni Villani bis 1348, in Frankreich durch die Chronik Jean Froissarts bis

---

[1] Vgl. auch B. Lasch l. c. S. 5ff., 41ff.

[2] Vgl. die Chroniken der deutschen Städte, herausg. von Hegel, Bd. I Einleitung.

1400; man wagt es schon, eigene Erlebnisse in der Form der Memoiren mit unmittelbarer Realität zu erzählen, wie zuerst G. de Villehardouin in der Geschichte der Eroberung Konstantinopels 1198—1207, Jean de Joinville in seiner Geschichte Ludwigs IX und Philippe de Commines in seiner Chronik 1464—98. Allein die vorherrschenden allgemeinen Geschichtswerke sind jene kritiklosen Zusammenstoppelungen der Bettelmönche, wie die ungemein beliebte Weltchronik des Dominikaners Martin von Troppau bis 1277 nebst deren verschiedenen Fortsetzungen und das von Franziskanern um dieselbe Zeit unter dem Titel Flores temporum herausgegebene und bis ins 16. Jahrhundert immer wieder fortgesetzte Kompendium, jene tabellenartigen Weltchroniken, welche nicht einmal durch anziehende Erzählung für ihre Unzuverlässigkeit, ihre anekdotenhaften Fabeleien entschädigen. So trifft, nur mit einer leisen Schattierung zu Gunsten jener Zeit, die Charakteristik zu, welche H. von Sybel[1] von dem methodischen Standpunkt des Mittelalters giebt, eine Charakteristik, die uns im grofsen ganzen so wohlgelungen scheint, dafs wir uns nicht versagen mögen, dieselbe hier wiederzugeben. „Jene Zeit hatte keine Vorstellung von geschichtlichem Urteil, keinen Sinn für geschichtliche Realität, keine Spur von kritischer Reflexion. Das Princip der Autorität, auf dem religiösen Gebiet ganz unbedingt herrschend, kam, wie den überlieferten Dogmen, so auch jeder anderen Überlieferung zu gute. Überall war man geneigter, zu glauben, als zu prüfen, überall hatte die Phantasie das Übergewicht über den Verstand. Man unterschied nicht zwischen idealer und thatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit. Die Heldengedichte galten für hohe und wahre Geschichte, und die Geschichte versetzte sich überall mit epischer, novellistischer oder legendarischer Poesie. Eine langsame geschichtliche Entwickelung führte man auf eine einzige grofse That, einen einzigen persönlichen Schöpfer zurück. Fast niemand trug ein Bedenken, vorhandenen Zuständen durch er-

---

[1] In seinem Essay „Über die Gesetze des historischen Wissens“, Bonn 1864, S. 16f. Die europäische Historiographie scheint weit zu übertreffen der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) mit seiner Weltgeschichte, die freilich in seinem Kulturkreise eine singuläre Erscheinung ist, s. R. Flint, Historical philosophy u. s. w. S. 157 ff.

dichtete Geschichten oder Urkunden die Sanktion eines ehrwürdigen Alters aufzudrücken; die Frage, ob eine solche Herleitung wahr sei, hatte für niemand Interesse, genug wenn das Ergebnis dem bestehenden Rechte, den vorhandenen Interessen, dem herrschenden Glauben entsprach."

Erst seit dem allgemeinen Erwachen des wissenschaftlichen Geistes im 15. Jahrhundert erwachte auch langsam historische Kritik und damit methodische Geschichtswissenschaft wieder. Der Humanismus warf sich ja voll Eifer auf das Studium der Klassiker und suchte von da aus die antike Welt zu begreifen, wenn auch nicht mit ganzer Innerlichkeit, so doch auch nicht in der rein äufserlich formalen Art des Mittelalters, sondern wenigstens innerlich von der ästhetischen Seite. Schon dies nur, dafs man den ernstlichen Versuch machte, sich in den Geist einer vergangenen Epoche in irgend einer Beziehung wahrhaft hineinzuleben, war ein bedeutender Gewinn für das historische Können und ein bedeutender Fortschritt gegen die mittelalterliche Unfähigkeit, andere Zustände zu verstehen. Zudem fand man in den Klassikern Vorbilder der Litteratur, speciell gerade der Geschichtschreibung und -auffassung, welche den ersten Jüngern des Humanismus, den feinfühligen Italienern, den Abstand der mittelalterlichen und modernen Leistungen lebhaft zur Empfindung brachten. Durch all das wurde die Fähigkeit aufgeschlossen, das Altertum und sodann auch das Mittelalter historisch zu verstehen[1]. Die Sammelwut der Humanisten zog ferner Inschriften alter und neuerer Zeit hervor, förderte manches bisher verborgene Buch zu Tage; die Publikation dieser Funde verlangte sprachliche und inhaltliche Kritik, und es war gerade eine beträchtliche Anzahl hervorragender Historiker des Mittelalters, welche damals zuerst entdeckt und ediert wurden. Nicht nur eine Erweiterung der Kenntnis an sich gewann man dadurch und die Einsicht, dafs man sich bei historischen Arbeiten aus möglichst vielen Quellenschriftstellern Aufschlufs zu verschaffen suchen müsse, sondern indem man in den neuen Quellen vielfach auf Thatsachen stiefs,

[1] Vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage Abschnitt 3 Kapitel 8 S. 288; G. Monod, Du progrès des sciences historiques depuis le 16ième siècle, in Revue historique 1876 Bd. I S. 8.

die der herkömmlichen Tradition zuwiderliefen, ward man zu kritischem Aufmerken angeregt. Mit welch oppositioneller Freude publizierte z. B. Ulrich von Hutten jene neuentdeckte Schrift aus der Zeit Heinrichs IV, welche dem durch die mönchische Tradition üblich gewordenen Sünderbilde des Kaisers so ganz widersprach! Hervorzuheben sind von den italienischen Humanisten wegen ihrer kritisch-historischen Leistungen der päpstliche Sekretär Flavius Blondus († 1463), der zuerst eine allgemeine Geschichte des Mittelalters von 410 an in einzelnen Dekaden begann, und der Kardinal, spätere Papst Pius II, Enea Silvio Piccolomini, der durch seine verschiedenen Schriften und seine anregende Persönlichkeit vorzüglich die italienische Gelehrsamkeit nach Deutschland vermittelte. Zwar fehlte es dem Humanismus auch auf historischem Gebiete nicht an Schattenseiten: sein starkes ästhetisches Interesse neigte in der Nachahmung lateinischer Rhetorik zur Bevorzugung der schönen Form vor der unbedingten Wahrheit. Allein diese Untugend ward öfter durch einen realistischeren Sinn abgestreift, und die bekannten Werke Niccolò Macchiavellis (1469—1527), namentlich die Istorie fiorentine von der Einwanderung der Langobarden bis 1492 sind ein abgeklärtes Produkt desselben.

Man weifs, wie der Humanismus Deutschland besonders schnell und lebhaft ergriff. Aus der grofsen Zahl historischer Editoren und Schriftsteller nennen wir nur Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Joh. Cuspinianus, Hartmann Schedel, Joh. Nauclerus, Joh. Tritheim, Albert Krantz, K. Peutinger, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus und den kaiserlichen Gönner der Geschichte, Maximilian I. Und hier in Deutschland kam alsbald noch ein anderes Moment historischer Aufklärung und Kritik hinzu: die religiöse Geistesbewegung. Schon das grofse Schisma hatte den starren Glauben an die Autorität der päpstlichen Tradition lebhaft erschüttert; der freiere humanistische Geist des päpstlichen Sekretärs Lorenzo Valla (1407—1457) hatte es dann gewagt, die Unechtheit der sogen. Konstantinschen Schenkung aus der Unzutreffendheit der darin vorausgesetzten historischen Verhältnisse zu erweisen; jetzt suchten die Reformfreunde im Kampfe gegen den Papismus Waffen in der Vergangenheit und legten an die traditionelle Entstehungsgeschichte und die autoritären Privilegien des Papsttums die Sonde der Kritik. Ein

tieferer wahrhaftigerer Sinn kam und säuberte den Betrieb unserer Wissenschaft von der schillernden Humanistenmanier, welche die Wissenschaft als ein ästhetisches Spiel anzusehen neigte und leicht dem ästhetischen Interesse und der Befriedigung der Eitelkeit die Wahrheit aufopferte, so dafs in Italien wie in Deutschland sogar starke Fälschungen seitens namhafter Gelehrten vorkamen [1]. Die Weltchroniken von Sebastian Franck († 1542), Johannes Carion († 1537) nebst der Bearbeitung Melanchthons, Johannes Sleidanus († 1556), die Annales Boiorum des Joh. Aventin († 1534) zeigen einen lauteren, schlichteren Sinn für das Thatsächliche; die bedeutenden Begebenheiten der Zeit selbst riefen gründlichere Studien auf Grund der Akten und bedeutendere Auffassung hervor, wie sie uns entgegentreten in den Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare des Sleidanus. Das methodisch Wertvollste und Anregendste wurde aber auf dem religiösen Gebiete geleistet: auf protestantischer Seite fafste man zuerst den Plan einer allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, welche unter Leitung des Matthias Flacius aus Istrien (daher Illyricus genannt) von verschiedenen Gelehrten nach der Reihenfolge der Jahrhunderte zuerst in Magdeburg ausgearbeitet und von 1559—1574 unter dem Titel Historia integram ecclesiae Christi ideam secundum centurias complectens etc. bis zum 14. Jahrhundert fortgeführt wurde, die sogenannten Magdeburger Centurien, worin die Ansprüche des Papsttums durch scharfe, wenngleich nicht immer mafshaltende Kritik der Tradition reduziert und mancherlei Fälschungen, wie z. B. die pseudoisidorischen Dekretalen, schneidig angegriffen wurden. Diesen traten von katholischer Seite entgegen die Annales ecclesiastici des Kardinals Cesare Baronio bis zum 13. Jahrhundert, Rom 1588—1607, mit apologetisch-konservativer Tendenz, daher begreiflicherweise nicht besonders ausgezeichnet durch Kritik, aber durch umfassende Heranziehung urkundlichen Materials, jenes grundlegende Werk, das unter demselben Titel stets von neuem redigiert und bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden ist, zuletzt von A. Theiner bis zum Jahre 1585.

---

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 41 ff., 78 ff.

Das allgemeinere, immer bewufstere Zurückgehen auf die Quellen führte namentlich in Deutschland schon gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts zu gröfseren Quellensammlungen, meist im Hinblick auf die nationale Geschichte, wofür das Interesse sich hob und vertiefte: wir nennen die Sammlungen mittelalterlicher deutscher Autoren von Simon Schard, Johannes Pistorius, Justus Reuber, Christian Urstisius, Marquard Freher, Melchior Goldast, sowie die Sammlungen der deutschen Kaiseredikte und Reichsgesetze von letztgenanntem, der germanischen Volksrechte von Lindenbrog, welche alle bis in die jüngste Zeit brauchbar geblieben sind.

Auch Frankreich, wo bis dahin die philologischen Studien vorgeherrscht hatten, begann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr in die historische Forschung einzutreten. Pierre Pithou († 1596) edierte verschiedene treffliche Quellensammlungen und Studien zur französischen Geschichte, J. Bongars 1611 die Geschichtschreiber der Kreuzzüge; Jos. Justus Scaliger begründete in seinem Opus de emendatione temporum 1583 die wissenschaftliche Chronologie.

Auch eine erste bedeutende Leistung auf theoretischem Gebiet ist bereits zu nennen: des Franzosen Jean Bodin Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566, welche den methodologischen Leistungen der Zeit, speciell den ziemlich zahlreichen in Deutschland[1], weit überlegen ist. Bodin[2] giebt in seinem Buche eine Anweisung zu nutzbringender Lektüre und Erlernung der Geschichte sowie zur Ausbildung eigenen historischen Urteils. Er empfiehlt zunächst eine allgemeine Orientierung aus übersichtlichen Kompendien, worauf man dann allmählich stets weiter in die Specialgeschichte eindringen solle, er betont nachdrücklich die Notwendigkeit geographischer, chronologischer, topographischer Hilfskenntnisse, und er vergifst auch nicht, praktische Anleitung zu ethisch verwendbaren Citatensammlungen zu geben. Im Kapitel 4 (De historicorum delectu) findet er Gelegenheit, sich über die verschiedene Qualität der Geschichtschreiber, speciell betreffs ihrer Zuverlässigkeit

---

[1] S. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. I S. 214f.

[2] Vgl. R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 S. 190ff.

und deren Beurteilung auszulassen, wobei er ungewöhnliche kritische Einsicht verrät: er macht darauf aufmerksam, wie die Qualität der Schriftsteller von ihrer persönlichen Stellung, ihren Kenntnissen, ihrem Verhältnis zu dem dargestellten Gegenstande abhänge; dafs man beachten müsse, ob sie nicht durch Patriotismus eingenommen seien; namentlich betont er immer wieder, dafs ein Autor den unbedingtesten Glauben da verdient, wo er Gutes von den Gegnern, Nachteiliges von den Freunden und Volksgenossen berichtet; er bemerkt den Vorzug derer, die aus monumentis publicis und eigener Kenntnis schöpfen, vor denen, die nur nach Hörensagen erzählen; die Vergleichung der erprobtesten Autoren, mehrfache Übereinstimmung der Nachrichten gebe die sicherste Gewähr für die Thatsächlichkeit der Ereignisse; doch sei zu beobachten, dafs irrige Angaben und Meinungen nicht selten wiederholt werden; wegen einzelner unrichtiger fabelhafter Berichte sei indes nicht gleich ein Schriftsteller für überhaupt unzuverlässig anzusehen, wenngleich man sich hüten müsse, solche Berichte eines im übrigen guten Schriftstellers unterschiedslos hinzunehmen. All diese kritischen Bemerkungen, die er freilich nicht systematisch entwickelt, sondern ungezwungen aneinanderreiht, belegt er durch einzelne Beispiele an älteren und neueren Historikern. Höchst bedeutend ist das Kapitel 5 (De recto historiarum judicio), worin er den grofsartigen Mafsstab der Ethnologie oder man darf geradezu sagen der Anthropogeographie[1] als Norm allgemeinen historischen Urteils aufstellt, indem er die geschichtlichen Leistungen und Schicksale der Völker aus dem verschiedenen Charakter, den sie ihrer ethnophysischen Anlage verdanken, ableitet, wie das technische und kriegerische Übergewicht der nordischen Völker, das kontemplative Genie der Südländer, die praktische Staatsklugheit der in den gemäfsigten Zonen Ansässigen je aus den verschiedenen klimatischen Bedingungen ihrer Wohnsitze; auch den Einflufs der chorographischen Bedingungen hebt er hervor und tadelt die Historiker, welche ohne Rücksicht auf die natürlichen Anlagen der Völker deren Leistungen beurteilen[2]. Ja, er nimmt

[1] Vgl. Kap. 5 § 4, 1.

[2] Vgl. auch Bodins vielgelesenes Werk De republica libri sex, Buch 5 Kap. 1 über die Einflüsse der Naturverhältnisse auf Staatsverfassung und

sogar einen kühnen Anlauf zur Periodisierung der ganzen Weltgeschichte von diesem Gesichtspunkt aus, indem er drei Epochen ansetzt: die erste charakterisiert durch die Herrschaft der südlichen Völker des Orients mit ihrem religiösen und philosophischen Geist, die zweite, bis Christi Geburt, durch den staatsmännischen Geist der mittleren Zone, die dritte durch das Aufkommen der technischen Fertigkeiten und Künste und durch die Kriegsbewegungen der nordischen Völker. Dementsprechend widerlegt er in Kapitel 7 die mittelalterliche Theorie von den vier Weltmonarchieen [1] als sachwidrig mit bündiger Schärfe, nicht minder die Annahme eines goldenen Weltalters. Die Kapitel 6, 8 und 9 enthalten beiläufig Untersuchungen De statu rerum publicarum, De temporis universi ratione und über den Ursprung der Nationen, letztere auf Grund sehr einsichtiger Methode; Kapitel 10 giebt ein Verzeichnis historischer Schriftsteller. In mehr als einer Beziehung ist Bodin seinem Jahrhundert und auch zum Teil der Folgezeit vorausgeeilt [2]. Bei alledem hat er aber, wie gezeigt, die allgemeine historische Bildung, nicht die wissenschaftliche Forschung im Auge, und er kann daher nach all seinen feinen kritischen Bemerkungen gegen Ende des Kapitels 4 zu dem Schlusse kommen: wenn man spätere Schriftsteller von Urteil und erprobter Zuverlässigkeit habe, brauche man sich um die älteren, qui res easdem incondite scripserunt, nicht viel zu kümmern. Auch dringt er selbst für die Zwecke der Forschung nicht bis zu einer principiellen Scheidung originärer und abgeleiteter Quellen durch; unterschiedslos nennt er z. B. in Kapitel 8 Gregor von Tours, Ekkehard, bezw. den Verfasser des Chronicon Urspergense, Bellay, Lazius als Gewährsmänner für die verschiedenen Angaben über die Abstammung der Franken.

Volkscharakter. Jene Dreiteilung der Völkercharaktere geht ohne Zweifel zurück auf Platos Gedanken in seinem Werke „Vom Staat“ Buch IV § 11 ex.; W. Deecke, der geistvolle Sprachforscher und Pädagoge, dem ich mit Vielen ein dankbares Andenken widme, hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht.

[1] S. oben Kap. 1 § 3, 2b.

[2] Der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) hat in seiner Weltgeschichte, namentlich in dem ersten Teil Prolegomena, freilich z. T. ähnliche Gedanken geäufsert und durchgeführt, aber es scheint nicht, dafs sein Werk auf die europäische Entwickelung unserer Wissenschaft Einflufs gehabt hat, Bodin wenigstens war es unbekannt, s. R. Flint, Historical philosophy cfr. 1893 S. 157ff.

Mit der hervorragenden Leistung Bodins haben wir zugleich die äufserste Grenze der methodischen Einsicht für lange Zeit bezeichnet. Von den zwei Hauptaufgaben der Methodik, Kritik, d. h. sichere Konstatierung der Thatsächlichkeit, und Auffassung, bleibt das Fundamentalproblem der ersteren, die Konstatierung der Originalquellen, unversucht, und in der Auffassung macht selbst ein Bodin sich nicht davon los, die Geschichte mit Cicero als vitae magistra d. h. als praktischen Bildungsstoff anzusehen, und wird dadurch an der wissenschaftlichen Verwertung seiner genialen Konzeptionen und kritischen Bemerkungen gehindert, geschweige denn die geringeren Geister. Durchweg haben die theoretischen Handbücher und Dissertationen dieser Zeit, De lectione historiarum recte instituenda oder Methodus legendi cognoscendique historiam oder Discursus philologicus de historicorum delectu oder wie sie sich sonst betiteln, nicht eigentlich die Forschung und deren Methode im Auge, sondern wollen Anweisung zur allgemeinen historischen Bildung oder zur Geschicht*schreibung* geben. Man ist eigentlich erst im 18. Jahrhundert weiter gekommen.

Das 17. *Jahrhundert* zeichnet sich mehr durch praktische Fortschritte in methodischer Arbeit als durch theoretische aus; man bemerkt auf letzterem Gebiet erst gegen Ende desselben, dafs es das Jahrhundert Bacos und Descartes' ist, während sich auf dem Gebiet der Geschichtschreibung der freiere selbstbewufste Geist in den zahlreichen Memoiren leitender Staatsmänner, auf dem Gebiet der Forschung in zweckbewufsten Studien schon bemerklich macht. Frankreich übernimmt die Führung. Hier erschienen die Quellensammlungen von A. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coetanei 1636 ff. und Historiae Normannorum scriptores antiqui 1619, hier von Etienne Baluze die Capitularia regum Francorum 1677, sowie das vortreffliche Glossar mittelalterlicher technischer Ausdrücke von Charles du Fresne sieur du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 1678, und die chronologischen Werke von Denis Petau, De doctrina temporum 1627, Rationarium temporum 1633; hier die Sammlungen der gallischen Konzilien von J. Sirmond 1629, der Konzilien überhaupt von Philippe Labbe und Gabriel Cossart 1671 ff.; die Benediktinerkongregation des heiligen Maurus mit dem Hauptsitz in St. Germain-des-Près wurde 1621

gestiftet, um alsbald die Stätte gediegenster historischer Gelehrsamkeit zu werden[1]; vor allem ging von dort aus jenes klassische Werk, welches mit einem Schlage die wissenschaftliche Urkundenlehre, die Diplomatik nebst der Paläographie schuf, Jean Mabillons De re diplomatica libri VI 1681, und die dagegen gerichteten Angriffe[2] dienten nur dazu, die methodischen Grundsätze, auf denen es ruhte, um so glänzender zu bewähren; daneben die Acta sanctorum ordinis S. Benedicti 1668 ff. von Luc d'Achéry und Mabillon, sowie andere Editionen dieser und Theod. Ruinarts; eindringende Untersuchungen über Fragen der Kirchenpolitik und -verfassung lieferten Petrus de Marca, Thomassin, der Protestant David Blondel, von dem der nachhaltigste Angriff auf die Echtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen herrührt, u. a. Auch in Italien zeichnete sich die Kirchengeschichte aus durch F. Ughellis Italia sacra 1644 ff. und Paolo Sarpis Geschichte des Tridentiner Konzils 1619; aufserdem wurde hier die Archäologie besonders kultiviert. In den Niederlanden unternahm es der Jesuit Johann Bolland im Auftrag des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen, den Wust der Heiligengeschichten zu sichten und zu edieren, und legte den Grund zu dem nach Monaten und Tagen (den Gedenktagen der Heiligen) geordneten Sammelwerke Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur u. s. w. 1643 ff., welches mit zunehmend strenger Kritik von G. Henschen und D. Papebroch weiter bearbeitet und bis heutigen Tages immer von anderen fortgesetzt, aber erst bis zum Beginne des November gediehen ist[3]. In Deutschland nahmen die Studien unter dem Druck der Zeitverhältnisse durchweg eine beschränkte Richtung auf das Praktische. Unter mancherlei hilfswissenschaftlichen Arbeiten,

---

[1] Vgl. E. de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de S. Germain des Prés 1664—1707, 2 Bde 1888; derselbe, La société de l'abbaye de S. G. des Prés au 18e siècle, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715/50, 2 Bde. 1891; L. Bäumer, Johannes Mabillon, Augsburg 1892.

[2] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

[3] 1875 erschien ein Generalindex zu allen Bänden bis dahin, s. auch A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2. Aufl. 1895 S. XXXII ff. Nach dem ersten Editor werden die Nachfolger „die Bollandisten" genannt und übertragener Weise zuweilen auch ihre Arbeiten, die Acta sanctorum selbst. Citiert wird das Werk meist so: Acta Sanct. bezw. SS. Juli II S. 100, d. h. im zweiten Band der die Julitage enthaltenden Bände die genannte Seite.

wie die erste systematische Heraldik von Phil. Jac. Spener 1680, sind vom methodischen Gesichtspunkt hervorzuheben die sogen. bella diplomatica, wissenschaftliche Kontroversen auf Grund juridischer Streitfälle über urkundliche Privilegien, deren bekanntester, wissenschaftlich bedeutendster der Prozefs zwischen Stift und Stadt Lindau war, wobei es sich um die Echtheit eines angeblichen Privilegs von Kaiser Ludwig d. D. 866 handelte und der um sein Urteil angegangene Hermann Conring 1672 eine kritische Widerlegung auf Grund allgemeiner paläographischer und diplomatischer Vergleichung lieferte, als ein Vorläufer Mabillons[1]. Hermann Conring ist auch sonst zu nennen, besonders wegen seines Werkes De origine juris Germanici 1643, welches die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgeschichte begründete, und neben ihm Samuel Pufendorf als politischer Historiker. Auch das tüchtige Sammelwerk von Joh. Phil. Datt, De pace imperii publica 1698, ist erwähnenswert.

Das renommierteste methodologische Buch dieser Zeit ist des Heidelbergers Gerhard Joh. Vofs Ars historica, Leyden 1623; daneben des Franzosen François de la Mothe le Vayer methodische Abhandlungen. Vofs fafst zum erstenmal, wie er selbst sagt, die Regeln zur richtigen Geschichtschreibung als eigene ars (τέχνη) unter dem Namen Historik zusammen, mehr gelehrt als tiefgehend, da er nach etlichen citatenreichen Auseinandersetzungen über diese ars und ihr Verhältnis zur Geschichte, sowie über Nutzen und Arten der letzteren, unter den bekannten Schlagworten Ciceros[2]: ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat u. s. w., Anleitungen zur Wahrhaftigkeit und Vermeidung von Irrtümern, sowie zu Komposition und Stil giebt, welche nicht über das vorher erreichte Niveau hinausgehen.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts fing man an, grundlegende Fragen der Methodik allgemeiner zu erörtern und zwar zum Teil mit skeptischer Richtung gegen die Zuverlässigkeit ganzer Partieen der Überlieferung, namentlich der altrömischen

[1] Vgl. G. Meyer von Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense, Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVI; Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I S. 58ff.

[2] De oratore II, 15.

Geschichte. Wir haben oben S. 168 ff. und S. 174 ff. diese Skepsis in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der Methodik charakterisiert. Dieselbe erhob sich hauptsächlich in Frankreich, wo schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufser den oben a. a. O. erwähnten seltsamen Aufstellungen des gelehrten Joh. Harduin auch Angriffe auf die Gewifsheit der Geschichte überhaupt von Zeitgenossen desselben[1] hervortraten; besonders gab Pierre Bayle mit den skeptisch angehauchten Artikeln in seinem Dictionnaire historique 1696 ff. Anstofs zu folgenreichen, weil die Fundamente der Methodik klarlegenden Debatten in der französischen Gelehrtenwelt, namentlich in der neugegründeten königlichen Académie des inscriptions et belles-lettres und deren Mémoires[2]. Als Anwälte der Skepsis, speciell auf dem Gebiet der römischen Geschichte, sind hervorzuheben Levesque de Pouilly mit seiner Abhandlung Sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1722 und Louis de Beaufort mit seiner Dissertation Sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine 1738, als Verteidiger methodischer Gewifsheit Nicolas Fréret, Sur l'étude des anciennes histoires et sur le degré de certitude de leurs preuves 1727, und der Verfasser des besten methodischen Handbuchs der Zeit, Méthode pour étudier l'histoire 1713 nebst Supplément 1740, Nicolas Lenglet du Fresnoy[3].

Unentwegt setzten indes die rührigen Benediktinermönche ihre grofsen Sammlungen und Forschungen fort: Bernard de Montfaucon machte Epoche durch seine archäologischen Werke und die Palaeographia graeca 1708, Toustain und Tassin erweiterten und präcisierten die diplomatisch-paläographischen Untersuchungen Mabillons in dem Nouveau traité de diplomatique 1750 ff.; es erschien das für die Chronologie klassische gemeinsame Werk mehrerer Ordensbrüder L'art de vérifier les

---

[1] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewifsheit der Geschichte S. 4f., R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 S. 209 ff., 253 ff., und H. Voltz, Über die historische Skepsis des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und über ihre Bedeutung für die fortschreitende Entwickelung der historischen Kritik, im Programm der Oberrealschule zu Köln 1890.

[2] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 21 ff.

[3] Über dasselbe näheres s. unten S. 204 f.

dates 1750, Martène und Durand veröffentlichten reiche Urkundenschätze in ihren umfassenden Sammlungen; die erste allgemeine Litteraturgeschichte Frankreichs wurde 1733 begonnen, Histoire littéraire de la France, ebenfalls eine allgemeine Kirchengeschichte Frankreichs, betitelt Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, deren erster Band 1715 herauskam; Martin Bouquet eröffnete 1738 die Edition der Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores oder Recueil des historiens des Gaules et de la France; die von Labbe und Cossart 1671 zuerst unternommene Sammlung der Konzilsakten vervollkommnete J. Mansi 1759 bis 1798 in Gestalt der 31 Bände der Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio; eine Reihe von französischen Provinzialgeschichten auf urkundlichen Grundlagen erschien seit 1728. Auch die Académie des inscriptions et belles-lettres bildete einen Mittelpunkt gediegener Arbeiten[1], unter denen für uns hier die kritischen Sammelwerke L. G. O. de Bréquignys, besonders das Regestenwerk Tables chronologiques des diplômes chartes titres et actes imprimés concernant l'histoire de France 1769 ff., hervorzuheben sind.

In den übrigen Ländern erfreuten sich die historischen Studien nicht einer so glücklichen korporativen Konzentration; es blieb deren Förderung dem Fleifse der einzelnen überlassen, obwohl das überall sich geltend machende Bedürfnis umfassender systematischer Quellensammlung zur Nationalgeschichte ein korporatives Zusammenwirken nach Art der genannten französischen Centren besonders zweckmäfsig erscheinen liefs. Nur in England förderte die Regierung die Sammlung der Staatsurkunden, welche Thomas Rymer 1704 ff. herausgab unter dem Titel „Foedera conventiones literae et cujusque generis acta publica“ u. s. w. von 1101 bis 1654 und die später bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde. In Italien gab der einzige Lodovico Antonio Muratori (1672—1750) in den 25 Bänden der Rerum Italicarum scriptores ab anno Chr. 500—1500 und in den 6 Bänden Antiquitates Italiae medii aevi, sowie in seinen zahlreichen historischen und antiquarischen Untersuchungen Muster umfassender gesichteter Edition und vielseitiger kritisch

[1] Vgl. G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 23f. und Kap. III § 2, 1.

gründlicher Forschung. In Deutschland, wo der anfangs aussichtsvolle Versuch zur Gründung eines „historischen Reichskollegs“ 1687 ff. scheiterte[1], war es Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), der nach beiden Beziehungen eine bis dahin unerreichte Höhe einnahm, seinen Zeitgenossen besonders auch in der Auffassung weit vorauseilend. Kaum ist vorher die Bedeutung der Urkunden und Akten für die Geschichtsforschung so bewufst betont worden, wie von ihm in der Vorrede zu seinem Codex juris gentium diplomaticus 1693 nebst dem Anhang Mantissa codicis juris u. s. w. 1700; wertvolle Editionen mittelalterlicher Schriftsteller gab er in seinen Accessiones historicae 1698 ff. und in den Scriptores rerum Brunsvicensium 1707 ff.; sein ausgezeichnetes Hauptwerk, die Annales imperii occidentis, eine Reichsgeschichte von 768 bis 1005, blieb allerdings unvollendet und unediert, bis G. H. Pertz es 1843 ff. herausgab; ebenso wurde die von ihm begonnene braunschweigische Geschichte unter dem Titel Origines Guelficae erst nach seinem Tode durch seinen Studiengehilfen J. G. von Eccard und andere Gelehrte ausgearbeitet und 1750 ff. publiziert; allein durch seine verschiedenen kritischen Forschungen, seine Briefe und seinen persönlichen Einflufs wirkte er doch nachhaltig für die Verbreitung seiner tiefen Einsicht in die methodischen Bedingungen historischer Erkenntnis[2]. Nicht zu vergessen ist auch der allgemeinere, tiefer liegende Einflufs der Leibnizschen Philosophie mit ihrem Gesetz der Kontinuität in der Welt der Erscheinungen auf die Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung. Neben Leibniz sind mit Ehren zu nennen, aufser J. G. von Eccard, Joh. Jac. Mascou wegen des gesunden kritischen Geistes seiner Geschichte der Teutschen bis zum Anfange der Karolinger-Monarchie 1726 und 1737 und seiner Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici von Konrad I bis Konrad III 1741 ff.[3], sowie Heinrich von Bünau ebendeswegen und wegen der Berücksichtigung des Staatsrechtlichen in seiner 1728 ff. erschienenen Reichsgeschichte bis 918. Aufserordentlich zahlreich werden

---

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 599 ff.

[2] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 619 bis 662.

[3] Vgl. W. Goerlitz, Die historische Forschungsmethode J. J. Maskovs (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 7 Heft 4) Leipzig 1901.

Editionen von Quellenschriftstellern und jetzt auch namentlich von Akten und Urkunden, wie die allerdings mehr umfassende als durchweg korrekte Sammlung von Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv 1710 ff., und dessen andere Urkundensammlungen, J. G. von Eccards Corpus historicum medii aevi 1723 und sonstige Urkundenpublikationen, J. B. Menckes Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum 1728 ff., die Urkundensammlungen von Joh. Friedr. Schannat, S. F. Hahn, H. Chr. von Senckenberg, Bernhard und Hieronymus Pez, Val. F. von Guden u. a., darunter auch in zunehmendem Umfange Materialien zur Specialgeschichte einzelner Territorien. Es erschien auch 1740 ff. das erste umfassende Regestenwerk Regesta chronologico-diplomatica von P. Georgisch[1]. Das Studium der Hilfswissenschaften belebte sich immer mehr; auf diplomatischem Gebiete sind hervorzuheben die Arbeiten von G. Bessel im Chronicon Gotwicense 1732, Joh. Heumann in seinen Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanicorum 1745 ff., das noch immer brauchbare Lexicon diplomaticum von J. L. Walther 1745; auch der Engländer Thomas Madox mag hier wegen seiner rechtsgeschichtlichen und diplomatischen Verdienste genannt werden; auf chronologischem Gebiete das Calendarium medii aevi praecipue Germanicum von Chr. G. Haltaus 1729; auf numismatischem J. D. Köhlers Historische Münzbelustigungen 1729 ff.

Die Anregung, welche durch die vorhin erwähnten skeptischen Debatten in Frankreich gegeben worden, bewirkte auch in Deutschland, wenngleich abgeschwächt und vorwiegend in konservativem Sinne, zahlreichere methodologische und methodische Erörterungen, wie die Schrift De Pyrrhonismo historico von Gerhard Patje 1707[2], verschiedene Abhandlungen von F. W. Bierling, Joh. B. Mencke u. a.[3].

Wenn man die theoretischen Abhandlungen dieser Zeit mit denen des 17. Jahrhunderts vergleicht, etwa das oben er-

[1] Vgl. Kap. 4 § 7 über Regesten.

[2] Eine Dissertation praeside F. W. Bierling, nicht aber von letzterem verfafst, wie L. Wachler a. a. O. Bd. II S. 268 Note 93 angiebt.

[3] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 268 ff., wo noch J. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda 1746, hinzuzufügen sein mag.

wähnte Buch du Fresnoys von 1713, bezw. 1740 mit dem Vofsschen von 1623, so wird man des bedeutenden Fortschritts inne, welchen das methodische Bewufstsein infolge der anregenden skeptischen Angriffe gemacht hat. Man ist behufs Abwehr jener Angriffe genötigt worden, sich die Grundbedingungen, auf denen die Erforschung der historischen Wahrheit ruht, systematisch klar zu machen, die Anlässe zur Wahrheitsentstellung in der Tradition aufzusuchen und sich methodisch gegen dadurch drohende Täuschung zu bewahren. Lenglet du Fresnoy z. B. führt in den Supplémens zu seiner „Méthode“ als Grundlagen historischer Wahrheit auf: Autopsie, unzweifelhafte Akten, übereinstimmende Angaben glaubwürdiger Personen. Als Kriterien der Glaubwürdigkeit stellt er hin, dafs der Autor durch eigene Anschauung oder durch Augenzeugen unterrichtet sei, dafs er keinem Verdacht der Parteilichkeit Raum gebe, dafs er deutlich und genau erzähle. Im ersten Teil des Werkes Kap. 5 hat er bereits den Unterschied zwischen Originalschriftstellern und Abschreibern betont, den Einflufs des Standes, des Charakters, des Zeitgeschmackes auf die Qualität der Autoren gewürdigt, darauf hingewiesen, dafs man Widersprüche in den Geschichtswerken je nach der Qualität der Autoren beurteilen müsse, wobei er als Regel die Bevorzugung der Landesangehörigen und der Zeitgenossen vor entfernteren und späteren Gewährsmännern hinstellt. Als die Gründe, welche Ungewifsheit der Überlieferung veranlassen, erkennt er folgende: in den Urzeiten sei es wegen der Unbildung der Völker der Mangel an eigentlichen Thaten und daher an Überlieferung, der unsere Unkenntnis begründe; dann mache die Entstellung der Begebenheiten durch die Dichter, später Parteilichkeit, namentlich Schmeichelei der Schriftsteller, die Thatsachen ungewifs; auch stehe unser eigenes Urteil oft durch Hyperkritik und irrige Skepsis sich selbst im Wege. Alles dies wirft er nicht in einzelnen Winken hin, wie die früheren, sondern entwickelt es in geschlossenem Zusammenhang in der zweiten Abhandlung der Supplémens unter dem Titel „Von der Wahrheit und Gewifsheit in der Geschichte“ und im 5. Kapitel des ersten Teils unter dem Titel „Von dem Gebrauch der Chroniken und der allgemeinen Welthistorien“. Für notwendige Hilfskenntnisse erklärt er aufser der Geographie und Chronologie die Kenntnis der Religionen und Sitten, eine

bemerkenswerte Erweiterung der gesamten Auffassung. Übrigens steht er noch ganz auf dem lehrhaften Standpunkt; die Geschichte erlernen heifst ihm „die Beweggründe, die Meinungen und die Leidenschaften der Menschen erkennen, um dadurch alle Triebfedern und Veränderungen einzusehen und alle falschen Vorstellungen, welche dieselben im Verstande hervorrufen können, und Übereilungen, welche im Willen entstehen mögen, zu erkennen".

Von dieser beschränkenden Auffassung mufste sich erst die Geschichte losmachen, um allseitig in wissenschaftlicher Weise behandelt werden zu können. Denn diese Auffassung hielt dieselbe in einseitiger Richtung auf das pädagogisch Moralische oder auf das praktisch Hilfswissenschaftliche befangen und verhinderte, dafs die historische Erkenntnis als Selbstzweck den Mittelpunkt des Interesses ausmachte. Keine Wissenschaft wird aber zur intensiven Stellung ihrer Probleme und zur Ausbildung ihrer Methoden gelangen, solange sie, in praktischen Nebentendenzen befangen, nicht die Forschung um der reinen Erkenntnis willen betreibt. Daher erklärt sich die sonst fast unerklärliche Erscheinung, dafs trotz so vielen theoretischen und praktischen Arbeitens die Methodik unserer Wissenschaft bis ins 18. Jahrhundert so geringe Fortschritte gemacht hat, dafs noch immer das Hauptproblem, worauf die Konstatierung der Thatsächlichkeit ruht, nicht gelöst, kaum ernstlich angerührt ist: die Originalquellen von den abgeleiteten Quellen zu scheiden, und dafs überhaupt die kritischen Grundsätze, welche man allmählich erkannt hat, durchweg noch nicht zu gleichmäfsig angewandten Forschungsregeln in concreto gediehen sind.

Wie im 15. Jahrhundert der allgemeine Aufschwung des wissenschaftlichen und speciell historischen Geistes die erste Wiederaufnahme methodischen Studiums im Gefolge hatte, so wurde die wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Methodik durch die grofse Geistesbewegung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts herbeigeführt, welche auch in allgemeiner Auffassung der Geschichte den bedeutenden Fortschritt von der pragmatischen zur genetischen Betrachtungsweise herbeiführte[1] und die neue Geschichtsphilosophie schuf. Wir haben

---

[1] Vgl. oben Kap. 1 § 2, 3 und die anregenden Bemerkungen von

hier diese Bewegung nicht zu schildern, von der wir soweit thunlich im Kap. 5 § 5 reden; wir suchen nur den Entwickelungsfaden der Methodik herauszugreifen.

Zunächst ist zu bemerken, dafs die höhere Auffassung der Geschichte, welche sich Bahn brach, den Gesichtskreis der Studien nicht nur erweiterte, indem man mehr und mehr Zweige menschlicher Bethätigungen als Objekte historischer Forschung aufnahm, sondern auch die Studien vertiefte, indem man die Beziehungen zwischen den verschiedenen Bethätigungen erkannte und dadurch ganz neue Quellen der Erkenntnis gewann. In dieser Hinsicht stehen gleich wirkungsvoll, wenn auch in sehr verschiedener Weise, am Eingang dieser Epoche Montesquieu und Voltaire. Montesquieu[1] erklärt in seinem 1749 erschienenen Werke De l'esprit des loix bekanntlich die verschiedenen Verfassungen und Gesetze der Nationen als Produkte aus deren ethnisch-historischem Charakter, indem er die engen Beziehungen zwischen den politischen, moralischen, socialen Verhältnissen aufdeckt. Der Grundgedanke ist keineswegs unbedingt neu; schon bei Bodin[2] finden wir ihn angedeutet, und damals lag er schon bestimmter in der Luft, wie z. B. Lenglet du Fresnoy ihn in seiner Méthode pour étudier l'histoire 1713 Bd. 1 Kap. 6 gegen Ende mit deutlichem Bewufstsein seiner Tragweite äufsert; aber um so mehr packte die grofsartige Ausführung desselben. Dabei wandte Montesquieu, indem er die einzelnen Verfassungserscheinungen auf die allgemeinen Grundbedingungen zurückführte, überall die Methode der Vergleichung an und gab somit ein eindrucksvolles methodisches Beispiel, das Einzelne zu dem Allgemeinen in Beziehung zu setzen, was wir als die eine Hauptbedingung der genetischen Geschichtsauffassung erkannt haben. Wenn Montesquieu, wie es seine Aufgabe mit sich bringt, weniger die Totalität, den Zusammenhang der Entwickelung im

---

W. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwickelung der politischen Ökonomie 1891, S. 299—313 in dem Abschnitt über „Die Ursachen des Aufblühens der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert"; G. Buchholz in dem S. 208 Note anzuführenden Aufsatze behandelt unter dem Titel, der mehr erwarten läfst, nur die Einwirkungen Goethes, Herders, Niebuhrs ausführlicher.

[1] Vgl. R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 s. 262ff.

[2] Vgl. oben S. 194 f.

Auge hat, so ist dies bei Voltaire zu finden. Voltaire[1] fafst in seinen historischen Schriften, unter denen besonders der Essai sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours 1757 hervorzuheben, die fortschreitende Entwickelung der Kultur durch innere und äufsere Verhältnisse nach den verschiedenen menschlichen Bethätigungen ins Auge, die er geistreich miteinander in Beziehung setzt. Wenngleich seine Auffassung mehr geistreich als gründlich ist, so hat sie vielleicht gerade dadurch um so schnelleren und weiteren Eingang gefunden. Dabei sind seine Werke von dem scharfen kritischen, oft fast skeptischen Geiste durchweht, der gegenüber aller Tradition stets die Frage stellt: was veranlafst uns, dies zu glauben? Namentlich wendet er auf die ältere römische Überlieferung sehr beachtenswerte kritische Grundsätze an, die wir zum Teil bei Niebuhr wiederfinden. Und wenn auch das alles mehr in genialer Gelegentlichkeit hingeworfen ist, wenn auch von eindringendem ernstem Studium nicht die Rede sein mag, so hat doch eben die leichte pikant anziehende Form dieser Kritik weite und anregende Wirkung gehabt. Als ein Markstein auf dem Wege praktisch methodischer Gestaltung der neuen genetischen Auffassung ist sodann das Werk von J. J. Winckelmann, Geschichte der Kunst des Altertums 1764, zu nennen, worin zum ersten Male die Kunst in ihrer Entwickelung als Produkt der gesamten Volkskultur, bedingt und eng verflochten nach allen Beziehungen mit den übrigen Bethätigungen der betreffenden Nationen dargestellt wird. Als bahnweisendes Beispiel einer Specialgeschichte, welche die politischen und gesamten socialen Verhältnisse zugleich verbindend umfafst, ist Edward Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire 1776 ff. hervorzuheben.

Die neue Richtung auf Totalität und Allgemeinheit der Betrachtung zeigt sich auch im ganzen immer mehr einerseits in der intensiven und extensiven Behandlung der Universalgeschichte, wofür am meisten Gatterer und Schlözer gethan haben[2], andererseits in der Bearbeitung der Kulturgeschichte, die sich freilich noch nicht von der philosophischen Spekulation recht lostrennen kann.

---

[1] Vgl. R. Flint l. c S. 289 ff.

[2] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 786 ff.

Aufser dieser höheren, von der Philosophie herkommenden Auffassung, welche die Geschichte aus der lehrhaften Beschränkung emporführte, ist als befreiende Macht die wieder allgemeiner werdende ästhetische Erfassung des historischen Stoffes nicht zu unterschätzen. Wir brauchen nur die Namen Herders, Goethes, Schillers zu nennen, um an die Quellen dieser Richtung zu erinnern, welche ihre gröfste Wirkung in den historischen Schriften Schillers seit 1788 und in den Werken Johannes von Müllers, Geschichte der Schweiz 1780 ff. und Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten 1810 ff., erreicht hat[1].

Die Anregungen von so verschiedenen Seiten konzentrierten sich in Deutschland besonders auf den Universitäten, welche gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Stätte methodischer Forschung und systematischer Anleitung dazu wurden[2]. Unter anderen zeichnete sich bald Göttingen aus, wo Johann David Köhler seit 1735 wirkte, wo speciell die Kirchengeschichte durch Mosheim, Walch, Spittler, Planck, die Altertumskunde durch Heyne, Michaelis gefördert, die wissenschaftliche Statistik durch G. A. Achenwall begründet wurde und wo Joh. Christoph Gatterer und Aug. Ludwig Schlözer, ersterer seit 1759, letzterer seit 1769, ihre erfolgreiche Thätigkeit begannen. Der rein wissenschaftliche Begriff der Geschichte, Forschung um der Erkenntnis des Gewordenen willen, arbeitet sich immer mehr heraus, so dafs uns bereits in der Vorrede zu M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen 1778 der Ausspruch begegnet: „Meine Absicht bei diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine damaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze,

---

[1] Vgl. H. Ulmann, Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller und Friedrich der Grofse, in: Preufs. Jahrbücher 1886 Bd. 58 S. 150 ff.; K. Tomaschek, Schiller in seinem Verhältnis zur Wissenschaft 1862 S. 118 ff., speciell S. 130, 446 ff.; G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 2 S. 17 ff.; R. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890; P. Villari, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? in der Übersetzung von H. Loevinson 1892 S. 20 ff. über den Einflufs Walter Scotts in dieser Hinsicht, und O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben Tl. II 1891 S. 147.

[2] L. Wachler hat in der Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 806 ff. die historische Arbeit auf den Universitäten um diese Zeit skizziert.

Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine . . . . Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe, kurz, wie es das geworden sei, was es wirklich ist."

Die Methodologie bleibt nicht hinter der praktischen Auffassung zurück, wenigstens nicht in ihren bedeutendsten Leistungen. Die bedeutendste derselben ist des Joh. Martin Chladenius Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752, worin zum erstenmal eine Erkenntnistheorie der Geschichte begründet wird und im Zusammenhang damit die wichtigsten Grundbegriffe entwickelt werden; namentlich ist der Unterschied zwischen den thatsächlichen Begebenheiten und der Modifikation derselben vom Gesichtspunkt des Zuschauers und Berichterstatters aus in überraschend klarer und eingehender Weise auseinandergesetzt, und es ist dargelegt, wie mannichfachen Veränderungen eine Begebenheit durch Erzählung und Wiedererzählung ausgesetzt ist, bis sie uns durch kürzere oder längere „Kanäle" zukommt; auch der Begriff der historischen Gewifsheit wird scharf bestimmt; als Kriterien derselben werden angeführt die Qualität der Autoren, die Notorietät der Ereignisse, Bestätigung durch Zeugen und Dokumente, Rückschlüsse aus gegenwärtigen Verhältnissen, und es werden bei widersprechenden Daten die verschiedenen Möglichkeiten des Verfahrens dargelegt; die Wahrscheinlichkeit wird einsichtig von der Gewifsheit geschieden und in ihren Abstufungen und Bedingungen bestimmt, wobei auch der Unterschied in der Erkenntnis der Begebenheiten und ihrer Motive hervorgehoben ist; hierauf behandelt Chladenius die Quellen der Geschichte, als deren Hauptarten er angiebt: Privatbriefe, Staatsschriften (worunter er Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse, Reden, Zeitungen begreift), Schriftsteller, Monumente, die er in stumme und belebte (d. h. mit Aufschrift versehene) teilt; über die Verwertung jeder Quellenart giebt er einige bemerkenswerte Winke. Man sieht, dafs Chladenius in seinen methodischen Einsichten vielfach der Zeit vorangeeilt ist; dieselben haben grofsenteils erst im folgenden Jahrhundert, wie wir zeigen werden, Eingang gefunden. Der Einflufs der erweiterten und vertieften allgemeinen Auffassung tritt einige Decennien später bereits sehr merklich hervor in der Schrift von G. B. de Mably, De la manière d'écrire l'histoire 1782, wo mit Nachdruck von den Geschichtschreibern die Dar-

stellung der Entwickelung der Begebenheiten aus ihren natürlichen Voraussetzungen gefordert wird (besonders S. 73 und 207 ff.), sowie in dem Buch von Jos. Priestley, Lectures on history and general policy 1788, worin der Kreis der Quellen noch weiter als bei Chladenius gezogen ist und umfassende Hilfskenntnisse für das Geschichtsstudium verlangt werden. Im übrigen kamen damals jene encyklopädischen Handbücher auf, wie Benjamin Hederichs Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschaften, zweite Auflage 1711, achte Auflage von verschiedenen Bearbeitern 1782 f., welche bis in die ersten Decennien des 19. Jahrhunderts beliebt gewesen sind, worin die wichtigsten Hilfswissenschaften im Abrifs dargestellt wurden, Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, auch wohl Archäologie, Statistik u. a. m., ferner tabellenartige Übersichten der Weltgeschichte und Bibliographieen, bezw. Übersichten der historischen Litteratur, zuweilen auch einige Bemerkungen über Begriff und Nutzen der Geschichte gegeben werden. Die Handbücher über einzelne historische Hilfswissenschaften schliefsen sich in wachsender Zahl daran; Gatterers Leistungen sind darunter hervorzuheben.

Wieder war es aber erst das glückliche Zusammentreffen allgemein politischer und wissenschaftlicher Anstöfse, welches unserer Wissenschaft erneuten Aufschwung brachte, und zwar in Deutschland. Das innigere Verständnis der deutschen Vorzeit, wie es schon von dem tiefsinnigen Patrioten Justus Möser angebahnt wurde, empfing einen mächtigen Impuls durch die grofsen Ereignisse des 19. Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Man kann es eine Renaissance des Mittelalters nennen, die sich damals vollzog, um, vergleichbar der Renaissance des Altertums im 15. Jahrhundert, nicht nur den reproduktiven Sinn für jene Vergangenheit, sondern die reproduktive Fähigkeit überhaupt zu vertiefen[1]. Und diese Fähigkeit erhielt methodische

[1] Mit Hinblick auf das hier sowie S. 207 f. und 205 ff. Gesagte begreife ich nicht, wie G. Buchholz in dem S. 208 angeführten Aufsatz S. 17 Note sagen kann, er habe die Ableitung Niebuhrs und seiner Quellenkritik aus dem „Goethe-Herder'schen Ideenkreise“ nicht bei mir gefunden. Soweit es Zweck und Ökonomie meines Buches gestatten, glaube ich auf diese Zusammenhänge hingewiesen zu haben. Ausführliche Darstellungen derselben sind darum nicht minder dankenswert.

Exekutive durch die ausgebildetere kritische Methode, welche damals die Philologie namentlich durch F. A. Wolf gewonnen hatte und den Historikern an die Hand gab. Vor allen lieferten Wolfs epochemachende Prolegomena zum Homer, die 1795 erschienen waren, das mustergültige Beispiel einer „mit richterlicher Strenge und Schärfe durch Abhörung aller Zeugen“ geführten Untersuchung über die Geschichte eines Geistesproduktes von dem Zeitpunkte seiner Entstehung an durch die verschiedenen Epochen seiner Überlieferung [1] und wirkten direkt und indirekt mächtig auf die Methodik der verwandten Wissenschaften ein. Der Mann, welcher diese beiden Impulse zu glücklichster Wirkung vereinigte, war Barthold Georg Niebuhr in seiner Römischen Geschichte, deren erste Bände 1811—1813 erschienen. Er sagt in der Vorrede des Werkes ausdrücklich: „Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsere Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends . . . Hatte eine frühere Zeit sich mit alter Geschichte begnügt, wie mancher Landkarten oder gezeichnete Landschaften als selbständig betrachtet, nicht einmal versucht, aus ihnen als notdürftigen Mitteln das Bild der Gegenstände vor seine Seele zu rufen, so vermochte sie nun nicht mehr zu genügen, wenn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben die [scil. Geschichte] der Gegenwart stellen konnte. Und es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte . . . Die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieselben der Teilnahme und dem Gefühl des Geschichtschreibers um so näher, je gröfsere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebt.“ Und ebenfalls sagt er dort ausdrücklich: „Wir haben eine andere Ansicht der Historie, andere Forderungen als Livius, und wir müssen es entweder nicht unternehmen, die älteste Geschichte Roms zu schreiben, oder eine ganz andere Arbeit unternehmen als eine notwendig mifslingende Nach-

[1] Siehe C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 526.

erzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen, Gedicht und Verfälschung zu scheiden, und den Blick anstrengen, um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Übertünchungen, zu erkennen. Jenes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betruges, mag dem Kritiker genügen; er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden, einzelne Vermutungen aufzustellen, während der gröfsere Teil des Ganzen in Trümmern bleibt. Der Historiker aber bedarf Positives; er mufs wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Überzeugung opfert.“ Hier haben wir deutlich jene beiden Impulse, welche vereint Niebuhrs Bedeutung ausmachen: die Reproduktionskraft der Auffassung und die methodische Schärfe in der Konstatierung des Thatsächlichen, in der Kritik. Der einschneidende Grundsatz, der Niebuhrs Methode auszeichnet, dafs er die Form, worin das Geschehene überliefert wird, sei es die modifizierende Individualität eines Schriftstellers oder die entstellende Phantasie der Sage, von dem thatsächlich Geschehenen unterscheidet und letzteres, befreit von den erlittenen Modifikationen und Entstellungen, zu erkennen sucht, zeigt sich in concreto am deutlichsten in seiner Beurteilung des Livius in der Einleitung 2. Aufl. Bd. I S. 3 ff. und der Sagen im Abschnitt über Romulus und Remus 2. Aufl. Bd. I S. 226 f. Die Anwendung des Princips entbehrt natürlich noch vielfach der Kontroll- und Hilfsmittel, der umfassenderen Heranziehung der monumentalen Quellen und der eindringenden Quellenanalyse, welche zur Gewinnung sicherer Resultate nötig sind, so dafs Niebuhr in der zweiten Auflage 1827 schon manche für falsch befundene Annahme veränderte; aber doch war das Werk grundlegend für die Methodik. In Reih und Glied mit Niebuhr stehen Eichhorn und Karl von Savigny, ersterer mit seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1808 ff., letzterer mit der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 1815 ff. Savigny ist das Haupt der sogen. historischen Schule der Rechtswissenschaft, die, hervorgegangen aus dem allgemeinen Aufschwung der genetischen Auffassung und aus speciellen Anregungen auf juristischem Gebiet, mit gleichgesinnten Historikern und Philologen, wie Niebuhr und Grimm, in lebhafter

Wechselwirkung stand. Dieser Kreis von Gelehrten, obwohl, wie gesagt, von der romantischen Renaissance tiefgehend beeinflufst, trat mehr und mehr in Gegensatz gegen die überwiegend ästhetisch idealisierende Richtung der Romantiker, wie F. von Schlegel, Joseph Görres u. a., auf historischem Gebiet, und die wissenschaftliche Entwickelung schlofs sich wesentlich ihrem Geiste an. Dies gilt auch von Ranke, so viele Anregung er ursprünglich immer der Romantik verdankt.

Im Jahre 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535“ nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“. Mit der schlichten und klaren Einfalt des Genies stellt Ranke hier in der Vorrede S. V f. die Erkenntnis als Selbstzweck der Geschichte im Gegensatz zur pragmatischen Auffassung hin, indem er sagt: „man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will blofs sagen, w i e e s e i g e n t l i c h g e w e s e n.“ Und indem er hieran sofort die Frage knüpft: „woher aber konnte dies neu erforscht werden?“ bringt er die methodischen Grundsätze, welche bis dahin gefunden und namentlich von Niebuhr ausgeübt waren, bedeutend eindringender und umfassender zur Anwendung, und zwar mit dem vollen wissenschaftlichen Bewufstsein, welches von jedem Resultate kritische Rechenschaft fordert und giebt. In dieser Hinsicht ist die erwähnte Beilage von epochemachender Bedeutung für die Entwickelung der Methodik: das eine Hauptproblem der letzteren, die Konstatierung der Originalquellen, ist hier präcise formuliert, indem Ranke in der Vorrede sagt: „Vor allem fragt sich, wem von so vielen eine originale Kenntnis beigewohnt, von wem wir wahrhaft belehrt werden können?“, und er beantwortet diese Frage ebenso präcise in detaillierter Analyse der wichtigeren Schriftsteller jener Zeit. Zugleich hat er sich den Gedanken Niebuhrs zu eigen gemacht und in der ebengenannten Analyse mit einer bis dahin unbekannten Eindringlichkeit durchgeführt, indem er den individuellen und litterarischen Charakter jedes einzelnen Schriftstellers untersucht. um daraus die subjektive

Gestaltung und Färbung der Berichte im Munde der Autoren zu erkennen und in der Verwertung derselben davon abstrahieren zu können. Wenngleich Ranke in diesem Buche nur erst aus gedruckten Werken schöpft, so hat er es doch schon im Princip auf möglichste Ausdehnung der Quellenbenutzung abgesehen, wie beide Vorreden deutlich erkennen lassen, und bereits in seinem nächsten Werke giebt er durch die reiche Verwertung archivalischer Akten und Urkunden das Beispiel, welches auch diese Quellengattung zum ständigen Inventar historischer Forschung gemacht hat. Auch die reproduktiven Funktionen der Forschung, Interpretation, Kombination, Auffassung überhaupt und Darstellung, fanden durch Ranke mustergebende Ausbildung, schwer in kurzen Worten zu beschreiben, daher lieber so zu bezeichnen, dafs ich sage: wesentliche Teile der in den betreffenden Abschnitten dieses Buches dargelegten Erkenntnisse und Regeln gehen auf Rankes Beispiel und Anregung zurück[1]. In wesentlichen Stücken sind wir allerdings über Ranke hinausgekommen.

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Bd. 2 Abschnitt 1, hat die Arbeitsweise Rankes eingehend und geistreich analysiert. Doch hebt er dabei die Momente der subjektiven Auffassung gegen die der formalen Kritik mit Einseitigkeit hervor. Er kommt dazu, weil er Ranke in Schutz dagegen nehmen zu müssen meint, dafs er verantwortlich gemacht werde für eine Überschätzung der formalen Kritik, welche Lorenz Schülern und Schülersschülern Rankes in übertriebener Weise Schuld giebt. Auch unterscheidet Lorenz nicht, was in Rankes Persönlichkeit zwar nicht zu trennen ist, wohl aber in der Beurteilung seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft: einerseits was er durch in sich abgeschlossene Werke als Forscher und Darsteller in seiner Weise einzigartig und so nicht wieder erreichbar geleistet hat, andererseits was er in diesen Werken und durch seine sonstige Wirksamkeit an allgemeingültigen Normen für die historische Arbeitsart überhaupt geschaffen hat, einen Unterschied, den Lorenz auch S. 292 ff. übersieht, wo er von der Wertschätzung älterer historischer Klassiker spricht, um daran höchst ungerechte Vorwürfe gegen „die Methodiker neuesten Glaubens" zu knüpfen (vgl. oben S. 131). Hier und sonst, wo wir von der Entwickelung der methodischen Normen handeln, geht uns eben nur das an, was die Historiker in d i e s e r Hinsicht geleistet haben; eine Würdigung Rankes und anderer Klassiker in gesamtlitterarischer Hinsicht kann nur ein unverständiger Leser hier erwarten.

S. auch A. Dove in: Allgemeine deutsche Biographie 1888 Bd. 27, E. Guglia, L. von Rankes Leben und Werke 1893. In einem der nächsten Hefte der „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte" soll erscheinen: W. Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung.

Es liegt gewifs keine Überhebung darin, wenn man meint, dafs die Geschichtswissenschaft mit der Zeit weiter fortgeschritten sei; sie ist es namentlich in sociologischer Auffassung. Freilich hat ein Genie mit so umfassendem Blick für die historische Wirklichkeit, wie Ranke, die socialen Elemente nicht übersehen und ihre Wirkungen oft eingehend geschildert; Max Lenz hebt das mit Recht in der Historischen Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 41 S. 387 ff. hervor und kein Vorurteilsloser wird das in Abrede stellen. Aber es ist doch nicht zu verkennen, dafs Ranke mit seiner ganzen Anschauungsweise in den Gedankenkreisen der Idealphilosophie, wenngleich mit einiger Freiheit, steht und den neuen von der socialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung ausgehenden Anregungen fremd geblieben ist, auch soweit sie uns, ohne Überschätzung derselben, zulässig erscheinen, vgl. M. Ritter, Leopold von Ranke, seine Geistesentwickelung und seine Geschichtsschreibung (Rektoratsrede Bonn 1895) Stuttgart 1896 S. 21 f., R. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart, gesammelte Aufsätze, 1895 S. 381 f. Wenn man das leugnet, verkennt man den tiefen Gegensatz der Geschichtsauffassungen und -interessen, welcher sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, und K. Lamprecht hat Recht, wenn er das in seinen Streitschriften wiederholt betont (s. besonders Alte und neue Richtungen 1896), nur dafs er dabei zu einseitig von sich als Repräsentanten der socialen Auffassung ausgeht, vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft 1899 S. 25, und Kap. V § 5, 1. Wenn W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffassung und eine zweckmäfsige Definition der Geschichte (Archiv für systematische Philosophie N. F. 1900 Bd. VI S. 336), das „Individuelle“ und das „Allgemeine“ in Rankes Äufserungen mit dem Gegensatz von Individuellem und Gesellschaftlichem identificiert, so ist das eine künstliche Interpretation von modernem Standpunkt aus, welcher Interpretation die eigenen Bemerkungen Freytags über Rankes Bestimmungen des Allgemeinen S. 324 schon widersprechen. Übrigens zeigt F. Seite 133 ff. treffend, wie schwankend und daher schwer zu fixieren die philosophischen Begriffe Rankes sind.

Inzwischen war aus denselben Impulsen, welche diesen ganzen Aufschwung der Geschichtswissenschaft in Deutschland anregten, Plan und Anfang jener nationalen Quellensammlung hervorgegangen, welche in ihrem Fortgang mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica. Die Entstehungsgeschichte im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, besonders da wir auf F. X. Wegele l. c. S. 1013 ff. und die unten Kap. 3 § 2, 1 angegebenen Monographieen verweisen können; Anlage und Umfang des Werkes beschreiben wir weiterhin im Kap. 3 § 2. Bekanntlich war es der Freiherr vom Stein, der den alten Gedanken einer umfassenden Sammlung der Quellen zur deutschen Geschichte von neuem aufnahm und die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zu dem Zwecke 1819 bewirkte. Zum erstenmal

wurden nun die Grundsätze philologischer Recension in grofsem Stile auf historische Quellen angewendet, indem man durch systematische Recherchen in Bibliotheken und Archiven sich Kenntnis der Archetype, bezw. möglichst aller vorhandenen Handschriften der einzelnen Quellenwerke verschaffte, dieselben kollationierte und bonitierte. Die Reise, welche Georg Heinrich Pertz im Auftrag der Gesellschaft durch Italien und Österreich vom November 1821 bis zum August 1823 unternahm, ist in dieser Beziehung von Bedeutung. Pertz war es dann, dem die Leitung der Monumenta übertragen wurde. Der erste Band erschien 1826, und die bei der Edition, namentlich seit dem Eintritt von Georg Waitz in den Kreis der Mitarbeiter 1840, immer exakter ausgebildeten Grundsätze der Quellenkritik wirkten erziehend und vorbildlich auf die Behandlung dieses Gebietes der Methodik wie auf das Studium der deutschen Geschichte überhaupt. Die Vor- und Nebenarbeiten wurden in der Zeitschrift „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ niedergelegt. In regem Zusammenhang und in Wechselwirkung damit hob und vertiefte sich das Studium auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise. Ranke begann 1825 seine so erfolgreiche Lehrthätigkeit an der Universität in Berlin; in seiner „Historischen Gesellschaft“, dem Vorbild unserer jetzigen historischen Seminare, sind zum grofsen Teil die Männer gebildet, die in den folgenden Menschenaltern an der Spitze unserer Wissenschaft standen, und von denen wieder und wieder durch Schrift und lehrendes Wort die wissenschaftliche Zucht weiter überliefert wurde. Namentlich hat Georg Waitz[1] durch seine Lehrthätigkeit in Göttingen (von 1849 bis er zur Leitung der Monumenta Germaniae 1875 nach Berlin berufen wurde) bewirkt, dafs den stets wechselnden Generationen der Studierenden die Grundsätze kritischer Methode unverlierbar in Fleisch und Blut übergingen und selbstverständliche Voraussetzung historischer Arbeit geworden sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus; die methodische Auffassung und Darstellung wurden freilich weniger durchgebildet, begreiflich genug und in gewissem Mafse gerechtfertigt, weil die kritische Samm-

[1] Vgl. H. Grauert, Georg Waitz, in: Historisches Jahrbuch 1887 Bd. 8 S. 48 ff.

lung und Sichtung des Materials und die Ausbildung der sicheren Fähigkeit dazu die erste unerläfsliche Vorbedingung wissenschaftlichen Geschichtsstudiums war und bleibt und man mit dem Anfang eben anfangen mufste; daher hat auch Ranke in seiner pädagogischen Thätigkeit hierauf die gröfste Energie verwandt; dafs die Kritik die Hauptsache sei, wird daraus niemand folgern können [1]. Mehr Gewicht auf die Seite der Auffassung, in nationalem, politischem Sinne, legten Heinrich von Sybel, Wilhelm von Giesebrecht, Johann Gustav Droysen, ohne jedoch die gemeinsamen kritischen Grundsätze des Meisters zu verlassen, und durch Schüler und Schülersschüler wurde auf unseren Universitäten in den stets vermehrten historischen Seminaren auf diesen Grundsätzen die Forschung weitergeführt. Julius Weizsäcker richtete zuerst an der neuen Strafsburger Hochschule eigene Arbeitsräume für die Seminarübungen nebst eigener Handbibliothek ein, und diese Einrichtung fand schnell allgemeine Verbreitung, namentlich wurden auch für Paläographie und Urkundenlehre Unterrichtsräume mit entsprechendem Apparat von Lehrmitteln geschaffen. Dank seinen Universitäten nimmt unbestritten Deutschland in der methodischen Forschung den ersten Rang ein: Grâces à ces grandes corporations savantes et enseignantes, sagt G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 28 treffend, purent s'établir de fortes traditions scientifiques, des habitudes universelles de méthode et de critique; par la force même des choses et sans entente préétablie, l'exploration des divers domaines de l'histoire suivit une marche régulière et systématique, et fut facilitée par le travail en commun si aisé à établir entre les professeurs d'une université secondés par leurs élèves [2]. Namentlich ist die

---

[1] Vgl. Kap. 4 Einleitung.

[2] Vgl. in demselben Sinne Fustel de Coulanges, Questions historiques 1893 S. 8 f. (in der sonst wesentlich die französische Richtung der Geschichtsforschung angehenden Abhandlung „De la manière d'écrire l'histoire en France et en Allemagne depuis cinquante ans"). — Über die verschiedenen Richtungen und Schulen handelt F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 im fünften Buch; Lord Acton, German schools of history, in The English historical review Bd. I, London 1886 (auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" von J. Imelmann 1887 erschienen), ein anregender Aufsatz, der freilich zu sehr von dem

Unterrichtsmethode in den Seminaren der deutschen Universitäten neuerdings vom Auslande eingehend studiert und je nach den Verhältnissen nachgeahmt worden[1].

In Frankreich sind wesentlich die Akademieen, gelehrten Gesellschaften und gewisse eigenartige Schulen die Centren der Geschichtsforschung. Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres hat seit 1816 die grofsen früher erwähnten Werke der Benediktinerkongregation und der königl. Akademie zum Teil fortgesetzt[2]. Die École des chartes, welche 1821 zur Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren gestiftet wurde, hat durch die exakte Pflege der Diplomatik, Paläographie und verwandten Hilfswissenschaften eine weit über den näheren Zweck hinausreichende Bedeutung erlangt und namentlich in Deutschland, bezw. Österreich durch Theodor Sickel Schule gemacht[3]; die École pratique des hautes études, 1868 gestiftet, pflegt in der historischen Abteilung seminaristische Detailausbildung nach deutschem Muster; mit Hinblick auf allgemein historische Ausbildung werden Hilfswissenschaften und Kritik in der École des études an der Sorbonne getrieben[4]. Neuerdings ist auch das Studium an den Facultés der Universitäten auf eine wissenschaftlichere Stufe gehoben[5].

Gesichtspunkt der Geschichtschreibung ausgeht; P. Frédéricq in der S. 219 Note 1 angeführten Schrift; vgl. auch die Aufsätze in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I von G. Waitz, Falsche Richtungen, und W. Giesebrecht, Die Entwickelung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, sowie die Abhandlung von G. Waitz, Deutsche Historiker der Gegenwart, in W. A. Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte 1846 Bd. V und VI und im übrigen die S. 36 citierten Schriften; G. Villa, Sui metodi delle scienze morale, in der Rivista Italiana di sociologia 1898.

[1] Vgl. die Berichte in der Revue internationale de l'enseignement, publiée par la société de l'enseignement supérieur, 1881 von Charles Seignobos, 1888 Bd. I von A. Lefranc und die Note auf der folgenden Seite.

[2] Vgl. M. Léon Aucoc, L'Institut de France, Paris 1889.

[3] S. den Bericht über die Gründung derselben in deren seit 1839 erscheinendem Organ, der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes Bd. I S. 1 ff.

[4] S. Bibliothèque de l'école des chartes 1888 Bd. 49 S. 609 ff. — Vgl. im allgemeinen L. Liard, L'enseignement supérieur en France 1889—94 Bd. I u. II; P. Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire à Paris, in der S. 219 Note 1 angeführten Schrift S. 53 ff.; A. Lecoy de la Marche, La guerre aux erreurs historiques S. 51 ff.

[5] S. Ch. Seignobos im Appendice 2 des Buches von Langlois et Seignobos,

Teils nach deutschem, teils nach französischem Muster ist der höhere historische Unterricht auch in den anderen europäischen Ländern und neuerdings erfolgreich besonders auch in Amerika eingerichtet[1].

Unmöglich ist es, in kurzem Überblick die reiche und immer reichere Entfaltung der historischen Arbeiten im Laufe des letzten Jahrhunderts zu schildern, welche eine stets allgemeinere und intensivere Ausbildung der Methode im Gefolge gehabt hat. Kaum ein Zweig der menschlichen Bethätigungen, kaum eine Gruppe der socialen und politischen Verbände ist von der Forschung unbeachtet geblieben. Die neuen Sprachwissenschaften, Ethnologie und Anthropologie haben bisher unzugängliche Zeiträume nnd Völker aufgeschlossen, die Archäologie entdeckt täglich neue Überreste früherer Kulturen, die Naturwissenschaften enthüllen die physischen Grundlagen des Völkerlebens, die Nationalökonomie und Sociologie beleuchten die materiellen, die Psychologie und Ethik die ideellen Faktoren der Begebenheiten, und fast alle diese Hilfsdisciplinen haben den Kreis der Quellen in ungeahnter Weise erweitert und deren methodische Verwertung angeregt. Vor allem ist aber durch die allgemeine Philosophie und speciell die Geschichtsphilosophie die gesamte Auffassung auf jene Höhe gehoben, von wo aus alle einzelnen Gebiete im genetischen Zusammenhange erscheinen und sich gegenseitig durch das mächtige methodische Hilfsmittel der Vergleichung erklären lassen. Wir werden allen diesen Einflüssen und Hilfsmitteln in den einzelnen Kapiteln der Methodik wieder begegnen und begnügen uns daher hier mit dem allgemeinen Hinweis auf diese Vehikel der modernen Entwickelung unserer Methode.

Introduction aux études historiques 1898 S. 293 ff., G. Paris, Le haut enseignement historique et philologique en France, Paris 1894.

[1] S. P. Fredericq, L'enseignement supérieur de l'histoire, notes et impressions de voyage, Gent und Paris 1899, über Deutschland, Frankreich, Belgien, Schottland, England, Holland, eine Sammlung von Reiseberichten, die in verschiedenen Zeitschriften 1881—1898 veröffentlicht waren; R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 2. Aufl. 1895 S. 421—441 über Spanien und S. 20—111 über alle in Betracht kommenden Länder mit vielen Litteraturangaben, S. 99 ff. über Amerika; E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, 1896 S. 1 ff., 30 ff., 152 ff. und den Annual report of the American historical association.

Die theoretische Darstellung der Methode hat nicht Schritt halten können mit dieser rapiden Entwickelung des Jahrhunderts, welche wir zu schildern hatten, geschweige dafs sie derselben wie zu anderen Zeiten vorausgeeilt wäre. Zunächst begegnen wir jenen encyklopädischen Handbüchern, von denen wir schon S. 210 sprachen. Die dort gegebene Charakteristik pafst auch auf die folgenden neueren: (Johann Georg von) Fefsmaier, Grundrifs der historischen Hilfswissenschaften, Landshut 1802; Johann Ernst Fabri, Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hilfsdoktrinen Archäologie, Altertumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, Politische Arithmetik, Erlangen 1808; Ch. J. Kraus, Encyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit, Königsberg 1809; Friedrich Rehm, Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundrifs der allgemeinen Geschichte, Marburg 1830, in zweiter, aber nicht wesentlich veränderter Auflage herausgegeben von H. von Sybel, Frankfurt am Main 1864; auch L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten, Breslau 1816, hat in der Einleitung eine kurze derartige Propädeutik. Etwas mehr Raum gewinnt das rein Methodische bei Chr. Friedr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berlin 1811; doch sind Skizzen oder ganze Abrisse der Hilfswissenschaften, zu denen hier auch Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften gerechnet werden, immerhin die Hauptsache.

W. Wachsmuths Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, ist das erste neuere Buch, welches lediglich eine allgemeine Orientierung über Begriff und Methode der Geschichtswissenschaft bezweckt und die Hilfswissenschaften nur in diesem Rahmen behandelt, deren abrifsartige oder sonstige Darstellung anderen Kompendien überweisend, ein in vieler Hinsicht treffliches Buch. Auf der Höhe des französischen Geschichtsstudiums seiner Zeit (s. oben S. 218) steht das mit Unrecht wenig bemerkte posthume Werk von P. C. T. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842—49; der erste Band enthält Quellenkunde und Kritik, Band 2 usages (Anwendungen, Aufgaben) de l'histoire hinsichtlich der Erklärung des socialen

und politischen Lebens, wobei die Faktoren des kulturellen Milieus und der psychischen Anlagen einsichtig berücksichtigt werden, dann folgt ein Abrifs der Geschichte der Geographie und Bd. 3 bis 6 ein Abrifs der Chronologie nebst chronologischen Untersuchungen, Band 7 handelt über l'art d'écrire l'histoire, Band 8 bis 19 enthalten kritische Analysen griechischer und römischer Klassiker, in Band 20 bringt Daunou einen Abrifs der Geschichte der Philosophie, um daraus den Schlufs zu ziehen, dafs von den beiden Hauptrichtungen, der idealistisch „kontemplativen“ und der realistisch „experimentalen“, nur die letztere für die Geschichtswissenschaft brauchbar sei; auf die Geschichtsphilosophie geht er dabei nicht näher ein, doch bricht das Werk unvollendet ab. Mit Benutzung Daunous giebt G. C. Lewis in seinem Buche A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852, zwei Bände, einen Abrifs der Methodik (Bd. 1 S. 181—317) und in Kapitel 8—18 eine sehr eingehende Erörterung über das Verfahren des Schliefsens auf historische Kausalzusammenhänge nach den logischen Principien von J. St. Mill. Ohne Zusammenhang mit den letztgenannten Werken, steht auf dem Grunde der kritischen deutschen Geschichtsforschung und der idealphilosophischen Anschauung der Zeit Joh. Gustav Droysens Grundrifs der Historik, Leipzig 1867, in dritter, umgearbeiteter Auflage Leipzig 1882, übersetzt von P. A. Dormay, Précis de la science de l'histoire, Paris 1888: nach Erörterung des Begriffs und der Aufgabe der Geschichte wird die Methode in ihren Hauptaufgaben Heuristik, Kritik, Interpretation charakterisiert; es werden die Hauptobjekte der historischen Arbeit skizziert und die verschiedenen Darstellungsarten bezeichnet, alles freilich mehr andeutend als aufklärend, wie es der ursprünglichen Bestimmung des Schriftchens, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, entspricht; am ausführlichsten ist verhältnismäfsig die Heuristik behandelt, wo wir der treffendsten Einteilung der Quellen begegnen; die übrigen Funktionen der Methodik sind nicht bis in das konkrete Detail verfolgt, wie überhaupt das ganze Schriftchen sich bei seiner Kürze zu allgemein hält. Ähnlicher Art, doch noch skizzenhafter gehalten, ist die Broschüre von Ad. Tardif, Notions élémentaires de critique historique, Paris 1883. Ein ganz kurzes Inhaltsverzeichnis

seiner Vorlesungen über historische Kritik giebt P. Vaucher, Questions de critique historique, in seinem Buch Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 119—124 (auch publiziert im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1887 Nr. 5). Ausführlich legt die Grundbedingungen historischer Arbeit mit einsichtiger Berücksichtigung konkreter Fälle dar P. Charles de Smedt, Principes de la critique historique, 1883; doch bezieht er sich durchweg nur auf die Quellen der Tradition und vorzugsweise auf die der Kirchengeschichte, wobei mehrfach eine apologetische Tendenz im Sinne des orthodoxen Katholizismus hervortritt. Eine systematische kurze Darstellung der Methodik enthält F. Nirschls Propädeutik der Kirchengeschichte 1888 S. 4—63.

Die erste Auflage meines Lehrbuchs erschien 1889. Die Broschüre von Ch. et V. Mortet, La science de l'histoire, Paris 1894 (Separatausgabe des Artikels in der Grande encyclopédie Bd. 20 S. 121—149), enthält eine feinsinnige Skizze der Methodologie ohne technisches Detail. R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1891, zweite Auflage 1895, erörtert mit umfassender Litteraturkenntnis im Hinblick auf den höheren Unterricht Begriff, Entwickelung, Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft und giebt Übersichten der wichtigsten Quelleneditionen und historischen Werke, besonders Spaniens. A. Crivellucci, Manuale del metodo storico, Pisa 1897, giebt eine autorisierte Übersetzung der Kapitel 3 und 4 meines Lehrbuchs, welche mit Rücksicht auf italienische Studierende bearbeitet ist. Das Buch von Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898, bietet eine für das gröſsere Publikum der Geschichtsfreunde bestimmte Darstellung der ganzen Methodik, ohne zu weit auf das technische Detail einzugehen, doch keineswegs oberflächlich. Die ersten Abschnitte von Langlois, welche die Vorarbeiten bis einschlieſslich der äuſseren Kritik behandeln, sind in engem Anschluſs an mein Lehrbuch und mit Hinweis auf detailliertere Angaben in demselben, aber nicht ohne Selbständigkeit verfaſst; die Abschnitte von Seignobos über die innere Kritik und die „opérations synthétiques“ (etwa was wir unter „Auffassung“ verstehen) sind originaler und zeichnen sich besonders aus durch eindringende Analyse der zusammenfassenden Thätigkeit des Historikers, freilich mit einer gewissen

Neigung zur Skepsis (vgl. hier weiterhin Kap. 3 § 1 in). Auch das Buch von Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, ist hier zu nennen, worin vorzüglich die Regeln zur kritischen Behandlung und Verwertung statistischen Quellenmaterials entwickelt sind. F. M. Fling giebt in dem Büchlein Outline of historical method, Lincoln (in Nebraska) 1899, einen Abrifs, der aus meinem Werke und dem von Langlois-Seignobos kombiniert ist, ohne technisches Detail, namentlich auch ohne bibliographische Angaben.

Eine kurz zusammenfassende Erörterung über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte und die sie verbürgende Methodik bietet, zum Teil im Anschlufs an mein Buch, H. C. Rogge, De wetenschap der geschiedenis en hare methode, Antrittsrede. Amsterdam 1890. Jul. von Pflugk-Harttung bespricht in „Geschichtsbetrachtungen" 1890 einige wichtigste methodologische Fragen; W. Maurenbrecher skizziert in einer Dorpater Antrittsrede Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung, Bonn 1868, kurz die hauptsächlichsten Momente. Die Dissertation von O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Rostock 1869, ist eine kurze systematische Erörterung über das Verhältnis der Geschichte zu einigen anderen Wissenschaften, über die Methodik, die Gewifsheit, die Darstellungsformen der Geschichte, ganz verständig, aber wenig eindringend und original.

Das Buch von G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik, Leipzig 1837, giebt eine Untersuchung über die Bedingungen künstlerischer Geschichtschreibung und skizziert die verschiedenen Gattungen der Geschichtschreibung vom ästhetischen Standpunkt; es ist also nur eine Monographie, nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, eine allgemeinere Darstellung der Methode. Auch das Buch von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert, 2 Teile 1886 und 1891, enthält nicht eine systematische Darstellung, sondern einzelne zum Teil schon früher von Lorenz veröffentlichte Abhandlungen über verschiedene Richtungen der Geschichtschreibung und -auffassung und über ein natürliches System geschichtlicher Perioden, sowie über Forschungslehre und Unterricht, und eine Charakteristik Rankes. P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 Kap. 1—11, behandelt aufser

den historischen Vor- und Hilfskenntnissen die Sage und die schriftliche Tradition, sowie die Entwickelung der historischen Kritik mit manchen guten methodischen Bemerkungen, ohne systematisch ins Detail einzugehen. Mehr speciell Methodisches enthält das Buch von Edward A. Freeman, The methods of historical study, London 1886, doch auch nicht systematisch, sondern in der zwanglosen Form einzelner Vorlesungen über The office of the historical professor, History and its kindred studies, The difficulties of historical study, The nature of historical evidence, Original authorities, Classical and mediaeval writers, Subsidiary authorities, Modern writers, Geography and travel, vorwiegend mit Rücksicht auf die praktische Erlernung der Geschichte, doch besonders die dritte, vierte und sechste Vorlesung von allgemeinerem methodologischem Interesse und lehrreich durch Hinweis auf typische Einzelfälle aus der Erfahrung des erprobten Forschers, der über allem Detail die wissenschaftliche Einheit der Geschichte in ihrem grofsen Zusammenhang nie aufser Augen läfst und immer wieder als die wichtigste Einsicht für den Lernenden betont[1].

Zahlreicher als früher sind im letzten Jahrhundert entsprechend der detaillierten Ausbildung der Methodik Monographieen über einzelne Themata des Gebietes, durchaus vorherrschend freilich über die Geschichtsdarstellung und die verschiedenen Richtungen der Historiographie, während wichtige allgemeine Grundprobleme und einzelne Funktionen der Forschung auffallend vernachlässigt worden sind. Wir führen diese Monographieen hier nicht auf, da wir dieselben je an den betreffenden Stellen unserer Untersuchungen zu berücksichtigen und anzuführen haben. Die schöne Abhandlung von Wilhelm von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers[2],

[1] W. Stubbs, Seventeen lectures on the study of mediaeval and modern history and kindred subjects, Oxford 1886 enthält nur in den ersten Vorlesungen einiges über den Betrieb und Stand der Geschichtsstudien, über den Geschichtsunterricht, sowie über verschiedene Anordnung und Darstellungsart der Geschichte, im übrigen Essays über einzelne historische Stoffe. — Die Abhandlungen von H. Sidgwick und P. Villari gehören nicht hierher, s. S. 153 Note 2. — H. B. Adams, Methods of historical study, Baltimore 1884, behandelt nur die pädagogische Einrichtung des höheren Geschichtsunterrichts.

[2] In den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1820—1821, Berlin 1822.

sowie andere Werke, welche methodische Fragen im Rahmen der Geschichtsphilosophie bezw. der allgemeinen Erkenntnistheorie behandeln, sind in Kap. V § 5 angeführt. In den vierziger und fünfziger Jahren hatten sich die historischen Zeitschriften eifrig der methodischen Fragen angenommen, namentlich die Historische Zeitschrift von H. von Sybel in ihren ersten Bänden. Erst neuerdings beginnt das Interesse für diese Fragen sich wieder allgemeiner und lebhafter zu bethätigen.

Litteratur: s. die Angaben am Beginn dieses § 3 S. 184 f.; aufserdem sind noch die Bemerkungen über Fortschritte und Hemmungen der historischen Forschung in H. Th. Buckles History of civilization in England, 1860 Buch 1 Kap. 6, 7, 13 und sonst, anzuführen, welche freilich die innere Entwickelung der Methodik kaum berühren. — Regelmäfsige Berichterstattung über die Litteraturerscheinungen auf dem Gebiet der Methodologie ist in die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XII 1889 aufgenommen, doch nicht in jedem Jahrgang gegeben.

§ 4. Einteilung der Methodik.

Wie wir in der Einleitung dieses Kapitels S. 158 sagten, sollen die folgenden vier Kapitel die einzelnen Grundsätze und Operationen enthalten, welche die angewandte Methodologie oder die Methodik ausmachen. Dieselben lassen sich nämlich in vier verschiedene Gruppen zusammenfassen[1]: die Quellenkunde oder Heuristik, welche die Sammlung und Kenntnisnahme des Stoffes begreift, die Kritik, welche sich mit der Sichtung des Stoffes und der Konstatierung des Thatsächlichen beschäftigt, die Auffassung, welche die Bedeutung und den Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen hat, die Darstellung, welche die in ihrem Zusammenhang erkannten Thatsachen in erkenntnisgemäfsem Ausdruck wiedergiebt.

Wir müssen noch einmal betonen, dafs diese verschiedenen Funktionen, die wir der systematischen Behandlung wegen trennen, im praktischen Gange der Forschung engverbunden einander in die Hände arbeiten, wie wir denn z. B. gleich bei

[1] Wie zuerst J. G. Droysen in seinem Grundrifs gethan.

der Heuristik die Auffassung von vornherein eine wesentliche Rolle spielen sehen. „Alles hängt zusammen," so sagt Ranke [1], „kritisches Studium der echten Quellen, unparteiische Auffassung, objektive Darstellung; das Ziel ist die Vergegenwärtigung der vollen Wahrheit."

[1] Sämtliche Werke Bd. XXI S. 114.

Drittes Kapitel.

Quellenkunde (Heuristik).

Einleitendes.

Das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft, nennen wir schlechthin „Quellen“. Wir können den Begriff im allgemeinen wohl so definieren: Quellen sind Resultate menschlicher Bethätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis geschichtlicher Thatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung und sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind[1].

Nicht ohne Grund gebraucht man jene Bezeichnung speciell für das Material der historischen Disciplinen, denn dieses ist nicht, wie das Material anderer Wissenschaften, z. B. der Mineralogie, Botanik, Zoologie, zugleich der Gegenstand der Erkenntnis selbst, sondern nur das Mittel dazu: die Bethätigungen der Menschen sind es, die wir durch die Quellen erkennen wollen. Allerdings lassen sich diese Bethätigungen auch direkt erkennen, nämlich soweit der gleichzeitig Lebende sie selbst durch unmittelbare Anschauung wahrnimmt. Aber das gilt jeweils eben nur für die zeitgenössischen Ereignisse, und selbst von

[1] Nach H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik . . . . und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde, in: Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 385 ff. Die französischen neueren Methodologen nennen die Quellen „documents“ im weiteren Sinne und unterscheiden documents matériels und écrits, gebrauchen aber auch den Ausdruck „sources“.

diesen ist nur ein verschwindend kleiner Teil dem einzelnen Mitlebenden direkt wahrnehmbar, während der einzelne für die Kenntnis des allergröfsten Teiles auf Berichte anderer angewiesen ist. Eine so wichtige Quelle im weiteren Sinne des Wortes daher die unmittelbare Anschauung als Grundlage aller historischen Tradition auch ist, so rechnet man sie doch wegen ihres eigenartigen Charakters gewöhnlich nicht zu den Geschichtsquellen im engeren technischen Sinne. Sie geht auch stets gleich nach dem Moment der Betrachtung durch das Medium der Erinnerung und Mitteilung in Tradition über, und wir werden daher ihr Wesen und ihre Bedingungen am angemessensten erörtern, wo wir von der Tradition handeln.

Was man unter „Quellen" begreift, hängt im allgemeinen von der jeweiligen Entwickelungsstufe der Wissenschaft ab; denn je mehr dieselbe sich ausgebildet hat, um so mehr hat sich ihr Material, hat sich der Kreis der Quellen erweitert. In den ältesten Zeiten war es nur die unmittelbare Wahrnehmung, das Hörensagen, der Bericht in Wort und Lied von Mund zu Mund, woraus man Kenntnis des Geschehenen gewann; später schöpfte man aus geschriebenen Aufzeichnungen, dann zog man gelegentlich Inschriften und Urkunden zur Aufklärung heran — weiter ging man im Altertum und Mittelalter nicht. Erst in der neueren Zeit erweiterte sich mit der Auffassung auch der Kreis der Quellen; Inschriften und Urkunden wurden allseitiger herangezogen, Münzen und andere Kunstprodukte benutzt, mehr und mehr alle, selbst tiefverborgene Überreste der Vorzeit der historischen Erkenntnis dienstbar gemacht[1].

Was im einzelnen Falle als Quelle anzusehen ist, hängt von dem jeweiligen Forschungsobjekt, also von der Thema- oder Fragestellung ab. Die fundamentale Bedeutung der Fragestellung[2] kann kaum genug betont werden; denn die Frage, was man wissen will, bedingt Richtung, Umfang und Resultat der Forschung von vornherein. Dieselbe läfst sich allerdings oft erst im Fortgange der Arbeit selbst präcisieren; aber unsere

---

[1] Vgl. S. 34.

[2] Vgl. Kap. 5 Einleitung. Ch. Seignobos in der von ihm mit Ch. V. Langlois verfassten Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 184 f. betont die Wichtigkeit systematischer Fragestellung gut.

Aufmerksamkeit mufs von Anfang an darauf gerichtet sein, um nicht durch schiefe oder unklare Stellung des Themas die Arbeit zu verderben, sei es dafs wir ziellos ins Weite forschen oder dafs wir unseren Blick einseitig beschränken, und wir müssen uns während der Arbeit immer wieder in dieser Beziehung kontrollieren. Eine bewufste Kontrolle ist bei der Wahl des Themas auch deshalb ratsam, um sich nicht ohne weiteres durch das Herkommen oder — man könnte fast sagen — durch die Mode bestimmen zu lassen. Denn im ganzen sind wir gar nicht so unabhängig in dieser Wahl, wie es auf den ersten Blick erscheint: unbewufst einem Zuge der Gemeinsamkeit, zum Teil auch der Bequemlichkeit folgend, ersieht man sich meist die Arbeitsgebiete, welche bereits in Angriff genommen sind, und es läfst sich fast das Paradoxon aufstellen, dafs auf denjenigen Gebieten am wenigsten gearbeitet wird, wo noch am meisten zu thun ist, ja oft genug finden bedeutende Forschungen kaum Beachtung und keine Nachfolge, nur weil zur Zeit niemand auf dem Gebiete arbeitet. Wohl hat dieser Zug der Gemeinsamkeit eine unverkennbare Berechtigung, insofern es zweckmäfsig ist, ein einmal angegriffenes Gebiet möglichst zu durcharbeiten, ehe andere angegriffen werden, und insofern nur durch die gemeinsame Thätigkeit vieler eine vollständige Durchforschung ganzer Epochen u. s. w. möglich ist. Allein es kommt immer ein Zeitpunkt, wo einstweilen mit den vorhandenen Hilfsmitteln auf einem allseitig durchforschten Terrain nicht mehr ergiebig zu wirken ist; es giebt namentlich überall einzelne beliebte Themata, welche völlig erschöpft sind und trotzdem immer noch von neuem gewählt werden. Z. B. scheint es längst an der Zeit, sich von der vorwiegenden Erforschung des früheren Mittelalters, namentlich auf den Gebieten der Rechtsgeschichte, Paläographie, Urkundenlehre mehr der des späteren und der beginnenden Neuzeit zuzuwenden, und es ist bedauerliche Arbeitsvergeudung, wenn immer wieder untersucht wird, wo Armin den Varus geschlagen hat, welche Zusicherungen Pippin und Karl der Grosse den Päpsten gemacht haben, u. dgl., vorausgesetzt, dafs der Bearbeiter sich nicht von vornherein bewufst ist, mit neuen Hilfsmitteln oder neuer Auffassung wirklich ergiebige Resultate wenigstens erhoffen zu können. Und das ist es, worauf es ankommt: man soll sich von vornherein möglichst

klar machen, was man wissen will und ob man nach der ganzen Sachlage Aussicht hat, mit seiner Forschung etwas zu erreichen [1].

Nach Mafsgabe des Themas haben wir den Stoff zu sammeln. Das weite Feld der Spuren der Vergangenheit und der Erscheinungen der Gegenwart thut sich da vor uns auf. Alsbald werden wir aber verschiedene Arten von Quellen bemerken, deren Unterscheidung für ihre Verwertung wichtig ist.

§ 1. Einteilung der Quellen.

Wenn wir zunächst alles Quellenmaterial in die zwei grofsen Gruppen der Tradition und der Überreste scheiden, so bezeichnen wir damit den wichtigsten Unterschied für die methodische Behandlung der Quellen: alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist, nennen wir Überreste; alles, was unmittelbar von den Begebenheiten überliefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung, nennen wir Tradition [2].

---

[1] Vgl. Ch. V. Langlois in der Introduction aux études historiques von ihm und Ch. Seignobos, Paris 1898 S. 23 f., der speciell auch davor warnt, sich an irgend ein Thema zu machen, wenn man nicht darauf gesehen hat, ob die Quellen genügend zugänglich sind.

Ein Forscher, der sich mit der Varusschlacht beschäftigt — ich habe mir leider den Namen und den Ort der Publikation nicht gemerkt — hat mir die obige Äufserung sehr übel genommen, als wollte ich diese Forschungen herabsetzen oder gar die Freiheit der Forschung beeinträchtigen. Er hat den Nachsatz „vorausgesetzt u. s. w.“ übersehen und wird doch zugeben, dafs es unzweckmäfsiger Aufwand von Arbeit ist, wenn man immer wieder aus denselben Daten, die sich zu sicherem Resultat unzureichend erwiesen, nur durch Hin- und Herschieben eine andere Kombination zu gewinnen sucht, wie das bei vielen solchen Untersuchungen — nicht bei der seinigen, die, wenn ich mich recht entsinne, neue Daten beibringt — der Fall ist. Dies namentlich, wenn man erwägt, wie viel fruchtbares Forschungsgebiet noch brach liegt.

[2] Vgl. J. G. Droysen, Grundrifs der Historik, 3. Aufl. 1882 § 20 ff. P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 unterscheidet traditions orales, relations écrites, monuments. — Auffallenderweise haben die Verfasser der „Introduction aux études historiques“ meiner seit Droysen bei uns üblichen Einteilung sich nicht angeschlossen, obwohl namentlich Langlois sich sonst meinen Ausführungen in Heuristik und Kritik nahe anschliefst. Sie unterscheiden documents matériels oder figurés und écrits und werden zufolge dieser rein äufserlichen, unpräcisen Bestimmung nicht der methodologischen

Bei der weiteren Einteilung der Überreste ist der Gesichtspunkt mafsgebend, ob, bezw. inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern. Darnach unterscheiden wir zwei Gruppen: erstens Überreste im engeren Sinne, welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Bethätigungen selbst sind, also zunächst die körperlichen Überreste der Menschen, wozu wir auch die Überbleibsel des menschlichen Lebensprozesses rechnen können, wie sie in den „Küchenabfällen" erhalten sind und wertvolles Quellenmaterial für die Urgeschichte Europas geben, sodann die Sprache, ferner alles, was sich unter der Bezeichnung Zustände begreifen läfst, wie Gewohnheiten, Sitten, Feste, Spiele, Kulte, Institutionen, Gesetze, Verfassungen, alle Produkte der menschlichen körperlichen und geistigen Fertigkeiten, wie die Werke der Technik, Wissenschaften und Künste, Geräte, Münzen, Waffen, Bauten, endlich geschäftliche Akten, wie Gerichts-, Konzils-, Reichstagsakten, Reden, Relationen, Zeitungen, Pamphlete, Briefe[1], Rechnungen, Zollrollen, Urbarien u. s. w.; zweitens Denkmäler, welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speciell dafür Interessierter aufzubewahren und zwar zu verschiedensten Zwecken, bei den Urkunden[2] vielfach zum Zweck der Feststellung oder Regelung von Rechtsverhältnissen, bei den Inschriften (soweit dieselben nicht direkt historische Berichte ent-

---

Tragweite der Unterschiede gerecht, namentlich nicht hinsichtlich der „Überreste", deren Bedeutung Seignobos fast ganz ignoriert, so dafs seine methodologischen Ausführungen nur von der schriftlichen Tradition ausgehen. Auch in dem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 vernachlässigt Seignobos die Bedeutung der Überreste. Die Folgen dieser Vernachlässigung machen sich überall stark geltend, vgl. oben S. 222 und meine Recensionen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899 Heft 1 S. 82 f. und 1902 Heft 2. Die weitere Einteilung der documents écrits in littéraires und non littéraires, die Langlois im Manuel de bibliographie historique 2. Aufl. Paris 1901 S. 77 giebt, ist auch wenig durchschlagend.

[1] Dafs diese und andere Arten der Akten unter gewissen Bedingungen unter den Begriff der Urkunden fallen, wie die Diplomatik denselben fafst, bemerke ich in Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

[2] Über die andersartige Begriffsbestimmung der Urkunde, die in der Diplomatik üblich ist, s. Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

halten) zum Zwecke der Erinnerung an bestimmte Persönlichkeiten und Ereignisse für persönlich daran Interessierte, wie bei Grabinschriften u. s. w., bei den Monumenten oder Denkmälern im engeren Sinne (d. h. Darstellungen der bildenden Künste ohne Auf- und Inschriften) zu demselben Zwecke, wobei zu bemerken ist, dafs diejenigen derselben, welche historische Persönlichkeiten oder Ereignisse verbildlichen, zwar zunächst beabsichtigen, diese der Erinnerung der nächstinteressierten Orts- und Volksgenossen zu bewahren, doch meist zugleich auch der historischen Erinnerung im allgemeinen dienen wollen und dadurch in die Sphäre der Tradition eintreten.

Die Tradition verfolgt durchweg, wenn auch in verschiedenem Grade, direkt die Absicht, die Erinnerung der Begebenheiten zu erhalten, will geradezu historisches Material sein. Wir unterscheiden bildliche, mündliche, schriftliche Tradition. Die bildliche Tradition besteht aus bildlichen Darstellungen historischer Persönlichkeiten, Örtlichkeiten, z. B. geographischen Karten, Stadtplänen u. dgl., oder Begebenheiten; die mündliche Tradition umfafst Erzählung, Sage, Sprichwort, Lieder historischen Inhalts; die schriftliche Tradition begreift Inschriften historischen Inhalts, Kalender, Stammbäume und Genealogieen, Annalen, Chroniken, Memoiren, Biographieen und Geschichtsdarstellungen aller sonstigen Art.

Über Art und Charakter der einzelnen Quellengattungen handeln wir in Kap. 4 § 4, 1.

Hier nur die allgemeine Bemerkung, dafs die angegebenen Unterschiede, wie gewöhnlich dergleichen begriffliche Distinktionen, die einzelnen Quellengattungen nicht kastenmäfsig voneinander abschliefsen, sondern dafs dieselben einigermafsen fliefsend sind, wie wir zum Teil schon zu bemerken hatten. Jedes Geschichtswerk z. B., das zunächst ja zur Tradition gehört, da es uns Kunde von gewissen Begebenheiten übermittelt, erscheint als Überrest, sobald wir es lediglich als ein Litteraturprodukt betrachten, das uns den Stand und Charakter der betreffenden historischen Litteratur und die Geistesfähigkeit der betreffenden Epoche überhaupt erkennen läfst; ein Gemälde andererseits, das wir zunächst als Kunstprodukt betrachten und zu den Überresten rechnen, tritt in die Sphäre der Tradition, sobald es historische Vorgänge darstellt, und mufs dann insofern

ganz nach den methodischen Grundsätzen dieser Quellengruppe betrachtet werden, was leicht einleuchtet, wenn man sich an gewisse französische Historiengemälde mit ihren patriotischen Übertreibungen erinnert; oder, um noch ein anderes Beispiel zu geben, eine Urkunde wie das Absetzungsurteil König Wenzels, die zunächst nur ein rechtskräftiges Dokument für die damals an der Sache Interessierten darstellt, hat den Charakter der Tradition, insoweit darin ein Bericht über die jene Absetzung herbeiführenden Thatsachen enthalten ist, und kann zugleich als ein Überrest betrachtet werden, insofern sie ein unmittelbares Stück des damaligen Prozesses selbst ist. Wir haben ausführlicher darüber in Kap. 4 § 4, 1 zu handeln, hier sollen uns diese Beispiele nur einstweilen zeigen, dafs eine principielle Unterscheidung für die kritische Betrachtung der Quellen nicht ohne Wert sei [1].

Wir wiederholen unsere Einteilung in kurzer Übersicht:

1. Überreste:

Überreste im engeren Sinne:	Denkmäler:
Körperliche Reste	Inschriften
Sprache	Monumente
Zustände und Institutionen	Urkunden
Produkte	
Geschäftliche Akten, einschliefslich Briefe u. s. w.	

2. Tradition:

bildliche:	mündliche:	schriftliche:
Histor. Gemälde	Erzählung	Histor. Inschriften
Topograph. Darstellungen	Sage	Genealogieen
Histor. Skulpturen	Anekdoten	Kalender
	Sprichwörter	Annalen
	Histor. Lieder	Chroniken
		Biographieen
		Memoiren u. s. w.

[1] Ich bemerkte schon vorhin S. 230, dafs die nicht genügende Beachtung dieser Unterscheidung z. B. bei Seignobos verhängnisvolle Konsequenzen hat.

Die Aufgabe der Heuristik ist es, möglichst alles, was als Quelle dienen kann, aufzuspüren und zur Kenntnisnahme heranzuziehen. Systematische Zusammenstellungen und Nachweise der Quellen für bestimmte Epochen oder Gruppen historischer Erscheinungen erleichtern vielfach dem Forscher diese Aufgabe. Doch sind wir damit für die verschiedenen Quellenarten sehr ungleich versehen.

§ 2. Quellensammlungen und Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie.

1. Quellensammlungen.

Wir haben oben bei der Geschichte der Methodik verfolgt, wie die systematische Sammlung von Quellen erst seit der Renaissance mit zunehmendem Eifer betrieben wurde. Es ist erklärlich, dafs dabei die Gattung der schriftlichen Tradition durchaus bevorzugt wurde, weil diese die zugänglichsten und stofflich reichsten Quellen bietet, demnächst die Urkunden und Münzen, ferner zum Teil die geschäftlichen Akten, welche ebenfalls das augenfälligste und handlichste historische Material bieten; dagegen hat die systematische Sammlung der meisten Überreste und Denkmäler sowie der mündlichen Tradition, soweit letztere durch Aufzeichnung von im Volksmunde lebenden Sagen, Sprichwörtern, Liedern historischen Inhalts fixiert werden kann, erst neuerdings begonnen und ist noch sehr im Rückstande geblieben; denn hierbei kommt die schwierige Art des Sammelns und bei den erstgenannten die Schwierigkeit der räumlichen Zusammenstellung oder mindestens der Abbildung aufser der weniger augenfälligen und allgemeinen Verwendbarkeit als Quellen in Betracht. Auch stellt sich das Verhältnis für die verschiedenen Epochen sehr verschieden: die wichtigsten Quellen der ältesten orientalischen Geschichte beginnt man erst jüngst durch systematische Ausgrabungen überhaupt aufzuspüren; das vieldurchforschte klassische Altertum ist am besten versehen, demnächst das frühere Mittelalter; ungünstiger steht es mit dem späteren noch wenig durcharbeiteten Mittelalter und noch ungünstiger mit der neueren Zeit, wo die überreichen Mengen archivalischer Quellen kaum schon überall in den Archiven selbst übersichtlich geordnet sind. Selbst Verzeichnisse der

Archivvorräte sind noch nicht überall veröffentlicht[1], noch weniger solche der in Museen aufbewahrten Überreste[2], und zusammenfassende Verzeichnisse der monumentalen Denkmäler werden erst ganz neuerdings in Aussicht genommen[3].

Ich hebe nur einige der für uns wichtigsten modernen Quellensammlungen hervor; betreffs der wichtigsten älteren verweise ich auf § 3 des vorigen Kapitels und im übrigen auf die unter 2 in diesem Paragraphen folgenden Quellennachweise. Über Regesten s. unten Kap. 4 § 7.

Die Monumenta Germaniae historica (citiert gewöhnlich M. G.), über deren Entstehung wir schon S. 215 f. gesprochen haben, standen unter der Leitung von Georg Heinrich Pertz, bis dieser 1873, nicht lange vor seinem am 7. Oktober 1876 erfolgten Tode, zurücktrat, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin provisorisch die Leitung übernahm und dann eine Neuorganisation des Unternehmens stattfand. Es wurde eine neue Centraldirektion gebildet, die laut dem Statut immer mindestens aus 9 von den Akademieen zu Berlin, Wien und München zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, und als Vorsitzender derselben und Leiter des Unternehmens wurde 1875 Georg Waitz nach Berlin berufen[4]; nach Waitz' Tode am 24. Mai 1886 trat 1888 Ernst Dümmler an dessen Stelle[5].

Im ursprünglichen Plan der grofsen Edition lagen fünf Abteilungen von Publikationen: Scriptores, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates. Doch nur die beiden ersten Abteilungen gediehen unter Pertz' Leitung bis zu Veröffentlichungen; die Abteilung der Diplomata kam nicht über ein mifsglücktes Heft

---

[1] S. in diesem Paragraphen Abschnitt 2 unter e.

[2] S. ebenda.

[3] Vgl. die Verhandlungen auf dem Tage für Denkmalspflege in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Heft 12, wo S. 210 f. ein Entwurf zu einem Handbuche der deutschen Denkmäler von G. Dehio.

[4] Vgl. G. Waitz, die Bildung der neuen Centraldirektion der Monumenta Germaniae, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 1 ff., wo auch das neue Statut abgedruckt ist.

[5] Statut für die Fortführung der M. G. s. Neues Archiv l. c. 1892 Bd. 17 S. 624 ff.

Merowingerurkunden hinaus[1], die übrigen Abteilungen blieben in den Vorarbeiten stecken. Seit der Reorganisation 1875 ist das Ganze in lebhafteren Gang gekommen; alle geplanten Abteilungen wurden eröffnet und mehrfach Unterabteilungen unter selbständigen Leitern gebildet; das schwerfällige Folioformat wurde nur für die schon begonnenen Serien Scriptores und Leges beibehalten und für die neuen Serien und Unterabteilungen ein handliches Quartformat eingeführt. Es sind bis jetzt erschienen:

1. Scriptores (citiert gewöhnlich SS.) Bd. I bis XXX in Folio 1826 ff. Bis zum Bande XII wurde auf dem Vorsatzblatt auch die Bandzahl des ganzen Werkes angegeben, die durch Erscheinen zweier Bände Leges nach dem Bande II der Scriptores um die Zahl 2 von der Nummer der Scriptoresabteilung differierte, mit dem Bande XIII ist diese Doppelzählung aufgegeben. Band XIII, XIV, XV waren übrigens zuerst freigelassen worden und sind erst nach 1875 nachgeholt.

Unterabteilungen in Quart: Deutsche Chroniken und ältere Geschichtsbücher des Mittelalters; bisher Bd. I 1, Kaiserchronik, Bd. II, niedersächs. Chroniken, Bd. III 1, Enikels Weltchronik, Bd. IV 1, limburger Chronik, Bd. V, Ottokars österreichische Reimchronik, erschienen. — Auctores antiquissimi Bd. I bis XIII, enthaltend Salvian, Eugippii Vita Severini, Eutropius, Paulus (Historia Romana), Victor Vitensis, Corippus, Venantius Fortunatus, Jordanes, Ausonius, Symmachus, Ecdicius Avitus, Ennodius, Apollinaris Sidonius, Chronica minora saec. IV bis VII, Claudiani carmina, Cassiodori Senatoris Variae. — Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saeculi VI bis IX, ein Band. — Scriptores rerum Merovingicarum Band I bis III. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti Band I bis III. — Gesta pontificum Romanorum Band I Liber Pontificalis Teil 1.

2. Leges (citiert gewöhnlich LL.) Bd. I bis V in Folio.

Unterabteilungen in Quart: Legum sectio I, Legum nationum Germ. Bd. II, 1, Bd. V, 1. — Legum sectio II, Capitularia regum Francorum (eine neue Ausgabe der schon in Bd. II in Folio edierten Kapitularien), Bd. I u. II. — Legum sectio III,

[1] S. darüber K. F. Stumpf in: Historische Zeitschrift herausg. v. H. Sybel 1873 Bd. XXIX S. 343 ff., Über die Diplome der Merowinger.

Concilia, Bd. I Concilia aevi Merovingici. — Legum sectio IV, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (erweiterte Ausgabe der in Bd. II in Folio abgedruckten Gesetze und Akten), Bd. I u. II. — Legum sectio V, Formulae Merovingici et Carolini aevi, 2 Bde. — In einer noch nicht erschienenen Sektion werden Stadtrechte ediert werden.

3. Diplomata (citiert gewöhnlich DD.), abgesehen von dem vorhin erwähnten unbrauchbaren Heft Merowingerurkunden in Folio, Bd. I in Quart die Urkunden von Konrad I bis Otto I enthaltend, Bd. II die Ottos II u. III, Bd. III, 1 Heinrich II und Arduin. Vgl. die Instruktion für die Diplomata-Abteilung von Th. Sickel in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I S. 427 ff.

4. Epistolae in Quart: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, 3 Bde; Gregorii I papae registri lib. I bis XIV, 2 Bde.; Epistolae Merovingici et Karolini aevi Bd. I bis III. Vgl. W. Wattenbach, Die Abteilung „Briefe“ der Mon. Germ. in: Neues Archiv 1887 Bd. XII S. 239 ff.

5. Antiquitates in Quart: Poetae latini aevi Carolini Bd. I bis IV, 1. — Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis Bd. I bis II; Necrologia Germaniae Bd. I u. II, 1.

Vorn im Bd. XII der Scriptores steht ein Inhaltsverzeichnis der bis dahin erschienen Bände; eine vollständige Inhaltsangabe der einzelnen Bände, sowie alphabetische Autoren-, Orts- und Personenregister enthält der 1890 erschienene Quartband Indices eorum, quae tomis hucusque editis continentur, verfafst von O. Holder-Egger und K. Zeumer.

Man citiert gewöhnlich Stellen aus den Monumenta in folgender Art: M. G. SS. (bezw. LL. oder DD., Ep. und Ant.) II 245, 10; die römische Ziffer bezeichet die Zahl des Bandes, die folgende (die nicht durch ein Komma getrennt zu werden braucht) die Seitenzahl, die letzte die Zeile auf der betreffenden Seite.

Unter dem Titel Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ist eine Reihe geeigneter Autoren einzeln in Oktavformat separat herausgegeben[1], darunter einzelne Neubearbei-

---

[1] S. das Verzeichnis derselben bis 1894 bei Dahlmann-Waitz, Quellen-

tungen und -ausgaben, wie Opera Lamperti Hersfeldensis, Gesta Friderici I imperatoris in Lombardia u. a.; aufserdem unter dem Titel Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum teils Separat-, teils Neuausgaben von mehreren germanischen Volksrechten, und Hincmarus de ordine palatii. Auch sind deutsche Übersetzungen von einer Reihe Scriptores unter dem Titel „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", zweite Gesamtausgabe in 90 Oktavbänden, erschienen[1].

Das schon S. 216 erwähnte zeitschriftliche Organ der Gesellschaft der Monumenta, das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", wovon 1820 bis 1874 nur 12 Bände erschienen waren, wurde ebenfalls 1875 reorganisiert, und es erscheint jetzt seit 1876 jährlich ein Band unter dem Titel „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde".

Vgl. im allgemeinen: E. Dümmler, Über die Entstehung der Monumenta Germaniae, in der Zeitschrift: Im Neuen Reich 1876 Jahrg. 6 Bd. II S. 201 ff.; G. Waitz, Georg Heinrich Pertz und die Monum. Germ., in: Neues Archiv der Gesellschaft u. s. w. 1876 Bd. II S. 453 ff.; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1013 ff.; L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in Sybels Historischer Zeitschrift 1887, Bd. LVIII Neue Folge Bd. XXII; die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen der Centraldirektion in jedem Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft. Eine Übersicht über die noch bevorstehenden Arbeiten giebt Dümmler in einem Bericht vom Juni 1891, der Hauptsache nach wiedergegeben in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. 5 S. 154 ff.

Im Auftrage der Berliner Königl. Akademie der Wissenschaften sind die grofsen mustergültigen Inschriftensammlungen des klassischen Altertums publiziert: das Corpus inscriptionum Graecarum (gewöhnlich citiert CIG.), begonnen von August Boeckh 1825, fortgeführt von Joh. Franz u. a. bis 1859 (Indices bis 1877), in 4 Bänden in Folio, dazu als Ergänzung und zum Teil Neubearbeitung das Corpus Inscriptionum Atticarum (citiert CIA.) von A. Kirchhoff u. a. 1873 ff., in 4 Bänden in Folio nebst Appendix 1897, die Inscriptiones Graecae anti-

---

kunde der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff 1894 S. 35 und bei A. Potthast, Bibliotheca medii aevi, 2. Aufl. 1895 S. CXXXVII.

[1] S. das Verzeichnis derselben im Verzeichnis der neuerworbenen Druckschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin 1893, S. 63 ff., sowie bei A. Potthast l. c. S. LXXIII ff.

quissimae praeter Atticas in Attica repertas von H. Röhl in 1 Band in Folio 1882 und CIG. Graeciae septentrionalis Bd. I 1892; das Corpus inscriptionum Latinarum (gewöhnlich citiert CIL.). von Th. Mommsen, W. Henzen, G. B. de Rossi u. a. 1863 ff., bis jetzt Bd. I bis XV in Folio, zum Teil in mehreren Teilen und mit Supplementbänden, Beginn einer zweiten Ausgabe mit Bd. I 1893. Fortlaufende Ergänzungen in der Zeitschrift Ephemeris epigraphica 1872 ff.

Vgl. die ausführlichen Inhaltsverzeichnisse und Geschichte dieser Sammlungen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I, und die laufenden Berichte in den Sitzungsberichten der Akademie, jedes Jahr im ersten Halbbande.

Ein anderes Centrum wichtiger und mustergültiger Quellensammlungen ist die 1858 von König Maximilian II von Bayern gestiftete „Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu München. Wir heben hervor: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von C. Hegel u. a. 1862 ff., bis jetzt 27 Bände in Oktav (Verzeichnis bei Potthast l. c. S. LI); Deutsche Reichstagsakten (citiert gewöhnlich RTA. oder Rta.), herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a. 1867 ff., bis jetzt 12 Bände in Quart von König Wenzel 1376 bis Kaiser Sigmund 1437; eine zweite Serie der Reichstagsakten von Karl V an ist 1893 unter Leitung von A. von Kluckhohn begonnen und hat bis jetzt 3 Bände ergeben.

Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier von W. von Giesebrecht, Die historische Kommission u. s. w. 1858—1883, worin das Statut und die Editionen der Kommission verzeichnet sind, und die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen, u. a. in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft abgedruckt.

In England sind als Centren wichtiger Editionen zu nennen die Kommissionen, welche auf Anregung des Parlaments von der Regierung zur Veröffentlichung englischer Geschichtsquellen unter Leitung des Master of the rolls, des höchsten Staatsarchivars, wie wir sagen würden, eingesetzt worden sind: die Record Commission, 1825, bezw. 1830 ernannt und 1855 bei der in Angriff genommenen Centralisierung der Staatsarchive in London reorganisiert, von deren Publikationen wir hervorheben die Calendars of state papers, bis jetzt an 100 Bände in Quart, Auszüge, bezw. Übersetzungen der Akten aus den

Staatsarchiven, in verschiedenen Serien vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, und die Rolls Commission, welche 1857 beauftragt wurde, ein Corpus grofsbritannischer Geschichtschreiber herauszugeben, und demgemäfs 1858 ff. unter dem Titel „Rerum Britannicarum medii aevi scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages“ bis jetzt an 100 Werke in handlichem Oktavformat, nicht nur Schriftsteller, sondern auch Chartulare, Briefe u. a. m. von den ältesten Zeiten der englischen Geschichte an bis zum Ausgang des Mittelalters erscheinen liefs.

S. die Verzeichnisse der einzelnen Bände beider Editionen und der anderen neueren Editionen der genannten Kommissionen in dem Catalogue of Record Publications, der als Anhang in den neueren Bänden der genannten Rerum Britannicarum scriptores abgedruckt ist; das Verzeichnis der „Scriptores“ auch bei Potthast l. c. S. CXXVII ff. S. auch das gleich angef. Buch von Gross.

Von den Publikationen zahlreicher historischer Gesellschaften heben wir die der Camden Society hervor, an 160 verschiedenartige Werke der englischen Geschichte in Oktavformat, seit 1838 erschienen.

Die Kommissionen und Gesellschaften mit ihren Editionen bis 1861 führt auf Th. D. Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great-Britain and Ireland Bd. I S. 681, Ergänzungen dazu giebt F. Liebermann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 1 S. 176 und er und M. Brosch in den fortgesetzten Berichten über die englische Geschichtslitteratur in derselben Zeitschrift. Vgl. auch Charles Gross, The sources and literature of English history, Newyork 1900 S. 55 ff., 69 f., 204 f., 13 ff., 71 ff., wo eine Übersicht über die wichtigsten Quelleneditionen und deren Centren gegeben ist, und G. Carleton Lee, Leading documents of English history, London 1900 S. 9 ff., sowie R. Pauli, Geschichte von England (in der Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert), die Beilagen zu Bd. III, IV, V und das Vorwort zu letztgenanntem Bande, 1853, 1855, 1858.

In Frankreich geht von der Regierung aus die Collection de documents inédits sur l'histoire de France, welche seit 1835 unter allem Wechsel der Staatsform erscheint in vier Serien: Histoire politique, Histoire des lettres et des sciences, Archéologie, Mélanges historiques, einige 80 Werke in zum Teil mehrfachen Bänden in Quart. Vgl. das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Werke bei A. Franklin, Les sources de l'histoire de France, Bd. I 1877 S. 107 ff.; die neueren bei O. Lorenz, Catalogue général de la librairie française depuis 1840 Bd. IX 1886 S. 348, 1892 Bd. XII S. 243, 1900 Bd. XIV S. 457, Pott-

hast l. c. S. LIV ff. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzt die von den Benediktinern begonnenen Werke Recueil des historiens des Gaules et de la France und Histoire littéraire de la France fort und hat einen Wiederabdruck der alten Bände des Recueil veranstaltet (s. Potthast l. c. S. XLII f.). Von den zahlreichen Publikationen gelehrter Gesellschaften nennen wir die der 1834 gestifteten Société de l'histoire de France, eine Reihe von jetzt einigen 80 z. T. mehrbändigen Werken in Oktav, Chroniken, Memoiren, Briefe zur französischen Geschichte; vgl. das Verzeichnis bei Franklin l. c. S. 207 ff. und G. Monod, Die geschichtlichen Studien in Frankreich, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. II S. 165 ff., sowie bei Potthast l. c. S. CXL ff. Die wichtigsten Quellensammlungen zur Provinzialgeschichte notiert H. Brefslau im Grundrifs der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 446. Vgl. auch: hier in Abschnitt 2 unter c 2.

Betreffs Rufslands s. B. Minzes, Die geschichtlichen Studien in Rufsland, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VIII S. 161 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2.

Übersicht der geschichtlichen Publikationen in Polen s. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. III S. 483 ff., Bd. IV, 322 ff., Bd. VIII, 340 ff., Bd. XI, 346 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2.

In Belgien publiziert die Regierung die Collection de chroniques Belges inédites seit 1836, einige 20 z. T. mehrbändige Werke, in Quart; s. das Inhaltsverzeichnis bei Franklin l. c. S. 184 ff., der neuesten Bände bei A. Potthast l. c. S. LIV. Vgl. H. Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885 S. 113 ff., E. Hubert, Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Bd. IV S. 376 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2.

Betreffs Hollands s. P. J. Block, Die heimatliche Geschichtsforschung in Holland, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888 S. 1 ff. Vgl. auch H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, Gent 1893.

Betreffs der Schweiz vgl. G. Meyer von Knonau, Die Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 S. 127 ff.; P. Vaucher, Les études historiques en Suisse 1835 bis 1877 in desselben Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 1—19, G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895 S. 323 ff.

In Italien ist durch Dekret vom 25. November 1883 die Gründung eines Istituto storico Italiano zu Quellenpublikationen der italienischen Geschichte verfügt, welches bereits eine Reihe von Annalen und Chroniken, Briefsammlungen und städtischen Statuten herausgegeben hat und in einem „Bullettino del Istituto" Berichte über die Verhandlungen und Arbeiten des Instituts, Quellenuntersuchungen, sowie „Fonti per la storia d'Italia" publiziert (s. das Verzeichnis bei Potthast l. c. S. LXX f.). Von Gesellschaften und Korporationen wird auch hier fleifsig ediert (vgl. die provinzialen Quellensammlungen bei H. Brefslau im Grundrifs der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 448 ff.), neuerdings auch vom Vatikan aus (vgl. A. Gottlob, Das vatikanische Archiv, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885 Bd. VI S. 280 ff., Charles H. Haskins, The Vatican archives, in: The American historical review, Oktober 1896 Bd. II, wieder abgedruckt in: The catholic university bulletin, April 1897). Seitdem Leo XIII die päpstlichen Archive und Bibliotheken den historischen Studien zugänglicher gemacht hat, sind verschiedene auswärtige Institute in Rom, zur Ausbeutung und Edition der dortigen Quellen in verschiedener Richtung, begründet worden, wie die Ecole française (d'Athènes et) de Rome, das Istituto Austriaco di studii storici, das Preufsische Historische Institut, das Institut der Görresgesellschaft, The American school of classical studies in Rome (1895).

Vgl. H. Prutz, Vatikanische Forschungen, im Feuilleton der Nationalzeitung 1892 Nr. 327; Berichte über das Preufsische Institut in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Berlin jährlich im ersten Halbband, sowie in der Publikation des Instituts „Nuntiaturberichte aus Deutschland" 1. Abtlg. Bd. I und 2. Abtlg. Bd. I; über das Österreichische in: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung; über das Amerikanische in: The American historical review 1896 Bd. 1 S. 192; der Görresgesellschaft in deren Historischem Jahrbuch; über die Arbeiten des Französischen s. Kap. 4 § 7, 3.

A. Cauchie, De la création d'une école Belge à Rome, Tournai 1896, war mir nicht zugänglich.

Betreffs Spaniens s. R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 304 ff.

Betreffs Amerika s. E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston und London 1896 S. 38 ff., 118 ff., 122 ff., sowie die laufenden Mitteilungen in The American historical review seit Oktober 1895.

Über die laufenden geschichtswissenschaftlichen Leistungen in den verschiedenen Ländern orientieren vorzüglich und immer umfassender die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", z. T. auch die Litteraturberichte in der Historischen Zeitschrift, der Historischen Vierteljahrschrift, dem Historischen Jahrbuch, der Revue historique und anderen Zeitschriften.

Der praktischen Brauchbarkeit wegen ist noch aufmerksam zu machen auf die grofse Nachdrucksammlung von J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, 1. series latina 221 Bände in Quart 1844—1855, 2. series graeca 161 Bände in Quart (mit lateinischer Übersetzung daneben; diese lateinische Übersetzung ist auch separat in 81 Bänden erschienen) 1857—1866; die Sammlung enthält teils die Werke, teils einzelne Schriften zahlreicher Kirchenschriftsteller nicht nur, sondern auch profaner Autoren, die sich mit der Kirchengeschichte berühren, in der lateinischen Serie bis zum Jahre 1216, in der griechischen bis 863, doch fast nur Abdrücke früherer Ausgaben und zwar vielfach inkorrekte, aber wegen der Handlichkeit des Formats und eventueller Seltenheit anderer Ausgaben oft sehr nützlich. Inhaltsverzeichnis s. bei O. Lorenz, Catalogue générale de la librairie française 1869 Bd. III S. 477 ff., bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi S. XCIV ff.; Indices zur lateinischen Serie in deren letzten Bänden 218 ff.; der griechischen Serie sollte ein Index als Band 162 zugefügt werden, ist jedoch nicht erschienen.

2. Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie.

Bei dem Mangel an deutschen bibliographischen Handbüchern, welche mit Hinblick auf das historische Fachinteresse angelegt sind, schien es mir nicht überflüssig, hier auch auf

die allgemeinen Hilfsmittel litterarischer Kenntnis hinzuweisen, die der Historiker zu Rate zu ziehen hat. Bis nach dem Erscheinen der zweiten Auflage meines Buches war dies der erste Versuch der Art überhaupt. Inzwischen ist das vorzügliche Buch von Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique (erste Auflage Paris 1896, zweite Teil 1 1901) erschienen, worin eine erschöpfende allgemeine und speciell historische Bibliographie gegeben ist. Ich könnte mich begnügen darauf zu verweisen, doch wird eine Übersicht des Wichtigsten den Benützern meines Buches daneben willkommen sein und auch einiges neue bieten.

a) Allgemeine bibliographische Werke: H. Stein, Manuel de bibliographie générale, Paris 1897/98 (darin Abschnitt 13 und 14: Sciences historiques und Sciences auxiliaires de l'histoire), Léon Vallée, Bibliographie des bibliographies, Paris 1883 nebst Supplementband 1887, Julius Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, Kritisches Verzeichnis der das Gesamtgebiet der Bibliographie betreffenden Litteratur des In- und Auslandes in systematischer Ordnung, Leipzig 1866 (enthalten die ausführlichen Titel der bibliographischen Werke aus allen Ländern und Wissensgebieten); eine kurze Übersicht der wichtigsten Bibliographieen nach Ländern und Wissensgebieten geordnet giebt F. Grafsauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 66 ff., eine kurze alphabetische Übersicht U. Chevalier in dem unter c 2 angeführten Werke Teil 2 Topobibliographie S. 397 ff. — Verzeichnisse der wichtigsten Bücher überhaupt: J. G. Th. Graesse, Trésor des livres rares et précieux, 6 Bde. 1859 nebst 1 S.-Bd. 1869; J. Ch. Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur des livres, 5 Bde. 1860 ff., Bd. VI ein systematisches Inhaltsverzeichnis, Bd. VII u. VIII Supplemente 1878, 1880 nebst dem § 3 unter „Geographie" angeführten geographischen Lexikon als Supplement 1870, dazu als Supplement A. Laporte, Histoire littéraire du 19ième siècle Bd. I—VI 1884—1889. — Verzeichnisse der laufenden Litteratur: F. A. Brockhaus, Allgemeine Bibliographie, monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur, in Oktav, seit 1855 von der Brockhausschen Verlagshandlung in Leipzig monatlich ausgegeben; Polybiblion, revue bibliographique universelle, seit 1868 in monatlich erscheinenden Fascikeln von der Société bibliographique herausgegeben; Le bibliographe moderne, courier international des archives et des bibliothèques, alle zwei Monate erscheinend, Paris 1897 ff. Auch die Accessionskataloge der grofsen Bibliotheken, d. h. die Verzeichnisse der Neuerwerbungen, welche neuerdings mehrfach publiziert werden, geben nützliche Überblicke über die laufende Litteratur, besonders das jährlich seit 1893 erscheinende „Verzeichnis der aus der neu erschienenen Litteratur von der kgl. Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften", vgl. Langlois, Manuel S. 30 f. — Verzeichnisse der im Gebiet des deutschen Buchhandels erschienenen, bezw. erscheinenden Werke: J. C. Hinrichs' Vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller Bücher, welche von 1797

bis 1832 im deutschen Buchhandel erschienen sind, bis jetzt fortgesetzt von der Hinrichsschen Verlagshandlung als „Verzeichnis der Bücher, Landkarten u. s. w., welche (halbjährlich) erschienen oder neu aufgelegt sind“, jährlich 2 Bände in Oktav, seit 1901 in Quart, alphabetisch geordnet mit systematischem Inhaltsverzeichnis; alle fünf Jahre von derselben Verlagshandlung „Hinrichssches Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen von (z. B.) 1881 bis 1885 erschienenen Bücher, Landkarten“ u. s. w., systematisch nach den verschiedenen Gebieten geordnet; dieselbe Hinrichssche Verlagshandlung giebt wöchentlich heraus eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland, wöchentliches Verzeichnis aller neuen Erscheinungen im Felde der Litteratur“; W. Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis der von 1700 bis 1810 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und den durch Sprache und Litteratur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind, dann seit 1811 bis jetzt je über die Publikationen von fünf zu fünf Jahren fortgesetzt, in Quart; Chr. G. Kayser, Index, bezw. Novus Index locupletissimus librorum qui u. s. w. Vollständiges Bücherlexikon, enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher, bis jetzt fortgesetzt, seit 1841 von je fünf zu fünf Jahren, in Quart. — Frankreich: Bibliographie de la France, journal général de l'imprimerie et de la librairie, seit 1810 wöchentlich in Oktav; Otto Lorenz, Catalogue générale de la librairie française depuis 1840, Bd. I—IV bis 1865, Bd. V und VI bis 1875, Bd. VII bis VIII sachlich alphabetisches Inhaltsverzeichnis der acht Bände, Bd. IX/X bis 1885, Bd. XI Index dazu, Bd. XII bis 1890, Bd. XIII Index dazu, Bd. XIV f. bis 1899 noch im Erscheinen begriffen, inzwischen zur Ergänzung D. Jordell, Catalogue annuel de la librairie française 1893—98; O. Lorenz, Catalogue mensuel de la librairie française, seit 1877, seit 1900 unter dem Titel Répertoire bibliographique de la librairie française red. von Jordell, monatlich, in Oktav. — England: The English Catalogue of books, Bd. I 1835 bis 1862, Bd. II bis 1871, Bd. III bis 1880, seit 1881 jährlich; The Bookseller, a newspaper of British and foreign literature, monatlich in Oktav; The Publishers Circular and General Record of British and foreign literature, monatlich in Oktav. — Italien: Catalogo mensile della libreria Italiana seit 1886; Bibliografia Italiana, seit 1868 alle 14 Tage in Oktav; Bollettino delle publicazioni Italiane recevute per diritto di stampa dalla biblioteca nazionale centrale di Firenze, seit 1886 alle 14 Tage nebst einem jährlichen Indice alfabetico. — Akademie-, Universitätsschriften und Dissertationen: E. de Rozière et E. Chatel, Table générale et méthodique des mémoires contenus dans les recueils de l'académie des inscriptions et belles-lettres et de l'académie des sciences morales et politiques, 1856 in Quart; J. D. Reufs, Repertorium commentationum e societatibus litterariis editarum, 16 Bände in Quart 1801 bis 1821; ein neueres Gesamtverzeichnis der deutschen Akademieschriften fehlt leider: nur von einzelnen giebt es Verzeichnisse, so ein Gesamtregister der Berliner von O. Köhnke 1900, aufserdem fortlaufende Register zu den Sitzungsberichten. Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften, Leipzig bei G. Fock seit 1889; Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften, 1. Jahrgang 1885—1886 Berlin 1887, 2. Jahrgang 1886—

1887 ebenda 1887 u. s. w. jährlich, A. Mourier et F. Deltour, Notice sur le doctorat ès lettres suivie du catalogue et de l'analyse des thèses (Dissertationen) françaises et latines admises par les facultés des lettres depuis 1810, 4ième édition Paris 1880; Catalogue des thèses et écrits académiques in Frankreich, 1. und 2. Jahrgang 1884—1885, bezw. 1885—1886, Paris 1885 und 1886 u. s. w. jährlich; Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la bibliothèque nationale, seit 1882 jährlich ein Fascikel; vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann 1886, § 10 S. 52. — Schulprogramme: Mushackes Schulkalender, seit 1880 in neuer Folge mit dem Titel „Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz", giebt jährlich eine systematische Zusammenstellung der von den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen Deutschlands und den Gymnasien Österreichs veröffentlichten Abhandlungen; Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen 1889 ff.; die Beschaffung der Programme und Universitätsschriften ist sehr dadurch erleichtert, dafs seit 1876 die Teubnersche Buchhandlung in Leipzig den Vertrieb derselben einheitlich vermittelt; R. Klufsmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmenaustausch teilnehmenden Lehranstalten 1876—1885 erschienen sind, 1889 und zwei weitere Bände bis 1895. Vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann, § 10 S. 52. — Vereinsschriften: J. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bibliographie ihrer Veröffentlichungen bis auf die Gegenwart, 1883 ff.; Bibliographie des travaux publiés par les sociétés savantes de la France, 1886 ff. in Quart; R. R. Bowker, Publications of societies, Newyork 1899; Official yearbook of the scientific and learned societies of Great-Britain and Ireland seit 1884 jährlich. — Aufsätze in Zeitschriften: W. F. Poole, An Index to periodical literature, revised edition nebst Supplementbänden Boston 1893—1899 (englische und amerikanische Zeitschriften 1802—1897), F. Dietrich, Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur Leipzig 1896 ff. über 1896—1901 u. ff., D. Jordell, Répertoire bibliographique des principales revues françaises, Paris 1898—1900 (über die Jahre 1897 und 1898), The Annual literary index von Fletcher und Bowker, 1895 ff. New-York. — Biographieen s. § 3 unter „Genealogie und Personalnachweise". — Pseudonyme s. Kap. 4 § 2, 3. — Nützlich zum Nachweis der Litteratur über die verschiedensten Gegenstände ist K. Georgs Schlagwortkatalog, Hannover 3 Bde. 1889—1901 über die Jahre 1883—1897.

Zur Orientierung über Buchhändlerfirmen fügen wir noch hinzu: O. A. Schulz' Allgemeines Adrefsbuch für den deutschen Buchhandel, sowie verwandte Geschäftszweige, seit 1836 jährlich erscheinend, jetzt als „Offizielles Adrefsbuch u. s. w." herausgegeben vom Börsenverein der deutschen Buchhändler; in Abteilung 4 „Buchhändlergeographie" werden auch die Hauptfirmen des Auslandes angeführt.

b) Allgemeine historische Bibliographie: Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 2. Aufl. Paris 1901; J. S. Ersch, Litteratur der Ge-

schichte und deren Hilfswissenschaften, in dessen Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abtlg. 2 S. 1—834; W. Müldener, Bibliotheca historico-geographica oder Systematisch geordnete Übersicht der in Deutschland und dem Ausland auf dem Gebiet der gesamten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher, 1853—1861 jährlich, 1862—1882 mit Ausschlufs der Geographie ebenfalls jährlich unter dem Titel Bibliotheca historica oder Systematische Übersicht u. s. w. erschienen, 1887 nach fünfjähriger Unterbrechung fortgesetzt von O. Mafslow, seit 1888 in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und deren Neue Folge; Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann, Ed. Meyer, seit 1884 von J. Jastrow, seit 1896 von E. Berner, 1. Jahrgang 1878 Berlin 1880, neuester 22. Jahrgang 1899 Berlin 1901 (eine vortreffliche Orientierung über die Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Geschichte je in dem betreffenden Jahr). J. Pohler, Bibliotheca historico-militaris, systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1880, Cassel 4 Bde. 1899. Ph. A. F. Walther, Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1845, fortgesetzt von W. Koner in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von W. A. Schmidt Bd. VII und IX, 1847, 1848; W. Koner, Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in Akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze, 2 Bde. 1852, 1856; E. Fromm, Litteratur der Geschichte und Geographie, in: Systematische Verzeichnisse der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Jahren 1820—1882, bearbeitet von Fachgelehrten unter Mitwirkung von O. Wetzel, Leipzig 1887; Catalogue de l'histoire de France (Teil des Catalogue de la bibliothèque nationale) 1855—1879, 11 Bde. in Quart; Répertoire des travaux historiques, contenant l'analyse des nouvelles publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire des monuments et de la langue de la France, erscheint in vierteljährlichen Lieferungen seit 1882 auf Anregung des Unterrichtsministeriums; ebenso: Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les Sociétés savantes de la France, Paris 1886 ff. (bis 1885); Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France 2 Bde. für 1898 und 1899, Paris 1900/01; D. G. Bertocci, Repertorio bibliografico delle opere stampate in Italia nel secolo 19, Storia, 2 Bde. 1876, 1880; Orientalische Bibliographie herausgegeben von A. Müller, E. Kuhn, L. Scherman 1889 ff. jährlich ein Band (Fortsetzung des Litteraturblattes für orientalische Philologie, herausgegeben von E. Kuhn, die ihrerseits Fortsetzung ist der Bibliotheca orientalis oder Vollständige Liste der in den Jahren 1876—1883 erschienenen Bücher u. s. w. über die Sprachen, Religionen, Antiquitäten, Litteratur und Geschichte des Orients, zusammengestellt von C. Friederici); bibliographische Nachweise für das ganze Gebiet der alten Geschichte in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl., herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 50 ff., 349 ff. und anderwärts, je für die einzelnen Gebiete des Völkerlebens;

für das ganze Gebiet der deutschen Geschichte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff, 1894. Im übrigen s. die oben unter a) zuerst angeführten Bibliographieen unter den Abschnitten „Geschichte“ in jeder derselben und Langlois' Manuel § 153 ff.

Zeitschriften: Historische Zeitschrift, begründet von H. Sybel 1859 ff., jetzt redigiert von F. Meinecke, jährlich 1 Band in 4 Heften, seit Bd. XXXVII Neue Folge jährlich 2 Bde. in 6 Heften, ein Register zu Bd. 1—56 erschien 1888 (Untersuchungen und Essays aus dem ganzen Gebiete der Geschichte nebst Recensionen und Litteraturreferaten, letztere anfangs systematisch, später ohne bestimmte Ordnung, seit 1891 wieder systematisch nach Ländern und Stoffen geordnet); Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben seit 1889 von L. Quidde, seit 1896 von G. Seeliger, unter dem Titel „Historische Vierteljahrschrift“ seit 1898 (ausgezeichnet durch fortlaufende systematische Bibliographie zur deutschen Geschichte von O. Mafslow, auswärtige Litteraturberichte, Nachrichten über historische Vereine, Bibliotheken, Personalien etc.); Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der Görresgesellschaft 1880 ff. (laut Vorrede mit ausgesprochener strengkirchlich katholischer, doch zugleich kritisch wissenschaftlicher Tendenz, enthält Untersuchungen, Recensionen sowie ausgezeichnete Litteraturverzeichnisse und Inhaltsangaben der historischen Zeitschriften); Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von R. Fofs und von F. Hirsch 1873 ff. (Referate neu erschienener Werke und Abhandlungen); Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redigiert von E. Mühlbacher 1880 ff. (trotz des Titels allgemeineren Inhalts, Untersuchungen über die verschiedensten historischen Themata vorzugsweise des Mittelalters nebst Recensionen); Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1882 ff., herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht, seit 1892 statt L.'s J. Hansen, als Fortsetzung von R. Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, die 1875—1881 erschien, nebst einem monatlich erscheinenden „Korrespondenzblatt“ (vorzugsweise über die Geschichte der Rheinlande, aber von allgemeinem Interesse, namentlich ausgezeichnet durch gute bibliographische und archivalische Verzeichnisse); Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit 1853 jährlich in Monatsheften (unterrichtet besonders über die Arbeiten und Ziele der historischen Vereine in Stadt und Land); Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée spécialement à l'étude du moyen âge 1839 ff. (Abhandlungen, Recensionen und Bibliographieen mit besonderer Berücksichtigung der Paläographie und Diplomatik, vgl. oben S. 218); Revue des questions historiques 1866 ff. (Abhandlungen und Essays), Revue historique redigée par G. Monod et G. Fagniez 1876 ff. (Untersuchungen, Recensionen, Inhaltsverzeichnisse aus Zeitschriften, Bibliographie); Revue de synthèse historique, redigiert von H. Berr, zweimonatlich erscheinend seit 1900 (zusammenfassende Aufsätze und Übersichten, namentlich auch über allgemeine Fragen der Geschichtsforschung); Le moyen âge, bulletin mensuel d'histoire et de philologie, herausgegeben von A. Marignan und M. Wilmotte 1888 ff. (Recensionen, Verzeichnisse des Inhalts

von Zeitschriften); The English historical review, edited by Mandell Creighton 1886 ff. (Abhandlungen und Essays über das ganze Gebiet der Geschichte, Recensionen, Bibliographie, Inhaltsverzeichnisse der historischen Zeitschriften); Archivio storico Italiano 1842 ff. Florenz (Quellenpublikationen, Abhandlungen, Recensionen, vorzugsweise zur italienischen Geschichte, aber auch allgemeineren Inhalts); Rivista storica Italiana seit 1884; Studi storici herausgegeben von A. Crivellucci seit 1891; The American historical review seit Oktober 1895 in New-York (Essays und Untersuchungen, Urkunden, Litteraturberichte); Byzantinische Zeitschrift, herausgegeben von K. Krumbacher seit 1892. Vgl. im übrigen die Verzeichnisse von Zeitschriften bei Dahlmann - Waitz - Steindorff, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 1894, 6. Aufl. S. 79—87 und das vollständige Verzeichnis bei J. Jastrow, Handbuch zu Litteraturberichten 1891 S. 177 ff., sowie die oben S. 246 angeführte Bibliographie von F. Dietrich. Vgl. auch Langlois' Manuel § 156 f.

c) Quellennachweise. Allgemeine Quellennachweise s. unter **b)**.

1) Zur alten Geschichte: Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 (umfassende Darstellung der Quellen und Bearbeitungen der Geschichte aller antiken Kulturvölker bis 375 n. Chr., speciell auch Nachweis der monumentalen Quellen und der Resultate der neueren Ausgrabungen); umfassende und detaillierte Angabe aller Ausgrabungen, in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 76—176 von K. Sittl; zur ägyptischen Geschichte bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 28 ff., A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Bd. I S. 72—153 (A. Erman und Flinders Petrie geben keine Übersicht der Quellen); zur babylonisch-assyrischen bei Ed. Meyer l. c. § 119 ff., C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Bd. I, dazu die Zeitschrift für Assyriologie; zur hebräischen bei E. Meyer l. c. § 162 ff. und Bd. III Stuttgart 1901 § 8, B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 48 ff., R. Kittel, Geschichte der Hebräer, 2 Bde. 1888/92; zur iranischen im Grundrifs der iranischen Philologie herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1900, Bd. II Geschichte und Quellen der iranischen Geschichte von F. Justi; zur indischen bei Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 2. Aufl. 1874 Bd. I u. II, künftig F. Kielhorn in: Grundrifs der indoarischen Philologie und Altertumskunde herausgegeben von G. Bühler Bd. II. Vgl. auch „Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 Bd. VI—X: Geschichte der persischen, hebräischen, indischen, chinesischen, japanischen Litteratur. — Zur griechischen und römischen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. VII Geschichte der griechischen Litteratur 3. Aufl. 1898 von W. Christ, Bd. VIII römische Litteraturgeschichte Teil 1 u. 2 in 2. Aufl. 1898, Teil 3 in 1. Aufl. 1896 von M. Schanz; A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann, an verschiedenen Stellen; A. Schäfer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, 1. Abtlg.: griechische Geschichte bis auf Polybios in 4. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1889, 2. Abtlg.: römische Geschichte bis auf Justinian in 2. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1885 (kurze notizenartige Skizze der Biographie und litterarischen Leistungen

jedes Autors mit Anführung der Belegstellen); W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl. bearbeitet von L. Schwabe 1890 (gute Orientierung und Einführung in die Detailfragen, für den Historiker besonders wertvoll durch die Verfolgung der Ausläufer der römischen Litteratur bis ins 7.—8. Jahrhundert); F. Susemihl, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit, Bd. I 1891 S. 532 ff., Bd. II 1892 S. 352 ff.

2) Nachweise zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit: Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, 3 Bde. 1874—1887, bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts (ausführliche Behandlung der einzelnen Autoren); A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500, Berlin 1862, nebst Supplement Berlin 1868, 2. Aufl. 1896 (enthält erstens ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Quellensammlungen unter Angabe des Inhalts der einzelnen Bände umfangreicher Werke, sodann Nachweis aller Quellenschriften in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften, ferner unter der Rubrik Vita speciell die Aufführung dieser und verwandter Litteratur; im Anhang ein Quellenverzeichnis nach den Staatsgebieten und Orten geordnet, im Supplementband von 1868 ein Heiligenverzeichnis und ein Verzeichnis aller deutschen Bischöfe bis in die neueste Zeit); Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, 1. Bio-Bibliographie, Paris 1877—1886 nebst Supplement 1888 (Bibliographie aller historischen und litterarhistorischen Persönlichkeiten mit Angabe der Quellen); H. Österley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen, 2 Bde. 1885, 1886 (Verzeichnisse der Urkundenpublikationen und wichtigeren handschriftlichen Vorräte nach Ländern und innerhalb dieser alphabetisch nach den einzelnen Städten, Klöstern u. s. w. geordnet); Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. IX Abtlg. 1 Geschichte der Byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches von K. Krumbacher, 2. Aufl. 1897; zur deutschen Geschichte: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff 1894; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 6. Aufl. 1893 f.; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer, Arnsberg 1898 (ein kurzgefafster Überblick nach Wattenbach ohne den Apparat der Anmerkungen); Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 3. Aufl. 1886 f.; speciell zur preufsischen Geschichte: K. Kletke, Quellenkunde der Geschichte des preufs. Staates, 2 Bde. 1858—61; zur belgischen: H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique (der Niederlande überhaupt bis 1598, Belgiens bis 1830) Gent 1893; H. Brefslau, Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter (im Grundrifs der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 431—515); zur französischen Geschichte: G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'à 1789, Paris 1888 (nach Muster des eben erwähnten Dahlmann-Waitz'schen Buches eingerichtet); A. Molinier, Les sources de

l'histoire de France 1902 Bd. I Epoque primitive, Mérovingiens et Carolingiens (halb litterarhistorisch, halb bibliographisch behandelt); Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des réligieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur (bis Bd. XI) et continué par des membres de l'Institut (von Bd. XII im Jahre 1830 an), bis jetzt 32 Quartbände, Paris 1733—1898 (ausführliche Darstellung der einzelnen Autoren in chronologischer Anordnung; der letzterschienene Band reicht bis ins 14. Jahrhundert, 1875 erschien ein Generalindex zu den ersten 15 Bdn.) s. auch oben S. 240 f. unter Frankreich; zur englischen Geschichte: Samuel R. Gardiner and J. Bass Mullinger, Introduction to the study of English history, part 2 Authorities, 3. Aufl. London 1894; Ch. Gross, The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485, London 1900; s. auch oben S. 240 unter England; zur amerikanischen: E. Channing and M. A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston 1896; zur arabischen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, in: Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1882 Bd. XXVIII und XXIX, auch separat erschienen Göttingen 1882; K. Bestushew-Rjumin, Quellen und Litteratur zur russischen Geschichte von der ältesten Zeit bis 1825, übersetzt von Th. Schiemann, Mitau 1876; zur polnischen Geschichte: L. Finkel, Bibliografia historyj polskiej, Bd. I Lemberg 1891; zur tschechischen: S. C. Zibrt, Bibliografie české historie, Prag Bd. I 1900; vgl. die Zeitschrift Archiv für slawische Philologie Berlin 1876 ff. Vgl. auch „Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 Bd. I—V: Geschichte der polnischen, russischen, ungarischen, mittel- und neugriechischen, türkischen, rumänischen, böhmischen, südslawischen Litteratur, Bd. VI Teil 2 der arabischen. Vgl. im übrigen Langlois § 175 ff.

d) Handschriftennachweise. Ein Verzeichnis der wichtigsten Kataloge von Handschriften nach Ländern geordnet giebt F. Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, Bd. I 1886 S. 323 ff. 2. Aufl. 1892 S. 350 ff.; die vorhandenen Handschriften einzelner Orte sind zum Teil angegeben in dem unter e) angeführten Buche von Österley, vielfach in den verschiedenen Reiseberichten, welche in dem S. 238 genannten Organ der Monumenta Germaniae veröffentlicht sind, die einzelner Autoren und Werke in den eben unter e) 2 angeführten Werken von Teuffel, Potthast, Wattenbach, Lorenz; Angabe der katalogischen Werke in der seit 1892 jährlich erscheinenden Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (Strafsburg bei Trübner), umfassend, bei U. Chevalier in dem unter e 2 angeführten Répertoire Bd. II Topo-Bibliographie 1894—1899 (alphabetische Aufführung historischer Orte und Objekte mit bibliographischen Angaben), s. auch Jul. Petzholdt, Adrefsbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschlufs von Österreich-Ungarn und der Schweiz 1875; Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken von A. Blau im Centralblatt für Bibliothekswesen 1886 Bd. III Heft 1 und 2, der schweizer Bibliotheken von G. Meyer ebenda 1887 Bd. IV, der österreichischen von A. Goldmann ebenda 1888 Bd. V; betr. Frankreichs s. Catalogue général des manuscripts des bibliothèques publiques de France 1885 ff., auch Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VII S. 342, betr. Spaniens s. R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, in:

Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissenschaften zu Wien, phil.-hist. Klasse 1891 ff. Bd. 124 ff.; betr. Italiens s. G. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia 1886 ff. — Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, die Minerva (s. vorhin), Petzholdts Werk, Paul Schwenke, Adrefsbuch der deutschen Bibliotheken 1883, und F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirkslehrerbibliotheken 1883, sowie J. Bohatta und M. Holzmann, Adrefsbuch der Bibliotheken der österreich-ungarischen Monarchie, Wien 1900, dienen überhaupt zur Orientierung über die Geschichte, Vorräte, Statuten und Personalien der betreffenden Bibliotheken; vgl. auch unter e).

e) Nachweise von Verzeichnissen der Vorräte der Archive und Museen giebt umfassend die Minerva jährlich, vgl. auch die Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées 1895 ff. und Langlois, Manuel § 108, speciell der Archive: H. Österley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen 1885—1886; C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adrefsbuch der deutschen Archive im Gebiet des Deutschen Reichs, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz, Teil I: Handbuch 2. Aufl. 1887 unter den Rubriken der einzelnen Archivorte; Ch. V. Langlois et H. Stein, Les archives de l'histoire de France 1893, ergänzt von L. Mirot, Les inventaires d'archives, in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 2 Paris 1900 S. 186—210; vgl. Langlois, Manuel §§ 105 u. 119 ff.; speciell der Museen: K. Sittl im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 32—69, vgl. Langlois, Manuel § 108.

Zur Orientierung über das Archivwesen s. unter Diplomatik; über das Bibliothekswesen: das Centralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff., The library chronicle, a journal of librarianship and bibliography, 1884 ff., A. Graesel, Grundzüge der Bibliothekslehre 1890, französische erweiterte Ausgabe von J. Laude 1897, A. Maire, Manuel pratique du bibliothécaire, Paris 1896. Im allgemeinen ist zu bemerken, dafs das Bibliotheks- und Archivwesen seit einigen Decennien überall in Reorganisation nach strengeren wissenschaftlichen Principien begriffen ist; daher fehlt es augenblicklich noch vielfach an neueren Katalogen und Inventarien und noch mehr an allgemeinen Verzeichnissen derselben, ein wie dringendes Bedürfnis dieselben auch sein mögen. Ein systematisches „Verzeichnis der Handschriften im preufsischen Staate" ist begonnen worden und ein erster Teil desselben, die Göttinger Handschriften enthaltend, ist bereits in drei Bänden 1893—1894 erschienen; über ein entsprechendes Unternehmen in Österreich s. Centralblatt für Bibliothekswesen 1898 Bd. 15 S. 366 ff.

Mit Hinblick auf notorische Erfahrungen, wie sie z. B. mitgeteilt werden in dem Aufsatz „Bibliothekserfahrungen" (Grenzboten 1878 Jahrgang 37 Bd. I, 1 S. 251 ff.) und wie sie dem Litteraturbenutzer oft genug begegnen, erscheint es nicht überflüssig darauf aufmerksam zu machen, dafs jeder, der Bücher auf Bibliotheken verlangt und Bücher citiert, die Titel so angeben möge, dafs sie ohne Schwierigkeit zu finden sind.

Es kommt dabei gar nicht so sehr auf möglichste Ausführlichkeit an, sondern auf präcise Angabe der bezeichnenden Schlagworte, namentlich auf die Voranstellung des Schlagwortes, welches für die alphabetischen Zettelkataloge der Bibliotheken[1] mafsgebend ist: das ist bei selbständigen Schöpfungen der Name des Autors, bei Editionen, Sammelwerken, Zeitschriften u. dgl. das Hauptwort des betr. Werkes selbst (also z. B. nicht Pertz, Monumenta Germaniae historica, sondern Monumenta Germaniae historica edidit Pertz, denn im Zettelkatalog ist das Werk nicht unter Pertz, sondern unter Monumenta zu finden); für die bibliographische Identifizierung ist aufserdem die Angabe der Jahreszahl der Publikation wesentlich. In allen Fällen dürfen aber die Vornamen der Autoren nicht fehlen, sonst kostet es oft eine zeitraubende Mühe, das betr. Buch bibliothekarisch und bibliographisch aufzufinden; und zwar genügt es nicht, dies etwa nur bei besonders viel verbreiteten Familiennamen zu berücksichtigen, denn nicht selten sind auch unter anscheinend seltenen Familiennamen mehr Schriftsteller vertreten als man annimmt; ja wenn es sich auch nur um zwei Autoren desselben Nachnamens handelt, welche viel geschrieben haben, so wird dem, der das Buch aufzusuchen hat, durch die Weglassung des Vornamens eine ärgerliche Mühe aufgebürdet, die ihm erspart werden könnte. M. E. hat man nicht das Recht, die Zeit anderer Leute für seine Nachlässigkeiten in Anspruch zu nehmen.

§ 3. Hilfswissenschaften.

Die Hilfswissenschaften besprechen wir an dieser Stelle, wo von ihnen zuerst die Rede sein mufs, da einige derselben speciell der Heuristik dienen, gleich im allgemeinen.

Unter Hilfswissenschaften versteht man mit Hinblick auf eine bestimmte Disciplin diejenigen anderen Wissenschaften, welche die methodischen Aufgaben jener erfüllen helfen. In gewisser Weise hat jede Einzelwissenschaft — darin zeigt sich der einheitliche Zusammenhang alles Wissens — alle anderen zu ihren Hilfswissenschaften; so auch die Geschichte: es wird sich kaum ein Kenntnisgebiet ausfindig machen lassen, das der geschichtlichen Forschung nicht gelegentlich diente, von der

---

[1] Vgl. Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preufsischen Bibliotheken u. s. w., Berlin 1899.

Philosophie, welche für die höchsten Aufgaben historischer Auffassung unentbehrlich ist, bis zur Chemie, welche uns über die Beschaffenheit des Schreibmaterials oder anderer Reste der Vergangenheit aufklären mufs. Aber allerdings giebt es unter allen einige Disciplinen, welche mehr und nötiger gebraucht werden als die übrigen, und darunter wieder einige, welche noch unentbehrlicher sind, so dafs man danach verschiedene Stufen von Hilfswissenschaften unterscheiden könnte [1].

Von diesem rationellen Gesichtspunkt aus ist die übliche Bezeichnung der Paläographie, Diplomatik, Siegelkunde, Genealogie nebst Wappenkunde, Chronologie, Geographie und eventuell Statistik als historischer Hilfswissenschaften *κατ' ἐξοχήν* durchaus unzutreffend und hat nur eine herkömmliche praktische Berechtigung. Diese ausschliefsende Bezeichnung stammt daher, dafs in den früher Kap. 2 § 3 erwähnten encyklopädischen Handbüchern seit dem 18. Jahrhundert diese Disciplinen vorzugsweise im Abrifs dargestellt wurden als diejenigen, deren technische Kenntnis dem Historiker als solchem unentbehrlich sei und welche zugleich an und für sich keine selbständigen Disciplinen bildeten. Beide Gründe sind zum Teil veraltet; denn uns erscheinen mehrere andere Wissenschaften mindestens ebenso unentbehrlich, und von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften ist neuerdings die Geographie nebst der Statistik jedenfalls zu einer ganz selbständigen Disciplin geworden, die sich der nebensächlichen Behandlung durch den Historiker entzieht, während auch die übrigen mehr und mehr in dem Grade ausgebildet und specialisiert werden, dafs sie den Charakter selbständiger Wissenszweige gewinnen [2]. Mit

---

[1] Vgl. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. I S. 95; E. A. Freeman, The Methods of historical study S. 43 ff.

[2] O. Redlich, Die Bedeutung der historischen Hilfswissenschaften für die wissenschaftliche Forschung (Verhandlungen der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Leipzig 1894 S. 548 ff.) will nur die Disciplinen, welche sich mit der Erkenntnis und Kritik der Quellen beschäftigen, zu den Hilfswissenschaften im engeren Sinne rechnen und daher Münzkunde, historische Geographie und Genealogie davon ausschliefsen. Ch. et V. Mortet (La grande encyclopédie Bd. 20 unter dem Wort „Histoire“ S. 127) rechnen Numismatik, Siegel- und Wappenkunde zur Archäologie, schliefsen die Geographie wegen ihrer Selbständigkeit aus, belassen aber die Genealogie unter den Hilfswissenschaften.

diesem Vorbehalt, namentlich betreffs der Geographie, mag man den üblichen Sprachgebrauch gelten lassen, wenn man sich nur nicht dadurch verleiten läfst zu meinen, damit sei der Umfang der Hilfswissenschaften im weiteren Sinne erschöpft.

Orientieren wir uns nach sachlichem Gesichtspunkt über Umfang und Bedeutung derselben. Für die verschiedenen Aufgaben der Methodik kommen je verschiedene hauptsächlich in Betracht.

a) Hilfswissenschaften der Heuristik, d. h. also solche, die uns die Quellen erschliefsen helfen und zur Kenntnis bringen, sind: die Schriftkunde oder Paläographie und die Sprachkunde, welche die Kenntnisnahme der Tradition ermöglichen, die Archäologie, Münzkunde, Kunstgeschichte und andere Disciplinen, welche die Kenntnis der Überreste vermitteln.

b) Den verschiedenen Aufgaben der Kritik dienen: bei der Prüfung der Echtheit Diplomatik nebst Siegelkunde, Paläographie, Sprachkunde, Archäologie; bei der Bewertung der Quellen Philologie, Kunst und Litteraturgeschichte; bei der Ordnung des Materials Chronologie, Geographie, Genealogie nebst Wappenkunde.

c) Die Auffassung verlangt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die meisten Hilfswissenschaften: zur Interpretation besonders die Philologie; zur Kombination und Reproduktion allgemeine philosophische Bildung, sowie zur Auffassung der dabei in Betracht kommenden physischen Bedingungen Geographie, Anthropologie, Ethnographie, der psychischen Bedingungen Psychologie und Völkerpsychologie, der kulturellen Bedingungen die Wissenschaften der verschiedenen Kulturgebiete, die wir nicht aufzählen wollen; endlich Geschichtsphilosophie.

d) Die Darstellung erfordert ästhetische und speciell stilistische Bildung.

Unter den betreffenden Abschnitten der Methodik werden wir die Art der Anwendung dieser Hilfswissenschaften kennen lernen. Selbstverständlich kann sich der Historiker nicht von vornherein eine gleichmäfsige Vorbildung in allen genannten Disciplinen und den etwa sonst noch gelegentlich erforderlichen verschaffen. Genug, wenn er sich im allgemeinen aneignet: die nötigen Sprach- und Schriftkenntnisse, um die landläufigsten Quellen verstehen, kritisieren und interpretieren zu können, die

nötigsten politisch-socialen und philosophischen Kenntnisse zum Verständnis des Völkerlebens und des menschlichen Wesens überhaupt, kurz das, was man eine allgemeine historische Bildung zu nennen pflegt. Im übrigen mufs sich die hilfswissenschaftliche Ausbildung nach den Erfordernissen des Gebietes und der Themata richten, welchen man sich eben vorzugsweise zuwendet. Schon der Kreis der Sprachen, die man speciell kennen mufs, hängt von dem jeweiligen Arbeitsgebiet ab; ferner wird der Forscher in politischer Geschichte sich vorzugsweise mit den politischen Wissenschaften, der Kunsthistoriker vorzugsweise mit den ästhetischen beschäftigen müssen u. s. w., und für speciellere Themata werden sich je nachdem die nötigen Vor- und Hilfskenntnisse specialisieren [1].

Es läfst sich freilich darüber streiten, ob gewisse Themata besser von einem historisch gebildeten Fachmann bearbeitet werden oder von einem Historiker, der sich die betreffenden Fachkenntnisse zu erwerben gesucht hat. Im allgemeinen ist nur zu betonen, dafs die unbedingte Voraussetzung erfolgreicher historischer Forschung überall die gründliche formale Ausbildung in der Methode ist; diese Voraussetzung erfüllt jedenfalls der Historiker; der Fachmann einer anderen Wissenschaft wird sich meist schwerer jene formale historische Ausbildung verschaffen, als der Historiker sich gegebenen Falles in eine Fachwissenschaft hineinarbeitet, die er gebraucht. Im einzelnen wird es vielfach darauf ankommen, welches von beiden Erfordernissen bei dem betreffenden Thema die gröfste Rolle spielt [2]. Wenn nur der Fachmann, welcher geschichtliche Probleme seiner Wissenschaft behandelt, nicht wähnt, er brauche dazu keine methodische historische Bildung, und wenn andererseits der Historiker sich nur nicht an eine Aufgabe macht, bei der es inhaltlich auf fachgemäfse Kenntnisse ankommt, ohne sich gründlich in die Denkart und Methodik dieses Faches hineingearbeitet zu haben! Wird das auf beiden Seiten vermieden, so gilt gewifs das Sprichwort „viele Wege führen nach Rom“,

[1] Vgl. E. Bernheim, Entwurf eines Studienplans für das Fach der Geschichte und die damit verbundenen Nebenfächer, Greifswald 1901.

[2] Vgl. z. B. über das Verhältnis des Historikers zum Militär von Fach die Auseinandersetzungen von Julius Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV S. 561 ff.

und es läfst sich nicht verkennen, dafs gerade oft die Enthebung gewisser Themata und Probleme aus der „banausischen Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen" — um ein kräftiges Wort Mommsens[1] zu citieren — hüben und drüben fruchtbar wirkt.

Es kann uns selbstverständlich nicht beifallen, im Rahmen dieses Buches Abrisse der Hilfswissenschaften nach der Weise früherer Methodologieen zu geben; solcher Art der Behandlung sind die meisten derselben entwachsen. Der Universitätslehrer mag je nach den vorliegenden Bedürfnissen, namentlich da, wo den Studenten sonst keine Gelegenheit geboten ist, sich die Kenntnis der niederen formalen Hilfswissenschaften anzueignen, Überblicke der Chronologie, Diplomatik u. s. w. einschalten, und zwar empfiehlt es sich dann, dieselben nicht alle hintereinander zu geben, sondern je als Anhänge zu den Kapiteln der Methodik, welchen sie speciell dienen, weil so die praktische Bedeutung derselben einleuchtender wird. Es werden in dieser Weise nur die sogenannten historischen Hilfswissenschaften[2], und zwar mit Ausschlufs der Geographie, in Betracht kommen, weil diese gewöhnlich nicht durch eigene Lehrstühle an den Universitäten vertreten sind; Hilfswissenschaften, wie die Philologie, Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Philosophie, neuerdings auch die Geographie und andere, welche durchaus selbständige Gebiete bilden, wird niemand im Rahmen historischer Encyklopädie oder Propädeutik vortragen wollen. Doch soll man jede Gelegenheit benutzen, die Lernenden auf die Wichtigkeit dieser höheren Hilfsdisciplinen und deren Aneignung energisch hinzuweisen. Wir hatten bereits in Kap. 1 § 4 Gelegenheit, dies betreffs einiger Disciplinen zu thun, und werden des weiteren bei den einzelnen Abschnitten der Methodik Anlafs dazu haben. Hier dürfen wir uns nach dem Gesagten begnügen, einige litterarische Nachweise und allgemeine Bemerkungen zur Orientierung über die nächstliegenden sogenannten historischen Hilfswissenschaften zu geben.

---

[1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V S. 56. Vgl. auch die mit Beispielen belegte Ausführung bei Aug. Comte, Cours de philosophie positive 1830 Bd. 1 S. 44 ff.

[2] S. oben S. 254.

Im allgemeinen findet man die Litteratur für die Hilfswissenschaften der alten Geschichte bei A. Schäfer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, Abteilung 1 S. 1 ff. und Abteilung 2 S. 1 ff.; für die Hilfswissenschaften der mittleren und neueren Geschichte bei Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Aufl. 1894 S. 1 ff.; mit specieller Rücksicht auf die Kirchengeschichte bei F. Nirschl, Propädeutik der Kirchengeschichte, 1888; die Litteratur einzelner hilfswissenschaftlicher Zweige der alten Geschichte in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klufsmann Leipzig 1886, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften, herausgegeben von I. Müller, Bd. 1, 2. Aufl. 1892. Ich erwähne auch die allgemeine Bibliographie bei J. S. Ersch, Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abteilung 2: Geschichte und deren Hilfswissenschaften; vgl. übrigens die bibliographischen Werke § 2, 2 unter b.

Sprachkunde (Philologie).

Die Sprache kommt hier nicht in ihrer Eigenschaft als Quelle in Betracht — als solche behandeln wir sie in Kap. 4 § 4, 1a —, sondern als die Form historischer Überlieferung. Freilich ist es übertrieben, wenn H. Usener[1] sagt, dafs das geschriebene Wort der Boden aller Geschichtswissenschaft sei; denn es giebt eine Menge Quellen, welche nicht in der Form sprachlicher Überlieferung auftreten, z. B. ein grofser Teil der Überreste; aber immerhin ist uns die gröfste und wichtigste Zahl der Quellen durch die Sprache übermittelt. Sehr verschiedenartige Sprachkenntnisse sind natürlich je nach der Epoche und den Völkern, deren Geschichte man studiert, erforderlich, zunächst nur um die Quellen äufserlich zu verstehen, dann um sie in ihrem inneren Sinne zu erfassen. Die Philologie als die Wissenschaft, „welche das überlieferte Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens“[2], ist somit die unerläfslichste Hilfswissenschaft der Geschichte[3]; je mehr der Historiker philologisch gebildet ist, um so tiefer und sicherer eröffnet sich ihm das Verständnis der Quellen. Während das auf dem Gebiet der alten Geschichte als selbst-

---

[1] Philologie und Geschichtswissenschaft 1882 S. 28 ff.

[2] Usener l. c.

[3] Vgl. oben S. 78 ff. über die Stellung der Geschichtswissenschaft zur Philologie.

verständlich gilt, ist es auf dem der späteren Geschichte durchaus noch nicht genug anerkannt, obwohl der Mangel an philologischer Kenntnis sich da kaum weniger rächt. Freilich ist das zum Teil zu erklären und zu entschuldigen, weil uns für die Hauptsprache der historischen Litteratur im Mittelalter, das Lateinische, die Philologie fast ganz im Stich läfst. Erst neuerdings ist von seiten der Philologie und von anderen Seiten wenigstens das sogenannte Übergangslatein systematischer Forschung unterzogen worden; allein die Latinität des eigentlichen Mittelalters ist weder grammatisch noch nach Wortschatz und Sprachgebrauch untersucht; es fehlt vielfach sogar die Einsicht, dafs dieselbe überhaupt ein selbständiges Gebilde von eigenartiger Entwickelung sei, und „aus den Zeiten, da man lateinisch lernte, um wie Cicero reden und schreiben zu können, wirkt das Vorurteil nach, das Spätlatein sei eine Art Sündenfall“ wie Wölfflin[1] sagt. Das Glossar von du Cange und andere enthalten nur technische Ausdrücke und Raritäten; die allgemeinen Lexika berücksichtigen günstigen Falles nur noch die patristische Latinität, und der neuerscheinende Thesaurus linguae Latinae (s. unter den Litteraturangaben auf der folgenden Seite) geht nur bis in das 6. Jahrhundert; einige isolierte Untersuchungen jüngster Zeit über den Stil und Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren zeigen nur, wie sehr es hier an festen Grundlagen mangelt. Hier gilt es, Hand anzulegen! Die Schöpfung mittelalterlich-lateinischer Philologie ist eines der dringendsten Bedürfnisse für diese ausgedehnten Epochen der Geschichtswissenschaft. Hoffentlich nehmen die Arbeiten dieser Richtung, welche sich das „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschlufs des älteren Mittelalters“[2] zur Aufgabe gemacht hat, günstigen Fortgang und geben weiterwirkende Anregung. Inzwischen mufs der Erforscher dieser Epochen sich helfen, so gut er kann, vor allem durch eine allgemeine philologische Bildung, sodann durch Studium des Vulgärlatein, der Patristik und der Übergangslatinität, welche die Grundlagen der späteren Entwickelung ausmachen, endlich durch vorsichtige

---

[1] In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1880 S. 383.

[2] Herausgegeben von Ed. Wölfflin 1884 ff. „als Vorarbeit zu einem (seit 1900 Band 12 „als Ergänzung zum“) Thesaurus linguae Latinae“.

praktische Beachtung des Sprachgebrauchs der Autoren, mit denen er sich gerade beschäftigt. Selbstverständlich ist daneben das Studium der Nationalsprachen, für uns speciell der deutschen, nicht zu vernachlässigen.

Die folgenden Nachweise von sprachlichen Hilfsmitteln berücksichtigen vorwiegend das Mittelalter, weil, wie eben dargelegt, dafür noch kein konzentriertes Studium, geschweige denn ein Kompendium existiert. Betreffs der ausgebildeteren Philologie des klassischen Altertums und der neuen Sprachwelt genügt es, auf einige Kompendien mit deren Angaben der nötigen Hilfsmittel zu verweisen.

Altertum: Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1869 (Bd. VIII der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München), vgl. auch unten Kap. IV § 4, 1 a; Grundrifs der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, herausgegeben von G. Bühler 1896 ff.; Grundrifs der iranischen Philologie, herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1895 ff.; A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klufsmann 1886; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886 ff., zum Teil bereits in 2. u. 3. Aufl. 1890 ff.; Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, seit 1873; gebräuchlichste Nachschlagewerke für die Litteratur: W. Engelmann, Bibliotheca classicorum, 8. Aufl. umfassend die Litteratur von 1700—1878, bearbeitet von E. Preufs, 1. Abteilung: Scriptores graeci 1880, 2. Abteilung: Scriptores latini 1882; E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft, Grundrifs zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie, 2. Aufl. 1889; L. Valmaggi, Manuale storico-bibligrafico di filologia classica 1894; die jährliche Bibliographie in dem eben angeführten Jahresbericht; W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon 1882. Vgl. auch oben § 2, 2 c.

Mittelalter: Von den lateinischen Lexika ist wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Forcellini, Totius latinitatis lexicon, ed. De-Vit Prato 1858 ff., ed. Corradini Padua 1864 ff.; dazu die lexikalischen Arbeiten von C. Paucker, zusammengefafst im Supplementum lexicorum latinorum Bd. I Berlin 1885; die oben S. 259 citierte Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie u. s. w.“ mit den betr. lexikalischen Verzeichnissen; alle bisherigen Lexika wird bei weitem übertreffen das grofsartige Werk der vereinigten Akademieen von Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien, der „Thesaurus linguae Latinae“, das die Schriftsteller, Inschriften und Glossare bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts n. Chr. lexikalisch verarbeitet; die erste Lieferung ist 1900 erschienen, redigiert in München; vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. II Abt. 2 3. Aufl. 1900 S. 497 ff. — Von den lateinischen Grammatiken

sind wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Dräger, Historische Syntax der Lateinischen Sprache, 2. Aufl. 1882 f., W. M. Lindsay, The latin language, Oxford 1894, Historische Grammatik der lateinischen Sprache bearbeitet von H. Blase, G. Landgraf, J. Schmalz u. a. Bd. 1 Leipzig 1894 f. — Zur Kenntnis der lateinischen Bibelsprache und der Patristik ist zu verweisen auf G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins, Bd. I Entstehung und Entwickelung des Kirchenlateins bis Augustin und Hieronymus, Breslau 1879; ferner die lexikalischen Bücher von Fr. Kaulen, Handbuch der Vulgata Mainz 1870, und H. Rönsch, Itala und Vulgata unter Berücksichtigung der Römischen Volkssprache, 2. Aufl. Marburg 1875; ferner die Litteraturangaben bei G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil I S. 132 f., und G. Gröber, Grundrifs der romanischen Philologie Bd. I S. 121 f.; vgl. auch die Zeitschrift Archiv für lateinische Lexikographie. — Zur Einführung in das Vulgär- und Übergangslatein H. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, Leipzig 1866 bis 1868, G. Gröber, Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuchs, in: Archiv für lateinische Lexikographie 1884 Bd. I S. 35 ff.; vgl. im übrigen die Litteraturangaben in den Grundrissen von Gröber l. c. S. 121 und Körting l. c. S. 131 f., sowie P. Geyer in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1899 Bd. 98 Jahrgang 26 S. 33—117, auch H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I S. 555 ff. — Über Glossare s. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl. 1890 von L. Schwabe, § 42 Abs. 5—9 S. 70 ff.; über deren Verhältnis zum mittelalterlichen Kenntnis- und Wortschatz E. Bernheim, Der Glossator der Gesta Berengarii, in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV S. 138 ff.; ferner die Aufsätze im Archiv für lateinische Lexikographie. — Über das Verhältnis der Klassiker zum mittelalterlichen Stil s. E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 1898 Leipzig 2 Bde.; zum Sprachgebrauch s. die Aufsätze von M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker, bezw. Dichter im Mittelalter, in der Zeitschrift Philologus Bd. 47 ff., Neue Folge Bd. 1 ff. 1889 ff., zuletzt im Supplementband VII 1898 S. 723 ff. — Über die Urkundensprache im Mittelalter A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 433—476, H. Brefslau a. a. O. S. 555—608. — Monographische Untersuchungen über den Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren: Max Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, 1890; Br. Krusch über die Sprache Fredegars im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII S. 486 ff., O. Haag, Die Latinität Fredegars in der Zeitschrift Romanische Forschungen 1899 Bd. 10 S. 835 ff., G. Waitz über des Paulus Diaconus Historia Langobardorum, N. Archiv l. c. Bd. I S. 562 ff.; M. Manitius und R. Dorr über Einhard und zeitgenössische Annalen ebenda Bd. VII S. 517 ff. und Bd. X S. 241 ff.; M. Manitius über Geschichtsquellen des 9.—11. Jahrhunderts ebenda Bd. XIII S. 197 ff.; derselbe über Rahewin, Ruotger, Lambert ebenda Bd. XII S. 361 ff.; W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV 1884; derselbe, Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887; derselbe über die Vita Heinrici IV im Neuen Archiv u. s. w. Bd. XI S. 291 ff.; A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen

de bello Saxonico 1889; O. Holder-Egger, Über die Vita Lulli und ihren Verfasser, in: Neues Archiv u. s. w. 1884 Bd. IX S. 283 ff. und derselbe ebenda 1894 Bd. 19 S. 565 ff. Vgl. Kap. IV § 2, 3. — Technische Ausdrücke: Du Cange (Charles Dufresne sieur du Cange), Glossarium mediae et infimae latinitatis, edidit G. A. L. Henschel, Paris 1840 ff., 6 Bände nebst Bd. VII Glossaire français, edidit L. Favre 1883/87 in 10 Bänden; du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis, 1688, Facsimileausgabe 1889 f.; E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger . . . . Lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter, Gotha 1850/55; L. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1857, und dazu als Ergänzung Novum Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1867, alle bei weitem nicht erschöpfend; A. Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae in 1 Band, Leipzig 1901; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik 1818 Bd. I Kapitel 2: Von der lateinischen Urkundensprache, und derselbe, Kodex für die praktische Diplomatik 1800 Teil 1, giebt brauchbare Bemerkungen; manches findet man in den Verzeichnissen technischer und seltener Ausdrücke hinter den Bänden der Monumenta Germaniae historica und hinter einzelnen Bänden der Cartulaires in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, première série tome 1, 2, 8, 9, 33; auch sieht man sich zuweilen mit Erfolg in den mittelalterlichen Glossaren um (s. hier oben). — Über germanische Sprache siehe Grundrifs der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 ff., 2. Aufl. Bd. I 1901, Bd. III 1900; Jahresberichte über die neuere deutsche Litteraturgeschichte mit vorzüglicher, vielseitiger Behandlung des Gebietes; von deutschen Lexika heben wir als für die Praxis des Historikers am meisten in Betracht kommend hervor: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände Leipzig 1872—78, und desselben auf ein Bändchen reduziertes mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 3. Aufl. 1885; K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 1876—1881 in 6 Bänden und A. Lübben und Chr. Walter, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch 1888 in 1 Band; M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 1889—95, 3 Bände; an dem umfassenden Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm wird noch immer gearbeitet; im übrigen s. Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte S. 8 ff., wo auch namentlich mundartliche Wörterbücher und Grammatiken angegeben sind. — Über die keltischen Sprachen s. den Artikel von E. Windisch in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 35, 1884 S. 132—180; Zeitschrift für keltische Philologie, herausgegeben von K. Meyer und L. Chr. Stern 1897 ff. — Über die englische Sprache orientiert K. Elze, Grundrifs der englischen Philologie, Halle 1887 f., 2. Aufl. 1889; F. Kluge im Grundrifs der germanischen Philologie Bd. 1, 2. Aufl. 1901 S. 926 ff.; über die romanischen Sprachen G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 3 Teile Heilbronn 1884—86, dasselbe verkürzt in 1 Band unter dem Titel Handbuch der romanischen Philologie, Leipzig 1896; G. Gröber, Grundrifs der romanischen Philologie, Strafsburg 1886 ff.

Schriftkunde (Paläographie).

Die Schriftkunde oder Paläographie trat zuerst als Hilfsmittel der Diplomatik mit dieser zugleich in wissenschaftlicher Bearbeitung auf. Mabillon, der mit seinem Werk De re diplomatica libri VI 1681 die Diplomatik begründete, ist daher ebenfalls als Begründer der wissenschaftlichen Paläographie zu nennen; speciell behandelt er die Schrift im Kapitel 11 des Buches 2 und giebt im Buch 5 systematisch geordnete Faksimiles dazu. Auch weiterhin wurde die Schriftkunde in den Werken über Diplomatik mitbehandelt. Der praktisch diplomatische Gesichtspunkt herrschte dabei so vor, dafs Walther sogar sein 1745/47 erschienenes Verzeichnis von Abbreviaturen und Siglen der lateinischen Schrift Lexicon diplomaticum nannte. Nur die griechische Schrift wurde gleich anfangs in dem grundlegenden Werke von Bernard de Montfaucon, Palaeographia graeca 1708, selbständig behandelt. Erst im 19. Jahrhundert begann man allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen unabhängig von der Diplomatik um ihrer selbst willen zu erforschen, da man durch die umfassendere Sammlung und exaktere Edition der Quellen zu intensiverem Studium der Schrift genötigt ward. Frankreich ging darin voran: an der 1821 gestifteten Ecole des chartes[1] wurde unter anderem die Paläographie zur Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren wissenschaftlich betrieben; 1838 erschien im Auftrage der Regierung das fördernde Werk Natalis de Waillys, Eléments de paléographie. Die Edition der Monumenta Germaniae historica konzentrierte in Deutschland das Studium der Handschriften für ihre Zwecke und bildete allmählich Schule. Hier und da erschienen kleinere Handbücher, lexikalische Hilfsmittel und vor allem, die unerläfsliche Vorbedingung zur Verbreitung paläographischer Studien, Faksimile-Sammlungen[2]. Auch wandte man sich mehr und mehr dem Specialstudium einzelner Schriftgattungen zu: die Entzifferung der Keilschrift[3], begründet durch Grotefend 1802, wurde durch eine Reihe scharf-

[1] S. oben S. 218.

[2] S. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 4.

[3] Die Geschichte der Entzifferung dieser wie der ägyptischen und anderer Schriften findet man in den oben S. 249 u. unten S. 268 angeführten Werken.

sinniger Gelehrter, namentlich seit den von Layard 1845 begonnenen Ausgrabungen der Trümmer Niniwes, wo 1848 ff. die Bibliothek König Assurbanipals mit ihren Tausenden von Thontafeln gefunden wurde, gefördert; es gelang François Champollion in den zwanziger Jahren die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, begründet 1802 durch Thomas Young; der Hesse U. F. von Kopp erklärte in seinem Werke Palaeographia critica 1817 die lateinische Schnellschrift, die sogenannten tironischen Noten; J. F. Mafsmann entzifferte in seinem Buche Libellus aurarius sive tabulae ceratae etc. 1840 die für die ganze Entwickelung der lateinischen Schrift grundwichtige altrömische Kursive der in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln u. s. w. Im Anschlufs an die Herausgabe der griechischen Inschriften seit 1825 und der lateinischen seit 1863 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften[1] hat sich von der Paläographie allmählich als Specialfach die Epigraphik abgezweigt. Auch dem künstlerischen Charakter der Handschriften, den Miniaturen und der Initialornamentik, wandte man speciell Beachtung zu. An den deutschen Universitäten begannen Philologen und Historiker Paläographie zu lehren, wozu W. Wattenbach seine praktischen „Anleitungen“ herausgab[2]; in Italien sorgte man seit der Organisation der Staatsarchive für systematische Ausbildung der Archivare; auch beim Vatikan ist neuerdings eine paläographische Schule eingerichtet[3]; in Frankreich wirken die oben S. 218 genannten Schulen in mustergültiger Weise fort, in Österreich das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien[4]. Die durch die Photographie, Heliotypie und andere technische Mittel der Neuzeit unvergleichlich erleichterte und vervollkommnete Wiedergabe macht stets zahlreichere Sammlungen von Schriftproben aller Arten und dadurch eingehendere Studien möglich[5].

---

[1] S. oben S. 238.

[2] S. die Litteraturangaben weiterhin.

[3] Vgl. A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv in: Historisches Jahrbuch 1885 Bd. VI S. 282 f.

[4] S. weiterhin unter Diplomatik.

[5] Vgl. die Verzeichnisse der wichtigsten neueren Reproduktionen bei L. Delisle, Album paléographique 1887 S. 2 ff., A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 42 ff. mit specieller Beziehung auf das Studium der Urkunden, und die

Trotz der immer regeren Thätigkeit auf dem ganzen Gebiete fehlt indes noch sehr viel an einer gleichmäfsigen Durcharbeitung desselben, namentlich in genetischem Sinne, dafs die Entwickelung der verschiedenen Schriftarten und die Bedingungen der Veränderung, welche die Schriftarten durchmachen, uns klar wären, wie wir das bei anderen historischen Objekten anstreben[1]. Es müfste in dieser Richtung mehr monographisch gearbeitet werden. Eine Untersuchung, wie die von Mafsmann über die Wachstafeln[2], welche wirklich Buchstaben für Buchstaben zeigt, wie sich jene römische Kursive aus der Kapitale entwickelt hat, steht ziemlich einzig da. Allerdings fehlt es zum Teil dazu an Material, d. h. an systematisch ausgewählten Abbildungensammlungen einzelner Schriftarten, welche uns die Wandlung derselben Schritt für Schritt vor Augen führen, so dafs wir sie studieren können; denn erst neuerdings sind solche Sammlungen unternommen worden, wie die Exempla codicum latinorum literis majusculis scriptorum von Zangemeister und Wattenbach, 1876 nebst Supplement 1879, A. Chatelains Uncialis scriptura codicum Latinorum novis exemplis illustrata 1901, die Exempla codicum Graecorum literis minisculis scriptorum von Wattenbach und von Velsen 1878, die Exempla scripturae Visigoticae von Ewald und Löwe 1883, die Facsimiles of Anglo-Saxon manuscripts von J. Cameron u. a. 1878—1884, die Facsimiles of national manuscripts of Ireland von J. T. Gilbert 1874 ff., welche uns eine Schriftart in reichlichen Typen vorführen, oder wie die Kaiserurkunden in Abbildungen von Sickel und Sybel 1880 ff., die Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta von Pflugk-Harttung 1885 ff., welche die Schriftentwickelung innerhalb einer Kanzlei zusammenhängend zeigen: andersartige, noch so umfassende aber unsystematische Sammlungen, wie Sickels Monumenta graphica medii aevi 1859 ff.,

umfassenden Verzeichnisse bei Gabriel Meyer, Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 1900 Jahrgang 17.

[1] Auf die Gründe und auf besonders empfindliche Lücken habe ich hingewiesen in dem Aufsatz „Paläographische Glossen" (Historische Vierteljahrsschrift 1898 S. 297 ff.). Vgl. auch L. Traube in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 229 ff.

[2] S. oben S. 264.

die Facsimiles der Palaeographical society 1873 ff. oder L. Delisles Album paléographique 1887, haben in dieser Hinsicht geringen Nutzen. Namentlich ist die Entwickelung der Nationalschriften im späteren Mittelalter und in der Neuzeit bisher wenig berücksichtigt und erforscht, und entsprechende systematische Materialsammlungen sind dafür eine dringende Vorbedingung. In vorzüglicher Weise verspricht diese für Italien zu erfüllen die umfassend angelegte Sammlung unter Leitung von E. Monaci „Archivio paleografico Italiano“ Rom 1883 ff., für die Lateinisch-Deutsche Schrift des Mittelalters das grofse Werk „Monumenta Palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Abteilung 1 Schrifttafeln in Lateinischer und deutscher Schrift“, mit H. Schnorr von Carolsfeld von A. Chroust, München 1899 ff.; für die Urkundenschrift eines umschriebenen Gebiets giebt ein zusammenhängendes Bild bis zum 17. Jahrhundert: J. Flammermont, Album paléographique du nord de la France (aus den Traveaux et mémoires de l'université de Lille) 1896; für die Entwickelung der Drucktypen in und seit der Renaissance bietet reiches Material die im Verlag der Deutschen Reichsdruckerei von F. Lippmann und R. Dohme herausgegebene Sammlung „Druckschriften des 15.—18. Jahrhunderts“ Berlin 1884—86, sowie in demselben Verlag „Monumenta Germaniae et Italiae typographica, Deutsche und Italienische Inkunabeln“, herausgegeben von K. Burger, Berlin 1892 ff. (bis jetzt 6 Lieferungen); dem Studium der Kursive von bestimmtem Gebiete aus dient die sehr willkommene Publikation von Joh. Ficker und O. Winckelmann „Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strafsburger Originalen“, Bd. 1 in 46 Tafeln Strafsburg 1902. Monographieen, wie die von Jesus Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda, Madrid 1881, und Manual de paleografia diplomàtica española de los siglos 12 al 17, Madrid 1880, nebst dessen Chrestomathia palaeographica, scripturae Hispanae veteris specimina, pars I 1890, stehen bis jetzt fast allein; doch behandeln die neuesten Handbücher der Palaeographie von Thompson, Prou, Paoli u. s. w. (s. S. 269) die Schriftentwickelung der Nation, welcher die Verfasser angehören, mit specieller Aufmerksamkeit.

Unter diesen Umständen, da die Durcharbeitung der Paläographie noch sehr ungleichmäfsig ist, begreift es sich wohl, dafs

wir keine Darstellungen der gesamten Schriftentwickelung und -kunde besitzen[1].

Es erklärt sich aus demselben Grunde, dafs wir auch mit Handbüchern über einzelne Gebiete nur erst ungleichmäfsig versehen sind.

Nach dem verschiedenen Material und Zweck und demzufolge der verschiedenen Gestaltung der Schrift kann man die Paläographie einteilen in:

Paläographie der Inschriften (Epigraphik),
der Urkunden } (Paläographie im engeren
der Bücher } Sinne).

Letztere beiden hängen aber so eng miteinander zusammen, dafs man sie in der Behandlung nicht zu trennen pflegt, und nur die erste ist eigenartig genug, um sie im Interesse der Arbeitsteilung gesondert zu behandeln[2]. Die Epigraphik ist neuerdings im ganzen mehr gefördert worden als die Paläographie der Bücher und Urkunden, weil sie sich der intensiven

---

[1] Aufser: dem zum Teil veralteten Werke von Th. Astle, The origin and progress of writing . . . . also some account of the origin and progress of printing, welches zuerst 1783 erschien und 1876 zuletzt neu herausgegeben ist, der im einzelnen allzukurzen Übersicht von J. Taylor, The alphabet, an account of the origin and development of letters, 1883 in 2 Bänden (F. Ballhorn, Alphabete orientalischer und occidentaler Sprachen, 12. Aufl. 1880 giebt nur eine Zusammenstellung der Buchstabenformen), der Fragment gebliebenen Geschichte der Schrift und des Schrifttums von H. Wuttke, deren erster und einziger Band, Leipzig 1872, nur die Schriften der nicht alphabetisch schreibenden Völker behandelt, dem populären Aufsatz von H. Brugsch, Über Bildung und Entwickelung der Schrift, in Virchow und Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, dritte Serie 1868, der Rede von C. Paoli, La storia della scrittura nella storia di civiltà, Florenz 1888, und dem ebenfalls populär gehaltenen Werke von K. Faulmann, Illustr. Geschichte der Schrift 1880, welches allerdings durch eine sehr verfehlte Theorie der Entstehung und Entwickelung der Lautzeichen entstellt ist, aber doch einen brauchbaren Überblick über die sämtlichen Schriftarten giebt, sowie den paläographischen Abschnitten in den auch durchweg veralteten Handbüchern der Diplomatik (siehe über diese weiterhin sub „Diplomatik") und den allgemeinen historischen Encyklopädieen (s. oben S. 220).

Das beste Werk über die Entwickelung der Schrift im Altertum ist Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, Paris 1891.

[2] Vgl. G. Hinrichs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von I. Müller, Bd. I 1886 S. 331 ff. 2. Aufl. 1892 S. 359 ff.

Pflege von seiten auch der Philologen zu erfreuen gehabt hat und weil die glorreichen Entdeckungen asiatischen und afrikanischen Schrifttums vorzüglich dem Gebiete der Epigraphik zu gute gekommen sind.

In den folgenden Litteraturangaben bezwecken wir, wie hier auch sonst, zu orientieren, nicht zu erschöpfen. Vgl. im allgemeinen die Litteraturberichte über Paläographie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Berlin 1883 ff., vom zweiten Jahrgange an, sowie in: Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte 1892 ff. und in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Jahrgang 1880, Bd. III ff., über die Publikationen in den Jahren 1888—1897 den eingehenden Bericht von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 1 Paris 1900 S. 498—561.

Epigraphik. Über die assyrisch-babylonische Schrift orientiert E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878; Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen, 2. Aufl. 1882, besonders Kap. 6: Die Entzifferung der Keilschrift, und Kap. 7: Die babylonisch-assyrische Litteratur; C. Bezold, Kurzgefafster Überblick über die babylonisch-assyrische Litteratur 1886; Grundrifs der iranischen Philologie 1896 Bd. 2 S. 54—74; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 37 ff. — Über die ägyptische: A. Wiedemann, Die Quellen der ägyptischen Geschichte, in Geschichte Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander d. Grofsen. 1880 S. 1—112; Joh. Dümichen, Geschichte des alten Egyptens, Berlin 1879, S. 267—320; G. Ebers, Über das hieroglyphische Schriftsystem 1875, und derselbe, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter 1890. — Über die indische: G. Bühler in dem von ihm herausgegebenen Grundrifs der indo-arischen Philologie und Altertumskunde 1896 Bd. I. — Über die hebräische und verwandte: B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 Teil 1: Schriftlehre S. 23 ff.; W. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift 1815; R. Kittel, Geschichte der Hebräer 1888 Bd. I; M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik (Text und Tafeln) 1898. Andere Publikationen s. Gabriel Meyer l. c. (s. S. 264 Note 5) S. 15 ff., 114 f. — Über die griechische: W. Larfeld in dem Abschnitt „griechische Epigraphik" im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 359—429; für den Historiker zu Studien zu empfehlen: W. Dittenbergers Sylloge inscriptionum Graecarum 2. Aufl. 1898 ff. — Über die römische: R. Cagnat, Cours d'épigraphie Latine, 2ième édition 1889; E. Hübner in dem Abschnitt „römische Epigraphik" in dem eben angeführten Handbuch Bd. I 2. Aufl. S. 626—710; zu Studien zu empfehlen: Aem. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris morte ad aetatem Justiniani 1885; G. Wilmanns, Exempla inscriptionum Latinarum 1873. — Über die keltische: E. Windisch in dem Artikel „Keltische Sprachen" in Ersch

und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, zweite Sektion Teil 35, 1884 S. 143 ff.; J. Becker, Die inschriftlichen Überreste der keltischen Sprache, in Kuhn und Schleichers Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung Bd. III u. IV 1863 u. 1865. — Über die germanische (Runen): Grundrifs der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 Bd. I S. 238 ff., 2. Aufl. 1901 S. 248 ff. von Ed. Sievers.

Paläographie der Urkunden und Bücher. Die Paläographie der oben unter Epigraphik genannten orientalischen Völker ist in den dort angeführten Werken mit behandelt. — Griechische und Lateinische: E. M. Thompson, Handbook of greek and latin palaeography, 2. Aufl. 1894; Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete (Vierteljahrschrift) 1900/1901 Bd. 1. — Griechische: F. Blafs in dem Abschnitt „Paläographie, Buchwesen und Handschriftenkunde“ im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, Bd. I 2. Aufl. 1892 S. 299—323, V. Gardthausen, Griechische Paläographie 1879; W. Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie 3. Aufl. 1895, nebst desselben Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift; H. Omont, Facsimilés des manuscrits grecs datés de la bibliothèque nationale du 4. au 14. siècle, 1890 ff.; F. G. Kenyon, The palaeography of greek papyri, Oxford 1899, vgl. das eben genannte Archiv für Papyrusforschung Bd. 1 S. 122. 354, und Centralblatt für Bibliothekswesen 1897 S. 1 ff. — Lateinisch-Deutsche: F. Blafs in dem eben angeführten Handbuch l. c. S. 324—332; C. Wessely, Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie, Leipzig 1898; Abbildungen lateinischer Kapitale und Unciale s. oben S. 265; W. Schum, Die schriftlichen Quellen der romanischen Philologie, in G. Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie, 1886 Bd. I S. 158—196; C. Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica 1883, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundrifs zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 1885, in 2. Aufl. 1889 T. I Lateinische Paläographie, dazu 1892 eine systematische Übersicht der Abkürzungen; J. Reusens, Eléments de paléographie, Löwen 1899 (mit vielen Schriftproben); A. Chassant, Paléographie des chartes et des manuscrits du 11. au 17. siècle, 6. Aufl. 1867; M. Prou, Manuel de paléographie latine et française du VI. au XVII. siècle suivi d'un dictionnaire des abréviations, Paris 1890, dazu 1892 bezw. 1896 Recueil bezw. Nouveau Recueil de facsimilés d'écritures du 12. au 17. siècle; A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica, Padua 1870, mit einem Atlas in Folio; W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie, 4. Aufl. 1886; W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, zwei Hefte, 2. Aufl. 1888, 3. vermehrte Aufl. 1897 f. von M. Tangl; E. Chatelain, Paléographie des classiques Latins, Paris 1894—1900 (Abbildungen der philologisch wichtigsten cod. mss. der Klassiker); mehr Proben aus dem späteren Mittelalter enthalten aufser den oben S. 266 angeführten Sammlungen und den eben angeführten Werken von Thompson, Prou, Reusens: E. Monaci, Facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina, Rom 1881—92, R. Thommen, Schriftproben aus Handschriften des 14.—16. Jahrh. 1888, auch G. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur 1887, 2. Aufl. 1895. Speciell über die Urkundenschrift H. Brefslau,

Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 18. — Germanische: s. L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift 1887, Anh. 1 Das Wulfilanische Alphabet, und E. Sievers im Grundrifs der germanischen Philologie 2. Auflage 1901 S. 248 ff. — Lexika der Abkürzungen und Siglen: J. L. Walther, Lexicon diplomaticum, herausgegeben von J. H. Jung 1756; L. A. Chassant, Dictionnaire des abréviations latines et françaises, 4. Aufl. 1877; A. Cappelli, Lexicon abbreviaturarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, Leipzig 1901; O. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften 1880; ein Verzeichnis deutscher Abkürzungen fehlt sehr, nur Walther berücksichtigt dieselben wenigstens etwas. Über die Mängel der Kenntnis des Abkürzungswesens s. L. Traube in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 232 f. — Über die neuere Schrift s. die Bemerkung und die Werke oben S. 266; im übrigen die kurzen Andeutungen von W. Schum in Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie Bd. I S. 172—182 und die zur Aufklärung von Laien bestimmte Schrift von A. de Bourmont, Lecture et transcription des vieilles écritures, manuel de paléographie des 16, 17, 18ième siècles 1881; J. Kaulek et E. Plantet, Recueil de facsimilés pour servir à l'étude de la paléographie moderne (17 et 18 siècles) 1889 ff.; vgl. noch Soennecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform 1882. — Schreib- und Buchwesen: F. Blafs in dem vorhin angeführten Handbuch der Altertumswissenschaft l. c. S. 333 ff.; Th. Birt, Das antike Buchwesen 1882; K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 1900; C. Paoli Teil 2 des S. 269 angeführten Grundrisses in der Übersetzung von K. Lohmeyer 1895; W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896; J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, a new edition Liverpool 1875; A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst 1886 f.; C. B. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckkunst, 2 Teile 1882 f. — Stenographie oder Tachygraphie (inklusive tironische Noten): J. W. Zeibig, Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibekunst 2. Aufl. 1878; H. Moser, Allgemeine Geschichte der Stenographie vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart 1888 Bd. I; H. Omont in: La grande encyclopédie unter dem Worte „Abréviations"; F. Blafs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft l. c. (s. oben S. 269) S. 319 f., 331 f., neuere Litteratur in dem S. 268 angeführten Bericht von M. Prou; E. Chatelain, Introduction à la lecture des notes Tironiennes, Paris 1900; Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis etc. ed. Guilelmus Schmitz, Leipzig 1893; W. Wattenbach, Anleitung S. 9 ff.; Chiffernschrift: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 12 ff.; F. Wagner, Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift, in Löhers Archivalischer Zeitschrift 1886 Bd. XI, 1887 Bd. XII, 1888 Bd. XIII. — Musikalische Noten: C. Paoli in dem vorhin angeführten Grundrifs Kap. 7; Paléographie musicale, facsimilés phototypes des principaux manuscrits de chant Grégorien u. s. w., publiés par les Bénédictins de Solesmes 1889 ff.; über die neuesten Forschungen orientiert der Artikel La musique au moyen âge von Jules Combarieu in der Revue de synthèse historique 1900 No. 1. — Initialen und Miniaturen: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 38; A. Woltmann, Geschichte der Malerei Bd. I in

verschiedenen Kapiteln: H. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei 1890; J. H. Middleton, The history and practice of illuminating, Cambridge 1892; A. Molinier, Les manuscrits et les miniatures, Paris 1892 (bis ins 18. Jahrhundert); A. Niedling, Bücherornamentik in Miniaturen, Initialen u. s. w. in historischer Darstellung vom 9. bis 18. Jahrhundert, 2. Aufl. Weimar 1897; L. v. Kobell, Kunstvolle Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrhunderts 1890, 2. Aufl. 1893; K. Lamprecht, Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts 1882; X. Arnold u. Ed. Knoll, Sammlung von Initialen aus dem 12. bis 17. Jahrhundert Bd. I 1867; über das unvollendete Prachtwerk von A. de Bastard, Peintures et ornements des manuscrits . . . depuis le 4ième siècle jusqu'à la fin du 16ième 1832 ff., orientiert W. Wattenbach in: Neues Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 449 ff. Weitere Litteratur in der oben S. 264 Note 5 angeführten Übersicht von G. Meyer S. 259 ff.

Um sich Einsicht in die Entwickelung unserer europäischen Schrift, welche ja aus der lateinischen hervorgegangen ist, zu verschaffen [1], nimmt man am besten Thompsons Handbook und die Anleitung zur lateinischen Paläographie von Wattenbach nebst den Schrifttafeln von Arndt-Tangl (die Werke sind oben S. 269 angeführt) zur Hand; man kann damit auch soweit kommen, die Handschriften ihrem ungefähren Alter nach, etwa innerhalb eines Jahrhunderts, zu bestimmen. Genauere Bestimmung ist indes nur möglich bei einer gründlichen Einsicht in die Entwickelungsstadien und bei praktischer Kenntnis umfassenden Materials. Von beschränkter einseitiger Kenntnis aus wird man überall zu voreiligen Trugschlüssen gelangen, wie das oft genug geschehen ist. Man mufs z. B. beachten, dafs die Entwickelung der Schrift an verschiedenen Orten innerhalb derselben Kultur sehr ungleich fortschreitet, schneller an den Kulturcentren, wo mehr geschrieben wird, langsamer in den abgelegeneren Gegenden; auch auf Stand und Alter des Schreibers kommt eventuell viel an, namentlich in Übergangszeiten, wenn die Schrift einen neuen Charakter annimmt, den die ältere Generation sich nicht sobald anzueignen pflegt; noch mehr differiert die Schrift je nach verschiedener Verwendung: Privataufzeichnungen wie Briefe u. dgl. pflegen flüchtiger, individueller gestaltet zu sein; in Schriftstücken, die zu jedermanns Lektüre

[1] Nur auf Grund solcher Einsicht darf man darüber mitreden, inwiefern bei der Frage, ob wir in Deutschland unsere Frakturschrift beibehalten oder aufgeben sollen, historisch-nationale Gesichtspunkte in Betracht kommen, vgl. meinen oben S. 265 Note 1 angeführten Aufsatz.

bestimmt sind, hält man mehr den Durchschnittscharakter der Schrift fest; Urkunden und Inschriften officiellen, namentlich feierlichen Stils bewahren gern altväterische Formen, wie man das alles selbst noch in unserer nivellierenden Zeit beobachten kann. Einige dahin zielende, wenn auch zum Teil über das Ziel schiefsende Bemerkungen betreffs der römischen Epigraphik findet man bei M. Munier, Die Paläographie als Wissenschaft, Programm des grofsherzoglichen Gymnasiums zu Mainz, auch separat erschienen 1883[1]. Im ganzen ist die Paläographie noch nicht soweit gediehen, dafs sie überall die methodischen Vorbedingungen zu exakter Bestimmung der Schrift beherrschte.

Urkundenlehre (Diplomatik).

Wir haben schon vorhin anzuführen gehabt, dafs die wissenschaftliche Begründung dieser Hilfsdisciplin zugleich mit deren üblichem Namen[2] auf Jean Mabillons klassisches Werk De re diplomatica libri sex, das 1681 erschienen, zurückgeht.

Im übrigen s. die Skizzen der Entwickelung bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896, Einleitung; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre 1867, Einleitung § 7—22; H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 2; A. Giry, Histoire de la diplomatique, in Revue historique 1892, Bd. 48 S. 225—256, in dessen Manuel de diplomatique 1894 S. 51—60; R. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, vornehmlich in Deutschland-Österreich (Historische Bibliothek Bd. 4) München-Leipzig 1897. Die ausführliche ältere Geschichte und Litteratur bei C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I 1818 S. 55—260, und bei H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, in Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 217—311. Einen höchst eingehenden Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der Diplomatik von 1888—1897 giebt M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 1 Paris 1900 S. 561—601.

---

[1] L. Gautier, Quelques mots sur l'étude de la paléographie et de la diplomatique, 3. Aufl. 1864, enthält wesentlich nur Ausführungen über die Einrichtung des Unterrichts in denselben Fächern, speciell an der Ecole des chartes (vgl. oben S. 218).

[2] Die Bezeichnung „Diplome“ für die Urkunden der Souveräne und Fürsten in der feierlichsten Form der Privilegien ist erst seit dem Ausgang des Mittelalters aufgekommen und dann a potiori auf die Urkunden überhaupt angewandt; die ursprüngliche Bedeutung für gewisse Urkunden in Form von Diptychen bezw. Diplomen (von διπλόω) im Altertum ist eine ganz beschränkte, vgl. A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 6/7.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Diplomatik wesentlich von praktischen juridischen Gesichtspunkten bestimmt, und man pflegte in den Universitätsvorträgen und in den Handbüchern alles damit zu verbinden, was zur Kenntnisnahme und Beurteilung der Urkunden gehört, Paläographie, Siegelkunde, Chronologie, nicht selten auch Sprachkunde, Rechtsgeschichte und Staatsrechtliches. Erst in diesem Jahrhundert specialisierte sich das Studium unter Ausscheidung jener Materien auf die Eigenschaften der Urkunden an sich [1], und gleichzeitig begann man schärfere methodische Behandlung anzuwenden. Die Ecole des chartes in Paris hat auch auf diesem Gebiet beispielgebend gewirkt, und Theodor Sickel hat dies exaktere Studium von dort nach Deutschland, bezw. Österreich verpflanzt. Nachdem L. Delisle in seiner Abhandlung Mémoire sur les actes d'Innocent III [2] ein erstes Muster derartiger monographischer Behandlung gegeben, lieferte Sickel in seinem Werk, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata [3], das erste Beispiel detaillierter und systematischer Charakterisierung des Urkundenwesens einer einzelnen Kanzlei innerhalb einer ganzen Epoche auf Grund streng kritischer Untersuchung alles vorhandenen Materials; das von ihm geleitete Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien [4] pflegt besonders auch die diplomatischen Studien. Die Edition der Monumenta Germaniae historica hat die Diplomatik nicht in dem Grade, wie zu erwarten wäre, fördern können, weil bekanntlich diese Abteilung des Werkes erst jüngst nach langem Stillstand wieder in Angriff genommen und unter Sickels Leitung zu vorbildlicher Bedeutung gelangt ist [5]. Inzwischen haben die von der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen Jahrbücher des Deutschen Reiches im Mittelalter Anlafs zu exakter Untersuchung einzelner könig-

---

[1] S. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Einleitung § 22: Die Aufgabe der Diplomatik.

[2] In der Bibliothèque de l'école des chartes 1858 Bd. XIX (4. Serie Bd. IV) S. 1—68.

[3] Wien 1867 f., in Tl. 1.

[4] S. den Bericht über dessen Einrichtung in der Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ Bd. I 1880 S. 1 ff.

[5] S. oben S. 237.

lichen Kanzleien gegeben; die oben S. 218 genannten Schulen und Kurse und die immer zahlreicheren Editionen von Urkunden und Regestenwerken[1] sowie einzelne gröfsere Sammlungen von Abbildungen, besonders die Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von Sybel und Sickel, mit ihrem Text[2], fördern überall die Diplomatik, namentlich in Deutschland, Frankreich und Italien. Den bedeutendsten Anstofs zur Vertiefung der diplomatischen Kritik hat neuerdings Julius Ficker in seinem Buche „Beiträge zur Urkundenlehre“ 1877 f. gegeben, indem er darin nachwies, dafs zahlreiche Unregelmäfsigkeiten und scheinbare Widersprüche im Formenwesen der Urkunden, namentlich in der Datierung, welche man entweder nicht zu erklären wufste oder für Kriterien von Fälschung hielt, durch den Gang der Ausfertigung und durch gewisse Kanzleieigentümlichkeiten bedingt und zu erklären sind[3]. Die Emancipation der Diplomatik von der früheren praktisch juristischen Richtung, welche vorwiegend die staatsrechtlichen öffentlichen Urkunden ins Auge fafste, hat allmählich die Erweiterung des Gesichtskreises auf die anderen Urkundenarten bewirkt, — Heinrich Brunners Untersuchungen über die fränkischen Privaturkunden sind besonders hervorzuheben —, so dafs jene Beschränkung nicht mehr zulässig bleibt. Allerdings hat man sich in Definition und Einteilung der Urkunden noch nicht völlig des juristischen Gesichtspunktes entschlagen; allein man ist auf dem Wege, dies zu thun[4].

Demnach würden wir die Urkunde, mit der die Diplomatik sich zu beschäftigen hat, bezeichnen als „ein zu historischem

[1] S. unten Kap. 4 § 7.

[2] S. S. 277; die Verzeichnisse von Facsimiles im übrigen S. 265 Note 5.

[3] Vgl. R. Rosenmund in der vorhin angeführten Schrift S. 102 ff.

[4] Vgl. die Ausführungen von S. Herzberg-Fränkel im Text zur Lieferung 8 der „Kaiserurkunden in Abbildungen“, herausgegeben von Sybel und Sickel, S. 214 f., 229 f., C. Paoli im Archivio storico Italiano 1895 Bd. 15 S. 111 f. Dagegen hält H. Brefslau in dem Abschnitt „Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter“ im Grundrifs der romanischen Philologie 1901 Bd. 2 Abtlg. 3 S. 431 daran fest, die Urkunden „Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur“ zu nennen, und will die sonst dahin gehörigen Schriftstücke, wie Briefe, Gesandtschaftsberichte, unter dem gemeinsamen Namen „Akten“ den Urkunden zugesellen — das ist aber durchaus gegen den Sprachgebrauch des Wortes „Akten“.

Zeugnis dienendes Schriftstück, welches unter Einhaltung bestimmt geregelter Formen abgefafst ist, die geeignet sind, dasselbe zu beglaubigen", und zwar sind auch Schriftstücke dazu zu rechnen, welche in Vorbereitung eines derartigen Schriftstückes (als Entwürfe, Konzepte, Präliminarakten) oder als Kopien desselben abgefafst sind. Eine Begründung dieser Definition können wir hier nicht geben, da wir dadurch genötigt würden, in Details einzugehen, die nicht hierher gehören. Es kommt uns aufser der Ablehnung der speciell juridischen Definition nur darauf an, hervorzuheben, dafs der diplomatische Begriff der Urkunde sich nicht mit dem in der allgemeinen Methodik üblichen[1] deckt: das Hauptmerkmal des letzteren nämlich, dafs dem betreffenden Schriftstück die Absicht beiwohnt der Erinnerung näher oder ferner stehender Interessenten zu dienen, fehlt ersterem[2], und daher fallen manche Schriftstücke, die nach jenem Kriterium zur Quellengruppe der „Überreste im engeren Sinne" gehören, wie besonders geschäftliche Akten und gewisse Briefarten, für den Diplomatiker unter den Begriff der Urkunden, sobald sie eben durch bestimmt geregelte Formen ausgezeichnet sind, welche ihre Beglaubigung bezwecken.

Aufgabe der Diplomatik ist es, die Urkunden in ihren Eigenschaften, das Urkundenwesen in seiner Entwickelung zu erforschen und darzustellen, speciell, soweit sie der Geschichte als Hilfswissenschaft dient, den Wert und die Bedeutung der Urkunden als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Von allseitiger Erfüllung dieser Aufgabe ist die Diplomatik noch sehr weit entfernt. Manche Urkundenarten sind noch kaum von der Forschung in Angriff genommen, und selbst die meistbehandelten sind noch nicht gleichmäfsig untersucht worden. Am meisten bearbeitet sind als die für die politische Geschichte wichtigsten und daher bevorzugten bis jetzt die Diplome der Könige und Kaiser und zwar des deutschen Mittelalters, daneben seit jüngster Zeit die päpstlichen Urkunden. Ziemlich brach liegt noch das weite Gebiet der fürstlichen, städtischen und

[1] Auch von uns oben S. 231 ff. angewandten.

[2] Vgl. die treffende Bemerkung von H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3 N. 1, und G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger 1893 S. 26.

privaten Urkunden, welche alle man zuweilen als „Privaturkunden“ gegenüber den königlichen und päpstlichen bezeichnet[1], eine wenig passende Bezeichnung selbst für die Zeit des früheren Mittelalters, als die weltlichen und geistlichen Fürsten noch nicht Territorialherren und die Städte noch nicht autonom waren. Durch die zahlreichen Funde von Papyrusurkunden besonders in Ägypten sind der Diplomatik auch auf diesem Gebiete neue Aufgaben erwachsen[2].

Unter diesen Umständen ist es kaum befremdlich, dafs es uns auf dem Gebiet der Diplomatik noch mehr als auf dem der Paläographie an allgemeinen Darstellungen fehlt. Gesamtdarstellungen des Urkundenwesens haben wir überhaupt nur in den älteren Werken, welche durchweg auf den Arbeiten Mabillons und seiner Ordensbrüder ruhend dem jetzigen Standpunkt der Forschung nicht entsprechen; die älteren deutschen Handbücher beschränken sich auf eine wenig ausführliche theoretische Darlegung der Urkundenlehre. Erst jüngst haben H. Brefslau, C. Paoli, A. Giry unternommen, zusammenzufassen, was bisher erreicht ist, die vorhandenen Lücken der Kenntnis zum Teil auszufüllen oder, wo das nicht angeht, ausdrücklich auf dieselben hinzuweisen. Die folgenden Litteraturangaben bezwecken zur allgemeinen Orientierung zu dienen, wobei auf die Litteratur der privaten, fürstlichen u. s. w. Urkunden wegen des Mangels ausführlicherer Gesamtdarstellungen derselben etwas näher einzugehen angebracht schien.

Ältere Darstellungen des Urkundenwesens, nach Mabillon: C. F. Toustain et R. P. Tassin, Nouveau traité de diplomatique 1750 ff., deutsch bearbeitet von J. Ch. Adelung, Neues Lehrgebäude der Diplomatik 1759 ff.; J. Ch. Gatterer, Abrifs der Diplomatik 1798 und Praktische Diplomatik 1799; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der

---

[1] Vgl. dagegen A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Strafsburg Bd. III 1884, Einleitung S. XXII; H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3. Es widerstrebt dem herkömmlichen juristischen Begriff der Privaturkunde im Unterschied von der öffentlichen Urkunde als der von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen bezw. üblichen Form abgefafsten Urkunde.

[2] Vgl. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1900/1901 Bd. 1 und die Übersicht von C. Häberlin im Centralblatt für Bibliothekswesen 1897 Bd. 14 S. 1 ff.; O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde, Leipzig 1900. Heft 1 Erklärung ausgewählter Urkunden.

allgemeinen, besonders älteren Diplomatik 1801, wohlfeile Ausgabe 1818; vgl. im übrigen die Litteraturangaben in den vorhin S. 272 angeführten Übersichten über die Entwickelung der Diplomatik.

Neuere Handbücher: A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica 1870; C. Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundrifs zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre Tl. 3 1900; F. Leist, Katechismus der Urkundenlehre, in der Sammlung „Illustrierte Katechismen", Verlag von J. J. Weber, 1882 2. Aufl. 1893 (ohne Selbständigkeit, doch immerhin nützlich); H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. I Leipzig 1889; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894; O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde, Leipzig 1900.

Laufende Litteratur: unter den historischen Zeitschriften besonders in der Bibliothèque de l'école des chartes; in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter der Rubrik „Diplomatik" von H. Brefslau. — Sonstige Bibliographie s. oben S. 272.

Über Briefsteller und Formelbücher: s. H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I Kap. XI, Paoli-Lohmeyer, Grundrifs Teil 3 S. 56 ff., A. Giry, Manuel S. 479 ff.

Register und Archive: s. H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I Kap. 4, Paoli-Lohmeyer, Grundrifs Teil 3 S. 347 ff., 359 ff., A. Giry S. 687 f., 752 f., 830 f., sowie bei uns unter Kap. 4 § 7, 3 die Editionen aus Registern.

Königliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des Kanzleiwesens der italienischen, fränkischen und deutschen Könige und Kaiser eingehend s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 Livre V chapitre 2 ff., H. Brefslau, Handbuch u. s. w. 1889 Bd. I Kap. 7 und künftig Bd. II, kürzer bei Paoli-Lohmeyer l. c. H. v. Sybel und Th. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff. mit dem Texte in 4°, welcher zum Teil ausführlichere Bemerkungen über die einzelnen Kanzleien und Urkunden enthält; dazu ergänzend Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia, herausgegeben von der Società Romana di storia patria, 1. Lfg. 1893. H. Brefslau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum 1872 (eine Auswahl von Texten königlicher Diplome aus der Zeit Ottos I bis zum Interregnum), W. Altmann und E. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter 1891, 2. Aufl. 1895, F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen Bd. 1, Berlin 1901 (für Unterrichtszwecke).

Päpstliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des päpstlichen Kanzleiwesens s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 livre V chapitre 1, H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I Kap. 6 und künftig Bd. II; J. von Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901; W. Diekamp, Die neuere Litteratur zur päpstlichen Diplomatik, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883 Bd. IV S. 210—261, 361—394 nebst Nachtrag S. 681; über die neueren Untersuchungen, welche sich vorwiegend

mit den päpstlichen Archivbeständen, speciell den Registerbänden beschäftigen, orientiert H. Brefslau l. c. besonders S. 97 Note 2, die neuesten s. P. Kehr in: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse Jahrgang 1896 ff.; aufserdem vgl. oben S. 242; die S. 265 angeführte systematische Sammlung päpstlicher Urkundenabbildungen bis ins 12. Jahrhundert von J. von Pflugk-Harttung und die Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum 1198—1370, herausgegeben von dem Kolleg der päpstlichen Archivare Rom 1888. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 2. Aufl. 1901 (zum akademischen Unterricht).

Urkunden der Fürsten, Stadtbehörden und Privaturkunden: A. Giry, Manuel, Livre VI und Livre V chap. 5, bietet bis jetzt die ausführlichste Übersicht, demnächst Paoli-Lohmeyer, Grundrifs Teil 3 S. 38 ff. Ein Verzeichnis der Monographieen, die 1888—97 erschienen sind, von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu 1900 Bd. I S. 590 f. — Von Einzeluntersuchungen heben wir zu näherer Orientierung hervor: H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde, Bd. I Die Privaturkunden Italiens, das angelsächsische Landbuch, die fränkische Privaturkunde 1880; H. Brefslau, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1886 Bd. XXVI S. 1—66 (auch über dahin gehörige Königsurkunden); O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden 1887 (ist wesentlich eine Darstellung des sächsischen fürstlichen und stiftlichen Urkundenwesens, der Titel daher irreführend!); G. von Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts 1882 (wesentlich aus dem niedersächsischen Gebiet); A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Strafsburg 1884, Bd. III Einleitung S. XIII—XLIV; F. L. Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte 1883, Bd. III Abt. 1 Nachwort S. 174—181; P. Kehr im Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 36) 1899 S. LIV—LXVIII; Fr. Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert (Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 58) Münster 1900, auch als Marburger Dissertation erschienen; R. Knipping, Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts, Dissertation Bonn 1889; O. Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim 1130—1246, Marburg 1895 (Teil 1 als Göttinger Dissertation 1895); L. Lewinski, Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen, Strafsburg 1893; F. Priebatsch, Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter in: Archivalische Zeitschrift 1900 N. F. Bd. IX S. 1—27; W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte Kölns und der Rheinlande, zum 80. Geburtstag G. von Mevissens, Köln 1895 (meist citiert „Mevissen - Festschrift“!); Ph. Schneider, Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 1886 Bd. XI S. 1—18; O. Redlich, Über bayrische Traditionsbücher und Traditionen, in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 1—82; H. Brunner, Das Registrum Farfense, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der italienischen Urkunde, ebenda 1881 Bd. II S. 1—14;

H. Loersch und R. Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes für den Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen, 2. Aufl. 1881.

Archivkunde: Die älteren Handbücher der Diplomatik pflegen besondere Abschnitte über das Archivwesen zu enthalten, z. B. Schönemann Bd. I Kap. 12, Gatterer in der Praktischen Diplomatik Abschnitt 2 Hauptstück 6; neuerdings giebt die beste Orientierung F. von Löher, Archivlehre, Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive, 1890, sowie die Revue internationale des archives des bibliothèques et des musées 1895 mit dem allgemein einleitenden Artikel von Ch. V. Langlois „La science des archives", das Nederlandsch archievenblad 1893 ff., die „Archivalische Zeitschrift" herausgegeben von F. von Löher seit 1876, Neue Folge, herausgegeben durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München seit 1890 (darin u. a. in Bd. XII f. 1887 f. eine ausführliche Geschichte des deutschen Archivwesens von F. von Löher). Ed. Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg 1899; W. Wiegand, Über die Ausbildung der Archivare, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 Nr. 11 12; im Auftrage der Niederländischen Archivarvereinigung: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, Groningen 1898. M. Bär, Leitfaden für Archivbenutzer, Leipzig 1896. Vgl. auch die Angaben oben S. 252 unter e).

Siegelkunde (Sphragistik).

Die Siegelkunde wird in den älteren Handbüchern der Diplomatik regelmäfsig mit behandelt; neuerdings wird sie im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen kritischer und im Zusammenhang mit der Kunstgeschichte mehr genetisch erfafst; doch steht man auch auf diesem Gebiet erst im Beginn einheitlicher Ansichten und systematischer Bearbeitung.

Zur Orientierung diene: H. Grotefend, Über Sphragistik 1875 (ein kurzer Abrifs der Siegelkunde mit Aufstellung eines Systems technischer Ausdrücke); F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Mein sphragistisches System zur Klassifikation aller Siegel nach ihren Haupttypen, als Manuskript gedruckt 1877; derselbe, Zur Beschreibung der Siegel, in: Archivalische Zeitschrift 1881 Bd. VI S. 272—279; derselbe, Sphragistische Aphorismen, 300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert und erläutert 1882; G. A. Seyler, Abrifs der Sphragistik 1884; derselbe, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894; H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 19; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894 S. 622—656; A. Lecoy de la Marche, Les sceaux, Paris 1889; A. Chassant et P. J. Delbarre, Dictionnaire de sigillographie pratique, contenant toutes les notions propres à faciliter l'étude et l'interprétation des sceaux du moyen âge, 1860; G. Demay, la paléographie des sceaux 1881; W. Diekamp, Sphragistisches, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 Jahrgang 5 S. 270 ff.; Einzeluntersuchungen im Zusammenhang mit der Edition der Monumenta Germ. hist. (vgl. Th. Sickel, Programm und Instruction der Diplomata-Abteilung, in: Neues Archiv der Gesellschaft

für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 478 f.), von K. Foltz in: Neues Archiv u. s. w. 1878 Bd. III S. 12 ff., H. Brefslau, ebenda 1880 Bd. VI S. 541—578. Von systematischen Abbildungen-Sammlungen seien genannt: C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser mit beschreibendem Text 1875; Jul. v. Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum Teil 3 1887: die Siegel der Päpste bis ins 12. Jahrhundert in chronologischer Folge; vgl. im übrigen Dahlmann-Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff 1894 S. 15 ff., den eingehenden Bericht über die Litteratur von 1888—1897 von M. Prou in dem oben S. 278 angeführten Compte rendu Bd. I S. 594 ff., sowie die Litteratur in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter „Diplomatik" und in den unter „Wappenkunde" angeführten Zeitschriften.

Wappenkunde (Heraldik).

Chr. S. Th. Bernd, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft 1841, 1849; Ed. Freiherr von Sacken, Katechismus der Heraldik 6. Aufl. 1899 von M. von Weittenhiller, in J. J. Webers Sammlung illustrierter Katechismen; A. von Keller, Leitfaden der Heraldik, mit kolorierten Tafeln, 1893; F. Warnecke, Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst u. s. w., 6. Auflage 1892; J. H. Junius, Heraldiek, Amsterdam 1894; J. B. Rietstap, Armorial général, Gouda (Südholland) 2. Auflage 2 Bände 1883—1886, ein Supplement dazu von A. A. Vorstermann van Oyen u. s. w. soll erscheinen; J. Siebmachers grofses und allgemeines Wappenbuch, neu herausgegeben von O. T. von Hefner und anderen, neuerdings von G. A. von Mülverstedt und anderen weitergeführt 1854 ff., dazu als Einleitung die Abteilungen A und B: G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, und M. Gritzner, Handbuch der heraldischen Terminologie, in 2. Aufl. „Grundsätze der Wappenkunst"; W. Rentzmann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1876. Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 1870 ff., Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895 ff., Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1873 ff. — F. Hauptmann, Das Wappenrecht, historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze, Bonn 1896.

Münzkunde (Numismatik) nebst Mafs- und Gewichtskunde (Metrologie).

Auch mit der Münzkunde steht es so, dafs die verschiedenen Epochen nach den neueren kritischen Grundsätzen bis jetzt noch in sehr ungleichem Grade durcharbeitet sind und dafs wir daher genügende allgemeine Darstellungen kaum besitzen. Die Metrologie ist z. T. eng mit der Münzkunde verbunden, indem das Gewicht der Münzen bei deren Beurteilung eine grofse Rolle spielt und andrerseits die Münzkunde zur Erkenntnis der Gewichtseinheiten beiträgt. Neuerdings sind diese Gebiete um so

mehr in Verbindung miteinander getreten und von gröfster Bedeutung geworden, als sie den Interessen der Wirtschaftsgeschichte hinsichtlich der Wert- und Preisbestimmung dienen[1].

Zur allgemeinen Orientierung in der Numismatik: H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik, 2. Aufl. 1889; H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde 1891, 2. Aufl. 1899; F. und E. Gnecchi, Guida numismatica universale Mailand, 3. Auflage 1894; E. A. Stückelberg, Der Münzsammler, ein Handbuch für Kenner und Anfänger, Zürich 1899; J. Leitzmann, Abrifs einer Geschichte der gesamten Numismatik 1828; G. S. A. v. Braun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, 3. Auflage 1784 (besonders brauchbar wegen Belehrung über das Münzen und was dazu gehört); G. V. Schmid, Clavis numismatica oder encyklopädisches Handbuch zum Verständnis der auf Münzen und Medaillen in lateinischer und deutscher Sprache vorkommenden Sprüche, Namenchiffern und Abbreviaturen 1840; F. W. A. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen, 2. Aufl. von R. Pallmann und H. Droysen, 1882; W. Rentzmann, Numismatisches Legendenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1865 f.; Bibliographie bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894, S. 428 ff., eingehend über die Litteratur von 1889—1897 A. Blanchet in: Congrès bibliographique u. s. w. (s. S. 278) 1900 Bd. 2 S. 1—26. Laufende Litteratur in den zahlreichen Zeitschriften, welche aufgeführt sind bei Blanchet l. c. S. 1 f., bei K. Sittel an dem gleich angegebenen Orte S. 872 f., und von denen genannt seien: die Zeitschrift für Numismatik 1874 ff. The numismatic chronicle 1837 ff., Revue numismatique 1883 ff.

Am besten durchgearbeitet ist das Altertum: s. die Litteratur bei Boeckh-Klufsmann, Encyklopädie u. s. w. S. 387 ff.; den Abschnitt „Antike Numismatik“ von K. Sittl in Bd. VI des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1895, S. 863—906; C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 267 ff. Laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Mittelalter und Neuzeit: A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen âge, 2 Bde. 1891—94; dieselben, Traité de numismatique moderne et contemporaine 1898 f., Teil 1 u. 2: J. A. Blanchet, Nouveau manuel de numismatique du moyen âge et moderne (Teil der Manuels Roret) 1890, zwei Bändchen. Über das deutsche Münzwesen s. J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands, 1869; J. H. Müller, Deutsche Münzgeschichte, Teil 1, 1860 (reicht nur bis zu den Ottonen); J. Menadier, Deutsche Münzen, gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens, 4 Bde. Berlin 1891—98; K. Lamprecht, Münze, Mafs und Gewicht, in: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886, Bd. 2, S. 351—512 (vorwiegend Rhein- und Moselland); die gründlichen Abhandlungen von Ad. Soetbeer

[1] Vgl. A. Köberlein, Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1901, Bd. 2 S. 12—17: Lamprecht in dem gleich angeführten Werke.

in der Zeitschrift Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 ff. Bd. I, II, IV, VI; systematische Abbildungen: H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 3 Bde. 1876—98; derselbe, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter 1893. Städtisches Münzwesen s. C. Hegel in Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 9 Beilage 5, Bd. 5 Beilage 7, Bd. 1 Beilage 11; E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 u. s. w. im Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888; J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strafsburg im Mittelalter 1895.

Über die Metrologie orientiert: C. Wachsmuth l. c. S. 280 ff.; H. Nissen im Handbuch der klassischen Altertumswissensch., 2. Aufl., Bd. I S. 835—888; B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Mafsen und Gewichten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900, Heft 2 S. 161—215; Lamprecht l. c.

Genealogie nebst Personalnachweisen.

Es ist wohl wahr, dafs die Genealogie neuerdings von den Historikern etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. O. Lorenz hat in seinem Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ und eingehend in seinem weiterhin citierten „Lehrbuch“ ausgeführt, wie man die Genealogie in historischem Sinne reden machen kann, wie sie nicht nur als Deuterin der Familienzusammenhänge, sondern als die Wissenschaft von der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in grofsem kausalen Zusammenhang aufzufassen und anzuwenden ist. Jeder Historiker sollte sich das Studium des gedankenreichen Lehrbuches angelegen sein lassen. Lorenz hat die Genealogie zu einer wahrhaft genetischen Disciplin erhoben und so für die höhere Geschichtserkenntnis fruchtbar gemacht. Was wir gegen zu weitgehende Ansprüche der „Generationenlehre“ und gegen die zu starke Bewertung des physiologischen Elementes in den genealogischen Verhältnissen einzuwenden haben[1], beeinträchtigt diese Anerkennung nicht.

---

[1] S. oben S. 74 f. Das physiologische Element der Zeugungsverhältnisse wird gerade, wenn man die Genealogie im grofsen historischen Zusammenhang auffafst, durch zahlreiche Momente der Familienpolitik, der Sitten, der Wirtschaft, der Moral und Religion beeinflufst, welche Lorenz nicht systematisch berücksichtigt: ich denke an die Wirkungen, welche z. B. die Primogenitur, die Sitte jüngere Söhne Geistliche werden zu lassen in Verbindung mit dem Cölibat, das Einkindersystem, die verschiedenen Eheformen u. a. m. auf Stammbaum und Ahnentafel ausüben.

Sehr gute Orientierung über die Genealogie mit eingehenden Litteraturangaben für die verschiedenen Länder giebt B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1853, 1. Sektion Teil 57 S. 336—378; J. Chr. Gatterer, Abrifs der praktischen Genealogie 1788; O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung, Berlin 1898. — Zeitschriften s. unter „Wappenkunde".

Von allgemeinen Tabellen ist als handlichstes Nachschlagebuch zu empfehlen H. Grote, Stammtafeln 1877; umfassende Tabellen bezw. Regentenreihen bei A. M. H. J. Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe, Leyden 1888—91, 3 Bde.; M. N. Bouillet, Atlas universel d'histoire et de géographie, Paris 1865; Comte de Mas Latrie in dem unter „Chronologie" angeführten Werke, letztere beiden besonders eingehend für französische Geschichte. — K. v. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser 2. Auflage 1870 nebst Supplement 1890; O. Lorenz, Genealogischer Hand- und Schulatlas 1892. in zweiter Auflage 1895 unter dem Titel „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte"; M. von Grünewaldt, Historische Stammtafeln 1889 (die beiden letzten Werke eine Auswahl der wichtigsten historischen Genealogieen enthaltend); K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, 2 Bände 1858 und 1866 (enthält nur Deutschland); T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. 1 Die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 (nicht mehr erschienen); F. M. Oertel, Genealogische Tafeln zur europäischen Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl. von F. Th. Richter 1877; Kekulé von Stradonitz, Ahnentafel-Atlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen, Berlin 1898 f.; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten (O. T. von Hefner und anderen) 1860 reichhaltiger als E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1859 ff); Gothaischer Genealogischer Hofkalender, seit 1763 jährlich in Gotha erscheinend (enthält Genealogie der europäischen Regenten und Fürstenhäuser); Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, seit 1837 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, seit 1850 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, seit 1900; O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium, 3. Aufl. 1897 (bibliographische Nachweise); Nachweise für englischen Adel bei Ch. Grofs, Sources and literature of English history 1900, S. 39 ff.; für französischen Adel bei Giry, Manuel de diplomatique, S. 372 f.; Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben vom Verein „Herold" 1889—97 Berlin, 5 Bde.

Personalnachweise: E. M. Oettinger, Bibliographie biographique universelle, 2 Bde. Brüssel 1854, Paris 1866; Biographie universelle ancienne et moderne, Paris bei Michaud, 2. Ausgabe 1842 ff.; Nouvelle biographie universelle, bezw. (von Bd. X an) générale . . . publiée par Firmin Didot 1855 ff.; Ch. Dezobry et Th. Bacholet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire, 10. Aufl., bearbeitet von M. D. Darsy 1889 ff.; L. B. Phillips, The dictionary of

biographical reference, together with a classed index of the biographical literature of Europe and America, 3. Aufl. 1889; E. M. Oettinger, Moniteur des dates, biographisch-genealogisch-historisches Weltregister u. s. w. 1868, mit Supplementen von H. Schramm 1873, 1880; die Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte 1857—1881; die umfassenden Listen von geistlichen und weltlichen Fürsten bei de Mas Latrie, Bouillet u. s. w. (s. eben vorhin). Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, 1875 ff. Bd. I bis XLV. Biographieen einzelner deutscher Länder s. bei Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 6. Aufl. S. 103, und in dem weiterhin aufgeführten Biographischen Lexikon der Ärzte, herausgegeben von A. Hirsch; Dictionary of national biography, edited by L. Stephen and S. Lee 1885 ff., 63 Bde. nebst 3 Supplementbden.; Biographie nationale, publiée par l'académie royale des sciences u. s. w. de Belgique 1886 ff.; Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff.; Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1818 ff., bis jetzt 166 Bände in Quart; auch J. H. Zedlers Grofses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. ist zuweilen mit Erfolg nachzuschlagen. A. Pauly, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung 1837—1852, Bd. I neubearbeitet von W. S. Teuffel 1864, eine neue Bearbeitung des ganzen Werkes herausgegeben von G. Wissowa u. a. seit 1893; Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff., nebst Fortsetzung und Ergänzungen von J. Chr. Adelung 1784 ff., von H. W. Rotermund 1810 ff. und von O. Günther 1897; A. Ciacconius ed. A. Oldoinus, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium, Romae 1677; P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt 1873; K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenprovinzen) 1198—1431, Münster 1898; Heiligenverzeichnisse s. in den S. 286 unter „Mittelalter und Neuzeit" aufgeführten chronologischen Werken, aufserdem zur Identifikation der Heiligen durch ihre Attribute und Symbole J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen, 1874, R. Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen 1898, A. Maury, Croyences et légendes du moyen âge, neue Aufl. Paris 1896 S. 189 ff. F. Bornmüller, Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart 1882; A. de Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains du jour 1891, Florenz und Leipzig 3 Bde.; G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 6. Aufl. Paris 1895 1 Bd. nebst Supplement; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgegeben von A. Bettelheim, Berlin 1896 ff.; Who's who, an annual biographical dictionary, London seit 1848; Deutscher Litteraturkalender herausgegeben von J. Kürschner jährlich seit 1878; weitere Hilfsmittel zur Bestimmung moderner Autoren s. Centralblatt für Bibliothekswesen 1896 Bd. 13 S. 115 ff. — Im übrigen vgl. das ausführliche Verzeichnis allgemeiner und specieller Bibliographie in J. Ch. Brunet, Manuel du libraire 1865 Bd. VI S. 1750—1794, in A. Descubes, Nouveau dictionnaire d'histoire de géographie etc. 1889 S. 1007—1038, in dem vorhin erwähnten Werke von Phillips, in dem S. 250 citierten Werke von Chevalier, Bd. 2 S. 409—415, und in: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, herausgegeben von A. Hirsch 1884, Bd. I S. 7—30 mit der geographisch

geordneten Übersicht ebenda S. 31 f., auch die kurze Übersicht bei F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 81—83; Verzeichnis amerikanischer Biographieen bei E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history 1896 S. 86 ff.

Chronologie.

Die Chronologie, welche neben der Geographie als Auge der historischen Wissenschaft von alters her bezeichnet worden ist, hat sich auch von jeher der gröfsten Pflege zu erfreuen gehabt und gehört daher seit den grundlegenden kritischen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts [1] zu den bestbearbeiteten Hilfsdisciplinen [2]. Freilich fehlt es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie noch vielfach an der Erforschung und Feststellung der verschiedenen territorialen Bräuche in der Zeitbestimmung, und auf dem Gebiete des Altertums herrschen noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten über wichtige Grundfragen. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in:

Theoretische oder mathematische oder astronomische und
Angewandte oder technische oder historische Chronologie.

Erstere beschäftigt sich mit den astronomischen Verhältnissen, soweit sie sich auf die Zeitbestimmung beziehen, letztere mit den verschiedenen in der Geschichte vorkommenden Zeitbestimmungen der Völker. Früher pflegte man auch die Feststellung und Rektificierung einzelner Daten zur Aufgabe der Chronologie zu rechnen und daher in deren Handbüchern chronologische Tabellen der Weltgeschichte zu geben; Ideler hat in dem gleich zu erwähnenden klassischen Handbuch [3] mit Recht diese Aufgabe der Geschichtsforschung zugewiesen und die Chronologie davon entlastet.

Zur allgemeinen Orientierung: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde. 1825 f., Neudruck 1883; desselben Lehrbuch der Chronologie 1 Bd. 1831 (verkürzte Bearbeitung des vorigen Werkes); W. F. Wislicenus, Astronomische Chronologie, ein Hülfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen, 1895; für eingehendere Berechnungen die zu wenig beachteten „Hilfstafeln für Chronologie“ von R. Schram

[1] S. oben S. 194 ff.

[2] Vgl. die geistvollen Ausführungen von A. E. Fr. Schäffle Bau und Leben des socialen Körpers Bd. III S. 109 ff., über die sociale Bedeutung der Chronologie.

[3] Vorwort S. 6.

in: Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwiss. Klasse 1883, Bd. 45 S. 289—360, auch separat erschienen (namentlich Tabellen und Vergleichstabellen der verschiedensten Aeren aller Zeiten); B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie 1889, 2. Aufl. 1899; Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein, Katechismus der Chronologie, 3. Aufl. 1882, in J. J. Webers Sammlung „Illustrierter Katechismen“ (nicht sehr zu empfehlen); F. J. Brockmann, System der Chronologie unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung, 1883 (gemeinverständlich gehalten).

Altertum: Über die Chronologie der altorientalischen Völker s. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. 1 § 33 ff., § 125 ff.; F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung, in: Beiträge zur alten Geschichte, Leipzig Bd. I Heft 1—3, 1901/02; die Abrisse griechischer und römischer Chronologie nebst Litteratur bei A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von G. Klufsmann 1886, § 43, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1892 Bd. I 2. Aufl. S. 713—831; in Kürze bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 287—312.

Mittelalter und Neuzeit: A. J. Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi 1855; H. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1872, neue kleine Ausg. unter dem Titel „Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ 1898: in bedeutend vervollständigter und erweiterter Ausgabe unter dem Titel „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ Bd. I 1891, Bd. II Abtlg. 1 1892, Abtlg. 2 1898; F. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897; ein trefflicher Abriss nebst Tabellen bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 83—275; Comte de Mas Latrie, Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge, Paris 1889, mit umfassenden Tabellen; J. Kopallik, Vorlesungen über die Chronologie des Mittelalters 1885 (eine kurze verständliche Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus der christlichen Zeitrechnung); J. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung, 1854; O. Knobloch, Die wichtigsten Kalender der Gegenwart, eine Darstellung des gesamten Kalenderwesens, Wien 1885.

Die allgemeinen astronomisch-mathematischen Grundlagen sind am klarsten bei Ideler dargelegt; zum praktischen Gebrauch sind für das Gebiet des Mittelalters und weiterhin besonders die Tabellen und Verzeichnisse bei Grotefend zu empfehlen, namentlich die Tafeln der 35 Ostermöglichkeiten; die entsprechenden Erklärungen findet man besser bei Rühl[1].

---

[1] Monographisch wird auf dem ganzen Gebiete wenig gearbeitet; eine Dissertation, wie die von E. Moll, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, Greifswald 1899, ist vereinzelt und verdient Nachfolge.

Geographie.

Die Geographie ist diejenige von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften, welche der früheren Abhängigkeit von der Geschichte am entschiedensten entwachsen und eine selbständige Disciplin geworden ist. Niemandem dürfte es wohl heutzutage einfallen, in einem Handbuch der Geschichtswissenschaft einen Abrifs der Geographie zu geben, wie im vorigen Jahrhundert üblich war. Hauptsächlich verdankt die Geographie ihre Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Anschauungsart; daher beherrscht letztere begreiflicherweise jetzt diese Wissenschaft. Man pflegte früher die Geographie einzuteilen in mathematische oder astronomische, physikalische, historische oder politische. Diese Einteilung ist durch die neuere Entwickelung gesprengt: die früher sogen. historische Geographie ist dem engen Begriff einer Hilfswissenschaft der Staatslehre entwachsen und hat die unendlich weitere Bedeutung gewonnen, dafs sie die Beziehungen der Menschen zur Erde überhaupt umfafst — als Kultur- oder Anthropogeographie bezeichnet man sie jetzt in diesem Sinne. Über die Systematik ihrer Wissenschaft und besonders dieses Zweiges sind die Geographen sich allerdings noch nicht ganz einig[1], doch sind jedenfalls als Einzelgebiete zu unterscheiden: Anthropogeographie im engeren Sinne, Länderkunde (allgemeine und specielle) und deren verschiedene Zweige, darunter die politische Geographie oder im engeren Sinne historische.

Unter Anthropogeographie im engeren Sinne verstehen wir die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Geschicke der Menschen und die menschlichen Einwirkungen auf jene. Diese Disciplin ist eine mächtige Hilfs-

[1] S. H. Wagner, Lehrbuch der Geographie 6. Aufl. 1900 Bd. 1 § 17 ff., desselben, Berichte über die Methodik der Erdkunde in: Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. 7 S. 599 ff., 1880 Bd. 8 S. 538 ff., u. s. w. bis 1891 Bd. 14 S. 371 ff.; F. Ratzel, Anthropogeographie 1882 Bd. I, 2. Aufl. 1899, S. 1 ff.; J. Partsch in der S. 290 angeführten Schrift S. 45 f.; A. Hettner, Neue Äufserungen über Wesen und Aufgabe der Geographie, in: Geographische Zeitschrift 1900 Bd. 6 S. 574 ff. — Ratzel ordnet die Anthropogeographie neuerdings noch einer allgemeinen Biogeographie unter, während man sonst die Tier- und Pflanzengeographie zu einer Abteilung für sich (biologische Geographie) macht oder sie auch der physikalischen Geographie zuordnet.

wissenschaft der geschichtlichen Auffassung geworden und hat auch auf die specielle Landeskunde umgestaltend gewirkt. Als Hilfswissenschaft der Auffassung behandeln wir sie in Kap. V § 4.

Hier kommt wesentlich die politische Geographie in Betracht, welche von den räumlichen Verhältnissen der Staaten in ihrer Entwickelung handelt. Dieser Zweig, an den man zunächst denkt, wenn man von der Geographie als Hilfswissenschaft der Geschichte spricht, weil er ihr doch am unmittelbarsten nahe steht, ist neuerdings stark vernachlässigt worden: die Geographen treiben ihr Fach vorwiegend von der naturwissenschaftlichen Seite, und die Historiker, schon gewöhnt die Geographie als selbständiges Fach anzusehen, enthalten sich der Arbeit auf dem Gebiet. Unter diesem Mifsstande leidet am meisten die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, weil für die alte Geschichte die Philologen schon immer auf eigene Hand gesorgt haben[1].

Doch ist auf einem Gebiet ein bedeutender methodischer Fortschritt zu konstatieren, welcher besonders auch dem Mittelalter zu gute kommt, auf dem Gebiet der geographischen Etymologie oder Namenkunde. Wir werden in Kap. 4 § 4, 1 a, wo wir über die Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle handeln, in allgemeinerem Zusammenhang davon reden. Durch die Rückführung noch im Gebrauch befindlicher oder in den Quellen überlieferter Namen auf ihre ursprüngliche Sprach- oder Dialektangehörigkeit ist man in den Stand gesetzt, die Wohnsitze, Grenzen und Ortsveränderungen von alten Völkern und Stämmen zu erkennen, wenn uns auch fast keine direkte Kunde darüber zu Gebote steht, bezw. in den Stand gesetzt, die uns überlieferte Kunde dadurch zu ergänzen und zu präcisieren. Namentlich die geographischen Verhältnisse der altgermanischen Stämme sind neuerdings in dieser Weise untersucht worden[2]. Im Zusammenhange mit der wissenschaftlichen

---

[1] S. die Litteraturangaben weiterhin.

[2] Vgl. die Litteraturangaben in dem aufserordentlich gründlichen Buch von J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde 1886, worin selbst die kleinsten Abhandlungen berücksichtigt sind, und die von demselben fortgesetzte Übersicht der Litteratur in: Geographisches Jahrbuch 1888 Bd. XII S. 25 ff., 1891 Bd. XIV S. 1 ff., 1893 Bd. XVI, 1895 Bd. XVIII S. 61 ff. (weiter

Behandlung der Etymologie hat man auch begonnen, aus den Urkunden und aus dem Volksmunde die Namen jetzt untergegangener Orte und Flecken, sogenannter Wüstungen, für bestimmte Gebiete systematisch zu sammeln, wie ein methodisches Beispiel dafür geben A. Schäffler und J. E. Brandl, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayrischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg[1].

Zu diesem Zweige der Forschung gehört auch die Bestimmung der früheren geographisch-politischen Einteilung Deutschlands, der Gaue, welche in gröfstem Umfange zu bestimmen versucht hat H. Böttger, Diöcesen- und Gaugrenzen Norddeutschlands u. s. w. 1875 f., wo im Vorwort Angabe der Litteratur und Methode der „Gaugeographie" zu finden ist[2]. Noch eingehender sind neuerdings die Flur- und Gemarkungsverhältnisse in Deutschland zum Gegenstand des Studiums gemacht worden und man hat die Herstellung entsprechender historischer „Grundkarten" nach einheitlichem Plan in die Hand genommen[3]. Auch für die Ausarbeitung historischer

---

bis jetzt nicht); über die neueste Litteratur und den Stand der Forschung orientiert H. Wäschke, Ortsnamenforschung, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 253—270; s. auch den S. 290 angeführten „Bericht" von A. Kirchhoff und K. Hassert S. 144 ff. Ueber die schwebenden methodischen Streitigkeiten s. Kap. V § 1, 1. Vgl. auch J. J. Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie 1872, 2. Aufl. 1892; A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 377 ff., besonders über französische Namenkunde („Toponymie"), Ch. Grofs, Sources and litterature of English history 1900 S. 42 f. englische.

[1] In: Archivalische Zeitschrift 1880 Bd. 5 S. 205 ff. Vgl. auch F. v. Löher, Archivlehre 1890 Kap. 16 S. 409 ff.; neueste Litteratur bei A. Kirchhoff und K. Hassert in dem S. 290 angeführten „Bericht" S. 150 f.

[2] S. auch die Bibliographie bei P. E. Richter in der S. 290 angeführten Bibliotheca S. 398 ff. Die Methode Böttger's ist nicht einwandfrei: s. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 3, 2. Aufl. 1883 S. 438 f. Note 2; neuere Litteratur bei R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1898 3. Aufl. S. 391 Note 13; auch jetzt sind die methodischen Grundsätze z. T. noch strittig: s. G. Mehring über das auch sonst mehrfach angegriffene Buch von Jul. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte 1899, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1900 N. F. Bd. 9 S. 242 ff., und Cramer's Replik ebenda S. 471 f.

[3] S. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland, Leipzig 1899; den Bericht von F. v. Thudichum in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine

Ortschaftsverzeichnisse hat man einheitliche Grundsätze aufgestellt[1]. Dieser und ähnlicher Arbeiten haben sich namentlich die „Kommissionen für Landesgeschichte“ und die „Publikationsinstitute“ angenommen, welche jüngst zunehmend in verschiedenen deutschen Provinzen und Landesteilen entstanden sind und sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenthun, z. T. auch Hand in Hand mit dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“[2].

Im folgenden geben wir einige praktische Nachweise für den hilfswissenschaftlichen Gebrauch der historisch-politischen Geographie. Über die Geographie im allgemeinen diene zur Orientierung: H. Guthe's Lehrbuch der Geographie, neu bearbeitet von H. Wagner, 6. Aufl. 1900; E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, 19 Bde. Paris 1883 ff.; Unser Wissen von der Erde, allgemeine Erdkunde und Länderkunde, herausgegeben von A. Kirchhoff u. a. 1884 ff.; Richard Andree's Allgemeiner Handatlas 4. Aufl. 1899 (dazu A. Scobel, Geographisches Handbuch, 3. Aufl. 1899); Ad. Stieler's Handatlas über alle Teile der Erde, neuere Ausgabe von H. Berghaus u. a. 1890 ff. — Bibliographie und laufende Litteratur: vorzügliche Übersichten über den jeweiligen Stand der verschiedenen Zweige in: Geographisches Jahrbuch 1866 ff.; bibliographische Verzeichnisse in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1866 ff. bis 1890, daran anschliefsend Bibliotheca geographica jährlich herausgegeben von derselben Gesellschaft Bd. I (1895) über 1891/92, Bd. 2 (1896) über 1893 u. s. w.; auch in Petermann's Geographischen Mitteilungen 1855 ff.; P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germanica, Litteratur der Landes- und Völkerkunde des Deutschen Reichs 1896, daran anschliefsend A. Kirchhoff und K. Hassert, Bericht über die neuere Litteratur der deutschen Landeskunde 1901 Bd. I über 1896—1899. — Zeitschriften: aufser den eben genannten s. das Verzeichnis in: Geographisches Jahrbuch 1897 Bd. 19 S. 413 ff.

Geschichte der Geographie: O. Peschel, Geschichte der Erdkunde (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Bd. 4) 1865; kurzer Überblick und Tabellen bei H. Wagner, Lehrbuch l. c. S. 1 ff., bezw. 838 ff.; Abrifs in Daunou's Werk (s. oben S. 221) Bd. 2; J. Partsch, Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde, in: Geographische Abhandlungen heraus-

---

1900 Heft 10/11 S. 176 ff.; K. Lamprecht, Die Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 33 ff.; R. Kötzschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung, ebenda S. 113 ff. Die Einwendungen von G. Seeliger, die Grundkarten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900 Heft 2 S. 295 ff., 449 f. gegen methodische Principien kritisiert G. Wolfram im Korrespondenzblatt l. c. 1902 Heft 1.

[1] S. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins u. s. w. (s. vorige Note) 1900 Heft 10/11 S. 178 ff.

[2] S. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde u. s. w. in: Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. I S. 22 ff.

gegeben von A. Penck 1891 Bd. V Heft 2, besonders S. 40 ff.; E. Wisotzki, Zeitströmungen in der Geographie, Leipzig 1897 (Hauptrichtungen vom 16. bis 19. Jahrhundert, anderenteils nicht hierher gehörig). Speciell im Altertum: s. die unten angeführten philologischen Handbücher; im Mittelalter: J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852; C. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter, in: Geographische Abhandlungen herausgegeben von A. Penck 1889 Bd. IV Heft 1; G. Marinelli, Die Geographie bei den Kirchenvätern, übersetzt von L. Neumann, Leipzig 1884; O. Doberentz, Die Erd- und Völkerkunde in der Weltchronik des Rudolf von Hohenems, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 1881 f. Bd. XIII und XIV; A. Oppel, Terra incognita, eine kurzgefafste Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Erdkenntnis vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Programm der Handelsschule in Bremen 1891, nebst entsprechender 1892 erschienener Karte. — W. Wolkenhauer, Leitfaden zur Geschichte der Kartographie in tabellarischer Darstellung mit Hinweis auf die Quellen-Litteratur, Breslau 1895 (vorher kürzer erschienen in: Deutsche geographische Blätter 1893 Bd. XV); H. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde, ein Abrifs ihrer Geschichte und ihrer Methoden, Leipzig 1901; K. Miller, Mappae mundi, die ältesten Weltkarten, 6 Hefte 1895—98 (darin u. a. die sogenannte Peutinger'sche Tafel, die Ebstorfer Weltkarte, welche letztere auch von E. Sommerbrodt 1891 herausgegeben ist, zu deren Erläuterung G. Steinhausen, Zur mittelalterlichen Geographie und Ethnographie in: Das Ausland 1892 Jahrg. 65 S. 177 ff.); A. E. Nordenskiöld, Facsimileatlas to the early history of cartography with reproductions of the most important maps printed in the 15. and 16. centuries, translated from the Swedish original by D. A. Ekelof and C. R. Markham 1889.

Historisch-geographische Lexika zur Rektifizierung von Ortsnamen u. s. w., die uns in den Quellen begegnen: J. G. Th. Graesse, Orbis Latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte u. s. w., Meere, Seen, Berge und Flüsse in allen Teilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben 1861; (P. Deschamps) Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire etc. par un bibliophile 1870, Supplement zu dem in § 2, 2 a angeführten Manuel du libraire et de l'amateur de livres von Brunet; Fr. Th. Bischoff und I. H. Möller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1829; G. A. Koch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1835 (mit Angabe der Silbenquantität der lateinischen Namen); alle diese Lexika sind besonders für das Mittelalter durchaus unvollständig; man mufs sich oft durch Nachsuchen in allgemeinen Encyklopädieen, wie J. H. Zedlers Grofsem vollständigem Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. u. a. m., oder landschaftlichen Specialwerken helfen. W. Martens, Geschichtlich-geographisches Wörterbuch 1888, S. A. Saalfeld, Deutsch-Lateinisches Handbüchlein der alten, mittleren und neueren Geschichte, 1885, und C. Böttcher, Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter und die neuere Zeit 1891, zum Schulgebrauch. — Speciell für das Altertum sind wir trefflich versehen durch W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography, 2. Aufl. 1870; vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann

1886 S. 339; J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1889 Bd. III S. 109 f. und 472. — Für das Mittelalter haben wir aufser den ebengenannten, welche dasselbe mit behandeln, keine allgemeinen Lexika; U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge Bd. II Topobibliographie 1894—99 Teil 1 bis J, giebt von den wichtigeren Orten die historische Litteratur an; für kirchliche Geographie (Verzeichnis der Bistümer und Klöster): die dritte Abteilung in dem S. 286 angeführten Werke vom Comte de Mas Latrie S. 1841 ff.; in: Theologisches Hilfslexikon, Verlag von F. A. Perthes, 1894 Bd. 2 die Abteilung „Kirchengeschichtliches Ortslexikon" S. 1—419; speciell für Deutschland: H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters 1883 (nicht erschöpfend, da die Urkunden nicht genug ausgebeutet sind); O. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1880 ff.

Geographisch-statistische Lexika zur näheren Bestimmung noch existierender Orte u. s. w.: C. Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, 7. Aufl. von H. Lagai 1883 ff., 8. Aufl. von J. Penzler 1894 f. in zweitem Abdruck mit Nachtrag 1898; Nouveau dictionnaire de géographie universelle von M. Vivien de St. Martin, fortgesetzt von L. Rousselet 1879—1900 acht Bde.; W. Hoffmann, Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1864 ff.; E. Metzger, Geographisch-statistisches Weltlexikon 1887 ff.; H. Rudolph, Vollständigstes Ortslexikon von Deutschland sowie der unter Österreichs und Preufsens Botmäfsigkeit stehenden nichtdeutschen Länder 1870 ff.; G. Neumann, Geographisches Lexikon des Deutschen Reiches 1883, in 3. Aufl. von W. Keil unter dem Titel „Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs" 1894; O. Brunkow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches, 8 Bde. 1880—85, zum Teil in 2. Aufl. 1889. Vgl. auch den Index zu R. Andrees Allgemeinem Handatlas, 4. Aufl. 1899. — Aug. Müller's Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, 7. Aufl. 1888 von G. A. Saalfeld.

Historisch-geographische Darstellungen: Im allgemeinen: B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie, in 3 Bändchen 1874—1879; E. A. Freeman, Historical geography of Europe, 2 Bde. in 2 Aufl. 1881. — Altertum s. A. Boeckhs Encyklopädie l. c. S. 338 und 339 ff. und Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. III 1889 S. 101 ff., S. 467 ff.; laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Bibliotheca philologica classica. — Das Mittelalter ist sehr vernachlässigt: an allgemeinen zusammenhängenden Darstellungen selbst der politischen Geographie einzelner Nationen fehlt es ganz, und auch Monographieen giebt es nur sehr spärlich; man mufs sich meist Belehrung in den Geschichtsdarstellungen der verschiedenen Staaten und Territorien suchen, wo das Geographische mitbehandelt ist; J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852, ist nicht etwa eine allgemeine Darstellung der politischen Geographie im Mittelalter, sondern schildert die Entwicklung der Erdkunde jener Zeit besonders nach Mafsgabe der mittelalterlichen Karten, die ausführlich beschrieben werden. Hervorzuheben unter den Monographieen ist das Werk von A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI[e] siècle 1878. Für kirchliche Geographie J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts 1846; St. J. Neher,

Kirchliche Geographie und Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit 1864 ff. Für die politische Geographie speciell Deutschlands haben wir Hilfsmittel: Für die urgermanische Zeit s. die Übersicht in: Handbuch der Deutschen Geschichte herausgeg. von B. Gebhardt 2. Aufl. 1901 Bd. I S. 17 ff.; die ausführliche Darstellung mit umfassendsten Litteraturangaben von O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, in: Grundrifs der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 735—950 (doch mit dem Vorbehalt gegen gewisse Annahmen, der sich ergiebt aus F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1901 N. F. Bd. 52 S. 22 ff.); über die Gaueinteilung s. oben Seite 289; F. H. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, 5 Teile 1840—46 (Teil 1—4 enthalten eigentlich eine politische Geschichte Deutschlands bis zu Heinrich I mit vorzüglicher Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse; mit Teil 4 und 5 beginnt eine historisch-geographische Darstellung Deutschlands im 10. Jahrhundert, die aber nur Rätien, Alamannien und Elsafs, Burgund absolviert); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1874 Bd. V Abschnitt 3: Das Reich und seine Teile; H. Leo, Die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert, 2 Bde. 1865—67 (sehr detaillierte Darstellung der politisch-geographischen Verhältnisse in den Territorien von Burgund, Alamannien nebst Elsafs, Franken, Hessen, Lothringen, Friesland, Sachsen, Thüringen, Bayern); C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, 1873 nebst Karte (kurz skizzierte Geschichte der einzelnen Territorien); s. auch den Text im Anhang zu H. Droysens Handatlas; H. Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung, 1859—61; W. von Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschaften und Territorialverhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, 1830. Für die neuere Zeit dienen natürlich die geographischen Handbücher der Zeit zur Orientierung, wie für das vorige Jahrhundert A. F. Büschings zuerst 1754 ff. und dann in häufigen Auflagen wiederholte Erdbeschreibung. Vgl. im übrigen die Monographieen bei Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 6. Aufl. 1894 S. 2 ff., und die Litteratur der deutschen Specialgeschichte ebenda S. 90 ff. Zur politischen Geographie Frankreichs, Englands u. s. w. s. in den oben S. 250 f. angeführten bibliographischen Handbüchern.

Historisch-geographische Karten: H. Kiepert, Atlas antiquus 11. Aufl. 1892, neue Ausgabe unter dem Titel Formae orbis antiqui Lieferung I Berlin 1894; H. Kiepert und C. Wolf, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten, 7. Aufl. 1896; K. von Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. 1876 von Th. Mencke, in erweiterter Neubearbeitung mit Einschlufs des Altertums von W. Sieglin: Abtlg. 1 Atlas antiquus Lieferung 1 1893; G. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas 1886; A. Longnon, Atlas historique de la France 1884 ff.; Ch. H. Pearson, Historical maps of England during the first centuries, 2. Aufl. London 1870 (dritte 1883?).

Viertes Kapitel.

Kritik.

Einleitendes.

Die Aufgabe der historischen Kritik ist[1], die Thatsächlichkeit der überlieferten Quellendaten und der dadurch gekennzeichneten Ereignisse urteilend festzustellen, bzw. zu entscheiden, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit dieselben für thatsächlich zu halten sind. Diese positive Aufgabe schliefst als Ergänzung die negative Aufgabe ein, festzustellen, welche Daten und angeblichen Ereignisse als nicht thatsächlich gelten müssen.

Die Form, in der diese Feststellungen erfolgen, ist stets ein Urteil teils über das Verhältnis der überlieferten Quellen zu den Thatsachen, teils über das Verhältnis der Thatsachen untereinander; man spricht zu oder ab, wie das zur Grundbedeutung des Wortes *κρίνειν*, wovon „Kritik" ja abgeleitet ist (scheiden, entscheiden, urteilen), stimmt. Philologische Schriftsteller haben den Begriff der Kritik nach dieser formalen Seite hin gut entwickelt[2], doch darf man darüber nicht vergessen, dafs wenigstens

[1] Vgl. S. 225.

[2] Siehe A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 herausgegeben von R. Klufsmann, § 27 ff., Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 146 ff., Grundrifs der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul, 1891 Bd. I S. 176 ff., 2. Aufl. 1901 S. 184 ff. — Über den erkenntnistheoretischen Untergrund bei urteilender Konstatierung von Thatsachen s. H. Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis 1892 speciell

für die historische Kritik inhaltliche Hauptsache die Konstatierung der Thatsächlichkeit ist, wie das A. Rhomberg[1] verdienstlich in den Vordergrund gestellt hat.

Die überlieferten Nachrichten und Daten nennen wir im Verhältnis zu den Thatsachen Zeugnisse. Wir Historiker bezeichnen abweichend von dem philologischen Gebrauch die Beurteilung, ob die Daten überhaupt als Zeugnisse zulässig und inwieweit zulässig sind, als niedere oder äufsere Kritik, und wir bezeichnen als höhere oder innere Kritik die Beurteilung, wie sich die Zeugnisse zu den Thatsachen verhalten, d. h. ob die Zeugnisse zuverlässig, wahrscheinlich, möglich oder zu verwerfen sind. Die kritische Ordnung des Materials mag auch noch zu dem Kapitel der Kritik gezogen werden, wenngleich sie den Thatsachen schon die Richtung zur Auffassung giebt.

Die Methodik der Kritik hat nun die Grundsätze, Regeln und Kunstgriffe nachzuweisen, vermöge deren wir in den Stand gesetzt sind, die bezeichneten Aufgaben zu erfüllen. Die allgemeinen Grundlagen, worauf die historische Erkenntnis und ihre Gewifsheit, die Erkenntnis der Thatsächlichkeit beruht, haben wir in Kap. I § 4 f. und § 6, Kap. II § 1 und 2 dargelegt; dem entsprechend sind die Grundsätze der Methodik wesentlich psychologische Erfahrungssätze, wie wir bei den einzelnen Operationen immer wieder sehen werden. Unsere hauptsächlichsten Handhaben sind die Vergleichung und die Kombination des zu Kritisierenden mit Daten, deren wir uns bereits vergewissert haben. Das schliefst also regelmäfsig Rücksicht auf den Zusammenhang der Thatsachen ein, und es ist daher die Kritik von der Interpretation und diese von der Kritik in praxi nicht zu trennen[2], wie überhaupt nach unserer stets zu wiederholenden Erinnerung die einzelnen Funktionen der wissenschaftlichen Arbeit innig miteinander zusammenhängen und nur der systematischen Darstellung wegen gesondert zu betrachten sind.

S. 55 ff.; die logischen Bedingungen der Kritik entwickelt W. Wundt, Logik 2. Aufl. 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 113 ff.

[1] Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewifsheit und ihre Gesetze 1883 S. 10 f.

[2] Das betont eingehend auch W. Wundt l. c.

Man darf mit vollem Recht sagen, dafs durch die methodische Kritik die Geschichte erst zu einer Wissenschaft geworden sei, weil dadurch erst eine überzeugte Gewifsheit über die Grundthatsachen möglich geworden ist, bzw. eine überzeugte Ausscheidung des Unwahren und Falschen. Wir haben in Kap. 2 § 3 anzudeuten gesucht, wie schwer und langsam die kritische Methodik sich entwickelt hat, bis sie eigentlich erst im vorigen Jahrhundert fähig wurde, das zu leisten. Eine völlige Umgestaltung der Geschichtskenntnisse ist dann aber die Folge gewesen: uralt überkommene Sagen, Scheinüberlieferungen, Fälschungen wurden als solche erkannt und mufsten das Feld für die wahre Überlieferung freigeben, ganze Epochen der Geschichte gewannen ein anderes Aussehen [1]. Es ist verzeihlich, aber sehr verkehrt, wenn daher zuweilen die Bedeutung der Kritik soweit überschätzt wird, dafs man meint, die historische Arbeit sei damit abgethan; als ob die noch so reinlich konstatierten Thatsachen uns etwas nützten, wenn nicht die methodisch gebildete Auffassung das weitere thäte! Die Kritik bereitet doch nur den Stoff, die Auffassung erst bildet und formt denselben; Kritik ohne Auffassung bleibt unfruchtbar. Allerdings lieber noch das, als die entgegengesetzte Einseitigkeit, Vernachlässigung der Kritik zu Gunsten der Auffassung; denn was nützt der Wissenschaft die geistreichste Auffassung, wenn sie mit ungesicherten und falschen Daten spielt? Wie viel auch unsere Wissenschaft der Auffassung verdanken mag, man darf nie vergessen, dafs die erste wissenschaftliche Vorbedingung die Konstatierung der Thatsächlichkeit oder allgemein ausgedrückt die Wahrheit der Erkenntnis ist.

Wir behandeln die Methodik der Kritik in 7 Paragraphen gemäfs der vorhin angedeuteten Einteilung:

§ 1 bis 3. Äufsere (niedere) Kritik.

§ 4 bis 6. Innere (höhere) Kritik.

§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

---

[1] Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 1 ff., bringt der Kritik ein schönes Encomium dar und verteidigt sie gegen den Vorwurf, der Ungläubigkeit Vorschub zu leisten. — Über die Ansichten O. Lorenz' s. oben S. 161 Note 3, 214 Note 1 und gleich hier unten.

Von verschiedenen Gesichtspunkten aus ist neuerdings die Ansicht vertreten worden, Gegenstand der Kritik sei nicht die Thatsächlichkeit der Ereignisse selbst, sondern nur die Thatsächlichkeit der Quellen.

Am schroffsten hat O. Lorenz diese Ansicht im 2. Teil seines Buches Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 S. 291 ff. ausgesprochen. Er faſst zunächst nur die erzählende Überlieferung ins Auge und meint S. 319 ff., es gebe keine in der Erzählung selbst begründeten Kriterien der Wahrheit oder Unwahrheit des Überlieferten; die Entscheidung darüber gebe unser auf die Individualität des Autors gegründetes moralisches Vertrauen oder Miſstrauen; die Kritik könne gar nichts thun als die Überlieferung sichten und ordnen; alles weitere sei Vertrauenssache: namentlich sei durch die Konstatierung der Gleichzeitigkeit der Berichte, worauf die Herren von der Quellenkritik so groſses Gewicht legten, gar nichts über die Zuverlässigkeit eines Berichtes entschieden. Ich bezweifle sehr, ob es, wie Lorenz behauptet, so bornierte Köpfe unter den Geschichtsforschern giebt, welche eine Nachricht sichergestellt zu haben wähnen, wenn sie dieselbe als gleichzeitig erwiesen haben — jeder halbwegs vernünftige Historiker hält dieses Moment nur für eins der vielen Momente, die da in Betracht kommen. Aber auch die Individualität des Berichterstatters, auf die Lorenz alles setzt, ist nur eins dieser Momente. Es mutet mich seltsam an, dergleichen einem bewährten Gelehrten wie Lorenz vorrücken zu sollen; aber es ist nicht meine Schuld, wenn er sich in geistreichen Paradoxieen gefällt, die denn doch widerlegt werden müssen, um nicht Verwirrung zu stiften. Wir sind keineswegs darauf angewiesen, uns mit dem Mehr oder Weniger von Vertrauen, das die Berichterstatter uns einflöſsen, zu begnügen; wir haben Mittel genug, um in den meisten Fällen über ihre Individualität und unser moralisches Vertrauensverhältnis zu ihnen hinaus die Thatsächlichkeit ihrer Nachrichten selber zu kontrollieren, und zwar nicht nur betreffs einfacher nackter Daten, was L. zugiebt, sondern auch betreffs ganzer Thatsachenreihen und -zusammenhänge. Ich kann deshalb nur auf die §§ 4—6 dieses Kapitels verweisen. Zum Teil gewinnen wir diese Kontrollmittel, die Kriterien der Thatsächlichkeit, sogar aus dem betreffenden Bericht selbst; aber wir sind darauf nur in den seltenen Fällen beschränkt, wo wir die Kunde der Begebenheiten nur durch einen einzigen Berichterstatter erhalten. In den meisten Fällen können wir einen Autor und seine Individualität durch die eines andern und wieder anderen kontrollieren, und wenn L. einwenden will, daſs alle Autoren einer Zeit von denselben einseitigen Zeitanschauungen abhängig sind, so haben wir in der völkerpsychologischen Betrachtung, sie sei wissenschaftlich bewuſst oder unbewuſst angewandt, auch Mittel, die Eigenheit und Einseitigkeit der Zeitanschauungen zu erkennen und zu rektifizieren. Ein Fall der Art ist die Kritik der Wundererzählungen, die ich, um hier den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, gleich nachher erörtere. Aber vor allen Dingen sind wir in der Erkenntnis des Thatsächlichen ja doch gar nicht auf die erzählenden Quellen allein angewiesen, die L. allein ins Auge faſst, um seine These zu erweisen! Wir haben ja doch Überreste der Thatsachen selber, durch die wir nicht nur die Berichterstatter kontrollieren, sondern ergänzen und korrigieren können, durch die wir ganz unabhängig von jenen die Thatsachen erkennen und beurteilen können.

Es ist geradezu unbegreiflich, wie L. diese unmittelbaren Kriterien der Thatsächlichkeit mit einer kurzen Bemerkung S. 320 einfach bei Seite schieben mag. Ganz gleichgültig, ob uns das Verständnis und die Bedeutung der Überreste durch Paläographie, Archäologie oder andere Hilfswissenschaften erschlossen wird, sie dienen jedenfalls dem Historiker als wichtige Mittel der Kritik zur Feststellung der Thatsächlichkeit der Ereignisse. Wissen wir denn z. B. von Karl dem Grofsen nur das, was uns von ihm erzählt wird? Haben wir nicht seine Gesetze und Verordnungen, die umfänglichen Akten seines diplomatischen Verkehrs mit den Päpsten, nicht zahlreiche Litteraturprodukte seiner Hofschule, nicht Reste seiner Bauthätigkeit u. s. w.? Sind wir nicht im stande, uns dadurch von den Berichterstattern ganz unabhängige Kenntnisse und Urteile über Karl zu verschaffen und eine Stellung zu jenen einzunehmen, die ganz etwas anderes ist als eine persönliche Vertrauenssache? Ist das nicht Kritik, und eine Kritik, die über die Berichte hinaus zu der Feststellung der Thatsächlichkeit führt? Gewifs, Lorenz weifs das alles mindestens ebensogut wie wir; aber was hilft das? er ignoriert das alles zu Gunsten seiner These.

Als positiven Beweis, dafs alle Kritik nicht im stande sei, die Thatsächlichkeit der Ereignisse festzustellen, sondern dafs unser subjektives Verhältnis zu den Autoren entscheide, führt L. einige Beispiele aus der Sphäre wunderbarer für uns an sich unglaubhafter und doch bestbezeugter Thatsachen an. Gerade diese können vortrefflich zu Lorenz' Widerlegung dienen und zugleich zur Erörterung eines Problems, das auch sonst viel Verwirrung gestiftet hat.

Es handelt sich zunächst um die Wunder des heiligen Bernhard von Clairvaux. Wir besitzen über diese einen gleichzeitigen protokollartig von den unverächtlichsten Augenzeugen so zuverlässig wie möglich verfafsten Bericht, den liber miraculorum S. Bernhardi. Darauf weist nun Lorenz S. 324 ff. die „methodischen Formelkrämer“ hin, indem er geradezu höhnisch meint: Nach Euren Regeln wäre also bewiesen, dafs diese Wunder thatsächlich stattgefunden haben, und doch haltet Ihr, soweit Ihr nicht heiligengläubige Katholiken seid, solche Wunder für unmöglich! Der Trugschlufs, der zu diesem Dilemma führt, ist leicht einzusehen, wenn sich auch ein tüchtiger Historiker, wie A. von Druffel (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1888 Nr. I S. 1 ff.) zu demselben verleiten liefs und dem Dilemma dadurch zu entgehen suchte, dafs er ohne hinreichende Gründe die Echtheit jenes Berichtes in Zweifel zog, eine Ausflucht, die ganz unmethodisch und zudem ganz ungenügend ist, weil durch das ganze Mittelalter hindurch und bis auf den heutigen Tag ähnliche und andere Wundergeschichten nicht minder glaubhaft bezeugt sind und man dann alle diese Zeugnisse für gefälscht erklären müfste. Das Dilemma existiert aber in Wirklichkeit gar nicht. Denn was wird uns in all' diesen Fällen denn eigentlich bezeugt? Gewisse Vorgänge, welche die Berichterstatter für wunderbare halten. An der Thatsächlichkeit der Vorgänge an sich ist in dem Falle des heiligen Bernhard und in hundert anderen Fällen gar nicht zu zweifeln, und niemand kann daran zweifeln wollen, der das Mittelalter verstehen will, sei er wess Glaubens er will. Was man bezweifeln kann, ist nur die Auffassung und Beurteilung dieser Vorgänge als wunderbarer.

Wenn wir das thun d. h. uns in der Beurteilung der erzählten Thatsache auf Grund unserer abweichenden Anschauungen und Kenntnisse von dem Urteil der Berichterstatter emancipieren, so thun wir gar nichts anderes als das, wozu wir uns überall methodisch berechtigt halten, wo es sich um die Kritik und Interpretation von Autoren handelt. Wir würden diese Berechtigung nur überschreiten, sobald wir die unanfechtbar bezeugten Thatsachen selber in Zweifel zögen. Der wundergläubige Katholik unterscheidet sich in seinem Standpunkt von unserem nicht etwa dadurch, dafs er zu der Wahrhaftigkeit der Berichterstatter mehr Zutrauen hat — wir haben ganz dasselbe —, sondern dadurch, dafs er die Thatsachen, die jene berichten, anders als wir (und in diesem Falle übereinstimmend mit den Autoren) beurteilt. Sehr klar wird das und dadurch der ganze Trugschlufs von Lorenz durch den Umstand, dafs selbst der gläubigste Katholik ebenfalls Anlafs haben kann, auf Grund abweichender Ansichten sich von dem Urteil eben derselben Autoren zu einem Teil zu emancipieren: H. Hüffer, der gegen Druffel den wundergläubigen Standpunkt vertritt (in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1889 Bd. 10 S. 23 ff. 748 ff.), thut dies z. B., indem er S. 779 f. zugiebt, dafs von den als Wunder überlieferten Thatsachen einige wegen gewisser Indicien als Nicht-Wunder, als Täuschungen und Betrügereien angesehen werden könnten, und er thut das, weil er weifs, dafs zu allen Zeiten Betrug in dieser Sphäre vorgekommen ist, und weil selbst der Gläubigste heutzutage alle Dinge kritischer beurteilen gelernt hat als der Gläubige des Mittelalters, der damalige Berichterstatter, der sich leichter täuschen liefs; das zeigt z. B. auch die kritische Sichtung in dem officiellen Bericht über die Wunder bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891, der von dem Bischof von Trier, M. F. Korum, 1894 herausgegeben ist. In methodischer Hinsicht verfährt Hüffer hiermit ganz ebenso, wie wir, wenn wir auf Grund unserer Anschauungen uns noch weiter von dem Urteil der Berichterstatter emancipieren, und die Thatsachen, die diese als Wunder auffassen, soweit sie nicht als Betrug gelten können, mit Hilfe der Psychologie und Medizin als natürliche Vorgänge gewisser nervöser Erscheinungen erklären, ohne die Vorgänge in ihrer Thatsächlichkeit an sich zu bezweifeln.

Ganz analog verhält es sich mit anderen ähnlichen Vorgängen, die Lorenz anführt: wir erhalten z. B. durch die zahlreichen Akten und Berichte über Hexenprozesse nicht die Beglaubigung, dafs es wirklich Hexen gegeben habe, da wir das für unmöglich halten, sondern wir erfahren nur mit unumstöfslicher Gewifsheit, dafs die Menschen jener Zeit an Hexen geglaubt haben, und wir erfahren die Thatsachen, die sie veranlafst haben, daran zu glauben. Diese Thatsachen zu bezweifeln fällt uns nicht ein: wir erklären sie nur anders, auf Grund besserer psychologischer Kenntnis (vgl. O. Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung, 1891 und bei uns Kapitel 5 § 4, 2).

Von viel tiefer und einsichtiger begründeten Erörterungen aus gelangt M. v. Nathusius in seinem Buche Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 zu einer ähnlichen Ansicht wie Lorenz. Er stellt das psychologische Element, das in der historischen Auffassung liegt, den formal logischen Operationen der kritischen Forschung gegenüber und meint demgemäfs, nur die Feststellung der Thatsächlichkeit des Quellenmaterials

sei der Gegenstand logisch zu beweisenden Wissens, der eigentlichen Kritik, während die Erkenntnis der Thatsächlichkeit der Ereignisse auf psychischen Erfahrungssätzen beruhe. Ich habe bereits S. 170 Note und S. 295 gesagt, dafs eine derartige Trennung unzulässig ist, dafs auch die Kritik auf psychischen Erfahrungssätzen beruht, soviel logische Schlüsse auch dabei in Anwendung kommen. Wenn demnach zufolge unserer Ansicht die gesamte Methode der Geschichtserkenntnis auf einer anderen Gewifsheit ruht als auf der rein logischen (vgl. S. 170), so spricht das nicht dagegen, dafs wir nicht von Anfang an auf Grund dieser Art Gewifsheit die Thatsächlichkeit der Ereignisse zum Gegenstand unserer Forschung machen, von Anfang an: denn auch die Feststellung der Thatsächlichkeit des Materials, mit der sich ein Teil der Kritik beschäftigt — aber doch nur ein Teil: die äufsere Kritik —, ist nur ein vorbereitendes Thun, das seinen Sinn durch den Hinblick auf den eigentlichen Zweck, die Konstatierung der Thatsachen selbst, erhält und von analogen psychischen Erkenntnismomenten abhängig ist.

Über das Verhältnis der Kritik zur Auffassung, das bei dieser ganzen Frage in Betracht kommt, handelt die Einleitung zu Kap. 5 und § 6 desselben Kapitels.

§ 1 bis 3. Äufsere Kritik.

Während die Heuristik kaum weit genug ausgreifen kann, um alles, was irgend brauchbar scheint, als Quellenmaterial heranzuschaffen, fafst die äufsere Kritik das Material scharf ins Auge und kontrolliert es; sie beurteilt die Thatsächlichkeit des Quellenmaterials, d. h. ob die einzelnen Quellen überhaupt als historische Zeugnisse zuzulassen sind, bezw. inwieweit, und sie richtet die so gesichteten Quellen zu weiterer Benutzung her. Damit sind ihre 3 Aufgaben bestimmt: Prüfung der Echtheit (§ 1), äufsere Bestimmung der Quellen (§ 2), Recension und Edition (§ 3).

§ 1. Prüfung der Echtheit.

Jeder Quelle gegenüber kann man die Frage aufwerfen: ist dieselbe wirklich das, wofür sie nach unserer bisherigen, bezw. nach allgemeiner Ansicht gilt? Und diese Frage kann nach zwei Richtungen, nach objektiver und subjektiver, näher bestimmt werden:

1. Ist die Quelle wirklich das, wofür sie sich ausgiebt?
2. Ist die Quelle wirklich das, wofür wir sie bisher hielten?

Bei Verneinung der Fragen, deren jede auch auf einen Teil einer Quelle bezogen werden kann, liegt im ersten Falle Fäl-

schung vor, im zweiten Irrtum. Die Methodik mufs uns Mafsregeln an die Hand geben, um beide Arten von Täuschung erkennen zu können, und Kriterien, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden.

1. Fälschung.

Wenn eine Quelle ganz oder zu einem Teile sich für etwas anderes ausgiebt, als sie thatsächlich ist, sei sie nun überhaupt gar nicht historisches Material oder sei sie es in anderer als der vorgeblichen Weise, so haben wir es mit Fälschung, bezw. teilweiser Fälschung oder Verunechtung zu thun; die Quelle ist gefälscht, bezw. verunechtet.

Auch in anderen Wissenschaften kommt es vor, dafs dem Forscher gefälschtes Material untergeschoben wird, wie z. B. in der Mineralogie und Paläontologie, aber doch nur vereinzelt. Auf dem Gebiete der Geschichte ist es dagegen eine so häufige Erscheinung, dafs die Prüfung der Echtheit eine hervorragend wichtige Aufgabe der Methodik bildet. Es rührt dies daher, dafs sonst gewöhnlich nur ein Motiv zu Fälschungen wissenschaftlichen Materials verführt, die Gewinnsucht, auf dem Gebiete der Geschichte dagegen noch sehr zahlreiche andere Motive dahin wirken: Ruhmsucht, falscher Patriotismus, Parteiinteresse[1], sogar Brotneid[2], Bosheit und Rachsucht, auch in der Form, dafs man einem Feinde, um ihm zu schaden, Schriften mifsliebigen Inhalts unterschiebt[3], Gelehrteneitelkeit und unredlicher Gelehrteneifer, um sich durch scheinbare Entdeckung neuer Werke hervorzuthun[4] oder um eigene Hypothesen und

---

[1] Wovon ein merkwürdiges Beispiel bei Ranke, Werke Bd. XLII S. 129 f., der als Zweck einer Fälschung venetianischer Statuten und Abhandlungen vermutet, man habe Ludwig XIV. dadurch gegen Venedig aufhetzen wollen.

[2] Wie in dem seltsamen Falle, den Baumann in der Zeitschrift Alemannia, herausgegeben von Birlinger, Bd. IX 2 S. 186 ff. erzählt.

[3] Wie z. B. Anaximenes von Lampsakos dem Theopompos eine Schmähschrift gegen Athen, Sparta und Theben unterschob.

[4] Wie es namentlich in der Humanistenzeit vielfach geschah, s. oben S. 192 f., und andere Beispiele sich finden in A. Boeckhs Encyklopädie u. s. w., herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 233 f., ein besonders prägnantes Beispiel bei Jul. Havet, Questions mérovingiennes II: Les découvertes de Jérôme Vignier, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI S. 262 ff.

Ansichten durch scheinbar unzweifelhafte Quellenbeweise zu unterstützen, nicht selten auch eine gewisse harmlosere Lust am Fabulieren und Phantasieren oder gar übermütiger Scherz[1], endlich bei der grofsen Rubrik der Urkunden speciell alle jene Motive, aus denen zunächst Fälschungen zu bestimmten Zwecken hervorgehen, welche nur die Nächstinteressierten täuschen wollen, aber dadurch zugleich historisches Material fälschen. Keine Quellengattung ist so von Fälschungen frei geblieben, wie wir im folgenden ausführlicher zeigen werden[2].

Als man zuerst diese Bemerkung machte, verfiel man, wie wir in Kap. 2 § 2 gesehen haben, auf den skeptischen Gedanken, es liefse sich in der Geschichte überhaupt nichts Sicheres ermitteln. Doch gab diese Skepsis bald den Anstofs zu ernsterer Beschäftigung mit der Frage, wie man Echtes von Unechtem unterscheiden könne, und führte zu methodischen Grundsätzen.

Anstatt diese Grundsätze sofort aufzustellen, wollen wir uns umsehen, in welcher Weise auf den verschiedenen Quellengebieten Fälschungen auftreten, und an praktischen Beispielen zeigen, wie man in verschiedenen Fällen die Echtheit prüft und die Unechtheit nachweist; dann mag der Leser mit uns daraus die allgemeinen Regeln abstrahieren.

a) Überreste im engeren Sinne[3]. Hier begegnet uns in der Gruppe der P r o d u k t e zunächst die gröfste Fülle von Fälschungen, welche meist aus dem Motive der Gewinnsucht hervorgehen. Statuen, Vasen, Münzen, Medaillen werden von

---

[1] S. die Beispiele am Schlufs des Abschnittes 2 über den „Irrtum“.

[2] Vgl. W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse Bd. VIII Jahrgang 1856, welcher Aufsatz aber nur S. 147—153 von den Motiven eigentlicher Fälschung, im übrigen von anderen Entstellungen und Trübungen der Geschichte handelt, und Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgegeben von J. Rodenberg 1893 Februarheft von S. 211 an, wo besonders gut über die verschiedene Stellung der Zeitalter zur moralischen Seite der Sache gehandelt ist. Über diese Seite im Mittelalter vortrefflich Jul. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, in der Zeitschrift f. historische Theologie 1858 N. F. Bd. 22 S. 382 f., und derselbe in: Histor. Zeitschrift 1860 Bd. 3 S. 45 ff.

[3] S. oben S. 233 unsere Einteilung.

spekulativen Händlern manchmal förmlich fabrikmäfsig angefertigt und nicht nur leichtgläubigen Liebhabern aufgebürdet, sondern öfter auch dem Forscher in die Hände gespielt; ja, die eifrige Nachfrage der Gelehrten ruft oft geradezu Fälschungen hervor, und dem Orientforscher Ganneau ist sogar passiert, dafs er um Specimina der Inschriften, die er zu finden hoffe, gebeten ward[1].

Vgl. K. Sittl im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften 1895 Bd. VI S. 802—805 über Fälschungen auf dem Gebiete der Archäologie mit Litteraturangaben; Paul Eudel, Le truquage, in autorisierter Bearbeitung von B. Bucher unter dem Titel „Die Fälscherkünste“ (Sammlung der „Grenzboten“, zweite Reihe Bd. IX) 1885, wo in populärer, nicht immer ganz exakter Weise interessante Aufschlüsse über die vorkommenden Arten von Fälschung auf dem ganzen Gebiete der Antiquitäten gegeben werden; H. Grofs, Der Raritätenbetrug, Berlin 1901, vom kriminalistischen Gesichtspunkt, S. 15 ff. einzelne Fälle und Arten von Fälschungen; vgl. auch das unten angeführte Buch von Kautzsch und Socin S. 2—26.

Ein lehrreiches Beispiel der Art ist die berüchtigte Fälschung Moabitischer Altertümer, durch welche nambafte deutsche Gelehrte in die Irre geführt wurden. Nachdem im Jahre 1868 die unschätzbare Inschrift des Königs Mesa von Moab aus dem 9. Jahrhundert vor Christus im Gebiete von Moab aufgefunden worden und die Aufmerksamkeit der Forscher lebhafter als vorher in jene Gegend gerichtet war, tauchten bei dem Antiquitätenhändler Schapira in Jerusalem zuerst etliche althebräische Inschriften ähnlich denen des Mesasteines auf, dann im Frühling 1872 einzelne Stücke von Thonwaren, im Sommer und weiteren Laufe des Jahres Vasen, Urnen, alle möglichen Geräte von Thon mit und ohne Inschriften und Zeichnungen, allmählich bis zu 2000 Stück. Ein Araber Selim, der im Dienste Ganneaus und anderer Forscher gestanden und bei deren Untersuchungen und Funden beschäftigt gewesen war, brachte diese Thonwaren aus dem Moabitischen und verkaufte sie dem Schapira. Natürlich erregten diese Funde, als sie in der Gelehrtenwelt bekannt wurden, das gröfste Aufsehen, doch auch sofort Bedenken. Man beschuldigte Schapira der Fälschung; dieser unternahm mit Freunden und Interessenten eine Expedition an die von Selim angegebenen Fundstätten, um sich und die Zweifler von der Wahrheit jener Angaben zu überzeugen, allerdings unter Führung eben jenes Selim und ohne genügende Vorsichtsmafsregeln gegen erneute Täuschung, so dafs man wirklich noch etliche Thongefäfse an den bezeichneten Stellen und im Besitze dortiger Araber entdeckte. Die Zweifel schwiegen nicht und vermehrten sich, da man zuerst die Zeichnungen und dann die Waren selbst, die nach Europa gelangten, zu Gesicht bekam. Freilich traten einige, namentlich deutsche Gelehrte lebhaft für die Echtheit des Fundes ein, und auf deren Empfehlung wurde sogar ein grofser

[1] S. E. Kautzsch und A. Socin, Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft, 1876 S. 18.

Teil desselben für das Berliner Museum angekauft. Aber schliefslich häuften sich die Gründe gegen die Echtheit bei sachverständiger Untersuchung so, dafs alle Unparteiischen von der Fälschung überzeugt wurden. In dem Buche: „Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft von E. Kautzsch und A. Socin", 1876, sind alle Gründe in systematischer Untersuchung aufgeführt, und es ist da ein sehr hübsches Beispiel einer methodischen Untersuchung der Art gegeben. Zuerst prüft Socin die Echtheit der fraglichen Thonwaren nach Seite der äufseren Beglaubigung; indem er die höchst verdächtigen Umstände darlegt, unter denen dieselben ans Licht getreten und angeblich aufgefunden sind, kommt er zu dem Schlufs, dafs die äufseren Gründe, mit welchen die Echtheit der Moabitica gestützt werden könnte, mindestens hinfällig seien, wenn nicht geradezu auf Betrug hinweisen. Sodann folgt die Prüfung der Echtheit nach inneren Gründen durch Kautzsch; indem dieser die paläographischen, die religionsgeschichtlichen, die archäologischen Voraussetzungen, welche die Moabitica uns zumuten, eingehend im Vergleich mit unseren sonstigen allgemeinen und speciellen Kenntnissen auf den entsprechenden semitischen Gebieten untersucht, zeigt er auf allen Punkten seltsame Unerklärlichkeiten und Widersprüche, welche nur durch ganz abenteuerliche Hypothesen oder eben durch geflissentliche Fälschung ihre Erklärung finden; ja mehrfach lassen sich die deutlichen Spuren der Fälschung positiv nachweisen, wie z. B. bei der Nachbildung von Buchstaben des Mesasteines, welche, bisher unbekannt, dem mutmafslichen Fälscher Selim, wie erwähnt, durch seinen Dienst bei Ganneau äufserlich bekannt geworden waren und nun äufserlich und unorganisch von ihm nachgemacht wurden; auch die zum Teil lächerlich modernen Formen der Thonfratzen und -figuren, welche Götzenbilder vorstellen sollen, verraten zu deutlich moderne absichtlich karikierte Erfindung, wie denn ein grofser Teil des Materials ganz ohne Spuren von Verwitterung und Alter den 2000 Jahren getrotzt haben müfste, ein Umstand, der Kautzsch veranlafst, das scheinbar antike Aussehen eines anderen Teils auch nicht der Natur, sondern moderner Töpferkunst zuzuschreiben. Vgl. im übrigen die Litteratur über die ganze Angelegenheit bei B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879, S. 14 Note 1; vgl. auch die in dieselbe Sphäre gehörige Fälschung, welche behandelt H. Guthe, Fragmente einer Lederhandschrift, enthaltend Moses letzte Rede an die Kinder Israel, Leipzig 1883.

Vorwiegend ist natürlich das Gebiet der Archäologie solchen Fälschungen ausgesetzt; doch ist auch Fälschung von Litteraturprodukten als solchen, ja von ganzen Litteraturen vorgekommen, und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit.

Man mufs zum Teil hierher die mancherlei Fälschungen der Humanisten rechnen (s. oben S. 193); ferner die berüchtigten Produkte angeblich altböhmischer Litteratur in den Grüneberger und Königinhofer Handschriften, welche in der Zeit des erwachenden czechischen Nationalbewufstseins 1817 f. auftauchten und trotz der bündigsten Beweise der Fälschung noch immer von parteiischer Seite verteidigt werden; vgl. den orientierenden Aufsatz von M. Büdinger, Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern, in:

Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd I S. 127 ff., den Bericht über den neueren Stand der Frage von Fr. Mares in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880 Bd. I S. 160—166 und von Jos. Truhlár ebenda 1888 Bd. 9 S. 369—401, dazu die Notiz bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894 Bd. II S. 495, und H. Vančura, in dem Aufsatz Die neuere böhmische Geschichtsforschung in: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1889 Heft 3 S. 180—182; jüngst wieder ein Rettungsversuch von V. Flajšhans, s. Archiv für slavische Philologie 1899 Bd. 21 S. 231 f. Auch sei an die berüchtigte Erfindung eines althochdeutschen Schlummerliedes durch Georg Zappert erinnert, s. Ph. Jaffé, Zum Schlummerlied, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 1867 Bd. 13 S. 496 ff.

Ein neueres Beispiel der Art führen wir als methodisches Beispiel aus. Seit dem Jahre 1846 war in Arboréa auf Sardinien eine Reihe von Pergament- und Papierhandschriften und einzelnen Urkunden aus dem 8.—15. Jahrhundert zum Vorschein gekommen, Briefe, Biographieen, Gedichte und andere mannigfache Litteraturfragmente enthaltend, teils in lateinischer, teils in altitalienischer Sprache, wodurch dieser sonst während des Mittelalters als wenig kultiviert geltenden Insel plötzlich eine ungeahnte Kulturblüte vindiziert wurde. Diese als Pergamene di Arborea zuerst durch Ignaz Pillito bekannt gewordenen Überreste sardinischer Litteratur wurden von P. Martini 1863—65 insgesamt veröffentlicht und wurden in der Bibliothek zu Cagliari aufbewahrt. Da sich in Italien ein lebhafter Streit über die Echtheit der Entdeckung entsponnen hatte, ersuchte ein Mitglied der Turiner Akademie der Wissenschaften Theodor Mommsen bei dessen Aufenthalt in Turin 1869, ein Gutachten von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin darüber zu veranlassen. Nach Übersendung einiger Originale aus der Sammlung erfolgte denn auch seitens mehrerer Berliner Gelehrten die Untersuchung, welche in den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1870 (Berlin 1871) S. 64—103 veröffentlicht wurde und die Unechtheit dieser und damit der sämtlichen Litteraturprodukte ergab, da alle sachlich in dem Grade untereinander zusammenhängen, dafs die nachgewiesene Fälschung eines oder gar mehrerer derselben den Nachweis für alle in sich trägt. Jaffé untersuchte den paläographischen Charakter der übersandten Originale, speciell einer angeblich dem 13. Jahrhundert angehörigen Pergamenthandschrift; schon die ungleichmäfsige unsichere Haltung der Buchstaben, der ganze Duktus der Schrift verriet einen modernen Schreiber, der von der eigentümlichen unverrückbaren Federhaltung einer mittelalterlichen Hand keine sichere Kenntnis und Übung besafs; aufser anderem gaben aber entscheidende Kriterien die Abkürzungen in ihrer gegen alle Regeln mittelalterlicher Paläographie verstofsenden Systemlosigkeit, wie etwa dafs das kleine p mit Querstrich durch den unteren Teil des Schaftes für prae, pri, pru, pur gebraucht war, welche Silben es im Mittelalter nie vertritt, und zahlreiche ähnliche Vorkommnisse. Darnach müfste man annehmen, es hätte Sardinien sich einer, von der sonst in ganz Europa üblichen konfus abweichenden Schreibart bedient, als ob der Zweck des Schreibens nicht wäre, die Gedanken allgemein lesbar zu machen, wenn man nicht annehmen wollte, dafs wir es mit dem Machwerk eines der paläographischen

Regeln der Zeit nicht kundigen Fälschers zu thun haben. Jaffé bemerkte zudem, dafs den Schriftstücken in künstlicher Weise ein schmutzig altertümliches Ansehen gegeben war; man konnte sehen, dafs die Blätter ganz oder nur an den Rändern in allerlei Flüssigkeiten eingetaucht waren, dafs fliefsender oder zäher Schmutz über gröfsere und kleinere Partieen ergossen, darüber gespritzt und darauf hin- und hergestrichen war. — Tobler führte die litterarische und sprachliche Untersuchung aus: er hob zunächst hervor, durch welche wunderbaren Zufälle diese verschiedenen litterarischen Produkte verschiedenster Zeiten erhalten sein sollten, um plötzlich in Arborea zusammen zum Vorschein zu kommen, sodann, wie unwahrscheinlich es sei, dafs Sardinien, wo es wegen der isolierten Lage und geringeren Kultur am spätesten zu erwarten sei, jetzt nach Ausweis dieser Fragmente die früheste Entwickelung der romanischen Sprache aufzuweisen haben sollte, da die in den Pergamenen auftretende Sprache fast denselben Entwickelungsstand zeigt wie die sonstigen bekannten ältesten Denkmäler, die doch um Jahrhunderte jünger sind. Und nicht nur eine unvergleichliche sprachliche, sondern auch wissenschaftliche Entwickelung; denn in einem der Fragmente ist die Rede von einer Geschichte der sardinischen Sprache aus dem 13. Jahrhundert, worin u. a. die Ansicht ausgesprochen war, dafs die italienische, französische, provençalische und spanische Sprache mit der sardinischen eines Ursprungs und auf die römische lingua rustica zurückzuführen seien. Und von dieser hochentwickelten Litteratur sollte man zu ihrer Blütezeit und auch später nie etwas gewufst haben, da doch nach den Angaben der Pergamene am Anfange des 12. Jahrhunderts in Florenz eine Dichterschule bestanden haben soll, worin u. a. auch ein Sarde, der abwechselnd in seiner Heimatsprache und in der Kunstsprache der Florentiner gedichtet, sich befunden hätte! Welche Unmöglichkeiten und Widersprüche gegen alles sonst über diese Verhältnisse Bekannte! Tobler untersucht weiter einzelne Wortformen und Wendungen, um darin Sprachwidrigkeiten zu bemerken, welche in der übrigen altitalienischen Litteratur keine Analoga finden und sich nur durch unkundige Nachahmung erklären lassen. — Endlich prüft A. Dove den historischen Inhalt der Pergamene. Er nennt denselben im allgemeinen einen einzigen grofsen Anachronismus, da der Insel ein vormaliger Kulturzustand beigelegt werde, wie er selbst heute höchstens als Ziel patriotischer Wünsche vorhanden sei. Im einzelnen deckt Dove mehrere starke Verstöfse gegen sicher beglaubigte Thatsachen auf, die sich dadurch erklären, dafs der Fälscher historische Werke als Vorlage benutzte, welche von der neuesten Forschung überholt sind. — Alle diese voneinander unabhängigen Untersuchungen liefen auf dasselbe Resultat hinaus, dafs hier eine vollständige Fälschung neusten Datums vorliege. Vgl. aufser den angeführten „Monatsberichten“ die Litteraturnotiz in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1883, Jahrgang 3 für das Jahr 1880, Abteilung „Paläographie“ S. 326 f.

Besonders sind auch die geschäftlichen Akten vielen Fälschungen und Verunechtungen ausgesetzt, und zwar meist aus praktischen Motiven seitens der Zeitgenossen, um persönlich oder für eine Genossenschaft, Partei, Konfession irgendwelche Vorteile zu erlangen, bezw. Nachteile zu verhüten. So

werden Protokolle, Reden, Prozefs-, Konzilsakten u. dergl. verfälscht oder untergeschoben.

Namentlich ist die ältere Kirchengeschichte reich an derartigen Vorkommnissen; man findet lehrreiche Beispiele in den ersten Bänden von C. J. von Hefeles Konziliengeschichte, 2. Aufl. 1873 ff., z. B. Bd. I S. 438 ff., II S. 340 ff., 855 ff. Methodisch lehrreich ist besonders der Nachweis von J. Friedrich, Die Unechtheit der Canones von Sardica (Sitzungsber. der Kgl. bayr. Akad. d. Wissenschaften philosoph.-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1901 S. 417 ff.), dafs eine Reihe Canones, darunter die für die Entwicklung des Kirchenrechts höchst wichtigen Canones 3 bis 5, anfangs des 5. Jahrhunderts zuerst den Akten des Konzils von Nicäa als nicänische zugefügt, anfangs des 6. Jahrhunderts für sardicensische ausgegeben sind.

Eine seltsame Kategorie, Fälschungen körperlicher Überreste, bilden die gefälschten Reliquien von Heiligen, die im Mittelalter eine nicht geringe Rolle spielen.

Ein höchst drastisches Beispiel der Art behandelt O. Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter Sankt Bavosklosters, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 638 ff. Lehrreiche Beispiele und eingehende Darlegung der Sache nebst Litteratur bei Paulinus [so, ohne Angabe eines Vornamens], Die Märtyrer der Katakomben und die Römische Praxis, Leipzig 1871.

b) Denkmäler. Hier ist es zunächst die Gruppe der Inschriften, welche in starkem Mafse von Fälschungen erfüllt ist, und zwar meist durch Sammler- und Gelehrteneitelkeit[1]. August Boeckh hat im Corpus inscriptionum Graecarum[2] die Kriterien zur Unterscheidung echter von unechten Inschriften systematisch aufgestellt, W. Larfeld im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft[3].

Durchweg sind in den Bänden beider Corpus inscriptionum Verzeichnisse der gefälschten Inschriften angehängt oder vorangeschickt; namentlich in Italien ist die Zahl erstaunlich. Über Gallische Inschriftfälschungen handelt speciell, anschaulich für die Manier solcher Erfindungen, O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1884 Bd. 107. — Ein gutes methodisches Beispiel giebt A. Boeckh in der Abhandlung De titulis Melitensibus spuriis, abgedruckt in: Boeckhs Gesammelte Kleine Schriften 1874 Bd. IV S. 362—372. — Über orientalische historische Inschriften s. weiterhin Abschnitt e).

---

[1] Vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 369 f., 374 f. betreffs der griechischen, S. 629 f. betreffs der lateinischen Inschriften.

[2] 1828 Bd. I Praefatio S. XXIX bis XXXI.

[3] S. a. a. O. S. 491 ff.

Vielleicht noch mehr durchsetzt von Fälschungen ist die Gruppe der Urkunden[1]; denn hier kommen, wie schon erwähnt, alle möglichen Motive des menschlichen Egoismus ins Spiel. Namentlich haben im Mittelalter Vorsteher und Angehörige von Bistümern und Klöstern viel gefälscht, um Rechte und Besitztitel ihrer Stifte sicher zu stellen, bezw. zu erschleichen oder auch nur um Dokumente für möglichst alte Traditionen zum Ruhme ihrer Stifte zu besitzen; nicht selten sind so ganze Gruppen zusammenhängender Urkunden fabriziert. Auch im Interesse fürstlicher und adeliger Familien sind namentlich in Frankreich und Italien oft Urkunden erfunden, um angebliche Zusammenhänge mit altangesehenen Familien zu erweisen und den Stammbaum möglichst hoch hinaufzurücken, und Städte haben königliche Privilegien zur Erhärtung beanspruchter Gerechtsame gefälscht. Auch in den höchsten Sphären des Staats- und Kirchenrechts sowie der Politik begegnen wir zahlreichen Fälschungen, welche dazu dienen sollen, die Ansprüche der verschiedenen Parteien zu begründen oder zu unterstützen, von den ältesten Zeiten bis in die jüngste Gegenwart. Hierher gehören gewisse Publikationen von Dokumenten, welche mit tendenziöser Auswahl aus umfangreicherem Material ausgehoben sind, wie häufig die sogenannten „Blaubücher“ aus älterer und neuer Zeit, ohne dafs die einzelnen Dokumente selbst gefälscht wären. Und wo keine materiellen Interessen ins Spiel kamen, waren es oft genug Gelehrteneitelkeit und irregehender Sammlerstolz, welche mit erfundenen Urkundenschätzen, namentlich mit Briefen historischer Berühmtheiten prunken wollten. So ist es begreiflich, dafs man in den Zeiten, da man diesem Quellengebiet zuerst kritische Betrachtung zuwandte und auf Schritt und Tritt Fälschungen entdeckte, in eine arge Skepsis verfiel[2], und dafs sich erst allmählich die gesicherten Grundsätze methodisch gleichmäfsiger Kritik durchsetzten, welche Mabillon in

---

[1] Es braucht kaum daran erinnert zu werden, dafs der juristische Begriff der Urkundenfälschung im Unterschiede von der Falschbeurkundung hier nicht in Betracht kommt; es handelt sich hier um den oben S. 301 definierten Begriff der Quellenfälschung, unter den sowohl gefälschte wie falschbeurkundende Urkunden, im juristischen Sinne, fallen; vgl. A. Lenz, Die Fälschungsverbrechen in dogmatischer und rechtsvergleichender Darstellung 1897 Bd. I Urkundenfälschung.

[2] S. oben S. 180 ff.

seinem Werke De re diplomatica aufstellte[1]; ja, es ist erklärlich, dafs die Prüfung der Echtheit der Urkunden eine der Hauptaufgaben der Diplomatik geblieben ist, die wegen der dazu erforderlichen eingehenden Kenntnisse noch immer gründlichere Ausbildung verlangt. Die Fälschungen geben sich entweder als Kopieen angeblicher Originale oder als angebliche Originale selbst und bieten in beiden Fällen, namentlich wenn die Zeit der Verfertigung der angeblichen Entstehungszeit naheliegt, ihre eigentümlichen Schwierigkeiten.

Die umfassendste, wenngleich nicht entfernt vollständige Anführung von Urkundenfälschungen geben Toustain und Tassin in ihrem Nouveau traité de diplomatique, Teil 6 Buch 7 S. 110—281 (in der Übersetzung von Adelung Teil 9 S. 224—413), indem sie die hervorragendsten Fälscher und ihre Fabrikate und die gesetzlichen Mafsregeln gegen Urkundenfälschung je in den verschiedenen Jahrhunderten notieren; gute Notizen darüber findet man auch bei Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre § 9—12 S. 21—34, bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschnitt 4, 4, 3. Aufl. 1896 S. 408 ff., und bei H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I S. 11 ff.; eine Reihe notabler Fälschungen s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 873 ff.: einige Fälschungen aus dem Mittelalter bespricht B. Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter 1887 S. 94 ff.; einige Fälschungen neuester Zeit führt an Lord Acton, German schools of history, in The English historical review 1886 Bd. I S. 21; die unechten Papsturkunden sind in den Regesta pontificum Romanorum von Ph. Jaffé (s. unten § 7, 3) im Anhang verzeichnet, in der neuen Ausgabe derselben auspiciis W. Wattenbach und in der Fortsetzung von A. Potthast in die Reihe der echten Stücke eingereiht, mit einem Kreuz hervorgehoben; eine Serie von solchen hat J. von Pflugk-Harttung in den Specimina chartarum pontificum Romanorum abgebildet; in den Regesten der deutschen Könige und Kaiser (s. unten § 7, 3) sind die unechten Urkunden nur als solche in der Reihe der übrigen vermerkt, meist nicht durch ein besonderes Zeichen hervorgehoben. Die ausführlichste Darstellung der allgemeinen Grundsätze zur Kritik der Echtheit oder Unechtheit der Urkunden geben gleichfalls Toustain und Tassin a. a. O. Buch 8 Abschnitt 2 und 3. —

Als methodisches Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Originale geben, diene die berühmte staatsrechtliche Fälschung der österreichischen Freiheitsprivilegien. Bekanntlich wurde im Jahre 1156 von Kaiser Friedrich I. die Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum erhoben und mit besonderen Vorrechten ausgestattet, um den damaligen Inhaber Heinrich den Babenberger dafür zu entschädigen, dafs dieser das Herzogtum Bayern an Heinrich den Löwen abtrat. Über diese Thatsache giebt es

[1] S. oben S. 272.

zwei Urkunden Kaiser Friedrichs I. vom 17. September 1156 ganz verschiedenen Inhalts: die eine enthält weitgehendste Privilegien für das neue Herzogtum, wurde daher später Privilegium majus genannt, die andere Privilegien bescheidenerer Art, daher später als Privilegium minus bezeichnet. Beide galten im österreichischen Land-, bezw. Staatsrecht bis in die neueste Zeit unbeanstandet nebeneinander, nur dafs man natürlich die weitgehenden Privilegien vorzugsweise berücksichtigte. Nun leuchtet freilich schon bei oberflächlicher kritischer Betrachtung ein, dafs beide Urkunden nicht nebeneinander als echt bestehen können; denn wenn es auch oft genug im Mittelalter vorkommt, dafs bei einem und demselben Anlafs mehrere Urkunden ausgestellt werden, so ist es doch widersinnig, dafs zwei Urkunden gleichzeitig ausgestellt worden wären, deren eine zum Teil auf ganz anderen verfassungsmäfsigen Voraussetzungen beruht als die andere und dieselbe in dem Mafsstab der verliehenen Rechte völlig überholt, wie es hier der Fall ist; es kommt hinzu, dafs von beiden Urkunden selbständige einander gleichzeitige Bestätigungen durch Kaiser Friedrich II vorliegen, was noch widersinniger erscheint, wenn man die Echtheit beider annimmt. Somit vor die Alternative gestellt, eines der beiden Privilegien für unecht halten zu müssen, entschied man sich bei der Aufnahme in die Abteilung Leges der Monumenta Germaniae für das Privilegium majus, indem der Umstand mafsgebend schien, dafs von diesem anscheinend das Original vorhanden war, dagegen von dem Privilegium minus nicht. Gleich damals wurde freilich Widerspruch laut, und alsbald erhob sich ein lebhafter litterarischer Streit für und wider, bis namentlich W. Wattenbach in dem Aufsatz „Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung“ (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1852 Bd. VIII) und Jul. Ficker in der Abhandlung „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes“ (in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien 1857 Bd. XXIII) die Sache durch eindringende methodische Untersuchung zur Entscheidung brachten. J. Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs 1862, giebt die ganze Geschichte und Litteratur der Sreitfrage. Es handelt sich wie erwähnt nicht nur um die beiden Urkunden von 1156, sondern noch um damit zusammenhängende auf beiden Seiten, sodafs man von einer Majus-Reihe und einer Minus-Reihe sprechen kann, wenn man die zwei Stücke der letzteren mit diesem Namen bezeichnen will. Die erstere besteht aufser dem Majus selbst aus drei späteren Bestätigungsurkunden und einem früheren Privileg Heinrichs IV., auf welches das Majus sich beruft; die letztere aufser dem Minus aus einer späteren Bestätigung. Also:

Majus-Reihe:	Minus-Reihe:
Privileg Heinrichs IV. vom 4. Oktober 1058,	
„ Friedrichs I. vom 17. Septbr. 1156,	Privileg Friedrichs I. v. 17. September 1156,
„ Heinrichs vom 24. August 1228,	
„ Friedrichs II. vom Juni 1245,	Privileg Friedrichs II. vom Juni 1245.
„ Rudolfs I. vom 11. Juni 1283.	

Von der Majus-Reihe entfällt ohne weiteres das erste Privileg, Heinrichs IV., als gefälscht. Zwar bietet es im ganzen durchaus den Schein eines echten Originals aus der zutreffenden Zeit in Schrift und im Formular, und nur bei schärfster Prüfung zeigen sich einige Kontravenienzen gegen die Orthographie des 11. Jahrhunderts und gegen den damaligen Kanzleigebrauch, wie der Titel, den Heinrich sich beilegt u. a. m. (vgl. Wattenbach a. a. O. S. 85), allein ganz unzweifelhaft ergiebt sich die Fälschung aus inhaltlichen Unmöglichkeiten: es werden da bestätigend inseriert je eine Urkunde Kaiser(!) Julius Cäsars und Kaiser Neros, die schon von Petrarca mit Recht als unecht bezeichnet worden sind, und wenn schon die Unechtheit derselben nicht an und für sich beweist, dafs die Bestätigungsurkunde Heinrichs gefälscht sein müsse, da die Kanzlei selbst sich durch ältere ihr vorgelegte Machwerke hat täuschen lassen können, so enthüllt sich die Unechtheit der Bestätigungsurkunde doch beweisend durch die Behauptung, er, der König, habe jene Urkunden Cäsars und Neros, die in der lingua paganorum abgefafst seien, ins Lateinische übersetzen und so inserieren lassen, was verrät, dafs jene Urkunden überhaupt nicht existiert haben; denn welche Sprache soll jene lingua paganorum gewesen sein, in der sie angeblich abgefafst waren? Ferner werden in diesem Privileg die Markgrafen von Österreich zu Vögten und Herren der Bistümer Salzburg und Lorch ernannt, was sowohl den nachweislichen Verhältnissen zu Heinrichs Zeit wie auch weiterhin widerspricht, und anderes mehr. Der äufserlich täuschende Schein der Echtheit erklärt sich dadurch, dafs eine echte Urkunde Heinrichs IV. schlauer- und geschickterweise von dem Fälscher als Vorlage benutzt ist, doch nicht so geschickt, dafs er nicht durch die ganz unpassende Aufnahme des Wortes traditio, womit er am Schlusse die Urkunde bezeichnet, während dieselbe gar keine traditio (Übergabe, Schenkung) enthält, seine andersgeartete Vorlage verriete. Kurz, die Unechtheit dieses Privilegs ist unbestritten nachgewiesen. Dieser Umstand berührt freilich die Echtheit des Privilegium majus an und für sich keineswegs, wenngleich dasselbe sich auf jenes Privileg Heinrichs beruft; denn es kommt oft genug vor, wie schon angedeutet, dafs die kaiserliche Kanzlei ältere Fälschungen bona fide citiert oder bestätigt. Man hat es also noch ohne Präjudiz mit dem Majus-Privileg und den übrigen an sich zu thun. Fragen wir zunächst nach der äufseren Beglaubigung, so scheint die Antwort sehr zu Gunsten der Majus-Reihe auszufallen; denn diese ganze Reihe ist in schönen Originalen, die auf den ersten Blick tadellos scheinen, erhalten, die Minus-Reihe dagegen nur in Kopieen. Allein bei näherer Kenntnis der Verhältnisse wird das Fehlen von Kopieen der Majus-Privilegien fast zu einem schwereren Verdacht gegen deren Echtheit als das Fehlen der Originale bei den Minus-Privilegien. Vom 13. Jahrhundert an ward es nämlich Sitte, dafs die weltlichen Landesherren, wie bis dahin nur die Stiftsvorsteher, die wichtigsten Urkunden nicht nur in Archiven bewahrten, sondern auch aus Vorsicht in besondere Kopialbücher abschreiben liefsen. Nun finden sich in Kopiarien des 13. Jahrhunderts mehrere Kopieen der Minus-Privilegien, darunter eine in einem aus der herzoglichen Kanzlei selbst stammenden Kopiar (s. Wattenbach a. a. O. S. 87 f.); aber es findet sich nirgends eine Kopie der entsprechenden Majus-Privilegien vor dem Jahre 1360. Wie kommt das? Hatte man nicht allen Grund, diese hochwichtigen Urkunden zu

kopieren, wenn — sie existierten?! Nun zeigen sich auch bei scharfer Prüfung der angeblichen Originale der Majus-Reihe einige verdächtige Abweichungen von Schrift und Kanzleigebrauch der angeblichen Entstehungszeit, orthographische Eigenheiten des 14. Jahrhunderts, ein Amen in der Eingangsformel des Majus von 1156 und anderes mehr. Doch durchschlagende Beweise für die Unechtheit der Majus-Privilegien giebt der Inhalt derselben. Fassen wir zunächst das Majus von 1156 ins Auge. Nach unserer festgegründeten Kenntnis der deutschen Verfassungsverhältnisse des 12. Jahrhunderts und speciell der österreichischen damals und weiterhin sind solche Privilegien, wie sie da angeblich verliehen worden, ein Unding: da wird die Unteilbarkeit des neuerrichteten Fürstentums sanktioniert, während wir wissen, dafs eigenmächtige Teilung von Fürstentümern damals gänzlich aufser Frage stand, vielmehr erst seit ca. 1250 vorkam. Da wird von Electores principes gesprochen, nach denen der Herzog den ersten Rang als „Pfalzerzherzog" einnehmen solle, während wir wissen, dafs erst nach dem Interregnum die Kurfürsten als geschlossenes Kolleg erscheinen und dafs jener damals unerhörte Titel Pfalzerzherzog zuerst 1359 vorkommt; da wird Österreich das Privileg de non appellando verliehen, während nachzuweisen ist, dafs den freien Unterthanen der Herzöge noch in dem nach 1250 verfafsten Landrecht das Recht der Appellation an den Kaiser beigemessen wird; da wird eine Art Primogenitur eingerichtet, während sich bis ins 14. Jahrhundert keine Spur einer solchen Einrichtung in Österreich findet, vielmehr Gesamtregierung der Brüder; da werden die Herzöge ein für allemal von der Verpflichtung befreit, die Investitur mit ihren Reichslehen aufserhalb ihres Landes nachzusuchen, während wir dieselben bis ins 14. Jahrhundert wiederholt die Belehnung vom Kaiser aufserhalb Österreichs entgegennehmen sehen, und so fort — kurz, das ganze Privileg ist ein Anachronismus: derartiges kann nicht im 12. Jahrhundert Inhalt selbst weitestgehender kaiserlicher Verleihungen gewesen sein. Wir müssen das Majus-Privileg von 1156 für eine Fälschung erklären. Wie steht es weiter mit den Bestätigungen desselben? Wiederum wird deren Echtheit an und für sich aus dem schon vorhin angeführten Grund durch den eben geführten Nachweis nicht berührt. Allein es wird sich zeigen, dafs auch diese nicht echt sein können, wenn sich herausstellt, dafs jene Verleihungen des Majus überhaupt erst in einer späteren Zeit als derjenigen, welcher auch jene Bestätigungen angehören, inhaltlich möglich sind. Stellen wir daher die Frage, deren Beantwortung uns eventuell die positive Spur der Fälschung entdeckt: wann dieselbe entstanden sein könne. Jeder Kenner der deutschen Verfassungsgeschichte wird unmittelbar bei der Lektüre des Majus den Eindruck erhalten, dafs die darin vorausgesetzten Verfassungszustände dem 14. Jahrhundert, speciell der Sphäre der Goldenen Bulle Karls IV., entsprechen, und wir haben schon gesehen, dafs die Einzeluntersuchung immer wieder ebendahin verweist. Doch um die gestellte Frage womöglich präciser zu beantworten, werden wir uns umsehen müssen, wann und wo zuerst sichere Spuren von der Existenz der gefälschten Privilegien zu bemerken sind. Am 11. Juli 1360 liefs sich Herzog Rudolf IV. von Österreich in seiner Hofburg zu Wien mit Assistenz des päpstlichen Nuntius und anderer hoher Prälaten ein Transsumpt der sämtlichen Privilegien der Majus-Reihe nebst einigen anderen Urkunden aus-

fertigen — also existierten jene damals unzweifelhaft. Doch schon etwas früher begegnet uns die erste unzweifelhafte Spur von einer Anwendung der in dem Majus verliehenen Vorrechte: auf dem Siegel einer Urkunde vom 18. Juni 1359 nennt Rudolf sich mit jenem bis dahin unerhörten Titel „Pfalzerzherzog“: ja, er citiert in der Umschrift des Siegels geradezu das Privilegium majus in folgenden Versen: Imperii scutum ferturque cor Austria tutum || Primus testatur Fridricus caesar augustus || Illud scriptura quam roborat aurea bulla. Wir dürfen einstweilen der Vermutung Raum geben, dafs die Zeit des ersten Auftauchens identisch mit der ungefähren Entstehungszeit sei: denn wir hatten aus dem Charakter der Orthographie und namentlich dem Charakter der in dem Majus vorausgesetzten Verfassungsverhältnisse bereits die Spuren des 14. Jahrhunderts zu erkennen geglaubt. Wenn wir nun die Bestimmungen der Goldenen Bulle Karls IV. näher vergleichen, so stehen einige derselben mit denen des Majus in so unverkennbarer Beziehung, dafs entweder jene mit Hinblick auf diese oder umgekehrt diese mit Hinblick auf jene abgefafst sein müssen; da ersteres höchst unwahrscheinlich ist, haben wir das letztere anzunehmen, und es würde sich somit ergeben, dafs das Majus unter Rücksicht auf die Goldene Bulle, also nach 1356, verfertigt sei. Hiermit haben wir einstweilen auf Grund nicht unwahrscheinlicher Vermutung die Entstehung der Fälschung in den Zeitraum von ca. 1356—1359 eingeschränkt. Diese Vermutung erhält die gröfste Bestärkung, und es erhält zugleich der Beweis der Fälschung eine neue Stütze, indem wir der Frage nachgehen, ob und welcher Anlafs zu einer derartigen Fälschung damals etwa vorlag. Sehen wir uns also nach den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen Österreichs um. Die Goldene Bulle Karls IV. hatte 1356 die Rechte der Kurfürsten verfassungsmäfsig festgestellt und dabei bedeutend erweitert — Österreich gehörte nicht zu den auserwählten Sieben. Es mochte sich dadurch entschädigt sehen, dafs Herzog Rudolf IV. als Schwiegersohn Karls IV. Aussicht auf die deutsche Krone hatte, falls der Kaiser ohne Erben blieb. Aber diese Aussicht schlug fehl. 1358 kam in Österreich Herzog Rudolf IV. zur Regierung, erst 19jährig, ein ungewöhnlich ehrgeiziger Jüngling, der für die Erhöhung seines Landes und seiner Herrschaft alles that. Es hindert uns nichts, vielmehr stimmen alle Umstände überein, ihm die Veranstaltung der Fälschung zuzuschreiben. Er ist es, der sich zuerst den Titel Pfalzerzherzog beilegt und in noch anderen Punkten bis dahin unerhörte Vorrechte, die das Privilegium Majus enthält, zur Anwendung bringt, er ist es, der dasselbe zuerst mit eigentümlicher Absichtlichkeit citiert, der die ganze Majus-Reihe feierlich transsumieren und dadurch gewissermafsen für echt garantieren läfst; wir wissen zudem von ihm, dafs er ganz besonderes Gewicht auf das Urkundenwesen legte und damit Bescheid wufste und dafs Gewalt wie List ihm durchaus nicht fremd waren. So werden wir nicht Anstand nehmen, in ihm den Urheber dieser Privilegienfälschung zu sehen, durch welche er zum Ersatz für die Österreich entgangenen kurfürstlichen Vorrechte und andere vereitelte Aussichten sich und seinem Hause Vorteile verschaffen wollte. Mit dieser Annahme erklärt sich die Fälschung in jeder Hinsicht; namentlich erklärt sich auch die täuschend echte Gestalt der Urkunden sehr einfach durch Nachahmung echter Originale aus den zutreffenden Zeiten, welche ja in den herzoglichen Archiven reichlich zur

Verfügung standen, u. a. ohne Zweifel der Minus-Privilegien selbst. Es erübrigt noch der Gegenbeweis, dafs das Privilegium minus und dessen Bestätigung echt seien; derselbe ist durch den eben geführten Nachweis der Fälschung sehr erleichtert, da sich namentlich das Fehlen von Originalen jetzt durch absichtliche Vernichtung zu Gunsten der Fälschung erklären läfst. Im übrigen zeigt sich bei der Prüfung der Minus-Privilegien, dafs sie äufserlich und inhaltlich in allen Punkten den zutreffenden Zeitverhältnissen entsprechen, einer Prüfung, die besonders Ficker a. a. O. ausgeführt hat. Vgl. auch S. Steinherz, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1888 Bd. 9 S. 63 ff. —

Als Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Kopieen geben, wählen wir die Pseudo-Isidorischen Dekretalen. Das Werk, worin diese gefälschten Papstbriefe auftreten, ist freilich eine Sammlung von Quellen des Kirchenrechts und gehört als Ganzes zu der Quellengattung der „Produkte"; allein es handelt sich vorwiegend doch um die Prüfung der einzelnen Briefe, und es kommt somit die Methode der Urkundenprüfung zur Anwendung. Der Sachverhalt ist bekanntlich dieser: um die Mitte des 9. Jahrhunderts taucht bei Prozessen westfränkischer Kleriker mit ihren Vorgesetzten eine Kirchenrechtssammlung auf unter dem Namen des Isidorus Mercator, im Anschlufs an ältere derartige Sammlungen Konzilienschlüsse und päpstliche Dekretalen enthaltend, unter den letzteren etliche mit teils neuen, teils halbneuen kirchenrechtlichen Anschauungen und Sätzen, welche in den schwebenden Prozessen von den Interessenten vorgebracht werden; die Gegner machen Einwendungen dagegen; doch Papst Nikolaus I. erklärt, es seien das vollgültige Aussprüche seiner Vorgänger, deren Dekretalen im Archiv der Römischen Kirche wohlbewahrt seien, und wendet seinerseits die neuen Rechtssätze nach Belieben an. Der Widerspruch verstummt, die Sammlung erhält allgemeine Geltung und gewinnt den bekannten Einflufs auf die Entwickelung des päpstlichen Primats. Zur Zeit der Reformation erst, da man die Grundlagen der päpstlichen Primatstellung angreift, beginnt man aus inhaltlichen Gründen an der durchgängigen Echtheit jener Dekretalen zu zweifeln, man findet im Laufe der Zeit mehr und mehr Gründe, deren Unechtheit zu erweisen, und neuerdings gelingt es methodischer Forschung, die Fälschung genau zu umschreiben und aufzudecken; s. die übersichtliche Darstellung und die ausführlichen Litteraturangaben in Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 7. Auflage herausgegeben von R. W. Dove 1874, S. 81 ff. Die kritische Ausgabe der Decretales Pseudo-Isidorianae von Paul Hinschius 1863 entspricht den Resultaten dieser Forschung. Wenn man nämlich die Isidorische Sammlung kritisch betrachtet, so fällt, abgesehen von einigen anderen Aktenstücken, die wir hier beiseite lassen, unter den zahlreichen päpstlichen Dekretalbriefen alsbald eine ganze Reihe durch Form und Inhalt als verdächtig auf. Sondert man diese, gegen 100 Briefe, zu schärferer Prüfung aus, so ergeben sich folgende Beweismomente für ihre Unechtheit: 1. formale: diese ca. 100 Briefe, die von den verschiedensten Päpsten aus dem 1. bis 8. Jahrhundert herrühren sollen, sind alle in einem und demselben Stil geschrieben und zwar in einem Stil, der von starken grammatischen Barbarismen nicht frei ist. Nun wissen wir gleich im all-

gemeinen, dafs im Laufe jener Jahrhunderte die Schreibart der Kurie sehr verschiedenartig gewesen ist; und ziehen wir anderweitig erhaltene, unzweifelhaft echte Schreiben derselben Päpste zum Vergleich heran, so bestätigt sich das überall im einzelnen. Derselbe Papst Damasus z. B., von dem wir sicher echte Briefe in elegantem Latein besitzen, kann nicht geschrieben haben wie Pseudo-Damasus in der Isidorischen Sammlung: nocere aliquem, episcopi sunt obediendi, persequimur in passiver Bedeutung u. s. w. Es kommt hinzu, dafs die sämtlichen Briefe ebenfalls in gleichmäfsiger Art fast Satz um Satz aus über 80 verschiedenen Werken der Kirchenväter, des Kirchenrechts und anderer Litteratur zusammengestoppelt sind, Werken, die zum Teil erst im 9. Jahrhundert entstanden sind — eine Riesenarbeit für jene Zeit, welcher der Fälscher sich wohl nicht nur aus Unselbständigkeit unterzog, sondern um, wenn er auch formal fälschte, doch inhaltlich möglichst im Geiste des geltenden Kirchenrechts und der kirchlichen Anschauungen zu bleiben. Der Nachweis dieser Mosaikarbeit, den wesentlich Hinschius in seiner Edition geliefert hat, bietet natürlich den stringenten Beweis der Fälschung, da unmöglich die Päpste früherer Jahrhunderte später erschienene Werke benutzt haben können, abgesehen davon, dafs anderweitig erhaltene echte Papstbriefe nichts von einer derartigen Mosaikmanier zeigen. Auch in den formelhaften Wendungen verrät sich die Fälschung. Bekanntlich hat jedes Briefwesen, namentlich officieller Art, gewisse bestimmte Formeln der Anrede, Datierung u. s. w., welche, im ganzen ziemlich konstant, doch im Laufe der Zeit bestimmte Veränderungen erleiden. Um gegen das zu jeder Zeit übliche Formelwesen keinen Verstofs zu machen, müfste der Fälscher dieser Briefe die Entwickelung desselben genau betrachtet und gekannt haben, was einem mittelalterlichen Geiste natürlich fernlag. Wir aber entdecken mit solcher Kenntnis derartige Verstöfse, welche unmöglich in echten Briefen vorkommen können: wir wissen, Papst Gregor der Grofse führte im Eingang seiner Schreiben zuerst den Titel servus servorum dei ein, in den fraglichen Briefen der Isidorischen Sammlung nennen sich schon ältere Päpste so; noch später kam der Titel episcopus universalis auf; hier begegnet er in Briefen angeblich des 2. Jahrhunderts; wir wissen, die Päpste bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts datierten ihre Briefe nicht nach den römischen Konsuln des Jahres; in den fraglichen Isidorbriefen datieren sie so; ohne Zweifel wollte der Fälscher dadurch den Schein der Altertümlichkeit hervorrufen, da er wufste, dafs früher die Päpste überhaupt einmal nach Konsuln datiert hatten, aber seine Kenntnis reichte nicht aus, um die zeitlichen Grenzen dieser Datierungsart richtig einzuhalten, und so verriet er sich um so mehr, da sich zeigt, dafs er die Namen der betreffenden Konsuln aus dem Liber Pontificalis entlehnt hat. Diese formalen Momente beweisen am durchschlagendsten die Fälschung; aber sie erfordern, wie man wohl sieht, auch sehr eindringende Kenntnis und sind daher erst in neuester Zeit nachgewiesen. 2. Die inhaltlichen Momente liegen in diesem Falle viel mehr auf der Hand. In diesen Dekretalen der ersten Jahrhunderte begegnen uns Bischöfe, Metropoliten, Provinzialsynoden nicht nur im Orient, sondern auch im Occident vollkommen organisiert zu einer Zeit, da die Kirchenverfassung namentlich im Occident noch bei weitem nicht solchen Grad der Ausbildung erlangt hatte, wie er da vorausgesetzt wird. Es ist ein durchgehender

Anachronismus. Dazu kommt, dafs sich eine scharf ausgeprägte einheitliche Tendenz durch alle diese Briefe hindurchzieht, welche doch aus den verschiedensten Anlässen entstanden sein wollen: wovon auch die Rede ist, immer wieder kommt es, wie auf ein ceterum censeo, auf die Stellung der Bischöfe in der Kirchenverfassung und gegenüber den weltlichen Mächten, auf die höchste Instanz des römischen Stuhles als Schutz und Asyl des Episkopats hinaus. Wenn die Fälschung einen bestimmten Zweck verfolgte, so kann er nur in diesen wieder und wieder berührten Verhältnissen liegen, — d. h. wir wären der Tendenz der Fälschung auf der Spur. Indem man dieser Spur nachging und zugleich die Frage aufwarf, wann und wo und unter welchen Umständen die Fälschung zuerst aufgetaucht ist, fand man in den Verhältnissen des westfränkischen Klerus um die Mitte des 9. Jahrhunderts, eben da die Sammlung zuerst auftritt, reichliche Erklärung für die oben bezeichnete Tendenz. Nur darüber gehen die Ansichten der Forscher noch auseinander, in welchem engeren Kreise, bezw. in welchen Persönlichkeiten unter dem westfränkischen Klerus der oder die Fälscher zu erkennen sind, vgl. Sybels Hist. Zeitschrift 1890 Bd. 64 N. F. 28 und 1892 Bd. 68 N. F. 32; G. Lurz, Über die Heimat Pseudo-Isidors (Historische Abhandlungen herausgegeben von Heigel und Grauert Heft 12) München 1898, dazu das kritische Referat von H. M. Gietl in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1899 Bd. 20 S. 441 ff.

Eine summarische Fälschung kleineren Stils repräsentiert die im Anfange des 12. Jahrhunderts gemachte Sammlung der Kirche von Vienne, bestehend aus 30 gefälschten Briefen von Päpsten des 2. bis 12. Jahrhunderts zu Gunsten des Primats von Vienne gegen das von Arles, s. W. Gundlach in Monumenta Germaniae historica Abteilung Epistolae 1892 Bd. III S. 84 ff.

Als fernere Beispiele methodischer Fälschungsnachweise führen wir noch an die sogenannte Schenkung Kaiser Konstantins, s. den zusammenfassenden Aufsatz von E. Löning in: Historische Zeitschrift 1890 n. F. Bd. 29 S. 193 ff.; die ältesten Urkunden der Merowingerzeit, darunter das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours aus dem Jahre 475, die einzige bisher für echt gehaltene Originalurkunde Chlodwigs I. sowie der Gratulationsbrief des Papstes Anastasius II. an Chlodwig, welche jüngst als Fälschungen eines gelehrten Jesuiten im 17. Jahrhundert entdeckt sind, s. Julien Havet, Questions mérovingiennes, 2. Les découvertes de Jérome Vignier, in der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI S. 205 ff.; M. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschuug 1899 Bd. 20 S. 193 ff.; A. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardtsbrunner Urkunden, Berlin 1883 (die Dissertation Berlin 1883 ist nur ein Teil der Schrift); die dreisten Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick s. M. Dvořac in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901 Bd. 22 S. 51 ff.; Fälschungen von Statuten der venetianischen Staatsinquisition, s. L. von Ranke, Sämtliche Werke 1878 Bd. XLII S. 114 ff.; das Testament Peters des Grofsen, s. H. Brefslau in: Historische Zeitschrift 1879 N. F. Bd. V S. 385 ff.

Auch partielle Fälschung, sogenannte Verunechtung von Urkunden kommt vor sowohl bei Originalen wie bei Kopieen.

Bei ersteren kann etwas wegradiert und etwas anderes statt dessen hingeschrieben sein, oder es können Worte ohne Rasur hineingefügt oder übergeschrieben sein; dies ist an und für sich nicht immer ein Zeichen von Verunechtung, weil dergleichen auch in echten Urkunden vorkommt; zu beurteilen ist es nach den bei Interpolationen anzuwendenden Grundsätzen[1]. Bei Kopieen können, natürlich äufserlich unbemerkbar, Zusätze oder Weglassungen sowie Veränderungen vorgenommen sein, was ebenfalls im allgemeinen unter den Gesichtspunkt der Interpolation fällt.

Beispiel von Rasur in einem Orignal s. Kaiserurkunden in Abbildungen herausgegeben von H. v. Sybel und Th. Sickel, Lieferung 4 Tafel 6. — Beispiele methodisch-lehrreicher Nachweise von Verunechtungen bieten die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; s. die übersichtliche Darstellung bei G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte, Abtlg. 2 1885 S. 674 ff., die ausführliche Litteraturangabe bei P. Kehr, die sogenannte Karolingische Schenkung von 774 in: Historische Zeitschrift 1893 Bd. 70 N. F. Bd. 34 S. 388 f., neueste bei W. Gundlach, Die Entstehung des Kirchenstaates u. s. w. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von O. Gierke Heft 59) 1899 S. 2 Note 4; trotz einiger Rettungsversuche scheint mir die Verunechtung nicht zu bezweifeln; das Wahldekret Papst Nikolaus' II., s. P. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. 1879, H. Grauert, Das Dekret Nikolaus II. von 1059, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I, und derselbe, Papstwahlstudien, ebenda 1899 Bd. 20, G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV und V 1890 Bd. I S. 678 ff. und 1900 Bd. III S. 653 ff.

c) Bildliche Tradition. Die Entstellungen, welchen diese Quellenart ausgesetzt ist, gehören meist in die Sphäre der subjektiven Trübungen der Überlieferung. Eigentliche Fälschungen auf diesem Gebiete sind seltener und fallen zudem ganz unter den Gesichtspunkt der Fälschung von „Produkten".

Ein hübsches Beispiel giebt die Abhandlung von R. Schuster, Zapperts ältester Plan von Wien, in: Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften in Wien philosophisch-historische Klasse 1892 Bd. 127, wo in methodisch interessanter Weise nachgewiesen wird, dafs der Situationsplan von Wien aus dem 11.—12. Jahrhundert eine Fälschung sei, ohne Zweifel seitens des angeblichen Finders Georg Zappert, desselben, der kurz nachher das altdeutsche Schlummerlied (vgl. S. 305) herausgegeben hat.

d) Mündliche Tradition. Hier haben wir es zunächst bei der Sage mit besonders eigenartigen und wichtigen Erschei-

[1] S. weiterhin im Anhang dieses Abschnitts.

nungen zu thun. Vor allem ist die Unterscheidung von Fälschung und Irrtum den Sagen gegenüber zu machen. Eine echte Sage im eigentlichen Wortsinne ist eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an eine solche beruht, mag dieselbe auch im Laufe der Zeit durch Weitererzählung und Hinzudichtung entstellt sein; inwieweit wir sie als historische Quelle verwerten können, untersuchen wir in § 4 Abschnitt 1d. Von Fälschung im eigentlichen Sinne des Wortes kann da keine Rede sein; wenn wir solche Sagen ohne Kritik als historische Fakta hinnehmen, so liegt „Irrtum" unsererseits über diese Quelle vor; wir werden diese Fälle daher unter dem Abschnitt 2 dieses Paragraphen zu erörtern haben. Ebenso liegt Irrtum unsererseits vor, wenn wir sogenannte Mythen, die im weiteren Sinne zu den Sagen gerechnet werden, für historische Sagen halten[1]. Jedenfalls können wir mit voller Deutlichkeit den Begriff der gefälschten Sage dem der echten gegenüberstellen: der ersteren liegen keine wirklichen historischen Fakta oder Verhältnisse und keine Erinnerungen an solche zu Grunde, obwohl sie sich als historische Tradition giebt, sondern der anscheinend derartige Inhalt der Sage ist entweder völlig oder zum Teil erfunden oder irgendwoher entlehnt. Dies kann mehr oder weniger bewufst und absichtlich geschehen; in beiden Fällen liegt eine unechte Sage vor, sobald sich dieselbe als historische Tradition giebt, ohne es wirklich zu sein; das Moment der Absichtlichkeit ist nicht für den Begriff entscheidend. Wir haben allerdings Beispiele genug von durchaus bewufster Erfindung und Entlehnung von Sagen, sei es aus Familieneitelkeit, Ahnenstolz, falschem Lokalpatriotismus, falscher Religiosität. Ja, es kommt sogar — und vielleicht häufiger als man denkt — etwas Ähnliches vor, wie bei der Fälschung von Produkten[2], dafs Anfragen von Forschern oder Neugierigen erfundene Erzählungen und Sagen hervorrufen, sei es aus Schabernack oder Gewinnsucht; ein charakteristisches Beispiel davon erwähnt H. Rink, Om Gronlands indland, 1875 S. 14 betreffs der grönländischen Sagen über das einstige Vorhandensein von Sunden, die quer

[1] Vgl. § 4, 1 d.
[2] S. 303.

durch das Land gegangen seien: er meint, dafs diese Sagen zum grofsen Teil hervorgerufen zu sein scheinen durch die Anfragen der Europäer über diesen Gegenstand[1]. Namentlich zeichnen sich die Gründungsgeschichten von Städten, Staaten, Kirchen und Klöstern durch Fälschungen aus, welche dem Wunsch entspringen, die Anfänge in möglichst ehrwürdiges Alter hinaufzurücken, an möglichst ehrwürdige Stifter anzuknüpfen.

Ein merkwürdiger Fall von bewufster Sagenerfindung gewissenmafsen am hellen Tage, zugleich lehrreich durch die Methode der Aufdeckung der Fälschung, ist die Sage von dem Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpfen am 6. Mai 1622. Dieselbe verdankt ihre Entstehung einem seltsamen Gemisch von Familieneitelkeit und Lokalpatriotismus. Als man sich neuerdings nach der kritischen Beglaubigung dieser Erzählung umsah, fand man keine einzige Spur einer gleichzeitigen, d. h. also aus dem Jahre 1622 oder den folgenden Jahren stammenden Erwähnung dieser Heldenthat. Das erscheint um so gravierender, weil ausführliche Berichte von der Schlacht bei Wimpfen erhalten sind, darunter das Tagebuch eines Pforzheimers selbst — und auch dieser meldet nichts von einer solchen That seiner Mitbürger. Nur eine Notiz findet sich, die möglicherweise zu Gunsten derselben verwertet werden könnte: in einem Briefe eines Augenzeugen der Schlacht vom 11. Mai wird erwähnt, „der Oberst Helmstätter mit dem Weifsen Regiment habe sich bis auf den letzten Mann gewehrt“; diesem Regiment könnten also die Pforzheimer angehört haben. Im übrigen müfsten wir annehmen, die mündliche Tradition hätte die Erinnerung daran erhalten, etwa in Pforzheim selbst, wo man sich natürlich am nächsten dafür interessierte; es wäre also eine echte Sage. Aber diese Annahme hält nicht stand, wenn wir die Beschaffenheit und das Auftreten der angeblichen Tradition näher verfolgen. Die nächstliegende Frage, woher dieselbe stamme, können wir hier wie stets nur beantworten, indem wir nach der ersten nachweisbaren Spur ihrer Existenz forschen. Diese fällt ja bei einer echten Sage keineswegs immer in die Nähe der Entstehungszeit, aber sehr häufig bei einer erfundenen, und jedenfalls erhalten wir nur auf diesem Wege die mögliche Auskunft über die Beglaubigung der betreffenden Erzählung. Nun führen alle Spuren von der Existenz der vorliegenden Sage zurück auf die erstmalige und zugleich ausführliche Erzählung derselben in einem Drama des Pforzheimer Bürgers Ernst Ludwig Deimling, welches 1788 in Karlsruhe erschien und schon etliche Zeit vorher im Manuskript mehrfach bekannt geworden war, betitelt „Die 400 Pforzheimer Bürger oder die Schlacht bei Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, nebst Vorbericht, eine kurze Geschichte von Pforzheim und die Veranlassung zu diesem Unternehmen enthaltend“. In diesem Buche giebt der Verfasser über die Entstehungsgeschichte desselben die Auskunft, sein Vater habe

[1] Vgl. C. Krahmer, Über die Sunde, welche Grönland in westöstlicher Richtung durchschneiden sollen, Halle 1885.

ihm öfter von dem heldenhaften Tode der 400 Pforzheimer mit ausführlichen Umständen erzählt, und diese Grofsthat habe sich ihm tief eingeprägt, ihn stolz darauf gemacht, ein Pforzheimer zu sein; trotzdem würde dieselbe wohl in Vergessenheit versunken sein, wenn ihm nicht eine längere Krankheit Mufse verschafft hätte, ein französisches patriotisches Trauerspiel, „Die Belagerung von Calais“ von Belloy, zu lesen; da sei er eifersüchtig auf den Franzosen geworden und habe als Gegenstück aus der deutschen Geschichte die von ihm selbst fast vergessene (!) Grofsthat der Vierhundert zu einem Drama verarbeitet. Wie Deimling uns ebenfalls selbst erzählt, gelangte das Werk schon als Manuskript in die Hofkreise zu Karlsruhe — daher erklärt sich beiläufig eine allererste Erwähnung der Sage in einem 1770 erschienenen badischen Geschichtswerk — und gefiel dem Markgrafen von Baden so, dafs er grofsartige Gedächtnisfeierlichkeiten zu Ehren der Vierhundert veranstalten liefs, bei denen auch eine Deputation aus Pforzheim nicht fehlen durfte. Seit dieser officiellen Anerkennung ging die Sage reifsend schnell in die Geschichtsbücher über. Wir haben jetzt gesehen, dafs die Deimlingsche Familientradition die einzige Beglaubigung derselben bildet. Wie unwahrscheinlich an und für sich, dafs der Vater Deimlings der einzige in ganz Pforzheim gewesen sein sollte, der von jener Heldenthat noch wufste! Allein wir erfahren auch von Deimling, dafs der Führer der vierhundert Helden sein Urgrofsvater, der Bürgermeister Berthold Deimling, gewesen sei. Also wäre es begreiflich, wenn die Erinnerung sich vorzugsweise in dieser Familie erhalten hätte? Freilich; nur stellt sich leider heraus, dafs gerade diese Angabe unrichtig ist! Es gab nachweislich in dem betreffenden Jahre 1622 keinen Bürgermeister des Namens Deimling zu Pforzheim, und der Urgrofsvater unseres Deimling ist nachweislich erst 1634 oder 1635, also keinesfalls in der Schlacht bei Wimpfen 1622, gestorben. Also gerade das Faktum, welches die befremdliche Erhaltung der Tradition ausschliefslich in jener Familie erklärlich machen sollte, gerade das Faktum, worüber die Familie zunächst Bescheid wissen müfste, erweist sich als erfunden — damit hat diese mündliche Tradition des Deimlingschen Hauses jeden Anspruch auf Glaubhaftigkeit eingebüfst, und da dies die einzige Beglaubigung der Sage von den 400 Pforzheimern ist, so müssen wir dieselbe ganz und gar als eine Erfindung betrachten, die wir der langwierigen Krankheit und der eitlen Phantasie Deimlings verdanken. Vgl. David Coste, Die vierhundert Pforzheimer, in: Sybels Historische Zeitschrift 1874 Bd. XXXII S. 23—48; die ganze Litteratur der Sage führt an Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1879 Bd. 31 S. 364 ff. —

Ein Beispiel aus der neuesten Geschichte mit methodisch ausgeführtem Nachweis der tendentiösen Fälschung bietet E. G. Bourne, The legend of Marcus Whitmann, in The American historical review 1901 Bd. VI S. 276 ff. —

Als Beispiel für bewufste Entlehnung von Sagen wählen wir die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg. Bekanntlich spielt dieselbe bei der Eroberung der welfischen Burg Weinsberg im heutigen Württembergischen durch die Staufer, König Konrad III. und dessen Bruder Herzog Friedrich, gegen Ende des Jahres 1140. Als rebellisch gegen König und Reich hatte sich die Besatzung des Todes schuldig gemacht. Doch, so wird

uns erzählt, gewährte der König allen Frauen ungehinderten Abzug mit der Vergünstigung, soviel mitnehmen zu dürfen, als sie auf ihren Schultern forttragen könnten. Da nahmen diese treuen Frauen nicht, wie es gemeint war, ihre Habe mit sich fort, sondern liefsen dieselbe im Stich, um statt deren ihre Männer hinabzutragen. Herzog Friedrich meinte zwar, das dürfe nicht zugelassen werden; allein der König, gewonnen durch die List der Frauen, sprach: „ein königliches Wort ziemt sich nicht zu brechen.“ So berichtet uns die Erzählung zuerst ein dem Namen nach unbekannter Kölner Annalist, der nach 1170, also mehr als 30 Jahre nach dem Ereignis, geschrieben hat. Keiner der näheren Zeitgenossen, welche die Eroberung Weinsbergs erzählen, erwähnt etwas von einer derartigen Kapitulationsbedingung und der damit zusammenhängenden That der Frauen. Nun ist allerdings der Kölner Annalist im ganzen ein leidlich zuverlässiger Schriftsteller, aber abhängig von seinen Quellen, und gerade in dem Zeitraum, in welchen die Weinsberger Affaire fällt, zeigt er sich mehrfach nicht sehr zuverlässig (vgl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1875 Bd. XV S. 251 f.); auch sonst bringt er zuweilen anekdotenhafte Geschichtchen vor (s. die Ausgabe der Chronica regia Coloniensis von G. Waitz 1880 S. X). Wir werden in § 4 ff. sehen, dafs unter all diesen Umständen das Faktum für nicht genügend beglaubigt zu halten ist. Allein es braucht deshalb noch keineswegs unwahr zu sein. Vielmehr kann sich, wenn auch schriftliche Beglaubigung bis dahin fehlt, die Erinnerung im Volksmunde erhalten haben; es kann eine vielleicht durch die Tradition etwas ausgeschmückte echte Sage sein, die der Kölner Annalist erfuhr und verzeichnete. Freilich ist es bei dieser Annahme sehr befremdlich, dafs in keiner süddeutschen Quelle weder zu dieser Zeit noch je später etwas von solcher Tradition auftaucht, einer Tradition, die doch zunächst in Süddeutschland lebendig sein müfste. Auch steigen bei einmal angeregtem kritischen Bedenken Zweifel gegen die innere Wahrscheinlichkeit des Ereignisses in uns auf. Allerdings haben wir an der eigentümlichen Kapitulationsbedingung keinen Anstofs zu nehmen: es ist das eine in jener Zeit nachweislich bei solchen Gelegenheiten vorkommende Bestimmung, und wir mögen auch gern an eine treu listige Benutzung derselben durch die Frauen glauben; jedoch die Ausführbarkeit des Männertransportes und die Details der Ausführung erscheinen bei näherer Überlegung mindestens fraglich. Es haben das auch spätere Autoren, welche die Geschichte wiedererzählen, unwillkürlich empfunden und dem durch erklärende Ausschmückungen abzuhelfen gesucht indem der eine hinzusetzt, dafs die Frauen, welche keine Männer hatten, ihre Freunde hinausschafften, der andere, dafs sie ihre Kinder auf den Arm nahmen, ein dritter, dafs die Männer sich leicht gemacht hätten, indem sie halb auf den Zehen nachgegangen seien. Solchen Ausschmückungen sind vorzugsweise fabelhafte Erzählungen ausgesetzt, weil dabei gewöhnlich mancherlei Unerklärlichkeiten, Lücken oder gar Widersprüche vorkommen, welche die Phantasie zu weiterdichtender, ergänzender und ausgleichender Thätigkeit auffordern. Zwar reichen diese Mängel innerer Wahrscheinlichkeit bei der Weinsberger Geschichte nicht hin, um dieselbe unbedingt unglaublich erscheinen zu lassen; doch geben sie dem kritischen Bedenken neue Nahrung. Nun trifft auch ein

anderes häufig vorkommendes Kennzeichen fabelhafter Historien auf die Weinsberger Sage zu: dieselbe wird in ihren Hauptzügen mit mehr oder weniger Veränderungen bei der Eroberung verschiedenster Burgen und Städte in allen Gegenden Deutschlands, in Frankreich, Italien, in der Schweiz zu den verschiedensten Zeiten, wohl über 30 mal, berichtet. Wir werden weiterhin S. 324 ff. über diese Erscheinung der sogenannten Wandersagen specieller handeln und verweisen darauf, nur um hier zu konstatieren, dafs die Geschichte von den Weinsbergerinnen allerdings zum erstenmal in der Weltlitteratur diesen Stoff darbietet. Als erstmalige Erzählung wird ihre Glaubhaftigkeit natürlich nicht direkt durch die unglaublich häufige Wiedererzählung derselben Fabel berührt; allein erfahrungsgemäfs kommt es sehr selten vor, dafs wahrhafte Begebenheiten in solcher Weise zu Wandersagen werden, weil denselben gewöhnlich nicht jener anekdotenhafte oder romantische Reiz innewohnt, der die Phantasie zur umdichtenden Wiedererzählung reizt. Und so spricht dieser Umstand indirekt ebenfalls für den phantastischen Ursprung der Weinsberger Sage. Nachdem wir so von den verschiedensten Gesichtspunkten dahin geführt worden sind, an der Wahrheit der Begebenheit zu zweifeln und Umschau nach etwaigen Spuren ihrer Entstehung, bezw. Erdichtung zu halten, gelingt es uns endlich bei ihrem ersten Erzähler und einzigen Gewährsmann, dem Kölner Annalisten, der Erfindung positiv auf die Spur zu kommen. Zu Lebzeiten des Kölners im Jahre 1160 fand die Eroberung der Stadt Crema durch Friedrich Barbarossa statt. In dem Kapitulationsvertrage wurde den sämtlichen Einwohnern freier Abzug gestattet mit der, wie schon erwähnt, im Mittelalter nicht ungewöhnlichen Bedingung, dafs jeder nur soviel von seiner Habe mit sich fortnehmen dürfe, als er auf seinen Schultern zu tragen vermöge. Dies ist ein absolut sicheres Faktum, welches von drei Zeitgenossen unabhängig voneinander berichtet wird. Das bedeutende Ereignis mit den ergreifenden Scenen, die bei dem Auszug der ausgehungerten tapferen Bevölkerung spielten, mufs damals grofsen Eindruck gemacht haben; die zeitgenössischen Historiker in Italien und Deutschland geben uns denselben lebhaft wieder. Der eine (Otto Morena) schildert die gemischten Empfindungen der Ausziehenden, erzählt, dafs der Kaiser selber im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken fortschaffen zu helfen; der andere (Burchard von Ursperg) ruft aus: „vergegenwärtige sich der Leser die ganze Gröfse des Unglücks! hier schaffte ein Weib ihre Kleinen, die noch nicht gehen konnten, lieber als ihre Habe fort, der Mann trug die kranke Gattin oder die Gattin den Mann voll ehelicher Treue.“ Das ist vielleicht schon rhetorische Ausschmückung, nicht eigentliche Erdichtung. Aber ein fernerer Zeitgenosse (der Kölner Annalist) thut einen entschiedenen Schritt zu sagenhafter Dichtung, indem er erzählt: „da trug eine Frau unter Vernachlässigung ihrer Schätze mit Erlaubnis des Kaisers ihren gebrechlichen Mann auf den Schultern fort.“ Dies ist ein charakteristischer Schritt von rhetorischer Ausschmückung zur Sagenbildung, weil hier als einzelstehendes Erlebnis einer bestimmten, wenn auch ungenannten Person erzählt wird, was bei den übrigen Berichterstattern nur als allgemeines Vorkommnis unter mancherlei ähnlichen Situationen geschildert wird. Noch bemerkenswerter ist aber, dafs hier von einer Erlaubnis des Kaisers gesprochen wird, obwohl der Autor selber angegeben hat, wie die übrigen Berichterstatter,

dafs alle Einwohner ohne weiteres frei abziehen durften. Wozu hätte jene Frau also einer Erlaubnis bedurft? Eine solche hätte nur Sinn, wenn der Abzug der Männer und also das Hinausschaffen eines Mannes nicht gestattet gewesen wäre, was nach dem eigenen Bericht des Autors nicht der Fall war. Nun ist der Schriftsteller, der so von der Kapitulation Cremas erzählt, derselbe Kölner Annalist, der die Weinsberger Sage überliefert hat! Bei Weinsberg tritt jene Voraussetzung in ihr Recht und wird zur motivierenden Pointe der Erzählung, an die Stelle der einen Frau treten die sämtlichen Frauen. Wir sehen somit die Erfindung der Fabel wie vor unseren Augen im Geiste des Kölner Annalisten schrittweise vor sich gehen: die Idee und das Motiv kamen ihm bei der Eroberung Cremas; da konnte er nur nicht erzählen, dafs der Kaiser ausschliefslich den Frauen den Abzug gestattet habe, weil das Ereignis noch zu bekannt war; aber bei einer nicht mehr so bekannten, länger vergangenen Eroberung wie der von Weinsberg, da konnte er ungestraft das Motiv, wie es ihm vorschwebte, ausführen und zur Verherrlichung des Staufer-königs, die ihm am Herzen lag, gestalten. Zu den starken Gründen des Zweifels an der Wahrheit der Sage wegen ihrer unzureichenden Beglaubigung tritt somit der positive Nachweis, dafs ihr Motiv von dem ersten und einzigen Gewährsmann der Eroberung Cremas entlehnt und mit Bewufstsein auf die Eroberung von Weinsberg übertragen ist. Vgl. E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, in: Historisches Taschenbuch 6. Folge Bd. III S. 13 ff., wo auch ausgeführt ist, dafs die von Gaster in der Zeitschrift Germania 1880 Bd. XXV S. 286 angeführte Talmudsage, welche einen ähnlichen Zug enthält, nicht als Quelle der Weinsberger Geschichte anzusehen sei, weil dort das Hauptmotiv derselben fehlt und weil sich gar keine Mittelglieder zwischen beiden Erzählungen finden.

Durchaus nicht immer geschieht aber die Erfindung und Übertragung von Sagen mit dem Bewufstsein oder gar der Absicht der Fälschung; vielmehr ist es in sehr vielen Fällen das harmlosere Spiel der Phantasie, welches unechte Sagen schafft. Hierhin gehört die grofse Menge von Lokalsagen, welche durch irgendwelche lokalen Objekte und Vorkommnisse in der Phantasie und durch willkürliche Erklärung der Ortsangehörigen entstanden sind, die sogenannten ätiologischen Sagen: da ist ein auffallender alter Turm, ein seltsam geformter Hügel, eine Statue, ein Stein mit unverständlicher Inschrift; da sind unverständlich gewordene Strafsen- und Personennamen, veraltete Bräuche und Institutionen, welche man sich zu erklären sucht, so gut es geht, sei es in freier Erfindung oder unter Anlehnung an historische Begebenheiten und Personen, mit denen man sie in Beziehung setzt, ohne dafs eine wirkliche Erinnerung an solche vorliegt.

Derart sind so manche Sagen aus der älteren römischen Geschichte (vgl. Ed. Zeller, Vorträge und Abhandlungen, zweite Sammlung 1877 S. 147 f.); der-

art ist die seltsame Sage von einer Päpstin Johanna, deren Aufdeckung man als lehrreiches Beispiel nachlesen möge bei J. J. Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, zweite Auflage 1863 S. 1—45, wo nur hinzuzufügen ist, dafs auch eine ältere Fabel von einer Patriarchin zu Byzanz als Vorbild in Betracht zu ziehen ist, vgl. meine Notizen in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Bd. 3 S. 412 und Bd. 4 S. 342; und derartige Sagenbildung kann man noch täglich allerorten bemerken, von den sogen. Schwedenschanzen in Niederdeutschland bis zum Grabmal des Achilles in Kleinasien; interessante Beispiele s. bei F. Ohlenschlager, Sage und Forschung, Festrede, München 1885, bei Döllinger in dem eben angeführten Buche S. 34—38, ferner bei S. Widmann, Geschichtsel, Mifsverstandenes und Mifsverständliches aus der Geschichte, 1891.

Das scharfe Zurückgehen auf das erste Auftreten und die Art der Beglaubigung der Sage, sowie die Anlässe, an welche sie anknüpft, führen in diesen Fällen zur Erkenntnis der Unechtheit; doch wird oft genug nicht zu unterscheiden sein, ob und inwieweit eine wirkliche, am Orte erhaltene Reminiscenz, also echte Sage, oder spätere Erzählung, unechte Sage, vorliegt; wir werden dies weiterhin in § 4, 1d näher ausführen, wo wir von dem Charakter der Sage als Geschichtsquelle zu reden haben.

Zu den unechten Sagen gehören ferner genau genommen alle die mehr oder weniger bewufst entlehnten, welche in der Form der sogenannten Wandersagen auftreten. Wir verstehen darunter bekanntlich Erzählungen, welche, von einer Person auf die andere, von einem Orte auf den anderen, von einer Gelegenheit auf die andere übertragen, dem Hauptinhalt nach zu verschiedenen Zeiten wieder erzählt werden, gewissermafsen von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit „wandern“. Natürlich verändern sich solche Erzählungen im Laufe der Wieder- und Wiederübertragung zuweilen nicht wenig; doch bleiben die Hauptmotive und Grundzüge, denen die Geschichte eben ihre Weiterverbreitung verdankt, dieselben. Es sind gewöhnlich märchenhaft oder anekdotenhaft anziehende, die Phantasie ergötzende, zuweilen auch erbauliche, die Phantasie erhebende Motive, welche den Kern von Wandersagen abgeben und solche veranlassen, gerade wie im gewöhnlichen Leben dieselben Anekdoten den verschiedensten Persönlichkeiten und Gelegenheiten angepafst zu werden pflegen. Nun darf man freilich nicht auf jede oberflächliche Ähnlichkeit hin, welche man zwischen zwei oder mehreren Sagen bemerkt, meinen,

eine Wandersage vor sich zu haben; vielmehr müssen die Erzählungen derartig und unter solchen Umständen übereinstimmen, dafs wir nach allgemeiner Erfahrung es für unmöglich halten, das Erzählte sei zwei- oder mehrmals so passiert, und ferner derartig, dafs die Übereinstimmung sich nicht anders als durch direkte Entlehnung erklären läfst. Mit anderen Worten, es kommen hier die exakten Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung, wie wir sie in § 2, 4 und § 5 entwickeln, namentlich auch in der Hinsicht, dafs vorerst ausgeschlossen sein mufs die Möglichkeit, die Übereinstimmung durch Herleitung aus einer gemeinsamen Grundquelle zu erklären. Eine solche Grundquelle identischer und doch nicht voneinander entlehnter Sagen ist bekanntlich der gemeinsame Urgrund der Mythologie und Weltanschauung, wie er ursprünglich einheitlichem, später in Einzelvölker zerstreutem Volkstum, namentlich dem arischen, zu eigen ist. Zeitweilig war man geneigt, aus dieser Urquelle mehr oder weniger ausschliefslich die Übereinstimmung von Sagen zu erklären, und kein geringerer als Jakob Grimm[1] meint, dafs man sich hüten müsse, auffallende Übereinstimmung mancher Züge in alten Sagen und Liedern aus direkter Nachahmung herzuleiten oder gar Wiederholung anzunehmen: aber bei umfassenderer und eingehenderer Kenntnis dieses Gebietes hat man eingesehen, dafs die Zurückführung der Sagen auf gemeinsame Urquelle doch nur in beschränkterem Mafse zulässig ist. Namentlich hat man bei besserer Durchforschung der Weltlitteratur einige grofse Kanäle kennen gelernt, wodurch ganze Gattungen von Wandersagen sich verbreitet haben, und ist dadurch in den Stand gesetzt, in vielen Fällen direkt die Entlehnung nachzuweisen. Es ist nämlich ebenfalls nach den Grundsätzen der allgemeinen Quellenkritik erforderlich, um mit Sicherheit eine Wandersage zu konstatieren, dafs wir die Spur der Entlehnung entweder positiv nachweisen oder mindestens die Veränderungen, welche uns in den verschiedenen Erzählungen derselben Sage entgegentreten, stufenweise verfolgen können, so dafs wir sie als Variationen derselben Tradition erkennen; ein litterarischer Zusammenhang,

[1] Kleine Schriften, Bd. IV S. 9—12, Von Übereinstimmung der alten Sagen, 1807 publiziert.

ein Kanal der direkten Mitteilung mufs mindestens im allgemeinen ersichtlich sein, es dürfen nicht alle Mittel- und Bindeglieder zwischen zwei uns vorliegenden Sagenformen fehlen; dieser Mangel kann nur durch besonders schlagende Übereinstimmung in der Wiedergabe der Erzählung ersetzt werden, derart, wie auch zuweilen die Übereinstimmung zwischen zwei Quellenberichten an sich genügt, um mit Sicherheit Entlehnung des einen vom anderen zu konstatieren[1]. Eine zahlreiche Gruppe von Wandersagen bilden die Legenden oder Heiligengeschichten[2], welche immer von neuem dieselben Martyrien und Wunderthaten von anderen Heiligen zu anderen Zeiten berichten. Sodann haben wir neuerdings die Kanäle kennen gelernt, wodurch sich der reiche Stoff indischer Märchensammlungen namentlich seit der Zeit der Kreuzzüge ins Abendland ergofs, um hier durch Märchen- und Novellensammlungen, wie die Gesta Romanorum und die Disciplina clericalis, durch Troubadours und Vaganten weiter verbreitet und auf abendländische Verhältnisse und Persönlichkeiten übertragen zu werden, bis diese Erzählungen so umgestaltet in die Geschichte eindrangen; manches orientalische Märchen ist derart nachweislich auf deutsche Könige und Fürsten übertragen worden[3]. Auch fehlt es nicht an Wandersagen, die auf europäischem Boden entstanden und verbreitet sind, wovon die zahlreichen Variationen der vorhin angeführten Weinsberger Sage ein Beispiel bieten[4]. Gegen die ausschliefsliche Erklärung aller einander ähnlichen Sagen durch Wanderung und gegen die principielle Ablehnung gemeinsamer mythischer Quellen

[1] S. unten § 2, 4.

[2] Vgl. den Artikel „Legende" von V. Schultze in: Ersch und Grubers Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 42 1888 S. 366—368. — S. auch weiter unten „Biographieen".

[3] Vgl. darüber das grundlegende Werk von Th. Benfey, Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen, Leipzig 1859 Teil 1; ferner E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I 1874 Exkurs 4, Ed. Heydenreich in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 Bd. 9 S. 25 f.

[4] Vgl. Dillenius, Weinsberger Chronik 1868 S. 97 f., auch Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, 1880 Bd. XXV S. 285 f.

wendet sich scharf und treffend H. Steinthal[1]; beide Entstehungsarten sind anzuerkennen.

Zuweilen verbinden sich Mythos und Wandersage auf eigentümliche Weise, wie z. B. ein Mythos in einer seiner Formen zu einer Wandersage werden kann, und man wird häufig nicht in der Lage sein, zu entscheiden, ob eine vielfach verbreitete Sage Wandersage ist, oder ob sie auf gemeinsamer Ursage beruht; das ist für die historische Kritik insofern nicht von Belang, als in beiden Fällen die Sage, sobald sie auf verschiedene historische Personen oder Lokalitäten übertragen wird, eine unechte Sage ist.

Wie wir schon vorhin S. 322 angedeutet haben, mufs man aber in allen Fällen scharf unterscheiden zwischen der nachweislich erstmaligen Erzählung und deren späteren Variationen; denn an und für sich kann ein erstes Mal die Erzählung wahr sein, wenn sie auch noch so oft nachher sagenhaft übertragen wird.

Mehrere Wandersagen führt an L. J. Ideler, Leben und Wandel Karls des Grofsen beschrieben von Einhard, 1839 Bd. 1 S. 26 f. in Note 3, und derselbe, Sage und Geschichte, ein Sendschreiben an den Herrn Professor von Hagen, 1839. Zahlreiche Beispiele von Wandersagen und Legenden bei H. F. Mafsmann, Der keiser und der kunige buoch oder die sog. Kaiserchronik, Teil 3 (Bibliothek der gesamten deutschen Nationallitteratur Bd. IV Abtlg. 3) 1854 S. 395—1179, dazu E. Schröder in der neuen Ausgabe der Kaiserchronik Monumenta Germ. hist. Abtlg. Deutsche Chroniken 1895 Bd. 1 S. 51 ff.; s. auch E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik, in: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1895 Bd. 20 S. 80 ff. — Eingehende Litteraturangaben zur deutschen Sage bei K. v. Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 S. 248 ff., John Meyer, in: Grundrifs der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abtlg. 1 S. 777 ff. —

Einen ungeheuren Komplex von Wandersagen und Legenden stellt im Zusammenhang mit alten Prophetieen dar: Die deutsche Kaisersage, die zuletzt auf Friedrich Barbarossa fixiert ist, s. aus der reichen Litteratur als die zusammenfassendste und eindringendste Schrift: F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, dazu E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, und F. Kampers, Alexander der Grofse und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage (Studien und Dar-

---

[1] Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1887 Bd. XVII S. 113 ff.; s. auch L. Beer, Zur mythologischen Methodik, in der Zeitschrift Germania 1888 Bd. 33 S. 1—17, und E. Mogk, in: Grundrifs der germanischen Philologie Bd. 3 zweite Auflage 1900 S. 238 ff.

stellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgeg. von H. Grauert Bd. I Heft 2/3), Freiburg i. Br. 1901. —

Als Beispiel der Verbindung von echter mit unechter Sage führen wir näher aus die Sage von der Befreiung der Schweizer Waldstätte in Verbindung mit der Tellsage. Bei kritischer Betrachtung der ganzen Tradition von jenen Befreiungskämpfen der Schweizer im 14. Jahrhundert, so wie sie aus populären Geschichtswerken und aus Schillers Drama bekannt sind, haben die Forscher neuerer Zeit leicht erkannt, dafs jene Erzählung der Vorgänge und Verhältnisse durchaus den besser beglaubigten Zeugnissen, die wir sonst über dieselben haben, im einzelnen widerspricht. Wir wollen das hier nicht ausführen, sondern wir verweisen auf die Untersuchung in einem der unten angegebenen Werke. Die Frage, wie und wann die Tellsage zuerst auftritt, mufs bei solcher Untersuchung schon beantwortet worden sein, um den Grad der Glaubwürdigkeit gegenüber den anderen Zeugnissen festzustellen. Wir fassen diese Frage aber noch einmal ins Auge, um zu erkennen, was für eine Art der Tradition vorliegt und wie dieselbe etwa entstanden sein mag. In ihrer charakteristischen Gestalt finden wir die Tradition zuerst in dem 1858 aufgefundenen sogenannten „Weifsen Buch“ im Archiv von Obwalden, das eine Sammlung von Urkunden und eine Chronik enthält, in den Jahren 1467—76 geschrieben. Bei aufmerksamer Lektüre fällt uns hier leicht auf, dafs eigentlich die ganze Geschichte und That des Tell mit der Befreiungsgeschichte durch den Rütlibund der drei Waldstätte kaum etwas zu thun hat; man könnte die ganze Erzählung vom Tell wegstreichen, ohne dafs selbst nur der äufserliche Zusammenhang der übrigen Erzählung eine Einbufse erlitte. In der That wird die Verschwörung der Waldstätte bereits vorher und gleichzeitig (von Felix Hemmerlin 1450—54 und von Felix Fabri 1487) erzählt ohne jede Erwähnung des Tell. Andererseits haben wir eine Ballade und einen Bericht eines anderen Chronisten (Melchior Rufs) aus derselben Zeit, worin der Anstofs zur Erhebung und Befreiung durchaus vom Tell ausgeht. Man sieht, es sind zwei verschiedene Versionen über die Befreiung der Schweizer, welche miteinander verbunden werden, ohne ganz harmonisch zusammenzupassen, eine Disharmonie, die beiläufig noch deutlich bei Schiller in der oft getadelten Zweiheit des Hauptmotivs hervortritt. Was die Version von der Befreiung durch den Rütlibund betrifft, so können wir nicht zweifeln, dafs hierin eine echte Sage vorliegt, welche auf Grund historischer Erinnerungen, wenn auch im Volksmunde entstellt, allmählich entstanden und von der Litteratur weitergebildet ist. Mit der Version der Befreiung durch Tells That liegt es anders: dies ist eine unechte Sage, der gar keine historische Erinnerung zu Grunde liegt, vielleicht sogar eine bewufst gefälschte. Man begreift, dafs es zuerst die gröfste Entrüstung erregte, als ein Berner Pfarrer Uriel Freudenberger 1760 in der Schrift „Der Wilhelm Tell, ein dänisches Mährgen“ (gleichzeitig in einer französischen Ausgabe von G. F. Haller) den Nationalhelden für eine Erfindung erklärte. Und noch heute wird sich der Laie schwer davon überzeugen lassen: sind da nicht die Tellkapelle, die Tellplatte als sichtbare Denkmäler jener Begebenheit, wird Tell nicht in Bild und Wort und Lied seit Jahrhunderten verherrlicht? Kann man nicht auf Denkmünzen, Urkunden, angeblich schon aus dem 14. Jahrhundert, verweisen, und findet

sich nicht im Kirchenregister des Kantons Uri angeblich der Name Tell verzeichnet? Unbeirrt durch all solche scheinbar bestätigenden Zeugnisse untersuchen wir jedes einzelne, um zu finden, dafs sie alle späteren Datums sind als die erstmalige Erzählung im „Weifsen Buch“ (welche durch die 1507 verfafste beliebte Chronik des Luzerner Gerichtsschreibers Petermann Etterlin allgemeiner bekannt wurde) und als die oben erwähnten um dieselbe Zeit nach 1470 auftauchenden Erzählungen, ja dafs jene Zeugnisse zum Teil gefälscht sind, um die angegriffene Tradition zu schützen, wie z. B. der Name Tells in Urner Kirchenregistern nachweislich aus dem Namen Näll, bezw. Trullo korrigiert ist. Die einzige Beglaubigung bieten also jene Erzählungen nach 1470, und das ist eine sehr ungenügende Beglaubigung, weil dieselben erst über 150 Jahre nach der Zeit jener Ereignisse auftreten. Doch es könnte eine mündliche Tradition, eine echte Sage sein. Auch das ist nicht der Fall. Einmal mufs es von vornherein äufserst befremdlich erscheinen, dafs wir in einer litterarisch wohlgebildeten Zeit von einem so hervorragenden Ereignis, wie es das nach der Erzählung doch gewesen sein soll, bei allen Geschichtschreibern und sonst gar nichts erfahren und dafs sich dasselbe nur im Volksmunde fortgepflanzt haben sollte. Sodann zeigt sich bei der eindringendsten Untersuchung, dafs in keinem Punkte der Erzählung eine wirkliche historische Erinnerung zu Grunde liegt: weder die Verhältnisse noch die Persönlichkeiten existierten, wie sie die Erzählung angiebt oder voraussetzt, noch können sie überhaupt ähnlich existiert haben. Gerade in Uri hatten die Habsburger gar keine Befugnis und keinen Anlafs, irgend welche landesherrlichen Hoheitsrechte auszuüben, Vögte einzusetzen, denn Uri war seit 1231 Reichsland; es gab keinen Vogt unter den uns bekannten Gefslern und keinen Gefsler unter den Vögten jener Zeit: zu einer That wie der Tells fehlen alle angegebenen Voraussetzungen. (Die dagegen erhobenen Einwände s. in den am Ende dieses Absatzes angeführten Schriften von Gisler und Bernoulli.) Wir haben es also mit einer unechten Sage zu thun, die nicht urwüchsig auf dem Boden noch so phantastischer Erinnerung erwachsen, sondern die erfunden oder übertragen ist. Schon die ersten Angreifer der Tellgeschichte hatten bemerkt, dafs eine in den Hauptzügen merkwürdig ähnliche Geschichte vorkommt in der Historia Danica des Saxo Grammaticus, Geheimschreibers des Erzbischofs von Lund, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und zwar die Geschichte vom tapferen Toko, der unter König Harald Blotan (935—986) gedient haben soll: Da dieser sich bei einem Gelage rühmt, den kleinsten Apfel beim ersten Schufs von einem Stock herabschiefsen zu können, befiehlt der grausame Fürst, statt des Stockes Tokos Sohn hinzustellen, und wenn der Schütze des Zieles fehle, solle er für seine Prahlerei sterben; Toko steckt zwei Pfeile beiseite, trifft glücklich und antwortet auf des Königs Frage, weshalb er die Pfeile beiseite gesteckt: „um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden anderen rächen zu können“; der König nimmt das scheinbar ruhig hin; nach einiger Zeit rühmt sich Toko seiner Geschicklichkeit im Bergschlittenfahren; da stellt ihm Harald die Aufgabe, einen Felsabhang am Meere hinunterzufahren; Tokos Schlitten zerschellt dabei und er stürzt ins Meer, wird aber glücklich von einem Schiffe aufgenommen; der König hielt ihn für tot; inzwischen wurde derselbe immer grausamer, so dafs er Unterthanen mit Ochsen

zusammen an den Pflug spannen liefs; sein Sohn Sven empört sich gegen ihn, Toko ergreift dessen Partei und erschiefst den König meuchlings von einem Gebüsch aus. Abgesehen von der Rettung aus gefahrvoller Fahrt ist die gemeinsame Hauptpointe der Geschichte von Tell und vom Toko also der Apfelschufs auf Veranlassung des grausamen Herrn mit seinen besonderen Nebenumständen. Wesentlich mit derselben Pointe kommt die Geschichte aber noch bei verschiedenen Völkern, namentlich nordgermanischen, vor. Unmöglich kann eine solche Begebenheit mit soviel Übereinstimmung eigenartiger Nebenumstände mehrmals passiert sein; es kann nur fraglich sein, ob dieselbe eine Wandersage ist oder vielleicht auf indogermanischer Ursage beruht. Für letzteres spricht manches. Die älteste Form der Sage (die also dem mutmafslichen Urmythos am nächsten stände) ist uns erhalten in der Sage vom Schmied Wiland und dessen Brüdern Eigil und Slagfidr, welche im 12. Jahrhundert in Island aufgezeichnet, aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus als germanische Sage nachweisbar ist; Eigil ist von diesen der Schütze, der seinem Sohne auf Verlangen König Nidungs einen Apfel vom Haupt schiefsen mufs, der die Pfeile beiseite steckt und hernach die bekannte Antwort giebt. Eigil und seine Brüder reichen nun bereits in die mythische Region; denn sie heifsen Söhne eines Riesen und heiraten Walkyren. Man hält sie für identisch mit drei hervorragenden Kampfgenossen des indischen Gottes Indra, der mit seinen Pfeilen, den Blitzen, die Wolkenburg des Gewitter- und Nachtdämons zersprengt. In der nordischen Mythologie entspricht demselben Odhin, der in seiner frühesten Gestalt auch Pfeil und Bogen führt und bald mit dem Blitz im Gewitter, bald mit den Frühlingssonnenstrahlen gegen die Tyrannen Winter und Finsternis kämpft. So meint man den Naturmythos nachweisen zu können, auf den die Sage von dem Meisterschützen zurückgeht: es wäre der Kampf des Lichtes gegen Nacht und Winter, den die kindlichen Völker als Kampf eines göttlichen Bogenschützen aufgefafst und woraus sie dann weiterdichtend und vermenschlichend den Zwist des Meisterschützen mit dem tyrannischen Herrn gemacht haben. Wenn man dies als bewiesen annimmt, wäre es also möglich, dafs diese Schützensage wie bei anderen Völkern so auch bei den Schweizern von Urzeiten her existiert hat und, auf die Zeit der Befreiungskämpfe übertragen, zu der patriotischen That des Tell umgemodelt ist. Eine echte Sage würden wir dies nicht nennen können, wenn wir auch nicht wissen, mit wieviel oder wiewenig Absichtlichkeit diese Übertragung stattgefunden hat. Allein es ist wahrscheinlicher, dafs die Sage nicht auf diese Weise autochthon in der Schweiz entstanden (W. Müller, Mythologie der deutschen Heldensage 1889 S. 146 ff.), sondern dafs sie der Tokosage nacherzählt ist. Nämlich unter den verschiedenen Formen der Schützensage, die uns bekannt sind, zeichnet sich die Tellsage durch eine so starke Ähnlichkeit mit der vorhin angeführten dänischen Tokosage aus, dafs diese beiden Erzählungen schwerlich unabhängig von einander, sei es auch aus dem gemeinsamen Urmythos, so entstanden sein können. Da die Tokosage die ältere ist, müfste demnach die Tellsage derselben nacherzählt sein. Und das ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich. Möglich, weil die dänische Chronik des Saxo, worin die Tokosage berichtet wird, in vielfachen Abschriften verbreitet war und also dem Verfasser der Chronik des „Weifsen

Buches", dem ersten Erzähler der Tellsage, bekannt sein konnte; wahrscheinlich, weil etwa seit 1450 in der Schweizer Gelehrtenwelt die Annahme galt, die Urschweizer stammten von ausgewanderten Schweden und Friesen ab, weil man deshalb mit Vorliebe die nordische Geschichte und Saxo als einen der Hauptvertreter derselben kultivierte. Demnach hätte der Chronist des „Weifsen Buches", welcher übrigens die Bevölkerung von Schwyz aus Schweden kommen läfst, die anziehende dänische Geschichte von Toko geeignet gefunden, um sie genügend umgemodelt in die Schweizer Befreiungsgeschichte einzuschieben, wo die angeblichen Tyrannenthaten der Vögte den entsprechenden Anknüpfungspunkt dafür boten. In diesem Falle wäre die Tellsage also gewifs eine unechte und zwar eine mit Bewufstsein gefälschte Sage. Die Litteratur über die Frage ist sehr umfangreich; ich hebe heraus: A. Huber, Die Waldstätte bis zur Begründung der Eidgenossenschaft, 1861; W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte, 1867; A. Rilliet, Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., übersetzt von C. Brunner 1873 (hier auf S. 301 f. ausführliche Angaben der Litteratur über den Gegenstand); E. L. Rochholz, Tell und Gefsler in Sage und Geschichte 1877; derselbe, Die Aargauer Gefsler in Urkunden von 1250—1513, Heibronn 1877; G. Meyer von Knonau, Die historische Kritik und die geschichtlichen Gedächtnistage der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1891, in Sybels Historischer Zeitschrift 1893 N. F. Bd. 34 S. 243 ff.; W. Oechsli, Die Anfänge zur schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891. Was zur Rettung der Sage als einer echten, wenigstens teilweise echten, versucht werden kann, findet man bei A. Gisler, Die Tellfrage, Bern 1895, und A. Bernoulli, Die Sagen von Tell und Stauffacher, Basel 1899.

Auch bei historischen Sprichwörtern, Anekdoten, Redensarten, Bonmots, sogenannten „geflügelten Worten" kommt Fälschung, und zwar durchaus bewufste Fälschung vor.

Das berühmte Wort, welches General Cambronne in der Schlacht bei Waterloo gerufen haben soll: La garde meurt et ne se rend pas, ist nie gesagt worden, sondern ein Journalist hat es in dem Bericht über die Schlacht im Journal L'Indépendant erfunden. Die nicht minder berühmte Redewendung, die der Graf von Artois, der spätere Karl X., bei der Rückkehr nach Paris im April 1814 gebraucht haben soll: Il n'y a rien de changé en France, il n'y a qu'un Français de plus, ist ihm in dem officiellen Zeitungsbericht lediglich untergeschoben worden; der damalige Vorsteher der Presse und Minister Beugnot hat später ausführlich erzählt, wie diese Phrase nebst der ganzen Rede bei der Redaktion des Berichts von ihm zurechtgemacht wurde, weil die wirklich gehaltene Rede des Prinzen keine effektvollen Pointen aufzuweisen hatte, wie die Anhänger der Bourbons, namentlich Talleyrand, sie wegen des Eindrucks auf das Publikum wünschten.

Unbewufste Entlehnung und Übertragung ist auf diesem Gebiete fast noch häufiger als auf dem der Sagen, wie bekannt genug, und macht die entsprechende kritische Vorsicht nötig.

Vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte, 20. Aufl. 1900; W. L. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte, 5. Aufl. 1899; E. Fournier, L'esprit dans l'histoire, recherches et curiosités sur les mots historiques. 3ième éd. 1879.

Neuerdings sind historische Lieder zuweilen gefälscht worden, und zwar aus Nationaleitelkeit, zum Teil auch aus persönlichem Ehrgeiz, um als Entdecker wertvoller Litteraturschätze zu gelten.

Solche Fälschungen sind z. B. im Rahmen der umfassenderen Fälschungen von litterarischen Produkten, die wir oben S. 304 angeführt haben, gemacht. Die Erfindung einer ganzen Liedersammlung, die ausdrücklich aus dem Volksmunde zusammengelesen sein will, stellt sich in den berühmten, als Dichtung so einflufsreichen Liedern Ossians dar, welche 1760 von dem Schotten James Macpherson unter dem Titel Fragments of ancient poetry, collected in the Highlands and translated from the Gaelic or Erse language veröffentlicht worden sind; sie enthalten zwar keine positiven historischen Daten, fingieren aber ein ganzes Kulturmilieu; vgl. Talvj (Th. Alb. L. von Jakob), Die Unechtheit der Lieder Ossians und des Macphersonschen Ossian insbesondere, Leipzig 1840.

e) Schriftliche Tradition. Was die Inschriften historischen Inhalts betrifft, die hierher gehören, so unterscheiden sich Art und Kriterien ihrer Fälschung nicht von denjenigen der anderen Inschriften, über welche wir oben S. 307 gesprochen haben. Als ein einzigartiges Vorkommnis ist nur anzuführen, dafs manche ägyptische Könige, anstatt eigene Inschriften anfertigen zu lassen, die Namen ihrer Vorgänger in deren Inschriften ausmeifseln und den ihren an die Stelle setzen liefsen, unbekümmert darum, vielleicht auch in der Absicht, dafs fremde Thaten ihnen zugeschrieben würden. Meistens ist es nicht schwer, das zu konstatieren, da man es nicht einmal für nötig hielt, die früheren Namen ganz zu zerstören und unlesbar zu machen — wo letzteres der Fall, ist beim Mangel sonstiger Quellen die Fälschung nur aus inneren Merkmalen zu erkennen[1].

Die Genealogieen sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter, teils ganz bewufst erfundener Fälschung gewesen. Familien- und Nationaleitelkeit haben in der Zurückführung der Stammbäume auf Heroen und Helden das Unglaublichste geleistet. Der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen, das Bestreben der Gelehrten, unbestimmte Verwandtschaftsbeziehungen sicherzustellen und recht vollständige genea-

[1] Nach A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte, 1884, Teil 1 S. 87f.

logische Linien zu gewinnen, sind kaum minder verhängnisvoll geworden. In welchem Mafse dadurch die thatsächliche Überlieferung oft schliefslich entstellt wurde, kann man sich recht veranschaulichen, wenn man die fränkischen Königslisten Tafel 47 f. in den „Genealogischen Tabellen“ von Joh. Hübner ansieht, welches seiner Zeit renommierteste Werk zuerst 1708 erschienen und öfter aufgelegt ist.

Zahlreiche Beispiele führt an B. Röse in dem Artikel „Genealogie“ in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1853 erste Sektion Teil 57 S. 354, 368, 373 f.; charakteristische Fälle s. bei B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms, in Sybels Hist. Zeitschrift 1888 N. F. Bd. 23 S. 485 ff., G .Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens 1893 S. 132 ff.

Auch sind nicht selten genealogische Fälschungen durch gefälschte oder erfundene Quellennachweise unterstützt worden.

Dahin gehört z. B. das genealogische Werk von Jérôme Vignier, La véritable origine des très-illustres maisons d'Alsace de Lorraine d'Autriche etc. 1649, worin der Vater der heiligen Odilia als Stammherr hingestellt und zum Nachweise angeblich vom Verfasser entdeckte Fragmente einer Biographie der Heiligen erfunden sind, vgl. Julien Havet, Questions mérovingiennes, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XXXXVI S. 261 ff. Dahin gehört zum Teil das berüchtigte Turnierbuch von Georg Rüxner, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn Teutscher Nation, 1530, worin angebliche Ahnen der verschiedensten Fürsten- und Adelsgeschlechter als Teilnehmer von angeblichen Turnieren und Kämpfen schon im 10. Jahrhundert aufgeführt werden, vgl. G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. 3. Aufl. 1885, S. 265 ff.

Ein starkes Kontingent stellen zu den Fälschungen auch die Annalen und Chroniken, welche zu allen Zeiten teilweise oder ganz gefälscht worden sind, und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit oder wenigstens der Sucht, Lücken der Überlieferung, sei es wie es sei, zu ergänzen. Hervorragende Forscher, namentlich der Humanistenzeit, haben sich davor nicht gescheut, wie der gelehrte Abt Tritheim, der eine Chronik der ältesten Frankengeschichte von einem Hunibald und eine Fuldaer Chronik von einem Meginfrid fingiert hat, um mit Citaten daraus zu prunken.

Neuerdings sind überraschenderweise gerade einige der ältesten und geschätztesten Chroniken in italienischer Sprache als Fälschungen erwiesen: durch Wilhelm Bernhardi 1868 die Tagebücher des Matteo di Giovenazzo, angeblich aus der Zeit von 1249—1268 als eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, durch Paul Scheffer-Boichorst 1870 die florentinische Geschichte der beiden

Malespini, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, als eine Arbeit des 14. Jahrhunderts, und durch denselben, wie weiter unten S. 336 zu besprechen, 1874 ff. die Chronik des Dino Compagni wenigstens teilweise als Fälschung. W. Wattenbach führt in der Beilage zu Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894 Bd. 2 S. 489 ff., diese und eine ganze Reihe anderer solcher Fabrikate aus dem Mittelalter bis in die neuere Zeit mit Litteraturnachweisen auf, darunter die umfassenden Fälschungen Corvey'scher Chroniken von Fr. Chr. Paullini und J. J. Falcke Ende des 17. und im 18. Jahrhundert, s. Paul Wigand, Die Corvey'schen Geschichtsquellen, Leipzig 1841. —

Ein eklatantes Beispiel purer Erfindung eines umfangreichen Geschichtswerkes bieten die 1837 von F. Wagenfeld veröffentlichten 9 Bücher Sanchuniathonis Historiarum Phoeniciae graece versi a Philone Byblio. Mit diesem Sanchuniathon hat es folgende Bewandtnis. Eusebius von Caesarea, der bekannte Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts, hat in einer seiner apologetischen Schriften (προπαρασκευὴ εὐαγγελική) ein griechisch geschriebenes Werk des phönikischen Schriftstellers Philo von Byblos aus dem 2. Jahrhundert excerpiert, welches im übrigen verloren gegangene Werk nach des Philo Angabe Übersetzung einer umfassenden phönizischen Geschichte von Sanchuniathon sein sollte. Diese Angabe des Philo ist beiläufig bereits eine fälschende, insofern sein Werk nicht eine derartige Übersetzung des ziemlich zweifelhaften Sanchuniathon, sondern aus verschiedenen alten Quellen kompiliert ist. Nun kündigte auf einmal im Jahre 1835 ein in Bremen lebender Gelehrter, Friedrich Wagenfeld, zuerst unter dem Pseudonym F. Wilde, dann unter seinem wahren Namen an, dafs Philo's Übersetzung des Sanchuniathon plötzlich aufgefunden sei, gab zunächst 1836 einen deutschen Auszug und 1837 das angeblich griechische Original unter dem eben angeführten Titel heraus. Die Handschrift, aus dem 13. Jahrhundert stammend, sollte ein portugiesischer Oberst namens Pereira im Kloster Santa Maria bei dem Städtchen Merinhao in der Provinz zwischen Duero und Minho während seines dortigen Aufenthalts gefunden und erstanden, ein in Bremen zeitweilig sich aufhaltender Neffe Pereiras, mit dem Wagenfeld verkehrte, die Übersendung an letzteren veranlafst haben; Einblick in das Manuskript verweigerte Wagenfeld, weil der Portugiese es ihm nur unter dem ausdrücklichen Versprechen, es niemandem, wer es auch sei, mitzuteilen, zur Veröffentlichung überlassen habe; Pereira hatte aufser an Wagenfeld auch eigenhändig an G. H. Pertz geschrieben; dieser Brief war angeblich durch einen aus portugiesischen Diensten ausgeschiedenen Unteroffizier Meyer mit nach Bremen gebracht und war von dort aus couvertiert und abgesandt. Die mysteriösen Umstände dieses merkwürdigen Fundes und seiner Veröffentlichung veranlafsten schon gleich nach Erscheinen des erwähnten Auszuges den Direktor C. L. Grotefend in Hannover zu einer eingehenden Untersuchung der ganzen Entdeckungsgeschichte. Zunächst liefs sich durch Recherchen bei der zuständigen Bremer Behörde konstatieren, dafs jener aus Portugal verabschiedete Unteroffizier Meyer nicht nachweisbar war, und es zeigte sich, dafs der angebliche Brief des Obersten Pereira aus Oporto das Wasserzeichen einer Osnabrücker Papierfabrik trug, derselben, auf deren Papier die meisten Briefe des Herrn Wagenfeld geschrieben waren! Zudem fanden sich in dem Schreiben, das lateinisch ab-

gefafst war, die portugiesischen Namen in einer Schreibweise, die nur von einem der Sprache Unkundigen herrühren konnte. Durch amtliche und private Nachforschungen in Portugal war inzwischen auch konstatiert, dafs es zwar einen Obersten Pereira gab, dafs dieser jedoch seit langer Zeit im Süden, nicht in Oporto lebte, ferner dafs weder ein Kloster noch eine Stadt jenes Namens in der angegebenen Provinz existierte, sowie dafs nirgends etwas von einem derartigen Fund in einem Kloster bekannt geworden. Kurz, wenn man trotz all dieser falschen Angaben Wagenfelds glauben wollte, die von ihm edierte Handschrift sei echt, so bliebe nur der Ausweg, anzunehmen, er habe die Herkunft derselben absichtlich in Dunkel hüllen wollen, eine Annahme, die seinem ausdrücklichen Bestreben, gerade durch die genaueren Angaben der Provenienz die Authenticität der Entdeckung zu beglaubigen, widersprechen würde. Es liegt also vielmehr auf der Hand, dafs alle jene Angaben erfunden sind, weil die Handschrift keinen legitimen Geburtsschein aufzuweisen hat, und es genügen in diesem Falle diese äufseren Gründe, um die Fälschung aufzudecken. Natürlich läfst sich dieselbe auch aus inneren Gründen erweisen, obwohl kein geringerer als Karl Otfried Müller anerkannt hat, es sei das Werk mit solcher Kenntnis, Phantasie und Geschicklichkeit gearbeitet, dafs man sich wohl im allgemeinen vorstellen könne, ein phönizischer Historiker hätte wirklich so geschrieben. Vgl. C. L. Grotefend, Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, 1836; K. O. Müller, Recension der Wagenfeldschen Publikation, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 1837 Bd. I S. 507 ff. Stück 52. —

Eine nicht minder dreiste und zugleich merkwürdige Fälschungsgeschichte ist die des Griechen Konstantin Simonides, der im Jahre 1855 in Leipzig aufser anderem einen umfangreichen Palimpsest, angeblich aus einem Kloster auf dem Athos, dem sein Onkel vorgestanden und wo er selbst sich einige Zeit aufgehalten hatte, zum Vorschein brachte, enthaltend drei Bücher ägyptischer Geschichte eines uns nur durch einen byzantinischen Gelehrten des 6. Jahrhunderts, Stephanos, bekannten Uranios, womit er namhafte Leipziger und Berliner Gelehrte zu täuschen vermochte, obwohl seine Vergangenheit die eines berufsmäfsigen Fälschers halb aus Liebhaberei und Eitelkeit, halb aus Gewinnsucht war; vgl. Alex. Lykurgos, Enthüllungen über den Simonides-Dindorfschen Uranios, Leipzig 1856. —

Wesentlich auf innere Gründe stützt sich der Nachweis Paul Scheffer-Boichorsts, dafs die vermeintlich älteste Florentiner Geschichte in italienischer Sprache eine Fälschung sei, die Istoria fiorentina, welche angeblich von Ricordano und dessen Neffen Giacotto Malespini gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfafst ist und als eine Hauptquelle der deshalb minder geschätzten Chronik des Giovanni Villani, der nach 1300 zu schreiben begann, angesehen wurde. Die äufseren Verhältnisse geben in diesem Falle keine Handhabe: die älteste Handschrift stammt zwar erst aus dem 14. Jahrhundert, aber wie in so unzähligen Fällen kann ja das Original und können ältere Abschriften verloren gegangen sein. Die Kritik Scheffer-Boichorsts setzte bei dem Verhältnis zur Chronik Villanis ein, als deren Quelle wie erwähnt die Istoria der Malespini angesehen wurde: er zeigte nach der formalen Methode der Quellenanalyse untrüglich — wie wir dazu im stande sind, sehen wir unten in § 2, 4 —,

dafs umgekehrt Villani die Quelle der Istoria fiorentina sei, und hatte damit eigentlich schon den durchschlagenden Beweis für die Fälchung geliefert. Denn die angeblichen Malespini behaupten, die Ereignisse, die sie schildern, selbst erlebt zu haben, und reden wiederholt von sich in der ersten Person als Zeitgenossen, während sich nun zeigt, dafs sie nur dem späteren Villani nacherzählen; und es ist zugleich ersichtlich, dafs sie nicht, wie sie sich den Anschein geben, vor 1300 geschrieben haben können, da Villani, dessen Werk sie nachweislich benutzen, und zwar, wie V. Lami im Archivio storico Italiano 1890, Serie 5 Bd. 5 Heft 3 darthut, in einer Bearbeitung, dasselbe erst nach 1300 begonnen hat. Durch derartige Benutzung später erschienener Werke werden sich Fälscher überhaupt oft verraten; denn um aus vergangenen Zeiten mit dem Anschein der Wahrheit zu erzählen, müssen sie vieles aus irgend welchen Quellen entnehmen: würden sie ganz aus eigener Phantasie erfinden, so würden sie allzuleicht, das sehen sie ein, mit sonst bekannten Daten in Widerspruch geraten und unglaubhaft erscheinen. Trotzdem werden sie Widersprüche bei umfangreicheren Kompilationen schwer vermeiden, da sie doch nicht nur direkt aus anderen Quellen abschreiben können, teils wieder um sich nicht zu verraten, teils um ihre bestimmten Zwecke zu erreichen. Und auch dieses wichtige Kriterium trifft bei der Istoria fiorentina zu. Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien 1874 S. 1—44 (vorher als Abhandlung in Sybels Historischer Zeitschrift 1870 Bd. XXIV), V. Lami am vorhin angeführten Orte.

Auch teilweise sind Annalen und Chroniken oft genug gefälscht.

Die neuere Forschung hat in den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes stark fälschende Redaktionen nachgewiesen, vgl. Handbuch der theologischen Wissenschaften, herausgegeben von O. Zöckler, 3. Aufl. 1889 Bd. I S. 203 ff., die Darstellung bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I S. 194 ff., J. Wellhausen, Die Komposition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments, 3. Ausgabe 1900; berüchtigt ist die ältere römische Annalistik durch ihre partiellen Erfindungen, vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 speciell S. 152 ff.; ein eigentümliches Beispiel partieller Fälschung bietet die italienische Chronik des Dino Compagni († 1323), die Scheffer-Boichorst anfangs freilich für eine totale Fälschung hielt, um nach einem lebhaften und von italienischer Seite zum Teil erbitterten Streit nur um einen Schritt zurückzuweichen, vgl. die zusammenfassenden Darstellungen des Streites von W. Bernhardi in Sybels Historischer Zeitschrift 1877 Neue Folge Bd. I und von O. Hartwig, Revue historique 1881 Bd. XVII 1 S. 64 ff., weitere Litteraturangaben bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl. 1887 Bd. II S. 284 f.

Fälschung von Biographieen finden sich namentlich in ausgedehntem Mafse auf dem Gebiete der mittelalterlichen Heiligenleben, die hierher gehören, soweit dieselben nicht der mündlichen Tradition, Legendendichtung, entstammen, sondern litterarischer Produktion; es ist der Wunsch der Geistlichen,

das hohe Alter, gewisse Vorrechte oder Besitztitel ihres Stiftes zu beweisen, manchmal auch nur der harmlosere Wunsch, etwas Näheres von ihrem verehrten Stiftsheiligen zu wissen, der sie nicht selten zu bewufsten Erfindungen, vielleicht noch häufiger zu der frommen Einbildung überirdischer Einflüsterungen, visionärer Erleuchtung begeistert. Begreiflicherweise nehmen diese Phantasieen die gäng und gäben Formen und den typischen Inhalt bekannter Heiligenleben an. Sie verraten ihren apokryphen Charakter teils dadurch, teils durch die unglaubhaften Angaben über ihre Provenienz. Denn wenn auch jenes Zeitalter mit vollster Überzeugung visionäre Eingebungen der historischen Tradition gleichstellte, ja höher schätzte als diese, so gelten uns dieselben im besten Falle doch nur als subjektive Täuschungen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dafs zuweilen mit dem Vorgeben solcher Visionen betrügerisches Spiel getrieben wurde. Die bewufsten Fälschungen der Art kennzeichnen sich oft durch die abenteuerlich unglaubhafte Art der angeblichen Entdeckung und Auffindung der betreffenden Manuskripte: da will z. B. der Abt Odo von Glanfeuil die Biographie des heiligen Maurus aus einem Heft abgeschrieben haben, welches er unterwegs auf der Flucht vor den Normannen einem Pilger, der es bei sich trug, abgekauft habe; die Passionsgeschichte des heiligen Alban soll in den Trümmern der alten Römerstadt Verulam gefunden sein, in einem Kodex in unbekannter Schrift und Sprache, welche endlich ein uralter Priester als altbritisch erkennt und entziffert, worauf der Kodex in Staub zerfällt; der heilige Placidus überreichte, angeblich selber erscheinend, eine Lebensgeschichte von sich und liefs sogar einen Maler herbeiholen, um sein Porträt aufzunehmen, worauf er verschwand u. s. w. Zuweilen hat man auch eine schon vorhandene Biographie mehr oder weniger frei umgearbeitet und für seinen Heiligen zugestutzt. Es ist oben S. 198 erwähnt, dafs bei der Sammlung der Acta Sanctorum eine erste systematische Sichtung vorgenommen wurde, und mit der Ausbildung der Methodik hat sich die Kritik natürlich verschärft [1].

Auf dem Gebiet der älteren deutschen Kirchengeschichte ist namentlich F. W. Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I 1846) mit scharfer Kritik

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. 1894 Bd. 1 S. 8 ff.

vorgegangen, grundlegend, wenn auch einzelne seiner Folgerungen von J. Friedrich (Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I 1867) u. a. redressiert worden sind[1]. — Neuerdings sind zahlreiche Fälschungen unter den Heiligenleben der Merowingerzeit von B. Krusch in seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica Abteilung SS. rerum Merovingicarum 1896 Bd. III nachgewiesen, falls auch einzelne Einwendungen zuzulassen sind, vgl. K. Künstle in: Historisches Jahrbuch 1899 Bd. 20 S. 426 ff.; besonders lehrreich ist darunter der kaum anzuzweifelnde Nachweis der Unechtheit der Passio sancti Floriani, s. J. Strnadt in: Archivalische Zeitschrift 1899 und 1900 Bd. 8 und 9, und B. Krusch in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichte 1899 Bd. 24 S. 535 ff. Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschn. IV 3. Aufl. 1896 S. 408 ff., wo Beispiele angeführt sind; das Beispiel von Placidus s. bei Paulinus in dem oben S. 307 angeführten Buche S. 81 f. — Ein methodisch höchst lehrreiches Beispiel bietet auch der Aufsatz von O. Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavosklosters, in: Historische Aufsätze, dem Andenken von Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 622 ff.

Die Memoiren haben vielfach zu Fälschung Anlafs gegeben, weil es für das Publikum grofsen Reiz hat, aus dem eigenen Munde historischer Persönlichkeiten allerlei pikante Details und Enthüllungen zu erfahren, und weil es für unternehmende Litteraten daher sehr lohnend ist, dergleichen zu erfinden. Namentlich im 18. Jahrhundert war das Mode, da man sich so besonders lebhaft für diese Art der Geschichtschreibung interessierte.

L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst, 1818 Bd. II S. 136 Note 56 u. 58, führt eine Reihe derartiger Fälschungen an.

Auch partielle Fälschung von Memoiren ist nicht selten.

Ein eigentümliches Beispiel davon bieten die Memoiren Heinr. de Catts, Gesellschafters König Friedrich des Grofsen: diese sind von Catt nicht ausschliefslich auf Grund seiner Tagebuchnotizen und Erinnerungen abgefafst, sondern er hat aufser freier Phantasie auch verschiedene nachweisliche Quellen benutzt, um angebliche Gespräche und Urteile des Königs daraus zu produzieren; da er diese Partieen durchaus als selbsterlebte Vorgänge giebt, so liegt hier eine partielle Fälschung der eigenen Memoiren vor; das Hauptmotiv war auch hier wohl, das Werk pikanter und litterarisch wertvoller zu machen; vgl. R. Koser, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, in Publikationen aus den Kgl. Preufsischen Staatsarchiven 1884 Bd. XXII Einleitung.

Fassen wir nunmehr die Kriterien, wonach Fälschung zu erkennen ist, zusammen, so lassen sich dieselben vier Hauptpunkten unterordnen, indem wir fragen, soweit das natürlich bei jeder Quellenart anwendbar ist:

---

[1] Vgl. Wattenbach ebenda S. 39 ff.

1. Entspricht die äufsere Form der Quelle, die in Frage steht, der Form, welche den als echt bekannten sonstigen Quellen der Zeit und des Orts der angeblichen Entstehung jener Quelle eigen ist, in Bezug auf Formgebung, Sprache, Schrift, Stil, Komposition?
2. Entspricht der thatsächliche Inhalt der fraglichen Quelle dem, was uns sonst aus echten Quellen der Zeit und des Orts bekannt ist, wobei auch zu beachten ist, ob nicht etwa Thatsachen mit Stillschweigen übergangen oder unbekannt geblieben sind, welche ein wirklicher Zeitgenosse wissen mufste und an solcher Stelle in solchem Zusammenhang nicht übergehen konnte, und ob sich nicht etwa in der Quelle Kenntnis von Thatsachen verrät, die zu einer späteren Zeit geschehen sind als zur Zeit der angeblichen Abfassung der Quelle? [1]
3. Entsprechen Form und Inhalt der Quelle dem Zusammenhang und dem Charakter der Entwickelung, innerhalb deren dieselbe angeblich steht, bezw. pafst dieselbe mit innerer Wahrscheinlichkeit dahinein?
4. Finden sich an der fraglichen Quelle Spuren künstlicher Mache, wie sie sich bei echten Quellen derart nicht finden?
   a) Seltsame, unglaubhafte Art der Auffindung und Überlieferung, wozu namentlich auch das nicht genügend erklärte späte Hervortreten der Tradition gehört? Im Gegenteil wird die Echtheit einer Quelle manchmal dadurch positiv zu beweisen sein, dafs dieselbe bereits von Zeitgenossen als existierend erwähnt oder citiert wird.
   b) Nachweisliche Nachahmung, bezw. Benutzung von sonst bekannten Quellen, die dem angeblichen Verfasser zu der angeblichen Zeit, am angeblichen Ort nicht zugänglich sein konnten, bezw. zu der Zeit noch gar nicht existierten?
   c) Anachronismen (d. h. Verstöfse in Form oder Inhalt gegen sonst beglaubigte Thatsachen und gegen den sonst bekannten Formen- und Vorstellungskreis der

[1] Vgl. unten § 2, 1.

angeblichen Entstehungszeit), welche aus dem sichtlichen Bestreben, den Anschein altertümlicher Zeitgemäfsheit hervorzubringen, entstanden sind?

d) Tendenzen, welche nicht in Natur und Zweck der fraglichen Quelle an sich liegen, sondern durch Motive der Fälschung bedingt sind?

Allgemein gesagt ist demnach, wie man sieht, die hauptsächlichste Handhabe zur Prüfung der Echtheit: die Vergleichung mit echten Quellen und mit den sonst bekannten Thatsachen der Entwickelung. Je nach dem Ausfallen der Antworten auf die obigen Fragen wird die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit zu fällen sein. Nicht immer ist man natürlich in der Lage, alle genannten Fragen aufwerfen oder untersuchen zu können; oft genügt aber schon, wie in den Beispielen gezeigt, die entschiedene Beantwortung einer einzigen, um die Unechtheit einer Quelle zu erweisen. Der psychologische Erfahrungssatz, den wir dabei anwenden, ist, wie W. Wundt[1] treffend bemerkt, dafs eine blofs nachahmende Thätigkeit stets von der naiven Unmittelbarkeit originalen Thuns mindestens in kleinen Zügen abweichen wird. Wenn die Fälschung mit grofser Sachkenntnis und Geschicklichkeit ausgeführt ist, kann sie wohl einmal auch den Kenner täuschen oder doch dem Zweifel Raum lassen; doch sind das verhältnismäfsig seltene Fälle, meist bedingt durch besondere Verhältnisse, namentlich durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Quellen derselben Art.

Litteratur: Aufser den Werken, die bereits unter den einzelnen vorhergehenden Abschnitten angeführt worden, sind im allgemeinen zu erwähnen: Wilhelm von Janko, Fabel und Geschichte, eine Sammlung historischer Irrtümer und Fälschungen, Wien 1880 (populär, aber nach zuverlässigen Autoren gearbeitet); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl. 1886 Bd. II Beil. 2, 6. Aufl. 1894 Beil. 1, und derselbe, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896 Abschn. IV, 4 (Anführung mittelalterlicher Fälschungen); J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, 2. Aufl. 1863 (Charles Buet, Les mensonges de l'histoire, Lille-Paris 1887 enthält nur kritische Untersuchung über fünf verschiedene Punkte der französischen Geschichte, die gewöhnlich irrig aufgefafst werden; K. Müller, Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 1887 Bd. II S. 241—242, enthält nur eine im 14. Jahrhundert verfafste Zu-

---

[1] Logik Bd. 2 Abtlg. 2 2. Aufl. 1895 S. 123.

sammenstellung von allen möglichen Personenklassen, die gegen ihren Beruf und gegen die Sittlichkeit handeln); betreffs W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, und Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? s. oben S. 302. Die Kriterien der Echtheit behandeln ausführlich, doch mit Beschränkung auf die philologischen Gesichtspunkte A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann, 1886, § 35 S. 210 ff.; F. Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 289 ff.

Anhang: Interpolation.

Interpolationen nennt man nachträgliche Einschiebsel in den ursprünglichen Text von Schriftstücken, wodurch derselbe fälschlich verändert ist. Nicht selten bezeichnet man auch Einschiebsel oder Zusätze, die nicht in fälschender Absicht, sondern der Erläuterung und Ergänzung wegen gemacht sind, als Interpolationen; doch ist es angemessener, solche durch den Ausdruck „Glossen" oder „Glosseme" von jenen konsequent zu unterscheiden. Auch sollte man Zuthaten, welche von einem Autor selber nachträglich eingefügt sind, nicht als Interpolationen, sondern als „Einschaltungen" oder „Zusätze" bezeichnen, um sie von jenen zu unterscheiden.

Die Interpolationen im eigentlichen Sinne sind also partielle Fälschungen, die wir von dem echten Texte zu sondern wissen müssen. Gemäfs der Methode zur Erkenntnis des Unechten ist die Vergleichung mit dem Echten, hier also mit dem umgebenden echten Text, unsere Handhabe. Diese können wir auf verschiedene Weise anwenden:

1. Paläographisch, falls uns das Schriftstück vorliegt, in welches die Interpolation zuerst eingetragen worden ist, durch Vergleich mit der übrigen Schrift, wodurch wir erkennen, ob vielleicht von anderer Hand zu späterer Zeit eventuell auf Rasur oder sonst irgendwie sichtlich erst nachträglich etwas eingeschoben ist.
2. Falls wir es mit Abschriften zu thun haben, durch Zurückgehen auf die dem Original nächststehenden besten Abschriften, welche vielleicht die Interpolation noch nicht enthalten.
3. Durch sprachliche Vergleichung, ob die Sprache, der Stil abweichen von Sprache und Stil des übrigen Textes, namentlich ob die Verbindung mit dem übrigen Text

zwanglos natürlich, nicht etwa unpassend, inconcinn erscheint, sowie ob nicht die fragliche Stelle den natürlichen Sinn und die Konstruktion des übrigen Textes sichtlich stört und entstellt.

4. Durch inhaltliche Vergleichung, ob die fragliche Stelle sachlich dem übrigen Inhalt homogen ist, nicht etwa widersprechend, ob sie nicht etwa eine bestimmte, dem übrigen Texte fremde Tendenz aufweist, ob nicht ein Anlafs zur Interpolation zu entdecken ist.

Natürlich genügt keineswegs immer schon eines dieser Kriterien, um eine fälschende Interpolation anzunehmen, da, um auf solche zu schliefsen, die Möglichkeit einer legitimen und eventuell einer ungeschickten Korrektur oder Zuthat ausgeschlossen sein mufs. Selbst in Urkunden z. B. kommen Korrekturen seitens der ausstellenden Kanzlei vor, und diese sind natürlich äufserlich von der fälschenden Hand eines zeitgenössischen Interpolators schwerlich mit Sicherheit zu unterscheiden; da müssen dann noch andere, inhaltliche Kriterien hinzukommen; die Urkunde König Heinrichs II. vom 23. Febr. 1003 in den Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von H. von Sybel und Th. Sickel, Lieferung 4 Tafel 6, bietet ein gutes Beispiel dafür. Andererseits darf auch ungeschickte Verbindung der Sätze oder dergleichen nicht ohne weiteres zur Annahme von Interpolation genügen, weil es ja leicht genug vorkommt, dafs ein Autor einmal schläft, selbst wenn es ein kaiserlicher Kanzleibeamter ist, wie z. B. aus den Untersuchungen von Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die Römische Kirche vom Jahre 962 S. 119 ff., hervorgeht; auch kann der Autor selber durch nachträgliche Zuthat die ursprünglich glatte Form gestört haben; da bedarf es hinzukommender Umstände, teils Kenntnis der sonstigen litterarischen Qualität des Autors, teils Unterstützung durch andere der angegebenen Kriterien behufs sicherer Entscheidung. Dasselbe gilt von dem Kriterium innerer Widersprüche, insofern solche durch Nachlässigkeit des Autors, besonders wenn er sein Werk nachträglich umgearbeitet hat, verursacht sein können, oder durch andere Umstände [1], welche man mit Bedacht ausgeschlossen

[1] S. am Schlusse des gleich folgenden Abschnittes 2.

haben mufs, um auf fälschende Interpolation schliefsen zu dürfen. Oft genug gelingt es freilich schon durch ein einziges der angegebenen Kriterien die Interpolation mit Sicherheit zu erweisen, wie z. B. die Interpolation der Sage von der Päpstin Johanna in mehreren Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts, welche sich nur in späteren Abschriften, nicht aber in den gleichzeitigen Ausgaben derselben findet[1].

Die vorhin erwähnten „Glossen" gehören an und für sich nicht hierher, da sie an sich keine Verunechtung der Texte sind; allein sie geraten durch flüchtige und unkundige Abschreiber nicht selten von ihrem ursprünglichen Stand am Rande oder über den Zeilen des Textes in den Text selber hinein und stellen dann allerdings eine Verunechtung dar, deren Erkenntnis (mutatis mutandis, insofern hier keine fälschende Absicht vorliegt) nach den oben angegebenen Kriterien der Interpolation zu gewinnen ist[2].

Ebenso sind „Einschaltungen" oder „Zusätze" des Autors selber mutatis mutandis zu erkennen.

2. Irrtum.

Irrtum (in dem technischen Sinne des Begriffes, womit wir denselben oben S. 301 der Fälschung gegenübergestellt haben) liegt vor, wenn man eine Quelle ohne deren Zuthun ganz oder teilweise für etwas anderes hält, als sie ist. Im gewöhnlichen Sinne des Wortes spricht man zwar auch von Irrtum, wenn man sich durch eine gefälschte Quelle täuschen läfst; aber da wohnt der Quelle eine betrügerische Absicht bei, und man thut daher besser, zum Unterschied von dem „Irrtum", der eine Quelle ohne deren Zuthun und Schuld verkennt, die Irreführung durch Fälschungen „Täuschung" zu nennen.

---

[1] Vgl. J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter S. 5 ff.

[2] Vgl. A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann 1886, § 32 S. 183, § 33 S. 193 f.; F. Blafs im Handbuch der klass. Altertumswissensch., herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 231 ff., 2. Aufl. 1892 S. 254 ff.; A. Gereke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum u. s. w. herausgegeben von Ilberg und Richter 1901 Abtlg. 1 Bd. 7 S. 3 ff., wo hauptsächlich Zuthaten der Autoren selbst, nicht fälschende Interpolationen behandelt sind.

Der „Irrtum“ entspringt aus Mangel an Kenntnis und Erkenntnis und zwar sehr häufig infolge von Hyperkritik d. h. einer Kritik, welche auf einseitige oder oberflächliche Beobachtungen hin urteilt, ohne die volle eindringende Kenntnis des Gegenstandes zu besitzen. Zudem gehören hierher die Fälle, wo man wegen unzureichender Indizien nicht durchschlagend beweisen kann, dafs eine Quelle echt oder unecht sei, und wo daher die Meinungen der Forscher geteilt bleiben; bei jedem derartigen unentschiedenen Streit ist eventuell ein Teil im Irrtum — dies Wort immer in dem angegebenen technischen Sinne genommen —, nämlich derjenige, welcher die betreffende Quelle für unecht hält, falls dieselbe in Wahrheit echt ist; der andere irrt sich (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) zwar auch, falls die Quelle unecht ist und er sie für echt hält; allein, er hat sich eben durch die Quelle, deren Absicht das war, täuschen lassen, nicht die Quelle ohne deren Zuthun verkannt.

Auch der Irrtum spielt, wie die Täuschung durch Fälschungen, auf allen Quellengebieten eine Rolle; wir erkennen sein Wesen und die Methode seiner Verhütung am besten durch eine Musterung der verschiedenen Vorkommnisse und durch einige typische Beispiele.

a) Auf dem Gebiet der Überreste sind vor allen Dingen die Produkte der Kunst Gegenstand häufigen Irrtums, indem verkannt wird, in welche Zeit sie gehören und von welchen Meistern sie herrühren, nicht selten auch, indem sie irrigerweise für unecht gehalten werden; jede Kunstgeschichte liefert zahlreiche Beispiele für die Korrektur solcher Irrtümer und für Fälle, in denen das Urteil der Kenner noch unentschieden geblieben ist.

Besonders lehrreich und interessant ist die Kontroverse über die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns bei Hissarlik, wo er unter anderem Trümmer und Überreste des homerischen Troja entdeckt zu haben meinte, s. C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä u. s. w. im Lichte der heutigen Wissenschaft, 1890. — Die Steinwaffen, welche Boucher de Perthes 1836—41 ausgegraben hatte, wollte man durchaus nicht als Produkte diluvialer Menschen gelten lassen, bis Charles Lyell in den 50er Jahren dafür eintrat, s. J. Ranke, Der Mensch, Bd. II 2. Aufl. 1894 S. 427 f.

Hierher gehört auch die Verkennung litterarischer Produkte als solcher, wie z. B. die irrtümliche Auffassung der Reden, mit denen antike und spätere Historiker ihre Werke aus-

schmückten, als authentische Wiedergaben der gehaltenen Reden, während sie doch nur der Situation entsprechend vom Autor komponiert sind und gar nicht anders aufgefafst sein wollen[1]; so auch, wenn historische Dramen oder Romane, die sich durchaus nur als solche geben, für authentische Darstellungen der geschichtlichen Hergänge, oder wenn rein phantastische Werke für allegorische Verkleidungen der Wirklichkeit gehalten werden; auch wenn man Schilderungen oder einzelne Angaben in Dichtwerken ohne weiteres als Zeugnisse entsprechender wirklicher Thatsachen aufnimmt, anstatt die Möglichkeit poetischer Fiktion oder Entstellung in Rechnung zu ziehen[2], u. dgl.

Akten sind nicht selten irrtümlich für unecht gehalten worden.

Z. B. wurden die Akten der sechsten ökumenischen Synode zu Byzanz im Jahre 680/81 von seiten des Baronius und anderer verworfen, weil sie vom hierarchischen Standpunkt aus sich nicht denken konnten, dafs jemals ein Papst wirklich abgeurteilt und anathematisiert worden sein sollte, wie Papst Honorius gemäfs den Akten dieser Synode; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. III 2. Aufl. 1877 S. 299 ff. — Auch haben Baronius, Surius u. a. die sogen. Libri Carolini, jenes streitschriftartige Memorandum gegen die Beschlüsse der siebenten allgemeinen Synode über die Bilderverehrung im Jahre 787, welches Karl der Grofse von seinen Theologen abfassen liefs, für unecht gehalten, offenbar weil sie nicht glauben wollten, dafs Karl der Grofse eine derartige Sprache gegen das Kirchenoberhaupt geführt habe; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte l. c. S. 697 ff., K. Hampe, Hadrians I Vertheidigung der zweiten nicänischen Synode u. s. w. in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1896 Bd. 21 S. 86 ff., speciell S. 96 ff. — Eine methodisch sehr interessante Kontroverse dreht sich seit alters her um Echtheit oder Unechtheit der Akten des Konzils zu Köln, das im Jahre 346 stattgefunden haben soll und durch die Anwesenheit mehrerer Bischöfe rheinischer und anderer Städte einzige Aufklärung über das sonst zweifelhafte Bestehen jener Bischofssitze zu der Zeit gewährt; zuletzt traten sich F. W. Rettberg und J. Friedrich in ihren Werken „Kirchengeschichte Deutschlands" 1846 Bd. I S. 123 ff., bezw. 1867 Bd. I S. 277 ff. entgegen; jener verwirft die Akten aus kritischen Gründen als spätere Erfindung, dieser hält dieselben für echt und sucht das zu erweisen, indem er die kritischen Anstöfse als nicht durch-

[1] Vgl. C. Nipperdey, Opuscula 1877 S. 415 ff., B. G. Niebuhr, Brief an die Hensler, in Lebensnachrichten von Niebuhr aus Briefen desselben u. s. w. Bd. 3 1839 S. 157; L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV S. 19 ff.; G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 232—243.

[2] Das bemerkt Seignobos in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und ihm, Paris 1898 S. 164 f.

schlagend darstellt und namentlich den Anstofs einer Kollision mit dem Konzil zu Sardika dadurch beseitigt, dafs er mit Hilfe neu aufgefundener Aktenstücke eine andere Zeitbestimmung für das letztere gewinnt. Wenn Friedrich recht hat, liegt demnach auf Seiten Rettbergs Irrtum vor. Jedoch sind die Gegengründe des ersteren wohl nicht genügend, die kritischen Bedenken zu zerstreuen, und es bleibt wohl dabei, dafs Täuschung auf seiten Friedrichs zu konstatieren ist; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. I 2. Aufl. 1873 S. 628 f., A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I 2. Aufl. 1898 S. 51 Note 1.

Nicht selten sind körperliche Überreste verkannt worden, einerseits auf dem Gebiete des Reliquienwesens, andererseits auf dem Gebiete der Paläontologie.

Über Verkennung von Reliquien und die dagegen angewandten Kautelen s. das S. 309 angeführte Buch von Paulinus; über paläontologische Irrtümer bezw. Zweifel J. Ranke, Der Mensch, 1894 Bd. II S. 394 f., 484 ff.

b) Denkmäler. Hier ist bis in die neueste Zeit auf dem Gebiet der Urkunden viel Irrtum infolge von Hyperkritik vorgekommen, indem man auf Grund anscheinend verdächtiger Erscheinungen völlig echte Urkunden für unecht hielt. Wir haben schon oben S. 180 f. Gelegenheit gehabt, die groben skeptischen Irrtümer zu berühren, in welche man verfiel, bis Mabillon durch seine systematische Forschung sichere Kriterien zur Erkenntnis des Echten schuf. Doch ist bei dem Umfang und der Kompliziertheit des Stoffes noch immer Raum für irrige Hyperkritik geblieben, und noch immer hat man Urkunden, die irrtümlich für unecht gehalten wurden, zu rehabilitieren gehabt. Erst jüngst hat Julius Ficker durch sein Werk „Beiträge zur Urkundenlehre", 2 Bände, Innsbruck 1877/78, zahlreiche Quellen solcher Irrtümer blofsgelegt und vermeiden gelehrt, indem er durch eindringende methodische Untersuchungen nachwies, dafs und wie eine Menge von Unregelmäfsigkeiten in den königlichen Urkunden des Mittelalters, woran man Anstofs zu nehmen pflegte, als seien es Zeichen der Unechtheit, durch die speciellen Verhältnisse des kanzleimäfsigen Geschäftsganges bedingt ist[1].

Das genannte Werk Fickers liefert eine fortlaufende Reihe von Beispielen für unseren Gegenstand. — Ein interessantes Beispiel der Rehabilitierung einer als unecht angesehenen Urkunde Papst Gregors VII. durch eine neu aufgefundene bietet P. Kehr in: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse Jahrgang 1897 S. 226 ff.

---

[1] Vgl. oben S. 274.

Nicht selten, namentlich wenn es sich um Urkunden handelt, die nur in Kopieen erhalten sind, und noch öfter, wenn es sich nur um eventuell verunechtete, in ihren Hauptstellen unbestritten echte Urkunden handelt, wird das Urteil der Forscher zwistig bleiben, und es tritt somit der Fall ein, dafs die einen sich im „Irrtum" befinden, falls die Urkunde in Wahrheit echt ist.

Von den zahlreichen Beispielen der Art auf dem Gebiete der älteren päpstlichen Urkunden, von denen uns eben kaum Originale erhalten sind, hebe ich hervor die je nach der Entscheidung höchst wichtige Kontroverse über die Sammlung päpstlicher Briefe des 4.—5. Jahrhunderts nebst einzelnen kaiserlichen Reskripten, welche die Vikariatsbefugnisse von Thessalonich betrifft, s. J. Friedrich, Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich u. s. w. (Abhandlungen der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1891 S. 771 ff.) und dagegen A. Duchesne, L'Illyricum ecclésiastique (Byzantinische Zeitschrift 1892 S. 531 ff.), R. von Nostiz-Rieneck in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 1897 Bd. 21 S. 1 ff. — Ferner führe ich die Kontroverse um die Echtheit des Ottonischen Privilegs vom Jahre 962 an, wobei es selbst einem Sickel nicht gelungen ist, unzweifelhaft zu beweisen, dafs diejenigen irren, welche die Urkunde für verunechtet halten; vgl. Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962, Innsbruck, 1883, und dagegen L. Weilands Recension in der Zeitschrift für Kirchenrecht 1884 Bd. XIX S. 162 ff., und derselbe in der Vorbemerkung zur Edition des Privilegs in Monumenta Germaniae hist. Legum sectio IV Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 1893 Bd. I S. 24, vgl. auch die oben S. 317 zu den Schenkungsurkunden der Karolinger angeführte Litteratur, sowie G. Kaufmanns Recension in: Göttingische gelehrte Anzeigen 1883 Stück 23 S. 711 ff., sowie J. von Pflugk-Harttungs Aufsatz in Forschungen zur deutschen Geschichte 1884 Bd. XXIV S. 567 ff. Eine unzweifelhafte Entscheidung wird in diesem Falle wie häufig erschwert durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Originalurkunden entsprechenden Charakters; es kommt hinzu, dafs die Verfälschung, falls solche vorliegt, jedenfalls zu einer der angeblichen Entstehungszeit sehr naheliegenden Zeit unternommen ist, ein Umstand, der auch sonst bei solchen zweifelhaften Fällen erschwerend zur Geltung kommt. — Die Kontroverse über die Echtheit der Kassettenbriefe der Maria Stuart ist z. B. durch diesen Umstand besonders kompliziert, s. H. Brefslau, Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart, in: Raumers Historisches Taschenbuch, 6. Folge herausgegeben von W. Maurenbrecher, 1882 Bd. I S. 1—92, dagegen H. Cardauns, Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart Teil 2, in: Historisches Jahrbuch 1882 Bd. III S. 445 ff., ferner M. Philippson, Etudes sur l'histoire de Marie Stuart, in Revue historique 1887—1889, Bd. 34—39 und H. Forst, Beiträge zur Geschichte der Maria Stuart, in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 241 ff.

Eine ganz andere Art des Irrtums begegnet noch bei Urkunden, namentlich Briefen, indem man solche, die in Formel-

büchern und Briefstellern oder sonstwie lediglich als Mustervorlagen oder Stilübungen erfunden sind, für Abschriften echter Stücke hält.

W. Wattenbach hat zuerst eindringend vor diesem Irrtum gewarnt und denselben in mehreren Fällen nachgewiesen, s. Archiv für österreichische Geschichtsquellen 1855 Bd. XIV S. 29 ff. den Anhang zu dem Aufsatz Iter Austriacum, Über Briefsteller des Mittelalters; vgl. ferner im allgemeinen den oben S. 277 angeführten Litteraturnachweis über Briefsteller und Formelbücher; lehrreiche Beispiele giebt P. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, in Mitteilungen des Institufs für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 559 ff. und in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1893 Bd. 18 S. 157 ff.

Es ist oft nicht ganz leicht, mit Sicherheit den Charakter solcher Urkunden in Briefstellern zu erkennen, weil die Verfasser derselben die Situation, aus der sie etwa die Briefe fingierten, mit zeitgenössischer Kenntnis der Verhältnisse der Wirklichkeit anpafsten; auch liegt die Gefahr des entgegengesetzten Irrtums nicht fern, Abschriften wirklich echter Stücke, die in dergleichen Handbücher aufgenommen sind, für fingierte Fabrikate zu halten. Eine gute Kenntnis dieses Litteraturzweiges und eingehende Untersuchung des betreffenden einzelnen Handbuches und der Individualität von dessen Verfasser, sowie andererseits eine gute Kenntnis des wahren Urkundenwesens und -stils der Zeit schützen vor Irrtum nach beiden Seiten. Namentlich wird bei einer Reihe von Briefen oder Urkunden dem Stil anzumerken sein, ob da der einheitlichen, bezw. einseitigen Phantasie eines Briefkünstlers oder dem wirklichen Lebensbedarf entsprungene Schriftstücke vorliegen, welches Moment besonders schlagend von Scheffer-Boichorst in den eben angeführten Aufsätzen zur Aufdeckung des Irrtums angewandt ist.

Auch gewisse Publikationen von Dokumenten veranlassen manchmal Irrtum, indem man verkennt, dafs nur ein Auszug aus umfangreicherem Material vorliegt, und zwar Irrtum in dem Fall, wenn der Auszug ohne Tendenz nur der Abkürzung wegen gemacht ist und es demnach nur an uns liegt, das richtig zu erkennen; falls die Auswahl der mitgeteilten Aktenstücke mit tendenziöser Absicht getroffen ist, ist es Fälschung, wie oben S. 308 bemerkt. Unter Umständen wird es natürlich schwer, ja unmöglich sein, zu entscheiden, ob nur harmlos verkürzende oder tendenziöse Auswahl vorliegt.

So z. B. bei dem Registrum Gregors VII., wo die Quelle desselben, das Kanzleiregister, verloren gegangen ist und auch sonst von dem darin enthaltenen Material nur wenige Stücke anderweitig überliefert sind (vgl. P. Ewald, Zum Register Gregors VII., in: Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, 1882; J. von Pflugk-Harttung, Die Register und Briefe Gregors VII., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1886 Bd. XI; W. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken 1894 Bd. 2 S. 298 ff., weitere Litteratur bei C. Mirbt Artikel „Gregor VII.“ in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. 1899 Bd. 7 S. 98).

c) Bildliche Tradition. Ein nicht seltenes Vorkommnis ist hier die Verwechselung und irrtümliche Verkennung von Porträts historischer Persönlichkeiten.

So hat man die Brustbilder auf den Siegeln der Karolinger irrtümlich für die Porträts der betreffenden Herrscher gehalten, da man nicht wufste, dafs sich dieselben zum Siegeln antiker Gemmen bedienten, und noch G. H. Pertz hat die Oktavausgabe der Biographie Karls des Grofsen von Einhard mit einem Brustbild vom Siegel des Königs versehen lassen, das er für ein Porträt desselben hielt, während es thatsächlich die Büste des römischen Kaisers Commodus darstellt; vgl. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 1867 S. 347 ff. Einen noch seltsameren Irrtum bemerkt E. Gothein in Sybels historischer Zeitschrift 1881, Neue Folge Bd. X S. 562 f.: ein Ölgemälde auf der Giefsener Universitätsbibliothek wurde allgemein für ein Bildnis Reuchlins gehalten, so dafs u. a. Thorwaldsen darnach die Marmorbüste für die Walhalla in München modelliert hat, während sich durch die Vergleichung mit einem Kupferstich Rembrandts, der als femme endormie bezeichnet wird, herausstellt, dafs der vermeinte Reuchlin nur eine Kopie nach diesem Kupferstich ist.

d) Mündliche Tradition. Die verhängnisvollste Rolle hat der Irrtum wohl hier, auf dem Gebiete der Sage, gespielt. Wir haben schon oben S. 318 angedeutet, in welchem Sinne hier von Irrtum zu reden ist: nämlich, wenn man mythische und sonst fabulöse Erzählungen, die gar keine Erinnerungen an geschichtliche Thatsachen enthalten, oder Sagen, die nur ganz entstellte Erinnerungen an solche enthalten, ohne weiteres für geschichtliche Überlieferung nimmt oder, fast noch schlimmer, unter Verwerfung dessen, was allzu fabelhaft und unwahrscheinlich daran erscheint, einzelne Angaben, die einem möglich oder wahrscheinlich vorkommen, nach Gutdünken als historische Thatsachen annimmt. Ganze Partieen der Geschichte sind, wie man weifs, durch derartigen Irrtum völlig entstellt worden, und kaum irgend eine Epoche ist von solchen Entstellungen frei geblieben, so dafs man wohl sagen kann, die principielle Er-

kenntnis und die methodische Verhütung dieses Irrtums sei eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Geschichtswissenschaft und habe die wesentlichsten Umgestaltungen in der Kenntnis des historischen Stoffes herbeigeführt. Um sich das zu veranschaulichen, braucht man nur einen Blick in irgend ein mafsgebendes Geschichtswerk der vorkritischen Zeit zu thun. Bekanntlich ist es, abgesehen von den skeptischen Anläufen früherer Zeit, die über das Ziel hinausschossen[1], Niebuhr, der in seiner Römischen Geschichte zuerst diesem Irrtum principiell entgegengetreten ist und systematisch die Wege zur Vermeidung desselben eingeschlagen hat; die Forschungen der deutschen Philologen, namentlich J. Grimms, der mittelalterlichen Historiker aus der Schule Rankes, der Nachfolger Niebuhrs auf dem Gebiete der alten Geschichte, namentlich Mommsens, haben die Erkenntnismethode weiter ausgebildet. Es ist an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe, zu erörtern, ob und inwieweit wir die Sage, ohne in Irrtum zu verfallen, als Quelle historischen Wissens verwerten können; dies haben wir in § 4 Abschnitt 1 d zu erörtern. Hier handelt es sich nur um die Methode, wie der unhistorische Charakter von Sagen erkannt und der gekennzeichnete Irrtum vermieden werde.

Die Beispiele dafür sind so aufserordentlich zahlreich und so sehr in jedermanns Gedächtnis, dafs wir es unterlassen dürfen, einzelne Beispiele herauszugreifen; wir verweisen nur im allgemeinen auf die typischen Gruppen der römischen Sagen (vgl. A. Schwegler, Römische Geschichte 1853 Bd. I, W. Ihne, Römische Geschichte 1868 Bd. I, Th. Mommsen, Römische Forschungen 1879 Bd. II S. 1—22, B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms, in: Historische Zeitschrift 1888, Neue Folge Bd. XXIII S. 481—506, Th. Mommsen, Die Tatiuslegende, in: Hermes 1886 Bd. XXI S. 570 ff.), der germanischen Heldensage (vgl. B. Symons im Grundrifs der germanischen Philologie 2. Aufl. 1900 Bd. 3 S. 610 ff.) und die der mittelalterlichen Sagen, deren kritische Litteratur man bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 S. 248—269, findet, und bei John Meyer im Grundrifs der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abtlg. 1 S. 776 ff. — Sehr lehrreich betreffs der Methode ist besonders das Buch von G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, Paris 1893.

Die allgemeinen methodischen Grundsätze sind dabei folgende. Der wichtigste gehört der allgemeinen Quellenkritik an und fordert vor allem das möglichst strenge Zurückgehen auf die älteste, relativ bestbezeugte ursprünglichste Form der betreffenden Tradition, um

[1] Vgl. oben S. 175 f.

daran sofort die Frage zu knüpfen, ob diese Überlieferung glaubhaft, bezw. bis zu welchem Grade glaubhaft bezeugt sei, eine Frage, deren methodische Beantwortung ebenfalls zur Aufgabe der Quellenkritik gehört. Nächst der äufseren Beglaubigung handelt es sich um die innere Glaubhaftigkeit der fraglichen Tradition, und auch hier kommen lediglich die Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung: nicht selten treten uns Angaben von Thatsachen entgegen, die wir nach dem Stande unserer Vernunft und Kenntnis ohne weiteres für unmöglich, also für Phantasiegebilde halten müssen; einzelne Daten, welche die betreffende Tradition enthält, widersprechen besser bezeugten Thatsachen, welche wir sonst kennen; wir bemerken auch Widersprüche innerhalb der fraglichen Tradition selbst, ja wir entdecken darin zuweilen zwei oder mehrere Versionen desselben Herganges, welche sich doch gegenseitig als wahr ausschliefsen, miteinander verbunden, und in letzterem Falle haben wir dann abermals Gelegenheit, die Frage nach der Provenienz und Priorität der verschiedenen Versionen aufzuwerfen[1]. Endlich haben wir den Gesamtcharakter der betreffenden Tradition ins Auge zu fassen, ob derselbe im Vergleich mit dem uns sonst bekannten Charakter der Sagen sich nicht unmittelbar als sagenhaft kennzeichnet, ob nicht einzelne Züge durch Analogie mit sonst als sagenhaft bekannten Zügen an sich als sagenhaft zu erkennen sind, wie z. B. der Apfelschufs in der Tellsage, die so oft vorkommende Wiederauffindung eines verlorenen oder weggeworfenen Kleinods im Magen eines Fisches oder im Neste eines Raubvogels u. dgl. Wenn wir auf Grund solcher methodischen Prüfung eine Tradition als sagenhaft erkannt haben, so dürfen wir nun einzelne der darin vorkommenden Daten niemals ohne weiteres für historische Fakta gelten lassen, weil dieselben an sich nicht unmöglich, an sich nicht geradezu fabelhaft sind, sondern es müssen da noch bestimmte Momente hinzukommen, welche die Glaubhaftigkeit derselben nach Mafsgabe der allgemeinen in § 5 zu erörternden kritischen Grundsätze darthun. Es gehört freilich oft ein gewisser Mut dazu, in dieser Hinsicht konsequent zu sein, sich zu sagen, dafs von so mancher

[1] Wovon ein sehr klar ausgeprägtes Beispiel in der Kritik der römischen Gründungssage bei Th. Mommsen, Römische Forschungen Bd. II S. 14 ff.

schönen Tradition, wenn sie als sagenhaft erkannt ist, auch nicht ein einzelner Zug ohne besonderen Grund als wahr bestehen bleiben darf, sich zu entschliefsen, ein gutes Stück früher gültigen Wissens gänzlich aufzugeben, und es wird hierin trotz kritischer Erkenntnis noch viel gefehlt. Aber man mufs es auch an diesem Punkte über sich gewinnen, nicht mehr wissen zu wollen, als der sicheren Wahrheit entspricht[1].

e) Schriftliche Tradition. Auch auf diesem Gebiete wird zuweilen der rechte Charakter der Quellen verkannt, wie wenn z. B. H. Nissen meinte, auf einigen zu Marburg im Archiv gefundenen Pergamentblättern Bruchstücke einer Quelle Plutarchs zur Biographie Catos entdeckt zu haben, während sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, dafs dieselben aus einer wahrscheinlich zur Humanistenzeit angefertigten lateinischen Übersetzung der genannten Biographie stammten[2], oder wenn man meinte, Memoiren Richelieus in dem Werke zu besitzen, welches Petitot 1823 als solche herausgab, bis Ranke[3] zeigte, dafs es nur ungesichtete Materialien seien, die auf Richelieus Veranlassung zu einem Werke über die Geschichte seiner Zeit gesammelt waren. Namentlich kommt partieller Irrtum der Art häufig mittelalterlichen Annalen gegenüber vor, die man obenhin für das Werk eines einzigen Autors gehalten hat, während sich bei eingehender Untersuchung zeigte, dafs eine ganze Reihe von Fortsetzungen verschiedener Autoren vorlag; oder es kommt umgekehrt vor, dafs man meint, ein Werk über einen längeren Zeitraum sei jeweils Jahr für Jahr oder abschnittweise niedergeschrieben, während sich herausstellt, dafs es später in einem Zuge auf einmal verfafst ist[4].

Häufiger aber entsteht wohl Irrtum auf diesem Gebiete durch Hyperkritik, welche ganz echte Quellen aus unzutreffenden Gründen für unecht halten zu müssen meint.

So hat M. Jos. Aschbach die Dramen und historischen Gedichte der Nonne Hrotsuit von Gandersheim für Fälschungen des ersten Herausgebers derselben, des Humanisten Konrad Celtis, und seiner Freunde, erklärt, weil er sich nicht denken konnte, dafs im 10. Jahrhundert, welches er für ein

---

[1] Vgl. § 4, 1 d.

[2] Vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie 1883 S. 967.

[3] In der französischen Geschichte Bd. V (Werke Bd. XII) S. 137 ff.

[4] Vgl. darüber unten § 2, 3.

durchaus barbarisches hielt, eine derartige litterarische Erscheinung möglich gewesen sei, weil er, von diesem Vorurteil beherrscht, inhaltliche Anachronismen, Widersprüche und andere Anzeichen der Unechtheit zu finden glaubte und andererseits den Geist der Humanistenkreise deutlichst in der Produktion zu spüren vermeinte, so dafs er sich sogar durch das Vorhandensein einer Handschrift aus dem 10.—11. Jahrhundert in seiner Meinung nicht irremachen liefs, indem er dieselbe unbesehen für ein Machwerk des 15. Jahrhunderts erklärte; s. R. Köpke, Ottonische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert, II. Hrotsuit von Gandersheim, 1869 S. 237—253, wo in methodisch treffender Weise die Hypothese Aschbachs widerlegt wird; vgl. zudem W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. 1893 Bd. I S. 334 ff. — So hat man seit dem 18. Jahrhundert ein Epos über die Thaten Friedrich Barbarossas in Oberitalien (Ligurien), den sogen. Ligurinus, ebenfalls für ein Fabrikat des ersten Herausgebers Konrad Celtis gehalten, da diese Dichtung mit ihren lateinischen Hexametern für einen Dichter des 12. Jahrhunderts zu korrekt, für einen Zeitgenossen zu leer an originalem Inhalt erschien und handschriftliche oder sonstige äufsere Beglaubigung aus der Zeit vor der ersten Herausgabe fehlte, bis neuerdings A. Pannenborg und Gaston Paris durch den Vergleich mit anderen ähnlichen Dichterwerken der Zeit gezeigt haben, dafs alle Anstöfse, die man an der Echtheit des Werkes genommen, auf ungenügender Kenntnis der zeitgenössischen Litteratur beruhen, dafs der Ligurinus durchaus ein Produkt des 12. Jahrhunderts sei und andererseits nicht wohl von Humanisten fabriziert sein könne: s. den orientierenden Aufsatz von W. Wattenbach, die Ehrenrettung des Ligurinus, in: Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXVI S. 386 ff., zudem Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. Bd. II S. 286 ff. —

Zur eingehenden Charakterisierung derartigen Irrtums und der Methode der Aufdeckung führen wir ein den obigen ähnliches Beispiel näher aus. G. H. Pertz erklärte (s. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1849 Bd. X S. 75—86) — und andere sind ihm gefolgt — das Carmen de bello Saxonico Heinrici IV, welches in lateinischen Hexametern den ersten Sachsenkrieg Heinrichs IV. bis zum Siege des Jahres 1075 mit starker Parteinahme für den König schildert, für eine Erfindung des 16. Jahrunderts, der Zeit der ersten Herausgabe des Gedichts. Allerdings fehlt bis zu jenem Zeitpunkt jede äufsere Beglaubigung der Existenz eines solchen Werkes; dasselbe ist uns aufser in der Editio princeps von 1508 nur in einer Handschrift des 16.—17. Jahrhunderts überliefert, und es wird nirgends vorher erwähnt oder benutzt. Dieser Umstand ermöglicht die Annahme einer Fälschung zunächst; doch beweist er dieselbe natürlich in keiner Weise, da es ja oft genug vorkommt, dafs alle älteren Handschriften einer Quelle verloren gegangen sind, und da wir wissen, dafs speciell in der Humanistenzeit gerade bei Gelegenheit der Edition die noch vorhandenen Handschriften vielfach zu Grunde gingen, indem man diese selbst in die Druckerei gab; auch kennen wir genug Beispiele, dafs unzweifelhaft echte, treffliche Litteraturprodukte jahrhundertelang ungenannt und unbekannt, wie verschollen, geblieben sind, was sich im vorliegenden Falle um so eher erklärt, als das Gedicht der ten-

angebenden klerikalen Gesinnung der damaligen Litteraturwelt durch seine königliche Parteirichtung zuwider sein mufste. Die positiven Gründe für seine Ansicht entnimmt Pertz unter diesen Umständen natürlich dem Charakter und Inhalt des Werkes: 1. meint er in Sprache, Stil und Thatsächlichkeiten starke Anachronismen zu finden, welche nur durch Abfassung in der Humanistenzeit begreiflich seien, und 2. meint er, für ein zeitgenössisches Werk sei nicht genug des Originalen darin enthalten; namentlich hat R. Köpke in der oben angeführten Schrift Ottonische Studien u. s. w. II S. 278 ff. Pertz beigepflichtet und seine Gründe durch einige weitere Bemerkungen unterstützt. Wir lernen diese Gründe im einzelnen am besten kennen, indem wir zugleich die Widerlegung der wesentlichsten durch Waitz (in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1871 Bd. XV, historisch-philologische Klasse S. 3—45) daran knüpfen. Ad 1: Pertz nahm in sprachlicher Hinsicht besonders Anstofs an gewissen gelehrten Wortbildungen, wie Arcipolis für Harzburg, Vangiones für Wormacienses, urbes Ripheae für urbes septentrionales, Parthi für Ungari, welche nach seiner Meinung ebenso nach der Ausdrucksweise der Humanisten schmecken, wie sie derjenigen des 11. Jahrhunderts unangemessen seien; Waitz zeigte, dafs bei genügender Beobachtung des dichterischen Sprachgebrauchs der beiden Epochen diese Ausdrücke in letzterer Epoche nicht weniger, nein noch mehr gebräuchlich waren als in ersterer, und das Argument umkehrend zählt er eine ganze Reihe von Ausdrücken und Wendungen auf, welche einem Humanisten ebenso fernlagen, wie sie einem Poeten des 11.—12. Jahrhunderts geläufig waren, z. B. addecimare, carnifex, dann Worte in eigentümlich technischer Bedeutung, wie regni primates, aediles (Wachtposten), die Anwendung des Reflexivpronomens se, sibi u. s. w. statt des Demonstrativums u. dgl. mehr. Schien Pertz und Köpke die Vertrautheit des Dichters mit den klassischen Autoren, aus deren Werken, wie namentlich aus Virgils Aeneis, er zahlreiche Wendungen, ja ganze Verse entnimmt, verdächtig, so zeigt Waitz erst durch eindringende Untersuchung, wieweit diese Ausbeutung der Klassiker geht, nämlich fast bis zu mosaikartiger Zusammensetzung aus entlehnten Stellen, und beweist, dafs diese Arbeitsweise charakteristisch für alle ähnlichen Gedichte des 11.—12. Jahrhunderts ist, während sie der Humanistenzeit trotz deren Vorliebe für klassische Citate und Reminiscenzen ganz fernliegt. Es kommt hinzu, dafs das Epos, wie alle derartigen Produkte des 11.—12. Jahrhunderts, meist in sogen. leoninischen Hexametern, die sich in der Hauptcäsur reimen, abgefafst ist und überhaupt durchweg den Ton und Charakter jener Zeit an sich trägt. Wenn ein Humanist des 15.—16. Jahrhunderts alle diese Eigentümlichkeiten der epischen lateinischen Poesie des 11. Jahrhunderts so trefflich nachzuahmen verstanden haben sollte, um den Schein der Echtheit vorzutäuschen, so hätte er ein wahres Wunder von Gelehrsamkeit sein müssen, einer Gelehrsamkeit und exakten Beobachtungsgabe, wie sie jener Zeit unmöglich war. Als Hauptstützen ihrer Ansicht betonten Pertz und die ihm folgten indes einige angebliche Anachronismen in der Erzählung der Thatsachen und Schilderung der Verhältnisse: sie meinten z. B., wenn der Dichter Buch I Vers 197 ff. bei einem Ausfall aus Goslar Schuster, Zimmerleute, Bäcker u. s. w. mit ausziehen läfst, um ihr geraubtes Vieh zurückzuerobern, so habe das nur jemand in der Zeit der entwickelten

Handwerkerzünfte schreiben können, nicht aber im 11. Jahrhundert, wo von einem militärischen korporativen Auftreten der Handwerker noch nicht die Rede sein könne; dagegen macht Waitz geltend, dafs es sich an der Stelle um ein derartiges Auftreten gar nicht handle, sondern nur um einen ungeordneten Ausfall städtischer Bevölkerung, und er weist darauf hin, dafs gerade unter Heinrich IV. die Handwerker öfter bei solcher Gelegenheit als Elemente der Stadtbevölkerung hervorzutreten beginnen. Ferner nahmen Köpke u. a. starken Anstofs an dem Vorkommen von Wappenschildern, das sie aus den Worten II 122 f.: Scutis impicta gerebant fortia facta patrum folgern zu müssen meinten. Waitz bemerkt dagegen, dafs die Worte fortia facta patrum einfach aus Virgil entlehnt und dafs bei solchen Entlehnungen die mittelalterlichen Dichter nicht allzuscharf beim Worte zu nehmen sind, so dafs es genügt, an irgendwie bemalte Schilde zu denken; dafs aber solche bereits im 10. und 11. Jahrhundert vorkommen, erhärtet Waitz durch mehrere Stellen aus verschiedenen Schriftstellern. Schien es ferner verdächtig, dafs die Fabel von der altrömischen Abstammung der Welfen in Verbindung mit der Namenform Catulus hier vorkommt, so zeigt Waitz, dieselbe sei auch sonst bereits im 12. Jahrhundert bekannt, also jedenfalls keine Erfindung der Humanistenzeit. Und so lassen sich alle derartigen Bedenken der Gegner durch bessere Kenntnis beseitigen. Überdies führt Waitz, wiederum das Argument umkehrend, eine Reihe von Einzelzügen in der Erzählung der Thatsachen und Wiedergabe der Verhältnisse an, die so beschaffen sind, dafs an eine spätere Erfindung nimmermehr gedacht werden kann; so namentlich die Beschreibung des königlichen Heeres in seinem Aufmarsch. Kein noch so gelehrter Humanist wäre im stande gewesen, das überall so richtig zeitgemäfs zu treffen und auszudrücken; erkennt doch eben erst die exakte Forschung unserer Tage die Zustände jener Zeit so genau, um beurteilen zu können, was zeitgemäfs ist und was nicht, und können wir doch aus den uns vorliegenden historischen Werken der Humanisten ersehen, dafs ihnen eine derartige exakte Kenntnis mittelalterlicher Zustände fernlag. Sodann ad 2: Pertz meinte, und Köpke pflichtete ihm darin bei, der Dichter habe den Stoff in der Hauptsache aus den Annalen des Lambert von Hersfeld entlehnt und dieselben nur durch willkürliche Änderungen, Auslassungen, widergeschichtliche Einschiebsel umgemodelt. Waitz zeigt, dafs diese Meinung nur einen oberflächlichen Eindruck wiedergiebt, dadurch entstanden, dafs eben Lambert mit ähnlicher Ausführlichkeit dieselben Begebenheiten erzählt; bei eindringender Vergleichung erkennt man vielmehr, dafs die Abweichungen von Lambert viel bedeutender und thatsächlicher sind, als die Gegner bemerkt haben, und dafs sie oft nachweislich auf abweichender eigener Kenntnis des Verfassers beruhen, namentlich die Zuthaten desselben; vor allem ist die ganze Auffassung des Dichters von Anlafs und Charakter des Sachsenkrieges so eigenartig abweichend von der Lamberts, vertritt den Standpunkt der damaligen königlichen Partei in so charakteristischer Weise, dafs wir deutlich den Zeitgenossen erkennen und wiederum gemäfs unserer Kenntnis von der Humanistengelehrsamkeit einem noch so gelehrten Humanisten die uns erst durch Waitz' u. a. eingehende Studien erschlossene Detailkenntnis jener Verhältnisse und Vorgänge, die zur Fälschung erforderlich wäre, unmöglich zutrauen können. Endlich ist der

Einwand zurückzuweisen, der Dichter gebe häufig vage Phrasen, wo wir von seiten eines wirklichen Zeitgenossen individuelle Züge der Schilderung erwarten dürften; individualisierende Schilderung übersteigt durchweg die Leistungsfähigkeit jener mittelalterlichen historischen Poesie und darf von dem Kenner derselben daher auch bei unserem Dichter nicht erwartet werden. Zum Überflufs hat Waitz nun auch noch nachgewiesen, dafs die älteste Handschrift des Carmen aus dem 16.—17. Jahrhundert und die Editio princeps von 1508 orthographische Eigentümlichkeiten und gewisse Lesefehler enthalten, welche unzweifelhaft darauf hindeuten, dafs die Handschrift, aus der beide den Text genommen haben, nicht im 16. Jahrhundert konzipiert sein kann, sondern entweder selbst eine Handschrift aus einem früheren Jahrhundert war oder eine Kopie einer solchen: niemand schrieb im 16. Jahrhundert sepe, cedere, pre, sevire mit e statt ae, naec statt nec, Pojoari und Pohemi u. dgl., und ein etwa fälschender Humanist besafs nachweislich nicht die Kenntnis, um darauf zu kommen, mit solchen Eigentümlichkeiten den Schein hervorrufen zu wollen, er gebe eine ältere Handschrift wieder; diese Eigentümlichkeiten entsprechen aber durchaus der Orthographie des 11. Jahrhunderts, in welchem das Carmen entstanden ist, und spiegeln somit entweder direkt oder indirekt die erste Handschrift wieder. Auch erklären sich etliche irrige Lesarten der Ausgabe sowie der erhaltenen Handschrift, z. B. et statt vel, nec statt nunc, posteritas statt prosperitas, vis statt jus, wenn man sich die Schreibweise des 11. Jahrhunderts vergegenwärtigt, in augenfälliger Weise als Verlesungen und falsche Auflösungen eines späteren Abschreibers bezw. Setzers jener älteren Vorlage, so dafs auch hierdurch die Existenz einer Handschrift des Carmen vor dem 15.—16. Jahrhundert und dadurch die Unmöglichkeit, dafs dasselbe erst in dieser Zeit, der Humanistenzeit, erfunden sei, nachgewiesen wird. —

Ebenfalls für eine Fälschung der Humanistenzeit hat F. Philippi im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 767 ff. die Biographie des Bischofs Benno von Osnabrück vom Abt Norbert aus dem Ende des 11. Jahrhunderts halten wollen, was R. Scheffer-Boichorst in den Sitzungsberichten der kgl. preufsischen Akademie der Wissenschaften 1901 Bd. 7 S. 132 ff. methodisch lehrreich widerlegt; der eigenartige Rhythmus der Satzschlüsse, der damals üblich war, giebt hier ein durchschlagendes Argument für die Echtheit ab.

Auch irrtümliche Annahme von Interpolationen gehört als partieller Irrtum dieser Art hierher und kommt bei unzutreffenden Kriterien leicht vor: wir haben schon oben S. 342 darauf hingewiesen, in welchen Richtungen hier Vorsicht anzuwenden sei. Namentlich mufs man sich hüten, Widersprüche und Unebenheiten, die man in einem Werk bemerkt, ohne weiteres als Kriterien fälschender Interpolation anzusprechen, wie das in umfassender Weise auf dem Gebiete der klassischen Philologie geschehen ist, so dafs es zeitweilig fast Mode war, überall Interpolationen zu wittern. Widersprüche und Uneben-

heiten können, wie schon oben S. 342 angedeutet, sehr leicht aus anderen Ursachen entstanden sein: aus Nachlässigkeit oder Unklarheit des Autors, infolge von Änderung der Disposition oder Anlage des Werkes während der Arbeit, durch Ausarbeitung voranstehender Abschnitte nach weiterhin stehenden, durch nachträgliche Einschaltungen oder Auslassungen des Verfassers, durch Benutzung disparater Quellen u. s. w. Auch Anachronismen können so verursacht sein. Nur nach Ausschlufs solcher Ursachen, wobei sorgfältig die Persönlichkeit des Autors, seine Arbeitsweise und das Werk zu beachten ist, darf man auf Interpolation schliefsen.

Mannigfache Beispiele irriger Annahme von Interpolationen s. in der S. 343 Note 3 angeführten Schrift von Gercke. — Ein Beispiel, dafs wegen Anachronismen und Widersprüchen Interpolation angenommen worden ist, während Fälschung des ganzen Werkes vorlag, bieten die Scriptores historiae Augustae, s. die Abhandlungen von H. Dessau im Hermes 1889 Bd. 24 und 1892 Bd. 27 und von O. Seeck im Rheinischen Museum für Philologie N. F. 1894 Bd. 49. — Irrtümliche Aufnahme von Besserungen des Autors, bei einer zweiten Ausgabe, in den Text der ersten weist nach O. Seeck in den Reden des Symmachus in Monumenta Germ. hist., Auctor. antiquissim. Bd. VI pars I S. XII ff.

Das methodische Mittel zur Aufdeckung des Irrtums, bezw. zur Vermeidung desselben von vornherein ist nach allen obigen Ausführungen allgemein gesagt: die eingehende Vergleichung mit dem als echt bekannten Quellenmaterial und das daraus entspringende Urteil, ob die fragliche Quelle demselben entspricht oder nicht. Die Komponenten dieses Urteils lassen sich unter dieselben vier Fragepunkte ordnen, welchen wir das Urteil über Fälschung oben S. 339 f., bezw. S. 341 untergeordnet haben, nur dafs natürlich auf jene Fragen die entgegengesetzte Antwort zu erwarten ist, falls ein Irrtum vorliegt. Wie bei der Aufdeckung von Fälschung gehört auch bei der von Irrtum, wie wir gesehen haben, oft eine sehr eindringende Kenntnis dazu, um zu konstatieren, was zeitgemäfs sei oder nicht; wer aber allseitige Kenntnis einer Epoche besitzt, der wird vor irrtümlicher Verkennung ihrer Quellen wesentlich geschützt sein[1].

---

[1] Das Buch von A. Lecoy de la Marche, La guerre aux erreurs historiques, Paris ohne Jahr, enthält keine methodologische Behandlung des Gegenstandes, sondern die Zurückweisung der Ansichten freigeistiger Geschicht-

Gesondert müssen wir noch einige Vorkommnisse erwähnen, die Täuschung veranlassen, ohne dafs weder eigentliche Fälschung noch auch lediglich Irrtum vorliegt. Es sind das die eigentümlichen Fälle, wo Quellen erdichtet worden sind, um zu beweisen oder Scherzes halber zu zeigen, dafs täuschende Nachahmung möglich sei, und wo wirklich die Nachahmung so glücklich gelang, dafs die Quellen für echt gehalten wurden, bis die Verfasser selbst die Täuschung aufhoben.

So hat der Italiener Pietro Fanfani eine italienische Übersetzung des Iter Heinrici VII von Nikolaus v. Butrinto in der Sprache des 13. Jahrhunderts angefertigt und der Accademia della Crusca vorgelegt, die den angeblichen Fund mit Freuden als ein neues Sprachdenkmal älterer Prosa begrüfste; Fanfani that dies, um den Akademikern, welche an der Möglichkeit einer so täuschenden Sprachnachahmung zweifelten, diese Möglichkeit handgreiflich zu demonstrieren (vgl. W. Bernhardi, Der Dinostreit, in: Historische Zeitschrift Neue Folge 1877 Bd. I S. 94). So hat der Pfarrer W. Meinhold zu Coserow auf Usedom eine Novelle, betitelt Maria Schweidler, die Bernsteinhexe, 1843 als angebliche Wiedergabe einer biographischen Aufzeichnung des 17. Jahrhunderts veröffentlicht, um die Unzulänglichkeit der lediglich auf den Sprachbeweis gegründeten Evangelienkritik dadurch zu beweisen (s. Vorrede zur 2. Aufl., die auch in der 3. Aufl. 1872 wiederholt ist). Andere Beispiele der Art giebt Ad. Tobler in Gröbers Grundrifs der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 268.

§ 2. Äufsere Bestimmung der Quellen.

Wenn keine Zweifel an der Echtheit der vorliegenden Quellen vorhanden sind, werden wir zunächst die äufseren Umstände ihrer Provenienz und Beschaffenheit bestimmen müssen, weil auf Grund dieser Umstände sich erst unser Urteil über den Wert derselben als Zeugnisse der Begebenheiten aufbauen läfst. Vier Momente kommen da in Frage, die wir nacheinander behandeln werden:

1. Wann ist die betreffende Quelle entstanden? (Bestimmung der Entstehungszeit.)
2. Wo ist die Quelle entstanden? (Bestimmung des Entstehungsortes.)
3. Von wem rührt die Quelle her? (Bestimmung des Autors.)
4. Ist die Quelle unabhängig (Original, Urquelle) oder abgeleitet? (Quellenanalyse.)

---

schreiber, besonders Henri Martins, über einzelne Fragen der mittleren und neueren Geschichte Frankreichs vom orthodox-katholischen Standpunkt aus.

1. Bestimmung der Entstehungszeit.

Die möglichst genaue Feststellung der Entstehungszeit ist aus zwei Gesichtspunkten wichtig: soweit wir die Quellen als Überreste der Begebenheiten betrachten, ist es wichtig, ihnen die richtige Stelle in der Reihe der Entwickelungen zu geben, weil von der Reihenfolge der einzelnen Daten die Auffassung der ganzen Entwickelung bedingt wird; soweit die Quellen als Zeugnisse über die Begebenheiten dienen, ist die Zeitbestimmung wichtig, weil der Wert dieser Zeugnisse von dem näheren oder entfernteren Zeitverhältnisse zwischen den Begebenheiten und deren Bezeugung abhängt, wie wir in § 4, 3 darzulegen haben[1]. Der Methodik erwächst hier nun eine Aufgabe durch den Umstand, dafs die Quellen an sich uns oft keine oder nur unbestimmte Auskunft über ihre Entstehungszeit geben und wir auch durch anderweitige Notizen keine Auskunft darüber erhalten. Da sind wir auf indirektes Verfahren angewiesen, das uns die Methodik an die Hand geben mufs.

In der Archäologie und Kunstgeschichte ist es eine stets wiederkehrende Aufgabe, die Entstehungszeit dahin gehöriger Überreste zu bestimmen. Am häufigsten aber stellt sich die Aufgabe bei den schriftlichen Überresten und der schriftlichen Tradition. Es war nämlich in ganzen Epochen überhaupt nicht Gebrauch, litterarische Produkte bei deren Veröffentlichung mit einem Datum zu versehen; und auch gewisse Akten und Urkunden, wie die Kapitularien der Karolinger und andere Gesetze, Briefe der Päpste und Könige, Protokolle von Reichs- und Städtetagen, wurden nicht immer datiert oder wenigstens nicht immer bestimmt datiert; ferner sind uns Akten und Urkunden aufserordentlich oft nur in einzelnen Kopieen oder Sammlungen überliefert, deren Verfassern es nur auf den Inhalt oder die Formalien ankam, so dafs sie die Datumsangaben der Originale als überflüssig für ihre Zwecke fortliefsen, wie meist in jenen zahlreichen Sammlungen weltlicher und kirchlicher Rechtsquellen vom Kodex Justinians und den

[1] Die einseitige Geringschätzung des zeitlichen Moments, in die O. Lorenz sich hineingeredet hat, weist zurück L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in: Historische Zeitschrift 1887 N. F. Bd. 22 S. 329 ff.; vgl. oben S. 297 f.

Dekretalen der Päpste an, wie in den Briefsammlungen seit Cicero und Plinius, den Briefstellern und Formelbüchern seit den Variae des Cassiodorus, den Kopiarien päpstlicher, königlicher und fürstlicher Kanzleien bis in die neuere Zeit. Und gerade bei all diesen Quellen ist die Zeitbestimmung von gröfster Wichtigkeit. Wie sehr hängt die rechtsgeschichtliche Auffassung ganzer Epochen davon ab, in welche Zeit ein Gesetz, ein Reskript, ein Privileg zu setzen ist, worin uns gewisse Institutionen und Verhältnisse in der oder jener Gestalt entgegentreten, z. B. die Auffassung der fränkischen Geschichte von der Entstehungszeit der Lex Salica! Wie sehr die Erkenntnis einer diplomatischen Verhandlung, des Charakters einer Persönlichkeit, kurz der wichtigsten historischen Vorgänge von der richtig angesetzten Reihenfolge der betreffenden Aktenstücke und Briefe! Wie sehr der Wert eines Chronikenberichtes von der Frage, ob man denselben als zeitgenössischen ansehen kann! Bei den Produkten und anderen Überresten kommt es zwar meist nur auf die richtige Einreihung in die Entwickelungsreihe selbst, zu der das fragliche Objekt gehört, an und es handelt sich nicht um weitere historische Momente; doch ist die Einreihung an richtiger Stelle hier von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis der betreffenden Entwickelungsgruppe an sich; die Kunst- und Litteraturgeschichte bieten dafür überall redende Beispiele. Die Methodik giebt uns nun eine ganze Menge verschiedener Handhaben und Mittel zur Bestimmung mangelnder Daten an.

Das allgemeinste Mittel ist die vergleichende Untersuchung, welcher Epoche die fragliche Quelle in Form, Stil und Inhalt, kurz in ihrem ganzen Charakter zunächst entspricht, indem wir sonst bekannte Quellen derselben Gattung mit ihr zusammenhalten; denn jede Zeit trägt in ihren sämtlichen Schöpfungen und Äufserungen einen von anderen sich unterscheidenden Charakter, den wir wohl zu erkennen vermögen. Wir werden so zwar meistens nur zu einer ungefähren Datierung gelangen; doch manchmal treten gewisse charakteristische Erscheinungen so entschieden zu einer bestimmten Zeit zum erstenmal auf, dafs wir aus dem Vorhandensein einer solchen Erscheinung bei der fraglichen Quelle deren Entstehung bis auf Jahr und Tag fixieren können; und auch das Fehlen einer solchen Erschei-

nung giebt uns eventuell Anhalt zur Fixierung einer sicheren Zeitgrenze. Bei schriftlichen Quellen bieten namentlich die Schrift, falls uns die Originale vorliegen, und die Sprache, diese geschmeidigsten Ausdrücke des Zeitgeistes, unmittelbare Aufschlüsse der Art; die Paläographie und Philologie belehren uns ja über die stetigen Wandlungen dieser Bethätigungen, und wir sind nicht selten in der Lage, für das Aufkommen oder Verschwinden eines Schriftzeichens, einer Wortform oder eines Wortes sichere Termine zu fixieren, welche als feste Anhaltspunkte zur Datierung der Quellen, worin dieselben vorkommen oder fehlen, dienen können[1]. Bei Quellen in poetischer Form giebt uns oft die Form selbst Anhaltspunkte für die Entstehungszeit, und auch für die Prosa giebt es zu Zeiten bestimmte rhythmische Gesetze, die zur Datierung dienen können; neuerdings hat man sich mit der Erforschung dieser Gesetze eingehender beschäftigt[2].

Manchmal gewinnen wir die Bestimmung undatierter Quellen dadurch, dafs wir sie als unmittelbare Zubehöre, Teile, Ergänzungen, Grundlagen einer uns chronologisch bekannten Entwickelungsreihe oder einzelnen Quelle erkennen.

So z. B. wenn ein undatierter Brief inhaltlich zu einer Serie datierter Briefe gehörig erscheint, wenn ein undatiertes Aktenstück sichtlich die Lücke einer zeitlich fixierten Verhandlung ergänzt oder umgekehrt eine ganze Serie undatierter Verhandlungsakten sich mit Folgerichtigkeit um ein datiertes Stück gruppieren läfst, wenn eine datierte Gesandtschaftsvollmacht zu einer undatierten Instruktion pafst oder umgekehrt, wenn eine datumlose Urkunde sich als Entwurf oder Ausführung einer datierten kennzeichnet, alles Fälle, wovon die neueren Urkundenpublikationen zahlreiche Beispiele bieten, namentlich die Deutschen Reichstagsakten herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a. (hierin besonders lehrreich die chronologische Rekonstruktion der Verhandlungen König Ruprechts mit der Kurie Bd. IV S. 1—8, auch die Datierung verschiedener Münzgesetzentwürfe Bd. VI S. 607 ff.).

---

[1] Vgl. Abschnitt 3.

[2] Vgl. Ed. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 1898 Bd. II S. 924 ff., auch 894 ff., 841 ff.; W. Meyer in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1893 S. 1—27; Ch. F. Bellet, La prose rythmée et la critique hagiographique, Paris 1899. A. Giry, Manuel de diplomatique, 1894 S. 454 ff. — Ein Beispiel, wie der einer Zeit eigene rhythmische Satzschlufs zur Konstatierung der Echtheit einer Quelle dient, s. oben S. 356 (Biographie Benno's von Osnabrück).

Sodann kommt der Inhalt der Quellen im einzelnen in Betracht: die darin erwähnten oder sichtlich vorausgesetzten Thatsachen und Verhältnisse sind uns vielleicht aus anderen Quellen der Zeit nach bekannt oder beziehen sich irgendwie auf solche, die uns der Zeit nach bekannt sind, und geben uns so den Hinweis, da dieselben eben der betreffenden Quelle bereits vor Augen waren, dafs dieselbe nach diesen Geschehnissen oder unter dem Eindrucke derselben entstanden sein mufs; die Art, wie von einem Ereignis gesprochen, darüber geurteilt wird, nicht selten auch mehr oder weniger direkte Hindeutungen auf das zeitliche Verhältnis des Autors zu dem, wovon er berichtet, geben dem aufmerksamen Leser nähere Fingerzeige. So dient manchmal die Erwähnung einer Sonnen- oder Mondfinsternis, deren Datum uns durch die moderne Astronomie bekannt ist, zu untrüglicher Zeitbestimmung[1]; so wird in datierten Akten und Urkunden Bezug auf andere undatierte genommen, auf Verhandlungen, Versammlungen, Vorgänge, deren Daten uns bekannt sind, hingewiesen, und wir können daraus entnehmen, dafs diese gleichzeitig, vorher oder nachher entstanden sind; so reden Chronisten mit einer Ausführlichkeit oder einer sichtlichen Ereiferung von Begebenheiten, wie es nur erklärlich ist, wenn sie Zeitgenossen derselben waren; so verrät ein Autor den Moment, in welchem er schreibt, durch eine Äufserung wie „bis jetzt, bis auf den heutigen Tag“ oder durch einen Wechsel des Tempus verbi, das er anwendet, oder dadurch, dafs er bei der Erzählung eines Ereignisses Kenntnis von dessen späteren Folgen, bei der Erwähnung einer Persönlichkeit Kenntnis von deren späteren Schicksalen zeigt[2].

---

[1] Vgl. das fundamentale Werk von Th. Oppolzer, Kanon der Finsternisse, 1887 herausgegeben als Bd. LII der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, und F. K. Ginzel, Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Altertumswissenschaften von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr., Berlin 1899. — So dient z. B. die Sonnenfinsternis von 763 v. Chr. zur Bestimmung Assyrischer Eponymenlisten, s. C. P. Thiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 23; s. auch C. F. Lehmann, Die Mondfinsternis vom 15. Sabatu, in: Zeitschrift für Assyriologie 1896 Bd. XI S. 110 ff.

[2] Dergleichen Kenntnisse, die im Altertum gern die Form von Prophezeiungen ex eventu annehmen, verraten nicht selten Fälscher, die dadurch unbedacht oder dreist genug gegen die von ihnen behauptete Abfassungszeit ihrer

Auch die Nichterwähnung von Ereignissen, die offenbare Unkenntnis von Verhältnissen, welche zu einer bestimmten Zeit dem Autor der fraglichen Quelle bekannt sein mufsten und von demselben unmöglich ignoriert werden konnten, falls sie zur Entstehungszeit der Quelle schon geschehen wären oder existiert hätten, gewähren uns zuweilen Anhaltspunkte zur Konstatierung einer Zeitgrenze.

Ebenso die direkte Citierung oder die indirekt durch Quellenanalyse erweisliche Nachahmung oder Benutzung einer undatierten Quelle von seiten einer datierten, wodurch uns die Existenz derselben vor, bezw. zur Zeit der letzteren bewiesen wird, oder auch umgekehrt die Benutzung einer datierten Quelle seitens einer undatierten, wodurch wir erkennen, dafs diese erst nach jener entstanden sein kann. Auf diese Weise gelingt es uns z. B. nur, zahlreiche Quellenwerke des Mittelalters annähernd zu datieren, wofür die quellenkritischen Dissertationen über die Autoren der Epoche viele Belege bieten.

Endlich dienen oft als sehr erfolgreiche, aber auch schwierige Mittel Schlüsse aus den allgemeinen technischen Verhältnissen, innerhalb deren die fragliche Quelle sich befindet, von denen aus sich ihre Entstehungszeit bestimmen läfst.

So, wenn man die chronologische Anordnung und ungefähre Datierung von Urkunden, die in Auszügen und Fragmenten von Kanzleiregistern überliefert sind, durch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Einrichtung der zu Grunde liegenden Register rekonstruiert, wovon ebenso komplizierte wie mustergültige Beispiele liefern die Abhandlungen von P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1878 Bd. III S. 433 ff., und Die Papstbriefe der Britischen Sammlung, ebenda Bd. V S. 275 ff. So wenn wir aus der durchschnittsmäfsigen Zeitdauer der Beförderung eines Briefes, dessen Ankunftstermin uns bekannt ist, die Zeit der Absendung und daraus je nach den Umständen die Zeit der Abfassung erschliefsen.

Über die methodische Verwertung dieser verschiedenen Anhaltspunkte ist nun nichts besonderes zu bemerken, falls einer derselben uns eine Zeitbestimmung giebt, deren Genauigkeit uns für unsere Erkenntniszwecke genügt. Das ist aber sehr häufig nicht der Fall: wir gewinnen vielmehr oft aus verschiedentlichen Anhaltspunkten mehrere nur ungefähre, an sich

---

Machwerke verstofsen; vgl. z. B. H. Dessau, Die Scriptores historiae Augustae, in: Hermes 1889 Bd. 24 S. 355 ff. und 1892 Bd. 27 S. 579 ff.

uns nicht genügende Zeitbestimmungen. Mittels dieser eine möglichst genaue einheitliche Bestimmung zu erlangen, gruppieren wir dieselben zunächst unter zwei Gesichtspunkte: 1. wann kann frühestens die Quelle gemäfs den gegebenen Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus post quem); 2. wann kann spätestens die Quelle gemäfs den gegebenen Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus ante quem). Je näher zu einander diese beiden Grenzen zu fixieren gelingt, je geringerer Zeitabstand also zwischen denselben verbleibt, um so genauer fällt unser Resultat aus, und in jedem Falle können wir dasselbe in die einheitliche präcise Form kleiden, dafs zwischen den Zeitpunkten a und b das gesuchte Datum liege.

Dieses Verfahren illustrieren wir an einem Beispiel. Bekanntlich geht der Aufschwung der Geschichtschreibung unter Karl dem Grofsen aus von den sogenannten Annales Laurissenses (ediert in den Monumenta Germaniae scriptorum tomus I, neuerdings in: Scriptores rerum Germanicarum, Oktavausgabe der Mon. Germ. unter dem Titel Annales regni Françorum von F. Kurze 1895), welche die Jahre 741—829 behandeln. Weder Abfassungszeit noch Autor derselben ist überliefert. Abgesehen von dem Nachweis, dafs diese Annalen dem Ende des 8., bezw. Anfang des 9. Jahrhunderts angehören, fragt es sich, ob wir nicht deren Entstehungszeit näher fixieren können. Methodische Gründe der Art, wie wir sie in dem nachfolgenden Abschnitte 3 zu behandeln haben, veranlassen uns zunächst anzunehmen, dafs das Werk in mehrere von verschiedenen Verfassern geschriebene Teile zerfällt. Für unseren Zweck fassen wir nur den ersten Teil ins Auge, von 741 bis in die neunziger Jahre, der von einem Verfasser herrührt. Wir bemerken bald, dafs dieser erste Teil nicht etwa Jahr für Jahr niedergeschrieben scheint, da hier und da auf spätere Ereignisse hingewiesen wird. Vorausgesetzt, dafs dies nicht spätere Einschiebungen sind, was die Quellenanalyse zu konstatieren hat, dienen uns diese Hinweisungen zur Bestimmung des Terminus post quem. Zum Jahre 772 heifst es: et inde perrexit (scil. domnus Carolus) partibus Saxoniae prima vice; daraus schliefsen wir, dafs derjenige, der dies schrieb, mindestens bereits von einem zweiten Zuge Karls nach Sachsen wufste, weil er sonst nicht gesagt haben würde „prima vice"; der zweite Sachsenzug fand 775 statt; also kann die Stelle erst nach 775 geschrieben sein. Zum Jahre 777 heifst es: tunc domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen prima vice, daraus schliefsen wir analog wie vorher, da der zweite Reichstag zu Paderborn 785 stattfand, dafs diese Stelle erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben sei. Endlich wird zu 781 vom unterworfenen Bayernherzog Tassilo gesagt: sed non diu promissiones quas fecerat conservavit, hieraus ersehen wir, dafs der Verfasser bereits den erneuten Abfall Tassilos im Jahre 788 gekannt, also nach diesem Zeitpunkt geschrieben hat. Weitere Anhaltspunkte der Art finden sich nicht; also ist der äufserste Terminus post quem das Jahr 788. Zur Bestimmung des Terminus ante quem haben wir nur

einen Anhaltspunkt; 785 heifst es: et tunc tota Saxonia subjugata est; dies würde schwerlich jemand sagen, dem der totale Wiederabfall Sachsens im Jahre 793 bekannt gewesen wäre; also dürfen wir annehmen, dafs dies vor diesem Zeitpunkt niedergeschrieben ist. Der Terminus ante quem wäre somit das Jahr 793, der Terminus post quem, wie vorhin eruiert, das Jahr 788; zwischen 788 und 793 wäre somit der erste Teil der Annalen abgefafst (vgl. die Litteratur bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1893 Bd. I S. 190 ff.; die neueren Erörterungen über diese Annalen und die damit zusammenhängenden Fragen, s. weiterhin Abschnitt 3 S. 376, haben dieses Resultat der früheren Untersuchungen wesentlich festgehalten). — Ein interessantes Beispiel s. betreffs Zeitbestimmung der Lex Salica R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 1898 S. 231.

Zu bemerken ist noch, dafs wir bei mündlicher Tradition mangels genügender Anhaltspunkte meist nicht weiter kommen können, als das erste deutliche Hervortreten derselben zu konstatieren, und man mufs sich da hüten, diesen Zeitpunkt ohne zureichende Gründe für den der ursprünglichen Entstehung zu halten. Denn echte Sagen pflegen oft lange zu existieren, ehe sie aufgezeichnet oder sonst greifbar erwähnt werden.

2. Bestimmung des Entstehungsortes.

Wenngleich bei weitem nicht von der Wichtigkeit, wie die Bestimmung der Entstehungszeit, ist doch auch die des Entstehungsortes nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Quellen; und falls derselbe nicht direkt überliefert ist, hat man ihn indirekt zu erschliefsen. Äufsere Anhaltspunkte dafür giebt zunächst der Fund-, bezw. der Druckort der Quellen, jedoch selbstverständlich nur relativ, da die Quellen ja weit von ihrem Entstehungsort fortgekommen und aufbewahrt, bezw. gedruckt sein können, sodann die ganze Formgebung, die Handschrift, die Sprache, welche wir etwa als die eines bestimmten Landes, einer bestimmten Gegend erkennen; dialektische Eigentümlichkeiten weisen oft auf ein engbegrenztes Gebiet hin. Doch ist bei letzteren Schlüssen mit kritischer Vorsicht zu verfahren, weil nicht selten durch Überarbeitung oder auch nur Abschrift die ursprüngliche Sprache oder Mundart verwischt ist, wie z. B. in dem Briefe zweier Kölner an die Stadt Speier in den Deutschen Reichstagsakten unter König Ruprecht Bd. V S. 352 Nr. 270, den die Speirer haben kopieren lassen; ähnlich ebenda S. 295 Nr. 216, S. 345 Nr. 263, S. 656 Nr. 452; auch bedienen

sich die Autoren selbst manchmal nicht ihres eigentlichen Dialekts, sondern bestreben sich der Annäherung an allgemeiner herrschende Idiome oder an das Idiom der zunächst von ihnen vorausgesetzten Leser, sowohl Verfasser von litterarischen Produkten wie von Urkunden; in letzterer Hinsicht bieten interessante Beispiele die Briefe süd- und norddeutscher Städtebehörden im Verkehr miteinander, wobei es manchmal behufs besseren Verständnisses zu einem seltsamen Mischdialekt kommt. Freilich wird der Grunddialekt trotz starker Angleichung oder Überarbeitung doch oft deutlich genug hindurchschimmern, wenn man scharf aufmerkt, wie z. B. in einer Urkunde König Ruprechts für Köln, Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 445 Nr. 372, welche offenbar ein von den Kölnern vorgelegtes Konzept durchblicken läfst [1]. Fernere Anhaltspunkte gewinnen wir bei schriftlichen Quellen aus dem Inhalt. Das Interesse, welches sich für bestimmte Gegenden verrät oder welches der Inhalt für bestimmte Gegenden ausschliefslich besitzt, der geographische und personale Kenntnisbereich, den der Verfasser erkennen läfst und bei dem Leser voraussetzt, auffallend detaillierte Kenntnis einzelner Lokalitäten, offenbare Unkenntnis anderer — all das dient, namentlich in Epochen, wo die Verkehrsmittel noch unbeholfen und die geographischen Kenntnisse an den engeren Kreis des persönlichen Aufenthalts gebunden waren, zu Schlüssen auf den Entstehungsort der Quellen.

Lassen wir ein Beispiel folgen, wo es wesentlich aus inneren Anhaltspunkten gelingt, den Enstehungsort mit gröfster Sicherheit nachzuweisen. Der verdienstliche Historiker Wedekind fand im zweiten Decennium des 19. Jahrhunderts in der Registratur des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg auf einem Foliobogen von Pergament, der als Umschlag eines Protokollbuches aus dem 17. Jahrhundert verwandt war, Annalen aus den Jahren 1057—1130. Weder Name, Entstehungszeit noch -ort waren angegeben. Woher stammten diese Annalen, die sich in dem Teile vom Jahre 1100 an als Originalwerk ergaben? Die Handschrift zeigte die Züge des 12. Jahrhunderts, doch keine landschaftliche Eigenheit, ebensowenig natürlich die Sprache, welche die übliche gemeinlateinische war; der Fundort konnte auf Entstehung in Niedersachsen hindeuten, doch selbstverständlich nicht ohne weitere Anhaltspunkte dafür. Man war also wesentlich auf innere Merkmale angewiesen, und diese tragen in dem Teile vom Jahre 1100 an einen durchaus einheitlichen Charakter. Sächsische Ereignisse sind es, die vor allem mit Ausführlichkeit berichtet werden und

---

[1] Vgl. A. Tobler in Gröbers Grundrifs der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 264.

zwar mit einer Ausführlichkeit, die charakteristisch absticht gegen die Flüchtigkeit, mit der an sich wichtige Ereignisse im übrigen Deutschland berührt oder übergangen werden. Die Veränderungen in der Besetzung der Bischofsstühle, die vorzugsweise angeführt werden, betreffen Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Merseburg; die meisten Fürsten, deren Todesfälle erwähnt werden, sind sächsische, und der Verfasser setzt voraus, dafs der Leser ohne weiteres wissen werde, wer gemeint sei, wenn er kurzweg vom Markgrafen Rudolf oder vom Grafen Friedrich spricht. Regelmäfsig werden die Todesfälle in der Familie der Grafen von Stade verzeichnet, und auch diese relativ unbedeutenden Herren setzt der Annalist als seinen Lesern bekannt voraus, indem er ohne Hinzufügung einer näheren Bezeichnung sagt: Udo comes u. s. w. Das Interesse, welches er für diese Grafen verrät und seinen Lesern zutraut, geht so weit, dafs er mitten in der Erzählung der Kämpfe zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne berichtet, der Graf Liuderus mit dem Beinamen Udo sei erkrankt in das Kloster Rosenfelde gebracht und dort gestorben. Die Nennung dieses Klosters im Zusammenhang mit dem Stader Grafen giebt uns einen Fingerzeig, uns nach den Verhältnissen dieses Klosters umzusehen: dasselbe liegt in der Grafschaft Stade, die dortigen Grafen haben es gegründet; wenn nicht schon früher, mufs es uns jetzt auffallen, dafs auch dies in den Annalen erzählt wird — wen konnten solche Details interessieren als den, der in Rosenfelde zunächst für den dortigen Leserkreis schrieb? Aber noch deutlicher weist eine Notiz im letzten Jahre der Annalen, 1130, auf die Entstehung in Rosenfelde hin: es heifst da „Cono abbas obiit"; nur in dem Kloster selbst, wo diese Notiz geschrieben wurde, konnte man schlechtweg von dem Abte Kuno sprechen, ohne anzugeben, wo derselbe Abt sei, und Rosenfelde ist das Kloster, welchem Kuno bis 1130 vorstand, wie wir aus anderen Quellen wissen. Wir können also nicht wohl zweifeln, dafs die Annalen, soweit Originalwerk, im Kloster Rosenfelde entstanden sind, und mit Recht hat man sie in den Monumenta Germaniae SS. XVI unter dem Namen Annales Rosenveldenses herausgegeben.

3. Bestimmung des Autors.

Von gröfster Wichtigkeit ist die Feststellung, von wem die Quellen herrühren, bezw. die Kenntnis der Person, der äufseren Lebensstellung und -verhältnisse der Autoren als notwendiges Material zur Beurteilung der inneren Individualität derselben, welche in § 4, 2 zur Sprache kommt. Wenn uns der Autor bekannt ist, haben wir uns nur möglichst genau über seine biographischen Verhältnisse zu unterrichten. Allein es kommt oft genug vor, dafs der Autor uns nicht bekannt ist. Nicht nur Überreste, wie Bauten, Geräte, Waffen, sondern auch Produkte sind uns vielfach ohne Angaben ihrer Urheber überliefert, und selbst die litterarische Tradition läfst uns, abgesehen von anonymen und pseudonymen Veröffentlichungen, die zu

allen Zeiten begegnen, während grofser Epochen oft genug in Zweifel über die Autoren, weil es im Altertum nicht immer und im Mittelalter noch weniger Sitte war, die Namen der Schriftsteller bei Publikationen anzugeben, teils von seiten der Verfasser selber nicht, teils von seiten der Abschreiber nicht. Daher kommt es denn auch oft genug vor, dafs Werke späterhin fälschlich bestimmten Autoren zugeschrieben werden. Aus diesen Umständen erwächst zunächst die methodische Aufgabe, den ungenannten Autor einer Quelle zu bestimmen, die sich am kompliziertesten bei den schriftlichen Quellen gestaltet.

Das allgemeingültigste Hilfsmittel ist auch hier die Vergleichung mit anderen gleichartigen Quellen, deren Autoren uns bekannt sind, und hier hilft uns die Kenntnis der Entstehungszeit und des Entstehungsortes wesentlich, den Kreis der zum Vergleich überhaupt in Betracht kommenden Quellen von vornherein zu beschränken. Der gesamte Charakter der Formgebung und des Inhaltes zeigt uns bei solchem Vergleich die Zugehörigkeit oder andererseits die Nichtzugehörigkeit von Überresten und Produkten zu denen eines bestimmten Volkes, eventuell einer bestimmten Kunstschule, eines bestimmten Meisters. Bei den schriftlichen Quellen detailliert sich der Vergleich auf die Handschrift, die Sprache nebst Stil und Komposition, die Anschauungsweise und den sachlichen Inhalt. Der handschriftliche Vergleich kann natürlich nur stattfinden, wenn wir sicher sind, das Werk oder Schriftstück des unbekannten Autors im Original, im Autograph vor uns zu haben, und wenn wir andererseits überhaupt Originalhandschriften gleichzeitiger Autoren besitzen. Auch dann mufs man aber höchst vorsichtig mit voreiligen Schlüssen sein: es gehört ein reichliches Material und die eingehendste Kenntnis der Schrift der betreffenden Zeit überhaupt dazu, um die individuellen Abweichungen einer einzelnen Hand erkennen und dieselben in verschiedenen vorliegenden Manuskripten als identisch wiedererkennen zu können. Man weifs, wie schwierig es selbst in unserer Zeit der individuell stark differenzierten Handschrift ist, z. B. in Kriminalfällen mit Sicherheit die Identität einer Hand zu konstatieren, geschweige denn in Zeiten, deren Bildung auch in der Schrift viel weniger individualisiert war. Nicht minder kommt das in Betracht bei den Schlüssen aus der Über-

einstimmung der Sprache und des Stils. Wie etwa ein Neger oder Malaie, der zum erstenmal einen Engländer, einen Franzosen und einen Deutschen beisammensieht, darin unterschiedslos weifse Menschen erblickt, ohne die individuellen Unterschiede jeder Nation zu bemerken, so verkennt der ungeschulte Blick zunächst die individuellen Differenzen einer fremden Sprache. Dann aber tritt ein Zeitpunkt ein, wo unser Malaie, aufmerksam gemacht, dafs jene drei Weifsen verschiedenen Nationen angehören, zu betrachten anfängt, wodurch sich dieselben unterscheiden, bezw. durch welche Merkmale der Übereinstimmung er fernerhin Engländer u. s. w., die ihm begegnen, als Engländer erkennen möchte; und hier geht er leicht irre: der eine Engländer, den er betrachtet hat, besafs vielleicht rotes Haar; nun meint er, jeder, der rotes Haar habe, sei ein Engländer; oder er hält es für ein Charakteristikum des Deutschen, eine Brille zu tragen; erst die Kenntnis zahlreicherer Individuen ermöglicht eine durchschnittsmäfsige Beurteilung der charakteristischen Merkmale, und erst eine immer gesteigerte Übung des Blickes lehrt die feineren Züge der Zusammengehörigkeit oder der Unterschiede erfassen. Man könnte diese Bemerkungen für allzu trivial halten, wenn nicht auf dem Gebiete der Sprach- und Stilvergleichung fast jeden Tag die eben geschilderten Verstöfse mutatis mutandis wiederholt würden. In dem Bestreben, den Autor eines anonym überlieferten Werkes zu entdecken, vergleicht man dasselbe mit dem eines bekannten Zeitgenossen, der es allenfalls verfafst haben könnte, findet in der That eine Menge von Übereinstimmungen in Ausdruck und Stil und meint nun gleich auf gemeinsame Autorschaft schliefsen zu dürfen, ohne die Beobachtungen mittels einer genügenden Kenntnis des durchschnittlichen Sprachgebrauchs und Stils der betreffenden Zeit- und Litteraturgattung kontrolliert zu haben. So hält man namentlich in der Litteratur solcher Zeiten, in denen die Ausdrucksweise wenig individualisiert ist, wie im Mittelalter, da sich die Litteratur in einer fremden schulmäfsig angelernten Sprache bewegt, leicht für Merkmale individueller Übereinstimmung, was nur Merkmale genereller Übereinstimmung sind. Auch sind zu Zeiten des Mittelalters nicht nur im allgemeinen gewisse klassische Autoren vorzugsweise gelesen und in ihren Wendungen nachgeahmt worden,

sondern bei Schriftstellern eines engeren Kreises, wie etwa einer Klostergemeinschaft, welche dieselbe Schule durchgemacht haben, finden sich speciell einige bestimmte Klassiker als Muster beliebt und nachgebildet. Man darf daher aus der Übereinstimmung in manchen Wendungen nicht ohne weiteres auf Identität der Verfasser schliefsen.

Ein sehr lehrreiches Beispiel hierfür giebt O. Holder-Egger in: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1894 Bd. 19 S. 565 ff. (vgl. desselben Oktavausgabe Lamperti opera in Scriptores rerum Germanicarum 1894 S. VIII), wo er zeigt, dafs ein Hersfelder Klostergenosse Lamperts in zahlreichen aus Klassikern entlehnten Wendungen mit diesem übereinstimmt, ohne dafs bei der Verschiedenheit des ganzen Stils an Identität der Personen zu denken wäre. Welche umfassenden und eindringenden Kenntnisse dazu erforderlich sind, Stilvergleichung in der gehörigen Weise durchzuführen, und wie schwer die Entscheidung in Epochen relativ wenig individuellen Stils ist, namentlich wenn es sich um Produkte verschiedenartigen Litteraturgenres handelt, kann man an der Streitfrage studieren, ob Lampert von Hersfeld auch der Verfasser des anonym überlieferten Carmen de bello Saxonico sei; s. A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico 1889, und die durchschlagende Widerlegung P.'s von O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld, in: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1894 Bd. 19 S. 371—428; vgl. auch G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. 1894 Bd. 2 S. 791 ff., speciell S. 852 f. Der Versuch, statt dessen das Carmen einem bestimmten Autor positiv zuzuschreiben, den W. Gundlach in der gleich angeführten Schrift macht, und der sich daran knüpfende Streit zeigt auch augenfällig die Schwierigkeit, auf einem Gebiete, wo es an einer allgemeinen Lexikographie und Philologie fehlt, sicher zu arbeiten. — S. auch Ed. Wölfflin, C. Asinius Polio, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1889 S. 319 ff. — Eine Reihe von Fällen, wo besonders mit Hinblick auf die Metrik namenlos überlieferte Dichterwerke bestimmten Autoren zugewiesen werden konnten, führt an K. Bartsch, Untersuchungen über das Nibelungenlied 1865 S. 370. —

An den vorhin charakterisierten Verstöfsen leiden z. B. die Untersuchungen über den Autor der karolingischen Reichsannalen; vgl. E. Bernheim, die Vita Caroli Magni als Ausgangspunkt zur litterarischen Beurteilung des Historikers Einhard, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 92 f. — Und ähnlich hat man bei der Untersuchung, unter welchem Papste wohl die Konstantinische Schenkungsurkunde entstanden sei, nicht genau genug beachtet, dafs gewisse Wendungen nicht für den Sprachgebrauch in der Kanzlei eines bestimmten Papstes charakteristisch, sondern einem längeren Zeitraum gemeinsam sind, wie E. Löning in: Historische Zeitschrift 1890 N. Folge Bd. 29 S. 220 ff. zeigt; vgl. auch W. Gundlach, Über den Codex Carolinus, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1892 Bd. 17 S. 535 ff. — Sogar auf dem Gebiete der

klassischen Philologie hat man erst seit kurzem begonnen, auf die Erkenntnis des individuellen Stils innerhalb derselben Litteraturepoche systematisch auszugehen, wie Ed. Wölfflin in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1889 S. 327 bemerkt. —

W. Gundlach[1] hat versucht, die Regeln methodischer Stilvergleichung zusammenzustellen; doch ist gerade auf den Punkt, den wir für den wichtigsten halten, nicht das genügende Gewicht gelegt, und so leiden auch die Untersuchungen Gundlachs an dem Mangel, dafs er das ausschlaggebende Kontrollmittel in ungenügender Weise[2] anwendet. Treffend sagt F. Bücheler[3]: „wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Konstruktionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen, welche uns befähigt, im Sprachgebrauch und in der Phraseologie jedes Schriftstellers Ererbtes und Eigenes, Gemeinübliches und Freierfundenes strengstens zu unterscheiden". In der That bedarf es eingehender Vorarbeiten, sei es auf Grund eigener Beobachtungen oder auf Grund lexikalisch-statistischer Hilfsmittel, um die Ausdrucksweise der bekannten Schriftsteller einer Zeit, der verschiedenen Litteraturgattungen und der gesamten Litteratur einer Zeit so zu kennen, dafs man mit einiger Sicherheit die individuellen Merkmale, welche zur Bestimmung anonymer Werke nötig sind, festzustellen vermag. Und zwar handelt es sich nicht nur um den Sprachschatz, die grammatischen Formen und konstruktiven Wendungen, sondern gerade um jene feineren Züge des Ausdruckes, welche meist noch wenig im Zusammenhange beobachtet und statistisch dargestellt wurden, die feinen Verhältnisse zwischen dem Stil der Nation, der Litteraturgattungen, der Individuen, wie sie im allgemeinen schön entwickelt und charakterisiert sind in A. Boeckhs Encyklopädie

[1] Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887 S. 112 ff.

[2] S. 118 nebst Noten. Vgl. auch die Kritik von O. Holder-Egger in der oben angeführten Abhandlung S. 404 ff. Aber Gundlach hat Recht, wenn er neuerdings, jenes Erfordernis anerkennend, sagt, man müsse als wirklich solide Grundlage und Kontrolle für solche Stilvergleichung ein allgemeines Lexicon phraseologicum des Mittelalters haben, s. W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit u. s. w. 1896 Bd. II S. 758 Note und den ganzen Exkurs daselbst S. 757 ff. Vgl. bei mir oben S. 259 ff.

[3] Philologische Kritik, Rektoratsrede Bonn 1878, S. 16 f.

und Methodologie der philologischen Wissenschaften [1]. Dasselbe, was von Sprache und Stil, gilt auch von der Komposition, der gesamten Anlage der Quellen [2]. Nicht minder mufs man bei Schlüssen aus identischer Auffassung in verschiedenen Werken auf identischen Verfasser die Kenntnis der betreffenden Zeit und ihrer Litteratur besitzen, um unterscheiden zu können, was individuelle Übereinstimmung und was generelle Eigenheit der ganzen Zeitanschauung und ihrer betreffenden Litteraturkreise ist [3]. Der sachliche Inhalt bietet einfachere Anhaltspunkte, sei es, dafs wir Gegenstände und Themata behandelt finden, die in dem betreffenden Litteraturkreise von einem bestimmten Autor behandelt zu werden pflegen, sei es, dafs Verhältnisse berührt werden, von denen nur ein bestimmter Autor derartig unterrichtet sein konnte u. s. w. Bei all diesen Schlüssen aus Vergleichung, sobald sie auf Nichtzugehörigkeit einer Quelle zu einem bestimmten Kreise oder einer bestimmten Persönlichkeit lauten, mufs man nur stets die Möglichkeit ins Auge gefafst und vorsichtig ausgeschaltet haben, dafs die Geschmacksrichtung, die Auffassungen eines und desselben Kreises sich mit der Zeit ändern können, dafs namentlich eine Persönlichkeit ihre Ansichten, Interessen, ihren Stil und selbst ihre Handschrift mit den Jahren wesentlich ändern kann [4]; auch mufs man berücksichtigen, dafs ein und derselbe Autor „varie son ton et son style d'après le sujet qu'il traite, le genre de composition auquel se rattache son œuvre et la classe de lecteurs ou d'auditeurs à laquelle il s'adresse" [5].

Eine andere Reihe von Anhaltspunkten dient uns in den vielen Fällen, wenn wir aufser der vorliegenden Quelle selbst gar keinen Anhaltspunkt besitzen: es sind das mehr oder

---

[1] 2. Aufl. 1886 von R. Klufsmann, § 24 S. 125 ff. — H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I S. 583 ff. handelt trefflich über die Methode der Stilvergleichung bei Urkunden in dem von uns ausgeführten Sinne. — Vgl. weiterhin Kap. 5 § 1, 2 b.

[2] Vgl. A. Boeckh l. c.

[3] Vgl. A. Boeckh l. c.

[4] Vgl. das Beispiel Prokops von Caesarea bei F. Dahn, Prokop von Caesarea, Berlin 1865. Mit Recht mahnt Chr. Sigwart Logik Bd. II 2. Aufl. 1893 S. 610 deswegen zur Vorsicht.

[5] So P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 91/92.

weniger direkte Hindeutungen auf die Persönlichkeit des Autors, die wir dem Werk selbst entnehmen. Aus den Interessen, die er verrät, der Art, wie er von Personen und Verhältnissen redet, werden wir unter Umständen auf seinen Heimats- oder Aufenthaltsort, auf sein Alter, seinen Stand, Beruf, seine Parteistellung schliefsen können und werden dadurch eventuell auf eine bestimmte uns sonst bekannte Person, auf welche allein alle diese Momente zutreffen, als die des Autors geführt[1]. Denn es ist, wie A. Rhomberg[2] treffend bemerkt, für jeden unmöglich, seine Lebensumstände, Anschauungen, Zeitverhältnisse vollständig zu verleugnen. Auch hierbei ist eine entsprechende Kenntnis der ganzen Zeitgeschichte, der speciell berührten Verhältnisse und Personen, ja sogar der litterarischen Moden vonnöten, denn wir dürfen uns z. B. nicht dadurch irre machen lassen, wenn ein Autor von sich in der dritten Person redet, wie es im Altertum und im Mittelalter gerade bei Historikern Sitte war.

Mehr zufälliger Natur sind Anhaltspunkte folgender Art: es wird etwa das fragliche Werk in Schriften eines bekannten Autors als das seine oder das eines anderen benannten Autors aufgeführt, oder es wird eine Stelle als Ausspruch eines bekannten Autors citiert, die sich wörtlich in dem fraglichen Werke findet, und dgl. mehr, was A. Boeckh[3] mit Beispielen belegt, indem er zugleich daran erinnert, dafs zuweilen auch irrige oder unselbständig aus den benutzten Quellen bezw. aus Excerptensammlungen mit übernommene Citate vorkommen, und dafs man daher die Zuverlässigkeit bezw. Selbständigkeit des Citierenden ins Auge fassen mufs, ehe man sich darauf verläfst.

Nicht immer gelingt es uns trotz mancher Anhaltspunkte, die fragliche Quelle einer bestimmten bekannten Persönlichkeit zuweisen zu können; dann müssen wir uns begnügen, die Andeutungen über die Lebensverhältnisse des Autors, die wir zu

[1] Vgl. A. von Gutschmid, Kleine Schriften, herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 14 ff., speciell S. 23, wo er aber mit Recht davor warnt, in der Aufspürung bestimmter Tendenzen überklug zu sein.

[2] Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 37.

[3] L. c. § 35 S. 236 ff. S. auch A. von Gutschmid l. c. S. 12 f., 20 f. — Vgl. Kap. IV § 4, 2 über Exzerptensammlungen.

gewinnen vermögen, zusammenzustellen; auch das schon wird unsere Zwecke fördern; es wird für die innere Kritik, wie wir in § 4, 2 sehen werden, von Wert sein, zu wissen, ob der Autor z. B. ein Mönch oder Bischof, ein Geistlicher oder Laie, ein Stadtschreiber oder Feldherr gewesen ist, in welchem Anschauungskreise er sich bewegt u. s. w.

Ein schönes Beispiel, das die verschiedensten Beweismomente, u. a. auch paläographische, vereinigt, bietet H. Brefslau, Bamberger Studien, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1896 Bd. 21 S. 198ff.; er zeigt da, dafs die grofse Weltchronik saec. 12, die man sonst dem Ekkehard von Aura zugeschrieben hat, in der ersten Recension von dem Mönche Frutolf im Kloster Michelsberg verfafst ist. — Als Beispiel führen wir einen der vielen Fälle aus der mittelalterlichen Historiographie näher aus, in denen uns nur aus dem vorliegenden Werk selbst Schlüsse auf den Autor ermöglicht sind. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des angehenden 9. Jahrhunderts ist bekanntlich die annalistische Chronik des Regino, Abtes von Prüm; an diese schliefst sich eine kaum minder wichtige Fortsetzung von 907—967 von einem ungenannten Verfasser (Monum. Germaniae hist. SS. I, neu ediert von F. Kurze in der Oktavausgabe der Mon. Germ. Scriptores rerum Germanicarum 1890), der, wie sich durch quellenkritische Gründe konstatieren läfst, in den 60er Jahren geschrieben und anfangs mit Zuhilfenahme anderer Annalen, dann immer selbständiger und ausführlicher gearbeitet hat. Nun erkennen wir leicht aus dem auffallend hervorstechenden, unverhältnismäfsig detaillierten Interesse, welches der Autor für die Schicksale des Klosters Sankt Maximin zu Trier verrät, dafs er ein Angehöriger dieses Klosters war; er berichtet 934 den Einsturz, 942 die Weihe der neueingerichteten Klosterkirche, 934 die Vertreibung der Mönche, die sich nicht der verschärften Reformregel fügen wollten, ferner 934 die Wiederverleihung des Privilegs freier Abtswahl; er meldet regelmäfsig die Reihenfolge der Äbte, und 950 gedenkt er mit einem dankbaren Seufzer zu Gott der vergeblichen Bemühungen des Magdeburger Erzbischofs, das Kloster in seine Gewalt zu bekommen. Ein Angehöriger eines Klosters, der litterarisch thätig war, kann in jener Zeit nur ein Mönch in diesem Kloster gewesen sein. Dieser erste Schlufs auf den Verfasser erhält dadurch eine starke Bestätigung, dafs die Chronik Reginos, mit deren Fortsetzung wir es ja hier zu thun haben, gerade in St. Maximin geschrieben ist, wo Regino nach seiner Vertreibung aus Prüm Aufnahme gefunden. Weiter: unter den wenigen Personalien, die der Verfasser bringt, tritt auffallend hervor die detaillierte Teilnahme für die persönlichen Angelegenheiten eines der Mönche von St. Maximin Namens Adalbert: 961 wird erzählt, dafs Adalbert auf Betreiben des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, von dem er sich wohl eines Besseren versehen und gegen den er sich nichts habe zu schulden kommen lassen, als Wanderprediger zu den Russen gesandt worden sei, wofür der König ihn ausgestattet habe; 962 wird die Rückkehr von der erfolglosen Mission unter Lebensgefahr und die für das Ungemach entschädigende liebreiche Aufnahme in der Heimat berichtet — man sieht, der Verfasser spricht von den Angelegenheiten dieses

Adalbert in einer Weise, zeigt sich so orientiert über dessen Empfindungen, wie es wohl nur möglich ist, wenn er ihm persönlich sehr nahe stand oder wenn er selbst dieser Adalbert war. Und für die letztere Eventualität, die an und für sich die wahrscheinlichere ist, spricht alles, was wir sonst von dem genannten Adalbert wissen: Derselbe wurde 966 Abt in Weifsenburg und wurde von da 968 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben; wir wissen, was auch schon aus dieser Carriere hervorgeht, dafs er ein hochgebildeter Mann war; nun wird die Versetzung nach Weifsenburg in der Chronik selbst berichtet; dieselbe bricht gerade mit dem Jahre 968 ab, wo der neue bedeutende Wirkungskreis Adalberts in Magdeburg begann; der Verfasser bethätigt durch die gewandte Sprache, die zuverlässige Darstellung seiner Annalen in der That eine nicht gewöhnliche Bildung für jene Zeit. Kurz, wir dürfen mit gröfster Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Gewifsheit, Adalbert als den Verfasser der Fortsetzung von Reginos Chronik ansehen, wie zuerst W. von Giesebrecht vermutet hat. Vgl. Jos. Werra, Über den Continuator Reginonis, Dissertation Leipzig 1883 S. 90 ff., N. Isenbart, Über den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der Continuatio Reginonis, Dissertation Kiel 1889. — Beispiele aus der Antike bei A. v. Gutschmid, Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 15.

Zu der vorliegenden Aufgabe gehört auch die Bestimmung der Verfasser, wenn eine Quelle, die sich äufserlich als einheitliches Ganze respräsentiert, von mehreren Autoren herrührt, sei es, dafs dieselben sich gleichzeitig in die Arbeit geteilt haben, sei es, dafs sie nacheinander daran thätig waren; jenes kommt namentlich öfter bei Kunstprodukten vor, dieses bei Schriftwerken. Auch die Überarbeitung oder Umarbeitung (Übersetzung in eine andere Sprache) einer Quelle durch andere Hand gehört hierher. Die methodischen Mittel zur Lösung dieser Probleme sind im ganzen dieselben, wie die vorhin angegebenen. Aufmerksam werden wir auf die Thatsache, dafs eine Quelle nicht von einem Verfasser herrührt, abgesehen von direkten Angaben darüber, gewöhnlich durch gewisse Widersprüche, Ungleichheiten in Formgebung, Stil, Auffassung u. s. w., derart, wie sie verschiedene Individualitäten kennzeichnen. Hierbei ist aber namentlich die vorhin S. 372 u. 356 empfohlene Vorsicht anzuwenden, dafs man aus solchen Ungleichheiten nicht voreilig auf verschiedene Verfasser schliefse, ehe man sich überzeugt hat, ob dieselben nicht auch bei Annahme eines Verfassers erklärlich seien. Kommt es doch bei Überarbeitungen und Neuausgaben desselben Werkes vor, dafs der Verfasser seine Auffassung wesentlich verändert, seine Parteistellung gewechselt hat, wie z. B. Ekkehard von Aura in

verschiedenen Recensionen seiner Chronik[1], Anselm in seiner Lütticher Bistumsgeschichte[2]. Natürlich ist es vielfach schwierig, wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen als das Werk selbst, das richtige Verhältnis mit Sicherheit zu erkennen; doch dann soll man lieber die Zweifel konstatieren, anstatt sich mit verdeckter Willkür für eine der Möglichkeiten zu entscheiden.

Ein feines Beispiel für die Unterscheidung der Arbeit zweier Künstler an einem Werk (dem Genter Altar) giebt O. Seeck, Die chrakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck, in: Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen philologisch-historische Klasse 1899/1901 N. F. Bd. III S. 45 ff. — Die Unterscheidung verschiedener Hände in einem Manuskript ist eine stetig wiederkehrende Aufgabe der Paläographie bezw. der Recension. — Die Zerlegung der St. Galler Klosterchronik von 975—1203 in mehrere Teile von verschiedenen Autoren, die einander fortsetzten: s. Max Bernheim in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1874 Bd. XIV S. 176 ff. Nachweis von Überarbeitung und Fortsetzung durch andere Hände s. Br. Krusch, Die Chronicae des sogenannten Fredegar, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 423 ff. und in der Vorrede zur Ausgabe in Monumenta Germ. hist. SS. rerum Merovingicarum 1889 Bd. II, ferner die umfassende, die Hauptresultate Kruschs bestätigende, im einzelnen abweichende Untersuchung von G. Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik (Collectanea Friburgensia 1900 Fasc. IX). Eine Gruppe mannigfaltiger hierhergehöriger Probleme bietet die Zerlegung der karolingischen Reichsannalen: s. den übersichtlichen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der sog. Annalenfrage“ von G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, 2. Hälfte 1887 Exkurs 2; von den einzelnen Untersuchungen dieser Frage ist meines Erachtens die lehrreichste, weil mafshaltendste, die von F. Ebrard, Die fränkischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Umarbeitung, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1873 Bd. XIII S. 425 ff., die neueste von G. Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne (Bibliothèque de l'école des hautes études Fascikel 119) Paris 1898, vgl. dazu meine Recension in: Historische Vierteljahrschrift 1900 Bd. 3 S. 101 und die von H. Bloch in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 878 ff. Besonders lehrreich ist auch die neuere kritische Analyse des Pentateuch: s. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 55 ff., C. H. Cornill,

---

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894, Bd. II S. 189 ff., vgl. aber vorhin S. 374: Nach der hier angeführten Abhandlung von H. Brefslau ist der völlige Gesinnungswechsel zwischen der ersten und zweiten Recension Ekkehard freilich mit Unrecht zugetraut worden, aber die immerhin noch starken Differenzen zwischen den anderen Recensionen, die unzweifelhaft von ihm herrühren, bleiben bestehen.

[2] S. G. Waitz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1882 Bd. VII S. 75—81, wo S. 76 auch andere Beispiele von Überarbeitungen angeführt sind.

Einleitung in das Alte Testament (Grundrifs der theologischen Wissenschaften Teil 2 Bd. I) 1892 S. 16 ff., und die S. 336 Zeile 20 v. u. citierten Werke.

Nicht selten veröffentlichen Autoren ihre Werke unter falschem Namen oder falschen Namenschiffern, Abkürzungen[1] u. s. w. Es handelt sich bei solchen Pseudonymen meist nur um die Verhehlung des wahren Autornamens; selten wird der Name einer wirklich existierenden Persönlichkeit angeführt oder angedeutet, um dieser das Werk unterzuschieben. Im letzteren Falle liegt Fälschung vor, im ersteren Falle ist es für die methodische Forschung sogut, als ob das Werk anonym erschienen wäre, nur dafs uns der falsche Name manchmal einen Anhaltspunkt bietet, manchmal freilich auch uns irreführt, und dafs die Aufgabe erschwert wird, weil der Verfasser oft absichtlich, eben weil er unbekannt bleiben will, alle individuellen Züge vermeidet, eventuell sogar seinen Stil verstellt.

Wie schwer es oft ist, hinter den Autor einer pseudonymen Publikation zu kommen, zeigt das Beispiel der berühmten politischen Briefe, die mit der Signatur „Junius“ von 1769—1772 in einem englischen Journal erschienen und dann gesammelt herausgegeben wurden, die sogen. Juniusbriefe, als deren Verfasser allmählich 51 verschiedene Persönlichkeiten genannt sind, ohne dafs man mit Sicherheit den wirklichen Autor entdeckt hätte[2].

Wie schon eben und S. 368 angedeutet, wird Quellen zuweilen ein unrichtiger Autorenname angehängt durch irrige Tradition, Irrtum der Forscher, auch durch fälschende Absicht. Die Erkenntnis des „Irrtums“ bezw. der „Fälschung“, die dann vorliegt, erfolgt gemäfs den in § 1 dargelegten Grundsätzen, und nach der Abstreifung der Täuschung ist die Bestimmung des wahren Autors, soweit möglich, nach den in diesem Abschnitt gegebenen Anhaltspunkten zu treffen.

Litteratur: A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 von R. Klufsmann, § 35 S. 210 ff., § 24 S. 125 ff. — A. Tobler in Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 265 f. — H. Paul im Grundrifs der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 229 ff., 2. Aufl. 1901 S. 227, 242 ff.

---

[1] Vgl. William Cushing, Initials and pseudonyms, a dictionary of literary disguises, New-York 1885 nebst starkem Supplementband 1888; Emil Weller, Lexicon Pseudonymorum, Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1886; weitere Litteratur bei H. Stein, Manuel de bibliographie générale 1898 S. 310 ff. und in La grande encyclopédie 1899 Bd. 27 unter „Pseudonymes“.

[2] S. Cushing l. c. S. 145 ff.

4. Quellenanalyse.

Wir wenden den Ausdruck „Quellenanalyse“ hier in einem etwas weiteren Sinne, als gewöhnlich geschieht, an, indem wir darunter überhaupt die Untersuchung der Originalität oder Unabhängigkeit der Quellen verstehen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob eine vorliegende Quelle eine Urquelle, d. h. ein unmittelbares Zeugnis der Begebenheiten sei.

Was zunächst die Quellengattung der Überreste betrifft, so sind dieselben, falls echt, eigentlich stets Urquellen. Es kann nur in Frage kommen, ob sie in ihrer Formgebung unabhängig oder vielleicht ganz oder zum Teil direkt vorgängigen Mustern nachgebildet sind; abzusehen ist dabei natürlich von fälschenden Imitationen, die nicht hierher gehören. Die Archäologie und Stillehre lassen uns die Nachbildungen z. B. griechischer Kunsterzeugnisse durch die Römer in dieser ihrer Abhängigkeit erkennen, die Philologie unterrichtet uns darüber, wie die Formen der römischen Litteratur von den griechischen, der mittelalterlichen Litteraturen von den römischen Vorbildern bedingt sind, und es ist überall von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der betreffenden Überreste, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit ihrer Formgebung zu erkennen.

Gewisse eigentümliche Verhältnisse kommen bei den Urkunden und Akten vor und sind besonders zu erörtern. Diese Quellen bestehen zum Teil aus Formeln, welche entweder gewohnheitsmäfsig aus Bequemlichkeit oder geradezu vorschriftsmäfsig zum Zwecke der Beglaubigung der Schriftstücke innerhalb derselben Arten von Dokumenten identisch wiederholt werden. Solche Formeln, sobald sie stehend geworden, sind also in ihrer Formgebung nicht original, und man hat sich wohl zu hüten, dafs man sie nicht für originalen Ausdruck irgend welcher spontanen Ansichten und Beziehungen halte, wie z. B. die Äufserungen der Frömmigkeit in den Eingängen mittelalterlicher Schenkungsurkunden an die Kirchen, die Ergebenheitswendungen in Briefen aller Zeiten u. s. w.[1] Und nicht nur gewohnheitsmäfsig oder nach juridischer Vorschrift werden solche Formen nachgebildet, sondern man hat von alters

[1] Vgl. oben S. 369.

her geradezu Mustersammlungen, Schemata und Formulare angelegt und darnach gearbeitet. Die Diplomatik giebt darüber Auskunft[1]. Es ist erstaunlich, wie lange und konstant man sich im Mittelalter in gewissen Sphären, wie in der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei, solcher Formelmuster bediente: die Wahlprotokolle und -berichte, die Cirkulare bei Antritt des Amtes u. a. m. bieten Beispiele schematischer Nachbildung alter, zum Teil uralter Vorlagen[2]. Man sieht leicht ein, wie wichtig für Beurteilung eines Aktenstückes es ist, diese Art der Abhängigkeit zu erkennen; denn man wird es z. B. ganz anders beurteilen, dafs ein Papst in seinem Wahlbericht erklärt, er habe sich als höchst Unwürdiger erst nach langem Widerstreben zur Annahme des hohen Amtes entschlossen, wenn man erkannt hat, dafs dies nur die Wiederholung einer stehenden Formel ist, die seit Jahrhunderten in den entsprechenden Berichten nicht zu fehlen pflegte. Die Methode, wie wir solche Abhängigkeit erkennen, ist dieselbe wie bei der „Tradition" und wir verweisen auf die gleich folgende Darlegung derselben.

Die allgemeinste Anwendung und gröfste Bedeutung hat die Quellenanalyse nämlich im Quellenbereich der Tradition. Hier kommt es darauf an, wie in § 4, 1 c begründet werden wird, festzustellen, ob der Berichtende selbst gesehen oder gehört hat, was er mitteilt, oder ob er es anderen nacherzählt, bezw. welchen anderen; im ersteren Falle gilt sein Bericht als Urquelle, im letzteren als abgeleitete Quelle. Wir pflegen solche Quellen, deren eine aus der anderen abgeleitet oder welche gemeinsam aus einer anderen abgeleitet sind, auch als „miteinander verwandte"[3] zu bezeichnen und daher von Verwandtschafts-

---

[1] Vgl. unter Diplomatik die Angaben über Briefsteller und Formelbücher S. 277.

[2] Vgl. E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, 1876 S. 1 f. Note 1; F. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Dissertation Göttingen 1881.

[3] Diese Bezeichnung ist um so treffender, weil die verschiedenen Verzweigungen, Komplikationen, Kreuzungen genealogischer Verwandtschaft in der That auch hier vorkommen, wie sich im folgenden zeigen wird und wie es Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte, 1891 Bd. I S. 22 f., betreffs dieser Quellenart ausführt, ohne davon auszugehen, dafs die entsprechenden Verhältnisse überall auch bei Handschriften, Annalen u. s. w. begegnen, vgl. meine allgemeinen Bemerkungen am Schlusse des Abschnittes B.

oder Abhängigkeitsverhältnissen der Quellen zu reden. Im strengsten Sinne des Begriffs würden also nur die Berichte von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen der Begebenheiten Urquellen zu nennen sein; doch da selbst die nächsten Zeugen der Begebenheiten ihre Berichte durch Mitteilungen anderer ergänzen müssen, weil sie selbst nur einen Teil der Ereignisse aus eigenster Anschauung kennen lernen[1], so pflegt man den Begriff auszudehnen auf zeitgenössische Berichte, die auf eigener unmittelbarer Anschauung und auf der anderer Zeitgenossen beruhen. Beiläufig können abgeleitete Quellen für uns den Wert von Urquellen haben, falls die Urquellen, von denen sie abgeleitet sind, uns verloren gegangen sind; wohl bemerkt: sie können den Wert von Urquellen haben, sind deshalb aber natürlich keine Urquellen, ein Unterschied, den ich betone, weil E. A. Freeman[2] in seiner Definition der „original authorities" ihn nicht scharf genug festhält.

Wir werden in § 4, 2 und § 5, 1 darzulegen haben, von welcher fundamentalen Bedeutung es für die historische Erkenntnis ist, die Urquellen und die Abhängigkeitsverhältnisse miteinander verwandter Quellen zu konstatieren: hier handelt es sich nur um die Darstellung der Methode, wie das zu erkennen sei.

Das nächstliegende Mittel ist natürlich die Feststellung der Entstehungszeit, sei es, dafs die Quelle selbst hierüber Auskunft giebt, sei es, dafs wir dieselbe auf die oben S. 360 ff. angegebenen Weisen erschliefsen[3]. Wir werden bei einer einzelnen Quelle daraus entnehmen, ob und inwieweit sie den berichteten Ereignissen gleichzeitig verfafst, also Urquelle sein kann, werden bei mehreren verwandten die Priorität ohne weiteres bestimmen können, und auch hier kommen uns, wenn direkte Zeitangaben fehlen, die oben S. 360 ff. aufgeführten Anhaltspunkte zu Hilfe, um auf das Zeitverhältnis der Quellen zu schliefsen.

In demselben Sinne wie die Feststellung der Entstehungs-

---

[1] Vgl. § 4, 1 c.

[2] The methods of historical study 1886 S. 168.

[3] Vgl. aber die Bemerkungen am Schlusse des gleich folgenden Abschnitts A.

zeit dient die des Autors und subsidiär auch die des Entstehungsortes [1].

Ferner helfen uns etwaige zufällige Angaben in den Quellen selbst: der Autor bezeichnet sich direkt oder indirekt als Augenzeugen oder beruft sich auf seine Gewährsmänner oder citiert seine Quellen.

Das wichtigste Hilfsmittel, wenn uns alle anderen im Stiche lassen oder unsichere Resultate ergeben, ist aber die sogenannte Quellenanalyse im engeren Sinne, d. h. die zerlegende Reduzierung der Quellen auf deren etwaige Quellen und Urquellen und die Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen verwandten Quellen lediglich aus den uns vorliegenden Texten selbst. Die Methode der Quellenanalyse beruht aufser auf verschiedenen Kriterien, die wir weiterhin einzeln kennen lernen werden, wesentlich auf zwei psychologischen Erfahrungssätzen; erstens: wenn zwei oder mehrere Menschen dasselbe noch so einfache Ereignis, geschweige denn einen ganzen Komplex von Ereignissen erleben und auffassen, so fassen sie nie alle Momente desselben in ganz gleicher Weise auf, geben also, wenn sie dasselbe berichten, nie alle Momente in ganz gleicher Weise wieder; zweitens, wenn zwei oder mehrere Menschen selbständig denselben Vorstellungsinhalt zu sprachlichem Ausdruck bringen, so geschieht das nie in ganz gleicher Form (abgesehen von formelhaften Wendungen, die gar kein selbständiger Vorstellungs- und Gendankenausdruck sind). Man sieht, diese Axiome, die wir in § 4, 1 c im Zusammenhang mit dem Charakter der Tradition überhaupt erklären, sind nicht gerade von der Art der mathematischen Axiome; doch führen sie bei genügender Beachtung der eingeschalteten Klausel und unter geeigneten Umständen zu Schlüssen, die an Sicherheit den mathematischen nicht nachstehen.

A. Zunächst erkennen wir auf Grund dieser Axiome, ob vorliegende Quellen überhaupt miteinander zusammenhängen.

Der zwingendste Schlufs, den wir aus unseren Axiomen gewinnen, lautet: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Thatsachen in gleicher oder annähernd gleicher Form berichten (abgesehen von formelhaften Wendungen), so

[1] S. oben Abschnitt 2 und 3.

sind diese Berichte nicht unabhängig von einander konzipiert, sondern hängen in irgend einer Weise miteinander zusammen. Finden wir also inhaltlich und zugleich wörtlich übereinstimmende Stellen in mehreren Quellen, so können diese nicht alle original sein, sondern sie sind entweder aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet oder eine von der anderen abgeleitet, bezw. eine aus den anderen kompiliert oder zum Teil aus einer anderen Quelle, zum Teil von einander abgeleitet. Welches dieser Verhältnisse vorliege, haben wir nach Ausweis der Kriterien zu erkennen, die wir unter B behandeln; hier handelt es sich nur erst darum, dafs überhaupt ein Zusammenhang zu konstatieren ist. Das konstatiert der obige Schlufs mit absoluter Sicherheit. Nur müssen wir mit genügender Berücksichtigung der angegebenen Klausel formelhafte Wendungen vom Beweise ausschliefsen: es giebt zu allen Zeiten Thatsachen, Vorstellungen und Gedanken, deren Ausdruck nicht von dem einzelnen selbständig konzipiert, sondern aus dem allgemeinen vorhandenen Sprachschatz entnommen wird; es giebt in jeder Wissenssphäre bestimmte technische oder phrasenhafte Ausdrücke, welche herkömmlich zur Bezeichnung gewisser Thatsachen und Verhältnisse angewandt werden, und das ist namentlich in Zeiten und Geistesgebieten der Fall, die bereits eine klassisch ausgebildete Litteratur und Litteratursprache und daher einen gröfseren Vorrat gang und gäber Redewendungen, bildlicher Phrasen, erstarrter Formeln besitzen, noch mehr in Zeiten, die wie das Mittelalter sich eine fremde Sprache künstlich angeeignet haben und sich in deren angelernten Wendungen bewegen. Wenn z. B. zwei Historiker heutigestags die Thatsache, dafs ein König die Regierung angetreten hat, mit denselben Worten ausdrücken: „König N. N. bestieg den Thron“, so können wir aus dieser wörtlichen Übereinstimmung nicht schliefsen, dafs ein Zusammenhang zwischen beiden Autoren bestehe; denn diese Wendung ist für den Ausdruck jener Thatsache im heutigen historischen Sprachgebrauch so allgemein üblich, dafs jeder Autor unabhängig auf dieselbe gekommen sein kann. Ebenso, wenn sich Historiker des Mittelalters derselben biblischen Wendungen, derselben Phrasen aus den römischen Klassikern bedienen, welche damals Allgemeingut des historischen Sprachgebrauchs waren. Je einfacher das berichtete

Ereignis und je kürzer der Ausdruck desselben ist, um so eher trifft derartig verursachte zufällige Übereinstimmung ein, weil dann die Auswahl unter den gebräuchlichen Redewendungen meist nur eine geringe und daher die Chance, dafs mehrere Erzähler unabhängig von einander denselben Ausdruck wählen, eine um soviel gröfsere ist: wenn z. B. mittelalterliche Annalisten in der kurzen Weise der Annalenberichte den Todesfall eines Bischofs von Halberstadt erzählen wollen, bietet sich eine so geringe Auswahl verschiedener üblicher Ausdrücke für diese Notiz und darunter ist so vorherrschend üblich der Ausdruck N. N. episcopus Halberstadensis obiit, dafs die meisten diesen Ausdruck wählen werden. Aus alledem folgt, dafs man bei quellenkritischen Untersuchungen die Litteratur der betreffenden Zeit und das betreffende Litteraturgenre gründlich genug kennen mufs, um unterscheiden zu können, was dem allgemeinen Sprachgebrauch angehörig, was eigenartige Ausdrucksweise ist. Wir haben schon im Abschnitt 3 Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dafs die Vernachlässigung dieser notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse oft Fehlschlüsse verursache, und wir verweisen auf das dort Bemerkte. Es folgt aufserdem, dafs man bei einem Vergleichsmaterial, das nur aus kurzen Notizen besteht, besonders vorsichtig in seinem Urteil sein mufs.

Der Schlufs, von dem wir reden, darf übrigens durchaus nicht umgekehrt werden: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Thatsachen in verschiedener Form ausdrücken, folgt daraus keineswegs ohne weiteres, dafs sie nicht miteinander zusammenhängen! Denn die Wiedergabe des Ausdrucks der Vorlage hängt ja ganz von dem jeweiligen Verhalten des Benutzers ab, und dies kann aus mehreren Gründen sehr verschiedenartig sein, von mehr oder weniger getreuer Wiedergabe bis zur völligen Veränderung des Wortlautes. Erstens kommt da in Betracht der verschiedene litterarische Brauch der Zeiten: im früheren Mittelalter und zum Teil, wenn gleich viel weniger[1], auch im Altertum pflegte man ohne genauen Begriff von litterarischem Eigentum und ohne das Bedürfnis innerer Aneignung entlehnten Stoffes seine Vorlagen ziemlich wörtlich auszu-

[1] Vgl. A. Gutschmid, Antrittsrede Jena 1877, in: Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. 1 S. 10 ff.

schreiben, in anderen Zeiten liebte man zu variieren; neuerdings hält man es für unbedingt geboten, sich das, was man entlehnt, durch Verarbeitung möglichst anzueignen, und erlaubt sich wörtliche Entlehnung nur ausnahmsweise, mit ausdrücklicher Bezeichnung der Bezugsquelle. Sodann die verschiedene Individualität der Schriftsteller: Autoren von stark ausgeprägter Eigenart haben zu allen Zeiten das Bedürfnis assimilierender Aneignung des entlehnten Stoffes stärker empfunden als andere und dementsprechend ihre Vorlagen freier benutzt. Auch die verschiedene Arbeitsweise kommt in Betracht: ob der Autor nach schriftlichen Excerpten oder aus Erinnerung der Lektüre die Vorlage wiedergiebt, ob er abschnittsweise oder aus einem Gufs arbeitet; ja, man mufs daran denken, dafs sogar ein und derselbe Autor nicht immer in derselben Manier arbeitet, sondern manchmal je nach äufseren oder inneren Gründen in der Art der Quellenbenutzung variiert: z. B. hat Paulus Diakonus in seiner Römischen Geschichte, soweit er den Eutrop benutzte, diesen derart benutzt, dafs er nur Zusätze zu dessen Text gemacht hat, während er sonst seine Quellen freier umarbeitete[1]. Und endlich, was damit zusammenhängt, kommt es sehr darauf an, ob das Litteraturgenre von Vorlage und Ableitung gleichartig oder ungleichartig sei: ein Annalist kann den anderen ohne weiteres wörtlich abschreiben, aber ein Annalist, der aus einem Gedicht, ein Dichter, der aus einem Annalenwerk, ein Biograph, der aus den verschiedensten Quellen schöpft, sie alle können den entlehnten Stoff gar nicht ohne starke Veränderungen des Wortlautes aufnehmen. Es ist daher einer der obersten Grundsätze bei der Anwendung der Quellenanalyse, sich die litterarische Individualität der Quellen, mit denen man es zu thun hat, vollauf zu vergegenwärtigen, damit man nicht mit falschen Voraussetzungen an die Untersuchung gehe und demgemäfs zu falschen Schlüssen gelange. Nur dann sind wir eventuell auch im stande, bei Veränderung des Wortlautes noch mit einiger Sicherheit zu beurteilen, ob eine identische Fassung zu Grunde liege oder nicht, und eventuell, was

---

[1] Vgl. Th. Mommsen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1879 Bd. V S. 54. Andere Beispiele bei Gutschmid l. c. Bd. I S. 22 ff.

in solchen oft zweifelhaften Fällen recht wertvoll ist, ein kritisch bewufstes Non liquet auszusprechen, anstatt nach vagen subjektiven Eindrücken eine Entscheidung zu fällen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Momente der Ereignisse, bezw. die Ereignisse selbst berichtet werden, ist übrigens auch als ein Kriterium übereinstimmender Form in Anschlag zu bringen; nur mufs man nicht vergessen, dafs bei historischen Berichten die chronologische Reihenfolge an und für sich nicht als ein solches Kriterium gelten darf, weil sie als die in der Natur der Sache liegende sich jedem Autor unabhängig von dem anderen darbietet.

Wie steht es nun aber mit unseren Schlüssen, wenn die eine der angegebenen Prämissen, Übereinstimmung der Form, gänzlich fehlt? Unter Umständen genügt allerdings schon allein die andere Prämisse, Übereinstimmung des Inhalts, zum Beweise des Zusammenhanges der Quellen: nämlich wenn aus einem gröfseren Ereigniskomplex ganz dieselben Momente oder aus einem gröfseren Zeitabschnitte ganz dieselben Ereignisse berichtet werden; denn es ist nicht anzunehmen, dafs unabhängig voneinander zwei oder gar mehrere Autoren ganz dieselben Momente und Ereignisse nicht nur beobachtet, sondern auch für die erwähnenswertesten gehalten haben sollten. Namentlich betrifft das die Übereinstimmung in kleinen, an sich unbedeutenden Nebensachen und Zügen. Auch gleiche Auffassung in den Quellen gehört hierher, da diese ja nur in der Heraushebung derselben Momente der Begebenheiten besteht. Völlige Übereinstimmung des Inhalts allein ist indes verhältnismäfsig selten, weil gewöhnlich bei so sklavischer Nachbildung des Inhalts teilweise auch Übereinstimmung der Form herrscht, mindestens Spuren der zu Grunde liegenden Form mit herübergenommen sind; als solche Spur ist die Reihenfolge in der Erzählung der einzelnen Momente oder Begebenheiten besonders beweiskräftig, falls dieselbe nicht lediglich chronologisch ist. Übrigens können wir das Kriterium der Formübereinstimmung schon nicht entbehren, sobald es sich um einen kleinen Ereigniskomplex oder Zeitraum handelt, oder sobald nur die von einem den Quellen gemeinsamen Standpunkt aus wesentlichen Momente aufgefafst, bezw. nur die wichtigsten Hauptmomente der Begebenheiten kurz aufgeführt sind, wie

etwa in manchen dürftigeren Annalen des frühen Mittelalters die Regentenwechsel, die Hauptfeldzüge, die Todesfälle des Jahres; denn im ersteren Fall ist die Möglichkeit der verschiedenen Auswahl der Momente so gering, dafs auch mehrere Autoren voneinander unabhängig auf dieselbe Auswahl kommen können, und in den letzteren Fällen liegt kaum eine selbständige, sondern eine von dem allgemeinen Standpunkt aus gegebene Auswahl vor. Zur Kontrolle, inwieweit die Übereinstimmung des Inhalts nicht durch solche Umstände wie die letztgenannten, sondern durch Entlehnung hervorgerufen ist, dient der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Quellen desselben Genres, deren Unabhängigkeit konstatiert ist: da können wir die Gegenprobe machen, ob dieselben Ereignisse oder Momente auch anderen selbständig auswählenden Berichterstattern als die wesentlichen und erwähnenswertesten galten oder nicht. Doch dürfen wir bei solcher Gegenprobe die speciellen Verhältnisse nicht ganz aufser acht lassen: da die Auffassung und Auswahl der darzustellenden Ereignisse eventuell von dem Standpunkt der Autoren in bestimmter Weise bedingt ist, können mehrere Autoren, die denselben Standpunkt vertreten, in der Erzählung der Ereignisse stark übereinstimmen, ohne doch irgend miteinander zusammenzuhängen; nun wäre es sehr verkehrt, so zu schliefsen: diese niedersächsischen Quellen z. B. berichten übereinstimmend lauter sächsische Vorgänge, von denen ich in anderen zeitgenössischen Quellen nichts finde, und berichten wichtige aufsersächsische Vorgänge nicht, welche von anderen Zeitgenossen erwähnt werden, also hängen jene niedersächsischen Quellen alle miteinander zusammen; oder so zu schliefsen: diese Autoren fassen die Begebenheiten übereinstimmend im Sinne der königlichen Partei auf, während zahlreiche andere Zeitgenossen eine wesentlich andere Auffassung zeigen, also hängen jene miteinander durch Entlehnung zusammen; es wären das falsche Schlüsse, weil der Grund der gegebenen Abweichung von anderen Zeitgenossen hier nur der gemeinsame lokale, bezw. parteiische Standpunkt, nicht Entlehnung ist. In ähnlicher Weise hat man auf dem Gebiete inhaltlich verwandter Sagen und Mythen öfter irrig auf eine gemeinsame Quelle oder auf Entlehnung geschlossen, während es nur die ähnlichen Grundanschauungen und Vorstellungen ver-

schiedener nicht miteinander zusammenhängender Völker waren, die ähnliche Phantasiegebilde erzeugten[1].

Man sieht, was auch der folgende Abschnitt bestätigen wird, dafs die materielle Beweiskraft der Quellenanalyse je nach den Umständen sehr verschiedenen Grades sein kann; dasselbe gilt von dem Beweismoment der Priorität hinsichtlich der Entstehungszeit, sobald diese nicht unmittelbar gegeben, sondern erst mittelbar zu erschliefsen ist. In letzterem Falle mufs man sich möglichst klar machen, welches von den beiden Momenten unter den vorliegenden Umständen das beweiskräftigere ist, damit man nicht einem zufälligen Ausgangspunkt zu Liebe das Resultat präjudiziere, sondern nach dem allgemeinen Grundsatz alles methodischen Verfahrens von dem Sichereren ausgehe.

Gegen diesen Grundsatz wird nicht selten bei solchen Untersuchungen gefehlt. Ein eklatantes Beispiel davon geben die Untersuchungen F. Kurze's in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1894 ff. Bd. 19, 20, 21, und dessen Edition der Annales regni Francorum in der Oktavausgabe der Mon. Germ. hist. SS. rerum Germanicarum 1895, wo er das Verhältnis der Annalen zu Einhards Vita Caroli Magni nach einem komplizierten mittelbaren Schlufs auf die Entstehungszeit der ersteren bestimmt, während der Schlufs aus der Quellenanalyse in diesem Falle an sich evidente Beweiskraft hat, vgl. E. Bernheim, Das Verhältnis der Vita Caroli Magni u. s. w. in: Historische Vierteljahrschrift 1898 Bd. 3 S. 161 ff. H. Brefslau hat zu einer Replik Kurze's im Neuen Archiv l. c. 1901 Bd. 26 S. 153 Note die Bemerkung gemacht, es sei für die Entscheidung der Frage zunächst eine Nachprüfung der Annahme Kurze's hinsichtlich der Abfassungszeit der Annalen erforderlich — diese Bemerkung schliefst anscheinend die Behauptung ein, dafs man über das Abhängigkeitsverhältnis zweier Quellen, die so sichtlich und allgemein anerkanntermafsen mit einander zusammenhängen, wie die Vita und die Annalen, nicht ins klare kommen könne, ohne die Entstehungszeit festgestellt zu haben; wäre diese Behauptung ernstlich aufrecht zu halten, so wäre damit einem grofsen, vielleicht dem gröfsten Teil der quellenkritischen Arbeiten und Editionen in den Monumenta Germaniae und deren Organ, dem Neuen Archiv, die Grundlage entzogen, denn zahlreiche jener Arbeiten bestimmen, mangels einer überlieferten oder genau zu erschliefsenden Entstehungszeit der betr. Quellen, ganz allein auf Grund der Quellenanalyse deren Abhängigkeitsverhältnisse. Brefslau hat inzwischen (s. H. Bloch in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 890 Note 2) der Richtigkeit meines Resultates zugestimmt, aber es liegt viel mehr an der Anerkennung des in Frage stehenden Grundsatzes, der nicht verdunkelt werden darf, um nicht einer gewissen Anarchie auf diesem Gebiete (vgl. S. 411 f.) Vorschub zu leisten.

---

[1] Vgl. S. 325. Entsprechende Verhältnisse auf dem Gebiete der Rechtsbildung erörtert Jul. Ficker in dem S. 379 Note 3 angeführten Buch S. 40 ff.

B. Es handelt sich nun aber zweitens darum, festzustellen, in welcher Weise vorliegende Quellen, die wir als verwandt erkennen, zusammenhängen.

Sehr verschiedene Arten des Zusammenhanges sind möglich, und daher ist die Methode der Untersuchung ziemlich kompliziert. Wir thun wohl am besten, wenn wir die Methode in den verschiedenen Fällen ihrer Anwendung an konkreten Beispielen in systematischer Folge darstellen. Die Beispiele wählen wir vorzugsweise aus einigen annalistischen Quellen des Mittelalters (11.—12. Jahrhunderts), weil sich da aus naheliegenden Gründen[1] die vorkommenden Kriterien am ausgeprägtesten aufweisen und am deutlichsten erkennen lassen. Ich werde dieselben der Kürze wegen mit den Anfangsbuchstaben R, M, S u. s. w. bezeichnen, wie es auch sonst in quellenkritischen Untersuchungen litterarischer Gebrauch ist; gelegentlich werde ich auch der Verdeutlichung halber zu graphischer Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse in der üblichen Art genealogischer Descendenzen greifen. Einige allgemeine Bemerkungen, die wichtig sind und nicht übersehen werden dürfen, gebe ich am Schlusse dieses ganzen Abschnitts B.

a) Verhältnisse zwischen zwei Quellen.

Die Quellen R und M[2] stimmen in Inhalt und Ausdruck derartig überein, dafs sie miteinander zusammenhängen müssen. Vorausgesetzt, dafs eine von ihnen die Quelle der anderen sei, so ist die Frage: welche von beiden ist dies, welche ist von der anderen abgeleitet?

1. Soweit beide ganz wörtlich miteinander übereinstimmen, läfst sich natürlich in der Regel nicht entscheiden, wer der Abschreibende ist, aufser in dem Falle, dafs wir in der einen Quelle etwas mit der andern übereinstimmendes finden, was nur für die eine pafst und uns so die Thatsache unbedachten Abschreibens verrät. So verrät sich M zu Anfang des Jahres 1106 als Abschreiber von R: obwohl der Autor sonst nicht die politische Ansicht von R teilt, dafs Heinrich V. zu seinem Auftreten gegen den kaiserlichen Vater nur berechtigt gewesen sei, solange dieser

---

[1] Vgl. die allgemeinen Bemerkungen am Ende dieses Abschnittes B.

[2] R = Annales Rosenveldenses in M. G. SS. XVI (über diese Abkürzung s. oben S. 237), M = Annales Magdeburgenses ebenda.

gegen die Kirche kämpfte, fährt er nach der Erzählung von der völligen Unterwerfung des Kaisers unter die päpstlichen Gebote mit denselben Worten wie R fort: „et licet hoc peregisset, tamen nequaquam ea, quae pacis sunt, a filio adipiscitur", Worten des Vorwurfs gegen die fortgesetzte Rebellion des Sohnes, die nur zur Tendenz von R, nicht aber zu der von M passen.

2. In der Regel werden es aber Abweichungen innerhalb übereinstimmender Stellen sein, welche uns das Verhältnis zwischen zwei verwandten Quellen klarlegen, und zwar können das Mifsverständnisse, stilistische und inhaltliche Veränderungen, Zusätze oder Auslassungen sein.

Wenn wir in einer der beiden Quellen ein offenbares Mifsverständnis eines Ausdruckes oder einer Äufserung der anderen finden, ist dadurch natürlich die Priorität der letzteren sofort klargestellt. Durch dies Indicium läfst sich oft die Priorität erkennen, wo Quellen in zwei Sprachen vorliegen oder wo wir zweifeln, welche von zwei Quellen Konzept, Entwurf, welche Kopie, Ausfertigung sei; ausgeschlossen mufs hierbei die Möglichkeit sein, dafs etwa ein Irrtum in der Vorlage bei der Übersetzung oder Kopie korrigiert sei.

Z. B. heifst es in einer Instruktion König Ruprechts an Herzog Leopold von Österreich (in den Deutschen Reichstagsakten Bd. IV S. 427 Zeile 11 ff.), letzterer solle den König wissen lassen, weliche wege durch sin lande uber berg hininne gein Lamparten zu Brixe zu die besten sin; in einem lateinischen Text dieser Instruktion bei Martène heifst es an dieser Stelle: quae viae optimae sint versus Bresciam et Diebestan; dieser Irrtum, als wäre Diebestan ein Ort in Oberitalien, ist nur erklärlich, wenn wir ihn als Mifsverständnis der zu Grunde liegenden deutschen Stelle ansehen, und dadurch ist klargelegt, dafs der lateinische Text eine Übersetzung des deutschen ist. — Von der sächsischen Weltchronik M. G. Deutsche Chroniken Bd. II giebt es mehrere Recensionen; in der einen Gruppe von Handschriften liest man unter dem Jahre 1040 (M. G. l. c. S. 171, 26 f.): De Ungere vordreven bi den tiden eren koning Pedere unde satten enen Oven, d. h. die Ungarn vertrieben zu der Zeit ihren König Peter und setzten einen gewissen Ovo ein, und das ist nach den zeitgenössischen Quellen ganz richtig; in einer anderen Gruppe von Handschriften heifst es an dieser Stelle: De Ungere vordreven u. s. w. . . . unde satten in in einen oven, d. h. und setzten ihn in einen Ofen! man sieht ohne weiteres, dafs das Mifsverständnis nur erklärlich ist, wenn man annimmt, dafs letztere Fassung aus der ersteren abgeleitet ist; aus dem zu Grunde liegenden lateinischen Text der Pöhlder Annalen: Ungari quendam Ovonem in regem eligentes Petrum repulerunt, sieht man wohl, kann das komische Mifsverständnis

direkt nicht entstanden sein (vgl. G. Waitz in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. XII historisch-philologische Klasse S. 11).

So können wir auch manchmal erkennen, dafs eine Quelle aus einer anderen abgeleitet sei, auch wenn letztere nicht erhalten ist: z. B. heifst es bei dem französischen Historiker Jean Molinet gelegentlich der prokuratorischen Vermählung Maximilians I. mit der Mailänderin Blanca, einer der Prokuratoren „nommé Regis" habe den König vertreten; keiner der uns aus den betreffenden Urkunden bekannten Prokuratoren führt aber diesen Namen, und so mufs man annehmen, dafs Molinet eine lateinische Vorlage hatte, aus der er die Worte nomine regis mifsverständlich übersetzte [1].

3. Stilistische Veränderungen können uns das Verwandtschaftsverhältnis anzeigen. Betrachten wir z. B. das Jahr 1123 in R und M:

R

Fredericus archiepiscopus Bremensis obiit 3 Kalend. Febr., cui successit Adelbero. Reinardus Halberstadensis episcopus obiit 3 Kal. Marcii, cui successit Otto. Henricus marchio puer veneficio interiit. Ludevicus comes obiit. Theodericus episcopus Cicisis occiditur cultro a quodam infra ambitum templi. Otto comes obiit, pater Adalberti marchionis.

M

Fredericus episcopus Bremensis obiit 3 kal. Febr., cui successit Adalbero. Obiit eciam Reginhardus Halverstadensis episcopus kalendis Martii, cui successit Otto. Heinricus marchio juvenis veneficio interiit. Item obierunt Lodewicus comes monachus factus et Otto comes de Ballenstede. Theodericus episcopus Cicensis, Adela cometissa obierunt.

Dafs R die ursprünglichere Fassung bietet, kann nicht zweifelhaft sein: ohne Verbindung und Versuch der Anordnung sind die einzelnen Thatsachen niedergeschrieben; in M ist durch die Konjunktionen etiam, item, et teilweise Verbindung hergestellt und die Todesfälle der beiden Grafen sind zusammengeordnet, Veränderungen, die eine stilistische Verbesserung bezwecken und dadurch der Vorlage R gegenüber erklärlich sind, während es unerklärlich wäre, wie der Autor von R dazu hätte kommen sollen, falls er M als Vorlage benutzt hätte, diese so abzuändern, wie sein Text lautet.

Und so schliefsen wir im allgemeinen: wenn von zwei verwandten Quellen Sprache, Stil und Komposition der einen

[1] Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., 1884 Bd. I S. 220 Note 1.

fliefsend, rein, glatt, wohlgeordnet, der anderen ungeschickt, inconcinn, ungeordnet sind, wird die erstere aus der letzteren abgeleitet sein, weil es unwahrscheinlich ist, dafs ein Schriftsteller den guten Stil, der ihm in einer Vorlage geboten ist, verschlechtere, während es umgekehrt sehr natürlich ist, dafs ein Schriftsteller den ihm ungenügenden Stil seiner Vorlage verbessere. Ausgeschlossen mufs dabei irgend ein ersichtlicher Zweck oder Anlafs zur Stilverschlechterung sein, wie etwa bei einer Übersetzung in eine fremde Sprache, die der Übersetzer nicht völlig beherrscht, wie sachliche Veränderungen oder Zusätze, die der Autor in die Vorlage hineinarbeitet u. s. w., Eventualitäten, die man bei umfangreicheren Quellen meist zu erkennen vermag, wie gleich zu zeigen sein wird. Ohne derartige Anlässe wird durch blofses Ungeschick eines Bearbeiters der Stil einer Vorlage wohl an einzelnen Stellen einmal, aber doch nur ganz ausnahmsweise durchweg in einer Art verschlechtert sein, dafs man dadurch irregeführt werden könnte.

Ein anschauliches Beispiel für stilistische Veränderung einer Vorlage bietet u. a. besonders die Bearbeitung der Annales Laurissenses durch spätere Autoren, wie sie in den sogenannten Annales Einhardi vorliegt, in den Mon. Germ. hist. Bd. I, neuerdings in der S. 387 angeführten Edition von F. Kurze. — Vgl. auch die beiden Versionen des angeblichen Testaments Peters des Grofsen in der Untersuchung von H. Brefslau in Sybels Histor. Zeitschrift 1879 Neue Folge Bd. 5 S. 392 f.

4. Inhaltliche Veränderungen geben unter Umständen die evidentesten Aufschlüsse über das Verhältnis zweier Quellen. Lesen wir z. B. die Geschichte Heinrichs IV. aufmerksam in den verwandten Annalen R und M durch, so tritt uns in dem Verfasser von M ein extremer Gegner des Kaisers entgegen, der nicht nur Papist, sondern auch Anhänger des rebellischen Sohnes ist, während der Verfasser von R den Kaiser nur solange tadelt, als derselbe gegen das Papsttum kämpft, und sich entschieden gegen die pietätlose Rebellion Heinrichs V. erklärt. Indem nun einer der beiden Verfasser in der Darstellung dieser Epoche den anderen ausschreibt, wie wir wissen, mufs er gemäfs seiner Tendenz die Vorlage verändern, und unter Umständen werden wir aus der Art der Veränderungen erkennen können, auf welcher Seite die ursprünglichere Fassung liegt. Vergleichen wir z. B. folgende Sätze aus dem Jahre 1106:

R	M
Nam inter ceteras ejus (scil. Heinrici IV) miserias et calamitates accesserunt quidam maligni, omni feritate crudeliores, manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater (scil. Heinricus IV), profugus, omnibus suis despoliatus et regno destitutus consederat. Adjutores vero patris u. s. w.	Nam inter ceteras eorum dissensiones accesserunt quidam manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater consederat, jam regno destitutus. Fautores vero patris u. s. w.

Wir erkennen hier leicht, dafs die Darstellung in R die Tendenz des Verfassers in ungezwungener Weise wie aus einem Gusse zum Ausdruck bringt, während der Verfasser von M jenen, so gut es ging, seiner Tendenz gemäfs umgeändert hat: weil er kein Mitleid für den Kaiser hegt, sagt er dissensiones statt miserias et calamitates, kommt nun aber, da er das Verbum accesserunt beibehält, zu der inconcinnen Zusammenstellung „inter dissensiones accesserunt", eine Zusammenstellung, die sich bei der Annahme, M biete die ursprüngliche Fassung, gar nicht erklären läfst. Wir haben hier somit beiläufig einen der Fälle, wo Stilverschlechterung durch einen besonderen Anlafs vorliegt und nachweisbar ist. Auch schwebt das quidam bei M so unbestimmt in der Luft, dafs wir es uns nur durch die Weglassung der näheren Bezeichnungen aus R, die eben nicht zur Tendenz von M pafsten, recht erklären können. An anderen Stellen ist es dem Verfasser von M nicht ganz gelungen, die Tendenz der Vorlage völlig hinwegzuwischen, wie wir schon oben S. 388 gesehen haben, so dafs er sich da durch die unpassende Übereinstimmung mit seiner Vorlage verrät.

In einer oder der anderen Weise wird sich eben bei nicht völlig sklavischer Abschrift meistens die Individualität des Abschreibers dokumentieren und zwar unter Umständen, wie unser Beispiel zeigt, derartig, dafs die ändernde Hand positiv zu erkennen ist.

5. Zusätze und Weglassungen sind besonders zu betrachten. Wenn die Quelle M verglichen mit R innerhalb übereinstimmender Stellen ein Plus aufweist, so kann dies an und für sich auf eine von zwei verschiedenen Arten entstanden sein: entweder M hat beim Abschreiben von R etwas hinzugesetzt, oder R hat beim Abschreiben von M etwas weggelassen. Betrifft das nur stilistisches Plus oder Minus, also erweiternde Ausschmückung

oder Abrundung bezw. knappere Zusammenziehung des Ausdrucks, so haben wir nach Mafsgabe des unter 3 Bemerkten zu entscheiden, was das Ursprünglichere sei. Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein, die Quelle für die primäre zu halten, welche durchweg die meisten, ausführlicheren, detaillierteren Nachrichten enthält, namentlich in dem Falle, wenn sich zwischen einem ausführlichen Werke und einem viel kürzeren, welches durchweg inhaltlich nur ein Excerpt aus jenem darstellt, hin und wieder wörtliche Übereinstimmungen finden, weil es unwahrscheinlich ist, dafs der Autor des ausführlicheren Werkes, dem das kürzere inhaltlich kaum etwas bieten konnte, sich hin und wieder dessen wörtlichen Ausdruckes bedient haben sollte, während es sich umgekehrt sehr gut erklärt, dafs der Autor, der den Inhalt des ausführlichen Werkes excerpierte, öfter auch dessen Ausdrücke mit herübernahm.

So liegt die Sache in dem Verhältnis der Vita Caroli Magni von Einhard zu den karolingischen Reichsannalen, vgl. meinen S. 387 angeführten Aufsatz in: Historische Vierteljahrschrift 1898 Bd. 3, wo ich das S. 174 ff. durch einzelne Stellen exemplifiziert habe.

Doch müssen wir uns immer vergegenwärtigen, dafs umgekehrt aus einer dürftigeren Quelle mit Benutzung eigener oder entlehnter Kenntnis eine ausführlichere Quelle ergänzend und erweiternd abgeleitet sein kann.

Die Entscheidung, welche von beiden Eventualitäten vorliegt, ob ein Plus durch Hinzufügung auf der einen oder ein Minus durch Weglassen auf der anderen Seite, wird durch mancherlei Anzeichen dem aufmerksamen Beobachter an die Hand gegeben.

Durch einen Zusatz wird nämlich nicht selten der ursprüngliche Text unpassend unterbrochen; dagegen zeigt der ungestörte Zusammenhang in der Quelle, wo er fehlt, dafs er da ursprünglich fehlte, nicht fortgelassen ist. Hiernach vermögen wir auch unter Umständen in einer einzelnen Quelle, deren Vorlagen wir nicht besitzen, die Spuren der Komposition zu erkennen: wenn sich nämlich, falls wir gewisse Stellen aus dem Text fortdenken, ein besserer innerer und äufserer Zusammenhang des übrigen Textes ergiebt, so dürfen wir schliefsen, dafs jene Stellen Zusätze zu einer zu Grunde liegenden Vorlage repräsentieren; und dieser Schlufs gewinnt erhöhte Beweiskraft, wenn die Stellen

eine individuelle Färbung an sich tragen, die von derjenigen des übrigen Textes abweicht, sei es hinsichtlich des Interessenkreises, sei es hinsichtlich der Parteirichtung oder des sonstigen Charakters.

Umgekehrt entstehen durch Weglassungen, wie beim Excerpieren aus einem umfangreicheren Texte, leicht Ungenauigkeiten und irrige Angaben, die sich als Folgen der kürzenden Zusammenfassung sichtlich erkennen lassen. Auch wird beim Excerpieren manchmal ein Wort oder Satz mit herübergenommen, der in die verkürzte Fassung offenbar nicht pafst, während er in der ausführlicheren Fassung sichtlich an seiner Stelle ist.

Beispiele habe ich in dem oben citierten Aufsatz S. 167 ff. ausgeführt. Vgl. auch vorhin S. 393.

Mit gröfster Sicherheit können wir die Entscheidung über Plus oder Minus treffen, falls aufser den sonstigen übereinstimmenden Nachrichten in zwei Quellen sich auf seiten der einen ein regelmäfsig sich wiederholendes Plus aus einer anderen Quelle oder von einem gewissen merklich eigenen Charakter findet: in diesem Falle haben wir Zusätze der einen, nicht Weglassungen der anderen Quelle zu konstatieren; denn man kann nicht annehmen, die letztere Quelle habe mit principieller Auswahl alle jene Stellen fortgelassen. Konkrete Beispiele werden das verdeutlichen. In den schon öfter citierten Magdeburger Annalen (M) findet sich aufser den mit den Rosenfelder Annalen (R) gleichlautenden Stellen ein regelmäfsiges Plus, nämlich Excerpte aus der Chronik des Ekkehard; kein einziges dieser Excerpte findet sich in R; dies genügt zum sicheren Beweise, dafs R nicht aus M abgeleitet sein kann: denn wäre es der Fall, so müfste R zufällig oder absichtlich immer jene Stellen des Ekkehard fortgelassen haben, was unmöglich ist: zufällig nicht, weil die stäte Wiederholung des Fortlassens durch die Berichte aller Jahre hindurch sich dem Bereiche des Zufalls entzieht; absichtlich nicht, weil erstens eine solche Absicht ohne Sinn wäre und weil zweitens der Annalist nicht, wie der heutige Forscher, wissen konnte, welche Stellen in M aus Ekkehard herrühren. Dieser Schlufs hat dieselbe Beweiskraft, falls uns die Quelle, aus der die Excerpte stammen, auch nicht bekannt sein sollte, sobald wir nur erkannt haben, was wir nach Mafsgabe des eben vorhin S. 393 Bemerkten sehr wohl können, dafs solche Ex-

cerpte vorliegen. Nicht ganz so unfehlbar, aber doch in hohem Grade sicher ist die Entscheidung in dem anderen genannten Falle, wenn das Plus der einen Quelle einen gewissen eigenen Charakter aufweist, den folgendes Beispiel veranschauliche. In M findet sich aufser dem genannten auch ein regelmäfsiges Plus von Magdeburger Lokalnachrichten, das sich in R nicht findet, — in diesem Falle ist es nun freilich an und für sich nicht unmöglich, dafs R mit Auswahl und Absicht diese Stellen weggelassen habe: denn sie lassen sich durch ihre Magdeburger Färbung ohne weiteres erkennen und es ist vernünftigerweise denkbar, R habe sich für die Magdeburger Angelegenheiten nicht interessiert; allein in Wirklichkeit liegt die Sache hier wie in ähnlichen Fällen doch so, dafs ein derartig konsequentes Weglassen nur ausnahmsweise anzunehmen ist, wenn ein positiver Anhalt dafür gegeben ist.

Fernere Kriterien für die Entscheidung, ob Zusatz oder Weglassung anzunehmen ist, gewinnen wir, wenn wir positive Gründe für eine der beiden Eventualitäten zu erkennen vermögen. An der oben S. 392 angeführten Stelle aus M erkennen wir z. B. einen guten Grund, die nähere Bezeichnung der quidam wegzulassen; ebenso einen Grund, wenn M in der Stelle S. 390 gegenüber R ein Plus in der näheren Bezeichnung des Grafen Otto als des von Ballenstädt aufweist; denn wir können vermuten, dafs M diesen Zusatz machte, um seinen Lesern nicht die Detailkenntnis zuzumuten wie R; oder wenn Einhard in seiner Biographie Karls des Grofsen keine Nachrichten über die Synoden und das Kirchenregiment seines Herrn bringt, wozu ihm doch seine Vorlage, die Reichsannalen, den Stoff boten, so erklärt sich die Weglassung dieses Stoffes durch Mangel an Interesse und Verständnis dafür, u. s. w.

6. Als ein allerdings vereinzeltes Vorkommnis ist noch zu bemerken, dafs zwei Quellen A und B je in verschiedenen Recensionen gegenseitig auseinander geschöpft haben können. Wir sind indes eventuell wohl im stande, dies auch ohne äufsere Hinweise durch das analytische Verfahren zu erkennen; bei scharfer Prüfung werden sich dann neben solchen Stellen, welche A notwendig aus B entnommen haben mufs, auch andere finden, die in A die ursprünglichere Fassung aufweisen, so dafs B dieselben aus A entnommen haben mufs.

b) Verhältnisse zwischen drei Quellen[1].

Zwischen drei verwandten Quellen sind sehr verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse möglich.

1. Zwei der Quellen haben aus der dritten geschöpft. In diesem Falle sind im ganzen neun Kombinationen möglich, da jede der drei Quellen die Quelle für die beiden anderen sein kann, und zwar jedesmal auf drei verschiedene Arten. Nur diese letzteren drei Arten stellen für die Methodik verschiedene Verhältnisse dar; denn die methodische Behandlung des Problems ist eine und dieselbe, welche von den drei Quellen auch die originale sein mag, aus der je die beiden andern abgeleitet sind. Wir brauchen daher nur jene drei Verhältnisse zu berücksichtigen. Nehmen wir also an, dafs von drei Quellen E, M, S, welche uns vorliegen[2], E sich im Verhältnis zu jeder der beiden anderen als die originale erwiesen habe — und dies ist zu erweisen nach Mafsgabe des in Abschnitt a geschilderten Verfahrens —, so können entweder M und S jede direkt aus E abgeleitet sein oder es kann jede von ihnen durch Vermittelung der anderen indirekt mit E zusammenhängen, so dafs im ganzen folgende drei Möglichkeiten vorliegen:

```
          E                  E      E
    ______|______            |      |
   /             \           S      M
  S               M          |      |
                             M      S
```

Ob eines dieser Verhältnisse und welches von den dreien anzunehmen ist, erkennen wir durch Betrachtung der Abweichungen innerhalb übereinstimmender Partieen in den drei Quellen. Unter dem Jahre 1099 heifst es da:

E	M	S
Chuonradus vero causam rebellationis suae paucis tantum sibique familiarissimis in regno detegens, assumpto quodam ex ordine ministerialium patris, aeque Chuonrado nomine, forti admodum et prudenti viro,	Ipse vero	Conradus vero causam rebellationis suae paucis in regno sibique familiarissimis detegens, assumpto quodam ex ordine ministerialium patris, aeque Conrado nomine, forti admodum et prudenti viro,
per quasdam Italiae partes et nomen et dignitatem regis annis fere 9 obtinuit.	per quasdam Italiae partes et nomen et dignitatem regis annis fere 9 obtinuit.	per quasdam Italiae partes et nomen et dignitatem regis annis fere 9 obtinuit.

[1] Vgl. die systematischen Darlegungen bei Jul. Ficker in dem S. 379 Note 3 angeführten Buch S. 54 ff.

[2] E = Ekkehard's Weltchronik in M. G. SS. VI, M = Annales Magdeburgenses ebenda XVI, S = Annalista Saxo ebenda VI.

Man sieht, die Form, in der hier die Nachricht bei S auftritt, steht E näher als M oder, wie man sich ausdrückt, S hat näheren Anschlufs an E als an M; also kann die Nachricht nicht durch Vermittelung von M an S gekommen sein, sondern nur direkt aus E; also ist das letzte der oben graphisch dargestellten Verhältnisse ausgeschlossen. Um auch das zu zweit dargestellte Verhältnis ausschliefsen zu dürfen, müfsten wir Stellen finden, wo auch M näheren Anschlufs an E hat als an S, und solche finden sich, z. B. unter dem Jahre 1074:

E	M	S
Beatae memoriae Alexandro papa defuncto, Hiltebrandus, qui postea Gregorius VII dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo Romana respublica et omnis ecclesia novis et inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.	Beatae memoriae Alexandro papa defuncto, Hildibrandus, qui Gregorius dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo Romana respublica et omnis ecclesia inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.	Ea tempestate bonae memoriae Alexandro papa defuncto, Hildibrandus, qui et Gregorius VII dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo omnis ecclesia inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.

Analog, wie vorhin, ergiebt sich, dafs M die Nachricht in der an E näher anschliefsenden Form nicht aus S, sondern nur direkt aus E geschöpft haben kann. Um das recht einleuchtend zu machen, braucht man sich nur vorzustellen, M habe die Nachricht aus S entnommen: dann müfste man annehmen, dafs M zufällig in den Text von S dieselben Worte „Romana respublica" und „novis et" an denselben Stellen wie E eingeschoben hätte, ein Zufall, der sich offenbar aller Wahrscheinlichkeit entzieht. Es kann wohl ein oder das andere Mal vorkommen, dafs zwei Autoren, die unabhängig von einander eine Quelle ausschreiben, auf dieselben Abweichungen verfallen; aber wenn sich das mehrfach wiederholt und wenn die Abweichungen in charakteristischen Wendungen oder gar in ganzen übereinstimmenden Sätzen bestehen, so ist die Zufälligkeit nach aller menschlichen Erfahrung ausgeschlossen. Übrigens ist diese Art der Gegenprobe zur Kontrolle immer anzuraten.

Da somit weder M aus S noch S aus M diese E ähnlicheren Nachrichten geschöpft haben, so bleibt nur das erste Verhältnis möglich: beide haben direkt aus E geschöpft (was nicht aus-

schliefst, dafs aufserdem noch eine Komplikation da ist, wie gleich im fünftnächsten Absatz S. 399 erörtert wird).

Wir können demnach allgemein sagen: wenn von drei verwandten Quellen sich zwei gegen die dritte so verhalten, dafs bald die eine jener zwei näher mit derselben übereinstimmt, bald die andere[1], so ist zunächst anzunehmen, dafs beide direkt aus der dritten geschöpft haben.

Methodisch liegt die Sache nicht anders in den Fällen, welche Ficker l. c. S. 94—128 als „Vermittelungsverhältnisse" bezeichnet und auf dem Gebiet germanischer Volksrechte erörtert: er weist S. 129 f. selbst darauf hin, dafs es sich dabei um dieselben Folgerungen, dasselbe Verfahren handelt, wie bei der Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse verschiedener Werke oder verschiedener Handschriften eines Archetypos, ohne jedoch diese Analogieen zur Erläuterung heranzuziehen. Am geläufigsten sind uns diese Fälle bei der Beurteilung von Varianten mehrerer Codices, wie etwa wenn wir in cod. a lesen hominium (Lehnshulde), in cod. b hominum, in cod. c homiium: alle drei weichen von einander ab, aber es sind genau genommen gerade wie in den vorhin angeführten Beispielen Abweichungen innerhalb eines teilweise übereinstimmenden Bestandes, und zwar ist dieser Bestand so, dafs wir einsehen, b hat nicht wohl aus c, noch c aus b seine Lesart, sondern beide haben je die ihre aus a, das offenbar die gemeinsamen Bestandteile für jene beiden verschiedenen Lesarten enthält, die vermittelnde Form für beide aufweist. Bei diesem Beispiel wird der Schlufs, wie oft, unterstützt durch den in den Zusammenhang allein passenden Sinn der einen Lesart (hier a); auf dem Gebiete der Zusammenhänge von Rechtssätzen, das Ficker l. c. behandelt, werden die Schlüsse durch andere Momente unterstützt, wie z. B. die mutmafsliche Priorität, die für einen der Rechtssätze gegenüber den anderen gemäfs dem allgemeinen Gange der Rechtsentwickelung anzunehmen ist[2]. Derartige Momente, welche je nach dem Charakter der Quellen oder der einzelnen Stellen, um welche es sich handelt, sehr verschiedenartig sind, können die Erkenntnis der vorliegenden Zusammenhänge erleichtern, sichern, aber sie verändern das quellenkritische Verfahren an sich nicht.

---

[1] Dies wechselnde Verhalten kann man oft innerhalb eines und desselben Satzes bemerken, z. B. bei M und S in ihrem Verhalten zu E im Jahre 1068. Mit einigem Scharfblick kann man aus der Betrachtung eines einzigen solchen Satzes das obwaltende Verhältnis sofort erkennen; aber man darf sich nie mit so vereinzelter Betrachtung begnügen, wie ich nachher S. 410 begründe.

[2] Nur gegen die Zulässigkeit bezw. Verläfslichkeit einiger dieser accessorischen Annahmen Fickers richten sich die Einwendungen von K. von Amira in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1892 S. 269 ff., und im Grundrifs der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 Aufl. 2 S. 55 f., nicht gegen seine quellenkritischen Deduktionen an sich (s. S. 271 an dem zuerst angeführten Orte).

Wie aber erkennen wir die anderen beiden oben S. 396 bezeichneten Verhältnisse, wenn also S die Nachrichten aus E durch Vermittelung von M erhalten hat oder wenn M dieselben durch Vermittelung von S erhalten hat? Wir haben die Antwort eigentlich schon im Laufe des eben dargelegten Beweisverfahrens gegeben: wenn S Nachrichten aus E in einer Form bringt, die näheren Anschlufs an M als an E hat, so kann S dieselben nur aus M, nicht direkt aus E haben, und so auch M, falls M Nachrichten aus E enthält, welche der Form, worin sie in S auftreten, näher stehen. Als näherstehende Form gilt es natürlich auch, wenn sich gemeinsame Auslassungen, Lücken in zweien von den Quellen gegenüber der dritten finden, die nicht zufällig entstanden sein können; solche Lücken spielen besonders in Kopieen von Manuskripten bei der Handschriftenrecension eine Rolle. Ob nun S durch M oder M durch S die aus E veränderten Nachrichten erhalten hat, ist nach Anweisung des Verfahrens unter a (Verhältnis zwischen zwei Quellen) zu entscheiden, wobei daran erinnert sei, dafs dies an völlig übereinstimmenden Stellen, also auch bei ganz übereinstimmenden Lücken, regelmäfsig nicht zu erkennen ist.

Ganz entsprechend würde, wie schon im voraus S. 396 bemerkt, das methodische Verfahren sein, wenn M bezw. S je die originale Quelle wäre, aus der je die beiden anderen geschöpft hätten, indem dann jedesmal nur die drei Möglichkeiten, die wir dargestellt und erkennen gelernt haben, in Frage stehen.

Man kann im allgemeinen sagen: wenn von drei verwandten Quellen zwei durchweg mit einander in Abweichungen von der dritten übereinstimmen, so ist eine von den zweien die Quelle der anderen und übermittelt ihr die Nachrichten aus der dritten; welche von den zweien aber die übermittelnde Quelle sei, ist nach dem Verfahren a zu entscheiden.

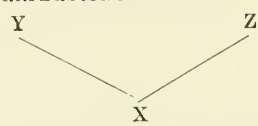
Übrigens kommen auch Kombinationen der drei Verhältnisse vor: z. B. S hat direkt aus E geschöpft, wie wir sahen; aber aufserdem hat S auch M benutzt und durch M's Vermittelung Nachrichten, die in E stehen, verbunden mit anderen, erhalten — dieses Doppelverhältnis erkennen wir dadurch, dafs wir aufser den Stellen, wo S näheren Anschlufs an E hat als an M, wie die S. 396 mitgeteilte, auch noch Stellen finden, wo S näheren Anschlufs an M hat als an E, wie z. B. unter dem Jahre 1085:

E	M	S
Hiltibrandus papa, qui et Gregorius septimus, apud Salernam moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum et Mahthildis *illius* potentissimae per Italiam feminae conctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Casinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur; sed cum infirmitate gravi laborans u. s. w.	Hildibrandus, qui et Gregorius VII, apud Salernam *exulatus* moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum et Mechthildis potentissimae per Italiam feminae cunctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Casinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur, *Victor nominatus; etenim* cum infirmitate gravi laborans u. s. w.	Hildibrandus papa, qui et Gregorius VII, apud Salernam *exulatus* moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum ex Apulia et Mahtildis potentissimae per Italiam feminae cunctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Cassinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur, *Victor nominatus; etenim* cum infirmitate gravi laborans u. s. w.

So unbedeutend die gemeinsamen Abweichungen von M und S gegenüber E auch scheinen, so wenig wird man es für möglich halten, dafs beide zufällig auf dieselben hätten geraten können, und es ist daher in diesem Falle nicht anders möglich, als dafs S hier M vor sich gehabt hat.

Derartige Vorkommnisse im Bereich der antiken Litteratur erwähnt A. v. Gutschmid, Kleine Schriften herausg. von F. Rühl 1889 Bd. I S. 19 f. — Anschauliche Beispiele bietet auch das Verhältnis der Belgischen Verfassung von 1831 zur jetzigen Preufsischen und zur Deutschen Reichsverfassung von 1849 in zahlreichen einzelnen Paragraphen: letztere beiden haben aus der ersteren geschöpft, sind aber aufserdem, wie der übereinstimmende Wortlaut zeigt, von einander nicht unabhängig.

2. Eine der Quellen hat aus den beiden anderen geschöpft[1]. Nennen wir, um verständlicher zu demonstrieren, jene eine Quelle X, die beiden andern Y und Z, so würde graphisch das Verhältnis folgendermafsen darzustellen sein:



[1] Das ist der Fall, von dem Jul. Ficker an der vorhin S. 379 Note 3 angeführten Stelle spricht, indem er die Mischung zweier Rechte in einem dritten erörtert, und den er S. 180 ff. ausführlicher darlegt, ohne dessen so viel allgemeineres Vorkommen zur Erläuterung heranzuziehen.

Wie erkennen wir dieses Verhältnis?

Zunächst indirekt, indem wir die Möglichkeit der drei S. 396 dargelegten Verhältnisse ausschliefsen und zwar in folgender Weise.

Dafs der erste der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs Y und Z nicht aus X geschöpft haben), läfst sich einmal dadurch zeigen, dafs wir nach dem Beweisverfahren a, S. 388 ff., sowohl Y wie Z jede einzeln als die originalere Quelle gegenüber X erweisen. Hierdurch ist zugleich die Möglichkeit ausgeschlossen, dafs Z oder Y durch Vermittelung von einander aus X geschöpft haben. — Dafs (mit dieser Beschränkung) der zweite der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs X die Nachrichten von Y nicht durch Vermittelung von Z habe), ergiebt sich nach dem Beweisverfahren b 1, S. 396, dadurch, dafs X die Nachrichten von Y nicht in einer Form bringt, die Z denselben etwa gegeben haben könnte, sondern, falls es auch dieselben Thatsachen sind, in einer Y näher stehenden Form. — Und analog ergiebt sich, dafs der dritte der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs X die Nachrichten von Z nicht durch Vermittelung von Y habe).

Übrigens läfst sich direkt das obwaltende Verhältnis dadurch erkennen, dafs, während X bald Nachrichten aus Y bald Nachrichten aus Z enthält, Y und Z immer nur von einander verschiedene Nachrichten enthalten; denn wollten wir annehmen, X sei die zu Grunde liegende Quelle, aus der Y und Z geschöpft hätten, so müfsten wir zur Erklärung jenes Thatbestandes annehmen, dafs Y aus der Vorlage X gerade immer die Nachrichten entnommen hätte, die Z verschmähte und umgekehrt Z diejenigen Nachrichten, die Y verschmähte, ein Zufall, der höchstens ein paarmal vorkommen könnte, doch in steter Wiederholung undenkbar ist; unmöglich ist ferner angesichts des angeführten Thatbestandes die Annahme, dafs irgend eines der anderen unter b 1 S. 396 ff. besprochenen Verwandtschaftsverhältnisse vorliege; denn dann müfsten sich immer Nachrichten aus Y in Z oder umgekehrt Nachrichten aus Z in Y finden.

Ein mehr zufälliges, aber, wenn es sich findet, untrügliches unmittelbares Anzeichen für das obwaltende Verhältnis ist es endlich, wenn X dieselbe Thatsache zweimal in verschiedener

Form bringt, einmal in der Form von Y, einmal in der von Z; es kann das natürlich nur aus Flüchtigkeit, aus Versehen vorkommen; doch ist es bei umfangreicheren Kompilationen nicht so ganz selten, wie denn z. B. der Annalista Saxo die Nachricht von der Eroberung Brandenburgs einmal in der Form von M unter dem Jahre 1100[1] und noch einmal unter dem Jahre 1101 in der Form einer anderen Quelle[2] bringt. Livius erzählt X, 16—23 die drohende Verbindung der Samniten und Gallier sogar dreimal aus verschiedenen Quellen. Dieses Anzeichen ist so charakteristisch, dafs, wenn wir in einer Quelle solche Dubletten finden, wir schliefsen können, es liege Kompilation vor, auch falls wir die benutzten Quellen nicht kennen oder gar nicht mehr besitzen.

Lehrreich für die Art, wie durch Kompilation Dubletten entstehen, ist die Untersuchung von H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert, in: Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1900 N. F. Bd. III Nr. 3 S. 193 ff.

Im allgemeinen können wir sagen: wenn von drei verwandten Quellen die eine Quelle sich gegen die zwei anderen so verhält, dafs sie Nachrichten aus beiden aufweist, während die beiden durchweg nur von einander verschiedene Nachrichten enthalten, so ist jene Quelle aus den beiden letzteren kompiliert.

Hierbei sind wir immer von der Voraussetzung ausgegangen, dafs die beiden zu Grunde liegenden Quellen Y und Z unabhängig von einander sind; und diese Voraussetzung wird auch in den meisten Fällen zutreffen. Doch kommt es vor, dafs dies nicht der Fall ist, dafs beide eine gemeinsame Quelle haben oder dafs eine von der anderen benutzt ist[3]: z. B. hat der Annalista Saxo aus Ekkehard und den Annales Magdeburgenses geschöpft; diese beiden sind aber nicht unabhängig von einander, sondern die Magdeburgenses haben auch ihrerseits den Ekkehard ausgeschrieben. In solchem Falle kommt allerdings das angeführte unmittelbare Kriterium zur Erkenntnis des Verhält-

---

[1] M. G. SS. VI 733, 22 f.

[2] Ebenda 734, 45.

[3] Diese Fälle bezeichnet Jul. Ficker (s. oben S. 400 Note) als „durchkreuzende Verwandtschaft“, wiederum ohne das allgemeine Vorkommen derselben zu berücksichtigen.

nisses in Wegfall; denn es finden sich nun in M und E allerdings vielfach dieselben Nachrichten vor, nicht nur durchweg verschiedene. Wir sind daher auf das angegebene indirekte Verfahren angewiesen, Schritt für Schritt die Beziehungen der einzelnen Quellen zu einander zu analysieren, und zwar werden wir das Doppelverhältnis dadurch erkennen, dafs, nachdem wir die Existenz des einen Verhältnisses aufgedeckt haben, Stellen übrigbleiben, welche nicht anders als durch die Annahme jener Komplikation in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu erklären sind. Also z. B. wir konstatieren nach dem unter a und b 1 angegebenen Verfahren:

E unabhängig von S,
E unabhängig von M,
S abgeleitet von E und M;

nun finden wir aber noch Stellen in M und E, die näher miteinander übereinstimmen: so werden wir darauf geführt, das Verhältnis von E und M vollständiger zu untersuchen und zu konstatieren, dafs allerdings aufserdem noch

M abgeleitet ist von E.

c) Verhältnisse zwischen mehreren als drei Quellen[1].

Je mehr Quellen in Beziehung zu einander treten, um so zahlreichere verschiedene Kombinationen sind natürlich möglich und kommen auch wirklich vor, namentlich unter den Kopieen und Aberkopieen von Handschriften, wovon wir im § 3 zu handeln haben. Indessen lassen sich diese Verhältnisse immer auf die unter a und b behandelten zurückführen und so Schritt für Schritt analytisch erkennen. So ist z. B. der Ekkehard von einer Reihe von Annalisten ausgeschrieben:

E
M S P St u. s. w.

Dieses Verhältnis erkennen wir, indem wir die Beziehung jeder einzelnen Quelle zur anderen nach Anweisung von a S. 388 ff. oder immer je zweier zur dritten nach Anweisung von b S. 396 ff. untersuchen. Andererseits ist z. B. im Annalista Saxo eine Reihe von Annalen kompiliert:

E M N K J P u. s. w.
S

[1] Vgl. Ficker ebenda S. 64 ff.

Dies können wir auch nur durch die jeweilige Betrachtung je zweier von den Quellen nach Anweisung von a oder durch die Betrachtung je dreier nach Anweisung von b erkennen.

Hiermit haben wir die beiden Grundformen angegeben, die in allen Verhältnissen wiederkehren, mögen sie auch durch Zwischenglieder, Verzweigungen, Doppelbeziehungen[1] u. s. w. noch so kompliziert sein. Wir haben zwar keine anderen Mittel zu ihrer Erkenntnis, als in der eben angedeuteten Weise die verschiedensten Kombinationen in die sie zusammensetzenden Einzelverhältnisse aufzulösen, um eins nach dem andern und daraus das Ganze zu erkennen, aber diese Mittel genügen, um unter den erforderlichen Bedingungen (s. S. 409 ff.) die noch so verwickelten Kombinationen klarzulegen; Beispiele dafür enthält der folgende Abschnitt d und der § 3.

d) Nachweis verlorener Quellen.

Wir sind im Laufe dieser Untersuchungen schon mehrmals darauf geführt worden, dafs wir unter Umständen in einer vorliegenden Quelle die Spuren von Quellen, aus welchen jene geschöpft hat, lediglich durch Prüfung des Textes jener vorliegenden auffinden können. Wenn uns diese letzteren Quellen durch Ungunst der Zeiten verloren gegangen sind, so haben wir mit jenen Spuren eben die Spuren verlorener Quellen entdeckt. Unter besonders günstigen Umständen, wenn nämlich die Kompilation ziemlich unverändert ihre Vorlagen excerpiert hat und diese sich durch inhaltliche Unterschiede kennzeichnen, werden wir ganze Sätze als Teile der verlorenen Quellen aus der Kompilation herauserkennen. So erkennt man z. B. in der Erzählung des Annalista Saxo über die Wahl König Konrads III. und dessen Kämpfe mit den Welfen in den Jahren 1138 und 1139[2] satzweise abwechselnd die Excerpte einer extrem welfischen und einer entschieden staufischen Quelle[3].

Erfolgreicher und bedeutungsvoller wird aber solcher Nachweis verlorener Quellen, wenn wir deren Spuren in m e h r e r e n

---

[1] Solche, wie wir sie oben S. 399 und 403 in ihren einfachsten Formen dargestellt haben, erörtert Ficker l. c. S. 146 ff. auf dem komplizierten Gebiete verwandter Volksrechte.

[2] M. G. SS. VI 776, 15 ff.

[3] Jene sind als Excerpte aus verlorenen Paderborner Annalen, diese als Excerpte aus verlorenen Ilsenburger Annalen erkannt worden, s. S. 406 f.

uns vorliegenden Quellen entdecken und verfolgen können. Dieser Nachweis schliefst sich unmittelbar an die unter a und b geschilderten Erkenntnismethoden der zwischen verwandten Quellen obwaltenden Verhältnisse an. Wenn wir nämlich zwei oder mehrere Quellen vor uns haben, die wir als verwandt erkennen, so können wir nach jenen Methoden konstatieren, dafs dieselben mit einander nicht direkt zusammenhängen und damit, dafs die Verwandtschaft aus einer gemeinsamen Vorlage, die sie alle ausschreiben, zu erklären ist. Wir können auf diese Weise erkennen, dafs das Verhältnis

E

M S P St

vorliegt, auch wenn wir E nicht zur Hand haben. Gesetzt nun, E wäre uns überhaupt verloren gegangen, so könnten wir ebenso erkennen, dafs irgend eine Quelle X existiert haben mufs, aus der die Verwandtschaft von M S P St herrührt. Allein wir brauchen uns nicht mit dieser vagen Kenntnis zu begnügen; unter Umständen, wenn die abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage ziemlich unverändert ausgeschrieben haben, können wir aus den übereinstimmenden Partieen den Charakter und Inhalt der Vorlage deutlich erkennen, wir können sogar daran denken, aus den übereinstimmenden Excerpten der abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage teilweise zu rekonstruieren.

Am sichersten läfst sich diese Methode in den Epochen anwenden, wo vielfach geradezu wörtliches Abschreiben der Quellen üblich war, zum Teil im Altertum und mehr noch im früheren Mittelalter.

Zuerst hat man die Methode in beschränkterer Weise bei der Handschriftenrecension anzuwenden gehabt, wenn der Archetypos bezw. die Vorlagen der erhaltenen Exemplare verloren gegangen waren (vgl. § 3); der erste, der sie bei der Quellenanalyse angewandt hat, ist G. Waitz: er zeigte im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1838 Bd. VI S. 663 ff., dafs in den Annalen von Hildesheim, Quedlinburg, Weifsenburg und des Lambert von Hersfeld, alle aus dem 11. Jahrhundert, eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben sei, und zwar zeigte Waitz nicht nur, es sei das ein verloren gegangenes Hersfelder Annalenwerk, sondern bewies weiter durch die nähere Verwandtschaft immer je zweier der genannten vier Annalen, dafs die zwei letztgenannten eine verkürzte Recension des verlorenen Hersfelder Annalenwerkes benutzt haben müssen. Diesen Nachweis hat noch weiter ausgeführt O. Holder-Egger, s. die Oktav-Ausgabe Lamperti opera (Scriptores rer. Germ.

in usum scholarum) 1894 S. XXXVI ff. — Bekannter ist die Rekonstruktion von Altaicher Annalen des 11. Jahrhunderts aus Excerpten späterer Historiker durch W. von Giesebrecht in der Schrift Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, 1841, merkwürdig durch die Bestätigung, welche die Hauptresultate der Arbeit infolge der Wiederentdeckung der Annalen 1867 fanden (vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1886 Bd. II S. 23). — Die glänzendste Leistung dieser Art ist die von Paul Scheffer-Boichorst, welcher in dem Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, 1870 nachwies, dafs in mehreren sächsischen Annalen des 12. Jahrhunderts, hauptsächlich den Annalen von Hildesheim, von Köln und dem Annalista Saxo, eine gemeinsame verlorene Quelle benutzt sei, welcher dann aus den übereinstimmenden Stellen den Charakter, die Provenienz, ja die einzelnen Quellen dieser nun mit Fug als Paderborner Annalen von ihm bezeichneten Quelle erkannte und der durch diese Erkenntnis unterstützt in reichlichem Mafse die zu dem verlorenen Paderborner Werk gehörenden Excerpte aus den abgeleiteten Annalen zusammenstellen konnte. Seitdem ist der Nachweis und die Wiederherstellung verlorener Quellen des Mittelalters zu einer fast virtuosen Fertigkeit ausgebildet worden. — Auch auf dem Gebiet der alten Geschichte, namentlich der römischen Annalistik, spielt dieser Nachweis eine wichtige Rolle; doch hat man es da mit nicht so günstigen Umständen zu thun und gelangt meist nicht zu so reichen und unstreitigen Resultaten (vgl. S. 409 f. die allgemeinen Bemerkungen sowie C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 55 f., und A. von Gutschmid, Antrittsrede Jena 1877 in: G.'s Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 2 ff. und sonst, der den Unterschied zwischen der mittelalterlichen und antiken Historiographie in diesen Hinsichten treffend hervorhebt). Namentlich kommt in Betracht, dafs wir es bei den antiken Quellenuntersuchungen meist mit je einem einzigen erhaltenen Werk zu thun haben, aus dem wir die etwa benutzten verlorenen Quellen erkennen sollen. — Aus der Übergangszeit sei noch als hübsches Beispiel der Rekonstruktion die der Italischen Consularfasten erwähnt, s. Th. Mommsen in Mon. Germ. Chronica minora saec. IV bis VII 1892 Bd. I S. 251 ff. — Ein Beispiel der Rekonstruktion verlorener Urkunden aus späteren erweiterten Bestätigungen, bezw. Neubewilligungen giebt K. Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen, 1889. — Wie weit man unter Umständen mittels dieser Methode gelangen kann, die Spuren einer verlorenen Quelle in den kompliziertesten Verhältnissen aufzudecken, mag die Nachweisung verlorener Nienburger Annalen und ihrer Zusammensetzung illustrieren: man hat dieselben aus deren Benutzung in den Magdeburger Annalen und dem Annalista Saxo zu erkennen vermocht, obwohl diese Annalisten aufserdem gemeinsam mehrere andere Annalenwerke excerpiert haben, welche zum Teil auch von dem Nienburger selber excerpiert und obendrein zum Teil verloren sind, und obwohl in dem Annalista Saxo aufserdem noch die Excerpte aus den verlorenen Paderborner Annalen, aus verlorenen Halberstädter bezw. Ilsenburger Annalen und aus einer verlorenen sagenhaften Kaiserchronik stecken; man hat also fünf verschiedene unbekannte verloren gegangene Quellenwerke in dem Annalista

Saxo auseinanderzuerkennen und zu bestimmen vermocht; vgl. C. Günther, Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, Dissertation Göttingen 1871, P. Scheffer-Boichorst in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1881 Bd. XI S. 485 ff., L. von Heinemann, Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1888 Bd. XIII S. 33 ff., H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Dissertation Leipzig 1890. R. Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik u. s. w., Dissertation Rostock 1896 (für unsere Frage nur bestätigend).

Der Reiz für den Scharfsinn, der in solchen Untersuchungen liegt, und auch wohl die Verlegenheit, gewisse Beziehungen zwischen den Quellen nicht recht erklären zu können, haben neuerdings gelegentlich zur Annahme von verlorenen Quellen geführt, ohne dafs genügende Gründe dazu vorhanden waren[1]. Selbstverständlich darf man zu dieser Annahme nur greifen und deren Nachweis unternehmen, wenn die Verhältnisse der vorliegenden Quellen unbedingt auf die Existenz einer verlorenen Quelle hindeuten und durchaus nicht anders zu erklären sind. Sodann mufs man — denn das ist die einzig sichere Grundlage des ganzen Verfahrens — sich vergewissert haben, dafs die Quellen, in denen man die Spuren der verlorenen Quelle zu finden meint, völlig von einander unabhängig sind. Nur evident übereinstimmende Stellen dürfen ferner zunächst als Excerpte der verlorenen Quelle in Anspruch genommen werden, und erst, wenn man aus solchen genügendes Material gewonnen hat, um den eigenartigen Charakter der Quelle zu erkennen, darf man unter Umständen auch Stellen für die Rekonstruktion in Anspruch nehmen, welche nur in einer der abgeleiteten Quellen allein vorkommen und sich durch die erkannten Charakteristika deutlich als Zubehör zu der verlorenen Vorlage kennzeichnen; solche Charakteristika sind: deutlich von Sprache und Stil der benutzenden Quellen sich abhebende Ausdrucksweise oder das nachweisliche Vorkommen einer bestimmten anderen Quelle in den Excerpten, welche nur von der verlorenen, nicht aber von den excerpierenden Quellen benutzt ist, oder ein deutlich hervortretendes, von den benutzenden Quellen abweichendes Specialinteresse, sei es lokaler, sei es sachlicher Natur, oder endlich eine deutlich sich unterscheidende Anschauungsweise, wobei es sich meistens um die politische Partei-

[1] Vgl. weiterhin unter den „allgemeinen Bemerkungen“ S. 412.

stellung handeln wird, zuweilen auch um religiöse, wissenschaftliche, künstlerische Richtungen oder Kenntnisstufen.

Beispiele für die Anwendung dieser verschiedenen Gesichtspunkte findet man trefflich beisammen in der angeführten Schrift von Scheffer-Boichorst und in der akademischen Antrittsrede von A. von Gutschmid 1877 (G.'s Kleine Schriften 1889 Bd. I), der namentlich S. 25 ff. vor dem Operieren auf unsicheren Grundlagen warnt.

Man sieht, es gehört nicht nur Scharfsinn, sondern auch vorsichtige Besonnenheit zur erfolgreichen Handhabung dieser Methode.

Die Bedeutung derselben und ihrer Resultate wollen wir hier, um nicht den Erörterungen in § 4, 1 c und 2 vorzugreifen, nur kurz berühren, damit man die spürsinnige Forschung nach verlorenen Quellen nicht etwa für geistreiche Spielerei halte. Wie wertvoll, wenn wir z. B. in Angaben bayerischer Geschichtschreiber aus dem 16. Jahrhundert über Vorgänge des 11. Jahrhunderts, welche uns in dem Munde so später Autoren kaum zuverlässig erscheinen, die Mitteilungen einer zeitgenössischen Quelle ersten Ranges, wie in dem Falle der Annales Altahenses, nachweisen können! wenn die wirren Notizen teils unzuverlässiger, teils korrupt überlieferter Annalisten aus der Zeit der Völkerwanderung als Excerpte der officiellen Hofannalen erkannt und durch die Rekonstruktion der ursprünglichen Form in sichere Ordnung gebracht werden können, wie im Falle der Konsularfasten! wenn in der Chronik des Sulpicius Severus aus dem 5. Jahrhundert eine sehr zweifelhafte, weil von des Josephus Angaben abweichende Stelle über den Brand des jüdischen Tempels in Jerusalem als Excerpt aus den verloren gegangenen Teilen der Historien des Tacitus nachgewiesen und dadurch zu einem Zeugnis ersten Ranges erhoben wird[1]! oder wenn wir die verworrene Darstellung des Annalista Saxo von den Thronkämpfen der Jahre 1138 und 1139 in zwei Berichte zerlegen, deren jeder die Ereignisse von entgegengesetztem Parteistandpunkt erzählt, so dafs wir statt der einen, fast unbrauchbar verwirrten Darstellung zwei sich gegenseitig kontrollierende und ergänzende gewinnen! Und zwar erlaubt die Methode gerade in Epochen geringerer litterarischer Ausbildung (weil da sklavischer abgeschrieben wird) ihre erfolgreichste Anwendung, also in Epochen,

---

[1] Vgl. J. Bernays, Gesammelte Abhandlungen Bd. II S. 167 ff.

wo die verhältnismäfsig dürftigen Nachrichten, die wir erhalten, um so gröfseren Wert für uns besitzen, ein Umstand, der es doppelt wertvoll macht, wenn wir sie auf ihre ursprüngliche Provenienz zurückführen können.

Aufserdem findet dieses Verfahren eine höchst wichtige Anwendung auf dem Gebiete mündlicher Überlieferung, deren ursprüngliche, nicht aufgezeichnete Formen, wie Sagen, Lieder, gewohnheitsrechtliche Sätze u. s. w., als so gut wie verlorene Quellen anzusehen sind, auf die wir durch die uns bekannten schriftlich fixierten Ableitungen zurückschliefsen und durch die wir demgemäfs die Beziehungen der verschiedenen Ableitungen erklären können.

Ein gutes Beispiel des Rückschliefsens auf ein altes Volkslied aus verschiedensten Formen modernen Kinderliedes giebt W. H. Mielck in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrgang 1878 Heft 1 S. 7 ff., wozu zur Ergänzung E. Bernheim in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1896 S. 209 f. — Über Sagen s. oben S. 324 ff. — Auf dem Gebiete der Rechtsentwickelung wendet Jul. Ficker die Methode in umfassender Weise in dem oft angeführten Werke an.

Auch die Erkenntnis vormals anzunehmender Zustände, Kulturstufen, Formen von Institutionen, Sitten u. dgl. wird vermöge derselben Methode gewonnen, indem man aus übereinstimmenden Zügen späterer oder noch vorhandener Formen[1] auf die ursprüngliche Gestalt und Quelle schliefst.

Wir müssen durch einige allgemeine Bemerkungen die Darstellung der Methode in dem ganzen Abschnitt B ergänzen.

Wir haben hier die Methode in ihren ausgeprägtesten reinsten Anwendungsformen geschildert. Wieweit sie so rein anzuwenden ist, hängt natürlich davon ab, ob die Quellen mehr oder weniger getreu ihre Vorlagen ausschreiben; denn die ganze Methode beruht ja nur auf den erfahrungsmäfsigen Beobachtungen, wie sich Abschreiber, bezw. Bearbeiter zu ihrer Vorlage verhalten, und diese Beobachtungen sind am deutlichsten bei

---

[1] Dies vergleichende Verfahren bezeichnet man auf diesen Gebieten speciell als „komparative Methode"; es ist im Grunde nichts anderes als die Vergleichung, wie sie auch bei der Verwandtschaftsbestimmung schriftlicher Quellen angewandt wird. Vgl. Kap. V § 1, 3; dort ist auch von der Abhandlung Fustel de Coulanges' De l'analyse des textes historiques zu reden, die hierher nicht gehört (analyse bedeutet da Interpretation).

teilweise wörtlicher Wiedergabe der Vorlage zu machen, wie wir gesehen haben. Die Art der Wiedergabe der Vorlage ist aber wiederum durch die Individualität der Quellen bedingt in der Weise, wie wir es oben S. 383 f. ausgeführt haben, und somit ist auch für diesen Teil der Quellenanalyse die Vergegenwärtigung der Individualität der Quellen, mit denen man es zu thun hat, von gröfster Wichtigkeit, damit man von vornherein mit den richtigen Voraussetzungen an die Untersuchung gehe und nicht Schlüsse erzwingen wolle, zu denen die nötigen Prämissen fehlen. Wieviel hier von der Ansicht über die Individualität der Quellen abhängt, zeigt z. B. der Streit unter den Forschern auf dem Gebiete der römischen Geschichte über die Art, wie gewisse römische und auch griechische Historiker ihre Quellen benutzt haben: die einen [1] meinen angesichts der Schwierigkeit, bei der damaligen Rollenform der Bücher mit der Vorlage zu wechseln, und angesichts der Art, wie Livius den Polybius stellenweise ausschreibt, das Princip aufstellen zu können, dafs jene antiken Historiker immer jeweils für gröfsere Partieen hintereinander dieselbe Vorlage benutzt haben, und aus diesem angenommenen Princip der Arbeitsmanier jener Historiker schliefsen sie, dafs, wenn in einer zusammenhängenden Partie bei denselben irgend eine einzelne Stelle nachweislich aus einer bestimmten Vorlage entlehnt ist, dieselbe Vorlage als Quelle für die ganze Partie anzunehmen sei; andere Forscher haben gegen diese Annahmen und Schlüsse nicht unerhebliche Bedenken geltend gemacht [2]; man sieht wohl ein, wie verschieden die Resultate der Quellenanalyse bei so verschiedener Ansicht über die individuelle Arbeitsmanier der betreffenden Schriftsteller ausfallen müssen.

Ferner ist als eine überaus wichtige Regel zu betonen, dafs man nie aus einer einzelnen Stelle oder aus vereinzelten

---

[1] Zuerst H. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, 1863 speciell S. 76 ff.; zur weiteren Orientierung s. M. Schanz im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 1899, 2. Aufl. Bd. 8 Teil 2 erste Hälfte S. 259 ff.

[2] Vgl. A. v. Gutschmid, Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 8 ff.; C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 7 ff.; L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber 1882; M. Schanz l. c.

Stellen endgültig auf die Art des Zusammenhanges zwischen Quellen schliefsen soll. Wenn auch nicht selten aus einer einzigen Stelle unbedingt sicher hervorgeht, welches Verhältnis vorliegt[1], so gilt das doch zunächst nur für die betreffende Stelle und noch keineswegs für die ganzen Quellen. Denn erstens, haben wir gesehen, können Doppelverhältnisse vorliegen, die gar nicht aus einer Stelle oder beliebig herausgegriffenen Stellen zu erkennen sind, und ferner können sich innerhalb desselben Werkes die Verhältnisse wesentlich ändern, wie z. B. so häufig in den mittelalterlichen Annalen, die anfangs aus diesem oder jenem anderen Annalenwerk schöpfen und erst später selbständig werden. Man mufs also stets die ganzen Werke ins Auge fassen, um zu kontrollieren, ob die Schlüsse, die man aus einzelnen evidenten Stellen ziehen mag, durchweg zur Erklärung der obwaltenden Verhältnisse ausreichen und sich so bewähren[2].

Selbstverständlich hat man überall und stets darauf zu sehen, ob das vorliegende Quellenmaterial auch so beschaffen ist, dafs man zuverlässige Schlüsse daraus ziehen kann, ob die Übereinstimmungen auch die Bedingungen aufweisen, welche nach unseren Ausführungen S. 381 ff. zum Beweise von Verwandtschaft überhaupt erforderlich sind, namentlich eine genügende Reichlichkeit des Vergleichsmaterials, und Schritt für Schritt hat man alle Schlüsse umsichtig und sorgsam zu kontrollieren.

So selbstverständlich dies alles erscheint, so wird dagegen doch oft genug, gerade neuerdings, schwer gefehlt, indem, bei allem Scharfsinn im einzelnen, die Gesamtverhältnisse, die logischen und materiellen Bedingungen zureichender Schlüsse, die besonnene Beurteilung des demnach Erreichbaren aufser Augen gelassen werden. Ungemein treffend charakterisiert G. Monod in der oben S. 376 angeführten Schrift diesen ausartenden Scharfsinn mit den Worten: Cette manie de tout remettre perpétuellement en question, ce mélange de minutie consciencieuse dans les démonstrations et de fantaisie dans les hypothèses sont faits pour jeter le discrédit sur les méthodes critiques elles-mêmes, und A. von Gutschmid sagt in der zuletzt S. 410 citierten Sammlung seiner Schriften Bd. 1 S. 28 mit Hinblick auf gewisse Untersuchungen der Art:

---

[1] S. S. 398 Note 1.

[2] Das betont hinsichtlich „wechselnder Verwandtschaft" zwischen einzelnen Instituten eines Rechtes im Verhältnis zu anderen Rechten Ficker l. c. S. 193 ff.

Nicht die Methode ist es, die einer Reformierung bedarf, ich sehe vielmehr einen Hauptgrund des geringen Erfolges der bisherigen Quellenforschungen nächst der verbreiteten Selbsttäuschung über den erreichbaren Grad von Sicherheit in der damit zusammenhängenden wenig glücklichen Wahl der Stoffe. Geradezu typische Beispiele für solchen unkontrollierten Scharfsinn bieten die Untersuchungen von F. Kurze über die karolingischen Annalen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1894 ff. Bd. 19, 20, 21, vgl. dazu meine Recension von Monods eben erwähnter Schrift in: Historische Vierteljahrschrift 1900 N. F. Bd. 3 S. 99 ff. und H. Bloch in der oben S. 387 angeführten Recension. An denselben Fehlern leiden die Untersuchungen von J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts 1897, wie ich in der Recension in: Historische Zeitschrift 1899 N. F. Bd. 47 S. 296 f. zeige, und Dieterichs Remonstrationen in seinem neuen Buche Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, 1900 S. VI ff. ändern daran nichts; sein abspringendes Schlufsverfahren charakterisiert neuerdings treffend H. Brefslau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 13 ff. und 1901 Bd. 26 S. 245 Note sowie weiterhin. Es handelt sich hier u. a. vielfach um ungenügend begründete Annahme verlorener Quellen.

Gegen solche Irrungen schützt nächst allgemeiner Verstandesbildung die übersichtliche Kenntnis der Grundformen und Grundbedingungen, welche die Methodik geben und durch entsprechende typische Beispiele veranschaulichen kann, wie hier versucht worden ist. Im übrigen gilt für diese ganze Darstellung der Quellenanalyse in besonderem Mafse, was oben S. 160 von der Methodik überhaupt gesagt ist[1]: die Nutzanwendung für jeden einzelnen Fall kann sie nicht geben, nicht einmal für jede Quellengattung[2]. Ihre Aufgabe ist vielmehr,

[1] A. v. Gutschmid sagt es l. c. Bd. I S. 27/28 speciell bezüglich der Quellenanalyse in folgenden Worten: Man kann zwar gewisse allgemeine theoretische Sätze für die Quellenkritik aufstellen und auf gewisse Hilfsmittel und Handgriffe aufmerksam machen, da die Regeln sich aber in jedem einzelnen Falle modifizieren, so hängt alles von der Praxis, von dem Takt ab, mit dem dieselben auf das jedesmal zu untersuchende Geschichtswerk angewendet werden.

[2] Dies auch nicht durch mustergültige Einzelbeispiele, wie J. R. Dieterich (Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters Marburg 1900 S. VII) zu meinen scheint. Wie unthunlich das ist, zeigt das vorzügliche Unternehmen Jul. Fickers, in dem öfter citierten Buche, die methodischen Regeln für Beurteilung der Zusammenhänge germanischer Volksrechte theôretisch bis ins Einzelne darzulegen und zu begründen: es ist das eine Abhandlung von über 200 Seiten geworden und gilt doch nur für diese ganz speciellen Verhältnisse dieser Art Rechtsquellen. Man kann nur mittels des Durcharbeitens von musterhaften Untersuchungen auf verschiedensten

die Fülle der Einzelerscheinungen auf ihre wesentlichen einfachsten Grundformen, auf ihr ABC, zu reduzieren, und je mehr es ihr gelingt, dies zu thun und die entsprechenden Erkenntnismittel in ihren allgemeingültigsten Anwendungen herauszustellen, um so mehr genügt sie ihrer Aufgabe. Das Übrige kann man nur durch praktische Übung erlernen.

C. Endlich wäre noch zu erörtern, wie wir, falls uns kein Vergleichsmaterial vorliegt, aus dem Text einer einzelnen Quelle an sich erkennen, ob sie Urquelle sei, bezw. ob und welche Vorlagen darin benutzt seien. Allein dies braucht nicht besonders erörtert zu werden, weil sich im Laufe der vorhergehenden Darstellungen überall die in Betracht kommenden Grundsätze teils indirekt teils direkt ergeben haben; wir verweisen deswegen speciell auf S. 390, 393, 402, 404. Es ist dabei selbstverständlich, dafs uns durch den Fortfall der Vergleichung eine der wirksamsten Handhaben entgeht und dafs daher von vornherein die Aussicht auf sichere Resultate viel beschränkter ist, wie oben S. 411 und 406 f. betont.

Als Fundstätte von Beispielen für die verschiedenen Operationen und Schlüsse der Quellenanalyse und zur Einarbeitung in die ganze Methode derselben ist das schon genannte Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, zu empfehlen, das sich aufser der exakten Technik der Untersuchung auch durch die geistreiche und anziehende Darstellung auszeichnet, so dafs man es trotz des an sich trockenen Gegenstandes mit wahrem Vergnügen liest und studiert.

§ 3. Recension und Edition.

Es handelt sich hier um die beurteilende Herstellung des ursprünglichen Textes schriftlicher Quellen und um dessen Dar-

---

Quellengebieten die erforderliche Übung und Erfahrung gewinnen; aber ohne Besinnen auf die methodischen Regeln, die dabei in Anwendung kommen, bleibt die Übung doch unfruchtbar. Es wäre für Dieterichs Arbeiten gewifs sehr förderlich gewesen, wenn er das dürftige ABC der Quellenanalyse, wie er in gänzlicher Verkennung der Aufgaben jeder Methodenlehre meine Ausführungen nennt, nicht so mifsachtet hätte. Selbst die erwähnte Abhandlung Fickers würde m. E. in ihrer Darstellung leichter und verständlicher geworden sein, wenn F. auf die Analogie der einfacheren Verhältnisse schriftlicher Quellen nicht nur hingewiesen, sondern sie zur Illustrierung herangezogen hätte.

stellung durch Schrift und Druck zum Zwecke allgemeiner Kenntnisnahme.

Diese Aufgaben gehören recht eigentlich in das Gebiet der Philologie als Hilfswissenschaft, und wir verdanken derselben zunächst die Ausbildung der dazu dienenden Methode. Wir können uns daher begnügen, auf die Darstellung derselben in folgenden philologischen Encyklopädieen zu verweisen, soweit es die allgemeinen Regeln betrifft[1].

Doch ist die philologische Methode zunächst auf dem Boden der klassischen Litteratur des Altertums und mit vorzüglichem Hinblick auf die sprachliche Bedeutung derselben erwachsen; in der Übertragung auf das Gebiet der historischen Litteratur verschiedenster Zeiten kommen daher einige andere Gesichtspunkte zur Geltung; einiges, was dort zurücktritt, ist hier in erster Linie zu berücksichtigen, so dafs wir uns einer kurzen Darlegung der Hauptpunkte nicht entschlagen dürfen.

Vorher aber müssen wir betonen, dafs die Anwendung exakt philologischer Grundsätze bei der Recension und Edition seitens der Historiker kaum älter ist als ein Jahrhundert und einen epochemachenden Fortschritt unserer Wissenschaft bezeichnet. Freilich wurden die historischen Schriftsteller des Altertums schon immer von den Philologen in ihrer Weise recensiert und herausgegeben; allein die Quellen des gesamten Mittelalters und der neueren Zeit erfreuten sich nicht derartig exakter Behandlung: man dachte früher gar nicht daran oder hielt es für unausführbar, die ältesten und besten Handschriften und Ausgaben dieser Quellen oder die Originale aufzusuchen, um daraus möglichst rein den ursprünglichen Text herzustellen; man war noch im 18. Jahrhundert zufrieden, wenn man einen leidlichen Text aus der Handschrift, die man gerade besafs, herstellte, höchstens dafs man Verbesserungen und Variantenangaben aus einer oder der anderen Handschrift, die man mehr oder weniger

[1] Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 277—289 von F. Blafs; A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886, herausgegeben von R. Klufsmann, S. 179—206; Grundrifs der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1886 Bd. I S. 259—261 von A. Tobler; Grundrifs der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul, 1891 Bd. I S. 167—188, 2. Aufl. 1901 S. 192 ff.

zufällig sich hatte verschaffen können, anbrachte; man erlaubte sich willkürliche Korrekturen, Verkürzungen, ja förmliche Überarbeitungen der überlieferten Texte, ohne darüber Auskunft und Rechenschaft zu geben, noch weniger dachte man natürlich daran, den Text von Verunstaltungen, Interpolationen u. dergl. zu säubern, nahm vielmehr alles, was gerade die vorliegenden Handschriften boten, als gleichberechtigte Überlieferung hin. Bahnbrechend hat hier die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit ihren Forschungen und ihrer Edition, den Monumenta Germaniae historica, zunächst auf dem Gebiete der schriftlichen „Tradition" gewirkt. Wir haben schon S. 216 die epochemachende Bedeutung von G. H. Pertz' Reise in den Jahren 1821—1823 hervorgehoben: der Grundsatz philologischer Behandlung der mittelalterlichen Quellen war damit inauguriert und wurde in immer exakterer Anwendung bei den Editionen der Monumenta und deren Vorarbeiten im „Archiv" der Gesellschaft ausgebildet; die hier geschulten Mitarbeiter, besonders Georg Waitz[1], haben durch Beispiel und Lehre diese Grundsätze zum Allgemeingut der historischen Disciplin gemacht, zunächst, wie gesagt, für das Gebiet der Scriptores. Die Ausgabe der Urkunden kam bekanntlich unter Pertz' erlahmender Leitung ins Stocken[2], daher und auch aus anderen hernach zu berührenden Gründen hat es auf diesem Gebiet an einem ähnlichen mustergebenden Centrum gefehlt. Von verschiedenen Seiten wurde indes auch die Edition der Urkunden und Akten systematisch ausgebildet, indem man möglichst auf die Originale oder die besten Kopieen zurückging und dieselben mit zunehmender Akribie wiederzugeben suchte: teils geschah es durch einzelne Gelehrte, wie J. F. Böhmer und die ihm folgten, teils durch die Arbeiten von Korporationen, wie die Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München, und neuerdings auch durch die endlich eröffneten Urkunden-Abteilungen der Monumenta Germaniae. Gleichzeitig mit den ersten Leistungen der Monumenta wurde die philologische Editionsweise von Philologen selber auf ein bis dahin ziemlich

[1] Vgl. G. Waitz, Georg Heinrich Pertz, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. II S. 457 ff.

[2] S. oben S. 235/236.

vernachlässigtes Quellengebiet des Altertums, die Inschriften, ausgedehnt; vgl. die oben S. 239 gegebenen Hinweise. Nicht zu vergessen ist endlich der unvergleichliche Fortschritt neuester Zeit in der unmittelbar bildlichen Wiedergabe von Quellen durch das Mittel der Photographie in deren verschiedenen Anwendungsweisen anstatt der unsicheren Nachbildung durch die Hand[1].

Die Aufgabe der Recension ist es zunächst, den Originaltext der Quellen möglichst getreu herzustellen, die Aufgabe der Edition, denselben ebenso darzustellen. Allein diese Aufgabe bedarf sofort einer näheren Bestimmung. Die getreue Herstellung des Originaltextes soll nicht eine mechanische Wiederholung sein, welche alle zufälligen Entstellungen des Textes in dem Übergang vom Gedanken zur Schrift und von der Schrift zur Abschrift, bezw. zum Druck wiedergiebt — dann wäre die einzig beste Art der Edition die Wiedergabe aller Quellen durch Photographie, wovon im Ernste nicht die Rede sein kann, weil es erstens technisch undurchführbar ist und zweitens jedem Forscher von neuem die ganze Arbeit der Recension, von der wir hier sprechen, aufbürden würde; vielmehr haben Recension und Edition uns den idealen Originaltext zu bieten, d. h. den Text, so wie er nach der Intention des Autors hat geraten sollen, ohne Schreib- und Druckfehler, mit Einsetzung mangelnder und Besserung mifsratener Interpunktion. Zwar läfst sich nicht leugnen, dafs hiermit ein gewisses subjektives Moment in die Wiedergabe des Textes eingreift, wenn auch die genannten Emendationen nach allen Regeln philologischer Kritik gehandhabt werden; doch wird die Gefahr subjektiver Entstellung des Originaltextes insofern fast illusorisch, als der gewissenhafte und methodisch geschulte Herausgeber über jeden subjektiven Eingriff durch Noten unter dem Text oder allgemeine Bemerkungen in der Einleitung Rechenschaft giebt und den Leser in den Stand setzt, etwaige Mifsgriffe zu redressieren. Durch solchen Rückhalt geschützt, geht man im Interesse bequemerer Lektüre und Übersicht noch weiter: man löst die vorkommenden Abkürzungen auf, beseitigt die Willkür in Anwendung grofser Initialen, gewisser orthographischer Eigen-

---

[1] S. oben S. 264 Note 5.

heiten u. s. w. Inwieweit das angebracht ist, können wir erst erörtern, wenn wir uns vergegenwärtigt haben, auf welche Weise denn zu dem realen Originaltext (Archetypos) zu gelangen ist.

Es bedarf zunächst für jede gröfsere Edition umfassender Recherchen in allen in Betracht kommenden Archiven und Bibliotheken, um womöglich die Autographen der Schriftsteller bezw. die Originale der Urkunden, falls sie sich erhalten haben, aufzufinden. Seitdem dies in umfassender Weise für die Edition der Monumenta geschehen ist[1] und seitdem neuerdings immer ausführlichere Verzeichnisse der Vorräte von Bibliotheken und Archiven seitens der Verwaltungen erscheinen[2], kann man wohl sagen, dafs man über die handschriftlichen Vorräte der mittelalterlichen Geschichtslitteratur ziemlich orientiert ist; doch giebt es noch ganze Quellengebiete, wie Rechenbücher, Urbarien u. dergl., über die man sich erst zu orientieren beginnt[3], und auch auf den meistbearbeiteten Gebieten, den Urkunden im engeren Sinne und den Schriftstellern, werden bei sorgfältigerem Durchforschen der Fundstätten noch immer wertvolle Entdeckungen gemacht. Auf dem Gebiet des Altertums sind neuerdings ja durch die Ausgrabungen überall unerwartete Quellenfunde gemacht, zum Teil so reichlich, wie in Assyrien und Ägypten[4], dafs die Edition mit dem Zuströmen des Materials nicht Schritt halten kann. Namentlich sind wir aber über die reichen Quellenvorräte der neueren Geschichte noch sehr ungenügend orientiert, weil, wie oben S. 252 bemerkt, die Arbeit der Katalogisierung überall erst im Beginn steht und die reicheren Bestände der Neuzeit noch am wenigsten bewältigt sind. Hat man die Autographen oder Originale glücklich aufgefunden, so sind die vorhin erwähnten Grundsätze der Recension einfach auf dieselben anzuwenden. Dabei ist zu erwähnen, dafs unter Umständen mehrere Originale vorhanden sein können: abgesehen von verschiedenen Ausgaben desselben Werkes von der Hand des Autors, die eigentlich mehrere selbständige Werke

[1] S. die Reiseberichte und Verzeichnisse in den verschiedenen Bänden des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

[2] S. darüber S. 252.

[3] S. Kap. IV § 4, 1 a unter „geschäftliche Akten".

[4] S. oben S. 249.

darstellen, kommen mehrere Originalausfertigungen von Urkunden vor. Diese sind vom rein philologischen Standpunkt nicht anders zu behandeln als gleichwertige Kopieen; doch kann vom historischen Standpunkt einem oder dem anderen der Originale ein mafsgebender Vorzug gegeben werden, wenn etwa eines politisch oder juridisch eine besondere Stellung einnimmt; die mehrfachen Originalausfertigungen der „Goldenen Bulle" Karls IV. geben z. B. Anlafs zu Kontroversen über die für die Recension zu bevorzugenden Exemplare[1].

Sehr häufig sind indes ja die Urschriften im Laufe der Zeit verloren gegangen, so dafs wir nur Kopieen davon besitzen. Auch in diesem Falle bedarf es ebenso gründlicher Recherchen, wie eben geschildert, um womöglich Kenntnis aller vorhandenen Kopieen zu gewinnen.

Sind uns mehrere Kopieen einer Quelle erhalten, so erwächst uns die Aufgabe, damit wir dem Originaltext (Archetypos) möglichst nahekommen, zu bestimmen, welche von den Kopieen denselben am treuesten wiedergiebt. Das wäre nun ziemlich einfach, wenn die älteste Kopie zugleich immer die beste wäre; doch sieht man schon bei geringer Überlegung ein, dafs dies keineswegs immer der Fall sein wird: eine viel spätere Kopie kann sorgfältiger gefertigt sein, als eine frühere, die von einem flüchtigen Abschreiber herrührt, eine unmittelbare treue Kopie des Originaltextes kann in viel späterer Zeit gemacht sein als eine Kopie, welche die Abschrift einer Kopie, vielleicht sogar einer schlechten Kopie, ist. Unter diesen Umständen müssen wir zur Erfüllung der genannten Aufgabe die Verhältnisse der Kopieen zu einander und die Art ihres Zusammenhanges mit dem uns nicht erhaltenen Originaltext bestimmen. Die Methode, wonach dies geschieht, ist identisch mit der in § 2 Abschnitt B dargestellten Methode der Quellenanalyse; denn es handelt sich hier wie dort darum, aus dem

---

[1] Vgl. Th. Lindner, Die goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 96 ff.; dagegen O. Harnack, Die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle und ihr Verhältnis zu den übrigen Ausfertigungen, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1883 Bd. XXIV S. 445 ff. und 1885 Bd. XXV S. 583; in der Dissertation von E. Reimann, Untersuchung über die Vorlagen und die Abfassung der Goldenen Bulle, Halle 1898, wird die Frage S. 43 f. nur gestreift.

Text selbst die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Handschriften zu erkennen; Übereinstimmungen, Abweichungen und die andern dort angegebenen Kriterien dienen in ganz gleicher Weise dazu, nur dafs die Kriterien, die sich auf den sachlichen Inhalt beziehen, weniger zur Anwendung kommen, da es sich ja meist um denselben Inhalt handelt, und dafs die formalen Kriterien dagegen um so präcisere Schlüsse gestatten, weil ja die S. 409 als die günstigsten bezeichneten Umstände vorliegen: bei durchgängiger Übereinstimmung des Wortlautes gewisse Abweichungen. Der uns nicht erhaltene Originaltext stellt dabei eine verlorene Quelle dar, und eventuell haben wir nach der § 2 Abschnitt B 4 d geschilderten Methode auch verlorene Kopieen desselben zu konstatieren, welche sich als die Vorlagen uns erhaltener Kopieen, manchmal auch erst als die Vorlagen der Vorlagen unserer Kopieen erschliefsen lassen. Da beliebte Schriftsteller im Laufe der Jahrhunderte immer wieder kopiert worden und dann oft grofse Mengen von Handschriften erhalten sind, ist dieses erste Geschäft der Recension manchmal recht mühsam und kompliziert; indes haben wir gesehen, dafs auch die kompliziertesten Verhältnisse mit Hilfe unserer quellenanalytischen Methode sicher zu erkennen sind. Man pflegt dabei die Handschriften, welche man als aus derselben Vorlage abgeleitet und daher unter einander näher verwandt erkannt hat, eine „Handschriftenklasse“ zu nennen und des bequemeren Citierens wegen mit einem Buchstaben zu bezeichnen, etwa C, die verschiedenen Repräsentanten derselben nach ihrer Güte geordnet C 1, C 2, C 3 u. s. w.; die nicht mehr erhaltenen Handschriften, wie den Archetypos und die etwa konstatierten Zwischenglieder zwischen diesem und anderen Kopieen, bezeichnet man durch die letzten Buchstaben des Alphabets und wohl auch durch Einklammerung; selbstverständlich kann man nicht immer konstatieren, ob zwischen von einander abhängigen Kopieen mehrere Zwischenglieder existiert haben, was auch nicht von grofser Bedeutung ist; Handschriften, die nur spätere Kopieen von guterhaltenen anderen Kopieen darstellen und sicher als solche erkannt sind, kommen natürlich für die Herstellung des Textes nicht in Betracht und können daher, nachdem man sie erkannt hat, ignoriert werden. Zur deutlichen Übersicht der obwaltenden Verwandtschaftsverhältnisse stellt

man dieselben gern ebenso wie bei der Quellenanalyse in der Form genealogischer Descendenzen dar und spricht daher von einem handschriftlichen „Stammbaum" oder „Stemma"; man ist dadurch in Stand gesetzt, auch die kompliziertesten Verhältnisse ohne wörtliche Erklärung mit einem Blick zu übersehen. Z. B. stellt sich die handschriftliche Überlieferung der vielgelesenen und daher in mehr als 100 Codices erhaltenen Langobardengeschichte des Paulus Diaconus wesentlich so dar[1]:

```
                                   X
 ────────────────────────────────────────────────────────────────────
   X 1           X 2         X 3                X 4
 ────────      ──────   ────────────      ──────────────
    X          B 1 2    C 1 2 3   D 1     P. E 1    X 5
 ────────                        ─────    ──────────────
 A 1 2 3 4                      D 1 2 3   F 1        X 6
                                          ─────    ──────────────
                                          F 2—5    X 7        X 8
                                                  ─────      ─────
                                                  G 1 2      G 3 4
```

Das bedeutet also: Originaltext (X) ist nicht erhalten; es existieren vier Hauptklassen von Handschriften, deren vier Vorlagen (X 1, X 2, X 3, X 4) nicht erhalten sind; die erste Klasse ist repräsentiert durch vier Exemplare (A 1 2 3 4), die aus der Vorlage X 1 durch Vermittelung eines, bezw. mehrerer Zwischenglieder abgeleitet sind, die zweite Klasse durch zwei Exemplare (B 1 2), welche aus der Vorlage X 2 direkt abgeleitet sind, u. s. w.

Beispiele für solche Handschriftenrecension sind natürlich überaus zahlreich. Ich greife als ein ungemein klares und methodisch anschauliches Beispiel heraus die Recension der Handschriften der deutschen „Pomerania" von G. Gaebel in: Pommersche Jahrbücher 1902 Bd. 3 S. 51 ff., mit der Zusammenfassung und dem Stemma S. 120 ff. — Ein hübsches Beispiel für Recension einer Urkunde s. H. Bloch, Die Überlieferung des Privilegs Heinrichs II. für die römische Kirche, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 681 ff. mit dem Stemma S. 687.

Ist uns nur eine einzige Kopie einer Quelle erhalten, so stehen wir derselben nicht viel anders gegenüber als einem Original; denn es fehlen uns alle objektiven Mittel, den Text getreuer herzustellen, als die einzige Kopie ihn uns erhalten hat, nur dafs die Mittel der obenerwähnten subjektiven Eingriffe in diesem Falle reichlichere und intensivere Anwendung gestatten. Selbstverständlich müssen wir das zeitliche und geistige Verhältnis der Kopie zum Originaltext vor allen Dingen

---

[1] S. das Stemma in der Oktavausgabe der Monumenta Germaniae historica 1878 von G. Waitz S. 46.

so scharf wie möglich zu konstatieren suchen, da sich hiernach die subjektiven Eingriffe richten müssen; wenn wir z. B. konstatiert haben, dafs die einzige im 15. Jahrhundert geschriebene Kopie eines Werkes aus dem 11. Jahrhundert von dem Original oder von einer Vorlage des 11. bis 12. Jahrhunderts abgeschrieben ist, so werden wir darauf achten müssen, ob sich nicht gewisse Fehler des Textes dadurch erklären lassen, dafs der Kopist die ihm ungeläufige Schrift der Vorlage mifsverstand, Abkürzungen falsch auflöste u. dgl., und wo uns dergleichen ersichtlich wird, sind wir dann vollauf berechtigt, durch entsprechende Vermutungen solche Lesefehler zu verbessern. Nur mufs natürlich dabei, wie immer, der Editor Rechenschaft über seine Änderungen geben und durch entsprechende Angaben den Benutzer in den Stand setzen, dieselben zu kontrollieren.

Von den vielen Beispielen, die sich bieten, greife ich nur das besonders treffende bei Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, 1866 Bd. III S. 16 f. heraus.

Zu bemerken ist noch, dafs im Bereich der handschriftlichen Tradition gedruckte Ausgaben oft soviel Wert für die Recension haben wie Handschriften, falls nämlich ihre Vorlagen uns nicht erhalten sind. Nicht selten sind solche Ausgaben die einzig erhaltenen Kopieen von Werken; denn man gab in der Zeit der ersten Drucke und auch späterhin vielfach die alten Manuskripte selbst in die Druckerei und kümmerte sich nicht darum, wenn dieselben da zu Grunde gingen. Natürlich mufs man in diesen Fällen die Drucke kritisch ebenso behandeln wie Handschriften, also auf die ursprünglichste Gestalt derselben, die „Editio princeps“, oder die derselben nächststehende Ausgabe zurückgehen.

Nicht selten kommt es auch vor, dafs in Abschriften oder in unkritischen Editionen verschiedene Stücke zusammen- oder durcheinander geworfen sind; dann ist es Sache der Recension, die einzelnen Stücke zu erkennen und von einander zu sondern, bezw. sie zu ordnen.

Gute Beispiele bieten Jul. Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254, Tübingen 1879; U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden, Dissertation Göttingen 1875, S. 5 ff.; P. Ewald in den oben S. 363 angeführten Untersuchungen; K. Zeumer, Geschichte der westgotischen Gesetzgebung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1898 Bd. 23 S. 468 ff.

Nachdem wir das Original der zu recensierenden Quelle bezw. die dasselbe am treuesten wiedergebenden Kopieen konstatiert haben, beginnt die Herstellung des Textes in dem oben bezeichneten Sinne. Das Verfahren, welches dabei im allgemeinen zur Anwendung kommt, die Emendation, die Abwägung der verschiedenen Lesarten gegeneinander und die Bevorzugung der jeweils meist verbürgten, die Verzeichnung der Varianten, der sogen. kritische Apparat u. s. w., gehört zu den allgemeinen Regeln philologischer Technik, derentwegen wir nur auf die Philologie als Hilfswissenschaft zu verweisen haben, wie vorhin bemerkt. Doch kommen für die Zwecke historischer Recension einige Gesichtspunkte in Betracht, die sich nicht unbedingt mit den rein philologischen decken und deshalb besonders ins Auge zu fassen sind.

Es betrifft das zunächst die Frage, wieweit man in der vorhin berührten Idealisierung des Textes gehen mag. Der Philologe wird in Beantwortung derselben geneigt sein durchweg die Grenzen enger zu ziehen als der Historiker. Jener wird nicht geneigt sein, z. B. die abstruse Orthographie des 15./16. Jahrhunderts unter einer allgemeinen Angabe der innegehaltenen Grundsätze durchweg zu vereinfachen [1], da er sich vielleicht für die Entwickelung der Orthographie speciell interessiert und gewisse Erscheinungen innerhalb derselben statistisch zusammenstellen möchte; er wird gern die formalen Eigenheiten der vorliegenden Handschrift in Interpunktion und Absätzen festhalten, welche der Historiker des leichteren Verständnisses wegen dem heutigen Gebrauch entsprechend umzuändern liebt; denn jenem kommt es in erster Linie auf die Form des sprachlichen Ausdrucks, diesem auf den stofflichen Inhalt und dessen Erfassung an. Derselbe Unterschied der Interessen zeigt sich auch eventuell in der Anlage des kritischen Apparates: den Philologen interessiert jede auch nur formale Abweichung der Wortformen und Konstruktionen in den verschiedenen Handschriften einer Quelle, und er verzeichnet sie in den Variantennoten; den Historiker als solchen interessieren dieselben nur,

---

[1] Wie es etwa in den „Deutschen Reichstagsakten" von Jul. Weizsäcker geschehen ist, vgl. dort das Vorwort zu Bd. I S. LXXI ff. und das Vorwort von L. Quidde zu Bd. 12 der Reichstagsakten 1901 S. III ff.

soweit sie den Sinn irgendwie berühren, und er darf sie darüber hinaus als für seine Zwecke überflüssig weglassen. Gewifs ist es sehr schön, wenn eine Edition gleichzeitig dem philologischen und dem historischen Forscher völlig genügt, und die Historiker erstreben dies auch durchweg; allein sobald die beiden Interessen in Kollision geraten, sobald die dem Historiker dienliche Deutlichkeit des Sinnes unter allzugrofser Rücksicht auf die formalen Momente leidet oder sobald diese Rücksicht dem Historiker eine Arbeitslast aufbürdet, die für seine Zwecke unnötig und hemmend wäre, mufs doch das Interesse, welchem die betreffende Edition zunächst dienen soll, den Ausschlag geben, also bei historischen Editionen das Interesse der historischen Forschung[1].

Von demselben Gesichtspunkt aus verlangt man auch in gewisser Beziehung mehr von einer historischen Edition als von einer philologischen: nicht nur die Herstellung des Textes nach philologischen Grundsätzen in den eben besprochenen Grenzen, nicht nur dafs die ganze Arbeit der äufseren Kritik gethan sei und dem Leser in Vorrede oder Noten dargelegt werde, sondern auch dafs der Editor dem Benützer die Quellen noch weiter zu möglichst direkter Verwendung für die Zwecke historischer Forschung vorbereite. Dahin gehört es, die Resultate der Quellenanalyse auch im Text selbst derart zu veranschaulichen, dafs man die entlehnten Stellen durch abweichenden Druck kenntlich macht und zwar wörtlich entlehnte durch Petitdruck, unter Veränderung entlehnte durch gesperrten Petitdruck, dabei auch bemerkt, woher sie entlehnt sind, eine Einrichtung, die Georg Waitz zuerst bei seinen Editionen in Bd. VI der Monumenta Germaniae getroffen hat und die für die historische Verwendung der Quellen von gröfstem Wert ist, weil man im Lesen sofort die Provenienz jeder Nachricht übersieht[2]. Dahin gehört es, dafs man die vorkommenden Daten am Rande oder sonst-

[1] Das betonte entschieden F. Stieve auf den Deutschen Historikertagen in Leipzig 1894 und Frankfurt 1895, s. den „Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker zu Leipzig“, 1894 Leipzig S. 33 ff., und den Bericht über die Versammlung zu Frankfurt 1895, Leipzig S. 18 ff. (kürzer in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 11 S. 199 ff., Bd. 12 S. 366 ff.).

[2] Gegen minutiöse Übertreibung dieser Mafsregel wendet sich mit Recht D. Schäfer in einer gelegentlichen Bemerkung in der Historischen Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 42 S. 35 Note, aber nicht gegen das Verfahren selbst.

wie in unsere Datierungsweise übersetze, die Citate nachweise, durch Einleitungen oder Noten die zum Verständnis des Sinnes nötigen Aufschlüsse gebe, endlich durch korrekte und zweckmäfsig angelegte Indices das Nachschlagen erleichtere und über die vorkommenden Örtlichkeiten, Sachen und Persönlichkeiten orientiere[1]. In all diesen Beziehungen mag selbstverständlich der eine Editor mehr der Bequemlichkeit der Leser entgegenkommen als der andere; aber es sind durchweg, wie man sieht, Erfordernisse historischer, nicht philologischer Forschung, und wir betonen das, um zu verdeutlichen, dafs die verschiedenen Zwecke der Edition bedeutenden Einflufs auf deren Art haben.

Nachdem wir nämlich die historische Recension und Edition gegen die philologische gemäfs gewissen Unterschieden zwischen den nächsten Zwecken beider abgegrenzt haben, fragt es sich, ob innerhalb unserer Disciplin eine allgemein gültige Editionsweise aufgestellt werden kann. Und das müssen wir entschieden verneinen: auch da hängt die Art der Edition ab von deren nächstem speciellem Zwecke, von dem Quellengebiet, das ediert wird, von der Menge und Beschaffenheit der Quellen in der Epoche, über welche sich die Edition erstreckt.

Die ganze Auswahl des Materials hängt zunächst von dem Zweck der betreffenden Publikation ab: aus einem und demselben Kopialbuch der Mainzer Erzbischöfe heben wir ganz andere Urkunden und Akten aus, je nachdem wir etwa deutsche Reichstagsakten oder ein Urkundenbuch des Mainzer Erzstiftes oder Urkunden zur Geschichte der Juden in Deutschland publizieren wollen, je nachdem wir Beiträge zur Rechtsgeschichte oder zur politischen Geschichte oder zur Diplomatik bezwecken, und der verschiedene sachliche Zweck wirkt auch auf die Art der Behandlung der einzelnen Stücke ein, so dafs wir je nachdem vollständige Abdrücke, Auszüge oder nur Hinweise geben.

---

[1] Vgl. über Anlage von Indices die Vorrede von Julius Ficker zu den Acta imperii selecta, gesammelt von J. F. Böhmer, aus dem Nachlasse herausgegeben 1870 S. XXXVI bis LXII, F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 16, II S. 392 ff. — Gewifs kann man in der Vor- und Zubereitung bei Editionen zu viel thun, und die Bemerkungen von Th. Lindner, Über die Herausgabe von geschichtlichen Quellen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1895 Bd. 16 S. 501—507, sind in dieser Hinsicht wohl zu beherzigen; aber es kommt dabei auf die Art und Menge der zu edierenden Quellen an, wie ich weiterhin S. 425 f. erörtere.

Weiter reicht der Einflufs, den die Verschiedenheit der zu edierenden Quellengattungen bewirkt. Urkunden und Akten erfordern eine wesentlich andere Art der Behandlung als erzählende Quellen: die Wiedergabe der Formalien, welche das Wesen der Urkunde ausmachen, verlangt besondere Rücksichten, und wegen dieser Formalien bedeutet der Unterschied zwischen Original und Kopie für die Behandlung der Urkunden viel mehr als für die der erzählenden Quellen; Doppelausfertigungen, Briefe desselben Inhalts an verschiedene Adressen, Insertionen, Erneuerungen älterer Privilegien und Gesetze u. s. w. wollen anders behandelt sein als etwa die verschiedenen Bearbeitungen einer Chronik; die phrasenhaft sich wiederholenden Partieen der Urkunden wird man viel eher durch abkürzende Verweisungen erledigen dürfen, als dafs man durch Verkürzung selbst phrasenhafter Stellen die Kontinuität und den Gesamteindruck einer erzählenden Quelle stört u. s. w. Inschriften, bei denen es auf Veranschaulichung der räumlichen Anordnung des Textes ankommt, verlangen ihre eigenartige Editionsweise. Schriftliche Überreste, wie Rechnungsbücher, Nekrologien, Zollrollen, Schreinsbücher, Urbarien, erheischen besondere Mafsregeln behufs übersichtlicher und zugleich möglichst getreuer Wiedergabe des Materials. Ja bei der Edition verschiedener Unterarten einzelner Gattungen wie der Akten und Urkunden machen sich beträchtliche Unterschiede geltend.

Damit nicht genug, kommt auch noch die Verschiedenheit der Epochen, denen die zu edierenden Quellen angehören, in Betracht. Wo uns nur spärliches Material vorliegt, so dafs jedes Exemplar einer noch so inhaltarmen Urkunde, jedes Wort eines noch so dürftigen Annalenwerkes von unersetzlichem Wert für unsere Kenntnis ist, da werden wir alles und jedes einzelne mit eingehendster Sorgfalt behandeln und dem Benutzer in unseren Editionen vorlegen. In Epochen dagegen, die an Material überreich sind, werden und sollen wir gar nicht daran denken, Rechenschaft über jeden einzelnen Buchstaben abzulegen; vielmehr wird sichtende Auswahl und verkürzte Wiedergabe da zur dringenden Aufgabe zweckdienlicher Edition. Welcher Unterschied z. B. zwischen der Karolingerzeit, wo jedes Diplom über das unbedeutendste Rechtsgeschäft, die unbedeutendste Privilegienerteilung von unschätzbarem Werte ist, weil wir

daraus oft die einzige Kenntnis über die betreffenden Rechtszustände, manchmal über die gesamte Regententhätigkeit eines Herrschers in Jahresfrist gewinnen, und andererseits der Epoche des ausgehenden Mittelalters, wo uns Hunderte von Urkunden ein und desselben Königs über dieselben Rechtshandlungen erhalten sind, wo wir über die Verhältnisse und Vorgänge der Zeit aus hundert anderen Quellen aufserdem reichlichen Aufschlufs bekommen! Wer wollte die Urkunden und Akten etwa Kaiser Friedrichs III. oder Maximilians I. in derselben Weise behandeln und edieren, wie etwa Th. Sickel die der Karolinger in seinen Acta regum et imperatorum Karolinorum und die der Ottonen in seiner Edition in den Monumenta Germaniae! So einleuchtend das ist, scheint man sich es doch nicht immer klar genug zum Bewufstsein zu bringen. Man mufs gleich von vornherein einsehen, dafs z. B. die Instruktion, welche für die Behandlung der Diplome der älteren deutschen Kaiserzeit aufgestellt ist[1], so vortrefflich sie für diese Epoche sein mag, durchaus unanwendbar für die Editionsarbeiten späterer Epochen und anderer Urkundenarten ist. Es kann da zum dringendsten Erfordernis werden, teilweise nur Excerpte oder Regesten zu geben und eine gewisse Bearbeitung des Stoffes eintreten zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, dafs dadurch etwas Subjektives in die Edition kommt, weil sonst der Stoff überhaupt nicht zu bewältigen und zu übersehen ist; in diesem Sinne hat H. Ulmann mit Recht empfohlen[2], unter Umständen „Halbfabrikate“ herzustellen, etwa wie es u. a. in manchen Einleitungen der Deutschen Reichstagsakten (s. oben S. 239) geschehen ist.

Somit ergiebt sich aus all diesen verschiedenen Gründen, dafs man keinen allgemein gültigen Kanon für die Recension und Edition der historischen Quellen, nicht einmal für eine einzelne Quellenart aufstellen kann und darf, abgesehen von den oben S. 422 ff. angedeuteten allgemeinsten Grundregeln, welche

[1] Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427 ff.

[2] S. die oben S. 423 Note 1 angeführten Berichte über die Historikerversammlung zu Frankfurt 1895. Vgl. ferner H. Baumgarten in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. 7 S. 335 und W. Friedensburg in der Vorrede zu: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1893 Abtlg. I Bd. 3 S. II f.

diese Aufgaben überhaupt bedingen. Der Vorschlag, durch einen internationalen Kongrefs gleichmäfsige Editionsprincipien festzustellen, den A. Giry[1] macht, würde daher nur immer je für gewisse Gruppen von Quellen und zwar nur je innerhalb gewisser Zeitabschnitte Aussicht auf Verwirklichung haben und doch auch dann entweder zu sehr dehnbar vagen oder sehr klassifizierten, in beiden Fällen wenig brauchbaren Resultaten führen. Gewifs ist es von gröfstem Nutzen für die leichte und gleichmäfsige Brauchbarkeit der Editionen, wenn innerhalb jedes Forschungsgebietes möglichst gleichmäfsig gearbeitet wird, und dieses Bedürfnis wird und soll jeden Editor bestimmen, sich möglichst an bewährte gute Muster seiner Vor- und Mitarbeiter anzuschliefsen; namentlich kann das geschehen hinsichtlich an sich willkürlicher, nur konventioneller Äufserlichkeiten, wie die Anwendung und Bedeutung von runden und eckigen Klammern, erstere zur Bezeichnung von textlichen Nebensätzen und Nebenbemerkungen, letztere zur Bezeichnung von Ergänzungen seitens des Editors, wie ferner die Anwendung von Kursivdruck zur Kennzeichnung dessen, was vom Editor herrührt im Unterschied von dem eigentlichen Text, von Petitdruck in dem oben S. 423 angeführten Sinne, u. dergl.[2]. Allein es mufs sich gerade auch im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit jeder Editor wohlbedacht die Freiheit in der Behandlung wahren, welche der Zweck und die Art seiner Edition erheischen. Selbstverständlich wird jeder einsichtige Editor an hervorragender Stelle in seinem Werke bündige und präcise Auskunft über die von ihm befolgten Grundsätze und die Art seines Verfahrens geben. Einige Mustereditionen auf verschiedenen Gebieten haben wir oben S. 235 ff. angeführt.

Unter den geschilderten Umständen wird es nicht befremden, dafs wir Auseinandersetzungen und Vorschriften über

[1] In der Bibliothèque de l'école des chartes 1880 Bd. XLI S. 405.

[2] In diesem Sinne befürwortet F. Stieve übereinstimmende Grundsätze für die Herausgabe auch von Akten der neueren Geschichte, s. die von ihm unter Mitwirkung von Fachgenossen aufgestellten „Grundsätze“ in den S. 423 Note 1 angeführten Berichten. Die Instructions pour la publication des textes historiques im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique, 5e série, VI 1896 waren mir nicht zugänglich, vgl. Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 55 Note.

das Editionswesen nur für einzelne Quellengebiete besitzen und dafs die Ansichten der Autoren zum Teil je nach dem Material, das sie vorzugsweise im Auge haben, variieren, wobei manchmal ein etwas einseitiges Generalisieren von nur auf beschränktem Gebiete gemachten Erfahrungen nicht zu verkennen ist. Am wertvollsten sind daher unseres Erachtens die Regeln, welche sich auf eine vorliegende Edition ad hoc beziehen und als Muster ähnlicher dienen können.

Litteratur. Über die Behandlung der Inschriften s. A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 190 f.; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886, Bd. I S. 343 ff., 2. Aufl. 1892 S. 463 ff. — Über Urkunden und Akten: F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation 1884 (dem Vorwurf in der Recension dieses Buches von K. Uhlirz in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 161, dafs die Aufgabe eines solchen Buches, festzustellen, welche der vorhandenen Methoden den Anforderungen, die der heutige Stand unserer Disciplin an ein Urkundenbuch stellt, am meisten zu entsprechen imstande ist, hier nicht erfüllt sei, können wir durchaus nicht beipflichten, weil nach unseren oben dargelegten Ansichten diese Aufgabe gar nicht gestellt werden darf; vielmehr halten wir es für den Hauptfehler des Buches, dafs die Editionsgrundsätze verschiedener Editoren wie allgemein anwendbare dargestellt sind, ohne dafs die beschränkte Gültigkeit derselben für je verschiedene Urkundenarten und Epochen beachtet und der Versuch gemacht ist auf Grund dieser Unterschiede verschiedene Verfahrungsweisen zu specialisieren); G. Waitz, Wie soll man Urkunden edieren? in: Historische Zeitschrift 1860 Bd. IV S. 438—448; K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Wie soll man Urkunden edieren? 1864; Grundsätze für die Behandlung einzelner Urkundenarten überhaupt oder in einzelnen Epochen enthalten die Einleitungen der meisten eigenartigen Editionswerke, die wir nicht einzeln anführen können; wir heben nur hervor die statt einer Einleitung dienende Zusammenstellung von Regeln für die Behandlung frühmittelalterlicher Diplome von Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427—498; ferner die Regeln für die Edition von Urkunden des späteren Mittelalters, namentlich auch deutscher Texte, von Julius Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten 1867 Bd. I S. LX—LXXXXIV; W. Friedensburg in der Einleitung zu: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1892 Abtlg. 1 Bd. 1 S. XII ff.; L. Quidde an der S. 422 Note 1 angeführten Stelle; F. Stieve S. 423 Note 1 und H. Ulmann S. 426 Note 2. — Über Edition erzählender Quellen s. die oben S. 414 angeführten philologischen Handbücher und die S. 427 Note 2 angeführten Instructions. — Über Textabbildungen s. Julius von Pflugk-Harttung, Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden, in: Historische Zeitschrift 1885 Bd. LIII S. 95 ff.; H. von Sybel,

Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpausung, ebenda S. 470 ff.; vgl. auch oben S. 264.

Über das Editionswesen in seiner Entwickelung s. die oben Kap. 3 § 3 unter Paläographie S. 270 angeführte Litteratur des Schreib- und Buchwesens.

Über die Drucklegung s. O. Bertram, Manuskript und Korrektur 1875; C. B. Lorck, Die Herstellung von Druckwerken, praktische Winke für Autoren und Buchhändler, 4. Aufl. 1883; A. Waldow, Katechismus der Buchdruckerkunst (J. J. Webers Illustrierte Katechismen) 6. Aufl. Leipzig 1894, H. Paul und J. Lehmann, Hilfsbuch bei Herstellung und Preisberechnung von Druckwerken, 3. Aufl. 1891.

§ 4—6. Innere Kritik.

Die innere Kritik hat nach unserer früheren Definition[1] die Thatsächlichkeit der Ereignisse zu bestimmen, indem sie beurteilt, wie sich die Quellenzeugnisse dazu verhalten. Ihre Aufgabe ist durchaus mit der eines Untersuchungsrichters zu vergleichen, welcher die Thatsächlichkeit eines Vergehens aus Zeugenaussagen und aus unmittelbaren Spuren desselben zu konstatieren hat. Die Resultate der äufsern Kritik kommen hier zur Verwertung, insofern vorher festgestellt sein mufs, welche Spuren als wirklich zum Thatbestand gehörige, als unbedingt echte, und welche Zeugen als zeugnisfähig überhaupt zuzulassen sind. Die innere Kritik prüft aber die Beweiskraft der einzelnen Spuren und Zeugenaussagen, kontrolliert die einen durch die anderen und wägt sie gegeneinander ab. Die Beweiskraft, der Wert all dieser Zeugnisse hängt einerseits ab von deren Verhältnis zu den Thatsachen an sich, andererseits von deren Verhältnis zu einander, ob und inwieweit sie miteinander übereinstimmen oder nicht. Wir weisen daher der inneren Kritik zwei Hauptaufgaben zu: die innere Wertbestimmung der Quellen (§ 4) und die gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse (§ 5), woraus das Gesamturteil über die Thatsächlichkeit hervorgeht (§ 6).

§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen.

Der Wert der Quellenzeugnisse hängt ab von dem Charakter der betreffenden Quelle, von der Individualität des Autors, von Zeit und Ort der Entstehung der Quelle; wir haben in den

[1] S. S. 295.

folgenden Abschnitten 1—3 diese Momente zu behandeln, um dann im Abschnitt 4 zusammenfassend zu erörtern, wie sich daraus das Urteil über den Wert, oder, wie wir auch vornehmlich im Hinblick auf die Quellen der „Tradition" zu sagen pflegen, über die Zuverlässigkeit der Zeugnisse ergiebt.

1. Der Charakter der Quellen.

Hier ist die Stelle der Methodik, wo die Unterscheidung der Quellen in Überreste und Tradition, die wir Kap. 3 § 1 S. 230 aufgestellt haben, vor allen Dingen zur Geltung kommt; denn das Verhältnis dieser beiden Gattungen zu den Thatsachen ist ein von Grund aus verschiedenes.

Die Überreste sind Spuren der Begebenheiten selber, die Tradition giebt uns nur Berichte von den Begebenheiten: erstere bezeugen die Thatsächlichkeit der Vorgänge, deren Resultate sie sind, unmittelbar durch ihre Existenz; letztere stellen uns die Vorgänge dar, wie sie sich in der Auffassung eines menschlichen Geistes, desjenigen des Autors, gespiegelt haben, soweit er dieselben erfassen und wiedergeben konnte und wollte; abgesehen von Fälschungen, welche uns die äufsere Kritik erkennen lehrt, sind die Überreste keiner subjektiven Entstellung ihres Zeugnisses ausgesetzt, während die Zeugnisse der Tradition durch zahlreiche subjektive Einflüsse entstellt oder beeinträchtigt sein können[1]. Daher nimmt die Methodik einen entsprechend verschiedenen Standpunkt in der Beurteilung dieser beiden Quellenarten ein: während sie die Zeugnisse der Überreste ohne weiteres als Beweismomente der Thatsächlichkeit gelten lassen darf, mufs sie besondere Mafsregeln treffen, um bei den Zeugnissen der Tradition die entstellenden subjektiven Einflüsse zu erkennen und möglichst zu eliminieren, eine Aufgabe, welche uns in den folgenden Abschnitten 2 und 3 hauptsächlich beschäftigen wird. Wir erinnern hier nur nochmals daran, was wir schon S. 232 hervorgehoben haben, dafs die Quellengattungen nicht kastenmäfsig voneinander geschieden sind, so dafs eine Quelle, welche in einer Hinsicht zur Gattung der Überreste gehört, in anderer Hinsicht Tradition enthalten kann; soweit das letztere der Fall ist, finden selbstverständlich

[1] Vgl. die nähere Ausführung unter c weiterhin.

die methodischen Regeln für die Beurteilung der Tradition darauf Anwendung, soweit ersteres der Fall ist, die Regeln für die Beurteilung der Überreste. Überhaupt kann jede der Tradition angehörende Quelle, insofern wir sie als ein Produkt des menschlichen Geistes ansehen, als Überrest aufgefafst werden[1]. Auch kommt das hier betonte Kriterium der Überreste nicht allen Gruppen derselben in gleicher Ausschliefslichkeit zu; die ganze Gruppe der Denkmäler ist z. B. gewissen Einflüssen der Entstellung ausgesetzt, welche mit ihrem Charakter zusammenhängen[2], während andererseits einige Arten der Tradition kaum mehr Entstellungen ausgesetzt sind als ein grofser Teil der Überreste.

Doch besteht noch ein anderer, meist wenig beachteter Unterschied zwischen den Überresten und der Tradition und zwar zu Gunsten der Zeugnisse letzterer. Die Tradition stellt uns die Vorgänge, von denen sie berichtet, sei es auch mit subjektiver Entstellung, doch ganz direkt dar; die Überreste geben nur in gewisser Beziehung direkte Auskunft über die Thatsachen, deren Spuren sie sind; den besten Teil der Auskunft, die wir ihnen verdanken, erlangen wir erst durch Schlüsse von ihrer Existenz und Art auf die Vorgänge und Anlässe, aus denen sie hervorgegangen sind. Z. B. bezeugen uns die Reste von römischen Waffen, Geräten, Münzen u. s. w. am Teutoburger Walde zwar direkt, dafs hier mitten in Deutschland einst dergleichen vorhanden gewesen ist; aber nur indirekt schliefsen wir daraus, dafs hier römische Truppen gewesen seien und dafs dort etwa eine Schlacht zwischen Römern und Deutschen stattgefunden habe; dagegen erfahren wir durch Berichte zeitgenössischer Historiker die letztgenannten Thatsachen ganz direkt. Diese Schlüsse von den Überresten auf die dieselben veranlassenden oder bedingenden Thatsachen gehören wesentlich der „Interpretation“ an, und wir werden in Kap. 5 § 1, 1 und 3 c ff. unter dieser Rubrik darauf zurückkommen[3]. Es tritt dadurch ein stark subjektives Moment in die derartige Verwertung der Überreste als Zeugnisse; das

---

[1] S. weiterhin unter a).

[2] Vgl. unten Abschnitt 1 b.

[3] Vgl. auch Kap. 4 § 5, 1 b.

dürfen wir nicht verkennen, und wir dürfen uns nicht der dilettantischen Täuschung hingeben, als wären derartige Schlüsse aus den Überresten ebenso objektiv thatsächlich, wie die Überreste selbst es sind. Allerdings findet die Interpretation, wie wir a. a. O. sehen werden, auch auf die Quellenarten der „Tradition“ Anwendung, jedoch in geringerem Mafse, insofern wir aus den vorliegenden Worten nur auf die Meinung des Autors zu schliefsen haben, so dafs hier unter gewöhnlichen Verhältnissen der subjektive Spielraum der Interpretation ein beschränkter ist.

Es ergiebt sich aus diesen allgemeinen Bemerkungen, dafs wir die einzelnen Quellenarten näher ins Auge fassen müssen, um ihre so verschiedenen Verhältnisse zu den Thatsachen d. h. ihren Charakter als Zeugnisse kennen zu lernen.

a) Überreste im engeren Sinne[1]. Am entferntesten stehen jeder subjektiven Beeinflussung im Sinne der Entstellung der Thatsächlichkeit die körperlichen Überreste der Menschen selbst, die vorhandenen Zustände, Bräuche und Institutionen und die Überreste früherer, die sich oft wie Versteinerungen inmitten kultureller Neubildungen erhalten (survivals, Überlebsel, nennt sie E. B. Tylor[2], der geistreich darüber handelt), die Produkte der Technik und unter den Geistesprodukten die Sprache; freilich gewinnen wir die wertvollsten Auskünfte von diesen Quellen erst durch Schlüsse auf die Thatsachen, deren Spuren und Resultate sie darstellen, und dadurch greift denn das subjektive Moment der Interpretation in ihre Verwertung als Zeugnisse ein. Die Anthropologie, die Ethnologie, Folklore oder Volkskunde, Archäologie, Kunstgeschichte, Numismatik, Technologie u. s. w. beschäftigen sich vorzugsweise mit der Verwertung der erstgenannten, die Sprachwissenschaften mit der der letztgenannten.

Aufserordentlich verschiedenartig sind diese Quellen und ungemein mannigfaltig ist ihr Anwendungsbereich auf allen Gebieten historischer Erkenntnis[3], die Sprache hat aber die

---

[1] Vgl. die Einteilung S. 233.

[2] Primitive culture 1871 Bd. I S. 15 f., 63 ff. Vgl. auch G. L. Gomme, ethnology in folklore, London 1892 S. 2 ff., und überhaupt Kap. 5 § 1, 1 u. 3, sowie Kap. 1 § 4 e.

[3] Vgl. Kap. V § 1, 1.

vielseitigste und wichtigste Bedeutung unter ihnen. Ist sie doch, wie E. A. Schäffle geistvoll sagt[1], die symbolische Kapitalisierung der ganzen historischen Geistesarbeit. Erst im 19. Jahrhundert ist bekanntlich diese älteste, treueste, unerschöpfliche Quelle der Geschichte erschlossen worden. Denn um sie als eine Quelle zu erkennen, mufste man erst erkannt haben, dafs sie selbst ein historisches Produkt sei, welches mit den Völkern entsteht und sich stätig wandelt, deren Eigenart und deren Verwandtschaft, deren Anschauungen und Empfindungen, deren Wissen und Erfahren von Jahrhundert zu Jahrhundert wiedergiebt und überliefert. Diese Erkenntnis verdanken wir, wie man weifs, der sogenannten historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft, als deren Begründer Jakob Grimm und Franz Bopp vor allen zu nennen sind. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, das hier weiter auszuführen; wir verweisen deshalb auf das trefflich orientierende Buch von B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium[2]. Die erste grofsartige Errungenschaft dieses neuen Wissenszweiges war die Erkenntnis des primitiven Zusammenhanges einerseits der sogenannten indogermanischen und andererseits der semitischen Völker. Dadurch gewann man das Material zu Schlüssen auf geschichtliche Thatsachen, welche bis dahin aufser aller Sehweite gelegen hatten, das Material zu einer „linguistischen Paläontologie“, welche Aufklärung über die Schicksale und Kulturen sonst traditionsloser Völkerepochen giebt[3]. Die Schlüsse, welche man zuerst zog, gingen vielfach fehl, weil man die zu solchem Schlufsverfahren nötigen Kautelen und Einschränkungen erst allmählich sich aneignen lernte, und noch jetzt ist man nicht in allen Punkten zu unbedingt sicheren, allgemein anerkannten Grundsätzen gelangt. Nirgends zeigt sich die Notwendigkeit bewufst methodischen Schlufsverfahrens in derartiger Verwertung der Über-

[1] Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I S. 311.

[2] In der Bibliothek Indogermanischer Grammatiken Bd. IV 1880.

[3] O. Schrader hat in dem Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ 1883, 2. Aufl. 1890, die Entwickelung dieser Forschungen eingehend dargestellt; vgl. auch P. von Bradke, Über Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, Giefsen 1890; O. Bremer im Grundrifs der germanischen Philologie herausgeg. von H. Paul Bd. 3, 2. Aufl. 1900 S. 746 ff., vgl. aber Kap. V § 1, 1.

reste als historischer Zeugnisse (d. h. also die Notwendigkeit methodischer Handhabung der „Interpretation“) deutlicher als auf diesem Gebiet, und es ist daher höchst lehrreich, die Ausbildung der hierher gehörigen sprachvergleichenden Methodik und die dabei streitigen Principien im einzelnen zu verfolgen; wir werden in Kap. 5 § 1 bei Gelegenheit der „Interpretation“ darauf zurückkommen. Auch auf dem engeren Wege der Dialektforschung dient die Sprache vielfach zur Gewinnung ethnographischer Erkenntnisse, wie hinsichtlich der Stammesverwandtschaft und -gliederung der alten Hellenen, der Germanen der Völkerwanderung u. s. w.[1]. Eine fernere Errungenschaft der vertieften Sprachforschung unserer Zeit ist die Verwertung der Orts-, Flufs-, Gebirgs- und Landesnamen durch Rückschlüsse auf deren Urheber, auf die Zeit der Namengebung und deren Verhältnisse, auf damit zusammenhängende historische Vorgänge überhaupt. Wir haben bereits oben S. 288 f. Gelegenheit gehabt, die derartige Verwertung der Sprache als Quelle speciell der historischen Geographie kennen zu lernen; wir haben dort auch schon die Schriften genannt, welche die ausgiebigste bibliographische Orientierung über dieses ganze Gebiet gewähren. Wenngleich hinsichtlich der Methode noch manches strittig und unsicher ist[2], so stellt doch, verglichen mit den unglaublich irreführenden etymologischen Deuteleien der Volkssagen und früher üblicher Gelehrtenwillkür, diese moderne Namensforschung einen der augenfälligsten Fortschritte methodischer Quellenausbeutung dar.

Die übrigen Geistesprodukte, welcher Art sie seien, dienen uns, jedes für das betreffende Gebiet, als Zeugnisse der geistigen Fähigkeiten, Anschauungen, Gesinnungen, kurz der geistigen Kulturstufe der betreffenden Zeit, bezw. der betreffenden Autoren und haben so betrachtet den Charakter von Überresten[3]. Auch alle Geschichtswerke jeder Art besitzen also den Charakter von Überresten, insofern wir sie nur als Zeugnisse für den Stand und die Art historischen Wissens, Auffassens, Darstellens der betreffenden Zeit, der betreffenden Kreise

---

[1] Vgl. Kap. V § 1, 1.

[2] S. Kap. V § 1, 1.

[3] Über den Charakter der Sage in dieser Beziehung s. unten Abschn. d.

oder Persönlichkeiten betrachten; und in dieser Hinsicht sind auch die Bearbeitungen historischen Stoffes von noch so später Hand, die in keiner Weise als Zeugnisse über diesen Stoff selbst dienen können, von selbständigem Wert, denn es ist nicht nur von Interesse, zu wissen, aus welchen Hilfsmitteln eine Zeit ihre Kenntnis der Vergangenheit schöpfte, sondern es ist auch von hohem Interesse, zu wissen, in welcher Weise sie das Bild der Vergangenheit auffafste, und die Gestaltungen des historischen Stoffes kennen zu lernen, die wieder auf spätere, vielleicht wichtigere Werke Einflufs übten und für deren Kritik Bedeutung haben [1]. Insofern wir die Nachrichten über historische Vorgänge, welche die Geistesprodukte enthalten, ins Auge fassen, unterliegen diese selbstverständlich den subjektiven Trübungen, denen die Tradition immer ausgesetzt ist, und fallen unter deren methodischen Gesichtspunkt. Wenn wir z. B. die Chronik Ottos von Freising lediglich als historisches Litteraturprodukt betrachten, giebt uns dies Werk so objektives Zeugnis über die historische Auffassungsweise und Darstellungskunst Ottos und seiner Zeit wie nur irgend ein monumentaler Überrest; wollen wir dagegen Zeugnisse über die Geschichte Friedrichs I. daraus entnehmen, so haben wir es mit den mancherlei Trübungen zu thun, welche der Hindurchgang der berichteten Ereignisse durch den eigenartigen Geist des Autors mit sich bringt; ferner ist z. B. die von sächsisch klerikalem Parteifanatismus diktierte Schrift Brunos über den Kampf Heinrichs IV. mit den Sachsen eine höchst unzuverlässige Quelle zur Erkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge jenes Kampfes, aber ein unentstelltes Zeugnis für die Anschauungen der sächsisch klerikalen Partei, welcher der Autor angehörte. Stellenweise können die Produkte verschiedenartigsten Litteraturgenres historische Thatsachen enthalten, und solche Bestandteile, die der Tradition angehören, sind in ihrem Charakter scharf zu unterscheiden.

Besonders mufs man sich diesen Unterschied gegenwärtig halten bei gewissen Litteraturprodukten, welche historisch-politischen Inhalts sind und auf der Übergangsstufe zu eigent-

---

[1] Vgl. G. Waitz, Über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts, in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 1878 Bd. III S. 49.

lichen historischen Berichten stehen, wie die Zeitungen, Flugschriften u. dergl. L. v. Ranke hat in einer Abhandlung Über einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres 1831[1] deren Charakter treffend geschildert: „Die Journale (d. h. hier Zeitungen) zeigen allerdings die grofsen Abstufungen der Parteien in der ganzen Vielseitigkeit ihrer Richtungen; allein wir vernehmen in ihnen die Stimmen sozusagen mehr von Klassen als von Individuen; es sind ausgesprochene Meinungen, feste Gesinnungen, von denen man nicht abweicht, zu denen man sich verbündet hat, mit denen man einander stets von neuem bekämpft und nur immer die Ereignisse zu unterjochen sucht"; insofern die Zeitungen uns diese Anschauungen der Parteien kennen lehren, haben sie also den Charakter von Überresten; dafs sie einen anderen Charakter als Zeugnisse für die Thatsachen haben, deutet Ranke in den Worten an, die dort kurz vorhergehen: „auf jeden Fall mufs man sich hüten, sich nicht einem oder dem anderen der (betreffenden) Journale ausschliefsend zu überlassen; erst wenn man die entgegengesetzten zusammenhält, versteht man sie und kann einen Standpunkt aufserhalb ihres Getriebes nehmen; auch würde es nicht geraten sein, sich mit den Journalen allein zu begnügen." Über die Flugschriften sagt Ranke ebenda: „in den Flugschriften treten die Einzelnen hervor, aber mit zusammenhangenderen Ausführungen und Begründungen, man sieht besser (als bei den Zeitungen), mit wem man es zu thun hat; die Meinungen erscheinen in der Farbe eines individuellen Denkens; sie sind frischer, ungebundener, neuer, rechte Kinder des Augenblicks." Die Flugschriften haben also auch als Zeugnisse zur Kenntnis der Parteien kaum noch den Charakter von Überresten, dienen eigentlich nur zur Kenntnis der Parteistellung des Autors und seiner speciellen Gesinnungsgenossen.

Besonders zu beachten ist der Charakter der litterarischen Überlieferung von Reden innerhalb gröfserer Geschichtswerke, welche oft durch willkürliche, bis zu freier Erfindung gehende Wiedergabe entstellt sind[2].

---

[1] In der von ihm herausgegebenen Historisch-politischen Zeitschrift Bd. I 1832 S. 115 f.

[2] Vgl. oben S. 344 und Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichts-

Auch bei den geschäftlichen Akten kommt die Zweiseitigkeit des Charakters sehr in Betracht und zwar gerade bei dem Teile derselben, an welchen wir zunächst unter dieser Rubrik zu denken pflegen, bei den geschäftlichen Akten im engeren Sinne, wie Konzils-, Reichstagsakten, Protokolle, Denkschriften, Rechnungsablagen, Gesandtschaftsberichte, Instruktionen, diplomatische Noten und Depeschen, Rundschreiben, Proklamationen, Bulletins u. s. w. Diese alle sind zwar immer unmittelbare Überreste der betreffenden Verhandlungen u. s. w. und als solche ungetrübte Zeugnisse derselben; allein sie sind keineswegs immer ungetrübte, der Wahrheit entsprechende Zeugnisse der in ihnen berührten oder dargelegten Verhältnisse und Vorgänge und ihrer Motive, vielmehr unterliegen sie in dieser Hinsicht all den Trübungen und Entstellungen, welche wir als die den Quellen der Tradition anhaftenden kennen lernen werden. Um das Einleuchtendste zuerst hervorzuheben: es ist bekannt genug, wie wahrheitswidrig oft in aufhetzenden oder beschönigenden Proklamationen die Ereignisse und Motive dargestellt werden, wie einseitig und befangen in manchen Gesandtschaftsberichten Personen und Ereignisse geschildert werden, wie lügenhaft die Kriegsbulletins Napoleons und die der Russen zuweilen gewesen sind; wir brauchen ferner nur an die neuerdings geradezu berüchtigt gewordenen „Blau-, Rot-, Gelb- und Weifsbücher“ zu erinnern, worin trotz des officiellen Charakters nur das mitgeteilt wird, was die Regierungen für opportun zur Veröffentlichung halten; es kommt ferner oft genug vor, dafs Protokolle von Verhandlungen, Rechnungsablagen u. dergl. im Parteiinteresse, aus Opportunitätsgründen oder auch aus Unkenntnis die Thatsachen unrichtig oder gefärbt wiedergeben; ja, es kommen doppelte Protokolle vor, wie sie z. B. für die Verhandlungen des Deutschen Bundestages zufolge ausdrücklichen Beschlusses vom 1. Juli 1824 geführt wurden, nämlich ein Separatprotokoll und ein öffentliches Protokoll, von denen das letztere nur auszugsweise dasjenige enthielt, was man zur Publikation geeignet erachtete; namentlich ist das gesamte

---

fälschung, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 143—147.

Gebiet des diplomatischen Verkehrs bekanntermafsen doppelzüngig[1], und da ist es nicht selten, dafs neben dem officiellen Aktenaustausch ein geheimer, wesentlich anders gerichteter einhergeht, wie H. Ulmann[2] an merkwürdigen Beispielen gezeigt hat. Wenn man sich alle diese Vorkommnisse vergegenwärtigt, mufs man in den Ausruf von E. A. Freeman[3] einstimmen: Here we are in the very chosen region of lies! Allein diese Bemerkung darf nicht etwa Anlafs zu einer kopflosen Skepsis geben, als wäre auf all diese wegen ihrer Unmittelbarkeit scheinbar so zuverlässigen Zeugnisse kein Verlafs und wir hätten uns vollständig in ihnen getäuscht. Man mufs nur die beiden Seiten ihres Charakters nicht verkennen und dieselben scharf auseinanderhalten: wir besitzen in ihnen auf alle Fälle unmittelbare und untrügliche Zeugnisse für das, was diejenigen, welche diese Akten abfafsten, wollten, dafs ihr Publikum von den Vorgängen und Verhältnissen und Motiven wissen sollte, bezw. was sie selbst davon wufsten, aber wir dürfen niemals ohne Prüfung annehmen, dafs wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen. Sie fordern uns also zu methodischer Prüfung, nicht zur Skepsis auf; wir haben mit anderen Worten zur Feststellung ihres Zeugniswertes für die Thatsachen, die sie enthalten, alle die Kriterien anzuwenden, welche wir auf die „Tradition“ anwenden, und ebensowenig wie uns die Einsicht in die subjektiven Trübungen eines Geschichtswerkes davon abschreckt, dasselbe nach gehöriger Prüfung als Quelle zu verwerten, ebensowenig wird uns die eben besprochene Einsicht von der entsprechenden Benutzung der Akten mit voreiliger Skepsis abschrecken. H. Ulmann[4] hat die Kriterien zur Kritik diplomatischer Depeschen treffend entwickelt, indem er betont, dafs die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts ebenso wie bei den eigentlichen Ge-

[1] Mit Recht sagt P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 121: il y a souvent dans cette classe de témoins plus de zèle à se faire valoir que de prudence et de modestie.

[2] In der akademischen Antrittsrede zu Dorpat Über den Wert diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen, Leipzig 1874.

[3] The methods of historical study 1886 S. 258.

[4] In der vorhin citierten Schrift S. 6 ff.

schichtschreibern abhängt von der Frage nach dem Verfasser, nach dessen Charakter, Befähigung, Position u. s. w.[1].

Einheitlicheren Charakters sind die verschiedenartigen Überreste, die wir unter den geschäftlichen Akten im weiteren Sinne begreifen, weil sie aus rein geschäftlichen Anlässen hervorgegangen sind oder rein geschäftlichen Zwecken dienen, wie statistische Aufzeichnungen, Rechnungsbücher, Zollrollen, Urbarien, Traditionsverzeichnisse, Grundbücher, Rechtsaufzeichnungen, Personalverzeichnisse verschiedenster Art, wie Nekrologieen oder Verbrüderungsbücher, Universitätsmatrikeln, Rang- und Quartierlisten, Beamtenverzeichnisse, Staatshandbücher[2] u. s. w. Aber man darf doch auch bei derartigen Verzeichnissen nie vergessen, dafs ihre Genauigkeit und Richtigkeit davon abhängt, wie, unter welchen Umständen, von wem und zu welchem Zwecke sie angefertigt sind; Tendenz ist sogar bei statistischen Zusammenstellungen nicht ausgeschlossen: Charles Seignobos warnt mit Recht vor kritikloser Annahme solcher zahlenmäfsiger Angaben und legt die Methoden kritischer Behandlung derselben dar[3]. Bei der Verwertung dieser Quellenarten spielt auch die Interpretation eine grofse Rolle, und wir werden in Kapitel 5 § 1, 1, wo wir speciell davon handeln, sehen, dafs die methodische Interpretation derselben zum Teil sehr indirekte und komplizierte Schlüsse, ja ähnlich wie bei der Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle (s. S. 433) ganze Systeme von Schlüssen erfordert, welche sich zwischen diese Überreste und die Verhältnisse, über die sie Auskunft geben, schieben und dadurch in deren Verwertung eventuell ein subjektives Moment bringen. Da die wissenschaftliche Benutzung dieser Quellenarten durchweg erst spät begonnen hat, ist die Bearbeitung und Charakterisierung

[1] Vgl. auch L. von Ranke, Sämtliche Werke Bd. XXXV S. VI f., und A. von Reumont in dem Aufsatz über L. von Ranke in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1886 Bd. 7 S. 610 ff. über den Charakter der Gesandtschaftsrelationen; ferner E. A. Freeman, The methods of historical study S. 258 ff.

[2] Als deren ältestes die so überaus wichtige Notitia dignitatum aus der späteren römischen Kaiserzeit hervorgehoben sei.

[3] La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 210, 146, 200 ff.

derselben noch sehr ungleichmäfsig ausgebildet, neuerdings aber sehr lebhaft in Angriff genommen.

Über den Charakter der sogenannten Nekrologieen vgl. L. Delisle, Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts, in: Bibliothèque de l'école des chartes, 2ième série 1846, Bd. III S. 361—411; G. Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologieen im Mittelalter, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1853 Bd. X S. 417—463; B. Dudik, Über Nekrologe der Olmützer Domkirche, in: Archiv für österreichische Geschichte 1884 Bd. LXV S. 489 ff.; F. L. Baumann, Bericht über schwäbische Totenbücher, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 19 ff.; A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Münchener Dissertation, Regensburg 1890; A. Molinier, Les obituaires français au moyen âge 1890. Verzeichnis bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. Bd. I S. 437 ff.; Editionen in den Monum. Germ. historica s. oben S. 237 unter 5). Über Urbarien K. Th. von Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in: Archivalische Zeitschrift 1877 Bd. II S. 26 bis 52; Jos. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosoph.-historische Klasse, 1898 Bd. 138. Über Weistümer, Urbarien, Rechnungsbücher Inama-Sternegg, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1877, Jahrgang 1876 Bd. LXXXIV S. 135—210; K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1885 Bd. II S. 623 ff., Quellenkunde zur Wirtschaftsgeschichte des Landes an der Mosel und am Mittelrhein. Über Traditionsbücher O. Redlich, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 89—98, derselbe Über bayerische Traditionsbücher und Traditionen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 1—82; E. Bretholz, Die Traditionsbücher von St. Emmeram zu Regensburg, in: Mitteilungen des Instituts l. c. 1891 Bd. XII S. 1—45; W. Erben, Über den codex traditionum Odalberti in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1889 Bd. 29. Über Verzeichnisse und Listen städtischer Verwaltung aller Art J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Historische Untersuchungen herausgegeben von J. Jastrow 1886 Heft 1); K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert 1886; Ed. Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach in der Wetterau während des Mittelalters, Giefsener Dissertation, Darmstadt 1893; speciell über Stadtrechnungen mit Angabe der Editionen von solchen A. Tille in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 65 ff.; vgl. auch Kap. 5 § 1, 1. J. B. Sägmüller, Die Entstehung und Entwickelung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Theologische Quartalschrift 1899 Jahrgang 81 S. 206 ff.; Berichte über die Bearbeitung und Editionen von Kirchenbüchern von Krieg und Freiherrn von Guttenberg in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1895

Nr. 11/12, 1897 Nr. 34, 1899 Nr. 4; J. Gmelin, Die Verwertung der Kirchenbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 157 ff.; M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern, in: Baltische Studien 1892 Bd. 42 S. 201 ff.

Auf dem Gebiet der neuaufgefundenen orientalischen Quellenmassen der Art: über ägyptische Steuerquittungen vom 3. Jahrhundert vor Chr. bis 3. Jahrhundert nach Chr. das grundlegende Werk von U. Wilcken, Griechische Ostraka [Thonscherben] aus Ägypten und Nubien, 1899 zwei Bände: s. auch S. 276 Note 2; über assyrische Kontrakte und andere geschäftliche Akten C. P. Tiele in dem S. 249 angeführten Buch S. 35 f., F. E. Peiser, Texte juristischen und geschäftlichen Inhalts (Keilinschriftliche Bibliothek 1896 Bd. 4) S. VII ff., auch wohl C. H. W. Johns, Assyrian deeds and documents recording the transfert of property u. s. w. 1898 Bd. 1.

Laufende Litteratur in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, teils unter „Verfassung“ teils unter „Allgemeine Kulturgeschichte“.

b) Denkmäler. Auch die verschiedenen Arten dieser Quellengruppe und wiederum deren verschiedene Unterarten haben in mannigfachen Abstufungen bald mehr den Charakter unentstellter Spuren der Thatsachen, bald mehr den Charakter subjektiv gefärbter Tradition. Das, was diese ganze Gruppe der Überreste im allgemeinen charakterisiert, nämlich die Absicht, „Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speciell dafür Interessierter aufzubewahren“ [1], ist das Moment, das unter Umständen zu den stärksten Entstellungen Anlafs giebt und zwar am meisten bei denjenigen dieser Quellen, die in die Sphäre des öffentlichen Rechts und der Politik gehören.

Unter den Inschriften haben die Inschriften speciell historischen Inhalts so ganz den Charakter der Tradition, dafs wir sie geradezu dieser Rubrik zuordnen müssen. Die übrigen Inschriften, welche sakralen oder praktischen Lebenszwecken dienen, bieten uns dagegen durchweg unmittelbare Zeugnisse der Verhältnisse und Vorgänge, worauf sie sich beziehen, ungetrübt auch durch das Moment der Absicht auf die Erinnerung oder Kenntnisnahme speciell Interessierter, welches ihnen immer innewohnt: Meilensteine und Grenzaltäre dienen uns als unmittelbare Zeugnisse der römischen Provinzialverwaltung, Grabinschriften als unmittelbare Zeugnisse für die funeralen Sitten der betreffenden Zeit, ohne irgendwie dadurch getrübt zu werden, dafs die nächsten Zwecke waren, das Gedächtnis an die Verstorbenen im engeren oder weiteren Kreise zu er-

[1] S. S. 231.

halten, bezw. die Ausdehnung der Chausseestrecken kenntlich zu machen. Münzinschriften geben Aufschlufs über chronologische Umstände und mannigfache politische Verhältnisse[1]. Selten nur wird der nächste Zweck Trübung veranlassen: wenn z. B. eine Grabinschrift Angaben über den Lebenslauf, den Charakter, die Leistungen des Verstorbenen enthält, dann haben wir allerdings die Möglichkeit vor uns, dafs der Zweck pietätvollen Andenkens diese Angaben im Sinne der Schönfärbung entstelle, und haben die angesichts dieser Möglichkeit gebotene methodische Kritik wie bei der Tradition anzuwenden.

Ähnlich liegt es mit den Monumenten, wie wir schon S. 232 angedeutet haben.

Mannigfaltigere Charakterunterschiede zeigt die Gruppe der Urkunden. Der Zweck derselben ist zwar keineswegs immer die Feststellung oder gar der Beweis von Rechtsthatsachen; vielmehr ist ihr Begriff ein weiterer, wie wir oben S. 275 betont haben. Aber von ihren jeweils sehr verschiedenen Zwecken ist ihr Charakter als Quellen abhängig, und dieser weist dementsprechend die verschiedensten Abstufungen auf: sie sind zwar immer direkte Überreste der betreffenden Vorgänge und Verhältnisse, allein der specielle Zweck, das Interesse, im Hinblick worauf sie entstanden sind, kann die in ihnen berührten oder berichteten Vorgänge und Verhältnisse in mannigfachem Grade entstellen. Im höchsten Grade sind solcher Entstellung die Urkunden ausgesetzt, welche das Gebiet des öffentlichen Rechts und der Politik berühren; das Interesse der Beteiligten bringt es da am leichtesten mit sich, die bezüglichen Verhältnisse und Vorgänge einseitig, schief oder falsch darzustellen, deren Voraussetzungen und Motive zu verdrehen. Ja, es kann dies sogar auf gegenseitiger Übereinkunft der beteiligten Parteien beruhen, wie z. B. bei der Approbation König Wenzels und König Ruprechts durch den päpstlichen Stuhl geschah, wo man nach langwierigen Verhandlungen übereinkam, nachträglich eine Zustimmung des Papstes zur Erhebung Wenzels, bezw. Ruprechts in die Approbationsurkunden aufzunehmen, welche thatsächlich gar nicht stattgefunden hatte (natür-

[1] S. Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 270 ff.

lich im Interesse des Papstes, der dadurch sein Zustimmungsrecht principiell gewahrt wissen wollte). Auch einfache briefliche Mitteilungen unterliegen den vielfachen Trübungen, welche Zweck und Anlaſs des Schreibens mit sich bringen können. Durch die Erkenntnis solcher Vorkommnisse werden wir uns aber wiederum nicht zu einer blinden Skepsis gegen die Urkundenzeugnisse verleiten lassen, sondern nur zu der Einsicht gelangen, daſs wir die nächsten Zwecke und Interessen, denen sie dienen, scharf ins Auge fassen müssen, um von diesem Gesichtspunkte aus vollauf die kritischen Grundsätze anzuwenden, welche wir auf die „Tradition" anwenden, weil eben derartiger Inhalt der Urkunden sich dem Wesen der Tradition durchaus annähert. Je mehr sich die Urkunden von der politischen Sphäre entfernen, um so reiner und ausschlieſslicher zeigen sie den Charakter der Überreste, wie die Akte der Verwaltung und Gesetzgebung, Urkunden über private Rechtsgeschäfte, Gerichtsurkunden, wozu auch die Urkunden gehören, aus denen zum Teil die oben S. 439 besprochenen geschäftlichen Akten bestehen oder die sich in denselben vorfinden.

c) Schriftliche Tradition. Wir behandeln diese Kategorie der Tradition zuerst, weil sie die wichtigste ist und weil sie die der Tradition überhaupt eigenen Charakterzüge am deutlichsten aufweist.

Diese Charakterzüge sind hier erst im allgemeinen zu erörtern.

Die Tradition stellt, wie schon oben bemerkt, die Vorgänge, von denen sie uns Zeugnis giebt, in der Auffassung eines menschlichen Geistes, eines Subjektes dar und ist mancherlei dadurch bedingten Trübungen ausgesetzt. Die Tradition hat daher im Gegensatz zu den Überresten, welche uns die Spuren, die Objekte des Geschehens selbst darbieten, einen s u b j e k t i v e n Charakter; und wenn wir dies aussprechen, pflegen wir dabei sofort an die mannigfachen Trübungen zu denken, welche damit verbunden sind. Je nachdem letztere sich bei einer vorliegenden Quelle der Tradition stärker oder schwächer geltend machen, pflegen wir dieselbe mehr oder weniger subjektiv zu nennen, und wir gehen in diesem genau genommen inkorrekten Sprachgebrauch so weit, auf Quellen, die der Tradition an-

gehören, sogar die Bezeichnung „objektiv“ anzuwenden, falls die Trübungen, die sie aufweisen, nur einen äufserst geringen Grad erreichen; über Subjektivität und Objektivität in diesem uneigentlichen Sinne handeln wir im Kapitel 5 § 6 unter der „Auffassung“.

Für die innere Kritik ist es nun von höchster Wichtigkeit, die Trübungen der Tradition zu erkennen, um sie bei der Verwertung der betreffenden Quellen möglichst zu beseitigen. Wir müssen daher die allgemeinen Gründe solcher Trübungen untersuchen.

Zunächst kommen diejenigen in Betracht, welche der Übergang von den Thatsachen zu Sinneseindrücken, bezw. Wahrnehmungen, zu Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen, mit einem Worte die Auffassung mit sich bringt. Wir werden in Kapitel 5 die Bedeutung der „Auffassung“ erörtern; hier sind nur im Hinblick darauf die dadurch veranlafsten Trübungen hervorzuheben.

Schon die erste Stufe jeder Auffassung, die unmittelbare Wahrnehmung der Thatsachen, hat solche im Gefolge und daher ist diese Grundquelle aller Tradition (vgl. ob. S. 227/228), schon gewissen Trübungen ausgesetzt: die Beschaffenheit der menschlichen Sinnesorgane bedingt es, dafs wir bei der Beobachtung eines äufseren Vorganges nicht alle Momente desselben vollständig und nicht alle gleichmäfsig percipieren; der Eindruck, den der einzelne Beobachter von einem Vorgang gewinnt, ist daher kein absolut getreues Gegenbild des Vorganges. Dieser nicht zu leugnende Umstand hat oft genug Anlafs zu einer unmethodischen Skepsis gegeben; wir haben dieselbe indes bereits oben S. 176 f. durch den Hinweis auf die einander kontrollierenden und ergänzenden Beobachtungen verschiedener Beobachter und die Zeugnisse der unmittelbaren Überreste zurückgewiesen und werden in § 5 die methodische Handhabung dieser Kontrollmittel darlegen [1]. Es kommt zwar

---

[1] Die oben S. 176 Note 1 angeführte Behauptung, alle historischen Berichte beruhten auf ungenauen Beobachtungen, ist nicht nur an sich übertrieben und unrichtig, sofern damit gesagt werden soll, dafs nichts Verläfsliches daran sei, sondern die daran geknüpfte Skepsis gegen die historische Erkenntnis im Verhältnis zur naturwissenschaftlichen ist aufserdem ein methodischer Fehlschlufs: auch bei der letzteren hat man es mit der Ungenauigkeit

vor, daſs uns nur die unkontrollierbare Beobachtung eines einzigen Beobachters zu Gebote steht; aber wir haben dann meist Mittel, wie wir in § 5 Abschnitt 2 sehen werden, aus inneren Gründen zu bestimmen, inwieweit jene Beobachtung getreu ist. Der Grad, bis zu dem die einzelne Beobachtung ein getreues Gegenbild des beobachteten Vorganges giebt, hängt ab von der geistigen und physischen Individualität des Beobachters oder, wie wir uns bildlich auszudrücken pflegen, von dem Standpunkt desselben: von seiner Beobachtungs- und Auffassungsgabe, von seinem allgemeinen und technischen Verständnis für den Vorgang, von der inneren Teilnahme für denselben, physisch von der Schärfe seiner Sinnesorgane, bezw. der dieselben unterstützenden Instrumente, von dem der Beobachtung mehr oder weniger günstigen räumlichen Standpunkt, der mehr oder weniger günstigen Situation. Ein Stabsoffizier, z. B. der den Vorgang eines Gefechts von einem beherrschenden Hügel mit trefflichem Fernrohr beobachtet, wird ein viel treueres Bild desselben gewinnen als ein Bauer, der etwa auf demselben Hügel Posto gefaſst hat; derselbe Stabsoffizier, falls er sich mitten im Gefecht selbst befindet, wird von dem ganzen Vorgang ein nur höchst unvollständiges Bild gewinnen; ferner wird bei einem Gefecht zwischen Angehörigen verschiedener Parteien der Beobachter geneigt sein, die Vorgänge auf der ihm befreundeten Seite schärfer zu beobachten und zu erfassen; ja, unter Umständen mag seine Aufmerksamkeit so ausschlieſslich auf die Bewegungen eines einzelnen Truppenkörpers, für den er sich speciell interessiert, gerichtet sein, daſs er wenig von den übrigen Vorgängen bemerkt. Die Einseitigkeit der Beobachtung kann bekanntlich so weit gehen, daſs der Beobachter mehr oder weniger absichtlich sein Auge allen den Momenten verschlieſst, die seinem Interesse zuwider sind, und dann haben wir parteiische Beobachtung vor uns. Auch die Phantasie trübt oft die sachliche Wahrnehmung in ähnlicher

des menschlichen Beobachtungsvermögens zu thun, mit fundamentalen subjektiven Fehlerquellen, und es kommt nur darauf an, diese durch geeignete Hilfsmittel und Methoden zu eliminieren. Wie weit dies möglich ist, davon hängt wesentlich die Erkenntnis ab, und die Geschichtswissenschaft hat zwar andere Hilfsmittel und Methoden dazu als die Naturwissenschaften, aber, wie S. 173 f. dargelegt, nicht minder stichhaltige, welche jene Skepsis ausschlieſsen.

Weise[1]. Wir haben schon oben S. 176 betont, dafs diese individuelle Verschiedenheit der Beobachtung keinen Grund zur Skepsis giebt, dafs wir vielmehr gerade dadurch die Mittel zur gegenseitigen Kontrolle mehrerer Beobachtungen erhalten. Aus dem eben Dargelegten ergiebt sich nur, dafs wir zur Würdigung des Zeugniswertes der einzelnen Beobachtung, welcher ja von der gröfseren oder geringeren Treue derselben abhängt, den „Standpunkt“ und die gesamte Individualität des Beobachters möglichst genau in Anschlag bringen müssen, wie wir das in Abschnitt 2 des weiteren ausführen.

Ferner verursacht die zur Auffassung erforderliche Bildung von Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen mannigfache Trübungen. Setzen wir den Fall, dafs zwei Beobachter denselben Vorgang in ganz gleich treuer Weise wahrgenommen haben, so bedingt doch die distinkte und namentlich die zur Mitteilung abgerundete Vorstellung und innere Reproduktion des Wahrgenommenen Umwandlungen, die je nach dem Vorstellungsvermögen der Beobachter sehr verschieden sein können[2]. Wir nehmen nämlich niemals alle Momente eines Vorganges, die wir wahrgenommen haben, in die distinkte Vorstellung desselben auf; es findet vielmehr eine teils bewufste, teils unbewufste Auswahl, eine Konzentration statt, und das bringt um so gröfsere Differenzen zwischen der Wahrnehmung und der Vorstellung derselben mit sich, je reicher an Einzelmomenten der Vorgang und seine Wahrnehmung ist und eine je konzentriertere Vorstellung daraus gebildet wird. Jeder Bericht, jede Darstellung, wie sie die Tradition uns giebt, beruht auf solchen mehr oder weniger konzentrierten Vorstellungen der gemachten Wahrnehmungen, der gewonnenen Anschauungen und unterliegt daher den Modifikationen, welche diese Konzentration mit sich bringt. Derselbe Prozefs wiederholt sich bei der Reproduktion der Thatsachen aus bereits vorliegenden Berichten (siehe S. 450).

---

[1] Die verschiedenartigen Trübungen dieser Art hat niemand besser auseinander gelegt als der alte Joh. Martin Chladenius in seinem Buche Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 5 S. 91 ff.

[2] Neuerdings hat man, speciell im Interesse der Kriminalpsychologie, experimentelle Untersuchungen über die Treue der Auffassung und ihrer Wiedergabe gemacht, vgl. L. W. Stern, Die Psychologie der Aussage, Berlin 1902.

M. Lazarus hat in der Abhandlung Über die Ideen in der Geschichte[1] diese Modifikationen analysiert; wir werden im Kap. 5 § 3 und Kap. 6 darauf zurückkommen und dort die Bedingungen kennen lernen, unter denen dadurch Trübungen vermieden oder veranlafst, bez. die dadurch veranlafsten Trübungen aus der Art der Darstellung erkannt werden können; um Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir hier nur darauf. Von der Art, wie der Konzentrationsprozefs gehandhabt wird, hängt die Klarheit und Treue der Auffassung in hohem Grade ab, und es ist das wiederum von der individuellen Qualität des Vorstellungsvermögens bedingt. Aufserdem laufen bei der Reproduktion des Wahrgenommenen leicht Nebenvorstellungen unter, die nicht dazu gehören und die bei einem beweglichen phantasiereichen Geiste das ursprünglich Wahrgenommene bedeutend umgestalten können, namentlich nach Verlauf längerer Zeit, wenn die Erinnerung daran im einzelnen abgeblafst oder geschwunden ist[2]. Die Treue und Genauigkeit des Gedächtnisses spielt überhaupt eine starke Rolle bei der Reproduktion, da diese meist nicht angesichts der Vorgänge selbst zum Abschlufs gelangt, sondern grofsenteils nachher aus der Erinnerung geschöpft wird[3].

Eine augenfälligere und verhängnisvollere Bedeutung hat die Verknüpfung der Wahrnehmungen, bez. der Vorstellungen untereinander, die zu jeder zusammenhängenden Auffassung nötig ist. Es ist recht eigentlich das Wesen der Auffassung, namentlich der historischen, die durchaus den Zusammenhang der Thatsachen im Auge hat, die einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen zu verknüpfen, und zwar geschieht das, wie wir in Kapitel 5 § 2 ausführen, durch Urteile und Schlüsse, welche durch unser Denkvermögen, unsere Erfahrung, unser Wissen, unsere Kombinationsgabe bedingt sind; daher beinflufst der individuelle „Standpunkt“ vielfach diese

[1] In: Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 402 ff., speciell S. 404 ff.

[2] Vgl. Kap. 5 § 3; Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgegeben von J. Rodenberg 1893 Februarheft S. 192 ff.; L. W. Stern in der S. 446 Note 2 angeführten Schrift S. 32 ff.

[3] Interessante Experimente über die Erinnerungstreue s. L. W. Stern l. c.

Urteile und Schlüsse bis zur Parteilichkeit und Tendenz, ähnlich wie wir oben die ursprüngliche Wahrnehmung dadurch beeinflufst sahen; und namentlich verführt die Kombinationsgabe, wenn sie undiscipliniert ausartet, zu thatsächlich nicht begründeten Verknüpfungen, die in den Bereich der Phantasie gehören[1]. Je komplizierter und je indirekter die Urteile und Schlüsse sind, um so gröfseren Spielraum gewinnt der subjektive Einflufs all jener Bedingungen, und um so gröfseren Entstellungen ist der thatsächliche Zusammenhang der Vorgänge und ihrer einzelnen Momente ausgesetzt. Die scharfe Kritik der Individualität der Autoren ist hierdurch geboten, um uns die derartigen Entstellungen oder Trübungen ihrer Berichte kennen und eliminieren zu lehren.

Eine neue Reihe von Trübungen bringt die Wiedergabe der Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken u. s. w. durch deren symbolischen Ausdruck in Sprache, bezw. Schrift und Bild, mit einem Worte die Mitteilung und Darstellung mit sich. Es ist bekannt genug, dafs der Ausdruck unserer noch so klaren und bestimmten Vorstellungen u. s. w. sich nicht mit diesen selbst deckt. Schon das einzelne Wort ist nur ein unvollständiges Zeichen für den einzelnen Begriff, das einzelne Bild für den vorgestellten Gegenstand[2], wieviel mehr die zusammenhängende Erzählung und Darstellung für die entsprechende Reihe zusammenhängender Vorstellungen, welche einen historischen Vorgang wiedergeben! Auf dieser Differenz zwischen den Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken des Berichtenden und dem Ausdruck derselben beruht die Notwendigkeit methodischer Interpretation der berichtenden Quellen; denn diese lehrt uns die Meinungen der Autoren möglichst ungetrübt durch die Modifikationen des Ausdrucks erkennen, wie wir in Kap. 5 § 1 ausführen werden. Aufser diesen unwillkürlichen Inkongruenzen zwischen den Vorstellungen der Vorgänge im Geiste des Berichtenden und dem Ausdruck derselben kommen nun aber mehr oder weniger willkürliche vor, und diese veranlassen die meisten Trübungen. Zunächst: jeder Bericht über eine einigermafsen komplizierte Begebenheit bedingt nicht nur, wie

---

[1] Vgl. darüber Kap. 5 § 2.
[2] Vgl. Kap. 5 § 1, 2 b.

vorhin dargelegt, eine Konzentration der Vorstellungen, sondern aufserdem noch eine gewisse Auswahl unter denselben; diese richtet sich darnach, was der Berichtende für speciell mitteilenswert hält, also nach seinem Thema, und darnach, welche Form er seiner Mitteilung giebt; je bestimmter ausgeprägt die Form ist, um so mehr beeinflufst sie die Auswahl, und in dieser Hinsicht haben daher die verschiedenen litterarisch ausgebildeten Formen der Tradition sehr verschiedenen Charakter: eine Biographie trifft eine wesentlich andere Auswahl des Mitzuteilenden als eine Chronik u. s. w., und innerhalb der verschiedenen litterarischen Formen wird auch noch je nach dem Gesichtspunkt des speciellen Themas die Auswahl des Stoffes sehr verschieden getroffen. Doch es bleibt nicht bei dieser harmlosen, durch Form und Thema der Darstellung bedingten Auswahl, von der wir in Kapitel 6 noch ausführlicher handeln. Die innere Teilnahme, das Interesse des Berichtenden für oder wider gewisse Momente und Particen des mitzuteilenden Stoffes, der Standpunkt des Berichtenden kann ähnlich wie bei der ursprünglichen Wahrnehmung und bei der Verknüpfung[1] dazu führen, dafs manches verschwiegen, anderes einseitig hervorgehoben, dadurch nach einer Richtung übertrieben, schön gefärbt, nach einer anderen Richtung verkleinert und herabgesetzt wird[2]; es kann das Interesse so bis zu offener Parteilichkeit der Mitteilung führen. Die höchsten Grade erreicht die Parteilichkeit, wenn sie zur Tendenz wird, d. h. wenn irgend ein bestimmter Zweck mit der Mitteilung verbunden ist, der aufserhalb des Zwecks der Mitteilung an sich liegt. Wir werden derartige verschiedene Zwecke in Abschnitt 2 kennen lernen. Diese sind es, welche die „Tradition" am schlimmsten, bis zur völligen Verdrehung der Thatsachen und ihrer Vorstellungen, bis zur Lüge und Fälschung entstellen können. Aber auch diese Vorkommnisse berechtigen uns, wie früher schon ausgeführt, nicht zu wilder Skepsis, sondern veranlassen uns nur zu den methodischen Mafsregeln, welche wir in den folgenden Abschnitten darlegen[3].

---

[1] S. vorhin S. 444 f. und S. 447.

[2] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 199 ff.

[3] J. M. Chladenius, Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 6 S. 115 ff., hat die „Verwandlungen der Geschichte im Erzählen" zum Teil fein detailliert.

Bisher haben wir nur die Trübungen betrachtet, welchen die unmittelbar berichtenden Quellen ausgesetzt sind, d. h. diejenigen Quellen, welche nur den Weg von unmittelbar eigener Wahrnehmung bis zur Mitteilung durch den eigenen Ausdruck im Geiste eines Menschen durchgemacht haben. Ein grofser, vielleicht der gröfste Teil der „Tradition“ beruht aber nicht auf unmittelbarer Wahrnehmung, sondern auf Kenntnisnahme mehr oder weniger vermittelter Wahrnehmungen; und hier treten dann die mannigfachen Trübungen auf, welche die mündliche oder schriftliche Nacherzählung fremder Berichte zur Folge haben kann. Dieselben sind um so geringer, je mehr die Nacherzählung nur eine mechanische sklavische Wiederholung des Originalberichts ist; je freier die Nacherzählung aber mit ihrem Stoff schaltet und je komplizierter letzterer ist, um so stärkere Entstellungen können dadurch entstehen. Im Grunde ist in diesem Falle das Verhältnis des Nacherzählers zu seinem Stoff nicht viel anders als das des unmittelbaren Beobachters zu den thatsächlichen Vorgängen, und es kommen demgemäfs bei der Nacherzählung alle Trübungsgründe, die wir bei den unmittelbaren Berichten aufgefunden haben, fast in derselben Weise in Betracht: schwächer wirken dabei diejenigen, welche sich auf die erste Perception der Daten beziehen [1], weil es leichter ist, die in der abgeschlossenen Form fremder Mitteilungen gegebenen Daten treu aufzufassen als die ungeformten Thatsachen selbst; stärker dagegen wirken die anderen Trübungsgründe [2], weil man bei der geistigen Verarbeitung fremder Wahrnehmungen u. s. w. und bei der Wiedergabe fremder Ausdrucksweise leicht willkürlicher verfährt, als wenn es sich um eigene Wahrnehmungen u. s. w. handelt; auch kommt leicht unrichtige Interpretation, Mifsverständnis des fremden Ausdrucks vor; und die absichtlichen Entstellungen, die eventuell der Standpunkt des Berichtenden mit sich bringt, können bei der Nacherzählung in ganz gleicher Stärke auftreten. Namentlich spielt auch die Phantasie des Nacherzählers oft eine verhängnisvolle Rolle, wie wir im Abschnitt d bei der mündlichen Tradition näher ausführen werden, wo diese Vor-

---

[1] Vgl. oben S. 444 f.

[2] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 198.

kommnisse am charakteristischsten zur Erscheinung kommen. Aufserdem ist folgendes sehr zu beachten: je öfter ein Originalbericht wiedererzählt wird, um so stärker wird die Chance der Entstellung, weil bei jeder neuen Reproduktion alle angeführten Trübungsgründe von neuem in Kraft treten können[1]. Wieweit sie faktisch eintreten oder mit anderen Worten: der Grad der Treue der Nacherzählung hängt nach dem Gesagten selbstverständlich von der Individualität des Nacherzählers ab, und dieselbe ist dafür ebenso in Anschlag zu bringen wie die Individualität des Berichterstatters für die Treue eines Originalberichts. Die Modifikationen, welche die Nacherzählung mit sich bringt, spielen eine sehr bedeutende Rolle auf dem Gebiete der Tradition, denn deren wichtigste Arten, Chroniken, Annalen, Memoiren und andere Geschichtswerke, beruhen, auch wenn sie zeitgenössische Geschichte enthalten, doch nur zum allerkleinsten Teil auf unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung, gröfstenteils auf mündlichen und schriftlichen Berichten, die der Autor gesammelt hat, um dadurch seine nicht zureichenden unmittelbaren Wahrnehmungen zu vervollständigen.

Auf die durch die Nacherzählung veranlafsten Entstellungen der ursprünglichen Wahrnehmungen und Mitteilungen gründet sich der fundamental wichtige Unterschied zwischen unmittelbaren und vermittelten Berichten oder Urquellen und abgeleiteten Quellen, auf den wir schon in § 2, 4 S. 380 hingewiesen haben, und es beruht hierauf der fundamental wichtige methodische Grundsatz, dafs man bei jeder Tradition, mit der man es zu thun hat, auf die ursprüngliche, bezw. die erreichbar älteste Form derselben zurückgreifen mufs[2]. Die Quellenanalyse ermöglicht uns das, wie wir in § 2, 4 gezeigt haben. Es ist merkwürdig genug, dafs ein anscheinend so naheliegender und ein so wichtiger methodischer Grundsatz erst so spät erkannt und zu praktischer Durchführung gebracht worden ist; denn das ganze Gebiet der schriftlichen und mündlichen Tradition, namentlich auch das der Sage, hat dadurch erst von den starken Entstellungen der Nacherzählung gesäubert

[1] Einen interessanten Versuch über wiederholte Nacherzählung teilt L. W. Stern in der S. 446 angeführten Schrift S. 48 f. mit.

[2] Vgl. Kap. 2 § 3 die Entwickelung der Methodik.

und das Urteil über die Thatsächlichkeit der überlieferten Ereignisse auf eine sichere Basis gestellt werden können[1].

Aufser der eigentlichen Nacherzählung giebt es noch eine Art Nachbildung, wie wir es nennen können, eine allerdings nicht sehr häufige, aber doch bemerkenswerte Erscheinung. Es kommt nämlich vor, dafs Berichterstatter ihre Berichte ganz oder zum Teil nicht aus unmittelbarer oder vermittelter Kenntnis der Thatsachen selbst schöpfen, sondern aus vorher entworfenen Dispositionen für den Hergang oder aus dem Allgemeinbild des Herganges, welches sie nach Analogie ähnlicher Vorgänge sich ausdenken. Was ich meine, wird sofort anschaulich durch gewisse Vorkommnisse in der heutigen Zeitungslitteratur; bekanntlich werden für manche öffentlich ceremonielle Vorgänge, wie Feste, fürstliche Krönungen, Bestattungen u. dgl., vorher detaillierte Programme und Festordnungen erlassen, und es ist kein Geheimnis, dafs zuweilen die Berichterstatter, die unmöglich alle Momente solcher Vorgänge selbst ansehen können, ihre Berichte nach den Programmen verfassen, bezw. ergänzen, indem sie in gutem Glauben, es werde wohl alles programmmäfsig verlaufen sein, das Futurum des Programms nur in das historische Imperfektum verwandeln[2]; wo solcher Rückhalt einer detaillierten Zukunftsquelle fehlt, greift ein Berichterstatter wohl auch zu der Aushilfe, die ungesehenen Vorgänge aus der Phantasie zu schildern in den allgemeinen Zügen, welche bei solchen Gelegenheiten üblich sind. Ähnliches ist wohl zu allen Zeiten vorgekommen. Die mittelalterlichen Annalisten sind grofs darin, Schlachten und Ceremonieen nach dem ihnen aus der klassischen und kirchlichen Litteratur vorschwebenden Allgemeinbilde zu schildern, die Hergänge bei Wahlen schematisch nach dem dafür üblichen Ritual zu erzählen, die inspirierte Einmütigkeit der Wähler, die vorschriftsmäfsige Demut und das Widerstreben des Kandidaten hervorhebend; so bilden sich zum Teil geradezu

---

[1] Vgl. Abschnitt 3.

[2] Einen merkwürdigen Fall der Art teilt z. B. die Nationalzeitung vom 20. Januar 1896 No. 40 mit: in dem ersten mafsgebenden Bericht über das Gedenkfest im Berliner Schlosse am 18. Januar fehlte der eindrucksvollste Vorgang, das Gelöbnis Kaiser Wilhelms auf die Fahne, weil „davon nichts in dem vorher veröffentlichten Programm gestanden hatte“.

ständige Typen für die Erzählung derartiger Vorgänge aus[1]. H. Breſslau[2] hat den interessanten Fall nachgewiesen, daſs die Angaben mittelalterlicher Annalisten über die zeitweiligen Aufenthaltsorte der Könige während der Hauptfeste jedes Jahres zuweilen den jährlich vorher entworfenen und publizierten Reisedispositionen des königlichen Hofes, die begreiflicherweise hernach manchmal Abänderung erfuhren, entnommen sind, und G. Waitz[3] konstatiert, daſs der sächsische Historiker Widukind die Krönung Ottos I. zum Teil nach einer der damals vorhandenen Krönungsordnungen schildert. Es leuchtet ein, daſs diese Nachbildungen von Allgemeinbildern und Dispositionen sehr leicht mit dem wirklichen Hergang in Konflikt geraten und starke Entstellungen veranlassen. Man könnte sie fast zu den Fälschungen rechnen, da sie doch vorgeblich Berichte von konstatierten Thatsachen sein wollen, während sie nur mutmaſslich eingetroffene Thatsachen berichten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen können wir uns über die Eigenschaften der einzelnen zur Tradition gehörenden Quellenarten zum Teil kürzer fassen.

Der schriftlichen Tradition zählen wir zunächst die historischen Inschriften zu, d. h. solche, die geradezu historische Begebenheiten mitteilen. Dieselben sind, soweit es gewisse Hauptdaten namentlich chronologischer Art, wie Namen und Regierungsdauer von Herrschern und Beamten, Angaben von Schlachten, Eroberungen und dergleichen öffentlichen Ereignissen betrifft, den geringsten Trübungen ausgesetzt, weil diese Angaben aus den direkt beteiligten und daher kundigen Kreisen hervorzugehen pflegen und weil gewöhnlich kein Grund zur Entstellung vorliegt, vielmehr der officielle, für die Öffentlichkeit bestimmte Charakter der Angaben Grund zu exakter Mitteilung giebt. Soweit die historischen Inschriften dagegen Be-

[1] Vgl. J. Dieffenbacher, Lambert von Hersfeld als Historiograph, Dissertation Heidelberg 1890. Ähnliches schon im Altertum s. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 631.

[2] Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1884 Bd. II Exkurs 1 S. 426 ff.

[3] Die Formeln der deutschen Königs- und Kaiserkrönung vom 10.—12. Jahrhundert, in den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, historisch-philologische Klasse, 1873 Bd. XVIII S. 29.

richte von Ereignissen enthalten, unterliegen sie nicht minder starken Trübungen als jeder andere Bericht; der officielle öffentliche Charakter schützt nicht vor einseitiger parteiischer, sogar nicht vor tendenziöser Färbung und Entstellung; vielmehr macht sich der Standpunkt der öffentlichen Autoritäten, von denen die Inschrift ausgeht, oft sehr stark geltend, sei es in dynastischem, sei es in nationalem oder hierarchischem Interesse. Auch die verschieden geartete Anlage der Nationen und ihrer Vertreter für historische Thatsächlichkeit und Wahrhaftigkeit kommt in Betracht, wie sich dieselbe z. B. bei den alten Ägyptern geringer entwickelt zeigt als bei den Assyrern[1], und den Indern fast gänzlich fehlt[2].

Die Genealogieen haben wir schon § 1, 1 c als Tummelplatz starker Fälschungen kennen gelernt, und dieselben Motive, welche jene bewirken, führen in den älteren Zeiten vielfach, ohne dafs die Absicht oder das Bewufstsein zu fälschen vorliegt, zu sagenhafter Trübung der genealogischen Tradition. In späteren Zeiten ist die Quelle solcher Trübungen nicht fälschende Entstellung, sondern die unmethodische Interpretation der vorhandenen Daten seitens der Historiker und Chronologen selbst: gerade wenn die noch ungeschulte Forschung sich anschickt, in die verworrenen und lückenhaften Daten älterer Zeiten Ordnung und Zusammenhang zu bringen, neigt sie zu willkürlichen Ergänzungen und Annahmen, versucht, einander widersprechende Daten ohne sachlichen Anhalt auszugleichen, bringt willkürliche Zeitbestimmungen in die ungenau oder gar nicht zeitlich fixierten Angaben und entstellt auf diese Weise die genealogische Tradition der Vorzeit.

Die Annalen, Chroniken u. s. w. repräsentieren im ganzen den Durchschnittscharakter der schriftlichen Tradition. Im einzelnen ist ihr Charakter je nach ihrem litterarischen Typus recht verschieden. Die Annalen der altorientalischen Völker, die aus derselben Sphäre wie die historischen Inschriften hervorgegangen sind, tragen deren vorhin bezeichneten Charakter[3];

---

[1] Vgl. A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 72 ff., 87 ff.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil 1 S. 19 f.; oben S. 332.

[2] S. Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 1849 Bd. 2 S. 1 ff.

[3] Vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 19 und sonst;

die Geschichtsdarstellungen des Orients und älteren Griechenlands, welche aus den nationalen oder lokalen Mythen- und Sagenkreisen herausgearbeitet sind, lassen diesen phantastischen Ursprung nicht verkennen[1]; ganz anders wiederum die altrömischen Annalen, welche, soweit sich aus den erhaltenen Spuren schliefsen läfst, auf amtlichen und privaten Aufzeichnungen sehr verschiedentlicher Qualität beruhen[2]; ferner die Annalen der späteren römischen Kaiserzeit, ursprünglich kurze, rein sachliche Notizen über die Hauptvorgänge der grofsen Politik in den periodisch erscheinenden Staatskalendern, am Rande von Konsularfasten und Ostertafeln[3]; nicht minder die frühesten annalistischen Aufzeichnungen des Mittelalters, welche gelehrte Klosterbrüder dem Kalender ihres Stifts oder der Klosterchronik zufügten[4]; sehr verschiedenen Typus zeigen dann ferner die zu künstlerischer Form ausgebildeten Annalen und Chroniken im Laufe der Zeit. Der verschieden geartete Geist der Nationen und der einzelnen Schriftsteller wirkt hierbei mit und bedingt innerhalb der angeführten Typen weitere individuelle Unterschiede, wonach der Zeugniswert dieser Quellen sich bestimmt.

Die Biographieen, wie sie in ihren ältesten Formen als Grabinschriften bei den Ägyptern, als Leichenreden bei den Römern, als Märtyrer- und Heiligenleben im früheren Mittelalter auftreten, sind den natürlichen Entstellungen des nächsten Zweckes pietätvoller Rückerinnerung ausgesetzt, so dafs sie sich manchmal zu reinen Panegyriken gestalten. Und auch in ihrer reiferen Form, wenn sie sich von solch unmittelbaren Zwecken emancipiert haben[5], wirkt die innere Teilnahme des Biographen für

A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 79 f.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil 1 S. 18 ff.

[1] Vgl. oben S. 19.

[2] Vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 46 ff., C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 618 ff.

[3] Vgl. C. Wachsmuth l. c. S. 632 ff., W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. I § 3.

[4] Vgl. Wattenbach a. a. O., auch die lehrreiche Vorschrift zur Anfertigung fortlaufender Klosterannalen, welche R. Pauli im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. III S. 214 f. mitteilt.

[5] Vgl. Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipzig 1901.

seinen Helden leicht zu einseitig verherrlichender Auffassung hin; nicht selten wird ein lehrhafter Zweck damit verbunden, sei es pädagogisch-moralischer, sei es patriotischer Art, wodurch die Thatsachen einseitig aufgefafst und dargestellt werden[1]; auch beeinflussen gewisse feststehende Anschauungen, typische Charakterkategorieen, wie sie bei der Sagenbildung eine Rolle spielen[2], die Biographieen in schematisierendem Sinne. Lernt man in Zeiten stärkeren kritischen Bewufstseins allzugrobe Einseitigkeiten der Art mehr und mehr vermeiden, so liegt doch die Gefahr nahe, durch die Gruppierung der Begebenheiten um den Mittelpunkt der einen Persönlichkeit den Anteil derselben an den Begebenheiten bedeutender erscheinen zu lassen, als es dem wirklichen Verlaufe entspricht. Was eine Biographie leisten soll, spricht Goethe in der Einleitung zu „Wahrheit und Dichtung" mit treffenden Worten aus[3].

In den Memoiren — und zu ihnen rechnen wir auch die Autobiographieen[4] — hat sich von jeher die persönliche Auffassung der Begebenheiten vorherrschend geltend gemacht und zwar mit einer gewissen Berechtigung, da „es ihres Amtes ist, die persönlichen Verhältnisse zu erläutern"[5], und die Verfasser eben ihre Erlebnisse, meist nicht allgemeine Geschichte erzählen wollen. Es liegt denselben oft mehr an der Motivierung ihrer Handlungen als an der Schilderung der Ereignisse, so dafs sie[6] oft nur Motive und Raisonnement mit blofser Andeutung und Erinnerung an die Ereignisse geben. Nicht selten sind Memoiren geradezu in der Absicht verfafst, die politische Thätigkeit des Autors und seiner Partei zu rechtfertigen. Auch ohne solche Tendenz bedingt das Ausgehen von der eigenen Persönlichkeit,

---

[1] Vgl. oben S. 25 und die treffenden Äufserungen von H. K. Stein in seinem Referat in den Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preufsen 1882, Bd. 13 S. 43.

[2] S. im folgenden Abschnitt d und oben S. 452.

[3] Vgl. L. Stein, Zur Methodenlehre der Biographik, in: Biographische Blätter, Jahrbuch für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung, 1895 Bd. 1 S. 22 ff.

[4] Vgl. F. von Bezold, Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen 1894 Bd. 1 S. 145 ff.

[5] Ranke, Sämtliche Werke Bd. 46 S. X f.

[6] Wie Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 35 hervorhebt.

die Beschränkung auf deren Gesichtsfeld und Lebenssphäre eine gewisse Einseitigkeit, die leicht viel stärkere Trübungen mit sich bringt als die analoge Einseitigkeit der Biographie, weil es menschlich ist, das eigene Thun und Lassen gern von der günstigsten Seite aufzufassen und andern so zu zeigen [1]. Auch lückenhafte und irrige Erinnerung spielt oft eine bedeutende Rolle [2].

Inwiefern die schriftliche Tradition eventuell den Charakter von Überresten an sich trägt, haben wir oben S. 434 f. erörtert.

d) Mündliche Tradition. Die wichtigste Quelle ist hier nächst der unmittelbaren Erzählung, derentwegen nur auf das unter dem vorigen Abschnitt c am Anfang Gesagte zu verweisen ist, die Sage, wichtiger vielleicht in negativer Hinsicht als wegen der positiven Zeugnisse, die wir ihr verdanken; denn sie ist diejenige Geschichtsquelle, welche vermöge ihres Charakters den stärksten Trübungen von allen ausgesetzt ist, denen der „Nacherzählung“ [3]. Wir haben [4] bereits Gelegenheit gehabt, im Unterschied von unechten Sagen die echte Sage zu bestimmen als eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an solche beruht; und zwar ist die Entstellung derselben durch Wiedererzählung so vorherrschend, dafs wir nicht mit Unrecht geneigt sind, dieses Moment in den Begriff der Sage geradezu aufzunehmen und letztere dadurch von der durch Wiedererzählung nicht entstellten „Erzählung (Bericht)“ zu unterscheiden. Es ist daher vor allem wichtig, die Art und Weise dieser Entstellungen, den „Prozefs der Sagenbildung“, wie man es nennt, zu untersuchen. Wir dürfen dabei nicht nur an die Sagen der ältesten Zeiten, der unentwickelten Kulturstufen

---

[1] Kurz und treffend äufsert sich darüber P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 127 f.; mit specieller Beziehung auf die Zeit Friedrichs des Grofsen G. Winter, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich d. Gr. u. s. w. (Historische Untersuchungen herausg. von J. Jastrow 1888 Heft 7) S. 7 ff. — Die verschiedenen Trübungen, die bei Memoiren begegnen, veranschaulicht gut der Aufsatz von M. Lenz, Die Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI, in: Historische Zeitschrift 1894 N. F. Bd. 36.

[2] Das illustriert sehr gut der Aufsatz von H. Ulmann, Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren, in: Historische Zeitschrift 1902 Bd. 52 S. 48 ff.

[3] Vgl. oben S. 450.

[4] In § 1 S. 318, wo wir von Fälschung und Irrtum handelten.

denken, wenn diese auch die ausgeprägtesten Erscheinungen aufweisen, sondern wir müssen uns erinnern, dafs die Sagenbildung fortwährend auch in den höchstentwickelten Zeiten vor sich geht, mag da das Terrain auch weniger günstig für reichere Entfaltung derselben sein und meist nur die bescheideneren Erscheinungen der Gerüchte und Anekdoten hervorbringen [1]. Das allgemeinste Moment der Entstellung ist die Ungenauigkeit der Auffassung einer mitgeteilten Erzählung, welche bis zu völligem Mifsverständnis derselben gehen kann, ein Moment, das wir nicht näher zu erörtern brauchen, weil es jedem aus der Erfahrung des täglichen Lebens, aus der Art, wie Gerüchte entstehen, bekannt genug ist, das jedoch auch bei der Sagenbildung im grofsen Stil stark mitwirkt. Dann spielt die Phantasie und ein gewisses damit verbundenes ästhetisches Bedürfnis eine vielgestaltige Rolle: man hat das unwillkürliche Bestreben, eine mitgeteilte Erzählung möglichst wirkungsvoll wiederzugeben, und je mehr der Stoff derselben an und für sich die Phantasie anregt, um so mehr wird der Erzähler verleitet, den Eindruck durch Übertreibung und Ausschmückung zu steigern, wobei das eigentümliche Wohlbehagen der Menschen an starken Eindrücken, sowohl grausigen wie heiteren, zur Geltung kommt. Persönliche und korporative Eitelkeit und Ruhmsucht, patriotische Begeisterung und parteiischer Hafs, religiöse Schwärmerei und konfessioneller Fanatismus, kurz die mannigfaltigen Affekte der Subjektivität unterstützen oft diese Thätigkeit der Phantasie. Endlich bewirken auch der Verstandestrieb, Neugier und Wifsbegier starke Entstellungen im Nacherzählen: unvertändliche Bestandteile der Überlieferung will man sich verständlich machen, seinem Vorstellungskreise assimilieren und modelt sie danach um, man möchte gern mehr von den Einzelheiten, den Motiven, den Folgen und Voraussetzungen einer mitgeteilten

---

[1] Charakteristische Fälle von moderner Sagenbildung findet man z. B. im Anhange des Buches von R. Schmitt, Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866, Gotha 1892 S. 209 ff., in den lehrreichen Aufsätzen von W. Schwartz, Volkstümliche Schlaglichter, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 Bd. I S. 28 ff., 1893 Bd. III S. 117 ff., H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., 1889 Bd. 2 S. 1 ff. betreffs der Sendung des preufsischen Ministers Grafen Brandenburg nach Rufsland im Oktober 1850.

Erzählung wissen, und sei es, dafs man darum gefragt wird, sei es, dafs man selbst im stillen solche Fragen aufwirft, man beantwortet dieselben vermutungsweise oder geradezu aus reiner Erfindung.

Betrachten wir nun die konkreten Erscheinungen, welche durch diese allgemeinen Momente, oft in untrennbarer Verbindung, hervorgerufen werden! Da treten uns zuerst die Sagen entgegen, welche mit der mythischen Sphäre zusammenhängen. Es ist bekannt, dafs die Entstehung der Mythen und ihr Verhältnis zum geschichtlich Thatsächlichen sehr verschieden erklärt worden ist[1]. Man ist jetzt zu der Einsicht gelangt, dafs ein allgemein gültiges Princip durchaus nicht aufzustellen ist, da die Mythen auf verschiedene Art entstehen und sich sehr verschiedenartig zu dem Geschichtlichen verhalten, dafs daher jeder Mythenkreis allerdings mit Kenntnis der allgemeinen Gesichtspunkte, jedoch im übrigen aus seinen eigenen Bedingungen heraus zu analysieren und zu erklären ist[2]. Man hat auf diesem Wege erkannt, dafs die Mythen sehr häufig die Form geschichtlicher Sagen annehmen, ohne dafs irgend ein wirkliches historisches Element vorhanden ist, während sie sich in anderen Fällen mit wirklich historischen Reminiscenzen auf mannigfaltige Art verbinden und durchsetzen: die Attribute und Thaten der Götter werden ver-

---

[1] Vgl. den Überblick und die Litteratur in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl., herausgegeben von R. Klufsmann, 1886 § 83 ff., speciell § 86; auch C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie 1883 S. 567 ff.; die Litteratur der vergleichenden Mythologie und speciell der germanischen bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 § 114 ff., E. Mogk im Grundrifs der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul 2. Aufl. 1900 Bd. 3 S. 230 ff., B. Symons ebenda S. 606 ff.; zudem B. Delbrück, Die Entstehung des Mythos bei den indogermanischen Völkern, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 266 ff.; H. Steinthal, Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in derselben Zeitschrift 1887 Bd. XVII S. 113 ff.; H. Steinthal, Mythos und Religion, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und Holtzendorff, 1870 Serie 5. — Jul. Braun, Naturgeschichte der Sage, München 1864 f. 2 Bde., will gar die ganze menschliche Ideen- und Sagenwelt auf einen Wurzelstock, auf Ägyptens kosmische und patriarchale Geschichten und Anschauungen, zurückführen.

[2] Vgl. S. 327 und 349 ff.

menschlicht zu denen von Königen und Helden, die Leistungen und Eigenschaften hervorragender Menschen werden vergöttlicht, Himmel und Erde wechseln im Schauplatz. Im einzelnen sind die Prozesse, wodurch dies geschieht, dieselben, deren Elemente wir vorhin darlegten, dieselben, wodurch überhaupt die Entstellungen der Sage zu stande kommen, und wir können sie daher gemeinsam mit diesen betrachten. Das gilt auch für die Legenden[1], denn die Legende im eigentlichen Sinne ist nur eine Abart der Sage, welche sich an historisch-religiöse Begebenheiten und Persönlichkeiten anknüpft.

J. Engel hat[2] in einer Abhandlung „Über die Arten der unbewufsten Geschichtsentstellung“ nicht ohne Glück versucht, diese Prozesse zu klassifizieren, indem er Konzentration, Konfusion, Accrescenz, rationalistische Deutung, pragmatische Motivierung unterscheidet; weniger systematisch, doch psychologisch tieferdringend behandelt das Thema Wachsmuth[3], auch H. Steinthal[4], Eduard Zeller[5], Pio Rajna[6]. Im Grunde sind es doch die einfachen oben angeführten Elemente, die nur im Gesamtleben der Volkstradition jene komplizierten und eigenartigen Prozesse bedingen. Ungenaues und mangelhaftes Verständnis des Überlieferten führt nicht nur zu zahlreichen sagenhaften Mifsverständnissen im einzelnen, wie Verwechslung und

---

[1] Wenn man heutzutage von der Napoleonischen „Legende“, von „Legenden“ des Liberalismus oder dergl. spricht, so ist das nur eine Art halb ironischer Übertragung des eigentlichen Begriffs, nicht ein Sprachgebrauch, auf den man z. T. die Definition zu begründen hätte, wenn man die Legende als eine historische Quellenart bezeichnen will; Ad. Harnack, Legenden als Geschichtsquellen, in: Preufsische Jahrbücher 1890 Bd. 65 S. 247—265, thut dies und erweitert den Begriff recht willkürlich noch dahin, dafs er jede subjektive Wiedergabe historischer Vorgänge darunter verstehen will. Vgl. oben S. 326.

[2] Im Programm der städtischen höheren Bürgerschule zu Nauen 1879.

[3] Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 125 ff.

[4] Die Sage von Simson, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1862 Bd. II S. 168 ff.

[5] Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgegeben von J. Rodenberg, 1893 Februarheft S. 201 ff.

[6] Le origini dell' epopea Francese, Florenz 1884, Introduzione; s. auch G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, Paris 1893, Introduction.

Verschmelzung verschiedener Vorgänge und Persönlichkeiten[1], Verwirrung der Zeitfolge, Verhältnisse, Namen u. s. w., sondern auch zu dem weittragenden Prozefs der Aneignung, Assimilierung und Umwandlung von unverstandener, unverständlich gewordener Überlieferung, der oft ganze Kreise der Vergangenheit ergreift, wenn diese dem Bewufstsein einer späteren Gegenwart fremd geworden sind, wie es nach einem grofsen Umschwunge in der Anschauungsweise der Völker, wie etwa nach einem Religionswechsel, leicht in verhältnismäfsig kurzer Zeit geschieht[2]. In kulturreiferen Epochen mischt sich die verstandesmäfsige, endlich die gelehrte Pseudo-Interpretation in das Spiel, um sich die unverständlichen Teile der Tradition rationell zurechtzulegen und dann ohne weiteres die Resultate solcher Interpretation als Thatsachen in Kurs zu bringen; Volksetymologie und unmethodische Gelehrtenetymologie haben sich so in die Hände gearbeitet. Die Phantasie führt zu anderen Irrungen. Ihr entspringt der merkwürdige Prozefs der Konzentration, wie man ihn wohl passend nennen kann, dessen Werkstätte vorzüglich die Volksepen sind: der Eindruck, den Ereignisse und Personen hinterlassen, wird in eine charakteristische Scene, in einen bezeichnenden Charakterzug zusammengefafst, die Thaten und Leistungen ganzer Generationen werden in kurze Zeiträume, auf einzelne Persönlichkeiten zusammengedrängt, z. B. die Eroberungen der Griechen in Kleinasien auf den zehnjährigen Kampf um Ilios, die Übermittelung der Schrift durch die Phönizier an die Griechen auf den Kadmos, die ganze Gesetzgebung der Israeliten auf Moses; dahin gehört auch die Personifizierung von Kollektivbegriffen, welche in der sagenhaften Genealogie eine solche Rolle spielt, indem die Namen der verschiedenen Volksstämme, Provinzen, sogar Städte zu Stammvätern gemacht werden[3]. Ferner der

---

[1] Vgl. H. Ulmann, Gottfried von Viterbo, Dissertation Göttingen 1863 S. 38 ff.

[2] H. Steinthal hat dies a. a. O. S. 172 f. schön charakterisiert; H. Th. Buckle hat in der History of civilization in England Buch I Kap. 6 etwas einseitig die Religionsveränderungen in dieser Hinsicht behandelt; vgl. ferner Ed. Zeller a. a. O. S. 202 ff. und oben S. 432 Note 2.

[3] S. z. B. die hebräischen Stammbäume in der Kritik von B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 28 ff.

weitgreifende Prozefs der Übertragung: nicht nur werden aus der mythischen Sphäre Thaten und Eigenschaften der Götter auf historische Verhältnisse und Personen übertragen, sondern auch auf dem historischen Gebiet selbst findet die Übertragung von Ort zu Ort, von Person zu Person in reichem Mafse statt; was man von unbekannten Personen hat erzählen hören, berichtet man von Personen, die man kennt, um die Sache sich und dem Publikum näher zu bringen; einer gewissen Eifersucht und Ruhmliebe zufolge will man die hervorragenden Züge einer fremden Heldenfigur auch an der einheimischen nicht vermissen, ein Moment, das namentlich bei den Legenden eine starke Rolle spielt und sich in der Wiederholung derselben Wundergeschichten eigentümlich dokumentiert. Die Freude am Charakteristischen und Extremen verbindet sich mit dem Vorgange der Konzentration, um auf Ereignisse und Personen von einem einmal gegebenen Charakter analoge Charakterzüge zu häufen und dieselben allmählich zu Typen zu machen, wie z. B. Nero, der einmal als bösartiger Tyrann galt, mit immer reicheren Zügen dieses Typus ausgestattet worden ist; wie alle Anekdoten, die von Zerstreutheit handeln, in Stadt und Land jeweils einer bestimmten Persönlichkeit nacherzählt werden, die in dem betreffenden Kreise einmal als zerstreut gilt; wie man auf Karl den Grofsen, der einmal den Ruf als Gesetzgeber des Mittelalters hatte, alle ihrem Ursprung nach nicht bekannten gesetzgeberischen Akte zurückführte u. s. w.; ja, es kommt dahin, dafs sich innerhalb eines Kulturkreises klassenmäfsig bestimmte Typen festsetzen, nach denen das einzelne Individuum schematisch ausgestattet wird, wie es im Mittelalter zum traditionellen Typus eines heiligen Bischofs gehörte, dafs er die gänzlich unverhoffte Wahl nur unter heftigem Sträuben annahm, dafs er täglich beim Mefsopfer Thränen der Zerknirschung vergofs, sich im Leben durch asketische Werke und nach dem Tode durch Wunderthaten auszeichnete, wie im griechischen Altertum ein ordentlicher Philosoph in Ägypten, dem Lande der Weisheit, gewesen sein mufste, wie man sich eine Zeit lang in Europa keinen grofsen Kaiser ohne Kreuzzug denken konnte; die oben S. 458 berührten subjektiven Affekte treten hinzu, um sympathische oder unsympathische Persönlichkeiten je nach der einen oder anderen Richtung auszumalen, wie die Sage der Klerikalen alle

denkbaren Schändlichkeiten auf den verhafsten Heinrich IV, alle Tugenden auf Gregor VII häufte[1]. Die sogenannten „Wandersagen", von denen wir oben S. 324 ff. näher gehandelt haben, weil sie meist unechte Sagen sind, entstehen durch all diese Momente der Übertragung; echt ist an ihnen nur das, was nicht übertragen ist. Endlich der rein phantastische Gestaltungstrieb und das ästhetische Wohlgefallen an dessen Gebilden: Situationen und Charaktere werden ins einzelne ausgemalt, motiviert, miteinander und mit gar nicht dahingehörigen Geschichten in Verbindung gebracht, so dafs sie nur nach dem Bedürfnis poetischer Ausgestaltung weiter und weiter zu ganzen Sagenkomplexen anwachsen, und das Wohlgefallen an so abgerundeten, anschaulichen, anziehenden Erzählungen führt dazu, diese mit Vorliebe aufzunehmen und zu verbreiten; ja, nicht selten werden geradezu die Darstellungen der Begebenheiten, wie sie Dichter in ihren Werken geben, den nüchternen Berichten der Historiker vorgezogen. Die Dichter zieht namentlich auch der Stoff, den die Sagen selbst bieten, durch seinen phantastischen Charakter besonders sympathisch an, und die Gestaltung, welche sie ihm geben, dringt oft in die populäre Weiterbildung ein; diese wird wieder von der Kunstdichtung aufgenommen und beeinflufst von neuem die gangbare Form der Sage, ein anziehender Vorgang, den man bei vielen Sagen und Sagenkreisen deutlich beobachten kann, noch in neuester Zeit, wie z. B. bei der Tellsage nach deren Dramatisierung durch Schiller. Dem Verstandestriebe entspringt die unmethodische, willkürliche, phantastische Interpretation der überlieferten Thatsachen, von der wir schon vorhin gesprochen haben. Wenn dieselbe auf purer Erfindung ohne jeden Anhalt historischer Thatsachen beruht, bringt sie jene unechten Sagen hervor, die wir S. 323 f. behandelt haben; häufig aber knüpft sie ihre willkürlichen Erklärungen an historische Reminiscenzen und Thatsachen an. Gewaltig an Menge und an entstellender Wirkung sind die sagenhaften Gebilde dieser Art vom Altertum an durch das ganze Mittelalter bis in die neuere

[1] Vgl. E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1895 Bd. 20 S. 107 u. 109.

Zeit, wo endlich wenigtens in der litterarischen Sphäre diesem phantastisch-dialektischen Spiel durch methodische Kritik und Interpretation ein Ziel gesteckt ist. Allgemein herrschende Vorurteile, Modeansichten, Nationaleitelkeit und andere subjektive Momente haben dabei dem phantasierenden Verstande oft die Richtung gegeben, wie wenn die Franken sich von den Trojanern und im Zusammenhang mit dieser Ansicht den Namen der Stadt Paris von dem trojanischen Helden Paris ableiteten. Ferner rührt willkürliche Ergänzung der Thatsachen von verstandesmäfsiger Betrachtung der Überlieferung her: man wollte mehr wissen, als die mangelhafte Tradition darbot, und rief dann die Phantasie zu Hilfe. So sind namentlich die ältesten Partieen der Volksgeschichten durch rückblickende Wifsbegierde sagenhaft ergänzt, die ältesten Königsreihen und Genealogieen vervollständigt und andere störende Lücken der Tradition ausgefüllt. Endlich schaltete in ähnlicher Weise das Bedürfnis gemeinverständlicher Motivierung der Ereignisse, sowohl in einzelnen Zügen wie im gröfseren Zusammenhang [1].

Überblickt man all diese zahlreichen und intensiven Momente sagenhafter Entstellung der Thatsachen, so sieht man leicht ein, wie schwer es ist, zu erkennen, inwieweit die Sagen unentstellte historische Traditionen und Erinnerungen von historischem Zeugniswert enthalten. Mit Recht nennt Niebuhr [2] die Sagen „Nebelgestalten oder gar oft eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, dafs es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu erraten". In der That ist es wegen der völlig willkürlichen traumhaften Art, wie die Sage Wirklichkeit und Dichtung, Erinnerung und Phantasie durcheinanderwirft, durchweg unmöglich, aus der Sage selbst ohne weitere Hilfsmittel das geschichtlich Wahre vom Phantastischen zu scheiden. Daher ist es von Grund aus verkehrt [3], die Sagen so zu behandeln, wie

[1] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 207 ff. Beispiele oben S. 323 f., besonders auch in der neueren Ausschmückung der Weinsberger Sage, s. S. 321.

[2] Römische Geschichte 2. Aufl. Bd. I S. 226 f.

[3] Vgl. oben S. 351 f.

es die erwachende rationalistische Kritik zuerst gethan hat und wie es immer noch hier und da geschieht, nämlich das natürlich und geschichtlich Mögliche, die scheinbar neutralen, positiven, nüchternen Daten darin für faktisch zu halten, nur das offenbar Unmögliche und Phantastische über Bord zu werfen. Vielmehr ergiebt sich aus dem erfahrungsgemäfsen Charakter der Sage, wie wir ihn dargestellt haben, dafs gerade auch die anscheinend nüchternsten, für den Zusammenhang gleichgültigen positiven Angaben erdichtet, entlehnt, verdreht sein können und ohne weiteres niemals für unentstellt thatsächlich zu halten sind[1]. Wir haben schon oben S. 350 bemerkt, dafs Niebuhr zuerst den unmethodischen Weg der Sagenbehandlung principiell verlassen und den methodischen Weg eingeschlagen hat, den wir ebenda beschrieben haben. Als das Wesentliche ergiebt sich darnach, dafs wir nur diejenigen Bestandteile und Daten einer Sage für Zeugnisse historischer Thatsachen halten dürfen, welche wir durch

[1] Vgl. P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 182 ff., ferner die hübschen Ausführungen von J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I S. 296 ff.; auch die treffende Bemerkung von F. Dahn, Langobardische Studien 1876 I Paulus Diaconus S. 60: „es geht gegen alle Methode, einen als Fabel erkannten Bericht in seiner unverbürgten Grundlage festhalten oder minder phantastische Züge aus dem als ein Ganzes zu verwerfenden Gewebe retten zu wollen“, und G. Waitz in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1857 Stück 76 S. 755/56: „Nichts ist unglücklicher als die Mischung von Geschichte und Dichtung, in der sich so viele ältere und neuere Darstellungen gefallen, oder als das Herausnehmen einzelner allenfalls möglicher Züge aus einer wesentlich sagenhaften oder dichterischen Überlieferung, um sie für Geschichte auszugeben oder mit Geschichtlichem zu verbinden.“ — Die sagenhafte Erzählung gefällt sich oft gerade in der Angabe detaillierter Nebenumstände und weifs z. B. ganz genau Stunde und Wortlaut von Verhandlungen, die sie in völlig unbestimmte Jahre verlegt und über deren Träger sie völlig im unklaren ist, wie die Erzählung von Konrads II. Wahl in den Annales Palidenses (Monum. Germ. hist. SS. XVI 67, 30 ff.); dazwischen tauchen dann wieder als ganz zutreffend zu erweisende Details auf, wie ebenda die Angabe, dafs dieser Salier „von Weiblingen“ genannt ward, s. meine S. 463 citierte Schrift S. 100 ff., wo zur Bestätigung noch hinzuzufügen ist, dafs der langobardische Jurist Ariprand in seiner anfangs des 12. Jahrhunderts verfafsten Brevis Langobardorum historia (Mon. Germ. SS. rerum Langob. 595, 29 f.) den Stammvater des damals herrschenden Saliergeschlechtes Enricum de Guibelleng nennt.

die kontrollierenden Hilfsmittel der Kritik[1] als solche zu konstatieren im stande sind. Es folgt daraus, dafs wir gerade die reichen Sagen der ältesten Zeiten, zu deren Kontrolle uns meist alle Hilfsmittel fehlen, durchweg nicht als Quelle geschichtlicher Tradition verwerten können und dafs überhaupt die Sage nur in sehr beschränktem Mafse als solche verwertet werden kann.

Ist so durch die kritische Erkenntnis des Charakters der Sage ein guter Teil früher gültigen Quellenmaterials hinfällig geworden, so hat man durch dieselbe Erkenntnis doch in anderer Weise in der Sage ein früher ungeahntes Quellenmaterial neu gewonnen, indem man gelernt hat, sie als Überrest des schaffenden Volksgeistes anzusehen und zu verwerten. Wenn man sie so betrachtet, gewinnt sie einen ganz anderen Charakter; unentstellt bezeugt sie uns, wie die Menschen einer bestimmten Zeit sich ihre Vergangenheit dachten, wie sie geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten auffafsten und wiedergaben; wir sehen, welchen Eindruck das Geschehene im Bewufstsein der Völker hinterlassen hat, wir erfahren die Ansichten des Volkes oder einzelner Kreise über Vorgänge, Einrichtungen und Persönlichkeiten und können daraus die politischen, religiösen, wissenschaftlichen Ansichten des Volkes oder der betreffenden Kreise selber erschliefsen, wir erkennen die merkwürdigen Wandlungen in den Anschauungen der Generationen und der Kulturen. Sehr schön hat J. W. Loebell in dem vorhin angeführten Aufsatz[2] diese „ideale Wahrheit" der Sage geschildert[3]. Namentlich auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte verdankt man der in dieser Weise ausgebeuteten Sage unschätzbare Aufklärung[4].

---

[1] S. § 5 und oben S. 318 ff., 350 ff. Eine Reihe typischer Beispiele, wie Sagenhaftes und Thatsächliches in einzelnen Erzählungen zu scheiden ist, bietet aufserdem meine S. 463 angeführte Abhandlung S. 73 ff.

[2] In: Historische Zeitschrift Bd. I S. 304 ff.

[3] Vgl. auch den Ausspruch Rankes, Weltgeschichte Bd. II S. 79, und G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 60. — F. Görres, Die historische Kritik und die Legende, in: Historische Zeitschrift 1887 N. F. Bd. 21 S. 212 bis 221 giebt Beispiele für die derartige Verwertung von Legenden, geht aber zu weit in der Verwertung von historischen Zügen, die in den Legenden vorkommen, zu weit nach Mafsgabe des auf S. 465 von uns auseinandergesetzten.

[4] Umfassende Bibliographie der Litteratur über die Sage und die Sagensammlungen s. im Grundrifs der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul 1893 Bd. 2 Abteilung 1 S. 777—807 von John Meyer.

Wesentlich denselben Charakter wie die Sage hat die Anekdote. Man könnte sie die jüngere Schwester der Sage nennen, denn die Elemente ihrer Entstehung sind dieselben; nur die Sphäre ihres Wirkens ist eine andere. Die Sage herrscht in den Epochen vor, wo die Phantasie sich ungezügelter ergehen kann; dagegen in Zeiten, wo das allgemeine kritische Bewufstsein das freie, gewissermafsen öffentliche Walten der Phantasie nicht duldet, wirft sich die psychische Disposition zur Sagenbildung, deren Elemente, wie wir sahen, tief in der Menschennatur begründet liegen, auf die Vorgänge, die sich der öffentlichen Kenntnis mehr entziehen, das Privatleben hervorragender Persönlichkeiten, die Ereignisse hinter den Coulissen der politischen Bühne, und sucht statt wie einst im Epischen, so nun im Novellenartigen ihre Befriedigung; wenn die Neuschöpfung und Umwandlung historischer Charaktere bei der hellen Beleuchtung des modernen Kritizismus nicht mehr im grofsen Stil möglich ist, begnügt sich die Anekdote mit der Schöpfung charakteristischer Züge, konzentriert in einem Bonmot die populäre Ansicht über Vorgänge und Persönlichkeiten, hängt sympathischen oder unsympathischen Gröfsen liebenswürdige oder hassenswerte Aussprüche und Thaten an u. s. w., alles in derselben Weise wie die Sage, nur in kleinerem Stile[1]. In ihrem Charakter als Tradition ist die Anekdote daher ebenso unzuverlässig wie die Sage, und ebenso zuverlässig wie diese ist sie in ihrem Charakter als Überrest, als Zeugnis für das, was die Schöpfer und Erzähler der Anekdote über die darin behandelten Begebenheiten und Personen meinten und glaubten.

Sprichwörter, historische Redensarten und historische Lieder sind wesentlich von demselben Charakter wie die Anekdote, nur dafs zu den entstellenden Momenten bei den Liedern noch die unbedingtere Willkür poetischer Licenz hinzukommt[2].

---

[1] Vgl. die treffliche Charakterisierung bei J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in: Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 311 f.; auch die Bemerkungen bei E. A. Freeman, The methods of historical study S. 175 f.

[2] Umfassende Bibliographie der Sprichwörter-Litteratur im Grundrifs der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abteilung 1 S. 808—827; Bibliographie der Sammlungen von deutschen Sprichwörtern und Redensarten bei P. E. Richter,

c) Die bildliche Tradition verhält sich im ganzen ebenso zu den Thatsachen wie die schriftliche Tradition und ist denselben subjektiven Entstellungen ausgesetzt; letztere werden wegen der sinnlicheren Form des Ausdrucks nur meist bestimmter und deutlicher auftreten.

2. Die Individualität des Autors.

Es ist nach unserer Ausführung im vorigen Abschnitt 1 c wesentlich die Tradition, bei der das Urteil über die Thatsächlichkeit von dem Urteil über das Verhältnis des Autors zu den Thatsachen oder, kurz ausgedrückt, von der Individualität, dem Charakter desselben abhängt. Wie wir oben gesehen haben, giebt die Tradition um so treuer, unentstellter die Thatsachen wieder, je mehr sie auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht und je mehr der Wahrnehmende und Berichtende zu unentstellter Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen qualifiziert ist. Unmittelbarkeit und Treue der Überlieferung sind die Kriterien der Thatsächlichkeit, und beide sind durch die Person des ersten Beobachters zunächst bedingt. Wir haben in Kap. 2 § 3 S. 212 f. gezeigt, dafs zuerst von Niebuhr und Ranke die Bedeutung, welche die Individualität des Autors für die Überlieferung hat, entschieden erkannt und in den Mittelpunkt methodischer Kritik gestellt worden ist. Der natürliche Menschenverstand hat wohl von jeher nach diesem Grundsatz geurteilt, wohl von jeher hat man im gewöhnlichen Leben, wenn es sich um die Konstatierung der Wahrheit einer mitgeteilten Thatsache handelte, den Mitteilenden zu fragen gewufst, ob er selbst gesehen und gehört, was er erzähle, bezw. von wem er es gehört habe, und man hat wohl immer auf die Zuverlässigkeit des Gewährsmannes sein Urteil zu gründen gewufst. Es ist[1] ein merkwürdiges Zeichen für die Schwerfälligkeit des menschlichen Geistes, dafs ein so ein-

---

Bibliotheca geographica Germanica 1896 S. 451. — Umfassende Bibliographie der deutschen historischen Lieder bei K. Goedeke, Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. 1884 Bd. 1 S. 278 ff., 1886 Bd. 2 S. 287 ff., 1887 Bd. 3 S. 27 f.; die des früheren Mittelalters im Grundrifs der germanischen Philologie l. c. S. 188 ff., 224 ff., u. s. w.; einige wichtigste Sammlungen deutscher historischer Lieder bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff 1894 S. 69.

[1] Vgl. was wir schon oben S. 205 bemerkten.

facher, tagtäglich angewandter Grundsatz Jahrhunderte gebraucht hat, um Anwendung auf die Wissenschaft zu finden und zu einer bewufsten methodischen Maxime zu werden, — allerdings nicht eine vereinzelte Erscheinung, die etwa speciell der Unfähigkeit der Historiker zuzuschreiben wäre; vielmehr ist es bekannt genug, dafs überhaupt die grofsen einfachen Forschungsmaximen am spätesten und schwersten zur Erkenntnis und konsequenten Anwendung gelangen. Und zu diesen fundamentalen Forschungsmaximen gehört jener so unscheinbare Grundsatz: nur durch die Erkenntnis und konsequente Anwendung desselben ist man in den Stand gesetzt, die Thatsächlichkeit der gesamten Überlieferung sicher zu beurteilen, ein gesichertes historisches Wissen zu gewinnen. Die Anwendungsweise dieses Grundsatzes haben wir nun im einzelnen zu verfolgen.

In erster Linie hängt nach dem Gesagten das Urteil über die Zuverlässigkeit der Überlieferung von der Frage ab, ob ein unmittelbarer Bericht, eine Urquelle vorliegt, bezw. durch wie viele und welche „Kanäle" der betreffende Bericht uns vermittelt ist. Diese Frage beantwortet uns die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 ausgeführt haben. Dort[1] haben wir auch schon erörtert, dafs man den Begriff der Urquellen nicht im engsten Sinne auf die Berichte unmittelbarer Augenzeugen der Begebenheiten zu beschränken, sondern auf die unabhängigen Berichte von Zeitgenossen der Begebenheiten auszudehnen pflegt. Man formuliert daher gewöhnlich die obige Frage dahin, ob der Autor ein Zeitgenosse sei, bzw. in welchem zeitlichen Verhältnis er zu den berichteten Thatsachen stehe. Von dem Autor, der die berichteten Thatsachen selbst miterlebt hat, dürfen wir voraussetzen, dafs er unmittelbare Kenntnis derselben haben kann, wenn er sonst der rechte Mann ist; von dem entfernteren Zeitgenossen, dessen Erinnerung noch in die Jahre der berichteten Ereignisse reicht und der noch aus der allgemein lebendigen Erinnerung von Zeitgenossen schöpfen konnte, dürfen wir ebenfalls eigene Kenntnis annehmen; bei dem weiter entfernten müssen wir nach den Quellen seiner Kenntnis fragen und diese wiederum auf ihre Unmittelbarkeit prüfen. Wir vermeiden und eliminieren durch dieses Zurückgehen auf die unmittelbaren Be-

[1] S. 380.

richte die Entstellungen, welche dieselben etwa durch die Nacherzählung erleiden, und wir gelangen dadurch zur Kenntnis der Persönlichkeit, bzw. des Personenkreises, von denen die erste Beobachtung und Mitteilung der betreffenden Ereignisse herrührt und von denen daher deren Treue abhängt. Wir pflegen denjenigen, auf den die erste Mitteilung einer Thatsache zurückgeht, den Gewährsmann derselben zu nennen.

Von der Treue der Beobachtung und, in Ermangelung unmittelbarer Beobachtung, von der Treue der Nacherzählung oder, wie wir im allgemeinen Sinne sagen können, von der Zuverlässigkeit des Gewährsmannes hängt die Thatsächlichkeit der Überlieferung in zweiter Linie ab. Es ist also die Individualität des Gewährsmannes, welche hier in Frage kommt, und zwar nach den verschiedenen Beziehungen, welche wir oben S. 443 ff. auseinandergelegt haben. Man pflegt die Beziehungen in die Kategorieen der Fragen: „konnte der Autor die Wahrheit erfahren und berichten?“ und: „wollte der Autor die Wahrheit berichten?“ einzuschliefsen; dieselben thun ihre Dienste zur Beurteilung der Zuverlässigkeit[1]; doch lassen sich die mannigfaltigen Beziehungen, die in Betracht kommen, nur künstlich unter diese Kategorieen bringen. Nach unseren obigen Ausführungen S. 444 ff. kommen wesentlich in Betracht: die Beobachtungs- und Auffassungsgabe des Autors, sein ganzer Bildungsgrad, speciell sein Verständnis für die mitgeteilten Dinge, die Situation und Lebensstellung, in der er sich befindet, Thema und Form seiner Mitteilungen, seine etwaige Tendenz und Parteirichtung. Das Material zur Kenntnis dieser Momente erhalten wir durch die äufsere Kritik[2] und durch die Prüfung der betreffenden Quelle selbst, insofern dieselbe Schlüsse auf die Individualität und Art des Autors gestattet.

Die Lebensstellung hat in praxi wohl den gröfsten Einflufs auf den Charakter der Autoren: deren Bildungsgrad, Interessensphäre, Kenntniskreis, die ganze Auffassung ist dadurch bedingt. Ein Mann, wie Otto von Freising, der, Bischof

---

[1] Vgl. Abschnitt 4; unter diesen Kategorieen skizziert P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 117 ff., gut die Bedingungen der „autorité des textes“.

[2] S. § 2 speciell Abschnitt 3.

und Reichsfürst, Oheim und Ratgeber des regierenden Kaisers, an den politischen Geschäften unmittelbar beteiligt, die Geschichte seiner Zeit schreibt, besitzt weit genauere Kenntnis und intensiveres Verständnis der politischen Vorgänge, als etwa ein Chronist wie Marianus Scotus, der, als Einsiedler in eine Zelle eingemauert, nur erfahren konnte, was zu ihm in seine weltabgewandte Einsamkeit drang. Die Schilderungen von Schlachten und Feldzügen, die uns ein Strateg wie Julius Cäsar oder gar ein Moltke giebt, sind von ganz anderer Präcision, Detailliertheit und Zuverlässigkeit als diejenigen eines gelehrten Mönches, der den Mangel unmittelbarer Beobachtung und technischer Kenntnis durch allgemeine phrasenhafte Wendungen zu ersetzen sucht. Und zwischen solchen Extremen liegen viele Abstufungen. Durch die Lebensstellung sind auch die vielfachen Arten einseitiger Auffassung, von leiser Voreingenommenheit in Auswahl und Hervorhebung des einzelnen bis zu ausgeprägter Parteitendenz, bedingt. Wir müssen daher scharf ins Auge fassen, ob und zu welchen bestimmten Kreisen der Autor persönliche Beziehungen hat, von welcher Nation, von welchem Stande er ist, ob er einer bestimmten politischen oder konfessionellen Partei angehört, ob er ein einseitiger Patriot ist, ob er Anteil an der Leitung der Ereignisse, die er beschreibt, gehabt hat, ob er von persönlichen Gegnern oder Freunden berichtet. In allen diesen Beziehungen können Gründe liegen, einerseits Unliebsames zu verschweigen oder zu beschönigen, Sympathisches über Gebühr hervorzuheben und zu rühmen, andererseits Verdienstliches zu ignorieren und Unliebsames hervorzuheben. Man wird daher die Angaben eines Schriftstellers, der in solchen Beziehungen steckt, soweit dieselben durch letztere bedingt sein können, nicht ohne besondere Kontrolle für ungetrübt thatsächlich halten dürfen; und schon die alten Methodologen betonen eindringlich genug, dafs ein parteiischer Schriftsteller nur da unbedingten Glauben verdient, wo er Gutes von seinen Gegnern, Nachteiliges von seinen Freunden, Parteigenossen, Landsleuten berichtet.

Unsere direkte Kenntnis von den Beziehungen des Autors wird ergänzt, bzw., falls wir gar nichts davon wissen, ersetzt durch die Prüfung des Werkes selbst. Wir können meist aus der Erzählung, dem Berichte selbst Voreingenommenheit und

Parteilichkeit erkennen, indem wir zunächst untersuchen, ob nicht eine ganz bestimmte, vielleicht sogar ausgesprochene Tendenz mit der Darstellung verbunden ist, und uns die Konsequenzen derselben scharf vergegenwärtigen, indem wir, falls keine Tendenz vorhanden ist, verfolgen, wo etwa bestimmte Sympathieen oder Antipathieen des Autors hervortreten und nach welcher Seite hin, indem wir beachten, ob er vielleicht seine Vorurteile dadurch verrät, dafs er Thatsachen anführt, die mit seinem Gesamturteil in Widerspruch stehen, was sehr leicht geschieht, wo ein einseitiges Urteil den Thatsachen zuwiderläuft, indem wir namentlich auch die Angaben und Urteile mit anderen zeitgenössischen vergleichen [1].

Ranke giebt hübsche Beispiele solcher Prüfung in der Kritik von Davilas Geschichte der französischen Bürgerkriege (Sämtliche Werke Bd. XII Einleitung) und in der Kritik der Memoiren des Grafen Saint-Simon (ebenda S. 251 ff.); besonders lehrreich ist auch die Kritik des Annalisten Lambert von Hersfeld in den verschiedenen Abhandlungen, welche W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. Bd. II S. 97, anführt.

Einigermafsen unabhängig von der Lebensstellung ist *der moralische Charakter* des Autors, von dem seine Wahrheitsliebe bedingt ist. Auf diese so wichtige Eigenschaft hin müssen wir unsere Zeugen scharf prüfen, wir müssen aus ihrem Leben und ihren Schriften bzw. aus letzteren allein, wenn wir von ihrer Lebensführung nichts wissen, zu erkennen suchen, ob sie sich im allgemeinen als Männer zeigen, die bemüht sind, der Wahrheit gerecht zu werden, besorgt, keine unwahren Thatsachen, keine ungerechten Urteile zu geben. Durch Redensarten von allgemeiner Wahrheitsliebe dürfen wir uns freilich nicht ohne weiteres bestechen lassen; denn es kommt öfter vor, dafs gerade die einseitigsten Parteifanatiker mit solchen Redensarten prunken. Vielmehr haben wir auf die Bethätigung solcher Gesinnung zu achten. Wenn Otto von Freising, der Geschichtschreiber Barbarossas, bei der Erzählung von Friedrichs Konflikt mit der Kurie auf dem Reichstage zu Besançon [2] sagt, er wolle die darauf bezüglichen Schreiben beider Parteien mitteilen, damit jeder Leser sich unabhängig sein Urteil bilden könne, und diese Schreiben auch wirklich in extenso mitteilt, so werden wir

[1] S. § 5.

[2] Gesta Friderici imperatoris III 8.

an seiner Wahrheitsliebe nicht zweifeln können. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, dafs auch der eifrigste Freund der Wahrheit den Täuschungen und Vorurteilen nicht immer entgeht, welche seine Lebensstellung mit sich bringt; aber wo der Wille zur Wahrheit vorhanden ist, werden doch die gröbsten Entstellungen vermieden, und eine wesentliche Voraussetzung treuer Berichterstattung ist erfüllt[1]. Der Wille zur Wahrheit ist es im Grunde auch, von dem das kritische Verstandesurteil seinen Impuls empfängt, von dem daher die kritische Befähigung des Autors nicht minder abhängt als von der intellektuellen Qualität. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Wahrheitsliebe des Autors werden wir daher am besten seine kritische Befähigung prüfen: wie die Hilfsmittel und Quellen, aus denen er schöpft, die Zeugen, auf die er sich etwa beruft, beschaffen sind, welche Energie er in der Erlangung zuverlässiger Nachrichten zeigt, in welcher Weise sein Werk gearbeitet ist, welchen Grad kritischen Bewufstseins er im allgemeinen dokumentiert[2]. Hierbei, wie bei der Bestimmung seines Bildungsgrades überhaupt, werden wir uns zunächst wieder an die über seinen Lebens- und Bildungsgang etwa überlieferten Daten halten, dann nicht minder an das, was sich aus seinen Werken selbst ergiebt. In letzterer Hinsicht müssen wir aber wohl beachten, dafs die Autoren keineswegs immer die Werke, welche sie citieren und aus denen sie Stellen anführen, selbst gelesen oder auch nur gekannt haben, sondern dafs sie oft Citate und Stellen aus ihren Quellen, auch aus Citaten- und Sentenzensammlungen, herübernehmen. Das ist im Altertum, namentlich aber im Mittelalter gang und gäbe[3]. Neuerdings, da der Begriff des litterarischen Eigentums sich entwickelt hat und damit eine entsprechende allgemeine Gewissenhaftigkeit, kommt dergleichen seltener vor, aber statt dessen ist die „heimliche Beraubung“, wie F. Paulsen es

---

[1] Über die allgemeine Voraussetzung der Wahrheitsliebe s. unten Abschnitt 4 am Anfang.

[2] Vgl. J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times together with the progress of historical proof, 2. Aufl. 1875, S. 98 ff.

[3] Vgl. Gutschmid an der S. 373 angeführten Stelle; C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits, Göttinger Dissertation, Leipzig 1888 S. 70 ff. (vervollständigt ebenda als Buch erschienen).

treffend nennt[1], trotz des Gewissens leider eine nicht seltene Erscheinung geworden.

Wieviel darauf ankommt, welche Form der Autor seiner Mitteilung giebt, haben wir im allgemeinen schon durch die Erörterung des so verschiedenen Charakters der Überlieferungsformen im vorigen Abschnitt S. 453 ff. dargelegt. Ganz abgesehen von der Subjektivität des Schriftstellers wird durch die litterarische Formgebung, den litterarischen Zweck die Mitteilung der Thatsachen in einer für deren Verwertung mafsgebenden Weise modifiziert. Ein und derselbe Autor, Xenophon, springt z. B. ganz anders mit den Thatsachen um in einem Werke wie die Kyropädie, das eine Art Fürstenspiegel sein soll, als in dem Werke vom Rückzuge der zehntausend Griechen, das eine tagebuchartige Schilderung darstellt. Wer eine Biographie Kaiser Heinrichs IV. schreibt, um den Freunden das Bild des Verstorbenen vor die Seele zu führen, verhält sich in der Mitteilung der Thatsachen anders als ein Annalist, der die „Geschichte jener Zeit schreibt. Mit dem litterarischen Zweck verbindet sich leicht ein sachlicher, der dann das Werk geradezu zu einer Tendenzschrift macht. Man sieht leicht ein, wie sehr die Zuverlässigkeit des Gewährsmannes und seiner Angaben von derartigen Momenten abhängig ist.

Wir können uns nicht versagen, die Modifizierung der Thatsachen in ihrer Mitteilung durch die Individualität der Autoren an einem besonders einfachen und anschaulichen Beispiel darzuthun, der Überlieferung jener berühmten ersten Zusammenkunft König Pippins mit Papst Stephan, wie sie am ausführlichsten von römischer Seite in dem sogenannten Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 447 f.) und von fränkischer Seite in den Annales Mettenses und dem Chronicon Moissiacense (M.G.SS. I 331 u. 292 f., vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. Bd. I S. 203 u. 205) vorliegt:

Römische Überlieferung:	Fränkische Überlieferung:
Ipseque (scil. Pippinus rex) in palatio suo in loco qui vocatur Ponticone ad fere trium milium spatium descendens de equo suo cum magna humilitate terrae prostratus una cum sua conjuge filiis et optimatibus eundem sanctissimum papam suscepit, cui et	Ibique veniens praedictus papa a Pippino rege honorifice susceptus est. Qui multa munera tam regi quam et optimatibus ejus largitus est.

[1] In dem Buche „Schopenhauer, Hamlet, Mephistopheles", Berlin 1900 S. 34.

vice stratoris usque in aliquantum locum juxta ejus sellarem properavit. Tunc praedictus almificus vir cum omnibus suis extensa voce gloriam et incessabiles laudes omnipotenti Deo referens, cum hymnis et canticis spiritalibus usque ad praefatum palatium pariter cum jamdicto rege omnes profecti sunt, sexta januarii mensis die in Apparitionis domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi sacratissima solemnitate.

Ibique intus oratorium pariter consedentes, mox ibidem beatissimus papa praefatum christianissimum regem lacrimabiliter deprecatus est, ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublicae Romanorum disponeret. Qui de praesenti jurejurando eundem beatissimum papam satisfecit, omnibus ejus mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire et u. s. w.

Sequenti vero die una cum clero suo, aspersus cinere et indutus cilicio in terram prostratus per misericordiam Dei omnipotentis et merita beatorum apostolorum Petri et Pauli Pippinum regem obsecrat, ut se et populum Romanum de manu Langobardorum et superbi regis Haistulphi servicio liberaret. Nec antea a terra surgere voluit quam ei praedictus rex Pippinus cum filiis suis et optimatibus Francorum manum porrigeret et ipsum pro indicio suffragii futuri et liberationis de terra levaret. Tunc rex Pippinus omnem pontificis voluntatem adimplens direxit eum ad monasterium sancti Dionysii martyris u. s. w.

Wir sehen an diesem Beispiel, wie jeder der beiden Berichterstatter diejenigen Momente der Vorgänge hervorhebt und besonders ausführt, welche seinem Landsmann und Oberherrn zur Ehre gereichen: der Römer begnügt sich nicht, kurzweg wie der Franke zu sagen, der Papst sei honorifice vom König aufgenommen, sondern erzählt ausführlich, worin die Ehrenbezeigung bestanden habe, und ebenso begnügt sich der Franke nicht, wie der Römer zu bemerken, der Papst habe den König lacrimabiliter um seinen Beistand angefleht, sondern schildert genauer die demütige Situation des Pontifex; jener zeigt uns den König auf den Knieen vor dem Papst, dieser den Papst auf den Knieen vor dem König, und jeder übergeht kurz die entsprechende Ehrenbezeigung von seiten seines Herrn, ohne dieselbe zu verhehlen, der eine mit dem Adverb honorifice, der andere mit dem Adverb lacrimabiliter. Gemäfs derselben Verschiedenheit des Interesses redet der Franke ausdrücklich von den Geschenken, welche Stephan dem König und dessen Getreuen darbringt; der Römer gefällt sich in der Hervorhebung der frommen Prozession, in der alle den Weg zum Palaste antraten; jener nennt Stephan kurzweg praedictus papa,

dieser giebt ihm die ehrendsten Epitheta; jener spricht nur von einer hilfeverheifsenden Handreichung Pippins, dieser ausdrücklich von einem Schwur desselben. —

Feinere und kompliziertere Beispiele s. bei Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV.

3. Einflufs von Zeit und Ort.

Die Abhängigkeit der Überreste von Zeit und Ort ihrer Entstehung berührt deren Verhältnis zur Erkenntnis der Thatsachen im allgemeinen nicht, da wir sie ja nur als Produkte irgend einer Zeit und eines Ortes betrachten und eben die Einflüsse dieser Momente aus ihnen kennen lernen wollen. Es ist nur davor zu warnen, dafs wir nicht die Formgebung, den Stil, die Gedankensphäre einer uns bekannten Zeit bei den Produkten einer anderen Zeit voraussetzen und dieselben von solchen Voraussetzungen aus irrig beurteilen, uns etwa über den einförmig grinsenden Ausdruck frühgriechischer Kämpfergruppen wundern und meinen, es müsse das von einem untergeordneten Meister herrühren, oder die unklassische Ausdrucksweise eines Gregor von Tours bekritteln und wähnen, er müsse der ungebildetste Mann seiner Zeit gewesen sein. Vor den gröbsten Mifsurteilen der Art schützt uns freilich jetzt schon die allgemein verbreitete Kenntnis der Kunst- und Litteraturgeschichte und die immer mehr einwurzelnde Anschauung von der Kultur als einer durch Zeit und Ort bedingten Entwickelung. Allein in den feineren Beziehungen der Art wird doch noch vielfach gefehlt, und man mufs es sich noch eindringlicher zum Gesetz machen, ein einzelnes Kulturprodukt nur von den Voraussetzungen der betreffenden Kulturstufe und -sphäre aus zu beurteilen[1].

Bei der Tradition und bei den Überresten, soweit sie deren Charakter haben, machen sich die Einflüsse von Zeit und Ort für die Beurteilung der Thatsächlichkeit selbst geltend, insofern dieselben die Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen wesentlich modifizieren. Diese Einflüsse hängen selbstverständlich aufs engste mit der Individualität der Autoren zusammen, da sie ja nur durch deren Person wirken, und wir betrachten sie nur gesondert, um sie deutlicher zu machen.

[1] Vgl. wie F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 1 ff., die Bedingtheit des Urkunden- und Aktenwesens von der jeweiligen Kulturrichtung nachweist.

Seitdem die genetische Geschichtsauffassung durchgedrungen ist, seitdem Hegel die Anschauung geläufig gemacht hat, dafs jedes Volk und jeder einzelne im einzelnen Volke nach allen Beziehungen „ein Kind seiner Zeit“ sei, und seitdem Ranke diese Anschauung auf die Beurteilung der Tradition praktisch angewandt hat, haben wir immer sorgfältiger auf die in Rede stehenden Einflüsse achten gelernt. In der That, wenn schon der verschiedene Bildungsgrad der Berichterstatter einer und derselben Zeit, wie wir gesehen haben, Auffassung und Darstellung verschieden gestaltet, um wieviel mehr der Bildungsgrad verschiedener Zeiten und Orte!

Schon die Möglichkeit zuverlässiger Information ist in Zeiten geringerer Kultur eine andere, beschränktere als in höher kultivierten: wie verhältnismäfsig wenig konnte der Annalist des Mittelalters bei den damaligen unvollkommenen Verkehrseinrichtungen durch eigene Nachforschungen an Ort und Stelle oder durch zu ihm gelangende Mitteilungen von den Thatsachen und Verhältnissen erfahren, wie erschwerte der Mangel an litterarischen Mitteilungsorganen, an archivalischen und bibliothekarischen Centren die gleichmäfsige und authentische Kenntnis der Vorgänge! Können wir uns daher wundern, wenn ein sächsischer Annalist uns nur ausführlichere Nachrichten über Ereignisse im Sachsenlande bringt, die wichtigsten Begebenheiten in Süddeutschland übergeht, weil er eben nichts davon erfahren hat, oder wenn ein Lambert von Hersfeld, der in Mitteldeutschland, vom Bürgerkriege gegen Heinrich IV. umbraust, lebt und schreibt, gar keine Ahnung davon hat, wie der grofse Zwist Heinrichs mit Papst Gregor entstanden ist und was er bedeutet?

Nicht minder steigt und fällt die Fähigkeit zuverlässiger Information mit dem Kulturniveau: in wissenschaftlich ungebildeten Zeitaltern fehlt den Autoren der Trieb, sich auf jede Weise zuverlässige Nachrichten zu verschaffen, die Fähigkeit wissenschaftlicher Beobachtung [1], das kritische Bewufstsein, um sich vor einseitiger Auffassung, vor unverbürgten Gerüchten und Mitteilungen zu hüten; es fehlen die Methoden und die Hilfsmittel, um selbst bei Regung des Wissenstriebes und kritischen

[1] Vgl. meine Bemerkungen darüber in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XX S. 376.

Zweifels die Wahrheit herauszubringen, die ganze Arbeitsweise ist eine andere; es fehlt die Kontrolle einer kritisch aufgelegten öffentlichen Meinung. Wäre es heutzutage denkbar, dafs ein Mann in der Stellung und von der Bedeutung Ottos von Freising, der die Geschichte seines Kaisers schreibt, ein so wichtiges, auch in den Augen der Zeitgenossen wichtiges Dokument, wie das österreichische Privileg vom 17. September 1156, an dessen Zustandekommen er selber lebhaften Anteil genommen hat, so ungenau wiedergäbe, wie Otto in den Gesta Friderici II 32, aus dem Gedächtnis, ohne eine Einsicht in das Dokument zu dem Zwecke für nötig zu erachten? wäre es denkbar, dafs heutzutage ein hochstehender Historiker den Inhalt eines so grundlegenden und zu seiner Zeit gültigen Staatsvertrages, wie das Wormser Konkordat von 1122 es war, ein Menschenalter hernach in gröblicher Entstellung wiedergäbe, wie derselbe Otto von Freising in den Gesta II 6 es thut? Solche Vorkommnisse dürfen eben nicht vereinzelt beurteilt werden, sondern man mufs sich von vornherein bewufst sein, dafs man darüber gar nicht urteilen kann, ohne die durchschnittliche Leistungsfähigkeit des Zeitalters auf dem betreffenden Gebiete zu kennen, in den letztgenannten Fällen z. B. auf Grund solcher Untersuchungen, wie wir sie S. 188 f. angeführt haben.

Auch die gesamte psychische Disposition der verschiedenen Epochen kommt in Betracht. Wie anders, ob wir es mit der Tradition eines naiven heroischen Zeitalters zu thun haben, worin man auch der Heldenhaftigkeit des Gegners unbedingte Anerkennung zollt und im Ruhme desselben die eigene Ehre zu steigern meint, oder ob wir der Tradition einer durch Parteikämpfe demoralisierten Epoche gegenüberstehen, in der die Ehre zu erfordern scheint, dafs man dem Gegner alles Schändliche zutraut und unterschiebt! Wie anders die Auffassungsweise einer Zeit, welche alle Vorgänge aus deren eigenen Voraussetzungen zu begreifen sucht, als diejenige einer Zeit, welche bei allen menschlichen Bethätigungen an das unmittelbare Eingreifen überirdischer Mächte glaubt, so dafs sie z. B. in jeder Rebellion gegen die rechtmäfsige Obrigkeit eine direkte Anstiftung des Teufels sieht und dieselbe dadurch genügend erklärt wähnt, während sie die Erfolge der ihr sympathischen Partei direkter

Mitwirkung göttlicher Gesandter zuschreibt und sich daher auf eine Beachtung der natürlichen Umstände gar nicht weiter einläfst!

Ferner ist der Stand der Geschichtswissenschaft zu den verschiedenen Zeiten von dem gröfsten Einflufs. Wir haben in Kapitel 1 § 2 ausführlich dargelegt, welch verschiedengeartetes Interesse man auf den verschiedenen Stufen unserer Wissenschaft den Thatsachen entgegenbringt und wie verschieden demgemäfs die Ansicht über das Mitteilenswerte ausfällt. Was wir vorhin im allgemeinen über den höheren oder geringeren Bildungsgrad bemerkten, kommt hier betreffs der historischen Bildung hinzu. Nur mit dem Mafsstabe, den wir dem durchschnittlichen Stande der historischen Wissenschaft der betreffenden Zeit entnehmen, können wir das Verhältnis der Autoren zu den Thatsachen richtig messen. Mit einer oberflächlichen allgemeinen Kenntnis dürfen wir uns dabei nicht begnügen. Es wechseln innerhalb der gröfseren Phasen der wissenschaftlichen Entwickelung mancherlei oft sehr verschiedene Geistesströmungen, Richtungen, Schulen miteinander ab, es bilden sich innerhalb gewisser Kreise und für gewisse Stoffe zeitweilig bestimmte Manieren der Auffassung und Darstellung aus, wovon die Gedankenrichtung und Formgebung des einzelnen Autors in starkem Mafse abhängen. Auch diesen Einflüssen müssen wir nachspüren und sie gebührend in Anschlag bringen. Wenn wir z. B. mit einem griechischen Historiker nach Xenophons Zeit zu thun haben, so haben wir zu wissen, dafs damals in der Geschichtschreibung die Schule des Isokrates mit ihrer ausgeprägten rhetorischen Manier herrschte und dem ästhetischen Interesse das Interesse fürs Thatsächliche unterordnete[1]; wenn wir die Historiker des früheren Mittelalters lesen, dürfen wir nicht übersehen, dafs sie in der gröfstmöglichen Annäherung an die hohen Vorbilder des klassischen Altertums ihren Stolz fanden und soweit gingen, die Person eines Karls des Grofsen und die Schlachten eines Heinrichs IV mit den Worten Suetons und Virgils zu beschreiben. Auch was wir S. 369 f. und 383 f. über den generellen Sprachgebrauch und Stil im Verhältnis zur individuellen Ausdrucksweise bemerkt haben, gehört mit

[1] Vgl. u. a. Curt Wachsmuth, Über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung, Rektoratsrede Leipzig 1897 S. 14 f.

hierher. Wie stark machen sich die verschiedenen Auffassungen der nächsten und fernsten Vergangenheit geltend, die je nach dem verschiedenen Standpunkt der Generationen, bald von politischen und socialen Erfahrungen, bald von veränderten wissenschaftlichen Einsichten, bald von veränderter Geschmacksrichtung bedingt sind! Man denke nur an die Auffassung des Mittelalters als eines durchaus barbarischen unproduktiven Geschichtsabschnittes von seiten der „Aufklärer“ im achtzehnten Jahrhundert, die dagegen reagierende Idealisierung der mittelalterlichen Zustände seitens der „Romantiker“ und die Würdigung jener Jahrhunderte als einer Epoche mächtiger Kulturarbeit in unserer Zeit. Man vergegenwärtige sich, welche Wandlungen innerhalb des vorigen Jahrhunderts die Auffassung der neueren preufsischen und deutschen Geschichte durchgemacht hat, wie die Erkenntnis der staatsbildenden Kraft Preufsens uns durch die grofsen politischen Erfahrungen unserer Generation aufgegangen und für die Beurteilung der Vergangenheit mafsgebend geworden ist! Man denke daran, dafs es eine republikanische und eine monarchische, eine katholisch orthodoxe und eine protestantische Auffassung ganzer Geschichtsentwickelungen giebt! Und in ähnlicher Weise ist die Überlieferung im grofsen Ganzen und im einzelnen zu allen Zeiten von wechselnden Richtungen modifiziert worden, denen der einzelne Autor mehr oder weniger bewufst unterworfen ist. Sehr feinsinnig handelt über diese Einflüsse im allgemeinen J. W. Loebell[1].

Treffend bemerkt Loebell[2], dafs die subjektive Auffassung

---

[1] Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I S. 316 ff.; vgl. auch den Aufsatz von G. Waitz, Falsche Richtungen, ebenda S. 17 ff., und mehrere der oben S. 217 f. Note 2 angeführten Werke und Abhandlungen, die über die verschiedenen Richtungen und Schulen der Geschichtschreibung unterrichten; bei einzelnen Autoren weist solche Einflüsse nach L. von Ranke in der Kritik Davilas, Sämtliche Werke Bd. XII S. 28 f., in der Kritik Capefigues, ebenda S. 103, 115 f., wo er bemerkt: „wir sind jetzt [1835] geneigter, die Dinge überhaupt von unbewufsten Antrieben herzuleiten als von Absicht und vorbedachter Leitung; es ist der Tribut, den wir unserem Jahrhundert zahlen, wo die populären Bewegungen so oft die Oberhand behalten haben“, ferner in der Kritik englischer Historiker, Sämtliche Werke Bd. XXI S. 212 ff., sowie in der Weltgeschichte Bd. III Abteilung 2 S. 193, 201, 301 ff.

[2] A. a. O. S. 316.

sicherer durch die Richtung ganzer Zeitalter und Schulen als durch die Eigentümlichkeit eines einzelnen erkannt wird, eine Bemerkung, in die auch die Äufserung Th. Mommsens[1] einschlägt: „es ist schwer, über die geistige Begabung derjenigen Männer zu urteilen, welche in den Inkunabeln der Historie gearbeitet haben, so schwer, wie nach den Werken der primitiven Bildhauer und Maler über die künstlerische Befähigung des Meisters ein sicheres Urteil zu fällen." Daher ist es vielleicht noch dringender für die richtige Beurteilung der Tradition erforderlich, als für die der Überreste, wie wir S. 476 betonten, eine einzelne Quelle niemals ohne Kenntnis der ganzen Litteratur- und Kultursphäre, der sie angehört, zu betrachten. Man mag einen einzelnen Autor noch so eingehend studieren und sich noch so tief in seine Individualität einleben — ohne jene Kenntnis wird man den richtigen Mafsstab zu seiner Beurteilung nicht besitzen und wird den gröbsten Mifsurteilen ausgesetzt sein; beruht doch nicht selten die völlige Verkennung der Quellen, die irrige Annahme von Fälschung, wo echteste Überlieferung vorliegt, auf ungenügender Kenntnis der betreffenden Litteratur- und Bildungssphäre, wie wir in diesem Kapitel § 1, 2 speciell S. 352 ff. gezeigt haben.

Alles, was wir im vorhergehenden über den Einflufs verschiedener Zeiten gesagt haben, gilt auch für die verschiedenen Orte, denen die Quellen entstammen, insofern die Bildung sowohl zu verschiedenen Zeiten wie zu einer und derselben Zeit örtlich differiert. Speciell gilt das betreffs der verschiedenen Nationalangehörigkeit der Quellen, eines Moments, dessen Einflufs heutzutage zu einleuchtend und zu bekannt ist, als dafs es näherer Darlegung bedürfte[2]; man mufs sich nur erinnern, dafs die Erkenntnis desselben in seiner ganzen Bedeutung jünger ist als ein Jahrhundert und dafs zur vollen Würdigung des Einflusses im einzelnen Falle keine geringe Sachkenntnis gehört. Wie langer Studien hat es z. B. doch bedurft, um die Germania des Tacitus darnach zu beurteilen, dafs der Autor ein Römer ist, der vom Standpunkt seiner Kultur und für Römer die

[1] In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1880 Bd. V S. 53.

[2] Vgl. G. Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 26 f.

Zustände jenes fremdartigen Volkstumes schildert! Und wie mühsam arbeitet man noch immer daran, die verschiedenen nationalen Elemente in der Überlieferung des ersten Christentums zu sondern und zu bewerten!

Besonders macht sich die Verschiedenheit des Ortes, von dem die Überlieferung ausgeht, auch geltend in Hinsicht auf das Beobachtungsgebiet des Autors. Wie schon oben bemerkt, hängt namentlich in Zeiten unentwickelten Verkehrswesens der Bereich seiner Kenntnisse zum Teil davon ab; es fällt das speciell ins Gewicht, wo es sich um Schilderung und Mitteilung von Zuständen, Sitten, Institutionen handelt, die sich an verschiedenen Orten desselben Kulturbereiches oft sehr ungleichartig entwickeln. Es ist z. B. von nicht geringem Einfluſs auf die Schilderung der germanischen Verhältnisse seitens Julius Cäsars, daſs er nur die vorgerücktesten Grenzvölker kennen gelernt hat und ins innere Germanien gar nicht gekommen ist. Und wenn wir den verschiedenen Kirchenschriftstellern Zeugnisse über die Organisation der frühchristlichen Kirche entnehmen, so ist sehr zu beachten, wo diese Männer gelebt und geschrieben haben, weil die Organisation der Kirche sich örtlich sehr ungleichmäſsig entwickelt hat und daher die für eine Gegend gültigen Zeugnisse nicht unbedingt für eine andere gelten oder gar Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen. Mit Recht sagt daher E. Hatch[1]: we cannot determine the value of any item of evidence, until we have localized ist.

4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen.

Was die Überreste anlangt, so ist über die Wertbeurteilung derselben zusammenfassend kaum etwas anderes zu bemerken, als was bereits in den vorigen Abschnitten zur Sprache gekommen ist; über ihren Wert im Verhältnis zur Tradition handeln wir zudem in § 5, 1 c.

Für die Quellen der „Tradition“ sind aber einige zusammenfassende Erörterungen betreffs deren Wertes oder, wie wir hier speciell zu sagen pflegen, deren Zuverläſsigkeit nötig.

---

[1] The organization of the early churches 1882 S. 12.

Der allgemeine Grundsatz, worauf unser Urteil über die Zuverlässigkeit beruht, entstammt der Erfahrung, dafs kein Mensch die Thatsachen, welche er weifs, ohne Grund und Zweck falsch mitzuteilen pflegt. Es kommt wohl im gewöhnlichen Leben vor, dafs aus reinem Vergnügen am Lügen gelogen wird, und auch im historischen Litteraturleben begegnet derartiges, z. B. in Form von Fälschungen; aber es sind das an und für sich Ausnahmen verschrobener Charakterbildung, um so mehr auf dem Litteraturgebiete, wo man nicht einmal eine bestimmte Person vor sich hat, die hinters Licht zu führen von einem gewissen Reiz sein mag, sondern ein unbestimmtes Leserpublikum. Die in echten Quellen mitgeteilten Thatsachen nehmen wir also erfahrungsgemäfs für wahr an, halten wir für zuverlässig, wenn in dem Charakter der Quelle, den Verhältnissen des Autors u. s. w. keiner der mannigfachen Gründe der Entstellung erfindlich ist, welche wir in den vorhergehenden Abschnitten analysiert haben [1]; selbstverständlich führen wir dieselben hier nicht wieder auf; wir erinnern nur daran, dafs wir Mifsverständnis und phantastische Entstellung der Thatsachen auch zu denselben rechneten. Es ist das allerdings nur ein negativ bestimmtes Urteil, insofern dasselbe sich darauf stützt, dafs Anlässe zur Entstellung nicht nachweisbar sind, und die Möglichkeit bestehen bleibt, dafs Anlässe zur Entstellung vorliegen, die wir nicht nachweisen können, die uns verborgen sind. Hält man diese Möglichkeit nicht für genügend ausgeschlossen, so mufs man das Urteil über die Zuverlässigkeit vorsichtig in suspenso lassen. Man darf in dieser Vorsicht nur nicht bis zu skeptischen Bedenken gehen: Angaben von Begebenheiten so einfacher, neutraler und ich möchte sagen monumentaler Art, dafs Täuschung oder Mifsverständnis des Berichtenden dabei unwahrscheinlich und irgend ein Motiv der Entstellung nicht absehbar ist, dürfen wir getrost für zuverlässig halten, und solche hat man auch wohl nie verworfen.

---

[1] P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 61 drückt das so aus: L'homme a une inclination naturelle à reconnaître et à affirmer la verité, et il ne se laissera aller à l'erreur et surtout à l'imposture que lorsqu'il y sera poussé par des affections ou des intérêts assez puissants pour entraîner la volonté libre en sens contraire.

Allerdings erhält unser Urteil eine durchaus überzeugende Grundlage erst durch das Hinzutreten des positiven Momentes: dafs die Thatsachen von einem uns nach Mafsgabe der in Abschnitt 2 dargelegten Gesichtspunkte als zuverlässig bekannten und erprobten Autor überliefert sind, von einem Autor, der sich intellektuell und moralisch befähigt erwiesen hat, die Thatsachen treu mitzuteilen. Dieses Moment ist die feste Grundlage unseres Urteils über die Zuverlässigkeit der Überlieferungen an sich[1].

Mehr Erörterung erfordert es, wie sich unser Urteil gestalte, wenn wir es mit nachweislichen Gründen der Entstellung zu thun haben. Liegen solche vor, so haben wir uns möglichst scharf deren Tragweite zu vergegenwärtigen. Befinden wir einen Autor in einer Beziehung für unzuverlässig, so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten; zeigt sich z. B. Lambert von Hersfeld aufserordentlich dürftig und schlecht unterrichtet über die Vorgänge der Kirchenpolitik und über die italienischen Beziehungen Heinrichs IV., so wäre es verkehrt, ohne weiteres eine seiner Angaben über dieses Gebiet für zuverlässig zu halten; vielmehr müssen wir ihn durchweg als einen ungenügenden Gewährsmann für die italienische Zeitgeschichte betrachten; oder haben wir erkannt, dafs ein Werk, wie Bettina von Arnims Briefwechsel mit Goethe, sich phantastisch von dem Thatsächlichen emancipiert, so dürfen wir nicht beliebige Angaben darin für unbedingt thatsächlich halten; hierher gehört auch das, was wir oben S. 464 f. über die Verwertung einzelner Bestandteile von Sagen bemerkt haben. Andererseits müssen wir uns nicht minder vor Überschätzung der Tragweite entstellender Einflüsse hüten. Ein Autor, den wir in einer Hinsicht als unzuverlässig kennen, braucht deshalb in anderen Hinsichten keineswegs unzuverlässig zu sein: es wäre, um auf das eben genannte Beispiel zurückzugreifen, grundverkehrt, anzunehmen, Lambert von

[1] Vgl. M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 169 f. — Einseitig übertreibt die Bedeutung dieses Momentes O. Lorenz, wie oben S. 297 f. dargelegt, als ob es das einzige wäre, worauf wir mit unserem Urteil über die Zuverlässigkeit angewiesen wären, während wir doch ganz andere davon unabhängige Kontrollmittel besitzen, s. § 5 u. 6.

Hersfeld sei überhaupt ein schlecht unterrichteter Schriftsteller, weil er über die italienischen Vorgänge schlecht unterrichtet ist; denn der Grund seiner ungenügenden Berichte über letztere ist mangelhafte Kenntnis der ihm örtlich und geistig fernliegenden italienischen Sphäre, und dieser Grund berührt seine Berichte über ihm näherliegende Vorgänge offenbar zunächst gar nicht; ebenso kann ein Schriftsteller, der sich aus Hafs gegen eine Partei oder eine Persönlichkeit zu der einseitigsten Auffassung hinreifsen läfst, im übrigen, wo seine Leidenschaft nicht in Frage kommt, durchaus zuverlässig sein.

Besonders ist zu beachten, dafs uns oft mitten in dem Bereich unzuverlässiger Mitteilungen Angaben begegnen, die wir gerade in dieser Umgebung für unbedingt zuverlässig halten dürfen: nämlich wenn ein Autor, der von bestimmt ausgeprägten Interessen oder Tendenzen beherrscht ist, Thatsachen anführt, Urteile fällt, die mit seiner Tendenz in Widerspruch stehen, indem er unwillkürlich der reinen Wahrheit die Ehre giebt und den Widerspruch mit seiner Tendenz nicht merkt oder wenigstens nicht beachtet, wie bei Eingeständnissen von Niederlagen, Fehlern Schwächen der eigenen Partei und umgekehrt bei Mitteilung von Siegen, Verdiensten, Tugenden der Gegner. Als durchaus zuverlässig mufs uns z. B. das Zeugnis Lamberts von Hersfeld gelten, wo er in unwillkürlicher Anerkennung einzelne rühmliche Züge von Heinrich IV. berichtet, weil Lambert im ganzen von einer starken Feindschaft gegen den König beseelt ist[1]. Wir können diese Bemerkung dahin verallgemeinern, dafs überhaupt Angaben, die einen für den Mitteilenden und dessen Eigeninteressen unliebsamen Inhalt haben — und zwar nicht nach unserem Urteil, sondern in seinem eigenen Sinne[2] unliebsam — durchaus zuverlässig sind; denn wird es den meisten Menschen schon schwer, ungünstige Wahrheiten von sich und ihren Angehörigen mitzuteilen, so läuft es der menschlichen Natur ganz zuwider, sich fälschlich in ungünstiges Licht zu setzen.

[1] Andere Beispiele s. bei A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 54 ff.

[2] Ch. Seignobos in: Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 158 betont das mit Recht.

In vielen Fällen, wo wir uns von der Zuverlässigkeit des Autors nicht überzeugen können oder wo wir entstellende Momente finden, ohne die Tragweite derselben genau ermessen zu können, müssen wir unser Urteil über die Zuverlässigkeit an sich wieder in suspenso lassen und die Mittel der Kontrolle (§ 5) zu Hilfe rufen.

Überhaupt ist ein allseitiges Urteil über die Thatsächlichkeit der Begebenheiten aus dem Moment der Zuverlässigkeit allein nicht zu gewinnen. Es steht dem die Unvollständigkeit und Verschiedenheit der individuellen Auffassung jedes Autors entgegen, die wir S. 172 f. und 444 ff. besprochen haben. Wir brauchen eine Kontrolle und Ergänzung der einzelnen, an sich als noch so zuverlässig erkannten Zeugenaussagen durch andere, durch Spuren der Thatsachen selbst und durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten.

§ 5. Gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse.

1. Mehrfach bezeugte Thatsachen.

Wir haben schon S. 173 f. und 444 auf die grofse Bedeutung hingewiesen, welche die Übereinstimmung voneinander unabhängiger Quellen für die Gewifsheit der historischen Erkenntnis hat. Diese Übereinstimmung kann, wie eben am Schlufs des vorigen Paragraphen angedeutet, bestehen in übereinstimmenden Angaben mehrerer Quellen der Tradition, in Übereinstimmung verschiedener Überreste, bezw. der daraus auf die Thatsachen gezogenen Schlüsse, in Übereinstimmung der Tradition mit Überresten, endlich in Übereinstimmung irgend eines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen.

a) Übereinstimmende Angaben mehrerer Quellen der Überlieferung. Wir halten uns, wie im gewöhnlichen Leben, so im Gebiete historischer Überlieferung für völlig überzeugt von der Thatsächlichkeit einer Angabe, wenn zwei oder mehrere voneinander unabhängige Zeugen dieselbe berichten. Dieses Urteil beruht auf der in der menschlichen Anlage begründeten psychologischen Erfahrung, dafs zwei oder mehrere Menschen unabhängig voneinander nicht darauf verfallen können, eine und

dieselbe Thatsache zu erfinden oder in derselben Weise absichtlich oder unabsichtlich zu entstellen.

Einige diesen Erfahrungssatz und das darauf gegründete Urteil einschränkende Momente sind indes hervorzuheben. Erstens können bei der Beobachtung und Auffassung einer Thatsache durch voneinander unabhängige Beobachter kongruente Täuschungen vorkommen, wenn die Thatsache dazu angethan ist, wie z. B. der Verlauf einer Schlacht, namentlich wenn die Beobachter von demselben Standpunkt aus beobachten; mit ganzer Sicherheit können wir daher unseren Satz nur auf Thatsachen anwenden, bezüglich deren keine derartige gemeinsame Täuschung möglich ist, wie in dem eben angeführten Beispiel die Thatsache, dafs überhaupt eine Schlacht stattgefunden hat; auch können wir hinzufügen, dafs verhältnismäfsig wenige Thatsachen dazu angethan sind, solche gemeinsame Täuschungen hervorzurufen. Zweitens ist es möglich, dafs innerhalb einer zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten oder Momenten mehrere Berichterstatter auf dieselbe Annahme verfallen, die nicht auf thatsächlicher Beobachtung beruht, wie etwa Motivierung und Verbindung der Begebenheiten; doch sind das Zufälle, die desto mehr ausgeschlossen sind, um je detailliertere und ausführlichere Angaben es sich handelt und je gröfser die Zahl der Berichterstatter ist, welche in Betracht kommen. Nicht eigentlich gehört es hierher, wenn mehrere Quellen die übereinstimmend einseitige, irrige oder absichtlich tendenziöse Auffassung einer Partei oder einer Interessengemeinschaft wiedergeben; denn in diesem Falle sind sie nicht wirklich unabhängig, wie wir bei unserem Axiome vorhin voraussetzten, sondern hängen von dieser gemeinsamen Parteiansicht ab; dasselbe ist der Fall, wenn mehrere Autoren übereinstimmend irrige Gerüchte und Meinungen berichten, denn dann ist das Gerücht die eigentliche Quelle, oder wenn die Sagen verschiedener Völker zurückreichen in die gemeinsame Grundquelle eines dereinst einheitlichen Volkstums[1], oder wenn die Berichte von Zeitgenossen aus eigenartiger Weltanschauung der Zeit, gewissen damit zusammenhängenden Vorurteilen u. s. w. hervorgehen[2].

---

[1] Vgl. S. 325.
[2] Vgl. S. 489.

Die völlige Unabhängigkeit der Berichte müssen wir selbstverständlich konstatiert haben, um auf die Übereinstimmung unserer Quellen überhaupt Wert legen zu können. Denn nur in einem Falle kann ein abhängiger, d. h. nacherzählter Bericht eine neue Bestätigung der betreffenden Angaben gewähren, nämlich wenn der Nacherzähler der Zeit und den Umständen nach selber auch originale Kenntnis von den Thatsachen, die er nacherzählt, haben kann und man von ihm annehmen darf, dafs er dieselben nicht wiedererzählen würde, wenn er sie nicht für richtig hielte. Im übrigen wird eine Nachricht ja durch noch so viele Wiederholungen seitens Unkundiger nicht von neuem bestätigt. Wir müssen also zunächst untersuchen, ob wir in mehreren übereinstimmenden Mitteilungen wirklich voneinander unabhängige Berichte vor uns haben.

Es ist die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 gesehen haben, welche uns gröfstenteils diesen wichtigen Dienst leistet. Durch die konsequente Anwendung derselben auf die überlieferten Zeugnisse ist überhaupt erst ein wissenschaftliches Urteil über die Übereinstimmung der Zeugnisse möglich geworden. Vordem liefs man alle Quellenstellen übereinstimmenden Inhalts als gleichberechtigte Zeugnisse gelten, höchstens, dafs man allzu zeitferne Berichterstatter ausschlofs; die Nacherzählungen einer Thatsache aus dritter und vierter Hand nahm man ungeprüft als ebenso viele Bestätigungen der Thatsache hin. Die Quellenanalyse lehrt uns jetzt die Nacherzählungen und abgeleiteten Angaben ausscheiden und befreit uns zu Gunsten eines sicheren Urteils von zahlreichen, nur scheinbaren Bezeugungen. Andererseits verschafft sie uns auch nicht selten, wie wir oben S. 408 f. gesehen haben, mehrfache Bezeugungen, wo anscheinend nur ein einzelnes Zeugnis vorlag, indem sie uns in einer abgeleiteten Quelle die mehreren Urquellen, aus denen dieselbe zusammengesetzt ist, erkennen läfst. Wir lassen uns nun nicht mehr durch eine im Laufe der Jahrhunderte hundertmal übereinstimmend überlieferte Sage, wie z. B. die von Tell in Chroniken und Geschichtsbüchern, in Liedern und bildlichen Darstellungen, einnehmen, sondern dringen bis zu der Erkenntnis vor, dafs all diese hundert scheinbaren Zeugnisse nur Wiederholungen und Variationen eines einzigen Zeugnisses sind, auf dessen Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit

das Urteil über die Thatsächlichkeit der Begebenheit beruht[1]. Wir lassen uns nicht mehr dadurch beirren, dafs die gesamte Tradition des späteren Mittelalters Kaiser Heinrich II. als einen energielosen Heiligen darstellt, sondern halten uns an die wenig wiederholten Originalberichte seiner Zeit, die ein ganz anderes Bild von ihm entwerfen.

Aufserdem müssen wir aber bei übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten noch untersuchen, ob sie auch in dem schon vorhin berührten Sinne voneinander unabhängig sind, dafs sie nicht etwa die einseitige Ansicht einer Interessengemeinschaft, einer irrigen öffentlichen Meinung wiedergeben: es cirkulieren oft genug, namentlich in aufgeregten parteierfüllten Zeiten, falsche Thatsachen und Urteile, welche die einzelnen Autoren, die innerhalb dieser Sphäre leben, im übrigen äufserlich voneinander unabhängig reproduzieren. In noch umfassenderem Mafse gilt das von der ganzen Anschauungsweise der Zeit, in der die Autoren denken und schreiben. Hier dienen uns teils die Untersuchungen über die Beziehungen der Autoren und über die Zeiteinflüsse, welche wir in § 4 in den Abschnitten 2 und 3 erörtert haben, teils auch die Resultate der Quellenanalyse, um zu erkennen, dafs derartige Übereinstimmungen keine wahrhaft unabhängigen einander bestätigenden Zeugnisse, sondern nur ein identisches Zeugnis der betreffenden Interessen- oder Kenntnissphäre repräsentieren. So können uns noch so viele voneinander unabhängige Berichte des Mittelalters über Hexen und Hexenprozesse nicht dazu bestimmen, anzunehmen, dafs es wirklich Hexen gegeben habe, weil wir wissen, dafs jene Zeit ganz allgemein unter dem Banne des Hexenglaubens stand, der sie veranlafste, gewisse Thatsachen übereinstimmend irrig aufzufassen[2]. So lassen wir uns nicht durch die vielen übereinstimmenden Angaben sächsischer, schwäbischer und italienischer Zeitgenossen über Kaiser Heinrichs IV. lasterhafte Tyrannei und Nichtigkeit in unserem Urteil ohne weiteres bestimmen, weil wir erkennen, dafs diese Angaben hervorgehen aus der e i n e n Quelle des klerikal-partikularistischen Parteihasses gegen den Kaiser. So scheiden wir überall, wo wir es

---

[1] Vgl. oben S. 329 f.

[2] Vgl. S. 298 f.

mit Parteien zu thun haben, die Nachrichten in die verschiedenen Parteigruppen, denen sie entstammen, um die identischen Parteieinflüsse jeweils von dem Moment rein thatsächlicher Übereinstimmung zu trennen.

Zu erinnern ist noch daran, dafs wir überall bei übereinstimmenden Angaben unabhängiger Quellen keine wörtliche und keine bis in alle einzelnen Momente gehende sachliche Übereinstimmung zu erwarten haben. Weshalb, haben wir S. 381 ff. und S. 443 ff. dargelegt und am ersteren Ort auch die Grenzlinien zwischen abgeleiteter und originaler Übereinstimmung angegeben, indem wir da die Kriterien der ersteren entwickelt haben. Endlich ist zu bemerken, dafs unser Urteil um so sicherer wird, je zahlreichere unabhängige Berichterstatter uns dieselbe Thatsache mitteilen, weil dadurch gemeinsame Täuschungen, Vermutungen und andere zufällige Durchkreuzungen unseres Axioms, wie wir sie angeführt haben, immer vollständiger ausgeschlossen werden.

b) Übereinstimmung mehrerer Überreste, bezw. der daraus gezogenen Schlüsse.

Da die Überreste, sofern sie echt sind, immer unzweifelhafte Zeugnisse der Thatsachen an sich darstellen, so kann es sich bei der Bestätigung der Thatsächlichkeit durch Übereinstimmung mehrerer Überreste nicht darum handeln, analog wie bei der Tradition die Thatsächlichkeit der Angaben, so hier die Thatsächlichkeit der Überreste selbst zu konstatieren. Ausgenommen natürlich, soweit die Überreste den Charakter von Tradition, bezw. traditionsartigen Inhalt haben[1], in welchen Fällen die vorhin bei der Tradition angegebenen kritischen Vorsichtsmafsregeln zu treffen sind.

Doch ist es wesentlich, wie bei übereinstimmenden Daten der Tradition deren Unabhängigkeit voneinander, auch hier die Unabhängigkeit übereinstimmender Daten zu konstatieren. Es kommt ja z. B. im Bereich der mittelalterlichen Diplomatik oft genug vor, dafs der Inhalt einer Urkunde von Regierung zu Regierung in neuen Ausfertigungen wiederholt wird und zwar so mechanisch, dafs nicht einmal die Garantie einer erneuten Prüfung des Inhalts dadurch geboten ist; dieselben Formeln

---

[1] Vgl. § 4, 1 a.

werden gedankenlos aus den Vorlagen wiederholt, wenn sich auch die dadurch bezeichneten Verhältnisse wesentlich geändert haben. Übereinstimmende Erscheinungen auf allen Gebieten des Völkerlebens bei verschiedenen Völkern sind oft genug nicht unabhängig voneinander entstanden, sondern von einem Volke auf das andere übertragen, ganz oder teilweise entlehnt, und es können da alle die mannigfaltigen Abhängigkeitsverhältnisse vorkommen, welche wir bei der Quellenanalyse erörtert haben [1].

Aufserdem handelt es sich bei Verwertung übereinstimmender Überreste um die Thatsächlichkeit der aus ihnen auf die Thatsachen gezogenen Schlüsse [2]. Dies sind meist Induktions- und Analogieschlüsse, und solche sind, wie man weifs, um so sicherer, je zahlreicher die Einzeldinge, von denen sie ausgehen, bezw. die einzelnen Merkmale der Objekte, die verglichen werden [3]. Finde ich z. B. im Alemannenlande eine altrömische Münze, so wäre der Schlufs auf römische Niederlassung daselbst höchst zweifelhaft, weil durch verschiedene Zufälle eine einzelne solche Münze dahin geraten sein kann; finde ich indes zahlreiche Münzen an verschiedenen Stellen des Landes und zudem noch andere Überreste, welche zu den Resultaten römischer Niederlassungen gehören, wie Geräte, Altäre, Mauer- und Häuserreste, so wird dadurch die Thatsächlichkeit obigen Schlusses sichergestellt. Man könnte dies die statistische Übereinstimmung der Überreste nennen. Es ist sehr wichtig, sich die Bedeutung dieses Moments klarzumachen, weil es keinen schlimmeren Fehler giebt als verallgemeinerndes Schliefsen aus ungenügendem Material und doch dieser Fehler, besonders auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, allzuhäufig begangen wird.

---

[1] Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der germanischen Rechte 1891 Bd. 1 S. 21—214 giebt ein grofses Beispiel davon auf dem Gebiete der Volksrechte und zeigt, mit welcher kritischen Vorsicht die methodische Forschung da vorzugehen hat.

[2] Vgl. oben S. 166 f. und 431.

[3] Dafs es bei den eigentlichen Analogieschlüssen durchweg nicht so sehr auf die Zahl der beobachteten Objekte als auf deren übereinstimmende Merkmale (Ähnlichkeit) ankommt, hebt P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 96 f., scharf hervor, betont m. E. aber nicht scharf genug, dafs die Sicherheit dieser Schlüsse eben von der Zahl jener Merkmale abhängt, die die Objekte überhaupt vergleichbar macht.

Auch für die Schlüsse von übereinstimmenden Merkmalen auf Thatsachen gilt das. Weil diese Schlüsse wesentlich der „Interpretation“ dienen und dort die wichtigste Rolle bei der gegenseitigen Interpretation der Quellen spielen, werden wir in Kap. 5 § 1, 1 und namentlich in Kap. 5 § 1, 3 f, ausführlicher darüber handeln.

Noch in einer anderen Weise wird die Übereinstimmung bei Schlüssen aus den Überresten angewendet, wenn nämlich aus verschiedenen Überresten mehrere Schlüsse gezogen werden, die auf die Konstatierung derselben Thatsachen hinauslaufen. So wenn man aus den mit Pal, Pol und anderen entsprechenden Bezeichnungen zusammengesetzten Ortsnamen zwischen Main, Neckar und Donau auf die Thatsache schliefst, dafs dort die Trace des römischen Grenzwalles gegangen sei, und an den entsprechenden Stellen gewisse Steinreste in eigenartiger Lagerung vorfindet, die ebenfalls auf die einstige Existenz des Grenzwalles dort schliefsen lassen. So wenn wir aus den Datierungen in Urkunden und Akten eines mittelalterlichen Königs den Zeitpunkt von dessen Regierungsantritt erschliefsen. So wenn wir aus Urbarien, Pachtverträgen, Wirtschaftsbüchern und anderem Material zusammenstimmende Schlüsse auf die wirtschaftlichen Zustände einer Zeit machen.

c) Übereinstimmung der Tradition mit Überresten. In dieser Anwendung ist das Princip der Übereinstimmung besonders fruchtbar. Giebt es doch keine festere Gewähr für die Thatsächlichkeit eines Ereignisses, als wenn die Berichte darüber mit den untrüglichen Spuren des Ereignisses selbst in Einklang stehen. Seitdem man die Überreste, namentlich Inschriften, Münzen, Urkunden und Akten, systematisch zur Kontrolle der Tradition heranzieht, hat sich die Summe gesicherten historischen Wissens unendlich vermehrt. Ich erinnere nur an die Kontrolle der hebräischen Geschichtsbücher, des Herodot u. a. durch die neuerdings aufgefundenen babylonisch-assyrischen und ägyptischen Überreste, an die Kontrolle der altklassischen Schriftsteller durch Inschriften und Münzen, der mittelalterlichen durch Urkunden und Akten, der neueren durch diplomatische Depeschen und den immer reicher aufgedeckten Vorrat von Archivalien aller Art. Einzelner Beispiele bedarf es angesichts dieses breiten Bereichs derselben nicht, um so weniger, da wir bei Gelegenheit

der „Interpretation“ auf das dort ähnliche Verhältnis der Überreste zur Tradition zurückkommen und dabei manches zu berühren haben, was auch hier in Betracht kommen kann.

Zu betonen ist noch, dafs wir nicht vergessen dürfen, was oben § 4 Abschnitt 1 über den Charakter der Überreste gesagt und auch eben wieder erwähnt ist, nämlich dafs dieselben oft zum Teil den Charakter der Tradition an sich tragen, bezw. Tradition enthalten und dafs wir insoweit dieselben kritischen Grundsätze, wie auf die Überlieferung, auf sie anzuwenden haben. Das gilt hier namentlich betreffs des Grundsatzes der Unabhängigkeit der beiden in Rede stehenden Quellenarten gegeneinander: wenn wir gewisse Überreste mit traditionsartigem Inhalt, z. B. Urkunden, als Bestätigung überlieferter Nachrichten verwerten wollen, müssen wir uns ebenso vergewissert haben, dafs sie unabhängig von diesen sind, wie wenn wir es mit mehreren einander bestätigenden Angaben von Schriftstellern zu thun haben. Nicht immer hat man das genügend beachtet, und man hat daher den Zeugniswert z. B. der Urkunden gegenüber der Tradition zeitweilig überschätzt, als wären alle urkundlichen Angaben in Bausch und Bogen über jede Bemängelung erhaben [1]. Es kommt gar nicht so selten vor, dafs die thatsächlichen Angaben in Urkunden aus der Überlieferung oder aus einer mit derselben gemeinsamen Quelle geschöpft sind, wie z. B. die schweren persönlichen Anschuldigungen Gregors VII. in den Absagebriefen Heinrichs IV. und des Episkopats, d. d. Worms Jan. 1076 aus derselben Quelle antigregorianischen Parteihasses in römischen Klerikerkreisen stammen wie die Verleumdungen, welche der abgesetzte Kardinal Hugo auf der Versammlung vorbrachte und die zum Teil geradezu auf des letzteren Autorität hin in jene Urkunden aufgenommen worden sind; die Angaben über die angeblichen Gebietsabtretungen Karls des Grofsen an Papst Hadrian in des letzteren Biographie gewinnen keine neue Bestätigung dadurch, dafs sie

---

[1] S. z. B. J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII, 1831 S. III Vorrede. — Einseitige Vernachlässigung der Tradition zu Gunsten der Akten auf dem Gebiet der neueren Geschichte tadelt mit Recht G. Winter, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich den Grofsen u. s. w. (Historische Untersuchungen herausgegeben von J. Jastrow 1888 Heft 7) S. 1 f.

in der Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen auftreten, weil wir erkennen, dafs diese Angaben in der Biographie und in der Urkunde voneinander abhängen. Umgekehrt bietet die Tradition, welche aus einer Urkunde abgeleitet ist, indem sie deren Inhalt wiedergiebt, an sich natürlich auch keine neue Bestätigung der urkundlichen Angaben, sobald wir es mit unzweifelhaft echter Urkunde zu thun haben; nur in dem Falle, dafs uns die Urkunde nicht im Original erhalten und deren Echtheit zweifelhaft ist, kann uns eine traditionelle Angabe des Inhalts, welche aus der echten Urkunde abgeleitet ist, von Wert zur Konstatierung der Echtheit der Urkunde sein und insofern zur Bestätigung der sonst zweifelhaften urkundlichen Angaben dienen; so könnte es z. B. zweifelhaft sein, ob die päpstliche Gegenurkunde des Wormser Konkordats, da sie uns nur in Abschriften erhalten ist, ihrem ganzen Inhalt nach unentstellt sei; doch bestätigen uns die Angaben zeitgenössischer Chronisten die wesentlichen Punkte des Inhalts als authentisch.

d) Übereinstimmung eines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen. Es handelt sich hier um die Frage, ob eine uns bezeugte Thatsache in den uns bekannten Kreis und Zusammenhang der Thatsachen ohne Anstofs hineinpafst; da wir den Zusammenhang der Thatsachen nur aus Quellenzeugnissen gewinnen, können wir uns präciser auch so ausdrücken: ob die betreffende Thatsache zu den uns bereits bekannten Quellenzeugnissen pafst; dieselbe wird dadurch zwar nicht direkt, aber doch indirekt bestätigt. Diese Art der Übereinstimmung ist es, die wir innere Wahrscheinlichkeit einer Thatsache zu nennen pflegen. Mit Recht warnt man stets davor, diese allein als Gewähr der Thatsächlichkeit eines Quellenzeugnisses gelten zu lassen. Denn wir können nicht immer sagen: dieses Datum pafst so einzig und unbedingt zu den uns bekannten Zeugnissen, dafs es thatsächlich sein mufs; meist handelt es sich in der That nur um höhere oder geringere Grade der Wahrscheinlichkeit, oft auch nur um die Möglichkeit des Geschehenseins. Wenn uns z. B. in einer Chronik angegeben wird, der König befand sich zu Weihnachten in Goslar, und wir wissen aus anderen Quellen, dafs er sich vor Weihnachten in Braunschweig, nach dem Feste in Quedlinburg aufhielt, so stimmt jene Angabe

mit letzteren Zeugnissen überein und erhält dadurch eine relative Bestätigung, aber nur eine relative, da es mit jenen Zeugnissen ebenfalls stimmen würde, wenn der König in Halberstadt oder Magdeburg das Weihnachtsfest begangen hätte und daher jene Angabe höchstens als nicht unwahrscheinlich oder möglich erwiesen wird. Es können uns nun noch Thatsachen bekannt sein oder bekannt werden, mit welchen die Angabe des Weihnachtsaufenthalts in Goslar noch enger übereinstimmt, etwa die Thatsache, daſs der betreffende König den Aufenthalt in Goslar besonders liebte, oder die Thatsache, daſs wir ihn kurz vor Weihnachten auſser in Braunschweig noch in Wolfenbüttel nachweisen können: dadurch wird die innere Wahrscheinlichkeit des Aufenthalts in Goslar bedeutend gesteigert.

Eine sehr breite Anwendung findet die Bestätigung durch Übereinstimmung mit den sonst bekannten Daten bei den Schlüssen aus Überresten auf Thatsachen: z. B. wir wissen, daſs in der Gegend des Teutoburger Waldes die groſse Varusschlacht stattgefunden hat, wir entdecken in jener Gegend römische Waffen, Münzen, gehäufte Knochenreste, schlieſsen daraus auf ein Schlachtfeld und finden diesen Schluſs in Übereinstimmung mit jener uns bekannten Thatsache; selbstverständlich ist dies auch nur eine relative Übereinstimmung, und der durch solche Übereinstimmung begründete Beweis der Thatsächlichkeit derartiger Schlüsse durchläuft je nachdem [1] verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit, ohne immer zu überzeugender Gewiſsheit zu führen.

Einer eigenartigen Bestätigung bedürfen manchmal gewisse Urkunden und Akten betreffs der daraus auf Thatsachen gezogenen Schlüsse. Es kommt nämlich nicht selten vor, daſs Urkunden und Akten vollkommen ausgefertigt und vollzogen sind, daſs aber die Thatsachen, worauf sie sich beziehen, welche sie herbeizuführen bestimmt sind, nicht zur Realisierung gelangen. In sehr verschiedener Weise kommt das vor: ein Gesetz, eine ganze Verfassung kann erlassen, aber nicht zur Ausführung gelangt sein, weil entgegenstehende oder schnell sich ändernde Verhältnisse es verhinderten; man weiſs, wie oft gegen gewisse Miſsbräuche die strengsten kirchlichen und welt-

---

[1] Vgl. S. 491.

lichen Verordnungen verfügt sind, ohne dafs die Mifsbräuche dadurch aus der Welt geschafft worden wären; Instruktionen und Gesandtschaftsvollmachten können ausgefertigt, weitläufige Verträge können geschlossen worden sein, aber die beabsichtigte Gesandtschaft zerschlug sich, die Verträge blieben auf dem Papier stehen und hatten keine Folge; die gemessensten Einladungsschreiben zu einem Reichstage können an Fürsten und Städte versandt sein, aber der Reichstag wurde verschoben oder ganz vereitelt u. s. w. Nicht etwa sind die betreffenden Überreste, jene Akten und Urkunden, in diesen Fällen unzuverlässig; vielmehr sind sie wie immer untrügliche Zeugnisse der betreffenden Vorgänge, aus denen sie hervorgegangen; nur der Schlufs, den ich aus ihrer Existenz ziehe, dafs die beabsichtigten Thatsachen auch wirklich zur Ausführung gelangten, ist in diesen Fällen voreilig und bedarf der Bestätigung durch den Nachweis aus anderen Zeugnissen, dafs jene Thatsachen wirklich den Dispositionen gemäfs erfolgt seien. Läfst sich weder in einzelnen Zeugnissen noch im Zusammenhange der Begebenheiten eine Spur von der Wirkung und Wirksamkeit jener Dispositionen auffinden, so haben wir allen Grund, an der Verwirklichung derselben zu zweifeln, wenngleich selbstverständlich das Fehlen solcher Zeugnisse kein unbedingter Beweis für die Nichtverwirklichung ist[1]; zuweilen können die Umstände und Verhältnisse, unter denen jene Dispositionen entstanden sind, den Mangel direkter Zeugnisse ersetzen, wie etwa bei einem Gesetz die uns bekannte Regelmäfsigkeit und Unfehlbarkeit, mit der die gesetzgeberischen Akte der betreffenden Regierung überhaupt Nachachtung zu finden pflegten, die Annahme rechtfertigt, es werde auch das betreffende einzelne Gesetz realisiert worden sein. Man sieht, auch hier giebt es verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit.

Wie und wonach die Grade der Wahrscheinlichkeit sich bestimmen, führen wir hier nicht aus, da in ganz derselben Weise die Wahrscheinlichkeitsgrade bei der „Kombination" zu bestimmen sind und wir das lieber dort[2] an der dafür wichtigeren Stelle erörtern, auf die hiermit verwiesen sei.

---

[1] Vgl. was im folgenden Abschnitt über das argumentum ex silentio bemerkt wird.

[2] Kap. 5 § 2.

2. Einmal bezeugte Thatsachen im Verhältnis zu anderen Quellenzeugnissen.

Sind Thatsachen nur von einer einzigen Quelle bezeugt, so fehlt die Kontrolle durch übereinstimmende Zeugnisse, deren Bedeutung wir vorhin auseinandergesetzt haben, und wir sind zunächst bei unserem Urteil über die Thatsächlichkeit auf den Wert und die Zuverlässigkeit des Zeugnisses an sich angewiesen. Das ist selbstverständlich nicht die günstigste Situation, aber weder ist es die häufigst vorliegende, wie Seignobos behauptet[1], noch haben wir Grund, jedes solches Zeugnis, stamme es woher und von wem es wolle, skeptisch, wie er, zu verwerfen, keinenfalls wenn es sich um Zeugnisse von Überresten handelt (die Seignobos freilich hier, wie überall, ganz aufser Augen läfst), mit grofser Einschränkung aber auch nur von Zeugnissen der Tradition, sofern sie von Autoren herrühren, deren Zuverlässigkeit wir nicht genügend erproben können[2]. Aufserdem steht uns die indirekte Kontrolle zu Gebote, welche wir im vorigen Abschnitt unter d behandelt haben, nämlich die Prüfung des einsamen Zeugnisses auf seine „innere Wahrscheinlichkeit" hin, d. h. ob es in den uns sonst bekannten Zusammenhang der Thatsachen hineinpafst; hierüber ist nichts anderes zu bemerken, als was wir S. 494 f. unter d erörtert haben.

Ein anderes, doch nur sehr bedingungsweise anzuwendendes negatives Kontrollmittel einer einzig bezeugten Thatsache ist das sogenannte *argumentum ex silentio*, der Beweis der Unwahrheit eines Zeugnisses aus dem Schweigen aller anderen in Frage kommenden direkten Zeugnisse[3]. Ich sage, dieses Argument sei nur sehr bedingungsweise anzuwenden. Zunächst ist dasselbe so ganz allgemein hingestellt überhaupt irrig; denn es lautet ausführlich formuliert so: „wenn diese nur einmal be-

---

[1] Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, 1898 S. 168 f.

[2] Vgl. oben S. 483 ff. und nachher § 6.

[3] Vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 59 ff., und die ausführliche Behandlung des Problems, mit Kritik falscher Anwendung des Arguments seitens des Baronius, Launoy, Mabillon u. a. bei P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 213—237.

zeugte Thatsache wahr wäre, würde sie auch von anderen zeitgenössischen Quellen bezeugt werden; da dies nicht der Fall ist, mufs das Zeugnis als unwahr, die betreffende Thatsache als nicht geschehen gelten.“ Man sieht, dieser negativ hypothetische Schlufs ist falsch, weil der Obersatz in dieser Allgemeinheit falsch ist. In demselben wird nämlich vorausgesetzt, es könne das Schweigen aller anderen Quellen nur den einen Grund haben, dafs das betreffende Ereignis nicht geschehen und daher nicht von anderen beobachtet, erfahren und mitgeteilt sei; wie wir wissen, giebt es aber noch mehrere andere Gründe dafür: es kann das betreffende Faktum den anderen unbekannt geblieben sein, sie können es für nicht mitteilenswert gehalten, sie können es absichtlich verschwiegen haben; wenn Überreste in Frage kommen, so können dieselben untergegangen, verloren sein. Man darf das argumentum ex silentio also überhaupt nur mit der Beschränkung anwenden, dafs alle diese genannten sonst möglichen Gründe des Fehlens anderer Zeugnisse nachweislich ausgeschlossen sind. Dieser Nachweis ist für alle bei einem vorliegenden Fall in Betracht kommenden Quellen je nach deren Charakter zu führen. Die Abwesenheit einer Tendenz zum Verschweigen wird man verhältnismäfsig am leichtesten und häufigsten nachweisen können; seltener glückt der Nachweis, dafs die Thatsache anderen nicht hätte unbekannt bleiben können oder absolut mitteilenswert war; es mufs sich schon um Thatsachen von solcher Notorietät und Wichtigkeit handeln, dafs man behaupten kann, ein Zeitgenosse könne dieselben nicht übergangen haben, wenn sie wirklich passiert wären; hierbei ist noch speciell daran zu erinnern, dafs wir die Wichtigkeit der betreffenden Thatsache nicht von unserem Standpunkt beurteilen dürfen, sondern uns auf denjenigen jedes einzelnen Autors stellen müssen, um beurteilen zu können, was diesem wichtig oder unwichtig erschien; und ferner, dafs wir bei dem Urteil über das, was dem Autor bekannt sein müsse, den Umfang des ihm zuzutrauenden und möglichen Kenntniskreises in Anschlag zu bringen haben, der nach individuellen und allgemein kulturellen Verhältnissen sehr verschieden sein kann. Wo es sich um zu erwartende Spuren der Thatsache, Überreste, handelt, wird man ebenfalls nicht oft behaupten können, es müfsten sich notwendig Spuren erhalten haben,

wenn die Thatsache geschehen wäre oder existiert hätte. Das argumentum ex silentio ist daher mit der ganzen Sicherheit selbständiger Beweiskraft verhältnismäfsig selten anwendbar; sobald alle jene Gründe nicht ganz sicher ausgeschlossen werden können, darf es einem an sich zuverlässigen Zeugnis gegenüber nicht in Betracht kommen. Seine eigentliche Bedeutung hat es als hinzukommendes Moment gegenüber einem an sich nicht unbedingt zuverlässigen Quellenzeugnis. Das Nähere darüber s. in § 6.

3. Einander widersprechende Zeugnisse.

Das Vorkommen einander widersprechender Zeugnisse beruht auf der subjektiven Natur der „Tradition", wie wir sie oben S. 443 ff. geschildert haben; daher kann eine Thatsache in ihren verschiedenen Momenten einseitig beobachtet oder ausgedrückt, mifsverständlich, falsch aufgefafst, absichtlich entstellt sein, im Widerspruch mit anderen Zeugnissen der Tradition oder der Überreste. Diese Widersprüche können demgemäfs auf drei Arten zu Gunsten unwidersprochener Thatsächlichkeit beseitigt werden: a) indem man den Widerspruch nur als einen äufserlichen, scheinbaren erkennt und die thatsächliche Identität der Zeugnisse erweist, b) indem man nachweist, dafs die Widersprüche nicht solche im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern miteinander verträglich sind, sich kombinieren lassen; c) indem man eines oder mehrere der einander widersprechenden Zeugnisse als unwahr eliminiert, so dafs nur eine unwidersprochene Thatsache übrig bleibt.

a) Wie wir oben S. 443 ff. auseinandergesetzt haben, kann eine und dieselbe Thatsache von verschiedenen Beobachtern verschieden beobachtet, vorgestellt und ausgedrückt werden; daher erscheint nicht selten eine und dieselbe Thatsache in verschiedenen Quellenzeugnissen so verschieden, dafs scheinbar ein Widerspruch besteht. Es ist dann Aufgabe der Interpretation, zu erkennen, dafs nur die verschiedene Fassung einer Thatsache vorliegt. So nennen z. B. die Franzosen die Schlacht am 6. August 1870, welche wir nach Wörth benennen, die Schlacht von Reichshofen, und sehr häufig werden so Schlachten und andere historische Vorgänge, die sich zwischen oder in der Nähe mehrerer Orte ereignen, bald nach dem einen, bald nach

dem anderen der betreffenden Lokale bezeichnet. Eine genügende Kenntnis der geographischen und topographischen Verhältnisse zeigt uns in diesen Fällen Übereinstimmung statt des scheinbaren Widerspruches. Manchmal wird auch ein und derselbe Hergang so abweichend geschildert, dafs wir zweifeln können, ob wir es wirklich mit der Schilderung desselben Herganges zu thun haben; dann ist die chronologische Reihenfolge der Thatsachen, innerhalb deren die Hergänge stehen, die innere Bedeutung der Hergänge abgesehen von dem Detail, ihr Verhältnis zum Zusammenhang der Begebenheiten scharf ins Auge zu fassen, um zu erkennen, ob es sich um zwei verschiedene Hergänge oder um einen Hergang handelt; ein Beispiel der Art geben wir im Verfolg des Beispiels unter b. Kaum gehört es hierher, wenn dieselbe Persönlichkeit oder Örtlichkeit mit verschiedenen Namen oder Namensformen genannt wird, wenn dieselben Gegenstände oder Verhältnisse sprachlich verschiedene Bezeichnungen erhalten; das zu erkennen ist einfach Sache der sprachlichen Interpretation.

b) Aus dem oben S. 443 ff. geschilderten Charakter der Tradition ergiebt sich auch, dafs einseitige Beobachtungen und Mitteilungen gemacht werden können, die sich auf den ersten Blick gegenseitig auszuschliefsen scheinen, doch schliefslich als miteinander verträgliche, zusammengehörige, sich ergänzende Zeugnisse zu erkennen sind (unterschiedlich von den unter a betrachteten Fällen, wo es sich um identische Zeugnisse handelt).

Als Beispiel dienen die Angaben der römischen und fränkischen Überlieferung über die Versammlung, bezw. die Versammlungen, worin beschlossen wurde, dem Papste Stephan gegen die Langobarden zu Hilfe zu kommen. Die beiden Originalquellen bester Qualität, die uns Nachricht darüber geben, die Biographie des Papstes Stephan im Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 448) und die Fortsetzung der Chronik Fredegars (in M. G. Scriptores rerum Merovingicarum Tomus II S. 183), haben anscheinend widersprechende Angaben: jene nennt als Versammlungsort Carisiacus (Kiersy), diese Bernaco (Braisne). Diesen Widerspruch hat man früher gewöhnlich recht willkürlich dadurch beseitigt, dafs man einfach die letztere Angabe ignorierte, was um so unzulässiger ist, als für die Thatsächlichkeit derselben noch die Annales Mettenses (M. G. SS. I 332) eintreten, welche zwar nicht selbst zeitgenössisch, doch aus einer gutunterrichteten zeitgenössischen Quelle abgeleitet sind, wie die Quellenanalyse lehrt. Neuerdings hat W. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grofsen 1881 S. 30 ff., umgekehrt die Angabe

Kiersy verworfen, indem er m. E. ohne genügenden Grund annimmt, der Biograph Stephans habe sich eben geirrt. Ohne so die Zuverlässigkeit des römischen Autors anzugreifen, könnte man versucht sein, in der unter a angegebenen Weise das Dilemma zu lösen: die beiden Orte liegen nämlich nicht gar weit voneinander bei Soissons; es ist kaum anzunehmen, dafs die Versammlung in diesen königlichen Villen selbst abgehalten sei, sondern sie fand doch wohl auf offenem Felde in deren Nähe statt; auch ist es, wie in ähnlichen Fällen, hier sehr wahrscheinlich, dafs nicht alle Teilnehmer in einer Villa einquartiert waren, sondern dafs sie verteilt lagen, vielleicht die Königlichen in der einen, die Päpstlichen in der andern Pfalz — kurz, es kann möglicherweise eine und dieselbe Versammlung sein, welche der römische Autor nach der Villa Kiersy, der königliche nach der Villa Braisne als der nächstliegenden bezeichnete. Ehe wir uns aber überhaupt auf diese Möglichkeiten einlassen, müssen wir vor allem die Frage aufwerfen und untersuchen, ob denn beide Berichte wirklich dieselbe Versammlung haben bezeichnen wollen. Es kommt also auf eine scharfe Prüfung des Zusammenhanges, der Bedeutung und der Reihenfolge, worin die Angaben in jeder Quelle auftreten, an. Die Berichte über die betreffenden Begebenheiten verlaufen in den beiden Quellen in folgenden Momenten:

Biographie Stephans:	Fortsetzung des Fredegar:
Zusammenkunft in Ponthion und Hilfszusage Pippins.	Zusammenkunft in Ponthion und Hilfszusage Pippins.
Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.	Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.
Versammlung und Hilfsbeschlufs der fränkischen Grofsen zu Kiersy.	
Dreimalige Gesandtschaft Pippins an König Aistulf.	Gesandtschaft Pippins an König Aistulf.
Beschlufs zum Krieg (generalem contra eum decrevit facere motionem).	Allgemeine Versammlung der Franken zu Braisne und Kriegsbeschlufs.

Wir sehen bei dieser genauen Gegenüberstellung der einzelnen Momente in ihrer Reihenfolge, dafs die Versammlung zu Kiersy und die zu Braisne von den beiden Berichterstattern an ganz verschiedenen Stellen ihrer Berichte angeführt werden: jene vor der Besendung Aistulfs, diese nach derselben; es sind also verschiedene Momente des Herganges der Begebenheiten, welche dadurch bezeichnet werden. Und zwar gestaltet sich der thatsächliche Zusammenhang nach der ausführlicheren ersten Quelle so: nachdem Pippin dem Papste zu Ponthion persönlich seine Hilfe zugesagt hat, erlangt er auf einer Versammlung der Grofsen zu Kiersy deren Zustimmung dazu, dem Papste zu helfen; er versucht daher auf friedlichem Wege durch Gesandtschaften mit Aistulf auszukommen; da dieser sich unnachgiebig erweist, beschliefst Pippin einen Feldzug gegen denselben. Der thatsächliche Zusammenhang, wie er uns in der kürzer gehaltenen fränkischen Quelle entgegentritt, stimmt damit wesentlich überein; nur ist die Versammlung zu Kiersy nicht erwähnt; statt der mehreren Gesandtschaften an Aistulf ist nur summarisch von einer Gesandtschaft die Rede, und die auf die ablehnende Antwort Aistulfs folgende

Versammlung, worin der Krieg beschlossen wird, ist ausdrücklich benannt, Abweichungen, die alle nicht den Charakter von Widersprüchen haben. Vielmehr haben wir hier nur solche Abweichungen vor uns, wie sie bei Berichten verschiedener Autoren über denselben ausführlicheren Komplex von Vorgängen zu erwarten sind; um nur unsere Frage zu berühren: der Biograph Stephans hob die Versammlung der Grofsen zu Kiersy, die ihm eben ausdrücklich erwähnenswert erschien, hervor, der fränkische Autor die allgemeine Versammlung zu Braisne; erstere Versammlung überging der fränkische Autor, letztere überging der römische zwar nicht gänzlich, aber er begnügte sich, dieselbe mit der oben angeführten allgemeinen Wendung anzudeuten, bezw. von dem Leser voraussetzen zu lassen; denn wir brauchen kaum zu erwähnen, dafs in jener Zeit ein solcher Kriegsbeschlufs Pippins, wie ihn der Biograph ausdrücklich angiebt, ohne allgemeine Heeresversammlung nicht denkbar ist.

Aus diesem Beispiel ergiebt sich, wie in solchen Fällen zu verfahren ist: zunächst ist wie immer zu konstatieren, ob wir es mit im ganzen zuverlässigen Quellen zu thun haben; läfst sich das nicht bezweifeln, so mufs man sorgfältig prüfen, ob die auftretenden Widersprüche sich nicht dadurch auflösen lassen, dafs man sie als verschiedene oder verschieden aufgefafste Momente der beobachteten und berichteten Begebenheiten erkennt, welche nicht einander ausschliefsen, sondern sich miteinander vertragen.

Zu warnen ist dabei vor willkürlichen Kombinationen der Art, dafs man widersprechende Angaben einfach zusammenkoppelt, ohne die Vorfrage nach der Zuverlässigkeit oder, wie man hier sagen könnte, der Gleichberechtigung der einzelnen Angaben zu stellen, wie es in unkritischen Zeiten üblich war und die Beispiele von Kombinationen bei Otto von Freising oben S. 188 f. veranschaulichen. Ferner ist zu warnen vor gewaltsamen Kompromissen, zu denen man leicht verleitet wird, wenn man widersprechende Angaben von gleicher Zuverlässigkeit vor sich hat und gern zu einem Ausgleich kommen möchte. Diese Dilemmata zwischen Zuverlässigkeit der Nachrichten und inhaltlichem Widerspruch sind hier zwar unumgänglich zu erwähnen, gehören eigentlich aber zu den Erörterungen im folgenden § 6 und sind dort weiter zu behandeln.

c) Das Vorkommen einander wirklich widersprechender Quellenzeugnisse ist durch unsere Ausführungen über das Wesen der Tradition S. 443 ff. genügend erklärt: misverständliche, phantastische, einseitige Auffassung, absichtlich entstellende oder geradezu unwahre Berichterstattung, sei es unmittelbarer

Beobachtung oder mitgeteilter Thatsachen, können solche Widersprüche, die sich einander geradezu ausschliefsen, hervorrufen. Ehe wir uns zur Konstatierung solcher einander ausschliefsenden Widersprüche entschliefsen, müssen wir sorgfältig geprüft haben, ob nicht etwa nur scheinbare Widersprüche, wie wir sie unter a und b besprachen, vorliegen. Haben wir das gethan, so bleibt uns kein anderes Mittel zur Entscheidung als der Rekurs auf den Zuverlässigkeitsgrad jeder der einander entgegenstehenden Angaben, um die unzuverlässigeren zu Gunsten der zuverlässigsten zu beseitigen. Stehen sich gleichzuverlässige Angaben gegenüber, so bleibt uns nichts übrig als unser Urteil in suspenso zu lassen. Nicht selten sind es aber gleichunzuverlässige, z. B. parteiische Zeugnisse, um die es sich handelt; dann ist es oft möglich, indem man das Moment der Entstellung richtig in Anschlag bringt, eine in der Mitte liegende Wahrheit herauszufördern. Wenn z. B. von den Berichterstattern entgegengesetzter Parteien auf jeder Seite behauptet wird, die eigene Partei habe in einer Schlacht gesiegt, so können wir daraus abnehmen, dafs die Schlacht wahrscheinlich unentschieden geblieben oder wenigstens dafs auf keiner Seite ein entschiedener Sieg errungen sei. Ähnlich sind wir sehr oft in der Lage, aus Angaben und Urteilen, die nach entgegengesetzter Richtung entstellt sind, eine in der Mitte liegende Wahrheit zu erschliefsen.

Selbstverständlich kommen die widersprechenden Zeugnisse ebenso zwischen den verschiedenen Quellenarten vor wie die übereinstimmenden nach unserer Darlegung S. 486 ff., speciell auch in der Form, dafs eine einzelne Angabe oder mehrere Angaben dem übrigen sonst aus den Quellen bekannten Zusammenhang der Begebenheiten widersprechen, indem sie nicht in denselben hineinpassen — das Gegenstück zu der inneren Wahrscheinlichkeit, von der wir S. 494 gesprochen haben. Auch dieses Dilemma ist je nach der Zuverlässigkeit der sich entgegenstehenden Bezeugungen zu entscheiden; wir kommen in § 6 darauf zurück.

§ 6. Abschliefsende Beurteilung der Thatsächlichkeit.

Wenn wir auch die Faktoren, aus denen das Urteil über die Thatsächlichkeit der Quellenzeugnisse sich zusammensetzt, der systematischen Erkenntnis wegen in § 4 und 5 einzeln analysiert haben, so haben wir doch immer wieder bemerkt, dafs ein definitives Urteil nur mit Beachtung der beiden Faktorenreihen gebildet werden kann: der Wert, die Zuverlässigkeit der Quellen an sich und die gegenseitige Kontrolle der Quellen sind fast untrennbare Elemente des Urteils über die Thatsächlichkeit. Das Zusammen-, zum Teil auch Gegeneinanderwirken derselben haben wir nun zusammenfassend zu betrachten.

Der grofse durchgreifende Grundsatz aller methodischen Kritik ist hier an die Spitze zu stellen: dafs wir vor jeder anderen Erwägung zuerst den Charakter und Wert jeder einzelnen Quelle, mit der wir es zu thun haben, prüfen, um darnach die Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben derselben zu beurteilen. Nur mit so bewerteten Quellenzeugnissen läfst sich sicher operieren; denn bei der gegenseitigen Kontrolle derselben werden wir immer wieder auf diese Vorfrage zurückgewiesen.

Die günstigsten Fälle sind es, wenn zuverlässige Zeugnisse miteinander übereinstimmen: da erlangen wir ohne weiteres die Überzeugung von der Thatsächlichkeit der betreffenden Angaben.

Auch die Angaben nicht unbedingt gut bewerteter Quellen erhalten durch Übereinstimmung Sicherheit, falls wir nur imstande sind, nachzuweisen, dafs die Quellen wirklich voneinander unabhängig auch in dem Sinne sind, dafs sie nicht einer gemeinschaftlichen Interessen- oder Kenntnissphäre, nicht gemeinsamen Vorurteilen oder herrschenden Gerüchten entspringen [1].

Ist das Zeugnis über eine Thatsache nur ein einziges Mal überliefert, so kommt es in erster Linie wiederum durchaus auf dessen Charakter an. Haben wir es mit dem Zeugnis eines „Überrestes“ zu thun, so wissen wir aus allem, was wir von dem Charakter dieser Quellengattung bemerkt haben, zur

[1] Vgl. oben S. 489.

Genüge, dafs durch einen einzigen Überrest direkt und untrüglich die Thatsache, deren Spur er ist, bezeugt wird, ohne weiterer Bestätigung zu bedürfen: das einzige Werk des Ulfilas, die Bibelübersetzung, genügt, um uns zu überzeugen, dafs die Goten es damals schon zu einer Schriftsprache gebracht hatten; die Auffindung einer einzigen Lanzenspitze von Bronze in einem Grabe der Vorzeit bezeugt unfehlbar, dafs man zu der betreffenden Zeit die Bronzewaffe kannte u. s. w. Handelt es sich um indirektere Schlüsse aus Überresten auf Thatsachen, so dürfen wir uns meist nicht mit vereinzeltem Material begnügen, wie wir oben S. 491 f. auseinandergesetzt haben. Bei den Quellen der Tradition und den traditionsartigen Teilen der Überreste haben wir vor allem die Zuverlässigkeit zu prüfen und darnach zu entscheiden. In zweiter Linie kommt überall die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit in Betracht, die im Grunde freilich nur eine indirekte Bestätigung durch Übereinstimmung mit allen zu dem betreffenden Thatsachenkomplex gehörenden Zeugnissen ist, wie oben S. 494 gezeigt. Das Fehlen direkt übereinstimmender Zeugnisse darf, wie schon vorhin S. 497 f. betont, ein zuverlässiges Zeugnis, wenn es auch einzig in seiner Art ist, in seiner Geltung meist nicht beeinträchtigen. Aber das argumentum ex silentio gewinnt grofse Bedeutung gegenüber vereinzelt dastehenden unzuverlässigen Zeugnissen. Ist es doch die mächtige Waffe, wodurch wir die Unthatsächlichkeit sagenhafter Berichte erweisen, indem wir schliefsen: die Erzählung der Thatsache x wird uns zuerst von einem Autor überliefert, der wegen des allzugrofsen Zeitabstandes, der ihn von dem Geschehen der Thatsache trennt, nicht als zuverlässiger Zeuge für deren Thatsächlichkeit gelten kann; die Zeitgenossen melden von dem Ereignis nichts: also — so schliefsen wir mit Recht, insofern es sich bei Sagen meist um neutrale, aber bedeutende, allgemein interessante Vorgänge handelt — ist dasselbe nicht für thatsächlich zu halten[1].

In einer eigentümlichen Lage befindet sich die Kritik manchen Zeugnissen gegenüber, die, einzig in ihrer Art, durch andere Quellen weder positiv noch negativ zu kontrollieren sind, weil aus derselben Zeit, bezw. über dieselben Thatsachen

[1] Vgl. S. 497 f.

gar keine anderen Quellen erhalten sind, während wir obendrein wissen, dafs die Zeugnisse nicht durchweg zuverlässig sind, ohne doch den Grad und und die Grenzen im einzelnen bestimmen zu können. Es sind das meist Berichte von entlegenen Zeiten und Gebieten, wie etwa die Herodots über den Orient, die des Tacitus über die Völker des östlichsten Germaniens, und aus einer gewissen Schwäche des Gemüts sind wir geneigt, obwohl wir nicht recht trauen, dieselben gelten zu lassen, solange wir sie nicht kontrollieren können, weil wir gar keine Kenntnis über die betreffenden Thatsachen besitzen, falls wir sie aufgeben. Man sollte von solchen Berichten nur mit ausdrücklichem Vorbehalt Gebrauch machen [1]. Neuerdings pflegt man das auch mehr als früher zu thun, namentlich weil man in vielen Fällen durch neugewonnene Kontrollmittel erkannt hat, wie ungleichmäfsig zuverlässig solche Berichte oft sind; gerade die angeführten Berichte des Herodot und Tacitus, die man neuerdings mehr in der Lage ist kontrollieren zu können, sind Beispiele dafür.

Je nach der gröfseren oder geringeren Reichlichkeit der Quellen gewöhnt man sich auf verschiedenen Arbeitsgebieten gröfsere oder geringere Ansprüche an die Reichlichkeit der Zeugnisse zu machen, um sich von der Thatsächlichkeit eines Zeugnisses überzeugt zu halten. Von der Gewöhnung an reichliche Zeugnisse aus darf man nun zwar nicht unberechtigte, der Natur des Quellenmaterials widerstrebende Ansprüche auf Gebieten von dürftigen Zeugnisvorräten machen; aber ebensowenig darf man auf letzteren Gebieten unter das Minimum von Ansprüchen heruntergehen, das nach unseren Darlegungen erforderlich ist, um sich über die Thatsächlichkeit der Ereignisse zu vergewissern; man mufs sich dann mit Wahrscheinlichkeiten, bezw. Möglichkeiten begnügen.

Die meisten Schwierigkeiten macht die Beurteilung einander widersprechender Zeugnisse.

Von der scharfen Prüfung des Charakters und Wertes der einzelnen Quellenangaben müssen wir auch hier stets ausgehen. Ergiebt sich dabei, dafs wertvolle zuverlässige Zeugnisse minder

[1] Nur derartigen Zeugnissen gegenüber mag die S. 497 erwähnte skeptische Haltung von Seignobos berechtigt sein.

wertvollen gegenüberstehen, so ist das die günstigste Sachlage für ein sicheres Urteil, indem wir da die letzteren unbedingt ignorieren dürfen; Zweifel können da nur entstehen, wenn etwa die Angabe einer einzelnen an sich zuverlässigen Quelle den übereinstimmenden Angaben mehrerer an sich minder zuverlässigen Quellen widerspricht: obwohl wir an der für zuverlässig erkannten Quelle möglichst festhalten werden, müssen wir uns doch zuweilen entschliefsen, der Stimmenmehrheit zu folgen oder ihr wenigstens soviel Geltung einzuräumen, dafs wir unser Urteil suspendieren; es wird das davon abhängen, ob wir uns einerseits von der Zeugniskraft des einen Zeugnisses durchaus überzeugt halten dürfen oder ob wir nicht unbedingt davon überzeugt sind, und andererseits, ob die Gegenzeugnisse mehr oder weniger nachweislich voneinander unabhängig und zeugniskräftig sind. Die verschiedene Art und der Charakter der Quellen kommt dabei wesentlich in Betracht, wie z. B. die Überreste im Widerstreit mit Tradition im allgemeinen den Vorzug verdienen[1] und überhaupt alle die dahingehörigen früher dargelegten Momente zu berücksichtigen sind. Am mifslichsten ist es, wenn sich gleichwertige Zeugnisse widersprechen und wir den Widerspruch weder als einen nur scheinbaren auflösen noch als einen nur partiellen kombinierend ausgleichen können[2]. Wir müssen dann zunächst noch schärfer, als wir es vielleicht bei der erstmaligen Prüfung gethan, untersuchen, ob nicht auf der einen Seite Momente der Entstellung aufzufinden sind, und müssen nochmals mit möglichster Schärfe die Zuverlässigkeit auf beiden Seiten gegeneinander abwägen. Auch das Verhältnis jeder der beiden Nachrichten zum ganzen Zusammenhang der dazu gehörigen Thatsachen ist mit ins Auge zu fassen, indem wir fragen, welche von den beiden besser in den sonst bekannten Zusammenhang hineinpafst, bezw. ob vielleicht eine derselben gar nicht hineinpafst und sich dadurch als unrichtig oder entstellt kennzeichnet. Nützen all diese Hilfsmittel nicht, so mufs man sein Urteil suspendieren und nicht mit Gewalt eines der widersprechenden Zeugnisse entkräften oder sich willkürlich für eines derselben entscheiden wollen.

---

[1] Natürlich nicht unbedingt, vgl. S. 492 f. und S. 431.

[2] Vgl. S. 499 f. und S. 500 f.

Ein Musterbeispiel exakter Abwägung zweier sich widersprechender Berichte, wobei die Erkenntnis einer gewissen Eingenommenheit des einen Autors und der Hinblick auf den ganzen Zusammenhang den Ausschlag geben, findet man bei Jak. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, in den Gesammelten Abhandlungen 1885 Bd. II S. 178 ff. — Gute Beispiele der Konfrontierung urkundlicher Nachrichten mit der Tradition bietet die S. 493 citierte Schrift von G. Winter und der S. 457 Note 1 angeführte Aufsatz von M. Lenz.

Besonders bemerkenswert ist es noch, wenn sich Widerspruch zwischen dem ganzen sonst bekannten Zusammenhang und einzelnen Zeugnissen findet[1]. Ebensowenig wie die Übereinstimmung mit dem Zusammenhang ein unbedingter Beweis für die Thatsächlichkeit eines Zeugnisses ist[2], darf der Widerspruch mit dem Zusammenhang als unbedingter Beweis für die Unthatsächlichkeit eines Zeugnisses gelten. Auch hier fällt der Schwerpunkt des Urteils in die Frage nach dem Wert und Zuverlässigkeitsgrad der Quellen, einerseits aller Quellen, aus denen sich die Thatsachen des Zusammenhanges ergeben haben, andererseits der dagegenstehenden Zeugnisse. Man darf eben nicht vergessen, dafs der uns bekannte Zusammenhang der Thatsachen sich doch auch nur aus Quellenzeugnissen zusammensetzt, und falls die dagegenstehenden Zeugnisse sich als wertvoll und zuverlässig erweisen, müssen wir wie bei jedem anderen Widerspruch auch hier zu einer scharfen Prüfung der sämtlichen, den Zusammenhang herstellenden Zeugnisse schreiten. Nicht der geringste Teil der Fortschritte unserer Wissenschaft besteht ja darin, dafs man sich zu Gunsten besser bezeugter Thatsachen von früheren Traditionen losgemacht hat. Es geschieht das namentlich oft, wenn uns neue bisher unbekannte Quellen bekannt werden, die sich als unbedingt zeugniskräftig erweisen; ich erinnere nur an die im vorigen Jahrhunderte zu Tage geförderten Quellen der altorientalischen Geschichte, welche dem bis dahin wesentlich aus den griechischen Quellen bekannten Zusammenhang der Thatsachen vielfach widersprechen und uns durch ihre Zeugniskraft nötigen, den Zusammenhang anders herzustellen. Ergiebt sich dagegen bei einem Widerstreit einzelner Quellen mit dem sonstigen Zusammenhang der höhere Wert der Zeugnisse, auf denen letzterer beruht, so wird unser

---

[1] Vgl. S. 494 f. und S. 503.

[2] S. S. 494.

Urteil selbstverständlich zu Gunsten der letztgenannten ausfallen. Sind die Zeugnisse beiderseits unbedingt gleichwertig, so bleibt nichts übrig als unser Urteil unentschieden zu lassen.

Werfen wir einen Blick auf die gesamten Leistungen der inneren Kritik zurück, so bemerken wir sehr wohl, dafs dieselbe nicht immer zu unbedingt sicherer Konstatierung der Thatsächlichkeit führt; denn nicht immer können wir uns ein sicher bestimmtes Urteil über den Wert der Quellenzeugnisse bilden, nicht immer stehen uns die Mittel der gegenseitigen Kontrolle der Zeugnisse genügend zu Gebot und nicht immer gestattet die Konfrontierung der Zeugnisse gegeneinander unzweifelhafte Entscheidung, wie wir das alles in den vorhergehenden Abschnitten gesehen haben. Es tritt daher sehr häufig an die Stelle konkludenter Schlüsse die eigentümliche Thätigkeit des Abwägens der einzelnen Momente gegeneinander, um in Ermangelung der Gewifsheit die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit der Thatsachen, bezw. das Gegenteil je nach dem Überwiegen der Gründe für oder wider in verschiedenen Graden zu bestimmen[1]. Diese Verstandesoperation verläfst allerdings das Gebiet rein logischen Schliefsens; aber dieselbe ist doch weit entfernt von willkürlichem divinatorischem Zutappen; es ist vielmehr ein Urteilen, das streng gebunden ist an die gegebenen Voraussetzungen und an die methodischen Grundsätze, die wir im einzelnen dargelegt haben, so dafs dem subjektiven Ermessen zwar ein gewisser Spielraum gegeben ist, doch nur innerhalb fest bestimmter Grenzen. Auch ist es uns nicht verwehrt, ja bei zweifelhafter Sachlage sogar geboten, uns eines Endurteils zu enthalten und nur jene Grenzen zu konstatieren. Wie weit entfernt das Wahrscheinlichkeitsurteil von freier Willkür ist, zeigt die Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Mathematik; auch mag der eigentümliche Versuch hier erwähnt werden, das Urteil auf dem Gebiet der Überzeugung in seinen verschiedenen Abstufungen durch Zahlengröfsen darzustellen, ausgeführt nach Herbartschen Principien von W. Simerka[2].

---

[1] Vgl. S. 178 f.

[2] In der Abhandlung „Die Kraft der Überzeugung", in: Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1883 Bd. CIV S. 511 ff., speciell S. 540 ff.

Ein Musterbeispiel für die verschiedenen Operationen der inneren Kritik im grofsen Stil bietet L. von Rankes Untersuchung über die Verschwörung zu Venedig im Jahre 1618, Sämtliche Werke Bd. XLII S. 138 ff.; ferner sei wieder an Rankes klassische Untersuchungen zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV, erinnert. Auch sei die Durcharbeitung der Resultate der Versammlung zu Tribur im Jahre 1076, speciell der dort vereinbarten Bedingungen, als bildendes Beispiel empfohlen.

§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

Die kritische Ordnung der Quellenzeugnisse zum Behuf weiterer Verarbeitung ist keine rein kritische Thätigkeit, sondern zum Teil bereits eine kombinatorische, welche eng mit der „Auffassung" verbunden ist; denn es kommt wenigstens bei der stofflichen Ordnung des Materials schon darauf an, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, welche der Auffassung angehören. Da die Ordnung des Materials demnach teils als Funktion der Auffassung, teils als Funktion der Kritik anzusehen ist, können wir sie wohl ohne Anstofs hier als letzten Abschnitt der Kritik, gewissermafsen als Überleitung zur Auffassung behandeln. Entsprechend den beiden Auffassungsprincipien, die sich auf das geschichtliche Material anwenden lassen, dem inhaltlich-stofflichen und dem formalen chronologisch-räumlichen, lassen sich die Zeugnisse der Thatsachen ordnen 1. nach Zeit und Ort, 2. nach stofflichen Gesichtspunkten[1]. Den Bemerkungen darüber fügen wir 3. solche über die praktische Handhabung und die Hilfsmittel der Materialordnung (Regesten) hinzu.

1. Ordnung nach Zeit und Ort.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dafs wir in unserer Wissenschaft immer darauf hinauswollen, den genetischen Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen, so müssen wir die Ordnung der Daten nach Zeit und Ort für grundlegend wichtig halten, weil der kausale Zusammenhang der Begebenheiten zwar nicht identisch ist mit dem zeitlichen und räumlichen, aber doch nur in dieser Form zur Erscheinung kommt. Wir können die Wirkungen und Entstehungsmomente der Thatsachen nicht er-

[1] Charles Seignobos bezeichnet diese Ordnung in dem S. 222 angeführten Werke Introduction u. s. w. S. 203 nicht sehr glücklich als ordre logique.

kennen, wenn wir die Daten nicht in ihrer Reihenfolge vor Augen haben, und wir können zunächst nicht wissen, welche Thatsachen miteinander in Verbindung gestanden haben, wenn wir nicht die an einem Orte geschehenen zusammengruppieren. Aber die Wirkungen und Zusammenhänge der Ereignisse sind nicht an einen einzigen Raum und e i n e Reihe von Zeitpunkten gebunden; es genügt daher nicht, das chronologische und topische Ordnungsprincip jedes für sich anzuwenden, wir müssen beide auch in ihrer Durchkreuzung betrachten und uns vergegenwärtigen, welche Thatsachen zu einer und derselben Zeit an verschiedenen Orten geschehen und welche Thatsachen zu verschiedenen Zeiten an einem und demselben Ort vorgegangen sind. Somit haben wir im ganzen vier Ordnungsprincipien: das chronologische, das topische, das synchronistische und (es sei gestattet der Kürze wegen diese Bezeichnung zu gebrauchen) das syntopische. Wenn wir auch der Bequemlichkeit wegen unsere Daten nicht immer je nach allen vier Kategorieen in concreto zusammenschreiben oder -ordnen, so müssen wir sie doch vorübergehend unter jeder derselben betrachten, d. h. ideell je nach allen vieren ordnen, und es ist oft gewifs gut und sogar nötig, sicherer Veranschaulichung und Vergleichung wegen diese mehrfachen Ordnungen sich konkret vor Augen zu führen. Nicht selten wird man dadurch auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die man sonst nicht entdecken würde, und die neuere Forschung, welche speciell auch die synchronistische und syntopische Ordnung, die man früher wenig in Betracht zog, beachtet, verdankt dem viel neue Erkenntnisse. Es erscheint z. B. ziemlich bedeutungslos, wenn ich in den Quellen lese, dafs im 11. Jahrhundert in Köln, Mainz, Worms Revolten der Bürger gegen den Bischof der Stadt ausgebrochen sind; bemerke ich aber, dafs zur selben Zeit in Flandern, Frankreich, Italien, also unter ganz anderen politischen Verhältnissen, Aufstände analoger Art in den Städten vorkommen, so werde ich darauf aufmerksam, dafs hier eine allgemeinere sociale Bewegung innerhalb der städtischen Entwickelung vorliegt. Ebenso zeigt mir die syntopische Zusammenstellung des Materials z. B. über das Verhalten der Mainzer Erzbischöfe zur Königswahl im Mittelalter, dafs dieses nicht von den ehrgeizigen Eingebungen einzelner Charaktere

abhing, sondern einer traditionellen, durch die allgemeine Stellung dieses übermächtigen Stiftes zu Kaiser und Papst bedingten Politik entsprochen haben mufs. Über die praktische Handhabung dieser Ordnung handeln wir im Abschnitt 3.

Indes, die Daten sind keineswegs immer bestimmt oder genau genug überliefert: abgesehen davon, dafs die Quellen selber oft undatiert sind und erst nach Zeit und Ort bestimmt werden müssen (wie in Kap. II § 2, 1 und 2 dargelegt), ergiebt sich noch die Aufgabe, Zeit und Ort der Ereignisse zu fixieren, eine Aufgabe, welche vielfach vorkommt und nicht selten verwickelte Untersuchungen erfordert.

Der allgemeinste Grundsatz, der dabei anzuwenden ist, beruht auf der vorhin betonten Thatsache, dafs der kausale Zusammenhang der Ereignisse jedenfalls in zeitlicher Folge und in örtlichem Beisammensein zur Erscheinung kommt: ein Ereignis, das als Ursache eines anderen zu erkennen ist, mufs vor dem letzteren stattgefunden haben, eines, das sich als Wirkung eines anderen ergiebt, mufs nach diesem eingetreten sein, und Ursachen wie Wirkungen, welche an räumliches Beieinandersein gebunden sind, können nicht an verschiedenen Orten geschehen sein. So selbstverständlich das klingen mag, so wenig überflüssig ist es, sich die Sätze in ihrer Tragweite scharf zu vergegenwärtigen, denn es wird gar nicht selten die Grenze und Bedingung ihrer Anwendbarkeit überschritten: sie sind eben nur anwendbar unter der Vorbedingung, dafs der kausale Zusammenhang der fraglichen Ereignisse mit genügender Sicherheit konstatiert ist, denn sonst tritt das alte Mahnwort „Post hoc non est propter hoc“ in sein Recht, welches besagt, dafs man aus zeitlicher Folge nicht ohne weiteres auf kausalen Zusammenhang schliefsen darf, so unbedingt auch der umgekehrte Schlufs richtig ist; und entsprechend verhält es sich mit dem räumlichen Beieinandersein.

Es gilt demgemäfs im allgemeinen, den Zusammenhang zunächst aus den bekannten Daten sicherzustellen, und dann den undatierten Ereignissen die Stelle anzuweisen, die ihnen je nach ihrem ersichtlichen Kausalverhältnis zu den übrigen zukommt. Im einzelnen gestaltet sich die Anwendung der Methode natürlich sehr verschieden, je nach Art und Charakter des Zusammenhanges und der zu bestimmenden Thatsachen: was in

dieser Hinsicht S. 359 ff. von der Datierung der Quellen zu sagen war, findet mutatis mutandis durchweg auch auf die Ereignisse Anwendung, nur tritt das dort charakterisierte Verfahren der Einpassung in bereits bekannte Entwickelungsreihen hier sehr in den Vordergrund, namentlich wenn es sich um Einzelheiten der Entwickelung von Instituten, Bräuchen, Anschauungen, Zuständen aller Art handelt; wir haben es bereits kennen gelernt und an einzelnen Beispielen illustriert bei dem Nachweis der Echtheit oder Unechtheit von Quellen, besonders Überresten [1], wo es auch in negativem Sinne, zur Aufdeckung der Anachronismen dient. Nicht selten bieten sich übrigens, ähnlich wie bei der Quellendatierung, mehr oder weniger zufällige Anhaltspunkte, es gelingt zuweilen durch die direkte Beziehung von undatierten Ereignissen auf bekannte die ersteren zu fixieren, etwa durch das Zusammentreffen einer astronomischen Erscheinung mit einem Ereignis, dessen Datum uns sonst nicht bekannt ist [2]. Hierher gehört auch die Bestimmung chronologischer Daten, Kalendersysteme u. s. w. durch astronomische Thatsachen, wie etwa die des altrömischen Kalenders durch die sogenannte Sonnenfinsternis des Ennius [3].

Beispiele verschiedenster Art finden sich in jeder umfangreicheren historischen Forschung, die mit Belegen aus den Quellen gearbeitet ist, zahlreich überall in den Exkursen zu den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften, in den Deutschen Reichstagsakten (s. oben S. 239) u. s. w. — Ein glänzendes Beispiel für Bestimmung von Ereignissen durch eine astronomische Erscheinung bietet die Abhandlung von L. Borchardt, Der zweite Papyrusfund von Kahun und die zeitliche Festlegung des mittleren Reiches der ägyptischen Geschichte, in: Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 1899 Bd. 37 S. 89 ff. — Über die Sonnenfinsternis des Ennius s. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1892 Bd. 1 S. 807 f., dazu H. Matzat, Röm. Chronologie 1883 Bd. 1 S. 340 ff., und O. Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices 1885 S. 119 ff.

Die Datierung der Quellen selbst ist natürlich oft mit derjenigen der darin berührten Ereignisse und Verhältnisse ver-

[1] S. 361 ff., 344 ff., s. besonders die Beispiele S. 361 ff., 344 ff., 352 ff.

[2] S. das Beispiel in der gleich folgenden Stelle in Petitdruck, und vgl. oben S. 362.

[3] S. ebendort.

bunden und davon abhängig, wie umgekehrt, namentlich wo es sich um urkundliche Quellen handelt.

Die oben S. 361 angeführten Beispiele sind der Art. Ein verwickeltes Beispiel bietet der Komplex von undatierten Briefen Gregors VII. in der Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Ph. Jaffé Bd. II S. 523 ff., sowie eine Reihe damit zusammenhängender Thatsachen hinsichtlich deren Ansetzung zum Jahre 1074 oder 1075, s. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1894 Bd. 2 S. 451 f. Note 7, und die ausführlichere Untersuchung von O. Meltzer, Papst Gregors VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in Betreff der Bischofswahlen, 1869 S. 60 ff. Note, zweite Auflage unter dem Titel „Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen" 1876 S. 85 ff., 203 ff., deren Resultat widersprechend ich übrigens jene Briefe und Thatsachen in das Jahr 1074 setzen zu müssen meine.

Wenn in den Quellen voneinander abweichende Angaben über Zeit oder Ort eines Ereignisses begegnen, so ist darüber zu entscheiden ganz nach den Principien der inneren Kritik (s. besonders S. 499 ff., 507 f.), nur ist zu bemerken, dafs als Hilfsmittel der Entscheidung immer die Erwägung anzuwenden ist, welche Angabe in die Reihe der bereits feststehenden Daten, in den ganzen Zusammenhang sichtlich besser oder ausschliefslich hineinpafst.

In den Exkursen der „Jahrbücher der deutschen Geschichte" findet man besonders viele Beispiele für Entscheidung differierender Zeit- und Ortsangaben.

Selbstverständlich gelingt es nicht immer, eine ganz bestimmte Datierung zu gewinnen, und es sind dann, entsprechend wie S. 364, die Grenzen möglichst zu fixieren, wann das betreffende Ereignis frühestens, wann spätestens geschehen sein könne.

Ein gutes Beispiel giebt die Bestimmung des Regierungsantritts König Pippins in der Untersuchung von Th. Sickel in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1864 Bd. IV S. 439 ff.

2. Ordnung nach Stoffen.

Da die Zusammenhänge der Thatsachen nur zum Teil mit deren räumlichem und zeitlichem Erscheinen sich decken, und wir in den mannigfachsten Beziehungen gewisse Zusammenhänge herausgreifen können, um alles, was damit in Verbindung steht, aus den verschiedensten Zeiten und Orten zusammenzustellen[1], so genügt die zeitlich-räumliche Ordnung der Daten

---

[1] Vgl. oben S. 47 f. die thematische Einteilung.

nicht, sondern man mufs aufserdem je nach Erfordernis des stofflichen Themas die Daten rubrizieren. Handelt es sich um ein vielseitiges Thema, wie die Geschichte eines Volkes oder einer gröfseren Gemeinschaft, so mufs man den verschiedenen Seiten desselben dadurch gerecht werden, dafs man für jede das Material übersichtlich zusammenstellt. Ch. Seignobos hat über diese Ordnung des Materials eingehend gehandelt[1], indem er unter den oben S. 46 Note 1 angeführten Rubriken ein detailliertes Verzeichnis der verschiedenen menschlichen Bethätigungen entwirft, welches man als ein „questionnaire", als Leitfaden für die Gruppierung der Thatsachen, vor Augen haben soll. Gewifs ist das recht nützlich, aber ein solcher allgemeiner Leitfaden kann, wie Seignobos selbst einsichtig hervorhebt[2], die Gesichtspunkte nicht erschöpfen, welche für die Ordnung einzelner Thatsachenkomplexe erforderlich sind. Da mufs man sich vorläufig möglichst umsichtig überlegen, welche Gesichtspunkte wohl in Betracht kommen, und mufs bereit sein, neuen Gesichtspunkten, die sich im Laufe der Quellenforschung ergeben, gerecht zu werden, ähnlich wie bei der Fragestellung hinsichtlich des Themas[3]. Bei systematisch angelegten Stoffen, wie etwa Rechtsgeschichte, wird man das System der betreffenden Wissenschaft zu Rate ziehen, um daraus fruchtbare Kategorieen zu gewinnen. Wir haben schon oben S. 256 betont, wie wichtig es für den Historiker ist, dies nicht zu versäumen.

Man sieht, die stoffliche Ordnung setzt bereits bestimmte Gesichtspunkte voraus und ist daher durch die „Auffassung" bedingt; allein bei übersichtlicher Materialordnung werden wir auch umgekehrt oft genug durch sich anhäufende Daten einer gewissen von uns anfangs nicht erwarteten Art auf ganz neue Gesichtspunkte unseres Themas aufmerksam gemacht.

---

[1] In den oben S. 222 f. angeführten Werken, nämlich in der Introduction unter dem Abschnitt „groupement des faits" S. 200 ff., in La méthode unter dem Abschnitt „La construction des faits sociaux" S. 184 ff.

[2] In der Introduction S. 205/206, La méthode S. 187 f.

[3] Vgl. oben S. 228/229; auch Seignobos erkennt das an (La méthode S. 188), unterschätzt aber die heuristische Bedeutung davon.

3. Regesten.

Da wir gesehen haben, wieviel auf übersichtliche Ordnung bei der Zusammenstellung des Materials ankommt, mufs man auf die praktische Einrichtung seiner Materialiensammlung von Anfang an bewufste Sorgfalt verwenden. Selbstverständlich lassen sich keine, im einzelnen durchweg gültigen Regeln aufstellen; aber wir können uns doch über einige allgemeine Gesichtspunkte verständigen. Nicht genug zu warnen ist vor einem regel- und ordnungslosen Anhäufen und Durcheinanderschreiben der Materialien; denn die zu einander gehörigen Daten zusammenzufinden erfordert dann ein stets erneutes Durchsehen des ganzen Materials; auch ist es dann kaum möglich, neu hinzukommende Daten an der gehörigen Stelle einzureihen. Bei irgend gröfseren Arbeiten mufs man seine Aufzeichnungen auf einzelne lose Blätter machen, die leicht umzuordnen und denen ohne Umstände Blätter mit neuen Daten einzufügen sind. Macht man sachliche Kategorieen, so sind die zu einer Kategorie gehörigen Blätter in Umschlägen oder besser noch in Kästen getrennt zu halten; innerhalb derselben kann man chronologisch oder sachlich alphabetisch nach gewissen Schlagwörtern ordnen. Je nach der Beschaffenheit des Themas und des Materials wird es oft praktisch sein, von sachlicher Ordnung abzusehen und nur die äufserlich chronologische anzuwenden. Gerade dann ist es von gröfstem Wert, die Eintragungen auf lose Blätter zu machen, damit man dieselben nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Zusammengehörigkeit zeitweilig umordnen und dann wieder in die Grundordnung zurücklegen kann. Um die einzelnen Notizen leicht auffinden zu können, ist es ratsam, die Daten oder Schlagwörter oben darüberzuschreiben; und die Blätter oder Zettel müssen von nicht zu dünnem Papier sein, damit man sie schnell durchblättern kann.

Soweit es sich um Abschriften ganzer Akten oder Nachrichten handelt, bedarf es keiner besonderen Erörterungen. Doch solche völlige Abschriften wird man nur machen, wo es sich um archivalische Quellen oder entlegenere Drucke handelt, die man nicht so leicht wieder erreichen kann. Im übrigen wird man sich mit Auszügen und Notizen begnügen, welche entweder das aus den Quellen ausheben, was für das Thema

in Betracht kommt, oder nur im allgemeinen auf die Quellenstellen hinweisen. Im ersteren Falle kommt es darauf an, das Brauchbare und Wichtige scharf zu erkennen und präcis zu notieren; im letzteren Falle mufs die Hindeutung wenigstens derart präcisiert sein, dafs man beim späteren Durchsehen der Notizen gleich ersieht, was in der betreffenden Quellenstelle zu erwarten ist, und dafs die Identität der Notiz mit dem Inhalt der Quellenstelle nicht zweifelhaft sein kann; bei Urkunden erfordert letzteres besondere Sorgfalt, da nicht selten über denselben Gegenstand zur selben Zeit mehrere ähnliche Dokumente ausgestellt worden sind: man thut daher gut, die Identität jedes Stückes durch Aufnotierung des Anfanges und Schlusses (Incipit und Explicit) sicherzustellen, wobei zu bemerken ist, dafs hier als Anfang und Schlufs nicht die formelhaften Teile, die sogenannten Protokolle, welche eben als feststehende Formeln nicht für die einzelne Urkunde unterscheidend sind, gelten, sondern dafs man Anfang und Schlufs des individuellen Textes notiert, eine Art der Bezeichnung, die allgemein bei den päpstlichen Bullen angewandt wird, indem man von der Bulle Unam sanctam oder Ausculta fili u. s. w. spricht.

Derartige geordnete Eintragungen historischer Materialien nennt man Regesten, Regesta, eine Ableitung von dem Verbum regerere, das schon bei Quintilian in der Bedeutung „abschreiben, eintragen" vorkommt. Specielle Zusammenstellungen der Aufenthaltsorte historischer Persönlichkeiten aus den Quellen nennt man Itinerare.

Ein grofser Teil der Regestenarbeit wird neuerdings dem Forscher durch besondere Regestenwerke abgenommen, namentlich auf dem Gebiet der mittelalterlichen Urkunden. Dafs diese bevorzugt werden, hat zwei Gründe: erstens sind die Urkunden für die Geschichte des Mittelalters gewissermafsen als festes Gerippe von besonderer Wichtigkeit; zweitens sind sie so verstreut in ihren Fund- und Druckorten, dafs die Zusammenstellung derselben, wie sie für jede Arbeit von neuem erforderlich wäre, immer von neuem die langwierigsten und mühsamsten Vorarbeiten nötig machen würde. Es ist daher von gröfstem Nutzen, dafs diese Vorarbeiten ein für allemal gemacht und dem einzelnen Forscher erspart werden. Man ist erst im 18. Jahrhundert darauf gekommen: nachdem H. von Bünau in

den Anhängen zum zweiten, dritten und vierten Teil seiner Teutschen Kayser- und Reichshistorie 1732 ff. die Diplome der darin behandelten fränkischen Geschichte bis 918 in kurzen Excerpten zusammengestellt hatte, unternahm P. Georgisch in seinem oben S. 203 schon angeführten Werke 1740 ff. die erste selbständige Regestensammlung, hauptsächlich die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu seiner Zeit betreffend; die Franzosen folgten 1769 mit Bréquignys oben S. 201 angeführtem Werk. Seitdem hat man sich zu Gunsten gröfserer Vollständigkeit und Exaktheit mehr specialisiert. Namentlich hat man nach Böhmers grundlegendem Vorgang die Urkunden der deutschen Kaiser und nach Jaffés Vorgang die der Päpste als der mafsgebendsten öffentlichen Gewalten des Mittelalters bearbeitet, und man hat neuerdings in immer steigendem Umfang die Materialien zur Geschichte engerer Kreise, einzelner Stifter, Korporationen, Provinzen, Familien regestiert[1], vorzüglich bei uns in Deutschland; doch ist auch hier noch viel zu thun übrig, und im Auslande fehlt es, z. B. hinsichtlich der französischen und englischen Königsurkunden, noch an Wesentlichstem. Die Anlegung selbständiger Itinerare[2] ist durch die vorhandenen Regesten meist überflüssig geworden, da in denselben die Aufenthaltsorte in chronologischer Folge gelegentlich des Datums angegeben werden.

Die Principien, nach denen diese Regestenwerke angefertigt werden, sind nicht durchaus gleiche: bald beschränken sich die Herausgeber derselben auf Urkunden und Akten, bald nehmen sie auch Nachrichten der Schriftsteller mit auf; das letztere Verfahren empfiehlt sich am meisten auf quellenarmen Gebieten oder bei begrenztem Thema; sonst ist die Beschränkung auf die Urkunden üblich und ratsam, weil die Nachrichten der Schriftsteller ohnedies zugänglich sind und doch nur im Zusammenhang ihre eigentliche Bedeutung entfalten. Auch betreffs der Ausführung im einzelnen verfährt man nicht nach ganz gleichen

[1] S. die Bemerkungen über die Entwickelung der Regestenlitteratur bei J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII 1831 Vorrede S. VI f., Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 51—55, und die Litteraturangaben weiterhin S. 520.

[2] Vgl. J. F. Böhmer a. a. O. S. VII.

Principien: die einen geben ausführlichere Inhaltsangaben jedes Stückes, die anderen begnügen sich mit kurzem Hinweis auf den Inhalt; die einen geben die Formalien, z. B. Zeugen- und Ausstellerunterfertigung, reichlich an, die anderen beschränken sich auf Wiedergabe der Datierung; manche geben die Excerpte in derselben Sprache, in der die Urkunde abgefafst ist, manche wählen durchweg die eigene oder die lateinische Sprache; bald werden die unechten Urkunden separat im Anhang verzeichnet, bald in der Reihe der übrigen durch einen Stern oder ein Kreuz oder auch nur durch die Bemerkung, dafs sie gefälscht seien, hervorgehoben [1].

Durchaus gleiche Principien werden sich bei der Verschiedenheit des Materials je nach den verschiedenen Epochen und bei der verschiedenen Begrenzung des einzelnen Regestenwerkes ebensowenig aufstellen lassen wie für die Edition [2], und es dürfen daher z. B. die Grundsätze Th. Sickels für die Herausgabe seiner Karolingerregesten [3], so mustergültig sie für diese Epoche sind, nicht unverändert auf Regestenedition überhaupt angewandt werden. Allein nach dem Vorgange von Böhmer, Jaffé, Sickel und anderen haben sich doch gewisse gleichmäfsige Regeln des Verfahrens und der äufseren Einrichtung festgesetzt [4]. Die Anordnung der Regesten ist überall innerhalb des gegebenen Themas die einfach chronologische. Das Datum wird modern rektifiziert in Kolumne vorangesetzt, in dem Regest wird dasselbe der Kontrolle und der sonstigen Wichtigkeit wegen in der originalen Form wiedergegeben; jedes Regest ist behufs leichten Citierens durch eine Nummer bezeichnet, und diese Nummern laufen gewöhnlich durch das ganze Werk hintereinander fort; der Inhaltsangabe der Urkunde folgt die Angabe, wo das Original, bezw. die mafsgebende Kopie des Stückes sich befindet, nebst der Angabe der abgeleiteten Kopieen und Abdrücke; Incipit und Explicit

---

[1] Von diesen Differenzen handelt G. Waitz in dem Aufsatz Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten, in: Historische Zeitschrift 1878 Bd. XL S. 280—295.

[2] Vgl. S. 423 ff.

[3] In den Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 419 ff.

[4] Vgl. F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 15; F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung 1884 S. 54 ff.

der Stücke wird meistens nicht angegeben, obwohl der Vorgang Jaffés, der in seinen Regesta Pontificum Romanorum wenigstens das Incipit angeführt hat, aus dem oben S. 517 angeführten Grunde Nachachtung verdiente.

Ein Verzeichnis der Regestenwerke findet man unter den Angaben der Urkundeneditionen bei H. Oesterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen, zwei Teile, Berlin 1885 f., der wichtigsten deutschen bei Dahlmann-Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Auflage von E. Steindorff 1894 S. 45 ff. Vgl. auch Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique, 1901 § 116 ff., und die oben S. 250 angeführten Bibliographieen von Pirenne, Monod u. s. w. für die betreffenden Länder. Hier will ich nur über die Regesten der deutschen Kaiser, bezw. Könige, und die der Päpste als die allgemein wichtigsten orientieren.

Kaiserregesten:

J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII **911—1313**, Frankfurt a. M. 1831.

— —, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum **752—987**, Frankfurt a. M. 1833.

— —, Regesta imperii ab anno **1314** usque ad annum **1347** Frankfurt a. M. 1839.

Böhmer, der somit die ganze Zeit von 752—1347 behandelt hatte, bearbeitete die Epoche von 1198—1313 nochmals mit ausführlicherem Material:

Regesta imperii ab anno **1198** usque ad annum **1254**, Stuttgart 1849, und Regesta u. s. w. **1246—1313**, Stuttgart 1844,

und gab einige Hefte Additamenta zu den übrigen Regesten.

Auf Grund der fortschreitenden Diplomatik und Quellenkenntnis nahmen zunächst einzelne Forscher einzelne Epochen neu in Arbeit:

Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata **751—840**, Teil 2 Wien 1867.

K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11., 12. Jahrhunderts, **919—1197**, Innsbruck 1865 ff.

Neuerdings ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung des gesamten Böhmerschen Werkes in Angriff genommen, wovon bis jetzt erschienen:

E. Mühlbacher, J. F. Böhmer Regesta imperii I. Die Regesten unter den Karolingern **751—918**, Innsbruck 1889 Bd. I (die älteren Karolinger und die ostfränkischen bis 918), 2. Aufl. 1899 f.

E. von Ottenthal, J. F. Böhmer Regesta imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause **919—1024**, Innsbruck 1893, Lieferung 1.

Julius Ficker, J. F. Böhmer Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich, Konrad VI., Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard **1198—1272**, Innsbruck 1881—1901.

O. Redlich, J. F. Böhmer Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313, Innsbruck 1898 Teil 1.

A. Huber, J. F. Böhmer Regesta imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV 1347—1378, Innsbruck 1877, nebst Additamentum I 1889.

Aufserdem haben wir noch die Regesten von

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum 1400—1410, Frankfurt a. M. 1834.

W. Altmann, Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410—1437, Innsbruck 1896—1900.

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friederici IV Romanorum regis (imperatoris III) 1440—1493, Frankfurt a. M. 1838—1840.

Man citiert gewöhnlich die Böhmerschen Regesten mit der Sigle BR. und der Nummer des betreffenden Regestes, in der neuen Bearbeitung mit Hinzufügung des Namens des Bearbeiters oder unter dessen Namen allein; das Werk von Stumpf wird meist mit der Sigle St. citiert, das Sickels gewöhnlich Sickel, Acta.

Päpstliche Regesten:

Phil. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198, ein Band Berlin 1851; in zweiter Auflage unter Leitung von W. Wattenbach bearbeitet von Löwenfeld, Kaltenbrunner, Ewald, 2 Bde. Leipzig 1881—1888.

Aug. Potthast, Regesta pontificum Romanorum 1198—1304, 2 Bde. Berlin 1874.

Man citiert das erstere Werk gewöhnlich: Jaffé (bezw. zur Bezeichnung der zweiten Auflage: Jaffé-Wattenbach oder mit Hinzufügung eines der angeführten Bearbeiter) Reg. Pont. No. x, auch wohl: Jaffé Reg. No. x oder noch kürzer: Jaffé No. x, und entsprechend: Potthast Reg. Pont. No. x.

Neuerdings sind in der Sammlung Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome von mehreren Gelehrten die Regesten folgender einzelner Päpste des 13.—14. Jahrhunderts teils vollendet, teils begonnen: Gregor IX., Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., Gregor X., Johann XXI., Nikolaus III., Honorius IV., Nikolaus IV., Bonifaz VIII., Benedikt XI. — P. Pressutti hat 1884, in neuer Ausgabe 1888, die Edition der Regesten Honorius' III. begonnen, der Benediktinerorden die der Regesten Clemens' V., der Kardinal J. Hergenröther die der Regesten Leos X. Vgl. H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I S. 97 Note 2, und oben S. 277/78 sowie S. 242.

Fünftes Kapitel.

Auffassung

Einleitendes.

Unter der Bezeichnung „Auffassung" begreifen wir die zweite Hauptaufgabe der Methodik, den Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen[1]. Diese Aufgabe ergiebt sich unmittelbar aus Begriff und Aufgabe unserer Wissenschaft, wie wir sie S. 7 ff. dargelegt haben. Denn die Entwickelung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen erkennen heifst die einzelnen Thatsachen als zusammenhängende Äufserungen des menschlichen Wesens begreifen in ihrer untrennlichen Verbindung mit dem Ganzen und dem Allgemeinen der Entwickelung, innerhalb deren sie stehen. Es erwachsen daraus der Auffassung folgende Aufgaben: die Thatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verstehen (Interpretation), zu verbinden (Kombination), vorzustellen (Reproduktion) und die allgemeinen Ursachen und Bedingungen (Faktoren) ihres Zusammenhanges zu erkennen. Die Principien, die bei der letztgenannten Aufgabe in Frage kommen, gehören zum Teil bereits der Geschichtsphilosophie an; diese hat uns darüber, ferner über die Wertmafsstäbe und über die Gesamtauffassung der historischen Entwickelung aufzuklären. Endlich sind einige Erörterungen über das Wesen der Auffassung im allgemeinen, namentlich über die Möglichkeit und die Bedingungen sogen. objektiver Auffassung nötig; wir stellen diese an den Schlufs

[1] S. S. 164 und 225.

des Kapitels, weil sich nach der Darlegung der einzelnen Funktionen der Auffassung deutlicher einsehen läfst, welche methodischen Schwierigkeiten dabei im ganzen zu überwinden sind.

Demgemäfs teilen wir dieses Kapitel in sechs Paragraphen:

§ 1. Interpretation.
§ 2. Kombination.
§ 3. Reproduktion und Phantasie.
§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren.
§ 5. Geschichtsphilosophie.
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität).

Mit Hinblick auf die Erörterungen in § 6 wollen wir hier nur das Verhältnis der Auffassung zu den übrigen Funktionen der Methodik erörtern, was beim Übergang von der Kritik zu diesem Kapitel nahe liegt.

Lediglich zum Zweck systematischer Darstellung kann man die verschiedenen Funktionen der Forschung getrennt behandeln, wie wir schon oft betont haben; in der Anwendung sind sie voneinander untrennbar. Das gilt besonders von der Auffassung im Verhältnis zu den anderen Funktionen. Wir haben schon oben S. 34 darauf hingewiesen, wie die ganze Forschung von der jeweiligen Auffassungsstufe der Wissenschaft abhängig ist; wir haben S. 228 f. gezeigt, wie die Thema- und Fragestellung von der Auffassung bedingt ist; ja, man mufs diesen ersten Schritt aller Forschung geradezu als eine That der Auffassung bezeichnen und zwar der „Kombination“, weil man, indem man aus dem Vielerlei des Geschehenen ein bestimmtes Thema herausgreift, schon eine Reihe oder einen Komplex von Thatsachen in einem bestimmten Zusammenhang vor Augen hat und dieselben in diesem Zusammenhang vorläufig erkennend verbindet; mit Recht hat Waitz es gelegentlich als den für seine Studien bedeutendsten Moment bezeichnet, da ihm der Gedanke kam, die deutsche Verfassungsgeschichte als Thema zu wählen. Von der Wahl des Themas ist die ganze Stoffsammlung abhängig, nicht minder die kritische Ordnung des Materials. Und bei den verschiedenen Operationen der Kritik sind, wie wir überall gesehen haben, immer wieder Momente der Auffassung mafsgebend, sei es, dafs wir auf die Individualität der Autoren und

den Charakter der Quellen mit einheitlichem Verständnis und Urteil eingehen müssen, um auch nur den äufseren Wert der Zeugnisse bestimmen, z. B. die Fragen der Quellenanalyse lösen zu können, sei es, dafs wir die übereinstimmenden oder widersprechenden Nachrichten aneinanderhalten und in den Zusammenhang kombinierend hineinpassen müssen, um die Thatsächlichkeit der Zeugnisse zu konstatieren, sei es, dafs wir aus den allgemeinen Bedingungen des Kulturzustandes einer Epoche die Zuverlässigkeit der Zeugnisse zu beurteilen haben u. s. w.[1] Es ist daher ein verderblicher Irrtum, wenn man meint, die kritische Forschung habe mit der Auffassung nichts zu thun, ja man könne gewissermafsen eine Scheidewand zwischen Kritik und Auffassung errichten, wie das neuerdings am entschiedensten seitens der orthodox katholischen Richtung ausgesprochen ist, welche in dem historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft vertreten wird. In der programmatischen Vorrede[2] heifst es dort nämlich: „wo die Thätigkeit der Geschichtsforschung eine mehr vorbereitende und kritische ist, wo sie die Quellen der Überlieferung sammelt und sichtet, um aus ihnen den faktischen Hergang der Ereignisse, das rein Thatsächliche der geschichtlichen Zustände und Verhältnisse festzustellen, da sind ausschliefslich die Regeln der allgemeinen wissenschaftlichen Methode mafsgebend, und es wird daher alles redliche Streben, wenn es auch im übrigen von verschiedenen Standpunkten ausgeht, hier mehr oder minder [!] zu den gleichen Ergebnissen gelangen; wo es sich dagegen um die weitere Hauptaufgabe handelt, das mit Hilfe der Kritik gewonnene Material geistig zu durchdringen, zu verarbeiten, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gruppieren, das in den wechselnden Erscheinungen sich ausprägende sittliche Gesetz zu erfassen und darzustellen, da greift in vielen Punkten die principielle Auffassung des Forschers entscheidend ein." Eine ähnliche Ansicht, wenngleich nicht so weitgehend, weil nur die äufsere Kritik in einen gewissen Gegensatz zu den übrigen Funktionen gestellt wird, hat M. von Nathusius auf erkenntnistheoretischer Basis zu begründen

[1] Es freut mich, das neuerdings von W. Wundt, Logik, 2. Aufl. 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 113 ff. und sonst nachdrücklich ausgeführt zu sehen.

[2] Bd. I 1880 S. 15 f.

gesucht, wie ich S. 170 Note Gelegenheit hatte auszuführen und zu widerlegen. Und O. Lorenz sahen wir S. 297 ff. zu einer ähnlichen Abtrennung der äufseren Kritik kommen. Weder erkenntnistheoretisch noch praktisch ist eine derartige Scheidung zwischen der Auffassung und den kritischen Funktionen zulässig. Man kann nur zugeben, dafs die ethischen Elemente der Auffassung, also die Werturteile, bei den höheren Funktionen mehr und unmittelbarer ins Spiel kommen als bei den niederen, während andere Elemente der Auffassung wieder inniger mit den letzteren zusammenhängen, wie z. B. der gesamte Gesichtskreis des Forschers [1]. Aber auch die Werturteile sind auf keiner Stufe der Forschung gleichgültig. Um nur aus der formalsten Sphäre der äufseren Kritik Beispiele herauszugreifen: wie käme es sonst, dafs der gröfste Teil der italienischen Gelehrten entrüstet darüber war, als deutsche Gelehrte mehrere ihrer einheimischen Chroniken für gefälscht erklärten, dafs die Tschechen zum Teil die Unechtheit der Königinhofer Handschrift immer noch nicht einsehen mögen, dafs A. v. Druffel den liber miraculorum S. Bernhardi als unecht zu erweisen suchte, um einem scheinbaren Dilemma zu entgehen, vor das er sich durch seine protestantische Überzeugung gestellt meinte [2], dafs Kardinal Baronius die Akten der sechsten ökumenischen Synode für unecht hielt [3], weil er sich von seinem Standpunkt aus nicht darein finden konnte, dafs jemals ein Papst, wie dort Papst Honorius, verurteilt worden sein sollte? Und nun gar bei der ganzen inneren Kritik, der Beurteilung der Zuverlässigkeit der Zeugnisse und Feststellung des Thatsächlichen, welche nach dem oben citierten Urteil des Historischen Jahrbuchs doch dem Einflufs der principiellen Auffassung entrückt sein soll! Wie wäre es denn möglich, bei ganz demselben Quellenmaterial zu so verschiedenen Ansichten über den Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu gelangen, wenn nicht schon die Urteile über den Charakter und die Zuverlässigkeit der einzelnen Quellen und ihrer Autoren bezüglich Feststellung des Thatsächlichen verschiedene wären? Gerade deshalb ist es so

---

[1] Vgl. § 6.
[2] S. S. 298.
[3] S. S. 345.

dringend nötig, die Auffassung methodisch zu kontrollieren, um sie vor unberechtigten Einflüssen zurückzuhalten. Was wäre das auch für eine Wissenschaft, die nur in ihren niederen, die Endresultate nicht direkt betreffenden Funktionen „Regeln allgemeiner wissenschaftlicher Methode“ aufzuweisen hätte, während die höheren Funktionen, welche auf die Endresultate entscheidenden Einflufs haben, aufserhalb allgemein gültiger methodischer Regelung ständen! Der engste einheitliche Zusammenhang aller Funktionen der Forschung von der niedersten bis zur höchsten und von der höchsten bis zur niedersten ist die Grundbedingung jeder wahren Wissenschaft und so auch der Geschichtswissenschaft. Man spricht der Geschichte den Charakter einer Wissenschaft ab, wenn man den unbedingten Zusammenhang zwischen Auffassung, Kritik und Quellenkunde leugnet. Unsere ganze Darstellung der Methode in den vorigen und in den folgenden Abschnitten beweist diesen Zusammenhang. Um so dringender aber bedarf die Auffassung methodischer Zucht, weil dieselbe bis jetzt im Vergleich zu den anderen Funktionen ungebührlich vernachlässigt worden ist. Wenn wir es daher im folgenden versuchen, die Aufgaben der Auffassung methodisch zu analysieren und darzustellen, so dürfen wir dafür speciell die Nachsicht in Anspruch nehmen, die einem ersten Versuche der Art zukommt[1].

§ 1. Interpretation.

Vermöge der Interpretation sollen wir die Quellen und ihre Zeugnisse in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Thatsachen auffassen und verstehen. Das unmittelbare Wahrnehmen und Verstehen historischer Vorgänge durch Augenzeugen gehört

---

[1] Neuerdings hat Ch. Seignobos in den oben S. 222 f. angeführten Werken die Funktionen der Auffassung (Synthèse, construction des faits historiques) zum Teil eingehend behandelt: in der Introduction S. 181 ff., in La méthode S. 110 ff., 184 ff. Die Interpretation hat er nur sehr beiläufig berührt, wesentlich erörtert er das, was wir Kap. IV § 7 und in diesem Kap. V § 2 u. 3, zum Teil auch 4, behandeln, aber in eigenartiger Weise, namentlich mit eingehender Analyse des Charakters socialer Gruppen und statistischer Materialien; die „Überreste“ und deren Verwertung hat er, wie bei der inneren Kritik, so auch hier, nicht ihrer Eigenart und Bedeutung entsprechend berücksichtigt.

allerdings auch zur Interpretation im weitesten Sinne; allein wir brauchen darauf nicht besondere Rücksicht zu nehmen: denn wie aus unseren Erörterungen über die unmittelbare Beobachtung in Kap. 4 § 4, 1 c und d hervorgeht, hat der unmittelbare Beobachter gegenüber seinen eigenen Beobachtungen soweit möglich dieselbe methodische Stellung einzunehmen, wie gegenüber den Quellen der Tradition. Das logische Verfahren bei der Interpretation im allgemeinen bestimmt W. Wundt[1] dahin, daſs teils die zu erkennenden Thatsachen unter bereits vorhandene Erkenntnisse subsumiert, teils vorhandene Erkenntnisse auf neue, ihnen analoge Inhalte ausgedehnt werden; als Hilfsmittel dienen zu diesen Subsumtions- und Analogieschlüssen die Vergleichung und die psychologische Analyse in mannigfaltiger Komplikation.

Genau genommen ist schon die einfache Erkenntnis, daſs irgend ein Objekt Quelle historischen Wissens sei, eine interpretative Thätigkeit, also schon die Heuristik eine Funktion der Auffassung: jenes Objekt wird unter den bekannten Begriff „Quelle“ subsumiert. Wir haben in der That gesehen[2], wie sehr die Erkenntnis ganzer Quellengruppen und einzelner Quellenarten von der allmählichen Erweiterung und Vertiefung der Auffassung abhängt. Es betrifft das namentlich die Überreste', weil deren Verwertbarkeit vielfach nicht gleich auf der Hand liegt[3]. Ebenso ist es eigentlich Sache der Interpretation, zu erkennen, welcher Quellenart eine Quelle angehört, und sie ihrem Charakter nach zu bestimmen. Daſs dies nicht immer ohne weiteres deutlich ist, zeigen manche Vorkommnisse von „Irrtum“, welche wir in Kap. 4 § 1, 2 angeführt haben. Zuweilen erfordert es sogar ganz umständliche Untersuchungen, nicht nur um „Irrtum“ zu widerlegen und zu vermeiden, sondern auch um positiv herauszubringen, was eine Quelle eigentlich darstelle und sei. Namentlich spielt das eine Rolle auf dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte; aber es kommt auch bei schriftlichen Überresten in Frage, und man hat

---

[1] Logik 2. Aufl. Bd. 2 Abtlg. 2 S. 81 ff.; vgl. auch Chr. Sigwart, Logik Bd. II 2. Aufl. S. 599 ff.

[2] S. 228.

[3] S. S. 431 f.

herauszubringen, z. B. dafs eine Liste von Personennamen, die ohne Überschrift und sonstige Angaben auf einem Zettel oder unter anderen Akten sich vorfindet, ein Verzeichnis der Teilnehmer an einer Fürstenversammlung sei, dafs ein inschriftliches Fragment zu einem Gesetz gehöre, ob ein Konvolut von Aktenstücken eine zufällige Kompilation oder eine einheitliche Zusammenstellung, etwa ein Protokoll, ein Communiqué vorstelle u. s. w. Die Methode dieser Untersuchungen besteht wesentlich darin, dafs wir in der fraglichen Quelle den uns sonst bekannten Charakter einer bestimmten Quellenart erkennen, dafs wir eventuell ihre zeitliche und sachliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Quellenkreise nachweisen, dafs wir durch Andeutungen in ihr oder durch Angaben in anderen Quellen Aufschlüsse über ihr Wesen zu gewinnen suchen, analog wie in Kap. 4 § 2.

Eine eingehende Erörterung derartiger Interpretation auf dem archäologischen Gebiete giebt K. Sittl in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 807—863. — Zahlreiche Beispiele für schriftliche Überreste bieten die deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, in den Einleitungen zu den einzelnen Reichstagen, wie Bd. IV S. 407 f.; Bd. VI S. 3 Zeile 13 ff.; Bd. V S. 714 ff. u. s. w.

Gewöhnlich sieht man über diese Aufgaben der Interpretation hinweg, wohl indem man sie der Heuristik zurechnet, und versteht unter Interpretation nur die Auslegung der bereits nach Art und Charakter bestimmten Quellen. Eine weitere Beschränkung dürfen wir aber nicht zulassen. Die Philologen haben nämlich den Begriff der Interpretation zwar mit grofser Feinheit entwickelt [1]; allein sie haben immer nur die Anwendung der Interpretation auf die Zeugnisse der Tradition ins Auge gefafst [2]. Wir bemerkten indes schon oben S. 432 f., dafs auch

[1] S. A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, zweite Auflage von R. Klufsmann, 1886 S. 79 ff., wo auch speciell die Erklärung des Wortes Hermeneutik; F. Blafs in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. 1 S. 164 ff.; H. Paul in: Grundrifs der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 170 ff., 2. Aufl. 1901 S. 178 ff.; A. Tobler in: Grundrifs der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1886, Bd. I S. 252 und 272 ff.; H. Steinthal, Über die Arten und Formen der Interpretation, in Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre 1877 (Leipzig 1878) S. 25—35.

[2] Ausgenommen K. Sittl in der vorhin angeführten Anwendung.

die Überreste zum Teil einer Interpretation bedürfen, um in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Thatsachen erkannt zu werden, und können das nicht aufser acht lassen. Die Beschränkung auf die Tradition seitens der Philologen rührt daher, dafs dieselben entsprechend dem Hauptinteresse ihrer Wissenschaft das Verständnis der Schriftwerke als Selbstzweck im Auge haben, welches für den Historiker nur eines der Mittel zur Erkenntnis der Begebenheiten und ihres Zusammenhanges ist. Daher können wir uns die Einteilung der Interpretation, wie sie in verschiedener Weise von den Philologen beliebt wird[1], nicht unbedingt aneignen, weder im allgemeinen noch auch in der speciellen Anwendung auf die Tradition, sondern müssen bei aller Berücksichtigung derselben den Erfordernissen unserer historischen Erkenntniszwecke Rechnung tragen. Für unsere Zwecke ist es das Wichtigste, die interpretative Behandlung der Quellen je nach dem verschiedenen Charakter der Quellen und der verschiedenen Mitwirkung derselben bei der Erkenntnis des thatsächlichen Zusammenhanges zu differenzieren, und wir unterscheiden daher: 1. Interpretation der Überreste, 2. der Tradition, 3. der Quellen durch einander.

1. Interpretation der Überreste.

Die Erkenntnis, welche Bedeutung die Überreste für den Zusammenhang der Thatsachen haben, erfordert, dafs ich sie als Resultate bestimmter menschlicher Bethätigungen und Zustände erkenne[2].

In vielen Fällen liegt das so auf der Hand, ist die Beziehung zwischen dem Resultat und der dasselbe veranlassenden Thatsache so unmittelbar, dafs ich mir bei der Erkenntnis dieser Beziehung gar keiner geistigen Thätigkeit bewufst werde, wie z. B. wenn ich eine Gerichtsurkunde als den Ausdruck der

[1] Vgl. die eben angeführten Litteraturangaben und speciell die kritische Zusammenstellung bei F. Blafs a. a. O. S. 172 ff.

[2] Seltsamerweise übersieht Ch. Seignobos in den öfter angeführten Werken fast die ganze folgende Art der Verwertung der Überreste, besonders in La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, S. 175, wo er sagt: des objets n'ont de rôle en sciences sociales que pour l'histoire de la technique; dem entsprechend kümmert er sich um die Überreste fast garnicht.

betreffenden Rechtsanschauungen, eine Münze als Produkt der Kunstfertigkeit der betreffenden Zeit ansehe.

Die wertvollsten Erkenntnisse sind aber, wie schon S. 491 und 431 bemerkt, durch mannigfache Schlufsfolgerungen von den Überresten auf die sie veranlassenden Thatsachen vermittelt, von so einfachen, dafs wir uns derselben kaum bewufst werden, bis zu so komplizierten, dafs wir ganze Systeme methodischen Wissens dazu brauchen. Einfache solche Schlüsse sind es, wenn ich etwa aus gewissen Rechnungsposten in städtischen Rechnungsbüchern, welche zu einer Zeit besonders viele Weinspenden an hochstehende Gäste der Stadt verzeichnen, auf eine dort zu der betreffenden Zeit stattgehabte Fürstenversammlung schliefse; oder wenn ich aus jenen sogenannten Pfahlbauresten das einstige Vorhandensein einer Bevölkerung von niederer Kulturstufe erschliefse; oder wenn ich aus Meilensteinen und Mauerresten die Züge der römischen Chausseen eruiere u. s. w. Komplizierterer Schlüsse bedarf es schon, wenn ich z. B. aus den Datierungen mittelalterlicher Königsurkunden die Reihe der wechselnden Aufenthaltsorte des Königs feststellen will: denn ich mufs in diese Schlüsse die mannigfaltigen Unregelmäfsigkeiten korrigierend aufnehmen, welche nach den neueren diplomatischen Untersuchungen der damalige Kanzleigebrauch in der Datierung mit sich brachte; oder wenn ich aus den in den Urkunden einer Kanzlei vorkommenden Persönlichkeiten u. s. w. gewisse politische Verhältnisse erkenne[1]; oder wenn ich aus den Teilungsverträgen der Karolinger auf die dieselben veranlassenden politischen und geographischen Gesichtspunkte schliefse; oder wenn ich aus den vorhandenen Münzen einer bestimmten Sphäre den betreffenden Münzfufs feststelle u. dgl. mehr. Ganze Systeme von wissenschaftlichen Schlüssen, die sich auf besondere Disciplinen stützen oder zu solchen erwachsen sind, werden endlich erforderlich: so die vergleichende Sprachkunde, die Dialektforschung, die Etymologie, um die Sprache als Überrest für die Erkenntnis der Thatsachen zu verwerten, die Anthropologie i. e. S., um aus menschlichen Knochenresten, aus Steinwerkzeugen und anderen Spuren der

[1] Vgl. P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III. in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 388 ff.

Vorzeit auf die Zustände und Beschaffenheit dereinstiger Menschheit zu schliefsen, Ethnologie und Folklore, um in Bräuchen, Einrichtungen, Anschauungen, Symbolen, Ausdrücken der Völker Überlebsel früherer Zustände zu erkennen, Archäologie, um aus Kunstprodukten aller Art die Kulturverhältnisse, aus symbolischen Darstellungen oder Zeichen die religiösen und mythologischen Anschauungen der Vorzeit zu erschliefsen, Sociologie und namentlich Volkswirtschaftslehre, um aus Spuren einstiger Flur-, Acker-, Wohnungsanlagen, aus Grundbüchern, Verwaltungsdokumenten, geschäftlichen Akten, Münzen, Gewichten u. s. w. die social-wirtschaftlichen Thatsachen einer Zeit zu erkennen, Statistik, speciell Bevölkerungskunde (Demologie oder Demographie), um mannigfaltige sociale Vorgänge aufzudecken, Rechtswissenschaft, um historische Rechtsverhältnisse aus mancherlei Dokumenten zu rekonstruieren, u. s. w. Diesen Hilfsdisciplinen verdanken wir neuerdings die bedeutendsten Fortschritte in der Interpretation der Überreste. Doch mufs man dieselben in vollem Mafse beherrschen, um nicht in irrige und willkürliche Schlüsse zu verfallen. Oft wird erst mit fortschreitender Vervollkommnung dieser Hilfsdisciplinen selber die nötige Grundlage zu sicheren Schlüssen gewonnen, und solange das nicht der Fall ist (was man freilich nicht immer, aber doch meist zu beurteilen vermag, wenn man über die betreffenden Disciplinen gehörig orientiert ist), soll man sich lieber von weitgehenden Folgerungen zurückhalten als in willkürliche Hypothesen zu geraten. Aufserdem mufs man, je weniger unmittelbar und je komplizierter diese Schlüsse der Interpretation sind, sie um so sorgfältiger kontrollieren. Weil es sich hierbei um Konstatierung der Thatsachen handelt, haben wir schon oben S. 491 auf die anzuwendenden Kontrollmittel hingewiesen; anderes dahin gehörige kommt in Kap. V § 1, 3 e und f zur Erörterung.

Über die Verwertung der vergleichenden Sprachwissenschaft haben wir bereits S. 433 f. gehandelt; die dort in der Note 3 angeführten Schriften zeigen, wie erst mit der fortschreitenden Entwickelung dieses Wissenszweiges in die Irre gehende Folgerungen vermieden und sicherere Grundlagen gewonnen sind. Dasselbe gilt von der Etymologie im Fortschritt der Sprachforschung hinsichtlich der Erkenntnis der historischen Wandlungen der Sprachen, worüber man sich in den S. 260 f. und S. 262 angegebenen Handbüchern der alten und neueren Philologie unterrichten kann; speciell gilt es von der Orts-

etymologie und Dialektforschung (vgl. S. 288 ff.), deren hierhergehörige Verwertung W. Arnold, Die Ortsnamen als Geschichtsquellen, in seinen Studien zur deutschen Kulturgeschichte 1882 S. 23—86 wissenschaftlich umschrieben und in seinem Buche Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme 1875 auf diesen Gegenstand angewendet hat; über den heutigen Stand dieses Gebietes und die zum Teil noch strittigen methodischen Grundsätze orientieren: H. Witte, Über den Stand der Ortsnamen-Forschung, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 No. 9 und 10, Derselbe, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1902 Bd. 3 S. 153 ff., dagegen die Aufsätze von H. Bonnenberger und A. Schiber in: Korrespondenzblatt l. c. 1900 Heft 5/6 und 7/8, G. Wolfram in: Korrespondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1901 No. 9 S. 79 ff.; ferner F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1901 N. F. Bd. 52 S. 22 f. speciell gegen die Bestimmung der deutschen Stammesgrenzen von O. Bremer im Grundrifs der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 753 ff.

Über die Anthropologie s. aufser S. 90 f. J. Ranke, Der Mensch. 1894 Bd. II.

Über die Ethnologie s. oben S. 90 f.; Beispiele und methodische Anwendungsprincipien E. Westermarck, The history of human marriage 1891 (in deutscher Übersetzung von L. Katscher und R. Grazer 1893) die Einleitung, Ch. M. Andrews, Some recent aspects of institutional study in der amerikanischen Zeitschrift Yale review 1893 Februarheft, E. B. Tylor, On a method of investigating the development of institutions applied to laws of marriage and descent, in: Journal of the anthropological institute of Great-Britain and Ireland 1889 Bd. 18 S. 245—269, und die in Kap. 5 § 1, 3 f angeführten Beispiele nebst Kritik, auch die lehrreichen Erörterungen von Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der germanischen Rechte 1891 Bd. 1 S. 234 ff. über altgermanische Sippe und Verwandtschaftszählung. Über die Folklore[1] oder Volkskunde in ihrer Entwickelung orientiert mit ausführlicher Bibliographie E. Mogk im Grundrifs der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 493—530; über ihre Anwendung siehe das S. 432 N. 2 citierte Buch von G. L. Gomme; laufende Litteratur in: Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte von Band 4 (1893) an; vgl. auch Kap. 5 § 4, 2 b unter Socialpsychologie.

Die Archäologie hat neuerdings ein ungemein erfolgreiches Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Ausgrabungen von Überresten antiker Kulturen gefunden, siehe die S. 249 unter c 1 angeführten Werke, und erweitert ja noch täglich dies ihr Arbeitsfeld mit bewährter Methode. Über Entwickelung und Methode der Archäologie lebender primitiver Völker s. E. Grosse, Die Anfänge der Kunst, Freiburg i. Br. 1894 Kap. 2, M. Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, Wien 1898; betr. Mittelalters F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1895 Bd. I S. 14 ff., L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880 Teil 1 S. 26 ff., 68 ff.

---

[1] Der Name ist zuerst von W. J. Thoms in einem anonymen Aufsatz im Athenaeum 1846 gebraucht.

Der Anwendung der Volkswirtschaftslehre bezw. der Socialwissenschaften auf die Überreste verdanken wir zum guten Teil die Wirtschaftsgeschichte, vgl. die S. 58 Note 1 angeführte Litteraturübersicht und S. 440 f. Speciell die Verwertung von noch erhaltenen Spuren früherer Flureinteilung und Siedlungen zeigt F. Seebohm, The English village community, 2. Aufl. 1883; ferner K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1885 ff.; A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 3 Bde. 1895 nebst Atlas, vgl. die Kritiken dieses fundamentalen Werkes, die in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1898 Jahrg. 19 (1896) I 236 unter No. 918 angeführt sind, besonders die von G. Knapp in: Wissenschaftliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 No. 249, eine gute Übersicht des Inhalts giebt F. Grofsmann in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1898 Bd. 22 S. 1—40. Vgl. auch S. 289 Note 3. Über die Verwertung von Grundbüchern, Verwaltungsakten u. s. w. s. S. 440; ein gutes Beispiel der Verwertung von Stadtrechnungen für Finanz- und Verwaltungsgeschichte bietet R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. 15) 1897 Teil 1. Über die Verwertung der in Gestalt von Papyrusurkunden gefundenen geschäftlichen Akten u. s. w. s. U. Wilcken, Die griechischen Papyrusurkunden, Vortrag, Berlin 1897, und derselbe, Der heutige Stand der Papyrusforschung (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum u. s. w. Jahrgang 4 Bd. 7/8) 1901 S. 677 ff., speciell S. 689 f.; s. auch S. 441. Verwertung von Münzen s. S. 281.

Über die Statistik und ihre Anwendung s. oben S. 106 ff. und 440 ff.; über ihre Anwendung auf die deutsche Geschichte s. G. Winter, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1894 N. F. Bd. 1 S. 196 ff., wo mit Recht die Verdienste von Lamprecht hervorgehoben sind, doch ihm mit Unrecht die „Begründung" socialstatistischer Methode zugeschrieben wird. Speciell über die Bevölkerungsstatistik S. 107 Note, besonders deren Entwickelung s. A. Meitzens dort angeführtes Buch und E. Marpurgo, Die Statistik und die Socialwissenschaften, in anonymer deutscher Übersetzung Jena 1877; über ihre Methoden und Verwertung Jacques Bertillon, Elements de démographie, Paris 1896, wo S. 3 Note 2 angegeben, dafs die Bezeichnung „démographie" von B.'s Grofsvater A. Gaillard, Elements de statistique humaine ou démographie comparée (Paris 1855), herrühre; s. auch Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 12 f. und sonst.

Die neuere Rechtsgeschichte gründet sich wesentlich auf die Bearbeitung zahlreicher z. T. fragmentarischer Überreste durch die Rechtswissenschaft: die auch methodisch hierfür grundlegende Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz repräsentiert ein grofses Beispiel solches mosaikartigen Zusammenschliefsens. Neuerdings hat sich die Rechtswissenschaft auch zu einer vergleichenden und genetischen Disciplin erweitert, welche z. T. ethnologischen Charakter annimmt, s. F. Bernhöft, Über Zweck und Mittel der vergleichenden Rechtswissenschaft, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 1878 Bd. 1 S. 1 ff., A. H. Post, Über die Aufgaben einer allgemeinen Rechtswissenschaft, 1891, und derselbe, Grundrifs der ethnologischen Jurisprudenz 1894

Bd. 1 S. 1 ff., E. Neukamp, Entwickelungsgeschichte des Rechts, 1895 Bd. 1 S. 76 ff. Beispiel der Verwertung von Rechtsdokumenten des Orients J. Kohler und F. E. Peiser, Aus dem babylonischen Rechtsleben, 1890—1898 vier Hefte; s. auch die vorhin angeführten Schriften von U. Wilcken und S. 441.

2. Interpretation der Tradition.

Bei der Interpretation der Quellen der Tradition handelt es sich darum, aus Sprache und Schrift, diesen symbolischen Ausdrücken menschlichen Denkens, die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken der Autoren über die betreffenden Thatsachen zu erkennen und zu verstehen.

Es ist für die methodische Handhabung dieser Aufgabe von Wichtigkeit, sich von vornherein klar zu machen, dafs jedes, auch das gewöhnlichste Verstehen eines Menschen seitens des anderen mittelst Rede und Schrift dadurch zu stande kommt, dafs gehörte Sprachlaute oder gesehene Schriftzeichen im Geiste des Hörenden oder Lesenden dieselben Vorstellungen und Gedanken erregen, durch welche jene im Geiste des Redenden oder Schreibenden veranlafst worden sind; und dies ist nur möglich durch die allgemeine Identität der Menschennatur. Das gilt nicht nur von dem Verständnis unter Zeit- und Volksgenossen, sondern von dem gegenseitigen Verständnis aller Menschheit: die allgemeine Identität der Menschennatur im Fühlen, Denken und Wollen ist, wie wir S. 169 f. und 99 ausgeführt haben, das psychologische Grundaxiom aller historischen Erkenntnis; in der Anwendung auf den einzelnen Fall pflegt man in diesem Sinne von „Kongenialität“ zu sprechen. Wir haben S. 171 f. auch schon dargelegt, dafs die individuelle Verschiedenheit der Ausdruckweise des Empfundenen und Gedachten, sei es der einzelnen, sei es ganzer Völker und Zeiten, der Möglichkeit des Verständnisses nicht entgegensteht. Aber diese Verschiedenheit bedingt die Notwendigkeit der Interpretation. Denn vermöge dieser Verschiedenheit sind Rede und Schrift nicht ein für allemal adäquate Vertreter der durch sie auszudrückenden Vorstellungen und Gedanken[1], sondern nur konventionelle Symbole, deren jeweilige Bedeutung wir kennen müssen, um die dadurch ausgedrückten Vorstellungen u. s. w. zu erkennen. Mit anderen

---

[1] Vgl. S. 448.

Worten, es giebt verschiedene Sprachen und Schriftarten, die wir zu lernen haben, und auch innerhalb derselben Sprachgemeinschaft verschiedene Ausdrucksweisen, je nach der Individualität des Autors, dem Charakter der Quellen, deren Entstehungszeit und -ort. Hieraus ergiebt sich unmittelbar die Aufgabe der Interpretation: unter Berücksichtigung der genannten Momente aus den verschiedenen Ausdrucksweisen der Völker, Generationen, Individuenkreise und Individuen zu erkennen[1], was sie damit ausdrücken wollen; das heifst sie verstehen.

a) Die Interpretation der Schrift und äufseren Erscheinung der Quellen. Die Interpretation der Schrift ist die Aufgabe einer fast selbständigen Hilfswissenschaft, der Paläographie, geworden, über welche wir oben S. 263 ff. orientiert haben und daher hier nichts weiter zu bemerken brauchen. Man rechnet dahin auch die Deutung der Interpunktionszeichen, Korrekturvermerke, Tilgungs- und Einschiebungszeichen.

Dagegen bedarf es einer Bemerkung wegen gewisser äufserer Erscheinungen in den Quellen, deren Deutung nicht in den Bereich der Paläographie, sondern in den der Interpretation schlechthin fällt, wie wenn z. B. in einer Quelle einzelne Stücke oder Partieen durchstrichen oder mit besonderen Zeichen versehen sind. Es kann sehr wichtig sein, herauszubringen, was solche Durchstreichungen und Zeichen bedeuten. In Kopial- und Rechnungsbüchern bedeutet Durchstreichung ganzer Urkunden z. B. oft, dafs die betreffende Angelegenheit erledigt, die Schuld bezahlt ist; in einer Liste von Rittern, die zur königlichen Leibwache aufgefordert sind[2], bedeutet Durchstreichung einzelner Namen, dafs die Betreffenden ablehnend geantwortet haben; die Zeichen in einem Kanzleiregister König Ruprechts[3] bedeuten die Zusammengehörigkeit je mehrerer Urkunden zu den Akten je einer Gesandtschaft u. s w. Diese Dinge sind durch Beachtung der herkömmlichen Bräuche und der betreffenden Einzelverhältnisse herauszubringen. Die äufseren Erscheinungen der Urkunden und Akten, die deren Formalien betreffen, deutet speciell die Diplomatik, über welche wir S. 272 ff. orientiert haben.

---

[1] Über das formale logische Verfahren dabei s. S. 527.

[2] Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 405 ff.

[3] Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 5 ff.

b) Die Interpretation der Sprache. Wir haben schon S. 258 ff., wo wir von der Philologie als Hilfswissenschaft der Geschichte handelten, betont, wie unerläfslich eine gute philologische Schulung für den Historiker ist, weil sie ihm das sprachliche Verständnis der Quellen eröffnet. Die sprachliche Interpretation haben die Philologen methodisch ausgebildet und speciell in den oben S. 528 Note 1 angeführten methodologischen Werken so ausführlich behandelt, dafs wir im allgemeinen darauf verweisen können. Doch liegt es uns ob, die wichtigsten Gesichtspunkte hervorzuheben, insofern sie speciell den Historiker angehen, weil sie mafsgebend für die richtige Auffassung der Thatsachen sind.

Auch für den Historiker genügt nicht eine nur oberflächliche grammatische Kenntnis der Sprache seiner jeweiligen Quellen, sondern er mufs die Entwickelung und speciell das Entwickelungsstadium der betreffenden Litteratur eingehend kennen, um seine Quellen und deren einzelne Äufserungen thatsächlich recht zu verstehen. Es genügt z. B. nicht, im allgemeinen das Lateinische zu beherrschen, wenn man es mit mittelalterlichen Quellen zu thun hat; denn man würde dadurch nicht davor geschützt sein, die starken Abweichungen von der lateinischen Grammatik und Syntax, welche uns z. B. in den Urkunden der Merowinger, in den päpstlichen Briefen des Codex Carolinus, in den Werken des Gregor von Tours und anderer entgegentreten, entweder für Verderbnis der Überlieferung oder für Zeichen individueller Unbildung der betreffenden Verfasser zu halten, wie das noch im 18. Jahrhundert geschah, während man es doch mit den Erscheinungen einer in sich regelmäfsigen Sprachentwickelung zu thun hat, welche sich in zunehmender Zersetzung der grammatischen und syntaktischen Formen äufsert.

Und noch tiefer mufs die Interpretation eindringen. Wir müssen den Sprachgebrauch des Quellenkreises, mit dem wir es zu thun haben, ja der einzelnen Quelle eingehend kennen, um die Thatsachen überall richtig aufzufassen. Auf dem Gebiet der alten Geschichte wird uns das bei der hohen Ausbildung der klassischen Philologie durch zahlreiche Hilfsmittel, allgemeine und Speciallexika recht leicht gemacht; auf anderen Gebieten, wo solche Hilfsmittel noch fehlen, wie namentlich auf

dem Gebiete des mittelalterlichen Latein[1], müssen wir uns durch eigene Beobachtung des Sprachgebrauchs um so mehr vor Mifsverständnissen hüten. Besonders ist es der Wandel in der Bedeutung und Anwendungsweise der Worte, worauf wir zu achten haben[2]. Dieser spielt nicht nur innerhalb derselben Sprache und Litteratur eine grofse Rolle, sondern namentlich bei dem Übergang verwandter Sprachen ineinander, wie z. B. bei der Bildung des mittelalterlichen Latein und der romanischen Sprachen. Dabei verkennt man leicht die Veränderung des Sprachgebrauchs.

Ein merkwürdiges Beispiel ist das Versehen des hochverdienten J. J. von Döllinger, der in seinem trefflichen Buche Die Papstfabeln des Mittelalters 2. Aufl. S. 83 jene Hauptstelle der sogenannten Konstantinischen Schenkung, wo es sich um die Überlassung von omnes Italiae seu occidentalium regionum provinciae seitens des Kaisers an den apostolischen Stuhl handelt, übersetzt „alle Provinzen Italiens oder dieser westlichen Gebiete", indem er daran die weitere Bemerkung knüpft, dafs zur Zeit des Investiturstreites in abschriftlichen Wiederholungen des Passus an Stelle von „seu" ein „et" gesetzt worden sei, und hierin eine bezeichnende Kundgebung der weitgreifend gesteigerten Territorialansprüche jener späteren Zeit erblickt. Diese Interpretation und ihre Folgerungen sind irrig, weil Döllinger nicht beachtet hatte, dafs seu seine frühere disjunktive Bedeutung damals zum Teil eingebüfst hat und gerade in dem Quellengebiet, aus dem die Konstantinische Schenkung stammt, völlig unterschiedslos gleich der Kopulativpartikel et gebraucht wird. — Ähnliche Versehen, wie die Verkennung der Abschwächung von nihilo minus zur Bedeutung von quoque, die unterschiedslose Verwendung von ut quia quod quatenus füreinander, sind ebenso häufig wie verzeihlich, weil uns wie gesagt (S. 259) auf dem Gebiet des mittelalterlichen Latein wohl ein Raritätenglossar, wie das von du Cange zu Gebote steht, aber kein eigentliches Lexikon des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; die notdürftigen Ersatzmittel habe ich oben S. 260 f. verzeichnet.

Um so mehr müssen wir uns gerade auf solchen Gebieten hüten, irgend eine Quelle zu interpretieren, ohne uns wenigstens in deren nächster Litteraturumgebung durch aufmerksame Lektüre, sei es auch nur einzelner Stücke zu diesem Zwecke, möglichst orientiert zu haben. Zu dem Bedeutungswechsel der Wörter gehört auch die Specialisierung oder Erweiterung (Verallgemeinerung) ihrer Bedeutung zu technischen Bezeichnungen, deren Erkenntnis und Beachtung nicht minder wich-

---

[1] Vgl. oben S. 259.

[2] Vgl. W. Wundt, Völkerpsychologie 1900 Bd. 1 Teil 2 S. 420 bis 583 „Der Bedeutungswandel".

tig ist. Besonders auf dem Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte kommt das in Betracht. Wie würde es uns den Sinn der Thatsachen verhüllen, wenn wir miles in mittelalterlichen Quellen mit „Soldat", homo in gewissen Zusammenhängen mit „Mensch", beneficium mit „Wohlthat" übersetzen wollten, verkennend, dafs dies technische Ausdrücke des Lehnswesens sind! So krasse Verstöfse könnten nur einem Anfänger begegnen; aber in komplizierteren Verhältnissen ist die Verkennung technischer Ausdrücke häufig genug, und erst eindringende Achtsamkeit, ja schwierige Forschung hat oft das Vorhandensein und die Bedeutung derselben aufzudecken.

Vgl. z. B. den Nachweis, dafs calumnia bei Lambert von Hersfeld „schikanöse Anklage" bedeutet, von H. Ulmann, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 120 f.; die Erklärung des Wortes barbarus als technische Bezeichnung für „Krieger" im 4.—6. Jahrhundert von P. Ewald, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 354 f.; die Erklärung der Wendung clerici sunt q̄ntati, welche zu verschiedenen Konjekturen betreffs des abgekürzt geschriebenen Wortes Anlafs gegeben hat, durch C. Will, im Neuen Archiv Bd. VII S. 404; die Interpretation der Worte dividere und divisio durch W. Ribbeck in seiner Dissertation, Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes unter Karl Martell und seinen Söhnen, Berlin 1883; die Erörterungen über die Bedeutung von respublica Romana in den Quellen des 8. Jahrhunderts bei L. Weiland, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 1882 Bd. XVII S. 372 ff., P. Scheffer-Boichorst, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 202 f., sowie in den S. 317 zu den „Schenkungen der Karolinger an die Päpste" angeführten Schriften; über Minne und Recht Deutsche Reichstagsakten Bd. II S. 77 f.; über Weichbild R. Schröder, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886, und derselbe, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 1898 S. 666 Note 1. Ein lehrreiches Beispiel im grofsen Stil bietet die scharfsinnige Feststellung der Bedeutung des Ausdrucks principes und dessen Bedeutungswandel vom 12. Jahrhundert an durch Julius Ficker in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande"; ferner die Untersuchung von Richard Zöpffel über die verschiedenen, bei der Papstwahl vorkommenden technischen Bezeichnungen in seinem Buche „Die Papstwahlen", sowie speciell die Untersuchungen von H. Grauert über die dabei eine wichtige Rolle spielende Tractatio der Kardinäle und die Bedeutung des Ausdrucks religiosi clerici, im Historischen Jahrbuch 1880 Bd. I S. 516 ff., bezw. 539 ff., 1898 Bd. 19 S. 827 ff., 1899 Bd. 20 S. 248 ff.

Nicht nur das Verständnis einzelner Quellenstellen, sondern die Auffassung der ganzen Verhältnisse und Vorgänge hängt oft von der Erkenntnis solcher Ausdrücke ab. Wie anders ist namentlich die Erkenntnis der Rechts- und Verfassungsgeschichte

geworden, seitdem man überall die Bedeutung der dahingehörigen Ausdrücke scharf zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen weiſs! Noch schwieriger sind die feineren mehr innerlichen Wandlungen des Wortsinnes und der damit verbundenen Begriffe auf den Gebieten des inneren Geisteslebens zu erkennen, welche mit der allmählichen Veränderung der gesamten Anschauungen und Kultur zusammenhängen und eben darum von gröſster Bedeutung für das Verständnis der Thatsachen sind. Wieviel tiefer und wahrer begreift man das alte und neue Testament, seitdem man sich bemüht, in die eigentliche ursprüngliche Bedeutung der Ausdrücke einzudringen! Wie anders, wenn ein Mönch des 12. Jahrhunderts von der ratio im Verhältnis zum Glauben spricht, als wenn ein Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts dasselbe Wort gebraucht! Welche Wandlungen machen überhaupt die religiösen Begriffe und zahlreiche Begriffe in allen Wissenschaften unter der Hülle gleichbleibender Ausdrücke durch! Geistvoll und treffend äuſsert sich darüber Edwin Hatch[1]: by the slow and silent alchemy of time institutions change, but the words, which designate them, frequently remain permanent; we consequently tend to make the more or less unconscious assumption that the same word designated in past times what it designates now; whereas what we have in fact to do with every name which we meet with in ancient records, is to treat in altogether independently of the accident that it has remained to our own times u. s. w.[2] Man muſs sich in dieser Hinsicht also sehr vor anachronistischer Interpretation der Worte hüten, nicht nur daſs man technische oder sonst eigenartige Bedeutungen nicht verkennt, sondern auch daſs man nicht fälschlich den Worten solche Bedeutungen beimiſst, welche sie früher oder später, zu der betreffenden Zeit aber nicht, gehabt haben; so wenn man das Wort beneficium vor der Ausbildung des Lehnswesens im technischen Sinne mit

---

[1] The organization of the early Christian churches, London 1882 S. 15.

[2] Vgl. auch Herbert Spencer, Die Principien der Psychologie Bd. II § 392, W. Wundt in dem S. 537 Note 2 citierten Werke, die S. 528 angeführten philologischen Handbücher, G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 2 S. 156 ff, und P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 99 ff., wo die Hauptmomente der sprachlichen Interpretation gut skizziert sind.

Lehen übersetzen wollte, oder wenn man die zahlreichen echtrömischen Ausdrücke für Kriegs- und Verfassungswesen bei mittelalterlichen Autoren, wie cohors, aediles, senatus ac populus, patricius, provincia u. dgl., in deren ursprünglichem Sinn verstehen wollte [1]. Hierher gehört auch die Beachtung solcher zeitweiliger Ausdrucksgewohnheiten, wie die Anwendung gewisser runder Summen als allgemeine Bezeichnung von Zahlengröfsen, nicht als Angabe bestimmter Zahlen [2].

Zeigt es sich somit schon bei dem rein wörtlichen Verständnis der Sprache vielfach unerläfslich, den Litteratur-, ja den ganzen Kulturzustand des betreffenden Quellenkreises zu beherrschen, so ist das in noch höherem Grade erforderlich, um die feineren Nuancen und latenten Beziehungen der Ausdrücke zu verstehen, welche in jeder gebildeten Sprache vorhanden sind. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wie unsere heutige deutsche Sprache durchsetzt ist mit Anklängen und Anspielungen an Ausdrücke unserer Klassiker, an Anekdoten, Sprichwörter und allgemeine Redensarten, die man nicht als Citate bezeichnet und die doch jeder gebildete Hörer und Leser erkennt, so dafs er die dadurch beabsichtigte Nuance des Ausdrucks unmittelbar versteht, wie etwa die ironische Wendung, die darin liegt, wenn wir im Anklang an Schillers Bürgschaft sagen: dieser oder jener Staat bemühte sich, der vierte im Bunde zu sein, oder im Anklang an die Stelle in Don Karlos: der französische Gesandte zog sich in seines Nichts durchbohrendem Gefühl zurück, oder mit Anspielung an die bekannte Anekdote von Friedrich dem Grofsen: diese Verleumdung verdient niedriger gehängt zu werden u. s. w. Man vergegenwärtige sich, wie verschlossen viele Bezüge und zum Teil das direkte Verständnis zahlreicher Äufserungen einem späteren Forscher bleiben müfsten, der sich an einzelne Quellen unserer Tageslitteratur, etwa eine politische Zeitung oder die Reden des Reichstags machte, ohne eine Kenntnis unserer

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung solcher Ausdrücke bei M. Manitius, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 550 ff.

[2] Vgl. R. Hirzel, Über Rundzahlen, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1885 Bd. XXXVII S. 1—74.

Litteratur und der geistigen Atmosphäre annähernd wie wir zu besitzen. Ganz analog steht der Forscher von heute den Quellen irgend einer früheren Epoche gegenüber. Im Mittelalter z. B. spielen dieselbe Rolle, wie bei uns die Reminiscenzen aus unsern Klassikern u. s. w., diejenigen aus der kirchlichen und der römischen Litteratur, nur noch in viel stärkerem Grade, und man mufs sich mit diesen Litteraturen ziemlich vertraut machen, um der eigenartigen Färbung des mittelalterlichen Ausdrucks gerecht zu werden.

In meinem Aufsatz „Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins" (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 N. F. Bd. 1 S. 1 ff.) habe ich das bei einer Reihe von Ausdrücken und Wendungen gezeigt, u. a. hinsichtlich der specifischen Bedeutung des Ausdrucks Justitia in den Briefen Gregors VII. — Von Heinrich V. heifst es z. B. in einer zeitgenössischen Quelle, er habe sich sub specie religionis gegen seinen kaiserlichen Vater Heinrich IV. erhoben, — „unter dem Vorwand der Religion", weil er im Namen des Papsttums gegen den Gebannten auftrat, wird man zunächst interpretieren; das ist ganz richtig; aber für den zeitgenössischen Leser lag viel mehr in den Worten: denn man pflegte von dem Antichrist stehend die charakteristische Wendung zu gebrauchen, er werde zum letzten Kampf gegen den Herrn sub specie religionis, als Heuchler, erscheinen; es liegt somit in der Anwendung dieser Redensart auf Heinrich V. für denjenigen, welchem dieselbe bekannt ist, der deutliche Vorwurf teuflischer Heuchelei als Nebensinn. — Andere derartige Beispiele giebt Tobler im Grundrifs der romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, 1886 Bd. I S. 276 f.

Endlich ist noch in einer anderen Hinsicht die Beherrschung der Sprache in ihren litterarischen Eigenheiten für ein zutreffendes Verständnis erforderlich. Man mufs die geistigen Quellen des Ausdrucks kennen, um zu unterscheiden, was originales Gedankenprodukt des einzelnen Autors und seiner Zeit, was mehr oder weniger modifiziertes Citat oder Anlehen ist. Wir haben schon oben S. 369 f. gesehen, wie wichtig das für die Bestimmung des individuellen Stils ist; es ist nicht minder wichtig für die Interpretation. Die historische Litteratur des Mittelalters bietet hiervon wieder die deutlichsten Beispiele, weil dieselbe in ihrem Ausdruck so unselbständig ist. Es ist bekannt genug, dafs die meisten Historiker des früheren Mittelalters die Kriegszüge und Schlachten, die Persönlichkeiten, ja die Verfassungsverhältnisse ihrer Zeit mit starker, zum Teil mit wörtlicher Anlehnung an römische Historiker, wie Livius, Cäsar, Sallust u. a. schildern, dafs die damaligen Dichter

historischer Epen ihrer schwachen Kunst durch Plagiate aus Virgil, Statius u. a., zu Hilfe kommen; ein anderes Mal bedienen sie sich biblischer Wendungen, um die Thaten und Eigenschaften ihrer Helden darzustellen; so sind Gedichte, wie das Carmen de bello Saxonico, die Gesta Berengarii imperatoris zu einem guten Drittel aus Versen oder Versteilen jener römischen Epiker zusammengesetzt; so beschreibt Einhard die Persönlichkeit Karls des Grofsen mit den mühsam aus Suetons Kaiserbiographieen zusammengesuchten Worten und Wendungen; Ruotger, der Biograph Erzbischofs Bruno von Köln, bedient sich der Ausdrücke des Prudentius in dessen Apotheose des Märtyrers Romanus zur Schilderung seines Helden und der Wendungen Sallusts in dessen Charakteristik Catilinas zur Kennzeichnung von Brunos Gegner[1]. Die Konzipienten der Urkunden in den Kanzleien bedienten sich meist Formel- und Mustersammlungen oder lehnten sich an früher ausgestellte Urkunden derselben Gattung an[2]. Man sieht leicht ein, dafs durch solche Anpassung an gegebene Formen die Unmittelbarkeit des Ausdrucks, die Bedeutung einzelner Wendungen und sogar, wie wir S. 452 f. zu bemerken hatten, die inhaltliche Wiedergabe der Thatsachen stark beeinträchtigt werden kann und dafs die Interpretation sich sehr darnach richten mufs. Zum Teil gehört hierher auch, was wir vorhin über den Bedeutungswandel der Worte zu sagen hatten. In ähnlicher Weise, wenngleich lange nicht in so starkem Mafse wie die mittelalterliche, hat wohl jede Litteratur unselbständige Elemente, seien es auch nur herkömmliche Phrasen und Formeln, wie wir sie S. 369 f. und 382 charakterisierten, welche von originalem Ausdruck zu unterscheiden Aufgabe der sprachlichen Interpretation ist[3].

---

[1] S. A. Mittag, Die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums in Berlin, Ostern 1896) S. 20.

[2] Vgl. die Bemerkungen von P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III. in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 404, und im allgemeinen die oben S. 277 unter „Briefsteller und Formelbücher“ gegebenen Hinweise, sowie S. 348.

[3] Vgl. die unter „Sprachkunde“ Kap. 3 § 3 aufgeführte Litteratur; zur Auffindung biblischer Citate und Wendungen s. F. P. Dutripon, Concordantiae bibliorum sacrorum vulgatae editionis, Paris 1838.

Ein treffendes Beispiel bietet H. Brefslau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 1895 Bd. 20 S. 13 f.: In einem Briefe an die Stadt Zürich wünschen Vertreter der Gemeinde von Unterwalden den Zürichern „salutem et super inimicis victoriam triumphalem"; man hat früher aus dieser Wendung geschlossen, dafs die Unterwaldener und Züricher damals in Zwist mit einem gemeinsamen Feinde sich befunden hätten — eine irrige Interpretation, denn die Wendung ist, wie aus Briefstellern der Zeit ersichtlich, lediglich eine allgemein übliche Grufsformel unter Fürsten und Städten ohne jede specifische, auf augenblickliche reale Verhältnisse abzielende Bedeutung.

Wir können nach allem diese Aufgabe dahin zusammenfassen, dafs der Forscher die Sprache seiner Quellen mit ihren mannigfaltigen Nuancen so beherrschen mufs wie der bestgebildete der Zeitgenossen, an welche der Verfasser der betreffenden Quellen sich als an seine Leser wandte.

c) Die Interpretation aus dem Charakter der Quellen. Das rein wörtliche Verständnis der Quellen, wie es durch die gründliche Kenntnis der Sprache und Litteratur erschlossen wird, genügt nicht zum völligen und sicheren Verständnis des Sinnes. Man mufs jeden Satz und jede Stelle in dem wörtlichen und sachlichen Zusammenhang, worin sie auftreten, erfassen. Dieser Zusammenhang ist wesentlich bedingt durch den Charakter der betreffenden Quelle. Wir haben oben S. 449, 453 ff. bei anderer Gelegenheit entwickelt, in wie starkem Mafse Art und Form der Erzählung und Darstellung die Wiedergabe der Thatsachen modifizieren; es ist daher eine wichtige Aufgabe der Interpretation, diese Modifikationen in Betracht zu ziehen. Die philologischen Methodologen haben dieselben[1] analysiert, besonders eingehend Boeckh[2] unter der Bezeichnung „generische Interpretation", Blafs[3] unter der Bezeichnung „technische Interpretation". Wir können uns die dort aufgeführten Gesichtspunkte völlig aneignen, wenn auch für uns die Einsicht in das Wesen der Schriftwerke nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum vollen Verständnis der in ihnen berichteten Thatsachen ist. Unter Hinweis auf jene Gesichtspunkte und unsere Ausführungen in Kap. 4 § 4, 1 dürfen wir uns begnügen, nur

[1] An den oben S. 528 f. angeführten Stellen.

[2] In der Encyklopädie § 25 S. 140 ff., § 20 S. 88 ff.

[3] Im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. I S. 192 ff. 2. Aufl. S. 214 ff.

die Anwendung derselben für unseren Zweck zu exemplifizieren.

Es leuchtet ein, in welcher Weise das Verständnis des Sinnes im einzelnen und ganzen von dem Charakter der Schriftwerke abhängt, wenn wir an den Unterschied zwischen Schöpfungen der Poesie und nüchternen Werken der Wissenschaft denken, an satirische, ironische, allegorische Darstellung, welche — jede in eigentümlicher Art — den eigentlichen Sinn einzelner Stellen oder ganzer Werke durch den Ausdruck färben oder verhüllen, an die verschiedenen Formen der Geschichtslitteratur selbst. Was uns z. B. Aristophanes von Sokrates und so manchem seiner Mitbürger in seinen Komödien berichtet, ist gemäfs dem Charakter dieser Kunstschöpfungen anzusehen als Ausgeburt genialer Laune, die in Anlehnung an die Wirklichkeit und doch der Wirklichkeit zum Trotz sich komische Typen schafft, wie sie sie braucht, um ihr Publikum lachen zu machen, und von dieser gewollten Wirkung aus ist das einzelne und die ganze geschilderte Persönlichkeit zu verstehen [1]; oder wenn Plato in seinen Dialogen einen Philosophen braucht, der die Rolle der Leitung und Lösung des Disputs in seinem, des Verfassers, Sinne durchzuführen hat, und diese Rolle dem Sokrates zuweist, so sind die vom Sokrates der Dialoge vorgetragenen Ansichten nicht als die des realen Sokrates aufzufassen, sondern dem Zwecke jener Dialoge gemäfs als die des Plato [2]. Wenn in einer der spätrömischen Panegyriken dem Kaiser ins Gesicht dessen Tugenden und Siege aufgezählt und verherrlicht werden, so ist das anders aufzufassen, als wenn ein Chronist uns davon erzählt. Wenn in einem Bündnisvertrag zwischen zwei Fürsten von der innigen Freundschaft und Liebe der Kontrahenten die Rede ist, so haben wir das den in solchen Verträgen üblichen Formeln gemäfs zu verstehen; die vorsichtig andeutenden Wendungen einer diplomatischen Note sind anders zu interpretieren als die Äufserungen in einer geheimen Instruktion, welche die Meinung

---

[1] Vgl. Ivo Bruns, Das litterarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert, Berlin 1896, S. 181 ff.

[2] S. A. Gercke, Sokrates bei Platon, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum u. s. w. 1898 Bd. 1 S. 585 ff.

des Auftraggebers unumwunden darlegt, die officiellen Erklärungen, die eine Gesandtschaft abgiebt, anders als die vertraulichen Berichte, die sie nach Hause abstattet, u. s. w.

Auch scheinbar so äufserliche Momente wie die Komposition und Disposition beeinflussen das Verständnis und bedürfen der Berücksichtigung. Den Gedankengang der kirchenpolitischen Streitschriften aus dem 11.—12. Jahrhundert kann man z. B. nur verstehen, wenn man beachtet, dafs in den damaligen Produkten der Art reichliche Citate aus der kirchlichen Litteratur meist die Stelle eigentlicher Argumentation vertreten und dafs der Faden der Disposition sich oft durch diese Citate hindurchzieht, ohne allzu straff gespannt zu sein; bei Nichtbeachtung des derartigen Charakters einer solchen Streitschrift kann man dazu kommen, darin ungeordnetes Material zu sehen. Hat man es mit Traktaten oder Disputationen kanonistischer Rechtsgelehrsamkeit etwa des 14.—15. Jahrhunderts zu thun, so ist es gar nicht möglich deren Gedankengang zu folgen, wenn man nicht das eigentümliche Beweisverfahren des „in contrarium probare“ kennt. Von der richtigen Erkenntnis des Anordnungssystems mancher statistischer und quasi-statistischer Aufzeichnungen hängt oft die ganze Bedeutung der betreffenden Aufzeichnung ab, und oft ist jene Erkenntnis nur mit Aufwand von Mühe und Scharfsinn zu gewinnen[1].

So ist es in mancherlei Beziehungen nicht immer ganz leicht, den Charakter der Quellen im ganzen und in einzelnen Partieen richtig zu erkennen, und öfter sind ganze Quellenarten in dieser Hinsicht verkannt und daher unrichtig interpretiert worden Wir haben z. B. oben S. 459 ff. gesehen, wie verschieden man zeitweilig den Charakter der Sage aufgefafst hat, und demgemäfs sind ihre Angaben abwechselnd einseitig allegorisch, symbolisch, etymologisch, rationalistisch, historisch interpretiert worden[2], bis man den richtigen mittleren Gesichtspunkt der Interpretation gewann. Die Grenze und Tragweite allegorischer und anderer maskierter Darstellungen läfst sich oft schwer

---

[1] Wie z. B. in der Untersuchung von S. Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII 1887 S. 58 ff.

[2] Vgl. A. Boeckhs Encyklopädie u. s. w. § 86.

beurteilen und wird daher namentlich im einzelnen oft irrig beurteilt[1]; ein Beispiel dafür bietet Kaiser Maximilians „Theuerdank". Manches von dem, was wir in Kap. 4 § 1, 2 über Verkennung von Quellen angeführt haben, ist hierher zu beziehen und braucht nicht wiederholt zu werden.

d) Die Interpretation aus Entstehungszeit und -ort. Es sind die allgemeinen und speciellen Verhältnisse von Zeit und Ort, welche hier in ihrem Einflufs auf die Gestaltung des Ausdruckes und die Bedeutung der Thatsachen in den Quellen zu beachten sind, das, was die Philologen unter „Historischer Interpretation" begreifen[2]. Wir haben diese Einflüsse schon in Kap. 4 § 4, 3 hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Quellen dargelegt; ganz entsprechend kommen sie hinsichtlich der Interpretation zur Geltung, wir brauchen daher nur unter Verweisung auf jene frühere Darlegung ihre Bedeutung für die Interpretation hervorzuheben.

Wie sehr die rein sprachliche Interpretation durch die Kenntnis von Sprache und Litteratur, ja des ganzen Kulturzustandes der Zeit und Umgebung, der die Quellen angehören, bedingt ist, haben wir schon in Abschnitt b erörtert.

In demselben Mafse ist die Kenntnis der realen Verhältnisse von Zeit und Ort zum sachlichen Verständnis der Quellen nötig. Treffend sagt Ad. Tobler[3]: „Die vielfältige Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen der Verfasser eines Denkmals lang vergangener Zeiten lebte, und derjenigen, in welchen der verstehen wollende Leser steht, nötigt zum geistigen Aufbau hier dieses dort jenes Stückes der gesamten Welt, inmitten deren die Denkmäler entstanden sind; unzählbar sind die Dinge, über welche die Urheber der Quellen sich mit ihren ersten Lesern im Besitze gleicher Vorstellungen wissen, während der heutige Leser diese Vorstellungen sich erst neu erwerben mufs, um den Inhalt der Quellen voll und allseitig richtig zu verstehen." Es betrifft das zunächst die Thatsachen und Verhältnisse, welche

---

[1] Vgl. A. Boeckhs Encyklopädie § 20, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 1 S. 199 ff., 2. Aufl. 1892 S. 221 ff.

[2] Vgl. Boeckhs Encyklopädie § 22, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft S. 187 ff., 2. Aufl. 209 ff.

[3] Im Grundrifs der Romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, Bd. I S. 275.

der Autor berührt, andeutet oder auf welche er auch nur anspielt, indem er die eingehendere Kenntnis derselben bei seinen Lesern voraussetzt; sodann den gesamten Auffassungs-, Empfindungs-, Wissenskreis, worin der Autor, seine Umgebung und seine ganze Zeit leben. Beides ist einerseits von der Kenntnis der „allgemeinen Faktoren“, andererseits von der Individualität des Autors so sehr abhängig, dafs wir auf die Behandlung dieser Momente im folgenden Abschnitt e und in § 4 verweisen müssen; zudem wird die Kenntnis der dahin gehörenden realen Verhältnisse und Thatsachen uns nur durch die sonst vorhandenen Quellen vermittelt und fällt daher eigentlich unter den Gesichtspunkt der gegenseitigen Interpretation der Quellen, den wir in Abschnitt 2 behandeln. Somit dürfen wir uns hier begnügen, die in Rede stehende Aufgabe der Interpretation dahin zusammenzufassen, dafs der Forscher die Verhältnisse von Zeit und Ort womöglich so kennen mufs wie der einstige Leser oder Leserkreis, an welchen der Autor sich als an sein Publikum wandte.

Die Philologen bemerken [1], dafs diese Aufgabe weniger bei den eigentlich historischen Litteraturen als bei allen übrigen in Betracht komme, weil der Geschichtschreiber ja gerade unbekannte oder mangelhaft bekannte Thatsachen lehren wolle und dabei nicht vorzugsweise an die Mitwelt denke, sondern die Kunde auf die Nachwelt zu bringen beabsichtige, daher nicht viel Kenntnis der Dinge voraussetzen dürfe; allein das ist doch nur zum Teil der Fall und es bleibt in der Beziehung immerhin genug zu thun; aufserdem darf man nicht verkennen, dafs die historische Litteratur dafür um so mehr der „historischen Interpretation“ in den allgemeineren und individuellen Beziehungen bedarf, welche bei anderer, namentlich der schönen Litteratur mehr zu Tage treten und daher unmittelbar zu erkennen sind.

Das Gesagte gilt z. T. auch für die bildliche Tradition, insofern sie aus dem geistigen und technischen Können der betreffenden Zeiten und Orte im Zusammenhange der Kunstgeschichte zu verstehen ist und demgemäfs der verschiedene

---

[1] Boeckh a. a. O. S. 113, Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft a. a. O. S. 189, bezw. 211.

Grad der Ausdrucksfähigkeit, der Individualisierung u. s. w., z. B. bei Porträts, sehr zu berücksichtigen ist[1].

e) Die Interpretation aus der Individualität des Autors. Wir haben in Kap. 4 § 4, 2 den wesentlichen Einflufs der Individualität auf die Erfassung und Mitteilung der Thatsachen hinsichtlich deren Zuverlässigkeit dargestellt; dieselben Momente, die wir dort[2] aufgeführt haben, sind auch für die Interpretation mafsgebend. Vermöge der Kenntnis derselben haben wir uns mit unserem Wissen und Empfinden gewissermafsen in Geist und Seele der Autoren zu versetzen. Hier liegt die Wurzel aller Interpretation; denn[3] alles Verstehen beruht auf dem Erfassen eines Menschengeistes von seiten des anderen; und hier laufen alle Fäden der Interpretation, die wir bisher betrachtet haben, zusammen, weil sich im Individuum des Autors die Einflüsse seiner zeitlichen und räumlichen Umgebung konzentrieren. Die Individualität eines Autors wahrhaft verstehen heifst zugleich die ganze Zeit und Sphäre, worin er lebt, verstehen[4]. Es bedarf hierzu vor allem jener Kongenialität, von der wir oben S. 534 gesprochen haben, d. h. der Fähigkeit, die fremde Eigenart in sich zu reproduzieren, einer Fähigkeit, zu der Phantasie gehört, aber nicht jene freischaffende Art der poetischen Phantasie, sondern eine streng an die gegebenen Daten gebundene, deren schöpferische Thätigkeit nur in der einheitlichen nachempfindenden Erfassung der Daten als der Äufserungen eines Geistes besteht. Es ist ganz dieselbe Thätigkeit, die wir bei der Auffassung einer historischen Persönlichkeit anwenden, und wir werden in § 3, wo wir davon reden, hierauf zurückgreifen.

Zunächst kommt der individuelle Sprachgebrauch des Autors in Betracht. Wir haben S. 369 ff. schon von dem Verhältnis des individuellen zum generellen Stil gesprochen und betont, dafs zu manchen Zeiten die Eigenart der Individuen sich stärker ausprägt und geltend macht als in anderen, daher auch

---

[1] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895 S. 268 f.

[2] S. 468 ff.

[3] Wie oben S. 534 auseinandergesetzt.

[4] Vgl. J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit vornehmlich aus seinen Werken geschildert, 1839, Einleitung und das ganze Buch.

der Sprachgebrauch der einzelnen Autoren sich zu manchen Zeiten stärker von dem allgemeinen Sprachgebrauch unterscheidet als in anderen; und in einer und derselben Zeit sind ja auch die einzelnen Persönlichkeiten bald mehr bald weniger eigenartig ausgebildet. Doch hat die Sprache jedes Autors zu allen Zeiten, selbst in den wenigst individualisierten wie etwa im Mittelalter, wo die Litteratursprache eine fremde, schulmäfsig uniform angelernte war, bestimmte Eigenheiten, sei es auch nur in der Bevorzugung gewisser Worte und Wortverbindungen oder der Anwendung derselben in bestimmter Bedeutung, welche zum sicheren Verständnis wesentlich sind[1]. Wir müssen daher den Sprachgebrauch der Autoren, mit denen wir es zu thun haben, möglichst gut kennen und, wo es irgend in Frage kommen kann, im einzelnen Falle untersuchen. Auf dem Gebiete des klassischen Altertums ist uns das durch verhältnismäfsig vollständige Hilfsmittel, namentlich Speciallexika, leichter gemacht als auf anderen Gebieten, wo uns solche Hilfsmittel fehlen[2]; aber wir dürfen auch da die Mühe der dazu nötigen Untersuchung nicht scheuen. Oft genug hängt der Sinn ganzer Stellen und damit die richtige Auffassung wichtiger Thatsachen von der zutreffenden Kenntnis des betreffenden individuellen Sprachgebrauchs ab.

Die Germania des Tacitus liefert zahlreiche Beispiele dafür; jetzt besitzen wir ein hoffentlich bald ganz vollendetes Lexikon Taciteum von A. Gerber und A. Greef, wo wir uns Rat erholen können. — Wenn wir bei Einhard in der Vita Caroli Kapitel 28 zweifelhaft sind, in welcher Beziehung der Satz: Invidiam tamen suscepti nominis magna tulit patientia zu dem vorhergehenden, worin Einhard sagt, Karl habe die Kaiserwürde ungern übernommen, stehe, so müssen wir durch statistische Erhebung feststellen, in welchem Sinne Einhard die Partikel tamen in seinem Werke anzuwenden pflegt, und ersehen daraus, dafs er dieselbe überhaupt sehr oft gebraucht, am wenigsten aber in eigentlich adversativem Sinne, meist in abgeschwächtem Sinne, überleitend, konzessiv, in der Bedeutung „indes, freilich“: wir haben daher keinen Anlafs, die Stelle so zu verstehen, als stünde sie in einem Gegensatze zu dem vorhergehenden Satze und als müfste der Grund von Karls Abneigung gegen die Kaiserkrone ein ganz anderer als die Besorgnis vor der Invidia der Byzantiner (etwa die Verleihung der Kaiserkrone durch den Papst) sein. — Das Verständnis der wichtigen Stelle über den Dukat der Würzburger Bischöfe bei Adam von Bremen in den Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum III 45 in. hängt wesentlich davon ab, was Adam unter provincia versteht u. s. w.

---

[1] Vgl. S. 450 ff. [2] Vgl. S. 259.

Selbstverständlich gelingt es nicht immer, die Bedeutung eines Ausdruckes an einer bestimmten Stelle sicher festzustellen; der Sprachgebrauch des Autors schwankt zuweilen in der Anwendung desselben Wortes zwischen mehreren Bedeutungen, oder der fragliche Ausdruck kommt so selten bei ihm vor, dafs wir aus der statistischen Erhebung nicht genügende Aufklärung gewinnen; auch läfst sich nicht immer herausbringen, ob ein Ausdruck in dem gemeinüblichen Sinne zu nehmen ist oder ob ihn der Autor in einem eigenartigen Sinne gebraucht hat. In diesen Fällen mufs man die anderen Mittel der Interpretation zu Rate ziehen, eventuell auf eine Entscheidung verzichten. Es kann dabei vorkommen, dafs der sonst konstatierte Sprachgebrauch des Autors dem Sinne, den eine Stelle gemäfs sachlichen Gesichtspunkten der Interpretation zu verlangen scheint, widerspricht; meines Erachtens darf man dann in der Regel nicht annehmen, der Autor habe den betreffenden Ausdruck an dieser Stelle ausnahmsweise in einem anderen Sinne als sonst gebraucht, sondern mufs sich an die sonst konstatierte Bedeutung halten, namentlich wenn dieselbe an zahlreichen Stellen nachweisbar ist.

So liegt z. B. die Sache an der vielerörterten Stelle in der Germania des Tacitus Kap. 13: Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant, wo es auf die Bedeutung von dignatio ankommt: dies Wort gebraucht Tacitus beträchtlich oft nur in der passiven Bedeutung „Würde, Rangstellung“; aber die sachliche Interpretation aus den allgemeinen Verhältnissen scheint die aktive Bedeutung „Wertschätzung“ zu verlangen, welche bei Tacitus nie begegnet; unter diesen Umständen mufs man sich meines Erachtens doch entschliefsen, an der erstgenannten Bedeutung festzuhalten, und demgemäfs die Stelle interpretieren; vgl. G. Kettner, Zu Tacitus Germania Kap. 13, 14, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 1886 Bd. 18 S. 129 ff. Wenn die Lesart dignitatem einzusetzen ist (vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 1898 S. 33 Note 33), so liegt die Sache klar.

Man darf nur dann anders entscheiden, wenn die Ausschliefslichkeit des betreffenden Sprachgebrauchs nicht mit genügender Sicherheit statistisch festzustellen ist und die Interpretation aus anderen Gesichtspunkten gebieterisch eine vom sonstigen Sprachgebrauch abweichende Auslegung fordert. Es kommt dabei unter Umständen vor, dafs sich nach keiner Seite hin ein entscheidendes Übergewicht ergiebt, und es mufs dann die Auslegung zweifelhaft bleiben.

Ähnlich wie mit dem Sprachgebrauch verhält es sich mit dem individuellen Stil im Verhältnis zu dem Stil des betreffenden Litteraturgenres und der betreffenden Zeit. Je ausgeprägter die litterarische Persönlichkeit eines Autors ist, um so eingehender mufs man die Eigenart seines Stils kennen, um durchweg richtig zu interpretieren. Am meisten kommt es dabei auf die Art der Satzverbindung und der Übergänge an.

Boeckh giebt in seiner Encyklopädie S. 109 ein so treffendes Beispiel aus Tacitus, dafs es unrecht wäre, dasselbe nicht aufzunehmen; in den Annales I 3 heifst es: Domi res tranquillae; eadem magistratuum vocabula; iuniores post Actiacam victoriam, etiam senes plerique inter bella civium nati: quotus quisque reliquus qui rem publicam vidisset! Der Zusammenhang dieser vier Sätze ergiebt sich nur, wenn man weifs, dafs Tacitus es liebt, die einzelnen Sätze und Satzteile ohne Partikeln schroff nebeneinander hinzustellen und dem Leser die Ergänzung derselben gemäfs dem Sinne des ganzen Zusammenhanges zu überlassen, der hier ein bitter ironischer ist; der erste Satz wird durch die folgenden begründet: es war Friede im Innern; denn es gab ja noch dem Namen nach dieselben Magistrate, und dieser blofse Schein der republikanischen Verfassung genügte, die Ruhe zu erhalten; dies aber erklärt sich daraus, dafs die Jugend erst nach der Schlacht bei Aktium, ja sogar die Mehrzahl der Greise in der Zeit der Bürgerkriege geboren war und daher nur sehr wenige die alte Verfassung aus eigener Anschauung kannten.

Endlich ist die individuelle Auffassung des Autors ein wesentliches Moment für die Interpretation nicht minder als für die innere Kritik[1]. Dieselbe hängt so innig mit dem Charakter der betreffenden Werke zusammen, dafs sich eines von dem anderen kaum trennen läfst. Doch kann man immerhin den allgemeinen litterarischen Charakter der Quellen von der individuellen Auffassung, die sich im einzelnen Werke geltend macht, unterscheiden; in diesem Sinne haben wir auch vorhin unter c den Charakter der Quellen gesondert behandelt.

In der Auffassung des einzelnen Autors verbinden sich, wie wir am Anfang dieses Abschnittes betont haben, die Anschauungen der ganzen Zeit und diejenigen seiner Lebenssphäre mit denen seines eigenen Geistes und Wesens. Letztere verhalten sich zu jenen allgemeinen Anschauungen ganz entsprechend so, wie der individuelle Sprachgebrauch und Stil zum allgemeinen; sie sind es, die wir hier soweit möglich für sich behandeln, während wir die allgemeineren Anschauungen der

[1] Vgl. S. 444 ff. und 468 ff.

Behandlung in § 4 vorbehalten. Ich sage „soweit möglich“, denn untrennbar steckt der einzelne mit allen Fasern in den Anschauungen seiner Zeit, seines Standes, Berufes, seiner Nation, und doch darf man im Interesse systematischer Behandlung dasjenige davon getrennt ins Auge fassen, was aus der Verarbeitung aller gegebenen Einflüsse eigenartig im schöpferischen Geiste entstanden ist und in einem Werke eigenartig zum Ausdruck kommt. Die Energie in der Ausprägung solcher eigenartiger Auffassung ist allerdings zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen ebenso verschieden, wie die Energie in der Ausprägung eigenartigen Sprachgebrauchs und Stils, und macht sich demgemäſs mehr oder weniger in den Quellen geltend. Es sind bekanntlich die Epochen gering entwickelter naiver Kultur, welche eine geringere Differenz der Persönlichkeiten aufweisen, und unter den Epochen höherer Kultur bringen besonders diejenigen eine stark differenzierte Bildung der Individuen hervor, welche sich im Gegensatz oder gar in gewaltsamem Bruch mit der nächsten Vergangenheit emporarbeiten, Epochen des Subjektivismus, wie die der Renaissance, der „Aufklärung“, der Romantik. Von den Schriftstellern einer Zeit sind es die subjektiv leidenschaftlicher angelegten Charaktere, die eine eigenartige Auffassung in ihre Werke legen. Je ausgeprägter die Auffassung eines Autors ist, um so mehr hängt das Verständnis seiner Werke im ganzen und einzelnen von der Kenntnis seiner Individualität ab; doch hat die Interpretation selbstverständlich auch die schwächeren Einflüsse weniger ausgeprägter Individualität sorgfältig in Anschlag zu bringen.

Wie läſst es sich z. B. verstehen, daſs Otto von Freising in seinen Gesta Friderici imperatoris II 30 anno 1156 von dem Kaiser, der soeben blühende Städte Oberitaliens vernichtet, die Römer in blutigem Straſsenkampfe niedergeworfen und einen Feldzug nach Unteritalien nur auf weiteres verschoben hatte, sagen kann: denique princeps ad Transalpina (d. i. hier nach Deutschland) rediens, sicut Francis praesentia sua pacem reddidit sic Italiae absentia subtraxit? Es läſst sich nur verstehen, wenn wir beachten, daſs die Gesta von der Anschauung beherrscht sind, Friedrich sei der nach den langen Wirren der Staufer und Welfen von Gott gesandte Friedensfürst, der kraft seines Friedensamtes als von Gott gesetzte und mit dem Richtschwert ausgestattete Obrigkeit die Friedensstörer und Rebellen, als welche die Italiener gelten müssen, niederzuwerfen hat. Sonst müſste uns die Stelle geradezu widersinnig vorkommen. Mindestens undeutlich bleiben uns andere Stellen, wie die im Buch II der Gesta

Friderici am Ende des Kapitels 3, wo Otto es als ein gutes Vorzeichen für die ganze Regierung des Neugewählten hinstellt, dafs am Krönungstage zugleich zufällig ein Bischof ordiniert wurde, quia in una ecclesia una dies duarum personarum, quae solae novi ac veteris instrumenti institutione sacramentaliter unguntur et christi Domini rite dicuntur, vidit unctionem; das ist uns undeutlich, wenn wir nicht wissen, dafs Ottos Ideal ein König- und Kaisertum war, welches gleichgeordnet und Hand in Hand mit dem Papsttum kraft göttlicher Mission wie dieses darnach strebt, das Reich des Friedens, das Gottesreich, auf Erden herbeizuführen, ein Ideal, das er durch Friedrich verwirklicht zu sehen hoffte. Und wie dergestalt einzelne Äufserungen, so ist das ganze Werk nur von diesen eigenartigen kirchenpolitischen Anschauungen aus recht verständlich, die wir erst zu erkennen vermögen, wenn wir uns allseitig in die geistige Persönlichkeit des Autors versetzen (vgl. meine Abhandlung Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 1 ff. und den vorhin S. 541 an der in Petit gedruckten Stelle citierten Aufsatz). — Um Heinrich von Treitschkes Deutsche Geschichte völlig zu verstehen, müssen wir beachten, dafs die in diesem Werke herrschenden Anschauungen hervorgehen aus einer starken Reaktion des monarchisch-nationalen Bewufstseins, welches die staatbildende und verwaltende Thätigkeit der Regierung im Auge hat, gegen die republikanisch-kosmopolitische Richtung des Liberalismus, welche von der Form der Regierung in erster Linie die Wohlfahrt des Staates bedingt sieht. — Die Werke des Tacitus sind vom Geiste republikanischer Reaktion gegen die monarchische Gestaltung des Staatswesens durchweht, und nur von dieser Voraussetzung aus ist die Schroffheit und Bitterkeit mancher Äufserungen und Urteile über die herrschenden Zustände, sowie die Gesamtdarstellung der Kaiserpolitik bei ihm völlig verständlich, von dieser Voraussetzung das wörtliche Verständnis mancher einzelnen Sätze abhängig, wie in dem vorhin S. 551 angeführten Beispiele.

Nicht minder kommen hier in Betracht die kleineren Motive, Tendenzen, Interessen, die Beziehungen und Kenntnisse der Autoren, soweit sie rein persönlich sind.

Von dem Biographen Kaiser Konrads II, Wipo, wissen wir z. B., dafs er königlicher Kaplan war, daher wendet er die Titel rex und imperator hof- und verfassungsmäfsig korrekt an, so dafs er den König nur erst von dem Moment der Kaiserkrönung ab Kaiser nennt; und demgemäfs haben wir diese Titel, die andere Schriftsteller gelegentlich durcheinander werfen, bei ihm stets ganz genau zu nehmen. — Wenn Jordanes in seiner Geschichte der Goten, obwohl selbst ein Gote und von stolzer Liebe zu seinem Volke erfüllt, für den nationalen Verzweiflungskampf der Goten kein Interesse zeigt, so ist dies dadurch verständlich, dafs er als Angehöriger des Amalergeschlechts für den vom Thron verdrängten Sprofs dieses Geschlechtes eingenommen ist und zugleich als Katholik und Geistlicher noch besonderen Anlafs hat, in der von jenem Geschlecht inaugurierten Anbequemung an die römische Kultur das Heil der Goten zu erblicken. — Wenn Otto von Freising uns in seiner Chronik Buch VII Kapitel 34 und in den Gesta Friderici I 29 den Zustand des Reiches

unter Konrad III. so traurig zerrissen schildert, wie es unserer allgemeinen Beurteilung allzu grell erscheinen will, so begreift sich das dadurch, dafs Ottos nächste Umgebung und speciell sein Bistum Freising von den Fehden der Welfen mit den Staufern ganz besonders zu leiden hatte.

Wie sehr durch persönliche Parteinahme die ganze litterarische Haltung und daher das Verständnis einzelner Autoren bedingt wird, ist zu bekannt, als dafs wir der Beispiele bedürften.

f) Nachdem wir unter a bis e die mannigfaltigen Hilfsmittel zur Deutung der Tradition erörtert haben, ist es nötig, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit hervorzuheben. Ebenso wie eine Hyperkritik giebt es eine Hyperhermeneutik, wenn man diesen Ausdruck auch nicht gebraucht, d. h. eine Interpretation, die von gewissen Vorurteilen und ungenügender Sachkenntnis aus willkürlich unmethodisch verfährt und daher zu irrigem Verständnis gelangt. Durch unzureichende Kenntnis kann bei Anwendung aller Mittel der Auslegung, welche wir unter a bis e aufgeführt haben, gefehlt werden; es geht das aus unseren Erörterungen dort zur Genüge hervor. Doch werden solche Fehlgriffe erst zu principiellen methodischen Delikten, wenn sie durch Voreingenommenheit veranlafst sind und man dadurch Thatsachen in die Quellen hineininterpretiert, welche ein unbefangener Leser gar nicht darin zu finden vermag.

Solche Voreingenommenheit kann zunächst in übertriebener Wifsbegierde bestehen, so dafs man mehr wissen möchte, als in den nackten Worten der Quelle zu finden ist, und daher die Worte prefst und gewissermafsen zwischen den Zeilen lesen will: die Interpretation mancher Stellen in der Germania des Tacitus bietet besonders dafür Beispiele. Von kabbalistischen und prophetischen Auslegungen, welche Dinge ganz anderer Natur aus Schriftwerken herausbringen wollen, als dem Stoffe nach überhaupt darin liegen, ist hier freilich ganz abzusehen; doch erinnern manche Deutungsversuche auf historischem Gebiet in ihrer Manier an jene mystischen Experimente.

So z. B., wenn G. von Buchwald in seinem vielverdienstlichen Buche Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts (1882) sich nicht damit begnügt, eine gewisse feinentwickelte Rhythmik in Bremer und anderen Bischofsurkunden nachzuweisen, sondern darin eine tiefdurchdachte Symbolik des Ausdrucks erblickt, welche zuweilen die nüchternsten Stellen einer Schenkungsurkunde zu den Offenbarungen eines begeisterten Menschenherzens

stempelt, wie S. 34 f. die Stelle: Insuper omnem decimationem allodii | sive in villis | sive in agris | sive de silvis extirpandis | quocunque tempore eis | conferendi | ipsorum sustentationi | pro mea et coepiscoporum | meorum post me futurorum | perpetua salvatione | donavi, worüber Buchwald unter anderem sagt: „Die Wahl des Wortes salvatio ist erstens des Reimes, zweitens der Steigerung, drittens der Bescheidenheit wegen gebraucht; salvatio, der seltenere Ausdruck für das gewöhnlichere salus, bezeichnet eine That; mithin will dies eine Wort besagen, Vicelin (der Aussteller der Urkunde) denke nicht an einen Zustand (salus), welcher Konsequenz seines Handelns sei, sondern an ein thätiges Eingreifen des Salvators; thätiges Eingreifen des Heilands kann aber niemals, weil der Allmachtslehre widersprechend, als notwendige Konsequenz menschlicher guter Werke gedacht sein, sondern lediglich als göttlich freie Selbstbestimmung, als Akt der Gratia superveniens; diese Lehre ist aber die zarteste und deswegen alle Gemüter am meisten durchdringende im ganzen Christentum; der Meister im Stil brauchte die zarte Saite nur mit der leisesten Berührung anzuschlagen, um des vollen Verständnisses gewifs zu sein bei allen Menschen, deren Herz für das christliche Empfindungsleben nicht verschlossen und tot ist; . . . als sich des Diktators Wille bestimmte, zuerst des Reimes wegen, salvatione zu gebrauchen, schlug dieses Wort jene zarte dogmatische Saite zunächst in seiner Seele an. Diese Ideenassociation durchdrang ihn mit jenem Gefühle der Siegesgewifsheit, deren Motto der Spruch: „Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?“ ist, als welcher einem Missionar an der Heidengrenze leichtlich zu Sinne kam und kommt“ u. s. w. Das ist schon mehr als ein Pressen von Worten oder ein Lesen zwischen den Zeilen: es ist ein ungebundenes Sichhineinphantasieren in eine Absicht des Autors, welche durch die gegebenen Daten des vorliegenden Ausdrucks und der sonstigen methodischen Hilfsmittel der Interpretation gar nicht erfindlich ist.

Gefährlicher, ja eine Hauptgefahr für die wissenschaftliche Forschung ist es, wenn die Voreingenommenheit bei der Interpretation eine inhaltlich bestimmte Richtung hat. Bekanntlich besitzen die Menschen die eigentümliche Anlage, das, was sie zu sehen und zu hören, überhaupt was sie mit den Sinnen zu recipieren erwarten, nicht nur leichter zu erfassen, sondern kraft der Einbildung sogar oft irrtümlich anderen sinnlichen Eindrücken unterzuschieben: es ist aus der Erfahrung des täglichen Lebens bekannt, dafs man zuweilen subjektiv disponierten Menschen auf ihre Fragen antworten kann, was man will, sie verstehen nur das, was ihrer Meinung entspricht, und man mufs oft zwei-, dreimal mit gröfster Energie seine Meinung wiederholen, um dieselbe zur Reception zu bringen, falls es überhaupt gelingt; auch ist es aus der Geschichte der experimentellen Wissenschaften bekannt, dafs, sobald ein Forscher auf eine bestimmte Erscheinung aufmerksam gemacht hat, die Fach-

genossen dieselbe mehrfach zu beobachten meinen, während sich manchmal nachher herausstellt, dafs die ganze Beobachtung irrig war. Dieser natürliche Zug des menschlichen Wesens, der im Grunde darauf beruht, dafs das Gemüt mit seinem Wollen und Wünschen mittels der Einbildungskraft dem sachgemäfsen Urteil des Verstandes vorauseilt, oder auch, dafs man die einmal eingeschlagene Richtung des Anschauens und Urteilens, die zunächst gewonnene Auffassung unwillkürlich festzuhalten strebt[1], stört und beirrt nun oft die Interpretation sehr bedenklich, wenn er nicht durch methodische Disciplin paralysiert wird; man hört und liest dann aus den Quellen das heraus, was man im Sinne einer schon gefafsten Meinung darin zu lesen und zu hören hofft oder erwartet, man verschliefst seine Auffassung ganz oder teilweise den Daten, welche der vorläufig gewonnenen Ansicht widersprechen oder eine Veränderung derselben erfordern.

Merkwürdige Beispiele solcher undisciplinierten Interpretation bieten die Arbeiten des geistvollen A. Fr. Gfrörer, besonders das Werk Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter 1859 ff., aus dessen VII. Bande wir folgendes anführen wollen: Gfrörer ist der Meinung, dafs Heinrich IV. ein rücksichtslos eigensüchtiger Tyrann war, der mit seinen gewissenlosen Helfershelfern das Reich bedrückte, vor keinem Verbrechen, das seine Interessen fördern konnte, zurückschreckte und überall seine Hand im Spiele hatte, wo etwas die Gegenpartei Schädigendes passierte; auch die Schriftsteller der Zeit hätten aus Furcht vor seiner Rache nicht frei zu reden und ihre Meinung oft nur in der Form der Ironie oder sonstwie versteckt anzudeuten gewagt. Schon dies letztere ist ein schwerer Verstofs gegen jede methodische Interpretation, insofern der Charakter der Zeit und der betreffenden Autoren dabei nicht berücksichtigt wird und zudem die litterarische Tyrannei Heinrichs ganz unbeweisbar ist; allein wir übergehen das, um zu exemplifizieren, wie Gfrörer von diesen Vorurteilen beherrscht eine einzelne Stelle in Lambert von Hersfeld ausdeutet. Es handelt sich um den Aufstand der Kölner Bürger gegen den Erzbischof im Jahre 1074 (M. G. SS. V 211 ff., in der Oktavausgabe der Opera von O. Holder-Egger, 1894 S. 186 ff.). Nach Gfrörers vorgefafster Meinung hätte nämlich Heinrich den Aufstand angestiftet, und Lambert wagte das nicht herauszusagen, aber derselbe deute es verständlich genug an, indem er erzähle: inter haec conspicantur quamplurimi ipsum talium furiarum incentorem demonem praecurrere insanienti populo galeatum, loricatum, igneo mucrone terribiliter fulgurantem nec ulli quam sibi similiorem, cumque militari quodam classico cunctantes, ut

---

[1] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 28 f., H. Paul, Grundrifs der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 160/161, W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2, 2. Aufl. 1895 S. 28 ff.

se in pugnam sequerentur, concitaret, in ipso impetu . . . . . repente ex oculis sequentium disparuit; dies interpretiert Gfrörer a. a. O. S. 355 so: „irgend ein vornehmer Fremdling war in Köln eingetroffen, der sich an die Spitze der Meuterer stellte und den ersten Angriff auf die erzbischöfliche Pfalz machte; seine Anwesenheit konnte nicht verborgen, nicht weggeleugnet werden; deshalb machten nun gewisse Leute, welche vertuschen wollten, dafs der Fremdling mit dem Hofe zusammenhänge, eine höllische Erscheinung aus ihm, indem sie passende Gerüchte in Umlauf setzten; solches Gerede nahm Lambert in seine Chronik auf; aber er that es auf eigentümliche Weise: der Dämon ist mit Helm, Kürafs und mit einem blitzenden Schwerte bewaffnet, ganz wie ein Ritter; noch mehr: er führt eine Trompete oder besser einen, vielleicht sogar mehrere Trompeter (!) mit sich; wahrlich das mufs einer von jenen zwölf höllischen Buben oder Palatinen Heinrichs IV. gewesen sein, welche die vom Könige beschlossenen Verbrechen zu vollstrecken pflegten! Dafs der Dämon alsbald, nachdem das Werk der Zerstörung begonnen, aus den Augen der Menschen verschwand, d. h. sich verbarg, ist in der Ordnung; denn die treuen Stiftssoldaten des Erzbischofs hätten ihn ja möglicherweise gefangennehmen und sofort den gerichtlichen Beweis der eigentlichen, zu Köln verübten Teufelei herstellen können, und solches wäre dann sehr ungeschickt von seiten des Dämons, jedenfalls aber sehr unbequem für den König Heinrich IV. gewesen; offenbar zog Lambert nicht ohne Hintergedanken die Trompete herbei; ganz aber verrät er seine Herzensmeinung durch die sarkastischen Worte „der Dämon sah niemandem ähnlicher als sich selber“; mancher, der Gelegenheit fand, den Dämon genau zu beschauen, scheint geäufsert zu haben: wahrlich, wenn die Hofpartei nicht versicherte, dafs es der leibhaftige Teufel gewesen sei, müfste man ihn für einen der Palatine halten; denn er sah dem Ulrich von Godeshafs oder einem anderen der Zwölfe so ähnlich wie ein Ei dem andern“. Fast alle Verstöfse gegen methodische Interpretation, die man nur machen kann, treffen hier zusammen. Verkannt ist die allgemeine Anschauung der Zeit und speciell eines mönchischen Autors der Zeit, wonach Aufruhr gegen die Obrigkeit, namentlich die geistliche, aus voller Überzeugung für das unmittelbare Werk des Teufels gehalten wurde; es ist der Sprachgebrauch der Wendung nec ulli quam sibi similiorem verkannt, welche damals eine ganz übliche Bezeichnung zur Charakteristik des Teufels war; es ist der Charakter Lamberts und seines Werkes verkannt, da Lambert fern von verdeckter Ironie und von Sarkasmus überall ungeniert heraussagt, was er meint, ohne sich die geringste Reserve gegen den König aufzuerlegen. —

Ein weniger schroffes Beispiel bietet die Auslegung W. Maurenbrechers in: Historische Zeitschrift 1861 Bd. V S. 111 ff. und in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1864 Bd. IV S. 587 ff. betreffs Liudolfs Aufstand gegen seinen Vater König Otto I. im Jahre 953. Ausgehend von der Ansicht, die italienische Politik unserer mittelalterlichen Kaiser habe das engere deutsche Nationalinteresse geschädigt, erwartet Maurenbrecher in den Quellen der Zeit Spuren einer nationalen Opposition gegen jene Politik zu finden und findet eine solche in dem beregten Aufstand Liudolfs. Dieser Aufstand steht allerdings in Zusammenhang mit den italienischen Unternehmungen Ottos; doch führte man ihn sonst nur auf gewisse persönliche Motive zurück. Maurenbrecher

begründet seine abweichende Auslegung der Quellen hauptsächlich durch die allgemeine Ansicht, die er in den Forschungen a. a. O. S. 588 ff. entwickelt, die damaligen Schriftsteller seien in mönchischer Befangenheit unfähig gewesen, die politischen Motive und Gesichtspunkte der Begebenheiten zu würdigen oder wiederzugeben. Diese Ansicht beruht indes, wenn wir nicht irren, auf einer Verkennung des Charakters jener Zeit, die noch eine naiv heroische war und sich von persönlichen Motiven leiten liefs: der Unwille über eine persönliche Zurücksetzung genügte, einen Liudolf in den Kampf zu stürzen; es war in den historischen Persönlichkeiten nicht mehr von politischen Principien, als die Schriftsteller uns im ganzen verraten, und es ist daher auch nicht mehr in sie hineinzulegen, wenn man nicht voreingenommen interpretieren will.

Oft genug hält sich vorurteilsvolle Interpretation nicht einmal in den Schranken ihres eigenen Gebietes, sondern greift willkürlich auch in die Funktionen der Kritik ein: sie bevorzugt unkritisch eine Lesart vor der anderen, ein Zeugnis vor dem anderen zu ihren Gunsten, sie gestattet sich sogar textkritisch unberechtigte Veränderungen des Wortlauts, Konjekturen, und entscheidet von ihren Velleitäten aus über Echtheit oder Unechtheit von Quellen. Es ist Sache der Kritik, sich solcher unberechtigten Eingriffe der Auffassung zu erwehren, denen wir auch im folgenden Abschnitt begegnen werden.

Allen solchen Ausschreitungen gegenüber mufs man als Kardinalfrage methodischer Interpretation festhalten: was wollte, was konnte der Autor mit seinen Worten ausdrücken? Diese Frage mufs man mit allen den Hilfsmitteln, die wir oben unter a bis e kennen gelernt haben, zu beantworten suchen, und es darf, wie Boeckh in seiner Encyklopädie S. 121 treffend sagt, nicht mehr in die Worte gelegt werden, als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten.

3. Gegenseitige Interpretation der Quellen.

Wenn man die Quellen im ganzen und einzelnen an und für sich interpretiert hat, soweit es mit den angegebenen Hilfsmitteln möglich ist, bleibt noch ein wichtiges Hilfsmittel übrig: die Interpretation der Quellen und ihrer Angaben durch andere Quellen oder einzelne Stellen, wodurch die Interpretation in ähnlicher Weise ergänzt wird wie die Kritik durch die gegenseitige Kontrolle der Quellen.

a) Zunächst hat man hier das Verhältnis einer vorliegenden Quelle zu etwa mit derselben zusammenhängenden verwandten[1] zu berücksichtigen. Wenn eine Quelle aus einer anderen abgeleitet ist, so wird man nicht selten durch Vergleich mit letzterer die erstere verdeutlichen können; denn es ist oft in jener etwas ausführlicher, klarer, bestimmter ausgedrückt, was in dieser verkürzt, undeutlich, unbestimmt erscheint. Dies kommt schon bei einfacher Entlehnung oder Überarbeitung vor.

So wird uns z. B. erst klar, was in den sogenannten Annales Einhardi M. G. SS. I 169, 36 bedeuten soll, dafs Karl der Grofse den Beneventanern Frieden gewährt auf Bitten des Herzogs und divini etiam timoris respectu, wenn wir die Annales Laurissenses, deren Überarbeitung bekanntlich die Annales Einhardi sind, an dieser Stelle M. G. l. c. 168, 34 f. vergleichen, wo es heifst Tunc domnus ac gloriosus rex Carolus perspexit una cum sacerdotibus vel ceteris obtimatibus suis, ut non terra deleretur illa et episcopia vel monasteria non desertarentur.

Ähnlich gewinnen wir oft Aufklärung aus Entwürfen und Brouillons von Schriftstücken, bei Urkunden namentlich auch aus den sogenannten Vorurkunden, für das Verständnis der Reinschriften oder Ausfertigungen. In gröfserem Stile ist das anwendbar bei Aktenstücken, die aus längeren Verhandlungen hervorgegangen sind, deren einzelne Stadien uns auch noch in Schriftstücken erhalten vorliegen: durch die eingehende Kenntnisnahme und Vergleichung der letzteren wird uns die Schlufsakte im ganzen und einzelnen oft unendlich viel durchsichtiger und verständlicher.

Treffende Beispiele dafür findet man in den Deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, Bd. IV S. 1 ff. (ausführlich behandelt in einer Untersuchung Weizsäckers, Über die Urkunden der Approbation König Ruprechts, in: Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, philosophisch-historische Klasse, 1888), wo man die Bedeutung der politisch wichtigsten Stellen in der Approbationsbulle des Papstes für König Ruprecht erst durch die verschiedenen Fassungen würdigen lernt, welche dieser Stelle im Laufe der Verhandlungen in Entwürfen und Gegenentwürfen gegeben wurden; andere Beispiele Bd. V S. 9 f., Bd. V S. 714 ff.

Auch die Erscheinung der „Nachbildung“, von der wir S. 312 f. und S. 452 gesprochen haben, ist, wenn sie vorliegt, eventuell für die Interpretation zu verwerten.

---

[1] Vgl. Kap. 4 § 2, 4 den Abschnitt „Quellenanalyse“.

Kurz, überall, wo Verwandtschaft der Quellen besteht, bietet dieses Moment ein Hilfsmittel, das oft von grofser Tragweite ist, besonders bei der Deutung von Rechtssätzen, Institutionen, Bräuchen, Mythen, Sagen u. s. w., die je aus gemeinsamer Grundlage hervorgewachsen oder von einander entlehnt sind. Namentlich spielt es eine Rolle bei der Interpretation ganzer grofser Zusammenhänge von Thatsachenreihen durch einander, wie z. B. der christlichen Logoslehre durch die vorhergehenden griechisch-orientalischen Philosopheme, der romanischen Sprachen durch die lateinische, der deutschen Verfassungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die französische. Und zwar kommen nicht nur einfache direkte Verwandtschaftsbeziehungen in Betracht, sondern es können auch mannigfache indirekte ins Spiel kommen und verwertet werden, wie etwa zur Erläuterung der eben erwähnten Verfassungsverhältnisse die nordamerikanischen Konstitutionen, welche die französischen ja wesentlich beeinflufst haben, wie zur Erkenntnis der mittelalterlichen Korporationslehre die mehrfachen Wurzeln antiker und kirchenrechtlicher Begriffe [1], wie zum Verständnis unserer klassischen Litteratur die fortlaufende Reihe der Verwandtschaften von griechischen zu römischen, französischen Mustern.

Dafs auch die kompliziertesten Abhängigkeitsverhältnisse, welche früher im Abschnitt „Quellenanalyse“ dargestellt sind, zur Interpretation dienen können, zeigt das oben S. 379 Note 3 angeführte Werk von Jul. Ficker. — Ein anschaulicheres Beispiel bieten die Beziehungen zwischen den Verfassungen der französischen Revolution, den Charten von 1814 und 1830, der belgischen Konstitution von 1831 und der jetzigen preufsischen Verfassung, sowie der deutschen Reichsverfassung von 1849, deren Verfolgen bis in den Wortlaut vieler einzelnen Artikel wesentliche Aufklärung für Form und Inhalt gewährt; merkwürdigerweise ist das noch nirgends dargestellt worden.

Sodann handelt es sich um die Auslegung einer Quelle durch andere nicht mit ihr zusammenhängende. Und zwar können ebenso wie bei der Kontrolle der Quellen durch Übereinstimmung [2] die verschiedenen Quellenarten einander aushelfen.

b) 1. Erzählende Quellen oder einzelne Stellen in denselben helfen zur Interpretation anderer.

---

[1] Vgl. E. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1868 Bd. 1.

[2] Kap. 4 § 5, 1.

Wenn es z. B. zweifelhaft ist, was Otto von Freising im Chronicon Buch VII Kap. 18 gemeint hat, da er von Lothar III. sagt, derselbe habe zu Lüttich dem Papste vorgestellt, in quantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram ecclesiarum quanto sui dispendio remiserit, ob nämlich die Aufgabe der altherkömmlichen Investitur durch Heinrich V. oder eine weitere Konzession Lothars, die Aufgabe des Wormser Konkordats, so ergiebt sich, dafs das erstere gemeint sei, aus der dort vorhergehenden Stelle in Kap. 16, wo es von Heinrich V. heifst: investituram episcoporum legato apostolicae sedis .... resignavit ....; ex hinc ecclesia .... in magnum montem crevisse sub Calixto papa secundo invenitur, sowie aus dem Prolog zum Buche VII, während von einer derartigen Konzession Lothars bei Otto vorher gar nicht die Rede ist. Die Bedeutung jener Stelle wird aufserdem durch einen Passus in Ernalds Biographie des heiligen Bernhard von Clairvaux klargestellt, wo von Lothar erzählt wird: siquidem importune idem rex institit, tempus habere se reputans opportunum, episcoporum sibi restitui investituras, quas ab ejus praedecessore imperatore Henrico ..... Romana ecclesia vindicarat.

b) 2. Überreste lassen sich durch andere Überreste interpretieren.

Dafs die Grabstätte, welche man im Jahre 1653 in Tournay entdeckte, mit ihren Waffen und Insignien die des Merowingerkönigs Childrich I. sei, erkannte man aus einem dabei liegenden Siegelring, welcher die Umschrift „Childerici regis“ trug. Urkunden werden oft durch etwa vorhandene Gegenurkunden, Verhandlungsakten durch Korrespondenzen, die sich auf die Verhandlungen beziehen, Briefe durch andere Briefe erläutert: wenn z. B. Erzbischof Adalbert von Mainz nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. in dem Aufruf zur Neuwahl die unbestimmte Wendung gebraucht, die Vorsehung möge so für Kirche und Reich sorgen, quod tanto servitutis jugo amodo careat et suis legibus uti liceat (Mon. Germ. LL. II 80, 2, neue Auflage Legum sectio IV Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 1893 Bd. 1 S. 165, 29), so ersehen wir aus den Worten, die er unmittelbar nach Abschlufs des Wormser Konkordats an den Papst schrieb (Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germ. Bd. V. S. 519), um diesen gegen die Bestätigung des Konkordats und die dementsprechende Änderung des bisherigen Rechts einzunehmen (Immobilia enim per omnem modum et fixa esse praecepta non dubitamus, quae ad tuendam et corroborandam libertatem Christi et ecclesiae aeterna lege sancita sunt), dafs er mit dem „Joch der Knechtschaft“ in dem Wahlaufruf den durch das Wormser Konkordat herbeigeführten kirchenpolitischen Zustand meint, was noch näher erläutert wird durch einen anderen seiner Briefe (Jaffé l. c. Bd. III S. 394), worin er klagt: si tam absoluta potestas imperatori conceditur saeviendi in qualemcumque istum episcopum, reliquis fidelibus, qui cum ecclesia Dei permanserunt, scandalum et intolerabilis persecutio generabitur.

c) Am fruchtbarsten ist wohl die gegenseitige Interpretation der erzählenden Quellen und der Überreste, zunächst jener durch die letzteren. Wie oft werden die ungenauen allgemein gehaltenen Angaben erzählender Quellen durch Ur-

kunden und Akten präcisiert, wie oft gewinnen wir durch Urkunden und Akten Einblick in den inneren Gang der Ereignisse, wo uns die Berichterstatter nur den äufseren Hergang kaum verständlich berichten!

Man vergleiche nur den Bericht Ottos von Freising über das Wormser Konkordat (Chronicon Buch VII Kap. 16, Gesta Friderici Buch II Kap. 6) und über das österreichische Privilegium von 1156 (Gesta Buch II Kap. 32) mit den betreffenden Urkunden selbst! — E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 254 ff. erörtert diese Art der Interpretation auch durch Beispiele.

In noch höherem Mafse bedürfen aber die Überreste der Interpretation durch die erzählenden Quellen. Die Überreste im engeren Sinne sind meist sozusagen stumm und tot; sie gewinnen oft erst Leben und verständliche Sprache durch die Beziehung auf Thatsachen, die wir aus erzählenden Quellen kennen.

Wir könnten z. B. gewisse Funde der Gegend des Teutoburger Waldes nicht als Überreste jener grofsen Entscheidungskämpfe zwischen Römern und Germanen zu deuten versuchen, wenn wir nicht durch Geschichtschreiber der Zeit über diese Kämpfe unterrichtet wären; wir könnten nicht herausbringen, von welchem germanischen Volke einzelne in Afrika gefundene Waffenstücke herrühren, wenn wir nicht durch die Annalen der Völkerwanderung erführen, dafs die Vandalen in Afrika geherrscht haben; wir könnten schwerlich konstatieren, dafs die Ortsnamen mit der Endung hausen und heim fränkischen Ursprungs sind, um daraus mancherlei Schlüsse auf die Ansiedelungen und Eroberungen der Franken zu ziehen, wenn wir nicht durch erzählende Quellen unterrichtet wären, wo jedenfalls einige Hauptsitze fränkischer Niederlassungen gewesen sind.

Namentlich werden uns Urkunden und Akten vielfach erst verständlich, wenn wir sie mittels erzählender Quellen interpretieren. Sehr richtig bemerkt E. A. Freeman [1]: The narrative, without documents, is at least intelligible, the documents would be hardly intelligible without some narrative. Es hängt das notwendig mit dem Charakter der Urkunden zusammen: aus bestimmten Verhältnissen hervorgegangen haben sie meistens weder die Aufgabe noch die Absicht, für jede spätere Zeit verständlich zu sein, sondern sie wollen und sollen nur von den nächsten Interessenten verstanden werden. Und da helfen dem späteren Forscher oft die erzählenden Quellen aus, die vermöge ihres Charakters eben von der den betreffenden Verhältnissen fernstehenden Mitwelt und Nachwelt verstanden sein wollen.

[1] The methods of historical study S. 170.

Typische Beispiele dafür bietet uns das Wormser Konkordat: die Entscheidung über die schwer umstrittene Stellung des Reichsklerus zum Könige, die wichtigste Frage der damaligen Staatsverfassung, ist darin z. B. durch die Worte gegeben Electus regalia a te per sceptrum recipiat et quae ex his jure tibi debet faciat; die Kontrahenten und die Zeitgenossen wufsten, was damit gemeint sein sollte, was der Reichsklerus nach dem herkömmlichen Recht zufolge der Regalienverleihung dem Könige zu leisten schuldig war; wir aber können das nicht aus dem Wortlaut der Urkunde entnehmen: nur ein Schriftsteller der Zeit, Gerhoh von Reichersperg (De investigatione Christi, in: Opera inedita cur. F. Scheibelberger I 70, in Mon. Germ. hist., Libelli de lite Bd. III S. 338, 24 f.), giebt uns Aufklärung, indem er den Inhalt des Konkordats deutlicher umschreibt: Imperator .... electiones atque investituras liberas ecclesiae remisit, ita ut electus vel consecratus de manu imperatoris vel regis regalia per sceptrum acciperet, facto sibi hominio et fidelitate jurata; so ersehen wir, dafs die Leistung des bindendsten Lehenseides mit jenen Worten gemeint und somit die altherkömmliche Lehenspflicht des Reichsklerus dem Königtum von neuem durch das Konkordat garantiert war.

d) Endlich hilft uns, wenn einzelne Quellen uns im Stiche lassen, die Interpretation aus den gesamten sich auf die fraglichen Thatsachen beziehenden Quellen, bezw. aus dem ganzen uns sonst bekannten Zusammenhang der Thatsachen[1]. Diese Anwendung des Subsumtionsschlusses ist nach mehreren Richtungen ein ungemein mächtiges fruchtbares Princip der Interpretation.

Erstens gewinnen wir durch die Kenntnis der Entwickelungsreihe, innerhalb deren die fragliche Thatsache steht, das Verständnis ihrer Bedeutung.

So wenn wir ein zugespitztes Stück Feuerstein auf Grund archäologischer Kenntnis als eine Pfeilspitze aus bestimmter Kulturstufe erkennen oder eine Papyrusrolle auf Grund paläographisch-diplomatischer Kenntnis als ein Reskript der römischen Kaiserzeit, oder wenn wir uns die Bedeutung der goldenen Bulle und ihrer Bestimmungen aus der Entwickelung der deutschen Reichsverfassung klarmachen, oder wenn wir die zweideutigen Worte des Tacitus in der Germania Kap. 26 arva per annos mutant et superest ager aus der ganzen Entwickelung der Landwirtschaft zu interpretieren suchen (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. Bd. I 3. Aufl. S. 111 ff., R. Schröder, Lehrbuch. d. deutschen Rechtsgesch. 1898 S. 54 f.).

Zweitens lernen wir die Thatsachen verstehen, indem wir die Ursachen, Bedingungen, Keime, aus denen sie hervorgegangen, oder (bezw. und) die Wirkungen, welche sie mit

[1] Vgl. oben S. 8 über die Beziehung der Einzelthatsachen zum Ganzen der Entwickelung.

sich führen, die Spuren, welche sie hinterlassen haben, kennen lernen. Das gilt namentlich für Institutionen und Zustände; treffend sagt Fustel de Coulanges[1] in dieser Hinsicht: Le siècle où une institution apparaît au grand jour, brillante, puissante, maîtresse, n'est presque jamais celui où elle s'est formée et où elle a pris sa force; les causes auxquelles elle doit sa naissance, les circonstances où elle a puisé sa vigueur et sa sève, appartiennent souvent à un siècle fort antérieur, und er folgert daraus: celui qui bornerait son étude à une seule époque s'exposerait, sur cette époque même, à de graves erreurs.

Typische Beispiele liefert hierfür wieder das Wormser Konkordat in einzelnen seiner Bestimmungen; so gerade in derselben, von der wir vorhin S. 563 gesprochen haben, denn wir können die Bedeutung der Worte et quae ex his jure tibi debet faciat, abgesehen von der Stelle bei Gerhoh, dadurch herausbringen, dafs wir untersuchen, welche staatlichen Verpflichtungen der Reichsklerus vor dem Konkordat nachweislich hatte und welche nachher. — Oder um ein anderes Beispiel anzuführen: wenn uns zweifelhaft ist, ob wir gewisse Stellen in Tacitus' Germania dahin zu verstehen haben, dafs der altdeutsche Adel ein besonderer Stand war, so dürfen wir aus den späteren Verhältnissen bei den Sachsen, dem deutschen Stamme, welcher am urwüchsigsten geblieben ist, entnehmen, wie Tacitus zu verstehen ist. — Auch ist hier überhaupt an die Verwertung von Überlebseln zu erinnern (vgl. S. 432, 530 f.). — Als Beispiel in gröfserem Stil vgl. S. 8 betreffs der Kaiserkrönung Karls des Grofsen. — Vorzügliche Illustrationen liefert auch die so einheitliche, konsequente Entwickelung der lateinisch-deutschen Schrift: z. B. würden wir die leisen An- und Abstriche, die im 11./12. Jahrhundert an den Buchstaben auftreten, für völlig bedeutungslos erachten, vielmehr ganz übersehen, wenn wir nicht vor Augen hätten, wie daraus jene wesentliche Umgestaltung zur gebrochenen Schrift im Laufe des 12. Jahrhunderts hervorgeht.

Drittens gelingt es, uns in den Gedankenkreis, in das Wissen und Meinen des Kreises zu versetzen, aus dem und für den die betreffenden Quellen verfafst sind, uns also der Voraussetzungen zu bemächtigen, die das zeitgenössische Verständnis bedingten, indem wir untersuchen: was verstand man zu der Zeit unter diesem Ausdruck, mit dieser Äufserung? was war damals in den betreffenden Verhältnissen sonst Brauch, Mode, allgemeine Ansicht, u. s. w.? Das zur Beantwortung dieser Fragen Gehörige haben wir z. T. schon in dem Abschnitt 2 d erörtert, im übrigen werden wir in § 4, 2 davon handeln.

---

[1] In den einleitenden Worten zu seiner Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, 1875.

e) Noch mehr: wir können auch ganze Zusammenhänge durcheinander interpretieren. Es geschieht durch die vergleichende Betrachtung gleicher oder ähnlicher Vorgänge in verschiedenen Thatsachenreihen, durch Anwendung der sogenannten komparativen Methode[1]. Die Möglichkeit dieses wichtigen Hilfsmittels der Interpretation beruht darauf, dafs vermöge der allgemeinen Identität der menschlichen Natur und der auf sie wirkenden Faktoren sich die Entwickelungsprozesse zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern und Menschengruppen teils übereinstimmend, teils ähnlich wiederholen, allerdings — das ist kaum genug zu betonen — durchweg nur ähnlich, weil, wie ich früher[2] eingehend dargelegt habe, jene Identität sich höchstens in den allgemeinsten Zügen absolut, sonst nur relativ zeigt. Wäre das nicht so, dann gäbe es ja überhaupt keine Geschichte, keine Entwickelung. Aber auch die Ähnlichkeit genügt, um durch Vergleichung höchst bedeutende Aufklärung zu gewinnen: wir vermögen dadurch in Einzelvorgängen und -verhältnissen mehr oder weniger übereinstimmende allgemeine Entwicklungsprozesse zu erkennen und jene so deutlicher, eindringender zu verstehen, wir werden aufmerksam auf Faktoren und Kausalbeziehungen, die wir bei Betrachtung der einzelnen Erscheinung an sich nicht entdecken würden, oder die uns in dem einzelnen Falle unbekannt sind, während sie in dem andern bzw. mehreren andern zu Tage liegen, wir können so die Einzelerscheinungen in das Licht der allgemeinen physischen, psychologischen, kulturellen Ursachen und Bedingungen rücken, wir vermögen zu unterscheiden, was an ihnen singulär, was typisch ist. Die Wissenschaften, welche das Gleichartige in den Massenerscheinungen betrachten, leisten uns darin wichtige Dienste und wir haben auf diese schon wiederholt hingewiesen[3]. Die Tragweite der komparativen Methode stellt sich dort und in § 4 dieses Kapitels, wo wir von den allgemeinen Faktoren handeln, hinreichend dar, die Be-

[1] Dafs diese Bezeichnung nur κατ' ἐξοχήν zu nehmen ist, habe ich oben S. 409 Note 1 bemerkt, vgl. auch H. Paul im Grundrifs der germanischen Philologie 1901 Bd. 1 2. Aufl. S. 170.

[2] Seite 96 ff. und 166 f.

[3] Vgl. Kap. I § 4 c, e, f und S. 529 ff.

dingungen und die Grenzen ihrer Anwendung erörtern wir in dem gleich folgenden Abschnitt f.

f) Vor fehlerhafter Interpretation der Quellen durch einander ist vielleicht noch dringender zu warnen als vor solcher der einzelnen Quellen, weil methodische Verstöfse bei der Anwendung jener viel allgemeiner und von viel gröfserer Tragweite sind.

Der fundamentale Leitsatz jeder historischen Forschung ist vor allem auch hier stets im Auge zu halten: man mufs mit kritisch gesichteten Daten operieren; daran zu erinnern erscheint keineswegs überflüssig, wie weiterhin ersichtlich. Auch Widersprüche, die sich etwa ergeben, indem eine aus der einen Quelle entnommene Deutung der aus einer anderen hervorgehenden Deutung entgegensteht, sind nach den Grundsätzen der inneren Kritik (S. 499 ff.) zu entscheiden.

Ferner ist überall bei der gegenseitigen Interpretation der Quellen zu beachten, ob man in der That berechtigt ist, die einen auf die anderen zu beziehen[1]. Wenn diese Berechtigung sich darauf gründet, dafs die Quellen miteinander zusammenhängen (vgl. S. 559 f.), mufs man sich unbedingt vergewissert haben, dafs ein solcher Zusammenhang wirklich besteht und dafs er in der angenommenen Weise besteht. Gegen diese selbstverständlich scheinende Forderung ist oft verstofsen worden: z. B. hat die Erforschung der ältesten fränkischen Verfassungsgeschichte lange darunter gelitten, dafs man sie bald wesentlich aus römischen Grundlagen, bald lediglich aus germanischen Wurzeln abgeleitet und interpretiert hat[2]; die Mythologie der West- und Ostgermanen hat man lange aus der nordgermanischen erläutert, als ob diese die gemeingermanische repräsentierte[3]; das oben S. 459 Note 1 angeführte Buch von J. Braun liefert

---

[1] Das betont gut Fustel de Coulanges, De l'analyse des textes historiques, in: Revue des questions historiques, 1887 Bd. 41 S. 1 ff., und G. Monod, den er kritisiert, stimmt ihm l. c. S. 544, 548 im Princip bei; der Streit dreht sich wesentlich um die Handhabung des Princips im einzelnen Falle und ist in dieser Hinsicht lehrreich.

[2] Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1882 Bd. II Abtlg. 1, 3. Aufl. S. 80 ff., auch die eben in Note 1 angeführten Schriften.

[3] Vgl. E. Mogk im Grundrifs der germanischen Philologie Bd. 3 1900 2. Aufl. S. 247 f.

ein besonders weitgehendes Beispiel von unberechtigter Annahme einer Urquelle und deren Anwendung zur Interpretation. Wenn die Quellen, die man durcheinander interpretiert, nicht verwandtschaftlich zusammenhängen, mufs man sicher sein, dafs sie sich auf dieselben Thatsachen, dieselbe Sphäre beziehen, wie aus den oben S. 561 ff. angeführten Beispielen, namentlich aus dem ersten betreffs der Stelle bei Otto von Freising, zu ersehen ist.

Die meisten und weitest greifenden Verstöfse werden aber bei der Anwendung der komparativen Methode gemacht, denn hier verbindet sich mit Fehlern der eben bezeichneten Art vielfach die fehlerhafte Handhabung des Schlufsverfahrens, welches für diese Methode wesentlich ist. Sie arbeitet, wie aus ihrer Charakterisierung oben S. 565 ersichtlich, mit Induktions- und Analogieschlüssen, und beide sind an bestimmte Bedingungen gebunden, wenn sie zutreffen sollen, Bedingungen, welche eben vielfach nicht innegehalten werden.

Der Induktionsschlufs beruht ja darauf, dafs man aus einer verhältnismäfsig grofsen Anzahl bekannter Fälle auf die noch unbekannten derselben Sphäre schliefst. Gründet man die Folgerung auf eine unzureichende Anzahl bekannter Fälle, so begeht man den Fehler falscher Verallgemeinerung. Dieser Fehler ist auf gewissen Gebieten historischer Forschung geradezu endemisch, einen Grundfehler aller ethnographisch-sociologischen Forschung nennt ihn L. Stein[1].

So hat L. H. Morgan in seinen Schriften, besonders Ancient Society, Newyork 1877, aus der Beobachtung der Eheformen bei einer Reihe primitiver Völker geschlossen, dafs alle Völker ursprünglich hordenweise in ungeregelter ehelicher Gemeinschaft (promiscuity) gelebt und durch eine bestimmte Stufenfolge, u. a. mutterrechtlicher Einrichtungen, zu den monogamischen Formen höherer Kultur gelangt seien, so dafs auch bei den Völkern, deren Eheformen wir nur auf den letzten Stufen kennen, ohne weiteres anzunehmen sei, sie haben jene Vorstufen durchgemacht[2]. W. Westermarck, The history of human marriage, London 1891, hat den methodischen Fehler Morgans nachgewiesen, dafs nämlich sein Induktionsschlufs auf unzureichendem Material beruhe, was

---

[1] Die sociale Frage im Lichte der Philosophie, 1897 S. 71. Vgl. auch Ch. Seignobos, in den S. 222 f. angeführten Schriften: La méthode S. 208, 211, Introduction S. 220 ff., 240.

[2] Über die wichtige Rolle, welche diese Theorie Morgans in der socialdemokratischen Geschichtsanschauung spielt, s. Kap. 5 § 1.

u. a. bestätigt wird durch R. Hildebrand, Sitte und Recht auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen 1896 Teil 1 S. 10 ff., E. Grofse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft 1896. — Denselben Fehler verfällt Hildebrand in dem ebengenannten Buche auf anderem Gebiet: er führt S. 183 f. aus, dafs bei den alten Russen, Indern, Kelten die Gemeinde nicht autonom genossenschaftlich entstanden sei, sondern von Anfang an als Herrschaftsverband erscheine — „bei allen diesen Völkern", sagt er zuerst, fährt aber im nächsten Satz fort „und bei den Deutschen allein soll das anders gewesen sein?" Also aus „allen diesen Völkern" werden unter der Hand durch einen gänzlich ungenügenden Induktionsschlufs „alle Völker". Das ist die typische Grundform dieser falschen Schlüsse, mit denen neuerdings so viel operiert wird. —

Es kommt hinzu, dafs die einzelnen Glieder derartiger Schlüsse sehr häufig aus Daten von sehr verschiedener Zuverlässigkeit bestehen, die ohne jegliche Kritik als gleichwertige, sichere Zeugnisse angenommen werden, und dies obenein auf dem Gebiete der Kunde von primitiven Völkern, wo es anerkanntermafsen so schwierig ist, zuverlässige Kenntnis über die Thatsachen zu gewinnen; nicht selten werden dabei Angaben zusammengeworfen, ohne zu untersuchen, ob sie gleichen Zeiten, Orten, Kulturstufen angehören; kurz die einfachsten Grundsätze der Quellenkritik scheinen für manche solcher ethnologischen Forschungen nicht zu existieren, während sie nirgends dringender zu beachten sind[1].

Hand in Hand mit solcher unmethodischen Anwendung der Induktion geht vielfach der Mifsbrauch von Analogieschlüssen. Bei diesen kommt es nicht auf die Zahl der beobachteten Fälle oder Objekte an, wohl aber auf deren nachweisliche Übereinstimmung in wesentlichen Merkmalen, woraus man auf die Übereinstimmung auch anderer, nicht erwiesener Merkmale bis zu mehr oder weniger vollständiger Identität schliefst[2]. Hier begnügt man sich nun oft mit einer oder der andern unwesentlichen oder nicht genügend nachgewiesenen Übereinstimmung in Entwickelungsvorgängen, oder mit der Übereinstimmung in einer Beziehung, um die Vorgänge ohne weiteres und in allen Beziehungen gleich zu setzen, für identisch

---

[1] Das betont scharf E. Grofse in der Einleitung des oben genannten Buches, auch E. Neukamp, Entwickelungsgeschichte des Rechts 1895 Bd. 1 S. 80 ff.

[2] Vgl. oben S. 491 mit Note 3.

zu erklären. Solche Fehlschlüsse werden meist unterstützt durch die mehr oder weniger bewufste principielle Voraussetzung, dafs die Entwickelung der Völker auf gewissen oder auf allen Gebieten immer und überall den gleichen Gang nehme, eine Voraussetzung, die wir als wesentlich unzutreffend erwiesen haben [1]. Man fügt da wohl einschränkend hinzu, „im grofsen und ganzen“ sei die Entwickelung gleichförmig, läfst sich aber trotz dieser Einschränkung nicht abhalten, bis ins einzelne Identität der Entwickelung anzunehmen und ohne genügenden Nachweis der erwähnten Momente die Vorgänge bei einem Volke oder auf einem Gebiete durch die bei einem oder wenigen anderen [2] beobachteten zu interpretieren. So kommen jene „Kulturzeitalter, Kulturstufen, Typen, Normalentwickelungen“ u. s. w. der socialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung meist zu stande, die als allgemeingültige Gesetze oder Begriffe hingestellt werden, um ihnen die Einzelentwickelungen zu subsumieren und diese als wesentlich identische auseinander zu interpretieren.

Typische Beispiele hierfür bieten die „Kulturzeitalter“ bei Lamprecht, die wir oben S. 104 f., 125, 146 in den Noten charakterisiert haben, die wirtschaftlichen Entwickelungsstufen, die manche Nationalökonomen (s. S. 118 Note 1) ansetzen, Comtes dreistufige Doppelreihe der intellektuellen Evolution (s. Kap. 5 § 5, 1) und ähnliche Konzeptionen, deren grofsen Wert ich S. 565 und sonst wiederholt betone, wenn ich auch ihre fehlgehenden Ansprüche zurückweise.

Man geht in der unmethodischen Anwendung solcher Analogieen als Identitäten so weit, die positiv vorliegenden Berichte über Vorgänge und Zustände bei einem bestimmten Volke zu Gunsten der angeblichen Normalentwickelung, die man in der geschilderten Weise erschlossen zu haben meint, auf das sinnwidrigste zu vergewaltigen, umzudeuten oder gänzlich zu ignorieren.

Krasse Beispiele liefert hierfür das oben S. 568 angeführte Werk von Hildebrand. Er meint im allgemeinen feststellen zu können, dafs auf der Stufe des Halbnomadentums bei allen Völkern der erforderliche Ackerbau von verarmten Volksgenossen besorgt wird, welche von den reichen Herdenbesitzern abhängig sind; von dieser Anschauung aus charakterisiert er die Verhältnisse der alten Germanen und interpretiert er die Angaben des Cäsar

---

[1] S. oben Kap. 1 § 4 f. und § 6.

[2] In dieser Weise wird gern die unzureichende Induktion zur Hilfe herangezogen.

und Tacitus, z. B. in folgender Weise (S. 57 ff.): Cäsar sagt im Bellum Gallicum VI 22 magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt, das heifst nach Hildebrand (S. 92) „die reichen Grofsherdenbesitzer, welche zugleich zwar keine amtlichen wohl aber die faktisch autoritären Persönlichkeiten im Volke sind, gestatten den verarmten Geschlechtergruppen nur stellenweise, in beschränkter Ausdehnung und nicht für längere Zeit den Ackerbau", und als Motiv dieses Verfahrens, zugleich zur Begründung seiner Interpretation giebt er an: „Die Reichen oder grofsen Herdenbesitzer stehen im Anfange noch allem Ackerbau feindlich oder mifstrauisch gegenüber, nicht weil er ihre Macht gefährdet, sondern vielmehr deshalb, weil aller Ackerbau seiner Natur nach immer die Tendenz hat, der Jagd oder Weide mehr oder weniger Terrain zu entziehen" — so sagt er, indem er die Gründe, welche Cäsar selbst für die von ihm angegebene Thatsache anführt, einfach als „nachträgliche Reflexionen von höherer Kulturstufe aus" bei Seite wirft, ohne zu beachten, dafs diese Gründe, seien sie selbst solche Reflexionen, zu dem Sinne, den er in Cäsars Worte legt, absolut nicht passen, also von Cäsar so, wie er (Hildebrand) sie deutet, durchaus nicht gemeint sein können! Es ist kein Wunder, wenn Hildebrand (S. 72) auf solche Weise im einzelnen zu dem Urteil kommt, von dem er im allgemeinen ausgegangen ist: „in politischer Hinsicht waren die Verhältnisse der Germanen zur Zeit Cäsars noch um kein Haar verschieden von denjenigen, welchen wir bei den Tartaren und Beduinen begegnet sind". — Nicht minder gewaltthätig springt H. zu Gunsten seiner ethnologischen Analogieen mit Angaben des Tacitus um: die servi bei diesem erklärt er (S. 101 ff.) für die abhängige ackerbauende Bevölkerung, indem er sich auf die Gleichstellung der servi mit den römischen coloni beruft, ohne zu beachten, dafs die coloni zu Tacitus' Zeit noch freie Pächter waren und dafs der Autor sie nur in einer Beziehung (Kapitel 25 der Germania), nicht generell, mit jenen germanischen servi vergleicht; die cultores in Kapitel 26 identificiert er auch mit diesen servi; unter den Worten agri ab universis in vices occupantur ebenda versteht er (S. 120 f.) „die gemeinsame Rodung des Bodens"; secundum dignationem ebenda soll bedeuten (S. 129) „nach dem Verwandtschaftsgrad, nach der Distanz vom Stammvater der Sippe" u. s. w. — Wenn man auf solche Weise mit den Worten und Angaben der direkt vorliegenden Berichte umspringen zu dürfen meint, sollte man doch lieber einfach erklären, dafs es auf dieselben überhaupt nicht ankomme, dafs man vielmehr nur zu wissen brauche, die Germanen seien damals Halbnomaden gewesen, das übrige ergebe sich daraus von selbst gemäfs den identischen Zuständen beliebiger anderer Halbnomaden beliebiger Zeit, beliebigen Orts, beliebigen Volkstums, die man kennt. Dann würde sich allerdings zu deutlich zeigen, zu welcher Verkehrung der einfachsten Grundsätze man so gelangt.

§ 2. Kombination.

Die Daten, welche uns die Quellen bieten, in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verbinden ist die Aufgabe der „Kombination“ [1].

Selbstverständlich bedingt die Art und Weise, wie die Thatsachen der Geschichte miteinander zusammenhängen, die Art und Weise, wie die Verbindung der entsprechenden Daten zu erkennen und festzustellen ist. Wir haben gesehen [2], dafs es sich überall um kausale Zusammenhänge und um kausale Erkenntnis der Thatsachen handelt, dafs wir die Einzelthatsachen mit dem Allgemeinen und Ganzen der Entwickelungsreihen oder -effekte, zu denen sie gehören, in kausale Beziehung zu setzen haben. Dementsprechend sind wir darauf angewiesen, diejenigen Daten, welche in dieser Beziehung zusammengehören, aufzufinden und als Glieder einer Entwickelungsreihe oder eines Entwickelungseffektes miteinander zu verbinden.

Die Funktion, deren wir uns dazu bedienen, ist aufser den allgemeinen Verstandesfunktionen eine in ihrem Grunde kaum erklärbare Geistesanlage, die Kombinationsgabe oder, wie W. von Humboldt [3] sie nennt, die Verknüpfungsgabe. Dieselbe ist der Phantasie nahe verwandt und einigermafsen ähnlich: indem sie aus einzelnen zusammenhanglos gegebenen Daten wie aus vereinzelten Punkten die verbindende Linie herstellt, schafft sie etwas vorher nicht unmittelbar Gegebenes; allein sie unterscheidet sich bestimmt und bedeutend von der Phantasie dadurch, dafs sie nichts Neues schafft noch schaffen will, sondern gewissermafsen nur die verloschenen Verbindungslinien wieder-

---

[1] Ungefähr das, was in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos S. 222 ff. als Raisonnement constructif bezeichnet und behandelt ist.

[2] S. 164, s. auch S. 142 f. und sonst im Kap. 1 § 4 f. und § 6.

[3] In seiner Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers (Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822, S. 306). Der psychologische Prozefs, der hier vorliegt, ist auch von Chr. Sigwart Logik Bd. 2 2. Aufl. S. 613 f. nicht auseinandergesetzt, nur angeführt, aber S. betont die Bedeutung der Phantasie dabei. Es handelt sich wesentlich um dieselbe fundamentale Eigentümlichkeit alles Denkens, von der ich S. 149 mit Hinweis auf die Ausführungen von W. Schuppe gesprochen habe, vgl. hier weiterhin.

herzustellen sucht und sich daher nicht willkürlichen Ideen- und Vorstellungsassociationen überläfst, sondern sich streng bindet an die real gegebenen Daten der historischen Überlieferung sowie an die erfahrungsmäfsigen thatsächlichen Analogieen des menschlichen Geschehens überhaupt und des historischen Geschehens im speciellen Fall, mit deren Hilfe sie auf dem Wege verschiedenartiger Urteile und Schlüsse ihr Ziel erreicht. Ein möglichst einfaches Beispiel möge das verdeutlichen. Ich habe etwa die Daten: am 6. Februar befand sich der und der mittelalterliche König in Würzburg, am 9. Februar in Nürnberg, so kombiniere ich daraus und aus der allgemeinen Analogie menschlicher Ortsbewegung sowie aus der speciellen Analogie mittelalterlichen Verkehrswesens, dafs der König vom 6. bis 9. Februar auf dem direktesten Wege von Würzburg nach Nürnberg gereist ist, und zwar kombiniere ich das mittels folgender Urteile und Schlüsse: wir Menschen ermöglichen eine Ortsveränderung nur durch Lokomotion, ein König ist ein Mensch, also kann auch er nur durch Lokomotion von einem Ort zum anderen gelangen — die Entfernung von Würzburg bis Nürnberg beträgt etwa 13 Meilen, im Mittelalter brauchte man zur Zurücklegung einer solchen Entfernung mindestens 3—4 Tage; wenn daher der König im Laufe von 4 Tagen von Würzburg nach Nürnberg gereist ist, so kann er nur auf dem direktesten Wege die Reise gemacht haben. Ich führe das gewissermafsen pedantisch aus, um genau zu zeigen, wieviel und wiewenig von Phantasie die Kombination in ihrer einfachsten Grundform an sich hat: es ist nicht mehr und nicht weniger als der Einfall oder die Ideenassociation oder der dirigierende Gedanke oder wie man es sonst nennen will, die angegebenen Daten überhaupt in der durch dieselben angezeigten Richtung zu betrachten und miteinander in Verbindung zu bringen. Ich sage „nicht mehr und nicht weniger"; denn in so einfachen Fällen wie dem eben exemplifizierten liegt zwar die Kombination so nahe, dafs auch der relativ phantasieloseste Geist darauf geraten wird; allein in komplizierteren Fällen wird die zur Kombination erforderliche Direktive der in Rede stehenden Art so bedeutend, dafs wahrhaft geniales Intuitions- und Associationsvermögen dazu gehört. Darauf zu kommen, dafs zwischen anscheinend beziehungslosen von einander entfernten Daten Beziehung be-

steht, die zutreffenden Analogieen herauszufinden, die Verbindungslinien, auf denen der Zusammenhang der Entwickelungen beruht, und ihre Richtungen zu ahnen, mit tastender Findigkeit denselben nachzugehen — das ist der schöpferische, mit der Gröfse der historischen Aufgaben stets wachsende Anteil, den die Phantasie an der Kombination hat. Solcher Anteil der Phantasie an der Forschung ist nicht etwas der Geschichtswissenschaft allein Eigentümliches; vielmehr hat in aller Wissenschaft die schöpferische Intuition dieser Art (die „Hypothese“ im weiteren Sinne des Wortes) eine ähnliche Richtung gebende Bedeutung; selbst in den exakten Disciplinen ist es der ahnende und intuitiv tastende Gedanke, der die Daten zu fruchtbringenden Resultaten verbindet, sobald sich die Forschung zu gröfseren Leistungen erhebt[1]. Ist doch eigentlich bei jedem Induktionsschlufs der wesentliche Denkakt eine Erkenntnis der Ähnlichkeit gewisser vorher bekannter Beziehungen mit gewissen anderen Beziehungen, welche noch nicht durch die Wahrnehmung bekannt, aber durch die Einbildungskraft vorgestellt sind, wie Herbert Spencer[2] sich ausdrückt, so dafs auch da schon die Phantasie den ersten Anstofs giebt. Ja, bei aller Begriffs- und Urteilsbildung spielt solche Intuition eine wesentliche Rolle, wie wir S. 149 gesehen haben. Allein immer ist es nur das erste Aufleuchten der Zusammengehörigkeit entdeckenden Intuition, welche der reinen Phantasie angehört und daher nicht gelehrt noch erlernt werden kann, sondern eine freie Gabe des Genies ist; im übrigen sind die Funktionen der Kombinierung dem freien Walten der Phantasie entzogen und in einer Weise an die realen Daten und Erfahrungsanalogieen gebunden, dafs

---

[1] Vgl. die vortrefflichen Ausführungen von H. Maudsley, Die Physiologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Boehm, 1870 S. 190 ff., 119 ff., M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 190 ff., P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 238 ff der S. 253 ff. ein hübsches Beispiel methodischer Kombination auf Grund von Intuition giebt, P. Lacombe, L'histoire considerée comme science 1894 S. 54 ff. Eingehend erörtert die Anwendungsweise der Hypothese auf historisch-politischem Gebiet G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd 1 S. 434 ff., Bd. 2 S. 117 ff., auch W. Wundt, Logik 1895 2. Aufl. Bd. II Abtlg. 2 S. 102 ff.

[2] Die Principien der Psychologie Bd. 2 Kap. 7 § 300, deutsche Ausgabe S. 81.

man wohl sagen kann, es gehöre Phantasie zur Kombination, nicht aber, die Kombination sei eine Funktion der Phantasie[1].

Vor allen Dingen mufs der intuitive Gedanke oder Einfall, der eine Zusammengehörigkeit zwischen gewissen Daten erfafst, durch sämtliche vorhandene Daten vorurteilslos kritisch kontrolliert werden. Grade wie eine neue naturwissenschaftliche Theorie erst dadurch geprüft werden mufs, ob sie zur ungezwungenen Erklärung aller bekannten Thatsachen ausreicht, so mufs eine historische Kombination dadurch geprüft werden, ob sie alle gegebenen Daten ungezwungen miteinander verbindet; alle Daten müssen zum vollen Rechte ihrer durch die Kritik festgestellten Thatsächlichkeit gelangen, es darf keines zuliebe der Kombinierung ignoriert oder beiseite geschoben werden.

Sodann müssen die herbeigezogenen Analogieen auf wissenschaftlich gesicherter Kenntnis des menschlichen Wesens im allgemeinen und der historischen Verhältnisse im einzelnen beruhen, es dürfen keine ungesicherten Annahmen an deren Stelle verwendet werden[2].

Ferner ist folgendes zu erwägen. Die Kombination geht ja darauf aus, die Daten in ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Entwickelungsreihen zu erkennen; diese Zugehörigkeit ist bedingt durch die kausale Verbindung der Thatsachen und erscheint in Form zeitlicher Folge und räumlichen Beieinanderseins; nun deckt sich diese Erscheinungsform nicht immer und ohne weiteres mit der kausalen Verknüpfung, wie wir schon S. 512 zu bemerken hatten. Es treffen oft Thatsachen zusammen, die weder im Verhältnis von Ursache und Folge stehen, noch von einer gemeinschaftlichen Ursache abhängen, die demnach, wie wir es nennen, nur zufällig miteinander in Verbindung stehen. Wir dürfen daher nie ohne weiteres kausalen Zusammenhang annehmen, weil ein Ereignis zeitlich auf ein anderes folgt oder weil Ereignisse hier und dort gleichzeitig auftreten; es müssen vielmehr positive Anzeichen und Beweise für die innere Zusammengehörigkeit vorhanden sein, oder es müssen mindestens so zahlreiche Ana-

---

[1] Vgl. auch § 3 und oben S. 149 Note 3.
[2] Vgl. § 4, 2 und 3.

logieen für das mit einander verbundene Vorkommen der betreffenden Ereignisse bekannt sein, dafs eine nur zufällige äufserliche Verbindung derselben nach aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist[1]. Diese Vorsicht aufser acht zu lassen, ist ein Hauptfehler der entarteten pragmatischen Geschichtsauffassung[2] und auch sonst ein vielfach bei der Aufstellung von Kombinationen begangener Fehler[3]. Andererseits ist nicht zu vergessen, dafs es in der Geschichte wie überall Wirkungen und Ursachen giebt, deren Zusammenhang durch dazwischen tretende verdunkelt oder aufgehoben erscheint[4].

Endlich mufs man sich mit voller Schärfe über die Grenze der Sicherheit Rechenschaft geben, welche mit den gegebenen Daten in jedem Falle erreichbar ist. Dieses letzte ist vielleicht das wichtigste Moment und bedarf näherer Erörterung. Zunächst kommt es natürlich auf die gesicherte Thatsächlichkeit der Daten an; nur auf kritisch gesicherte Daten kann man sichere Kombinationen gründen, und in demselben Mafse, wie solche Sicherheit fehlt, müssen die Kombinationen unsicher ausfallen. Sodann handelt es sich um die Beweiskraft der zur Kombination erforderlichen Schlüsse. Wenn wir auf das S. 572 benutzte Beispiel zurückgreifen, so sehen wir leicht ein, dafs die zutreffende Sicherheit der Schlüsse, welche das Resultat der Kombination herbeiführen, davon abhängt, ob die gegebenen Daten nur diese eine Kombination zulassen: wäre etwa statt des 9. Februar der 15. Februar als frühstbekannter Zeitpunkt der Anwesenheit des Königs in Nürnberg gegeben, so könnten wir nicht mehr mit Sicherheit schliefsen, dafs der König vom 6. bis 15. die direkte Reise von Würzburg nach Nürnberg gemacht habe; denn es ist nun möglich, dafs er inzwischen noch

[1] Vgl. H. Paul, Grundrifs der germanischen Philologie Bd. 1 S. 160 f., 2. Aufl. S. 169, und desselben Aufsatz Nibelungenfrage und philologische Methode, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 1878 Bd. 5 S. 441 ff.; im allgemeinen s. oben S. 115 über „Zufall".

[2] Vgl. S. 24.

[3] Vgl. den S. 532 unter Ethnologie angeführten Aufsatz von Andrews.

[4] Ausführlich behandelt die Methode des Schliefsens auf kausale Verknüpfung der historischen Thatsachen nach der allgemeinen Logik von Mill: G. C. Lewis in dem S. 573 Note 1 angeführten Werke Bd. 1 S. 324—479. Vgl. überhaupt Kap. I § 4 f) und § 6, besonders S. 104. 118 f., 142 ff.

einen Umweg gemacht und etwa Bamberg oder Rothenburg besucht hat; und je mehr der zweite Termin hinausgeschoben wird, um so unsicherer wird unsere Kombination über den Weg und die Aufenthaltsorte, die der König inzwischen berührt hat. Dieselbe Unsicherheit tritt ein, wenn wir mit Festhaltung der Termine 6. und 9. Februar statt Würzburg etwa einen Nürnberg so naheliegenden Ort wie Fürth einsetzen; denn der am 9. in Nürnberg eintreffende König kann inzwischen, wenn er auch am 6. noch in Fürth war, verschiedene Abstecher unternommen haben. Man wird dies leicht auf kompliziertere Daten, auch solche von mehr abstraktem Charakter, übertragen und verallgemeinern können: die zutreffende Sicherheit einer Kombination hängt davon ab, ob die Daten so reichlich und gewissermafsen dicht gegeben sind, dafs sie nur für eine einzige Verbindung untereinander Raum lassen. Man mufs das um so schärfer beachten, weil man leicht dazu kommt, zu übersehen, dafs in einem vorliegenden Falle mehrere Möglichkeiten vorhanden sind, und man dann nur eine von denselben bemerkt, die man ohne weiteres als wirklich ansetzt; man kommt dazu, weil die erste, Richtung gebende Intuition, die uns auf eine gewisse Kombination hingelenkt hat[1], unseren Gesichtskreis leicht beschränkt hält, so dafs wir nur die Momente sehen, die nach der einen Richtung hin liegen[2]. Sobald die Daten weniger reichlich gegeben sind, gewissermafsen weiter auseinandertreten, so dafs verschiedene Verbindungen zwischen ihnen möglich werden, nimmt die Sicherheit der Kombination in entsprechendem Verhältnis ab, und es beginnen verschiedene Grade von W a h r s c h e i n l i c h k e i t. Unter mehreren in einem Falle möglichen Kombinationen ist diejenige die wahrscheinlichste, welche alle gegebenen Daten in der ungezwungensten Weise miteinander verbindet und auf den bestgesicherten, bestentsprechenden allgemeinen und speciellen Analogieen beruht. Nicht selten werden mehrere Kombinationen in gleichem Grade wahrscheinlich sein; man mufs das vorurteilsfrei konstatieren und nicht irgend einer darunter mit einseitiger Willkür den

---

[1] Vgl. S. 572.

[2] Vgl. die äufserst treffenden Ausführungen von H. Paul, Grundrifs der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 160 f., 2. Aufl. S. 168 f.

Vorzug geben. Nicht selten ist eine Kombination so wenig gesichert, dafs man nur sagen kann, sie sei möglich. Wenn eine Kombination der Natur der Daten nach nur wahrscheinlich oder möglich ist, nicht einleuchtende Sicherheit oder einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, nennt man sie eine Hypothese. Die verschiedenen Sicherheitsgrade der Kombinationen, die man macht, stets möglichst genau festzustellen und im Bewufstsein festzuhalten, ist deshalb so wichtig, ja ist eine der wichtigsten Forderungen methodischer Forschung, weil sonst die sorgfältigste Kritik der einzelnen Thatsachen nicht vor willkürlicher Entstellung des Zusammenhanges schützt, weil die ganze produktive Forschung wesentlich auf der Kombination beruht und weil eine Kombination meist wieder die Grundlage für eine andere und wieder andere bildet, so dafs eine verfehlte fast immer mehrere verfehlte nach sich zieht, ja manchmal der ganzen Forschung eine falsche Richtung giebt.

Die Kombination, und zwar in inniger Verbindung mit der Reproduktion, wie wir sehen werden, ist so sehr die Seele der historischen Forschung, dafs B. G. Niebuhr mit Recht sagen konnte: „Ich bin Historiker; denn ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden“ [1]. Sie erfordert aufser der schöpferischen Anlage und deren methodischer Disciplinierung, welche wir geschildert haben, eine gewisse Vielseitigkeit und einen gewissen Reichtum von Anschauungen und Kenntnissen allgemeiner und speciell historischer Verhältnisse, um die verschiedenen Beziehungen zwischen den Thatsachen und die nötigen Analogieen zur Verfügung zu haben; und da es bei den historischen Daten als Äufserungen menschlicher Bethätigungen vorwiegend darauf ankommt, vereinzelte Äufserungen des Menschengeistes zu einem sinnvollen Zusammenhang zu verbinden, so bedarf es hier, ähnlich wie bei der Interpretation, nur noch in stärkerem Mafse, eines vielseitigen Verständnisses der menschlichen Natur im allgemeinen und einer gewissen Kongenialität mit dem behandelten Gegenstand im einzelnen.

---

[1] Nach dem Citat von F. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1005 — ich habe die Stelle nicht aufgefunden.

Wir haben vorhin bemerkt, dafs die intuitive schöpferische Anlage, welche zur Kombination gehört, nicht lern- und lehrbar ist; in allem übrigen sind die Erfordernisse derselben zu erlernen; vor allem ist die Kontrolle und Beschränkung der verknüpfenden Intuition in der vorhin angegebenen Weise methodisch lern- und lehrbar, und gerade je reicher beanlagt ein Forscher ist, um so intensiver mufs er seine Verknüpfungsgabe methodisch disciplinieren, damit seine Phantasie nicht die gebührenden Schranken überschreitet und ihn zu willkürlichen phantastischen Kombinationen verführt. Die glänzendste Begabung und das reichste Wissen können der Wissenschaft mehr schaden als nützen, wenn nicht methodische Schulung der Kombination damit vereinigt ist. Wieviel würden wir z. B. dem Genie eines A. F. Gfrörer verdanken, wenn dasselbe nicht ungezügelt und ungeschult von einer phantastischen Kombination zur anderen irrte[1]! So deutlich es gerade bei dieser Funktion der Forschung hervortritt, dafs Methode ohne Geist unfruchtbar ist, so einleuchtend zeigt es sich gerade auch hier, dafs Geist ohne Methode die Wissenschaft nicht fördern kann.

Die technische Handhabung der Kombination berührt sich vielfach mit dem, was bei der gegenseitigen Kontrolle der Quellen S. 486 ff. und bei der gegenseitigen Interpretation der Quellen S. 558 ff. vorkommt. Unmittelbar verknüpft ist dieselbe mit der kritischen Ordnung des Materials[2]. Der Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, auf welchen die Kombination ausgeht, kommt, wie wir an letzterer Stelle erörtert haben, einerseits in der chronologisch-räumlichen Ordnung, andererseits in der stofflichen Zusammengehörigkeit der Thatsachen zur Erscheinung. Nach diesen beiden Richtungen hat also die Kombination zu verfahren.

1. Kombination nach Zeit und Ort.

Die einfachsten Verknüpfungen dieser Art ergeben sich fast so unmittelbar aus den kritisch geordneten Daten selbst, dafs wir uns kaum einer besonderen kombinatorischen Thätigkeit dabei bewufst sind, wie z. B. wenn wir aus den verschiedenen

---

[1] Vgl. S. 556.

[2] S. 510 ff.

Aufenthaltsorten einer historischen Persönlichkeit deren Itinerar kombinieren. Sobald wir aber weitläufigere Schlüsse zu ziehen und nicht unmittelbar auf der Hand liegende Analogieen anzuwenden haben, werden wir unserer kombinatorischen Arbeit inne: z. B. ich habe die Daten, dafs ein Bischof von Worms sich in einer Urkunde vom 10. Mai eines Jahres unterfertigt Wormatiensis electus und in einer Urkunde vom 16. Mai Wormatiensis episcopus, so schliefse ich daraus und aus der erfahrungsmäfsig mir bekannten historischen Analogie der bischöflichen Gepflogenheit, sich bis zur erfolgten Weihe electus zu nennen und zu signieren, dafs der betreffende Bischof zwischen dem 10. und 16. Mai geweiht worden ist; vergegenwärtige ich mir noch eine dahin gehörige Gepflogenheit, nämlich diejenige, bischöfliche Weihen an einem Sonn- oder Festtag stattfinden zu lassen, und berechne ich, dafs der 12. Mai des Jahres ein Sonntag war, so kann ich die Kombination dahin präcisieren, dafs der betreffende Bischof am 12. Mai geweiht worden ist. Je reichhaltiger die Daten, je verdeckter und verschlungener die Beziehungen zwischen denselben, je vielseitiger die Analogieen, die herbeizuziehen sind, um so komplizierter wird die Kombination. Namentlich in letzterer Hinsicht kommt es zur Herbeiziehung der verschiedensten wissenschaftlichen Kenntnisse in derselben Weise, wie wir solche bei den Schlüssen von den Überresten auf die veranlassenden Thatsachen S. 530f. nötig befunden haben.

Von der gröfsten Wichtigkeit ist es für die Ergiebigkeit der Kombination, die Thatsachen nicht nur in der einfachen zeitlichen und räumlichen Ordnung, sondern auch in der synchronistischen und syntopischen[1] zu betrachten und von diesen Gesichtspunkten aus ihre Verknüpfungen zu verfolgen. Wir haben schon in Kap. 4 § 7, wo wir von der kritischen Ordnung des Materials sprachen, auf die Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte hingewiesen. Als ein specieller Meister der Kombination gerade nach der synchronistischen Seite gilt Ranke, und man kann am schnellsten in seiner Weltgeschichte überall Beispiele für die Fruchtbarkeit der so gehandhabten Kombination finden. Es liegt hierin sogar eine der eigentümlichsten Aufgaben des

---

[1] Vgl. S. 511.

Historikers, dafs, so scharf und unablässig er die Vorgänge auf dem Schauplatz seines augenblicklichen Themas zu verfolgen hat, doch sein Augenmerk immer wieder auf die entferntesten Schauplätze gerichtet sein und sein Blick in alle Welt abschweifen mufs, um die räumlich entfernten und doch oft so nahe wirkenden Verbindungen der Thatsachen zu entdecken und im Auge zu behalten. Am einleuchtendsten kann man das an den Vorgängen auf verschiedenen Schauplätzen eines grofsen Krieges exemplifizieren. Kaum minder wichtig ist es, dafs der Forscher in Betracht zieht, was auf dem Schauplatz seines Themas nicht nur zur Zeit des Themas, sondern vorher und nachher geschehen ist, um die Beziehungen und Verknüpfungen der Thatsachen zu entdecken und richtig zu würdigen. Der Charakter der geschichtlichen Thatsachen, welche als Glieder einer Entwickelung stets mit vergangenen Ursachen und späteren Wirkungen zusammenhängen[1], fordert an sich diese Betrachtungsweise; denn infolge dieses genetischen Zusammenhangs ist die Erkenntnis der Beziehungen zwischen den Begebenheiten einer Zeit abhängig von dem Vorher und Nachher und deshalb nur durch Kenntnis des Vor- und Nachher allseitig zu verfolgen und zu würdigen. Wer wollte die Geschichte des augusteischen Zeitalters schreiben, ohne die ganze Geschichte Roms vor- und nachher zu kennen? wer könnte die Handlungen eines Papstes richtig miteinander verknüpfen und im Zusammenhang verstehen, ohne die ganze Geschichte des Papsttums zu beherrschen? Als so selbstverständlich das in der Theorie gewifs von jedem zugestanden wird, sowenig ist es doch selbstverständlich, dafs in praxi jeder demgemäfs verführe; vielmehr vermifst man oft bei Einzelforschungen die eingehende Kenntnis der früheren und späteren Stadien der betreffenden Entwickelung zum Nachteil zutreffender Verknüpfung der Thatsachen.

2. Kombination nach Stoffen.

Da die geschichtlichen Thatsachen nicht nur in Zeit und Raum, sondern in den vielfältigsten sachlichen Beziehungen zusammenhängen, so hat sich die Kombination, wie die Ordnung

---

[1] Vgl. S. 7 ff.

des Materials[1], auch auf diese zu erstrecken. Je nach der Ausdehnung des Themas sind die stofflichen Beziehungen mehr oder weniger zahlreich; doch wird auch bei der gröfsten Beschränkung auf eine Seite oder Partie menschlicher Bethätigungen, wie etwa wenn wir die innere Politik einer Zeit zum Vorwurf nehmen, der Ausblick auf verwandte Partieen, wie im angeführten Falle auf die äufsere Politik, die Verwaltung u. s. w., kaum erläfslich sein, wenn unsere Kombinationen nicht einseitig und dürftig ausfallen sollen. Denn geradeso wie die Ereignisse in ihren Beziehungen zueinander durch das Vorher und Nachher bedingt und verstanden werden, so hängt eine Seite der menschlichen Bethätigungen mit den nächstverwandten und mit immer weiteren zusammen, und wer die Thatsachen einer Bethätigung zu ihrem sinnvollen Zusammenhange verknüpfen oder vielmehr wiederverknüpfen will, mufs die Einwirkungen mit ins Auge fassen, welche diese Bethätigung von den mit ihr zusammenhängenden erleidet oder auf dieselben ausübt. Bei umfassenderen Themen ist das in besonders dringender Weise erforderlich. Wer die politische Geschichte einer Zeit behandelt, mufs fortwährend die gegenseitigen Beziehungen zwischen innerer und äufserer Politik im Auge behalten; wollte er beide Gebiete nur getrennt voneinander betrachten, so würden ihm zahlreiche Verknüpfungen der Thatsachen auf beiden Seiten entgehen. Jedem Zeitungsleser ist das einleuchtend; namentlich bietet die Geschichte des modernen Frankreich mit seiner so äufserst sensiblen inneren Politik fortlaufende Beispiele für die Zusammenhänge zwischen dieser und der äufseren Politik, wie wir es ja erlebt haben, dafs ein Ministerium gestürzt ist, weil eine Niederlage der französischen Truppen in Tonkin stattgefunden hatte, und dafs umgekehrt grofse Kriegsunternehmungen ins Werk gesetzt worden sind, um einer unbeliebt gewordenen Regierung die Gunst der Parteien wiederzugewinnen und die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Schäden abzulenken. Die Zusammenhänge zwischen anderen Gebieten, wenngleich nicht minder innig, sind uns oft nicht so geläufig und werden von den Forschern oft vernachlässigt. Freilich erfordert es bei universaleren Themen, wie der Geschichte eines Staates, eines

---

[1] Vgl. S. 511 f.

ganzen Zeitabschnittes u. s. w., grofse Arbeitskraft, Kenntnis und Umsicht, um die mannigfachen Bethätigungen, die da mit- und gegeneinander wirken, zu beherrschen und in ihren Zusammenhängen zu verfolgen. Erst neuerdings ist man in dieser Hinsicht vielseitiger geworden und beginnt es für die Pflicht des Historikers zu halten, dafs er möglichst alle Seiten des Volkslebens, die materiellen wie die ideellen, in den Kreis seiner Betrachtung ziehe. Wir können diese verschiedenen stofflichen Gebiete mit verschiedenen Kriegsschauplätzen vergleichen, auf denen gleichzeitig sich zwar getrennt, doch in steter Wechselwirkung die Begebenheiten abspielen, um durch dieses Gleichnis die Überzeugung eindringlicher auszudrücken, wieviel auf umsichtige Kombination der verschiedenen stofflichen Sphären ankommt. Klassifizierte Übersichten über die Gebiete der menschlichen Bethätigungen, wie wir sie oben S. 515 und weiterhin § 4, 1 und 3 anführen, mögen eine nützliche Orientierung bieten, jedenfalls aber mufs der Historiker sich an der Hand geeigneter Hilfswissenschaften, besonders der Sociologie und Nationalökonomie, einen vielseitigen Überblick über die verschiedenen Lebenssphären verschaffen. Manches, was auch hierher gehört, kommt in den folgenden Paragraphen zur Sprache.

§ 3. Reproduktion und Phantasie.

Mittels der Reproduktion haben wir uns die Thatsachen im Zusammenhang vorzustellen.

Diese reproduktive Thätigkeit ist wie die kombinatorische nicht ohne Phantasie möglich. Jede Reproduktion von Vorstellungen beruht auf Phantasie, selbst die einfachste, zur Bildung der Begriffe nötige; ohne Reproduktion kann keine Wissenschaft arbeiten [1], und die Phantasie hat daher an aller Wissenschaft einen entsprechenden Anteil, je nach deren Stoff und Art bald mehr bald weniger. Allein ähnlich wie bei der Kombination [2] unterscheidet sich die bei der wissenschaftlichen Reproduktion zur Anwendung kommende Phantasie bestimmt und

---

[1] Vgl. die S. 149 Note 3 angeführte Abhandlung von W. Schuppe S. 91 ff.
[2] Vgl. S. 571 ff.

wesentlich von der frei poetischen auch in unserer Wissenschaft, wenngleich hier die Reproduktion eine besondere Rolle spielt.

Die Thatsachen, die wir uns hier vorzustellen haben, sind ja wesentlich von psychischer Kausalität beherrscht, der Zusammenhang der Thatsachen hat seinen Erkenntnisgrund in der Eigenartigkeit des psychischen Bewufstseins, von dem aus wir die Handlungen der Menschen analog den unseren als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen in unserer Vorstellung begreifen [1], das heifst reproduzieren.

Wenn der Historiker sich demgemäfs auf Grund eines ausführlichen Berichtes oder auf Grund eigener Wahrnehmung einen geschichtlichen Hergang vorstellt, so gebraucht er dazu nicht mehr noch weniger Phantasie, als jedermann zur Vorstellung und Versinnlichung mitgeteilter Thatsachen oder eigener Erinnerungen bedarf; die dazu erforderlichen geringen Grade von Phantasie rechnet kaum jemand zur Phantasie im engeren Sinne, zur poetischen Phantasie; und doch unterscheidet sich schon hierbei die reproduktive Thätigkeit des Forschers von der undisciplinierten Reproduktion des Laien. Jener darf nicht wie dieser den mannigfachen Nebenvorstellungen Raum geben, welche ein Bericht in ihm erweckt, er mufs mit strengem Bewufstsein alle abschweifenden Vorstellungen fernhalten und die gegebenen Vorstellungen so rein wie möglich reproduzieren, fast im Gegensatz zu dem Manne der poetischen Phantasie *κατ ἐξοχήν*, dem Dichter, der sich mit Vorliebe von einer Vorstellung zur anderen hinüberleiten und sich selbst durch so äufserliche Momente wie den Reim in seinen Associationen bestimmen läfst. Bei einigermafsen lebhafter Phantasieanlage und bei einem anregenden Stoff ist exakte Reproduktion gar nicht so selbstverständlich und so leicht, wie man denken sollte; die vielen phantastischen Entstellungen der Tradition unter den Händen der Historiker selber von alters her bis in unsere Zeit sind Beweise dafür. Daher ist Genauigkeit der Reproduktion ein Erfordernis, das wohl methodischer Kontrolle und Übung bedarf, und man soll sich nicht für zu vornehm halten, um auch beim höheren historischen Unterricht darauf Gewicht zu legen. Schon für die einfachste Form der Repro-

---

[1] Vgl. S. 99.

duktion, die korrekte Ausführung eines Excerptes, gilt das, es gilt für den ganzen Bereich der Nacherzählung[1]; sehr mit Recht hebt K. Lamprecht[2] die damit verbundene Schwierigkeit hervor, aber mit Unrecht spitzt er diese zu einem skeptischen Einwande gegen die Wissenschaftlichkeit historisch-politischer Darstellung an sich zu: es handelt sich nur um eine methodisch rationelle Handhabung der Reproduktion, die geübt sein will, speciell in Gestalt der „Konzentration“[3].

Wenn es sich weiter darum handelt, aus einzelnen zusammenhangslosen Daten die Vorstellung eines zusammenhängenden Vorganges oder Ereigniskomplexes zu gewinnen, so haben wir in § 2 gesehen, in welcher Weise die Kombination zur Herstellung des Zusammenhanges verhilft, und fast untrennbar verbindet sich damit die Reproduktion. Die erste Vorstellung des Zusammenhanges an sich ist, wie wir S. 573 bemerkten, eine Thätigkeit schöpferischer Phantasie, aber wiederum wesentlich von der freien Phantasie unterschieden durch die Gebundenheit an die gegebenen Daten und an die Kontrollmafsregeln, welche wir S. 574 ff. als Erfordernisse methodischer Kombination dargestellt haben. Namentlich unterscheidet sich hierbei die Reproduktion des Historikers von der frei poetischen in der Anwendung und Übertragung der allgemeineren Vorstellungen, die wir als Analogieen zur Reproduktion des Zusammenhanges gebrauchen. Am deutlichsten läfst sich das bei der Auffassung von Charakteren der Persönlichkeiten machen, die auch bei reichlich gegebenem Quellenmaterial fast niemals zu stande kommt, ohne dafs man die Vorstellung des Charakters als einer sinnvoll zusammenhängenden Einheit ergänzend reproduziert vermittels der allgemeinen psychischen Analogieen menschlichen Handelns überhaupt[4] und der im Vergleich damit specielleren, aber doch auch noch allgemeinen Analogie der psychischen Disposition und Handlungsweise der betreffenden Zeit und der

[1] S. S. 450.

[2] Zwei Streitschriften, 1897 S. 35 ff.

[3] Vgl. das in Kap. 6 darüber Gesagte, und gleich hier weiter unten.

[4] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 19 ff., analysiert diese psychologischen Vorgänge gut, berücksichtigt indes nicht genug die Gebundenheit an die Daten der psychischen Disposition der betr. Zeit und der betr. Umgebung, die den Historiker vom Dichter wesentlich scheidet.

betreffenden Kreise, in denen die Persönlichkeit steht. Der Dichter darf und mufs diese Analogieen je nach dem ästhetischen und moralischen Bedürfnis seiner Dichtung mehr oder weniger willkürlich aus dem Vorrat seiner Erfahrungen und Kenntnisse schöpfen und anwenden, selbst wenn er Stoffe aus der Geschichte mit allem Aufwand eingehender Studien möglichst quellen- und zeitgemäfs, wie es ja neuerdings sehr Mode geworden ist, behandelt. Der wissenschaftliche Forscher darf sich unter keinen Umständen die Motive und Handlungen der historischen Persönlichkeiten nach Mafsgabe irgend eines ästhetischen oder moralischen Bedürfnisses und nur nach allgemeinen psychologischen Analogieen vorstellen; er darf sich nie mit der Frage begnügen: was könnte die historische Persönlichkeit wohl nach allgemeiner psychologischer Analogie mit ihren Handlungen bezweckt haben?, sondern er mufs specieller fragen: was kann sie nach den gegebenen Voraussetzungen ihres eigenen Wesens und ihrer eigenartigen Lage bezweckt haben?; er darf sich nicht begnügen, das Kolorit und den Geist der bezüglichen Zeit und der bezüglichen Verhältnisse ungefähr zu treffen, sondern jeder einzelne Zug, den er reproduziert, mufs durch Quellenzeugnisse zu belegen sein; endlich darf er nicht, wie der Dichter, gegebene und erfundene Momente durcheinandermengen, sondern es ist seine Aufgabe, die durch hinreichende Daten als sicher kontrollierten Vorstellungen von den nur wahrscheinlichen oder gar nur möglichen scharf getrennt zu halten.

Sich all dieser Unterschiede in der Handhabung poetischer und historischer Reproduktion bewufst zu sein und demgemäfs zu verfahren ist eines der wichtigsten Erfordernisse methodischer Geschichtsforschung. Durch Vernachlässigung desselben ist viel gefehlt worden, solange die Geschichtsforschung auf dem primitiven Boden der Kunst stand, und noch immer hemmt die traditionelle Irrmeinung, dafs die Geschichte eine Kunst sei, den klaren Blick für die Unterschiede zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Reproduktion geschichtlicher Stoffe[1]. Einer der vielen Mifsbräuche, die daraus hervorgehen, sind z. B. die vom Altertum bis in unsere Zeit beliebten Reden, welche historischen Persönlichkeiten bei gewissen Anlässen in den Mund

[1] Vgl. S. 126 ff.

gelegt werden, als ob sie dieselben wirklich gehalten hätten, während es nur Vorstellungen des Autors sind, die er aus mehr oder weniger specieller Analogie der betreffenden Verhältnisse und Situation heraus oder gar nur aus allgemeinen psychologischen Analogieen heraus produziert hat[1]. Gefährlicher als solch leicht erkennbarer und nun schon meist vermiedener Mifsbrauch ist die Übertragung von individuellen Ansichten und Vorstellungen seitens der Autoren auf historische Persönlichkeiten und Verhältnisse ohne die nötige Kontrolle und Kenntnis, ob wirklich solche Ansichten und Vorstellungen in der betreffenden Zeit vorhanden und bei der betreffenden Gelegenheit wirksam waren. Es ist dies eine der Hauptursachen sogenannter subjektiver Auffassung; wir werden in § 6 bei Besprechung dieses Punktes darauf zurückkommen. Das systematische Studium der allgemeinen Faktoren des historischen Zusammenhanges, wovon wir im folgenden Paragraphen handeln, verhilft zur Kenntnis und Kontrolle jener bei der Reproduktion in Anwendung kommenden Ergänzungsvorstellungen.

Wenn die Phantasie in solcher Weise allseitig methodisch discipliniert ist, dient sie als mächtiger Hebel der historischen Forschung, und man braucht ihre Mitwirkung an derselben nicht zu fürchten oder zu beklagen, als bringe sie die Geschichte um ihren wissenschaftlichen Charakter. Andererseits können sich diejenigen, welche die Geschichte für eine Kunst halten wollen[2], zum Beweise dieser Meinung nur mit Unrecht auf die Unentbehrlichkeit der Phantasie berufen. Denn wir haben gesehen, wie sehr sich die künstlerische Phantasie von derjenigen, die der Historiker anwendet, unterscheidet; beide Arten für identisch zu halten und miteinander zu verwechseln, weil sie im Grunde auf einer und derselben Geistesfunktion beruhen, wäre ebenso verkehrt, als wollte man es für gleichbedeutend ansehen, ob jemand einen vagen Hieb in die Luft thut oder auf Grund systematischer Schulung eine wohlberechnete Tiefquart schlägt, weil bei beiden Thätigkeiten dieselben Muskeln und Nerven

---

[1] Vgl. S. 344 f. Das Für uud Wider dieses Kunstbrauches erörtert ausführlich P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques Paris 1844 Bd. 7 S. 446—499, ohne den entscheidenden Punkt zur Geltung zu bringen.

[2] Vgl. S. 126 ff.

funktionieren. Es ist aufserdem noch zu betonen, dafs auch die Ziele und Zwecke, denen beide Arten von Phantasie dienen, völlig verschieden sind: die poetische Phantasie soll erfreuen und erheben helfen, die historische soll erkennen und verstehen helfen; jene strebt den Schein der Wirklichkeit, diese die Wahrheit der Wirklichkeit herzustellen[1]. Allerdings ist die Geistesanlage, auf der sowohl jene wie diese beruht, nicht zu erlernen, sondern Sache natürlicher Begabung, wie wir schon S. 573 hervorgehoben haben. Allein auch diese unleugbare Thatsache kann keinen Grund abgeben, um die Geschichtswissenschaft unterschiedlich von anderen Disciplinen für eine Kunst im üblichen Sinne dieses Wortes zu erklären; denn bei welcher Wissenschaft wäre die kombinatorische und reproduktive Phantasie, die bei allen unentbehrlich ist[2], nicht ebenso Sache der Begabung? Die reichere Begabung an kombinatorischer und reproduktiver Phantasie unterscheidet den genialeren produktiveren Forscher von dem weniger produktiven[3]; aber sie stempelt die Forschung nicht zu einer Kunst.

Wenn man neuerdings mehrfach gemeint hat, die Geschichte der vorwiegend singulären Ereignisse, namentlich die politische Geschichte, als eine künstlerische in Gegensatz stellen zu müssen zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Geschichte der Massenvorgänge, der typischen und kollektiven Erscheinungen, so haben wir das bereits S. 134 ff. zurückgewiesen. Hier ist nur hervorzuheben, dafs einer der wesentlichen Gründe solcher Meinung, zu jener bedürfe man künstlerischer Phantasie, die bei dieser wegfalle, nicht nur deshalb unzutreffend ist, weil bei aller historischen Reproduktion eine andere Art der Phantasie als die künstlerische zur Anwendung kommt, wie eben dargelegt, sondern vor allem auch deshalb, weil man bei der Erkenntnis

---

[1] B. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 56 ff. statuiert den Unterschied zwischen rappresentazione del possibile e del realmente accaduto sehr wohl, läugnet aber, dafs das ein durchschlagender Unterschied sei, vgl. oben S. 136 Note 1.

[2] Vgl. S. 573 f. und 582.

[3] Vgl. H. Maudsley, Die Psychologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Böhm 1870 S. 120 f.; G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 27 f., der aber eine sehr zweifelhafte Erklärung dieser genialen Fähigkeit auf Grund der Vererbungstheorie versucht.

von Massenerscheinungen nicht minder als bei der Erkenntnis von singulären Vorgängen mit menschlichen Motiven und Zwecken zu thun hat und diese überall nur auf Grund derselben psychischen Kausalität und dementsprechend desselben reproducierenden Vorstellungsvermögens historisch verstanden werden können [1], von welchem die eben charakterisierte Art der Phantasie untrennlich ist. Die gleichartigen Einzelthatsachen bei der Konzeption typischer und kollektiver Vorgänge können nur auf dieselbe Weise als Einheit sinnvoller Bethätigungen von Massen erfafst werden wie die ungleichartigen Einzelthatsachen bei der Konzeption singulärer Vorgänge als Einheit der Bethätigung von Individuen; das gilt selbst für statistische Zusammenstellungen, sobald sie historisch verwertet werden, denn auch da sind die entscheidenden Momente Motive [2]. Es ist also unzulässig, darauf einen erkenntnistheoretischen Unterschied zwischen Geschichte singulärer und kollektiver Art zu gründen. Dafs erstere meist ein anschaulicheres Resultat ergiebt, beruht auf folgendem bekannten Umstand: je mehr man gleichartige Thatsachen zu einer Einheit zusammenfafst, desto leerer, desto weniger anschaulich wird die gewonnene Gesamtvorstellung, und sie wird um so anschaulicher, je mehr man ungleichartige Thatsachen zusammenfafst; mit dem Erkenntnisprincip hat das nichts zu thun. Dafs die Sammlung der Thatsachen zum Teil in verschiedener Art erfolgt, berührt ebenfalls die in Rede stehende Frage nicht.

Innig verbunden mit der Kombination ist die Reproduktion der wesentlichste Faktor historischer Erkenntnis, wie G. G. Gervinus [3] sagt: „Die Gabe, sich in fremde Zeit und Volksnatur zu versetzen, mufs das Fähigkeitszeugnis des Historikers in erster Linie bezeugen.“ Um fruchtbar zu sein, erfordert sie jenen Reichtum, jene Beweglichkeit der Vorstellungen, jene Kongenialität, von der wir S. 534, 577 und hier gesprochen haben. Es ist dasselbe, was W. von Humboldt [4] „die Assimi-

---

[1] Wie in Kap. 1 § 4 f) und 6, besonders S. 98 f., 103 f., 122 ff. gezeigt.

[2] Das betont eindringend Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, besonders S. 215 f. — Vgl. oben S. 108 f.

[3] In dem Nekrolog auf Schlosser S. 54.

[4] In der Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Ab-

lation der forschenden Kraft und des zu erforschenden Gegenstandes“ nennt, worauf, wie er sagt, alles ankomme; und er fügt dort jene unvergefslichen Worte hinzu, die für den Historiker in unserer, der humanen Vertiefung nicht eben günstigen Zeit besonders denkwürdig sind: „Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist und je reiner er seine Menschlichkeit walten läfst, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts.“

Die Reproduktion bildet den Übergang von der Forschung zur Darstellung und wird oft nicht von letzterer geschieden [1]. Namentlich vollziehen sich die Prozesse der Auswahl und der Verkürzung des Stoffes zum Teil schon im Geiste des Forschers, ehe er darstellt, aber sie kommen doch erst in der Darstellung zur Erscheinung und daher erörtern wir diese Prozesse in Kapitel VI.

§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren.

Da unsere Wissenschaft darauf aus ist, die Bethätigungen der Menschen in ihrer Entwickelung als sociale Wesen aufzufassen, so sind, wie wir S. 7 ff. erörtert haben, die einzelnen Bethätigungen in ihrer untrennlichen Verbindung nicht nur mit dem Ganzen, sondern auch mit dem Allgemeinen der Entwickelung zu betrachten. Wir haben in den vorigen Paragraphen 1—3 gesehen, wie wesentlich diese beiden Beziehungen bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der Thatsachen in Betracht kommen. Über die Verbindung der einzelnen Thatsachen mit dem Ganzen der betreffenden Entwickelung brauchen wir keine weiteren Erörterungen als die in den genannten Paragraphen [2] vorgekommenen zu machen, denn es wäre wohl nichts anderes zu sagen als zu wiederholen, dafs eine gute Gesamt-

handlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822) S. 307.

[1] So auch nicht in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, wo beides ungetrennt zum Teil unter Raisonnement constructif z. T. unter Construction des formules générales behandelt wird.

[2] Namentlich S. 579 ff.

kenntnis der Partieen der Geschichte, mit denen man sich beschäftigt, zur richtigen Auffassung des einzelnen gehört. Dagegen ist eine Auseinandersetzung über die allgemeinen Ursachen und Bedingungen des Zusammenhanges der Thatsachen geboten, auf welche wir den Leser schon mehrfach verwiesen haben.

Diese Ursachen und Bedingungen sind erstens die Faktoren der äufseren Natur: Klima, Bodenbeschaffenheit und -gestalt, Verteilung von Land und Wasser, Naturscenerie und Naturerscheinungen, Flora und Fauna, die physische Beschaffenheit der Menschen; sodann die psychische Beschaffenheit der Menschen mit ihren Anlagen, welche zwar mit dem physischen Wesen untrennbar verbunden ist, doch in systematischer Darstellung getrennt davon behandelt werden kann; endlich jene socialen Gemeingüter und Zustände, welche aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken der äufseren Natur und des menschlichen Wesens hervorgehen und den Bestand der jeweiligen Kultur ausmachen: Sprache, Gewöhnung und Sitte, Moral und Religion, Gewerbe, Handel, Künste, Wissenschaften, Recht und Staatsverfassung, wirtschaftliche und sociale Verhältnisse[1].

---

[1] Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 1859 Teil I S. 6 ff. — H. Taine gruppiert nach Conte in der Introduction seiner Histoire de la littérature anglaise 1864 die Faktoren etwas anders: unter der Bezeichnung race versteht er unsere zweite Gruppe, unter der Bezeichnung milieu fafst er unsere erste und dritte Gruppe zusammen und unterscheidet dieselben dann als Einflüsse der Naturumgebung einerseits, der menschlichen Umgebung andererseits, des natürlichen und des künstlichen milieu, wie es die Socialisten der Karl Marxschen Richtung zu nennen pflegen; vgl. das Schriftchen von P. Lafargue, Le matérialisme économique de Charles Marx, in deutscher Übersetzung „Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von K. Marx" (Socialdemokratische Bibliothek Heft 9 Zürich 1886), P. Weisengrün, Die Entwickelungsgesetze der Menschheit 1888 S. 84 ff., hier unten Abschn. 3. Dieser moderne Begriff des Milieu ist von Comte formuliert als l'ensemble total des circonstances extérieures d'un genre quelconque, nécessaire à l'existence de chaque organisme déterminé", vgl. H. Waentig, in der oben Seite 16 Note 1 angeführten Abhandlung über Auguste Comte S. 116, P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 S. 33; durch H. Taine ist der Begriff populär geworden, vgl. E. Dutoit, Die Theorie des Milieu (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 20) 1899, der aber merkwürdigerweise die Zusammenhänge mit Comte übergeht. In der neuesten französischen Litteratur wird auch vielfach der Plural „les milieux" angewandt.

Nach unseren Auseinandersetzungen in Kap. 1 § 4 f und § 6 brauchen wir nur daran zu erinnern, nicht näher zu erörtern, dafs diese allgemeinen Faktoren nicht das Material abgeben, um daraus „die Gesetze der Geschichte“ abzuleiten[1]. Die Ereignisse lassen sich ohne sie nicht in ihrem Zusammenhang begreifen; jedoch sie genügen zu gesetzesmäfsiger Erklärung des geschichtlichen Geschehens nicht, nicht in ihrer Gesamtheit und daher noch viel weniger je einzeln, wie man von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu behaupten versucht hat, indem man bald die Naturbedingungen, bald die Ideen, bald den Intellekt, bald die Bedürfnisse, bald die materiellen Verhältnisse zur konstitutiven Ursache oder zur synthetischen Grundlage der Geschichte machen wollte. Man würde es gewifs höchst lächerlich finden, wenn ein Schuhmacher, der sich mit der Geschichte abgäbe, behauptete, der mafsgebende Faktor in der menschlichen Entwickelung sei die Fufsbekleidung, und doch ist es der Art nach dieselbe Einseitigkeit, wenn jeder das für das wesentliche Element der Geschichte hält, womit er sich

---

P. Mougeolle, Les problèmes de l'histoire 1886 S. 300, erweitert den Begriff milieu sogar zu dem der wirkenden Weltursache und setzt ihn, seiner Weltanschauung entsprechend, gleich dem der Materie. Der deutsche Ausdruck „Umwelt“ soll nach der Bemerkung von H. F. Helmolt (Weltgeschichte 1899 Bd. 1 S. 14) zuerst von den Übersetzern Oerstedts gebraucht sein — ich habe in den Gesammelten Schriften von Oerstedt 1850 ff., übersetzt von Kannegiefser, zwar die Sache, aber nicht den Ausdruck Umwelt, sondern Aufsenwelt gefunden.

[1] Vgl. Kap. 1 § 4 f. und § 6. A. D. Xénopol bringt das in seinem Werke Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 nachdrücklich auf breiter Grundlage zum Ausdruck, indem er ausführt, dafs die historischen Erscheinungen aus der Wirkung allgemeiner Kräfte (was ich „Faktoren“ nenne) und individueller Umstände (circonstances) resultieren, dafs sie, wie alle Phänomene der Welt, Manifestationen von Kräften in ihrer Modifikation und Umwandlung durch besondere Umstände seien, doch so, dafs in der organischen Welt und zunehmend in deren höher organisierten Erscheinungen das Element der Individuation einen immer bedeutenderen Einflufs gewinnt. Xénopol analysiert und gruppiert aber die Faktoren der historischen Erscheinungen nicht zutreffend, indem er die Evolution, die doch nur ein Prozefs ist, als eine Grundkraft postuliert, und als sekundäre Kraft u. a. das Milieu intellectuel hinstellt, welches doch bereits ein Resultat besonderer Umstände ist, während er andererseits die psychischen Elemente, z. B. die besoins de la vie humaine, zu unbestimmt läfst und nicht psychologisch analysiert, obwohl er doch hierfür das Werk Lacombes vor Augen hatte.

speciell beschäftigt: der Geograph die Natureinflüsse, der Anthropolog die Rasse, der Philosoph die Ideen, der Mathematiker (Comte!) den Verstand, der Nationalökonom, der Socialist die Wirtschaftsverhältnisse u. s. w. Allerdings ist das zugleich eine Schwäche und eine Stärke menschlicher Geistesart. Denn indem jeder mit oft unerquicklicher Beschränktheit die Bedeutung seines Elementes erforscht und darthut, bringt er zwar eine einseitig verzerrte Gesamtanschauung zu Tage; aber ohne solche Beschränkung würden die verschiedenen Elemente bei weitem nicht so eindringend, vielleicht garnicht, untersucht und klargestellt werden, und so kommt denn doch schliefslich von den verschiedenen Seiten her jedes Element zu seinem Recht, und es wird schliefslich eine Gesamtauffassung ermöglicht, welche die mannigfaltigen Fäden der Geschichte tiefhin und allseitig vor Augen hat.

Das Verhältnis der verschiedenen Faktoren in ihren Wirkungen zueinander, die Art ihres Wirkens und das Mafs ihres Einflusses auf den geschichtlichen Verlauf zu untersuchen und zu bestimmen ist u. a. Sache der Geschichtsphilosophie, wie wir im folgenden Paragraphen zeigen werden.

1. Die physischen Faktoren.

Die Erkenntnis vom Einflufs der äufseren Natur auf den Charakter der Völker und ihrer Schicksale ist, wie wir schon S. 29 zu bemerken Gelegenheit hatten, den antiken Historikern nicht fremd gewesen; doch ging sie den mittelalterlichen wieder verloren und kam, abgesehen von einzelnen Anläufen [1], erst im Gefolge der philosophierenden Geschichtsbetrachtung des 18. Jahrhunderts, namentlich Montesquieus und Herders, wieder auf, um seitdem von den Geschichtsphilosophen aller Richtungen, besonders der sogenannten positiven Richtung August Comtes und Th. Buckles, nicht mehr vernachlässigt zu werden. Der allgemeine Aufschwung der Naturwissenschaften, speciell die Entwickelungstheorie Darwins, gab der Anschauung vom innigen Zusammenhang des Menschen mit der äufseren Natur mächtige

---

[1] Vgl. S. 195 f., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 224 ff.

Impulse und machte in Verbindung mit den materialistischen Weltanschauungen unserer Zeit diese Ansichten ungemein populär. Während die Anthropologie und Ethnographie die physische Beschaffenheit des Menschen im Naturstande und die Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Völker zu Gegenständen streng wissenschaftlicher Studien erhoben [1], ist die vielfach sich damit berührende fachwissenschaftliche Behandlung der äufseren Natureinflüsse auf die menschlichen Geschicke seit Carl Ritter vorzugsweise von der Geographie in die Hand genommen, die von dieser Seite her nicht minder als von der früher [2] erörterten eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte geworden ist [3]. Eine erste systematische Darstellung hat F. Ratzel in seinem Buche Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte versucht [4]. Es sei erlaubt, die schematische Gliederung der Naturwirkungen auf den Menschen, welche Ratzel [5] entwirft, mit geringen Modifikationen hier zu entlehnen:

1. Wirkungen auf den Zustand des Menschen, die vom Willen unabhängig sind.
   a) Des Körpers (physiologische Wirkungen), z. B. die erschlaffende Wirkung des Tropenklimas.
   b) Der Seele (psychische Wirkungen), z. B. die Wirkung grofsartiger reicher Naturscenerie auf die Phantasieanlage.

---

[1] S. oben Kap. 1 § 4 e.

[2] S. 287 ff.

[3] Man findet in dem Aufsatz von H. Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, im Geographischen Jahrbuch 1878 Bd. VII S. 565 ff., und in desselben ferneren Berichten in späteren Jahrgängen sowie in seinem Lehrbuch (s. oben S. 287 Note 1) treffliche Orientierung über die Entwickelung und den Stand dieses Forschungszweiges; s. auch P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 270 ff., P. Mougeolle, Les problèmes de l'histoire 1886 S. 97 ff., 301 ff., R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 160 ff., speciell die Litteraturangaben S. 169 ff.

[4] Zwei Teile 1882 und 1891, Teil 1 in zweiter Auflage 1899. Vgl. auch A. Wünsche, die geschichtliche Bewegung und ihre geographische Bedingtheit bei Carl Ritter und ... Vorgängern in der Anthropogeographie, Dissertation Leipzig 1899.

[5] A. a. O. Teil 1 erste Auflage S. 61. Andere Gliederungen der Natureinflüsse s. bei M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik 1872 S. 81. 83.

2. Wirkungen auf die Willenshandlungen des Menschen.
   a) Wirkungen, deren Ergebnis ein Geschehen ist.
      α) Handlungen hervorrufend und bestimmend, z. B. der Einflufs der Meeresnähe auf die Handelsunternehmungen der Völker.
      β) Handlungen beschränkend, z. B. der trennende Einflufs der Gebirge auf den Verkehr der Völker.
   b) Wirkungen, deren Ergebnis ein Zustand ist.
      α) Der einzelnen (ethnographische Wirkungen), z. B. der Einflufs des Klimas auf die Kleidung der Menschen oder der Einflufs, den die Überwindung der Naturwiderstände auf die Bereicherung der Technik und des Wissens hat.
      β) Der Gemeinschaften (sociale und politische Wirkungen), z. B. der Einflufs der Wüsten auf die sociale und politische Zersplitterung von deren Bewohnern.

Das Verhältnis, in welchem Rasse, Volkscharakter, äufsere Naturbedingungen zu einander stehen, wie sie einander und die geschichtlichen Entwickelungen beeinflussen, ist viel umstritten und bedarf der Erörterung.

Solange die Ansichten über die Entstehung und den Begriff der Rassen nicht über den Stand mehr oder weniger zweifelhafter Hypothesen hinausgekommen sind [1], wird man gut thun, davon keine Anwendung auf Wesen und Entwickelung der in der Geschichte auftretenden Völker zu machen. Zudem ist jener rein physische, anthropologische Begriff der Rassen, wie man auch über ihn denken mag, getrennt zu halten von dem Begriff des geschichtlich gewordenen Charakters der Völker:

---

[1] Überblicke über den Stand der Frage s. bei R. Virchow in: Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1894 Bd. 25 S. 80 ff., J. Ranke, Der Mensch, Bd. 2 2. Aufl. 1896 S. 261 ff., H. Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines, Bd. 1 Paris 1853, in deutscher Übersetzung von L. Schemann, 2. Aufl. 1902, Kap. 10 f., L. Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883 S. 43 ff., 188 ff., R. Worms, Organisme et société, 1896, S. 258 ff., P. Mougeolle, l. c. S. 224 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, 1899 S. 72 ff., A. Bastian, Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit, 1868. Vgl. auch S. 90 die in den Noten angeführte Litteratur und Wagners S. 287 angeführtes Lehrbuch S. 659 ff.

die Rasse ist wohl ein mächtiger Faktor in der Gestaltung dieses Charakters, aber nicht der alleinige, und ist daher nicht für identisch damit anzusehen[1]. Trotzdem läfst man sich vielfach in der historischen Auffassung durch die verschiedenen Rassentheorieen bestimmen, so dafs man daraus ein Vorurteil für oder wider die Veränderlichkeit der Völkercharaktere ableitet: die einen halten alle Verschiedenheit der Völker lediglich für ein Entwickelungsprodukt aus ursprünglicher Gleichartigkeit oder Einheit, vorwiegend oder ganz allein zufolge äufserer Natureinflüsse[2], die anderen meinen, jene Verschiedenheit bleibe im Laufe der Geschichte wesentlich unverändert, wie sie primär vorhanden gewesen, sei höchstens aus ihren eigensten Bedingungen heraus, durch Blutmischung, relativ veränderlich[3].

---

[1] Xénopol l. c. S. 76 ff. bemerkt vortrefflich, dafs der anthropologische Begriff der Rasse (le fond organique primitif) oft mit dem geschichtlich gewordenen Charakter der Völker verwechselt und ohne weiteres gleichgesetzt wird; dafs beides zu unterscheiden sei, spricht wenigstens im Princip aus Gobineau in der citierten deutschen Übersetzung Bd. 1 S. 167, Bd. 4 S. 307 f., Gumplowicz l. c. S. 193, De Lapouge in dem in Note 3 citierten Buch S. 8 f.

[2] So meist die Historiker materialistischer Richtung, besonders krafs Mougeolle l. c. (Le milieu fait l'homme), vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie, Teil 1 1897 S. 230 ff.; auch P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, Paris 1894 S. 131, 319 ff.: in Anwendung auf die römische Kaiserzeit und die Germanen O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. 1 2. Aufl. 1897 Buch 2 Kap. 3. vgl. meinen Aufsatz in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 274 ff. — Die streng der Bibel nachgehende Orthodoxie erklärt die Differenzierung der Rassen primär aus dem religiösen Abfall, infolgedessen die natürlichen Einflüsse erst wirksam werden, s. O. Zöckler, Die Urgeschichte der Erde und des Menschen in: Der Beweis des Glaubens 1868 Bd. 4 Supplementheft 2 S. 574 ff., Derselbe, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte, 2 Teile 1877, 1879, R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 114 ff.

[3] Diese Ansicht vertritt klassisch Gobineau l. c., neuerdings G. Vacher de Lapouge, Les sélections sociales, Paris 1896, besonders S. 3 ff., 68 ff. (S. 69: le facteur race ... est l'élément essentiel et parfois suffisant, les autres ne sont que des auxiliaires), vgl. O. Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895 S. 164 ff., und in eigenartiger Ausführung mit Betonung des Momentes der Blutmischung A. Reibmayr, Inzucht und Vermischung beim Menschen 1897 (S. 129: Das Wesen des Kulturfortschrittes der Menschheit beruht in seiner Hauptsache auf dem regelmäfsigen Wechsel von

Wir können keiner dieser beiden einseitigen Ansichten beitreten und müssen sie auch in abgeschwächter Form und in Kombinationen einzelner ihrer Bestandteile ablehnen, insofern eine principielle Bevorzugung dieses oder jenes Faktors damit verbunden ist[1].

Gegen die letztgenannte Ansicht ist einzuwenden, dafs die Rasse selbst sich in der Geschichte trotz einer gewissen Stabilität keineswegs unveränderlich zeigt, sondern unter Umständen starke Wandlungen erfährt durch die mannigfaltigsten Einflüsse, und zwar nicht nur durch physische, sondern auch durch kulturelle und psychische. Namentlich ist gegen die Ansicht, dafs die Blutmischung bezw. deren Verhütung durch „Inzucht" der bestimmende Faktor aller Entwickelung sei, immer wieder die Frage aufzuwerfen, weshalb denn ein Volk überhaupt oder in einem bestimmten Zeitpunkt die Geschlossenheit der Inzucht aufgegeben bezw. festgehalten hat, und diese Frage weist immer zurück auf fundamentalere Ursachen, seien es wirtschaftliche, politische, kulturelle Begebenheiten und Zustände, seien es die Charaktereigenschaften des betreffenden Volkes bezw. dessen historische Erlebnisse insgesamt. An der Ausgestaltung des Volkscharakters, wie er uns zur fraglichen Zeit entgegentritt, mag frühere Blutmischung bereits ihren Anteil gehabt haben, aber doch auch nur Anteil, und so handelt es sich fortwährend um Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Faktoren, man darf nicht ein für allemal principiell feststellen wollen, welcher von ihnen der ausschlaggebende sei, sondern es kommt auf die singulären Umstände der einzelnen Volksentwickelung an, welche jedesmal zu untersuchen ist.

Den entsprechenden Standpunkt müssen wir auch gegen-

Inzucht und Vermischung der einzelnen Völker und Rassen), F. von Hellwald jedoch nicht, wie P. Barth l. c. angiebt, s. H.s Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung 1875 S. 55 f.

[1] Mit dem Darwinismus lassen sich beide Ansichten verbinden: allerdings bei der ursprünglichen Entstehung des Menschengeschlechts werden alle Darwinianer die Natureinflüsse als mafsgebend ansehen, aber bei der Ausgestaltung der historischen Völkertypen betonen die einen, wie Mongeolle l. c., das natürliche Milieu, die andern, wie De Lapouge l. c. S. 6, 12 f., das anthropologische Moment als mafsgebend. Seeck l. c. kombiniert mit den Natureinflüssen das Moment der Blutmischung als ein in zweiter Linie mafsgebendes.

über der erstgenannten Ansicht einnehmen, wonach die äufseren Natureinflüsse „den Menschen machen" oder wenigstens ganz vorwiegend in seiner Entwickelung bestimmen. Mit Recht haben gerade die fachmäfsigen Vertreter der Geographie und der Anthropogeographie neuerdings eindringlich davor gewarnt, voreilige unkontrollierte Schlüsse von den Naturbedingungen auf die Eigenschaften, Zustände und Schicksale der Völker zu machen, als wären jene die alleinigen und unmittelbaren Faktoren der betreffenden Erscheinungen. Namentlich betont Ratzel in dem öfter angeführten Werke immer wieder und von den verschiedensten Seiten her, dafs die Anlagen, der Wille, die Arbeit, der schon vorhandene Kulturzustand der Völker die Einwirkung der natürlichen Bedingungen aufs wesentlichste modifizieren[1]. Es ist das im einzelnen ausgedrückt ganz dasselbe, was wir S. 96 ff. allgemein die Spontaneität der Rückwirkungen der Lebewesen auf äufsere Eindrücke genannt und als fundamentales Hindernis naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise der Geschichte bezeichnet haben.

In der That läfst sich vielleicht nirgends so deutlich wie hier auf dem Gebiete der physischen Einflüsse zeigen und exemplifizieren, dafs, um einen treffenden Ausdruck Ratzels[2] zu gebrauchen, die Seele kein flacher Spiegel ist, der die erhaltenen Eindrücke mit passiver Unmittelbarkeit wiedergiebt, dafs vielmehr ganz dieselben Naturbedingungen auf verschieden beanlagte und disponierte Menschen und Menschengruppen die denkbar verschiedensten Wirkungen ausüben und daher allgemeine Schlüsse daraus auf den einzelnen Fall nur immer bedingungsweise angewandt werden können: ein Strom, der für ein träges Volk eine Grenzlinie bildet, vermag für ein entschlossenes keine Schranke zu sein; vor Hannibal galten die Höhen der Alpen als kaum übersteigbare Grenzmauern zwischen südlich und nördlich davon wohnenden Völkern, aber vor einer

---

[1] Z. B. a. a. O. S. 50 f., 82 f., 62 ff., 416; vgl. auch O. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausg. von J. Löwenberg, 1877 S. 390.

[2] A. a. O. S. 416; vgl. auch A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1898 S. 183, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 84 ff., Ratzels ungemein anregenden Aufsatz „Einige Aufgaben einer politischen Ethnographie" in der Zeitschrift für Socialwissenschaft Bd. 3 1900 S. 1 ff., H. F. Helmolt in der von ihm redigierten „Weltgeschichte" 1899 Bd. 1 S. 18.

Energie wie der seinigen hörten ihre Schwierigkeiten auf, unüberwindlich zu sein; der gemäfsigt sonnige Himmel, die reiche Küstenentwickelung, die glückliche Lage der ionischen Halbinsel boten ihre Gunst den Griechen des Altertums ebenso wie denen der späteren Zeit, jedoch mit welch verschiedenen Wirkungen! Und andrerseits vermögen veränderte Naturbedingungen, denen ein und dasselbe Volk ausgesetzt wird, dessen Wesen keineswegs immer zu verändern, vielmehr hängt das Mafs der Veränderung stark von dem Charakter des Volks ab, wie z. B. die Geschichte der Kolonisationen deutlich genug zeigt, und es erscheint die Fähigkeit sich verschiedenartigen äufseren Verhältnissen anzupassen, den Rassen- und Volkstypus festzuhalten oder einzubüfsen, selbst als ein integrierendes Stück der ursprünglichen Anlage, mit welcher ein Volk in der Geschichte auftritt, seiner Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit u. s. w.[1]

Man ist in Nachfolge C. Ritters vielfach geneigt, anzunehmen, dafs die Natureinflüsse sich mit zunehmender Kultur immer weniger geltend machen. Diese Annahme hat einen Schein von Berechtigung, weil bei den Zuständen und Handlungen der Völker niederer Kultur die Naturwirkungen konkreter, unmittelbarer und daher augenfälliger hervortreten und weil ein nicht unwesentlicher Teil der Civilisation in der Überwindung der Naturwiderstände und in der steigenden Unabhängigkeit von Natureinflüssen besteht. Allein andererseits werden die Beziehungen zur Natur bei steigender Kultur durch immer intensivere Ausbeutung derselben und durch immer innigere Zusammenhänge zwischen den gegebenen Wohnstätten und deren Bewohnern gerade stärker und lebhafter, als sie bei niederer Kultur sind[2]. Man könnte daher wohl nur soviel sagen, dafs auf den niederen Kulturstufen die Menschen den Naturwirkungen gegenüber eine mehr passive, auf den höheren eine mehr aktiv reagierende Stellung einnehmen. In diesem Sinne ist es aufzufassen, wenn Comte, Buckle und andere für

[1] Die Bedeutung des psychischen Faktors für die Bildung der Völkercharaktere und Rassen betont, vielleicht zu stark, G. Le Bon, Lois psychologiques de l'évolution des peuples, 4. Aufl. Paris 1900.

[2] Vgl. F. Ratzel a. a. O. Teil 1 S. 86 ff. und derselbe, Völkerkunde 1885 Bd. 1 S. 6.

die niederen Kulturstufen einen vorherrschenden Einflufs der Natur auf die Phantasie, für die höheren einen vorherrschenden Einflufs auf den Intellekt der Menschen konstatieren zu können meinen.

Zu den Wirkungen der Natur auf den Menschen müssen wir auch diejenigen Reaktionen auf das natürlich Gegebene rechnen, welche die Menschen zu Veränderungen der äufseren Natur selbst veranlassen; diese gehören u. a. zu denjenigen Wirkungen, welche mit zunehmender Kultur immer häufiger und intensiver werden; A. E. Fr. Schäffle hat dieselben in seinem Werke Bau und Leben des socialen Körpers[1] in dem Abschnitt „Die Raumbeziehungen der Gesellschaft" systematisch behandelt.

Es scheint uns überflüssig, die, wie aus der vorhin gegebenen schematischen Übersicht hervorgeht, aufserordentlich mannigfachen und vielverzweigten Natureinflüsse im einzelnen ausführlicher zu erörtern, da das angeführte Buch von F. Ratzel fortlaufend eine Fülle der verschiedensten Beispiele bietet[2].

Die eingehende Berücksichtigung der physischen Faktoren hat die historische Auffassung neuerdings ungemein bereichert, aber sie dient der wahren Erkenntnis nur, wenn man nicht einzelne dieser Faktoren einseitig überschätzt, sondern vorurteilslos untersucht, wie sie sich im einzelnen Falle zu einander verhalten. Die physischen Anlagen der Rassen und Völker treten uns in der Geschichte als gegebene, differente, veränderliche Gröfsen entgegen, die sich in Wechselwirkung mit den Einflüssen der äufseren Natur teils zunehmend differenzieren, teils angleichen, und in dieser Wechselwirkung zeigt sich je nach den singulären Umständen der einzelnen Entwickelung bald ein Überwiegen des einen, bald des andern Faktors.

---

[1] 1878 Bd. III S. 112 ff.

[2] S. auch H. Dondorff, Das hellenische Land als Schauplatz der althellenischen Geschichte, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 1889 Neuer Folge Serie 3 Heft 72, J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche 1841, und Die geographische Lage der Hauptstädte Europas 1874, L. Felix, Der Einflufs der Natur auf die Entwickelung des Eigentums 1883. u. a. m. Vgl. die Litteraturangaben S. 593 Note 3.

Nicht nur auf dem Gebiete der physischen Ursachen selbst ist die einseitige Bevorzugung eines Elementes vor dem andern zu vermeiden: jene Ursachen insgesamt dürfen auch den anderen Faktoren gegenüber nicht einseitig bevorzugt werden, namentlich nicht gegenüber den psychischen.

2. Die psychischen Faktoren.

Einem unbefangenen Beurteiler mufs es fast unglaublich erscheinen, dafs man die Bedeutung des Psychischen für den Zusammenhang der Begebenheiten jemals unterschätzen oder gar ableugnen könnte, wie es öfter geschehen ist und noch geschieht. Denn die geschichtlichen Begebenheiten sind doch nichts anderes als Bethätigungen des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens, Bethätigungen jener psycho-physischen Einheit, die wir Seele oder Geist nennen. Es geht uns wenig an, ob die Psychologie mehr auf physiologischer oder philosophischer Grundlage aufgebaut wird und wie man das Seelenleben erklären mag[1], wenn man nur zugesteht, dafs die Bewufstseinsvorgänge nicht als mechanische Resultate äufserer Reize, sondern als spontane Rückwirkungen auf innerlich erfahrene Eindrücke äufserer Reize aufzufassen sind und daher neben allen äufseren Ursachen und Bedingungen als selbständige Faktoren des menschlichen Thuns und Lassens gelten müssen.

Wir glauben uns mit der Einseitigkeit materialistischer und mechanischer Anschauungen, welche dies nicht zugeben, genügend in Kapitel 1 § 4 f beschäftigt zu haben[2], so dafs wir diese Streitfrage hier nicht weiter zu erörtern brauchen. Doch auch wenn man an die Hypothesen des Materialismus glaubt, kann man von der psychischen Verursachung der historischen Erscheinungen nicht absehen, weil, wie wir ebendort dargelegt haben, auch dann höchstens die allgemeinen Prozesse, nicht aber die Inhalte der Empfindungen, Vorstellungen, Willensbethätigungen mechanisch naturgesetzlich bestimmt werden können. Neuerdings haben das Philosophen und Sociologen

---

[1] Vgl. den Überblick über die verschiedenen Richtungen bei W. Wundt, Grundrifs der Psychologie, 5. Aufl. 1902 S. 7 ff.

[2] Besonders S. 96 ff.

materialistischer und positivistischer Richtung selber eingesehen: namentlich hat Lacombe auf das schärfste betont[1], dafs die chemischen, physikalischen, biologischen Thatsachen wohl die Erscheinungen der Geschichte mittelbar bestimmen, dafs letztere aber nur durch das Mittel (intermédiaire) der Psychologie erklärt werden können. Und darüber hinaus ist neuerdings überhaupt eine mächtige Reaktion gegen die Depossedierung der Psychologie eingetreten, eine Reaktion, welche gerade auf sociologischem und geschichtsphilosophischem Gebiete fortwährend an Boden gewinnt[2].

Unabhängig von jenen principiellen Einseitigkeiten kommen manche zur Vernachlässigung des psychischen Faktors, weil sie zu sehr befangen von der Bedeutung gewisser anderer Faktoren sind, bald der äufseren Naturverhältnisse, wie wir es im vorigen Abschnitt zu bemerken hatten, bald der gegebenen Kulturverhältnisse oder gar nur eines Teiles derselben, etwa der wirtschaftlichen oder der technischen, wie wir in Abschnitt 3 noch sehen werden; ich verweise betreffs der Widerlegung solcher einseitigen Überschätzung einzelner Faktoren zu Ungunsten der psychischen auf die genannten Abschnitte.

Wenn man heutigentages von den psychischen Ursachen und Bedingungen der geschichtlichen Thatsachen spricht, so denkt man dabei nicht allein an die Prozesse, welche die Handlungen und Zustände des einzelnen bedingen, sondern ebenso sehr an diejenigen Prozesse, welche die Erscheinungen des socialen Geisteslebens bewirken. Wir haben individuell-psychische und social-psychische Faktoren zu unterscheiden.

a) Individuell-psychische Faktoren.

Man kann sich kaum scharf genug vorstellen, dafs alle geschichtlichen Thatsachen, welcher Art sie auch seien, aus dem

[1] De l'histoire considerée comme science 1894 S. 26 ff.

[2] Diese Bewegung schildert eingehend A. Fouillée, der in seinen Schriften selbst mit Nachdruck für die „Rehabilitation" des psychischen Faktors eintritt, in seinem Buche Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positiviste u. s. w. (s. oben S. 96 Note) S. 275 und sonst; ferner C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 143 ff., der bemerkt: Il semble d'une façon générale que les métaphores biologiques soient passées de mode et que la psychologie soit universellement regardée comme l'âme des sciences sociaux. Vgl. hier Abschnitt 2 b und § 5, 1.

Empfinden, Vorstellen, Wollen einzelner resultieren, weil wir uns durch zahlreiche Kollektivausdrücke, wie Gesellschaft, Nation, Kultur, Kirche, Bourgeoisie, Zünfte u. s. w., gewöhnt haben, diese fundamentale Wahrheit mit einer gewissen Unklarheit zu verdunkeln, eine Wahrheit, an die schon der Kirchenvater Augustinus treffend und scharf erinnert, indem er sagt[1], man solle das Verständnis nicht durch hochtrabende Worte, wie Völker, Reiche, Provinzen betäuben „nam singulus quisque homo, ut in sermone una littera, ita quasi elementum est civitatis et regni". In der That: ein Volksaufstand kommt doch nur durch die Willensimpulse aller einzelnen Beteiligten zu stande; der Zustand der Wissenschaft einer Zeit ist nichts anderes als die Summe der Denkarbeit und produktiven Energie der einzelnen Forscher; die Erbitterung eines gedrückten Standes besteht nur in den erbitterten Empfindungen der einzelnen Standesgenossen u. s. w. Die Kenntnis der Vorgänge, auf denen das individuelle Empfinden, Denken, Wollen oder mit einem Ausdruck das Seelenleben des einzelnen beruht, ist demnach von der fundamentalsten Wichtigkeit für die Auffassung aller Begebenheiten. Es verringert die Wichtigkeit dieser Kenntnis keineswegs, dafs ein grofser, vielleicht der gröfste Teil derselben eine unmittelbar empirische, nicht systemastisch vermittelte Kenntnis ist und zwar in ihrem breitesten Fundament eine so unmittelbare, dafs wir uns derselben in ihrer Anwendung meist gar nicht bewufst werden[2].

Es ist in erster Linie die empirische, man könnte sagen instinktive Kenntnis von der allgemeinen Identität alles menschlichen Empfindens, Denkens, Wollens, die wir in breitestem

---

[1] De civitate Dei lib. IV cap. 3 med. Neuerdings betonen das entsprechend Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 223/24 und 239 f., P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 248 und sonst, Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 2. Aufl. 1893 S. 616, 618 ff.; W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 477 ff. definiert eingehend das Wesen dieser aus einer Mehrheit von Individuen bestehenden individual aufgefafsten Gattungsbegriffe; auch Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1900 S. 88 ff., 111 ff.

[2] Sehr fein handelt hierüber G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 Kap. 1: Von den psychologischen Voraussetzungen in der Geschichtsforschung.

Umfange zum Verständnis der Handlungen anwenden[1]; es ist ferner die empirische Kenntnis unseres eigenen Seelenlebens und unserer Erlebnisse im Verkehr mit anderen; es ist endlich die empirische Kenntnis, die wir aus Dichtungen und aus der Geschichte selbst von dem Seelenleben anderer entnehmen. Die meisten Historiker begnügen sich wohl mit solchen Kenntnissen und mögen das ohne Schaden thun, wenn sie dieselben nur reichlich besitzen und mit methodischer Kontrolle anwenden.

Der weitaus häufigste und wichtigste Gebrauch, den der Historiker von den individuell-psychischen Faktoren zu machen hat, betrifft die kombinatorische und reproduktive Ergänzung von Motiven der Handlungen, da diese selten mit genügender Vollständigkeit in der Überlieferung selbst gegeben zu sein pflegen und ebensowenig wie die damit verbundenen Zwecke und Mittel aus allgemeinen Gesetzen oder Begriffen abgeleitet werden können[2]; Werturteile sind dabei notwendig, welche, wie in § 6 darzulegen ist, hohe Anforderungen an die psychische Auffassung stellen. Eine möglichst vielseitige und intensive Menschenkenntnis ist da zunächst erforderlich, um die gegebenen Daten mittels Kombination und Reproduktion wahrheitgemäfs in einheitlichen Zusammenhang zu bringen[3]. Es genügt nicht, dafs der Historiker sich selber genau kennt; er mufs ein lebhaftes Interesse für die Eigenarten seiner Mitmenschen haben und ein receptives Verständnis dafür, wie es auch der Dichter braucht, Humanität im weitesten Sinne des „nil humani a me alienum“, ein Verständnis, das durch Lektüre und Studium menschlicher Charakterbildungen erweitert sein mufs. Sonst wird er geneigt sein, bei der Kombination und Reproduktion psychische Ergänzungsvorstellungen[4] beschränkter, einseitiger Art anzuwenden. Wie oft und viel geschieht das! Ein ideal temperierter Historiker meint alle Handlungen aus idealen Motiven herleiten zu können; der Realist sieht überall nur egoistische Interessen, als ob die unendliche Fülle menschlicher Bildungen nach der individuellen Anlage eines einzelnen zu konstruieren

[1] Vgl. S. 169 f.
[2] Vgl. S. 118 ff. und 584 f.
[3] Vgl. S. 577, 588 f.
[4] Vgl. S. 574, 584 f.

wäre. Gilt es uns schon im gewöhnlichen Leben als Zeichen dürftiger Bildung, wenn ein Mensch alle anderen nach sich beurteilt, so darf man von jedem Historiker wahrlich fordern, dafs er von seiner zufälligen Individualität wenigstens soweit absehe, um zu erkennen, dafs es verschieden temperierte Menschen giebt; und der wahrhaft wissenschaftliche Historiker wird sich mit Bewufstsein von jenen Beschränktheiten freihalten. Wir haben allerdings schon wiederholt bemerkt, dafs zum Verständnis fremder Individualität eine gewisse Kongenialität gehört, deren Mehr oder Minder Sache der Begabung ist; allein ein Durchschnittsmafs davon besitzt wohl jeder, um es durch Erfahrung und Studium ausbilden zu können, und wer es nicht besitzt, sollte lieber alles andere werden als Historiker.

Die empirische Kenntnis der psychologischen Bedingungen wird selbstverständlich durch Studium der Psychologie nicht wenig vertieft und ergänzt werden können. Beispielsweise ist eine theoretische Kenntnis der Seelenstörungen für das Verständnis zahlreicher Charaktererscheinungen und Handlungen geradezu unentbehrlich: ich will hier nicht von dem zum Schlagwort gewordenen Cäsarenwahnsinn reden, sondern von den so häufig in Biographieen historischer Persönlichkeiten wiederkehrenden Erscheinungen, wie die religiöse Exaltation, die sich bis zu Hallucinationen und fixen Ideen steigert, oder wie der Glaube an einen persönlichen Schutzdämon, der sich ebenfalls bis zu Wahnvorstellungen versteigt. Hier berührt sich die Psychologie mit der Psychiatrie, und es kann dem Historiker nur zum Vorteil gereichen, wenn er sich mit den Grundzügen der letzteren[1] vertraut macht. Wie anders versteht man z. B. manche Handlungen und Motive des unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern, wenn man sie im Zusammenhange mit seiner psychischen Erkrankung aus psychopathischen Bedingungen herzuleiten vermag, als wenn man sie aus den Analogieen eines normalen Seelenlebens erklären wollte! Wie leicht hält der Unkundige für geniale Laune oder phantastische Überschwenglichkeit, was der Kenner der Psychiatrie als Vorboten oder Symptome von Geistesstörung interpretiert!

---

[1] Etwa wie R. von Krafft-Ebing sie in seinem Lehrbuch der Psychiatrie, 6. Aufl. 1897, speciell für den hilfswissenschaftlichen Gebrauch dargestellt hat.

In wie anderem Lichte erscheinen uns die sexuellen Scheufslichkeiten, welche Petrus Damiani in seinem Liber Gomorrhianus von dem italienischen Klerus des 11. Jahrhunderts berichtet, wenn man sie im Lichte der Psychopathia sexualis betrachtet! Wie vieles aus dem Gebiet der wunderbaren Heilungen, des Zauber- und Hexenwesens wird begreiflich durch die jetzt im Zusammenhang erfafsten Thatsachen der Hysterie, des Hypnotismus und der dadurch bedingten „Suggestion“ [1].

In welcher Weise die psychischen Momente bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion angewandt werden, haben wir unter den betreffenden Paragraphen erörtert. Wir haben dabei schon gesehen, dafs die allgemeinen Analogieen der Individualpsychologie nirgends zu methodisch kontrollierter Erkenntnis des Zusammenhanges genügen, sondern ergänzt und specieller bestimmt werden müssen durch Analogieen, welche in den Beziehungen der Menschen zu einander ihre Wurzel haben; dies sind die social-psychischen Faktoren.

b) Social-psychische Faktoren.

Seitdem Hegel den Begriff des „Volksgeistes“ genial, wenngleich nicht mit der gewohnten Schärfe, konzipiert und, was mehr sagen will, in der Betrachtung der historischen Entwickelung verwertet hat und seitdem man sich im sociologischen Interesse intensiver mit den Problemen des Gesellschaftslebens beschäftigt, ist man mehr und mehr darauf aufmerksam geworden, dafs die wechselseitigen Beziehungen der Menschen zueinander in ihrem Zusammenleben nicht nur in Staat und Volk, sondern auch in kleineren und in ausgedehnteren Gemeinschaften — „sociale Gruppen“ haben neuere Sociologen [2] mit allgemein umfassendem Ausdruck gesagt — zahlreiche psychische Vorgänge aufweisen, welche sich keineswegs mit den Vorgängen des individuellen Seelenlebens decken, ja, welche überhaupt nur zwischen mehreren Individuen zu stande kommen können. Unterordnung und Herrschaft, Hafs und Liebe, Lehren und Lernen

---

[1] Vgl. den kritisch orientierenden Aufsatz von W. Wundt, Hypnotismus und Suggestion, in: Philosophische Studien, herausg. von Wundt, 1892 Bd. 8 Heft 1; O. Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, Leipzig 1894. S. auch oben S. 299.

[2] Zuerst etwa L. Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883 S. 37 ff.

setzen notwendig psychische Vorgänge voraus, die über die isolierten einzelpsychischen hinausgehen und etwas anderes sind als diese. Allerdings bestehen diese Vorgänge und entsprechende Kollektivbegriffe, wie Familiensinn, Standesbewufstsein, Volksgeist, kosmopolitischer Geist u. s. w., in nichts anderem als in Empfindungen und Gedanken aller einzelnen Beteiligten; allein es sind zugleich Wechselwirkungen, und es sind nicht einfach die mechanischen Summen von Einzelempfindungen, sondern in diesen Summen ergeben sich zugleich eigenartig wirkende Ganze[1]. Am deutlichsten kann man sich dies am Beispiel der Sprache machen; ebenso läfst sich leicht einsehen, dafs z. B. das Nationalbewufstsein, obwohl dasselbe nur in Vorstellung und Empfindung der einzelnen Volksangehörigen existiert, in seiner Summe ein eigenartiges Ganzes ist, welches nach aufsen und innen eigenartige Wirkungen ausübt, namentlich nach innen, indem gerade das Bewufstsein, dafs dieselbe Gesamtvorstellung in den übrigen Volksangehörigen lebt, bei jedem einzelnen die patriotische Empfindung erhält und steigert. Wenn somit diese socialen Beziehungen eigenartige psychische Erscheinungen und Wirkungen hervorrufen, so kann, bezw. mufs man sie auch eigens betrachten, ohne dafs man dabei in den Fehler zu verfallen braucht sie zu hypostasieren, als ob sie Wesen von eigener Existenz wären[2], und dieselben sind wohl zahlreich und bedeutend genug, um sie zum Gegenstande eines gesonderten Forschungsgebietes zu machen. In der That hat man seit kurzem ein solches Gebiet unter dem Namen der Völkerpsychologie oder Socialpsychologie abgegrenzt.

John Stuart Mill hat in seinem Werke System of logic ratiocinative and inductive, 4. Aufl. 1856, Bd. II Buch VI Kap. 5 zuerst darauf hingewiesen, dafs die psychologische Entwickelung der Menschen en masse den Gegenstand einer besonderen Disciplin, die er Ethologie nennt, bilden müsse, nachdem Auguste Comte in seinem Cours de philosophie positive 1830—42 namentlich im 4. Bande ein grofses praktisches Beispiel social-psychologischer Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Entwickelung gegeben hatte. Im Geiste dieser Betrachtungsweise sind dann die Untersuchungen H. Th. Buckles in seiner 1857/61 erschienenen Geschichte der Civilisation in England, sowie die Monographieen von J. W. Draper, Geschichte der geistigen Entwickelung Europas

---

[1] Vgl. die eindringenden Darlegungen von Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 186 ff., 111 ff., 88 ff.

[2] S. darüber weiterhin unten.

1864. W. E. Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa 1865, E. B. Tylor, Anfänge der Kultur 1871; ferner haben Anthropologie, Ethnologie, Sprachgeschichte und -vergleichung, auch deutsche Kulturhistoriker (vgl. G. Steinhausen, Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung d. Kulturgesch., in: Neue Jahrb. f. d. klass. Alterth. u. s. w. 1898 Bd. 1 S. 448 ff.) dazu beigetragen. Indes verbleibt M. Lazarus und H. Steinthal das Verdienst, Begriff und Aufgaben dieser Disciplin allseitig umschrieben und derselben in der „Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch.“, deren erster Band 1860 erschienen ist, einen Boden geschaffen zu haben. Indem sie derselben den Namen „Völkerpsychologie“ gaben, meinten sie nicht, nur die Beziehungen der Volksangehörigen zum Gegenstande der neuen Disciplin zu machen, sondern sie wählten diese Bezeichnung a potiori, weil die Volksgemeinschaft die wesentlichste der socialen Gemeinschaften sei (vgl. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, in der genannten Zeitschrift 1860 Bd. I S. 1—73; H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864). A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875 S. 392 ff. nennt dieselbe „Socialpsychologie“, und diese Bezeichnung entspricht offenbar dem Sachverhalt besser als jene.

Die Begrenzung und Einteilung sind, wie die Bezeichnung der neuen Disciplin, noch vielfach strittig.

Die Aufstellungen von Lazarus und Steinthal sind nicht ganz unbestritten geblieben. Der Verfasser dieses Buches in seiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880 S. 122 ff. und W. Wundt, „Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie“, in: Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV S. 4, sowie derselbe in seinem Werke Völkerpsychologie 1900 S. 17 ff. (vgl. auch C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 39 ff.), haben die principielle Stellung, welche jene der Völkerpsychologie gegenüber der Geschichte anweisen, zu weitgehend gefunden. Wundt will aber die Kompetenz der Völkerpsychologie auf die Gebiete der Sprache, des Mythos und der Sitten beschränken, indem er meint, die anderen Gebiete böten kein genügendes Material dafür, eine Beschränkung, die H. Steinthal, Begriff der Völkerpsychologie, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1887 Bd. XVII S. 233 ff. und H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie. 1901 Bd. 1 S. 133 meines Erachtens mit vollem Recht zurückweisen; zeigt doch Schäffle a. a. O. Bd. I im vierten und fünften Hauptabschnitt, wie allseitig die social-psychischen Beziehungen sich in den socialen Organisationen und Vorgängen geltend machen. Neuerdings motiviert Wundt (Logik Bd. II 2. Aufl. Abtlg. 2 S. 291 ff. und Völkerpsychologie S. 11 f.) die von ihm gemachte Beschränkung damit, dafs Sprache, Mythos, Sitte vorzugsweise die Gebiete der unwillkürlich triebartigen Handlungen ohne Eingreifen Einzelner seien; aber diese Art von Handlungen spielt doch offenbar auf allen Gebieten eine Rolle: Wundt selbst hat (Logik l. c. S. 408 ff.) dargelegt, dafs wichtige historische Allgemeinvorgänge Anwendungen allgemeiner psychologischer Principien sind, wie z. B. die Reaktionen eine Anwendung des Princips der „Kontrastverstärkung“, und diese Allgemeinvorgänge, die auf allen Gebieten auftreten, beruhen doch nirgends auf bewufster Handlungsweise; andererseits greift auch auf jenen drei Gebieten der bewufste Einflufs Einzelner

oft genug bestimmend ein, und mir scheint gerade das so wechselvolle Verhältnis solcher individueller Einflüsse zu den Kollektivwirkungen recht zu den Forschungsproblemen der Völkerpsychologie zu gehören.

Lazarus und Steinthal vindicieren der neuen Disciplin zwei Aufgaben, eine principielle und eine deskriptive: erstens die allgemeinen Bedingungen und Prozesse des geistigen Lebens in der Gesellschaft darzulegen und zweitens die dadurch bestimmten geistigen Erscheinungen bei den einzelnen Völkern zu beschreiben. H. Paul (Principien der Sprachgeschichte, 2. Aufl. 1886 S. 8 ff.) und Wundt, indirekt auch L. Schweiger (Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Sociologie, in: Berner Studien zur Philosophie u. s. w. 1899 Bd. 18 S. 31, 69 ff.), sprechen ihr die letztere Aufgabe ab. Wundt meint, das sei Sache der Anthropologie und Ethnologie — allein diese pflegen doch nur die sogenannten Naturvölker zu behandeln; wer soll uns von den allgemeinen Sittenprincipien aus die verschiedene Gestaltung der Sittenprincipien bei den Völkern des Mittelalters und der Neuzeit, z. B. die Veränderung des französischen Sittencharakters innerhalb des letzten Jahrhunderts, den sittlichen Geist des Empire u. s. w. schildern? Paul meint a. a. O. S. 10, das sei Sache der Kulturgeschichte [1], — gewifs, es wird niemand etwas dagegen haben, wenn der Kulturhistoriker solche Themata behandelt; aber niemand wird leugnen können, dafs diese Themata einen eigenartigen Charakter haben und eine entsprechende Behandlungsweise sowie bestimmte Vorkenntnisse verlangen; wenn man nun schon zugiebt, dafs eine Disciplin der Völkerpsychologie überhaupt berechtigt ist, warum will man ihr dann den Kreis dieser gleichartigen Themata, welche sich ihren principiellen Aufgaben so natürlich anschliefsen, vorenthalten? Es ist ja gewöhnlich so der Gang, wenn sich eine neue Disciplin konstituiert, dafs sie ihren Stoff aus verschiedenen Nachbardisciplinen, unter welche derselbe bis dahin verteilt war, um dort mehr gelegentlich oder nur teilweise behandelt zu werden, zu einheitlich selbständiger Behandlung übernimmt. Für uns Historiker ist das in diesem Falle von grofsem Wert; denn wir kommen bei der verstreut gelegentlichen Behandlungsweise der social-psychischen Elemente zu kurz; wir brauchen einheitliche Darstellungen derselben. Bei aller Achtung vor den systematischen Gründen, welche Paul zu seiner Meinung bestimmen, sehen wir nicht ein, warum es nicht ebensogut wie eine Anthropogeographie oder Grundzüge der Anwendung der Naturbedingungen auf die Geschichte auch Grundzüge der Anwendung der social-psychischen Bedingungen auf die Geschichte geben soll und warum die monographische Behandlung des dadurch einheitlich abgegrenzten Gebietes der Wirkungen zwischen Geist und Geist nicht ebenso Sache der Völkerpsychologie wie die Behandlung der Wirkungen zwischen Natur und Geist Sache der Anthropogeographie sein darf. K. Weinhold (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 Bd. 1 S. 1 ff.) fafst den deskriptiven Teil unter dem Begriff der Volkskunde zusammen, doch mit Ausdehnung auf die physische Erscheinung, Tracht, Nahrung, Wohnung der Völker (s. das Schema l. c. S. 3), und Steinthal erklärt sich in der genannten Zeitschrift ebenda S. 10 ff., speciell S. 17 insoweit damit einverstanden,

[1] So auch indirekt K. Lamprecht s. oben S. 50 Note 3.

dafs er die synthetische Betrachtung als „Völkerpsychologie“, die analytische als Volkskunde bezeichnen lassen will. Die Folklore will Weinhold l. c. mit anderen auf die Kunde von den volkstümlichen Überlieferungen in Sagen, Märchen, Liedern, Sitten, Bräuchen u. s. w. beschränkt wissen, so dafs sie also ein Teil der Volkskunde wäre, aber diese Unterscheidung von Volkskunde und Folklore hat sich nicht allgemein eingebürgert, vgl. z. B. E. Mogk an der oben S. 532 citierten Stelle, und es erscheint daher zweckmäfsiger, die Bezeichnung Volkskunde nicht für die Völkerpsychologie oder einen Teil derselben anzuwenden.

Wir nennen demnach die neue Disciplin vorzugsweise Socialpsychologie und beziehen sie, absehend von der speciellen Beziehung auf die Volksgemeinschaften, welche in der Benennung „Völkerpsychologie“ κατ᾽ ἐξοχήν zum Ausdruck kommt, auf die socialen Gruppen jeglicher Art überhaupt, indem wir ihr die Aufgabe zuweisen, diejenigen psychischen Vorgänge, die in den Bethätigungen und Zuständen socialer Gemeinschaften, d. h. einer Mehrheit in socialer Wechselwirkung befindlicher Individuen, erscheinen, zu erforschen, und zwar sowohl in ihren allgemeinen Formen und Bedingungen (allgemeine Socialpsychologie), wie in den entsprechenden konkreten Erscheinungen bei bestimmten einzelnen Gemeinschaften, namentlich Völkern (specielle oder deskriptive Socialpsychologie). Vgl. F. Eulenburg in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1900 Bd. 24 Heft 1 S. 212; W. Wundt, Völkerpsychologie, Einleitung; Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, Berlin 1899 S. 50 ff., 127 ff., der aber ohne hinreichenden Grund S. 148 f., 181 f. die Bezeichnung Socialpsychologie beanstandet. Ob man die Socialpsychologie als einen Teil der Sociologie betrachtet, wie L. Gumplowicz, Grundrifs der Sociologie 1885, gemäfs seiner Definition S. 72 u. a., oder bei einer engeren Definition der Sociologie als selbständige Disciplin daneben, ist kaum von Bedeutung.

Bei der Neuheit dieser Disciplin fehlt es noch sehr an monographischer Durcharbeitung des Gebietes und daher auch an eingehenderen Gesamtdarstellungen desselben [1]. Vielfach mufs der Historiker noch selbst durch Beobachtung der Zeit und

[1] Wir verweisen auf die Abhandlungen und Recensionen in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, und deren Fortsetzung seit 1891: die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde; A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875, Hauptabschnitt 4 und 5 S. 392 ff., Bd. IV 1878, Hauptabschnitt 14 ff. S. 1 ff.; H. Lotze, Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 2 ff.; W. Wundt, Völkerpsychologie, eine Untersuchung der Entwickelungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte, 1900 Bd. I Teil 1. Die meisten Werke der neuesten Sociologen und Geschichtsphilosophen sowie der Ethnologen enthalten wichtige Beiträge zur allgemeinen Socialpsychologie, vgl. die Litteraturangaben S. 621 Note 1 dieses Abschnittes, auch § 5, 1 sowie S. 90 f.; ein Werk zur deskriptiven Socialpsychologie: Ch. Letourneau, La psychologie ethnique, 1901; manche Einzelbeiträge bei den Kulturhistorikern.

Verhältnisse, mit denen er es zu thun hat, die nötigen socialpsychischen Bedingungen zu erkennen suchen; doch ist dazu die Kenntnis der allgemeinen socialpsychologischen Gesichtspunkte unentbehrlich.

Wie wichtig die systematische Berücksichtigung dieser Elemente ist, läfst sich kaum genug betonen. Gewifs ist Hegels Wort[1], dafs jeder ein Kind seiner Zeit sei, allmählich zu einer trivialen Wahrheit geworden; aber die methodischen Konsequenzen aus diesem Schlagwort werden keineswegs gründlich und allseitig genug gezogen. Wie wir mehrfach hervorgehoben, ist man vermöge des naiven menschlichen Subjektivismus nur zu geneigt, die Vorstellungen und Empfindungen, die einem geläufig sind, ohne weiteres bei den Mitmenschen der Vor- und Mitwelt ebenso vorauszusetzen[2]; die Berücksichtigung der socialpsychischen Faktoren verlangt aber von dem Historiker, dafs er sich dieser unwillkürlichen Gewohnheit mit Bewufstsein soweit entschlage, um der Erkenntnis Raum zu geben, dafs und wie die Vorstellungen und Empfindungen der Menschen und der Zeit, die er erforscht, sich allgemein verändert haben und stets verändern. Die Differenz der Zeiten in dieser Beziehung zu erkennen[3] und überall bei der Auffassung in Ansatz zu bringen, ist die methodische Aufgabe, deren Lösung durch die Kenntnis der socialpsychischen Bedingungen ermöglicht wird. Wie schwer diese Aufgabe ist, wird man erst recht inne, wenn man sich vergegenwärtigt, wie aufserordentlich verschiedenartig schon die Vorstellungs- und Empfindungskreise der Menschen einer Zeit, selbst eines Volkes je nach ihren socialen Beziehungen und Stellungen zu sein pflegen[4]; doch können wir die uns nahen Zeitgenossen immerhin unmittelbar beobachten und durch persönliches Eindringen in ihre Sphäre

---

[1] Vollständige Ausgabe seiner Werke Bd. IX S. 44 f.

[2] Treffend charakterisiert die Mifsgriffe dieser „Vulgärpsychologie“ Wundt, Völkerpsychologie S. 14 f.

[3] The distinction of time and locality sagt E. Hatch, The organization of the early churches, indem er S. 9 ff. ausführt, wieviel darauf ankommt. „Voir“ à peu près les hommes d'autrefois sagt H. Taine in der geistvollen Ausführung der Introduction zu seiner Histoire de la littérature Anglaise.

[4] Vgl. die treffende Ausführung von P. von Lilienfeld, Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft 1873 Teil 1 S. 336 f.

ihre Vorstellungen erkunden; die Gedanken- und Empfindungswelt der vergangenen Generationen ist nur mittelbar durch Quellenzeugnisse, seien es Überreste oder Traditionen, zu erschliefsen. Da wird uns mangels genügender Daten vieles für immer verschlossen bleiben, wie etwa die Vorstellungswelt eines Bauern im früheren Mittelalter und selbst so manches aus dem Seelenleben der politisch hervortretenden Stände und Persönlichkeiten. Allein wegen solcher einzelnen Unvollständigkeiten der Erkenntnis, die unsere Wissenschaft mit allen Wissenschaften teilt, brauchen wir uns nicht beirren zu lassen. Haben wir doch erlebt, dafs durch die Sprachvergleichung, durch früher unbekannte Ausbeutung der Litteraturen, durch Entdeckung und Entzifferung mannigfacher Überreste uns Blicke in das innere Leben von Zeiten und Völkern eröffnet worden sind, die vordem als unserer Sehweite gänzlich entzogen galten. Und je schwieriger die Aufgabe ist, um so ernstlicher und energischer sollte sie mit Willen und Einsicht ergriffen werden.

Es handelt sich, wie schon angedeutet, nicht nur um die Bethätigungen des Volksgeistes, sondern um alle psychischen Beziehungen, welche zwischen den Individuen und den verschiedenen socialen Gemeinschaften sowie zwischen diesen Gemeinschaften hin und her bestehen, von denen des Familienlebens, der Korporationen, der Stände an bis zu den internationalen Beziehungen der verschiedenen Kultureinheiten, endlich der Menschheit im ganzen[1]. Welch gewaltiger Unterschied der Anschauungen, der Gedanken- und Willensrichtungen zwischen einem Staatsmann des Altertums, dessen Horizont durch die Schranken der Nationalität begrenzt ist, und einem Staatsmann der Jetztzeit, der bei jedem Schritte, bei jedem Worte die Wirkung auf die fernsten Staatenkomplexe in Rechnung ziehen und sofortiger Gegenwirkung gewärtig sein mufs, oder zwischen den verworrenen Vorstellungen eines mittelalterlichen Mönches, der durch feierliche Beschwörungen den Teufel aus einem Irrsinnigen auszutreiben sucht, und der klaren Einsicht

[1] Versuche zur systematischen Klassifizierung aller dieser socialen Beziehungen führt an L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 534 f., vgl. auch die Litteraturangaben hier weiterhin S. 621 Note 1. Ein schönes Beispiel angewandter Volkspsychologie bietet das Werk von Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Aufl. von L. Geiger 1878.

eines heutigen Mediziners in die Bedingungen der Geistesstörungen, oder zwischen der Naturempfindung, der Familienliebe, dem Vaterlandsgefühl eines modernen und eines alten Germanen! Welcher Unterschied zwischen den Beziehungen der Stände zueinander sowie dem Standesbewufstsein der einzelnen bei der so gleichmäfsigen Bildung, socialen Lage, politischen Berechtigung aller Volksgenossen in einem heroischen Zeitalter und andererseits bei dem ungeheueren Abstande, der in allen diesen Beziehungen die Klassen und Stände des 17. und 18. Jahrhunderts voneinander trennt, welche Differenz zwischen dem Geiste eines Landsknechtsheeres und dem Geiste des deutschen Volksheeres in unseren Tagen, zwischen der antiken und der modernen Weltanschauung! In wie verschiedener Weise sind dadurch die Handlungen und ihre Motive bestimmt! Wie sehr können wir durch Verkennung solcher Unterschiede in der Interpretation, Kombination und Reproduktion des Zusammenhanges der Thatsachen fehlgehen! Dabei kann auch im entgegengesetzten Sinne gefehlt werden, so dafs man für besondere Eigenheit eines Zeitalters, einer Menschengruppe hält, was bei ausgedehnterer Betrachtung als allgemeinerer Charakterzug erscheint. Wenn z. B. Jakob Burckhardt[1] geneigt ist, die in der italienischen Renaissancezeit herrschenden Liebesverhältnisse mit Ehefrauen vorwiegend aus der höher entwickelten Individualität der Frauen jener Zeit zu erklären, so weist auf eine allgemeinere Erklärung die Betrachtung, dafs von den Elegieen Ovids bis zu den Romanen Gabriele D'Annunzios in Italien das ehebrecherische Liebesverhältnis im Vordergrund steht, und der Hinblick auf ähnliche Erscheinungen in anderen Kulturkreisen ergiebt noch allgemeinere Beziehungen.

Am auffälligsten wird derart fehlgegriffen in der Sphäre der Empfindungen und ihres Ausdrucks. Wenn uns z. B. in der mittelalterlichen Biographie eines Prälaten gerühmt wird, der Mann sei jedesmal beim Messelesen in zerknirschte Thränen zerflossen, so liegt es dem modernen Menschen vom Standpunkt seines Gefühlslebens aus nahe, zu meinen, die Thatsache sei entweder unwahr übertrieben oder der betreffende Geistliche selbst habe seine Frömmigkeitsbezeigung heuchlerisch über-

---

[1] In dem S. 611 Note 1 angeführten Werk Bd. 2 S. 212 ff.

trieben, sei geradezu ein Heuchler gewesen; und demgemäfs wird man in der Rekonstruktion dieses Charakters verfahren, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, dafs das Gefühlsleben des Mittelalters von dem unseren in dieser Beziehung verschieden war: die Energie der religiösen Empfindungen war durchschnittlich stärker als bei modernen Menschen und demgemäfs bei besonders religiös beanlagten auch stärker als bei solchen in unserer Zeit; namentlich aber gestattete man damals jeder Empfindung stärkeren Ausdruck, so dafs der mittelalterliche Mensch gewifs schon weinte, wo wir nur ein gerührtes Gesicht machen. Wollte man fragen, woher wir das denn wissen können, so wäre zu antworten, dafs dies eben Sache der socialpsychologischen Beobachtung ist: diese zeigt uns, dafs nicht nur in diesem einzelnen Falle von so starker Gemütsbewegung berichtet wird, sondern dafs uns in zahlreichen Fällen bei den verschiedensten Anlässen von seiten der verschiedensten Menschen im Mittelalter ein nach unserem Mafsstab unverhältnismäfsig starker Gefühlsausdruck begegnet; dieselbe zeigt uns ferner, dafs dies speciell in der religiösen Sphäre vorkommt und dafs reichlicher und häufiger Thränenergufs bei den heiligen Handlungen seitens der Geistlichen fast regelmäfsig als ein löbliches Frömmigkeitszeugnis in den Biographieen jener Zeit aufgeführt wird. Man wird sich hier an die schöne Abhandlung über den verschiedenen Ausdruck des Schmerzes am Anfang von Lessings Laokoon erinnern. Ähnlich verhält es sich, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, mit den Demuts- und Andachtsbezeigungen weltlicher Grofsen im Mittelalter: wer nicht die betreffende psychische Disposition jener Zeit beachtet, welche sich zu gewohnheitsmäfsiger Sitte ausgebildet hat, sondern einzelne Fälle vom Standpunkt unserer Disposition und Sitte ansieht, wird die Bufsbezeigung Heinrichs IV. in Kanossa, abgesehen von ihrer politischen Nebenbedeutung, für eine unerhörte Erniedrigung halten; er wird geneigt sein, Kaiser Lothar III., der bei seiner Anwesenheit im Kloster Monte Casino mit den Mönchen fastet und betet, täglich einigen Armen die Füfse wäscht und mit seinem Haar trocknet u. s. w., einen Frömmling zu nennen, falls er nicht etwa gar die Nachricht bezweifelt, weil es ihn unglaublich dünkt, dafs der alte markige Sachsenheld sich in so weicher Hingebung ergangen haben sollte. Und so in unzähligen Fällen.

Besonders möchten wir hier darauf hinweisen, dafs analog, wie im individuellen, so auch im socialen Leben psychische Störungen vorkommen, von den Erscheinungen der Korruption (vergleichbar der moral insanity der Individuen), Exaltation, Wahnvorstellungen, welche ganze Gemeinschaften ergreifen, bis zu förmlichen „psychischen Seuchen", wie sie uns am auffallendsten im Mittelalter in Gestalt der Tanzwut, der Kinder- und Geifslerfahrten u. dergl. entgegentreten, ein lange ungenügend beobachtetes Gebiet, das erst neuerdings, und zwar vorwiegend vom Gesichtspunkt der Kriminalpsychologie zum Gegenstand eingehender Studien gemacht worden ist[1]. Solche social-psychischen Störungen nehmen in verschiedenen Zeitaltern oft verschiedene Formen, verschiedenen Inhalt an, ähnlich den Wahnvorstellungen eines Individuums, die sich je nach dessen Gesamtbefinden und je nach äufseren Eindrücken mannigfach verändern.

Von welcher eindringenden Bedeutung die richtige Erkenntnis der Wandelungen in der Denkweise, der Begriffsbildung der Zeitalter ist, haben wir in früheren Abschnitten wiederholt zu bemerken gehabt[2], und auch hier kann es kaum genug betont werden. Denn allzuoft wird verkannt, dafs die Schärfe und Feinheit, das Unterscheidungsvermögen in der Bildung der Vorstellungen und Begriffe sich bei jedem Volke erst allmählich mit steigender Kultur überhaupt entwickelt, und es werden daher allzuoft die feinen Distinktionen einer hochkultivierten Gegenwart auf die Denkweise früherer Zeiten übertragen, ohne dafs man sich darum kümmert, ob die Befähigung dazu vorhanden war. Die auffallendsten Beispiele solcher anachronistischen Betrachtungsart sind wohl auf dem Gebiete der Rechts- und Verfassungsgeschichte zu finden, weil die Juristen leicht dazu kommen, die Entstehung früherer Institutionen

---

[1] Vgl. von älteren Autoren A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875 S. 461 ff., der auf eine noch mangelnde „sociale Psychiatrie" hinweist, H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten, 3. Aufl. 1882, Bd. III Buch 2 S. 188 ff. über psychische Seuchen, K. W. Ideler, Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns 1848—1850. — Neuere Litteratur bei L. Stein, Sociologie im Lichte der Philosophie 1897 S. 530 f., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 188 ff.

[2] S. 30; Kap. 4 § 4, 3; Kap. 5 § 1, 2.

durch die ihnen geläufigen Denkformen zu erklären, als ob diese selben Denkformen jederzeit wirksam gewesen seien: so beruht meines Erachtens die Theorie Sohms über die Entstehung des deutschen Städtewesens auf einem derartigen Anachronismus[1], so ist die Auffassung der karolingischen Gesetzgebung stark verschoben worden, da Boretius die Schärfe moderner begrifflicher Distinktionen auf die Einteilung der Kapitularien anwenden zu dürfen gemeint hat[2], u. s. w.

Nur wenn man überall die social-psychischen Bedingungen methodisch bewufst ins Auge fafst, nur auf Grund völkerpsychologischer Beobachtung kann man den Zeitgeist der verschiedenen Epochen wahrhaft erkennen und das bekannte spöttische Wort des Goetheschen Faust „Was ihr den Geist der Zeiten heifst, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln“ zu Schanden machen.

Und noch einen höchst wichtigen Dienst leistet uns die social-psychologische Betrachtungsweise. Wir vermögen dadurch das psychische Verhältnis des einzelnen zu den verschiedenen Gemeinschaften, innerhalb deren er steht, zu bestimmen, zu scheiden, was von den Eigenschaften und Leistungen des einzelnen eigenartig, was Gemeingut seiner Zeit und Umgebung, seiner ganzen Kultur ist, zu erkennen, was der einzelne seiner Zeit, was seine Zeit ihm verdankt.

Man hat diese Aufgabe vielfach zu beschränkt aufgefafst und zugespitzt auf die Frage nach der Bedeutung der grofsen Persönlichkeiten, der Genies in der Geschichte, worauf wir nachher zurückkommen; sie ist eben allgemeiner zu stellen[3].

---

[1] S. meinen Aufsatz in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891 Bd. 6 S. 268 ff.

[2] S. G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger 1893.

[3] Dafs sie im Grunde ein Specialfall der Forschungsaufgaben aller organischen Entwickelung ist, stellt Sigwart, Logik Bd. II 2. Aufl. S. 511 heraus (vgl. auch S. 648): „Jede organische Entwickelung steht unter dem doppelten Gesichtspunkt der immanenten (inneren) und der transeunten (äufseren) Kausalität; die Schwierigkeit ist, für die einzelnen Individuen auszumachen, wieviel von den besonderen Erscheinungen, die sie zeigen, auf die Anlage der einzelnen Individuen und das dadurch bestimmte Entwickelungsgesetz, wieviel auf äufsere Einflüsse zurückzuführen sei.“ Vgl. auch L. Stein l. c. S. 511 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste S. 320 ff.

Mit Recht sagt W. E. H. Lecky[1]: In jeder grofsen Bewegung ohne Überschätzung einer Seite den Teil aufzusuchen, der den individuellen, und den, der den allgemeinen Ursachen angehört, ist eine der feinsten Arbeiten des Geschichtsforschers. Wie aufserordentlich wichtig das für die richtige Auffassung der Thatsachen ist, leuchtet im allgemeinen ein; auch wird das in einzelnen Fällen nicht verkannt: z. B. wird niemand von den Leistungen eines Künstlers wissenschaftlich zu reden unternehmen, ohne dafs er den Zustand der betreffenden Kunst zu der betreffenden Zeit genau kennt; niemandem wird die Biographie eines Philosophen zu schreiben einfallen, ohne dafs er sich völlig mit der Entwickelung und dem Stande der philosophischen Anschauungen der Zeit vertraut gemacht hat. Allein in sehr vielen anderen Fällen, wo es nicht so auf der Hand liegt, wird diese Bezugnahme auf die allgemeinen psychischen Bedingungen oft vernachlässigt. Wir haben vorhin schon angedeutet, in wie mannigfaltigen socialen Beziehungen jeder einzelne steckt, die ihn alle gemütlich und intellektuell beeinflussen und die er wiederum zu seinem Teil beeinflufst. Der einzelne ist, indem er an der allgemeinen Geistesbildung teilnimmt, ja nicht nur durch seine Zeitgenossen, sondern auch durch verflossene Jahrhunderte und Jahrtausende im Fühlen, Denken, Wollen bestimmt, und andererseits wirken einzelne historische Persönlichkeiten nicht nur durch die Resultate ihres Thuns und Denkens, sondern oft auch durch die individuellen Formen ihres Empfindens — man denke an Dichter und Religionsstifter — auf ihre Mitwelt und auf die fernsten Geschlechter. Art und Grad dieser Wechselwirkung sind so unendlich verschieden, wie die Beteiligung des einzelnen an dem Gesamtgeist und an den mannigfachen Geistessphären der menschlichen Gesellschaft seiner Zeit und der Vergangenheit nach Richtung und Intensität verschieden ist[2]. Man kann daher die historischen Persönlichkeiten in ihren Eigenschaften, Handlungen, Motiven nur verstehen und zutreffend reproduzieren,

---

[1] Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa S. XXIII.

[2] Vgl. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S. 3 ff., 30 ff.

wenn man möglichst allseitig ihre Beziehungen zu den verschiedenen Interessen- und Wirkungssphären in diesem Sinne systematisch berücksichtigt; und es genügt nicht, das gewissermafsen zufällig nur da zu thun, wo, wie in den vorhin angeführten Fällen beim Künstler und Gelehrten, auch nur das gröbste Verständnis anders unmöglich ist. Wie unvollständig begreift man z. B. die Handlungen eines mittelalterlichen Bischofs, wenn man ihn nur in seinen Beziehungen zur Politik als Reichsfürsten verfolgt, ohne in Anschlag zu bringen, dafs er zu einem grofsen, vielleicht zum gröfsten Teil in die Anschauungen und Interessen seines geistlichen Standes verflochten ist; und dabei sind wieder sehr verschiedene Beziehungen zu beachten: denn er ist als Bischof Vertreter der Partikularinteressen seines Stifts und der dadurch bedingten traditionellen Politik in Land und Stadt, er ist Mitglied der katholischen Hierarchie und hat als solches bestimmte Beziehungen zu kirchenpolitischen Ansichten und Parteien, er ist Seelsorger und Gelehrter, vielleicht auch Landwirt und Financier; all diese socialpsychischen Beziehungen sind als Bedingungen seines Thuns und Lassens in Rechnung zu bringen und zwar so, dafs man die Intensität, mit der dieselben im Verhältnis zueinander auf ihn wirken und er sich an ihnen beteiligt, wohl abzuwägen sucht, um zu erkennen, durch welche von ihnen seine Motive und Handlungen vorzugsweise bestimmt werden, wohin der Schwerpunkt seiner Ansichten und Interessen fällt. Das gilt nicht nur für die einzelnen Personen, sondern auch für die einzelnen Klassen und Kreise innerhalb einer socialen Gemeinschaft.

Es wirken somit die socialpsychischen Einflüsse zu einer und derselben Zeit in sehr verschiedenem Mafse auf die ihren Wirkungen Ausgesetzten, ganz ähnlich wie die Kultureinflüsse. Das hat man wohl zu beachten, wenn man von Richtungen, Strömungen, psychischen Gesamtdispositionen einer Zeit spricht und damit operiert, wie z. B. wenn man darnach verschiedene Zeitalter, Kulturstufen, Entwickelungsphasen charakterisiert. Man mufs sich dabei stets vor Augen halten, dafs eine solche Gesamtdisposition nur sehr „cum grano salis“ so zu nennen ist[1],

---

[1] Dies tritt noch schärfer bei der Bezeichnung hervor, die K. Lamprecht

dafs ganze Volkskreise und Kulturgebiete innerhalb derselben Civilisation von ihr gar nicht oder teils früher teils später und ungleichmäfsig ergriffen werden, dafs, wie Gustav Freytag einmal sagt, zur selben Zeit Menschen aus ganz verschiedenen Jahrhunderten beisammen leben. Wenn man das nicht beachtet, läuft man Gefahr zu schematisieren und kommt dazu, socialpsychische Kollektivbegriffe zu hypostasieren, als ob sie gewissermafsen aufserhalb und unabhängig von den Einzelnen existierten und wirkten, wie ein mystisches Etwas, das die Einzelnen dirigiert. Früher geschah das meist im Zusammenhange mit idealphilosophischen[1] Anschauungen und Begriffen, wie Volksgeist, Zeitgeist, mancherlei Ideen, neuerdings geschieht es noch weitergehend im Zusammenhang mit kollektivistischen Ansichten, welche ich oben S. 122 f. kritisiert habe[2].

So sagt L. Gumplowicz z. B. (Grundrifs der Sociologie 1885 S. 167) geradezu: „Was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine sociale Gemeinschaft“ (vgl. oben S. 88 Note 2) — das ist meines Erachtens ebenso verkehrt, als ob man sagen würde: Was in einem Baume blüht, ist gar nicht er, sondern der Wald, in dem er steht. E. Durkheim betrachtet die socialen Thatsachen als Kollektiverscheinungen, welche, unabhängig von den Individuen und den dadurch gegebenen psychologischen Zusammenhängen, als selbständige Faktoren (choses extérieures à l'individu) die Individuen in ihrem socialen Thun mit imperativem Zwange (contrainte) beherrschen, s. Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. Paris 1901, besonders S. 5 ff., 36 ff., 128 ff. Andere Vertreter dieser Richtung äufsern sich nicht so radikal, kommen aber thatsächlich auf dieselben Behauptungen hinaus, auch K. Lamprecht, auf dessen Ansichten ich näher eingehe, weil die Erkenntnis ihrer Einseitigkeit durch Wider-

---

anzuwenden liebt (z. B. in seinem Aufsatz in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 6 S. 40 ff.): Diapason, d. h. die durch alles (ursprünglich alle Saiten) hindurchgehende übereinstimmende Harmonie. — Über die Kulturzeitalter vgl. übrigens S. 569 mit den dort angegebenen weiteren Nachweisungen.

[1] Vgl. § 5, 1.

[2] Vgl. auch § 5, 1 die socialistisch-naturwissenschaftliche Richtung, sowie die trefflichen Auseinandersetzungen von G. Simmel, Über sociale Differenzierung, in: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 1891 Bd. X Heft 1 S. 17 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 143 ff., 178 ff., 191 ff., L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 530 ff., A. Vierkandt, Das Kulturproblem, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 86 ff., 165 f. Ch. Seignobos kritisiert in den oft angeführten Schriften (s. oben S. 222 f.) Allgemeinbegriffe jener Art mit scharfem analytischen Realismus, geht aber darin zu weit, wie ich gleich bemerke.

sprüche und durch Sophismen erschwert wird und daher manchem Leser entgehen kann. Lamprecht betont freilich wiederholt, daſs das Socialpsychische immer nur eine Folgeerscheinung des Individualpsychischen ist (Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 120, 81, 114, 118 und sonst), er unterscheidet im Prinzip wohl einerseits Einwirkungen der Individuen auf die Gesellschaft, andererseits Einwirkungen dieser auf jene (Die historische Methode des Herrn von Below 1899 S. 34 f.), aber in dem Bestreben, die socialpsychischen Dispositionen als „höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion des historischen Geschehens“ (s. oben S. 125 Note 1) hinzustellen, gleitet er von jenem Standpunkt immer wieder zurück und kommt zu Thesen, die wesentlich den Ansichten der radikalen Sociologen entsprechen, wie daſs „das individualpsychische Element ständig in das socialpsychische eingeschlossen sei“, daſs „die Abhängigkeit des Individuums von der Gesellschaft in den wesentlichsten Punkten absolut sei“ u. s. w. (s. auch oben S. 104 Note 1 und vgl. damit Durkheims oben erwähnte Ansicht). Und obwohl er zugiebt, daſs das Verhältnis der socialpsychischen zu den individuellpsychischen Kräften variabel und in den verschiedenen Kulturzeitaltern empirisch zu untersuchen sei (Die historische Methode des Herrn von B. S. 35 ex.), präjudiciert er doch solche Untersuchung ein für allemal durch einige sophistische Dilemmata, wie die Thesen, daſs Karl der Groſse keine deutsche Reichsbank hätte schaffen, Bismarck uns nicht in den Zustand der Naturalwirtschaft hätte zurückführen können (ib. S. 35)[1]. Durch diese Scheinargumente darf man sich nicht verblüffen lassen: Erstens ist hierbei die allgemeine Frage nach der Wirksamkeit der Individuen überhaupt verschoben auf die Frage nach der Wirksamkeit einzelner hervorragender Persönlichkeiten, eine Verschiebung, die damit zusammenhängen mag, daſs Lamprecht, wie er selbst bemerkt (l. c. S. 36), ursprünglich in seinen Erwägungen von der Bedeutung der eminenten Einzelnen ausgegangen ist. Zweitens und vor allem enthält aber das Argument eine sophistische Vertauschung der relativen mit der absoluten Beziehung hinsichtlich des Zeitbegriffs, der in jeder Entwickelung als einer Reihe successiver Veränderungen steckt, so als ob man sagen wollte: eine Eichel kann nicht in einer Stunde zum Eichbaum werden, und daraus Schlüsse über die Entwickelungsfähigkeit der Eichel überhaupt zöge. Um den Zustand der Naturalwirtschaft in den der Geldwirtschaft zu verwandeln und eventuell rückzuwandeln bedarf es einer gewissen Zeit, und zwar einer längeren als die mögliche Wirksamkeit eines Individuums dauert; wenn ein einzelnes Individuum daher jenen Wandel nicht bewirken kann, so ist damit nichts darüber gesagt, ob ein Individuum nicht innerhalb des ihm zugemessenen Zeitraumes bedeutende Veränderungen bewirken kann, und nichts darüber, ob nicht mehrere einzelne Individuen successiv jene oder andere Wandlungen bewirken; vielmehr enthält das angebliche Argument nur die unbestreitbare Be-

[1] Das erinnert an die Äuſserungen H. Spencers, Beethoven hätte unmöglich in einem Kannibalenstamm erstehen können, Newton könnte nicht aus einem Hottentottenclan hervorgegangen sein, worüber A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 155 f., treffende Bemerkungen macht.

hauptung, dafs der Mensch mit seinem Thun und dafs jede Entwickelung in bestimmte Zeitgrenzen eingeschlossen ist. Der Schlufs, den L. zieht, ist von derselben sophistischen Art, als ob man schliefsen wollte: der Mensch hat keine Bewegungsfreiheit, denn er kann nicht von der Erde loskommen, folglich haben die Eisenbahnen gar keine Bedeutung — hier läge dieselbe Vertauschung der relativen und absoluten Kategorie hinsichtlich des Raumbegriffes in Ober- und Untersatz vor, wie in Lamprechts Argumenten hinsichtlich des Zeitbegriffes. Hiermit widerlege ich natürlich nur diese Argumente, nicht die Ansicht, die sie stützen sollen: diese widerlege ich in Kap. I § 4 f, speciell S. 122 f., hier oben S. 617 f. und weiterhin § 5, 1.

Man mufs nun nicht aus Opposition gegen solche Ansichten in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfallen zu behaupten, es gebe gar keine eigenartigen, einheitlichen Wirkungen von Gesamtheiten, wie z. B. Seignobos dazu neigt[1]. Vielmehr handelt es sich überall um Wechselwirkungen zwischen den Individuen und den socialen Gruppen, deren verschiedene Beziehungen sich vielleicht am besten durch das Verhältnis von Baum und Wald versinnbildlichen lassen: der Wald existiert nur durch die einzelnen Bäume, aus denen er besteht, aber er hat mehr und andere Wirkungen als die einzelnen Bäume für sich, Wirkungen, welche sich einerseits einheitlich nach aufsen geltend machen, andererseits jeden einzelnen Baum beeinflussen, obwohl derselbe dadurch nicht sein Wesen und Wirken empfängt, sondern es für sich hat. Das Bild ist unzureichend, weil die geistigen Beziehungen unendlich viel komplicierter und mannigfaltiger sind. Den einzig richtigen Weg zur wissenschaftlichen Behandlung des Problems, welches recht im Centrum des grofsen Kampfes zwischen Individualismus und Socialismus steht[2], haben neuerdings die Forscher auf verschiedenen Gebieten betreten: nämlich ohne Vorurteil im einzelnen zu untersuchen, wie sich die Ein-

[1] In den vorhin S. 122 f. erwähnten Schriften, s. meine Recensionen in: Historische Vierteljahrschrift 1899 Heft 1 S. 80 f., und 1902 Heft 1 S. 236.

[2] Wie aus Kap. I § 4 f und Kap. V § 5, 1 ersichtlich. Vgl. auch L. Stein l. c. S. 511 ff.; W. Dilthey, Beiträge zum Studium der Individualität (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1896 Halbband 1 S. 301): „Überall in den Geisteswissenschaften wird darum gekämpft, in welchem Umfang Gleichartigkeit, Gleichförmigkeit, Gesetze das Einzelne bestimmen, von welchem Punkt ab das Positive, das Geschichtliche, das Singuläre auftritt“; Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte 1893 Bd. 2 S. 1 ff.; C. Neumann, Der Kampf um die neue Kunst 1896 S. 107 ff., speciell S. 120.

wirkungen der Individuen auf die socialen Gemeinschaften und dieser auf die Individuen in den verschiedenen Beziehungen, in den verschiedenartigen socialen Gruppen der Völker unter verschiedenen Kultur- und Naturverhältnissen thatsächlich vollziehen und gestalten. Solche socialpsychologische Forschung bildet ein aufserordentlich umfassendes Arbeitsgebiet[1], dessen Resultate sich nicht durch einzelne herausgegriffene Beispiele und auch nicht durch Hinweise auf einzelne allgemeine Wirkungen des einen oder andern Teiles der beiden Elemente vorwegnehmen oder ersetzen lassen.

Nur so und in unmittelbarem Zusammenhange mit dem eben erörterten allgemeinen Problem ist die Frage nach der Bedeutung der grofsen Persönlichkeiten in der Geschichte zu behandeln, nicht isoliert und von den Vorurteilen dieser oder jener Principien aus, wie einerseits Carlyle's Überschätzung des „Heroism"[2], Cousin's Theorie der grofsen Männer[3], andererseits Condorcet's, Comte's, Buckle's Überschätzung der Massenbethätigung[4], Prinzipien, die noch immer einseitig vertreten werden. Namentlich verbindet sich neuerdings die „naturwissenschaftliche" Betrachtung der Geschichte

---

[1] S. die Überblicke über die Litteratur und die verschiedenen Ansichten bei L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 66—174, 530 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 200—224, L. Schweiger, Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Sociologie (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1899 Bd. 18) S. 60 ff., A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 30 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde 1896 S. 308 ff. Unter den vielen monographischen Arbeiten möchte ich besonders hervorheben die Untersuchungen von G. Simmel, Über sociale Differenzierung (s. oben S. 88 Note 2), Die Selbsterhaltung der socialen Gruppe (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1898 Bd. 22) und andere, welche sich durch ihren wahrhaft objektiv analytischen Charakter auszeichnen, namentlich gegenüber den Werken der französischen Sociologen und Geschichtsphilosophen, die viel Förderndes leisten, aber meist einzelne Principien nicht ohne Einseitigkeit durchführen, wie Lacombe, Tarde, Durkheim u. a. (s. weiterhin).

[2] Trotz seiner socialen Tendenzen: s. seine Schrift On heroes, heroworship and the heroic in history (Ges. Werke Century edition 1897 Bd. 5), in deutscher Übersetzung von J. Neuberg, 2. Aufl. 1894.

[3] Vgl. R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 S. 474 f.

[4] Vgl. § 5, 1.

mit der Opposition der socialistischen, kulturhistorischen Auffassung gegen die politische Geschichte, wie wir oben S. 111 und 135 sahen und in § 5, 1 zeigen, um die Bedeutung der führenden Geister, der Genies möglichst herabzudrücken [1]. Bourdeau, von dessen extrem positivistischen Ansichten wir S. 112 f. gesprochen, geht so weit, zu sagen [2]: Si dans les tranchées de Toulon un boulet anglais avait supprimé Bonaparte, on aurait eu à sa place Hoche, Kleber, Desaix, Marceau ou tout autre, qui peut-être n'aurait pas été moins grand quoique d'une façon différente; Napoléon s'est trouvé là, il a occupé le poste vacant et, comme les circonstances étaient grandes, il a été grand par elles; Mougeolle erklärt [3] die Leistungen hervorragender Persönlichkeiten als la résultante d'une infinité de petites énergies parties d'en bas; Gumplowicz [4] sagt, wie schon erwähnt: Was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine sociale Gemeinschaft, u. s. w. Den entgegengesetzt einseitigen Standpunkt vertritt neuerdings besonders F. Nietzsche in seinen verschiedenen Schriften [5], und in praxi neigen die politischen Historiker gewöhnlich mehr zur Wertung der persönlichen, die Kulturhistoriker mehr zu derjenigen der socialpsychischen Einflüsse [6]. Doch bahnt sich neuerdings, entsprechend der

---

[1] Vgl. die vorhin S. 621 angeführten Litteraturüberblicke bei L. Stein, P. Barth, Schweiger u. s. w. H. Barr, Essai sur la science de l'histoire, La méthode statistique et la question des grands hommes, in La nouvelle revue 1890 S. 516 ff., 724 ff., R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 541 ff., meine S. 55 Note 1 citierte Schrift.

[2] L. c. S. 88.

[3] Les problèmes de l'histoire 1886 S. 135 ff., speciell 174 ff.

[4] Grundrifs der Sociologie S. 167, vgl. desselben Rassenkampf 1883 S. 247 Note, und oben S. 88 Note 2.

[5] S. G. Adler in der Zeitschrift Nord und Süd 1891 Heft 168 S. 224 ff.; L. Stein, F. Nietzsches Weltauffassung und ihre Gefahr, in: Deutsche Rundschau 1893 Jahrg. 19 Heft 8, separat unter dem Titel F. Nietzsches Weltanschauung und ihre Gefahren, Berlin 1894; K. Breysig, Nietzsches ethische und socialgeschichtliche Anschauungen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1896 Jahrgang 20 S. 1—23. Auch C. Y. Sahlin, Hoad år dat högste i historien? in Upsala universitats årscrift 1881, sieht in der politisch wirksamen Persönlichkeit die gröfste Macht der Geschichte.

[6] Wie ersichtlich ist aus K. Lamprechts Schrift Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896.

allgemeinen Richtung[1], auch in diesem Punkte eine ausgleichende Auffassung sowohl in der Theorie wie in der Praxis an, welche das Verhältnis von Genie und Masse unter dem Gesichtspunkt variabler Wechselwirkung betrachtet und jedem der beiden Elemente objektiv den gebührenden Einflufs einräumt[2].

Verschiedene prinzipielle Einseitigkeiten haben sich noch geltend gemacht, um die Wirkungen einzelner social-psychologischer Elemente zu Ungunsten anderer zu überschätzen.

Im Gefolge der Philosophie Kants und seiner Schüler sind die Ideen als die wahrhaft wirkenden Faktoren des geschichtlichen Lebens angesehen worden, bald mehr in begrifflich konstruktivem Sinne, wie bei Hegel, bald mehr in ästhetisch organisierender Richtung, wie besonders bei Wilhelm von Humboldt, bald mehr in ethischer Hinsicht, wie bei Fichte; in der von diesen Anschauungen beherrschten Geschichtsforschung äufsern sich dieselben in Überschätzung der idealen Elemente und Motive der Begebenheiten. Es bedarf hiergegen in unserer Zeit kaum eines Wortes der Widerlegung; ist man doch in einer gewissen Reaktion gegen die blassen Abstraktionen des Idealismus eher zur Vernachlässigung der idealen Momente geneigt[3]. Vielmehr mufs heutzutage daran erinnert werden,

---

[1] Vgl. S. 620 f.

[2] So unter anderen Stein, Schweiger, Fouillée, Simmel in den S. 621 angeführten Schriften, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 bes. S. 153 ff., 261 ff., O. Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichte (Ztschrft. f. Philosophie u. Pädagogik 1898 Bd. 5) S. 3, K. Breysig, Kulturgesch. d. Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 19, 84 ff., 94 ff., Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1901 S. 48 ff., G. Tarde (s. gleich weiterhin), E. Hennequin, La critique scientifique, 2. Aufl. Paris 1890 S. 187 ff., G. Le Bon, Lois psychologiques de l'évolution des peuples, 4. Aufl. 1900 S. 151 ff. mit etwas einseitiger Bewertung der genialen Initiative. Selbst K. Kautsky, Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? in: Die neue Zeit 1896/97 Jahrgang 15 Bd. 1 S. 230 ff., leugnet nicht ganz die Bedeutung der führenden Geister, und A. Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire, Paris 1897, verbindet S. 273 ff. mit seinem strengen historischen Materialismus die Anerkennung der eminenten Personen so weit, dafs er sagt: essayer de les éliminer ..... c'est de la pure fatuité.

[3] Kaum ist etwas dafür bezeichnender, als dafs der „parlamentarische“ Ausdruck für Ideen jetzt „Imponderabilien“ ist.

dafs die ideellen Antriebe im Völkerleben ebensogut wie im Seelenleben des einzelnen ihre Stelle und Bedeutung haben, dafs die Ideen in diesem Sinne keine Gespenster sind, an die man nach Belieben glaubt oder nicht glaubt, sondern höchst reale social-psychische Elemente, die studiert und wohl beachtet sein wollen. Man braucht durchaus kein „Idealist“ zu sein, um das anzuerkennen; einsichtige Philosophen und Geschichtsphilosophen auch der realistischen Richtungen erkennen die reale Bedeutung der socialen Ideen vollauf an, wenn sie deren Zustandekommen auch verschieden erklären, und dem Vertreter der „positiven“ Sociologie, Auguste Comte, verdanken wir sogar tiefe Einblicke in die historischen Wirkungen allgemeiner Ideen [1].

Der eben erwähnte Unterschied der idealphilosophischen Ideenlehre von der neueren socialpsychologischen Wendung der Auffassung ist jüngst, veranlasst durch die Auseinandersetzungen Lamprechts mit seinen Kritikern (s. K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896 S. 26 ff. gegen F. Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkt, in: Preufsische Jahrbücher 1896 Bd. 83 S. 48 ff., speciell S. 78 f.), eingehend dargelegt worden, besonders in dem unten Note 1 angeführten Buche von Goldfriedrich; aber diese Untersuchungen haben zufolge ihres Anlasses zunächst den Charakter der Ideen Rankes und seiner Schule ins Auge gefafst und den mafsgebenden Einflufs ignoriert, welchen die französisch-englische Sociologie, Geschichtsphilosophie und Geschichtschreibung seit Comte auf die Konzeption der socialpsychischen Faktoren gehabt hat und noch immer hat. Die leisen Ansätze zu solchen Konzeptionen bei deutschen Autoren, namentlich bei W. v. Humboldt, werden von Lamprecht, Kittel (s. § 5, 1 unter Humboldt), Goldfriedrich aufs sorgfältigste aufgesucht, während die eben erwähnten fundamentalen Leistungen des Auslandes nur ganz beiläufig, äufserlich gestreift werden. Wenn dies bei Goldfriedrich durch die Beschränkung des Themas auf Deutschland als gerechtfertigt erscheinen sollte, so ist es deshalb doch nicht gerechtfertigt, bei der litterargeschichtlichen Beurteilung der Originalität und Bedeutung der deutschen socialpsychologischen Richtung jene Leistungen auszuschalten, als existierten sie nicht; und wenn man behaupten will, sie wären ohne thatsächlichen Einflufs auf die Entwickelung der Ansichten in Deutschland oder gar der allgemeinen Geschichtswissenschaft geblieben, so ist das eine völlig unhaltbare Behauptung, wie ich in § 5, 1 bei der Besprechung der socialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung zeige.

---

[1] Vgl. Lazarus, Die Ideen in der Geschichte (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3 S. 385—486), O. Flügel in der oben S. 623 Note 2 citierten Abhandlung, H. Spencer, Die Principien der Sociologie Bd. 1 Kap. 8 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie Tl. 1 S. 269 ff., vor allem das gründliche, umfassende Buch von J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902, vgl. aber dazu die Bemerkungen in Petitdruck.

Die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung[1] hat es mit sich gebracht, die intellektuelle Seite des menschlichen Wesens gegenüber den anderen, namentlich der ethischen, als die wahrhaft wirksame zu überschätzen, bis zu dem Grade, dafs Buckle in seiner Geschichte der Civilisation in England[2] zusammenfassend sagen konnte: „Der Fortschritt der Civilisation wird durch den Triumph der intellektuellen über die moralischen Gesetze bezeichnet.“ Und diese Ansicht wird trotz ihrer leicht zu erkennenden und oft dargelegten[3] Unhaltbarkeit noch immer hie und da, namentlich von französichen Positivisten, vertreten[4]. In feinerer origineller Weise macht G. Tarde[5] ein intellektuelles Moment zum Grundfaktor der Geschichte. Alles psychische Geschehen ist nach ihm Resultat von Schlüssen, die ihre Überzeugungen (croyances) schaffende Kraft allerdings nicht der formalen Logik, sondern der ihnen innewohnenden Energie der Bejahung oder Verneinung verdanken und die in der Anwendung auf das praktische Leben zu Strebungen (désirs) werden. Hervorgebracht durch einzelne schöpferische Individuen gehen neue croyances und désirs durch den Prozefs der Nachahmung (imitation) in sociale Anschauungen (notions, préjugés) und Gewöhnungen (usances) über; die in diesen Formen in einer Gesellschaft vorhandenen croyances und désirs stehen zum Teil in Widerspruch mit einander, und es besteht einerseits eine Tendenz zum harmonischen Ausgleich, andererseits zu steter Vermehrung derselben. In der Aufnahme oder Nichtbeachtung bezw. Ablehnung von neuen croyances und désirs verhält sich das sociale Bewufstsein etwa wie das individuelle Bewufstsein, welches unter den in die Sinne fallenden Ein-

---

[1] Vgl. § 5, 1 und oben S. 111.

[2] Bd. 1 Kap. 5 im Anfange.

[3] In originaler Weise bei B. Kidd, Social evolution, in der Übersetzung von E. Pfleiderer 1895 S. 224 ff. Vgl. weiterhin S. 627.

[4] So von Bourdeau, s. oben S. 112; von G. J. Delarue de Strada, La loi de l'histoire, constitution scientifique de l'histoire, Paris 1894, und in zahlreichen anderen Schriften, mit einer barocken chauvinistischen Tendenz, indem er Frankreich als den Bannerträger der Raison darstellt, den Heiland der Menschheit, dem die anderen Nationen, namentlich „Preufsen“ und England, als Vertreter despotischer Theokratie gegenüberstehen.

[5] Besonders La logique sociale 1895, Les lois de l'imitation 1890.

drücken gewisse vorzugsweise aufnimmt: diejenigen werden rezipiert, welche am geeignetsten erscheinen, zur Zeit die Masse der vorhandenen croyances und désirs zu bereichern. Der Verlauf der Geschichte besteht in dem Kampfe der verschiedenen socialen croyances und désirs mit der steten Richtung zu einer völligen Harmonisierung[1]."

Die Entwickelung des Willens von instinktivem Gattungswillen („Wesenwillen"), der sich in den natürlichen Gemeinschaften ausdrückt, zu einer vom Denken geleiteten „Willkür", die das künstliche Gesellschaftsleben schafft, wird von F. Tönnies[2] als treibendes Moment der Geschichte dargestellt, und P. Barth schliefst sich im Prinzip dieser Anschauung an[3]. Auch F. H. Giddings[4] schreibt dem durch das Gattungsbewufstsein (consciousness of kind) bestimmten Willen eine centrale Bedeutung zu: die Entwickelung aus physisch bestimmten Vereinigungen (aggregations) zur eigentlichen Vergesellschaftung (association) erfolgt durch den individuellen und socialen Willen mittels der socialen Auswahl (social choices), deren Resultate dann allerdings durch den Prozefs der natürlichen Auslese korrigiert werden.

Vor Überschätzung der ethischen Antriebe ist heutzutage wohl ebensowenig zu warnen nötig, wie vor Überschätzung der Ideen: glaubt doch mancher sich recht auf der Höhe moderner Intelligenz zu zeigen, wenn er ohne weiteren Anhalt dafür zu haben, als seine eigene schäbige Ansicht von Welt und Menschen, den grofsen Männern und Ereignissen der Geschichte die möglichst niedrigen egoistischen Motive unterschiebt, als ob der Gemeinsinn, die Aufopferungsfähigkeit, die Nächstenliebe und der religiöse Sinn unter dem Namen des Altruismus nicht selbst im Katechismus der modernsten Philosophie ihre Stelle gefunden hätten[5]. Ist doch gerade das Widerspiel zwischen dem Triebe

---

[1] Vgl. die treffende Kritik bei A. D. Xénopol, Les principes fondamenteaux de l'histoire 1899 S. 166 ff.; P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 211, geht in seiner Darstellung von Tardes Gedanken zu sehr von dem Begriff der Imitation aus, der, wie man sieht, erst ein sekundärer ist.

[2] Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig 1887.

[3] Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 382 Note 1.

[4] The principles of sociology, New-York 1898.

[5] Vgl. C. M. Williams, A review of the systems of ethics founded on the theory of evolution, 1893. — Die Autoren, welche von theistischem Stand-

des Menschen, sich der Umwelt gegenüber zu behaupten, durchzusetzen, und dem Triebe, der Umwelt durch Mitteilung, Anpassung, Unterordnung sich hinzugeben, eine der Grundmächte alles menschlichen Lebens[1]. B. Kidd hat sogar vom Standpunkt der biologischen Evolutionslehre aus diesen Antagonismus als treibendes Element der Entwickelung dargestellt und daraus die fundamentale Bedeutung des Altruismus in dessen organisierten Formen, den Religionen, abgeleitet; er definiert demgemäfs[2] die Religion als eine Glaubensform, welche eine über die Vernunft hinausgehende Normierung für die grofse Reihe von Fällen im Verhalten des Individuums schafft, wo dessen Interessen und die Interessen des socialen Organismus im Widerstreit miteinander stehen, und durch welche die ersteren den letzteren unterworfen werden im allgemeinen Interesse der Evolution, welche die Rasse durchmacht.

Die sensuell-animalen Triebe werden meist von den Vertretern materialistischer Richtungen einseitig betont, aber das kommt hier nicht eigentlich in Betracht, weil bei diesen Richtungen alle psychischen Faktoren nur als sekundäre Erscheinungen ohne eigene Macht gelten. Der Positivismus überschätzt sie, wenigstens in seiner ursprünglichen Konzeption bei Comte, nicht, denn er sieht in der immer harmonischeren Unterordnung der sensuellen Elemente unter den beherrschenden Intellekt den Fortschritt der Geschichtsentwickelung[3]. Überschätzt werden diese Elemente als Faktoren leicht von denen, welche die ökonomischen Verhältnisse in den Mittelpunkt der

---

punkt aus die selbständige Bedeutung der moralischen Antriebe in der Geschichte verteidigen, stellen sich meist ohne weiteres auf den Boden der Willensfreiheit, ohne zu beachten, dafs die Gegner diese eben bestreiten; so auch neuerdings R. Lavollée, La morale dans l'histoire 1892, und F. Bouillier, La morale et le progrès 1875, der im übrigen eine eigenartige vermittelnde Ansicht über den Anteil der Moral an der geschichtlichen Entwicklung aufstellt.

[1] K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1, hat diesen Antagonismus auf den verschiedenen Gebieten des historischen Lebens feinsinnig dargestellt: er läfst nur die animale Seite desselben ganz aufser acht. Vgl. auch den kleinen Aufsatz von J. Kohler, Kollektivismus und Individualismus in der Geschichte (Zeitschrift für Socialwissenschaft 1898 Bd. I) S. 261 ff.

[2] In dem vorhin S. 625 Note 3 citierten Buch S. 97.

[3] Vgl. § 5, 1.

socialen Entwickelung stellen, ohne geradezu Materialisten zu sein. So bemifst P. Lacombe[1] ihren Einflufs zu stark, sowohl in seiner Analyse der menschlichen Bedürfnisse an sich, wenn er auch selbständige ideelle Bedürfnisse anerkennt, als auch in der Abschätzung ihres Wirkungsgrades (urgence), und in der Bewertung des Intellekts, dem er wesentlich nur die Rolle zuweist, die Willensakte zu vermitteln, welche hervorgerufen werden dadurch, dafs die Bedürfnisse mit Unterstützung oder gegen den Widerstand der Aufsenwelt ihre Befriedigung zu erreichen suchen. Noch entschiedener macht S. N. Patten[2] die sensuellen Impulse zum konstitutiven Faktor: er sieht Wesen und Inhalt der Geschichtsentwickelung in dem Fortschritt von einer auf die Abwehr von Gefahren und auf Lebenssicherung gerichteten Ökonomie, die wesentlich von den sensorischen Kräften ausgeht (pain economy), zu einer auf Schaffung von Genufs gerichteten (pleasure economy), die vorwiegend von den motorischen Kräften bestimmt wird. Hiermit stehen wir schon an der Grenze der Ansichten, die überhaupt noch den psychischen Faktoren eine selbständige Bedeutung beimessen.

Die Abwägung des Anteils, den die verschiedenen socialpsychischen Elemente an den Begebenheiten haben, darf überall nicht von prinzipiellen Voraussetzungen bestimmt sein, man mufs vielmehr, indem man des Zusammenwirkens aller verschiedenen Elemente gewärtig ist, überall untersuchen, ob und inwieweit jedes einzelne derselben sich wirksam zeigt, um ganz ähnlich, wie wir es S. 616 f. bei den konkurrierenden Einflüssen auf die historischen Persönlichkeiten darlegten, zu erkennen, in welchem oder welchen von den psychischen Elementen der Schwerpunkt der Wirkung in jedem gegebenen Falle liegt. Es ist dabei namentlich nie zu vergessen, dafs alle Ereignisse, selbst die typischen Massenvorgänge, doch immer nur durch Bethätigungen einzelner Menschen zu stande kommen, dafs die einzelnen, von verschiedenen psychischen Bedingungen beherrscht, an Charakter verschieden sind, dafs die Gleichartigkeiten des Fühlens, Wollens, Denkens in socialen Gemeinschaften

---

[1] S. oben S. 120.

[2] The development of English thought, a study in the economic interpretation of history, New-York 1899.

nur auf Wechselwirkung zwischen den Personen beruhen, und dafs alle socialen Gruppen infolge natürlichen oder künstlichen Zutritts und Austritts von Individuen fortwährend sich erneuern und verändern[1]. Die Grundlage der Socialpsychologie bleibt immer die Individualpsyche, und unser Verständnis der Massenvorgänge beruht immer nur auf persönlichem Nachempfinden[2].

3. Die kulturellen Faktoren.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Abschnitten 1 und 2 mehrfach von den Kulturverhältnissen zu reden gehabt, weil sie sich teils mit den physischen, teils mit den psychischen Elementen fast untrennbar verbinden und damit konkurrieren; namentlich sahen wir sie wesentliche Elemente für die socialpsychischen Beziehungen bilden. Hier müssen wir sie aber noch gesondert ins Auge fassen.

Es handelt sich um die Errungenschaften und Zustände, welche im Laufe der Geschichte durch die Bethätigungen der Menschen geschaffen und jeder Generation zu ihrer Zeit und an ihrem Ort als gegebene Summen überliefert werden, das künstliche oder sociale Milieu oder die Umwelt, wie man neuerdings sagt[3]. Obwohl dies also selber Produkte des historischen Geschehens sind, erscheinen sie doch als selbständige Faktoren bei jedem einzelnen Ereigniskomplex, den man sich zum Vorwurf nimmt, weil es keine historische Entwickelung giebt, die nicht durch irgend welche schon vorhandene Kultur bedingt würde, abgesehen von den allerersten Entwickelungen der Menschen, die sich unserer Kenntnis entziehen. Je mehr sich eine Menschengemeinschaft entwickelt, um so vielseitiger und reicher werden die Kulturbedingungen, um so mächtiger ihre Wirkungen. Sie wirken zum Teil und zeitweilig fast wie Naturbedingungen, insofern sie wesentlicher Veränderung durch die Willkür des einzelnen, ja der einzelnen Generation meist

---

[1] Das hat eindringlich ausgeführt Ch. Seignobos in den oft (u. a. S. 222 f.) citierten Werken: La méthode S. 218 ff., Introduction S. 206 ff. Vgl. auch hier S. 630 Note 1.

[2] Vgl. die ungemein treffende Bemerkung von G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 27 f., und hier S. 601 f., 169 ff., 106 ff.

[3] Vgl. S. 590 f. Note 1. Gliederungen und Übersichten derselben s. in der am Schlusse des Abschnitts gegebenen Litteratur.

entzogen sind, allerdings in verschiedenem Mafse, wie z. B. die Sprache eines Volkes unabänderlicher ist als dessen Verfassung, doch durchweg so, dafs sie gewöhnlich nur geringe und allmähliche Umwandlungen durch die Einwirkung der jeweilig Lebenden erleiden und nur dann und wann bedeutende plötzliche Wandlungen durch Eingriffe einer genialen mächtigen Persönlichkeit oder einer revolutionären Bewegung der Gemeinschaft erfahren. Im ganzen unterscheiden sie sich in ihrem Charakter fundamental von den physischen Faktoren durch ihre ununterbrochene, wenn auch, wie gesagt, zeitweilig nur geringe Veränderlichkeit, die darauf beruht, dafs sie immer, so stationär sie auch zeitweilig erscheinen, nur durch fortwährend erneute Bethätigungen der Individuen erhalten werden und fortdauern [1]. Auch ihre Wirkungsart unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Naturbedingungen dadurch, dafs sie auf die einzelnen und die socialen Gruppen, die ihren Einflüssen ausgesetzt sind, sehr ungleichmäfsig wirken: die Sonne scheint gleichmäfsig über Gerechte und Ungerechte, über Gebildete und Ungebildete, Arme und Reiche; aber der Einflufs z. B. der Litteratur auf die einzelnen wie auf ganze Klassen und Völker ist sehr verschieden, je nachdem dieselben sich mehr oder weniger damit beschäftigen, dafür interessieren; auch differieren hierin die verschiedenen Kulturelemente voneinander: die einen, wie z. B. die Staatsform und -verfassung, wirken gleichmäfsiger auf alle Beteiligten, die anderen, wie Sprache, Kunst, Wissenschaft, ungleichmäfsiger; dabei ist hervorzuheben, dafs auf niederen Kulturstufen die Wirkung der Kulturelemente überhaupt eine gleichartigere ist als auf höheren, dafs aber auf einer gewissen Höhe der Entwickelung das Bedürfnis eintritt, den Anteil aller an den Kulturbedingungen wieder gleichmäfsiger zu gestalten.

Wie wir schon S. 58 f. bemerkten, hat man erst in neuerer Zeit auf die Kulturverhältnisse als Faktoren des historischen Geschehens allseitig achten gelernt. Dieselben Geistesrichtungen, welche die Aufmerksamkeit auf die physischen Bedingungen gelenkt haben [2], haben auch die kulturellen ans Licht gestellt,

---

[1] S. oben S. 13 f. 103 ff. 628 f, auch A. Vierkandt, Das Kulturproblem, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 166.

[2] Vgl. S. 592 f. und 31.

nur dafs diese neuerdings natürlich nicht von den Geographen, wie jene, sondern in verschiedener Specialisierung teils von den Historikern selbst, teils von den betreffenden Fachgelehrten behandelt werden.

Bei manchen unserer Fachhistoriker besteht die Meinung, es habe sich die Richtung der neueren Kulturgeschichte wesentlich autonom entwickelt in den Werken der Historiker selbst; man spricht wohl von dem Einflufs allgemeiner Geistesströmungen, will aber gerade die der Historie am nächsten liegenden, die philosophischen und sociologischen, nicht gelten lassen oder ignoriert sie[1], als ob die Eintrittspforten der allgemeinen Geistesströmungen in das Gebiet der Geschichte nicht vorzugsweise die geschichtsphilosophischen Gedanken wären, worin sich jene Strömungen charakteristisch koncentrieren und dadurch für die praktischen Anschauungen mafsgebende Form gewinnen. Gerade die Historiker, welche neue Bahnen eröffnen, pflegen die engste Fühlung mit den philosophischen Gedanken ihrer Zeit zu haben — ist z. B. ein Ranke denkbar ohne die deutsche Idealphilosophie? Selbst bei der Ablehnung gewisser Systeme im ganzen kann sich die historische Anschauung in wesentlichen Stücken dem Einflusse derselben nicht entziehen, wie z. B. bei Ranke, trotz seiner ablehnenden Haltung gegen Hegel ein nicht unbedeutender Einflufs desselben zu erkennen ist[2]; ebenso bei Jakob Burckhardt. Allerdings, sobald gewisse philosophische Strömungen in mafsgebende Geschichtswerke einmal aufgenommen sind, wirken diese auch ohne die Kenntnis der ursprünglichen Quellen weiter — entspringen sie deshalb weniger jenen Quellen und gilt für dieses wichtige Gebiet der Zusammenhänge nicht ebenso wie für die gewöhnliche Quellenanalyse, dafs das Zurückgehen auf die ursprüngliche Gestalt erst wissenschaftliche Einsicht schafft? Welchen Sinn hätte denn sonst die ganze analytische Litteraturgeschichte? Oder gehören Geschichtswerke nicht dazu? Freilich ist eine gründliche Analyse erforderlich, die auf genauer Kenntnis der betreffenden Quellen beruht, und man ist diese Art Untersuchungen wenig gewohnt. Ich verweise z. B. auf Burckhardt, dessen Werk „Kultur der Renaissance“ man so oft in dem Sinne einer autonomen Entwickelung dieser Auffassungsweise anführt: Burckhardt hat in Berlin bei Ranke studiert, er steht bewufstermafsen unter dem Einflufs von Rankes Ideen, also der ideal-philosophischen Richtung, die er übrigens nachweislich auch direkt kennen gelernt hat[3], und

---

[1] So in schroffster Weise R. Fester in der S. 112 Note 2 angeführten Recension; G. Steinhausen (Gustav Freytags Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift f. Kulturgesch. 1896 Bd. 3, und derselbe, Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1898 Bd. 1 S. 448 ff.) erkennt die Einflüsse allgemeiner Zeitrichtungen an, bezeichnet aber nicht die Eintrittsstellen derselben. In den Biographieen der Historiker vermifst man oft das Eingehen auf ihre philosophischen Studien und Beziehungen.

[2] Vgl. § 5, 1 in der Note über Ranke.

[3] Vgl. H. Trog, Jakob Burckhardt, in: Biographisches Jahrbuch und

es ist ganz ersichtlich, dafs der centrale Gedanke seines epochemachenden Werkes, der Durchbruch der subjektiv bewufsten Persönlichkeit, dem Hegelschen Gedanken von dem subjektiven in das Bewufstsein seiner Freiheit eintretenden Geiste entspricht. Wenn man diesen Zusammenhang leugnet, müfste man behaupten, dafs Burckhardt trotz seiner Kenntnis Hegels diese charakteristische Idee desselben noch einmal selbständig konzipiert habe! Aus Burckhardt hat nun Lamprecht anerkanntermafsen diese Idee als ein wesentliches Element seiner Konzeption der Kulturzeitalter übernommen[1] — ist dieses Element bei ihm deshalb weniger dem Einflufs der Idealphilosophie zuzuschreiben, weil es durch eine dazwischen liegende Quelle vermittelt ist? Für manche scheinen allerdings die einfachsten Grundsätze der Quellenanalyse nicht zu gelten, sobald es sich um Entlehnung von Ansichten und Ideen handelt.

Es wird zuweilen darüber gestritten, ob es nicht besser sei, wenn der Historiker die Behandlung der einzelnen Kulturelemente überall den Fachleuten überliefse, also die des Rechtes und der Verfassung dem Juristen, die der Volkswirtschaft dem Nationalökonomen u. s. w.; wir haben zu diesem Streite schon S. 256 f. Stellung genommen und können von dem Standpunkt aus, der hier in Betracht kommt, nur wiederholen, dafs jedenfalls historische Schulung erforderlich ist; denn man braucht überall die Darstellung der betreffenden Kulturelemente in ihrer Entwickelung, um sich über ihren Zustand und die daraus hervorgehenden Wirkungen auf die Ereignisse in den verschiedensten Epochen, die man gerade erforscht, unterrichten zu können; die genetische Darstellung ist aber Sache historischer Disciplinierung. Im übrigen bestätigt die Praxis unsere früher ausgesprochene Ansicht; denn historisch gebildete Fachleute und fachmäfsig gebildete Historiker begegnen sich neuerdings immer häufiger in der Erforschung der Kulturelemente.

Dafs die Berücksichtigung dieser Elemente als Faktoren der Geschichte verhältnismäfsig neu ist, merkt man daran, dafs dieselben noch vielfach nur da in ihren Wirkungen auf die Entwickelungen in Rechnung gezogen und geschildert werden, wo sie sich durch auffallende Erscheinungen hervorthun, namentlich wo sie die politischen Vorgänge beeinflussen, wie die wirtschaftlichen Bedingungen bei den römischen Agrarkämpfen oder in der französischen Revolution von 1789, die

---

deutscher Nekrolog 1898 Bd. II S. 64 f.; E. Gothein, Jakob B., in: Preufsische Jahrbücher 1897 Bd. 90 S. 1 ff.

[1] Vgl. § 5, 1.

Kunst im Zeitalter des Perikles, die Litteratur zur Zeit der Renaissance, die Religion bei den verschiedenen Religionskriegen; auch berücksichtigt man gewisse Kulturelemente mehr dem Herkommen als der sachlichen Bedeutung gemäfs weniger als andere. Erst allmählich gewöhnt man sich jetzt daran, auch die stätigen, wenngleich unauffälligen Einwirkungen all jener Elemente auf die Entwickelung im ganzen und des einen auf das andere zu studieren und in Anschlag zu bringen, die volkswirtschaftlichen besonders angeregt durch die neuere historische Schule der Nationalökonomie und wohl auch durch die ganze socialistische Strömung unserer Zeit. Hat doch z. B. erst Mommsen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes als stätigen Faktor der Geschichte dargestellt; erst Nitzsch und Schmoller haben ihre Schüler die vielverzweigten Einflüsse der Wirtschaft auf Recht und Politik im Mittelalter untersuchen gelehrt[1], und weite Gebiete liegen noch brach.

Bei der Neuheit dieser Gesichtspunkte ist es auch begreiflich, dafs dieselben zuweilen einseitig überschätzt werden und zwar zu Ungunsten der psychischen Faktoren; die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung neigt dazu, und zwar sind es begreiflicherweise dann namentlich die mehr mechanisch wirkenden Kulturelemente, welche bevorzugt werden, die wirtschaftlichen vor den politischen, die materiellen Güter vor den ideellen, unter letzteren wieder die Wissenschaften vor Kunst, Moral, Religion. Ein gewissermafsen berüchtigtes Beispiel dafür ist die Ansicht, die Emil du Bois-Reymond in seinem 1877 veröffentlichten Essay „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft" geäufsert hat, das römische Reich würde den Germanen nicht erlegen sein, wenn die Legionen statt mit dem Pilum mit Steinschlofsmusketen bewaffnet gewesen wären, eine Ansicht, deren Widerlegung man am besten bei O. Lorenz[2] nachlesen kann. Emile Durkheim[3] betrachtet eigenartig das milieu social

[1] Vgl. G. Winter in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1894 N. F. Bd. 1 S. 196 ff., 201 ff.

[2] Die naturwissenschaftliche Geschichte, in Sybels historischer Zeitschrift 1878 Bd. XXXIX (wiederholt in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Abschnitt 3). Vgl. auch § 5, 1.

[3] Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. 1901; vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie, 1897 Teil 1 S. 289 ff.

als den konstitutiven, die menschliche Arbeit organisierenden Faktor, der dem kollektiven Wesen, der Gesellschaft, ursächlich innewohnt und wirksam wird durch die Zahl der socialen Einheiten (volume de la société) und den Dichtigkeitsgrad der socialen Masse (densité dynamique) mit der bestimmenden Macht socialen Zwanges (contrainte sociale) gegenüber den Individuen. Die extremste systematisch begründete Einseitigkeit in dieser Richtung vertritt die Geschichtsauffassung der Socialisten seit Karl Marx. der sogenannte ökonomische Materialismus[1]. Zur Widerlegung solcher Ansichten im allgemeinen ist ganz Ähnliches zu sagen, wie S. 597 gelegentlich der Überschätzung der physischen Faktoren. Auch den Kulturfaktoren gegenüber ist die Seele kein blofser Spiegel; dieselben Ursachen und Bedingungen wirken auf verschieden disponierte und beanlagte Menschengemeinschaften sehr verschieden: während ein Volk unter den Wirkungen einer übertriebenen Latifundienwirtschaft und eines verkehrten Steuersystems zu Grunde geht, besitzt das andere Mark und Energie genug, solche Einflüsse zu überwinden; wie verschieden wirkte die römische Kultur auf die Völker, welche derselben teilhaftig wurden, je nachdem dieselben erst werdende oder schon fertige Völker waren! Läfst es sich nicht beweisen, dafs der gewichtigste Grund für die verschiedene Gestaltung der Kirche und des Christentums in Rom und Byzanz die verschiedene Sinnesart der Römer und der Orientalen war? Es ist ein merkwürdiges Zeichen dafür, wie beirrend in diesen Dingen prinzipielle Voreingenommenheit sein kann, dafs Buckle in seiner Untersuchung über den Einflufs der Religion, Litteratur und Staatsregierung auf die Civilisation[2] wiederholt aufs entschiedenste ausspricht, dafs die Wirkung dieser Kulturelemente von dem Charakter der verschiedenen Völker abhängt, daraus aber nicht den Schlufs zieht, der Charakter der Völker sei an sich ein selbständiger Faktor der Volksentwickelung,

---

[1] S. § 5, 1. — Etwas einseitig betont auch die Bedeutung der Wirtschaftsverhältnisse für die Erkenntnis der politischen Vorgänge und der historischen Entwickelung überhaupt J. E. Th. Rogers, The economic interpretation of history 1888 Kap. 1; namentlich verwechselt er die faktische Sicherheit der ökonomischen Daten mit der Sicherheit der daraus zu ziehenden Schlüsse. Vgl. auch oben S. 627 f.

[2] Geschichte der Civilisation in England Bd. I Kap. 5.

sondern einen Schlufs, den er aus seiner[1] einseitigen Schätzung des Intellekts ableitet, nämlich: die Wissenschaft sei es allein, welche die Entwickelung der Civilisation bedinge; im Zusammenhange mit dieser Ansicht erklärt er u. a. die Abnahme des kriegerischen Geistes in Europa lediglich als Folge der Erfindung des Schiefspulvers, der nationalökonomischen Fortschritte, der Anwendung des Dampfes zu Reisezwecken. Die vorhin angeführte Äufserung du Bois-Reymonds beruht auf einer ähnlichen Einseitigkeit der Grundansichten. Dafs einzelne Kulturerscheinungen herausgegriffen und in ihrem Einflufs vor anderen überschätzt werden, ist, neuerdings im Zusammenhang mit einseitiger Bewertung gewisser socialpsychischer Faktoren[2], vielfach ein Fehler kulturgeschichtlicher Auffassungen, wie er sich in der Ansetzung gewisser epochaler Einteilungen und Entwickelungsstufen ausspricht, insofern die Kriterien dazu aus der Betrachtung einzelner hervorstechender Momente, beschränkter Kulturkreise mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit entnommen werden, so bei der Aufstellung regelmäfsiger Wirtschaftsstufen[3], der Behauptung bestimmter Reihenfolge in der Entwickelung der Kulturelemente[4] u. s. w.

Nicht von einseitigen Prinzipien aus kann man zur sachgemäfsen Bestimmung des Anteils gelangen, den je die verschiedenen Kulturelemente an den einzelnen Ereignissen haben und die man daher bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der betreffenden Ereignisse in Anschlag zu bringen hat, sondern nur auf demselben empirischen Wege vorurteilsfreier Untersuchung im einzelnen, welchen wir S. 628 f. zur Bestimmung der psychischen Bedingungen nötig fanden. Auf Grund solcher Untersuchungen kann auch die Geschichtsphilosophie nur zu einem allgemeinen Urteil über den Anteil der verschiedenen Kulturelemente an der Gesamtentwickelung gelangen.

Wir dürfen schliefslich nicht vergessen, auch hier darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Berücksichtigung der

[1] Schon vorhin S. 625 erwähnten und in § 5, 1 darzulegenden.

[2] S. oben S. 623 ff.

[3] Vgl. oben S. 569 und S. 105, 124 f.

[4] Vgl. die Kritik solcher Ansichten bei A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 232 ff.

Kulturbedingungen selbst für die elementaren Operationen der Auffassung ist und welchen Irrungen man unterliegt, wenn man sich dessen nicht bewufst ist, nicht methodisch darnach verfährt. Gelegentlich haben wir schon darauf hingewiesen. Die einfachste Kombination betreffs des Itinerars einer historischen Persönlichkeit hängt von der zutreffenden Berücksichtigung des Verkehrswesens jener Zeit ab, die Reproduktion des Verlaufes einer Schlacht können wir nur mit Hilfe ergänzender Vorstellungen aus der Kenntnis des Kriegswesens der betreffenden Völker zu stande bringen, geschweige denn die komplizierteren Aufgaben. Es handelt sich dabei, ähnlich wie bei der Berücksichtigung der psychischen Bedingungen [1], nicht nur um positive Realkenntnisse, sondern um eine negative Leistung des Willens und formal methodischer Einsicht: denn vermöge unseres natürlichen Subjektivismus sind wir auch hier geneigt, die Vorstellungen, die wir von unserer eigenen Kultursphäre haben, ohne weiteres auf die Vergangenheit zu übertragen, und es bedarf einer besonderen und bewufsten Geistesanstrengung, um diese Vorstellungen nicht ungeprüft zuzulassen, bzw. sie fernzuhalten und den durch unsere Forschung als zeitgemäfs erkannten statt ihrer den gebührenden Platz einzuräumen. Man prüfe sich selbst, wie leicht und oft man in seiner Vorstellung einer geschichtlichen Aktion unwillkürlich die äufsere Scenerie und Umgebung mit den eigenen geläufigen Vorstellungen dekoriert! Wie schwer wird es uns, den Palast eines mittelalterlichen Herrschers uns ohne unsere Fenster, Öfen u. s. w. vorzustellen, daran zu denken, dafs Karl der Grofse nicht neuhochdeutsch gesprochen hat, dafs beim Frühstück der Vorzeit nicht der Kaffee vertreten war u. s. w., wenn wir das alles auch sehr gut wissen. Um wieviel mehr, wo es auf die Unterschiede der gesamten Verhältnisse ankommt, deren Kenntnis wir uns erst mühsam verschaffen müssen!

Systematische Gliederungen der Kulturelemente s. bei M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik 1872 S. 81 f., 83 f., F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem 1878 S. 115 ff., s. auch das Schema der „Volkskunde“, das K. Weinhold in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 S. 3 ff. entwirft; die vielseitigste Darstellung der Kultureinflüsse auf das sociale Leben findet man wohl bei A. E. Fr. Schäffle, Bau

---

[1] Vgl. S. 610 f.

und Leben des socialen Körpers Bd. 3 u. 4 1878; vgl. auch H. Lotze, Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 3 f. In den kulturgeschichtlichen und sociologischen Werken findet man natürlich überall mehr oder weniger systematische Darlegungen der Kulturelemente, vgl. die Litteraturangaben oben S. 59 und 86 f. Note 2.

§ 5. Geschichtsphilosophie.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, dafs Probleme der Auffassung den wesentlichen Inhalt der Geschichtsphilosophie ausmachen; weiter aber wird kaum eine Übereinstimmung der Ansichten über das Wesen derselben vorhanden sein, und das ist nicht befremdlich. Die Entwickelung unserer Wissenschaft hat es mit sich gebracht, dafs man nicht viel Sinn dafür gehabt hat, die Prinzipienfragen zu erörtern und klarzustellen, worunter die Ausbildung der Geschichtsphilosophie notwendig leiden mufste. Die Historiker von Fach kümmerten sich meist nicht viel um jene, wenn sie auch mehr oder weniger bewufst von ihr beeinflufst waren, die Geschichtsphilosophen standen als Philosophen, Sociologen oder Dilettanten der historischen Fachbildung fern — wie sollte da eine Disciplin sich abklären, welche auf die engste Verbindung historischer und philosophischer Fachbildung angewiesen ist!

Ein Überblick über die Entwickelung der Geschichtsphilosophie wird das Gesagte verdeutlichen und zugleich über die Hauptrichtungen derselben orientieren. Diesem Zwecke und der Ökonomie meines Buches gemäfs kann es offenbar nicht meine Aufgabe sein, eine vollständige Litteraturgeschichte dieses Gebietes zu geben; die am Schlusse des Abschnitts 1 angeführten Werke erfüllen diese Aufgabe. Vielmehr ist es bei der aufserordentlichen Fülle der einzelnen Systeme und untereinander verzweigten Richtungen für uns ein viel dringenderes Bedürfnis, die Grundströmungen, welche die Auffassungen der Geschichte hin und wider bestimmen, kennen zu lernen und dadurch einen Standpunkt zu gewinnen, der eine von systematischen Einseitigkeiten unabhängige Gesamtauffassung ermöglicht, so dafs die Forschung dadurch allseitig bereichert aber nicht einseitig beschränkt wird. Gerade heute, wo sich die entgegengesetzten Richtungen lebhaft bestreiten, zum Teil

ohne sich der grundlegenden litterarischen Zusammenhänge recht bewufst zu sein, scheint das von besonderem Wert.

Ich bemerke noch, dafs die folgenden Darstellungen der verschiedenen Systeme nicht Arbeit zweiter Hand nach philosophischen Kompendien sind, sondern auf eigenster Kenntnis der Autoren selbst beruhen[1]. Man wird diese Arbeit nicht unterschätzen, wenn sie auch auf den kürzesten Ausdruck gebracht ist: es ist meist schwerer, die Kerngedanken eines Systems kurz herauszustellen, als dasselbe in ausführlichem Excerpt wiederzugeben.

1. Entwickelung der Geschichtsphilosophie.

Den Ausdruck La Philosophie de l'histoire hat, soviel man weifs, zuerst Voltaire gebraucht; er betitelte so eine Abhandlung, die er 1765 herausgab und 1769 unter der veränderten Bezeichnung Introduction seinem Essai sur les mœurs et l'esprit des nations voransetzte[2]. Was er unter dem Ausdruck verstand, sieht man aus den ersten Worten der Abhandlung: der Leser will „lire l'histoire en philosophe"; der Autor will sie also als Philosoph schreiben. Jene Abhandlung beschränkt sich allerdings nur auf die Geschichte des Altertums, und zwar enthält sie eine Charakteristik der alten Völker nebst allgemeinen Erörterungen über die Anfänge der Kultur, das Wesen der Menschen und verschiedenen Institutionen in geistreicher Abwechslung ohne systematische Ordnung. Es war damals schon Modesache geworden, die Geschichte „philosophisch" zu betrachten. Die Anfänge dieser Betrachtungsart liegen weit zurück, denn man kann mit Recht sagen, dafs eine Art geschichtsphilosophischer Betrachtung so alt sein mag, wie die Geschichte selbst[3]; aber die zusammenhängende, bewufste Erfassung der dahin gehörigen Probleme als Gegenstand systematischen Wissens ist doch jüngeren Datums.

Im Altertum konnte es freilich aus denselben Gründen,

---

[1] Selbstverständlich nicht ohne jene Kompendien, besonders die geschichtsphilosophischen, zu Rate zu ziehen.

[2] Gesamtausgabe der Werke Voltaires, Paris 1878 Bd. 11.

[3] Vgl. R. Flint, Historical philosophy 1893 S. 28 ff., der diese Vorgeschichte der Geschichtsphilosophie von den ältesten Zeiten an skizziert.

welche wir S. 27 ff. angeführt haben, eine eigentliche Geschichtsphilosophie nicht geben; mit dem Christentum aber erfüllte sich eine der wesentlichsten Vorbedingungen dazu, die Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als eines innerlich zusammenhängenden Ganzen. Und da begegnen wir auch dem ersten Ansatz zu einem geschichtsphilosophischen System in der katholischen Weltanschauung, wie sie Augustin mafsgebend für das ganze Mittelalter hauptsächlich in seinen 22 libri de civitate Dei formuliert hat. Mit dem Abfall des Teufels vom Reiche Gottes ist die civitas terrena oder diaboli metaphysisch gegründet; mit dem Sündenfall beginnt ihre Ausbreitung auf Erden, Kain ist ihr erster civis; die Auserwählten Gottes repräsentieren dagegen die civitas Dei. In den asiatischen Reichen, in dem römischen Imperium gewinnt der Teufelsstaat übergewaltige Macht; da erscheint Christus, um die civitas Dei auf Erden neu und sicher zu gründen, die Kirche repräsentiert von nun an dieselbe. Die siegreiche Ausbreitung der Kirche über die Erde und ihr Triumph über die civitas diaboli ist das Ziel der Zeiten; noch einmal wird der Teufel alle Macht zusammenraffen und das trügerische Wirken des Antichristus unterstützen, um die civitas Dei zu vernichten; aber die Kirche überwindet siegreich diese letzte Versuchung, das Mafs der Sühne ist voll, und der Tag des jüngsten Gerichts erlöst die Anhänger der civitas Dei zu ewiger Glückseligkeit in dem himmlischen Gottesreiche, während die Kinder der Sünde zur ewigen Verdammnis der Hölle verurteilt werden[1].

Diese Anschauung ist das Prototyp der ganzen mittelalterlichen Geschichtsauffassung und aller specifisch katholischen Systeme geblieben, das Prototyp der dualistischen, theokratischen Systeme überhaupt. Otto von Freising hat in seinem Chronikon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Augustinsche Anschauung neu belebt zur Grundlage seiner Geschichtsdar-

---

[1] Näheres darüber s. in den am Schlusse dieses Abschnitts angeführten Werken, die überhaupt zur ausführlicheren Orientierung über die einzelnen Autoren in diesem Abschnitt zu vergleichen sind; aufserdem bei Ad. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur Bd. I S. 214 ff. und H. Reuter, Augustinische Studien, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger, 1881 Bd. IV.

stellung gemacht[1]; Jacques Benigne Bossuet vertritt dieselbe in seinem Discours sur l'histoire universelle 1681, und bis in die neueste Zeit wird dieselbe immer wieder den Fortschritten der Jahrhunderte angepafst: nach der französischen Revolution von Vicomte de Bonald, Joseph Marie comte de Maistre, Joseph Görres und anderen, systematischer neuerdings von F. de Rougemont in seinem Buche Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 2 Bände Paris 1874, und neuestens von der streng katholischen Richtung der Geschichtsanschauung, wie sie in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I S. 1 ff. und 1884 Bd. V S. 38 f. präcisiert wird[2]. Auch die Anschauungen von Romantikern, wie F. von Schlegel in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte 1828, fallen in diese Richtung. Und die tiefdringenden Gedanken in dem Werke von K. Steffensen, zur Philosophie der Geschichte 1894, der bei aller Gläubigkeit den skeptischen Fragen der Gegenwart nicht ausweicht, der apokalyptische Schwung in R. Rocholls Philosophie der Geschichte 1893 zeigen nahe Verwandtschaft mit derselben.

Daneben, zum Teil dementgegen, steht eine Anschauungsweise, welche man nur ganz im allgemeinen dadurch charakterisieren kann, dafs sie die Entwickelung religiösen Gottesbewufstseins als den eigentlichen Inhalt der Geschichte ansieht; denn sie tritt in sehr verschiedenen Formen auf, bald mehr zum Deismus, bald mehr zum Pantheismus neigend, bald bestrebt sich über diesen beiden Extremen zu halten, bald mehr

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 13 ff.

[2] Vgl. auch Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, in: 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, 1884; A. Portmann, Entwickelung und Principien der christlichen Geschichtsphilosophie, in: Katholische Schweizerblätter 1889 Heft 4; Ch. Charaux, Pensées sur l'histoire, Paris 1889; E. Costanzi, Il razionalismo e la ragione storica, saggio apologetico, Roma 1888; G. Grupp, System und Geschichte der Kultur, 2 Bände 1892, speciell Bd. 2 S. 501; das letztgenannte Werk, dessen erster Band unter dem Titel „Ideen und Gesetze der Geschichte" wesentlich Geschichtsphilosophie enthält, zeichnet sich besonders durch eine umfassende Verarbeitung der modernen geschichtsphilosophischen Ideen aus.

konfessionell, bald mehr philosophisch gefärbt. Wir finden hier so verschiedene Männer und Systeme nebeneinander, wie Schelling in der letzten Phase seiner Philosophie, Christian Karl Josias von Bunsen mit seinem Werk „Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung“ 1857 f., K. Chr. F. Krause mit seiner panentheistischen Lebenlehre 1843, F. Laurents Geschichtsphilosophie im 18. Band der Histoire du droit des gens et des relations internationales 1870; auch an Lessings Abhandlung „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ darf hier erinnert werden [1].

Allein alle diese aus Theologie und Religion hervorgehenden Systeme, von so bedeutendem Einflufs sie auf die Geschichtsauffassung waren und zum Teil noch sind, haben nicht die Entstehung und Richtung der neueren Geschichtsphilosophie als einer eigenen Disciplin fortlaufend bestimmt. Ihre Bedeutung besteht ihrem Charakter gemäfs wesentlich in der grofsen zusammenfassenden Ergreifung des Stoffes, und in dieser Hinsicht werden sie immer wieder die Anknüpfungspunkte für die Systeme bieten, welche nicht atheistisch sind, ja selbst allgemein imposante Vorbilder bleiben [2]; aber für die Ergreifung und analytische Untersuchung der Einzelprobleme haben sie nicht das Mafsgebende geleistet.

Die fortlaufende Linie der Entwickelung liegt auf demselben Wege wie die der genetischen Geschichtsanschauung. Als Vorläufer auf diesem Wege darf man schon im 16. Jahrhundert Jean Bodin nennen, wie aus unserer Skizze von dessen Ansichten S. 195 hervorgeht, dann um 1725 Giambattista Vico mit seinen Principj della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni. Der eigentliche Anstofs zur Entstehung der modernen Geschichtsphilosophie ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Frankreich aus: von Montesquieus

[1] Vgl. auch E. Melzer, Die theistische Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichtsphilosophie, im 24. Bericht der wissenschaftl. Gesellschaft Philomathie in Neifse, 1888 (hauptsächlich eine Darlegung der Geschichtsphilosophie A. Günthers); H. Reidt, Die wissenschaftliche Berechtigung der theistischen Geschichtsbetrachtung, Dissertation, Freiburg 1871.

[2] Würdigt doch Comte das Werk Bossuets wegen dessen „Esprit d'universalité“ als ein ‚imposant modèle à jamais‘, s. Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 280 f.

im Jahre 1749 erschienenem Werk De l'esprit des lois, dessen Bedeutung auch an dieser Stelle aus dem S. 206 Gesagten hervorgeht, und in noch höherem Grade von Jean Jacques Rousseaus 1753 bezw. 1762 erschienenen Werken Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes und Du contrat social, worin ja wichtigste geschichtsphilosophische Probleme, die Fragen nach dem Ursprung und Wesen der Kultur und des Staats, behandelt wurden. Diese Werke — daneben mag man noch Anne Robert Jacques Turgots Discours sur les progrès successifs de l'esprit humain 1750 nennen — bezeichnen den Durchbruch des allgemeinen Interesses für philosophische Betrachtungsweise der Geschichte und speciell für die Erörterung jenes Grundproblems der Kultur. In diese Interessenrichtung fallen die historischen Schriften Voltaires, hauptsächlich der schon genannte Essay, geistreiche universalhistorische Skizzen mit allgemeinen Raisonnements, und es tritt, wie wir sahen, damals die einstweilen noch ziemlich ungeeignete Bezeichnung dieser Interessenrichtung als philosophie de l'histoire auf. Dieselbe wurde besonders in Deutschland lebhaft aufgenommen; hervorzuheben sind die Schriften der hier angestellten Schweizer Isaak Iselin und Jacob Daniel Wegelin, von denen ersterer in seinen „Mutmafsungen über die Geschichte der Menschheit“ 1764 und in anderen Schriften die Ansichten Rousseaus universalhistorisch zu widerlegen unternahm, letzterer in mehreren Mémoires, in den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1770 ff., die Bedingungen des Gesellschaftslebens im Geiste Montesquieus analysierte.

Als der eigentliche Begründer der Geschichtsphilosophie ist aber Herder zu nennen, wenn man den Begründer einer Wissenschaft mit Recht doch den nennt, welcher zuerst einen Kreis von Problemen als zusammenhängendes Objekt einer besonderen Disciplin erkennt und dieselben bestimmt und bewufst als solches formuliert. Das hat Herder ohne Zweifel zuerst gethan, und jeder Widerspruch dagegen[1] ist unberechtigt. Das

[1] Wie u. a. von R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877 S. 209, F. Laurent, La philosophie de l'histoire 1870 S. 115. Einsichtig würdigt Herders Bedeutung W. Wundt, Logik Bd. II Abtlg. 2 1895 2. Aufl. S. 422 f.

in Betracht kommende Werk Herders ist 1784—87 in 6 Teilen erschienen, es heifst „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. In der Vorrede desselben sagt er ausdrücklich, dafs es eine Philosophie der Geschichte als besondere Disciplin geben müsse, und bezeichnet deren Hauptprobleme, indem er die gäng und gäbe gewordene Frage nach Ursprung und Fortgang der Kultur als nicht tiefgehend und erschöpfend genug denselben unterordnet.

Sowohl die Erklärung des Geschehenen wie die ethische Beurteilung desselben, die Faktoren wie die Resultate der Geschichte fafst er ins Auge. Indem er sich auf der ganzen Weltbühne umschaut, findet er als die Faktoren alles Geschehens einerseits die äufsere Natur und andererseits die dem Menschen von Gott eingepflanzten Anlagen; in den Wechselwirkungen zwischen beiden entwickeln sich die Menschen zu dem, was sie mit ihren Anlagen unter den gegebenen Naturbedingungen aus sich machen können. Das fällt bei der Mannigfaltigkeit der nationalen Anlagen und der Naturbedingungen in den verschiedenen Zonen sehr verschieden aus. Aber diese mannigfachen Bildungen sind nicht ohne Sinn und Zusammenhang; bei aller Verschiedenheit der Rassen- und Völkerbildung lassen sich doch gemeinsame Grundzüge erkennen: das allgemeine Menschliche, die Humanität. Diese gemeinsamen Züge der Humanität sind die Vernunft, die Güte, das Wohlwollen gegen sich und andere, die sich in allen wahrhaft menschlichen Handlungen zeigen und die in den fortschreitenden Entwickelungen der Kultur zu stets reicherer und reinerer Ausprägung gelangen, um diesen vom Schöpfer gesetzten idealen Zweck zu verwirklichen[1]. Alle Völker, auch die niedrigsten, nehmen je in ihrer Weise an dieser Ausprägung der Humanität teil, alle tragen zu der Verwirklichung des Humanitätsideals in der

[1] Die nicht ausgeglichene Verbindung des natürlich-kausalen und des metaphysisch-teleologischen Princips bei Herder chrarakterisiert nach K. Lamprecht, Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1897 dritte Folge Bd. 14 S. 161 ff.), O. Kittel, Wilhelm von Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte 1901 Bd. 7 Heft 3) S. 121 f.

Geschichte bei. Diese Anschauung sucht Herder durch eine Skizze der Weltgeschichte zu belegen. So grofsartig dieselbe ist, so grofse Lücken und Mängel bemerken wir freilich von unserem Standpunkt dabei. Es fehlt besonders die Berücksichtigung der Kulturbedingungen als wirksamen Faktors der Entwickelung; Herder übersieht ganz, dafs die Naturbedingungen nur auf den niederen Kulturstufen unmittelbar mafsgebenden Einflufs auf den Menschen haben und dafs bei Zunahme der Kultur die kulturellen Bedingungen immer stärker mit jenen konkurrieren. Aufserdem ist der Inhalt der Humanität, die das Resultat der Geschichtsentwickelung sein soll, ganz unbestimmt und allgemein geblieben, und über manche der dahin gehörigen Fragen setzt sich Herder leicht hinweg oder berührt sie gar nicht. Von einem ersten Versuch wird man nichts Vollendetes erwarten dürfen. Genug, dafs Herder selber die Mängel bescheiden fühlt und von der Zukunft der Geschichtsphilosophie Besseres hofft.

Nach Herder hat die Geschichtsphilosophie sich in zwei verschiedenen, ja entgegengesetzten Hauptrichtungen weiter entwickelt, die sich erst neuerdings vereinigen.

Die eine derselben, die idealphilosophische Richtung, geht von Kant aus und erreicht mit Hegel ihre Ausbildung.

Kant hat seine philosophische Ansicht über die Geschichte besonders in einem Aufsatze niedergelegt, der 1784 erschien, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ [Hinsicht]. So klein dieser Aufsatz ist[1], so einflufsreich ist er geworden; denn von ihm ist die Anschauung der ganzen Idealphilosophie einschliefslich Hegels beherrscht. Die mafsgebende Frage, von der Kant ausgeht, charakterisiert diese ganze Richtung. Er fragt:

„Wie ist es möglich, dafs bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäfsiger Gang der Weltgeschichte besteht?“

---

[1] Er steht nebst anderen historischen Aufsätzen in der Ausgabe der sämtlichen Werke von Hartenstein Bd. IV.

Und die Antwort, die er giebt, ist mafsgebend und charakteristisch für diese ganze Richtung:

„Durch den Staat ist es möglich“, dadurch dafs die Menschen sich freiwillig, um nicht im fessellosen Kampfe wilder Interessen unterzugehen, den Zwang auferlegen, sich einer Staatsordnung und ihren Gesetzen unterzuordnen, wodurch zugleich die gröfstmögliche Freiheit des einzelnen neben und mit der notwendigen Regelmäfsigkeit des Ganzen bestehen kann. Der Antagonismus der menschlichen Anlagen, der Streit zwischen Selbstsucht und dem Bedürfnis der Vergesellschaftung ist der Hebel der Entwickelung. Also ist die Entstehung und immer bessere Entwickelung des Staates die Hauptsache in der Geschichte, ja der eigentliche Hauptinhalt derselben; wie Kant sich ausdrückt: man könnte die Geschichte der Menschheit ansehen als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur, um eine vollkommene Staatsverfassung zu stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem die Menschheit sich völlig entwickeln kann. Und er meint, man könne, von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichte betrachtend, die Entwickelung und Verbesserung der Staatsverfassung von dem Altertum an bis zu uns verfolgen. Das wäre ein Leitfaden a priori, sagt er. Er sieht ein, dafs damit die reale Geschichte nicht erschöpft ist. Denn es giebt Gebiete, die mit dem Staate nichts zu thun haben (Kunst, Wissenschaft u. s. w.), und es giebt Völker und Epochen, die an der Entwickelung unseres Kulturstaates keinen erkennbaren Anteil gehabt haben noch haben; aber weiter äufsert Kant sich über das Dilemma nicht und überläfst die Weiterführung dieser Gedanken seinen Nachfolgern.

Von diesen sind hervorzuheben besonders Fichte und Schelling (in der ersten Phase seiner Philosophie). Beide gehen von derselben Frage wie Kant aus und geben dieselbe Antwort; doch vertiefen sie die Frage zu dem Problem der Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte und finden die Versöhnung dieser anscheinenden Gegensätze im Staate.

Hegel hat dann die Gedanken Kants und der Nachfolger zu einem konsequenten System ausgebildet in den Vorlesungen

über Geschichtsphilosophie an der Universität in Berlin 1822 bis 1831, die nach seinem Tode zuerst 1837 von Gans ediert wurden. Hegel geht von derselben Frage wie Kant aus; doch hebt er sie auf die Basis seines Gesamtsystems und sucht sie mit Hilfe seiner dialektischen Methode zu lösen; seine Antwort fällt freilich nicht viel anders aus als die Kants. Im Zusammenhang seines Systems erklärt Hegel, dafs es der Weltgeist selbst ist, der sich in und mit der Geschichte in deren verschiedenen Phasen zum Bewufstsein seiner geistigen Freiheit entwickelt, zu jenem sittlich-geistigen Freiheitsbewufstsein, welches im Staate, im Volksgeist (diese beiden identifiziert Hegel), in der fortschreitenden p o l i t i s c h bewufsten Freiheit der Völker seinen Ausdruck findet. Daher statuiert er drei Hauptstadien der Geschichtsentwickelung: die Epoche, wo der Geist der Völker im Banne unbewufster Natürlichkeit ohne Bewufstsein der Freiheit ist (der Orient), die Epoche, wo das Heraustreten des Geistes in das Bewufstsein seiner Freiheit beginnt (die Griechen und Römer), die Epoche, worin sich das Bewufstsein partieller Freiheit in das Selbstgefühl der allgemeinen geistigen Freiheit erhebt. Der Staat in seiner Entwickelung ist der eigentliche Inhalt der Geschichte, ist die wirkliche Geschichte; was nicht daran teilhat, steht aufserhalb der Geschichte; die Völker, die nicht in die Entwickelung des Kulturstaates aktiv eingegriffen haben, ebenso wie die, welche ihre Rolle in dieser Entwickelung gespielt haben, die Nachkommen der klassischen Völker des Orients und des Abendlandes, die unkultivierten Völker und auch Amerika repräsentieren Etappen, die der Weltgeist hinter sich hat oder nicht berührt, repräsentieren keine Phase desselben. Nun ist für uns kein Zweifel, dafs diese Völker und Zeiten durchaus mit in den Kreis historischer Betrachtung gehören; hier bei Hegel ist also der Widerspruch der Totalansicht gegen die konkrete Geschichtswissenschaft, den Kant vorsichtig bemerkt und dahingestellt hatte, zum Prinzip erhoben, so dafs einfach das, was zu der Totalansicht nicht pafst, aus der konkreten Geschichte ausgestofsen wird.

Die Idealphilosophie hat sich somit zu einer deduktiven Auffassung der Geschichte abgeschlossen, welche mit dem Detail der konkreten Wissenschaft unverträglich ist; einer speciell philosophischen Idee zuliebe wird dem Stoffe Gewalt angethan;

Hegels Verteidigung dagegen[1] ist nicht zutreffend, weil die philosophischen Ideen für die Geschichte nicht, wie für die Himmelserscheinungen die mathematischen Verhältnisse, die Hegel vergleicht, allgemeingültige Elementarbestimmungen sind. Zudem ist die Idee, von der Hegel und die ganze Idealphilosophie beherrscht wird, eine einseitig ethische; denn sie dreht sich ja darum, wie eine relative Selbständigkeit des Einzelwillens, wie ein sittliches Freiheitsbewufstsein bestehen kann bei dem notwendigen, vom Willen des Individuums unabhängigen Gange des Ganzen[2]. Nur die hiermit zusammenhängenden Probleme interessieren die Idealphilosophie; die anderen, namentlich die Analyse der Faktoren des Geschichtsverlaufes, werden von ihr vernachlässigt. Trotz aller vom heutigen Standpunkt aus sehr durchsichtigen Mängel hat die Geschichtsphilosophie dieser Richtung grofse Verdienste aufzuweisen. Die Frage nach einem durchschlagend einheitlichen Entwickelungsprinzip und nach einem ethischen Wertmafsstabe der Geschichte ist vorher nie so energisch gestellt und in Angriff genommen worden; die genetische Auffassung ist dadurch erst in lebendigen Flufs gekommen; speciell hat die Auffassung des Charakters der Völker und aller einzelnen Bethätigungen derselben als Produkte eines einheitlichen Zeit- und Volksgeistes, die Hegel eigentümlich ist, belebend und durchgeistigend auf Geschichtsforschung und -darstellung gewirkt. In dieser Hinsicht hat diese Geschichtsphilosophie, so unverträglich sie in ihren konstruktiven Prinzipien mit der konkreten Wissenschaft ist, wesentlichen und dauernden Einflufs gehabt[3]: viele der uns jetzt geläufigen Anschauungen verdanken wir ihr, oft genug ohne es zu wissen; Rankes Geschichtschreibung, auch namentlich seine Weltgeschichte, ist noch ganz erfüllt von ihrem Geiste[4]. Allerdings hat sie in

[1] Vollständige Ausgabe der Werke Bd. IX S. 64.

[2] Man stöfst nicht selten auf die Behauptung, die sich auf einzelne Äufserungen Hegels über diese Notwendigkeit stützt, das individuelle Moment sei in seiner Geschichtsphilosophie ganz unterdrückt — man sieht, wie verkehrt diese Behauptung ist.

[3] Vgl. darüber F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem 1878 S. 7 ff., auch P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann 1890, und P. Weisengrün, Die Entwickelungsgesetze der Menschheit 1888 S. 30 ff., 48 ff.; oben S. 605.

[4] Bei der nahen Verwandtschaft der Idealphilosophen einschliefslich Hum-

ihren neueren Ausführungen und Modifikationen, wie C. L. Michelets Philosophie der Geschichte 1879 bis 1881 (Teil 4 von dessen System der Philosophie als exakter Wissenschaft), G. Biedermanns Philosophie der Geschichte 1884 u. a., keine Triebkraft mehr.

Der idealphilosophischen Richtung gehört auch Wilhelm von Humboldt an, der sich jedoch von der einseitigen Systematik derselben freihält, indem er in seiner Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers [1] und in anderen Schriften die gestaltenden Mächte, Ideen der Geschichte nicht aus einem erkennbaren metaphysischen Zwecke abgeleitet und bestimmt wissen will, sondern aus der Vertiefung in die Erscheinungen selbst, allerdings im Hinblick auf die allgemeine Idee der Menschheit, welche im Grunde metaphysisch verursacht, ihrer Verwirklichung in der Geschichte zustrebt mittels der empirisch zu erkennenden Ideen der Völker und namentlich der schöpferischen Genien.

Von ganz anderen Gedankenkreisen geht die socialistisch-naturwissenschaftliche Richtung aus, wie

---

boldts in ihren Ansichten, speciell über die Ideen, und bei der wenig systematischen Ausdrucksweise und Anschauung Rankes, ist es sehr schwer, ja kaum thunlich, im einzelnen zu bestimmen, welchem von jenen er folgt; man kann meines Erachtens nur sagen, dafs Fichte, Humboldt, Hegel vorzugsweise auf ihn gewirkt haben, bald mehr der eine, bald der andere; und zwar ist auch Hegels Einflufs trotz Rankes kritischer Haltung gegen ihn unverkennbar, namentlich in der „Weltgeschichte". Vgl. oben S. 214 f. Note 1, 631, zudem R. Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre (Zeitschr. f. deutsche Geschichtswissenschaft 1891 Bd. 6), besonders S. 240, 243, 254; die Ausführungen von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Teil 2 S. 51 ff., kritisiert Fester l. c., S. 247 ff. m. E. zutreffend.

[1] In den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1820—1821, Berlin 1822, S. 305—322. Vgl. L. Erhardt, W. von Humboldts Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers, in: Histor. Zeitschrift 1886 Neue Folge Bd. 19 S. 385 ff.; O. Kittel, Wilhelm von Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus, der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 1901 Bd. 7 Heft 3), eine sehr gründliche Untersuchung, worin aber, wie bei K. Lamprecht, Individualität, Idee und socialpsychische Kraft in der Geschichte (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 dritte Folge Bd. 13) S. 892 ff., Humboldt in einer Seite seiner Ansichten zu sehr als Vorläufer socialpsychologischer Anschauungen in Anspruch genommen wird, vgl. oben S. 624.

ich sie nenne[1], oder, wie man sie neuerdings bezeichnet hat, die kollektivistische.

Als Vorläufer derselben ist zu betrachten Nicolas Caritat marquis de Condorcet mit seinem Buche Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, welches er, als Girondist „déjà proscrit", verfaſste und welches nach seinem Tode 1795 erschien. Man erkennt den Charakter dieser ganzen Richtung vielleicht am besten hier, bei ihm, in ihren Keimen. Condorcet geht von den Faktoren aus, die den Verlauf der Geschichte bedingen; er unterscheidet einsichtsvoll die Anlagen der Menschen, die äuſseren Natureinflüsse, die gegenseitige Einwirkung der Menschen aufeinander und die ersten Kulturerrungenschaften nebeneinander als Grundbedingungen der geschichtlichen Entwickelung. Als Ziel und Inhalt der Entwickelung gilt ihm die Beseitigung aller Ungleichheit unter den Nationen und innerhalb jeder Nation die Vervollkommnung des Menschen und seiner Fähigkeiten; alle Nationen, auch die Wilden Afrikas, so hofft er, werden einst auf dem Wege der Freiheit nachfolgen, den die aufgeklärten Nationen jetzt eingeschlagen haben. Nicht das individuelle, sondern das Geschick der Massen hat er im Auge. „Bis jetzt", sagt er, „war die Geschichte nur die Geschichte einiger Menschen; was wirklich das Menschengeschlecht ausmacht, die Masse der Familien, die fast nur von ihrer Arbeit leben, ist vergessen worden, und selbst in der Reihe derer, die öffentlichen Geschäften hingegeben nicht für sich, sondern für die Gesellschaft handeln, haben die Führer allein die Augen der Historiker auf sich gezogen." Als echter Jünger der Revolution macht Condorcet zum erstenmal in so eindringlicher Weise auf die Bedeutung der groſsen Masse in der Geschichte aufmerksam und stellt dieselbe in den Mittelpunkt des historischen Interesses. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint ihm als Inbegriff der historischen Entwickelung der Fortschritt in politisch-socialer Gleichheit; von da aus lernt er jene ersten allgemeinen Kulturerrungenschaften, welche eben

[1] Ich sage „socialistisch" und nicht „sociologisch", weil diese Richtung nicht nur der Sociologie, sondern auch der ganzen socialen und socialistischen Strömung der Zeit ihre Entstehung und Ausbildung verdankt.

der namenlosen Masse verdankt werden, als einen Faktor der weiteren Entwickelung schätzen; von da aus endlich schliefst er den verhängnisvollen Bund zwischen socialistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsart der Geschichte, der nicht zufällig, sondern, wie leicht zu ersehen, innerlichst begründet ist. Wer nämlich die grofse Masse zum Mittelpunkt des Interesses macht und sich auf die Beobachtung des Völkerlebens im grofsen Ganzen wirft, wird vorwiegend den Eindruck des Regelmäfsigen, Konstanten, Berechenbaren erhalten und zur Annahme geneigt sein, dafs das Völkerleben überhaupt durch konstante mechanische Gesetze regiert werde wie die Natur[1]. So kommt Condorcet zu der bedeutungsvollen Frage:

„Weshalb sollte das Prinzip der Naturwissenschaften, dafs die allgemeinen Gesetze, welche die Erscheinungen des Weltalls bedingen, notwendig und konstant sind, weniger gültig sein für die Entwickelung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen als für die anderen Bethätigungen der Natur?"

Es verbindet sich somit schon bei Condorcet die socialistische mit naturwissenschaftlicher Anschauungsweise; systematisch ausgebildet wird diese Verbindung aber durch Comte, der einerseits inmitten der exakt naturwissenschaftlichen Strömung der Zeit, andererseits inmitten der Sphäre des französischen Socialismus, namentlich Saint-Simon's, von dessen Gedanken er sich viel angeeignet hat[2], steht und speciell in Condorcet seinen Vorgänger sieht.

---

[1] Die täuschende Wirkung dieses Eindruckes kann man immer noch bei den Sociologen naturalistischer Richtung verfolgen, sehr deutlich z. B. bei L. Gumplowicz, Sociologie und Politik 1892 S. 53: „Die socialen Gruppen bilden Einheiten . . . , deren Handlungen viel leichter berechenbar sind als die der Einzelpersonen", und daraus entwickelt sich, wie bei dieser ganzen Richtung gewöhnlich, zuletzt der Trugschlufs, dafs die Einzelpersonen keine wesentliche Bedeutung für die sociale Entwickelung und deren Erkenntnis haben (S. oben S. 112).

[2] Vgl. R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 S. 585 f., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 17 ff. Über die Einflüsse anderer Autoren auf Comte s. H. Gruber, August Comte, der Begründer des Positivismus, Freiburg 1889 S. 83 f., W. Dilthey im Archiv für systematische Philosophie 1899 Bd. 6 S. 369. Comte selbst würdigt Montesquieu und Condorcet im Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 248 ff.,

Auguste Comte ist der Hauptvertreter dieser Richtung, der Begründer des sogenannten Positivismus durch sein Werk Cours de philosophie positive, speciell dessen Band IV, der, im Jahre 1839 erschienen, die Grundlage einer wissenschaftlichen Sociologie und damit die Grundzüge einer Geschichtsphilosophie enthält[1]. Noch intensiver als Condorcet geht Comte von der Analyse der Entwickelungsbedingungen des gesellschaftlichen Lebens aus (statique sociale) und unterscheidet ebenso einsichtig wie jener die menschlichen Anlagen, die Natureinflüsse, die jeweils vorhandenen Kulturelemente nebeneinander als konkurrierende Faktoren[2]. Indem er nun aber weiter untersucht, welcher von diesen Faktoren den wesentlich bestimmenden Einflufs auf die sociale Entwickelung habe (dynamique sociale), findet er, dafs es unter den menschlichen Anlagen die Intelligenz, die Raison sei, wovon diese Entwickelung wesentlich abhänge und zwar so, dafs im Fortgange der Kultur die sinnlichen Instinkte, die Phantasie und Leidenschaft (fonctions affectives), gerade weil sie an sich die mächtiger treibenden sind, mehr und mehr dem leitenden Verstande untergeordnet werden, nicht im Sinne der Unterdrückung, sondern der Harmonisierung, im Sinne der geistig-sittlichen Kulturentwickelung der Menschheit, deren sociale Natur die zunehmende Einschränkung der immer mächtigen und keineswegs entbehrlichen egoistisch-sinnlichen Triebe zu Gunsten der altruistisch-socialen erfordert[3]. Ohne also den bedeutenden

---

ohne St. Simons zu gedenken, der ihm doch am nächsten stand — die „alte Geschichte", welche ewig neu zu bleiben scheint und Comte selbst von anderen widerfahren ist.

[1] Die späteren Werke Comtes gehören seiner mehr und mehr ans Pathologische streifenden Geistesentwickelung an, die hier aufser acht zu lassen ist.

[2] Die ersteren bezeichnet er mit dem Ausdruck race, die beiden anderen fafst er bald mit dem Ausdruck milieu zusammen, bald versteht er unter milieu hauptsächlich die Natureinflüsse, bald bezeichnet er diese insgesamt als climat und die Kulturelemente als milieu oder als l'influence des générations antérieures u. s. w. Taine folgt ihm wesentlich (vgl. S. 590 Note 1), doch unterscheidet er aufser race und milieu noch le moment, d. h. die zu einer bestimmten Zeit vorhandene Richtung und Energie, das Stadium der Entwickelung.

[3] Man beachte hiergegen die einseitige Wendung, welche Buckle und andere diesen Gedanken gegeben haben, und man lese doch einmal die Stelle

Einflufs der anderen Faktoren zu verkennen, hält er doch die erstarkende Geltung des Intellektes für so vorherrschend wichtig, dafs er die Gesamtentwickelung der menschlichen Gesellschaft wie der einzelnen Völker nach der jeweils erreichten Stufe intellektueller Bildung bestimmt. Indem er die Geschichte überblickt, findet er, dafs diese Bildung überall drei Stufen durchläuft[1]: 1. die Stufe theologischer oder fiktiver Denkart, auf welcher die Menschen, noch vielfach von der Phantasie beherrscht, zur Erklärung der sie umgebenden Erscheinungen vorwiegend die unmittelbare Thätigkeit mehr oder weniger übernatürlicher Kräfte annehmen, 2. die Stufe metaphysischer oder abstrakter Denkart, auf welcher man die Erscheinungen vorwiegend durch abstrakte Ideen, Entitäten, letzte Gründe u. s. w. erklärt, 3. die Stufe wissenschaftlicher oder positiver Denkart, auf welcher man sich beschränkt, mit Hilfe exakt wissenschaftlicher Methoden die wirkenden Gesetze der Erscheinungen zu erkennen und dieselben auf immer allgemeinere Gesetze zurückzuführen. Er zeigt in grofsen genialen Zügen, dafs auf jeder Stufe alle socialen Verhältnisse, die religiösen, moralischen, ästhetischen, wirtschaftlichen, der betreffenden Denkart entsprechend gestaltet sind und sich mit derselben entsprechend verändern, dafs z. B. auf der ersten Stufe Theokratie, Absolutismus, Militarismus, auf der zweiten Feudalwesen, Konstitutionalismus und die mannigfachen Übergangszustände des späteren Mittelalters und der Neuzeit, auf der dritten wissenschaftliche Politik und Industrie, d. h. Produktion im allgemeinen, die Signatur der Gesellschaft bilden; auch der Betrieb, die Methode aller Wissenszweige ändert sich entsprechend mit der gesamten

im Cours de phil. pos. 1839 Bd. 4 S. 552 ff., wo Comte sich mit so gesundem Realismus über die sociale Bedeutung des persönlichen Egoismus und mit ebenso starkem Idealismus über die Bedeutung des regulierenden Altruismus ausspricht, um die Eigenart dieses mächtigen Geistes zu erkennen.

[1] Vico und Turgot sind aufser St. Simon Vorläufer Comtes in dieser Anschauung; s. P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 246 ff., 365 f. Das grobe Halbverständnis, das diese Anschauung Comtes bei manchen Autoren erfahren hat, beleuchtet scharf A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1896 S. 263 ff.: Comte selbst hat deutlich genug gesagt, dafs er nur die je vorherrschende Richtung innerhalb der Entwickelung so charakterisiert und dafs die Anlagen zu allen drei Denkarten in gewissem Mafse ursprünglich vorhanden und in gewissem Mafse stets nebeneinander wirksam sind.

Denkart. Diese Veränderungen erfolgen nicht in gleichem Schritt auf allen Gebieten zugleich; vielmehr meint Comte speciell auf den Wissensgebieten eine regelmäfsige Reihenfolge konstatieren zu können, in der die einzelnen Disciplinen an dem Fortschritt der allgemeinen Denkart teilnehmen: zuerst die Mathematik, dann Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, endlich die Sociologie. Die letztere — und das ist für Comte das wichtigste Resultat dieser Erwägungen — ist in unserer Zeit noch gar nicht auf die Stufe der positiven Denkart gelangt, sondern wird noch durchweg von metaphysischen Abstraktionen beherrscht. Er hält es für die Hauptaufgabe unserer Zeit, auch die Sociologie und damit die Geschichte als deren dynamischen Teil zur positiven Wissenschaft zu erheben, indem man die Erscheinungen in Staat und Gesellschaft als eine durch allgemeine Gesetze bestimmte Reihe von zusammenhängenden Entwickelungen auffafst, d. i. wahrhaft wissenschaftlich, nicht, wie die übliche Geschichtschreibung, deskriptiv[1]. Die „dreistufige Doppelreihe" der intellektuellen Entwickelung, die er entdeckt hat, gilt ihm in diesem Sinne als Fundamentalgesetz der Geschichte.

Comte ist nicht Materialist, am wenigsten biologischer Materialist[2]. Er kann nicht genug betonen, wie falsch es sei, die socialen Erscheinungen als einfache Fortsetzung der Naturgeschichte allein aus der Biologie erklären zu wollen, und wendet sich scharf gegen derartige Folgerungen aus der Lamarckschen Lehre[3], denn auf dem socialen Gebiete kommen aufser den biologischen Faktoren, welche freilich die ganze animale Seite des Menschen bestimmen, noch die übrigen vorhin genannten Faktoren hinzu, wodurch eben die Sociologie in der Hierarchie der Wissenschaften eine Stufe über die Biologie zu stehen kommt. Die Sociologie hat ihre eigenen, die vorhin angeführten Gesetze; wie diese aber zu stande kommen, woher die besonderen Anlagen des Menschen zur socialen Entwickelung

[1] Cours de phil. positive 1839 Bd. 4 S. 282 f., 455 ff.

[2] Ich charakterisiere in dieser Auflage Comtes methodologische Ansichten eingehender, um die immer noch nicht genug anerkannte Bedeutung derselben in ihrer Verwandtschaft mit neueren Geschichtsansichten, wie u. a. denen Lamprechts, erkennen zu lassen.

[3] Ebenda S. 451, 495 f., 504 ff., vgl. auch S. 484 f.

stammen, diese metaphysischen Fragen kümmern den Positivisten nicht: er lehnt ja gerade die Metaphysik als eine zu überwindende Denkweise ab und will jede Erkenntnis nur gesetzmäfsig aus der äufseren Beobachtung der Thatsachen selbst genommen wissen. Er ist also Agnostiker[1]; das heifst nicht: ein Mann ohne Weltanschauung, ganz im Gegenteil: die positive Anschauungsweise ermöglicht ja nach Comtes Meinung erst die wahre einheitliche Weltanschauung und bestimmt als solche alles Denken, auch das wissenschaftliche und dessen praktische Methoden. Dabei entgeht ihm nur, wie meist den Agnostikern[2], dafs jene Voraussetzung, die Erscheinungswelt durch rein äufsere Beobachtung der Thatsachen gesetzmäfsig erkennen zu können, nicht nur ein allgemeines erkenntnistheoretisches, sondern auch ein metaphysisches Urteil und Prinzip einschliefst. Am deutlichsten wird das bei der Auffassung der psychischen Vorgänge als Gegenstand rein äufserer Beobachtung, und an diesem Punkte zeigt sich auch, wie leicht der Agnosticismus trotz all seiner Zurückhaltung in materialistische Richtung umschlägt. Es liegt ihm nämlich die konsequente Unterscheidung psychischer und mechanischer Kausalität fern[3] und er ist seiner inneren Tendenz nach geneigt, jene auf diese zu reducieren. Comte will die geistigen und sinnlichen Funktionen des Menschen nicht durch innere Beobachtung mittels der von ihm als gänzlich unfruchtbar verachteten Methode der Individualpsychologie erkannt wissen, sondern durch äufsere Beobachtung[4]: einerseits mittels der Physiologie,

---

[1] Vgl. W. Genz, Der Agnosticismus Herbert Spencers mit Rücksicht auf Aug. Comte und F. A. Lange, Dissertation Greifswald 1902.

[2] So entgeht es auch K. Lamprecht, s. dessen Schrift Die kulturhistorische Methode 1900 S. 33/34, sowie Alte und neue Richtungen 1896 S. 3 f., 10 f., wo er aufserdem auch jeden Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Methode leugnet, offenbar im Widerspruch mit seiner Grundansicht von dem Wesen der Kultur als „eines jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustandes“ (Die kulturhistorische Methode S. 26) und von der Bedeutung der evolutionischen Geschichtsbetrachtung, die er überall betont, wie auch im Widerspruch mit der thatsächlichen Entwickelung der Wissenschaften, speciell der unserigen, die in allen ihren Funktionen so sehr von der Stufe und Art der Gesamtauffassung abhängt, wie ich in diesem ganzen Buche zeige.

[3] Vgl. oben S. 95 mit Note 1 ex.

[4] Mit Hinblick hierauf habe ich Comte oben S. 101 genannt, in jenem Zusammenhange nicht ganz zutreffend.

andererseits[1] mittels direkter Beobachtung der äufseren Vorgänge. Comte sagt zwar, dafs diese Vorgänge durch Analyse der individuellen Impulse, welche die Elemente der Entwickelung seien, studiert werden können[2], aber er hält es für den einfacheren und methodisch erfolgreicheren Weg, sie aus der Betrachtung der Gesamtentwickelungen zu bestimmen, also auf dieselbe Weise wie die Gesetze der Entwickelung selbst: socialpsychologisch, wie wir jetzt sagen. Demgemäfs handelt er eingehend über die „komparative historische Methode“, welche mittels Vergleichung der verschiedenen Kulturzeitalter (âges de civilisation) die wahre wissenschaftliche Einsicht in die Bedingungen und die Wandlungen der socialen Bewegung schaffe und das einzige Mittel sei, zu Begriffen zu gelangen, welche sich eignen das Studium der verschiedenen historischen Specialgebiete zu leiten[3]; er betont dabei immer wieder die einheitliche Solidarität aller Gebiete und Seiten der Kultur in jeder Epoche, charakterisiert durch den gemeinsamen Grundzug der vorherrschenden Denkart, so dafs alle Individuen einer Zeit trotz ihrer charakteristischen Unterschiede eine gemeinsame Physiognomie des Wesens zeigen[4]. Er ist, recht im Gegensatz zur Einseitigkeit Buckles, so erfüllt von dem Gedanken jener Solidarität[5], dafs er die Gefahr nicht verkennt, die darin liegt,

---

[1] Cours de phil. positive 1838 Bd. 3 S. 773 ff.: en observant directement la suite effective des actes intellectuels et moraux.

[2] Ib. IV, 364; das ist sehr zu beachten.

[3] Ib. 435 ff., speciell 450 ff.: L'esprit essentiel de cette méthode historique proprement dite me paraît consister dans l'usage rationel des séries sociales, c'est-à-dire dans une appréciation successive des divers états de l'humanité, qui montre l'accroissement continu de chaque disposition quelconque, physique, intellectuelle, morale ou politique u. s. w. (458). C'est donc essentiel sur l'ensemble de l'évolution sociale que devront d'abord porter ces comparaisons historiques des divers âges de civilisation, afin d'avoir un vrai charactère scientifique; c'est uniquement ainsi qu'on pourra parvenir à des conceptions susceptibles de diriger heureusement l'étude ultérieur des divers sujets spéciaux (455).

[4] Ib. 398: Chacun des modes fondamentaux de l'existence sociale détermine un certain système de moeurs co-rélatives, dont la physionomie commune se retrouve aisément chez tous les individus, au milieu de leur différences charactéristiques.

[5] Solidarité oder consensus, Ausdrücke, die entschieden allgemeinverstäudlicher sind als Lamprechts Ausdruck Diapason.

vorzugsweise einem Gebiete die leitenden Begriffe zu entnehmen, wie er selbst dem intellektuellen, und dafs er Kontrollmittel dagegen angiebt[1].

Comtes Ansicht über das Verhältnis der Individuen zur socialen Entwickelung ist im vorigen schon gestreift worden. Wie er die individualpsychologische Erkenntnis teils ganz ablehnt, teils gegen die socialpsychologische zurückschiebt, so mifst er den individuellen Einflüssen in der Geschichte nur eine sekundäre Bedeutung bei: keine individuelle Macht kann die Bedingungen und den gesetzmäfsigen Gang der Kultur wesentlich ändern, selbst das Genie ist abhängig von dem développement collectif de l'esprit humain und damit von dem socialen Zustand seiner Zeit, die grofsen Persönlichkeiten erscheinen wesentlich nur als die Organe einer Bewegung, welche durch den vorhergehenden Zustand mit Notwendigkeit bestimmt ist und sich ohne deren Auftreten andere Wege eröffnet haben würde, sie können nur die Intensität und die Art der Verwirklichung sekundär modificieren[2].

So bietet Comte mit seiner Konzeption der typischen Wandlungen der socialen Entwickelung im Laufe von Kulturzeitaltern, welche durch die jeweilige Denkart auf allen Gebieten solidarisch bestimmt sind, den ersten methodisch begründeten und durchgeführten grofsartigen Versuch echt socialpsychologischer Betrachtungsart[3]. Nicht mit Unrecht thut Comte sich auf diese Konzeption viel zu gute; allein der von ihm nicht verkannten Gefahr der Einseitigkeit, die darin liegt, ist er doch nicht entgangen. Wenn diese bei Comte nicht mit ganzer Schroffheit auftritt, so kommt es daher, dafs er, wie wir sahen, trotz aller Systematik einen tiefen Sinn für die realen historischen Prozesse hat, der ihn von den schrofferen Folgerungen

---

[1] S. 651 ff.

[2] S. 397, 528, 521, 395 f. Welche Übertreibungen diese Konzeptionen Comtes erfahren haben, hat sich oben S. 112, 615 ff. gezeigt.

[3] Gewifs liegt auch Hegels Konzeption des „Volksgeistes" und der Entwickelungsstufen des Weltgeistes, die derselbe repräsentiert, in social-psychologischer Richtung und hat dahin geführt, aber gerade gegenüber jenen unklar bestimmten, metaphysisch begründeten Begriffen tritt die socialwissenschaftlich erfafste Konzeption Comtes in ihrer grundlegenden Bedeutung recht hervor.

seiner Konzeption zurückhält[1]. Buckle hat die Gedanken Comtes ohne solche Zurückhaltung aufgenommen und einseitigste Konsequenzen daraus entwickelt.

Henry Thomas Buckle's History of civilization in England, welche 1857—61 in zwei Bänden erschien und alsbald wiederholt ins Deutsche übersetzt wurde[2], enthält bekanntlich nur die Einleitung zu dem im Titel bezeichneten Thema, welche die Bedingungen der Geschichtsentwickelung untersucht. Eingenommen von den Erfolgen der modernen Naturwissenschaft und deren exakten Methoden meint Buckle, die Geschichte sei demgegenüber zurückgeblieben; auch sie müsse erst zu einer wahren Wissenschaft erhoben werden, indem man ihre allgemeinen Gesetze erforsche — dieselbe Ansicht, die Comte von der Sociologie hat, nur ohne die breite Basis des Comteschen Systems. Um die wirkenden Gesetze der Geschichte zu entdecken, analysiert Buckle die Faktoren, von denen dieselbe bedingt scheint, und findet, dafs die Natur und der Geist des Menschen ihre beiden Grundfaktoren seien. Die jeweils vorhandenen Kulturelemente ignorierend untersucht er weiter, welcher jener beiden Faktoren der die Entwickelung bestimmende sei, und findet, dafs der Mensch allerdings in den Tropen völlig abhängig von der Natur bleibe, doch in den gemäfsigten Zonen sich von ihr emanzipiere und sich zu ihrem Herrn mache; es werde also im Bereich unserer Kultur der Verlauf der Entwickelung von dem menschlichen Geiste bestimmt. Wiederum fragt er weiter, welche von den Anlagen des menschlichen Geistes den mafsgebenden Einflufs habe, und antwortet: der Intellekt; nur dem Verstande, der wissenschaftlichen Aufklärung verdanken wir allen Fortschritt der Kultur; das Gemüt, die moralischen Antriebe des Menschen bleiben stationär, und soweit sie sich verändern, geschieht es

[1] S. die ausführlicheren, aber nicht immer das für uns wichtige hervorhebenden Darstellungen und die Litteratur bei Flint und Barth in den am Schlusse dieses Abschnittes angeführten Werken, dazu H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwickelung der Socialwissenschaft (Staats- und socialwissenschaftliche Beiträge 1894 Bd. 2 Heft 1). Über Comtes litterarische Wirkung s. weiterhin S. 658 f.

[2] Von der Übersetzung A. Ruges erschien 1901 die siebente Auflage.

durch gesteigerte Einsicht, nicht durch verbesserte Gesinnung. Man bemerke, wie Buckle an diesem wichtigsten Punkte die Gedanken Comtes einseitig übertreibt; dieser sagte: unter den konkurrierenden Einflüssen der Natur, der Kulturelemente und der Anlagen des Menschen hat die Intelligenz immer mehr vorherrschenden Einflufs in dem Sinne, dafs speciell die sinnlichen und gemütlichen Antriebe sich ihrer Leitung immer mehr unterordnen und ihr dienstbar werden; Buckle meint: die letzteren haben gar keinen oder nur störenden Einflufs; sie und alle übrigen Faktoren bedeuten nichts gegenüber der Wirkung intellektueller Aufklärung[1]. So kann er nun weiter schliefsen: wenn der Intellekt der bestimmende Faktor der Geschichtsentwickelung ist, so brauchen wir nur dessen Gesetze zu studieren, um die Gesetze der Geschichte zu entdecken. Wie er dazu kommt, als das Mittel zur Erforschung jener Gesetze die Statistik anzusehen, haben wir schon durch unsere Erörterung S. 106 ff. klargemacht und haben dort auch die Ungeheuerlichkeit dieser Ansicht nachgewiesen.

Es ist zu bedauern, dafs die Gedanken Comtes dem grofsen Publikum, namentlich Deutschlands, zunächst nur in der einseitig beschränkten Gestalt, die Buckle denselben gegeben, bekannt geworden sind, um so mehr, da Buckles Werk trotz der bündigsten Ablehnung durch die Fachleute einen mächtigen Einflufs gewonnen hat, weil es mitten in die materialistisch-naturwissenschaftlichen und socialistischen Geistesströmungen der Zeit traf, welche in den Jahren, als Comtes Werk erschien, noch nicht so allgemein und intensiv herrschten; auch finden derb übertriebene Ansichten ja meist leichter Eingang als fein erwogene. Doch hat Comtes Hauptwerk alsbald auch unmittelbar bedeutend gewirkt. Zuerst in England: John Stuart Mill ist sein Geistesnachfolger; viel hat, aufser Buckle, Herbert Spencer von ihm. Dann in Frankreich, obwohl dort seine spätere schriftstellerische und persönliche Thätigkeit mit ihrer seltsam mystischen Richtung der Wirkung des Cours de philosophie positive anfangs Abbruch gethan hat: Emile Littré und Henri Taine[2] haben namentlich seine Ideen aufgenommen. Und

---

[1] Vgl. oben S. 625.

[2] Vgl. oben S. 590 Note 1. Taine steht Comtes Ansichten so nahe, dafs er oft ein Schüler desselben genannt wird, obwohl er selbst, soviel ich sehe,

allmählich sind seine Anschauungen teils direkt, teils indirekt durch Vermittelung der genannten vielgelesenen Schriftsteller und anderer immer weiter verbreitet worden[1], so dafs man sie vielfach, wie die Hegels, aufgenommen hat, ohne sich ihres Ursprungs bewufst zu sein, namentlich bei uns in Deutschland[2]. Während man sich bei der Verwertung der unbedeutendsten Daten ein Gewissen daraus macht die primäre Quelle aufzuspüren, während man den Charakter von litterarhistorischen Erscheinungen sonst nur richtig würdigen zu können meint, wenn man ihre Zusammenhänge und alle auf sie wirkenden Einflüsse klargelegt hat, unterläfst man es fast hartnäckig, die Quelle von Anschauungen kennen zu lernen oder anzuerkennen[3], die in weiten Kreisen Richtung und Methode der ganzen Forschung selbst beeinflussen. So konnte Karl Lamprecht mit seiner „neuen kulturhistorischen Methode" auftreten, ohne dafs er sich bewufst war wesentlich positivistische Ansichten wiederzugeben[4] und ohne dafs die Kritik vor allem diesen

---

sich kaum etwas von ihm wissen macht, während er Guizot, der so wenig charakteristische Prinzipien hat, sehr huldigt, vgl. H. Taine, sa vie et sa correspondance (anonym) Paris 1902, P. Barth l. c. S. 203 f.

[1] S. aufser den S. 657 angeführten Werken, besonders Waentig S. 177 ff., H. Gruber, Aug. Comte der Begründer des Positivismus, Freiburg i. B. 1889 S. 74 ff., und derselbe, Der Positivismus vom Tode A. Comtes bis auf unsere Tage, ebenda 1891, worin aber die Einflüsse auf Sociologie und Geschichtsauffassung nur kurz berührt werden, A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1898; speciell Comtes Aufnahme in England: bei G. von Schulze-Gävernitz, Zum socialen Frieden 1890 Bd. 2 S. 2 ff. Gegen die französischen Positivisten, besonders gegen H. Bourdeau, richtet sich L. Boutier, L'histoire à notre époque, in: Etudes publiées par les pères de la compagnie de Jésus 1897 Bd. 70 S. 195—219. Einflufs auf K. Marx s. Th. G. Masaryk, Die philosophischen und sociologischen Grundlagen des Marxismus, Wien 1899 S. 35. Auch namhafte deutsche Philosophen, wie Laas, A. Riehl, Avenarius u. a., haben den Positivismus aufgenommen, s. Gruber, Positivismus l. c. S. 139 ff., R. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie, 1892 2. Aufl. S. 491 f.

[2] Dies bestätigt als objektiver Beobachter C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 9: lors même qu'elle n'est qu'indirecte, son action sur l'Allemagne n'est pas moins très sensible; vgl. auch A. Fouillée, Le mouvement idéaliste, 1896 S. XXVIII; und hier oben S. 658.

[3] Vgl. oben S. 631; Fester geht so weit (in der dort angeführten Recension) zu sagen, ich hätte „eine schwache Wurzel" Lamprechts in Comtes Positivismus „entdeckt". Wer die Ansichten beider hier vergleicht, wird sehen, wie stark diese Wurzel ist. [4] Darüber weiterhin.

litterarhistorischen Mafsstab anlegte. Der Vergleich einer Skizze von Lamprechts Gedanken mit der vorhin gegebenen Skizze von Comtes System zeigt die enge Verwandtschaft und es wird sich dabei auch zeigen, inwieweit jene von diesem abweichen.

Lamprechts Grundgedanke[1] ist die Auffassung der Geschichte als einer gesetzmäfsig zu erkennenden Entwickelung der Kultur in der Stufenfolge typischer Zeitalter je bei den einzelnen Nationen, welche Zeitalter in allen ihren Lebensäufserungen durch eine jeweilige psychische Gesamtdisposition (Diapason)[2], charakterisiert sind. „Die Summe aller socialpsychischen Faktoren bildet in sich zu jeder Zeit eine Einheit und darum mufs sie auch einer in Perioden zu scheidenden in sich continuierlichen Abwandlung unterliegen[3]." Das ist durchaus Comte's Gedanke. Comte eruiert die Kulturzeitalter allerdings ohne weiteres aus der Betrachtung der gesamten Kulturentwickelung, der Weltgeschichte, Lamprecht geht zunächst von der normalen Nationalentwickelung aus[4] und erklärt das Zustandekommen der weltgeschichtlichen Entwickelung dadurch, dafs in verschiedenen Formen, wie Renaissance, Rezeption u. s. w., psychische Errungenschaften der einen Nation auf die andere übertragen und in dem Entwickelungsgang der aufnehmenden Nation zu anderen Formen integriert werden[5]. Dafs diese Entwickelung nicht auf allen Gebieten in gleichem Schritt erfolge, dafs einzelne socialpsychische Faktoren zeitweilig in

---

[1] Über die Schriften, in denen Lamprecht seine Ansichten darlegt, s. weiterhin in Petit; ich citiere dieselben hier abgekürzt. Wenn ich einzelne Stellen daraus wörtlich anführe, so komme man mir nur nicht mit dem beliebten Vorwurf, sie seien aus dem Zusammenhang gerissen u. s. w.: ich habe alle Abhandlungen L.s eingehend gelesen, z. T. excerpiert und zusammenhängend verglichen und bediene mich bei dieser Skizze nur der Citate zur charakteristischeren Wiedergabe und zur Orientierung des Lesers, nicht um L. auf einzelne Äufserungen „festzunageln".

[2] Dasselbe, was Comte unter Solidarité oder consensus versteht. S. darüber besonders „Über die Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft" in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 6 S. 40 ff. Vgl. oben S. 617 f.

[3] Was ist Kulturgeschichte? S. 126.

[4] Der Begriff „normal" ist, wenn hier überhaupt (s. oben S. 104 Note 1), so nur durch Vergleich einer Mehrheit von Entwickelungen zu gewinnen, also auch nicht ohne Hinblick auf die Gesamtentwickelung der Kultur.

[5] Was ist Kulturgeschichte? S. 144.

verschiedenem Mafse wirken und sich ausbilden, verkennt L. ebensowenig, wie Comte[1]. Aber doch läfst sich, so meint er, im allgemeinen „eine steigende psychische Intensität“ des gesamten geschichtlichen Lebens erkennen[2]. Das ist freilich noch kein brauchbares Kriterium für die Unterscheidung bestimmt charakterisierter Kulturstufen; wie bestimmt L. diese? Er setzt folgende Zeitalter an, die er zunächst aus der Betrachtung der deutschen Nationalentwickelung gewonnen hat: Das des natürlichen Symbolismus, das des Typismus, des Konventionalismus, des Individualismus, des Subjektivismus auf geistigem Gebiet, und dem entsprechend auf materiellem Gebiet die Zeitalter der occupatorischen Wirtschaft, der Naturalwirtschaft in den zwei Stufen der kollektiven und individualistischen Wirtschaft, der Geldwirtschaft in denselben zwei Stufen. Das Prinzip dieser Stufenfolgen ist: „dafs sich die seelische Gesamtentwickelung von anfänglich stärkster Gleichheit aller Individuen einer menschlichen Gemeinschaft (seelischer Gebundenheit) vermöge gesteigerter seelischer Thätigkeit zu immer gröfserer Differenzierung dieser Individuen (seelischer Freiheit) vollzieht“[3]. Es sind also, wie L. selbst es wiederholt ausdrückt[4], Entwickelungsstufen des B e w u f s t s e i n s, und zwar, wie man sieht, fortschreitenden Freiheitsbewufstseins des Geistes — der charakteristische Gedanke der I d e a l p h i l o s o p h i e, speciell Hegels[5], tritt uns somit hier als Einschlag in die positivistische Hauptansicht entgegen[6], nur dafs er nicht metaphysisch, sondern

[1] Ib. S. 137 ff. erörtert L. das gegenseitige Verhältnis der wichtigsten socialpsychologischen Faktoren: er mifst den ältesten derselben, darunter namentlich den wirtschaftlichen, die dauernd stärkste Wirkung zu. Übrigens schwankt er einigermafsen in der Bewertung des Machtverhältnisses zwischen materiellen und geistigen Faktoren sowohl in seinen theoretischen Ausführungen wie in der „Deutschen Geschichte“. Wenn er dabei auch den ersteren z. T. einen beherrschenden Einflufs zuschreibt, so ist er deshalb nicht als Materialist anzusehen, wie er mit Recht sagt, s. Alte und neue Richtungen S. 11/12, Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 25. Vgl. auch Deutsche Geschichte 1894 Bd. 5 S. 6.

[2] Was ist Kulturgeschichte? S. 132 f.

[3] Die kulturhistorische Methode S. 28.

[4] Besonders Deutsche Geschichte Bd. 1 Einleitung.

[5] S. oben S. 646.

[6] Bei L. aufser allgemeiner Kenntnis speciell durch Burckhardt vermittelt, s. weiterhin S. 665.

psychologisch begründet ist; denn jenes treibende Moment der steigenden Intensität der seelischen Thätigkeit führt L. auf psychologische Gesetze zurück[1].

Lamprecht ist ebensowenig wie Comte Materialist; er ist, wie dieser, Agnostiker[2]. Seine Ansicht über das Verhältnis des Individuellen zum Kollektiven charakterisiert sich in demselben inneren Zusammenhange, wie bei Comte[3], sowohl hinsichtlich der methodischen Erkenntnis wie der historischen Wirksamkeit durch das Zurückschieben des Individuellen. Er erklärt allerdings noch eindringlicher als jener, dafs „das Socialpsychologische immer nur eine Folgeerscheinung des Individualpsychischen" sei[4], dafs die kollektiven Erscheinungen „niemals ohne irgend welche bewufste Thätigkeit der Einzelnen zustande kommen"[5], dafs „die Methode der individualistischen Geschichtsforschung und die kollektivistische gleich berechtigt seien, sich gegenseitig ergänzen"[6]; aber er gleitet immer wieder zurück auf die kollektivistische Seite als das Wesentliche seiner Konzeptionen und ihrer Durchführung: gesetzesmäfsig kausal erkennbar sind nur die kollektiven Erscheinungen[7], „das singulär Individuelle ist irrational, kann nicht Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis sein"[8], es wird „von dem Socialpsychologischen mit Notwendigkeit umgrenzt"[9], „die typischen Erscheinungen in der Geschichte sind in ihren wichtigsten Auswirkungen grundsätzlich bedeutsamer und mächtiger als die persönlichen singulären"[10], „die persönliche Initiative auch des gewaltigsten Einzelmenschen ist in die Wirkung der nationalen Entwickelungsstufe, in der er lebt, als in unübersteigbare Notwendigkeiten eingeschlossen"[11] u. s. w. Daher — und hier

[1] Die kulturhistorische Methode S. 28.

[2] S. die oben S. 654 Note 2 citierten Stellen.

[3] Vgl. die weiterhin Note 7 citierten Stellen.

[4] Was ist Kulturgeschichte? S. 120.

[5] Ebenda S. 81.

[6] Ebenda S. 86.

[7] Alte und neue Richtungen S. 19 f., Zwei Streitschriften S. 37, vgl. oben S. 146 f.

[8] Vgl. oben S. 135 Note 1.

[9] Was ist Kulturgeschichte S. 145.

[10] Zwei Streitschriften S. 37.

[11] Individualität, Idee und socialpsychische Kraft S. 885, vgl. oben S. 104 Note 1, S. 122 f., 619.

zeigt sich am entscheidendsten Punkt die durchaus positivistische Signatur von Lamprechts Gedanken[1] — sind „die Kulturzeitalter höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion aller seelischen Entwickelungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften, des historischen Geschehens überhaupt, der Ablauf dieser Zeitalter entspricht der unerbittlichen Forderung jeder Wissenschaft auf rückhalts- und ausnahmslose Zulassung kausalen Denkens“[2]. Die bei Comte bemerkte Tendenz des Positivismus, trotz seiner Anerkenntnis der psychologischen Natur der socialen Erscheinungen, die Methode der psychologischen Motivierung zurückzuschieben zu Gunsten der äufseren komparativen Erkenntnis, tritt bei Lamprecht noch mehr hervor als bei jenem, indem er nicht nur die komparative Methode im allgemeinen für die wahrhaft wissenschaftliche erklärt[3], sondern speciell die seitdem entwickelte statistische Methode und ihre durch Buckle inaugurierte Anwendung auf die Geschichte als wesentlichste Handhabe historischer Erkenntnis in Anspruch nimmt[4]. Mit derselben Emphase wie Comte und Buckle erklärt er denn auch, dafs seine Methode, welche er die „kulturhistorische“ nennt, „die erste wirklich wissenschaftliche Methode der Historie“ sei und gegenüber der vulgären individualistischen, künstlerisch deskriptiven „die Geschichtswissenschaft erst wirklich zur Wissenschaft“ erhebe[5].

Einige Ausführungen sind zur Beurteilung Lamprechts noch nötig. Lamprecht ist als Geschichtsphilosoph völlig Autodidakt und will es ausdrücklichst sein: er hat wiederholt dargelegt (besonders Was ist Kulturgeschichte? S. 127 ff., Die kulturhistorische Methode S. 26 f.), wie er lediglich auf dem Wege empirischen Studiums der Deutschen Geschichte zu seinen Konzeptionen gelangt sei und sich absichtlich von der Kenntnis geschichtsphilosophischer Litteratur zurückgehalten habe, um voraussetzungslos ganz

[1] Man vergleiche Comtes nahezu identisch erscheinende Charakterisierung seiner Methode S. 655 mit Note 3.

[2] Die kulturhistorische Methode S. 28/29, vgl. oben S. 105, 123.

[3] Was ist Kulturgeschichte? S. 145.

[4] Natürlich nicht nur als reine Zahlenstatistik, sondern auch als schätzungsweise Induktion, welche letztere aber ebenfalls methodisch entwickelt ist. Vgl. Individualität, Idee u. s. w. S. 883 f., Was ist Kulturgeschichte? S. 133 ff.; oben S. 106 ff., 122 f.

[5] Die kulturhistorische Methode S. 29 u. 38, Zwei Streitschriften S. 37, Individualität, Idee u. s. w. S. 900, Was ist Kulturgeschichte? S. 145. Vgl. oben S. 135.

empirisch zu verfahren. Die vermeintlich nur so gewonnenen Anschauungen hat Lamprecht in der „Deutschen Geschichte", deren erster Band 1891 erschien, praktisch angewandt, und als sich daran der immer weitere Kreise ziehende Streit knüpfte, ist er erst allmählich auf die litterarhistorischen Zusammenhänge eingegangen. Die begreifliche Folge dieses Verfahrens war, dafs er kein Urteil darüber hatte, was von seinen Gedanken und Entdeckungen neu war oder nicht: wie es leicht dem Autodidakten geht, sah er in dem subjektiv neu Gefundenen durchweg objektiv Neues, und als ihm von der Kritik namentlich die Verwandtschaft mit Comtes Positivismus vorgehalten wurde, betonte er lebhaft, dafs er diesen gar nicht gekannt hätte, „unabhängig von einander seien aus gleichen geistigen Voraussetzungen desselben Zeitalters diese eng verwandten Methoden entwickelt worden" (Die kulturhistorische Methode S. 33). Das ist allerdings ein doppeltes Quid pro quo. Erstens ist doch der Positivismus zwei Menschenalter vor Lamprecht da gewesen; man kann ebenso wenig beanspruchen, diese Ideen von neuem entdeckt zu haben, weil man sie persönlich nicht gekannt, wie man heutzutage den Darwinismus abermals entdecken kann. Zweitens ist es aber eine Täuschung, wenn L. meint, unabhängig und rein empirisch seine Hauptgedanken gefunden zu haben. Derartige Abstraktionen, wie seine obersten Begriffe, sind ja ohne über-empirische Grundanschauungen gar nicht zu gewinnen möglich, und wir haben gesehen, dafs diese Grundanschauungen wesentlich positivistische sind. Man kann eben Positivist sein, ohne Comte direkt zu kennen, ebenso wie unzählige Menschen Darwinisten sind, ohne jemals eine Zeile von Darwin gelesen zu haben. Ich habe oben erwähnt, durch wie verschiedene Kanäle der Geist des Positivismus in die europäische Litteratur übergegangen ist, und C. Bouglé sagt mit Recht gerade mit Bezug auf Deutschland (Les sciences sociales en Allemagne S. 9): le positivisme est de ces doctrines dont on peut être pénétré sans avoir lu les oeuvres de leur fondateur. Es gilt das namentlich für das socialpsychologische Element, das so eigenartig central darin auftritt und das auch bei Lamprecht diese Rolle spielt[1]. Auf dieses Element bei Comte u. a. habe ich schon 1880 in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" nachdrücklich hingewiesen und ich habe es in diesem Lehrbuch 1889 ebenso ausdrücklich wie jetzt kritisiert und soweit zulässig (in diesem Kapitel § 4, 2 b) methodologisch verwertet, habe in beiden Schriften auch die Bedeutung dieser ganzen einseitigen Richtung der Methode in ihrem Gegensatz zur individualistischen der Idealphilosophie dargelegt. Doch sagt Lamprecht von seinen Schriften (Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 24), in Deutschland sei es une véritable nouveauté que d'avoir présenté de ce mode particulier de la méthode historique

[1] Dafs das socialpsychologische Element auch von verschiedenen anderen Seiten her theoretisch und praktisch eingeführt und ausgebildet ist, habe ich S. 606 f., 605 und sonst bemerkt, es handelt sich hier aber um die eigenartige Begründung und Anwendung desselben, die für den Positivismus charakteristisch ist. Dies verkennt G. v. Below in der weiterhin S. 665 angeführten Abhandlung S. 258 f., und Lamprecht selbst, indem er neuerdings auf die leisen Ansätze bei W. v. Humboldt verweist, s. oben S. 624.

une conception claire approfondie et raisonnée (ebenso Alte und neue Richtungen S. 23). Bei dieser Ignorierung ihm bekannter Litteratur — denn er citiert meine Schriften öfter — ist es nicht zu verwundern, doch als ein seltsamer Subjektivismus zu bezeichnen, wenn er, der so energisch die Abhängigkeit des Einzelnen von den Gesamtdispositionen vertritt, von einer so mächtigen Geistesströmung, wie der Positivismus es ist, meint wesentlich unberührt geblieben sein zu können; Buckle und Taine können ihm doch z. B. nicht unbekannt geblieben sein. Ebenso liegt es hinsichtlich des oben bezeichneten idealphilosophischen Einschlags in seine Theorien — hier hat er allerdings selber Burckhardts „Kultur der Renaissance" als Anregung empfunden und bezeichnet, wie er sich auch bewufst ist, die Anregung zu der materiellen Reihe seiner Kulturzeitalter den Nationalökonomen zu verdanken.

Die Anerkenntnis dieser litterarischen Zusammenhänge, namentlich mit dem Positivismus, verringert allerdings das Mafs der Originalität, das L. in Anspruch nimmt, aber es wird ihm dadurch keineswegs alle Originalität abgesprochen, wie G. von Below (Die neue historische Methode, in: Historische Zeitschrift 1898 Bd. 45 S. 193 ff.) das thun zu dürfen meint: gilt es doch überall als ein originales Verdienst, Bestandteile verschiedener Ansichten organisch zu verbinden, wie L. das gethan hat, um so mehr, da er diese Bestandteile auch durch eigenartige Wendungen z. T. modificiert — freilich würden seine Formulierungen vielfach klarer ausgefallen sein, wenn er sie nicht abgeschlossen hätte, ohne sie durch die einschlägige Litteratur kritisch zu kontrollieren.

Dafs ich Lamprecht eingehender behandelt habe, als es der originalen Bedeutung seiner Geschichtsphilosophie bei der Ökonomie dieses Abschnittes zu entsprechen scheint, hat berechtigte Gründe. Ähnlich wie Buckles Werk zu seiner Zeit ist Lamprechts Deutsche Geschichte, worin er zunächst seine Anschauungen durchgeführt hat, bei uns in eine Zeit gefallen, welche für die Aufnahme dieser Anschauungsweise um so empfänglicher war, als dieselbe bei uns so charakteristisch noch nicht in einer grofsen Darstellung seitens eines Fachmannes Ausdruck gefunden hatte. Wie man auch über das Werk urteilen mag, es hiefse den offenbarsten Thatsachen widersprechen, wenn man leugnen wollte, dafs es in den weitesten Kreisen Einflufs ausübt, und dafs auch der sich daran knüpfende Prinzipienstreit nicht nur eine lebhafte Diskussion in der Fachlitteratur hervorgerufen hat, sondern auch bis in die Feuilletons der populären Zeitschriften und der Tageszeitungen stets von neuem Widerhall findet. Die Ansichten L.s dringen so mit ihrer ganzen Einseitigkeit in die weitesten Kreise, namentlich auch der Lehrer, da hier zu der allgemeinen Vorliebe für das Kulturgeschichtliche bei uns hinzukommt, dafs durch die Verordnungen von 1890 bis 1894 die Behandlung der socialen und wirtschaftlichen Elemente in allen Schulgattungen geboten worden ist und sich das am bequemsten in Lamprechts Deutscher Geschichte findet: man beachte nur, wie z. B. in der Skizze des demgemäfs zu bietenden Lehrstoffes für Untersekundaner in den Verhandlungen der Direktorenversammlungen in Preufsen 1893 Bd. 42 S. 107 ff. Lamprecht benutzt ist[1]. Nur von dem Gesichtspunkt

[1] Vgl. im übrigen meine auf S. 666 Note 1 angeführte Schrift S. 29 ff.

der engen Gelehrtenstube aus kann man dagegen gleichgültig sein, wähnend, mit der Aburteilung durch diesen oder jenen Fachmann sei „der Fall“ Lamprecht, wie sich Fester l. c. ausdrückt, abgethan. Es gilt vielmehr, durch objektive Würdigung seiner litterarhistorischen Stellung ein kritisches Urteil darüber zu ermöglichen, welches die berechtigten und welches die abzulehnenden Elemente bei ihm sind[1]: denn wer die grofsen Gegensätze der Geschichtsauffassung des letzten Jahrhunderts im Zusammenhang vor Augen hat, wird nicht verkennen, dafs Lamprecht mit seiner Herabsetzung des Individuellen und der „singulären“ politischen Geschichte einseitig auf der kollektivistischen Seite steht, aber auch nicht verkennen, dafs die energische Berücksichtigung der kulturellen und socialpsychischen Faktoren in grofsem Stile, für die er eintritt, eine notwendige Ergänzung unserer Geschichtsauffassung und -forschung bildet, sofern diese Faktoren noch nicht überall gleichmäfsig berücksichtigt werden, wie in § 4, 2b und 3 bemerkt. Ich habe aus der Kritik jener beiden Richtungen in meinen erwähnten Schriften schon seit 1880, also lange ehe von Lamprecht die Rede war, den Standpunkt gewonnen, dafs die brauchbaren Elemente und reichen Anregungen der antiindividualistischen Richtung mit kritischer Sichtung und mit Bewufstsein ihrer Tragweite aufzunehmen seien[2]; soweit das noch nicht gleichmäfsig geschieht, hat man von dieser Richtung bei aller Abwehr ihrer einseitigen Ansprüche noch immer etwas zu lernen; nur durch eine sie auf diese Weise beherrschende Gesamtauffassung kann man sie m. E. wissenschaftlich überwinden in dem Sinne, wie ich am Schlusse dieses Abschnittes darlege.

L i t t e r a t u r. Die wesentlich hierher gehörigen Abhandlungen Lamprechts sind: Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896; Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97 N. F. Bd. I Heft 2 S. 75 ff.; Zwei Streitschriften 1897; Individualität, Idee und socialpsychische Kraft in der Geschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 Dritte Folge Bd. 13 S. 880 ff.; Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Kultur-

---

[1] In diesem Sinne habe ich in meiner Schrift „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und socialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts“, 1899 (Separatabdruck aus der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen“ 1899 Heft 5 und 6) Lamprecht S. 21 ff. behandelt, und, wie ich dazu von pädagogischer Seite aufgefordert worden bin, so ist man auch in den Kreisen der Lehrer sehr dankbar dafür gewesen. R. Fester, in der S. 112 angeführten Recension S. 87 meint, ich hätte „den Lehrern besser von historischer Art und Kunst als von den Klopffechtereien (!) des Tages erzählt“, man „sollte ihnen nicht eine Feder vorzeigen, mit der noch kein Mensch geschrieben habe“. Als ob man den Lehrern Lamprecht verheimlichen könnte! Eine stärkere Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse läfst sich kaum denken.

[2] Wenn R. Fester in der erwähnten Recension S. 82 behauptet, man hätte es „v o r Lamprecht anders bei mir gelesen“, so ist das also völlig unberechtigt, ebenso wie der ironische Ton dieser seiner Bemerkung, deren Veranlassung mir unverständlich ist.

geschichte 1898 f. N. F. Bd. 5 und 6; Die historische Methode des Herrn von Below 1899; Die kulturhistorische Methode 1900. — Von den Gegenschriften hebe ich hervor: F. Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkt, in: Preufsische Jahrbücher 1896 Bd. 83 S. 348 ff. (welche Schrift, von Lamprecht selbst veranlafst, wie er mehrmals erwähnt, dessen erste Entgegnung zur Folge hatte); derselbe, Über die Theorie einer kollektivistischen Geschichtswissenschaft, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 Dritte Folge Bd. 13 S. 659 ff.; O. Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung, in: Historische Zeitschrift 1897 N. F. Bd. 42 S. 60 ff. (entspriest am meisten meinem Standpunkt); G. Schnürer, Lamprechts Deutsche Geschichte, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897 Bd. 18 S. 88 ff.; G. v. Below, Die neue historische Methode, in: Historische Zeitschrift 1898 N. F. Bd. 45 S. 193 ff.; derselbe, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker u. s. w., ebenda 1901 N. F. Bd. 50 S. 1 ff. Die Abhandlungen von M. Lenz, Lamprechts Deutsche Geschichte Bd. 5, in: Historische Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 41, und H. Oncken, Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtsschreibung, in: Preufsische Jahrbücher 1897 Bd. 89, gehen wesentlich auf die historische Sachkritik ein.

Das vollständigste Litteraturverzeichnis giebt Nils Eden, Frågan om en ny historisk metod, in: Svensk historisk tidskrift 1900 H. 3 S. 246 ff.

Meine Kritik der Ansichten Lamprechts ist in Kap. 1 § 4 f., § 5 und 6 enthalten, soweit sie nicht in der Darstellung hier liegt; ich habe dort und hier die Schriften seiner Kritiker nicht im einzelnen citiert, weil es mir zu umständlich schien, habe sie aber alle nicht ohne Nutzen gelesen und bitte, mit dieser summarischen Erwähnung fürlieb zu nehmen.

Während der Positivismus die beiden Grundgedanken kollektivistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtung der Geschichte, welche Condorcet formuliert hatte, noch mit einiger Zurückhaltung ausbildete, kam es bald zu radikaleren Gestaltungen jener beiden Prinzipien.

Als der Darwinismus seinen schnellen Siegeszug auf dem Gebiete der Naturwissenschaften antrat, konnte es nicht fehlen, dafs die materialistische Weltanschauung sich dieser willkommenen Stütze bemächtigte, die natürliche Entwickelungslehre zur Grundlage machte [1], sie ohne weiteres auch auf die menschliche Gesellschaft und deren Entwickelung anwandte. Darwin selbst hat sich bekanntlich von solchen Folgerungen ferngehalten, nicht so sein Mitforscher Wallace und andere mehr oder weniger

[1] Dafs die Darwinsche Lehre an sich aber durchaus mit theistischer Weltanschauung nicht unverträglich, geschweige denn eine Widerlegung derselben einschliefse, mufs jedem einigermafsen philosophisch begabten Kopf einleuchten. Selbst ein so konsequenter Darwinianer, wie G. J. Romanes, verkennt das in der Darstellung der Darwinschen Theorie 1892 Kap. 10 nicht.

popularisierende Naturforscher und Philosophen, wie Häckel, Carl Vogt, Louis Büchner, Radenhausen, auch tiefer dringende und feiner denkende Systematiker, wie Herbert Spencer, Sociologen, wie O. Ammon, B. Kidd (s. oben S. 627), G. V. de Lapouge, G. Ratzenhofer, endlich populäre Essayisten und Historiker, wie W. Bagehot, Der Ursprung der Nationen 1874 (unter dem Titel Physics und politics 1863), F. von Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart (erste Auflage 1875), und zahlreiche andere[1]. Auch in den Sprachgebrauch bei Historikern von Fach drangen die Schlagworte von dem Kampf ums Dasein, der Vererbung und Anpassung, der natürlichen Auslese, dem Überleben der Tüchtigeren, ohne dafs man sich immer ernstliche Rechenschaft über die Berechtigung und Tragweite der damit verbundenen Anschauungen gab; diese Anschauungen bestimmten namentlich stark die vorgeschichtliche Forschung, fanden aber auch Anwendung auf höhere Civilisation, wie in O. Seecks Geschichte des Untergangs der antiken Welt (s. oben S. 595, Note 2). Es wurde und wird dabei vielfach übersehen, dafs, selbst die Vollgültigkeit der Darwinschen Theorie auf ihrem eigensten Gebiete zugegeben, die ja gerade neuerdings von Fachleuten in wichtigen Punkten bestritten und eingeschränkt wird, doch auf den Gebieten der gesellschaftlichen Verhältnisse ganz andere Bedingungen eintreten, als jene Theorie voraussetzt; es wird übersehen, dafs diese höchstens auf die physiologische Seite der menschlichen Entwickelung und die allerprimitivsten vorwiegend natürlichen Kulturverhältnisse ohne Einschränkung anwendbar sei[2]. Das haben selbst unbedingte Anhänger des Darwinismus, die zugleich Sociologen sind, anerkannt und im einzelnen dar-

[1] Vgl. L. Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus 1899, G. V. de Lapouge, Les sélections sociales 1896 S. 1 ff., auch J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. 1889 S. 21, L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 709 ff.

[2] Schon A. Comte hat das, wie oben S. 653 erwähnt, mit aller Schärfe im Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 484 ff. gegen die Anwendung der Lamarck'schen Lehre eingewendet. Neuerdings s. Emile de Laveleye, Le socialisme contemporain 4. édition 1888 S. 383 ff., P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 298 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 90 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste u. s. w. 1898 S. 145 ff. u. a.

gelegt, wenngleich sie verschieden darüber urteilen, wie viel von dessen Theorien auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden dürfe und inwieweit die veränderten Bedingungen hier wesentlich bestimmend seien[1]. Für uns ist der Ausgangspunkt des Urteils unsere prinzipielle Stellung zu dem biologischen Materialismus überhaupt, wie wir sie bereits dargelegt haben[2]: biologische Gesetze sind auf die socialen menschlichen Bethätigungen nicht direkt anwendbar, insofern diese als zweckbestimmte dem Gebiete der psychologischen Kausalität angehören und nur psychologisch erkannt werden können.

Zu den von biologischen Ansichten beeinflufsten Systemen gehören auch diejenigen, die mehr oder weniger weitgehend die menschliche Gesellschaft als einen Organismus nach Art der tierischen Organismen ansehen und aus dieser wenn auch nur als Analogie angenommenen Bestimmung die Gesichtspunkte für eine organische Gesellschaftstheorie herleiten, wie H. Spencer, P. v. Lilienfeld, A. Schäffle, R. Worms u. a.[3]

Mehr oder weniger entschieden abgelehnt wird die Übertragung darwinistischer Prinzipien auf das sociale Leben von den radikalen Socialisten der Marxschen Richtung, so sehr sie

[1] Vgl. L. Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Socialismus, Düsseldorf 1899, wo die verschiedenen Standpunkte eingehend dargelegt sind; er selbst nimmt den Standpunkt ein, den er S. 331 so bezeichnet: „Der organische und der sociale Kampf ums Dasein sind zwar zwei Erscheinungsformen eines und desselben grossen biologischen Gesetzes; aber ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dafs die Thiere mit organischen Werkzeugen ihr Dasein erkämpfen und das Resultat des Kampfes organisch auf ihre Nachkommen übertragen, während in der Gesellschaft technische Werkzeuge und bestimmte sociale Institutionen hinzutreten, welche die natürlichen Gesetze der Lebenskonkurrenz ändern und fälschen“ u. s. w., vgl. S. 80.

[2] S. 11, 96 ff. und sonst.

[3] Vgl. P. Barth a. a. O. S. 94 ff., L. Woltmann a. a. O. S. 185 ff., L. Stein a. a. O. S. 490 ff., P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft II Unrecht und Recht der organischen Gesellschaftstheorie, in: Viertelsjahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 1900 Bd. 24 S. 69 ff. Beiläufig gehört A. Fouillée nach seinen mir bekannten Schriften nicht zu den Anhängern der organischen Gesellschaftslehre, wozu Barth ihn rechnet, sondern kritisiert vielmehr diese Lehre auf Grund seiner psychologischen Prinzipien s. Le mouvement positiviste 1898 S. 298 ff., 308 ff., vgl. auch die Introduction zu R. Worms' Organisme et société 1896 S. 10, wo übrigens diese Theorie S. 7/8 höchst prägnant zusammengefafst ist.

den biologischen Materialismus zur Erklärung des animalen Lebens annehmen; sie haben mit richtigem Instinkt bemerkt und mit bewufster Einsicht ausgesprochen, dafs der Kampf ums Dasein mit dem unbarmherzigen Rechte des körperlich oder geistig Stärkeren auf das sociale Gebiet ohne weiteres übertragen nichts anderes sei, als eine Rechtfertigung des manchesterlichen Prinzips uneingeschränkter Konkurrenz [1]. Selbst diejenigen von ihnen, welche jene Prinzipien möglichst allgemein gelten lassen, erkennen mindestens an, dafs sie in der Anwendung auf die menschliche Gesellschaft stark modifiziert werden müssen [2]. Zur Erklärung des eigentlich socialen Lebens hat der radikale Socialismus dieser Richtung eine eigene Theorie aufgestellt: den sogen. ökonomischen Materialismus oder die materialistische Geschichtsauffassung. Karl Marx hat die Grundgedanken dieser Theorie zuerst ausgesprochen [3], Friedrich Engels, Lafargue, Bebel, Kautsky haben sie in verschiedenen Schriften weiter ausgeführt. Darnach sind die materiellen Produktionsverhältnisse der konstitutive Faktor der geschichtlichen Entwickelung. „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwickelungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewufstseinsformen entsprechen; die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den socialen, politischen und geistigen Lebensprozefs überhaupt.“ So lauten

---

[1] So P. Lafargue, Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Karl Marx, aus dem Französischen übersetzt in Heft 9 der Sozialdemokratischen Bibliothek 1886, Aug. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 11. Aufl. 1892 S. 196 f., 372, A. Labriola, Essai sur la conception matérialiste de l'histoire, 1897 S. 138.

[2] Vgl. die vorhin angeführte Schrift von L. Woltmann.

[3] Schon in dem 1847 entworfenen, 1848 veröffentlichten „Manifest der kommunistischen Partei“, dann in der Vorrede der Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ 1859. Vgl. im übrigen die weiterhin angegebene Litteratur.

die berühmten Hauptsätze, in denen Marx[1] seine Ansicht zusammengefafst hat. Er versteht unter den „Produktionsverhältnissen“ den Stand der technischen Mittel, die zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse erforderlich und jeweils vorhanden sind, und die Art, wie die Produkte angeeignet, verteilt, konsumiert werden, also die jeweilige Produktionstechnik und -ordnung. Diese bewirken die verschiedene Gestaltung und Gliederung der Gesellschaften und bedingen alle rechtlichen, politischen und rein geistigen Lebensprozesse, indem sie sich „in den Köpfen der Menschen in Ideen umsetzen“; selbst die civilisierten Religionen spiegeln nur den jeweiligen durch die Produktionsverhältnisse bedingten socialen Zustand wieder. Diese fundamentalen Mächte zersetzen und zerstören in notwendiger Entwickelung ihre Schöpfungen, wenn sie ihnen nicht mehr entsprechen, um neue, ihrem Fortschritt angemessene, hervorzubringen; sie werden so auch von selbst durch ihr Wachstum die jetzigen Rechts- und Staatsordnungen sprengen, weil diese ihren fortentwickelten Anforderungen nicht mehr entsprechen, sie einengen und behindern. Die ganze bisherige Geschichte besteht wesentlich aus solchen Prozessen, aus Klassenkämpfen zwischen dem Teil der Gesellschaft, welcher die Produktionsverhältnisse beherrscht und für sich ausnützt, den besitzenden Ständen, und den nicht besitzenden, ausgebeuteten Ständen, welche mit der Veränderung der Produktionsverhältnisse emporzukommen suchen, Klassenkämpfen, deren wahre Gründe und Zielpunkte den Beteiligten meist gar nicht oder erst später allmählich zum Bewufstsein kommen, indem die Unzuträglichkeiten der herrschenden Ordnung zunächst auf anderen Gebieten empfunden werden. Daher drehen sich die Kämpfe der Völker scheinbar um politische, verfassungsrechtliche, religiöse Fragen, und diese ideologischen sekundären Motive verhüllen wie Mäntel das wirkliche primäre Grundmotiv wirtschaftlicher Gegensätze. Drei grofse Etappen zeigt die Geschichte in diesem Sinne: die Epoche der Sklaverei, der Hörigkeit, der kapitalistischen Produktionsweise; die vierte wird die der associierten Arbeit sein; in dieser Epoche, an deren Beginn wir stehen, wird zum ersten Male von der Socialwissenschaft der wahre Grund der

[1] In der in voriger Note citierten Vorrede.

Entwickelung und das Kampfobjekt erkannt, und es wird mit Bewufstsein nach wissenschaftlichen Prinzipien eine Ordnung der Gesellschaft erstrebt, die nicht den Interessen eines Standes, sondern denen des ganzen Volkes entspricht. Marx hat seine Ideen nicht systematisch begründet und ausgeführt, auch Engels kam nur schrittweise dazu, und so blieben zunächst noch manche Fragen offen. Namentlich fehlte zu einem in sich geschlossenen System der Geschichtsphilosophie noch ein wichtiges Stück: das Bindeglied zwischen der natürlichen Entwickelungsgeschichte des Menschen nach biologischen Gesetzen und der socialen nach ökonomischen Gesetzen. Dieses wichtige Bindeglied, das die Erklärung des Ursprungs der Familie und der Gentilverfassung einschliefst, bot sich nachträglich höchst erwünscht in der sogen. Theorie vom Mutterrecht, wie sie zuerst von Bachofen angebahnt, dann namentlich von Morgan ausgebildet ist[1]. Darnach wäre die menschliche Ehe durch eine regelmäfsige Stufenreihe von Formen bis zu der heute bei den Kulturvölkern herrschenden Form der Monogamie hindurchgegangen: aus regelloser heerdenmäfsiger Gemeinschaft der Geschlechter (promiscuity) hätten sich zuerst angesichts der gefährlichen physischen Folgen der Verwandtenehe und Inzucht mehr und mehr beschränkende Einrichtungen entwickelt, bis sich die Bestimmung der Blutsverwandtschaft und Familienzugehörigkeit nach der Abstammung von einer Mutter ohne Rücksicht auf den Vater durchgesetzt hätte; diese Stufe der „Matriarchie“ oder des „Mutterrechts“, welcher die Gens in den Anfängen der klassischen und germanischen Völker entsprach, wurde abgelöst durch die Stufe der Patriarchie, indem bei steigender Civilisation der Erwerb des Mannes immer mehr für die socialen Verhältnisse mafsgebend ward und damit der Wunsch, das erworbene Vermögen Kindern zu hinterlassen, welche sicher von ihm herrührten, allmählich

---

[1] S. besonders L. H. Morgan, Ancient society, New-York 1877. Eine ausführliche Darlegung der Theorie kann hier natürlich nicht gegeben werden, ich verweise auf die umfassende Darstellung und Kritik bei Ed. Westermarck, The history of human marriage, London 1891, und die kürzeren Zusammenfassungen in den gleich zu erwähnenden Büchern von Engels und Bebel, sowie bei P. Waisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 S. 127 ff., L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 66 ff.

unter ausschliefslicher Bevorzugung einer Frau im Interesse der Zusammenhaltung des Vermögens; von da an bestimmte die Abstammung vom Manne alle Verhältnisse der Verwandtschaft, des Familienrechts und der Gentilverfassung, und es war somit an die Stelle des früher vorherrschenden physischen Momentes als das für diese grundlegenden Verhältnisse bestimmende das ökonomische Moment getreten. Mit erklärlicher Begeisterung hat Engels nach handschriftlichen Notizen von Marx die mutterrechtliche Theorie der socialdemokratischen Geschichtsauffassung einverleibt[1] und deren Anhänger halten durchaus daran fest, wenn auch die Allgemeingültigkeit des Entwickelungsganges der Ehe, wie Morgan ihn darstellt, stark bestritten wird[2]. Ein anderer schwacher Punkt in der systematischen Ausbildung der Theorie war von vornherein das Verhältnis der ideellen Elemente zu den ökonomischen. Da es Marx und seiner Partei zunächst auf die für den socialdemokratischen Kampf wichtigsten Gesichtspunkte ankam, hatte man wenig Anlafs, auf genauere Bestimmung jenes Verhältnisses einzugehen, als sie Marx in gelegentlichen Äusserungen gegeben: die Ideen seien die Reflexe der ökonomischen Verhältnisse, der materielle Produktionsprozefs setze sich in den Köpfen der Menschen erst in Vorstellungen und Ideen um, das Ideelle sei nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle, es sei nicht das Bewufstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewufstsein bestimme u. s. w. Indem man das System mehr ausbaute und gegen kritische Angriffe verteidigte, es auch mehr auf eigentliche Geschichtsforschungen anwandte, erkannte man bestimmter an, dafs, „wenn einmal ein nicht ökonomisches Moment durch andere, schliefslich ökonomische Ursachen in die Welt gesetzt ist, es nun auch selbständig auf seine Umgebung und sogar auf seine eigenen Ursachen (die ökonomischen Elemente) zurückwirkt“, dafs solche Verselbständigung ideeller Elemente mit steigender Kultur in zunehmendem Mafse stattfinde und dafs dann die Zusammenhänge

[1] In seiner Schrift „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ 1884, s. auch Aug. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, und die weiterhin angeführten Darstellungen der „materialistischen Geschichtsauffassung“.

[2] S. oben S. 567 f.

mit den „schliefslich ökonomischen Ursachen“ immer undurchsichtiger werden[1], ja vereinzelt ist man noch weiter gegangen und hat, wie Ed. Bernstein[2], den ideellen Mächten eigenen ursprünglichen Charakter und eigene Wirkung zuerkannt in Gestalt des „Interesses“, welches auch als Klasseninteresse einen ethischen Grundzug habe. Aber die herrschende Ansicht bleibt doch durchaus, in den ökonomischen Bedingungen die Triebkraft alles gesellschaftlichen Lebens in letzter Instanz zu sehen, die Triebkraft, welche die Ideen in Bewegung setzt, und es wird für die Aufgabe der Geschichtsforschung erklärt, überall diese „letzten Gründe“ der socialen Entwickelung aufzusuchen[3]. Zwar wird dabei auch gelegentlich von „Wechselwirkung zwischen dem Menschengeist und den ökonomischen Verhältnissen“ gesprochen, doch kann von einer Wechselwirkung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein, wenn in demselben Atem der Geist als „der Diener der ökonomischen Bedingungen“ bezeichnet wird[4]. Demgemäfs erscheint die Bedeutung der Individuen bei den Vertretern des ökonomischen Materialismus in derselben Weise heruntergedrückt, wie wir es bei dieser ganzen Richtung gefunden haben: „Das Individuum kann keine neuen Probleme für die Gesellschaft erfinden, wenn es auch mitunter

---

[1] Vgl. F. Mehring in der Erwiderung auf eine Kritik von P. Ernst in der Zeitschrift „Die neue Zeit“ 1894 S. 175; K. Kautsky, Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? in: Die neue Zeit 1896/97 Jahrgang 15 Bd. 1 S. 232. Diese relative Anerkenntnis der ideellen Wirkungen übersieht P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 354 f. in seiner Kritik.

[2] Das realistische und das ideologische Moment im Socialismus, in: Die Neue Zeit 1898 Jahrgang 16 Bd. 2 S. 225 ff.; vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 327 f. P. Weisengrün hat in seinem Buche Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 versucht, die ökonomische Geschichtsauffassung in idealistischem Sinn zu modifizieren, indem er die intellektuellen Elemente sich im Laufe der socialen Entwicklung zunehmend zu selbständiger Wirkung loslösen läfst, ein Versuch, der, wie er selbst in seiner Schrift Das Ende des Marxismus 1899 S. 9 Note einsieht, nicht wesentlich von jener Geschichtsauffassung abführt.

[3] K. Kautsky in seiner Entgegnung gegen Bernstein l. c. 1898/99 Jahrg. 17 Bd. 2 S. 4 ff., derselbe in der Note 1 citierten Schrift S. 237, F. Mehring, Die Lessing-Legende, Anhang: Über den historischen Materialismus 1893 S. 451 f. So auch schon Lafargue in der oben S. 670 Note 1 citierten Schrift.

[4] S. Kautsky in der vorhin Note 1 citierten Schrift S. 231.

Probleme dort erkennen kann, wo andere nichts Rätselhaftes bis dahin gesehen, es ist auch in Bezug auf die Lösung der Probleme an die Mittel gebunden, die seine Zeit ihm liefert; dagegen ist die Wahl der Probleme, denen es sich widmet, die des Standpunktes, von dem es an die Lösung herantritt, die Richtung, in der es diese sucht, und endlich die Kraft, mit der es sie verficht, nicht ohne Rest auf die ökonomischen Bedingungen allein zurückzuführen; alle diese Umstände sind von Einflufs wenn auch nicht auf die Richtung der Entwickelung, so doch auf ihren Gang, auf die Art und Weise, wie das schliefslich unvermeidliche Resultat zu stande kommt, und in dieser Beziehung können einzelne Individuen ihrer Zeit viel, sehr viel geben.“ So äufsert sich Kautsky[1] anscheinend noch ziemlich weitgehend zu Gunsten der individuellen Einflüsse, weitergehend jedenfalls als es der durchschnittlichen Ansicht der Socialdemokratie entspricht, aber wenn man näher zusieht, wird den Individuen doch auch von Kautsky durchaus keine wahre Initiative zugeschrieben, sie sind Diener der ökonomischen Verhältnisse, und insofern die Geschichtschreibung auf ihre Bethätigungen eingeht, wird sie zu einer blofsen Kunst, denn[2] „nur soweit der Bereich der materialistischen Methode reicht, ist die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwickelung eine Wissenschaft“. Wir stofsen hier also auf dieselbe methodologische Einseitigkeit, welche der ganzen Richtung eigen ist, und noch einseitiger als in der Theorie wird in der Praxis der socialdemokratischen Geschichtsdarstellung das psychische individuelle Element bei Seite geschoben. So wird z. B. gerade von Kautsky[3] die Reformation Luthers dargestellt als eine Reaktion der germanischen Völker gegen ihre finanzielle Ausbeutung durch das päpstliche Italien und die mit diesem in gleichem Interesse verbundenen Herrscher

[1] In derselben eben angeführten Abhandlung, worin dieses Verhältnis überhaupt eingehend behandelt ist, S. 235; es ist, wie man sieht, wesentlich derselbe Standpunkt, den der Positivismus hinsichtlich der Wertung des Individuellen einnimmt.

[2] S. ebenda S. 237.

[3] In der Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellungen 1895 Bd. 1, auch in der Einleitung zu „Thomas More und seine Utopie“ 1888, welche sehr charakteristisch für diese ganze Geschichtsauffassung ist.

Spaniens und Frankreichs; Vertreter des niederen Klerus, der den finanziellen Druck am lebhaftesten empfand, übernahmen die Führung gegen Rom und gaben die Denkformen — das „ideologische“ Moment — an, in denen sich die Reformationskämpfe bewegten; von einem religiösen Bedürfnis ist weder bei der Menge noch bei den leitenden Personen die Rede, kein Wort von Luthers Gewissenskämpfen und -entscheidungen; die reformfreundliche Haltung Herzog Friedrich des Weisen von Sachsen wird daraus erklärt, dafs er als Mitbesitzer der sächsischen Bergwerke einer der reichsten deutschen Fürsten war und deshalb das lebhafteste Interesse hatte, die Opposition gegen die vereinigte kaiserlich-päpstliche Ausbeutung zu unterstützen u. s. w.

Der ökonomische Materialismus der Socialdemokratie hat sich somit zu einer geschichtsphilosophischen Anschauung abgeschlossen, welche wohl die einseitigste dieser ganzen Richtung genannt werden kann: eine einzige Seite menschlicher Bethätigung, die materiell-ökonomische[1], wird wie eine selbständig wirkende Macht hypostasiert und als Grundursache der gesamten socialen Entwickelung hingestellt — derselbe Denkfehler, an dem der Materialismus überhaupt leidet, indem er eine conditio sine qua non als causa efficiens ansieht[2]. Die Mängel der socialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung verbinden sich so mit den Schwächen der konstruierenden Dialektik der Idealphilosophie speciell Hegels, denn Marx war trotz seiner scharfen Ablehnung dieser Philosophie mit Feuerbach in dialektischer Hinsicht Hegelianer und war andererseits ein genauer Kenner der französischen Sociologie[3]. Die geistreiche Findigkeit, die

[1] Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales 1901 S. 265 ff. hebt treffend hervor, dafs selbst ein schwerwiegender Teil der materiellen Bedingungen vernachlässigt wird.

[2] Am deutlichsten zeigt sich das in der Antwort, die F. Mehring, Die Lessing-Legende S. 446, auf die Frage, woher man wisse, dafs die Ökonomie die Grundlage der geschichtlichen Entwicklung sei, mit den oft angeführten Worten von F. Engels giebt (vgl. ib. S. 434): Die Menschen müssen erst essen, trinken, wohnen und sich kleiden, ehe sie denken und dichten, Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion u. s. w. treiben können.

[3] Vgl. die eingehenden Untersuchungen von Th. G. Masaryk, Die philosophischen und sociologischen Grundlagen des Marxismus, Wien 1899. Die Zusammenhänge mit Hegel: L. Woltmann, Der historische Materialismus

blendende Sophistik, die von den Historikern der Socialdemokratie in der praktischen Durchführung der Theorie aufgewandt wird, kann nicht über die einseitige Vergewaltigung der Thatsachen täuschen. Doch ist dem ökonomischen Materialismus bei klarer Erkenntnis seiner Einseitigkeit ein nicht unbedeutendes Verdienst zuzuschreiben: die stete Aufmerksamkeit auf die ökonomischen Bedingungen und Einflüsse, soweit sie ohne Vorurteil betrachtet thatsächlich im historischen Leben wirksam sind. Neuerdings hat die wirtschaftsgeschichtliche Schule der Nationalökonomen und Historiker, z. T. nicht ohne Anregung durch den Socialismus, sich ja dieser grundwichtigen Seite des Volkslebens lebhaft zugewandt und die historische Erkenntnis dadurch ungemein gefördert[1]. Vor einer einseitigen Überschätzung des ökonomischen Elementes mag das Beispiel der eben geschilderten materialistischen Geschichtsphilosophie mit den groben Widersprüchen gegen das Thatsächliche, auf die sie hinauskommt, lehrreich warnen[2].

1900, P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann 1890, sowie in dessen oben S. 674 citiertem Buche S. 307 ff., O. Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichte, in: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 1897 Bd. 4 S. 171 ff.

[1] Vgl. oben S. 633, S. 533, S. 58 Note 1.

[2] Systematische Darstellungen derselben aufser in den genannten Schriften von Marx, Engels etc. bei P. Weisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888, Achille Loria, La teoria economica della constituzione politica 1886 (deutsch unter dem Titel Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung von C. Grünberg 1895), A. Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire 1897. — Kritische Darstellungen: P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 303—364 (vgl. S. 674 Note 1 und die Einwendungen in den dort Note 1 und 3 citierten Schriften von Kautsky und Mehring), L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 378 ff., R. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung 1896; B. Croce, Materialismo storico ed economia Marxistica 1900; vgl. auch die vorvorige Note. G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen 1889 S. 368 ff. und durch das ganze Werk, widerlegt den ökonomischen Materialismus auf dem grundlegenden Gebiet der socialen Schichtung; F. Marschner kritisiert die erkenntnistheoretischen Grundlagen des hist. Materialismus, in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1896 Bd. 1; Jak. Hollitscher, Das historische Gesetz, zur Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung 1901; A. v. Wenckstern, Die Karl Marx eigenthümliche Geschichtsauffassung u. s. w. in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w. 1898 Jahrgang 22 Heft 1 S. 247 ff., konzentriert seine Kritik auf die Werttheorie.

Ähnlich, mit bewufster Kenntnis die Schwächen und Vorzüge abwägend, müssen wir uns zu der socialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung überhaupt verhalten. Wir verdanken dieser Richtung trotz ihrer Einseitigkeit und der Verwirrung, die sie vielfach gestiftet hat, doch ausserordentlich viel: die Beachtung und Analyse der verschiedenen Entwickelungsbedingungen des Geschichtsverlaufes und damit eine induktive Angriffsmethode geschichtsphilosophischer Probleme. In seltsamem Widerspruch mit dieser „Methode der Thatsachen und Gesetze“ [1] steht allerdings die unmethodische einseitige Verallgemeinerung gewisser Beobachtungsreihen zu angeblichen Grundfaktoren, welche zur konstitutiven Ursache der Entwickelung gestempelt werden und die ganze Auffassung schematisieren, so dafs diese Richtung in ihrer Behandlung der konkreten Geschichte den Stoff vielfach schlimmer vergewaltigt als die ausschweifendste Metaphysik es gethan hat. Was sie zudem weitgehend vernachlässigt, die individuell-psychischen Bedingungen und die Wertbestimmung der Geschichtsentwickelung im ganzen und im einzelnen, ist so wesentlich, dafs eine umfassende Geschichtsphilosophie ebensowenig von dieser Richtung ausgehen kann, wie von den idealphilosophischen und theologischen Richtungen mit ihrer entgegengesetzt einseitigen Berücksichtigung des Wertresultats der Geschichte in seiner Beziehung zum Ergehen des Individuums.

Selbstverständlich sind diese verschiedenen Hauptrichtungen, welche wir charakterisiert haben, nicht in schroffer Absonderung voneinander geblieben. In zahlreichen Modifikationen haben sie sich einander angenähert, hat eine von der anderen profitiert, sind Kompromisse zwischen ihnen versucht worden. Wir haben mehrfach Einschläge der Idealphilosophie in die kollektivistischen Systeme bemerken können und die Errungenschaften der letzteren sind immer mehr in die Systeme idealer Richtung, in die Allgemeinanschauungen der Historiker aufgenommen worden. Es entspricht, wie gesagt, unseren Zwecken nicht und kann nicht unsere Aufgabe sein, alle die mannigfachen Versuche und Systeme der Sociologen und Geschichtsphilosophen zu schildern;

---

[1] Das bemerkt treffend G. Villa, Sui metodi delle scienze morale, in: Rivista Italiana di sociologia 1898 S. 33.

einige der hervorstechendsten haben wir in § 4 Gelegenheit gehabt zu charakterisieren. Eine wahrhafte Überwindung der Gegensätze durch neuschöpferische originale Verarbeitung ist noch nicht gelungen und kann auch kaum gelingen, solange die gesamte Weltanschauung unserer Zeit die entsprechenden Gegensätze nicht überwunden hat. Doch ist man neuerdings überall in mächtiger Arbeit zu diesem Ziele begriffen, und, wenn ich nicht irre, nähern sich die Arbeiten von den verschiedensten Ausgangspunkten, einerseits von den Höhen der Philosophieen, andererseits aus dem Grunde der Erfahrungswissenschaften, die sich auf ihre Prinzipien besinnen, bereits Anschauungen, die nicht sowohl ein Kompromifs zwischen den Parteien, als vielmehr eine die Gegensätze authebende Überhöhung darstellen. Einer der angesehensten französischen Philosophen, A. Fouillée, urteilt in einem Überblick über die Richtungen der Gegenwart[1], dafs die beiden grofsen Strömungen des Idealismus und Naturalismus sich auf einer mittleren Linie zu vereinigen beginnen in dem Sinne, dafs das psychische Element als ursprüngliche immanente Thatsache inmitten der äufseren ebenso ursprünglichen Thatsachen anerkannt und die Welt wie das sociale Leben als ein System von Wechselwirkungen betrachtet wird. Auf der Linie dieser Anschauung liegt die Philosophie Lotzes, und speciell seine geschichtsphilosophischen Ansichten müssen uns um so sympathischer sein, weil sie, an die umfassenden Ansichten Herders anknüpfend, den Boden für einen Ausbau der Geschichtsphilosophie darbieten, der sich über die geschilderten Gegensätze erhebt[2].

Das Werk von Hermann Lotze, das hier in Betracht kommt, ist sein Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, 3 Bände 1856—64, wovon speciell Band II Buch 5 und 6, Band III Buch 7 und 8 die Geschichte betreffen. Lotze nimmt die umfassende Richtung Herders auf, doch unendlich vertieft und erweitert durch die ganze Geistes-

[1] Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive 1896 2. Aufl. S. XXIX, vgl. desselben La psychologie des idées-forces, 2 Bde. 1893. S. auch oben S. 92 Note 1.

[2] Auch die geschichtsphilosophischen Ansichten K. E. von Baers liegen schon in dieser Richtung, s. R. Stölzle, K. E. von Baer und seine Weltanschauung, 1897 S. 473 ff.

arbeit aller Richtungen auf diesem Gebiet seit Herder. Er kennt die ganze Litteratur gründlich und berücksichtigt ihre Resultate: teils setzt er sich kritisch mit denselben auseinander, teils nimmt er dieselben auf und assimiliert sie zum Ganzen seiner Anschauung. Der Leser mufs, um dies zu bemerken, allerdings die betreffende Litteratur einigermafsen kennen, weil Lotze die Eigenheit hat, die Namen der Schriftsteller nicht zu nennen, gegen die er polemisiert. Der vorurteilsfreie Blick über der Höhe der extremen Richtungen ermöglicht es ihm, sich von Einseitigkeit freizuhalten und keines der in Betracht kommenden Probleme zu übersehen oder gering zu achten. Wie Herder formuliert er ausdrücklich die beiden Hauptfragen der Geschichtsphilosophie, sowohl die Frage nach dem Resultat „was ist die Bedeutung der Geschichte?“ als die nach den Faktoren „welches sind die Bedingungen ihres Verlaufs?“. Und er untersucht diese Fragen im Geiste kritischer Erwägung, ohne Scheu die Lücken und die Grenzen unserer einstweiligen Kenntnis darzulegen. Bei der Analyse der Faktoren unterscheidet er jene drei Gruppen, die wir uns in § 4 vergegenwärtigt haben; er würdigt jede Gruppe in ihrem besonderen Einflufs und ist nicht bestrebt, wie Buckle u. a., aus vorgefafster Meinung die Wirksamkeit einer derselben zu eliminieren oder über Gebühr zu erheben. Es liegt ihm fern, der menschlichen Individualität eine absolute Willensfreiheit zu vindizieren; aber er macht dieselbe auch nicht zu einer willenlosen Maschine, sondern wahrt ihr das Mafs von originaler Spontaneität des Empfindens und Denkens, welches die Erfahrung uns zeigt und welches in seiner Grundanschauung der Welt als eines Systems von Wechselwirkungen begründet ist. Er betrachtet den Mechanismus der Naturgesetze als die notwendige Form, in der die immanenten Wirkungsimpulse der Wesen sich nach aufsen verwirklichen, und vermag daher der mechanischen Kausalität ebenso wie der psychischen gerecht zu werden, was für eine nicht einseitige Geschichtsauffassung von so fundamentaler Bedeutung ist, wie wir überall gesehen haben. Ohne Vorurteil nach dieser oder jener Seite will Lotze auch die Frage nach dem Resultat der Geschichte streng empirisch untersucht wissen: ob und inwieweit die Menschen sich vervollkommnen, ihre Lage sich verbessert, welchen Wertmafsstab man dabei anlegen kann, darüber will er nur entscheiden, indem

er wirklich die verschiedenen Hauptlebensgebiete durchgeht und scharf darauf ansieht, ob überall vom Fortschritt zu reden sei und wie sie sich in dieser Hinsicht zueinander verhalten. Auf Grund solchen konkreten Überblicks glaubt er, man könne doch im ganzen ein gesteigertes Zustreben nach einem gemeinsamen Ideal menschlichen Daseins finden, eine gesteigerte Verwirklichung dessen, was wir Menschentum nennen. Hierin, in der Ausbreitung und Vertiefung des Humanismus, humaner Bildung, findet er die Bedeutung der Geschichtsentwickelung, ganz ähnlich wie Herder in der Verwirklichung der Humanität, nur dafs Lotze, weit entfernt von dem vagen Optimismus, den man ehedem mit diesem Begriff verband, den vollen empirisch zu bestimmenden Inhalt unseres Wesens darunter versteht[1].

Es ist ganz richtig, dafs uns Lotze kein abgeschlossenes System giebt; überall betont er, dafs viele Fragen erst noch im Detail zu untersuchen sind, ehe man zu bestimmteren allgemeinen Antworten kommen kann. Gerade darin aber, dafs die Probleme nach allen Seiten scharf formuliert, in ihrer Lösung an eingehende Detailstudien verwiesen und nicht von einem vorgefafsten Standpunkt aus einseitig ignoriert oder überschätzt oder aus allgemeinen Prinzipien scheinbar gelöst werden, liegt ein ungemeiner Vorzug dieser Ansichten vor allen Systemen, die den blendenden Anschein abgeschlossener Fertigkeit haben, doch, schärfer betrachtet, nur der einseitigen Vergewaltigung des konkreten Stoffes diesen Anschein verdanken. Lotze verkennt und verhehlt eben nicht, dass die Geschichtsphilosophie noch eine sehr jugendliche Disciplin ist, die aus den Begeisterungen grofsartiger Systeme zunächst auf den beschränkteren Weg der Specialforschung geführt werden mufs, um sich gedeihlich zu entwickeln. Und eben deshalb mufs dem Geschichtsforscher eine solche Richtung vor allem sympathisch sein; denn dieser hat das nächste und dringendste Interesse daran, dafs der konkrete Stoff nicht zu Gunsten systematischer Prinzipien vergewaltigt werde. Wir haben gesehen, dafs diesem Interesse neuerdings immer mehr durch analytische Erforschung der Einzelprobleme, namentlich auf dem Gebiete der Social-

---

[1] Vgl. die ausführlicheren Darlegungen in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880 S. 83 ff., 129 f.

psychologie, entsprochen wird, ohne dafs dadurch die philosophische Orientierung und das Ziel einer Gesamtanschauung entbehrlich würde, wie ich in Abschnitt 2 ausführe.

Litteratur. Ich habe am Beginne dieses Abschnittes auf Kompendien der Geschichte der Philosophie verwiesen; ich führe sie hier an: R. Flint, The philosophy of history in Europe 1874 Bd. I France and Germany, und desselben Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 (mit dem Haupttitel History of the philosophy of history und dem Vortitel Philosophy of history, den auch sein erstgen. Werk hat); P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1, von Comte bis zu den neuesten Erscheinungen; R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1878; F. de Rougemont, Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 1874 zwei Bände; F. Laurent, La philosophie de l'histoire (Bd. XVIII der Histoire du droit des gens et des relations internationales) 1870 Introduction; R. Lavollée, La morale dans l'histoire, étude sur les principaux systèmes de philosophie de l'histoire depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, Paris 1892; R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877, Abteilung 1: bis 1700; F. Tönnies, (Neuere) Werke zur Philosophie des socialen Lebens und der Geschichte, in: Philosophische Monatshefte 1892 f. Bd. 28 und 29; L. Stein und L Gumplowicz s. oben S. 87 Note; Ch. Rappoport, Zur Charakteristik der Methode und Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte, in: Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1896 Bd. 3; R. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie 1890; vgl. auch Jürgen Bona Meyer, Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte, in: Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXV; W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 112 ff.; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880. — Monographieen über einzelne Richtungen und Autoren sind vielfach oben im Laufe dieser Darstellung und in § 4, besonders S. 601 ff., angeführt. Näher orientiert über diese Litteratur Rocholl a. a. O. S. V ff. Aufser den dort angeführten, speciell die italienischen Autoren berücksichtigenden Werken ist noch zu nennen P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 196 ff. Über neuere russische Werke s. A. Brückner, Der Fortschritt in der Geschichte, in der Monatsschrift Nord und Süd 1885 Bd. XXXIII S. 375 ff. und Ch. Rappoport in der vorhin citierten Schrift S. 40 ff. Slavische Litteratur überhaupt s. bei C. Zibrt, Kulturni historie, Prag 1892 S. 15 Note. — Laufende Litteratur: Von den philosophischen Fachzeitschriften widmen, soviel ich sehe, nur die „Philosophischen Monatshefte" der Geschichtsphilosophie eine ständige Rubrik in ihrer Bibliographie. In den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" findet sich, aber wenig regelmäfsig, Berichterstattung über die Erscheinungen des Gebietes, — 1889 ff. von G. Buchholz, 1894 von W. Windelband; die „Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte" bringen in ihrem „Allgemeinen Teil" manches Einschlägige.

2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie.

In der vorstehenden Skizze hat sich gezeigt, dafs man zuerst unter Geschichtsphilosophie eine philosophisch angehauchte Universalgeschichte verstand; auch hernach, als man von einheitlichen Gesichtspunkten aus und mit Hinblick auf bestimmte Probleme Geschichtsphilosophie betrieb, trennte man das Universalhistorische nicht davon, da man doch immer die Gesichtspunkte auf den gesamten Stoff anwenden und gewissermafsen probieren, die Probleme mit Heranziehung des gesamten Stoffes ermitteln und zu lösen versuchen mufste. So kommt es, dafs wir in vielen Fällen kaum sagen können, ob bei einem vorliegenden geschichtsphilosophischen Werke die Aufstellung und Darlegung der Probleme und Gesichtspunkte oder der Überblick über die Weltgeschichte von dem eingenommenen Standpunkte aus der eigentliche Vorwurf und wesentliche Inhalt des Werkes sei. Es ist aber wohl einleuchtend, dafs einerseits eine philosophierende Betrachtung der Weltgeschichte und andererseits Geschichtsphilosophie als eine bestimmte Disziplin zwei an sich verschiedene Dinge sind, wenn auch letztere des Überblicks über die Weltgeschichte als ihres Materials und erstere der geschichtsphilosophischen Gesichtspunkte als ihrer Direktive nicht entbehren kann. Geschichtsphilosophie ist in erster Linie nach aller Analogie der Wort- und Begriffsbildung Philosophie; und keine philosophische Disziplin hat einen derartig deskriptiven Charakter, wie ihn die Universalgeschichte hat. Die Verquickung des deskriptiven und prinzipiellen Elementes entspringt hier wie so oft dem unklaren Werdezustande der Wissenschaften.

Diese Art der Verquickung ist etwas ganz anderes als der unentbehrliche Zusammenhang des deskriptiven und erklärenden Elementes, der sich stets in allen Wissenschaften findet. W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie, in: Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV S. 6 f., verkennt das, wenn er die Universalgeschichte mit der Geschichtsphilosophie identifiziert, weil „eine zusammenfassende Betrachtung der Weltgeschichte stets als die wahre Aufgabe einer Philosophie der Geschichte gegolten habe“; indem er Hegel und Herder als deren Hauptvertreter nennt und von diesen sagt: „sie haben sich bemüht, bestimmte Gesetze der Entwickelung in dem allgemeinen Verlauf der Geschichte nachzuweisen“, räumt er freilich unversehens ein, dafs diese Männer nicht die zusammenfassende Betrachtung der Geschichte an sich bezweckten, sondern dieselbe nur als Mittel zu einem anderen Zwecke, eben zur Erweisung und Erläuterung

ihrer Prinzipien, benutzten, dafs also diese Vertreter der Geschichtsphilosophie — und sehr viele andere, können wir hinzufügen, — ihre Aufgabe nicht in der zusammenfassenden Geschichtsbetrachtung, sondern in der Aufstellung und Nachweisung allgemeiner Prinzipien sahen. In seiner „Logik" hat sich Wundt anders zur Geschichtsphilosophie gestellt, s. weiterhin. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S. 20 f.) lassen sich ähnlich durch die erwähnte Verquickung der beiden Elemente darüber täuschen, dafs denn doch immer bei einem grofsen Teil der Geschichtsphilosophen nicht die universalhistorische Schilderung, sondern die Aufstellung und Nachweisung bestimmter Prinzipien die Hauptsache gewesen ist. Abzulehnen ist ferner die Ansicht derer, welche der Geschichtsphilosophie die Darstellung der allgemeinen Typen der verschiedenen menschlichen Gesellschaften und ihrer Entwickelung zuweisen, welche also eine Art abstrakter Universalgeschichte, jene sogen. „begriffliche" Geschichte (vgl. S. 134 f., 146 f.) mit ihr identifizieren, indem sie die Behandlung der Prinzipien, der Ursachen und allgemeinen Prozesse der Sociologie zuweisen; so P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 8 ff., ähnlich B. Croce, Il concetto della storia 2. Aufl. 1896 S. 133 ff., speciell 138 f.; auch L. Stein, Die Sociologie im Lichte der Philosophie 1897 S. 24 f., L. Schweiger in der S. 608 angeführten Schrift, A. Fouillée, Le mouvement positiviste S. 230 ff., welche der Geschichtsphilosophie nur die Anwendung der von der Sociologie gefundenen Resultate auf die Geschichte teils zur Bestätigung jener Resultate, teils zur Erklärung der Geschichte zuschreiben, und zwar so, dafs Stein und Schweiger die bisher sogen. Geschichtsphilosophie als metaphysisch deduktiv für antiquiert erklären; Ch. Renouvier bezeichnet sein Werk, worin er eine Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen und Systeme giebt, La philosophie analytique de l'histoire (1896 ff.). Es ist dagegen zu sagen: Wenn man die Sociologie in jenem engeren Sinne fafst, wie wir es S. 86 f. mit einem Teile der Sociologen thun, so verzichtet man für sie auf die Aufgaben, die wir dort und hier als die der Geschichtsphilosophie bezeichnen; schreibt man ihr diese Aufgaben mit zu, so wird man bei allem Gemeinsamen des Stoffes doch zu unterscheiden haben zwischen den Problemen, die sich speciell auf die Gesellschaften als Formen des Zusammenlebens und -wirkens beziehen, und denen, die sich auf die inhaltlichen singulären Erscheinungen (singulär auch Masse gegen Masse genommen, vgl. oben S. 123 ff., 146 f.) in der Entwicklung der Gesellschaften beziehen; diesen Unterschied läfst Stein selbst l. c. erkennen, indem er nur die Formen des socialen Lebens behandelt und S. 165 f. bei der Erörterung der Religion als socialer Funktion ausdrücklich sagt: „man wird von uns hier keine vergleichende Analyse der Religionsinhalte . . . erwarten, haben wir es doch hier nirgends mit dem Inhalte, sondern nur mit den Formen der socialen Funktionen zu thun". Es läfst sich nicht absehen, warum man diesen Unterschied nicht durch eine gesonderte Bezeichnung „Geschichtsphilosophie" ausdrücken sollte, einerlei ob man diese der philosophischen Sociologie (Socialphilosophie) unter- oder nebenordnet.

Die Ansicht von W. Wundt, Logik Bd. 2 Abt. 2 zweite Aufl. S. 331 f., 436 ff., der Sociologie die Probleme der Zustände, der Geschichtsphilosophie

die der Vorgänge wesentlich zuweisen zu wollen, widerlegt P. Barth l. c. S. 11 f. mit Grund.

Von dem Begriffe der Geschichtsphilosophie als einer bestimmten Disziplin ist der universalhistorische Apparat in dem eben bezeichneten Sinne, sei es als deskriptive oder „begriffliche“ Universalgeschichte, getrennt zu halten: es handelt sich eben um Philosophie der Geschichte. Man wird diese Disziplin aber auch nicht einseitig von den allgemeinen Interessen der Philosophie aus bestimmen dürfen, so dafs ihr nichts weiter obläge, als gewisse allgemeine Fragen, über welche die Philosophie gelegentlich von der Geschichte Auskunft verlangt, zu beantworten; das hiefse die Geschichtsphilosophie lediglich zu einer Hilfswissenschaft der Philosophie, ja kaum zu einer solchen erklären, während sie doch nach Analogie aller anderen Fachphilosophieen eine relativ selbständige Zweigwissenschaft der Philosophie sein mufs. Analog, wie die Aufgaben der Rechtsphilosophie, der Religionsphilosophie u. a. m. sich von den Interessen des betreffenden Faches aus bestimmen, müssen auch die der Geschichtsphilosophie von den Interessen der Geschichte aus bestimmt werden. Und zwar werden es nach derselben Analogie allgemein ausgedrückt die Prinzipien der Geschichte sein, welche da in Frage stehen, d. h. die allgemeinen Ursachen, Grundbedingungen und Prozesse, auf denen einerseits das Geschehen und der Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen, die Entwickelung, andererseits deren Erkenntnis beruht[1]. Diese beiden Beziehungen, auf das Geschehen und auf die Erforschung des Geschehenen, liegen in dem Sinne des Begriffes „Geschichte“[2] und daher auch in dem Sinne des Begriffes „Geschichtsphilosophie“[3]. Wir können daher[4] zweckmäfsig materiale und formale Geschichtsphilosophie unterscheiden.

---

[1] R. Flint, Historical philosophy in France u. s. w, 1893 S. 18 ff. fafst, wenn ich nicht irre, den Begriff der Geschichtsphilosophie im Verhältnis zur Geschichtswissenschaft in engerem Sinne ebenso; s. auch R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 35 ff., Ch. Rappoport in der S. 682 citierten Schrift S. 11 f., 18 ff.

[2] Vgl. oben S. 2.

[3] Das betont mit Recht B. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 135.

[4] Nach dem ansprechenden Vorschlag von P. Barth l. c. S. 9.

I. Zuerst und vorwiegend haben sich die Geschichtsphilosophen mit den materialen Problemen beschäftigt. Wenn wir uns umsehen, welche Prinzipien es sind, die sie seit Herder oder seit Vico zum Vorwurf ihrer Betrachtung gemacht haben, indem sie sie durch Anwendung auf die Universalgeschichte erläutern oder als Gesichtspunkte in der Darstellung der Begebenheiten durchführen, so erkennen wir leicht, namentlich da neuere Geschichtsphilosophen diese systematische Gruppierung bereits angedeutet haben[1], dafs alle Probleme sich unter zwei Hauptfragen begreifen lassen:

1. wie kommt die geschichtliche Entwickelung zu stande?
2. welche Resultate und welche Bedeutung hat die geschichtliche Entwickelung?

oder, mit anderen Worten: es handelt sich um die Fragen nach den Faktoren und nach dem Wertresultate des geschichtlichen Verlaufes.

Wir wollen die hauptsächlichsten Einzelprobleme, die darunter begriffen sind, kurz skizzieren.

1. Die Analyse der Faktoren führt zunächst auf jene drei Gruppen, die wir in § 4 kennen gelernt haben. Ihr Verhältnis zueinander in ihren Wirkungen ist zu bestimmen; wir haben in § 4 bereits Gelegenheit gehabt, die verschiedenen dahin gehörigen Fragen zu berühren. Weiter ergiebt die Analyse jeder Faktorengruppe wiederum verschiedene miteinander konkurrierende Agentien, die verschiedenen Natureinflüsse, die verschiedenen Kulturelemente, die sinnlichen, ethischen, intellektuellen Anlagen des Menschen, und es handelt sich wieder um das Verhältnis dieser Agentien untereinander und zu dem Verlaufe der Entwickelung, wie wir ebenfalls in § 4 gesehen haben.

Bei der Analyse der menschlichen Anlagen fragt es sich speciell, ob eine darunter ist, welche als Willensfreiheit oder wenigstens als Spontaneität zu bezeichnen ist, ob irgend welche

[1] Lotze z. B. im Mikrokosmus 1858 Bd. II Buch 6 Kap. 1 S. 334; F. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem S. 96 f.; R. Stölzle, K. E. von Baer und seine Weltanschauung 1897 S. 474 f. R. Lavollée, La morale dans l'histoire 1892 S. 372, gruppiert die Probleme ganz ähnlich so, nur trennt er die metaphysischen Grundfragen als selbständige dritte Gruppe ab; er bezeichnet die erste als die Logik, die zweite als die Moral, die dritte als die Theodike der Geschichte.

Spontaneität der Menschen sich in der Geschichte bethätigt und wie solche bei dem vom Einzelwillen unabhängigen Gange des Ganzen bestehen kann, oder ob die Annahme einer solchen Begabung eine Täuschung und der Mensch durchaus von äufseren Mächten abhängig ist[1]. Hier setzt die grofse metaphysische Frage nach dem Grunde alles Lebens ein, deren Lösungsversuche die verschiedenen Weltanschauungssysteme charakterisieren und auf unserem Gebiete speciell in den verschiedensten Richtungen und Systemen Ausdruck gefunden haben: ist es der Kampf zwischen Gott und dem Prinzip des Bösen, der sich von der Erbsünde her bis zum jüngsten Gericht in der Weltgeschichte abspielt? ist es die Hand eines persönlichen Gottes, welche die Menschheit durch Lohn und Strafe der Geschichte zu immer höheren Zielen führt? sind es göttliche Ideen, deren Keim in die Menschen gelegt ist, um sich in der Geschichte allmählich organisch zu entwickeln? ist die Geschichte die Selbstentfaltung des ihr immanenten Weltgeistes? ist sie die Manifestation der Gottesideen selbst? sind die notwendigen Naturgesetze nur die Form, in der die inneren spontanen Willensimpulse der Wesen sich in ihrer Wirkung nach aufsen realisieren? regieren mechanische Naturgesetze allein den Verlauf der Entwickelung? ist es der mechanische Zufall, der die Gestaltungen der Geschichte durcheinandertreibt? und ist überhaupt ein Zusammenhang, eine Solidarität der Entwickelungen im einzelnen und im ganzen anzuerkennen?

2. Diese Fragen führen unmittelbar zur Frage nach den Wertresultaten der Geschichte hinüber: ist eine Vervollkommnung der Menschen, eine Verbesserung ihrer Verhältnisse im Laufe der Begebenheiten zu konstatieren? und wenn diese Frage bejaht wird, welche nur die wenigen, die alle Kultur als Abfall von primitiver Vollkommenheit ansehen, und die Vertreter der krassen Zufallstheorie verneinen[2]: kann man von

[1] P. Hinneberg, die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft, in Hist. Zeitschrift 1890 N. F. Bd. 27 S. 29 ff., formuliert die Frage klar und treffend.

[2] Das Problem des Fortschrittes wird in fast allen geschichtsphilosophischen und sociologischen Werken, z. T. eingehend, behandelt und es ist daher unthunlich, alle diese Stellen anzuführen; es giebt auch nicht wenige Monographieen über das Thema. Ich verweise zur Orientierung auf R. Flint,

einem allgemeinen regelmäfsigen Fortschritt in gerader Linie sprechen? oder ist die Bewegung der Geschichte eine kompliziertere? nehmen alle Gebiete menschlicher Bethätigung zugleich an der fortschreitenden Bewegung teil, oder bleiben stets einige Gebiete zu Gunsten anderer zurück? sind alle Anlagen der Menschen überhaupt fähig, an dem Fortschritt teilzunehmen, die moralischen, die künstlerischen in gleichem Mafse wie die intellektuellen? sind alle Völker zum Anteil an der sich entwickelnden Kultur berufen oder nur einzelne sogenannte Kulturvölker? ja, können vielleicht immer nur gewisse Klassen jeder einzelnen Nation des Kulturfortschrittes teilhaftig werden? Endlich der eigentliche Kern aller dieser Fragen: woran messen wir den Fortschritt, bzw. Rückschritt der Entwickelung? giebt es einen allgemeinen Wertmafsstab der Gesamtentwickelung, oder müssen wir uns mit relativen Mafsstäben in Vergleichung der einzelnen Entwickelungsphasen, der einzelnen Kulturgebiete miteinander begnügen? Und welches sind solche relative Wertmafsstäbe?[1]

II. Aufs engste verknüpft sind mit diesen Komplexen von Problemen erkenntnistheoretische und logische Grundfragen, die zum Teil in das Gebiet der Philosophie überhaupt gehören, zum Teil aber nur die Geschichte angehen und daher mit Recht zur Geschichtsphilosophie gerechnet werden dürfen. Diese sind überall in diesem Buche zur Sprache gekommen, namentlich in Kapitel I und dort speciell in § 4, sowie in Kapitel V. Sie sind meist erst neuerdings zum Gegenstand eingehender Betrachtung gemacht worden, teils im Rahmen der Erkenntnistheorie und Logik, wo diese Fragen bis vor kurzem, wie S. 162 f. bemerkt, ungebührlich vernachlässigt worden sind, teils in Einzeluntersuchungen[2]. Es handelt sich

---

Historical philosophy u. s. w. 1893, der S. 88 ff. eine Geschichte der Entwickelung des Fortschritts giebt, und S. 511 f. neuere Monographieen behandelt, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 113 ff., 119 ff., P. Barth, Die Frage des sittlichen Fortschrittes der Menschheit, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1899 Bd. 23 S. 75 ff. (H. Siebeck, Über die Lehre vom genetischen Fortschritt der Menschheit, Giefsener Universitätsfestschrift 1892, hält sich sehr allgemein.)

[1] Vgl. darüber hier weiterhin und § 6. Th. Lindner, Geschichtsphilos. 1901.

[2] Diese Litteratur ist namentlich in Kap. 1 § 4 f., § 5 und 6 angeführt. Als speciell einschlagende Monographie hebe ich hier hervor G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1892. Simmel bezeichnet und

dabei einerseits um die Möglichkeit und die Grenzen der Erkenntnis hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhanges und der Bedeutung des Geschichtsverlaufes, andererseits um die prinzipiellen Bedingungen und Mittel der historischen Erkenntnisweise oder, wie man auch sagen kann, um die Prinzipien der Methodenlehre. Auch in letzterer Beziehung kann es sich aber nur um die allgemeinen Prinzipien handeln: die Methodenlehre kann nur ihre Grundprobleme, d. h. die allgemeinen Erkenntnisprinzipien, wie sie speciell auf historische Erkenntnis anzuwenden sind, der Philosophie anheimstellen; Aufbau und Darstellung der Methode im übrigen sind notwendig Sache des Fachmanns, und wenn sich dieser dazu der Philosophie als Hilfswissenschaft zu bedienen hat, ist das kein Grund die Methodik für Sache des Fachphilosophen zu erklären, ebensowenig wie man die Behandlung jener Grundprobleme für Sache des Historikers erklären wird, weil der Philosoph dazu Kenntnis der konkreten historischen Methode braucht. Auf keinem Gebiete kann der Forscher die Methodik seiner Wissenschaft „als besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disciplin gelten lassen, deren Arbeitsergebnis er unbeteiligt aus den Händen des Philosophen dankbarst ent-

---

behandelt als specielle Gegenstände der Geschichtsphilosophie die Untersuchung der psychologischen und metaphysischen Elemente in der geschichtlichen Erkenntnis an sich und die Untersuchung der Fragen: inwieweit die ursächlichen Zusammenhänge (Gesetze) der historischen Vorgänge und inwieweit Bedeutung und Sinn der Geschichte zu erkennen seien. Ich habe hauptsächlich eine Einwendung gegen Simmels Ausführungen zu erheben. Er trennt die letzterwähnten beiden Fragen voneinander als in ihrem erkenntnistheoretischen Charakter grundsätzlich verschieden: ob die Geschichte überhaupt einen tieferen Sinn habe, sei hypothetisch; aber dafs die historischen Bewegungen nach Gesetzen vor sich gehen, sei ganz sicher. Dagegen ist zu sagen, dafs letzteres als sicher nur vom Standpunkt gewisser Weltanschauungen gilt, vom Standpunkt anderer nicht, und dafs es keinesfalls zu beweisen ist. Trotz dieser petitio principii hinsichtlich der Gesetzmäfsigkeit des historischen Verlaufes verkennt Simmel nicht, wie wir S. 98 sahen, dafs die Auffindung historischer Gesetze im eigentlichen naturwissenschaftlichen Sinne unmöglich sei. — Ich erwähne ferner, dafs die oft angeführte Monographie von H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, inzwischen 1902 durch einen zweiten Teil vervollständigt ist und die einschlagenden Fragen als „logische Einleitung in die hist. Wissenschaften" eingehend behandelt.

gegennimmt" [1], sonst liefe die Wissenschaft Gefahr, „dafs ihr gleichsam von fremdher Aufgaben gestellt, Wege vorgezeichnet, Definitionen ihrer Begriffe zugeschoben werden, denen sie sich nicht fügen kann, ohne sich selbst aufzugeben" [2]. Allerdings, je mehr man sich beiderseits mit entgegenkommendem Verständnis in die Hand arbeitet, um so fördernder wird es für beide Teile sein, und zwar auch für den Philosophen, der sich mit der Erkenntnistheorie der Geisteswissenschaften beschäftigt [3].

Grofsenteils sind alle jene Probleme, namentlich die unter I. aufgeführten materialen, seitens der Geschichtsphilosophen deduktiv von systematischen Prinzipien aus behandelt worden; wir haben es daher vorhin [4] als ein besonderes Verdienst Lotzes hervorgehoben, dafs er die Geschichtsphilosophie überall auf den Weg der konkreten Detailforschung verweist, und wenn W. Dilthey in dieser Richtung zu weit geht, indem er [5] jede einheitliche Behandlung der Probleme als Objekt einer eigenen Disciplin verwirft und alle an einzelne Specialwissenschaften aufgeteilt wissen will, so können wir ihm in der Verwerfung der rein spekulativen Behandlungsweise nur völlig beistimmen. In der That sind gewisse Gruppen jener Probleme Gegenstände einzelner Specialwissenschaften geworden: die Anthropologie hat die Fragen nach der menschlichen Naturanlage, die Anthropogeographie die Untersuchung der Natureinflüsse, die Völkerpsychologie, Ethnologie, Sociologie haben die Erforschung der social-psychischen Bedingungen in die Hand genommen. Allein schwerlich werden alle angeführten Probleme in dieser Weise von Einzelwissenschaften in Anspruch genommen werden, so dafs für eine Geschichtsphilosophie nichts zu erforschen übrigbliebe, wie Dilthey a. a. O. meint. Selbst wenn jenes der Fall wäre, würde doch bei den innig zusammenhängenden Beziehungen der verschiedenen Probleme zueinander und zum geschichtlichen Verlauf eine einheitliche Durcharbeitung der

---

[1] Jürgen Bona Meyer in dem S. 682 angeführten Aufsatz S. 324 f.

[2] J. G. Droysen, Grundrifs der Historik 1882 dritte Aufl. Beilage 1 S. 50.

[3] Dafs dies selbst von Wert ist, wenn der Philosoph zu denselben Resultaten gelangt, zeigt meine Abhandlung Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie (Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 255 ff.).

[4] S. 681.

[5] Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 116 ff.

Resultate jener Einzelwissenschaften unentbehrlich sein. Gerade der Historiker, der dieselben auf die Forschung anwenden will, kann einer solchen Durcharbeitung nicht entraten; er kann die allgemeinen Hilfskenntnisse und -anschauungen, die er braucht, nicht stückweise eklektisch von jenen Einzelwissenschaften übernehmen, wenn er nicht in ein Chaos ungleichartigster oder gar divergierender Anschauungen geraten will. Nehmen wir z. B. an, es handle sich um Erforschung einer Volksrevolution und der Historiker wende sich wegen Kenntnis der allgemeinen Bedingungen solchen Ereigniskomplexes an die Einzelwissenschaften; da sagt ihm die Anthropologie oder die Ethnographie: der Volkscharakter bedingt die Revolution, das Volk ist unstät und neuerungssüchtig; der Sociologe sagt: die gesellschaftliche Gliederung, die ständischen Verhältnisse sind die Ursachen des Umsturzes, der Nationalökonom: die wirtschaftliche Misere, Teuerung, Handelskrisen sind schuld daran, der Psycholog denunziert die gesunkene Volksmoral, der Politiker die schlechte Finanzverwaltung — was soll der Forscher mit einer noch so guten Kenntnis dieser Wissensbrocken, wenn er keine zusammenhängende Auffassung und Kenntnis der historischen Entwickelungsprozesse besitzt, um sich auf Grund derselben ein über der Einseitigkeit jener Specialdisciplinen stehendes Urteil über die Wirkungsart der verschiedenen Bedingungen und über ihre gegenseitigen Einflüsse zu bilden? Einerlei, ob der Historiker selber diese Arbeit leistet oder sie einem anderen überläfst, jedenfalls stellt dieselbe in ihren Resultaten ein einheitliches Wissen dar, dem man den Namen einer Wissenschaft[1] kaum vorenthalten kann. Die Praxis eines Jahrhunderts hat diese Wissenschaft Geschichtsphilosophie genannt und hat ihr aufser der eben geschilderten Arbeit jene vorhin angeführte Reihe von Problemen vindiziert, deren auch jetzt nur ein Teil von Specialdisciplinen in Anspruch genommen ist. Das umfassendste derselben, die Erklärung des ganzen geschichtlichen Verlaufes durch Zurückführung auf die Einheit einer Formel oder eines Prinzips, ist von Herder an niemals ihr einziges Problem gewesen, mag dasselbe auch gerade bei ihren gedanken-

---

[1] Auch nach Diltheys, der dies a. a. O. S. 117 f. bestreitet, eigener Definition a. a. O. S. 5.

kräftigsten Vertretern stark hervorgetreten sein, und daher bleibt ihr ein wissenschaftlich bedeutender Inhalt, selbst wenn man den Versuch einer Erklärung des geschichtlichen Gesamtzusammenhanges für ein unwissenschaftliches Unternehmen hält.

Der letzteren Meinung sind wir allerdings nicht. Die Jugendlichkeit der Geschichtsphilosophie hat es nur mit sich gebracht, dafs dieser Versuch durchweg nicht auf der Grundlage breiter und tiefer Fachkenntnisse, sondern aus der luftigen Perspektive theosophischer, philosophischer und sociologischer Prinzipien unternommen worden ist: kaum ein einziger der Geschichtsphilosophen hat bisher eine historische Fachbildung aufzuweisen gehabt! Die Geschichtsphilosophie ist jetzt in ein reiferes Stadium getreten, welches eine Gesamtauffassung nur auf Grund fachmäfsiger Specialforschung zuläfst: „der Denker, welcher die geschichtliche Welt zum Objekt hat, mufs in direkter Verbindung mit dem unmittelbaren Rohmaterial der Geschichte stehen und all ihrer Methoden mächtig sein"; mit diesen treffenden Worten fordert Dilthey[1] fachmäfsige Ausbildung in der Philosophie wie in der Geschichte als unerläfsliche Voraussetzung gedeihlicher Arbeit auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie. Wenn diese zeitweilig, in Einzelforschungen vertieft, sich des Versuches einer Gesamtauffassung enthalten sollte, so bleibt unseres Erachtens doch der Versuch, die Resultate der Detailforschungen immer wieder von Zeit zu Zeit in einheitlichem Zusammenhang zu erfassen, eine unabweisliche Forderung der ethischen und ästhetischen Anlage des Menschen, auf diesem Wissensgebiete wie auf allen anderen, und es kann unseres Erachtens der Geschichtsphilosophie den Titel einer Wissenschaft nicht rauben, wenn dieser stets erneute Versuch, die geschichtliche Wirklichkeit im ganzen zu erklären, nie endgültig gelingen kann und diese höchste theoretische Forderung im letzten Grunde nicht erfüllbar ist: solchen Mangel teilt die Geschichtsphilosophie mit allen menschlichen Wissenszweigen, und es ist nur eine edle Schwäche unseres Gemütes, wenn wir das bei der Geschichte stärker empfinden als bei anderen Wissenschaften.

---

[1] A. a. O. S. 115.

Gerade der Historiker kann am wenigsten eine solche Gesamtauffassung entbehren. „Irgend eine, wenn auch noch so schwankende und verworrene Allgemeinvorstellung der geschichtlichen Wirklichkeit", so bemerkt Dilthey [1] sehr zutreffend, „entsteht in jedem, der sich mit ihr beschäftigt und den Zusammenhang dieser Wirklichkeit in einem geistigen Bilde vereinigt." Bei dem, der sich berufsmäfsig mit der Geschichte beschäftigt, darf diese Allgemeinvorstellung aber nicht verworren bleiben, sondern mufs, soweit es möglich ist, klar werden. Diesen wichtigen Dienst leistet uns die Geschichtsphilosophie zunächst im grofsen Ganzen. Sie ordnet für unsere Betrachtung die sonst verwirrenden Einzelheiten, sie giebt uns ein geklärtes, bewufstes Werturteil für die Auffassung der Thatsachenreihen in Hinblick auf eine Gesamtentwickelung und deren Richtung und enthebt dadurch die Auffassung der Beschränktheit subjektiver Urteile [2]. Aufserdem giebt sie uns aber jene mannigfachen Allgemeinvorstellungen zweiter und dritter Ordnung, wenn man so sagen darf, an die Hand, welche von ihr mit Hilfe von Specialdisciplinen, zum Teil unabhängig von der Gesamtauffassung, durch die Behandlung der Einzelprobleme von verschieden sich abstufendem Umfange gewonnen werden; sowohl die Kenntnis der allgemeinen Faktoren des historischen Verlaufes in ihren Wechselwirkungen wie die Feststellung relativer Wertmafsstäbe zur Beurteilung der verschiedenen Entwickelungsphasen und Ereignisse in ihrem Verhältnisse zum Ganzen der betreffenden Entwickelung sind unentbehrliche Hilfsmittel methodischer Auffassung, die uns die Geschichtsphilosophie gewähren mufs; und wir haben überall, namentlich in § 4 dieses Kapitels, gesehen und werden weiterhin, besonders in § 6, noch sehen, wie einschneidend bis in das Detail der historischen Forschung sich die verschiedenen Richtungen der Auffassung geltend machen. Selbst die einseitigsten Systeme

[1] In dem mehrfach angeführten Werk S. 120; s. auch Flint, Historical philosophy etc. 1893 S. 41: The most confused mind must have some sort of reason of selection, and any sort of reason followed out will lead to some sort of philosophy. Mit erfreulicher Energie tritt auch K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 32 ff. dafür ein.

[2] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 63, 80 ff.; R. Lavollée. La morale dans l'histoire 1892 S. 365 f.; unten Kap. 5 § 6.

beruhen doch immer auf einer Beobachtung der Wirklichkeit, wenn auch nur in einer Richtung, von einem begrenzten Gesichtspunkt aus, unter Zusammenfassung gewisser einzelner Entwickelungsmomente zu Begriffen, Prinzipien, Gesetzen, die hauptsächlich dadurch der Wirklichkeit widersprechen, dafs sie in Verkennung ihrer Begrenztheit zu absoluten, allseitigen Erklärungsformeln erhoben werden. So beruht z. B. die Hegelsche Geschichtsphilosophie, ja m. E. sein ganzes dialektisches System, auf der zutreffenden Beobachtung, dafs die historischen Bewegungen sich vielfach in Reaktionen gegen herrschende Strömungen vollziehen, die schliefslich zu einem Kompromifs zwischen Strömung und Gegenströmung führen, so beruht die Marxsche Geschichtsauffassung auf zutreffenden Beobachtungen der socialen Bedeutung materieller Verhältnisse. Daher bieten auch solche extremen Systeme wertvolle Anregung zur Erforschung der Bedeutung, welche einzelne Entwickelungsmomente und -prozesse für den Gesamtverlauf haben; wenngleich ihr Anspruch auf allseitige Erklärung desselben zu verwerfen ist[1]. Während also die Historiker mit der einen Hand wichtige Bereicherungen ihrer Auffassung entgegennahmen, mufsten sie sich meist mit der anderen Hand bedenklicher Einseitigkeiten erwehren und haben darüber oft vergessen, was sie Wertvolles empfingen. Je mehr die Geschichtsphilosophie sich daher einseitiger Systematisierungen enthält, je allseitigere Fühlung mit dem konkreten Stoffe sie nimmt, um so vertrauensvoller darf die historische Forschung von ihr die Dienste erwarten, auf welche sie angewiesen ist. Es ist eine gründliche Illusion, wenn der Fachhistoriker meint, von allgemeinen Anschauungen unabhängig zu sein: falls er sich deren mangels philosophischen Nachdenkens positiv nicht bewufst ist[2], so mufs es ihm doch wenigstens negativ bemerklich werden, indem er diese oder jene Richtung

---

[1] Vgl. oben S. 591 f. und die treffliche Darlegung bei G. Simmel a. a. O. S. 63 ff. In einem Einzelfalle zeigt das detailliert sehr lehrreich G. v. Below in der S. 118 Note 1 angeführten Abhandlung.

[2] Dafs „eine gefühlsmäfsige und instinktive Würdigung der Erscheinungen" ohne bewufste Besinnung auf die dabei befolgten Prinzipien stattfinden kann, zeigt A. Grotenfelt, Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung (Archiv für systematische Philosophie 1902 Bd. 8) S. 42 ff.; ob das wissenschaftlichem Verfahren entspricht, erörtere ich in § 6.

ablehnt, sich von ihr fernhält, wie das gerade heutigen Tages bei den Gegensätzen der Richtungen, die wir geschildert haben, ganz unvermeidlich ist.

Abgesehen von diesen Beziehungen zur Auffassung bleibt aber der Geschichtsphilosophie noch das so fundamental wichtige Gebiet der erkenntnistheoretischen und logischen Grundsätze unserer Wissenschaft, und wenn der Fachhistoriker darauf verzichtet sich darum zu kümmern, so nimmt er eben sein Handwerkszeug unbesehen, wie er es vorfindet, in die Hand und wird oft genug damit fehlgreifen, bei neuen Aufgaben unberaten sein: die Mifsgriffe der komparativen Methode, die wir oben S. 567 ff. geschildert haben, und manche andere zeugen davon.

Die Geschichtsphilosophie wird ihre Dienste um so eher und besser leisten, je klarer sich die historische Forschung deren Tragweite bewufst wird und je bestimmter sie dieselben verlangt, anstatt, wie meist bisher, der Geschichtsphilosophie nur unbewufst oder widerwillig Einflufs auf ihre Anschauungen einzuräumen [1]. Es wird sich dann ein naturgemäfses Verhältnis gegenseitiger Förderung zwischen den beiden so sehr aufeinander angewiesenen Disciplinen herstellen: die eine erforscht die einzelnen Entwickelungen, unterstützt durch die Allgemeinbegriffe und -vorstellungen, welche die andere ihr gewährt; und diese erforscht das Allgemeine der Entwickelungen, unterstützt durch die Kenntnis des Einzelnen, die ihr von jener dargeboten wird.

Litteratur: S. Seite 683 f., 688 Note 2, 681, 162 f. Ferner: A. Labriola, Die Probleme einer Philosophie der Gesch., Rom 1887, deutsch von R. Otto 1888, F. Bouillier, Y a-t-il une philosophie de l'histoire? in Revue philosophique 1886 Jahrgang 11 Bd. 21, K. Fischer, Ist eine Philosophie der Geschichte wissenschaftlich erforderlich bezw. möglich? (Gymnasialprogramm) Dillenburg 1889.

---

[1] R. Flint, Historical philosophy u. s. w. 1893 S. 14 urteilt allerdings schärfer: As a rule, the historians who have had no explicit philosophy of history, have had but a very meagre implicit one, and the aversion which they have shown to historical generalisation has had its source mainly in their own want of generalising power, doch räumt er S. 18 auch ein, dafs die Ausschreitungen der Geschichtsphilosophie ein gewisses Vorurteil verschuldet haben. K. Steffensen, Zur Philosophie der Geschichte, aus dem Nachlafs 1894 herausgegeben, konnte vor 1881 noch sagen (S. 15): „die Selbsterkenntnis der geschichtlichen Gelehrsamkeit fehlt unter uns fast gänzlich“.

§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität).

Wenn wir die Auffassung, deren verschiedene methodische Funktionen wir kennen gelernt haben, in ihre Elemente verfolgen wollen, so müssen wir denselben Weg einschlagen wie früher Seite 444 ff., als wir die Gründe der Trübungen der „Tradition“ untersuchten. Denn diese Trübungen sind grofsenteils, wie wir a. a. O. gesehen haben, im Wesen der menschlichen Auffassung begründet, und die Elemente der letzteren sind daher bei dem Quellenschriftsteller ganz dieselben wie bei dem Forscher. Jener Weg würde uns, wenn wir ihn bis zu Ende verfolgten, in das Gebiet der allgemeinen Erkenntnistheorie führen; soweit vorzudringen, haben wir weder Anlafs noch Befugnis[1]. Wir dürfen uns mit dem begnügen, was wir a. a. O. bereits über die Elemente der Auffassung zu bemerken Gelegenheit hatten, und können uns hier darauf beschränken, vom Wesen der Auffassung im allgemeinen nur soweit zu handeln, als die methodische Forschung davon beeinflufst wird. Alles, was in dieser Hinsicht in Betracht kommt, konzentriert sich um die Begriffe der objektiven und subjektiven Auffassung; von diesen gehen wir deshalb hier aus und stellen sie in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Zunächst müssen wir uns über die eigentliche Bedeutung dieser Begriffe klar zu werden suchen.

Dieselbe ist durch den internen Sprachgebrauch der Historiker vielfach verdunkelt worden. Rankes erstes grofses Werk, die Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535 Bd. I, erschien im Jahre 1824 fast zugleich mit Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts; man verglich unwillkürlich die so verschiedene Art der beiden hervorragenden Historiker und ihrer Werke miteinander: hier die packende Schilderung der Ereignisse und Charaktere in grofsen Zügen, das überall mit der Leidenschaft edler Gesinnung ungeduldig hervorbrechende sittliche und politische Urteil über die Korruption der Gesellschaft, die Kleinheit der Fürsten, die Ränke der Diplomatie, dort der ruhige Aufbau der Darstellung auf dem

[1] In umfassender Untersuchung geht darauf ein H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften, 1902 S. 626 ff.

Grunde eingehender Quellenkritik, die sorgfältige Erwägung der verschiedenen Interessen, die Zurückhaltung von persönlichem Urteil, und man kennzeichnete die Art Schlossers als subjektiv, die Rankes als objektiv[1]. Hierdurch bekamen diese Begriffe von Anfang an einen einseitigen persönlichen Bezug, der durch den Gegensatz der Anhänger und Schüler beider Männer und ihrer Richtungen noch verschärft wurde: die Gegner der Richtung Schlossers verbanden mit dem Begriff subjektiv das, was sie an jener Richtung auszusetzen hatten, Vernachlässigung der Detailkritik, Liebe zur Verallgemeinerung, Hervorkehrung des persönlichen Urteils, effektsuchende Darstellung; die Gegner Rankes hingen dem Begriff objektiv die Schwächen der Rankeschen Schule an und gingen soweit, Objektivität mit Haftenbleiben an der Kritik der Einzelheiten, Urteilslosigkeit, Gesinnungsmangel, Langweiligkeit zu identifizieren[2]. Auf diese Weise wurden die Bezeichnungen objektiv und subjektiv zu Schlagwörtern, deren sachliche Bedeutung verwischt war, und auch seitdem jener Gegensatz gegen Schlosser und der schroffe Nebensinn der Bezeichnungen vergessen worden ist, pflegt man die Richtung und Schule Rankes speciell die objektive zu nennen, somit immer noch eine einseitig persönliche Beziehung in den Begriff hineinzutragen.

Wenn wir die Sache treffen wollen, müssen wir die Begriffe von diesen zufälligen persönlichen Beziehungen loslösen.

Das Wort „objektiv" wendet man in der Erkenntnistheorie mit Bezug auf das menschliche Wissen an, um zu konstatieren, dafs es eine adäquate absolute Erkenntnis der Objekte der Welt für das menschliche Subjekt nicht giebt, und dementsprechend

---

[1] Vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 46 ff., früher in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1877 Bd. LXXXVIII, in der Abhandlung F. Chr. Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung.

[2] Hierdurch erklärt es sich, dafs O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Teil 2, Ranke dagegen verteidigen zu müssen meint, dafs man dessen Richtung als „objektiv" bezeichne, indem er die subjektiven Elemente Rankescher Arbeitsart einseitig hervorhebt, und hierbei als subjektiv alles bezeichnet, was nicht zur niederen Kritik gehört. Die Unzulässigkeit einer derartigen Scheidung von objektiven und subjektiven Funktionen erörtere ich oben S. 524 ff. und 296 ff.

nennt man alles menschliche Wissen subjektiv. In diesem Sinne spricht man selbstverständlich nicht von historischer Objektivität oder Subjektivität. Es wäre kaum nötig, das zu bemerken, wenn nicht doch jemand fertig gebracht hätte zu erklären: „es existiert gar keine objektive Geschichtschreibung, weil alles menschlich und alles Menschliche unvollkommen ist“ [1], als ob man von der Geschichte erwarten wollte, was überhaupt dem menschlichen Wissen unerreichbar ist, und als ob in diesem Sinne jemals der Ausdruck objektive Geschichtschreibung oder -forschung gebraucht würde! Auf reales menschliches Wissen kann die Bezeichnung „objektiv“ stets nur in relativem Sinne angewandt werden und ein Wissen bezeichnen, welches der Wirklichkeit der Objekte soweit entspricht, als es dem Menschen mit all seinen Hilfsmitteln möglich ist. Jede Wissenschaft trägt das Mafs der ihr erreichbaren Objektivität in sich; denn dasselbe hängt ab, aufser von der allgemeinen menschlischen Anlage, von der Art der Objekte und der auf dieselben anwendbaren Hilfsmittel der Erkenntnis oder, mit anderen Worten, von Stoff und Methode der betreffenden Wissenschaft. Im Verhältnis zu diesem jeweils erreichbaren Mafse von Objektivität nennen wir ein Wissen, welches bedeutend hinter dem erreichbaren Mafse der Objektivität zurückbleibt, subjektiv. Da die allgemeine Anlage des Menschen und der Stoff der Wissenschaften jeweils gegebene, wenig veränderliche Gröfsen sind, so ist es vorwiegend die Erkenntnismethode, welche dem Forscher die Möglichkeit giebt, jenes Mafs zu verändern. Und zwar ist die wesentliche Aufgabe jeder Methode in dieser Hinsicht, den Stoff möglichst in solche Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen zu bringen, welche dem Erkenntniszweck entsprechen, und die dem letzteren entgegenstehenden Einflüsse unserer natürlichen Anlagen möglichst zu beseitigen. Eine Methode, welche hierin das jeweils Mögliche leistet, nennen wir objektiv, eine solche, die wesentlich dahinter bleibt, subjektiv. Man kann die Resultate und Methoden sowohl innerhalb einer Disziplin in dieser Hinsicht miteinander vergleichen, wie auch diejenigen verschiedener Disziplinen untereinander. Immer sind

---

[1] H. Wesendonck, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung 1877 S. 137.

aber die Begriffe objektiv und subjektiv durchaus relative Begriffe.

Wir haben schon in Kap. 2 § 1 und 2 gesehen, dafs die Erkenntnismethode unserer Wissenschaft nach den beiden eben genannten Richtungen ihrer Aufgabe hin besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat: einerseits erschwert die Art des Stoffes zweckentsprechende Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen, andererseits sind die erkenntniswidrigen Einflüsse unserer Anlage hier besonders stark und zahlreich, daher schwer zu eliminieren. Die erstere der beiden Schwierigkeiten, da sie wesentlich am gegebenen Stoffe liegt, läfst sich in viel geringerem Mafse überwinden als die letztere, die unserem methodischen Bemühen zugänglicher ist; daher hängt in unserer Wissenschaft das Mafs der durch unser eigenes Zuthun erreichbaren Objektivität vorwiegend von dem Erfolge des letztgenannten Bemühens, kurz gesagt, von der methodischen Handhabung der Auffassung ab. Es ist daher auch begreiflich, dafs man vorwiegend an die Auffassung denkt, wenn man von historischer Objektivität und Subjektivität spricht, nur darf man nicht vergessen, dafs auch jene anderen stofflichen Bedingungen dabei in Betracht kommen.

Indem in diesem Buche die historische Methode in ihren einzelnen Funktionen analysiert und dargestellt worden ist, haben wir eigentlich überall die Bedingungen objektiver Forschung dargelegt; allein es ist doch nicht überflüssig, dieselben hier im Zusammenhange zu überblicken und dabei manches schärfer und deutlicher herortreten zu lassen, als in der Vereinzelung möglich war. Wir sehen dabei ab von den Momenten, welche in Betracht kommen, wenn wir unsere Wissenschaft mit anderen hinsichtlich des erreichbaren Grades von Objektivität vergleichen, weil das für die historische Methode nichts ausmacht.

Fassen wir zunächst den Stoff ins Auge! Die eigentümliche Natur desselben[1] bringt es mit sich, dafs derselbe uns vielfach nur lückenhaft erhalten ist; es leuchtet aber ein, dafs es von der gröfseren oder geringeren Vollständigkeit der Daten abhängt, wie weit wir uns der Erkenntnis der vergangenen

[1] Vgl. S. 163.

Wirklichkeit nähern können[1]. Eine absolute Vollständigkeit ist hier natürlich nicht möglich und nicht gemeint: niemals werden alle Ereignisse eines Ereigniskomplexes aufgezeichnet, und niemals sind Überreste aller Begebenheiten vorhanden; es handelt sich auch um eine solche für die Zwecke unserer Wissenschaft gar nicht, wie ich S. 3 ff., 179 f. erörtert habe; vielmehr handelt es sich nur um eine derartige Vollständigkeit, dafs wir den Zusammenhang der betreffenden Entwickelung thatsächlich zu rekonstruiren im stande sind. Fehlen uns dazu nötige Daten, so sind wir auf Kombinationen angewiesen, die sich je nachdem vom Boden des Thatsächlichen mehr oder weniger entfernen. Es ist namentlich das Gebiet der Motive der Begebenheiten, wo uns die nötigen Daten nur zu oft fehlen und wir uns zu unsicheren Kombinationen veranlafst sehen. Jedes neugefundene Datum, das für den Zusammenhang der Thatsachen in Betracht kommt, jede neuentdeckte Quelle ist daher ein Schritt zu objektiverer Erkenntnis, und die Heuristik, indem sie den Kreis der Quellen stets zu erweitern sucht, fördert dadurch stets das Mafs der Objektivität.

Wesentlich ist ferner die Beschaffenheit des Stoffes, des Quellenmaterials. So verschieden die Quellen sich zur Thatsächlichkeit der betreffenden Ereignisse verhalten[2], so verschieden ist der Grad objektiver Erkenntnis, den sie uns ermöglichen. Die ganze Arbeit der Kritik und zum Teil die der Interpretation dreht sich ja darum, dasjenige von den Quellen abzustreifen und auszuscheiden, was der Thatsächlichkeit nicht entspricht, um dadurch der Erkenntnis der Wirklichkeit d. h. objektiver Erkenntnis möglichst nahe zu kommen, und wir haben in den betreffenden Paragraphen gesehen, in wie verschiedenem Grade je nach dem Charakter der einzelnen Quellen und Quellenarten uns diese Arbeit gelingt. Die methodische Handhabung der Kritik, welche lediglich die Konstatierung der Thatsächlichkeit im Auge hat, bezeichnen wir daher mit Recht als objektive im Gegensatz zu einer Kritik, die sich von

[1] Vgl. die treffenden Bemerkungen von W. Maurenbrecher, Über die Objektivität des Historikers, in: Historisches Taschenbuch 1882 Folge 6 Jahrgang 1 S. 332 f., und Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 229 f.

[2] Vgl. Kap. 4 § 4, 1.

anderen Gesichtspunkten leiten läfst. Es ist freilich ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, mit objektiver Kritik sei alles gethan, oder vielmehr es sei eine solche ohne objektive Auffassung möglich; denn wir haben immer wieder gesehen[1], wie untrennbar diese Funktionen miteinander zusammenhängen, und werden das bezüglich der Objektivität gleich wieder sehen.

Von der Auffassung ist, wie schon gesagt, ganz vorwiegend der Grad der innerhalb unserer Wissenschaft erreichbaren Objektivität bedingt, vorwiegend selbst da, wo die Vollständigkeit und Beschaffenheit des Stoffes ins Spiel kommt. Denn soweit es in unserer Macht liegt, diese stofflichen Bedingungen zu Gunsten gröfserer Objektivität zu verändern, verdanken wir das wesentlich der Auffassung. Wir verdanken es ihr, dafs die Heuristik das vorhandene Quellenmaterial, welches zum grofsen Teil offen, doch unerkannt vor Augen dalag, in immer gröfserer Vollständigkeit heranzieht, anderes aus verborgenen Tiefen zum Vorschein bringt[2]; wir verdanken es ihr, dafs die Kritik sich bewufst auf die Konstatierung des Thatsächlichen geworfen hat und bemüht ist, auch das schlechtbeschaffene Quellenmaterial in möglichst günstige Beziehungen zu den Erkenntniszwecken zu bringen[3]. Und wo die Auffassung hinter ihren Aufgaben zurückbleibt, da werden wertvolle Quellen ignoriert oder verkannt, läfst die Kritik sich durch schlechtbeschaffene Quellen beirren und bestechen[4]. Vergebens erbrachten z. B. in den dreifsiger Jahren des 19. Jahrhunderts einzelne Gelehrte auf Grund von ihnen ausgegrabener Knochenreste und Feuersteingeräte die augenfälligsten Beweise für die Existenz sogen. diluvialer Menschheit; man hatte lange weder Auge noch Ohr dafür, weil die allgemein herrschende Auffassung von der Entwickelungsgeschichte der Erdformation dem entgegenstand[5]. Und wie wenig entsprach z. B. die Kenntnis vom

[1] Vgl. namentlich S. 524 ff.

[2] Vgl. S. 228 f.

[3] Vgl. S. 294 ff.

[4] Vgl. Kap. 4 § 1.

[5] Vgl. oben S. 344 die Stelle in Petitdruck. Herbert Spencer hat in einem mir erst jüngst bekannt gewordenen Aufsatz, „Die Faktoren der organischen Entwickelung“, in der Zeitschrift Kosmos 1886 Jahrgang 10 Bd. 18 S. 261 f. merkwürdiger Weise dasselbe Beispiel zur Erläuterung derselben Erscheinung auf biologischem Gebiet angeführt.

preufsischen Staat der Wirklichkeit, solange man dessen grofsartige Thätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung verkannte! Woran lag das? Standen nicht die reichen Quellen der preufsischen Verwaltungsgeschichte zur Verfügung? Weshalb übersahen die meisten Historiker dieselben? Doch nur, weil die Aufmerksamkeit, die Auffassung dafür fehlte! Erst durch eindrucksvolle polititische Resultate ward die Auffassung für jene reichen Quellen geweckt und eine der Wirklichkeit entsprechendere objektive Erkenntnis des preufsischen Staatswesens angebahnt [1]. In ähnlicher Weise sind ganze Stoffgebiete überhaupt erst allmählich infolge erweiterter und vertiefter Auffassung in den Gesichtskreis der Behandlung eingetreten [2] und haben durch ihre Quellen den Stoff vervollständigt, dadurch objektivere Erkenntnis ermöglicht. Denn die verschiedenen Seiten menschlicher Bethätigungen hängen so eng miteinander zusammen, dafs die vollständigere Erkenntnis der einen auch die der anderen fördert.

Bedingt die Auffassung dergestalt schon bei den niederen Funktionen der Forschung den Grad der Objektivität, so ist das in noch stärkerem Mafse bei ihren eigenen Funktionen der Fall.

Wir haben S. 470 ff. und 696 gesehen, dafs der individuelle Standpunkt es ist, wodurch die Treue der Auffassung, d. h. eine der Wirklichkeit möglichst entsprechende Auffassungsweise, bei den Autoren wie bei den Forschern bedingt, bezw. beeinträchtigt wird; daher ist es durchweg die Aufgabe methodischer Auffassung, die daraus entspringenden Trübungen und Entstellungen möglichst zu beseitigen und zu korrigieren. Objektiv ist eine Auffassung zu nennen, welche diese Aufgabe nach Möglichkeit erfüllt, subjektiv eine solche, die wesentlich dahinter zurückbleibt. Wie und wieweit ist diese Aufgabe nun zu erfüllen?

Die individuelle Verschiedenheit und Eigenart des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens bringt es mit sich, dafs

---

[1] Andere Beispiele des anregenden Einflusses der Gegenwart und ihrer Erkenntnisse und Bedürfnisse auf die Geschichte s. bei G. Winter, Gesch. und Politik, in: Vierteljahrsschrift f. Volkswirtsch., Politik und Verwaltungsgeschichte 1889 Jahrgang 26 Bd. 3 S. 177 ff, und derselbe in der S. 633 Note 1 angeführten Abhandlung S. 196 ff.

[2] Vgl. S. 206, 581 f., namentlich auch vorhin § 4, 1 ff.

wir von Natur geneigt sind, dieses unser subjektives Empfinden, Vorstellen, Wollen bei den Mitmenschen der Gegenwart wie der Vergangenheit in gleicher Weise vorauszusetzen und demgemäfs deren Thun und Lassen zu interpretieren, kombinieren, reproduzieren und beurteilen. Es kommt daher für eine objektive Auffassung vor allem darauf an, einzusehen, dafs die einzelnen Menschen und ganze Menschheitsgruppen sowohl zu einer und derselben Zeit wie noch mehr zu verschiedenen Zeiten in ihrem Empfinden, Vorstellen, Wollen vielfach anders sind und waren als wir. Auf Grund dieser Einsicht, die auf dem Gebiet unserer Wissenschaft ja keineswegs selbstverständlich, sondern erst im Laufe der neueren Entwickelung errungen ist[1], müssen wir mit allen Hilfsmitteln wissenschaftlicher Forschung zu erkennen suchen, in welcher Art und inwieweit die Menschen, mit denen wir es zu thun haben, anders empfinden u. s. w. als wir. Diese Hilfsmittel haben wir in § 4 kennen gelernt: es ist nicht nur die Psychologie, besonders die Socialpsychologie, welche uns die Differenz der Menschen und Zeiten darthut, sondern es sind auch die physischen und kulturellen Bedingungen, von deren verschiedentlichem Einflufs auf die einzelnen und die Völker die Differenz derselben abhängt und aufgeklärt wird. Die Anwendungsweise dieser Hilfsmittel bei der Interpretation, Kombination, Reproduktion haben wir in § 1 ff. im einzelnen angegeben und da auch gesehen, wie schwer bei ungenügender Kenntnis derselben die wahrheitentsprechende, objektive Auffassung der Begebenheiten leidet.

Jedoch mit diesen positiven Kenntnissen allein ist es nicht gethan. Um sie wirksam anwenden zu können, ist noch eine negative Leistung erforderlich: wir müssen unsere eigene Empfindungs-, Vorstellungs- und Willensart, die wir von Natur geneigt sind, überall vorauszusetzen, eliminieren, wenn wir statt deren die den betreffenden Menschen und Zeiten zukommenden einsetzen und in Anschlag bringen wollen. Dies ist die schwierigste Leistung objektiver Auffassung und eigentlich die brennende Frage dieses Themas: inwieweit vermögen wir von unserer Individualität abstrahierend die Thatsachen der Geschichte in ihrem Zusammenhang voraussetzungslos aufzufassen?

---

[1] Vgl. S. 30 f.

Auch auf dem Gebiete der Naturerkenntnis spielt die Eliminierung subjektiver Voraussetzungen eine höchst wesentliche Rolle bei der Gewinnung wirklichkeitsentsprechender Resultate; allein dort ist jene Aufgabe bei weitem nicht so schwierig wie auf unserem Gebiet, weil, wie P. von Lilienfeld[1] treffend sagt, die Abhängigkeit des Menschen von der socialen Welt soviel inniger, vielseitiger und stärker ist als seine Abhängigkeit von der materiellen Natur: denn es handelt sich da nicht nur um äufsere Eindrücke und Gewohnheiten, sondern um Anschauungen, Gefühle und Überzeugungen, die jeder Mensch mit der Muttermilch einsaugt und die sich in ihm unter dem Einflufs der ihn umgebenden socialen Welt während der Dauer seines ganzen Lebens befestigen und entwickeln; um eine objektive Stellung zu den socialen Erscheinungen einzunehmen, bedarf der menschliche Verstand einer bedeutend gröfseren Macht über sich, als es bei der Erforschung der Naturerscheinungen erforderlich ist.

Unsere Begriffs- und Urteilsbildung beruht, wie wir S. 94 erörtert, auf einer Auswahl des für unsere Erkenntnis Wesentlichen der Erscheinungen, und dies Wesentliche wird, wie wir S. 118 f. gesehen, in der Geschichtswissenschaft dadurch bestimmt, dafs wir die Zugehörigkeit der uns vorliegenden Stoffelemente — und dies sind menschliche Bethätigungen — zu erkannten Endresultaten und Zwecken erfassen, für deren Herbeiführung sie notwendig erscheinen. Dieses psychisch-teleologische Moment, das den menschlichen Bethätigungen innewohnt, schliefst also Erkenntnis und Würdigung menschlicher Zwecke, Mittel und Motive sowie deren Verhältnisse zu einander unerläfslich ein, d. h. Werturteile. Da aber ferner für unsere Wissenschaft gemäfs ihres Begriffes und ihrer Aufgabe, wie S. 3 ff. dargelegt, nicht jegliche Bethätigungen und Zwecke wissenswert sind, sondern nur diejenigen, welche für die socialen Entwickelungen, das Werden und Wesen der socialen Gemeinschaften und Gemeingüter, der Kultur im weiteren Sinne von Bedeutung sind, so sind die Werturteile, die wir anzuwenden haben, speciell bestimmt durch die Beziehung der Handlungen zu jenen Entwickelungen; und da die einzelnen Entwickelungsreihen, wie wir S. 9 f. sahen, in immer weiteren Kreisen zu dem Ganzen

[1] Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft 1873 Bd. 1 S. 74 f.

und Allgemeinen der Entwickelung in Beziehung stehen, sind unsere Werturteile in letzter Linie immer bestimmt davon, was wir als Hauptresultat der Kulturentwickelung ansehen und was wir als zu dessen Herbeiführung wesentlich erkennen, somit von unserer Weltanschauung, und zwar auch dann, wenn diese Urteile durch die Hilfsbegriffe systematischer Hilfswissenschaften, wie Staatslehre, Sociologie, Nationalökonomie, vergleichende Rechtswissenschaft, Socialpsychologie u. s. w. zum Teil vermittelt sind. In der That haben wir ja gesehen [1], wie der ganze Fortschritt unserer Wissenschaft darin besteht, dafs sie immer bewufster, umfassender und eindringlicher die Einzelthatsachen in Beziehung zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwickelung gesetzt hat, und wir haben verfolgen können [2], wie von der thematischen Fragestellung an überall die Auswahl des Stoffes, die Auswahl dessen, was uns als wissenswert und wesentlich gilt, dadurch bedingt ist. Durch das fundamentale Prinzip der Auswahl des Stoffes in der für unsere Wissenschaft eigenartigen Weise sind also die Werturteile ein ebenso fundamentales Erfordernis der historischen Methodik [3]; sie sind nicht gewissermafsen eine partie honteuse derselben, wie sie die Vertreter des Positivismus und naturwissenschaftlicher Scholastik vielfach ansehen; dies hiefse völlig verkennen, was Stoff und Methode unserer Wissenschaft, die socialen Bethätigungen der

[1] Oben S. 143 f., 26 ff.

[2] Vgl. S. 228 f., 449, 523. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 41.

[3] Diesen unmittelbaren Zusammenhang der Werturteile mit dem Prinzip der Auswahl hat, mit mir übereinstimmend, dargelegt H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 37 ff., und noch eingehender in seinem oben S. 689 angeführten Werk. — Wie K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen 1896 S. 79, zu der Äufserung kommen kann „jede Periode der Entwickelung will rein aus sich und aus ihren Prämissen ohne jeden Seitenblick und ohne jedes Werturteil verstanden sein", ist bei ihm besonders unverständlich, da er doch seine „Kulturzeitalter" als „höchste Begriffe zur Subsumtion alles Geschehens" hinstellt und diese Kulturzeitalter bestimmt nach der steigenden Intensität der socialpsychischen Wirksamkeit mit der Tendenz zu seelischer Ungebundenheit (vgl. oben S. 661); damit wendet er doch überall Werturteile an, einerlei ob er aufserdem das Werturteil, es liege ein Fortschritt in dieser steigenden Intensität oder nicht, in suspenso läfst, worauf er jene Äufserung begründet.

Menschen und ihre genetische Erkenntnis, von Stoff und Methode der Naturwissenschaften unterscheidet, was das sociale Wesen des Menschen gegenüber der anorganischen und pflanzlich-tierischen Welt eigenartig charakterisiert. Auch die Anerkenntnis, dafs jene Urteile zurückreichen in die jeweilige Welt- und Kulturanschauung und dafs diese, wandelbar und verschieden, kein allgemein gültiges Werturteil darbietet, kann uns nicht verleiten, ihre Bedeutung zu vertuschen; im Gegenteil, wir werden dadurch um so mehr veranlafst, diese scharf ins Auge zu fassen und methodisch klar zu legen. Wir werden weiterhin S. 714 ff. sehen, wie wir deshalb nicht einer unwissenschaftlichen Subjektivität preis gegeben sind; ich erinnere schon hier an die dort bemerkte Analogie, dafs auch die Naturwissenschaften mit wandelbaren Hypothesen arbeiten, ohne die Wissenschaftlichkeit der darauf begründeten Forschung zu bezweifeln.

Aber noch mehr: wir stehen selber inmitten des einheitlichen Zusammenhanges der geschichtlichen Entwickelung, die wir erkennen wollen, nostra res agitur. Mag immerhin die ägyptische Geschichte unseren Interessen ferner liegen als die des Reformationszeitalters oder des preufsischen Staates; doch sind auch in den fernsten Zeiten und Sphären die elementaren Bestrebungen und Leiden des Menschen ewig den unseren analog, und unwillkürlich wird jeder die Güter und Ideen, welche er für die erstrebenswertesten hält, um die er überall in der Geschichte kämpfen sieht, mit einem gewissen Anteil in den Kampf begleiten; er wird die Parteien, welche dafür eintreten, die Phasen, in denen jene Güter und Ideen gedeihen und herrschen, für die wichtigsten halten, sie eindringlicher und lieber betrachten als andere. Solcher Anteil steigert sich bei der Betrachtung von Epochen und Verhältnissen, die in ihren Wirkungen unmittelbar die Ereignisse und Zustände unserer Zeit beeinflussen, bis zur Parteilichkeit. Kann nun der Historiker in allen diesen Beziehungen gewissermafsen „sein Selbst auslöschen", kann und soll er empfindungs-. meinungs-, urteilslos sein, auf jeden subjektiven Standpunkt, jedes Werturteil verzichten? Hören wir, wie der Meister der sogenannten objektiven Schule, Ranke, sich darüber äufsert[1]: „Unmöglich wäre

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXI S. VII f.

es, unter allen den Kämpfen der Macht und der Ideen, welche die gröfsten Entscheidungen in sich tragen, keine Meinung darüber zu haben," und lassen wir den wackeren Chladenius[1] zu Worte kommen, wenn derselbe auch etwas über das Ziel hinausschiefsen sollte: „Eine unparteiische Erzählung kann nicht soviel heifsen, als eine Sache ohne alle Sehepunkte erzählen: denn das ist einmal nicht möglich; jede Erzählung setzt einen Zuschauer voraus, und der kann ohne Sehepunkte nicht sein; es ist auch nicht zu verlangen, dafs er bei seiner Erzählung die Beschaffenheit eines Interessenten oder Fremden oder des Freundes und Feindes einer Sache, eines Gelehrten oder Ungelehrten u. s. w. gänzlich ablegen sollte; die Natur der Seele läfst eine solche Abstraktion nicht zu und [solche] hebt den Begriff des Zuschauers auf, von welchem doch alle historische Erkenntnis abhängt; nur das vorsätzliche Verdrehen kann unterlassen werden; die aber irren sehr, die verlangt haben, dafs ein Geschichtschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anstellen soll[2]." In der That, wer wollte einem Menschen von gesundem Fleisch und Blut zumuten, dafs er teilnahmlos den Bestrebungen seiner und damit aller Zeiten gegenüberstände, dafs er sich kein Urteil über das menschlich Erstrebenswerte, keine bestimmte Weltanschauung bildete, ja dafs er in einer parteierfüllten Gegenwart nicht entschieden Partei ergriffe? Auch der Historiker kann und soll sich eines bestimmten Standpunktes nicht entschlagen.

Haben wir damit eingeräumt, dafs es eine objektive Auffassung nicht geben kann? Bei weitem nicht. Auch der Naturforscher räumt unbedingt ein, dafs seine psycho-physische Beschaffenheit, seine Individualität eine Voraussetzung ist, von der er bei der Erforschung der Wirklichkeit nicht loskommen kann; er verzichtet deshalb von vornherein auf die Erreichung einer absoluten Objektivität; aber er ist weit davon entfernt, die individuellen Vorurteile seiner Sinne ohne weiteres gelten und herrschen zu lassen; er betrachtet dieselben vielmehr als eine

[1] Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 6 § 33.

[2] Vgl. auch Joh. Ochs, Gedanken über Entwickelung und Darstellung der Geschichte, Programm der kgl. Studienanstalt zu Zweibrücken 1862 S. 10 f.

unvermeidliche Fehlerquelle, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren sucht. So haben auch wir mit jenem Zugeständnis nur eingeräumt, dafs eine absolute Objektivität der Auffassung für den Historiker nicht erreichbar ist; aber wir müssen auch von dem Historiker verlangen, dafs er die Vorurteile seiner Individualität als eine Fehlerquelle der Auffassung betrachte, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren suchen mufs. Wenn er von dieser Einsicht ausgeht und den ernsten tiefen Willen hat, wahrhaft zu sein, der Wirklichkeit nachzuforschen, so bieten sich ihm methodische Hilfsmittel genug, um einen hohen Grad von Objektivität zu erreichen.

Zunächst kommt es darauf an, sich über den Standpunkt, den man einnimmt, mit möglichster Bestimmtheit selber klar zu sein. Dann ist man im stande, mit klarer bewufster Absichtlichkeit einerseits auch diejenigen Momente des geschichtlichen Verlaufes bei seiner Forschung heranzuziehen und in Anschlag zu bringen, welche vom entgegengesetzten Standpunkt als die wichtigeren, wirksameren erscheinen, welche man selber jedoch für unwichtiger, unwirksamer hält und daher zu übersehen oder unterschätzen geneigt ist, andererseits mit bewufster Selbstkritik zu kontrollieren, ob man nicht die dem eigenen Standpunkt sympathischen Momente einseitig ins Auge fafst und überschätzt. Verdeutlichen wir das an Beispielen. Der extreme Liberalismus sieht die Republik oder wenigstens eine möglichst beschränkte Monarchie als die erstrebenswerteste Staatsform an und betrachtet es daher als einen schweren Nachteil für die Entwickelung des preufsischen Staates, dafs die 1813 und 1815 versprochene Verfassung nicht in dem Sinne gegeben wurde; von diesem Standpunkt aus ist er einerseits geneigt die grofsen materiellen Schwierigkeiten administrativer und politischer Natur zu übersehen, welche damals der Schöpfung eines allgemeinen Landtages u. s. w. entgegenstanden, und andererseits die politischen Fähigkeiten des Volkes damals zu hoch anzuschlagen; der Monarchist hat von seinem Standpunkt aus ein offenes Auge für die Nachteile, welche aus der Schwächung der monarchischen Centralgewalt hervorgehen, und ist daher geneigt, die Gründe, die gegen eine beschränkende Teilnahme des Volkes an der Regierung sprechen,

zu erkennen und zu würdigen, während er leicht übersieht, welche schlimmen Folgen es für das preufsische Staatsleben gehabt hat, dafs die vertrauende Hoffnung weiter Volkskreise auf eine liberale Verfassung damals getäuscht wurde; — der Historiker, dem es um Wahrheit zu thun ist, mufs, je bestimmter er sich als Monarchist oder Republikaner fühlt, um so eifriger und gewissenhafter darauf aus sein, zu untersuchen, inwieweit die Momente, welche die Gegner hervorheben, thatsächlich gewirkt haben: er braucht als noch so eifriger Monarchist nicht zu verkennen, dafs die Vereitelung der Hoffnungen von 1813 und 1815 eine Saat tiefwuchernden Mifstrauens zwischen Volk und Regierung gesäet hat, und er braucht als noch so extremer Liberaler nicht zu ignorieren, dafs der Erfüllung des Verfassungsversprechens seitens der Regierung schwerwiegende, damals dem Volke unersichtliche Gründe des Staatswohls entgegenstanden. Ähnlich etwa bei bei der Auffassung des Reformationszeitalters: der noch so eifrige Protestant braucht nicht, wozu er von seinem Standpunkt neigt, die tüchtigen edlen Elemente zu ignorieren, welche trotz aller Korruption damals in der katholischen Welt vorhanden waren und aus eigensteu Antrieben Besserung zu schaffen suchten; er braucht nicht zu verkennen, dafs an Luthers reine Bestrebungen sich egoistische Parteiinteressen hingen und dafs die Reformbewegung auch manches Erhaltenswerte zerstört hat; der orthodoxe Katholik erachtet zwar die Reformation für einen schmählichen Abfall von Kirche und Glauben und wird schwerlich zugeben, dafs irgend etwas Heilsames bei ihr zu finden sei; aber ist es selbst von diesem Standpunkt aus nötig, zu verkennen, dafs in der That damals eine schwere Korruption an Haupt und Gliedern in der Kirche eingerissen war, dafs die Angriffe der Protestanten viel zur Selbstprüfung und Reform des Katholizismus beigetragen haben, endlich dafs die Reformatoren, halte man sie auch für getäuscht und beirrt, doch bona fide gehandelt haben? Gewifs nicht[1]; vielmehr mufs der Katholik wie der Protestant, wenn er wahrer Historiker sein will, die

[1] Vgl. z. B., wie sich J. Görres, Europa und die Revolution 1821, der S. 75 die Reformation als den zweiten Sündenfall bezeichnet, trotzdem S. 107 und S. 129 ff. äufsert.

seinem Standpunkt entgegengesetzten unsympathischen Momente mit Bewufstsein aufsuchen und in Anschlag bringen, soweit es ihm möglich ist; dabei kann jeder von beiden der Überzeugung sein und bleiben, dieser auch in der Darstellung seiner Forschungen Ausdruck geben, dafs sein Standpunkt und seine allgemeine Auffassung des Verlaufs der Begebenheiten richtig sei[1]. Was wir hiermit als Hilfsmittel einer objektiven Auffassung hinstellen, drückt Ranke an der vorhin citierten Stelle so aus, indem er fortfährt: „Dabei kann aber doch das Wesen der Unparteilichkeit gewahrt bleiben; denn dies besteht nur darin, dafs man die agierenden Mächte in ihrer Stellung anerkennt und die einer jeden eigentümlichen Beziehungen würdigt." Es spielt das besonders eine Rolle bei der Auffassung der historischen Persönlichkeiten und ihrer Motive; hier liegt nämlich die Gefahr und Verführung besonders nahe, von unserem Standpunkt aus vorausgesetzte Empfindungen, Anschauungen, Bestrebungen unkontrolliert unterzuschieben; und es nützt dagegen selbst die Kenntnis unzweifelhafter Daten und die Kenntnis der allgemeinen psychologischen Bedingungen, wie wir sie in § 4, 2 als wesentlich geschildert haben, nichts, wenn der Forscher nicht den Willen hat, soweit von seiner Individualität abzusehen, als nötig ist, um sich in eine fremde hineinversetzen zu können. Dem von dieser Einsicht geleiteten Willen bietet sich auch hierin dasselbe Hilfsmittel wie vorhin im allgemeinen. Es heifst auch hier vor allem: kenne dich selbst, mache dir deine eigene psychische Disposition so klar wie möglich; dann kannst du im voraus wissen, welche psychischen Momente du bei anderen ohne weiteres anzunehmen und zu würdigen, vielleicht zu überschätzen geneigt bist und welche du zu übersehen, zu unterschätzen, zu verkennen neigst, und du kannst diese Neigung mit bewufster Absichtlichkeit nach beiden Richtungen hin zügeln, korrigieren. Wer sich z. B. idealistisch disponiert weifs, darf nicht ohne weiteres überall ideelle Motive voraussetzen und mufs sich geflissentlich bemühen, die realistisch praktischen, die egoistischen Motive der Handelnden aufzuspüren und in Anschlag zu bringen, ebenso wie andererseits der Realist gewärtig und

---

[1] Sehr ansprechend äufsert sich in diesem Sinne K. von Hase in der Einleitung zur Kirchengeschichte, Gesammelte Werke 1890 Bd. 1 S. 16f.

beflissen sein mufs, die ideellen Impulse der Handlungen gelten zu lassen[1]. Wie viel daran liegt, kann man überall an einseitigen subjektiven Auffassungen grofser Persönlichkeiten der Geschichte studieren; geht doch die subjektive Einseitigkeit oft soweit, urkundlich feststehende Thatsachen, welche die Motive der Handelnden unzweifelhaft enthüllen, zu ignorieren und beiseite zu schieben, die durch die ganze Lebensführung und durch die unzweideutigsten Äufserungen bezeugten Intentionen schlechtweg abzuleugnen, um unbegründet und unkontrolliert ganz andere Motive einzuschieben, welche von individuellem Standpunkt aus den Handelnden zugetraut werden[2]. Ich verweise nur auf die verschiedenen Auffassungen Gregors VII., die ich S. 718 anführe. Daher stofsen wir denn so oft auf die unerquickliche Erscheinung, dafs man den grofsen Männern der Geschichte die Wahrheit ihres Wesens abstreitet und überall Heuchler und Lügner sehen will, nur weil man an die Wahrheit von Empfindungen und Impulsen nicht zu glauben fertigbringt, welche man in sich selber nicht vorfindet.

Es liefse sich nun vielleicht einwenden, ob ein solches Mafs der Selbstentäufserung von dem Historiker gefordert werden darf, ob unsere menschliche Anlage es ermöglicht, uns in der geschilderten Weise auf die Gegenseite zu werfen, uns auch nur vorübergehend auf einen dem unseren fremden, ja entgegengesetzten Standpunkt zu versetzen. Dieser Einwand ist leicht zurückzuweisen. Verlangt man nicht dasselbe, nur in anderer Form, überall von dem Forscher, der einen bestimmten leitenden Gedanken gefafst hat und nun an dem Material prüft, ob die thatsächlichen Momente die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jenes Gedankens ergeben, insofern er ohne Vorurteil die dafür und die dagegen sprechenden Momente in Betracht zu ziehen hat? Verlangt man nicht dasselbe, ja noch mehr von dem Richter, der ohne Rücksicht auf seine persönlichen Sympathieen die Motive und die That eines Angeklagten erkennen und beurteilen soll? Und verlangt nicht die Moral von jedem

[1] Vgl. S. 603 f.

[2] A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 56 ff. spricht sich treffend gegen das individuelle Urteilen aus, aber er läfst die „points de vue absolument généraux“, von denen man ausgehen soll, zu unbestimmt.

Menschen, dafs er auch einem Feinde gerecht zu werden vermöge?[1] Etwas anderes ist es, wenn man einwenden will, es gebe Menschen von so ausgeprägter leidenschaftlicher Subjektivität, dafs ihnen jede Selbstentäufserung der geforderten Art unmöglich sei. Das räumen wir ohne weiteres ein; doch müssen wir hinzufügen, dafs so subjektiv veranlagte Menschen mehr Verwirrung als Nutzen in der Geschichtsforschung stiften und dafs sie daher wohl zu effektvollen Geschichtschreibern, nicht aber vorzugsweise zu wissenschaftlichen Forschern taugen. Nicht mit Unrecht sagt W. Maurenbrecher in dem vorhin angeführten Aufsatze: „ich halte nur denjenigen für wirklich befähigt und berechtigt zu historischen Studien, der im stande ist, sich auf jeden einmal dagewesenen Standpunkt zu versetzen, jedes einmal gewesenen Menschen Seelenleben nachzuleben, jedes Menschen Motivierung seiner Thaten nachzudenken und nachzufühlen[2]."

Noch ein Hilfsmittel objektiver Auffassung steht uns, gestützt auf die bereits angeführten, zu Gebote: die Anwendung relativer Wertmafsstäbe. Der Standpunkt, den wir in Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung einnehmen, beruht, wie wir gesehen haben, im grofsen Ganzen auf einem Werturteil, welches die Frage einschliefst, was die gesamte Entwickelung bedeute, was dabei herauskomme, was das Wesentliche an ihr sei. Glaubt man in Beantwortung dieser Frage zu einem absoluten Werturteil und -mafs der Geschichte gelangt zu sein, so ist dadurch freilich in gewissem Mafse das Urteil über jede Einzelentwickelung bedingt und die Frage beantwortet, was jede Einzelentwickelung für die Gesamtentwickelung bedeute. Allein man kann doch einigermafsen unabhängig von dem Gesamturteil eine einzelne Entwickelung an sich beurteilen, fragend, was bei ihr herauskomme, wie sich ihre einzelnen Faktoren und Phasen zu ihrem Facit verhalten, wie die angewendeten Mittel den gewollten Zwecken und diese den thatsächlich erreichten entsprechen. Einerlei z. B., wie man die

---

[1] Sehr gut plaidirt W. Stubbs, Seventeen lectures on the study of medieval and modern history 1886 S. 109 für die Erfüllbarkeit dieser Forderung.

[2] Vgl. oben S. 172 f.

Bedeutung des römischen Imperiums für die Weltgeschichte beurteile, ob man es für ein Werk des Teufels halte, nur bestimmt, in seinem Untergange den Sieg höherer Gewalten zu verherrlichen, oder für das unentbehrlichste Kulturelement, man kann unabhängig davon die Entwickelung des Imperiums an sich betrachten, untersuchen, durch welche Kräfte und mit welchen Mitteln es zu stande gekommen ist, die Ereignisse und Personen darnach beurteilen, was sie zu der Entwickelung desselben beigetragen, ob sie dieselbe gefördert oder gehemmt haben; einerlei, wie man über die weltgeschichtliche Rolle des Papsttums denkt, man kann den einzelnen Papst von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was er im Sinne des Papsttums für dasselbe gethan hat, und alle seine Handlungen darnach auffassen; einerlei ob einem die Einigung Deutschlands als Glück oder Unglück für Europa gilt, man kann dieselbe schlechthin als ein Entwickelungsfacit ansehen und unbefangen untersuchen, wie es zu stande gekommen, wer dafür und wer dawider handelnd sich hervorgethan hat. Das heifst einen relativen Wertmafsstab anwenden. O. Lorenz hat[1] meines Wissens zuerst systematisch eindringlich auf die Wichtigkeit dieses Momentes hingewiesen, wenngleich er dasselbe zu ausschliefslich als Grundbedingung wissenschaftlicher Forschung hinstellt, wie aus unseren folgenden Erörterungen hervorgeht[2]. Man sieht ein, es ist viel gewonnen, wenn ich mich gewissermafsen wie ein sich Mitentwickelnder auf den Standpunkt der einzelnen Entwickelung zu stellen vermag: ich kann so, unbeschadet meines moralischen, politischen, konfessionellen Urteils über das Resultat der betreffenden Entwickelung, alle für die Erreichung des Resultates eingesetzten Kräfte wie alle dagegen aufgewandten würdigen. Es wird so möglich, dafs, wie H. v. Sybel[3] sagt, „kein Widerspruch zwischen unparteiischer Erklärung der Dinge nach ihrem geschichtlichen Zusammenhang und den Gefühlen der Bewunderung oder des Abscheus nach ihrer individuellen Erscheinung besteht“: ich kann, einerlei, ob ich das Papsttum verehre oder hasse, einen

[1] In der S. 697 angeführten Abhandlung S. 187, 207, 217, bzw. in dem Buche S. 70 ff.

[2] Vgl. auch W. Maurenbrecher a. a. O. S. 338 ff.

[3] In der Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke, in: Historische Zeitschrift 1886 Neue Folge Bd. XX S. 472.

Gregor den Großen, Leo den Großen, Innocenz III. wegen ihrer Seelen- und Geistesgröße, wegen ihrer aufopfernden Berufstreue und Hingabe an die Aufgabe ihrer Stellung bewundern, und ich kann einen Johann XII., Johann XXIII., Alexander VI. wegen ihres Abfalls von den Interessen ihres Berufes verurteilen. Nur darf man eins nicht übersehen: ganz unabhängig von unseren Gesamturteilen können, wie schon oben S. 705 und 712 f. gesagt, auch die relativen Maßstäbe nicht sein. In jeder Entwickelung giebt es fördernde und hemmende Elemente, Parteien, Persönlichkeiten, und es giebt verschiedene Wege, welche von denselben als die am besten zum Ziele führenden angesehen und eingeschlagen werden. Diesen divergierenden Elementen innerhalb der einzelnen Entwickelung gegenüber kann der Forscher nicht umhin einen bestimmten Standpunkt einzunehmen, und dieser hängt durchweg in letzter Linie von seinem Gesamturteil ab. Wenn ich z. B. bei der Erforschung der Geschichte des Papsttums auch nur den Maßstab der eigenen Aufgabe des Papsttums anlege, so bleibt doch stets von meinem Gesamturteil über die weltgeschichtliche Bedeutung des Papsttums einigermaßen abhängig, was ich für dessen Aufgabe halte; wenn ich die deutschen Einheitsbestrebungen auch unabhängig von deren europäischer oder weltgeschichtlicher Bedeutung bewerte, stoße ich doch innerhalb dieser Entwickelung auf die divergenten Bestrebungen, welche im Staatenbunde, im Bundesstaat, in der föderativen Republik, in der Monarchie den besten Weg zur Erreichung dieses Zieles sehen, und je nach meiner allgemeinen politischen Bewertung dieser verschiedenen Staatsformen werde ich geneigt sein, die ihr entsprechenden Bestrebungen in der früher bezeichneten Weise zu bevorzugen; diese allgemeine politische Bewertung reicht aber schließlich wieder zurück in den Urgrund meiner politisch-historischen, meiner absoluten Werturteile. Also sind auch die relativen Maßstäbe von einer bestimmten Auffassung nicht ganz unabhängig, und es gilt von denselben in geringerem Grade dasselbe, was wir S. 706 ff. vom Einfluß des absoluten Wertmaßstabes auf die Forschung gesagt haben[1]. Der Grad der Ab-

---

[1] Das führt treffend aus A. Grotenfelt, Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung, in: Archiv für systematische Philosophie 1901 Bd. 8

hängigkeit ist aber nicht unwesentlich verschieden je nach der Gesamtauffassung, die man hat. Unsere Zeit ist nicht so glücklich, wie manche frühere, eine einheitliche Welt- und Geschichtsanschauung zu besitzen, und die verschiedenen Anschauungen beherrschen die relativen Werturteile in verschiedenem Grade: die orthodox-katholische Geschichtsauffassung z. B. hält ihre relativen Werturteile in starker unmittelbarer Abhängigkeit von ihrem Gesamturteil; andere Anschauungen gestatten gröfsere Unabhängigkeit. Im Fortschritt der Geschichtserkenntnis mufs dieses Verhältnis zwischen der Gesamtauffassung und den relativen Werturteilen sich freilich immer günstiger im Sinne der Objektivität gestalten. Denn unser absolutes Werturteil über die Gesamtentwickelung wird seinerseits zunehmend begründet und bedingt durch die Erkenntnis der Werturteile der einzelnen Zeiten und Völker selber, durch den Einblick in die zusammenhängende Weiterbildung dieser Werturteile bis zu unserer Zeit. So ist es dann immer weniger der naive Mensch jeder Gegenwart mit seinem Denken und Fühlen, der sich zum Mafsstab der Vergangenheit macht, immer mehr der mit dem ganzen Denken und Fühlen der Vergangenheit selber erfüllte Denker, und die Urteile späterer Generationen über die früheren werden immer objektivere Geltung gewinnen, weil sie auf stets umfassenderer und tieferer Bewertung der Vergangenheit beruhen [1].

Wirft man aber doch etwa summarisch die skeptische Frage auf, ob denn angesichts der wandelbaren und verschiedenen Werturteile, die mit dem Fortgange der menschlichen Kultur selbst sich unvermeidlich ergeben, dauernd gültige Resultate in unserer Wissenschaft überhaupt erzielt werden können, so ist zur Antwort auf die theoretischen Begriffe und allgemeinen

Heft 1 S. 43 ff., indem er u. a. nachweist, dafs auch die angeblich nur aus der Betrachtung der thatsächlichen Entwickelungen gewonnenen „Tendenzen“ oder „leitenden Ideen“ Rankes im Grunde auf allgemeinerem Werturteile der Weltanschauung ruhen.

[1] So löst sich m. E. das Problem, das G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modenen Geschichtsauffassung, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 2 S. 34 berührt. — Vgl. auch die tiefdringende Erörterung bei G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 83 ff. und W. Wundt, System der Philosophie 1889 S. 624 625.

Hypothesen in den Naturwissenschaften als aufklärende Analogie hinzuweisen: auch diese sind wandelbar und werden im Fortgang der Entwickelung immer wieder umgestaltet, aber doch bleiben wesentliche Entdeckungen und ganze Forschungsmassen, die auf ihrer Basis, mit ihrer Hilfe gewonnen sind, als dauernde Errungenschaften gültig[1].

Aus alledem ergiebt sich dringend noch eine letzte Forderung an die methodische Auffassung. Der Historiker darf sich nicht mit dem ersten besten Standpunkte ihm naheliegender Interessen begnügen, sondern er mufs darauf bedacht sein, den höchsten Standpunkt einzunehmen, welcher ihm nach seinen Anlagen erreichbar ist: über die Interessen seiner persönlichen Stellung, seiner Partei, seiner Nation hinaus mufs er sich zu universalhistorischen Gesichtspunkten, zu denen der Geschichtsphilosophie erheben, um die relativen Wertmafsstäbe, die er anwendet, auch in ihren kleinsten Abstufungen an jenem umfassendsten, dem Mafsstabe der menschlichen Gesamtentwickelung, zu messen[2]; sonst täuscht er sich über die Relativität seiner Mafsstäbe oder Werturteile und schreibt seinen persönlichen, parteilichen, nationalen Vorurteilen ohne weiteres allgemeine absolute Gültigkeit zu, anstatt ihren Einflufs erkennend zu kontrollieren und soweit nötig, bzw. möglich, zu eliminieren.

Mit dem, was hier von S. 706 an erörtert ist, haben wir denn auch das vielbesprochene Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, d. h. das Verhältnis der Auffassung der Vergangenheit zu derjenigen der Gegenwart, bestimmt.

Wir gingen von der Frage aus, inwieweit wir bei der Auffassung von den Voraussetzungen unserer Individualität zu abstrahieren vermögen; wir haben die Antwort erhalten: nur insoweit wir die Einflüsse unserer psychischen Disposition und unseres geistigen Standpunktes durch gewisse methodische Kontrollmittel eliminieren können, und wir haben gesehen, dafs dies stets nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Die erreichbare Höhe des Grades hängt nicht nur von der allgemein menschlichen Anlage ab, sondern auch von den Verhältnissen

---

[1] Vgl. W. Ostwald in der oben S. 92 Note angeführten Abhandlung S. 307 ff., und desselben Elektrochemie 1894 Einleitung.

[2] Vgl. Alfred Stern, Gedächtnisrede auf Ranke und Waitz, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1887 Bd. 12 S. XXIV.

im einzelnen Falle. Letzteres geht aus den vorhergehenden Erörterungen überall hervor; wir wollen es aber, damit man es nicht übersieht, hier in Kürze zusammenfassen. Zunächst hängt der in der genannten Hinsicht erreichbare Grad davon ab, ob der zu erforschende Stoff mehr oder weniger unmittelbar mit den Interessen und Werturteilen unseres Standpunktes verknüpft ist; wir werden bei einem fernliegenden, in sich abgeschlossenen Stoffe, wie der Geschichte des Altertums, leichter von unserem individuellen Standpunkt absehen als bei einem Stoffe der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit, ebenso bei einem fremdländischen leichter als bei einem nationalen u. s. w. Ferner kommt es auf die psychische Disposition des einzelnen Forschers an: ein subjektiv angelegter Mensch, der überall in extremen Interessen und Werturteilen steckt, wird weniger im stande sein, die Kontroll- und Korrektivmittel der Auffassung anzuwenden als einer von gemäfsigtem Temperament und Urteil; daher ist es auch nicht ganz unrichtig, zu behaupten, dafs weder ein echter Historiker zum Parteimann noch ein rechter Parteimann zum Historiker tauge; denn die Eigenschaften, welche den einen in seinem Berufe wesentlich fördern, dienen dem anderen nicht. Es kommt endlich nicht zum geringsten auf die Beschaffenheit des Standpunktes an, den der Forscher einnimmt: am wenigsten vermag er bei einem persönlich beschränkten Standpunkt von dem Individuellen zu abstrahieren; aber, wie wir eben S. 715 dargelegt haben, auch die höheren Standpunkte verhalten sich in dieser Hinsicht verschieden, und in entsprechendem Verhältnis lassen sich die Einflüsse des Gesamtstandpunktes mehr oder weniger leicht eliminieren.

Alles in allem sehen wir demnach den erreichbaren Grad der Objektivität an viele allgemeine und specielle Bedingungen geknüpft, und doch gestatten die Hilfsmittel methodischer Kritik und Auffassung durchweg Grade von Objektivität zu erreichen, welche ven den Resultaten subjektiver Forschung himmelweit verschieden sind.

Charakterisieren wir kurz die s u b j e k t i v e Auffassung in ihrer extremen Ausprägung. Sei es, dafs sie von dem ersten besten persönlich naheliegenden Vorurteil oder von dem umfassenden einer bestimmten Geschichts- und Weltanschauung ausgeht, jedenfalls ist sie nicht bestrebt, die trübenden Einflüsse

ihres Standpunktes zu korrigieren, sondern überläfst sich ihnen, bald mehr bald weniger bewufst, um unkontrolliert die ihr sympathischen Thatsachen vor anderen zu bemerken und zu bewerten, die unsympathischen zu ignorieren; nicht nur bevorzugt sie die Quellen, welche ihrem Standpunkt genehm sind, ohne die Entscheidung über deren Wert möglichst der Kritik anheimzustellen, sondern sie geht oft soweit, die Thatsachen, die sie zu konstatieren wünscht oder erwartet, mit Gewalt in die Quellen hineinzuinterpretieren, zuweilen selbst mit Hilfe von ungerechtfertigten Konjekturen. Die Vorstellungen, Anschauungen, Motive, welche sie vermöge ihrer eigenen psychischen Disposition und Erfahrung ohne Kontrolle und ohne die erforderliche Erweiterung des psychologischen Horizonts für die allgemeingültigen hält, verwendet sie ohne weiteres zur Kombination und Reproduktion und schiebt sie den Handelnden unter, auch hier oft mit willkürlichster Behandlung der Quellen und Quellenstellen. Wenn sie relative Wertmafsstäbe anwendet, pflegt sie sich nicht deren Verhältnis zu den zu Grunde liegenden absoluten Werturteilen klarzumachen, sondern mit denselben wie mit absoluten Mafsstäben zu schalten. Geschieht dies alles vom Standpunkt einer Partei aus, so wird die subjektive Auffassung zu einer parteiischen, und geschieht es mit bewufster Absicht, so wird sie zu einer tendenziösen Auffassung.

Lehrreiche Beispiele objektiver und subjektiver Auffassung geben die verschiedenen Auffassungen Papst Gregors VII., die in der Litteratur vertreten sind; man vergleiche und studiere mit Hinblick auf die vorhin dargelegten Momente die Darstellungen seiner Geschichte: vom Standpunkt der katholischen Hierarchie aus, wie sie sich typisch z. B. im Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von J. Hergenröther 1879 2. Aufl. Bd. I S. 738—752 findet, vom antikirchlichen und zugleich einseitig nationalen Standpunkt in der Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von S. Sugenheim 1866 Bd. II S. 225— 265, und diesen subjektiven Auffassungen gegenüber die von J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter 1815 speciell S. 634 ff., der zuerst den relativen Wertmafsstab der historischen Entwickelung des Papsttums angelegt hat, und die von W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5. Aufl. 1890 Bd. III S. 211 ff., der mit demselben Wertmafsstab eine noch objektivere Forschung als Voigt verbindet. — Ungemein lehrreich, um die Einflüsse verschiedener Standpunkte auf die Auffassung zu erkennen, ist auch die Kontroverse über die Aufgaben und Leistungen des deutschen Kaisertums in den Schriften von H. von Sybel, Über die modernen Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, Vortrag München 1859; Jul. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen

1861, 2. Aufl. 1862; H. von Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Jul. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum 1862. — Ferner die Darstellung der Reformation in Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. I und II nebst den Kritiken derselben von M. Lenz, in Sybels Historischer Zeitschrift 1883 Bd. L, Neue Folge Bd. XVI S. 231 ff., von H. Delbrück, in: Preufsische Jahrbücher 1884 Bd LIII S. 529 ff., H. Ulmann, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit 1893 S. 29 ff. u. a. m., s. die ausführliche Litteraturangabe bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte 3. Aufl. von E. Steindorff 1894 S. 353. — Anschauliche Beispiele giebt auch G. Kaufmann, Inwieweit darf die Geschichtschreibung subjektiv sein? Gymnasialprogramm Göttingen 1870 S. 1 ff.

Es erfordert, wie wir gesehen haben, ein nicht geringes Mafs von Selbstbeschränkung, die Auffassung methodisch stets so zu kontrollieren, dafs sie möglichst objektive Resultate ergiebt. Viel verlockender und bequemer ist es, seiner Individualität ungehemmt die Zügel schiefsen zu lassen und die Eindrücke, die man von den Thatsachen erhält, mit der ganzen unbefangenen Kraft und Lust des unmittelbaren Empfindens wiederzugeben; allein das entspricht nicht der Aufgabe der Wissenschaft. Hier scheidet sich die wissenschaftliche Darstellung von der Geschichtschreibung, die künstlerische Zwecke verfolgt, und nur von der letzteren können wir unbedingt gelten lassen, was H. von Treitschke[1] sagt: „die ergreifende Macht eines Geschichtswerkes liegt immer in der starken Persönlichkeit des Erzählers.“ Man darf sich in dieser Meinung nicht durch einzelne geniale Leistungen, welche bei aller einseitigen Subjektivität die Wissenschaft wesentlich gefördert haben, beirren lassen: der geniale Mann kann trotz seiner Fehler Bedeutendes leisten; aber seine Fehler bleiben Fehler und dürfen nicht mit den Verdiensten seiner Werke verwechselt werden. Es kann allerdings sein, dafs die energische Vertretung eines einseitig subjektiven Standpunktes an sich ein Verdienst ist, weil dadurch Thatsachen und Gesichtspunkte ans Licht gestellt werden, die bis dahin mit entgegengesetzter Einseitigkeit verkannt oder übersehen worden sind, und man könnte mit einer gewissen Bonhomie sagen: lafst nur jeden ungezwungen nach seiner Individualität seine noch so subjektive Auffassung zur Geltung bringen; es werden so allmählich in der Litteratur der

[1] Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. 4 S. 471.

Wissenschaft alle Standpunkte ihren Ausdruck finden, und es wird dadurch schliefslich in der Auffassung des Publikums und des späteren Forschers eine Ausgleichung im Sinne der mittleren Wahrheit zu stande kommen. Damit können wir uns wohl darüber trösten, wenn wir auf gewissen Gebieten sich die Widersprüche entgegengesetzter Subjektivitäten ungezügelt tummeln sehen und uns im Augenblick eine objektivere Auffassung nicht erreichbar dünkt[1]; allein es kann und darf das keine allgemeingültige Rechtfertigung für solche Zügellosigheit, keine Richtschnur für die wissenschaftliche Forschung sein. Was ein Mann mit rechtem Willen und rechter Einsicht allein thun kann, soll er nicht zweien oder dreien überlassen, und nirgends in aller Wissenschaft läfst man mit Bewufstsein Fehler gelten in der Hoffnung, dafs sie durch entgegengesetzte Fehler wieder ausgeglichen werden mögen.

Wie sich die Darstellung zur objektiven Auffassung verhält, erörtern wir im folgenden Kapitel.

Litteratur: G. Kaufmann, Inwieweit darf die Geschichtschreibung subjektiv sein? Göttinger Gymnasialprogramm 1870; O. Lorenz, Friedrich Christoph Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, 1877 Bd. LXXXVIII, wiederholt mit geringen Veränderungen in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 Abschnitt 1; W. Maurenbrecher, Über die Objektivität des Historikers, in: Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, sechste Folge erster Jahrgang 1882; Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtschreibers, Rede beim Antritt des Prorektorats, Erlangen 1890 (s. aber oben S. 127 Note); K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 Aufgaben und Mafsstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung, speciell S. 41 ff.; vgl. auch die S. 85 angeführten Abhandlungen von Ranke, Winter und Maurenbrecher.

---

[1] Vgl. G. Kaufmann in der oben angeführten Abhandlung S. 11.

Sechstes Kapitel.

Darstellung.

Die Darstellung der geschichtlichen Thatsachen in Wort und Schrift, lediglich als Form der Mitteilung betrachtet, gehört von der einfachsten Wiedergabe der Einzelheiten bis zu den kompliziertesten Gesamtdarstellungen in das Gebiet der Ästhetik, speciell der Stilistik und Rhetorik, wie jede andere Wiedergabe von Vorstellungen und Gedanken in stilisierter Prosa[1]. In dieser Hinsicht hat dieselbe mit den Aufgaben unserer Wissenschaft an sich nichts zu schaffen und ist daher in der Methodik nicht zu behandeln. Wenn trotzdem der historische Stil in den methodischen Lehrbüchern der Vorzeit[2]

[1] In gewöhnlichem, ungenauem Ausdruck versteht man unter „Darstellung" oft auch die gesamte Reproduktion und Auffassung des Stoffes, die genau genommen doch schon im Geiste abgeschlossen sein mufs, wenn man zur eigentlichen Darstellung schreitet. Ich habe daher Reproduktion u. s. w. unter dem Kapitel der Auffassung behandelt und hier die Darstellung auf den ihr genau zukommenden formalen Begriff beschränkt, wie es die oben im Text gesperrten Worte anzeigen. — Ich habe die Worte gesperrt drucken lassen und diese Anmerkung hinzugefügt, um es selbst einem flüchtigen oder übelwollenden Leser unmöglich zu machen, dafs er unter Auslassung jener Worte und Ignorierung alles dessen, was ich im vorigen Kapitel, ja in diesem ganzen Buche überall ausgeführt habe, den obigen Satz als Beleg für eine angebliche Richtung der Methodik herausgreife, welche die Quellenkritik als die alleinige Aufgabe der Geschichtsforschung ansehe und von schöpferischer Auffassung nichts wissen wolle (vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Teil 2 1890 S. 292).

[2] P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1844 Bd. 7 S. 34 ff. geht dieselben kritisierend durch. Seine eigenen Darlegungen über l'art d'écrire

meist ausführlich behandelt und vielfach zur Hauptsache der Erörterung gemacht worden ist, so rührt das von der aus dem Altertum stammenden Ansicht her, dafs die Geschichte eine Kunst im üblichen Sinne des Wortes und ihre Hauptaufgabe die künstlerische Formgebung sei. Wir haben uns in Kap. 1 § 5 bemüht, diese Ansicht zu widerlegen. Für uns kommt die Darstellung gerade nur soweit in Betracht, als sie nicht ästhetischen Zwecken dient, in einer Beziehung, welche in den weitläufigen Auseinandersetzungen der alten Methodologieen kaum oder gar nicht beachtet worden ist, obwohl dieselbe für unsere Wissenschaft wichtiger scheint als alle jene ästhetischen Gesichtspunkte. Wir haben es in Kap. 2 § 4 vorläufig als die Aufgabe methodischer Darstellung bezeichnet, die im Zusammenhange erkannten Thatsachen in erkenntnisgemäfsem Ausdruck wiederzugeben. Das Wort „erkenntnisgemäfs“ enthält jene Beziehung zur wisssenschaftlichen Erkenntnis selbst, von der wir hier zu reden haben: es ist damit als Aufgabe der Darstellung bezeichnet, die gewonnenen Forschungsresultate möglichst unentstellt zum Ausdruck zu bringen, d. h. das für den einheitlichen Zusammenhang der Thatsachen bei jedem Thema Wesentliche, wie es die Auffassung herausgefunden hat, mitzuteilen. Diese Aufgabe, von der in anderen Disziplinen als selbstverständlich kaum die Rede zu sein braucht, mufs in der Methodik unserer Wissenschaft eigens behandelt werden, weil sie hier auf besondere Schwierigkeiten stöfst; dieselben sind teils positiver, teils negativer Art.

Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft bedingt, wie wir S. 446 ff. berührt haben, beim Übergang von den durch die Forschung gewonnenen Anschauungen und Vorstellungen zur Mitteilung derselben gewisse Prozesse, die bei unmethodischer Handhabung geeignet sind, die gewonnenen Vorstellungen wesentlich zu entstellen. Wir können diese Prozesse im allgemeinen dahin charakterisieren, dafs nicht alle Vorstellungen, welche wir durch die Forschung gewonnen haben, wiedergegeben werden, sondern stets nur eine Auswahl derselben mitgeteilt

---

l'histoire in diesem Bande trennen die Bedingungen der Auffassung nicht von denen der Darstellung und beschäftigen sich im übrigen wesentlich mit der ästhetischen Seite des Gegenstandes.

wird. Das hiermit bezeichnete Problem läfst sich in die Frage zusammenfassen: wie kann die Darstellung das Geschehene möglichst der Wirklichkeit entsprechend zu unserer Kenntnis bringen und vorstellig machen, da sie doch notwendig nur einen Teil der der Wirklichkeit entsprechenden Vorstellungen des Forschers zur Mitteilung bringt? Schon bei der Auffassung begegneten wir einem ähnlichen Dilemma[1]; soweit wir dasselbe dort nicht schon behandelt haben, soll das hier Folgende noch zur Erläuterung dienen, da es zum Teil mutatis mutandis auch für die Auffassung gilt.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage müssen wir die wesentlichen Funktionen der Darstellung einzeln untersuchen; die Analyse derselben in dem Aufsatz von M. Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte[2], leistet uns dabei vielfach dankenswerte Dienste. Im übrigen sind wir fast ganz auf uns selbst angewiesen[3].

Zunächst ist es der Prozefs der Konzentration oder Verdichtung[4], der hier in Betracht kommt, d. i. die bei der Darstellung erfolgende Umwandlung einer gröfseren Menge von Vorstellungen in wenigere kürzere Vorstellungsreihen und zwar so, dafs der wesentliche Inhalt jener Menge doch gewahrt bleibt.

---

[1] S. S. 446 f. und unser Inhaltsverzeichnis unter dem Worte „Auswahl".

[2] Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 404 ff.

[3] Die Abhandlungen von Teipel, Aphorismen über Geschichtschreibung, Programm Coesfeld 1854; H. Bischof, Die Regeln der Geschichtschreibung und Deutschlands Historiker im 19. Jahrhundert, Deutsches Museum Leipzig 1857 Nr. 46—49; E. Petsche, Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit 1865; J. G. Droysen, Grundrifs der Historik § 87 u. a. enthalten nur wenige Bemerkungen, die uns dienen können. Der Aufsatz von J. Winsor, The perils of historical narrative, in: Atlantic monthly, September 1890 Bd. 66, war mir nicht zugänglich. Ch. Seignobos behandelt in der S. 700 Note 1 angeführten Schrift S. 227 ff. unter der Rubrik „Construction des formules générales" das Thema auch aus dem Gesichtspunkt der Auswahl, die eine condensation nötig macht, mit feinen Bemerkungen über das Verhältnis der Wiedergabe von kollektiven und singulären Thatsachen, aber ohne Eingehen auf die oben bezeichneten Operationen. In dem Kapitel „Exposition" behandelt er die verschiedenen litterarischen Formen der Darstellung.

[4] Ich behalte diesen Ausdruck von Lazarus bei, obwohl mir „Verkürzung" geeigneter scheint; übrigens sagt auch Seignobos l. c., wie erwähnt, condensation.

Diese Operation können wir uns am deutlichsten machen, wenn wir an das Beispiel eines Klavierauszuges, der ein Orchesterwerk wiedergiebt, denken: so wie dabei trotz aller Fortlassung zahlreicher Tonmassen der fortlaufende Zusammenhang und melodiöse Inhalt des ganzen Werkes in gleichmäfsiger Verkürzung mitgeteilt wird, so verfährt der Historiker, wenn er aus den umfangreichen Erzählungen der Quellen den wesentlichen Hergang eines Ereignisses, wie eines Krieges, einer Schlacht, referiert, wenn er aus zahlreichen Akten, Urkunden und anderen Zeugnissen den Hergang einer Verhandlung mitteilt u. s. w. Aus der Menge der Vorstellungen, die bei der Betrachtung und Erforschung der Thatsachen ihm entgegendringen, hat also der Historiker nicht nur diejenigen abzuweisen, welche überhaupt zu seinem Thema nicht gehören, sondern er mufs auch die zu seinem Thema gehörigen durchweg in einem dem Erkenntniszweck proportionalen Grade konzentrieren. Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft ist, wie wir wissen, überall der Zusammenhang der betreffenden Entwickelungsreihe; der Grad der Konzentration mnfs sich daher nach der jeweiligen Bedeutung der einzelnen Thatsachen für den nach Mafsgabe des Themas ins Auge gefafsten Zusammenhang richten. Die thematische Fragestellung zeigt sich also auch hier bei der letzten Aufgabe unserer Disziplin ebenso mafsgebend wie bei der ersten[1]. Es ist damit zugleich gesagt, dafs die litterarische Form der Darstellung, welche man wählt, in entsprechender Weise die Auswahl des Mitzuteilenden bestimmt, nicht nur bezüglich völliger Beiseitelassung ganzer Thatsachenklassen, sondern auch bezüglich des anzuwendenden Grades der Verdichtung: in einer Biographie wird das Persönliche ausführlicher zur Darstellung kommen dürfen als in einer Nationalgeschichte, in einer Provinzialgeschichte das Provinzielle ausführlicher als in einer Reichsgeschichte u. s. w. Vom Gesichtspunkt des Themas aus mufs sich der Darsteller mit unablässiger Kontrolle gegenwärtig halten, welche Thatsachen für den Zusammenhang der betreffenden Entwickelung die wichtigsten sind, um dieselben in verhältnismäfsiger Ausführlichkeit vorzuführen; er mufs die weniger wichtigen, nebensächlichen in

---

[1] Vgl. S. 228 f.

stärkerer Verdichtung wiedergeben, vieles an sich Interessante nur kurz berühren, so verlockend es sein mag, ausführlicher dabei zu verweilen. Wir haben S. 148 f. gesehen, dafs die Auswahl, welche der Arbeit des Historikers überall bestimmend zu Grunde liegt, dieser den Charakter der Wissenschaftlichkeit nicht raubt, im Gegenteil ihn bedingt, wenngleich hier wie in jeder Wissenschaft nicht allgemein vorgeschrieben werden kann, wie man im einzelnen das Wesentliche und Charakteristische, das zu einem Begriffe oder Thatsachenkomplex gehört, zu bemerken und erkennen habe. Von der zweckgemäfsen Handhabung der Verdichtung hängt wesentlich die gute oder schlechte Komposition einer historischen Darstellung ab; bei einer guten Komposition werden die Hauptmomente der Begebenheiten, Charaktere, Zustände unbeirrt durch alles nebensächliche Detail zu klarer Erkenntnis gebracht; bei einer schlechten Komposition führt die mangelhaft und ungleich gehandhabte Verdichtung uns so ins Detail der Nebensachen, dafs wir den Faden des Zusammenhanges darüber verlieren, und läfst das Wichtige so wenig hervortreten, dafs wir es nicht in seiner Bedeutung für den Zusammenhang erkennen. Die Komposition dient also keineswegs nur ästhetischen Zwecken, sondern mindestens ebensosehr denen der Erkenntnis.

Die Aufgabe der Verdichtung wird wesentlich unterstützt und ergänzt durch die Disposition des Stoffes. Denn diese ermöglicht uns da, wo wir weitschichtige und vielverzweigte Zusammenhänge in einiger Ausführlichkeit darzustellen haben, mittels der Anordnungsweise des Stoffes das Wichtige so hervortreten zu lassen, dafs es in seiner Bedeutung erkennbar wird. Durch dieses Ziel ist es bedingt, dafs wir bei irgend gröfserem Thema und Vorwurf die chronologische und räumliche Ordnung der Thatsachen nicht zum alleinigen Leitfaden der Erzählung machen dürfen: wenn die Ereignisse, die wir mitteilen, auf mehreren Schauplätzen zugleich spielen, müssen wir die chronologische Ordnung verlassen, um dem Zusammenhange der Begebenheiten auf den verschiedenen Schauplätzen gerecht zu werden; und sobald verschiedene Zweige menschlicher Bethätigungen und Zustände dargestellt werden sollen, müssen wir uns auch von der räumlichen Anordnung emanzipieren, um das sachlich Zusammengehörige in seinem Zusammenhange erkennbar

zu machen. Dafs das Verlassen der zeitlichen und räumlichen Ordnung, dieser gegebenen Erscheinungsformen des Stoffes, dem Erkenntniszweck nicht widerspricht, haben wir schon früher S. 511, 514 f., 579 gesehen. Im Gegenteil: die rein chronologische, bezw. räumliche Ordnung kann nur festgehalten werden, wenn es sich um tabellen- oder annalenartige Aufzählung des Stoffes handelt, und selbst bei annalistischen Darstellungen irgend gröfseren Stiles ist jene äufserliche Ordnung im Interesse der Erkenntnis des Zusammenhanges nicht ausschliefslich durchführbar. Man kann das bei allen ausführlicheren Annalen der Vergangenheit und Gegenwart beobachten; sehen sich doch die Verfasser der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ [1], denen annalistische Form prinzipiell zur Aufgabe gemacht ist, mehrfach zu dem Geständnis gedrängt, dafs sie diese Aufgabe nicht ohne Abweichungen haben durchführen können [2]. Bei jeder Darstellung, die sich über die rein stofflich referierende Stufe erhebt und den Zusammenhang der Ereignisse wiedergeben will, also bei jeder eigentlich wissenschaftlichen Darstellung, ist die sachliche Anordnung mit der chronologisch-räumlichen zu verbinden. Die Disposition mufs uns da ähnliche Dienste leisten wie die Perspektive bei einem Gemälde: ähnlich wie diese das räumliche Vor- und Hintereinander, das Fern und Nah der Dinge durch künstliche Anordnung in dem zusammenhängenden Nebeneinander einer Fläche veranschaulicht, so mufs die Disposition das zeitliche und räumliche Durcheinander der Erscheinungen durch künstliche Anordnung in dem Nacheinander der Erzählung vorstellig machen. Bei der aufserordentlichen Mannigfaltigkeit historischer Themata und dem verschiedenen Verhältnis der Thatsachen zu denselben lassen sich schwerlich allgemeine Regeln für die Disposition aufstellen; doch wollen wir wenigstens beispielsweise die zweckentsprechende Handhabung derselben illustrieren. In einer Biographie wird man nicht tagebuchartig die einzelnen Gedanken, Thaten, Erlebnisse des Helden von Tag zu Tage verzeichnen; man wird

---

[1] Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

[2] Z. B. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1862 Bd. I Vorwort; E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 1874 Bd. 1 Vorwort S. 1 u. a.

allerdings das chronologische Moment bei der Gliederung des Stoffes anwenden, insofern es die Hauptphasen der Entwickelung des Menschen bedingt, also den Stoff nach Kindheit, Jünglingszeit, Mannesalter oder ähnlichen Epochen gliedern; aber innerhalb dieser Epochen wird man vielfach die Erzählung nach den verschiedenen Aufenthaltsorten und Lebensbeziehungen des Helden, welche Berufssphären, Ämter, Stellungen mit sich bringen, gruppieren, man wird Bethätigungen und Beziehungen, die sich über die ganze Lebenszeit erstrecken, nach sachlichen Gesichtspunkten disponiert einheitlich oder an verschiedenen Haltpunkten zusammenfassen u. s. w. Bei der Darstellung der Geschichte eines ganzen Zeitraums, etwa der neuesten europäischen Staatengeschichte, wird man nicht die Schicksale jedes einzelnen Staates Jahr für Jahr oder in einem anderen gleichmäfsigen Zeitabschnitt erzählen, sondern man wird zusehen, welcher Staat jeweils in den Vordergrund der europäischen Politik tritt, und wird darnach die Erzählung gruppieren; man wird z. B. England beim Auftreten Cannings in die Darstellung eintreten lassen, Griechenland bei dem Ausbruch der nationalen Revolution, und wird da erst jedesmal die frühere Geschichte dieser Staaten zurückgreifend nachholen. So verfährt Ranke z. B. in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker[1], wo er in der Vorrede S. VII diese Art der Disposition ausdrücklich damit rechtfertigt, dafs es ihm auf die Entwickelung der Einheit und des Fortganges der Begebenheiten ankomme, und wo er sagt: „Statt daher, wie erwartet werden kann, eine allgemeine Darstellung der öffentlichen Verhältnisse Europas vorauszuschicken, habe ich vorgezogen, von jedem Volk, jeder Macht, jedem einzelnen, wie sie gewesen, erst dann ausführlicher zu zeigen, wenn sie vorzüglich thätig oder leidend eintreten.“ Man kann diese Art der Darstellung mit der im Drama vergleichen, wo jede Person auch nur dann eintritt und redet, wenn sie bestimmend in die Handlung eingreift, während der Zuschauer sich dieselbe in der Zwischenzeit doch immerfort handelnd denken mufs. In der That nennt man, wenn ich nicht irre, eine historische Darstellung speciell d r a m a t i s c h, wenn sie diese gruppierende Aufgabe der Disposition gut erfüllt; die

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXIII.

grofsen englischen Historiker sind Muster dafür; auch Ranke zeichnet sich dadurch aus. Eine Disposition, welche in dieser und anderer Hinsicht ihre Aufgabe verfehlt, ist nicht nur verwirrend und trübt insofern die klare Erkenntnis, sondern sie kann auch geradezu die Forschungsresultate entstellen, indem sie Nebensächliches in den Vordergrund rückt und das Wichtige zurücktreten läfst. Das macht sich besonders geltend, wenn das Prinzip der Disposition nicht dem Interesse rein sachlicher Erkenntnis, sondern irgend einer anderen Interessensphäre entnommen ist, wie z. B. wenn man aus patriotischem Interesse die vaterländische Geschichte durchweg zum Mittelpunkt der Darstellung macht, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich das betreffende Vaterland jederzeit die centrale Bedeutung in der Entwickelung der Begebenheiten gehabt hat, die man ihm durch die Anordnung zuweist. Somit dient auch die Disposition in erster Linie nicht ästhetischen Zwecken, sondern denen der Erkenntnis[1]. Beiläufig sei noch betont, dafs ein deutliches Hervortreten der Disposition die Erkenntnis ungemein erleichtert und dafs es deshalb wohlangebracht ist, den Hörer oder Leser auf dieselbe aufmerksam zu machen, sei es mittels äufserlicher Kennzeichnung durch Abschnitte, durch Überschriften der einzelnen Teile, sei es mittels einleitender Hinweise. Falls ästhetische Anforderungen mit diesen erkenntnisgemäfsen in Konflikt geraten, mufs man jene ohne Bedenken zurückstehen heifsen. Selbstverständlich ist es um so besser, wenn es gelingt, beide Momente miteinander in Einklang zu bringen, wie z. B. Macaulay in seiner Geschichte von England Kap. 9, wo er dem Leser den Leitfaden für die folgende Erzählung (die Eroberung des englischen Thrones durch Wilhelm von Oranien) in die Hand giebt, indem er die „difficulties of William's enterprise" auseinandersetzt; ähnlich auch ebenda Kap. 7 bei dem einleitenden Überblick über Wilhelms Politik in dem Abschnitt „His policy consistent throughout". Ranke pflegt einfacher die Disposition geradezu anzugeben, wie z. B. in der Einleitung

[1] Es ist von wissenschaftlichem Wert, die kritische Aufmerksamkeit der Geschichte Studierenden auf diesen Punkt zu lenken und Gelegenheit zu praktischer Übung im Handhaben der Disposition zu geben, wie ich es beispielsweise veranschaulicht habe im Anhange meiner Schrift „Entwurf eines Studienplanes für das Fach der Geschichte" 1901 S. 50 ff.

zur Darstellung der spanischen Monarchie[1]: „Die Absicht ist, den Kampf zwischen der höchsten Staatsgewalt und dem abgesonderten Interesse der einzelnen Landschaften in dem Umkreise der Monarchie vor Augen zu legen, zuerst Natur und Intentionen der Regierenden, sowohl der Könige als ihrer Räte, hierauf den Widerstand, den sie in den vornehmsten Provinzen finden, und wie sie ihn mehr oder minder besiegen, endlich die Staatswirtschaft, welche sie sich nunmehr einrichteten, und den Zustand, in welchen die Provinzen gesetzt wurden"; und er sorgt hier wie auch sonst meist dafür, dafs durch Abteilungen und Überschriften die Disposition deutlich erkennbar werde.

Andere kaum minder wichtige Aufgaben der methodischen Darstellung sind durch den eigentümlichen Prozefs bedingt, welchen Lazarus a. a. O. als Vertretung bezeichnet, einen Prozefs, vermöge dessen wir mehrere Vorstellungen oder ganze Vorstellungsmassen in eine einzelne Vorstellung einschliefsen und mit der Mitteilung der letzteren zugleich mitteilen, ohne jene mehreren ausdrücklich einzeln wiederzugeben. Es geschieht das eigentlich schon bei der Bildung und dem wörtlichen Ausdruck aller Begriffe, namentlich der Kollektivbegriffe, wie Volk, Heer, Feudalität u. s. w., es geschieht, wenn ich über ein Kunstwerk spreche, welches der Hörer und ich einmal gesehen, gelesen, angehört haben, indem ich die verschiedenen Einzelvorstellungen, welche den Inhalt des Kunstwerkes ausmachen, als bekannt voraussetze und nur andeutungsweise in Erinnerung bringe, es geschieht, wenn ich mir einzelne Schlagworte einer Rede aufnotiere, um dadurch den Inhalt der ganzen Rede und ihrer einzelnen Teile vertreten sein zu lassen und mir später wieder vorstellig zu machen, und so in vielen Fällen. Bei der historischen Darstellung findet dieser Prozefs nun unausgesetzt eine bedeutsame Anwendung, und es hängt von seiner methodischen Handhabung in hohem Mafse die richtige Übermittelung der Forschungsresultate ab. Der Historiker wird durch seine Forschung Herr zahlreicher Vorstellungen, die er den Lesern durch Vertretungen mitteilen mufs, und er hat die schwierige Aufgabe, die vertretenden Vorstellungen so zu wählen und einzurichten, dafs dadurch bei den Lesern möglichst diejenigen

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89.

Vorstellungen hervorgerufen werden, die er selbst durch seine Forschung gewonnen hat, ohne sie bei den andern voraussetzen zu dürfen.

Es macht sich das schon geltend bei dem Ausdruck einzelner Begriffe. Wenn z. B. der Erforscher ältester germanischer Geschichte den Ausdruck „Königtum“ gebraucht, so beherrscht er vermöge seiner Forschung die verschiedenen Einzelvorstellungen betreffs verfassungsmäfsiger Kompetenz, Entstehung, Bedeutung, Art dieser Staatsform, welche er durch jenes Wort wiedergiebt; die Leser beherrschen dieselben Einzelvorstellungen nicht ohne weiteres, indem sie das Wort auffassen, ja sie werden in Ermangelung bestimmter Kenntnis unklare Vorstellungen aus den ihnen zugänglichen und geläufigen Vorstellungskreisen damit verbinden. Das mufs der methodisch verfahrende Darsteller überall zu verhüten suchen, er mufs keinen Ausdruck gebrauchen, ohne die Vorstellungen, die er dadurch vertreten sein läfst, bestimmt anzugeben, bezw. angegeben zu haben, falls er deren entprechende Kenntnis bei seinen Lesern nicht unbedingt voraussetzen kann. Mit vollem Recht erklärt man sich daher gegen die neuerdings viel beliebte Anwendung moderner technischer Ausdrücke zur Bezeichnung vergangener Verhältnisse und Objekte: wenn der Historiker von Gardelieutenants altrömischer Regimenter, von der Camarilla Kaiser Heinrichs IV., vom Rationalismus Abälards, von der Romantik Petrarcas redet, so weifs er selbst zwar meist sehr gut, welche thatsächlichen Vorstellungen durch diese Ausdrücke vertreten werden sollen; allein der dessen unkundige Leser wird verleitet, die Vorstellungen moderner Verhältnisse, die er gewohnt ist durch diese Ausdrücke vertreten zu sehen, fälschlich zu substituieren. Will der Historiker daher solche Bezeichnungen anwenden — und oft mufs er es wohl oder übel mangels entsprechender anderer —, so hat er durch bestimmte Definitionen und Fingerzeige dafür zu sorgen, dafs die Leser wirklich die Vorstellungen von jenen Worten gewinnen, die er dadurch vertreten sein lassen will, nicht aber beliebige andere aus den ihnen bekannten Sphären. Die historische Erkenntnis wird durch Unterlassen solcher Vorsichtsmafsregeln oft schwer geschädigt. Wie glücklich würden wir daran sein, wenn Tacitus in seiner Germania einigermafsen deutlich gemacht hätte, was er sich unter den

gutrömischen Ausdrücken, mit denen er die so völlig andersgearteten Verfassungsverhältnisse der Germanen wiedergiebt, vorgestellt hat! Wie leidet unsere Erkenntnis der mittelalterlichen Verfassungsinstitutionen unter der damals üblichen Vertretung der Vorstellungen jener Institutionen durch klassischlateinische Kunstausdrücke[1]! Welche Verwirrungen hat die Auffassung der älteren deutschen Geschichte infolge der so verschiedenartigen Vorstellungen, die mit dem Ausdrucke „Fürst" ohne entsprechende Kontrolle verbunden wurden, bis in die neueste Zeit zu bekämpfen gehabt! Angesichtsdessen sollte man möglichst ganz vermeiden, Ausdrücke, die zur Vertretung bestimmter Vorstellungen bereits herkömmlich sind, zur Vertretung ganz anderer Vorstellungskreise zu benutzen, da trotz vorgängiger Erklärung der Leser im Laufe der Lektüre doch immer wieder geneigt ist, seine gewohnten Vorstellungen mit den dafür üblichen Vertretungsausdrücken zu verbinden. Es mag zuweilen unschön sein, fremdsprachliche Termini technici oder schwerfällige Umschreibungen statt glatter geläufiger Worte in die Darstellung aufzunehmen; aber die gröfsere Deutlichkeit der Erkenntnis sollte auch in diesem Falle ästhetischen Rücksichten nicht geopfert werden.

Der Prozefs der Vertretung findet noch eine weitere Anwendung. Sehr oft ist der Darsteller in der Lage, gleichartige Vorstellungsmassen, welche er mittels seiner Forschung gewonnen hat, durch einzelne Vorstellungen vertreten lassen zu müssen, weil er im Interesse der Deutlichkeit des Zusammenhangs und zweckmäfsiger Kürze nicht alle gewonnenen Vorstellungen mitteilen kann. Wollte er in diesen Fällen nur Kollektivbegriffe geben, so würden die Leser oft nicht im stande sein, sich die dadurch vertretenen Vorstellungsmassen entsprechend der Wirklichkeit vorstellig zu machen[2], sie würden im günstigsten Falle unbestimmte, oft falsche Vorstellungen gewinnen. Wollte er letzteres fort und fort durch ausführliche Erklärungen und Randbemerkungen verhüten, so würde dadurch wieder der deutliche Fortgang des Zusammenhanges gestört

[1] Vgl. oben S. 541 f.

[2] Vgl. die Ausführungen von Ch. Seignobos in der S. 700 angeführten Schrift S. 231 ff.

werden. In dieser Verlegenheit bietet sich ein Hilfsmittel dar, das jedem Historiker wohlbekannt ist, doch nicht von jedem mit methodischer Vorsicht angewandt wird: man wählt aus der gleichartigen Masse von Vorstellungen eine oder mehrere aus, welche stellvertretend geeignet sind, die übrigen in der Anschauung des Lesers hervorzurufen. Dadurch läfst der Darsteller den Leser gewissermafsen in die reichere Tiefe der von ihm gewonnenen Vorstellungen hinabsehen, zieht ihn in seine reicheren Vorstellungskreise herein. So z. B. sagt Ranke in der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation[1], da er die Schwäche der damaligen Monarchie schildern will: „In den Zeiten, in welchen alle Monarchieen in Europa sich konsolidierten“ — nun fährt Ranke aber nicht fort: in derselben Zeit wurde die Monarchie in Deutschland immer ohnmächtiger, denn dadurch würden die Leser nur ziemlich vage Vorstellungen von der Art und dem Grade dieser Ohnmacht erhalten, sondern er wählt aus dem Vorrat seiner Kenntnis dieses Zustandes ein paar vertretende Vorstellungen aus, die den Lesern eine bestimmte und charakteristische Anschauung desselben zu geben geeignet sind; und fährt fort: — „in derselben Zeit ward der Kaiser aus seinen Erblanden verjagt und zog als Flüchtling im Reiche umher; er nahm sein Mahl in den Klöstern und den Städten des Reiches, wo man ihn umsonst bewirtete; mit den kleinen Gefällen seiner Kanzlei bestritt er seine übrigen Bedürfnisse; zuweilen fuhr er mit einem Gespann Ochsen seine Strafse . . . : der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrschen sollte, forderte gleichsam das Mitleiden heraus.“ Ähnlich ebenda S. 138: „Die Unsicherheit der Strafsen, der offenen Orte ward ärger als jemals; selbst arme fahrende Schüler, welche sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Barschaft gequält. Glück zu, liebe Gesellen, ruft Götz einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafherde fallen sieht, Glück zu überall: er hielt das für ein gutes Wahrzeichen[2].“

---

[1] Sämtliche Werke Bd. I S. 56.

[2] Ranke selbst bezeichnet dieses Verfahren in seiner Erwiderung auf H. Leos Angriff (Sämtliche Werke Bd. 53/54 1890 S. 664) bezüglich einer Stelle in seiner Geschichte der roman. und german. Völker so: „das Allgemeine unmittelbar und ohne langen Umschweif durch das Besondere darstellen“, und

Man wird nicht verkennen, dafs in der Anwendung dieses Hilfsmittels eine grofse Gefahr für die erkenntnisgemäfse Wiedergabe des Thatsächlichen liegt, falls es nicht mit bewufster Kontrolle angewandt wird. Denn dasselbe ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dafs die gebrauchte Vertretung wirklich eine solche sei, d. h. dafs sie nicht etwa rein ausgedacht, erfunden sei, sondern dafs sie in der That eine Reihe thatsächlich durch die Forschung konstatierter gleichartiger Vorstellungen vertrete oder, wie wir auch sagen können, dafs sie charakteristisch, typisch sei. Es gehört dazu ein gewisser Reichtum durch die Forschung gewonnener Einzelvorstellungen und eine geschickte Auswahl der unter ihnen zur Vertretung geeigneten. Wo eins von beiden mangelt, verwendet der Darsteller leicht Vorstellungen, die nur vereinzelten Thatsachen entsprechen, in der Form von Vertretungen, als entsprächen sie einer Menge gleichartiger Thatsachen, und verfällt so in einen der gröfsten Fehler alles wissenschaftlichen Verfahrens, den falscher Verallgemeinerung. Dies kann geschehen aus ungeschickter, unkontrolliert zutappender Handhabung der Vertretung oder aus einem irregehenden Streben nach effektvoller Darstellung oder auch aus Tendenz. In jedem Falle beeinträchtigt es die Wiedergabe der Forschungsresultate aufs schwerste. Ein grofsartiges Beispiel tendenziös ausgewählter Vertretungen bietet die Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach 1500 in J. Janfsens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. I Buch 3 und Bd. II Buch 3[1]; auch die Charakteristik König Friedrich Wilhelms I. durch Macaulay in seinem Essay über Friedrich den Grofsen leidet an derartig falschen Vertretungen[2].

Eine Darstellung, welche den bezeichneten Anforderungen der Vertretung entspricht, nennen wir eine plastische. Ein wirklich plastischer Stil ist daher nicht eine äufserlich formale

---

fügt hinzu: „überzeugt, dafs dies das wesentlichste Moment in dem poetischen und künstlerischen Ausdruck sei, hielt ich für erlaubt, auch in der Historie einen solchen Versuch zu machen“.

[1] Vgl. die Kritik von H. Delbrück in: Preufsische Jahrbücher 1884 Bd. LIII Heft 6 S. 540 ff.

[2] Vgl die Besprechung von L. Häufser in: Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 47 f.

Eigenschaft historischer Darstellung, sondern kann nur aus den angeführten sachlichen Bedingungen hervorgehen. Es wird das häufig verkannt, und in dem Streben nach einem plastischen Stile, den man mit Recht für erstrebenswert hält, sucht man diesen äufserlich durch rhetorische Wendungen und Bilder zu erreichen, während die sachlichen Vorbedingungen fehlen. Letzteres ist keineswegs immer Schuld des Forschers und Darstellers: Epochen und Themata, über die wir durch die Quellen dürftig unterrichtet sind, gewähren uns auch bei eindringendster Forschung oft keinen genügenden Reichtum an Vorstellungen, um den Stoff zu anschaulichen Vertretungen daraus zu entnehmen. Aber es ist Sache des Darstellers, sich darüber keiner Täuschung hinzugeben und auf einen plastischen Stil zu verzichten, wo es der Natur des Stoffes nach unmöglich ist. Sonst verfällt man in eine scheinbare, unechte Plastik, durch die der Leser mindestens nichts gewinnt und die zudem im Grunde unschön, weil ohne innere Berechtigung ist wie die unechte Plastik der Stuccatur. Deshalb ist es meines Erachtens zu tadeln, wenn z. B. Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. III 3. Aufl. S. 330 sagt: „Heinrichs Mifsgeschick liefs seine mühsam errungenen Erfolge schwinden, wie der Sturm die Streu von der Tenne fegt“, oder ebenda S. 408: „Mit Gewalt raffte sich Heinrich aus der Tiefe des Elends auf und schlug an das Schwert, seine letzte Hoffnung“, oder S. 701: „Wie beim Nahen des Unwetters die Wolken von allen Seiten am Himmel zusammenschiefsen, so waren die mit dem Kreuz bezeichneten Scharen gefahrdrohend auf Konstantinopel hingestürmt.“ Das alte Vorurteil, der darstellende Historiker müsse unbedingt Künstler sein, unterstützt derartige Übergriffe in den rein poetischen Stil und verleitet selbst bei der Darstellung anspruchsloser Forschungsresultate vielfach zu jenem Zwitterstil poetisierender Prosa, der um so unleidlicher ist, da er mit zahlreichen bildlichen Redewendungen verbrämt zu sein pflegt, die im Laufe der Zeit durch übermäfsigen Gebrauch die konkrete Anschaulichkeit gänzlich eingebüfst haben, Wendungen wie „die blutige Fahne des Aufruhrs erheben, den Stier bei den Hörnern packen, sich zwischen zwei Stühle setzen, das Kriegswetter tobt“ u. dergl. m.[1]. Gewifs hat man das Recht, der Ab-

[1] Davor warnt auch P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1844 Bd. 7. S. 23.

wechslung im Ausdruck wegen auch einmal zu solchen Wendungen seine Zuflucht zu nehmen; aber man soll nicht darnach haschen in der Meinung, es sei eine Forderung historischer Darstellungskunst. Nur echte Plastik, die von innen heraus den eigensten Zwecken der Darstellung dient, ist eine berechtigte Forderung derselben, soweit die jedesmalige Beschaffenheit des Materials es zuläfst, und nur diese ist auch schön, wie überall nur diejenige Form wahrhaft schön sein kann, welche den darzustellenden Inhalt zweckentsprechend wiedergiebt[1].

Hierin wie überall dürfen die allgemeinen Anforderungen der Ästhetik nur insoweit berücksichtigt und befriedigt werden, als es der erste und nächste Zweck der Geschichtswissenschaft gestattet. Dieser Zweck ist nicht, Kunstwerke herzustellen, sondern Erkenntnis zu vermitteln, und wir haben früher S. 126 ff. gezeigt, dafs beides nur ausnahmsweise miteinander zu vereinen ist. Daher können die Anforderungen, welche die Ästhetiker[2] an die Geschichtschreibung zu stellen haben, nur ausnahmsweise für die wissenschaftliche Geschichtsdarstellung gelten, und nicht dürfen umgekehrt Abweichungen von den ästhetischen Regeln, welche das wissenschaftliche Interesse notwendig macht[3], als Ausnahmen angesehen werden, welche der Darstellung allenfalls im Interesse der Wissenschaftlichkeit, gewissermafsen nur im Notfall zu gestatten seien. Wenn man unter „Geschichtschreibung" schlechthin künstlerische Darstellung historischer Stoffe in erzählender Prosa verstanden wissen will, so stehen wir nicht an, zu erklären, dafs solche Geschichtschreibung an sich nicht die Aufgabe des wissenschaftlichen Historikers sei, sondern jenseits seiner eigentlichen Aufgabe liege, und andererseits, dafs historische Werke, welche in erster Linie

---

[1] Ich kann dem Leser und mir das Vergnügen nicht versagen, hier anzuführen, was einer meiner Rezensenten aus diesen Ausführungen sich herausgelesen hat, wenn man das überhaupt „lesen" nennen kann; er sagt: „Wenn Bernheim dem Historiker empfiehlt, die künstlerische Form zu meiden damit er der Gefahr der unglücklichen Stilblüten entgehe, so mufs er auch' dem Dichter empfehlen, seiner Phantasie einen möglichst formlosen Ausdruck zu geben."

[2] Z. B. W. Wackernagel in seiner Poetik, Rhetorik und Stilistik, herausgegeben von L. Sieber, 2. Aufl. 1888 S. 318 ff.

[3] Wackernagel a. a. O. erkennt das einsichtiger als manche Historiker an.

Kunstwerke sein wollen, ohne den wissenschaftlichen Anforderungen vollauf zu genügen, insoweit aufserhalb der Wissenschaft stehen[1]. Man mag es beklagen, dafs die Kunstgattung historischer Darstellung in Deutschland verhältnismäfsig wenig kultiviert wird, und mag Griechen und Römer, Franzosen und Engländer um ihren Reichtum daran beneiden; aber man darf deshalb der deutschen Geschichtswissenschaft nicht zumuten, von ihren wissenschaftlichen Zwecken zu Gunsten künstlerischer Produktiou abzulassen[2]. Es sind das eben zwei an sich verschiedene und schwer zu vereinende Dinge, so erfreulich deren Vereinigung auch sein mag: wenn man jene Muster künstlerischer Geschichtschreibung näher betrachtet, wird man wohl finden, dafs sie nur ausnahmsweise den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit in vollem Mafse genügen, gerade wie sich umgekehrt die Fälle selten erweisen werden, wo es dem Forscher gelingt, die Erfüllung jener Forderungen mit wahrhaft künstlerischer Formgebung zu vereinen. Treffend, wenn auch vielleicht zu unbedingt, sagt C. Nipperdey[3] über die Darstellungskunst der alten klassischen Historiker: „Die dazu nötige Konzentration auf die Darstellung ist bei der Vielseitigkeit unserer Gesichtspunkte, unter denen wir den historischen Stoff betrachten, ein Ding der Unmöglichkeit.“ Man wende nicht ein, dafs wir uns hier um Worte drehen, da wir doch zugeben, es sei erfreulich, wenn der Historiker seine Forschungsresultate in künstlerischer Form darzustellen vermöge! Vielmehr ist es ein wesentlicher und folgenreicher Unterschied, ob der Forscher letzteres als einen Ausnahmefall betrachtet, der nur unter besonders günstigen Verhältnissen überhaupt möglich ist[4], oder ob er es unter allen Umständen für seine Aufgabe hält, ein Kunstwerk zu schaffen. Denn bei letzterer Ansicht wird er auch da, wo er sich sagen mufs, dafs Stoff und Thema die Schöpfung eines

---

[1] Vgl. die Bemerkungen von Jürgen Bona Meyer in Sybels Historischer Zeitschrift 1871 Bd. XXV S. 336; H. Ulmann ebenda 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 54; H. Ritter, An Leopold von Ranke über deutsche Geschichtschreibung 1867, im Anfang; K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 206; Seignobos l. c. S. 271 ff.

[2] Vgl. S. 137 f.

[3] Opuscula 1877 S. 420.

[4] Vgl. S. 129 ff.

Kunstwerks nicht zulassen, wenigstens soviel wie möglich den Anforderungen eines solchen nachzukommen suchen und geneigt sein, in dieser Hinsicht Konzessionen zu machen, welche dem wissenschaftlichen Interesse zuwiderlaufen: er wird den kritischen Apparat gewissermafsen als Hindernis seines künstlerischen Strebens ansehen und denselben möglichst einschränken oder wie eine partie honteuse in Anhängen und Nachträgen verstecken, so dafs die ausgiebige oder mindestens übersichtlich bequeme Kontrolle der Thatsächlichkeit erschwert wird; er wird geneigt sein, die Disposition in einer Weise zu verhüllen, dafs die Deutlichkeit darunter leidet; er wird mit Gewalt plastisch darzustellen suchen und, wenn der Stoff die Mittel dazu nicht hergiebt, in jene falsche Plastik verfallen, die wir vorhin als unzweckmäfsig bezeichnet haben; er wird wichtige, aber durch ihre Eintönigkeit unästhetische Vorgänge innerhalb der zu schildernden Entwickelung abzukürzen suchen und bei minder wichtigen, aber ästhetisch anziehenden ausführlicher verweilen, als es das Interesse der gleichmäfsigen Erkenntnis erlaubt; er wird aus Rücksicht auf die einheitliche Form, den Stil, nur ungern ihm vorliegende Urkunden und Akten wörtlich wiedergeben, vielmehr gern den Ausdruck im Einklang mit dem ganzen Werke umgestalten, wie es die Alten vielfach thaten [1], u. s. w. So kann es kommen, dafs durch die nach falschem Ziel strebende Formgebung die besten Forschungsresultate verdunkelt und entstellt werden. Dem ist der Forscher nicht ausgesetzt, wenn er sich bewufst ist, dafs die wissenschaftliche Darstellung vor allen Dingen die Aufgabe hat, die Zwecke der Erkenntnis zu erfüllen. „Man kann," sagt Ranke in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker [2], „von einer Historie nicht die freie Entfaltung fordern, welche wenigstens die Theorie in einem poetischen Werke sucht; strenge Darstellung der Thatsachen, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz." Nur soweit dieses „oberste Gesetz" es gestattet, darf dem ästhetischen Bedürfnis Raum gegeben werden. Innerhalb der hiermit bezeichneten Grenzen bleibt wahrlich

[1] Vgl. C. Nipperdey, Opuscula S. 418, Ivo Bruns in den S. 740 angeführten Schriften.

[2] Sämtliche Werke Bd. XXXIII Vorrede S. VII.

Raum genug, dem ästhetischen Interesse, der natürlichen Neugierde und dem Anteil am bunten Wechsel der Menschengeschicke gerecht zu werden, jenem Interesse der erzählenden Geschichte, das wir für wohlberechtigt, wenngleich nicht für mafsgebend halten [1]. Der eben angeführte Ausspruch Rankes wird in diesem Sinne durch einen anderen ergänzt, der sich in der Geschichte der Fürsten und Völker von Südeuropa [2] findet: „Es ist nicht allein der Zusammenhang des Ganzen, auf welchen wir zielen; nicht durch diesen allein gewinnen uns Natur und Geschichte Teilnahme ab; der Mensch heftet seine Augen zuerst mit lebhafter Wifsbegier auf das einzelne; glücklich, wenn es gelingt, die Dinge zugleich in dem Grunde ihres Daseins und in der Fülle ihrer eigentümlichen Erscheinung zu begreifen!" Bethätige der Historiker innerhalb dieser Grenzen seine ganze künstlerische Kraft! Es bleibt ihm Raum genug dazu. Als ein Muster derart gelungener Vereinigung strengwissenschaftlich und ästhetisch anziehender Darstellung selbst eines vielfach spröden Stoffes ist mir besonders die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Ferdinand Gregorovius erschienen, und ich möchte die feinen Kunstmittel, durch welche Gregorovius die Sprödigkeit des Stoffes überwindet ohne die Thatsächlichkeit zu schädigen, dem ästhetisch interessierten Historiker zum Studium anempfehlen. Mit diesen Kunstmitteln selbst haben wir uns hier nicht zu beschäftigen; sie gehören in das Gebiet der Ästhetik, speciell der Stilistik, und haben für die methodische Wissenschaft nur die negative Bedeutung, dafs sie die gewonnenen Forschungsresultate nicht entstellen, die Erkenntnis der Wahrheit nicht beeinträchtigen dürfen.

Eine Darstellung, welche ihre methodisch wissenschaftlichen Aufgaben möglichst erfüllt, nennen wir eine objektive Darstellung. Hierbei sind zwei verschiedene Beziehungen, die nicht selten durcheinandergeworfen werden, scharf auseinanderzuhalten.

Man pflegt „objektiv" obenhin eine Darstellungsweise zu nennen, die sich jedes Hervortretens persönlicher Urteile und

---

[1] Vgl. S. 20, 137.

[2] Später unter dem Titel „Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert" veröffentlicht, Sämtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89.

Anschauungen enthält, und dementsprechend „subjektiv" eine solche, die den persönlichen Standpunkt des Autors innerhalb der Erzählung mehrfach zu deutlichem Ausdruck bringt. Damit ist nun aber gar nicht gesagt, dafs die in diesem Sinne objektivere Darstellung auch immer der objektiveren Forschung entspricht und umgekehrt. Wir haben nämlich im vorigen Kapitel dargelegt, dafs auch die möglichst objektive Forschung nicht ohne einen bestimmten Standpunkt und bestimmte Werturteile zu Werke geht; es kann daher die entsprechende, möglichst unentstellte Wiedergabe solcher Forschung, also die in diesem innerlichen Sinne gefafste Objektivität der Darstellung, nicht beeinträchtigen, wenn der Autor jenen seinen Standpunkt und jene seine Werturteile ausdrücklich in der Erzählung bekennt[1]. Ja, wir müssen sogar behaupten, dafs es dem Interesse wahrer Objektivität besser dient, wenn das geschieht; denn nach unseren Auseinandersetzungen im vorigen Kapitel S. 708 ff. sind wir überzeugt, der Forscher vermöge um so objektiver zu verfahren, je klarer er sich selbst über seinen Standpunkt Rechenschaft giebt, und es kann somit nur förderlich sein, wenn er auch die Leser, um ihnen die Kontrolle seiner Auffassung zu erleichtern, diese deutlich erkennen läfst, anstatt dafs er seine Werturteile völlig hinter der Erzählung versteckt hält und den Lesern zumutet, sie mühsam wie durch eine quellenkritische Untersuchung erst zu entdecken. Mit vollem Recht bemerkt Lorenz[2], dafs eine Darstellung letzterer Art die Wiedergabe viel objektiverer Forschungen sein kann als eine ersterer Art und umgekehrt. Freilich wird der überhaupt subjektiv veranlagte Historiker seinen Pulsschlag meist auch in der Darstellung erkennen lassen, und der objektiver veranlagte wird seine persönliche Anschauung und Stimmung zurückzuhalten lieben; daher darf als Symptom subjektiver, bzw. objektiver Forschung die entsprechende Form der Darstellung meist angesehen werden, aber keineswegs immer als Merkmal. Wohl entspricht das Zurücktreten der Persönlichkeit des Autors in

[1] Wie z. B. Ranke dieselben Begebenheiten an zwei verschiedenen Stellen mit mehr oder weniger ausdrücklichen Werturteilen darstellt, zeigt A. Grotenfelt in der S. 694 citierten Abhandlung S. 46 f. mit Note 7.

[2] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 54. S. auch die folgende Note.

der Darstellung mehr dem Charakter der Wissenschaft; man kann auch, um dabei nicht im eben besprochenen Sinne mit dem Leser Verstecken zu spielen, in einer Einleitung oder sonst an nicht störender Stelle ein für allemal seinen Standpunkt und seine Werturteile dem Leser darlegen; aber das ist wesentlich Sache des Geschmackes. Für die Sache der Erkenntnis ist es gleichgültig, ob Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit Bd. IV S. 536 bei Schilderung der Mifshandlung von König Manfreds Familie seiner persönlichen Entrüstung den lebhaften Ausdruck giebt: „So verfuhr Karl von Anjou, der angebliche Vorkämpfer des Feindesliebe gebietenden Christentums, gegen die schuldlose Familie Manfreds!“ oder ob Macaulay in der Geschichte von England Kap. 7 mit ruhigerem Ausdruck seine Meinung über das unedle Benehmen König Jakobs I. gegen den Baptisten Kiffin ausspricht, oder ob diese persönlichen Urteile fortblieben und die Autoren nur die Thatsachen selber reden liefsen[1]. Für die historische Erkenntnis, die Erkenntnis des Thatsächlichen in seinem Zusammenhange, kommt es nur darauf an, dafs die Darstellung die Resultate objektiver Forschung möglichst unentstellt wiedergiebt. Eine solche Darstellung nennen wir im wahrhaften innerlichen Sinne objektiv.

So zeigt auch die methodische Aufgabe der Darstellung sich im engsten inneren Zusammenhang mit den Grundaufgaben unserer Wissenschaft. Wir übersehen von hier aus ein vielgliedriges System methodischer Funktionen, welche alle lebendig ineinandergreifen, um die Aufgaben historischer Erkenntnis zu erfüllen. Geleitet von thunlichst bestimmter Fragestellung schafft die Heuristik das Material allerseits in möglichster Vollständigkeit herbei, untersucht die Kritik die Echtheit und Thatsächlichkeit des Materials, konstatiert die Thatsächlichkeit der Begebenheiten; die Interpretation eröffnet uns das Verständnis der

---

[1] Ivo Bruns, Das litterarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrh., Berlin 1896, und Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten, Berlin 1898, hat diese beiden verschiedenen Arten der Darstellung, deren eine er nur m. E. nicht sehr glücklich als „indirekte“ der subjektivistischen gegenüber bezeichnet, charakterisiert und durch zahlreiche Analysen einzelner biographischer Gemälde bei griechischen und römischen Historikern illustriert: gerade Livius, der thatsächlich so subjektiv auffafst, erscheint da als Hauptvertreter der „indirekten“ Darstellungsweise.

Thatsachen in ihrer Bedeutung für den zu erkennenden Kausalzusammenhang; Kombination und Reproduktion bringen uns diesen Zusammenhang zur Erkenntnis und Veranschaulichung; auf Grund möglichst objektiver Werturteile, möglichst frei von den Vorurteilen unserer Persönlichkeit haben wir die Beziehungen der Thatsachen zueinander, zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwickelung aufzufassen; und endlich hat die Darstellung die gewonnenen Resultate möglichst ungetrübt durch alle notwendigen Darstellungsprozesse wiederzugeben. Wir werden dabei das lebensvolle charakteristische Detail der Begebenheiten und Charaktere nicht aufser Augen lassen, um dem berechtigten ästhetischen Interesse der erzählenden Geschichte genugzuthun, wir werden auch dem nicht minder berechtigten psychologisch-didaktischen Interesse der pragmatischen Geschichte gebührende Rücksicht widmen; aber wir werden diese Interessen demjenigen unterordnen, das als das eigentlich wissenschaftliche unsere ganze Forschung leitet und beherrscht: das ist die Erkenntnis aller einzelnen Begebenheiten als Momente zusammenhängender Entwickelungsreihen, welche innerhalb der socialen Gesammtentwickelung der Menschheit stehen.

I. Autorenverzeichnis.

Vorbemerkung. Autoren, die nur mit ihren Werken als Beispiele methodischer Behandlung angeführt sind, und Persönlichkeiten, die im Text nicht als Autoren in Betracht kommen, s. im Sachverzeichnis. Die in den zusammenhängenden bibliographischen Verzeichnissen S. 244 ff. und S. 260 ff. vorkommenden Autoren sind nicht verzeichnet, um das Register nicht allzusehr anwachsen zu lassen, da man diese ohnehin mittels der sachlichen Rubriken des Inhalts- und Sachverzeichnisses auffinden kann. Übersetzer sind nicht verzeichnet. Wenn ein Autor in demselben Zusammenhang auf mehreren Seiten hintereinander vorkommt, ist nur die erste Seitenzahl angegeben, die Hauptstellen, an denen häufig citierte Autoren vorkommen bezw. behandelt sind, habe ich durch Hinzufügung von ff. bezeichnet.

2. Sachverzeichnis.

Vorbemerkung. Im praktischen Interesse bin ich von der Regel systematischer Registrierung, das Grundwort voranzustellen, öfter abgewichen, indem ich das Beiwort vorangestellt habe, wenn dieses das wesentlich bezeichnende war, z. B. Venetianische Statuten statt Statuten, venetianische. — Historische Persönlichkeiten sind, als Objekte der Geschichtsforschung, in dieses Register mit aufgenommen, und Autoren nach Mafsgabe der Vorbemerkung zum Autorenregister. — Die ausführlicheren Erörterungen bezw. Hauptstellen sind durch Hinzufügung von f., ff. bezeichnet, soweit es dienlich schien und ebensoweit ist durch Hinzufügung von N. (Note) darauf hingewiesen, dafs die betr. Stelle in einer Anmerkung steht. — Die Abkürzung „Gesch." ist sowohl für Geschichte wie für Geschichtswissenschaft angewandt.

Nachträge.

In der Note 4 auf S. 49 ist hinzuzufügen „H. F. Helmolt die von ihm herausgegebene Weltgeschichte entsprechend der Einleitung S. 3 ff."

Zu S. 57 Note 2 ist noch anzuführen M. Ritter, Der Streit zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte (Beilage No. 212 zu No. 262 der Allgemeinen Zeitung, München 1893 vom 21. September), und J. Kaerst, Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Altertums (Historische Zeitschrift 1899 Bd. 47 S. 193 ff.).

Zu S. 99 Note 2 vgl. die eingehende Kritik Münsterbergs von O. Ritschel, Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, akademische Festrede Bonn 1901.

Zu S. 222 u. 258 ist zu erwähnen J. G. R. Acquoy, Handleiding tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedschrijving, 's Gravenhage 1894.

S. 250 ist nachzutragen, dafs eine Litteraturgeschichte des lateinischen und romanischen Mittelalters in Abteilung 1 Band II des Grundrisses der Romanischen Philologie von G. Gröber (auch als Teil III des ganzen Werkes bezeichnet) 1902 erschienen ist.

S. 235 Note 3: seit 1899 erscheint auch eine Zeitschrift „Die Denkmalpflege".

S. 252 unter e) ist noch zu verweisen auf die Verzeichnisse und Kataloge von geschäftlichen Akten und Regierungspublikationen zur neuesten Geschichte bei Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 1901 § 119 ff.

S. 252 unter e) ist auch zu erwähnen das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, herausgegeben vom Verein deutscher Bibliothekare, Band 1 Leipzig 1902.

S. 266: Vom Manual de paleografia von Muñoz y Rivera ist 1890 eine zweite Auflage erschienen.

S. 303: Der Ende des Jahres 1898 gegründete Verband von Museumsbeamten zur Abwehr von Fälschungen veröffentlicht „Mitteilungen" über alle Arten antiquarischer Fälschungen.

S. 323: einen Versuch, die Geschichte von den treuen Weibern zu Weinsberg zu beglaubigen, wird nach freundlicher Mitteilung Karl Weller im ersten Heft der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1903 N. F. Band 12 veröffentlichen. R. Lauxmann, Weins-

berg im Munde der Dichter und Sänger, Weinsberg 1902, vervollständigt die Litteraturgeschichte des Stoffes.

S. 336 ist nachzutragen die Abhandlung von O. E. Schmidt, Die gegenwärtige Krisis in der Auffassung der älteren römischen Geschichte (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum u. s. w. herausgegeben von Ilberg und Richter 1900 Bd. 5/6 S. 38 ff.).

S. 361 vgl. auch R. M. Meyer, Das Alter einiger Schlagworte (in der eben angeführten Zeitschrift 1900 S. 465 ff., 554 ff.).

Zu S. 368 kann noch verwiesen werden auf: Deutsches Anonymenlexikon herausg. von der Gesellschaft der Bibliophilen 1902 Bd. 1.

S. 422 betreffs der Orthographie in Editionen s. auch W. Naudé, Stadelmanns Publikationen über die Thätigkeit der preufsischen Könige für die Landeskultur (Forschungen zur brandenburgischen und preufsischen Geschichte 1902 Bd. 15 S. 3 ff.).

S. 665 f. vgl. die auf umfassender Litteraturkenntnis beruhende Schrift von O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte für die österreichischen Mittelschulen, Innsbruck 1902 (158 Seiten), welche eingehende methodologische Erörterungen enthält, von mir aber leider nicht mehr benutzt werden konnte.

F. Tönnies, Zur Theorie der Geschichte (Archiv für systematische Philosophie 1902 N. F. Band 8) enthält nur eine kritische Besprechung von H. Rickerts Buch: Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.

Eduard Meyers Schrift: Zur Theorie und Methodik der Geschichte, geschichtsphilosophische Untersuchungen, Halle 1902 (56 Seiten), konnte ich nicht mehr berücksichtigen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.









